

Philipp von Schwaben
und
Otto IV. von Braunschweig
von
Eduard Winkelmann.

Zweiter Band.
Kaiser Otto IV. von Braunschweig.
1208—1218.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Leipzig,
Verlag von Dunder & Humblot.
1878.



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

40. ~~14.~~
h. 10.



Jahrbücher

der

Deutschen Geschichte.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Leipzig,
Verlag von Dunder & Humblot.
1878.

Philipp von Schwaben
und
Otto IV. von Braunschweig
von
Eduard Winkelmann.

Zweiter Band.
Kaiser Otto IV. von Braunschweig.
1208—1218.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Leipzig,
Verlag von Dunder & Humblot.
1878.



Vorrede.

Wie bei dem ersten Bande habe ich auch hier zunächst dankbar der Vorarbeiten zu gedenken, welche von Raumer, Abel, Schirrmacher und Langerfeldt für die allgemeine Geschichte des Reiches während der in diesem Bande behandelten Jahre, von Ficker, Scheffer-Boichorst, Röhricht u. A. für gewisse Persönlichkeiten und Beziehungen innerhalb desselben Zeitraums geleistet worden sind. Wenn es mir nun sowohl manchen Vorgängern gegenüber als auch im Vergleiche mit meinen eigenen älteren Arbeiten auf diesem Gebiete einiger Maßen gelungen sein sollte, unsere Kenntniß desselben, wie ich das allerdings glaube, zu erweitern und zu vertiefen, so wird man diesen Erfolg doch in erster Linie der beträchtlichen Vermehrung und Verbesserung der historischen Ueberslieferung zuzurechnen haben, welche das letzte Jahrzehent uns gebracht hat. Ich konnte außerdem in noch höherem Maße als bei dem ersten Bande Ungedrucktes heranziehen, besonders Kaiserurkunden, welche ich theils selbst auf wiederholten Reisen nach Italien zusammengebracht hatte, theils durch die freundliche Bewilligung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae und in sehr bedeutender Anzahl wieder durch Herrn Hofrath Ficker zur Benützung für diese Arbeit erhielt. Die Menge dieser ungedruckten Kaiserurkunden wurde allmählich so groß, daß an den ursprünglich beabsichtigten Abdruck im Anhange des vorliegenden Bandes gar

nicht mehr zu denken war, und ich zog deshalb alle ohne Ausnahme zu Gunsten einer besonderen Veröffentlichung zurück, welche vielleicht noch im Laufe des nächsten Jahres überhaupt Alles bringen wird, was an bisher nicht zugänglich gewesenen Kaiserurkunden der Jahre 1198—1273 zu beschaffen war, und das ist nicht gerade Weniges.

Heidelberg, 20. Juli 1878.

Winkelmann.

Inhalt.

Einleitung.

Das Königreich Sicilien während des deutschen Chronkreites, 1198—1209.

- Erstes Kapitel: Innocenz III. und Markward von Anweiler, 1198—1202 Seite
3—54
- Markwards Auftreten im Königreiche 1198 und seine Ansprüche 3. Belagerung von Monte Casino 1199: 6. Schutzmaßregeln des Papstes 7. Verhandlungen zwischen Markward und Innocenz 10. Abbruch derselben 15. — Zustände auf der Insel: Das Kollegium der Familiaren und der Kanzler Walther von Palear 17. Markwards Erscheinen in Sicilien und die ersten Wirkungen desselben 19. Päpstliche Rüstungen gegen ihn 22. Schlacht bei Monreale 21. Juli 1200: 24. Weitere Verwicklungen durch die Einmischung der Familie König Lanfreds und des Grafen Walther von Brienne 28. Uebertritt des Kanzlers zu Markward 33. Brienne im Kampfe mit Dipold von Acerra: die Schlachten von Capua 10. Juni und Cambrà 26. Okt. 1201: 39. Des Papstes Versuch, die Verwaltung des Königreiches zu ordnen 1202: 46. König Friedrichs Verlobung mit Sancha von Aragonien 51. Markwards Tod, September 1202: 53.
- Zweites Kapitel: Innocenz III. und Dipold von Acerra, 1202—1207. 55—72
- Die Gegner der päpstlichen Regentschaft: Dipold und Wilhelm Capparone 55. Palears Ausöhnung mit dem Papste 56. Unterwerfung Capparone's 59. Kämpfe der Genuesen und Pisaner an der sicilischen Küste, namentlich um Syrakus 59. Erhebung des Festlandes gegen die Franzosen 1203: 62. Brienne's Niederlage bei Sarno 11. Juni 1205 und sein Tod 63. Dipold tritt in den Dienst des Papstes und befreit den König November 1206 aus der Hand Capparone's 65. Die Versöhnung aller Factoren wird durch den an Dipold geklebten Berrath durchkreuzt 68. Die deutschen Capitäne neuerdings in Waffen gegen den Papst 71.
- Drittes Kapitel: Das Ende der päpstlichen Regentschaft 1208 und die Anfänge Friedrichs II. 73—95
- Befreiung der Terra di Lavoro von den Deutschen 73. Der Landtag zu S. Germano, Juni 1208: 75. Friedrichs Verlobung mit Konstanze von Aragonien 79. Rückblick auf die päpstliche Regentschaft bis zur Mündigkeit Friedrichs am

21. Dec. 1208: 81. Umstände und Männer, welche Friedrichs Persönlichkeit bilden halfen 82. Gregor von S. Galgano sein Erzieher 87. Das Aeußere Friedrichs 90. Die Anfänge seiner Regierung: Zermürnungen unter den Oberbehörden 92. Der erste Konflikt mit dem Papste 93. Die Heirath mit Konstanze 1209 führt keine Besserung der Lage herbei 94.

Erstes Buch.

Die Einigung des Reiches unter Otto IV., 1208 und 1209.

- Erstes Kapitel:** Otto's IV. Erhebung zum allgemeinen Könige, 1208. 99—130
Möglichkeit der Erhebung des stauffischen Friedrich nach dem Tode Philipps von Schwaben 99. Otto von Braunschweig wird durch Albrecht von Magdeburg für die Fortsetzung der stauffischen Politik gewonnen 102, Weitere Erklärungen für den durch Innocenz unterstüzten Welfen 105. Der Papst befürwortet die Verlobung desselben mit Philipps Tochter 110. Die Versammlung zu Halberstadt 25. Juli und andere die Wahl Otto's vorbereitende Versammlungen 111. Das Schisma in Bremen und die Stellung Dänemarks zum welfischen Königthume 114. Unterstützung desselben durch England, Bekämpfung durch Frankreich 116. Ludwig von Baiern schließt sich Otto an 121. Der Reichstag zu Frankfurt 11. Nov. 1208: Otto's Königswahl, Achtung der Mörder Philipps 122. Otto's bedingte Verlobung mit Beatrix von Schwaben 127. Landfrieden 129.
- Zweites Kapitel:** Die Vorbereitung der Romfahrt, 1209 131—166
Otto's Umzug durch das Reich 131. Der Hoftag zu Augsburg 6. Jan. 1209 besonders für Baiern: Anschluß Wolfgers von Aquileja 134. Mißfallen der Schwaben an Otto 136. Der Hoftag zu Nürnberg im Febr. bringt den Anschluß von Salzburg, Oesterreich, Kärnthen 139. Verhandlungen mit dem Papste über die Kaiserkrönung 140. Die Legation der Cardinäle Hugo von Ostia und Leo von S. Croce 142. Otto's Versprechungen vom 22. März 1209 und ihre Bedeutung für die Zukunft des Reiches 144. Das Pfingstfest zu Braunschweig 148. Das Vorgehen gegen Dänemark wird vertagt 150; ebenso der längst beabsichtigte Angriff auf Frankreich 152. Reichstag zu Würzburg 24. Mai: Unterwerfung der bisher widerstrebenden Fürsten 155. Verlobung mit Beatrix 158. Ordnung der Romfahrt 161. Vom Gunzenle nach Verona 163.
- Drittes Kapitel:** Reichsitalien vor der Kaiserkrönung Otto's IV. 167—184
Verfassungsfreitigkeiten in den oberitalischen Gemeinden und ihr Zusammenhang mit dem Gegensatze von Mailand und Cremona 167. Ausbruch des Kampfes nach dem Tode König Philipps 170. Beide Parteien bemühen sich um Otto IV. 171. Die zweite Reichslegation Wolfgers von Aquileja und seine Restauration der kaiserlichen Rechte in Italien 173. Beschwerden des Papstes über ihn 176. Fortdauer der Anarchie in der Mark Treviso 179.
- Viertes Kapitel:** Otto's IV. Romfahrt, 1209 185—201
Des Königs Verhalten im Streite zwischen den Gste und Romano 185. Von Verona bis Siena 188. Otto eignet sich die Auffassung Wolfgers über die Rechte des Kaisertums an 189. Ergebnisse der mit dem Papste im Sept. zu Biterbo geführten Verhandlungen 192. Otto's Eintreffen

vor Rom 2. Okt.: feindliche Gesinnung der Römer 196.
Die Kaiserkrönung am 4. Okt. 1209: 198.

Seite

Zweites Buch.

Kaiser Otto IV., 1209—1212.

- Erstes Kapitel:** Die kaiserliche Restauration in Italien, 1209 und 1210 205—229
 Otto gelobt im Geheimen einen Kreuzzug 205. Was man von dem neuen Kaiser in England und Frankreich erwartete 206. Das Einberufen mit dem Papste ist noch ungetrübt, als die meisten Deutschen heimkehren, Ende Oktober 1209: 209. Aufenthalt Otto's in Mittelitalien bis Ende Februar 1210; Zurückführung aller Verhältnisse auf den Stand von 1197: 212. Reichsbeamte für Tuscanien, Ancona und Spoleto 217. Die Kundreise des Kaisers durch Oberitalien, März bis Juni 1210: 220.
- Zweites Kapitel:** Ursachen und Beginn des Zerwürfnisses mit dem Papste, 1210 230—247
 Verhandlungen am Ende des Jahres 1209 über die territoriale Auseinandersetzung zwischen Kirche und Reich 230. Steigerung der Spannung durch die beiderseitigen Beziehungen zu Friedrich von Sicilien 231. Die Erhebung Dipolds von Acerra zum Herzoge von Spoleto, Febr. 1210, bereitet den Angriff des Kaisers auf den Papst und auf Sicilien vor 232. Verhalten der deutschen Fürsten zu Otto's Plänen 234. Im August beginnen die Feindseligkeiten mit der gewaltsamen Besetzung des tuscanischen Patrimoniums 239. Innocenz macht vergebliche Versuche, durch Drohungen das weitere Vorgehen des Kaisers aufzuhalten 240. Die Verbindungen desselben mit apulischen Großen und die Wandlungen am Hofe von Palermo 243. Otto überschreitet im November 1210 die Grenze des Königreichs und breitet sich in der Terra di Lavoro aus 245.
- Drittes Kapitel:** Otto IV. im Kampfe mit Friedrich von Sicilien und dem Papste, 1211. 248—263
 Innocenz spricht 18. Nov. 1210 den Bann aus; die Absperrung der Wege nach Rom behindert kaum seinen Verkehr mit den Gegnern Otto's im Norden 248. Verhandlungen mit König Philipp II. von Frankreich und dessen Verbindung mit deutschen Fürsten 251. Päpstliche Kundgebungen vom 1. Febr. 1211 gegen Otto, um die Wahl eines Gegenkönigs anzubahnen 254. Letzte Anerbietungen des Papstes an den Kaiser, welcher Alles zurückweist 258. Die öffentliche Excommunication Otto's 31. März hält den Siegeslauf desselben durch Unteritalien nicht auf 259. Äußerste Gefährdung König Friedrichs, Okt. 1211: 263.
- Viertes Kapitel:** Die Rebellion in Italien und in Deutschland, 1211. 264—288
 Die Wirkungen der päpstlichen Aufrufe auf Italien 264. Man wartet auf das, was in Deutschland geschehen wird 267. Zustände in Deutschland während der Abwesenheit des Kaisers 267. Die Agitation gegen Otto IV. 269. Die Kandidatur Friedrichs von Sicilien, von Frankreich aufgebracht, vom Papste zugelassen 275. Eine Fürstenversammlung zu Nürnberg, Sept. 1211, beschließt Friedrichs Berufung zum Kaiserthume 279. Der Ausbruch des Bürgerkrieges am Mittelrhein und in Thüringen 281. Die Empörung in Deutschland bestimmt Otto den Angriff auf

- Sicilien zu vertagen 282. Seine Vortehrungen in Mittel- und Oberitalien 283 und schließliche Heimkehr, März 1212: 287.
- Fünftes Kapitel: Die Herstellung kaiserlicher Autorität in Deutschland, 1212** 289—309
- Die öffentliche Meinung im Streite zwischen Kaiser und Papst: Gervasius von Tilbury und seine Lehre von dem auch im Weltlichen dem Papste gebührenden Gehorsam 289. Bischof Konrad von Speier und die angeblich von Otto beabsichtigte Einziehung der Kirchengüter 293. Walthar von der Vogelweide als Vertheidiger des Kaisers 297. Stimmung unter den Fürsten bei Otto's Rückkehr: auf den Hoftagen zu Frankfurt 18. März und zu Nürnberg 13. Mai 1212 schließen sich die meisten ihm wieder an 299. Der Feldzug gegen den Landgrafen von Thüringen 306. Der Tod der Kaiserin Beatrix von Schwaben 11. August und die Nachricht, daß Friedrich von Sicilien nach Deutschland unterwegs sei, bewirken einen völligen Umschwung der Lage 309.

Drittes Buch.

Friedrichs II. Gegenkönigthum, 1212—1215.

- Erstes Kapitel: König Friedrichs II. Fahrt von Sicilien nach Deutschland und seine ersten Erfolge, 1212** 313—334
- Anselm von Justingen, der Vöte der sächsichen Opposition, in Verhandlung mit dem Papste und mit Friedrich 313. Friedrichs Erneuerung der sicilischen Lehnurkunden und des Kontordates 315. Ausbruch nach Deutschland, März 1212; Aufenthalt in Rom und Genua 317. Sein Zug durch die Lombardei und sein Auftreten in Schwaben 321. Otto's Absicht, sich in Konstanz und Breisach festzusetzen, wird vereitelt 324. Schnelles Wachstum des staufischen Anhangs 326. Otto IV. am Niederrhein 329. Die Zusammenkunft Friedrichs mit dem französischen Prinzen Ludwig zu Bauconleurs, 18. November 331. Friedrichs Königswahl zu Frankfurt 5. Dec. und Krönung zu Mainz, 9. Dec. 1212: 332.
- Zweites Kapitel: Der Verlauf des Thronstreites im Jahre 1213.** 335—349
- Das „Kind von Apulien“ und die Ursachen seiner Popularität 335. Friedrich II. in ganz Mittel- und Süddeutschland anerkannt 339. Er zahlt mit Zustimmung der Fürsten 12. Juli 1213 dem Papste den Lohn für seine Unterstützung 342. Die Bedeutung der Goldbulle von Eger 343. Otto's IV. Angriff auf Magdeburg und Thüringen und Friedrichs erster Feldzug nach Sachsen 345.
- Drittes Kapitel: Die Entscheidung des deutschen Thronstreites in dem Kampfe zwischen Frankreich und England, 1214** 350—378
- König Philipps II. Vorbereitung auf den von England und dem Kaiser drohenden Angriff 350. Verhandlungen zwischen König Johann, Otto IV. und den Niederländern und die Wirksamkeit Reginalds von Boulogne 352. Der französische Reichstag zu Soissons 8. April 1213 und die Verhandlungen der politischen Lage 357. Johanns Unterwerfung unter den Papst 13. Mai 1213: 361. Der Einfall der Franzosen in Flandern 362. Die englisch-welfische Coalition geht seit Anfang 1214 selbst zum Angriffe über 365. Mißlingen des englischen Feldzuges in Poitou 366. Otto IV.

an der nordöstlichen Grenze: Vermählung mit Maria von Brabant 367. Zwistigkeiten im Lager der Verbündeten 369. Die Schlacht bei Bouvines, 27. Juli 1214: 371. Auflösung der Coalition: Eroberung Flanderns durch die Franzosen; Stillstand mit England zu Chinon 18. Sept. 1214: 375. Steigen der französischen Geltung 377.

Viertes Kapitel: Die Wirkungen der Schlacht von Bouvines auf Deutschland, 1214. 1215 379—399

Friedrichs II. Feldzug am Niederrhein 379. Der Uebergang der Rheinpfalz auf die Wittelsbacher 384. Auch Burgund erkennt Nov. 1214 den König Friedrich an. Die Verhältnisse an der unteren Elbe und die Abtretung Nordalbingiens an Dänemark 386. Friedrichs zweiter Feldzug am Niederrhein: seine Krönung und Kreuznahme zu Aachen 25. Juli 1215: 391. Die Unterwerfung Kölns und der letzten kaiserlichen Plätze im Rheingebiete 394. Otto's Mißlingen auch im Kampfe mit Dänemark 397.

Viertes Buch.

Der Ausgang des Kampfes zwischen Otto IV. und Friedrich II., 1215—1218.

Erstes Kapitel: Italien während des deutschen Thronstreites und das Concil von 1215 403—431

Der kaiserliche Anhang in Unteritalien vereitelt alle Anläufe zu geordneter Regierung 403. Verhältnisse in Mittelitalien und Bemühungen des Papstes um Aufrichtung des Kirchenstaates 408. Kaiserliche und königliche in Oberitalien 411. Das Papalsthem Innocenz' III. und die Berufung des Lateranconcils von 1215: 417. Die Concilbeschlüsse, besonders über den deutschen Thronstreit 421. Wirkungen derselben auf Italien 424. Innocenz' III. Tod 16. Juli 1216 und die Wahl Honorius III. 426. Päpstliche Pacification in Oberitalien bis zum Tode Otto's IV. 428.

Zweites Kapitel: Friedrich II., die römische Kurie und Otto IV., 1216 432—446

Legation des Petrus de Casso und der Hostag zu Würzburg, Mai 1216: Ende des klösterlichen Schisma 432; Aufgabe des Regalienrechts 434. Römische Verhandlungen 436. Friedrichs Versprechen vom 1. Juli 1216: 437. Die Ueberfiedlung des Königssohnes Heinrich nach Deutschland und seine Ernennung zum Herzoge von Schwaben 439. Erste Verhandlungen Friedrichs mit Honorius III. wegen des Kreuzzugs 440. Weiterer Niedergang der kaiserlichen Macht 441. König Johanns Bemühungen bei den Niederländern zu Gunsten Otto's 443. Otto's geheimer Verkehr mit Thüringen und Friedrichs Zwistigkeiten mit Baiern und Meissen 444.

Drittes Kapitel: Schwächungen des staufischen Königthums, 1217. 447—459

Friedrich II. und der Kreuzzug 447. Die deutschen Kreuzfahrer des Jahres 1217: 449. Friedensstörungen in Passau, Regensburg, Salzburg 451. Aufstand und Kirchenstreit in Böhmen 452. Die Neubefestigung des Bisthums Basel, burgundische Fändel 453. Greuel in der lothringischen Herzogsfamilie 454. Der Erbfolgestreit um die Champagne und die Einmischung Lothringens 455. Burkhard von Wesnes 456. Der holländische Erbfolgestreit 457. Engelberts von Köln gewaltthätiges Umsichgreifen 457.

Viertes Kapitel: Die letzten Kämpfe Otto's IV. und sein Ende,	
1217. 1218.	469—468
Bremens Abfall vom Kaiser 460. Der Einfall Otto's ins Magdeburgische 461. Friedrich II. vor Braunschweig, Sept. 1217: 462. Abfall der Aulanier vom Kaiser 462. Otto's Erkranken, Bßung vom Banne, Testament und Tod, 19. Mai 1218: 463. Seine Stellung in der deutschen Ge- schichte 467.	
—	
Erläuterungen	469—513
I. Ueber den Antheil des Königs von Frankreich an der Unter- nehmung Walthers von Brienne gegen Sicilien	471
II. Die Erzbischöfe Petrus und Parisius von Palermo	473
III. Gregor von S. Galgano, Kardinalpresbyter von S. Ana- stasia, als Erzieher Friedrich's II.	475
IV. Ueber die Zeit der ersten Vermählung Friedrich's	477
V. Otto's IV. Königswahl, zu Frankfurt im November 1208	480
VI. Die Provinzialsynode zu Mainz im Februar 1209	484
VII. Ueber die angeblichen Postage zu Hagenau und Frankfurt im März 1209	485
VIII. Zu Otto's IV. Romfahrt:	487
1. Der angebliche Posttag zu Bologna.	
2. Otto's Aufenthalt und Krönung in Mailand.	
3. Der Uebergang über den Apennin.	
4. Otto's Versprechungen vor oder bei seiner Kaiser- krönung.	
5. Der Krönungstag.	
6. Verhandlungen nach der Krönung.	
7. Ueber Otto's IV. Kaiserstempel und sein Wappen.	
IX. Der Fürstentag zu Nürnberg im September 1211	500
X. Magister Gervasius von Eilbury und Magister Johann Marcus von Hildesheim	502
XI. Otto's IV. Hochzeit mit Beatrix von Schwaben	505
XII. Die Gefangenen von Bouvines	507
XIII. Der Uebergang der Rheinpfalz auf die Wittelsbacher	510
XIV. Vom Protokolle des Lateranconcils 1215	513
Urkunden	515—524
Nachträge zum ersten Bande	525—536
Nachträge zum zweiten Bande	537
Orts- und Personen-Verzeichniß	538—563
Verbesserungen	564

Einleitung.

**Das Königreich Sicilien während des deutschen
Thronstreites, 1198—1209.**

Erstes Kapitel.

Innocenz III. und Markward von Anweiler, 1198—1202.

1199.

Als der Erzbischof Adolf von Köln und seine Genossen im Frühlinge des Jahres 1198 bewirkten, daß der junge Friedrich, Kaiser Heinrichs VI. Sohn, aus der ihm eidlich zugesicherten Nachfolge im römischen Reiche verdrängt wurde, konnte dieses Ergebnis der Kurie von ihrem Standpunkte aus wohl als ein ungeheurer Vortheil erscheinen. Denn jene von Heinrich VI. begründete Personalunion Siciliens mit dem Kaiserreiche, welche ihr die Möglichkeit politischer Bewegung fast ganz genommen hatte, war nun aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nur für immer beseitigt, sondern es ließ sich auch mit einiger Sicherheit erwarten, daß der auf das sicilische Königreich beschränkte Staufer, wenn er heranwuchs, nothwendig in einen Gegensatz zu dem Könige Deutschlands gerathen werde und zwar gleich sehr, ob dort sein Oheim Philipp von Schwaben oder der Gegner desselben, Otto von Braunschweig, schließlich die Oberhand erhielt. Wurde jener aber von Deutschland her gar in Sicilien bedroht, so mußte sich das Verhältniß dieses Königreiches zur Kurie noch inniger gestalten. Der sicilische König, oder wer etwa für den Unmündigen regierte, wurde dann erst recht in die Arme des Papstthums getrieben, welches ja schon um seiner selbst willen von vornherein jedem Versuche, die deutsche Herrschaft im Süden wiederherzustellen, mit allen Kräften entgegen war. Die Unabhängigkeit Siciliens bedurfte ebenso sehr des Papstes, wie dieser für seine deutsche Politik umgekehrt des Rückhalts an einem unabhängigen Sicilien zu bedürfen meinte.

Aus dieser Gemeinschaftlichkeit der Interessen entsprangen, da die Kaiserin-Wittve, Konstanze, mit den Deutschen nun einmal nichts zu schaffen haben wollte, ihre Annäherung an Cölestin III. und die engere Verbindung, in welche sie nachher mit Innocenz III.

trat, die Anerkennung der päpstlichen Lehnshoheit über das Königreich, das sie im doppelten Rechte als Erbin der Normannen und zugleich für ihren Sohn, den Erben des Eroberers, regierte, weiterhin die Preisgabe seiner Ansprüche auf Deutschland und endlich, nach einigem Sträuben, der Abschluß des der Staatsgewalt so ungünstigen Konkordates vom Herbst 1198. Es ist gewiß nicht zufällig, daß derselbe gerade in diejenigen Monate fällt, in welchen der Reichstruchseß Markward von Anweiler, auf weiteren Widerstand gegen die Päpstlichen in Mittelitalien verzichtend, wider seinen Eid in das Königreich zurückkehrte und den zahlreichen dort gebliebenen deutschen Kapitänen in seiner Person einen Mittelpunkt gab. Er kam, sei es auf ausdrückliche Anweisung des Königs Philipp von Deutschland, sei es ohne solche, jedenfalls aber in der Absicht, entweder mit der Kaiserin die Regierung für Friedrich zu theilen, oder sie ihr ganz zu entreißen ¹⁾).

In diesem Augenblicke ist sie gestorben, am 27. November 1198. Indem nun Innocenz, in erster Linie als Lehnsherr, dann aber auch, weil sie ihn in ihrem Testamente zum Reichsregenten und Vormunde ihres Sohnes bestellt hatte, sich auf der Stelle anschickte, die Pflichten eines solchen zu erfüllen und die damit verbundenen Rechte auszuüben ²⁾, kam es zwischen ihm und Markward, der das Gleiche, aber aus einem anderen Rechtsgrunde, beanspruchte, zu einem Kampfe, der in seinem Verlaufe sich durchaus als einen Theil des gleichzeitigen Ringens zwischen dem Papstthume und dem von Philipp von Schwaben vertretenen Kaiserthume darstellt und in seinen Wirkungen weit über die Grenzen des sicilischen Königreiches hinausgreift; und zwar nicht bloß, weil Philipp und die deutschen Fürsten seiner Partei Markward als ihren Vertreter anerkannten — denn er ist in Wirklichkeit vielfach seine eigenen Wege gegangen, und mit den Zielen, welchen er bald nachgestrebt zu haben scheint, dürfte Philipp kaum einverstanden gewesen sein —, sondern vielmehr deshalb, weil Markwards Widerstand gegen die Befestigung des päpstlichen Einflusses im Königreiche die allgemeine italienische Politik Innocenz' III. so nachhaltig durchkreuzte, daß ihre Durchführung auch dann, als jener gestorben, nicht mehr möglich ward. Welche Wirkung aber dieses Wäklingen des Papstes in Italien auf sein Verhalten zu Deutschland geübt hat und inwiefern dadurch Philipps schließlicher Sieg gefördert wurde, das ist schon früher dargelegt worden. —

¹⁾ Bb. I. S. 110. 201, Anm. 1. Hinzuzufügen ist noch, daß nach Innocenz' Aussage vom August 1200, Reg. de neg. imp. nr. 15, schon die Kaiserin Markward geküßet haben soll: ab incl. record. Constantia imperatrice meruit publice disfidari, und die Gesta Innoc. c. 23 in. sagen es noch bestimmter.

²⁾ Bb. I. S. 125 ff. Vgl. Cont. Guill. Tyr. in Historiens des Croisades II, 232: Ele fist faire unes lettres, si les envoia a l'apostoile et si li mandoist, que ele li laissoit son fil et sa terre en sa garde et en sa baillie. Quant la dame ot ensi atorné son affaire, si morut.

Im Interesse Philipps hat Markward den Papst im Königreiche bekämpft, aber zugleich, wie es scheint, mit den selbstsüchtigsten Absichten und als ein Mann, welcher da, wo es sich um die Befriedigung seines Ehrgeizes handelte, kein Mittel scheute und nur zu leicht Recht, Treue und Dank vergaß. Wie schmähslich täuschte er das Vertrauen des verstorbenen Kaisers, welcher ihn zum Executor seines Testaments bestellt hatte! Er machte niemals auch nur den leisesten Versuch, die demselben zu Grunde liegenden Ideen in ihrer Gesamtheit zur Anerkennung zu bringen; er hat sich auf das Testament nur in denjenigen Fällen berufen, in welchen möglicher Weise aus demselben für ihn selbst ein Vortheil erwachsen konnte¹⁾. Er hüllte den Inhalt grundsätzlich in Geheimniß, und sicher, daß von den wenigen Mitwissern Niemand ihn, ihren Vorkämpfer und Genossen, der Lüge zeihen werde, brachte er in die Oeffentlichkeit nur solche Angaben, welche sein Auftreten nach dem Tode der Kaiserin in den Augen der sicilischen Bevölkerung zu rechtfertigen geeignet waren, in der That aber jeder Begründung entbeherten. Obwohl er besser als irgend Jemand wissen mußte, daß die Kaiserin, ganz abgesehen von ihrem eigenen Rechte, sogar nach dem Testamente Heinrichs befugt gewesen war, dem Papste die Regentschaft nach ihrem Tode zu übertragen, behauptete er dennoch, daß jenes Testament vielmehr ihn selbst zum Regenten des Königreiches bestellt habe²⁾. Er verlangte deshalb von der Bevölkerung, daß sie ihm schwöre, während gleichzeitig Innocenz durch die Cardinäle Johann von S. Stephan und Gerard von S. Adrian für

¹⁾ Eb. I. S. 487.

²⁾ Neuerdings hat P. Prinz in seiner sonst recht aner kennenswerthen Schrift über „Markward von Anweiler“ (Emden 1875) S. 56 ff. nachzuweisen versucht, daß Markward wirklich im Testamente Heinrichs der Kaiserin an die Seite gestellt worden sei. Ich kann mich davon nicht überzeugen. Alle darauf bezüglichen Stellen sprechen nur davon, daß Markward den Anspruch auf die Regentschaft erhoben habe, behaupten aber nicht, daß er begründet gewesen sei. Gesta Innoc. c. 23: praetendens, quod ex testamento imperatoris ipse debebat esse ballius regis et regni. Rycc. de S. Germ. a. 1198, Mon. Germ. Ser. XIX, 330: Casinensem abbatem, ut sibi regni iuraret ballium, quod sibi imperator reliquerat, ut dicebat, requisivit. Chron. Sic. bei Huill.-Bréholles, Hist. dipl. Frid. II. Tom. I. p. 893: Dicens se tutorem esse pueri auctoritate patris. Aus dem Testamente Heinrichs, besonders I §. 2 (vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. X, 469), ergiebt sich die Unwahrheit solcher Behauptung, die freilich das Carmen Ceccan. v. 105, M. G. Ser. XIX, 291, für baare Münze genommen hat: Quem (Marc.) pater ad curam pueri regni dare curat. Dagegen scheint mir Frane. Pipin., Murat. Ser. IX, 630, über die Quelle, der er hier gefolgt ist, mehr durch die Sachlage des Jahres 1200 zu einem Rückschlusse auf die Verfügungen des Kaisers verleitet worden zu sein, wenn berichtet wird: Imperator dum sibi mortem cerneret imminere, vocatis ad se Germaniae principibus, Theobaldo Apuliam et Calabram gubernandum reliquit, donec filius eius Fr. ad aetatem pervenisset adultam . . . ; cuidam alii (Marcualdo) insulam Siciliae commendavit cum filio pariter et coniuge.

sich den Eid einforderte¹⁾. Bald kam es zu Feindseligkeiten, als Abt Roffrid von Monte Casino, welcher schon dem Papste geschworen hatte, Markwards Verlangen zurückwies und als dieser sich nun mit Gewalt in den Besitz der festen Klosterburg, dieses Schlüssels zur Terra di Lavoro, zu setzen suchte. Die Mannschaften aber, welche Innocenz in der Eile dem Abte zur Hilfe sandte, etwa 500 Ritter und 100 Bogenschützen unter seinem Vetter Lando von Montelongo, waren vollkommen unzureichend²⁾.

Mit bedeutender Macht, welche aufzubringen ihm seine reichen Geldmittel verstatteten, brach Markward in den ersten Tagen des Jahres 1199 von seiner Grafschaft Molise her über Venafro in das Gebiet der Abtei ein. Die deutschen Burgherren aus der Nachbarschaft, welche dem deutschen Statthalter natürlich lieber dienen wollten als dem Papste, gesellten sich ihm sogleich mit ihren Mannen zu, vor Allen Dipold von Acerra und Konrad von Marlenheim³⁾, und ein so gewaltiger Schrecken ging seiner Annäherung voraus, daß die meisten Plätze auf seinem Wege von Einwohnern und Verteidigern verlassen waren, die in hellen Scharen nach S. Germano flüchteten. Am 7. Januar lagerte er sich vor der Stadt, welche zwar seine ersten Stürme tapfer abschlug, aber während der Nacht, weil Dipold einen beherrschenden Hügel besetzt hatte, vom Abte geräumt ward. Wem es gelang, in der Klosterburg, wohin der Abt sich mit den Karbinälen⁴⁾ zurückzog, noch beizuteilen eine Zuflucht zu finden, der mochte sich glücklich preisen; denn am nächsten Tage fielen die Sieger „mit deutscher Wuth“ über die preisgegebene Stadt her, in der gar übel gehaust ward und mit um so größerem Grimme, weil ihre Angriffe auf das von Natur feste und durch den Abt noch verstärkte Kloster fürs erste fruchtlos blieben. Und als der Wasservorrath der Belagerten zu Ende ging, da füllte am 15. Januar ein furchtbares Unwetter die Cisternen aufs Neue

¹⁾ *Vb. I. S. 127.* Zu denen, welche Markwards Ansprüche anerkannten, gehörte auch I. electus S. Severine, der sich von jenem die Verwaltung des Erzbisthums Salerno, dessen Erzbischof Nikolaus (s. I, 81) also noch nicht zurückgelehrt war, übertragen ließ und deshalb von Innocenz in Markwards Bann eingeschlossen ward. *Epist. Innoc. II, 167.*

²⁾ Für die Kämpfe um Monte Casino ist *Rycc. de S. Germ. a. 1199 p. 330* der ausführlichste Berichterstatter; die *Gesta e. 23* stimmen im Allgemeinen mit ihm überein; die päpstlichen Briefe dieser Zeit, dann *Ann. Ceccan., M. G. Ser. XIX, 294, 295*, und *Ann. Casin., ibid. p. 318*, bieten noch einige besondere Züge. *Vgl. Prinz S. 90 ff.; Utan, Die Gesta Innocentii III (Heidelberg 1876) S. 38.*

³⁾ Diese werden von den *Ann. Ceccan.* genannt. Beteiligt aber waren doch auch wohl die in Markwards Excommunication *Epist. II, 167* aufgeführten Brüder Dipolds, ferner Otto von Laviano und ein Hermann. *Vgl. über diese Vb. I. S. 37. 38.*

⁴⁾ Nach *Ann. Ceccan.* scheint nur der Cardinal Gerard sich in Monte Casino eingeschlossen zu haben. Aber *Rycc. de S. Germ.* und die *Ann. Casin.* sprechen allerdings von den „Karbinälen“. — Die Klammung der Stadt war nicht nach dem Sinne des Papstes, welcher für dieselbe die pusillanimitas hominum de S. Germano verantwortlich macht. *Epist. I, 557.*

und richtete im Lager der Deutschen so großen Schaden an, daß Markward wieder nach S. Germano hinabging und sich fortan mit der bloßen Absperrung des Klosters begnügte. Er wußte ja, daß die Zahl der dorthin Geflüchteten sehr bedeutend, an Lebensmitteln aber nicht viel vorhanden war, und er rechnete deshalb auf den Hunger, welcher ihm zuletzt doch die Eingeschlossenen überliefern werde.

Der Ausbruch der Feindseligkeiten hatte zunächst zur Folge, daß Innocenz seine eigene Reise in das Königreich, welche nach dem Tode der Kaiserin geplant worden war¹⁾, jetzt nicht auszuführen wagte. Kam es doch für den Augenblick nicht sowohl darauf an, der Verwaltung des Königreiches eine bestimmte Organisation zu geben, als vielmehr die Mittel zum weiteren Kampfe gegen den Feind herbeizuschaffen, der jede Organisation unmöglich machte, und dies konnte allerdings am besten von Rom aus geschehen. Innocenz ordnete also schon im Januar an, daß der Kardinaldiakon von S. Maria in Porticu, Gregor von S. Apostolo, an seiner Statt nach Palermo gehen solle, um die oberste Regentschaft und die Vormundschaft des Königs zu übernehmen²⁾, und indem er am 25. Januar dem Kollegium der Familiaren von dieser Verfügung und seinen weiteren Plänen Mittheilung machte, forderte er sie auf, im Hinblick auf die Leiden, welche sie bisher von den Deutschen und ganz besonders von Markward zu erdulden gehabt, gegen diese Feinde soviel Geld als möglich aufzubringen, überhaupt darauf bedacht zu sein, daß seine eigenen Anstrengungen nicht durch ihre Lässigkeit vereitelt würden³⁾. Er hatte nämlich nach dem Falle von S. Germano den Kardinalpresbyter Jordan von S. Pudentiana und seinen Vetter, den Subdiakon Octavian, mit einigem Gelde

¹⁾ Vb. I. S. 126.

²⁾ Vollmacht Gregors vom 17. Februar 1199 Epist. I, 562. Huill.-Bréh. I, 28. — Gregor (de S. Apostolo, in eigener Urkunde Epist. I, 272, vgl. Acta imp. 905) war im Frühlinge 1198 in der Lombardei thätig gewesen, den Widerstand gegen das Reich dort organisirend, s. Vb. I. S. 342. Zur Zeit, als Innocenz ihn nach Sicilien zu schicken beabsichtigte, ist er am Hofe des Papstes nachweisbar: am 25. November und 18. December 1198 Delisle, *Mém. sur les actes d'Innoc. p. 40*, und am 4. Januar 1199 Lami, *Delic. II, 229*. Die Ernennung selbst fällt, wie die erste Mittheilung derselben an die Familiaren Epist. I, 564 zeigt, in diejenigen Tage, als man zwar in Rom schon von Markwards feindlichen Absichten, aber noch nichts von feindlichen Thaten wußte, also wohl in das Ende des Jahres 1198 oder in die allerersten Tage des Jahres 1199. Darauf führt auch eine andere Erwägung. In nr. 564 schreibt Innocenz den Familiaren: licet testamentum imperatricis nobis exspectemus per vestros nuntios destinari; dagegen in nr. 560 — in einem Briefe, welcher jedenfalls nach dem Falle von S. Germano (8. Jan.) und vor dem Abkommen vom 20. Februar, wahrscheinlich um den 25. Januar herum verfaßt ist — heißt es: nunc de imperatricis dispositione certiores effecti per scriptum nobis a (familiaribus) sub imperatricis bulla transmissum. Es ist also nr. 564 viel früher geschrieben. — Gleichzeitig mit nr. 564 wird das schöne Beileidschreiben an den königlichen Knaben Friedrich sein. Epist. I, 565. Huill.-Bréh. I, 27.

³⁾ Epist. I, 557. Huill.-Bréh. I, 23.

— er versichert, daß er selbst es erst habe leihen müssen — in die Abruzzengrafschaften geschickt, um die dortigen Barone und Kronvasallen in Waffen zu bringen¹⁾. In fast begeisterten Worten rief er die Bevölkerung des Königreiches, Weltliche und Geistliche, zur Vertheidigung ihres Landes gegen die Deutschen auf, durch welche ja fast ein Jeglicher an sich oder an den Seinen, an Verwandten oder an Freunden, am eigenen Leibe oder an der Habe schwer geschädigt worden sei²⁾. Seine Absicht ging unverkennbar darauf hinaus, die nationale Erregung der Italiener gegen die Fremden, welche in Mittelitalien den besten Erfolg gehabt hatte, nun auch in den Süden zu verpflanzen und der Mattigkeit desselben zugleich durch eine allgemeine italische Rüstung zu Hülfe zu kommen³⁾. Er bemühte sich daher, aus der Lombardei und aus Tuscan Verstärkungen für das Heer zu bekommen, das er aus Rom und der Campagna sammelte, und wenigstens die Rectoren der tuscanischen Liga zeigten soviel Verständniß für seine Auffassung der Sachlage, daß sie 1500 bis 2000 Reiter und so viele Fußknechte und Schützen, als das Bedürfniß erheischen würde, auf eigene Kosten zu stellen zusagten. In seinem Bestreben, keine Entmuthigung aufkommen zu lassen, weiß Innocenz sogar dem Falle von San Germano eine vortheilhafte Seite abzugewinnen, daß nämlich Markward dadurch veranlaßt worden sei, sich nun vergeblich mit der Belagerung von Monte Casino abzumühen. In der Zwischenzeit könne man sich um so besser rüsten⁴⁾.

Das war aber um so mehr nöthig, je weniger der einheimische Adel des Südens Neigung zeigte, es auf einen ernstlichen Kampf mit den gefürchteten Deutschen ankommen zu lassen. Viele schlossen sich ihnen geradezu an, Andere wagten es nicht, ihnen entgegenzuhandeln. Die Brüder des sicilischen Kanzlers, Gentile und Manerio von Palear, waren schon im Herbst des vorigen Jahres auf Markwards Seite getreten⁵⁾. Der Graf von Fondi, Richard von Aquila, auf dessen Unterstützung Innocenz ganz besonders gerechnet hatte, verheirathete seine Tochter mit Sigfrid, dem Bruder Dipolds von Acerra, und wandte dadurch die Heimsuchung von seinem

¹⁾ *ibid.*: in Marchiam (f. Bb. I. S. 491) ad comites, barones et alios regis et regni fideles duximus destinandos. Nach Epist. I, 558. 560 rechnete er besonders auf die Grafen Peter von Celano und Roger von Chieti, quos vere fideles regni et devotos ecclesiae invenimus. Vgl. jedoch unten.

²⁾ Epist. I, 558 an Geistlichkeit, Barone, Ritter und Volk von Capua; 559 an die Geistlichkeit des Festlandes, bei der Erzbischof Angelus von Tarent beglaubigt wird; 560 an die Weltlichen des Festlandes und 561 an die Geistlichkeit der Insel — im Wesentlichen übereinstimmend.

³⁾ *Pring* S. 96.

⁴⁾ Epist. I, 560: ut illie inaniter occupetur, ut interim vos et alii contra eum vires vestras fortius preparatis. Furter, *Innoc.* I, 237, nennt die Einnahme von S. Germano sogar ein größeres Glück für Friedrich und seinen Vormund als für Markward — wohl nur, weil Innocenz für diese eigenthümliche Auffassung den Ton angegeben hat. Dieser Schönmalerei entspricht das, was Furter S. 239 von der Wirksamkeit der päpstlichen Aufreife erzählt.

⁵⁾ Bb. I. S. 123.

Land ab¹⁾. Der Graf Peter von Celano galt für päpstlich gesinnt, und der Cardinal Jordan zahlte ihm deshalb 1500 Unzen aus, für welches Geld er Lebensmittel in das bedrängte Monte Casino zu schaffen übernahm; aber nachher lieferte er nur einige Last Mehl²⁾. Von der Mannschaft, welche die päpstlichen Delegirten doch anwerben sollten, ist nirgends die Rede. Da war dann die nächste Folge, daß auch Monte Casino die Hoffnungen, welche der Papst auf seine Widerstandsfähigkeit gesetzt hatte, täuschte. Durch die Noth zum Aeußersten gebracht, konnte sich die Festung nicht mehr halten³⁾, und der Abt mußte deshalb mit Markward ein Abkommen treffen, auf Grund dessen derselbe, als ihm eine Summe Geldes gezahlt war, am 20. Februar aus dem schwer geprüften Gebiete des Klosters wieder abzog⁴⁾. Den weiteren Inhalt jenes Abkommens kennen wir ebenso wenig, wie die Ereignisse der nächsten Monate. Es wird nur das Eine berichtet, daß Dipold, welcher sich bereitwillig Markward untergeordnet hatte und für die Anerkennung desselben als Regenten sehr thätig war⁵⁾, dabei in die Gefangenschaft des Grafen Wilhelm von Caserta gerieth, welcher einst im Kampfe gegen König Lantreb sein Waffengefährte gewesen war. Erst der Tod desselben gab ihm die Freiheit zurück, als Wilhelms gleichnamiger Sohn Dipolds Tochter zur Frau nahm⁶⁾. Die Fortschritte Markwards aber mögen immerhin durch den, wenn auch nur zeitweiligen Verlust des waffentüchtigen Gefährten bedeutend gehemmt worden sein, von dem Innocenz selbst sagt, daß er

¹⁾ Vd. I. S. 127. Ryc. de S. Germ. a. 1199 p. 331.

²⁾ Gesta Innoc. c. 23. Die Angabe der Summe ist selbständiger Zusatz des Autors zu Epist. I, 558. Vgl. Ellan S. 39.

³⁾ Ann. Casin. p. 318: abbas ferre non valens multitudinem virorum et mulierum, qui se ibidem receperant etc.

⁴⁾ Nach den Gesta l. c., welche vom Vertrage schweigen, ward Markward durch die tapfere Verteidigung zum Abzuge genöthigt, nach Ryc. l. c. durch Wunderzeichen bewogen, die Anträge des Abtes anzunehmen: quod tantum ipsi M. terrorem incussit, quod facta compositione cum abbate, terram exiret monasterii 9. stants Februario (die Ausgabe erklärt irrig: 9. Februar). Deutscher reden die Ann. Casin.: abbas... data illi pecunia numerata fecit eum de terra exire, und Ann. Ceccan.: dederunt 300 uncias auri Marcoaldo, et sic reliquit S. Germanum. Daß M. um solche verhältnismäßig geringfügige Summe allein seinen Vortheil nicht sähren gelassen haben wird, liegt auf der Hand, also auch daß jene Annalisten nicht in die wirklichen Motive seines Abzuges eingebrungen oder eingeweiht gewesen sind. Ganz irrtümlich ist die Nachricht der Cont. Chron. ex Pantheon exc., M. G. Ser. XXII, 369: Innocentius manus auxilii porrexit obsessis et conatus obsidentis elisit.

⁵⁾ Prinz S. 101 ff. über das Einzelne. Nach Ann. Casin. erhielt er von Markward Castelluovo, Fratti und Pontecorvo zur Obhut.

⁶⁾ Vgl. Innocenz' Glückwünschschreiben an den älteren Grafen und Mahnung, den Gefangenen sorgfältig zu verwahren, Epist. I, 575. Ryc. de S. Germ. p. 331. Die Zeit dieser Gefangenschaft läßt sich nur annähernd darnach bestimmen, daß Dipold anfangs noch bei der Belagerung von Monte Casino mitthalt (f. o.), nach Ann. Ceccan. p. 295 aber am 30. November auf's Neue in der Terra di Lavoro erschien. Weil indeffen jenes päpstliche Schreiben noch zu den Briefen des ersten Jahres gestellt ist, bin ich geneigt, die Gefangenahme in den Februar 1199 zu verlegen.

im Königreiche mächtiger als Markward sei und daß ohne ihn der Letztere nicht viel auszurichten vermöge.

Es liegen indessen auch sonst deutliche Anzeichen vor, daß überhaupt Markwards Angelegenheiten damals eine unglückliche Wendung nahmen. Schon der Umstand, daß er nach einem ziemlichem Aufwande von Zeit und einem sehr bedeutenden von Kräften am Ende doch auf die Besitznahme von Monte Casino verzichtete, spricht zum mindesten dafür, daß seine Anwesenheit an anderen Orten nöthiger geworden war. Hatte sein erstes Auftreten und namentlich das über San Germano ergangene Strafgericht so großen Schrecken erregt, daß er unter dem Eindrucke desselben, wie der Biograph des Papstes meint, bei raschem Vorgehen nirgends Widerstand gefunden haben würde, so hat jene ergebnislose Belagerung die umgekehrte Wirkung gehabt, daß man wenigstens die Möglichkeit des Widerstehens begriff und nun ernstlicher gegen ihn zu rüsten begann. Die sämtlichen bisher in den Grenzländern thätigen Kardinalé glaubten sich bald nach seinem Abzuge von Monte Casino dort entbehrlich und kehrten nach Rom zurück¹⁾. Markward selbst scheint der Erkenntniß nicht verschlossen geblieben zu sein, daß eine bloß gewaltsame Festsetzung im Königreiche ihre Schwierigkeiten haben möchte, und er ergriff die erste sich ihm darbietende Gelegenheit, um mit dem Papste in Verhandlung zu treten.

Diese wurde durch den Cardinal-Erzbischof Konrad von Mainz vermittelt, welcher auf der Heimkehr vom Kreuzzuge durch Apulien kam, hier mit Markward zusammengetroffen sein wird und die Anträge desselben nach Rom überbrachte²⁾. Bescheiden waren sie gerade nicht: sie liefen nach den Angaben des päpstlichen Biographen in der Hauptsache auf Markwards eigene Erhebung zum Könige von Sicilien hinaus. Er habe dafür allerdings nicht die Unterstützung des Papstes, sondern nur Gewährenlassen verlangt, als Lohn solcher Neutralität aber zwanzigtausend Unzen Goldes auf der Stelle und ebensoviel nach der Einnahme von Palermo geboten; er soll ferner für das Königreich Lehnseid und Mannschaft zu leisten und den hergebrachten Zins zu verdoppeln versprochen haben.

¹⁾ Jordan von S. Pudentiana ist dort zuerst März 17. nachweisbar, Pott-hast nr. 632, dann mit ihm zusammen Johann von S. Stephan und Gerard von S. Adrian März 20, *ibid.* nr. 637. — Für die im Texte vertretene Auffassung fällt auch ins Gewicht, was Innocenz nachher an Markward selbst geschrieben hat: *cum ipsa rerum experientia te certificare debuerit, quod balium regni non poteris obtinere, pro quo tuis haecenus non profecit obtinendo conatus.* *Epist.* II, 168. *Vgl. Gesta c. 23: Capta villa . . . tantus omnes terror inuasit, quod si . . . protinus processisset, pene nullos invenisset sue malitie resistentes. Sed interim timore sedato spirituque resumpto, ad resistendum ei se plurimi paraverunt.*

²⁾ *Gesta c. 23: Sperans, quod (papam) posset inclinare promissis, per Conradum Magant. arch., de Hierosolymitanis tunc partibus redeuntem, et sepe per alios secreta fecit et caute tentari.* Konrad landete am 15. Juli an der apulischen Küste (*Chron. Sampetr.* p. 46), und dieses Datum ist wichtig als der einzige Anhaltspunkt für die Fixirung der weiter zu erwähnenden Verhandlungen.

Damit aber der päpstliche Lehnsherr Friedrichs sich in seinem Gewissen nicht behindert fühle, auf Markwards Anträge einzugehen, habe dieser sich anheischig gemacht, das schon früher herumgetragene Gerücht, als ob Friedrich ein untergeschobenes Kind sei¹⁾, durch Zeugen zu beweisen.

Daß Erzbischof Konrad die Vorschläge Markwards befürwortet habe, wird nicht gesagt; indessen schon das scheint wenig glaublich, daß er Anträge dieses Inhalts und nur dieses Inhalts übermittelt haben könnte. Konrad, der in Friedrich den rechtmäßigen König Deutschlands sah und nachher in der Heimath seine Ueberzeugung entgegen dem Willen des Papstes zur Geltung zu bringen suchte²⁾, er sollte Friedrichs Geburt haben bemängeln lassen, er sollte dazu geholfen haben, daß dem Sohne seines Kaisers das Letzte genommen wurde, was ihm geblieben war, und ohne allen Ersatz! Aber andererseits: Konrads Bemühungen, die Anerkennung Friedrichs als des rechten deutschen Königs beim Papste zu erwirken, wären von vornherein hoffnungslos gewesen, wenn er verlangt hätte, daß Friedrich König von Deutschland werde und König von Sicilien bleibe. Da billiger Weise nicht daran gezweifelt werden kann, daß er sich irgendwie mit Markwards Angelegenheiten befaßt hat, und ebenso wenig zu bestreiten ist, daß gerade er eine vollständige Beseitigung Friedrichs niemals unterstützt haben würde, scheint die einfachste Lösung aller Bedenken in der Annahme zu liegen, daß er sein eigenes, auf die Versetzung Friedrichs nach Deutschland gerichtetes Streben, von dem der päpstliche Biograph nichts wußte oder nichts zu melden für gut befand, mit den Wünschen Markwards verknüpfte, über welche jener allem Anscheine nach ganz gut berichtet ist. Für sich allein betrachtet, wären sie unsinnig; im Zusammenhange mit dem, was Konrad wollte, werden sie verständlich und, was mehr sagen will, dazu geeignet, daß ein politischer Kopf, wie doch der Erzbischof von Mainz gewiß war, ihre Annahme durch den Papst wohl für möglich halten konnte³⁾.

¹⁾ Bb. I. S. 499.

²⁾ Bb. I. S. 165.

³⁾ Einzige Quelle für die Anträge Markwards: Gesta c. 23. Vgl. Innoc. 1199 Nov. 24 Epist. II, 221: Siciliam est ingressus, et non regni, sed regis etiam . . . oblitus beneficiorum patris etc. . . excidium meditat, und etwa 1200 Aug. an die Fürsten der staufischen Partei Reg. de neg. imp. nr. 15: regnum Sicilie et nobis et ipsi (Frid.) moliebatur auferre, volens se ipsum, sicut pro certo cognovimus, facere regem. Prinz faßt die Ergüsse seiner Untersuchung S. 155 ff. über „Markwards Streben nach der sicilischen Königskrone“ S. 105 kurz dahin zusammen: „daß Konrad von Mainz solche Anträge im Namen Markwards niemals hat stellen können, das liegt deutlich vor Augen; Markward hat niemals nach der sicilischen Krone selbst seine Hand ausgestreckt“. Den ersten Theil des Satzes, wenn gemeint ist, daß Friedrich einfach Siciliens habe beraubt werden sollen, kann ich wohl unterschreiben, nicht aber den zweiten, und zwar deshalb nicht, weil der Verfasser der Gesta mit seinem Berichte doch nicht so kurzer Hand sich abthun lassen dürfte. Er giebt wohl dem, was zum Lobe seines Helben Innocenz, zum Tadel der Gegner dienen kann, durch einzelne Ausdrücke und Wendungen eine härtere Färbung; aber ich

Das Endziel aller päpstlichen Bemühungen, die dauernde Trennung Siciliens vom Kaiserreiche, ließ sich auch auf dem von Konrad vorgeschlagenen Wege, mit Friedrich in Deutschland und Markward in Sicilien, erreichen und zwar sicherer, als wenn dort etwa Philipp von Schwaben die Oberhand erhielt. Wenn es sich aber weiterhin darum handelte, der päpstlichen Politik einen starken Rückhalt an Sicilien zu beschaffen, war ein König von dem Schlage Markwards dort unzweifelhaft mehr am Platze als das Kind, das in Palermo saß. Dieses bedurfte auf viele Jahre hinaus selbst des Schutzes; Markward dagegen konnte auf der Stelle eine nicht zu verachtende Unterstützung gewähren.

Aus den das Jahr zuvor mit dem Herzoge von Spoleto geführten Verhandlungen¹⁾ weiß man, daß Innocenz die Dienste zu würdigen verstand, welche ein starker deutscher Vasall der Kirche würde haben leisten können, und daß er nur deshalb auf dieselben verzichtete, weil die entfesselte nationale Erregung ihm selbst ein Einlenken nicht mehr gestattete. Da er nun rücksichtlich Markwards in weit höherem Grade die Leidenschaften für sich aufgerufen hatte, würde eine solche enge Verbindung mit ihm, wie jener Plan sie vorzeichnete, wahrscheinlich noch mehr Anstoß erregt und ihre Rechtfertigung vor der betrogenen öffentlichen Meinung allerdings große, wenn auch wohl kaum unüberwindliche Schwierigkeiten gehabt haben. Allein der ganze Plan, soviel Lebendes er sonst haben mochte, war überhaupt undurchführbar, weil er auf der falschen Voraussetzung beruhte, daß Innocenz sich in Bezug auf die deutsche Thronfrage noch nicht gebunden habe und mithin ohne Schädigung seines Ansehens die Erhebung Friedrichs zum deutschen Könige unterstützen könne. In Wirklichkeit aber hatte Innocenz schon im Frühjahr, was freilich der aus dem fernen Osten kommende Konrad von Mainz nicht gewußt haben wird, den Wählern Otto's von Braunschweig die bestimmte Versicherung ertheilt, daß er für dessen Förderung einstehen wolle²⁾: wie hätte es dem Papste einfallen sollen, diese Versicherung auf der Stelle wieder umzustossen und das in letzter Instanz zu Gunsten eines Mannes, dessen Zuverlässigkeit dadurch

wählte keinen Beleg dafür, daß er irgendwo eine längere Erzählung geradezu erfunden habe. Gleich im Verfolge seines Berichtes, wo er die weiteren Verhandlungen mit Markward zu Veroli und Casamari erzählt, folgt er Epist. II, 167, so daß man wohl annehmen darf, er habe eine ähnliche päpstliche Rundgebung auch für Markwards Anträge benutzt. In Bezug auf jene nimmt Prinz S. 106 seinen Bericht ohne weiteres an: warum nun nicht für diese? Stammt aber die Kenntniß dieser Anträge aus einem päpstlichen Erlasse gegen Markward, dann dürfen wir uns nicht wundern, daß der Autor, wie ich es ansehe, zwar Wahrheit, aber nicht die ganze Wahrheit giebt, und so, wie er sie vorfand, in einer Markward von vornherein möglichst ungünstigen Beleuchtung. Im Uebrigen hat er gelegentlich die Aeußerungen des Papstes über Markward gemildert, s. Eisan S. 37. — Die Mittheilung über Friedrichs Unechtheit wird natürlich nicht Konrad von Mainz gemacht haben; aber die Gesta sagen selbst, daß Markward auch durch Andere Verbindungen mit dem Papste anknüpfte.

¹⁾ Eb. I. S. 103.

²⁾ Eb. I. S. 163.

nicht in hellerem Lichte erschien, daß er dem Sohne seines Wohlthäters nach dem Erbe trachtete, während er in demselben Athemzuge dessen rechtmäßiger Vormund zu sein behauptete?

Obwohl Innocenz jene Anträge für verwerflich erklärte und abwies¹⁾, blieb Markward durch seine Freunde in Rom auch ferner mit ihm in Verbindung, sei es daß er den Papst wenigstens seiner Regentschaft im Königreiche geneigt zu machen hoffte, sei es daß er nur Zeit gewinnen wollte, um ohne Störung von jener Seite die Vorbereitungen für seinen wohl schon damals beschlossenen Uebergang nach Sicilien treffen zu können.

Er erklärte nämlich jetzt, er wünsche Lösung vom Banne, welcher schon während seines Aufenthaltes in der Mark Ancona über ihn verhängt und nach dem Beginne des Kampfes im Königreiche von Innocenz erneuert worden war. Als ihm dann die gewöhnliche Vorbedingung gestellt ward, er müsse zuerst geloben, wegen der Veranlassungen des Bannes sich unbedingt dem Befehle des Papstes zu unterwerfen, wollte er zwar anfangs diesen Schwur auf das Gebiet des Kirchlichen einschränken, fügte sich jedoch, als ihm bemerklich gemacht wurde, daß um feinetwillen die übliche Formel nicht abgeändert werden dürfte. Er führte die Rolle des reuigen Sünders, welcher nach der Gemeinschaft der Kirche lechzt, mit solcher Gewandtheit durch, daß Innocenz wirklich an seine Beteuerung zu glauben anfing, die allerdings der Kirche ungeahnte Vortheile zu bringen verhieß. Welchen Werth er ihr beilegte, andererseits aber auch, mit welcher Vorsicht er die Unterhandlungen geführt wissen wollte, beweist der Umstand, daß er drei der hervorragendsten Cardinäle zu demselben delegirte, den Bischof Octavian von Ostia, den Presbyter Guido von S. Maria in Trastevere und den Diakon Hugo von S. Eustachius. Der erste, nächst dem Cardinal-Erzbischofe von Mainz der vornehmste im Kollegium, war den Angelegenheiten des Königreiches nicht mehr ganz fremd, da er vor einem Jahre mit der Kaiserin Konstanze verhandelt und ihren Lehnseid entgegengenommen hatte²⁾; aber ein römischer Vetter hatte auf ihn großen Einfluß, und dieser soll von Markward gewonnen gewesen sein³⁾. Der zweite hatte schon ein Mal den Auf-

¹⁾ Gesta l. c.: tantam ipsius iniquitatem attendens, promissiones et oblationes ipsius execrabiles iudicavit. Für das Folgende ist des Papstes Brief an Markward Epist. II, 168 und besonders sein Manifest an die Sicilier Epist. II, 167 bei Huill.-Bréh. I, 31 — beide gleich nach den Ereignissen von Geroli und Casamari geschrieben — die Quelle, an welche sich der Verfasser der Gesta durchaus anschließt, nur Weniges seiner Tendenz gemäß ergänzend. Ekkan S. 41 hat z. B. gezeitigt, daß die einleitende Versicherung, Innocenz habe Markwards Trug von Anfang an durchschaut, mit den päpstlichen Äußerungen selbst im Widerspruch ist.

²⁾ Bb. I. S. 122. 165, 2.

³⁾ Gesta l. c.: Ostiensis episcopus, seductus consilio Leonis de Monumento, consobrini sui, qui reconciliationis huiusmodi fuerat mediator.

trag erhalten, mit Markward zu unterhandeln ¹⁾, und der dritte war zwar erst kürzlich ins Kollegium eingetreten, aber er war ein naher Verwandter des Papstes ²⁾, und dieser konnte sich auf ihn unbedingt verlassen. Anfangs nahm die Sache einen ganz befriedigenden Verlauf. Markward kam nach Veroli ³⁾ zu den drei Karbinälen, leistete auch wirklich in ihrer Gegenwart jenen Schwur unbedingten Gehorsams gegen den ihm noch zu verkündigenden Befehl des Papstes und wurde darauf vom Banne losgesprochen ⁴⁾. Er hat jedoch die Karbinäle, ihm den Inhalt des päpstlichen Befehls nicht hier mitzutheilen, sondern die Verkündigung desselben in Casamari vorzunehmen, damit seine dort zurückgebliebenen Leute ihn hören, Zeugen des großen Ereignisses sein könnten. Der Vorschlag hatte seine sehr bedenkliche Seite, insofern man sich durch Annahme desselben ganz in Markwards Hand gab; indessen auf Zureden des Kardinals von Ostia gingen auch die beiden anderen Karbinäle auf ihn ein. In Casamari stand für sie ein Mahl bereit, und Markward erfüllte mit ausgesuchter Höflichkeit die Pflichten des Wirthes. Da, gegen das Ende des Mahles, wurde den Gästen zugeküstert, man beabsichtige sie gefangenzunehmen und sie dadurch zur Abschwächung des päpstlichen Befehls zu zwingen. Mit Schrecken erkannten sie, in welche üble Lage ihre Vertrauensseligkeit sie geführt hatte. Aber Hugo, im Range der letzte, im Amtsalter der jüngste von den Dreien, sah sich bald wieder; er erhob sich, und mit jener Festigkeit und Unerbrotlichkeit, welche er später als Papst Gregor IX. so oft zu beweisen Gelegenheit hatte, und unbeirrt durch die feindlichen Gesichter rings umher, verlas er das ihm von Innocenz mitgegebene Mandat, welches von Markward Verzicht auf die Regentschaft, Gewähr gegen jede weitere Beunruhigung des Königreiches und des Patrimoniums, Uebergabe des noch von ihm Besetzten, Ersatz für den angerichteten Schaden, namentlich zum Besten der römischen Kirche und der Abtei Monte Cosino, verlangte und ihm alle Gewaltthätigkeiten gegen die Geist-

¹⁾ Vb. I. S. 108. Hurter hat die Verwechslung dieses Guido mit dem 1201 ff. in Deutschland fungirenden Guido von Pränesse, gegen welche er I. 398 ausführlich antlämpft, auf S. 242 sich selbst zu Schulden kommen lassen. Unser Guido wurde 1206 der Nachfolger des Letzteren als Bischof von Pränesse.

²⁾ Ueber Hugo s. Vb. I. S. 415.

³⁾ Böhmer, Reg. Inn. nr. 26. 27 hat irrthümlich Varletta; Hurter: Veruli! — Ueber die Zeit dieser Zusammenkunft kann man nur das Eine sagen, daß sie jedenfalls nach dem Juli (s. o. S. 10. Anm. 2) stattgefunden hat und wahrscheinlich ziemlich lange vor dem 6. November 1199, an welchem Tage die Karbinäle Zeugen eines päpstlichen Privilegs im Lateran sind, Ughelli II, 276: vor diesem Tage, weil sonst zu wenig Zeit bleiben würde für den Briefwechsel bis zum definitiven Bruch mit Markward und die weiteren Ereignisse bis zum Uebergange und ersten Auftreten desselben in Sicilien, von welchem Innocenz am 24. November (s. u.) Kunde giebt.

⁴⁾ Innoc. I. c.: secundum ecclesiae formam beneficio absolutiois obtento. In den Gesta wird dies nicht erwähnt.

lichen untersagte¹⁾. „Das ist des Papstes Befehl. Einen anderen dürfen wir nicht geben.“ Wie hätte Markward solchen Zumuthungen gehorchen mögen! Aber er blieb auch jetzt seiner Rolle getreu. In dem wilden Tumulte seiner Leute, welcher der Verleumdung antwortete, wehrte er von den Karbinälen alle Ungebührlichkeit ab; er selbst geleitete sie nach Veroli zurück; er gab ihnen sogar eine Berufung des von ihm geleiteten Schwures mit; nur bat er, das Mandat selbst zu suspendiren, weil er persönlich mit dem Papste zu verhandeln beabsichtige²⁾. Er habe ihm gewisse Dinge mitzutheilen, welche er Niemandem anvertrauen könne. Immer noch bestrebt, die Verhandlungen fortzuspinnen, ohne seinen Ansprüchen etwas zu vergeben, versteckte er diese unter dem viel oder wenig sagenden „u. s. w.“, welches er in den Zuschriften an den Papst seinem Titel als Reichstruchseß folgen ließ³⁾. Uebrigens hat Innocenz ihm zwar das zu einer Unterredung gewünschte Geleit bewilligt, ihm aber auch zugleich bedeutet, daß von einer Nachgiebigkeit in Bezug auf die Regentschaft des Königreiches nicht die Rede sein könne⁴⁾. Unter diesen Umständen legte Markward auf die Zusammenkunft selbst weiter keinen Werth.

Das Ergebnis jener Verhandlungen mag nicht ganz das gewesen sein, welches Markward sich von ihnen versprochen hatte; aber es war immerhin für ihn vortheilhaft und wurde aufs ausgiebigste von ihm verwirthe. Denn wie mußte das öffentliche Urtheil durch die Vorgänge zu Veroli und Casamari verwirrt werden, als Markward mit schlauer Berechnung überall verkündigen ließ, daß Innocenz, der erst vor wenigen Monaten zur Vernichtung der Deutschen aufgerufen hatte, sich mit ihm vollständig versöhnt habe! Wer Schutz vor den Deutschen bei dem Papste zu finden gemeint hatte, sah sich nun schmähslich getäuscht. In Rom fühlte man unstreitig die Peinlichkeit der Lage, in welche man nicht ganz ohne eigene Schuld gerathen war, und deshalb auch das Bedürf-

¹⁾ Ueber die Vorgänge in Casamari selbst sind wir wieder ganz auf die Gesta c. 23. 24 angewiesen, mit Ausnahme der Formel des Mandats, welche sie aus Epist. II, 167 entnommen haben. Ueber kleine Abweichungen s. Elkan S. 42.

²⁾ Gesta c. 24. Es ist zu beachten, daß Innocenz in seinem Manifeste nr. 167 behauptet: mandatum recepit et se promisit fideliter impleturum. Jeder dieser Sätze ist für sich allein wahr; denn Markward hatte das Mandat vernommen, und er hatte vorher geschworen, es zu erfüllen. Aber der von Innocenz gebrauchte Ausdruck will mehr sagen, daß nämlich Markward noch nach der Verkündigung des Mandats sich zur Erfüllung desselben verpflichtet habe, und das ist eine vielleicht nicht unabsichtliche Ungenauigkeit. Aus dem Briefe an Markward selbst nr. 168: postulasti a nobis, ut mandatum curaremus misericorditer temperare, geht hervor, daß M. jene Verpflichtung nicht übernommen hat, und jene Ungenauigkeit ist dann auch in Inn. Epist. II, 179 und von dem Verfasser der Gesta vermieden worden.

³⁾ Epist. II, 179. Der Verfasser der Gesta scheint die Briefe noch gehabt zu haben, da er ihre Eingangsworte ausführlicher mittheilt. Uns sind weder Briefe noch Urkunden Markwards aus dieser Zeit erhalten.

⁴⁾ Innocenz an Markward Epist. II, 168 leider ohne Daten. Vgl. Prinz S. 108.

nist, durch offene Darlegung des wirklichen Vorgangs jener Verwirrung des Urtheils bei Zeiten vorzubeugen. Es war indessen nicht zu vermeiden, daß diese Auseinandersetzung, welche Innocenz gleich nach der Zusammenkunft zu Casamari an die Sicilier richtete¹⁾, gleichsam den Charakter einer Entschuldigung annahm: alle Versicherungen, daß die Kirche, wenn Markward wieder die alten Wege einschlagen sollte, auch wieder mit aller Entschiedenheit gegen ihn einschreiten werde, konnten die Wucht der Thatfache nicht abschwächen, daß Markward vom Banne befreit, nicht aus dem Königreiche vertrieben, sondern im Besitze seiner apulischen Lehnen belassen worden war, und wie er, so jeder seiner Genossen²⁾. Das Vertrauen in die Stätigkeit der päpstlichen Politik mußte bedenklich erschüttert werden, wenn auf der einen Seite Innocenz die Angabe machte, Markward habe geschworen, jeden Theil des Mandats zu erfüllen, also auch auf die Regentschaft zu verzichten, auf der anderen Seite dieser aber mit frecher Stirn log, daß der Papst in seine Regentschaft gewilligt und sogar zwei Kardinäle abgesandt habe, um ihn bei der Uebernahme derselben zu unterstützen³⁾. Da war Innocenz es sich und seiner Sache schuldig, hier um jeden Preis und so schnell wie möglich Klarheit zu schaffen, und als Markward auf die ihm von den Kardinälen gemachten Vorstellungen, überdrüssig des Versteckspiels, herb antwortete: „er lehre sich weder um Gottes noch um eines Menschen willen weiter an den Befehl des Papstes“, wurde aufs neue über ihn und seine Anhänger in den schärfsten Ausdrücken der Bann ausgesprochen, ihr jeweiliger Aufenthaltsort dem Interdicte unterworfen⁴⁾. Zwischen Innocenz und Markward ist dann keine Vermittlung mehr versucht worden: jener konnte und wollte den Preis, welchen Markward beanspruchte, nicht zahlen, und dieser glaubte sich stark genug, sein Ziel auch ohne den Papst und gegen ihn, allein durch Waffengewalt, zu erreichen. Er hatte während des Sommers durch die festländischen Provinzen die Runde gemacht, um die Anerkennung seiner Regentschaft zu erzwingen, und setzte jetzt, als Dipold wieder frei geworden war und ihn auf dem Festlande vertreten konnte, zu dem gleichen Zwecke von Salerno nach Sicilien über, wo seit dem

¹⁾ Epist. II, 167; vgl. oben S. 13. Anm. 1.

²⁾ *ibid.*: Quod autem ei nihil super terra illa mandavimus, quam antequam nunc ultimo regnum intraret, ex concessione fuerat imperatoris adeptus, nullatenus admiremini, cum propter eam non fuerat excommunicatione notatus.

³⁾ Gesta l. c.: Misit etiam literas, non solum intra regnum, sed extra, significans u. s. w. Innocenz sagt, als er in Epist. II, 179 von dem neuen Bruche mit Markward Mittheilung machte, nur das Eine, daß derselbe ihm einen Brief geschrieben habe, in quibus se balium et procuratorem regni Siciliae non erubuit nominare. Aber zuletzt heißt es: Nec creditis mendacii eius, si forte se aliter a nobis receptum coningat aut nos in regno jurisdictionem sibi aliquam concessisse.

⁴⁾ Epist. II, 179 Anzeige an die Sicilier und darnach Gesta l. c. Einiges ist von Innocenz 24. Nov. 1199 Epist. II, 221 wiederholt worden.

Tode der Kaiserin, wie es scheint, die Ordnung noch leidlich erhalten worden war¹⁾. —

Die Absendung des schon am Anfange des Jahres nach Sicilien bestimmten Cardinal-Legaten Gregor von S. Apostolo hatte sich aus uns unbekanntem Gründen, vielleicht weil Innocenz noch die Einsetzung des Originaltestamentes der Kaiserin erwartete, so sehr verzögert, daß erst am 17. Februar für ihn die Vollmacht zur Uebernahme der Regierung und der Vormundschaft über den König ausgefertigt wurde²⁾. Zu irgend einer eingreifenden Wirksamkeit ist er jedoch nicht gelangt, weil zwar die Rätthe der Regierung, die sogenannten Familiaren, dem Papste schworen, es auch an gewissen Aufmerksamkeiten gegen ihn nicht fehlen ließen³⁾, aber seinem Stellvertreter so viele Hindernisse in den Weg legten, daß derselbe möglichst bald die Insel wieder verließ⁴⁾. Da nun von einer unmittelbaren Regierung, namentlich der Insel, durch den entfernten Papst selbst nicht die Rede sein konnte, wird seine Obergewalt, abgesehen von den allgemeinen politischen Anweisungen, welche er gelegentlich den Familiaren gab, kaum eine andere Gelegenheit zur Bethätigung gefunden haben als darin, daß er die durch den Tod geschaffenen Lücken im Collegium von sich aus ergänzte. Dabei blieb die ursprüngliche Fünffzahl der geistlichen Mitglieder immer bestehen. An die Stelle der Erzbischöfe von Reggio und Capua, welche im Laufe des Jahres 1199 starben⁵⁾, und des Erzbischofs von Palermo, welcher sich von der Welt zurückzog und gleichfalls bald starb⁶⁾, kamen nach und nach der Erzbischof Gerard von Messina und die Bischöfe Johann von Cefalu und Roger von

¹⁾ Rycc. de S. Germ. p. 331. Ueber Dipold, der am 30. November schon wieder thätig war, s. o. S. 9. Markwards Uebergang nach Sicilien, auf welchen Innocenz in seinem Briefe an die Familiaren vom 27. September Epist. II, 187 noch mit keinem Worte anspielt, darf auch nicht zu spät in den Herbst gesetzt werden, da Innocenz schon am 24. November von seinem Auftreten daselbst, von seinem Bündniß mit Sarracenen u. A. spricht, Epist. II, 221. Vielleicht war schon die Bevollmächtigung des Erzbischofs von Tarant zu Verbungen, 6. November *ibid.* nr. 200, durch die neuen Nachrichten aus Sicilien veranlaßt.

²⁾ Vgl. o. S. 7. Epist. I, 562. Huill.-Bréh. I, 28: *ut in negotiis sollicitudini tuae commissis, quae vel ad tutelam regis vel regni dispositionem pertinere cognoveris, vice nostra . . . procedas.*

³⁾ So haben sie im Namen Friedrichs am 22. Juni 1199 Montefiascone und wahrscheinlich auch andere Gemeinden Tusciens von dem ihm geleisteten Eide entbunden. Vgl. *Vd.* I. S. 99. Anm. 7.

⁴⁾ Seine Anwesenheit in Messina geht aus Epist. II, 174 hervor. Ueber seine Stellung in Palermo und zu den Familiaren, besonders zu dem Kanzler Walter von Palear, qui *dedignabatur eum superiorem habere*, vgl. *Gesta c.* 23. Am 1. Juni ist er schon wieder Zeuge eines päpstlichen Privilegs. *Gallia christ. XIV. Instr.* p. 249. Ueber ihn vgl. *Forsch. z. deutsch. Gesch.* VI, 400. 402. IX, 461. Anm.

⁵⁾ *Vd.* I. S. 124. Anm. 3. Für Capua ward im September 1199 eine Neuwahl angeordnet. Epist. II, 190.

⁶⁾ Bartholomäus von Palermo verfügt als *familiaris* in einem Prozesse, *Corleone* 25. Mai 1199. *Acta Sanct. Mai* 29 (edit. Venet.) p. 478. Innocenz bezeichnet ihn noch am 27. September als *familiaris*, s. folgende Anm. Nach

Catanea. Als weltliches Mitglied berief Innocenz schon 1199 den Grafen von Paterno, Bartholomäus de Lucy, der sich einen Vetter des Königs nennt, in das Kollegium¹⁾. Innerhalb desselben hat aber der Kanzler, Bischof Walther von Troja, unstreitig den größten Einfluß beßessen. Es mußte ihm nämlich zu statten kommen, daß er selbst, während die übrigen Mitglieder rasch wechselten, fortdauernd im Amte blieb, und da überdies die Erledigung aller Regierungsgeschäfte, soweit von solchen noch die Rede sein konnte, doch hauptsächlich von ihm abhing, hatte Walther am meisten Gelegenheit, sich mit Hülfe seines Amtes auch persönliche Freunde zu verschaffen. Seine Anwesenheit am Sitze der Regierung brachte es endlich mit sich, daß auch die Aufsicht über den jungen König und dessen Erziehung ganz und gar in seine Hände kam und daß des Knaben Charakter im Laufe der Jahre, welche er in Walthers Umgebung zubrachte, vielfach sich nach dem nicht immer lobenswerthen Vorbilde desselben gestaltete²⁾.

Die politischen Gegensätze, von denen das Königreich zerrissen wurde, berührten den Kanzler wenig, da er stets allein sich selbst und seinen Vortheil im Auge hatte. Wenn nicht die Nothwendigkeit einer Entscheidung unabweislich an ihn herantrat, er für seine Person suchte sie nicht auf. Indem er also anscheinend sich um nichts kümmerte, erreichte er doch soviel, daß man in Rom, obwohl man schwerlich auf ihn ein großes Vertrauen gesetzt haben wird, ihn und seine Anverwandten mit bemerkenswerthen Vorrecht behandelte. Innocenz empfahl dem Justitiar des Festlandes, die Brüder des Kanzlers, welche jetzt als Grafen von Manupello erscheinen,

Pirrus I, 122 lebte er zuletzt im Kloster S. Gregorio bei Sirgenti. Jedenfalls war er bei den Verhandlungen mit Markward im Juli 1200 (s. u.) nicht mehr in Thätigkeit, wahrscheinlich damals schon seit mehreren Monaten todt.

¹⁾ Gerard von Messina und Bartholomäus de Lucy erscheinen als familiares zuerst in einem Briefe des Papstes an das Kollegium vom 27. September 1199 Epist. II, 187. Huill.-Bréh. I, 57 not. Der Letztere nennt sich in eigener Urkunde d. 1199 mense Jan., indict. 3 (= Jan. 1200): Bartholomaeus de Lucy Dei et regia gratia comes Paternionis et d. regis consanguineus et familiaris. Pirrus p. 934 cf. Huill.-Bréh. II, 183. — Die Bischöfe von Cesalu und Catanea kommen als domini curiae — ein Ausdruck, welcher auch 1235 ff. die Familiaren bezeichnete, s. Forsch. 3. deutsch. Gesch. XII, 554 — zuerst im Juli 1200 vor, Gesta Innoc. c. 26. Huill.-Bréh. I, 46. 47. Der erste ferner als Familiar in einem päpstlichen Schreiben vom Ende des Jahres ibid. p. 60, der zweite in einer königlichen Urkunde vom November 1200 ibid. p. 62.

²⁾ Von Urkunden dieses Jahres 1199, welche unter dem Namen Friedrichs ausgestellt sind, haben wir außer der in Betreff Montefiascone's (s. o.) nur zwei Handelsprivilegien für Messina und Trapani vom Dec., Huill.-Bréh. I, 40, und eine ungedruckte Schenkung Randazzo's an Messina Dec. 3 (abschriftlich bei mir). Alle aber sind, wie ausdrücklich gesagt wird, auf Veranlassung Walthers gegeben, Huill.-Bréh. I, 40. 41. Es gilt allem Anscheine nach schon von diesem Jahre, was die Gesta Innoc. c. 32 von der späteren Wirksamkeit des Kanzlers sagen: quasi totum sibi usurpavit inter familiares regios dominatum. — Ueber seinen Antheil an Friedrichs Erziehung vgl. Forsch. 3. deutsch. Gesch. VI, 398. 399 und ausführlicher unten Kap. III.

nicht anzugreifen¹⁾, und obwohl er dem Schwager des Kanzlers, dem Grafen Peter von Celano, der gegen Markward nicht gerade großen Eifer gezeigt hatte, die ihm von den Familiaren, das heißt, von dem Kanzler selbst übertragene Verwaltung der Abruzzen-Provinz zu Gunsten des von der Kurie für diesen Posten ausersehenen Grafen Roger von Chieti entzog²⁾, so suchte er doch in anderer Weise diese Kränkung Peters wieder wettzumachen. Peters Sohn, der päpstliche Subdiakon Rainald, war nämlich um diese Zeit in Capua zum Erzbischofe gewählt worden. Eine Minorität erhob jedoch gegen diese Wahl Einsprache, einmal weil Rainald noch nicht das gesetzliche Alter erreicht hatte, dann aber auch, weil seine Einsetzung eine schwere Schädigung der kirchlichen Interessen durch den nach der Burg von Capua lüfternen Vater und die Brüder erwarten lasse³⁾, und Innocenz konnte in der That nicht umhin, dem Gewählten wegen der mangelnden Jahre die Bestätigung zu versagen. Indessen kam es einer solchen ziemlich gleich, wenn er Rainald gestattete, vorläufig als Procurator die Verwaltung des Erzbisthums zu übernehmen⁴⁾, eine Gunst, welche doch wesentlich der Rücksicht auf seinen Vater zuzuschreiben sein dürfte. Graf Peter aber ließ sich auch durch solche Rücksichtnahme nicht ködern. Ohne festen Anschluß an eine der großen Parteien griff er auf eigene Faust immer weiter um sich und befolgte so in seiner Art das Beispiel, welches sein Schwager, der Kanzler, auf der Insel ihm gab⁵⁾.

Markwards Erscheinen auf der Insel, etwa im Oktober 1199⁶⁾, nöthigte den Kanzler zum ersten Male, eine bestimmte Wahl zwischen dem Papste und dem Reichstruchseß zu treffen, von denen Jeder die oberste Regentschaft für sich in Anspruch nahm, und die Wahl fiel zu Gunsten der päpstlichen Ansprüche aus, weil Innocenz offenbar viel weniger im Stande war, des Kanzlers Stellung und Einfluß zu beschränken, als Markward, welcher als Regent, vielleicht

¹⁾ Epist. II, 205 nob. viro B(erardo) comiti Laureti et Cupersani, mag. iustit. Apulie et Terrae Laboris, undatirt, aber nach der Stellung in der Sammlung etwa vom November. Bei Tarsia, Hist. Cupers. (Delect. Script. Neapolit. p. 709), nennt er sich in eigener Urk. 1200: capitaneus et mag. iust. totius Apulie et T. Lab. Er fungirte noch 1201: Theiner, Mon. Slav. merid. I, 59.

²⁾ Innocenz an Civita Epist. II, 192 vom 9. Oktober; II, 258 vom 30. December 1199. — Rycc. de S. Germ. a. 1201 p. 332: Petrus de Celano, qui comes dicebatur Civitatensis.

³⁾ Boncompagnus lib. III. tit. 7. cap. 1, s. u. Urkunden I.

⁴⁾ Epist. II, 277 undatirt, doch wohl aus dem Januar 1200. Rainald kommt noch 1205 als electus vor. Ughelli (1. edit.) VI, 406 ff.

⁵⁾ Cont. Chron. ex libr. Pantheon excerpt., M. G. Ss. XXII, 369: Comes etiam Petrus Celanensis vires suas circa vicinas partes extendens comitatus plures et barones plurimos et fere usque Sypontum sibi subiecit. Im Jahre 1200 schlägt er dem Abte von Monte Casino die gegen Dipold erbetene Hälfte ab, kämpft aber bald darnach selbst mit diesem. Rycc. de S. Germ. p. 331.

⁶⁾ S. o. S. 17. Anm. 1.

selbst als König, an Ort und Stelle zu bleiben gedachte¹⁾. Es war nur die Frage, ob die Regierung sich bis zum Eintreffen ausreichender Hülfe vom Papste werden halten können. Denn mit gutem Bedacht hatte Markward sich zur Landung den Hafen Trapani erwählt, in dessen Nähe auf den schwer zugänglichen Bergen von Giato die Hauptmasse der Mohammedaner saß, verstärkt durch diejenigen Glaubensgenossen, welche nach dem Tode der Kaiserin, weil sie eine Wiederholung der Gräuelszenen von 1190 befürchteten, ihre Wohnungen in Palermo verlassen hatten oder von den Gütern der zahlreichen geistlichen Herren entlaufen waren. Markward rief nun unbedenklich ihren Racen- und Religionshaß, ihre Kampflust und ihre Raubsucht für sich auf und fand, wie sich erwarten ließ, für seinen Ruf bereitwilliges Gehör. Von dem Papste hatten sie nur Verfolgung, von dem Regimente der bischöflichen Familiaren wenigstens keinen Schutz zu erwarten, während Markward, welcher

¹⁾ Rycc. de S. Germ. a. 1199 p. 331: (Marc.) Panormum properans, facta compositione cum comite Gentili de Palæaria, quem Gualterius regni Sicilie cancellarius custodem regis et palatii reliquerat, palatium Panormi recipit ad manus suas. Man müßte hieraus auf Walthers damals geföhrten Uebertritt zu Markward schließen oder wenigstens mit Abel, S. Otto S. 64, und Schirmmacher, R. Friedrich I, 19, auf ein geheimes Einverständnis, wenn nicht fast jeder Punkt zu begründetem Widerspruch Anlaß gäbe. Gentile von Palæar, Graf von Manupello, war wenigstens im Oktober noch auf dem Festlande (s. S. 19 Anm. 1) und kam erst im Frühlinge 1200 nach Palermo, um Markward zu bekämpfen (s. u.), kann also nicht im Herbst 1199 Pfleger des Königs gewesen sein und auch nicht den Palaß von Palermo (mit dem Könige!) an Markward ausgeliefert haben. Palermo wurde vielmehr erst im Juli 1200 von Markward belagert und war noch nicht erobert, als die päpstliche Hülfe kam. Wihin wird die ganze, allerdings wegen ihrer anscheinenden Genauigkeit für sich einnehmende Nachricht Richards hinfällig, selbst dann, wenn man keinen Werth darauf legen will, daß nach Chron. Sicul. breve bei Huill.-Bréh. I, 893 Markward, vom Festlande hertommend, gar nicht nach Palermo, sondern nach Trapani gegangen ist. Abel S. 65, dem Schirmmacher I, 20 und Prinz S. 117 folgen, saß sich, um jene Notiz zu retten, zu der Annahme gebrängt, daß Markward erst Palermo gewonnen, dann wieder verloren und aufs neue angegriffen habe. Aber wie sehr diese Hypothese in der Luft schwebt, ist einleuchtend, da auch nicht die geringste Spur sonst auf eine Eroberung Palermo's durch Markward im Jahre 1199 hinweist. Muratori, Annali VII. 137, wollte wegen dieser Schwierigkeiten den Satz Richards als spätere Interpellation beseitigen. Aber die von mir eingesehene Originalhandschrift bietet für solche Annahme keinen Halt, so daß eben nur die andere übrig bleibt, Richard selbst habe sich geirrt und das, was zum Ende 1201 oder Anfange 1202 vortrefflich paßt (s. o. reliquerat, ein deutlicher Fingerzeig), irrtümlich bei 1199 untergebracht. — Des Kanzlers Bruder schlug sich zur Partei der Kirche; Walthar selbst fährt fort, in dem nicht zu Markward abgefallenen Palermo Urkunden im Namen des Königs auszustellen; er hat sich im Herbst 1199 nach Messina begeben (Huill.-Bréh. I, 40: qui devotionem vestram in presentis necessitatis articulo oculata fide cognovit) und anscheinend dies im Widerstande gegen Markward bekräftigt, so daß Messina im December für seine Treue Belohnung empfangen konnte, s. o. S. 18 Anm. 2; er steht endlich Juli 1200 in den Reihen der Feinde Markwards: es ist ersichtlich, daß er wenigstens bis dahin noch nicht, wie Schirmmacher auf Grund jener Stelle des Rycc. annimmt, in eine Beziehung zu Markward getreten war. Damit stimmt Gesta c. 25: familiares regis (also auch Walthar) ad summum pontificem clamare cooperunt, ut eis cum exfortio mitteret protectorem.

an die Regierung Heinrichs VI. anknüpfte, doch einige Gewähr dafür bot, daß er dem Beispiele desselben folgen und sie nicht als Rechtlose behandeln werde. Der war ein Führer, wie sie ihn brauchten¹⁾. Die Furcht aber vor diesen wilden Gesellen mag dann auch manche von ihnen bedrohte christliche Stadt, manchen Baron in ihrem Bereiche zur schnellen Unterwerfung unter Markward getrieben haben, und endlich waren die bösen Begierden und Leidenschaften, welche im Umsturze Befriedigung erwarteten, auf der Insel überhaupt nicht weniger zu Hause als auf dem Festlande. So kam es, daß Markward ziemlich allgemein Anklang fand, und am Ende des Jahres sah es doch so aus, als ob seine Gewalt über die politischen Berechnungen der Kurie den Sieg davontragen werde²⁾.

Ein solcher Sieg wäre von unberechenbaren Folgen gewesen, weit über die Grenzen des Königreiches, ja selbst über Italien hinaus. Denn Markward war niemals aus aller Verbindung mit Deutschland herausgetreten, für dessen Thronstreit der Ausgang dieser Kämpfe im Süden nicht gleichgültig war. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der tuscanische Graf von Sarteano, Rainer von Manente, welcher zu der Zeit, als Philipp von Schwaben noch Herzog von Tuscanien war, an seinem Hofe verweilte und nun plötzlich in Sicilien unter Markwards Freuden auftaucht, diesem des neuen deutschen Königs Weisungen übermittelt und dadurch den Uebergang nach der Insel beschleunigt haben mag. Als der Uebergang gelungen war, eilte Markward, seinen Erfolg dem Könige Philipp zu melden, und obwohl dieser Brief unterwegs von den Päpstlichen aufgefangen wurde³⁾, muß ein anderer doch glücklich über die Alpen gelangt sein. In jener Darlegung der Reichsrechte, welche die deutschen Fürsten der staufischen Partei am 28. Mai des folgenden Jahres an den Papst richteten, bezeichneten sie Markward geradezu als ihren Freund, nannten ihn den Verwalter des

¹⁾ Ueber den Anschluß der sicilischen Mohammedaner an Markward vgl. Innocenz' Manifest vom 24. Nov. 1199 Epist. II, 221. Huill.-Bréh. I, 34 ff. und seine undatirte Abmahnung an sie Epist. II, 226. H.-B. I, 37. — Amari, Storia dei Musulmani III, 571 ff.

²⁾ Chron. Sicul. breve bei Huill.-Bréh. I, 893: Tam a Christianis quam a Sarracenis pro maiore parte receptus fuit, dicens se tutorem esse pueri auctoritate patris. Vgl. o. S. 5. Anm. 2. — Vielleicht ist mit dieser Rebellion in Verbindung zu bringen, was das freilich sehr späte Chron. Sicul. bei Muratori, Script. X, 816 von dem Toscaner Rainer von Manente oder Sarteano (Hb. I S. 125. Anm. 2) berichtet: Qui comes aliquamdiu tenens pro parte dicti pupilli regnum, rebellavit postea contra pupillum cum omnibus Siculis praeter tamen Panormitanenses. Das ist richtig, daß Rainer im Jahre 1200 auf Seite Markwards stand.

³⁾ Innoc. Epist. II, 221 vom 24. November 1199: (ut Fridericum) faceret etiam matris possessione privari, sicut nobis ex transcripto litterarum, quas Phylippo mittebat, innotuit, Siciliam est ingressus. Es ist schwer zu sagen, ob das sicut innotuit auf das privari oder auf ingressus zu beziehen ist. Ich glaube das Letztere, obwohl es immerhin möglich ist, daß Markward in dem aufgefangenen Briefe den König von der Nothwendigkeit, Friedrich auch vom sicilischen Throne auszuschließen, zu überzeugen versucht hat.

ficilischen Königreiches und verlangten vom Papste, daß er von der Bekämpfung desselben abstehe¹⁾. Aber eben dieser Zusammenhang der Dinge im Norden und Süden war für Innocenz der größte Antriebe, Alles daranzusetzen, daß er geprengt werde; wir finden ihn sogleich in einer fast fieberhaften Thätigkeit, als er kaum die Nachricht von der neuen, auf der Insel erwachsenden Gefahr erhalten haben konnte. Die Erzbischöfe Angelus von Tarent und Anselm von Neapel werden auf der Stelle bevollmächtigt, die nothwendigsten Vertheidigungsmaßregeln vorzubereiten²⁾. Der Großjusticiar des Festlandes, Graf Berard von Loritello und Conversano, empfängt den Befehl, sich zu rüsten, damit er rechtzeitig zu dem Legaten stoßen könne, der in kürzester Frist einrücken werde³⁾. Als solcher wird etwa in der Mitte des November der Cardinalpresbyter Cinthius von S. Laurentius ausersehen; er, der schon in der Mark Ancona Markwards Glück gebrochen hatte, soll ihm nun auch in Sicilien entgegentreten, in der doppelten Eigenschaft als päpstlicher Legat und als Reichsregent, als höchste geistliche und als höchste weltliche Behörde des Königreiches⁴⁾. Am 24. November wandte Innocenz sich mit einem ausführlichen Manifeste an die sicilischen Unterthanen, welche über Markwards Eibbrüchigkeit und Verworfenheit und über sein Bündniß mit den Ungläubigen belehrt wurden und die Verheißung empfingen, daß Alle, welche gegen sie kämpfen würden, den Ablass des heiligen Landes genießen sollten⁵⁾. Aber zugleich wandte er sich auch an die Mohammedaner selbst:

¹⁾ Vb. I. S. 176. Vgl. meinen Aufsatz: Forsch. z. deutsch. Gesch. XV, 596.

²⁾ Rückständig des Erzbischofs von Tarent 6. November 1199 Epist. II, 200: ipsum una cum nuntiis nostris aliis ad succursum et dispositionem regni Siciliae destinamus . . . ut illis, qui cum eo . . . processerint, beneficia et praemia condigna retribuatur. Ein gleiches Document ist unzweifelhaft auch für den Erzbischof von Neapel aufgestellt worden, der nachher immer mit dem von Tarent zusammen genannt wird, z. B. 24. November Epist. II, 221: Nos . . . legatum et ven. fratres Neapolitanum et Tarentinum archiepiscopos in regni subsidium cum copioso exercitu destinamus. — Angelus von Tarent, einst der Hofvikar Heinrichs VI. (s. Fider, Forsch. z. Reichsgesch. Italiens I, 336), hatte sich nach dem Tode desselben der Kaiserin Konstanze (s. Vb. I, S. 497), später dem Papste (s. o. S. 8. Anm. 2) gegen die Deutschen angeschlossen. Von Anselm von Neapel wird nach seinem Tode gesagt, daß er für den königlichen Dienst immensas in Sicilia fecisset expensas. Cod. Berol. Mss. lat. 188 f. 121, f. u. Urkunden IX.

³⁾ Epist. II, 205.

⁴⁾ Am 6. Nov. war, wie aus der Vollmacht des Erzbischofs von Tarent hervorgeht, nach kein Legat ernannt; in dem Briefe an Graf Berard spricht Innocenz ganz allgemein von dem künftigen Legaten, ohne ihn näher zu bezeichnen. Das geschieht erst in dem Manifeste vom 24. November, f. folg. Anm. — Rauer (1. Ausg.) III, 94, Surter I, 247, Abel, R. Otto S. 66. 127, und ebenso Schirrmacher I, 19 nennen den Legaten irrthümlich Cencius. So hieß aber der Cardinalbisthof von S. Lucia in Orthea, seit dem Frühlinge 1200 Presbyter von S. Johann und S. Paul, der spätere Papst Honorius III. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 461. 464 nr. 116. 155.

⁵⁾ Epist. II, 221. Huill.-Bréh. I, 34. Man wird wohlthun, auf die angeblichen Gräueltaten Markwards und seiner Genossen nicht zu viel Gewicht zu legen. Orelle Malerei war hier durchaus zweckentsprechend.

er versprach ihnen Aufrechthaltung ihrer Gewohnheiten und jeglichen Schutz, wenn sie der Regierung treu bleiben wollten. Habe der gewissenlose Markward auf die eigenen Glaubensgenossen nicht Rücksicht genommen, um wie viel weniger werde er es ihnen gegenüber thun? Es ist schwer zu begreifen, wie der Papst jetzt noch auf eine handgreifliche Wirkung solcher Versprechungen und Ermahnungen rechnen mochte, die jedenfalls zu spät kamen: mehr als diese scheint die Drohung am Platze gewesen zu sein, daß er die damals für das heilige Land geworbenen Kreuzfahrer nöthigenfalls in Sicilien verwenden werde¹⁾. In der That wurde dieser Gedanke später in gewissem Sinne zur Ausführung gebracht. Was Innocenz aber zunächst im December 1199 dem Cardinal Cinthius an Mannschaft zur Verfügung stellen konnte, belief sich doch nur auf 200 Soldatirer, welche des Papstes Bettern Odo von Palombara und Jakob, der päpstliche Marschall, befehligten²⁾. Mögen die früher genannten Erzbischöfe und die von Innocenz aufgebotenen Beamten und Barone des Königreiches auch ihrerseits einige Mannschaften zusammengebracht haben, so darf man doch annehmen, daß die Gesamtzahl der Truppen, welche für die Regenschaft des Papstes ins Feld zogen, nicht sehr beträchtlich gewesen sein wird. Doch gelangten sie, wie es scheint, ohne besondere Schwierigkeiten bis nach Kalabrien, als zuerst ein Anhänger Markwards, der Deutsche Friedrich von Malveto, sich ihnen entgegenstellte, aber besiegt wurde und den Weg nach Messina freigeben mußte, wo der Kanzler und die anderen Familiaren das päpstliche Hülfsheer erwarteten³⁾.

¹⁾ Epist. II, 226. Huill.-Bréh. I, 37. — Amari III, 578.

²⁾ Gesta Innoc. c. 24 (vgl. Man S. 44); Ryce. de S. Germ. p. 331. In der Ankündigung ihres Eintreffens an die sicilischen Unterthanen vom (14.?) December 1199 Epist. II, 245 werden die Erzbischöfe von Neapel und Tarent — qui constitutiones et consuetudines regni plenius agnoverunt —, der Marschall Jakob und Odo von Palombara geradezu als Adjunkten des Kardinalstatthalters bezeichnet: ei super executione ballii duximus adjuvandos. Uebrigens wird Odo nur hier und in dem Briefe an die Rohamnebaner genannt. Dem Marschall Jakob giebt Cherrier II, 56 sonderbar genug den Familiennamen Consiliari. — Ein neuer Aufruf vom 3. Februar 1200 verlangte, daß dem Cardinal alle Staats Einkünfte zur Verfügung gestellt würden in subsidium expensarum et stipendia militum. Epist. II, 280. Huill.-Bréh. I, 42.

³⁾ Gesta c. 24. 25. Die Niederlage Friedrichs (vgl. Ob. I. S. 38, Anm. 5. 6) in Calabrien ist auch in Epist. XV, 114 erwähnt, wo Innocenz die Verdienste des Marschalls Jakob aufzählt. — Der Cardinal befehligte im März 1200 eine Schenkung, die dem bekannten Abt Joachim von Fiore gemacht war, cum euntes in Siciliam haberemus transitum per Calabriam. Fr. Jacobus Graecus Syllaneus, Joach. abb. chronolog. 1612. p. 144. Acta Saec. Boll. Mai 29 (edit. Venet.) p. 479. Abel, S. Otto IV. S. 127, verimuthet mit Recht, daß der Ausstellungsort wohl Messina sein dürfte. Aus derselben Urkunde geht ferner hervor, daß der Justitiar von Calabrien, Simon von Mamistra, sich den Päpstlichen angeschlossen. Vgl. über diesen Forsch. 3. deutsch. Gesch. XI, 561.

1200.

Die Verwirrung, welche um diese Zeit auf der Insel allgemein geworden sein muß, spiegelt sich wieder in dem Schweigen aller Quellen über die Ereignisse, welche dort die erste Hälfte des Jahres 1200 ausfüllten. Aus dem Zustande der Dinge um die Mitte des Jahres kann aber nur soviel zurückgeschlossen werden, daß die Anhänger des Papstes nicht im Stande gewesen sind, der um sich greifenden Insurrection und dem Abfalle zu Markward Einhalt zu thun und daß die Autorität der Regierung sich zuletzt nur noch auf Messina und Palermo beschränkte¹⁾. Am Ende des Juni griff Markward, im Besitze des festen Monreale, die Hauptstadt selbst an²⁾. Seinen Deutschen hatten sich Schaaren von Mohammedanern, aber auch 500 Bisaner³⁾ zugesellt, welche wie einst zur Zeit Heinrichs VI., sowohl bei sich zu Hause in Tuscien als auch in der Fremde, unter der Fahne des Kaiserreiches am besten ihrem Vortheile zu dienen meinten. Zwanzig Tage dauerte die Einschließung und die Noth war in Palermo schon ziemlich

¹⁾ Abnigliches Privileg für Palermo September 1200: pro fidelitate nobis servanda, eo videlicet necessitatis articulo, quando pro turbatione Sicilie rara fides erat in aliis et fere singuli titubabant, non solum fororum vestrarum dispendium, verum etiam personarum pericula constanter et fideliter pertulistis. Daß Palermo nicht von Markward erobert ward, ergiebt sich aus dem folgenden, vgl. oben S. 20. Anm. 1. Der Stadt Messina, welche in der erwähnten Urkunde vom 3. December gleiches Lob erhalten hat, bezeugen auch die Gesta Innoc. c. 24: quae nunquam in hac tempestate a via regia declinavit. Vom hohen Adel ist nur Paganus de Parisio, Graf von Alife und Butera, auf der Seite der Regierung nachweisbar. Friedrich 1200 December, ungedruckte Urkunde für S. Maria (de Martorano) in Palermo. Auf diesen Augenblick des langen Bürgerkrieges scheint sich die Bemerkung des Cont. Guill. Tyr. (Recueil des hist. des croisades II) p. 233 zu beziehen: que li rois n'ot rienz et que il ne li demora que 2 citez en Cesile, Messine et Palerme, während der folgende Satz et le chastel pristrent il de Palerme et le tolirent au roi ein Ereigniß späterer Jahre darstellt. — Den Mönchen von Monreale wirft Innocenz am 17. Juni 1203 vor u. A., daß sie secretum quoddam, quod debebat caute celari, non expavistis nequiter revelare, unde mala omnia, quae Panormi et per Sicilliam ab eodem Marcualdo sunt perpetrata, provenisse videntur. Epist. VI, 93. Es wäre überflüssig, über den Inhalt dieses Staatsgeheimnisses auch nur eine Vermuthung zu wagen.

²⁾ Gesta c. 26: Interea Marcualdus, attractis sibi Sarracenis Sicilliae multisque sibi nobilibus sociatis, in tantum profecit, quod, obtentis multis civitatibus et castellis, venit usque Panormum et civitatem ipsam fortiter impugnabat. Für das folgende sind wir hauptsächlich auf den Bericht des Erzbischofs Anselm von Neapel an den Papst, Gesta l. c. und darnach Huill.-Bréh. I, 48 ff., angewiesen. Denn ungedruckt sind noch die vorher in die päpstlichen Regesten eingebrachten litterae Petri Mazari ecclesie ministri, qui d. pape scribit de victoria contra Sarracenos assecrata, Reg. a. III. nr. 158, und ebenso das Danischreiben des Papstes ibid. nr. 152: archiepiscopis et episcopis et comiti Gentili familiaribus regni super victoria eis data et quod caveant, ne decipiantur per adversarium eorumdem. Theiner, Mon. Slav. merid. I, 51.

³⁾ Ein Bisaner Simeon Bisanelus wird im November 1200 ein Verräther genannt, sein Gut (terra Nasi) confiscirt und dem Bischof von Patti verlichen. Huill.-Bréh. I, 64. Reg. Frid. 8.

fühlbar geworden, als endlich am 17. Juli der Kardinallegat Cithius von der Seeseite her zum Entsatz anlangte und die mitgebrachten Truppen sich vor den Stadtmauern im königlichen Parke bei der Cuba¹⁾ lagern ließ. Seine Absicht war, sogleich am nächsten Tage zu schlagen, weil die Söldner, denen schon lange kein Sold hatte gezahlt werden können, schwierig zu werden angingen. Aber eben deshalb suchte Markward, der offenbar über alle Vorgänge im päpstlichen Lager sehr gut unterrichtet war, die Entscheidung zu verzögern, und es kam ihm trefflich zu statten, daß gerade der wichtigste unter den Familiaren, der Kanzler Walthar, sich durch das Erscheinen der alten Königsfamilie am päpstlichen Hofe stark gefährdet glaubte. Eben die persönlichen Erwägungen, welche diesen schlauen Mann einige Monate früher zur Opposition gegen Markward bestimmt hatten, ließen es ihm jetzt wünschenswerth erscheinen, daß Markward nicht unterliege, sondern als Gegengewicht gegen den Papst aufrechtgehalten werde. Der Kanzler und mit ihm von seinen Kollegen Berard von Messina und Johann von Gesalu entschieden sich also, auf die von Markward angebotenen Unterhandlungen einzugehen und mit dem Vertreter desselben, Rainer von Manente, in Verbindung zu treten. Ja, Anselm von Neapel versichert, daß jene Familiaren damals den Frieden mit Markward wirklich abgeschlossen haben würden, wenn dem nicht der päpstliche Schreiber Bartholomäus, gestützt auf das Verbot seines Herrn, zu irgend welcher Verhandlung die Hand zu bieten, nachdrücklichst widersprochen hätte²⁾ und wenn nicht die Bevölkerung Palermo's unruhig geworden wäre. Der Kanzler fügte sich: wie die nun unvermeidliche Schlacht auch ausfallen mochte, er hatte die Zuversicht, daß es ihm gelingen werde, ihr Ergebnis seinen Zwecken nutzbar zu machen.

Der Kampf begann am 21. Juli Morgens um neun Uhr auf der Seite nach Monreale und nicht eben günstig für die Päpstlichen. Auf dem einen Flügel, welcher sich an ein Kastell lehnte³⁾, wurde ihr erstes Treffen von dem stürmischen Anprall der Deutschen und Mohammedaner zwei Mal geworfen und mußte sich auf die Reservestellung des Marschalls Jakob bei dem Kastelle selbst zurückziehen. Dann aber trat ein Umschwung ein. Der Marschall ging selbst wieder vor und gewann Terrain. Noch schwieriger war der Kampf auf der anderen Seite, wo der Graf Gentile von Manupello und

¹⁾ in *viridario regis quod dicitur Januardum*. Die Silberhandschrift des Petrus de Ebulo fol. 5 (s. meine Ausgabe S. 73) stellt das mit fremdländischen Pflanzen und Thieren erfüllte *viridarium* Genoard dar. Amari, *Storia dei Musulmani* III, 555 erklärt das Wort mit Gennet-ol-Ardh, d. i. Paradies der Erde, und erwähnt auch die Lage des Gartens im heutigen Borgo Mezzo-Morreale vor der Porta Nuova.

²⁾ *ibid*: *Amari*: *Storia dei Musulmani* III, 555 erklärt das Wort mit Gennet-ol-Ardh, d. i. Paradies der Erde, und erwähnt auch die Lage des Gartens im heutigen Borgo Mezzo-Morreale vor der Porta Nuova.

³⁾ *ibid*: *Amari*: *Storia dei Musulmani* III, 580 hält dies Kastell für die Cuba und, wie es scheint, mit Recht, wie er denn überhaupt die beste Auskunft über die im Schlachtberichte vorkommenden Details giebt.

sein Bruder Manerio¹⁾ die Aufgabe hatten, die von den Bisanern und zahlreichen mohammedanischen Schaaren besetzten Höhen vor Monreale²⁾ zu erstürmen; doch auch hier wandte sich der Sieg allmählich den Päpstlichen zu. Bis drei Uhr Nachmittags waren die Anhänger Markwards auf der ganzen Linie geschlagen und in voller Flucht, der Emir Magdeb getödtet, Rainer von Manente und Viele mit ihm gefangen, das Lager erobert und ungeheure Beute gemacht. „Das ist der Tag, den Gott gemacht“, jubelt Anselm von Neapel in dem Berichte, welchen er dem Papste über die Ereignisse bei Palermo einschickte, und er mochte wohl triumphiren, da nach der unfruchtbaren Kriegführung der letzten Monate ein so bedeutender Erfolg gar nicht mehr hatte erwartet werden können. Das Hauptverdienst um denselben aber schreibt er merkwürdiger Weise nicht dem Grafen Gentile zu, dessen Erstürmung der Höhen vor Monreale eigentlich die Entscheidung herbeigeführt hat, sondern dem Marschall Jakob, dessen Leistungen er seinem päpstlichen Better gegenüber mit aller Macht herausstrich³⁾. Der Cardinal Cinthius ernannte kraft seiner Vollmachten als Statthalter des Königreiches den angeblichen Sieger zum Grafen von Andria⁴⁾. Innocenz belohnte ihn obendrein mit tausend Pfund⁵⁾. Erzbischof Anselm von Neapel erhielt den Titel eines Kardinalpresbyters von S. Nereus und S. Achilleus⁶⁾. Kurz, alle an der Unternehmung gegen Markward Betheiligten empfangen vom Papste Beweise seines Dankes — nur die Familie Balear ging, soweit wir sehen können, leer aus. Wurde etwa das Verdienst des Grafen Gentile dadurch beeinträchtigt, daß er des Kanzlers Bruder war?

¹⁾ So glaube ich für comite Malgario des Textes lesen zu dürfen.

²⁾ *ibid.*: Montis Regalis montana; Amari l. c.: com' e' pare, tra i due luoghi chiamati in oggi la Rocca e il Ponte della Grazia.

³⁾ Auch Rycc. de S. Germ. a. 1199 p. 331 sagt von Jakob, den er zu früh zum Grafen Andria macht: qui ipsum Marcualdum campestri bello devicit et fugavit. Von dem folgenden Sage ist nur cardinalis in Sicilia erkennbar und auch das von neuerer Hand nachgezogen; es muß deshalb kühn genannt werden, daß der letzte Herausgeber daraus: et toto tunc regno optento dictus cardinalis in Sicilia transivit, glaubte ergänzen zu dürfen! Keine Ergänzung konnte unglücklicher sein, da weder das ganze Königreich erobert worden ist noch der Cardinal nach Sicilien überzugehen vermochte, weil er sich schon in Sicilien befand. Ebenso verfehlt ist die Ergänzung am Anfange des Jahres 1200.

⁴⁾ Nur so ist der Verzug zu fassen, wenn es in den Gesta c. 28 von der Verleihung heißt: In tantum marescalci strenuitas et prudentia non solum regi et familiaribus, verum etiam universis . . . grata existit et accepta, ut ei, communi omnium consilio et favore, comitatus Andriae donaretur, regali privilegio aurea bulla munito super ipsius sibi concessione collato. Nur der Cardinal konnte mit Zustimmung der Familiaren die Schenkung machen, welche dann der Kanzler anzufertigen hatte.

⁵⁾ Für dieses Geld verpfändet Innocenz ihm das castrum Nimphae, welches er ihm nach der Zahlung der Pfandsumme im Jahre 1212 als lebenslängliches Marschallslehen übertrug. Epist. XV, 114. Gregor IX. hat am 29. Juni 1227 dem Sohne Jakobs wegen der Verdienste des Vaters die Verleihung erneuert. Theiner, Cod. dom. temp. I, 85.

⁶⁾ Ernann't Jan. 1201. Epist. III, 44. Auffallender Weise erzählt die Magdeb. Schöpphronik S. 131, daß derselbe Titel 1208 dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg ertheilt worden sei. Anselm ist aber erst 1215 gestorben.

Das interessanteste Beutestück war unzweifelhaft das Original des kaiserlichen Testaments, welches man im Gepäck Markwards vorfand¹⁾, jenes Document, welches, von ihm sorgfältig geheim gehalten, zur Begründung seiner Ansprüche hatte dienen müssen, aber auch dann, wenn es rechtzeitig bekannt geworden wäre, den Gang der Dinge nach dem Tode des Kaisers schwerlich in andere Bahnen zu lenken vermocht hätte. Jetzt freilich, da sein Inhalt längst von den Ereignissen überholt war, hatte es nur noch einen historischen Werth, obwohl Innocenz später sich gelegentlich auf seine Bestimmung berief, freilich in anderem Sinne, als Heinrich VI. sie gemeint hatte²⁾.

Die unmittelbare Wirkung der Schlacht von Monreale ist in alter und neuer Zeit vielfach überschätzt worden. Innocenz selbst schöpfte aus der vermeintlich vollständigen Niederlage Markwards den Muth, nun auch den Freunden desselben in Deutschland, den Fürsten der staufischen Partei, schroff entgegenzutreten; er meinte, daß Markward jetzt nothgedrungen auf andere Gedanken als seine bisherigen werde kommen müssen³⁾. Er täuschte sich. Denn sowohl die Beschaffenheit der Banden, welche Markward an sich gezogen hatte, als auch die Natur der Insel brachte es mit sich, daß die Geschlagenen sich sehr bald wieder zu sammeln vermochten, weil keine nachhaltige Verfolgung stattfinden konnte. Am empfindlichsten mochte für ihn der Verlust so mancher deutschen Landsleute sein, die doch immer seine zuverlässigsten Stützen und für den Augenblick gar nicht zu ersetzen waren. Im Großen und Ganzen hat sich aber die Lage auf der Insel auch nach der Schlacht von Monreale nicht im geringsten geändert, und von denen, welche zu Markward abgefallen waren, verließ ihn auch nachher Niemand, obwohl er nochmals bei Randazzo im Val Demone eine Schlacht verlor, — ein Beweis, daß seine Macht keineswegs als gebrochen galt⁴⁾. Eine energische Ausnutzung der über ihn erfochtenen Siege wurde auch durch die Geldnoth der Regierung verhindert, welche so groß war, daß es selbst dem königlichen Kinde oft am Nöthigsten gebrach⁵⁾.

¹⁾ Gesta c. 27. Vgl. Band I. S. 19 Anm. 5; S. 483 ff.

²⁾ Eb. I. S. 358 Anm. 1.

³⁾ Reg. de neg. imp. nr. 15 (vgl. Eb. I. S. 182): ita est compressus, ut quasi diffidens longe aliud cogitare cogatur. — Cherrier II, 61 hat das Richtige gesehen: elle eut plus d'éclat que de solidité.

⁴⁾ Chron. Sicul. breve bei Huill.-Bréh. I, 893 nach der Schlacht von Monreale: nihilominus preter civitatem Panorm. omnia loca Sicilie obtinuit. Contra quem etiam d. cancellarius processit et cum eodem prelio commisso in territorio terre Randacii (westlich von Taormina) similiter idem marchio in campestri bello devictus fuit. Et nihilominus omnes Siculi a sua fidelitate non discedebant. Auf die Hervorhebung des Kanzlers ist kein Gewicht zu legen, da dieselbe Quelle ihn auch bei der Schlacht von Monreale allein als Sieger bezeichnet.

⁵⁾ *ibid.* schon vor Markwards Landung in Sicilien: Ad tantam devenit (rex) inopiam, quod vix haberet, quod comederet. Dies erscheint weiter ausgeführt im Chron. Sic. bei Muratori X, 816: Panormitanenses . . . nutrierunt eundem Fredericum, nunc unus civis una hebdomada, alter civis uno mense et sic deinde successive, donec fuit effectus annorum fere septem.

Was durch Anleihen und Domainenverkäufe¹⁾ aufgebracht ward, reichte so wenig hin, um die Kosten der Kriegführung zu decken, daß der Marschall Jakob, dessen Leute überdies von Krankheiten arg heimgesucht wurden, im Herbst den Kampf auf der Insel ganz aufgab und auf das Festland zurückging²⁾. Alles gestaltete sich für Markward wieder aufs günstigste, und obendrein kam gerade zu dieser Zeit unter den ihm Gegenüberstehenden jene Spaltung zum offenen Ausbruch, welche schon vor der Schlacht bei Monreale sich angekündigt hatte.

Innocenz ist immer bedacht gewesen, das altnormännische Element im Königreiche gegen das deutsche zu stärken. Im Frühlinge 1198 erwirkte er bei dem eben zum Könige gewählten Philipp von Schwaben die Entlassung der sicilischen Bischöfe und Barone, welche Heinrich VI. als Staatsgefangene über die Alpen geschickt und zum Theil zur Blendung verurtheilt hatte³⁾. Der spätere Propst Burkhard von Ursperg hat als junger Mann weltlichen Standes damals die Freigewordenen am römischen Hofe gesehen, wo man ihre Schaustellung zur Steigerung des Nationalhasses ausbeutete. In die Heimath zurückgekehrt, wurden sie auf Wunsch des Papstes von der Kaiserin Konstanze in ihre alten Würden und Lehnen wieder eingesetzt⁴⁾, als die zuverlässigsten Bundesgenossen gegen die noch

¹⁾ November 1200 dem Bischofe Stephan von Patti pro eo, quod in nostre necessitatis articulo 17 tarenorum milia exhibuit Gualterio . . . pro servitiis nostris et thesaurum et alia bona ecclesie sue devote satis liberaliter et libenter exposuit etc. Huill.-Bréh. I, 63. December 1200 den Domherren von Palermo: pro terra Sabuci curie nostre 25 milia tarenos solvistis, qui fuerunt in arduis regni nostri negotiis distributi, ibid. p. 69. Die übrigen Donationen dieser Monate werden auch nicht umsonst gemacht worden sein. — In dem Vertrage mit Genua vom December 1200 (ibid. p. 65. Lib. iur. Jan. I. 462) hatte die sicilische Regierung sich verpflichtet, fünf Jahre lang je 2000 Goldbunzen zu zahlen. Aber schon zur Abtragung der ersten Rate mußte ein Theil der Kronjuwelen verwendet werden. Ann. Jan., Mon. Germ. Scr. XVIII, 118.

²⁾ Innocenz c. November 1200 Epist. III, 23: marescalco ipso ad praesentiam nostram, propter infirmitatem militum et expensarum defectum, victore reverso. Später schreibt Innocenz diesen defectus gerabzu dem bösen Willen der Familiaren zu, 3. Juli 1201 Gesta c. 33: praeter pauca, dum moram facerent, nihil vel in accessu vel in recessu milites nostri a tuis familiaribus receperunt. Nach diesen beiden Briefen hat der Verfasser der Gesta c. 28 gearbeitet. Vgl. Ekkehard S. 45. Jener Vorwurf, den auch Prinz S. 121 aufsummt, ist aber ungerecht; denn aus dem Obigen ergiebt sich zur Genüge, daß die Familiaren selbst nichts hatten und daß eben alle Mittel erschöpft waren. Vgl. Amari III, 575 über die Verödung des Landes durch die Flucht und den Aufstand der mohammedanischen Landbevölkerung.

³⁾ Ib. I. S. 79—81.

⁴⁾ Chron. Ursperg. a. a. 1198 p. 366: Papa, ut odiosam plus redderet Philippum, comites illos caecos et viros nobiles et personatos fecit demonstrari multis in curia Romana existentibus. Ego quoque . . . Romae vidi eosdem. — Gesta c. 22: Pro praedictis captivis, licet jam liberatis, adhuc tamen exilibus, rogavit imperatricem per nuntium ad hoc specialiter destinatum eisque restitutionis gratiam impetravit. Ueber den Erzbischof Nikolaus von Salerno s. o. S. 6 Anm. 1. Im August 1200 erhielt er ein königliches Privileg. Huill.-Bréh. I, 51.

immer unbezwungenen deutschen Kapitän, denen jene ihre Verbannung und Verstümmelung sicherlich mit glühendem Hass zahlten.

Von dieser Restauration waren die noch übrigen Glieder der Familie Tankreds ausgeschlossen geblieben. Denn wenn es irgend einen Punkt gab, in welchem die Kaiserin mit ihrem verstorbenen Gemahle vollständig übereingestimmt hatte, so war es eben die Anschauung, daß Tankred ein Usurpator ihres Rechtes gewesen sei.

Inzwischen hatte Tankreds Wittve nach ihrer Befreiung aus der deutschen Gefangenschaft und wahrscheinlich noch im Laufe des Jahres 1198 ihre älteste Tochter Alberia mit dem Grafen Walther von Brienne vermählt¹⁾, doch wohl in der Absicht, an ihm selbst, an den ihm nahe verwandten Grafen von Montbeliard und überhaupt in dem abenteurerlustigen Adel der burgundisch-französischen Grenzgebiete Vertheidiger ihrer sicilischen Ansprüche zu gewinnen. Die Wirkung blieb nicht aus. Es waren gerade jene kritischen Frühlingsmonate des Jahres 1200, in welchen der Ausgang des gegen Markward unternommenen Kampfes zu den schwersten Sorgen berechtigte, als Graf Walther mit seiner Gattin und seiner Schwiegermutter sich dem Papste vorstellte und zur größten Verlegenheit desselben Anspruch erhob auf die Grafschaft Lecce und das Fürstenthum Tarent, welche Heinrich VI. allerdings im Jahre 1194 der normännischen Familie für ihre Unterwerfung zugesichert hatte²⁾. Das Recht auf diese Lehen schien unzweifelhaft, da die weibliche Erbfolge im sicilischen Reiche zugelassen war³⁾. Daß sie

¹⁾ Vgl. Bd. I. S. 80. Graf Walther und sein Bruder Johann, der spätere König von Jerusalem, waren die Söhne des Grafen Erard II. von Brienne: Albericus M. G. Ss. XXIII, 903. Das Chron. Urspr. p. 369 nennt die Brüder *nobiles quidam, sed pauperes*. Ihre Verwandtschaft mit den Grafen von Montbeliard legt der Cont. Guill. Tyr. p. 234 dar. Ueber Walthers Heirath mit Alberia und den angeblichen Antheil des Königs von Frankreich an derselben s. Erläuterungen I. Ueber Alberia's spätere Schicksale und die ihrer Schwwestern vgl. Thomas Tuscanus, M. G. Ss. XXII, 499 und Cont. Guill. Tyr. p. 236. Letzterer irrt darin, daß eine Schwester den Grafen Jakob von Ericarico geheiratet haben soll; das that vielmehr Alberia selbst nach dem Tode ihres ersten Mannes, des Grafen von Brienne.

²⁾ Einzige Quelle ist für das Folgende der undatirte Brief des Papstes an die Familiaren Gesta c. 25 mit den Bemerkungen, welche der Verfasser der Biographie ihm vorausschickt. Vgl. Ekkehard S. 48. Das Wesentlichste aus jenem Briefe hat Innocenz an König Friedrich 3. Juli 1201 *ibid.* c. 33 wiederholt. Ich werde es nicht vermeiden können, hier die Vertheidigung meiner Auffassung von der Schirmmachers, König Friedrich I., 22 ff., öfter zu betonen, als es mir lieb ist.

³⁾ „Wie ließen sich des Grafen Ansprüche rechtfertigen, da König Heinrich dem jungen Wilhelm Lecce und Tarent nicht als ein in weiblicher Linie erbliches Lehen erteilt hatte?“ Schirmmacher I, 23. Bekanntlich haben wir nicht die Verleihungsurkunde, und es dürfte deshalb nicht gerechtfertigt sein, so bestimmt über ihren Inhalt abzusprechen. Nach den Ermittlungen Loeche's, R. Heinrich VI. S. 342, die sich besonders auf Ann. Casin. p. 317 stützen, war Wilhelm III. nur Tarent, Lecce aber der Königin Sibylla gegeben worden, so daß wenigstens rücksichtlich Lecce's die Ansprüche des Grafen von Brienne, die er eben mit Zustimmung Sibylla's geltend machte, durchaus gerechtfertigt waren. Alberia ver-

durch die übrigens nicht bewiesenen Umtriebe Sibylla's gegen Heinrich verwirrt worden wären, konnte wohl von deutscher Seite behauptet werden, aber die Kurie von ihrem Standpunkte nimmer zugeben. Innocenz, der selbst ein Jahr früher den aus Deutschland zurückkehrenden Verbannten die Wiedereinsetzung in ihre alten Verhältnisse ausgewirkt hatte, durfte am wenigsten das gleiche Recht der ganz besonders hart betroffenen Erben Lantrebs mißachten.

Doch auch denjenigen, welche das Recht selbst nicht leugnen konnten noch mochten, mußte sich wohl die Frage aufdrängen, ob nicht gewichtige Zweckmäßigkeitsgründe eine Anerkennung und Durchführung desselben unter den obwaltenden Verhältnissen widerriethen. Zunächst kam da in Betracht, daß Lecce schon seinem Herrn hatte, den vom verstorbenen Kaiser im Jahre 1195 eingesetzten Grafen Robert ¹⁾, dessen Recht auf Lecce die Kurie nicht nur

fügte nachher in Lecce ganz als Herrin, gab ihre Zustimmung zu einer Schenkung Walthers an das S. Nicolauskloster in Lecce, Ughelli (2. edit.) IX, 78, und brachte ihrem späteren Gatten die Grafschaft als Mitgift zu, Thomas Tuscanus l. c. — Wie stand es aber mit den Ansprüchen auf Tarent? Die Natur dieses Lehens vermag ich allerdings nicht nachzuweisen; aber weibliche Erbfolge war ja in Apulien nicht ungewöhnlich, wie denn auf derselben auch das Recht der Kaiserin Konstanze beruhte. Ferner hat Friedrich II. später festgesetzt Const. regni Sic. Lib. III tit. 26: Si tantum femine (super-) fuerint, ipsas . . . exclusis aliis consanguineis, volumus ad successionem (patris) admitti, und tit. 27: Ex collateralali linea venientes, ut fratres . . . et sorores in capillo (d. i. unverheirathete) . . . omnino succedant, conjugate et dotata a fratrum successione repelluntur. Können diese Gesetze in der vorliegenden Form auch gewiß erst von Friedrich II. her, so ist ihr Inhalt doch wohl altnormännisch, wie aus einer Vergleichung mit Assises de la haute cour de Jérus. c. 171. 227 geschlossen werden darf. Es würde sich nun aus tit. 27 ergeben, daß zwar nicht Alberia, sondern ihre unverheiratheten Schwestern zur Nachfolge im brüderlichen Erbe berechtigt waren. Aber können diese nicht verzichtet haben zu Gunsten der ältesten? Ferner gewährt das Gesetz auch den verheiratheten Schwestern unter einer bestimmten Bedingung ein Erbfolgerecht in das Gut des Bruders, nämlich si de bonis paternis dotata non sunt, und das traf doch gewiß bei der Alberia zu. Graf Walthar war also berechtigt, im Namen seiner Schwiegermutter auf Lecce und im Namen seiner Frau (und ihrer Schwestern) auf Tarent Rechte geltend zu machen. Merkwürdiger Weise haben die Frangipani im Jahre 1249 behauptet, daß das Fürstenthum Tarent mit dem Lande Otranto dem Otto Frangipani schon von der Kaiserin Konstanze und ihrem Sohne verliehen und erst später von letzterem entzogen worden sei. Auf Grund dieser Behauptung, die sicherlich ganz unbegründet war, hat Innocenz IV. am 29. Mai 1249 dem Heinrich Frangipani wirklich jene Lehens restituirt, Huillbréh. VI, 734. Dagegen am 18. Februar 1252 wurde wieder das Recht eines Neffen der Alberia, des Venetianers Marco Ziani, anerkannt und nun diesem Lecce verliehen. Potth. nr. 14512.

¹⁾ Bisher nur aus den gleich zu citirenden päpstlichen Briefen als R. comes Licii bekannt. Ich habe neuerdings vielfache Urkunden von ihm gefunden, z. B. Robertus de Vice (?) dei et imp. gr. comes Licii, 1199 Mai, ao. comitatus mei II (?) in Neapel, Brancacc. 4. E. 2. fol. 33', als Robertus dei et reg. gr. com. Licii, ao. comit. V. 1199 Juni, ibid. fol. 34', als Robertus comes Licii et Cupersani ac dns Castellaneti 1200 Juli in Neapel, Gr. Archivio: Comuni, prov. Castellaneta, und endlich nach den Brienne wieder 1221 Februar, ao. comitatus nostri XXVII, ibid. Monast. soppr. nr. 646. Seine Einsetzung fällt demnach in den Anfang 1195, also gleich nach der Katastrophe der Sibylla.

nicht bestritten, sondern vielmehr unter ausdrücklicher Hervorhebung seiner kirchlichen Gesinnung erst den Herbst vorher anerkannt und unter ihren eigenen Schutz gestellt hatte¹⁾. Gehörte dieser Mann außerdem, wie es scheint, dem mächtigen und mit der Kirche befreundeten Hause der Grafen von Loritello und Conversano an, so war eine Kränkung desselben um so bedenklicher. Wollte man sich aber trotzdem aller Rücksichten auf ihn entschlagen, so blieb immer noch zu überlegen, ob nicht das Wiedererscheinen der alten Dynastie auf dem Boden des ohnehin schon genug zerklüfteten Königreiches, auch dann, wenn sie sich wirklich aller weiter gehenden Ansprüche auf die Krone selbst enthielt, noch ganz andere unübersehbare Verwickelungen herbeiführen konnte, und es war endlich sehr zu fürchten, daß der junge König Friedrich in künftigen Zeiten der Kurie aus der Begünstigung seiner geborenen Feinde einen Vorwurf machen, die Loyalität der von ihr geführten Vormundschaft in Zweifel ziehen und sich mit Mißtrauen gegen sie erfüllen werde²⁾. Wenn die päpstliche Politik der Zeit aber darauf hinausging, sich an Friedrich einen unbedingt zuverlässigen Bundesgenossen gegen den Norden zu erziehen, durfte man dieses Ziel um eines Grafen von Brienne willen aufs Spiel setzen?

Sprachen also gewichtige Gründe für die Abweisung des sonst wohlbegründeten Begehrens, welches Graf Walther stellte, so ließ sich andererseits doch nicht verkennen, daß eine solche Abweisung eben auch ihr Mißliches hatte. Wie dann, wenn er etwa in Gemeinschaft mit den französischen Kreuzfahrern, welche damals nach Italien in Bewegung waren und unter denen er zahlreiche Verwandte und Freunde hatte, sein Recht auf eigene Hand suchte oder gar sich auf die Seite derer schlug, welche gegen die von der Kirche verteidigte Staatsordnung unter Waffen standen?³⁾ Markward, Dipold und die anderen Kapitäne, welche sich unbedenklich mit Mohammedanern in eine Reihe stellten, würden auch die Genossenschaft des Franzosen nicht verschmäht haben. Kurz, Annehmen oder Abweisen, das Eine schuf ebenso große Schwierigkeiten als das Zweite, und Innocenz III. war sich der Wucht der bevorstehenden Entscheidung so sehr bewußt, daß er sie nicht für sich allein zu tref-

¹⁾ Epist. I, 341 Aug. 1198 ist er *religiosus* genannt wegen seiner kirchlichen Stiftungen; II, 182 c. September 1199 enthält die *Protectionszusicherung*.

²⁾ In der That ist dergleichen geschehen. Friedrich beslagte sich im Nov. 1227 Huill.-Bréh. III, 38: *De cuius tutela licet sancta apostolica sedes sollicitudinem habere debuisset, non tamen pupillo defuit de patre periculum etc.*, und im Februar 1246 *ibid.* VI, 389: *Comitem de Brenna, qui velut gener Tancredi mortem nostram et sanguinem sitiabat, sub defensionis nostrae specie misit in regnum.* Aber es wird nicht vergeffen werden, daß Friedrich, als er so die Absichten der Kurie verdächtigte, jedes Mal sich im Banne derselben befaud.

³⁾ Schirmmacher meint freilich, daß „Innocenz im Falle der Ablehnung schwerlich einen Uebertritt Walthers zur Partei von Friedrichs Gegnern zu fürchten hatte.“ Aber Innocenz selbst führt diese Besorgniß ausdrücklich als einen Hauptgrund seiner Entscheidung an, und sie erscheint bei vorurtheilsfreier Erwägung der Sachlage doch sehr gerechtfertigt.

fen wagte. Erst auf den Rath der Kardinäle und anderer Vertrauensmänner, welche er ausnahmsweise heranzog, entschloß er sich, dem Rechte seinen Lauf zu lassen, aber gegen den etwaigen Mißbrauch desselben, soweit es überhaupt möglich war, sein Mündel und sich durch eidliche Garantien zu sichern. Graf Walther mußte unter Eideshülle Sibylla's und ihrer Tochter im voraus dem Könige Friedrich Treue und Mannschaft geloben, die Vormundschaft und Regentschaft des Papstes anerkennen und namentlich versprechen, daß er nach Kräften gegen Markward, Dibold und ihre Genossen mitwirken wolle. Gerade die Erwägung, daß er ein brauchbares Werkzeug gegen diese Kapitäne zu werden vermöge, hat den Beschluß der Kurie vornehmlich bestimmt¹⁾.

Innocenz wäre nun gewiß berechtigt gewesen, von sich aus sogleich die Belohnung zu vollziehen. Indessen es ist schwerlich als eine reine Förmlichkeit oder Höflichkeit zu betrachten, daß er unter ausführlicher Darlegung seiner Beweggründe das Gutachten und die Zustimmung der Familiaren suchte. Er wollte eben nicht, daß die Kirche allein die Verantwortlichkeit für eine Entscheidung auf sich nehme, die — man mochte sie betrachten, wie man wollte — immerhin ihre bedenklichen Seiten hatte und trotz aller Vorkehrungen möglicher Weise doch sehr schlecht ablaufen konnte. Daran, daß die Familiaren ihre Zustimmung wirklich geben würden, hat er ebenso wenig gezweifelt als Graf Walther, welcher die Frauen in Rom ließ und nach Frankreich zurückging, um Söldner zur Befignahme seiner Lehen und für den königlichen Dienst zu werben, dem er selbst sich jetzt gewidmet hatte.

Ob der Beschluß des Papstes im Lande Weifall gefunden hat? Wir wissen es nicht; denn wir sind nicht berechtigt, die Stimme des bekannten Abtes Joachim vom Kloster Fiore in Calabrien als Ausdruck der gesammten öffentlichen Meinung gelten zu lassen. Auch ist es nicht eigentlich sein Land und sein Volk, für welches er von jener neuesten Wendung der Dinge Schaden befürchtet, sondern die Kirche selbst und die Stellung des Papstthums, welche, nach seiner in eigenthümlichen Mysticismus sich kleidenden Geschichtsphilosophie, durch die Rivalität zwischen Deutschen und Franzosen

¹⁾ Die Schwurformel (cf. Rubricae regest. lit. decret. a. III. nr. 87 b i Theiner, Mon. Slav. merid. I, 49) ist noch nicht gedruckt; ihr Inhalt findet sich in den erwähnten Briefen des Papstes. — Innocenz 3. Juli 1201: Maluimus ipsum ad regni defensionem inducere. Ähnlich drückt Honorius III. sich im Jahre 1226 aus, Huill.-Bréh. II, 592: Cum in partibus illis non haberet ecclesia, quem erigeret contra illum (wörtlich so auch in Chron. ex Pauth. exc. p. 369), recepto ad opus tui a nobili viro G. iuramento, ipsum misit, ut per eum elati cornua confringeret inimici. Es ist möglich, daß Honorius als Cardinal von S. Lucia in Orthea an dem wichtigen Beschlusse mitbetheiligt war. — Ganz ohne Halt an den Quellen ist es, wenn Schirmacher I, 22, dem Papste das Motiv unterschiebt: „War er (Walther von Brienne) nicht immerhin eine geschickte Zuchttruppe für den jungen aufstrebenden Stausen?“ Der aufstrebende Stausen war sechs Jahre alt, und da mußte es ihm allerdings auch „schwer fallen, den für ihn in einer berartigen Verleibung ruhenden Vortheil . . . anzuerkennen.“

nur beeinträchtigt werden kann¹⁾. Er hält nichts davon, daß die Kurie die Wege der hohen Politik beschreitet und bei den Welschen Hülfe sucht gegen die Deutschen, die er zwar durchaus nicht liebt, vor deren Kraft er aber gewaltige Achtung hegt. „Siehe zu, Kapitel von Rom, daß das Können der Welschen dir nicht zum Dornenstabe werde, der dem die Hand durchbohrt, welcher sich darauf stützt.“ Gleichsam die Zukunft vorausahnend, erwartet er nicht Gutes für das Papstthum von diesem neuen Bunde mit den Franzosen: „Du wirst an Aegypten zu Schanden werden, wie du an Assur zu Schanden geworden bist.“ Es ist wahr, der Mönch drückt sich oft wunderlich aus, und sein Blick ist oft beschränkt durch die engen Verhältnisse des Klosterlebens; aber das geistige Auge Joachims war unstreitig darauf angelegt, auch Größeres zu erfassen und allseitiger, als es zum Beispiel der Kanzler des sicilischen Reiches vermochte.

Die Mittheilung des Papstes traf den Bischof von Troja in Messina²⁾. Gewohnt, den Werth jedes Ereignisses nicht nach der Bedeutung für das Ganze abzuschätzen, sondern nach der Wirkung, welche es auf ihn selbst hatte, sah er in der vorgeschlagenen Restauration der Familie Lantreus nur einen gegen seine eigene Person und Stellung geführten Schlag. Es schien ihm, als ob der Papst ihn der Rache jener Familie, der er immer Widerpart gehalten hatte, preiszugeben beabsichtige, jedenfalls ihm nicht die gehörige Rücksicht zu Theil werden lasse. Für ihn, den sonst doch genug

¹⁾ Joachimi abb. in Jeremiam interpretatio c. 2, ed. 1577 p. 46: Videat Romanum capitalum, si non fiet eis arundineus baculus potentia Gallicana, cui si quis ininitur, perforat manus eius . . . Alemannorum enim imperium quasi stimulum Francia sentiet, adeo ut, si recalcitret, vulnera in ecclesiae subventionem reponet. — p. 56: „Nam ab Aegypto confunderis, sicut confusa es ab Assur.“ Sicut in Assyria Alemannia, ita in Aegypto Francia denotatur. — p. 57: Ab imperio et regno praedictis, scilicet ab Alemannis et Francio, sulca ecclesia noscitur, sed videat ipsa, ne curae seculares eam evigilare a spiritualibus faciant, et calcitrantibus et repugnantibus inter se vaccis imperii sive regni archam ecclesiae portantibus, pontifex summus . . . fiat inde temeritatis obnoxius . . . Futurum est prorsus, ut orta discordia inter principes non tantum ab imperio ecclesia corruat, sed etiam a Galliarum regno diffidat.

²⁾ Gesta c. 25 (vgl. Eilan S. 48) über das Verhalten und die Auffassung des Kanzlers. Wann erhielt derselbe in Messina jene Nachricht? Die Königlich-urkundlichen dieses Jahres sind sämmtlich in Palermo ausgefertigt, und sie tragen die Kanzleinote per manus Gualterii etc. — die freilich noch nichts für die wirkliche Anwesenheit des Kanzlers in Palermo beweist — mit Ausnahme einer ungedruckten für S. Michael in Mazzara vom April und Huill.-Bréh. I, 51 für den Erzbischof Nikolaus von Salerno vom August. Daß der Kanzler im Frühlinge in Messina war zum Empfange des Legaten, steht fest, und wenn ihm dort der Beschluß des Papstes zukam, wird sein Verhalten vor der Schlacht bei Monreale nur begreiflicher. Andererseits ist die Fassung des Formulars in der Urkunde vom August außerordentlich so abweichend von der vorher und nachher in der Kanzlei üblichen, daß man vielleicht daraus auf die Abwesenheit des Kanzlers schließen mag, der nochmals im August ganz wohl in Messina gewesen sein kann, im Verlaufe der kriegerischen Unternehmungen gegen Markward (f. o. S. 27 Anm. 4 wegen der Schlacht bei Randazzo).

scharfsichtigen Mann, waren die schweren Bedenken, mit welchen Innocenz vor seinem Entschlusse gerungen, und die Gründe, mit denen er ihn gerechtfertigt hatte, ganz und gar nicht vorhanden, und ebenso wenig fragte er nach dem etwaigen Nutzen oder Schaden jener Abmachung für das Königthum Friedrichs: ihn hat die Sorge, daß er selbst empfindlich geschädigt werden solle, ganz ausschließlich beherrscht, und dieser Argwohn, dessen Irrigkeit ruhige Ueberlegung sogleich dargethan hätte, reifte in ihm den Entschluß, die Parter des Papstes zu verlassen.

Nun geschah es, daß gerade damals sein Ehrgeiz sich noch in einer anderen Beziehung durch die Maßnahmen des Papstes getroffen fühlte. Nach dem Tode des Erzbischofs Bartholomäus von Palermo hatte nämlich Walthar bei dem dortigen Kapitel seine Erwählung durchgesetzt und, nachdem er sich vom Legaten Cinthius die Erlaubniß zur Annahme der Wahl verschafft¹⁾, den erzbischöflichen Titel angenommen. Beide, Walthar und Cinthius, beabsichtigten dabei keineswegs, hinter dem Rücken des Papstes eine vollendete Thatsache zu schaffen; sie sind vielmehr offenbar nur der Meinung gewesen, daß der Letztere als Vertreter des Papstes in allen Stücken wirklich zur Ertheilung der Erlaubniß befugt und daß damit auch den strengen Grundsätzen, welche Innocenz III. bei der Wahl schon im Amte befindlicher Bischöfe zu einem anderen Bisthume beobachtet wissen wollte, vollständig Genüge gethan sei. Aber gerade bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, daß Innocenz anderer Meinung war und daß er den Uebergang von einem zum anderen Bischofsstuhle als eine Sache betrachtete, welche durchaus seiner eigenen Genehmigung bedürfe²⁾. Er war nicht gesonnen, dem Legaten zu Liebe von diesem Grundsätze eine Ausnahme zu gestatten. „Wenn wir dich nicht so sehr liebten“, schreibt er ihm, „würdest du an dem Maße der Strafe erkennen, wie sehr du dich gegen uns vergangen hast.“ Die berechtigte Entschuldigung des Legaten, er

¹⁾ Gesta c. 29. Innocenz an Cinthius bei Pirrus I, 123 ohne Daten, aber nach der Stellung im päpstlichen Registrum (Rubricae litt. secret. pont. a. III nr. 89. 90 bei Theiner, Mon. Slav. merid. I, 49) etwa vom April. Darnach mußte Bartholomäus von Palermo (s. o. S. 17 Anm. 6) spätestens im Februar 1200 gestorben sein.

²⁾ Janus, der Papst und das Concil S. 59. Die Geschichte des Thronstreits zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. hat mehrfache Belege für die Anwendung dieser Sätze gebracht. — Der von Gesta c. 29 erhobene Vorwurf: (Gualterus) quamvis nondum pallium recepisset, nedum etiam postulasset, Panormitanensem archiepiscopum et re et nomine se gerebat, ist wahrscheinlich auf einen von Innocenz selbst im Briefe an den Legaten gebrauchten Ausdruck zurückzuführen, im Uebrigen aber ganz begründet. Eine ungedruckte königliche Urkunde für den Bischof von Sirgenti (Original baselst) 1200 April ist in der That gegeben per manus Gualterii venerabilis Panormitani archiepiscopi et regni Sic. cancellarii. Nach diesem Vorgange würde ich eine gleiche Titulatur Walthars unter ähnlichen Umständen im Jahre 1208 Huill.-Bréh. I, 137 jetzt allerdings anders beurtheilen, als ich es in Forsch. 3. deutsch. Gesch. VI, 398 Anm. 3 gethan habe.

habe gemeint, daß seine Competenz unbeschränkt sei ¹⁾, brachte jenen fast noch mehr auf; er ließ sich auf dieselbe ebenso wenig ein wie auf die Bitte des Cardinals, wenigstens von sich aus Walthers Versetzung von Troja nach Palermo zu verfügen, damit die Würde eines Legaten nicht leide. Mochte dieser sich auch durch den Widerspruch seiner Erlaubniß blosgestellt sehen, die Autorität des Papstes konnte durch eine absolute Durchführung seiner Grundsätze nur gewinnen ²⁾. Wenn er nun aber den Legaten anwies, zunächst das in Palermo Geschehene unbedingt rückgängig zu machen, so war damit noch nicht gesagt, daß er den Wünschen des Kanzlers durchaus abgeneigt gewesen wäre. Nur die Form, in welcher derselbe ihre Erfüllung suchte, hat Innocenz schlechtweg verdammt: in der Sache selbst kam er ihm auf halbem Wege entgegen. Er konnte ihn noch nicht als Erzbischof von Palermo gelten lassen; aber er war bereit, ihn als Bischof von Troja vorläufig zum Verwalter des Erzbisthums zu bestellen, indem er dadurch, wie früher bei der Wahl Rainalds von Celano in Capua, deutlich genug auf den Weg hinwies, auf welchem die gemachten Formfehler ein zweites Mal zu vermeiden sein würden. Nur einer bei Innocenz unmittelbar angebrachten Bitte hätte es bedurft, um dem Kanzler den erzbischöflichen Stuhl zugänglich zu machen. Doch der stolze Mann sah den Umstand, daß Innocenz nicht ohne weiteres auf seine Wünsche glauben zu können, wieder als eine Beleidigung seiner Person an, an welche Innocenz bei dieser Gelegenheit sicherlich nicht im geringsten gedacht hat. Gereizt, wie Walthar von Palear nun einmal war, stieß er auch die ihm als eine Günst gebotene Procuratur von sich. Er wollte der Gnade des ihm, wie er meinte, feindlich gesinnten Papstes auch nicht das geringste weiter verdanken, und da er sich nicht Erzbischof von Palermo

¹⁾ Innocenz an Cinthius: tu existimas, quia vices nostras tamquam legato tibi commisimus exequendas, quod Panormitanae ecclesiae posses subijcere Messanensem (Variante: Panormitanam . . . Messanensi), ut illam isti proficeres, concessio sibi privilegio primatiae? an putas ex eadem causa tibi licere duos episcopatus unire vel unum dividere sine licentia speciali? Von sicilischen Gelehrten sind weitläufige Abhandlungen über diese Sätze geschrieben worden, weil sie veranlassen, daß der Papst hier nicht wirkliche Fälle im Auge hat, sondern nur willkürliche Beispiele wählt, um an ihnen zu beweisen, daß die Competenz der Legaten ihre Grenze habe.

²⁾ Höchst charakteristisch ist die Aeußerung: tu ergo sicut vir providus et discretus, quod factum est, sic studeas palliare, ut in confusionem tuam et apost. sedis non redundet, quoniam si oporteat, ut vel nos in hoc facto confusionis opprobrium incurramus vel tu ex hoc negotio confundaris, elegimus te potius confundi, quam laedamus apost. sedis dignitatem. Vgl. Bd. I. S. 226. — Cinthius, der am Ende des Jahres an den päpstlichen Hof zurückkehrte (Gesta c. 32; als Zeuge kommt er dort zuerst am 22. Mai 1201 vor, Delisle, Mém. p. 39), ist meines Wissens von Innocenz nur noch einmal im Jahre 1204 als Legat und zwar wie früher in der Mark Ancona und zu kriegerischen Zwecken verwendet worden, Bd. I. S. 357. 358. Erst Honorius III. hat ihn 1217 (nach dem 4. März Ughelli I, 919 und vor dem 13. April Tomassetti, Bull. Rom. III, 325) zum Bischofe von Porto befördert. Er ist bald darnach gestorben.

nennen konnte, machte er auch von der Erlaubniß, Bischof von Troja bleiben zu dürfen, keinen Gebrauch ¹⁾).

Diese eigenstümliche Zurückweisung einer wohlmeinend gewährten Gunst führte den Bruch herbei, indem sie den Papst nöthigte, gegen einen Mann auf der Hut zu sein, welcher aus seiner durch die Vorgänge mit dem Grafen von Brienne noch gesteigerten Verbitterung kein Fehl machte ²⁾ und, von Argwohn und Ehrgeiz getrieben, zu Allem fähig zu sein schien. Es ist aber bezeichnend, daß Innocenz doch nicht wagte, ihn kurzweg seiner Stelle unter den Familiaren zu entsetzen, unter welchen Walthar eine ausschließliche Geltung erlangt hatte, namentlich als der Kardinal Cinthius, der unfruchtbarren Mühe bald überdrüssig wie sein Vorgänger, der Insel den Rücken kehrte ³⁾. Uebrigens würden die Uebergriffe, welche Walthar sich erlaubt hatte ⁴⁾, vor jedem Richterstuhle seine Absetzung gerechtfertigt haben. Wenn aus der neuen Instruktion, welche der Papst den Familiaren zu ertheilen für nöthig fand ⁵⁾, auf die hervorragendsten Mißbräuche geschlossen werden darf, denen sie abhelfen sollte, hatte der Kanzler Verpfändungen und Domainenverkäufe ganz allein abgemacht ⁶⁾, über die Staatsgelder einseitig

¹⁾ Gesta c. 29: concessit, ut cancellarius . . . procuracionem gereret metropolis, sic tamen, ut se sicut prius Trojanum episcopum appellaret etc. Daß Walthar von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch machte, zeigen die königlichen Urkunden seit dem August 1200, in denen er sich einfach ohne irgend einen Bischofstitel regni Sic. canc. nennt. Mehrere derselben sind zu Gunsten des Domkapitels von Palermo; die vom December 1200 Huill.-Bréh. I, 68 ist ausgestellt interventu Gualterii dil. canc. et fidelis nostri.

²⁾ *ibid.*: quin potius ad infamandum summum pontificem de facto Brenensis comitis nec linguam nec calamum voluit cohibere.

³⁾ Gesta c. 32: cancellarius callide procuravit, ut legatus rediret, f. S. 35 Anm. 2.

⁴⁾ Gesta c. 31: quasi totum sibi usurpavit inter familiares regio dominatum, ita quod, tanquam rex esset, conferebat et auferebat comitatus et baronias, instituebat justitianos et camerarios, secretarios et stragigotos, vendebat et impignorabat dohanas et expendebat redditus et proventus; quin etiam familiares instituebat regio, quos volebat. Mit dem letzten Vorwurfe ist wohl besonders die Ernennung Gentile's gemeint, welche die Gesta c. 32 erwähnen. Wahrscheinlich hat der Verfasser hier nicht gerade einen päpstlichen Brief ausgeschrieben, sondern die am päpstlichen Hofe gegen Walthar herumgebotenen Vorwürfe zusammengefaßt. Noch schlimmere bringt Innocenz 3. Juli 1201 Gesta c. 33, Huill.-Bréh. I, 80 ff. vor (Verschleuderung der Krondomainen, willkürliche Steuererhöhungen und Verwendung der Staatseinkünfte im eigenen Nutzen u. A.), zwar gegen das Kollegium überhaupt, aber selbstverständlich vornehmlich gegen Walthar, da dieser bis vor Kurzem das Haupt des Kollegiums gewesen war. Daher konnten die Gesta sie ganz wohl auf ihn allein beziehen. Elkan S. 46. Die bekämpften Mißbräuche hatten übrigens dem Kollegium von Anfang an angehaftet; denn schon am 27. September 1199 hatte Innocenz es nöthig gefunden, in dieser Beziehung scharfe Mahnungen nach Palermo zu richten Epist. II, 197. Es ward aber immer ärger, f. u. 3. S. 1201.

⁵⁾ Gesta c. 31. Huill.-Bréh. I, 57. Ich setze die Instruktion ungefähr an das Ende des Jahres, weil aus dem Schlusssatze: salva in omnibus supradictis auctoritate legati vel ejus, cui vices nostras duxerimus committendas, hervorzugehen scheint, daß die Legation des Cinthius beendet war.

⁶⁾ Vgl. S. 28 Anm. 1.

von sich aus verfügt¹⁾, auch selbständig die Vermählung des sechs-jährigen Königs betrieben, ~~und~~ in einer seinen eigenen Interessen entsprechenden Weise. Die eigenmächtige Vererbung seines Bruders, des Grafen Gentile von Manupello, in das Kollegium der Familiaren war geradezu ein Eingriff in die Prerogative des päpstlichen Oberregenten, obwohl dieser sie nachträglich anerkannt hat²⁾. Um dieser Selbstherrlichkeit ein Ende zu machen, schärfte jene Instruktion neuerdings die kollegialische Behandlung der Regierungsgeschäfte ein, trieb aber eben dadurch den Kanzler, der weniger als je geneigt war, seine Ansprüche noch weiteren Einschränkungen zu unterwerfen, zum Aeußersten, schon im December zum förmlichen Uebergange auf die Seite Markwards³⁾. Eine Krisis, schwerer als irgend eine der früheren, brach dadurch im Jahre 1201 über das Königreich herein.

¹⁾ Anscheinend hat er auch thesaurum nuper inventum — wohl Markwards bei Monreale erbeutete Kriegskasse — in seine Obhut genommen.

²⁾ Gesta c. 32: ad sublimationem eius ardentem aspirans. Gentile trat offenbar an die Stelle des Grafen von Paterno, der seit Januar 1200 nicht weiter vorkommt, und er war wohl schon vor der Schlacht von Monreale (21. Juli), in welcher er mitkämpfte, ernannt worden, da Innocenz in seinem Glückwunschbriefe wegen derselben ihm den Titel familiaris gegeben zu haben scheint, f. o. S. 24 Anm. 2. — Die Gesta sprechen aber von mehreren, durch Walthar ernannten Familiaren, quos creaverat, ut sibi fauerent. Ich vermag jedoch nicht mit Bestimmtheit zu sagen (f. u.), welche gemeint sind.

³⁾ Die Verständigung mit Markward hat erst am Ende des December 1200 stattgefunden; denn die königlichen Urkunden des Jahres 1201 tragen nicht mehr die Recognition des Kanzlers, wohl aber noch die vom December 1200 (mit der gleich zu erwähnenden Ausnahme). Es sind eine ungedruckte für S. Maria (Martorana) von Palermo und zwei für Genua, nämlich für die Stadtgemeinde Lib. iur. Jan. I, 462. Huill.-Bréh. I, 65 und für S. Lorenzo in Genua Hist. patr. mon. Chart. II, 1211. Man war und blieb Markward mit Genua verfeindet (Ann. Jan., M. G. Ser. XVIII, 118) und er hielt es mit den Pisauern, so daß also zur Zeit der Ausstellung jener Urkunden die Verständigung zwischen ihm und dem Kanzler noch nicht gefunden gewesen sein kann. — Aber aus dem December ist auch eine der Recognition entbehrende Urkunde Friedrichs bei Fider, Forsch. z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens IV, 258, in welcher Friedrich den Monalbeschi den Ort Cocorone bei Folligno verleiht. Da nun die Monalbeschi, eine in der Mark Ancona und in Spoleto reich begüterte Familie, wie sie stets auf Seite des Reiches gestanden, so auch im Jahre 1198 sich Markward angeschlossen haben (Vb. I, S. 108) und in dieser Urkunde wegen sincera fides et grata servitia gerühmt werden, so darf mit Fug und Recht behauptet werden, daß diese Urkunde schon durch Markward selbst veranlaßt worden ist. In seinem Interesse lag es überdies, entgegen der päpstlichen Occupation Mittelitaliens, seinen dortigen Anhang zu ermutigen. Wir dürfen mithin annehmen, daß die Versöhnung des Kanzlers mit Markward noch im December 1200 stattgefunden hat.

1201.

Als Walthar von Palear offene Beziehungen zum gebannten Markward anknüpfte, war er so klug gewesen, sich der Bestimmung der Mehrzahl seiner Kollegen zu versichern. Er hatte außer seinem Bruder, wie es scheint, auch den Erzbischof von Messina und den Bischof von Catania für sich¹⁾. Unbekümmert um den Widerspruch der Minorität, welche sich auf das eben noch erneuerte päpstliche Verbot²⁾ jeglicher Verhandlung mit Markward berief, gaben sie diesem die gemachten Gefangenen zurück und verliehen auch ihm die Würde eines Familiars³⁾.

Als der Kanzler in dieser Weise die oberste Regierungsbehörde des Königreichs in einen Gegensatz zum Papste, dem obersten Regenten desselben, brachte und sich überhaupt gegen seine Anordnungen auflehnte, hat er gewiß nicht die Absicht gehabt, sich in Markward einen neuen Herrn zu setzen. Ebenso gewiß war es, daß die Beiden, von denen Jeder ein besonderes Anrecht auf die erste Stelle zu haben glaubte, auf die Dauer nicht gut in einer Behörde neben einander wirken konnten. Sie fanden deshalb die Auskunft, daß Markward die Verwaltung der zum größten Theile auf seiner Seite stehenden Insel, Walthar die des Festlandes selbständig führen solle⁴⁾. Zur Erhaltung der Eintracht wurde eine

¹⁾ Innocenz an Friedrich 3. Juli 1201 Gesta c. 33, Huill.-Bréh. I, 81, ist vielfach die Grundlage für die Darstellung der Gesta c. 32 geworden, aber nicht die einzige gewesen. Innocenz spricht immer von mehreren ungetretenen Familiaren: quidam ex eisdem familiaribus, qui quietem regni non appetunt u. s. w. In anderer Wendung die Gesta c. 32: contradicentibus aliis dominis curiae, nisi quos ipse creaverat, ut sibi faverent. Da nun nach Innoc. Epist. III, 23 der Erzbischof von Monreale und der Bischof von Gela der Vereinbarung widersprachen, kann der Kanzler nur die Bestimmung der im Texte Genannten für sich gehabt haben. Roger von Catania hatte noch im November 1200 durch die Hand des Kanzlers sich eine Schenkung machen lassen Huill.-Bréh. I, 62, und die Haltung Berarbs von Messina war jetzt auch sonst dem Papste entgegen. Aber auf beide paßt doch das quos creaverat (f. o.) nicht. Wir werden darin doch wohl nur die Verallgemeinerung eines allein für Gentile von Manupello gültigen Ausdrucks erblicken dürfen.

²⁾ Epist. III, 23: contra prohibitionem expressam ei factam sub nomine nostro. — Innoc. 3. Juli l. c.: contra illud etiam juramentum, quod de non componendo cum ipso sine mandato nostro prestiterant. Es ist das noch ungedruckte Breve Rubrice lit. secret. pont. a. III nr. 168 etwa vom September 1200 gemeint, erwähnt bei Theiner, Mon. Slav. merid. I, 52.

³⁾ Als Epist. III, 23 geschrieben ward, mußte man in Rom noch nichts vom Inhalte der compositio, quam timemus in regis perniciem et regni periculum attentatam. — Innoc. 3. Juli 1201 l. c.: in caput tuum erexere dejectum et iacentem in familiarem stabilire regium presumpserunt, quasi totam ei potestatis plenitudinem in regno Sicilie conferentes, . . . universis captivis, quos in fuga eius receperant, restituitis, . . . pacem initam mandantes per universum regnum inviolabilititer observari.

⁴⁾ Gesta c. 32: Dividens sibi regnum cum illo, ut unus in Sicilia et alter in Apulia regis et regni negotia procurarent. Ich möchte glauben, daß sie sich zu Großjustitiaren der beiden Reichshälften machen ließen, vielleicht unter gleichzeitiger Uebernahme der Kapitaneie.

Verthwägerung der beiderseitigen Häuser in Aussicht genommen, obwohl ein schon viel wirksameres Band zwischen ihnen bestand, nämlich die Nothwendigkeit, ihre angemessene Stellung gegen einen gemeinschaftlichen Feind zu vertheidigen. Volles Vertrauen hat trotzdem unter ihnen nicht erzielt werden können. Als Walthar jenem Abkommen gemäß auf das Festland ging, sorgte er dafür, daß Palermo selbst, wo die übrigen Familiaren wohl oder übel ihre Thätigkeit fortsetzten, noch nicht in die Hand Markwards kam, und er sicherte sich für alle Fälle ein nicht zu verachtendes Unterpfand, indem er die Person des jungen Königs unter der Obhut seines Bruders, des Grafen von Manupello, zurückließ¹⁾.

In Rom hat diese neueste Wendung, wie es scheint, nicht eben sehr überrascht, vielleicht weil man schon seit einiger Zeit den offenen Abfall des Kanzlers hatte erwarten müssen. Als derselbe nun erfolgt war, glaubte man nicht anders, als daß Markward sogleich auf das Festland zurückkehren werde, um auch dort der päpstlichen Regentschaft ein Ende zu machen²⁾. Es wird wie eine Erleichterung empfunden worden sein, daß nicht er, sondern Walthar von Palear diesseit der Meerenge erschien, wo bald über die Hülfe der Franzosen gegen ihn verfügt werden konnte.

Der Graf von Brienne hatte während des Winters in Frankreich für seinen apulischen Heereszug geworben, und da die dortige Ritterschaft durch den in Aussicht stehenden Kreuzzug in ziemlich Bewegung versetzt und auf die Ferne hingelenkt war, schlossen sich ihm manche an, welchen es vortheilhaft schien, mit der Kreuzfahrt einen einträglichen Solddienst zu verbinden. Ueberdies ließ sich ja auch in Sicilien durch Kampf gegen Ungläubige der Ablass des heiligen Landes gewinnen und es ist sehr wahrscheinlich, daß Walthar von Brienne bei seinen Werbungen durch päpstliche Vollmach-

¹⁾ Gesta l. c. Vgl. oben S. 20 Anm. 1. Es scheint wenig glaublich, was die Gesta erzählen, daß Walthar und Markward sich damals öffentlich beschuldigt haben sollen, nämlich daß dieser selbst nach der Krone trachte, jener aber sie seinem Bruder Gentile zuzuwenden wülsche. Sind von ihnen überhaupt jemals solche gegenseitige Vorwürfe veröffentlicht worden, so geschah es sicherlich vor ihrer Vereinbarung. Die Thatsache mag richtig sein, die Zeit, in welche die Gesta sie setzen, gewiß nicht.

²⁾ Innocenz in seiner Meldung an die Unterthanen auf dem Festlande und seiner Mahnung, Markward nicht zu unterstützen, qui ad oppressionem vestram revertitur citra Pharum. Epist. III, 23. Huill.-Bréh. I, 59—61 hat diese Proklamation in den November 1200 gesetzt; aber nach ihrer Stellung in den vollständigen Registerbüchern Rubr. lit. secret. pont. a. III nr. 191, 192 scheint sie etwas später angefertigt werden zu müssen, nach S. 37 Anm. 3 etwa in den Januar 1201, jedenfalls vor Ablauf des dritten Pontificatjahres. Es ist zu beachten, daß Innocenz zur Zeit dieser Proklamation noch keine Kunde von dem Inhalte des Vertrages zwischen dem Kanzler und Markward hat (s. vorher Anm. 3) und auch das Herannahen des Grafen von Brienne nicht erwähnt. Ein Brief ähnlichen Inhalts Epist. III, 22 ging an den Grafen Sylvester von Ragusa aus dem Hause der Grafen von Marsico (Loeche S. 324 Anm. 2), welche noch sehr spät zur Familie Lantredo gehalten hatten. Sylvester selbst, der, wie ich glaube, zu den von Konstanze restaurirten Baronen gehört, wird dabei für die dem päpstlichen Marschall Jakob gewährte Unterstützung belobt.

ten unterstützt wurde, welche gerade diesen Gesichtspunkt hervorhoben¹⁾. Im Frühlinge zogen also mit Walthier die Kreuzfahrer, Walthier von Montbeliard, welcher Brienne's Oheim war, Eustache von Conflans, Robert von Joinville und namentlich Ritter aus der Champagne, über den Mont-Cenis²⁾ nach Rom, wo man die Kühnheit des kleinen Häufleins anstaunte, das mit den gefürchteten Deutschen anzubinden gedachte. Innocenz schloß freilich Geld zur Fortsetzung der Werbungen vor; aber erst am Anfange des Juni waren sie soweit gediehen, daß Walthier von Brienne sich über die Grenze wagen durfte³⁾. Der Papst wies alle Eingeseffenen des Königreiches an, ihm Hülfe zu leisten und ihm zu gehorchen⁴⁾. Walthiers Ausichten waren indeffen höchst zweifelhafte, da Dipold und seine Freunde nicht bloß an Zahl für überlegen galten; sondern sich auch noch immer im Besitze der festesten Plätze befanden. Ein Zustromen der einheimischen Großen zu den päpstlichen Fahnen war aber nach den Erfahrungen der früheren Jahre kaum zu erwarten, wenigstens nicht eher, als bis ein bedeutender Sieg erwartet war. Während die Einen, wie Richard von Aquila, der Graf von Fondi, mit Dipold geradezu gemeinschaftliche Sache machten, hielten sich Andere, wie Rainald von Aquino und der Graf Peter von Celano, dessen Sohn Berard seit einem Jahre in Dipolds Hauptburg Rocca d'Arce gefangen saß⁵⁾, wieder möglichst neutral. In den Städten Neapel, Capua und Salerno kamen die päpstlichen Agenten, welche unter Androhung des Bannes Lossagung von Dipold und Anschluß an Brienne forderten, in Lebensgefahr⁶⁾

¹⁾ Innocenz hat zuerst im Herbst 1199 den Mohammedanern gegenüber auf die Kreuzfahrer hingewiesen, f. v. S. 23 Anm. 1. Ein Jahr später, als also Walthiers Werbungen schon im Gange waren, sprach er in seiner Instruktion an die Familiaren Gesta c. 31 seine Absicht bestimmter aus: Saraceni si forsitan his et aliis mandatis nostris . . . contraire presumpserint, nos ad eorum rebellionem et superbiam edomandam constantius accingemus et principes etiam christianos, qui ad subsidium terrae sanctae festinant, in eorum confusionem . . . potenter assurgere faciemus. Ueber Walthiers Werbungen in Frankreich, f. u. Erläuterungen I.

²⁾ Hier trafen sie den Marschall der Champagne Villehardouin, den berühmten Geschichtschreiber, der selbst die Begegnung erzählt. Recueil XVIII, 437. Robert von Joinville starb in Apulien. Albricus in M. G. Ss. XXIII, 879.

³⁾ Gesta c. 30 (vgl. Estan S. 51). Ihr Bericht wird bekätigt durch die einheimischen Quellen Carm. Ceccan. v. 114—126 M. G. Ss. XIX, 291; Ann. Ceccan. ib. p. 295, Ann. Casin. p. 318 und Rycc. de S. Germ. p. 331, 332, welche nur in untergeordneten Dingen einige Ergänzungen bieten. Vgl. Robert. Altissiod. Recueil XVIII, 264 (und gleichlautend im Chron. Turon. a. a 1201) Cont. Guill. Tyr. p. 235.

⁴⁾ Rubricae lit. secret. pont. a. IV nr. 103, 117, bei Theiner, Mon. Slav. merid. I, 58, 59. Vgl. Estan S. 52.

⁵⁾ Carmen Ceccan. p. 291; Rycc. de S. Germ. a. 1200 p. 331. — Der Cont. Guill. Tyr. p. 235, 236 weiß, daß außer den Genannten auch die Grafen von Caserta, Chalerne (?), S. Severino et maint autre chastelain et riche home, qui tuit estoient né dou regne; nachher in der Schlacht bei Capua gegen Brienne gestritten haben.

⁶⁾ Boncompagnus III, tit. 15 cap. 9, f. u. Urkunden II.

und als die Franzosen über Teano, welches sich ihnen ergab¹⁾, gegen Capua zogen, schloß dieses ihnen in der That die Thore. Die wenigen wirklich päpstlich Gesinnten, wie der Großjustitiar des Festlandes, Graf Berard von Loritello, der Justitiar der Terra di Lavoro, Aimo von Cicala²⁾, der Erzbischof Rainald von Capua und der Kardinalabt Hoffrid von Monte Casino bedurften wohl mehr selbst einer Hilfe, als daß sie solche hätten gewähren können.

Um so größer war die Ueberraschung, als man hörte, daß Brienne — der Kampf erschien fast wie ein Ringen zwischen Franzosen und Deutschen um die Herrschaft im Lande — am 10. Juni in der Nähe von Capua bei der Brücke der Agnella³⁾ den gefürchteten Deutschen eine Niederlage beigebracht habe, deren Bedeutung sich an ihren Folgen erweisen läßt. Denn es traten nicht nur nach der Schlacht die bisher unentschieden Gebliebenen zur päpstlichen Partei über, um sich nun ohne Mühe und Gefahr ihren Antheil am Siege zu sichern, sondern rasch nach einander fielen jetzt auch die bisher in den Händen der Deutschen befindlichen Burgen und Städte, deren Besatzungen Dipold wohl vor der Schlacht zum größten Theile an sich gezogen haben mag⁴⁾. Benafro wurde am 23. Juni verbrannt, Burg und Stadt Aquino erobert, Pontecorvo Castelnovo und Fratte von ihrem Befehlshaber, Robert von Aquila, dem Abte von Monte Casino gegen ein Leibgedinge überliefert⁵⁾. In der Terra di Lavoro scheinen nur noch Rocca d'Arce und die Burg von Benafro im Besitze Dipolds geblieben zu sein, der selbst nach der Ostküste geflüchtet war. Es sah also darnach aus, als ob die Erwartungen, unter welchen Innocenz die Belehnung Walthers von Brienne vollzogen hatte, in reichstem Maße in Erfüllung gehen würden, wenigstens rücksichtlich des Festlandes.

Nicht so auf der Insel. Wahrscheinlich hat nach Markwards Aufnahme unter die Familiaren ihm gegenüber dort jeder Widerstand aufgehört, und was die vorher in der Regierungsbehörde zu Tage getretene Spaltung betrifft, so war dieselbe fast ganz geschwunden, da nun auch der Bischof Johann von Cesalu sich der

¹⁾ Gesta c. 30: Gualterus, receptus a civibus Theatinensibus, cum eorum recepisset castellum, Capuam est profectus etc. Es ist ohne Zweifel Theanensibus zu lesen.

²⁾ Ueber Aimo Epist. III, 57. — Graf Berard, der 1200 als Kapitän und Großjustitiar zugleich vorkommt (Hader IV, 418), ließ sich nachher vom Papste zusichern, ne quis eum super hiis, quae de principali regno Sicillie possidet, audeat molestari. Rubr. lit. secr. pont. a IV nr. 43, Theiner I. c. p. 59.

³⁾ Der Tag wird in allen Quellen genannt, Agnellae pons als Schlachtort nur im Carm. Ceccan. l. c. Ich finde auf der Karte nordwärts von Capua einen anscheinend unbedeutenden Flußlauf Agnena angegeben. — Der Cont. Guill. Tyr. l. c., der entschieden darauf ausgeht, Brienne zu verherrlichen, läßt ihn mit 300 Veritlenen Viertausend besiegen.

⁴⁾ Ann. Ceccan. l. c.: Cum comes Gualterius omnia castra videret vacua de hominibus etc. — Carm. Ceccan. v. 121: Fugiant castris relictis.

⁵⁾ Der Vertrag ward erst 30. November 1202 von Innocenz bestätigt. Epist. V, 108.

papstfeindlichen Mehrheit angeschlossen¹⁾. Diese aber beutete ihre augenblickliche Macht in der schamlosesten Weise aus, indem die einzelnen Mitglieder sich gegenseitig mit königlichem Gute bedachten²⁾. Auch nach der Schlacht von Capua änderte sich in diesen Verhältnissen nicht das Geringste, und ein ausführlich solche Mißbräuche aufdeckendes Schreiben, welches Innocenz am 3. Juli 1201 zwar an den jungen König selbst richtete, das aber hauptsächlich für die Kenntnisknahme der Familiaren bestimmt war³⁾, konnte ebensowenig wie seine den Familiaren unmittelbar zugehenden Mahnungen, dem Einflusse Walthers von Palear doch nicht weiter zu gehorchen, eine Besserung bei ihnen bewirken, solange sie sich in Sicilien durch die Macht Markwards gedeckt wußten. Dieser war jetzt der eigentliche Regent, und eben damals befreite er sich noch von einem Nebenbuhler, indem er den Admiral des Königreiches und Grafen von Malta, Wilhelm Grasso, einen Genuesen, gefangen nahm und trotz der Einsprache der Vaterstadt desselben im Gewahrsam behielt⁴⁾. Bevor aber von päpstlicher Seite an einen Angriff auf Markward gedacht werden konnte, mußte erst auf dem Festlande die Autorität des Papstes gesichert und Dipold nicht bloß augenblicklich

¹⁾ Rubrice lit. secret. pont. a. IV nr. 156: *Cephaludensi episc., increpando ipsum, quia Walterum de Pall. favet et quia contra papam prorupit, quare monetur premissa corrigere et quod regi fidelitatem studeat observare.* Theiner, *Mon. Slav. merid.* I, 60.

²⁾ Vgl. die Verleihungen des Königs, d. h. eben der Familiaren, vom Juni 1201 an den Erzbischof von Messina, Starrabba, i diplomi della cattedr. di Messina p. 57, und an den Bischof von Cefalu (ungebrucht). Die übrigen Familiaren werden natürlich nicht leer ausgegangen sein. Vgl. Innocenz 3. Juli 1201 gegen die Familiaren: *comitatus et baronias pro suae distribuentes arbitrio voluntatis, ut ex eo sibi favorem amplius comparent; . . . ex collecta pecunia ditaverunt consanguineos suos et consanguineas dotaverunt, ut taceamus ea, quae sibi, cum loculos habeant, reservarunt.* Nach dem Obigen wohl glaublich. Der Graf von Tropea (Calabrien) Amfusus de Roto bekam im April 1201 für seine *grata servitia* ein großes Haus in Messina geschenkt (ungebrucht).

³⁾ *Gesta* c. 33; Huill.-Bréh. I, 80 ff. Am Schlusse heißt es: *Considera ergo, immo familiares tui diligenter attendant ut . . . quod si ad cor redire voluerint et nunc tandem mandatis nostris humiliter et devote parere, . . . ipsos adhuc ad A. S. gratiam admitemus.* Vgl. Rubrice lit. secret. pont. a. IV nr. 139 (c. August 1201): *Omnibus in regno Sic. constitutis, quod Waltero de Pall., qui se dicit cancellarium regni, non obediunt, qui inimicis regis regni custodiam dicitur commisisse.* — nr. 171: *Venerabilibus fratribus familiaribus regis, quod super recuperatione sigilli regis dent operam et Waltero de P. non obediunt ullo modo.* Theiner I. c. p. 59. 60.

⁴⁾ *Ann. Januenses*, M. G. Scr. XVIII, 118. Ueber den Admiral Wilhelm s. Bd. I. S. 38. Anm. 5. Die hier angenommene Identität mit Guilelmo Malconvenant, der im August 1203 als *magnus admiratus* sein Testament macht Pirrus p. 934, ist unhaltbar. Letzterer urkundet 1198 Rai als *magne imp. curie mag. inst.* für Cefalu (Not. Instr. Palermo, Gr. archivio) und wurde (ob durch Markward?) der Nachfolger des Guilelmo Grassus. Durch Markwards Auftreten gegen Genua wurde natürlich der noch durch Walter von Palear im December 1200 mit der Stadt geschlossene Vertrag hinfällig, wenigstens für die Dauer der Macht Markwards.

besiegt, sondern mit seinem neuen Bundesgenossen, dem Kanzler, vollständig vernichtet sein.

Walthar von Palear hat merkwürdiger Weise, nachdem er Palermo verlassen, noch lange gezögert, ehe er mit Dipold gemeinschaftliche Sache zu machen sich entschloß. Es scheint, daß er erst den Versuch machte, sich auf eigene Faust als Herr in dem Theile des Königreiches einzuführen, welcher bei der Auseinanderetzung mit Markward ihm zugefallen war. Erst nachdem der Papst ihn gebannt und auch vom Bisthum Troja förmlich entsetzt hatte, that er den letzten Schritt und begab sich zu Dipold, der eben bei Capua geschlagen, also nicht in einer solchen Lage war, welche ihm gestattete, die etwa vom Kanzler gestellten Bedingungen von der Hand zu weisen ¹⁾. Der Krieg auf dem Festlande erhielt dadurch unlegbar eine ganz andere Färbung. Denn während Dipold sich bisher im Widerspruche gegen die königliche Regierung bewegt hatte, trat jetzt diese selbst mit ihrer Autorität für ihn ein, als der Kanzler des Königreiches sich in seinem Lager einfand, im Einverständnisse mit den Familiaren und im Besitze des königlichen Siegels, welches er von Palermo mit sich genommen hatte. Im Namen des Königs und „für den königlichen Dienst“ hat Walthar Domänen verpfändet, Kirchenschätze fortgenommen und den Stiftern, welche im Bereiche Dipolds lagen, nicht unbedeutende Summen zwangsweise abgeborgt ²⁾, welche selbstverständlich, soweit er sie nicht etwa für seine Person verbrauchte ³⁾, zur Fortsetzung des Krieges gegen den Papst bestimmt waren. Dessen Mannschaften zogen nun

¹⁾ Zur Zeit der Schlacht bei Capua war Walthar sicher noch nicht bei Dipold; aber unmittelbar darnach fand die Vereinigung statt. Vgl. Innocenz 3. Juli 1201 Huill.-Bréh. I, 84: cum devieto et fugato composuit et cadentem nititur sustinere. Ueber Walthars Excommunication und Absetzung s. Gesta c. 32. 33.

²⁾ Innocenz an die Großkammerer des Festlandes (s. Forsch. 3. deutsch. Gesch. XII, 559) 22. April 1202 Epist. V, 21. 22. Huill.-Bréh. I, 87: W. de Palear, exhausto thesauro regio, ne quid remaneret intactum, terras, possessiones . . . et alios redditus, quibus voluit, pro sua voluntate concessit et concessionem suam sigillo regio, quod ipse tenuerat (vgl. S. 42 Num. 3), confirmavit. Einen interessanten Beleg giebt die von Walthar selbst (Nos Gualterius de Palear, Dei et regia gratia regni Sicilie cancellarius) Oktober 1201 ausgestellte Verpfändung zu Gunsten der Abtei S. Stephan von Tre Santi (zwischen Foggia und Barietta), welche 90 Goldungen hatte hergeben müssen. Huill.-Bréh. I, 910. Das Merkwürdigste ist, daß er darin die sicilischen Unterthanen als fideles nostri anredet und Zusicherung giebt auch im Namen nostrorum successorum. Er spricht also, als ob nicht sein Name, sondern der Name des Königs als Aussteller an der Spitze stünde. So ist denn auch das sigilli nostri impressione als Aufdrücken des königlichen Siegels zu verstehen. Ein weiterer Beleg sind zwei ungedruckte, im Namen des Königs und angeblich in Palermo 1201 August 6 ausgestellte Urkunden, durch welche dem Kloster S. Leonardo von Siponto für das, was Gualterius cano. et ad. noster capi fecit pro nostris servitiis, in Barietta ein königlicher Pachtosen geschenkt und Eugenius, Großkammerer des Festlandes, mit der Ausführung beauftragt wird, der dann dieser ohne Zweifel vom Kanzler ausgehenden Weisung am 21. August gehorcht.

³⁾ Gesta c. 32: in acquirendo cupidus, sed prodigus in donando.

freilich gleichfalls im Namen des Königs Friedrich ins Feld. Da mußte nothwendig den von beiden Theilen geplagten Unterthanen alles Gefühl und Verständniß dafür abhanden kommen, auf welcher Seite denn das Recht und auf welcher das Unrecht sei, und die Gewissen mußten in dieselbe Verwirrung gerathen, welche die politischen Zustände des Landes seit dem Tode des Kaisers kennzeichnete. Auch in Deutschland sah es damals in dieser Beziehung schlimm genug aus; aber das „Dahin, daher“, worüber der Sängler von der Vogelweide in gerechtem Eifer entbrennt, ward in Unteritalien noch mit ganz anderer Virtuosität gehandhabt als jenseit der Alpen.

Eben war Peter von Celano durch die Hülfe der Päpstlichen und des Grafen von Brienne in den Besitz von Molise gelangt ¹⁾, ja selbst zu der hohen Würde eines Großjustitiars des Festlandes erhoben und vom Papste wegen seiner ganz besonderen Ergebenheit belobt worden ²⁾, als er dem Beispiele seines Schwagers, des Kanzlers, folgte und zu Dipold übertrat. Er änderte seine politische Haltung eben so oft als seine Titel ³⁾, und er würde unbedenklich auch den Rückweg zum Papste wieder gefunden haben, wenn es seinem Schwager gelungen wäre, sich irgendwie mit demselben zu verständigen. Freilich solange die Kurie auf der Verwendung des Grafen von Brienne und der Restauration der Familie Lanfreds bestand, lag solche Verständigung noch in weiter Ferne. Einmal hatte der Kanzler, dem es an der Seite Dipolds doch nicht recht geheuer sein mochte, schon den Schwur des Gehorsams gegen den Papst geleistet und er war von dem nach Apulien delegirten Kardinalbischofe von Porto, Petrus Galoze, sogar schon vom Banne gelöst worden. Als er aber nun von dem Legaten den Befehl empfing, sich dem Grafen von Brienne nicht weiter zu widersetzen, da war seine Untermüthigkeit plötzlich zu Ende. „Wenn Petrus von Christus selbst geschickt würde, um mir dies zu gebieten, würde ich nicht gehorchen und sollte ich deshalb auch zur Hölle

¹⁾ Gesta c. 30. — Cont. Chron. ex Pantheon exc. p. 369: Comes etiam Celanensis vires suas circa vicinas partes extendens, comitatus plures et barones plurimos et fere usque Sypontum subiecit. Nach Cont. Guill. Tyr. p. 236 hat damals Peters Sohn Berard eine Nichte Walthers, Margarethe von Montbéliard, geheirathet.

²⁾ Im August ungefähr war Graf Berard von Soritello noch Großjustitiar gewesen, s. d. S. 19 Anm. 1. Ich weiß nicht, weshalb er aufhörte, es zu sein, meine aber, durch den Tod, so daß, wenn weiterhin ein Graf Berard genannt wird, darunter sein gleichnamiger Sohn zu verstehen sein möchte. Vgl. Ughelli (1. edit.) I. App. p. 54. — Rubricae lit. secret. pont. a. IV nr. 211 c. September 1201: Comiti Celanensi, justiti. Apulie et Terre Laboris, confirmantur sua iura propter devotionem, quam ad regem et regnum Sicilie ostendit se habere. Theiner I. c. p. 61.

³⁾ Im Herbst wird auf Dipolds Seite genannt Ryc. de S. Germ. a. 1202 (= 1201, s. n.) p. 332: Petrus de Celano, qui comes Civitatensis dicebatur, vgl. oben S. 19 Anm. 2; Carmen Ceccan. p. 291: Petrus Veneris; Gesta c. 34: Petrus de Venere (am Fuciner See) sororius cancellarii. Die letzte Stelle macht die Identität unzweifelhaft. Vgl. Abel, S. Otto IV. S. 128.

verdammt werden“. Mit diesem nicht eben bischöflichen Vornausbrüche und unter heftigen Scheltworten gegen den Papst ging er davon“).

Dipolds Angelegenheiten hatten sich indessen, seitdem Walther von Palear zu ihm gekommen war, keineswegs gebessert. Die Päpstlichen unter dem Grafen von Brienne blieben entschieden im Vorthelle. Sie drangen über Melfi, Monte-Peloso und Matera in den Süden vor und empfangen die Unterwerfung von Brindisi, Otranto und der Burg von Lecce, so daß Brienne von dem Fürstenthum Tarent und der Grafschaft Lecce, mit welchen Innocenz III. ihn im Namen des Königs belehnt hatte, wirklich Besitz ergreifen konnte²⁾. Von dort ist er dann im Herbste längs der Ostküste nordwärts gezogen, um die übrigen Städte Apuliens zu bezwingen. Barletta hatte schon dem ihn begleitenden Legaten geschworen, schloß aber doch wieder seine Thore, als das Erscheinen Dipolds am Ofanto gemeldet ward. Auf dem alten Schlachtfelde des Hannibal, zwischen der Brücke von Cannä und dem See von Salpi, trafen Deutsche und Franzosen am 26. Oktober zum zweiten Male auf einander³⁾.

²⁾ Gesta c. 34. Petrus, Bischof von Porto, war am 11. November 1200 noch am päpstlichen Hofe, Delisle, Mém. p. 43, und kommt mir als Legat zuerst etwa im Januar 1201 vor, da Innocenz ihm befiehlt, den Lebenswandel des Erzbischofs von Brindisi zu untersuchen, Theiner l. c. p. 54. Ueber seine weitere Thätigkeit, s. Innoc. c. September 1201 Rubricae lit. secret. pont. a. IV nr. 202: quod ipse cum comite Brenensi negocia regni Siciliae prudenter promoveat et fideliter prosequatur. Theiner p. 61.

³⁾ Gesta c. 30. Nach dieser Darstellung geschah diese Eroberung noch vor der Schlacht bei Cannä und nachdem Brienne mehr als einen Monat bei der Eroberung von Molfise zugebracht hatte, also etwa im August und September 1201. Damit stimmt die Zirkelberechnung aus den in den Urkunden der Alberia und Walthers von Brienne (Napoli, Brancaccio. 4 E. 2. fol. 36. 37) angegebenen Jahren ihrer Regierung; die Epoche derselben fällt vor den 22. Oktober. Ein Mal, im März 1204, wird geurkundet principatus dni Gualterii comitis Brene et comitatus Licii dne regine Sibilie ao. III. Wie sich der bisherige Graf Robert zu den neuen Herren verhalten, wissen wir nicht. Da Brienne aber castellum Licii potenter optinuit, wird jener wohl nicht friedlich gewesen sein. Vgl. S. 30 Anm. 1.

⁴⁾ Gesta c. 34 geben eine sehr ausführliche, aber freilich auch wunder nicht verschmähende Darstellung; doch stimmt sie rückwärts des Ergebnisses der Schlacht mit allen anderen Berichten überein und geht wahrscheinlich auf einen Bericht des Bischofs von Porto (s. folg. Anm.) zurück. Ryc. de S. Germ. verlegt sie ins Jahr 1202, doch sicher mit Unrecht. Carm. Ceccan. v. 127: Annus idem Domini fuerat, sed pugna secunda; Ann. Ceccan. p. 295: Diopoldus, Sifridus etc. eodem anno et tempore viros resumentes. Vgl. Naumer (1. Ausgabe) III, 95; Böhmer, Reg. Innoc. nr. 79. Den von Ryc. angegebenen Tag: sexto stante octobris = 26. Oktober (nicht etwa 6. Okt., wie Förster I, 430, Böhmer l. c. und Abel, Otto IV. S. 70 haben), kann man festhalten, da er durch Ann. Ceccan.: adveniente fine octobris bestätigt wird. Das Carm. Cecc. v. 130 hat freilich 11. Oktober. Der Schlachttort ist nach Gesta: juxta Barulum; Ryc.: apud Cannas; Ann. Cecc.: in territorio Barlettiae prope pontem Cannarum; Carmen: ad undam pontis Cannarum prope Barulum, Salpium, Salum. Daß Dipold und Walther von Palear aus der Richtung von Foggia über Tre Santi anrückten, beweist die im Oktober von Walther für den Abt von Tre Santi ausgesprochene Obligation, s. o. S. 43 Anm. 2.

Wenn man dem Biographen des Papstes in solchen Dingen trauen darf, waren die Franzosen und Päpstlichen hier wie bei Capua in der Minderzahl. Aber gestärkt durch den Segen des Cardinalbischofs von Porto — der freilich, als er ihn ertheilte, selbst vor Furcht zitterte —, überzeugt von der Gerechtigkeit und der Heiligkeit ihrer Sache und deshalb voll solcher Begeisterung, daß sie auch Wunder zu sehen vermochten, gewannen sie einen so vollständigen Sieg ¹⁾, daß Dipolds Heer fast vernichtet war, jedenfalls auf lange Zeit aus dem Felde verschwand. Er selbst warf sich nach Westen in das Gebirge und entkam nach Rocca S. Agatha; der Kanzler und sein Bruder Manerio flüchteten nach Salpi. Unter den Gefangenen waren Dipolds Bruder, Sigfrid, und Otto von Daviano, welche das Land mit dem Schrecken ihres Namens erfüllt hatten, dann der wankelmüthige Graf Peter von Celano und endlich ein wahrscheinlich von Dipold selbst gewaltsam in Salerno eingesetzter Gegenbischof Girard ²⁾. Viele Schlösser, in welchen Dipold die Frucht seiner Plünderungszüge aufgehäuft hatte, fielen nun in die Hand der Sieger ³⁾.

1202.

Die Tragweite des bei Cannä erfochtenen zweiten Sieges der Päpstlichen spricht sich darin aus, daß die freilich sehr dürftigen annalistischen Aufzeichnungen Unteritaliens aus dem Jahre 1202 keine sonderlichen kriegerischen Ereignisse zu melden haben. Oder sollte das allein Zufall sein? Die Hungersnoth, welche während dieses Jahres die ganze Halbinsel heimsuchte ⁴⁾, mag an jener ver-

¹⁾ Gesta l. c.: Fuit tanta victoria, ut prima quasi nulla videretur respectu secundae. — Rubrica lit. secret. pont. a. IV. nr. 227: Epo Portuensi legato congratulando sibi super prospero successu suo et admirando, quod civitatem Salpensum comiti Manupelli adsignavit, eum sit frater Walteri de Pall. hostis regni. Theiner p. 62; nr. 256: Comiti Brenensi super commutatione quorundam hinc inde captorum, ibid. p. 63. Bgl. auch Junoc. c. Januar 1202 (f. Bb. I. S. 257 Anm. 1) Registr. de neg. imp. nr. 56 und 15. Mai 1202 Epist. V, 38. Huill.-Bréh. I, 89. Die Angabe der Gefangenen haben die Gesta wohl nicht aus Reg. de neg. imp. nr. 56, sondern Beide sie aus dem uns nicht erhaltenen Berichte des Cardinals Petrus entnommen, da Gesta zu den dort Genannten noch Andere hinzusetzt.

²⁾ Gesta: Mag. Girardus, Salernitanus intrusus — also der zweite Einbringling (f. o. S. 6 Anm. 1), der es sich zu Nutzen machte, daß Markward und Dipold dem Erzbischof Nicolaus nicht die Rückkehr in seinen Sitz verstatteten. Bgl. Junoc. 12. Juni 1202 Epist. V, 63: Adhuc exsulat nec ad sedem suam redire permittitur, cum domos ejus in ipsius oculis possideant alieni. Und daß das Erzbistum wirklich durch Markward und auf die Dauer geschädigt worden ist, erfahren wir aus Reg. Manfr. 4 vom Juli 1251.

³⁾ Robert. Altissiod. Recueil XVIII, 264.

⁴⁾ Ann. Ceccan. p. 296; Ann. Casin. p. 318 und barnach Rycc. de S. Germ. p. 332.

hältnißmäßigen Ruhe einigen Antheil gehabt haben; doch wird die letztere wohl noch mehr dadurch veranlaßt worden sein, daß nach jener Niederlage endlich auch des zähen Dipold Widerstand gegen die päpstliche Regentschaft erlahmte und fortan mehr den Charakter des Brigantaggio als den des Krieges trug. Ein Ueberfall auf San Germano mißlang; die dabei in die Gefangenschaft der Päpstlichen gerathenen Hauptleute verfielen dem Schwerte des Henters¹⁾.

Dieses augenblickliche Erstarken des päpstlichen Einflusses auf den Süden hatte in derselben Zeit statt, in welcher des Papstes Friedensvermittlung auch in Ober- und Mittelitalien bedeutende Erfolge errang, während in Deutschland gleichzeitig die Angelegenheiten des Königs Philipp eine für denselben entschieden ungünstige Wendung nahmen. Der bisherige Verlauf der Dinge auf den einzelnen Schauplätzen war also ganz darnach angethan, den Papst in seiner bisherigen Politik zu bestärken, und Innocenz war deshalb jetzt natürlich noch weniger als je geneigt, in dem deutschen Thronstreite einen Schritt rückwärts zu thun. Der Protest der Reichsfürsten gegen das Gebahren seines deutschen Legaten empfang die schärfste Zurückweisung. Die Schlacht bei Cannä schien ihm ja für alle Fälle in dem sicilischen Königreiche einen Rückhalt zu sichern; er konnte zum ersten Male seit der Uebernahme der Regentschaft an die Organisation einer regelmäßigen Verwaltung denken. Walthar von Brienne ward an Stelle des treulos erfunbenen Grafen von Celano zum Großjustitiar von Apulien und Terra di Lavoro ernannt, unter welchem Titel man alle festländischen Theile des Königreiches mit Ausschluß Kalabriens zusammenzufassen pflegte²⁾. Für die Verwaltung der Finanzen auf dem Festlande bestellte Innocenz einen Tempelritter, Richard, und einen Edlen, Eugenius, als Großkämmerer, indem er ihnen zugleich die Funktionen der Justitiare für die königlichen Domanialtherrschaften übertrug³⁾. Auch das Großhofgericht scheint damals hergestellt worden zu

¹⁾ Rycc. l. c., wo freilich die von Berg gewählte Ausfällung der Rinde wieder unpalsbar ist. Die Stelle ist theils übermalt, theils unleserlich; ich meine, wesentlich so lesen zu müssen wie Muratori: Dyopulduus sepefatus iratus a Finagrana, qui cum ober eum... (das Folgende unleserlich; Berg: qui ei adheserat) discordia comite Gualterio recessit, cum gente sua prosperat super S. Germanum etc. Finagrana war offenbar ein Anhänger Brienne's, von welchem er in Gemeinschaft mit einem Anderen, für dessen Namen Richard eine Rinde ließ, zu Dipold überging.

²⁾ Walthar ist als Großjustitiar zuerst 14. September 1202 nachweisbar Epist. V, 84. Huill.-Bréh. I, 92. Im nächsten Jahre bekleidete er diese Würde in Gemeinschaft mit dem päpstlichen Marschall Jakob von Andria. Ueber die Eintheilung des Königreiches Fider, Forsch. 3. Rechtsgesch. Italiens I, 352.

³⁾ Anzeige der Ernennung 22. April 1202 Epist. V, 22, vgl. nr. 21. 76. Forsch. 3. deutsch. Gesch. XII, 565 Anm. 14. Eugenius gebörchte 1201 August dem Kanzler Walthar s. o. S. 43 Anm. 2; er wird also nach der Schlacht bei Cannä auf die päpstliche Seite übergetreten sein. Ist er identisch mit dem an der Verschwörung von 1194 gegen Heinrich VI. Beteiligten? Petr. de Ebulo F. 43.

sein¹⁾, wie denn überhaupt das ganze Staatswesen von Grund aus neu aufgebaut werden mußte. Dabei wird die vollständige Zerrüttung der Finanzen die größten Schwierigkeiten verursacht haben, weil Jahre lang weder Steuern noch Zölle regelmäßig erhoben werden können oder wenigstens nicht der rechtmäßigen Regierung zu Gute gekommen waren, während die Domänen durch die lieberliche Wirthschaft der jeweiligen Machthaber und zuletzt noch durch die Verschleuderungen des Kanzlers schwere Einbußen erlitten hatten. Es schien nicht möglich, anders in geordnete Verhältnisse einzulenten als einerseits durch Entfernung aller nicht von der Regentenschaft ernannten Beamten und andererseits durch den Widerruf aller ohne Genehmigung derselben geschehenen Verkäufungen, welchen Innocenz am 22. April 1202 verfügte²⁾. Die Kurie war überdies selbst im höchsten Grade bei der Ordnung der sicilischen Verwaltung interessirt. Denn nicht nur hatte sie bisher weder den Lehnzins noch die ihr im Testamente der Kaiserin Konstanze ausgesetzte Rente erhalten, sondern sie war im Gegenheil durch die vielen nothwendig gewordenen Kriegsrüstungen zu starken Vorschüssen gezwungen worden, für deren Rückzahlung die Aussichten so schlecht als möglich standen³⁾. Die allgemeine Noth dieses Jahres wird selbst in denjenigen Provinzen, in welchen die päpstliche Autorität nicht mehr bestritten wurde, die Einkünfte auf ein Minimum reducirt haben, während die jetzt beginnenden Rüstungen gegen Markward aufs neue bedeutende Summen erheischten. Geld mußte also in jedem Falle beschafft werden; man schwanke nur, ob durch förmlichen Verkauf der Staatseinnahmen künftiger Jahre oder durch Aufnahme einer Anleihe auf dieselben⁴⁾.

Auf der Insel hatte sich inzwischen innerhalb des Familiarenkollegs ein Umschwung zu Gunsten der legitimen Autorität vollzogen. Denn Innocenz hatte schon im vorigen Sommer, bald nachdem der Abfall des Kanzlers offenkundig geworden, für das Erzbisthum Palermo eine Neuwahl angeordnet, und diese war ver-

¹⁾ Wenigstens wird 1202 ein Bartorillus de Parancio als Großhofgerichtsjustitiar erwähnt. Huill.-Bréh., Hist. dipl. Introduction p. CXXXIX.

²⁾ Epist. V, 21. Huill.-Bréh. I, 87.

³⁾ Innocenz klagt 8. Juli 1201 Gesta c. 33: (familiares) nec nobis secundum constitutionem imperatricis restituerunt expensas, nec censum debitum nec, quod eadem imperatrix nobis et fratribus nostris annis singulis statuit persolvendum, curaverunt exsolvere. Da die Zustände sich in den nächsten Jahren nicht wesentlich besserten, wird auch dann die Rente nicht gezahlt worden sein.

⁴⁾ Innocenz 14. September 1202. Epist. V, 84—87. Huill.-Bréh. I, 92. Abel, R. Otto S. 83, scheint aus diesen Verfügungen einen Tadel für den Papst abzuleiten („Zu Allem muß der junge König seinen Namen hergeben“); aber wie konnte Innocenz im Interesse seines Nibelungs Orbnung stiften, wenn er aus dem Königreiche sich keine Mittel hätte beschaffen dürfen? — Daß die Lage der einzelnen Landestheile noch immer sehr unsicher war, erfieht man daraus, daß der Bischof von Penna, wie Innocenz ihm 29. October 1202 vorwirft: de civitate ipsa nob. v. B. Laureti et Cupersani comiti fidelitatem et hominum praestitit. Ughelli I, Append. p. 59.

mittelt des ihm allein von allen Familiaren treugebliebenen Erzbischofs Garus von Monreale auf den Bischof Peter von Mazzara gelenkt worden, welcher schon zur Zeit der Schlacht von Monreale sich als einen eifrigen Anhänger der päpstlichen Partei bewährt hatte und auch nach seiner Wahl darauf angewiesen blieb, sich durch eine entsprechende Haltung die endliche Bestätigung zu verdienen ¹⁾. Die päpstliche Partei unter den Familiaren gewann aber am Anfange des Jahres 1202 noch eine weitere Verstärkung, als der Erzbischof Berard von Messina, wegen seines Anschlusses an den Kanzler gebannt und suspendirt, das Versprechen besserer Treue gegen den Papst und den König leistete und auf die Fürsprache des Cardinal-Presbyters Gregor von S. Vitale am 19. Juni von Innocenz begnadigt ward ²⁾. Nun konnte freilich diese neu gebildete, päpstlich gesinnte Majorität, da ihr keine Macht zur Verfügung stand, zunächst auch keine Wirksamkeit entfalten ³⁾; aber es war doch Etwas, daß die höchste Reichsbehörde sich nicht mehr zu Willkürakten mißbrauchen ließ und nicht mehr im Gegensatz zu dem gesetzlichen Vertreter des Königs sich befand. Innocenz aber zog für sich aus jener Veränderung den Vortheil, daß er fortan über die Vorgänge auf der Insel aufs beste unterrichtet ward.

Was man ihm melden konnte, war allerdings wenig erfreulich; denn Markward schien seinem Ziele näher als je. Es geschah wohl unter dem Eindrucke der Niederlage von Cannä, daß Graf Gentile Palear ihm die Burg Castellamare in Palermo und die Person des jungen Königs überlieferte ⁴⁾. Zwei Jahre früher hätte Mark-

¹⁾ Ueber diesen, bisher nicht recht zur Geltung gekommenen Erzbischof Peter s. Erläuterungen II.

²⁾ Epist. V, 60. Der Bischof von Cefalu ist damals wahrscheinlich diesem Beispiele noch nicht gefolgt. Denn als Innocenz 21. September 1202 den Familiaren zum Tode Markwards Glück wünscht, schreibt er den stets getreuen Erzbischöfen von Monreale und Palermo zusammen und besonders dann dem Bischofe von Cefalu, aber auch nicht ganz gleich, sondern in eundem fere modum. Epist. V, 69. — Ueber die Haltung des früher zu den Familiaren gezählten Bischofs Roger von Catania weiß ich nichts zu sagen, da er unter den Familiaren meines Wissens nicht weiter nachweisbar ist.

³⁾ Aus dieser Periode des Familiarenkollegs kenne ich trotz eifrigen Nachsuchens in städtischen Archiven nur eine königliche Urkunde, das Privileg für Calatagirone vom Februar 1202 Huill.-Bréh. I, 86. Ob es aus der Kanzlei der päpstlichen Familiaren herzuleiten ist oder aus der Markwards, läßt sich nicht entscheiden. Es ergibt sich jedenfalls, daß der Aussteller im Besitze eines königlichen Siegels war (*nostre maiestatis sigillo jussimus communiri*), während der Kanzler ein zweites mit sich genommen hatte, s. o. S. 43 Anm. 2. Jenes wird dann nachher mit dem Könige in die Gemalt Capparonè's gerathen sein, s. u. S. 57 Anm. 3.

⁴⁾ Innocenz hat diese Wendung vorausgesehen. Er schreibt c. August 1201: *clero et populo Panorm. super diligenti custodia persone regis, ne dictus Waltherus de Pallearia ipsum furari vel aliquod sinistram in persona eius valeat machinari. Rubrice lit. secret. pont. a. IV. n. 140. Theiner l. c. I, 59. — Gesta c. 34: Comes Gentilis recepta pecunia, sicut publice dicebatur, Turrem ad mare tradidit Marcualdo ablitque Messanam. Damit ist zusammenzuhalten, was Rycc. de S. Germ. p. 331 berichtet und was, wie oben S. 20 Anm. 1 gezeigt ist, zum Jahre 1199 nur durch ein eigenthümliches Bersehen des Verfassers hingerathen ist.*

sein¹⁾, wie denn überhaupt das ganze Staatswesen von Grund aus neu aufgebaut werden mußte. Dabei wird die vollständige Zerrüttung der Finanzen die größten Schwierigkeiten verursacht haben, weil Jahre lang weder Steuern noch Zölle regelmäßig erhoben werden können oder wenigstens nicht der rechtmäßigen Regierung zu Gute gekommen waren, während die Domänen durch die liederliche Wirthschaft der jeweiligen Nachhaber und zuletzt noch durch die Verschleuderungen des Kanzlers schwere Einbußen erlitten hatten. Es schien nicht möglich, anders in geordnete Verhältnisse einzulenten als einerseits durch Entfernung aller nicht von der Regentenschaft ernannten Beamten und andererseits durch den Widerruf aller ohne Genehmigung derselben geschlenen Verkäufe, welchen Innocenz am 22. April 1202 verfügte²⁾. Die Kurie war überdies selbst im höchsten Grade bei der Ordnung der sicilischen Verwaltung interessirt. Denn nicht nur hatte sie bisher weder den Lehnzins noch die ihr im Testamente der Kaiserin Konstanze ausgesetzte Rente erhalten, sondern sie war im Gegentheil durch die vielen nothwendig gewordenen Kriegsrüstungen zu starken Vorschüssen gezwungen worden, für deren Rückzahlung die Aussichten so schlecht als möglich standen³⁾. Die allgemeine Noth dieses Jahres wird selbst in denjenigen Provinzen, in welchen die päpstliche Autorität nicht mehr bestritten wurde, die Einkünfte auf ein Minimum reducirt haben, während die jetzt beginnenden Rüstungen gegen Markward aufs neue bedeutende Summen erheischten. Geld mußte also in jedem Falle beschafft werden; man schwankte ob durch förmlichen Verkauf der Staatseinnahmen künftiger Jahre oder durch Aufnahme einer Anleihe auf dieselben⁴⁾.

Auf der Insel hatte sich inzwischen innerhalb des Jahres kolleg ein Umschwung zu Gunsten der legitimen Anwartschaften gezogen. Denn Innocenz hatte schon im vorigen Jahre nach dem Abfall des Kanzlers offenkundig gegen den Erzbischof von Palermo eine Neuwahl angeordnet, um

¹⁾ Wenigstens wird 1202 ein Bartorillus de Iudicibus in dem gerichtsinstitut erwähnt. Huill.-Bréh., Hist. dipl. Interm., p. 107.

²⁾ Epist. V, 21. Huill.-Bréh., I, 87.

³⁾ Innocenz klagt 8. Juli 1201 contra c. 23; (Huill.-Bréh., I, 87) secundum constitutionem imperatricis nullum annuum debitum nec, quod eadem imperatrix nullis et fructibus suis gulis statuit persolvendum, cursum in quibusdam annis den nächsten Jahren nicht wesentlich vermindert worden sein.

⁴⁾ Innocenz 14. September 1202, Huill.-Bréh., I, 88, scheint aus demselben abzuleiten („Zu Allem muß der Kaiser seine Zustimmung geben“). Innocenz konnte Innocenz im Interesse der legitimen Anwartschaften dem Königreiche sich keine Mühe geben, die einzelnen Landestheile noch anders zu verwalten. Der Bischof von Penna, wie Innocenz schreibt, „tate ipsa nob. v. B. Laurentio“ (Huill.-Bréh., I, 88) praestitit. Ughelli I, App. I, 107.

mittelft des ihm allein von allen ~~_____~~ von
 bischofs Garus von ~~_____~~ auf den ~~_____~~ dem
 gelenkt worden, welcher schon am ~~_____~~ ins
 sich als einen eifrigen Anhänger ~~_____~~ den
 hatte und auch nach ~~_____~~ ~~_____~~ ~~_____~~
 eine entsprechende Haltung die ~~_____~~ Könige
 Die päpstliche Partei ~~_____~~ die jüngste
 fange des Jahres 1202 ~~_____~~ etc, auf
 Erzbischof Berard von ~~_____~~ nachher
 Kanzler genannt und ~~_____~~ bis 500
 gegen den Papst und den König ~~_____~~ wollte in
 des Kardinal-Presbyters Gregor ~~_____~~ Vatterstelle bei
 Innocenz begnadigt ward ¹⁾. Im ~~_____~~
 dete, päpstlich gesinnte ~~_____~~ der aragonesischen
 stand, zunächst auch seine ~~_____~~ in den Schatten
 Etwas, daß die höchste ~~_____~~ Befreiung des Kö-
 akten mißbrauchen ließ und ~~_____~~ müssen, vor Allen
 lichen Vertreter des Königs ~~_____~~ deshalb nicht leicht
 sich aus jener Veränderung ~~_____~~ nächste Ursache er-
 Borgänge auf der Insel ~~_____~~ gegebenen Versprechen

Was man ihm ~~_____~~ Haus keine Miene machte,
 denn Markward schien ~~_____~~ auftreten. Sollte er sich in
 unter dem Eindruck ~~_____~~ damit schließlich doch Andere
 Palear ihm die Burg ~~_____~~ durch die Familiaren, denn
 des jungen Königs ~~_____~~ angeleitet, auch nicht durch die

¹⁾ Ueber diesen, ~~_____~~ hatten, und noch weniger durch
 f. Erläuterungen II. ~~_____~~ den Vertrag für überaus nützlich

²⁾ Epist. V, 40. ~~_____~~
 Beispiele noch nicht ~~_____~~ penitus suspicio sopiatur, dil. fil. R. etc.
 miliaren zum Tode ~~_____~~ plenaria potestate, ut gerant in illis
 bischofen von ~~_____~~ in regiam, si de Marcovaldi manu fuerit
 schofe von ~~_____~~ regios fideliter custodiri. Es ist die erste
 dum. Epist. V, ~~_____~~ Friedrichs in den päpstlichen Briefen, auch die
 zählten Bischofs ~~_____~~ gute Einvernehmen mit den Familiaren her-
 Familiaren meines ~~_____~~ König Roffrids und Jakobs alles Andere war, nur

³⁾ Aus dieser ~~_____~~ Walthers, als welche sie der hier sehr schönma-
 suchens in ~~_____~~ Walthers, als welche sie der hier sehr schönma-
 latagione vom ~~_____~~ 37 bezeichnet, hat Eisan S. 54 überzeugend dar-
 päpstlichen ~~_____~~
 entscheiden ~~_____~~

lichen Sie ~~_____~~ 37 berührten Heirathspläne des Kanzlers gleichfalls auf
 der ~~_____~~ er wohl gemeint, die Aragonesen den Franzosen ent-
 wird ~~_____~~
 f. u. S. ~~_____~~

clo- ~~_____~~ IV. S. 131, Anm. 14.
 Walth- ~~_____~~ Juni 1202 an den Marschall Jakob und ebenso an Roffrid
 eins. ~~_____~~ und die Familiaren, welche um ihre Meinung ersucht werden.
 l. e. ~~_____~~ all-Bréh. I, 91.

die ~~_____~~ ders, wenn auch schon bei dieser Verlobung ausgemacht sein
 m. ~~_____~~ volulus rer. ab Arag. gest. bei (Schott) Hisp. illustr. III
 über ~~_____~~ der späteren Verlobung mit Konstanze berichtet: pon-
 ab ~~_____~~ fecerant, si Frid. ante matrimonium initum de
 ecclesia Ferdinando Constantie fratri... dese:

ward sich vielleicht fortreißen lassen können, über dieses Kind hinweg zum Königsthron zu schreiten¹⁾; jetzt fügte es sich, daß Friedrich in Niemandes Händen sicherer war als in denen jenes Mannes, der ihm Geburts- und Thronrecht bestritten hatte²⁾. Nicht Regungen des Gewissens, noch weniger Furcht vor der Rache und den Strafen des Papstes werden Markward abgehalten haben, den Wehrlosen bei Seite zu schieben, sondern vielmehr die einfache und nüchterne Berechnung, daß mit der Beseitigung Friedrichs der Anspruch der Familie Lantfreds auf die herrenlos gewordene Krone des normännischen Reiches aufleben und Walthar von Brienne ihm dann als vom Papste anerkannter Erbkönig gegenüberreten werde. Solange Friedrich am Leben und in seiner Gewalt war, konnte Markward seine Stellung wenigstens mit einem Scheine der Berechtigung umkleiden, welcher umgekehrt zu Gunsten der Gegenpartei wirksam werden mußte, sobald der Name des Knaben nicht mehr die Handlungen des deutschen Kapitäns deckte. Genug, der König, in dessen Namen der Papst und das Familiarentkolleg ihre Autorität übten, war jetzt in den Händen Markwards, der diese Autorität bestritt, und eben deshalb beschloß Innocenz zu Anfang des Mai, als ein Schreiben aus Palermo ihm jene Auslieferung mittheilte, den gleich nach der Schlacht von Cannä³⁾ geplanten Angriff auf den Usurpator jetzt unverweilt zur Ausführung zu bringen. Der zufällig am päpstlichen Hofe anwesende Graf von Brienne erklärte sich bereit, die Sorge für seine persönlichen Angelegenheiten den Wünschen des Papstes unterzuordnen und sobald als möglich nach Sicilien abzugehen⁴⁾. Um aber dem von der anderen Seite geschürten und anscheinend zu Zeiten auch der Kurie sich aufdrängenden Verdachte, als ob Brienne selbst nach der Krone strebe, von vornherein einen kräftigen Niegel vorzuschieben, sollten der Kardinal Roffrid von S. Marcellin und S. Peter, der zugleich Abt von Monte Casino war, und der schon einmal in Sicilien bewährte Marschall Jakob ihn als Stellvertreter des Papstes auf dem Feldzuge begleiten und nachher bei der Ordnung des eroberten Landes die entscheidende Stimme haben⁵⁾. Endlich wurde gleichzeitig die Verlobung des Königs als ein Mittel zu seiner Befreiung ins Auge gefaßt.

¹⁾ Diese Befürchtung drückte Epist. II, 221 vom November 1199 aus, und wir müssen zugeben, daß Innocenz damals — weil er wußte, daß Markward die Möglichkeit, zum sicilischen Thron zu gelangen, erwog — einen Grund zu solcher Befürchtung hatte. Die Gesta c. 35 scheinen nun, was Innocenz als zu befürchtende Möglichkeit ausdrückt, als ganz feststehende Absicht Markwards anzusehen, indem sie in Bezug auf 1202 sagen: *misisset manum in puerum et usurpasset sibi coronam, nisi comitem (von Brienne) timuisset.*

²⁾ Naumer (1. Ausg.) III, 96.

³⁾ Registr. de neg. imp. nr. 56, f. o. S. 46 Anm. 1.

⁴⁾ Innocenz 15. Mai 1202 an den Erwählten von Palermo. Epist. V, 39. Pirrus I, 128.

⁵⁾ Manifest an die sicilischen Untertanen 15. Mai 1202 Epist. V, 38. Huill.-Bréh. I, 88: *Licet autem usque adeo in obsequio regis et regni jam eluceat fides ejus, ut de puritate intentionis ipsius nullus penitus*

Schon die Kaiserin Konstanze hatte mit dem Könige Peter von Aragonien über die Verlobung einer seiner Schwestern mit ihrem Sohne unterhandelt¹⁾. Ihr plötzlicher Tod brachte die Sache ins Stocken, doch nicht in Vergessenheit²⁾. Im Jahre 1202 fanden darüber weitere Verabredungen, sowohl zwischen den Familiaren und dem Papste, als auch zwischen diesem und dem Könige Peter statt, bis der Letztere nicht nur die Werbung um seine jüngste Schwester Sancha³⁾ annahm, sondern auch sich bereit erklärte, auf eigene Kosten zur Befreiung Friedrichs 200 Ritter oder nachher zum Schutze desselben auf Kosten der sicilischen Krone 400 bis 500 Ritter zu schicken. Die Königin-Wittve von Aragonien wollte in diesem Falle selbst herüberkommen und gleichsam Mutterstelle bei dem künftigen Schwiegerohne vertreten⁴⁾.

Es leuchtet ein, daß ein solches Hineinziehen der aragonesischen Königsfamilie in die sicilischen Wirren diejenigen in den Schatten gedrängt haben würde, welchen sonst nach der Befreiung des Königs die erste Stelle im Reiche hätte zufallen müssen, vor Allen aber den Grafen von Brienne. Wir werden deshalb nicht leicht irren, wenn wir in jenem Verhältnisse die nächste Ursache erblicken⁵⁾, weshalb der Letztere seinem im Mai gegebenen Versprechen zum Troste in den nächsten Monaten durchaus keine Miene machte, den Feldzug nach Sicilien wirklich anzutreten. Sollte er sich in neue unberechenbare Gefahren stürzen, damit schließlich doch Andere die Frucht derselben ernteten? Nicht durch die Familiaren, denn sie hatten den ganzen Heirathspan eingeleitet, auch nicht durch die Aragonesen, welche ihn angenommen hatten, und noch weniger durch den Papst, welcher einen derartigen Vertrag für überaus nützlich

debeat dubitare, ut tamen omnis penitus suspicio sopiatur, dil. fil. R. etc. duximus dirigendos, conoessa eis plenaria potestate, ut gerant in illis partibus vices nostras et personam regiam, si de Marcovaldi manu fuerit liberata, faciant per familiares regios fideliter custodiri. Es ist die erste Erwähnung der Gefangenschaft Friedrichs in den päpstlichen Briefen, auch die erste Hinweisung darauf, daß das gute Einvernehmen mit den Familiaren hergestellt war. Daß die Zugesellung Koffrids und Jakobs alles Andere war, nur nicht eine Gunst für den Grafen Balther, als welche sie der hier sehr schönmalende Verfasser der Gesta c. 37 bezeichnet, hat Ellen S. 54 überzeugend dargestellt.

¹⁾ Epist. XI, 4.

²⁾ Wenn die oben S. 37 berührten Heirathspläne des Kanzlers gleichfalls auf Aragonien zielten, so hat er wohl gemeint, die Aragonesen den Franzosen entgegenstellen zu können.

³⁾ Abel, R. Otto IV. S. 131, Anm. 14.

⁴⁾ Innocenz 5. Juni 1202 an den Marschall Jakob und ebenso an Koffrid von Monte-Casino und die Familiaren, welche um ihre Meinung ersucht werden. Epist. V, 51. Huill.-Bréh. I, 91.

⁵⁾ Ganz besonders, wenn auch schon bei dieser Verlobung ausgemacht sein sollte, was der Indiculus rer. ab Arag. gest. bei (Schott) Hisp. illustr. III, 64 bei Gelegenheit der späteren Verlobung mit Konstanze berichtet: pontifex et regina pactionem fecerant, si Frid. ante matrimonium initum decederet, Sicilie regnum ab ecclesia Ferdinando Constantie fratri... deferretur.

erklärte, kann die Ausführung der ursprünglichen Verabredung hintertrieben worden sein, sondern, als man sie für den Augenblick fallen ließ, geschah es, wie ich meine, vielmehr deshalb, weil ein Beharren auf derselben ein böses Zerwürfniß zwischen der Kurie und Walthar von Brienne zur unvermeidlichen Folge gehabt haben würde, den man gerade jetzt nicht entbehren konnte. Es gab ohnehin auch in anderen Beziehungen und besonders, wie es scheint, wegen der dem Grafen halb zur Stärkung seiner Autorität, halb zur Ueberwachung beigeestellten päpstlichen Bevollmächtigten¹⁾ allerlei Meinungsverschiedenheiten, welche einen unsanften Briefwechsel veranlaßten, am Ende aber doch dadurch beigelegt wurden, daß Innocenz, um nur den Grafen in Bewegung zu bringen, in wesentlichen Dingen seinen Wünschen nachgab. Ganz abweichend von dem im Mai gefaßten Beschlusse ward es nun am 14. September dem Grafen freigestellt, ob er den Marschall Jakob nach Sicilien mitnehmen oder zur Vertheidigung des Festlandes, das heißt: zum Schutze seiner eigenen Besitzungen gegen Dipold, zurücklassen wolle. Zu demselben Zwecke versprach Innocenz die festländischen Barone aufzubieten und ganz besonders die Grafen Roger von Chiati und Jakob von Tricarico²⁾. Von der aragonesischen Heirath aber war fürs Erste nicht mehr die Rede: der Vertrag über dieselbe wurde nicht geradezu aufgehoben; aber er wurde auch nicht ausgeführt³⁾.

¹⁾ Ekkan a. a. O. — Die Gesta c. 35 versichern zwar, daß Markwards Versuche, den Grafen durch das Angebot einer Geldsumme zum Verlassen des Königreiches zu bestimmen, nichts gewirkt hätten; aber schon solche direkte Verhandlung zwischen Markward und Brienne konnte Mißtrauen erregen.

²⁾ Innocenz an Walthar von Brienne Epist. V, 84. Huill.-Bréh. I, 92. Der ganze Brief trägt den Charakter des Einlentens und Befänstignens nach Mißverständnissen, von denen am Anfange des Briefes die Rede ist. In der Verbindung, in welcher ich ihn glaube auffassen zu müssen, ist auch der Passus nicht ohne Bedeutung: quocirca de plenitudine gratie nostre securus indubitata de nobis geras fiduciam, quod ad honorem et profectum tuum efficaciter aspiramus; denn der Gebrauch dieser Formel an dieser Stelle beweist, daß Walthar vorher Mißtrauen geäußert hat. Die Vertröstung: Tantum bonum tibi proveniet, quantum nec possumus nec volumus literis explicare, begleitet Schirmmacher I. 26 mit dem Commentar: „Unfehlbar hätte Friedrichs Besitz wieder herhalten müssen, um die Fremden abzufinden“ — als ob das schon einmal geschehen war und als ob es für Friedrich als König eine Einbuße gewesen wäre, wenn der Graf noch ein oder das andere Lehen im Königreiche erworben hätte. Uebrigens möchte jene Unbestimmtheit der Vertröstung vielmehr so zu deuten sein, daß Innocenz keineswegs beabsichtigt habe, den Grafen erpöblich zu stärken.

³⁾ Innocenz schreibt allerdings noch c. November 1202 Registr. de neg. imp. nr. 80, Huill.-Bréh. I, 99, an den Erzbischof von Köln in Betreff der Braut: est desponsata et nuntii sunt missi solemnes, qui non solum eam, sed et matrem deducant, ut ipsa puerum nutriet et pellam, und ebenso 27. October 1204 ibid. nr. 111, Huill.-Bréh. I, 112: cum inter ipsos per dil. fil. R. tit. ss. Marcellini et Petri presb. card., Casinensem abbatem, tunc a. s. legatum, . . . sponsalia sint contracta. Aber als König Peter im November 1204 selbst nach Rom kam, hat Innocenz mit ihm aufs neue über

Trotz alledem ist die sicilische Heerfahrt nicht zur Ausführung gekommen, weil in denselben Tagen, da Innocenz alle Hindernisse derselben aus dem Wege zu räumen suchte, Markward selbst aus dem Leben geschieden war. Als er im September auf dem Wege nach Messina war, dessen Bürger ihm die Uebergabe ihrer Stadt angeboten hatten, ereilte ihn in Patti der Tod¹⁾. Es war dem kühnen Abenteurer, welcher aus dem Dunkel der Dienstmannschaft sich zu fürstlicher Geltung emporgearbeitet hatte, nicht beschieden, in Sicilien die Erbschaft Heinrichs VI. sich anzueignen. Im unheimlichen Glanze eines Meteors, so ist er am Himmel italienischer Geschichte erschienen, einhergezogen und wieder verlöscht: weder im adriatischen Litorale noch im Süden hat er eine bleibende Spur seines Daseins hinterlassen. Der Biograph des Papstes wandte auf ihn nicht übel das Bibelwort an: „Ich habe gesehen, wie der Gottlose emporragte über die Cedern des Libanon. Ich ging vorbei: siehe da war er dahin; ich fragte nach ihm, und man kannte nicht mehr seine Stelle“²⁾. Da bald hernach auch Konrad, der frühere Herzog von Spoleto, starb, welchen König Philipp wahrscheinlich zum Erben Markwards als seinen Vertreter ins Königreich schickte, — da ferner Otto von Labiano, der bei Cannä in Gefangenschaft gerathen war, und auch der Bruder Otto's den großen Kapitänen im Tode folgten, konnte Innocenz mit einigem Vertrauen in die Zukunft des Königreiches schauen und sich auf dieser Seite der schwersten Sorgen überhoben glauben³⁾. Dipold

die Verlobung verhandeln müssen Epist. XI, 4, und es ist weder die Königin-Wittve herübergekommen, noch hat der Vertrag von 1202 überhaupt Bestand gehabt. Friedrich II. mußte später die ältere Schwester seiner ersten Braut verrathen.

¹⁾ Nach Gesta c. 35, welche ihre Auffassung besonders aus Epist. V, 89 und IX, 195 entnehmen, starb Markward am Steinschnitt, nach Ryc. de S. Germ. p. 332 an der Ruhr. Vgl. Chron. Sic. breve bei Huill.-Bréh. I, 893. Die Zeit des Todes ergibt sich daraus, daß Innocenz am 14. September von demselben offenbar noch nichts wußte, am 24. aber die Familiaren deshalb beglückwünscht. Epist. V, 89. Huill.-Bréh. I, 94. — Ueber Markwards Nachkommen s. Ob. I, S. 113. Anm. 5.

²⁾ Psalm 37, 35. 36.

³⁾ Innocenz an den Erzbischof von Köln c. 20. November 1202 (s. o. Ob. I, S. 253, Anm. 2.) Registr. de neg. imp. nr. 80, Huill.-Bréh. I, 99: Cum in eorum decessu pars ipsorum sit penitus annuolata, pro parte maiori a sollicitudinibus regni Sicilie liberati super negotio imperii plenius intendemus. Ueber Konrad von Spoleto s. Ob. I, S. 359. Ein Sohn Konrads wird der dux Heinrich sein, dessen Vöte de Kalabria mit Wolfger von Passau 21. Mai 1204 in Rom zusammentrifft s. Zingerle, Reiseberechnungen S. 27. 40; derselbe Herzog Heinrich, welcher 1205 an der Seite des Reichslegaten Eupold von Worms in Mittelitalien erscheint, s. Ob. I, S. 357 Anm. 5. Das Geschlecht Otto's von Barstein-Laviano scheint sich im Königreiche erhalten zu haben. Ein Markward von Laviano wird 1205 erwähnt Gesta c. 38. Ein Obdo de Laviano wird 1239 als Baron im Principato bezeichnet, und das ist wohl derselbe, welcher auch bei der Verschwörung gegen Friedrich II. im Jahre 1246 theilhaftig war und dessen Sohn Gottfried 1269 durch Karl I. die Baronie Laviano zurückerhielt. Huill.-Bréh. V, 615. VI, 917.

aber, der sich von seiner zweimaligen Niederlage noch nicht erholt hatte, erschien nicht mehr sonderlich gefährlich, und er wurde oben-
drein am nächsten Neujahrstage durch den Kastellan Ludwig von
Somma gefangen eingebracht ¹⁾.

¹⁾ Carmen Ceecan. v. 140 ff. nennt den Tag und den Kastellan, letzteren
auch Ann. Casin. p. 318, während Rycc. de S. Germ. p. 332 in bemerkens-
werther Abweichung von den auch von ihm eingesehenen Ann. Casin. den Ka-
stellan von S. Agatha nennt, vielleicht nur deshalb, weil Dipold nach der Schlacht
bei Cannä sich dorthin geflüchtet hatte.

Zweites Kapitel.

Innocenz III. und Dipold von Acerra, 1202—1207.

1203. 1204. 1205.¹⁾

Das wunderbar schnelle Dahinsterben der deutschen Kapitane in Unteritalien und die darauf gegründete Hoffnung, in Kurzem des sicilischen Königreiches ganz und gar Meister zu werden, wirkten dazu bestimmt mit, daß Innocenz im Jahre 1203 auf die Annäherungsversuche des Königs Philipp von Deutschland kein großes Gewicht legte²⁾. Er fühlte sich stark genug, denjenigen Zustand der Dinge in Italien, welcher ihm der angemessenste erschien, auch ohne Einwilligung des deutschen Königs durchzuführen, während Philipp wohl sonst allerlei Zugeständnisse machen wollte, aber selbst in dieser Zeit seiner höchsten Bebrängniß weit davon entfernt war, gerade jene Einwilligung zu gewähren. Konnte er vorläufig auch nicht daran denken, seinen Freunden im Süden Lust zu machen, so hat er sie seinerseits doch auch nicht preisgegeben.

Die lange entbehrten Segnungen des Friedens und der Ordnung kehrten übrigens keineswegs so schnell, wie der Papst am Ende des Jahres 1202 gemeint hatte, in das Königreich ein, weder auf dem Festlande, noch auf der Insel. Denn dort fehlte es dem gewandten Dipold von Acerra nicht an Schlaubeit und List, um seine Befreiung zu bewirken; ja, er gewann sogar in der Terra di Lavoro wieder neue Stützpunkte, indem Richard von Aquila Sessa und Konrad von Marlenheim seine alte Kastellanei Sora zurückeroberte³⁾. Auf der Insel aber gab es genug Leute, welche in Markwards Fußstapfen zu treten Lust empfanden, freilich ohne

¹⁾ Die Dürftigkeit der Nachrichten gestattet keine gesonderte Darstellung der einzelnen Jahre, bei welcher jegliche Uebersichtlichkeit schwinden oder Vieles um des notwendigen Verständnisses willen mehrfach wiederholt werden müßte.

²⁾ *Hb. I. S.* 296 ff.

³⁾ *Ann. Casin. p.* 318. *Carmen Ceccan. v.* 151. 152.

ihrem Vorbilde an Rücksichtslosigkeit und in den Wirkungen derselben gleichzukommen.

Ein gewisser Wilhelm Capparone — die Biographie des Papstes nennt ihn einen Deutschen¹⁾ — brachte unmittelbar nach dem Tode Markwards den Palast von Palermo und den König selbst in seine Gewalt. Unter dem Titel eines „Hüters des Königs und Großkapitäns von Sicilien“ nahm er die Herrschaft Markwards über die Insel in Anspruch²⁾. Indessen weder die Genossen noch die Feinde des Verstorbenen erkannten ihn an. Der Papst bevollmächtigte vielmehr im Frühlinge den Erzbischof von Messina, den Eid auf seine eigene Regentschaft überall einzufordern, wo derselbe etwa noch nicht geleistet worden sei³⁾. Es gab also statt der zwei Parteien, welche sich bis zum Tode Markwards feindlich gegenüberstanden, jetzt deren drei, welche sich die oberste Gewalt streitig machten. Die an sich schon ungeheuerliche Verwirrung wurde noch dadurch gesteigert, daß auch der alte Rüstschmied, der Kanzler, seine Hand ins Spiel mischte.

Walther von Palear mochte sich allmählich doch überzeugt haben, daß der Papst mit der Berufung des Grafen von Brienne keine Restauration der alten Königsfamilie beabsichtige, und er war klug genug, die Thatsache nicht zu verkennen, daß das Glück sich mehr und mehr zu Gunsten des Papstes entschied. Walthers Ueber-

¹⁾ Gesta c. 21. Abel, R. Otto S. 73. Gegen seine deutsche Herkunft spricht allerdings nicht der Beiname, — denn viele Deutsche nahmen von ihren Lehen italienische Bezeichnungen an (ein Schloß Capparone wird 1218 in der Gegend von Benevent erwähnt, s. Pressutti, I regesti de' Rom. pontefici p. 36) oder belamen von den Italienern Beinamen — sondern vorzüglich die Thatsache, daß die Genossen Markwards, die deutsche Partei, mit Capparone nichts zu thun haben wollten. Gesta c. 36. Dieser hatte auch seine Frau in Sicilien, welche die Mönche von Monreale mit silbernen Schalen und kostbaren Stoffen beschenkten. Epist. VI, 93.

²⁾ Gesta c. 36. Aus dem Umstande, daß schon in der königlichen Urkunde vom December 1202 für den Deutschenorden, Huill.-Bréh. I, 96, die pisanische Rechnung gebraucht ist, darf man schließen, daß Capparone damals schon den König in seiner Gewalt hatte. Denn solange diese nachher dauerte, erhielt sich jene Rechnungsweise im Gebrauche der sicilischen Kanzlei, ibid. p. 97. not. 1. Sie kommt zuletzt in einer angebrachten Urkunde für S. Giovanni degli Eremiti in Palermo vom Juni 1206 vor, während allerdings zwei andere angebrachte Urkunden für den Grafen Anselmus von Tropea und für Guido de Claromonte vom Februar 1206 schon die gewöhnliche Jahreszählung befolgen. Aber diese letzteren sind ausgestellt per manus Gualterii regni Sic. cancell., während diese Bemerkung jenen Urkunden mit pisanischer Rechnung fehlt. Der Vorhang der Kanzlei unter Capparone war ein Protonotar L., vgl. Innoc. Epist. VII, 131.

³⁾ Epist. VI, 53. 54. Huill.-Bréh. I, 100. Diese Stille sind wegen des Ausstellungsortes Laterani (vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 466. 467), zusammengehalten mit ihrem Plaze in den päpstlichen Regesten, an das Ende des April 1203 zu setzen. Dasselbst nr. 52 wird der Erzbischof belobt: quod elationis filio de Sicilia per tuum studium effugato, civitas Messana in devotione nostra et regia fidelitate persistit. An Capparone, wie Guillard meint, ist natürlich wegen des de Sicilia nicht zu denken, eher an Walther von Palear, der darnach einen Anschlag auf Messina gemacht haben mußte, welcher vereitelt ward, oder an seinen Bruder Gentile, welcher sich 1202 von Palermo nach Messina zurückgezogen hatte, s. v. S. 49 Anm. 4.

tritt zu Markward und Dipold erwies sich in jeder Beziehung als ein Fehler; doch er war nicht der Mann, den irgend ein Prinzip verhindert hätte, seinen Fehler zu verbessern. Er schwur dem Papste Gehorsam, er ward vom Banne befreit und von Innocenz, der freilich mit Recht diesem plötzlichen Gesinnungswechsel nicht recht traute und sich wohl hütete, Walthers Wunsch nach voller Einsetzung in seine kirchlichen Würden allzusehnell zu erfüllen¹⁾, wenigstens als Kanzler wieder anerkannt. So geschah es, daß Walthers sich trotz seiner politischen Niederlage an der Spitze der Geschäfte erhielt. Denn da er nun nach Sicilien ging und der Opposition gegen Capparone beitrug²⁾, ließ Innocenz es geschehen, daß er wieder wie früher im Namen des gefangenen Königs Urkunden und Privilegien erteilte³⁾. Uebrigens überzeugte er sich sehr bald, daß sein Ansehen zur Beherrschung der Parteien nicht mehr ausreichte, und daß er selbst eines Rückhaltes bedurfte. Hatte er früher den päpstlichen Legaten, welche als Regenten nach Palermo kamen, ihre Stellung so zu erschweren gewußt, daß sie so schnell als möglich die undankbare Stellung aufgaben, so veranlaßte er selbst nun, daß Innocenz am 1. April 1204 in der Person

¹⁾ Vgl. den interessanten Brief des Papstes an den Kanzler etwa vom Mai 1203 Epist. VI, 71. Huill.-Bréh. I, 100. Es ergibt sich beiläufig, daß des Kanzlers Bruder und ebenso sein Schwager Peter von Celano den Parteiwechsel mitmachten. Vgl. Gesta c. 36, welches die Jahre 1203 und 1204 umfaßt, während das nächste die Ereignisse auf dem Festlande vom 1203 nachfolgt. — Walthers Bestellung als Bischof war für den Augenblick unmöglich, weil sowohl Troja als Palermo inzwischen anderweitig besetzt worden waren.

²⁾ Gesta l. c. — Chron. Sic. breve p. 893: et tunc pro maiori parte cancellarius totam Siciliam recuperavit (?). Die von Abel. R. Otto S. 72, angenommene Anwesenheit des Cardinal-Abts Roffrid auf der Insel läßt sich urkundlich nicht begründen, allerdings ebensowenig das Gegenteil. Da aber von seiner Thätigkeit auf der Insel gar keine Spur erhalten ist, möchte ich glauben, daß Rycc. de S. Germ. a. 1202 die Absicht (s. o. S. 50) mit der Ausführung verwechselt hat.

³⁾ In einem 1211 vor der Kurie entschiedenen Prozesse wurde als Thatfache festgestellt:

a. daß Capparone nicht bloß den König, sondern auch verum sigillum detinebat ipsius. Vgl. o. S. 49 Anm. 3. Mit jener Angabe stimmt die Beobachtung, daß alle aus Capparone's Kanzlei hervorgegangenen königlichen Urkunden — erkennbar an dem Gebrauch der sizilianischen Zählung (s. o. S. 56 Anm. 2) und an dem Fehlen der Kanzeinstem — der Besiegelung gedenken: nostre maiestatis sigillo iussimus communiri; —

b. daß, trotzdem der Kanzler auch berechtigt war, Urkunden auszustellen: id potuit facere ipsius regis auctoritate licenter, utpote qui viros gerebat regias in hac parte, cum dictus cancellarius a cl. m. Constantia imp. ordinarius totius regni et regis administrator exstitit constitutus — nämlich in seiner Eigenschaft als Kanzler; und nachweislich von ihm gegebene Urkunden konnte ich S. 56 Anm. 2 wenigstens für 1206 nachweisen;

c. daß Friedrich II. nach der Uebernahme der Regierung im Jahre 1209 selbst solche Urkunden bestätigt hat. Epist. XIV, 99.

des Kardinaldiakons von S. Adrian, Gerard Allocingola, einen neuen Legaten für die Insel ernannte¹⁾.

Die Ankunft Gerards brachte eine neue Wandelung in die Parteiverhältnisse, indem derselbe zur größten Ueberraschung des Kanzlers, welcher bisher gegen Capparone den alten Anhang Markwards unterstützt hatte, vielmehr sich unmittelbar mit Capparone zu verständigen suchte, und dieser Versuch war mit Erfolg gekrönt, weil Capparone, wie sein Titel zeigt, keineswegs wie Markward auf die Regentschaft selbst, sondern nur auf die Stelle eines der höchsten Kronbeamten Anspruch machte. Capparone ordnete eine Gesandtschaft an den Papst ab und wenn ihre Anträge, welche der am römischen Hofe sonst höchst einflussreiche Kardinal-Erzbischof Anselm von Neapel befürwortete, nicht sogleich zur Erledigung kamen, so geschah es nicht etwa deshalb, weil Innocenz ihnen entgegen gewesen wäre, sondern nur weil er aus der Entfernung die Sachlage auf der Insel nicht recht zu beurtheilen vermochte. Er gab dem Legaten am 4. Oktober die unbedingteste Vollmacht, nach seiner an Ort und Stelle gewonnenen Kenntniß der Personen und Verhältnisse über diese Angelegenheit zu entscheiden, die Verhandlungen abzuschließen oder abzubrechen oder hinauszuziehen, ganz wie es ihn gut dünke²⁾. Gerard aber entschied sich für das Erste. Capparone schwur dem Papste als dem obersten Regenten des Königreiches Gehorsam und wurde darauf vom Banne losgesprochen; er gestattete es erst jetzt, daß der Legat nach Palermo kommen und dort als Vertreter des Papstes schalten durfte. Wie sie sich im Einzelnen auseinandergesetzt haben, das wissen wir nicht. Nur so viel ist klar, daß Capparone zwar den jungen König in seiner Gewalt behielt, aber ihm doch ganz uneingeschränkten Verkehr mit dem Legaten gestattete und namentlich auch seiner Unterweisung

¹⁾ Epist. VII, 36; Huill.-Bréh. I, 105. Vgl. Gesta c. 36. (Ist Gerard auch zum Regenten bestellt worden? Innocenz sagt zwar in der Bestellung: *vices nostras ei tam in spiritualibus quam temporalibus committentes*; aber dennoch möchte ich jene Frage verneinen, da gerade die eigentlich technischen Ausdrücke für die Regentschaft hier fehlen, wie sie bei der Ernennung Gregors von S. Maria in Porticu gebraucht wurden, die Uebertragung der *tutela regis vel regni dispositio vice nostra* cf. Epist. I, 562. Wenn es von Gerard Ep. VII, 129 und ähnlich an anderen Stellen heißt: *quem in Siciliam ad regis praesentiam curavimus destinare*, so spricht das doch eben dafür, daß er nur Legat war. — Die Zeit der Abreise Gerards nach Sicilien läßt sich nicht näher bestimmen, da er seit 19. April 1204, Potth. 2185, überhaupt in Unterschriften päpstlicher Privilegien nicht mehr vorkommt.

²⁾ Vgl. die Briefe des Papstes an den König, in dessen Namen Anselm von Neapel und ein Justitiar Thomas von Gaeta die Gesandtschaft begleiteten, — an Capparone, an den Protonator E. und an den Legaten, 4. Oktober 1204. Epist. VII, 129. 130. 131. 135, Huill.-Bréh. I, 106—110. Leider erwähnt Innocenz nicht, worin die *petita*, *oblata insuperque promissa* des Capparone bestanden. Wenn er endlich dem Legaten empfiehlt, *ut negotium Romanum (Romanorum?) et Messan. studeas temperare, prout necessitas postularit utrorumque*, scheint die Ausgleichung von Schuldsforderungen verstanden werden zu müssen.

durch einen Begleiter desselben kein Hinderniß in den Weg legte¹⁾. Obwohl allerdings zeitweilige Mißhelligkeiten zu Tage traten, zum Beispiel wegen des den Kirchen zu gewährenden Schadenersatzes, zum wirklichen Bruche haben sie sich doch nicht erweitert²⁾, und wir müssen annehmen, daß das Verhältniß zwischen Capparone und dem Legaten im Allgemeinen ein freundliches blieb.

Trotzdem war mit dieser Unterwerfung Capparone's unter die päpstliche Regentschaft noch keineswegs die Insel selbst pacifizirt. Die von dem Legaten versuchte Versöhnung Capparone's mit dem Kanzler und den Freunden desselben mißlang vollkommen, und andererseits standen auch noch die früheren Genossen Markwards, unter welchen jetzt der Toscaner Rainer von Manente³⁾ den hervorragendsten Platz einnahm, gegen Capparone unter den Waffen. Und als ob an den einheimischen Parteien noch nicht genug gewesen wäre, mußten die Küsten der Insel gerade in diesen Jahren zum Tummelplatze der in arger Feindschaft liegenden Bisaner und Genuesen dienen.

Wie hatte selbst die Kaiserin Konstanze ihre Autorität den Seestädten gegenüber noch so ganz anders zur Geltung zu bringen vermocht, als es nach ihrem Tode möglich war! Im September 1200 war eine venetianische Flotte vor Brindisi erschienen und hatte von der Stadt, welche mit Pisa verbündet war, die Zusage erpreßt, daß sie weder den Genuesen, noch den Bisanern irgend eine Unterstützung gewähren werde⁴⁾. Die Erfolge, welche Vene-

¹⁾ Gesta c. 36: qui (rex) delectabatur in (cardinalis) presentia et de sua consulatione gaudebat. Die Gesta sind die einzige Quelle über die Auseinandersetzung zwischen Capparone und der Kirche. — Ueber Friedrichs Erzieher s. Erläuterungen III.

²⁾ Die Gesta l. c. fügen zur Erzählung jener Mißhelligkeiten hinzu: Unde cardinalis . . . Messanam rediit, d. papae responsum expectans. Es ist daraus nicht mit Abel S. 73 und Schirmmacher zu schließen, daß er nicht wieder nach Palermo zurückgekehrt sei. Wenigstens finden wir ihn dort im Jahre 1206 wieder, Gesta c. 38. — Auf dem Festlande war 1205 der Erzbischof Bartholomäus von Trani päpstlicher Legat. Epist. VIII, 118.

³⁾ Vgl. über ihn Bd. I. S. 125, Anm. 2. Vor der Schlacht von Monreale Markwards Unterhändler, ward er in der Schlacht gefangen (s. o. S. 26), kam aber am Anfange des Jahres 1201 durch den Kanzler wieder frei, s. o. S. 38 Anm. 3. — Von der Gesellschaft, die sich in diesen Jahren in Sicilien tummelte, giebt eine Urkunde des Paulus de Cicala dei et regia gra. comes Alifii et Gollisani ac regie private masnede mag. comestabulus 1205 Febr. bei Pirrus p. 804 (schönes Original Palermo, Gr. Arch.) einen guten Begriff. Diese Schenkung an Cesalr, dessen Bischof Johann regius familiaris und sein Bruder ist, wird außer von Vasallen des Grafen auch von Rittern aus Anglona, Neapel, Chieti u. bezengt, u. A. von Guill. de Lerida miles consolidarius (Eöldner?).

⁴⁾ Abel, R. Otto IV. S. 82 nach einer angebrachten Urkunde des Rogerius prontus et notarius Calo (?) terre Ydroni etc. Streit, Weitr. z. Gesch. des vierten Kreuzzuges I, 27. Hat dieser Angriff der Venetianer etwas mit den Vätern des altnormännischen Admirals Margaritone zu thun, der dem Könige von Frankreich im Jahre 1200 angeblich Anträge zur Eroberung des byzantinischen Reiches von Brindisi oder Durazzo aus gemacht haben soll? „S. o. S. 40 Anm. 1.

dig einige Jahre später im Osten errang, ließen auch die Kaufleute des westlichen Meeres nicht ruhen. Die Pisaner, früher mit Markward¹⁾ und jetzt mit Rainer von Manente im Bunde, setzten sich in Syrakus fest, dessen Bischof sie sammt allen Einwohnern hinaustrieben. Die Genuesen standen allerdings seit dem Jahre 1200 in einem Vertragsverhältniß zu der Regierung Friedrichs II.²⁾, kümmernten sich aber in der That um sie ebenso wenig als die Pisaner. Als nun im Jahre 1204³⁾ die von der Bevante und die von Alexandrien kommenden genuesischen Schiffer zufällig in den Häfen von Kreta zusammentrafen, beschloffen sie auf Antrieb des Alaman da Costa von Genua, eines glücklichen Korsaren, ihre vereinigte Macht für einen Handstreich auf das pisanische Raubnest Syrakus zu werthen. Auf der Weiterfahrt wußten sie den Grafen Heinrich Piscator von Malta, den Schwiegersohn und Nachfolger des früheren Grafen Wilhelm Grasso, der gleichfalls ein Genuese gewesen war⁴⁾, für ihre Unternehmung zu gewinnen, und durch seine Galeeren und Mannschaften verstärkt, liefen sie am 6. August in den Hafen von Syrakus ein. Ohne daß Rainer von Manente, der in der Nähe stand, einen Entsatzversuch gemacht hätte, wurde eine Woche später die Stadt mit Sturm genommen und dann als genuesische Lehnsgrafschaft jenem Alaman da Costa verliehen. Die genuesischen Schiffsherren, welche diese Verfügung trafen, haben offenbar gemeint, daß die Rechte des Königs auf Syrakus durch die

¹⁾ Im Jahre 1200 soll eine pisanische Flotte in *servicio imperatoris* am *Volturno* erschienen sein, s. Prinz S. 133, und in der Schlacht von *Monreale* haben zahlreiche Pisaner auf der Seite Markwards gestritten, s. o. S. 24. Auf eine Abmahnung des Papstes antwortete der Podesta von Pisa, daß die Gemeinde als solche Markward zwar nicht unterstütze, daß sie aber keine Gewalt über die einzelnen Pisaner habe, welche des Handels wegen in Sicilien sich aufhalten. Der Papst machte ihm am 2. März 1202, *Epist. V, 4*, begreiflich, daß, wenn eingestandener Maßen Gemeindegewissen auch in Sicilien den Schutz der Heimathgemeinde beanspruchten, diese auch das Recht habe, sie zurückzurufen, und das verlangte er nochmals sehr nachdrücklich, aber, wie die folgenden Ereignisse zeigen, ohne Erfolg. Die pisanische Politik in Sicilien ist doch dieselbe wie in Lusicien, im Gegensatz zu allen reichs- und deutschfeindlichen Elementen, für welche der Papst den Mittelpunkt abgab.

²⁾ S. o. S. 37, Anm. 3. Ueber Markwards Verhältniß zu Genua S. 42, Anm. 4.

³⁾ Einzige Quelle sind *Ann. Januenses a. 1204. 1205, Mon. Germ. Script. XVIII, 121—124*, da der *Cont. Guill. Tyr.* in seiner allgemeinen Darstellung der sicilischen Anarchie *Recueil des hist. des croisades II, 238* nur kurz bemerkt: *Li Pisan conquistrent en Cesike sur le roi une cite qui a nom Saragose. Puis que li Pisan l'orent prise, l'aastrent li Genoëis et la pristrent a force, puis la tindrent longuement.*

⁴⁾ Wie Wilhelm Grasso aus Markwards Gefangenschaft losgekommen ist, wissen wir nicht. Sein Nachfolger als Admiral Wilhelm Malconvenant (s. o. S. 42 Anm. 4), war auch wohl gestorben, jedenfalls vor dem August 1204. — Das intime Verhältniß Heinrichs von Malta zu den Genuesen ergibt sich auch daraus, daß Fürst Boemund von Antiochien im Juli 1205 ihnen zusammen ein Privileg erteilt. *Läh. iur. Jan. I, 522; Ann. Jan. p. 124*. Ein im Interesse Genua's unternommener Angriff des Grafen auf Kreta wird daselbst p. 125 (vgl. jedoch den Zusatz der Handschrift 1) z. 3. 1206 berichtet.

widerrechtliche Besitznahme der Stadt seitens der Pisaner erloschen seien.

In ähnlicher Weise waren auch die übrigen Häfen des Königreiches den Einbrüchen dieser Schiffer von Genua und Pisa bloßgestellt, welche das Geschäft des Kaufmanns mit dem des Korsaren in ergiebiger Weise verknüpfen. Nicht immer begnügten sie sich damit, ihre gegenseitige Eifersucht und Feindschaft Schiff gegen Schiff auszukämpfen, sondern die Sieger auf dem Wasser folgten sehr häufig den Besiegten auch auf das Land, um den Kampf dort fortzusetzen, und das sogar in Messina und Palermo. Die Genuesen aber haben, wenn man in dieser Beziehung ihrer Stadthronik Glauben beimessen will, in der Regel den Sieg davongetragen, und namentlich ihr Besitz von Syrakus wurde nicht weiter bestritten, nachdem im Jahre 1205 eine fast viermonatliche Einschließung der Stadt durch die Pisaner mit einer vollständigen Niederlage derselben geendet hatte. Graf Heinrich von Malta vernichtete in einer glänzenden Seeschlacht auf der Rhebe die Flotte derselben; Alaman da Costa aber sprengte am 19. December in einem gelungenen Ausfalle die Söldner des Rainer von Manente auseinander. Bis zum Jahre 1221 hat er ungestört als Graf in Syrakus geschaltet¹⁾.

Im Uebrigen reichen die uns für diese Zeit erhaltenen Nachrichten nicht hin, um ein wirkliches Bild von den Vorgängen auf der Insel zu gewinnen. Das Gleiche gilt aber auch in Betreff des Festlandes und doch würde nichts irriger sein, als wenn man aus diesem Schweigen auf die Wiederkehr allgemein befriedigender Zustände schließen wollte. Größere Schlachten wurden allerdings zunächst nicht geschlagen; aber der seit Dipolds Freikommen neu sich entspinrende kleine Krieg, bei dem bald hier bald dort gekämpft worden ist, mußte nothwendig in der verderblichsten Weise wirken. Die päpstliche Partei bemühte sich, den im Felde besiegten Gegnern den Rest ihrer festen Burgen zu entreißen²⁾; diese suchten ihren belagerten Freunden durch plötzliche Ueberfälle, durch unerwartetes Auftauchen an entfernten Orten Luft zu schaffen³⁾. Mit einer

¹⁾ Er nennt sich Alamandus dei et regia gratia ac communitatis Janue comes Syracuse et d. regis familiaris in einer Urkunde vom Juni 1210, durch welche er eine Schenkung macht in tenimento nostro Syracuse. Huill.-Bréh. I, 172. Das regia gratia wird wohl erst 1210 (s. u.) in den Titel gekommen sein, da seine Einsetzung im Jahre 1204 einfach ad honorem civitatis nostre . . . recepta ab eo fidelitate erfolgte. Ann. Jan. p. 122. Ueber seine Beseitigung s. Winkelmann, Gesch. K. Friedrich II. Bd. I. S. 165.

²⁾ Innocenz verleiht im Sommer 1203 dem Grafen Jakob von Tricarico, was er den Deutschen entreißen wird, bis zum Betrage seiner Kosten. Epist. VI, 124. Dieser Graf und Graf Roger von Chieti waren schon längst eifrige Anhänger des Papstes. Vgl. S. 52 Anm. 2. Aus dieser Zeit stammt wohl der Bericht einer durch die Grafen von Celano (seit etwa Mai 1203 wieder päpstlich, s. S. 57 Anm. 1) und Tricarico belagerten Burgbelagerung, Niecompagnus lib. VI, tit. 3, s. u. Urkunden III.

³⁾ Konrad von Marlenheim ersteigt in der Nacht des 26. Januar 1204 die Mauern von Banco (auf päpstlichem Gebiete zwischen Ceperano und Frostonone), wird aber mit Verlust hinausgetrieben. Ann. Ceccan. p. 296.

Zähigkeit ohne Gleichen hielten diese Deutschen fest, was sie einmal hatten, und durch diese Zähigkeit durften sie hoffen sich zuletzt doch zu behaupten. In einem Lande, wo der stete Wechsel aller Beziehungen zu einer allgemeinen Krankheit der Einheimischen geworden, war festem Sinne Alles möglich.

Im Herbst 1203 waren Walthar von Brienne und der päpstliche Marschall Jakob, beide zugleich von Innocenz zu Großjustitiaren des Festlandes ernannt, dabei beschäftigt, dem Letzteren die ihm für seinen Sieg bei Monreale verliehene Grafschaft Andria zu sichern, als sie hören, daß Innocenz zu Anagni schwer erkrankt sei¹⁾. Sie eilen an sein Krankenlager: während ihrer Abwesenheit aber verbreitet sich daselbe Gerücht vom Tode des Papstes, welches in Deutschland sogar schon den Namen seines angeblichen Nachfolgers mitzuthemen mußte²⁾, auch in den Süden, und nun läßt sich die Unzufriedenheit mit dem Regimente der Franzosen nicht mehr in Schranken halten. Die Erzbischöfe von Brindisi und Otranto und der Bischof von Gallipoli machen sich zu Wortführern des Aufstandes, welcher Barletta, Matera, Brindisi, Otranto, Gallipoli von den Kastellanen des Grafen von Brienne befreit. Er ist nicht gegen den Papst gerichtet, denn die Aufständischen erneuern sogleich den Eid der Treue gegen ihn, sondern nur gegen diejenigen, deren er sich als seiner Werkzeuge bisher bedient hat und die allerdings oft genug die in ihre Hand gelegte Macht mißbraucht haben mögen. So mächtig greift der Aufstand um sich, daß Brienne und der Marschall, von Anagni eilig heimkehrend, ihn nicht mehr zu überwältigen vermögen; auch die Strafandrohungen der Curie bleiben wirkungslos, und der Marschall hat sich allem Anscheine nach zuletzt auf die Wahrnehmung seiner eigenen Interessen beschränkt. Er suchte wenigstens Andria und Minervino zu halten, die Hauptsitze seiner Grafschaft. Doch nur mit genauer Noth entging er einem Anschläge auf sein Leben und ist wohl schon im Laufe des Jahres 1204 auch aus Andria vertrieben worden³⁾.

Gleichzeitig ist auch in den Provinzen der Westküste der Kampf wieder heftiger entbrannt. Im Herbst des Jahres 1204 gelang es dem Grafen von Brienne, sich des Schlosses Terracina in Sa-

¹⁾ Gesta c. 37. Ueber diese Krankheit vgl. Bd. I. S. 300.

²⁾ Bd. I. S. 300.

³⁾ Ueber den Aufstand bieten die päpstlichen Drohbrieve vom December 1203 Epist. VI, 191. 192 die beste Kunde, Einiges auch Gesta c. 37. 38. Aus den Andeutungen der Ersteren: *si comes ipse contra vos in aliquo deliquisset, non debueratis per vos ipsos sumere ultionem, sed ad nos recurrere et ab eo satisfactionem et justitiam postulare, und: parati sumus, tam de comite ipso quam aliis, contra quos movere voluerint quaestionem, plenam iustitiam exhibere*, dürfen wir auf die Beschwerden der Aufständischen gegen Brienne schließen. Wir erkennen ferner, daß der Aufstand am Ende des Jahres 1203 noch nicht gebrochen war und, da die Gesta c. 38 den geschraubten Ausdruck brauchen: *licet recuperare predicta nequivissent, multa tamen acquirere studuerunt, auch nachher wohl gar nicht gebrochen worden ist. Wenigstens scheint Brienne nicht wieder im Fürstenthum Tarent und in Lecce zur Herrschaft gelangt zu sein. Die letzte mir be-*

lerno zu bemächtigen. Dipold versuchte mit den Bürgern es wieder zu nehmen und bedrängte den Grafen, der bei dieser Gelegenheit durch einen Pfeilschuß ein Auge verlor, mit allem Nachdrucke. Da eilten die Grafen Roger von Chieti und Jacob von Tricarico zum Entsätze herbei: Dipold wurde am 12. November geschlagen und verlor nun auch Salerno, welches bisher sein Hauptstützpunkt gewesen war. Nur die Burg Torre maggiore blieb noch in seiner Hand ¹⁾. Im folgenden Jahre wurde Dipold selbst in Sarno östlich von Neapel belagert. Da glaubt Brienne des Sieges sich schon so sicher, daß er allen Warnungen zum Trotz die einfachsten Vorsichtsmaßregeln versäumt. Er will diese Deutschen, die er so oft besiegt zu haben behauptet und die doch immer wieder ihm auf den Schlachtfeldern entgentreten, nicht als ebenbürtige Gegner anerkennen; er meint, selbst bewaffnet würden sie sich nicht an einen unbewaffneten Franzosen wagen. Er sollte die thörichte Ueberhebung theuer bezahlen. Im Morgengrauen des 11. Juni 1205 bricht Dipold in sein unbewachtes Lager, wo nun die aus dem Schlafe aufgeschreckten Franzosen nacht, unbewaffnet den Feinden in die Hände laufen. Ein Theil wird niedergemacht, Andere entfliehen; Graf Walthers selbst sieht sich dadurch, daß man die Spannseile seines Beltes durchschneidet und dieses dadurch über ihn zusammenfallen ließ, wehrlos gemacht und wird schwerverwundet gefangen. Er erlag am 14. Juni auf dem Schlosse Sarno seinen Wunden ²⁾ und ward daselbst in S. Maria della Foce begraben ³⁾.

kannte Urkunde Brienne's in Angelegenheiten dieser Gebiete ist vom März 1204. Brancacciana 4. E. 2. fol. 36'. — Jacob von Andria erscheint noch am 1. Sept. 1204, Epist. VII, 124, als Mag. iustitarius Apulie et Terre Laboris, ist mir aber später in den Angelegenheiten des Königreiches nicht weiter vorgekommen. Seine Erwähnung z. J. 1208 bei Rycc. p. 333 muß in ihrer Berechtigung fraglich bleiben, da die betreffende Stelle selbst interpolirt ist. S. n. 1208.

¹⁾ Carm. Ceccan. v. 155—160 mit dem falschen Jahre 1203. Ann. Casin. a. 1204 p. 318 und barnach Rycc. de S. Germ. p. 332 mit einigen Ergänzungen. Ueber die genannten Verflüchtungen s. die Silberhandschrift des Petrus de Ebulo f. 18. 22. 24, in meiner Ausgabe S. 76. — Chron. Suess. bei Zacharia, Iter Ital. p. 227 z. J. 1205: Comes Gugliemus de Broda Suessae capitaneus est. Es dürfte wohl Gu. de Brena zu lesen sein.

²⁾ Gesta c. 38. Ann. Casin. p. 318. 319 und barnach Rycc. p. 332. Carm. Ceccan. v. 161—180 giebt den Tag des Ueberfalls, ein ungedrucktes Necrolog. Licicense den Todestag Walthers. Vgl. Cont. Guill. Tyr. p. 237, dessen Bericht über Walthers letzte Tage und seine Gespräche mit Dipold doch gar zu sehr der schon früher bemerkten Tendenz zur Verherrlichung des Grafen dienen. Walthers ist ihm geradezu ein Ritter ohne Furcht und Tadel.

³⁾ H. W. Schulz, Denkmäler der Kunst in Unteritalien II, 218. Seit 1701 ist das Grabmal zerstört. — Walthers Tod wird ganz kurz erwähnt im Chron. ex Pantheon exc. p. 369; Chron. Ursperg p. 369; Robert. Altissiod. in Recueil XVIII, 273 und von Albricus in M. G. Ss. XXIII, 879 mit der Bemerkung: relicto tamen parvulo filio nomine Gualtero, cuius timore idem Theobaldus in hospitale Alemannorum se reddidit et postea diu vixit. Ueber Dipold s. meine Bemerkung Forsch. z. deutsch. Gesch. XVI, 163. Walthers II. von Brienne aber wurde erst nach dem Tode des Vaters geboren, worauf der Wassengedächtnis desselben, Graf Jacob von Tricarico, die Wittve heirathete. Gesta c. 38; Thomas Tuscus, M. G. Ss. XXII, 499. Vgl. Huill.-Bréh. I, 115 not. 2; Wintelmann, Gesch. d. Friedrichs II., Bd. I, S. 194 Anm. 2.

Die Hoffnungen, welche Innocenz an den Tod Markwards geknüpft hatte, waren also vollständig zertrümmert. Es gab nach dem Tode Walthers von Brienne Niemanden, der auch nur mit der geringsten Aussicht auf Erfolg diesem unverwüftlichen Dipold hätte entgegengestellt werden können: die Nachricht von dem Siege bei Sarno reichte hin, um Dipold aufs neue die Thore von Salerno zu öffnen und um den Grafen von Gelano zum Rückzuge von dem schon halb eroberten Alife zu bestimmen¹⁾. Jene Handvoll deutscher Ritter und Knechte, welche sich um Dipold scharte, machte durch ihre Ausdauer alle Combinationen der päpstlichen Politik, alle für ihre Vertreibung gebrachten Opfer an Geld und Menschen zu Schanden. Man mußte fortan mit ihrer Existenz im Königreiche als einer unabänderlichen Thatsache rechnen.

Niemals aber war diese Thatsache während der seit dem Tode Kaiser Heinrichs verfloffenen Jahre für die Kurie gefährlicher gewesen als gerade in diesem Augenblicke. Denn im Zusammenhange mit dem entschiedenen Siege König Philipps in Deutschland war auch in Italien die Reichsidee wieder lebendig geworden, und der von Philipp abgeordnete Reichslegat, Bischof Lupold von Worms, brachte im Herzogthum Spoleto und in der Mark Antona die aller Rechtsgrundlagen entbehrende Herrschaft des Papstthums zu Falle, so daß nur ein kleiner Zwischenraum ihn von den deutschen Kapitänen im Königreiche trennte, welche wenigstens in früheren Jahren sich gleichsam als Dienstleute Philipps betrachtet hatten²⁾. Die Kurie befand sich also in der That in der größten Gefahr, durch die Deutschen gleichzeitig von Norden und von Süden her aus einem und demselben Gesichtspunkte bekämpft zu werden. Sie mußte besorgen, daß in der nächsten Zeit, gleichviel in welcher Form, jene Verbindung zwischen Deutschland und Sicilien sich erneuerte, die unter mancherlei Uebeln ihr als das schlimmste erschien. Wenn trotzdem dies Mal jene Gefahr noch vorüberging, so konnte man es in Rom vornehmlich zweien Ereignissen danken, von denen das eine sich anscheinend ganz unabhängig von den Wünschen des Papstes vollzog, das andere aber mit Recht als ein Meisterstück römischer Diplomatie angesehen werden darf, die es versteht, sich auch mit dem Unangenehmsten abzufinden, wenn es unvermeidlich geworden ist. Lupold ging aus bisher noch nicht aufgeführten Gründen plötzlich nach Deutschland zurück³⁾, und fast zu derselben Zeit wußte Innocenz den siegreichen Dipold von Acerra für sich zu gewinnen.

¹⁾ Rycc. de S. Germ. a. 1205 p. 332.

²⁾ Nuntii Apuli waren 1204 Juni 25 in Augsburg. Zingerle, Reise-rechnungen S. 57. Ueber Lupolds Legation, s. Bd. I. S. 356—360 und unten die Nachträge. Das von Lupold eingenommene Turtoretum (Examen testium, s. S. 357 Anm. 4) glaubt Fieder III., 432 in Tortoretto, nordöstlich von Terramo an der Kliffenstraße gelegen, zu erkennen. So hätte Lupold sogar schon die Grenze des Königreiches überschritten gehabt.

³⁾ Vielleicht giebt Chron. regia Colon., M. G. Ss. XXIV, p. 7, eine Erklärung. Quodam tempore dum depredandi causa ad loca quedam se cum suis transferret essetque iter angustum, arduis preclusum montibus et

Dipold unterscheidet sich von Markward hauptsächlich dadurch, daß er, soweit wir sehen können, niemals selbst nach der ersten Stelle im Königreiche gestrebt hat. Er würde vielleicht sich gar nicht gegen die Regierung aufgelehnt haben, wenn ihm nicht, erst durch die Kaiserin Konstanze, welche die Deutschen aus dem Lande wies und ihrer erkämpften Lehen und Ämter berauben wollte, und darnach durch den Papst, welcher ihn gleichfalls von vornherein als Feind behandelte, das Schwert zu seiner eigenen Selbsterhaltung in die Hand gedrückt worden wäre. Er kämpfte, weil er sich zum Kampfe gezwungen sah, dann aber auch offenbar mit einem gewissen Behagen und weil ihm das Kriegsgetümmel im Laufe der Jahre zur Gewohnheit geworden, bis zuletzt ihm nach echter Landsknechtsart fast gleichgültig wurde, in wessen Interesse er sein Schwert brauchte. Hatte er früher wohl nach der Unterstützung von Deutschland her ausgeschaut, so scheint er nach dem überraschenden Abzuge des Bischofs von Worms, durch welchen die begonnene Restauration der deutschen Herrschaft über Italien wieder ins Stocken gerieth, zuerst seine Augen nach der entgegengesetzten Richtung gewandt, sich überlegt zu haben, daß die päpstliche Anerkennung dessen, mit dem ihn der verstorbene Kaiser ausgestattet und seine eigene Tapferkeit bereichert hatte, auch ihre Vortheile habe. Da nun andererseits Innocenz III. das nationale Programm, mit welchem er seine Regierung angetreten, längst als undurchführbar aufgegeben hatte und die unabweisliche Nothwendigkeit vor sich sah, irgendwie sich mit den unverilgbaren und siegreich geliebten Deutschen im Königreiche auseinanderzusetzen, war eine Vereinbarung zwischen ihnen nicht schwer. Als Vorbild konnte der mit Capparone abgeschlossene Vergleich dienen. Es mag sein, daß Dipold, wie der Biograph des Papstes versichert, zuerst den Wunsch einer Versöhnung kundgegeben hat¹⁾; die Hauptsache war, daß sie wirklich zu Stande kam.

Dipold unterwarf sich in Betreff aller Punkte, wegen deren er gebannt worden, dem Urtheile des Papstes; er erkannte ihn als Regenten des sicilischen Reiches an, versprach, in Krieg und Frieden seiner Entscheidung zu folgen und in keine Verbindung mit dem

iam nullum hac vel illac divertendi pateret diffugium, ecce familiares et amici pape cum ingenti manu armatorum subito in eos irruentes, victoria potiti, alios vulneraverunt, multos etiam secum captivos abduxerunt, ipseque Lupoldus cum paucis vix fuga elapsus, cum magno suorum dampno satis probrose regressus est — der Chronist meint offenbar nach Deutschland. Er erzählt jenes zwar z. J. 1203; aber er fast hier die ganze zweijährige Thätigkeit Lupolds zusammen. Nach Deutschland kam dieser jedenfalls erst in der zweiten Hälfte 1205 zurück, s. Bd. I, S. 385.

¹⁾ *Gesta c. 38* theilt allein Dipolds Versprechungen mit. Uebrigens scheinen auch die *Ann. Casin. a. 1205 p. 319* ihm die Initiative beizulegen: *Triumphans de hoste Diopuldus et se ipsum humilians, d. papa missis nuntiis suis fecit ipsum . . . absolvi, credens eum ecclesiae profuturum. Dem gegenüber muß die Nachricht des Ryce. de S. Germ. a. 1206 p. 333, daß Dipolds Absolution erst bei seiner Anwesenheit in Rom stattfand, als eine irrthümliche bezeichnet werden, und ebenso seine Jahresangabe.*

Könige Philipp von Deutschland zu treten. Gerade dieses letzte Versprechen war dasjenige, auf welches Innocenz nach der Sachlage dieses Jahres, welche ein baldiges Erscheinen Philipps in Italien in Aussicht stellte, den größten Werth legen mußte. Nachdem Dipold alle diese Punkte beschworen hatte, wurde er mit seinen Leuten vom Banne losgesprochen. Seinem Beispiele folgten andere Häuptlinge¹⁾: es gab einen Augenblick, in welchem alle Deutschen diesseit und jenseit der Meerenge in dem Papste ihren Oberherrn erkannten und Innocenz gerade auf sie seine weiteren Pläne in Betreff des Königreiches baute. Dipold kam selbst nach Rom²⁾, und während seiner Anwesenheit am päpstlichen Hofe werden die Verabredungen getroffen worden sein, welche im Jahre 1206 zur Ausführung gelangten.

1206. 1207.

Die nächste Aufgabe, welche Innocenz als Vormund Friedrichs zu lösen sich vorsetzte, war die vollständige Befreiung desselben aus der Gewalt Capparone's und im Zusammenhange damit die Herstellung einer regelmäßigen Regierung auch auf der Insel. Denn im Grunde war nur der Schein einer solchen durch die Versöhnung mit Capparone im Jahre 1204 erreicht worden, indem derselbe zwar die päpstliche Autorität und den Kardinallegaten Gerard als ihren Vertreter gelten ließ, thatsächlich indessen alle Gewalt so sehr in seiner Hand concentrirte, daß das Kollegium der Familiaren während dieser Jahre ganz seine Wirksamkeit eingestellt zu haben scheint³⁾. Dennoch blieb Capparone's Macht von allgemeiner Geltung weit entfernt. Er übte sie im Namen des Königs; aber denselben Namen gebrauchten oder mißbrauchten auch Andere, der Kanzler Walthar von Palear mit päpstlicher Genehmigung für seine

¹⁾ Gesta l. c. nennen Markward von Laviano und Konrad von Sorella (= Konrad von Marlenheim, s. Bb. I, S. 38). Durch die neue Wendung der Dinge wird der Erzbischof von Salerno, Nitolaus von Ajello, endlich die Möglichkeit erhalten haben, in sein Bisthum zurückzukehren. Er hatte früher bei verschiedenen Häusern der Johanniter 70,000 Tari und Pretiosen im Werthe von 20,000 Tari deponirt, bekam jedoch mit großer Mühe nur einen Theil zurück. Bertrag vom Juli 1206. Palermo, Bibl. com. Mss. Qq. H. 12. fol. 20.

²⁾ Ann. Casin. a. 1205, Rycc. de S. Germ. a. 1206 l. c. Der Papst war bis 11. Mai 1206 in Rom. Epist. IX, 68.

³⁾ Es wird zuletzt im November 1203 Epist. VI, 159 und dann erst wieder am 28. Jan. 1207 Epist. IX, 250 erwähnt. Dieser Zeit mag das Ereigniß angehören, dessen eine Zeugenansage von 1250 gedenkt, daß Bischof Urso von Sirgenti vertrieben worden sei, per comitem Guillelmum Capparone, qui tunc temporis erat dominus Agrigenti, pro eo quod dictus episcopus nolebat ei praestare iuramentum fidelitatis. Picone, Memorie storiche Agrig. Vol. I. 1873. Docum. p. XI.

Erlasse und Beurkundungen¹⁾ und Rainer von Manente zur Rechtsfertigung seiner völligen Ungebundenheit. In Wirklichkeit herrschte also völlige Anarchie, für welche eine gründliche Abhülfe zu finden nicht leicht war, nachdem alle bisherigen Versuche, ihrer Meister zu werden, nicht die geringste Wirkung gehabt hatten. Es bezeichnet nicht wenig die völlige Rathlosigkeit der Kurie, daß sie zur Beseitigung dieser unerträglichsten Zustände gerade Dipold in Anspruch nahm. Denn wenn auch nur ein kleiner Theil der Anklagen wahr gewesen war, welche zahllose päpstliche Bullen gegen ihn geschleudert hatten, wie durfte man ihm trotz seiner augenblicklichen Unterwerfung eine solche bedenkliche Mission anvertrauen? Man hatte jedoch keine Wahl.]

Einige Große des Reiches begleiteten ihn, als er im November 1206²⁾ von Salerno nach Palermo segelte. Welcher Mittel er sich bediente, um auf Capparone zu wirken, wissen wir nicht; genug, er brachte es dahin, daß derselbe um des Friedens willen sich bereit erklärte, den Palast und den jungen König wirklich auszuliefern. Damals stand es bei Dipold, ob er in die Rolle, welche Markward und Capparone auf der Insel gespielt, eintreten wollte: die Versuchung mag nicht gering gewesen sein; aber sie prallte ab von der Treue, mit welcher er seinem neuen Herrn, dem Papste, diente. Er führte selbst den König aus dem Palaste in die Stadt und übergab ihn der Obhut des Kardinallegaten und des Kanzlers; er fordert sie auf, ihn nach dem fröhlichen Mahle, welches den erwünschten Abschluß des Bürgerkrieges feierte, in den Palast zurückzubegleiten, um auch diesen von Capparone zu übernehmen. Es war nicht möglich, einen Auftrag ehrlicher zu vollziehen, als Dipold es hier that; doch den Glauben an Ehrlichkeit hatte man in der von allseitigem Mißtrauen erfüllten Luft Palermo's längst verloren. So konnte der Verdacht laut werden, daß Dipold nur deshalb den Legaten und den Kanzler zu sich in den Palast eingeladen habe, um sich mit einem Schlage seiner Nebenbuhler zu entledigen. Wilder Tumult störte das schöne Fest: man fällt über Dipold her und nimmt ihn mit seinem Sohne gefangen³⁾.

¹⁾ Die Kanzlei Capparone's scheint seit Juni 1206 ihre Thätigkeit eingestellt zu haben. s. o. S. 56 Anm. 2. Ob aber zwei Königsurkunden vom Sept. 1206 mit der gewöhnlichen Jahresrechnung Huill.-Bréh. I, 120. 121 aus Walthers Kanzlei hervorgegangen sind, kann zweifelhaft sein, da sie gleich denen Capparone's aller Kanzleiangaben entbehren.

²⁾ Den Monat geben Ann. Casin. l. c., und ungefähr zu demselben Ergebnisse führt ein Rückschluß aus Epist IX, 195 vom 6. Dec. 1206. Huill.-Bréh. I, 124. Da an diesem Tage Innocenz schon von der Gefangennahme Dipolds weiß, müssen die Ereignisse in Palermo sich mit großer Schnelligkeit gefolgt sein.

³⁾ Die Darstellung folgt dem von Gesta c. 38 gegebenen Berichte, dessen Unparteilichkeit gegen Dipold (s. folg. Anm.) für seine Wahrheit spricht. Ganz anders erzählt Rycc. de S. Germ. p. 333 den Vorgang: Diopuldus tam palatium quam regem recipit ad manus suas, sed arctatus et obsessus in ipso palatio a Gualterio de Palearia, captus ab eo est — übrigens nicht, wie die Ausgabe der M. G. hat, zum Jahre 1207, sondern noch zu 1206. Das

Zwei Dinge sind bei diesem Vorgange ganz unzweifelhaft, nämlich die Loyalität Dipolds, welcher den König schwerlich aus seiner Hand gegeben haben würde, wenn er eigennützige Absichten gehegt hätte, und dann die Urheberchaft des an ihm verübten Verrathes. Es gab unter den Betheiligten nur einen einzigen Mann, welcher ein unmittelbares Interesse an seiner Beseitigung hatte, und das war der Kanzler Walthar von Palear, von dem wir schon zur Genüge erfahren haben, daß er zu Allem fähig war, wenn seine Eifersucht gereizt ward, wenn er in den Schatten gestellt zu werden fürchtete. Obwohl Capparone den Palaß noch ferner behauptete, er war doch jetzt politisch bei Seite geschoben; Dipold war unschädlich gemacht worden, und so blieb der Kanzler allein im Besitze der königlichen Person und dadurch in seinen Ansprüchen und Handlungen legitimirt. Aber wie durfte Walthar jenen abscheulichen Handstreich wagen, mit dem Legaten an seiner Seite? Wie durfte der Legat selbst zur Gefangenschaft Dipolds seine Zustimmung geben, welcher doch im Auftrage des Papstes nach Palermo gekommen war und jedenfalls dem Papste einen großen Dienst geleistet hatte? Darf man bis zu der Annahme gehen, daß überhaupt die Mission Dipolds von vornherein darauf angelegt war, ihn erst auszunützen und dann unschädlich zu machen? Das sind Fragen, welche vergeblich einer ausreichenden Lösung warten, da die Mittel zu einer solchen uns vollständig fehlen. Das wird jedoch schwer ins Gewicht fallen, daß Innocenz, nachdem Dipold mit oder ohne Wissen des Papstes in die Falle gegangen war, seine Gefangenschaft als ein höchst willkommenes Ereigniß begrüßt, ja sie als eine wohlverdiente Strafe seiner Verbrechen dargestellt und durchaus gebilligt hat¹⁾. Wie lange hatte sich der Kanzler um seine Wiedereinsetzung in die verlorene bischöfliche Stellung bemüht! Innocenz konnte ihm freilich dieselbe auch jetzt noch nicht verschaffen,

Jahr 1207 ist in der Originalhandschrift erst zu dem Satze: *Ubi cum Neapolitanis etc.*, am Rande beige geschrieben. Bemerkenswerth ist jedenfalls, daß der Kanzler hier die Hauptrolle spielt, ebenso wie in den *Ann. Casin.* p. 319: *cellarius invitis Theutonicis habuit regem.* — Den nur hier erwähnten Sohn Dipolds glaubt Ficker, *Forsch.* III, 449 in dem 1241 und 1242 vorkommenden Tybboldus de Dragone wiederzuerkennen, sowohl wegen der Uebereinstimmung des Vornamens als auch weil in einer alten *Chronik von Foligno* Dipold der Vater der Herzoge Dragoni genannt werde. Ich weiß weder für noch gegen diese Annahme etwas beizufügen.

¹⁾ Hier die charakteristische Stelle aus *Epist.* IX, 195 vom 6. December 1206 an den Grafen von Celano: *attende, qualiter demum, ut dicitur, peccatorum suorum funibus circumplexus, pro eo quia fortasse nobiscum ambulavit in fraudem, et hoc sibi pena peccati fuit, quod reconciliatus in perseverantiae bono non perstitit, pro eo quod diu, cum posset, reconciliari contempsit.* Man sieht, welche Mühe Innocenz hatte, sein Verfahren zu rechtfertigen, und man wird beachten, daß der Verfasser der *Gesta* c. 38, der doch sonst fast wörtlich den Darstellungen päpstlicher Briefe folgt, hier sich von ihrem Einflusse befreit. Mit Bezug auf den angeblich von Dipolds Seite geplanten Verrath sagt er: *Quod a multis creditur falso fuisse confictum, ut hac occasione caperetur ab illis, d. h. vom Legaten und vom Kanzler.*

weil wahrscheinlich eben kein Bisthum vakant war. Aber es sieht doch stark nach einer Belohnung für den wohlgelungenen Handstreich aus, wenn der Papst jetzt dem zweideutigen Manne mit dem Titel „ehrwürdiger Bruder“ wenigstens den bischöflichen Rang wieder zuerkennt und künftige Erhöhung verspricht. Innocenz handelte ferner nicht sehr würdig, als er den Schwager des Kanzlers, den Grafen Peter von Celano, welcher wegen der Veröhnung Dipolds mit dem Papste im Jahre 1205 sich wieder einmal von Letzterem losgesagt hatte¹⁾, durch den Hinweis auf die Gefangenschaft des gefürchteten Kapitäns aufs neue an sich zu fetten versuchte. Indem er so aus jenen Vorgängen in Palermo für sich selbst Nutzen ziehen wollte, machte er sich zum Mitschuldigen des an Dipold geübten Verrathes, der übrigens nicht ungestraft blieb.

Denn was ward im Grunde durch jene Gewaltthat gewonnen? In überschwänglichen Worten hat Innocenz den aus der Gewalt Capparone's befreiten zwölfjährigen Friedrich beglückwünscht, daß er wieder unter die Obhut der von seiner Mutter dazu bestellten Männer gekommen sei²⁾; für das Land selbst entsprang daraus nur neuer Nachtheil. Dipold war für den Augenblick allerdings unschädlich; dagegen fühlte Wilhelm Capparone, der vorher wenigstens in keinem direct feindlichen Verhältnisse zu dem Vertreter des Reichsvormundes gestanden, sich jetzt schwer gekränkt durch den Betrug, mit welchem man ihm die Person des Königs entzogen hatte. Welchen Werth hatten die ihm gegebenen Zusicherungen, nachdem nicht einmal einem Dipold Treue gehalten worden war? Capparone stellte sich also jetzt offen auf die Seite der Gegner des Papstes und ging mit Rainer von Manente und den Bisänern eine Verbindung ein, welche nicht Geringeres bezweckte, als durch eine gemeinschaftliche Unternehmung in den Besitz der Stadt Palermo selbst zu gelangen. Der Anschlag, welcher im Sommer 1207 zur Ausführung kam, scheiterte jedoch, und die Bisaner wurden durch

¹⁾ Innocenz I. c.: Diubulus, cuius reconciliatio te forsitan inter ceteros scandalizat etc. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß Peter von Celano im December 1206 Oberjustitiar des Festlandes war. Vielleicht verlor er wegen seines damaligen Verhaltens das Amt. Wenigstens hat Graf Jakob von Marisco im Juli 1208 geurtundet als Dei et regia gratia comes (Marisici) et magnus (i. e. magister) iustitiarius Apulie et Terre Laboris. Die Ergänzung ist dadurch geboten, daß er in der Urkunde von terra nostra Marisici spricht. Ughelli VII (edit. 1) p. 709. Er ist also der Sohn des Grafen Philipp Guarna von Marisco, nach einer Urkunde deselben vom Februar 1196, ibid. p. 708, ein Neffe des berühmten Erzbischofs Romuald von Salerno. Mon. Germ. Ser. XIX, 387 ff.

²⁾ Epist. IX, 249 vom 29. Januar 1207. Huill.-Bréh. I, 125. — Entsprechend schrieb Innocenz den geistlichen und weltlichen Großen des Königreiches ibid. nr. 250 (jetzt gedruckt Bibl. de l'école des chartes 1873 p. 418), und ähnlich den Familiaren, diesen zugleich wegen der aragonesischen Verlobung Friedrichs, ibid. nr. 251. Der Wortlaut des letzten Schreibens ist jedoch unbekannt: wir haben nur eine kurze Inhaltsangabe bei Rayn. Ann. eccl. 1207 § 6.

den Kanzler mit großem Verluste auf ihre Schiffe zurückgetrieben ¹⁾. Umgekehrt aber kam auch der Kanzler nicht zum Ziele, als er die noch in Capparone's Händen befindliche Königsburg angriff ²⁾. Die Aufrufe zur Unterstützung der Regierung, welche Walthar von Palear an die Barone des Königreiches richtete, fanden ebenso wenig Gehör als diejenigen, welche vom Papste ausgingen.

„Wenn ihr auch weder von Gott noch vom Könige Strafe fürchtet, wenn Schuld wie Schande euch gleichgültig ist, so müßte euch doch wenigstens die Sorge für euere eigene Sicherheit und Wohlfahrt bestimmen, dem Könige Friedrich, der in der äußersten Noth sich befindet, den schuldigen und nöthigen Beistand zu leisten. Solange er in der Gewalt der Fremden war, mochte es auch noch hingehen; nun aber, da er wieder in der Obhut derer steht, die seine fromme Mutter ihm bestellt hat, habt ihr keine Entschuldigung mehr. Und erkennet ihr denn nicht, daß, wenn Friedrich mit Gewalt oder Verrath das Leben oder das Reich verlieren sollte, es euch noch schlimmer ergehen wird als früher, da jene ohne Zweifel wieder die Herrschaft an sich reißen werden, die, wie ihr schon erfahren und hoffentlich nicht vergessen habt, weder Personen noch Vermögen schonen? Sehet euch vor, solange es noch Zeit ist. Wir aber unererseits ermahnen und befehlen euch, unverzüglich und nach besten Kräften den König mit Lebensmitteln, Waffen, Schiffen und Mannschaft zu unterstützen, auf daß er in den ruhigen Besitz seines Reiches komme. Wo nicht, so werden wir thun, was unseres Amtes ist“ ³⁾.

¹⁾ Ann. Januae a. 1207 p. 126. — Mit dieser Niederlage der Pisaner hängt es wohl zusammen, daß sie gleich darauf sich gefügiger zeigen. Innocenz schreibt 10. September 1207 an Pisa Epist. X, 117: Satisfactionem, quam nobis tam super facto Sardiniae quam super facto Siciliae iidem nuntii obtulerunt, etsi non fuerit omnino perfecta, pro tempore tamen duximus acceptandam. Die Boten hatten nämlich versprochen: quod ipsa potestas Pisana, pro communitate ipsius civitatis cavebit, quod regem Siciliae non offendent. Man war also jetzt bereit, die im Jahre 1202 (s. o. S. 60, Anm. †) verweigerte Garantie zu geben.

²⁾ Gesta c. 40: Cancellarius, manens cum rege in civitate Panormi, modis, quibus poterat, nitentur eripere palatium de manibus Capparone. Quod cum non posset efficere, litteras et nuncios regis sepe direxit pro succursu per regnum, sed nulli vel pauci succurrere voluerunt. Capparone verschwindet seitdem aus der Geschichte. Die königlichen Urkunden haben nun wieder regelmäßig die Kanzleinote: per manus Gualterii etc. Vgl. oben S. 56 Anm. 2.

³⁾ Epist. X, 141: cum illi procul dubio regnum sint invasuri, qui nec personis parcent nec rebus. Diese Hinweisung auf die Möglichkeit eines erneuerten Eingreifens von Deutschland her stützt die Ob. I, S. 432 ausgesprochene Ansicht, daß im Herbst 1207 noch kein Einverständnis zwischen König Philipp und den päpstlichen Legaten in Deutschland über Sicilien erzielt war. — Der Aufruf ist datirt: d. Tuscanellae XVIII kal. Nov. Da dieses Datum auf die Iden des October fallen würde, vermuthet Delisle, Mémoire p. 54: XVIII. kal. Dec. = 14. Nov. Wegen des Ortes (s. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 468) ist aber jedenfalls der October festzuhalten und wahrscheinlich XVII kal. Nov. zu lesen. Ich benutze die von Abel, R. Otto S. 84 gegebene gute Uebersetzung.

So schrieb Innocenz im Oktober 1207 den Baronen. Doch weder die Kirchenstrafen, mit welchen er die Lässigkeit oder den bösen Willen derselben bedrohte, noch die Hinweisung auf die Möglichkeit einer neuen Invasion von Deutschland her vermochten sie zur Erfüllung ihrer Lehnspflichten zu bewegen. Die Aufrichtung einer starken Regierungsgewalt entsprach ganz und gar nicht ihren egoistischen Wünschen. Es läßt sich daher nicht leugnen, daß die Verhaftung Dipolds nicht bloß ungerecht, sondern zugleich im höchsten Grade unklug gewesen ist. Denn während ein aufrichtiges Zusammenwirken des Papstes, Dipolds und Capparone's, wie es sich im Jahre 1206 anbahnte, ihre eigenen Anhänger und die zahlreichen Elemente auf der Insel, welche jeder Ordnung widerstrebten, ziemlich in Schranken gehalten haben würde, war durch den gewaltsamen Bruch dieser vielversprechenden Combination wieder allen schlimmen Leidenschaften und der wildesten Fehde Thür und Thor geöffnet, welche bei ihrer Fortdauer auch die schon befriedeten Mohammedaner zur Rückkehr in ihre unerreichbaren Gebirgsfesten und zu neuen Anfällen auf die christliche Bevölkerung ermunterte¹⁾. Die Deutschen auf dem Festlande erachteten sich natürlich auch nicht mehr durch den Vertrag von 1205 gebunden. Dipolds Bruder Sigfrid bemächtigte sich des päpstlichen Notars Philipp, welchen Innocenz zur Schlichtung etwaiger Zwistigkeiten zwischen Deutschen und Eingeborenen entsendet hatte, und Konrad von Marlenheim schwang wieder von Sora und Rocca d'Arce aus die Geißel seiner Raubzüge über die Terra di Lavoro und das benachbarte päpstliche Gebiet, zu dessen Schutze der Rektor von Campania und Maritima, Petrus de Sasso, Kardinal von S. Pudentiana, nicht viel zu thun vermochte²⁾.

Mit der Gefangennahme Dipolds war also für den Frieden des Königreiches nicht nur nichts gewonnen, sondern obendrein das schon Errungene wieder verloren, und dieser Verlust ward noch größer, als man zur Ungerechtigkeit und Unklugheit nachträglich noch die Thorheit fügte, den Gefangenen entspringen zu lassen. Mit welchen Gefühlen er in Salerno den Boden seiner früheren Thätigkeit betreten haben wird, läßt sich denken. Er warf sich ohne Säumen auf die Neapolitaner, welche sich seine Abwesenheit zu Nutzen gemacht und am 25. Februar 1207 unter Anführung Gottfrieds von Montefusco die verhaßte Nachbarstadt Cumae „durch Gottes Gnade von Grund aus zerstört hatten“³⁾. Eine schwere

¹⁾ Gesta c. 40; Bernard. thesaur. bei Guizot p. 246. Innocenz hatte noch im Sept. 1206 die Rabi von Entella, Platani, Giato, Ragalicesi u. s. w. wegen ihrer Treue belobt. Epist. IX, 158. Huill.-Bréh. I, 118. Ueber die Gründe der neuen Rebellion s. Amari, Storia dei Musulmani III, 584 ff.

²⁾ Gesta c. 38. 39. — Der Notar Philipp ist wohl derselbe, welcher schon 1198 in sicilischen Angelegenheiten beschäftigt und im Jahre 1201 dem Kardinal Guido von Bräneste als Gehülfe in Deutschland beigegeben war. Vb. I, S. 205.

³⁾ Translatio S. Julianae in Acta Sanct. Boll. 16. Febr. p. 882, zuerst bei Abel, R. Otto S. 76 benützt.

Niederlage, bei welcher jener Gottfrid in Dipolds Gefangenschaft gerieth, kündigte ihnen im Mai seine Wiederkunft an¹⁾. Wie wollte der Papst nun dieses tödtlich beleidigten Mannes Meister werden?

Innocenz III. hat damals in scharfen Worten das Verhalten der großen Barone des Königreiches verurtheilt: „Ich glaube, daß der Stachel langer Trübsal die Edlen des Landes gelehrt haben würde, den Pfad des Rechts zu wandeln. Aber mit Schmerz muß ich es sagen, Einige von ihnen scheinen unter den Hammerschlägen des Unglücks so verhärtet zu sein, daß sie um so weniger des Un-erlaubten sich enthalten, je höher die Noth der Verfolgung steigt“²⁾. Gewiß, Innocenz hatte zu diesen gegen die Barone gerichteten Vorwürfen vollkommenes Recht; aber daß dieselben neuerdings uneingeschränkte Gelegenheit zu Befriedigung ihrer Begierden fanden, das war doch wesentlich durch den an Dipold begangenen Vertrauensbruch verschuldet, welchen Innocenz selbst sanctionirt hatte. So kam es, daß die Reichsregentschaft des Papstes unter ebenso unbefriedigenden Umständen zu Ende ging, als sie begonnen hatte. Un-ehrlichkeit war stets die unvortheilhafteste Politik.

¹⁾ Ann. Casin. p. 319; Rycc. de S. Germ. a. 1207 p. 333. Wahrscheinlich wurde in Folge dieser Niederlage und da auch der Kapitän der Bürger gefangen war, Richard Graf von Foubi durch den König, d. h. durch den Papst, zum rector civitatis ernannt. Rycc. a. 1208.

²⁾ Epist. X, 112. Die in diesem Briefe angeführten Gewaltthätigkeiten eines Grafen Anfusus in Calabrien gegen den Bischof Peter von Mileto sind ein starker Beweis für den hohen Grad der Anarchie, da jener Graf von Tropea nach einer p. m. Gualterii cano. ausgestellten königlichen Begnadigung Febr. 1206 (ungedruckt) selbst dem Kollegium der Familiaren angehörte.

Drittes Kapitel.

Das Ende der päpstlichen Regentschaft 1208 und die Anfänge Friedrichs II.

1208.

Es ist sehr begreiflich, daß Innocenz III. der fruchtlosen Anstrengungen, durch welche Ordnung im Königreiche geschafft und dieses in eine zuverlässige Stütze gegen das Kaiserreich verwandelt werden sollte, und ebenso der darauf verwendeten großen Opfer, für welche schwerlich ein Ersatz zu hoffen war, allmählich überdrüssig zu werden anfing. Dem Ende seiner Vormundschaft, die ihm viele schlaflose Nächte gekostet hatte, sah er wie einer Erlösung entgegen ¹⁾. Freilich, er mußte schon seines Rufes wegen darauf sehen, daß er sie wenigstens mit einigen Erfolgen abschloß; als der Anfang des Jahres 1208 solche brachte, zögerte er nicht, sie für die Ausführung seines Vorhabens zu benutzen.

Dem Kardinalabte von Monte Casino war nämlich durch einige ihm verwandte Bürger Soras, im Morgengrauen des 5. Januar das Thor dieser Stadt geöffnet worden. Die Burg Sorolla blieb aber noch in der Gewalt Konrads von Marlenheim, und so mußte die größte Sorgfalt darauf verwendet werden, die Stadt sowohl gegen diesen als auch gegen etwaige Handstreichende Dipolds zu decken. Dipold blieb jedoch unthätig, während der Papst sogleich den Kardinal von S. Pudentiana, Petrus de Sasso, seinen Bruder Richard und seinen Kämmerer Stephan de Fossanuova mit Truppen zum Schutze der Stadt abschickte. Der Letztere mag aus der Zeit, da er Diakon von S. Eustachius in Veccano gewesen war, noch manche Verbindungen in der Grenzgegend gehabt haben. Bald darauf wurde

¹⁾ Vgl. die ganz den Charakter des persönlich Erlebten tragende Schilderung in seinem Briefe an König Friedrich vom 29. Januar 1207. Epist. IX, 249.

Konrad bei einem Ausfalle geschlagen, und da er Grund hatte, dem italienischen Theile der Burgbesatzung nicht allzuviel zu trauen, zog er es vor, sich freiwillig dem Bruder des Papstes kriegsgefangen zu geben. Das geschah am 16. Februar. Diesem ganz unerwarteten Falle von Rocca Sorella, die jedem Sturme getrozt und wegen ihrer reichen Vorräthe selbst einer langdauernden Einschließung gespottet haben würde, folgte am 20. April die Uebergabe von Rocca d'Arce, der alten Kastellanei Dipolds, in der Hugo von Marlenheim gebot. Um den Preis der Freilassung seines Betters und der übrigen Kriegsgefangenen, für 1000 Goldunzen und 20 Pferde, lieferte er außer Rocca d'Arce auch Peschio Solido und die übrigen Burgen auf den Vorbergen des Apennin aus, welche die Deutschen bis dahin behauptet hatten. So war die Nachbarschaft endlich von den Deutschen befreit, nachdem sie, wie der Chronist von Ceccano ausrechnet, „siebzehn Jahre lang — nämlich seit dem ersten Einfalle des Kaisers Heinrich VI. im Jahre 1191 — das Land unter ihr Joch gebeugt, in mannigfacher Weise heimgesucht und an den Bettelstab gebracht hatten“¹⁾. Der päpstliche Reichsregent verließ den befreiten Städten, welche, „von dem Glücke stiefmütterlich bedacht, so lange das Joch unverschuldeter Knechtschaft getragen“, aufs neue die Rechte und Gewohnheiten der normännischen Zeit²⁾.

Diese Entfernung der Deutschen aus der wichtigen Grenzprovinz des Königreiches war ein Erfolg, auf den er um so stolzer sein durfte, als derselbe wesentlich durch seine Beihülfe an Truppen und Geld errungen worden war. Es war aber ferner auch der andere Umstand von höchstem Werthe für ihn, daß dieses Resultat gerade in denjenigen Monaten erreicht ward, in welchen die endgültigen Friedensverhandlungen mit König Philipp zu Rom stattfanden. Wie die Nachricht von dem Beginne derselben einen wesentlichen Antheil an der ziemlich auffälligen Entmuthigung der deutschen Burgherren gehabt haben wird, so wird umgekehrt ihre Capitulation nicht ohne Einfluß auf denjenigen Theil des römischen Friedenswertes gewesen sein, welcher die Angelegenheiten des Königreiches Sicilien betraf.

Philipp hat allem Anscheine nach auf die früher von ihm in Anspruch genommene Vormundschaft über seinen Neffen verzichtet und jeglicher Einmischung in Sicilien entsagt³⁾. Er konnte es um so leichter, weil ja auch des Papstes Antheil an der sicilischen Regierung in kurzer Frist, sobald Friedrich mündig ward, ein Ende

¹⁾ Gesta c. 39; Ann. Ceccan. p. 296; Ann. Casin. p. 319. Letztere und darnach wohl Ryce. de S. Germ. p. 333 weichen in dem einen Punkte von den Gesta ab, daß sie Sorella erwähnt werden und bei der Eroberung Konrad von Marlenheim in Gefangenschaft gerathen lassen. Aber die Gesta unterscheiden sehr bestimmt zwischen dem für Konrad unglücklichen Kampfe und seiner freiwilligen miraculose praeter opinionem erfolgten Uebergabe.

²⁾ Epist. XI, 66: d. Laterani — also jedenfalls vor dem 27. Mai, an welchem Tage Innocenz in Anagni war, ibid. nr. 87. 89.

³⁾ Vb. I, S. 455.

nehmen mußte, wie denn in der That Innocenz sogleich, nachdem die Verhandlungen zu Rom zu einem erwünschten Abschlusse gediehen waren, die Niederlegung der Reichsvormundschaft in umfassender Weise vorbereitet hat.

Am 23. Juni 1208 kam er, von vielen Kardinälen begleitet, nach S. Germano¹⁾, wohin Grafen, Barone und Stadtvorsteher zum Landtage berufen worden waren. Aus der Berathung mit dieser Versammlung gingen dann die Verordnungen hervor, welche, von den Anwesenden beschworen, der künftigen Regierung König Friedrichs eine feste Grundlage zu geben bestimmt waren²⁾. Man vereinigte sich zunächst zu einer Art Landfrieden und zu dem Versprechen, diesen gegen alle Unzufüglichen aufrechtzuerhalten zu wollen. Der Wurzel alles Uebels, daß nämlich der Geschädigte sich berechtigt glaubte, wieder zu schädigen, ward durch das Verbot der Selbsthülfe entgegengetreten: der Papst sprach die Erwartung aus, daß die königlichen Beamten im Stande und Willens sein würden, Recht zu gewähren und Schadenersatz zu schaffen. Die gute Absicht, welche diese Verfügungen eingab, ist unverkennbar. Es mußte aber nach den bisherigen Erfahrungen höchst fraglich sein, ob Oberbeamte von der zu solcher Aufgabe unumgänglichen Gerechtigkeitliebe, Unparteilichkeit und Festigkeit zu finden sein würden. In der That, keine jener Eigenschaften zeichnete diejenigen Männer aus, welche Innocenz zu Kapitänen der nördlichen Provinzen ernannte und mit außerordentlichen Vollmachten bekleidete, den Grafen Richard von Fondi und den Grafen Peter von Celano, der zugleich das früher innegehabte Amt des festländischen Oberjusti-

¹⁾ Diese Reise des Papstes wird namentlich in den Ann. Ceccan. p. 297 dargestellt, und nach diesen, mit Hinzuziehung der Epistolae, der Ann. Casin. p. 319 und Ryec. p. 383, habe ich in Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 468 versucht, das Itinerar festzustellen. Vgl. Potthast, Reg. pont. p. 296. Zu ergänzen ist, daß Innocenz vielleicht schon am 2. August Epist. XI, 147, jedenfalls am 5. in Sora war, *ibid.* nr. 135. — Ueber eine gefälschte Urkunde, welche Innocenz angeblich in Palermo 29. Mai 1208 für die Kirche S. Petri de Balneari gegeben haben soll und Pirro und Ugheili oft benützt haben, vgl. Gurtner II, 84.

²⁾ Gesta c. 40: apud S. Germanum convocatis et congregatis comitibus, baronibus et prioribus civitatum. Die Berufung der Städte, wohl in Nachahmung der von Innocenz 1207 im Kirchenraate gehaltenen Landtage (s. Bd. I, S. 456), ist eine Neuerung, welche erst unter Friedrich II. seit 1232 Regel wurde, s. Gesch. K. Friedr. Bd. I, S. 375. Uebrigens war wahrscheinlich in S. Germano nur der nördliche Theil des Königreiches vertreten, auf welchen allein die dort getroffenen Bestimmungen berechnet waren. Die *ordinatio* selbst steht Epist. XI, 132 in einer für Apulien bestimmten Abschrift (s. u.), im Auszuge in Gesta l. c. und bei Ryec. de S. Germ. l. c., welcher jedoch den Passus: Quia vero propter fervorem aus Epist. XI, 130 herübergenommen hat. Der Tag läßt sich nicht näher bestimmen. Da die *ordinatio* zu S. Germano beschlossen ward, geschah es zwischen dem 23. Juni und 26. Juli, an welchem Tage der Papst den Ort verließ, wahrscheinlich jedoch gegen das Ende des Termins, da noch im Juli der Graf von Marsico als Oberjustitiar urkundet (s. o. S. 69 Anm. 1), dieser aber gerade zu S. Germano durch Peter von Celano ersetzt ward. — Von Abel, R. Otto S. 84, ist die Wichtigkeit dieser Verhandlungen so vollständig verkannt worden, daß er sie in drei Zeilen abmachet.

tiars zurückerhielt¹⁾. Namentlich dem letzterem war politische Gesinnungslosigkeit so sehr zum Grundsatze geworden, daß er, wie die Geschichte der früheren Jahre gelehrt hat, kaum länger als ein Jahr bei der gewählten Partei auszuhalten pflegte. Trotzdem wird aus der Wahl jener Männer kein Vorwurf für den Papst abgeleitet werden dürfen. Denn Bessere waren wohl kaum zu bekommen, und vor allen Dingen würden die Weiden, von denen der eine der mächtigste Herr in den Abruzzen war, wie der andere in der Terra di Lavoro, sich schwerlich der Ernennung eines Dritten gefügt haben. Innocenz mußte aus diesem Grunde auch von der Verwendung seines Bruders Richard absehen, welcher wegen seiner Verdienste im letzten Kampfe mit den Deutschen am 18. Juni durch die königliche Regierung zu Palermo mit dem Fahnenlehen der Grafschaft Sora, mit Rocca d'Arce und den übrigen den Marlenheim entzogenen Plätzen belehnt worden war²⁾, also nun auch zu den großen Baronen des Königreiches zählte. Sonst wäre er gerade wegen der Abhängigkeit von seinem Bruder, dem Papste, ganz besonders zur Verwirklichung der guten Absichten desselben geeignet gewesen. Denn an diesen selbst darf um so weniger gezweifelt werden, je mehr Innocenz wegen der bevorstehenden Ankunft König Philipps in Italien dabei interessirt war, daß so bald als möglich im Königreiche eine feste Ordnung zu Stande kam.

Jene beiden Capitane sollten namentlich dafür sorgen, daß innerhalb ihres Amtsbezirktes, welcher die Terra di Lavoro, den Principato, Abruzzen und Molise umfaßte³⁾, der Landfriede erhalten und eine

¹⁾ Ordinato: Ut ipsi comites sint magistri capitanei, quibus super hiis omnes intendant a Salerno usque Ceperanum, sicut a mari usque ad mare protenditur tractus terre, salvo statuto regio, quo Celanensis comes est (so im Orig.; Fern: comes, et) mag. iustitiarius Apulie et Terre Laboris, et salvo mandato regio, quod factum est comiti Fundano de civitate Neapolitana, ut sit specialis rector ipsius. Rycc. de S. Germ. p. 333. Also nur der Titel des Capitans kam Weiden, der des Oberjustitiars allem dem Grafen von Celano zu. Wenn die Ann. Casin. p. 319 ihn auch Richard von Fondi geben, so ist das, an den Worten der Urkunde gemessen, ein Mißverständnis, aber ein begreifliches. Richard ist aber schon im folgenden Jahre als Oberjustitiar an die Stelle des Grafen Peter getreten, nach einem ungedruckten Befehle des Königs vom 14. April 1209. Fiedr, Forsch. z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens I, 354.

²⁾ Ann. Ceccan. p. 297; Gesta c. 39. Es ist höchst auffallend, daß Richard als er am 6. October 1208 von seinem Bruder mit Kastell Poli und dem übrigen, früher Obbo von Poli gehörigen Besitz (Vb I. S. 352) per cuppam argenteam deauratam belehnt ward und dafür Treuschwur und Mannschaft leistet u. s. w., auch für die königliche Grafschaft Sora sich in Fehde und Frieden nach dem Befehle des Papstes zu verhalten verspricht, freilich salva fidelitate et salvo mandato regis Siciliae. Muratori, Antiqu. V, 849. Epist. XII, 5.

³⁾ Daß ihr Amt nicht das ganze Festland umfaßte, kann nach der Anzeige ihrer Ernennung Epist. XI, 133: Comitibus etc. fidelibus a Salerno usque Ceperanum, de mari constitutis ad mare, und nach dem Wortlaute der Ordonnanz selbst bei Rycc. l. c. (s. Ann. 1) nicht bezweifelt werden. Allerdings heißt es in dem Formular Epist. XI, 132: ut P. Celanensis et R. Fundanus comites sint magistri capitanei, quibus super iis in Apu-

gewisse Truppenzahl zur Unterstützung der Palermitaner Regierung ausgerüstet werde. Innocenz gab ihnen noch ein Mandat an die Einwohner dieser Provinzen mit, welches dieselben aufforderte, sowohl die Ordnonnanzen von S. Germano allgemein zu beschwören als auch die Kapitane bei ihrer Ausführung kräftigt zu unterstützen¹⁾.

In Betreff der übrigen Provinzen des Festlandes, der Basilicata, Apuliens und Otranto's, hat der Papst unzweifelhaft eine ähnliche Organisation beabsichtigt, und er ist, wie es scheint, anfänglich Willens gewesen, seine Reise zu diesem Zwecke bis nach Apulien auszudehnen. Aber sei es, daß in der That, wie er angab, die große Hitze dieses Sommers ihn zu sehr angriff und von der Reise abhielt²⁾, sei es, daß die unerwartete Nachricht von der Ermordung des Königs Philipp, welche ihn am 25. Juli in Monte Casino erreichte³⁾, es ihm räthlich erscheinen ließ, sich nicht zu weit südwärts zu entfernen, — genug, er führte die ursprüngliche Absicht nicht aus, sondern blieb selbst bis zum Ende des Sommers in den Grenzdistrikten des Königreiches, namentlich in Sora, der Grafschaft seines Bruders. Im Süden ließ er sich durch den Kardinaldiakon von S. Theodor, Gregor de Crescentio, vertreten. Derselbe erhielt den Auftrag, auch in Apulien die Sagenen von S. Germano in Betreff des Landfriedens und des Aufgebotes beschwö-

lia omnes intendant. Aber dies Formular war eine Beilage der Instruktion für den nach Apulien bestimmten Legaten, der dort erst zwei Kapitane ernennen sollte, Epist. XI, 131: duos, quos magis idoneos provideritis (vgl. nr. 130), magistris capitaneos statuentes. Der Schreiber von 132 hat also nur aus Versehen aus dem ihm vorliegenden Exemplar der Ordination von S. Germano die Namen der Kapitane in sein für Apulien bestimmtes Formular herübergenommen, statt an ihrem Orte eine Lücke zu lassen. Es kann deshalb kein Irrthum nicht gegen obige Auffassung, daß die beiden Kapitane keineswegs für das ganze Festland ernannt worden seien, eingewendet werden. Sie werden freilich nicht bloß zu capitanei, sondern zu magistri capitanei ernannt, also mit jener Verstärkung des Titels, welche in der Regel den Chef der Reichshälfte bezeichnet. Fider a. a. O. S. 353 Anm. 6 hat jedoch gezeigt, daß sogar Rämmer einzelner Provinzen den Titel magister führten: wie viel mehr durften es jene Kapitane, die doch mehrere Provinzen unter sich hatten!

¹⁾ Epist. XI, 133.

²⁾ *ibid.* nr. 130; Gesta c. 40. Vgl. Rycc. I. c. Daß Innocenz durch die Hitze litt, bezeugen auch Ann. Casin. p. 319.

³⁾ Philipp starb am 21. Juni, und in der ersten Woche des Juli berichtete der Cardinal Hugo von Ostia dem Papste von Verona aus ausführlich über den Hergang. Reg. de neg. imp. nr. 152. Nach Rycc. de S. Germ. erhielt Innocenz die Nachricht in S. Germano (ober Monte Casino) und zwar, da die Ann. Casin. sie unmittelbar nach der Festfeier des 25. Juli in Monte Casino, aber vor der Abreise des Papstes erwähnen, eben am 25. Aus der Verbindung: regem interiusse nuntiator. Deinde Soram d. papa contendit, darf man doch schließen, daß die Nachricht die Abreise des Papstes beschleunigte. Denn er brach schon am 26. von S. Germano auf, Ann. Ceccan. p. 297, und ging über Ostia nach Sora, wo er nun bis zum 20. oder 21. September blieb. Vgl. S. 75 Anm. 1. Potthast, Reg. pont. p. 302.

ren zu lassen und zu ihrer Ausführung für die Südprovinzen gleichfalls zwei Kapitäne zu ernennen ¹⁾.

Man darf sich wundern, daß Innocenz nun nicht auch für den Rest des Königreiches, nämlich für Sicilien und Calabrien, gleiche Maßregeln getroffen hat. Oder soll man deshalb sagen, daß sein Interesse an den einzelnen Theilen in demselben Maße abnahm, in welchem sie von der Grenze des Kirchenstaates entfernt lagen?

Er hat allerdings die Bisener dringend ermahnt, ihre Feindseligkeiten auf der Insel einzustellen ²⁾, weil er wohl hoffte, dadurch der Opposition gegen die Familiaren ihren hauptsächlichsten Rückhalt zu entziehen. Jedoch diese vielköpfige Behörde unter dem Vorstize des Kanzlers Walthers, der jetzt wieder das volle Vertrauen des Papstes genoß und natürlich nicht ohne dessen Erlaubniß im Jahre 1208 zum Bischofe von Catania erwählt wurde ³⁾, bot nur dann einige Bürgschaft für eine zugleich kräftige und gerechte Regierung, wenn sie selbst unter strenger Aufsicht stand. Eine solche konnte freilich von dem persönlich anwesenden Vertreter des Papstes geübt werden; aber nun geschah es, daß ungefähr um diese Zeit

¹⁾ Epist. XI, 130 Anzeige der Legation an die Stände Apuliens (auch in Gesta c. 40); nr. 131 Instruktion für den Kardinal und Schwurformel; nr. 132 Formular der für Apulien zu erlassenden ordinatio, in welches, wie vorher gezeigt ist, aus Versehen die Namen der für die Nordprovinzen ernannten Kapitäne hineingerathen sind. Daß der Legat wirklich nach Apulien ging, lehren seine Anwesenheit bei der Weiße des Erzbischofs Berard Castacca in Bari Pirrus p. 139, die deshalb nicht, wie Pirrus will, schon 1207 stattgefunden haben kann, und eine Urkunde des Legaten d. Siponti 16. kal. ian. pont. d. Innoc. III. anno 10 (lies 11) = 17. December 1208 bei Ughelli (edit. 1) VII, 1105. Ob er aber Kapitäne ernannt hat, wissen wir nicht. Man könnte an den Bitter des Papstes, den Grafen Jakob von Andria, denken, wenn nicht gerade der Passus in der ordinatio bei Rycc. de S. Germ., in welchem Jakob in Verbindung mit dem Legaten genannt wird, interpolirt wäre, s. v. S. 75 Anm. 2, und obendrein wird in Epist. XI, 130, woraus jener Passus entnommen ist, Jakob gar nicht genannt. Dagegen ist eine Privatschentung bei Huill.-Bréh. I, 175 not. 1 aufgestellt: 1209 m. sept. ante presentiam d. Gregorii . . . a. s. leg., et d. Guglielmi de Petrecaco et d. Andree de Baro magne regie curie mag. iustitiariorum. Das Vorkommen von zwei Großhofjustitiaren ist ganz ungewöhnlich, und da auch nur Andreas von Bari sich mit jenem Titel in der Urkunde unterzeichnet, bin ich zur Annahme geneigt, daß die Beiden, nämlich Wilhelm von Petrecaco und der Großhofjustitiar Andreas, eben die Kapitäne waren, welche der Legat für die Südprovinzen ernennen sollte, und daß dadurch der Schreiber zu seinem Irrthum verleitet worden ist, als ob Beide auch zugleich Großhofjustitiare seien. Ein gleiches, sehr nahe liegendes Mißverständnis ist oben in Betreff der Kapitäne der Nordprovinzen nachgewiesen worden. — Ficker, Forsch. z. Reichsgesch. Italiens, I. S. 196 Anm. 6 vermuthet in Andreas von Bari den späteren Logotheten Andreas.

²⁾ Epist. XI, 80 an Pisa vom 11. Mai 1208.

³⁾ Als Catan. electus erscheint Walthers zuerst in einer Urkunde des Kardinallegaten Gerard vom 1. Juli 1208. Pirrus p. 1199. Da ist es denn höchst auffallend, daß die entsprechende, auf jene sich berufende Königsurkunde Huill.-Bréh. I, 135 gegeben ist p. m. Gualterii Panorm. archiepi. r. Sic. cano. Hat Walthers ähnlich wie im Jahre 1200 (s. v. S. 34) der Entscheidung des Papstes vorzugreifen versucht? Palermo war in der That damals wieder valant. Am 20. Oktober heißt B. in einem päpstlichen Briefe Epist. XI, 163: Catan. episcopus.

der Kardinallegat Gerard Allocingola starb ¹⁾ und daß fast ein Jahr verstrich, ehe der Nachfolger desselben, jener Gregor de Crescentio, seine Geschäfte in Apulien so weit gefördert hatte, daß er daran denken konnte, auf die Insel herüberzukommen ²⁾. Das Familiarenkolleg ³⁾ blieb also zeitweilig ganz auf sich allein angewiesen. Daß aber Sicilien aus sich selbst heraus nicht mehr zu genesen vermochte, ist auch Innocenz nicht entgangen: er rechnete vor Allem auf ein entscheidendes Eingreifen von Aragonien her, welches durch die längst geplante Heirath Friedrichs mit einer aragonesischen Prinzessin veranlaßt werden sollte.

Der ursprüngliche Vertrag vom Jahre 1202, nach welchem Friedrich mit der jüngsten Schwester des Königs Peter vermählt werden sollte, war freilich gar nicht zur Ausführung gelangt, obwohl Innocenz an der Rechtsbeständigkeit desselben festhielt und ihn noch im Jahre 1204 zum Vorwande nahm, um die von Philipp von Schwaben beabsichtigte Verlobung seines Neffen mit der Erbtöchter von Brabant zu hintertreiben ⁴⁾. In einer Beziehung hatte jedoch der Papst zu der Zeit, da er dieses Project bekämpfte, schon zu einer Abänderung des Vertrages von 1202 seine Zustimmung gegeben, daß nämlich an die Stelle der Prinzessin Sancha ihre älteste Schwester Konstanze treten dürfe, welche mit dem Könige Emmerich von Ungarn vermählt gewesen und eben Wittwe geworden war. Sie war allerdings dem ihr zugeordneten Bräutigam im Alter mindestens um zehn Jahre voraus, und dieser soll mit dem Tausche zunächst nicht sehr zufrieden gewesen sein ⁵⁾. Indessen, so sonderbar es klingt, es kam in der That sehr wenig darauf an, ob Friedrich lieber die eine oder die andere Schwester sich als Gattin dachte — von einem Zuge des Herzens konnte in dem einen wie in dem anderen Falle ohnehin nicht die Rede sein —; er bedurfte nicht so sehr einer Frau, als das Land einer Königin, welche die allzugroße Jugendlichkeit des Regenten einiger Maßen auszugleichen vermochte. Innocenz hat vielleicht, als er die ältere Prinzessin zu Friedrichs Gemahlin wählte, damit zugleich dem Aragonier einen Gefallen gethan und thun wollen; aber er durfte es mit gutem Gewissen, weil das Bedürfniß Siciliens gerade diese Wahl empfahl. Bei der Anwesenheit des Königs Peter in Rom im No-

¹⁾ Gerard ist zuletzt am 1. Juli 1208 (s. vorher) nachweisbar und zwar als vice d. pape regni Sicilie baiulus. Er ist auf der Insel selbst gestorben. Notices et extraits II, 263.

²⁾ Auf der Insel kann ich ihn in eigener Urkunde erst 1209 Sept. 4 zu Milazzo nachweisen, Palermo, Bibl. comm. Mss. H. 12. fol. Tom. II, 104; in Palermo erst 1210 Oktober. Huill.-Bréh. II, 175 not. 1.

³⁾ Als weltliches Mitglied erscheint 1209 März Paganus de Parisio, Graf von Avellino und Butera.

⁴⁾ Registr. de neg. imp. nr. 111 vom 27. Oktober 1204. Huill.-Bréh. I, 112. Vgl. Bb. I, S. 333.

⁵⁾ Abel, R. Otto S. 131 Anm. 14; oben Bb. I, S. 329. — Epist. XI, 4: idem factum (desponsatio) ex parte prefati regis non sine studio nostre sollicitudinis acceptatum.

vember 1204, da er seine Krone vom Papste zu Lehen nahm, wurde über die Verlobung weiter verhandelt¹⁾; doch war Innocenz noch im Sommer des nächsten Jahres stark im Zweifel, ob er ihre Ausführung entgegen dem Plane Philipps von Schwaben werde durchsetzen können²⁾. Dazu kam, daß auch von Seiten des aragonesischen Königs die Erfüllung der früheren Abmachungen immer wieder hinausgeschoben ward. Wenn er auch einmal der Regierung in Palermo zwei Galeeren zu Hülfe schickte, er hatte doch offenbar nicht Lust, zur Befreiung seines künftigen Schwagers aus der Gewalt Capparone's große Anstrengungen zu machen, und er nahm die Verhandlungen erst dann wieder auf, als diese Befreiung ohne sein Zuthun gelungen war³⁾. Fast möchte es scheinen, als ob man in Aragonien sich auch wegen der Zweifel an Friedrich's echter Geburt so zurückhaltend benahm. Denn als Innocenz am Anfange des Jahres 1208 die Sache endlich abzuschließen gedachte, fand er es nöthig, gerade die erhabene Herkunft Friedrich's zu betonen, dessen Vater und Großvater Kaiser, dessen Mutter eine Kaiserin und Königin, die Tante und die Tochter eines Königs von Sicilien und die Enkelin des großen Roger gewesen sei. Er schickte damals den Bischof von Mazzara zur Abholung der Braut hinüber, hielt es aber noch immer für sehr wünschenswerth, daß die Königin-Mutter Sancha, wie es ja schon 1202 ausgemacht worden war, ihre Tochter begleite und mit ihrer gereiften Erfahrung ihrem jungen Schwiegerohne in Sicilien aushelfe⁴⁾. Der Bischof von Mazzara hat dann endlich zu Saragossa den endgültigen Vertrag über die Verlobung seines Königs mit Konstanze abgeschlossen und Innocenz denselben am 8. August 1208 zu Sora ratificirt⁵⁾. Liegt

¹⁾ Epist. XI, 4 an König Peter: super negotio matrimonii . . . aliquando tecum fuimus viva voce locuti. Vgl. Gesta c. 120 ff.; Rayn. Ann. eccl. 1204 § 70 ff.

²⁾ Vb. I, S. 359 Anm. 3. Die Königin Konstanze kehrte erst, als ihr Sohn Ladislaus 1205 gestorben war, etwa im Herbst, nach Aragonien zurück. Cont. Admunt. Mon. Germ. Ser. IX, 590. Später erhob sie gegen ihren Schwager, König Andreas II. von Ungarn, wegen ihrer dort zurückgehaltenen Gelber und Pretiosen, Ansprüche, die sich bis auf 30,000 Mark beliefen, und verlangte ferner 12,000 Mark für die ihr als Wittthum zugesicherten 2 Grafschaften. Vgl. Honorius III. 23. Nov. 5. Dec. 1220 Potthast nr. 6409. 6428; 27. Jan. 1222 nr. 6777.

³⁾ Zu Anfang 1207 haben aragonesische Gesandte am päpstlichen Hofe darüber verhandelt. Epist. IX, 250; Rayn. 1207 § 6.

⁴⁾ Epist. XI, 4 vom 26. Februar 1208 an König Peter, Huill.-Bréh. I, 131; Epist. XI, 5 an die Königin Sancha.

⁵⁾ Er bestätigte in Epist. XI, 134, Huill.-Bréh. I, 139, den Vertrag in Betreff der duo dodaria, donationes videlicet propter nuptias (vgl. Epist. XIII, 84); dagegen de tertio, quod est arbitrio nostro commissum, befiel er sich die Entscheidung vor. Die Bemerkung bei Böhmer, Reg. Innoc. nr. 254: „Der König und seine Schwester waren gerade drei Tage früher in Palermo gelandet“, enthält einen dreifachen Irrthum. Nicht der König kam herüber, sondern sein Bruder; nicht im Jahre 1208, sondern erst 1209 und, wenn wirklich im August, nicht am 5., sondern am 15., s. u. Erläuterungen III. — Nach Indiculus rer. ab Arag. regibus gest. bei (Schott) Hisp. illustr. III, 64 enthält auch der Verlobungsvertrag: si Fredericus ante matrimonium decederet,

dieser Vertrag selbst auch nicht mehr vor, so dürfen wir doch aus der Art, wie er nachher ausgeführt ward, den Rückschluß wagen, daß Aragonien sich in demselben neuerdings, gleichwie im Vertrage von 1202, zu einer militärischen Unterstützung Friedrichs verpflichtet habe.

Mit dem Landfrieden von S. Germano, mit den Anfängen einer strafferen Organisation der festländischen Provinzen und mit der Sicherstellung der Verheirathung des Königs glaubte Innocenz seine zehnjährige vormundtschaftliche Regierung Siciliens beenden zu können. Vielleicht wäre die unaufhörliche Anarchie, welche aller Anstrengungen spottete, vermieden worden, wenn er sich gleich am Anfange entschlossen hätte, die Existenz der Deutschen im Königreiche als eine unabänderliche Thatsache hinzunehmen. Aber daraus, daß er dies nicht that, kann ihm kein Vorwurf erwachsen: wie darf man verlangen, daß er in dieser Beziehung oder sonst die Dinge von einem anderen Standpunkte als dem der römischen Kurie hätte anschauen sollen? In erster Linie war er Papst, mußte er die wirklichen oder geglaubten Interessen des Papstthums wahrnehmen. Daher empfand er durchaus keinen Verus, irgend etwas für die Nachfolge Friedrichs im Kaiserreiche zu thun; aber er setzte in seinem eigenen Interesse alles daran, ihm wenigstens die sicilische Krone zu sichern¹⁾. Innerhalb dieser durch seine Stellung gebotenen Beschränkung hat Innocenz mit einer bewundernswürdigen Hingabe, die nur zu oft verkannt worden ist, seinen vormundtschaftlichen Pflichten genügt. Oder wurden diese etwa dadurch einträchtigt, daß er, wenn eine Gelegenheit sich bot, auch seinen Verwandten eröffnete Lehen im Königreiche anwies? Gerade in ihrer Abhängigkeit von ihm lag die Bürgschaft für ihre Treue auch gegen den König. Uebrigens hat Innocenz bei weitem nicht alle Rechte geltend gemacht, welche das Testament der Kaiserin Konstanze ihm einräumte; er hat zum Beispiel die ihm für seine Mähehaltung ausgesetzte Rente niemals erhalten, dagegen aus seiner eigenen Kasse zum Besten des Königreiches immerfort Gelder vorgehoffen, auf deren Rückerstattung nicht so bald zu rechnen war²⁾. Darin, daß er nicht einfach auf seine Vorschüsse verzichtete, liegt doch gewiß keine Unbilligkeit.

In seiner Vormundschaft sind manche Mißgriffe vorgekommen: wer wollte sie leugnen? Im Großen und Ganzen würde aber

Siciliae regnum ab ecclesia Ferdinando, Constantiae fratri, quem pater sacro ordini dicaverat, deferretur. An sich hat eine solche Zusicherung viel Wahrscheinlichkeit für sich; aber die Bestätigung des Papstes erwähnt ihrer nicht. Oder sollte dies gerade der Punkt sein, über welchen Innocenz sich später äußern wollte?

¹⁾ Gregor IX. an den Erzbischof von Lanterbury: credens illum habere defensionis virgam et baculum senectutis. Matth. Paris. Hist. maior (ed. 1640) p. 461.

²⁾ S. v. S. 48. Die Unkosten des Papstes wurden nachher, gewiß sehr mäßig, auf 12,800 Goldunzen berechnet. Rouleaux de Cluny nr. 21—23.

auch ein Anderer schwerlich größere Resultate erzielt haben als Innocenz, der, von seiner persönlichen Begabung abgesehen, zu seiner Aufgabe nicht bloß das Ansehen und die Leistungsfähigkeit des Papstthums, sondern auch den guten Willen mitgebracht hat, diese für seinen Mündel nutzbar zu machen. So hat er noch zuletzt, bevor er den König aus seiner Vormundschaft entließ, ihm die Möglichkeit einer selbständigen Existenz zu schaffen versucht, in der richtigen Erkenntniß, daß es dem Papstthume selbst nur zum Vortheile gereichen könne, wenn in seinem Lehnkönigreiche eine feste Ordnung sich herausbilde. Ob der Versuch gelingen werde, das war freilich, wenn die bisherigen Erfahrungen zu Rathe gezogen wurden, höchst zweifelhaft und hing, da die Verhältnisse und Menschen im Königreiche dieselben blieben wie zuvor, wesentlich von der persönlichen Lichtigkeit des Königs Friedrich ab, der, mit der Vollendung seines vierzehnten Jahres am 26. December 1208 mündig geworden¹⁾, sich nicht bloß dem Namen nach, sondern bald auch trotz seiner Jugend in eigenartigster Weise an der Regierung betheiligte.

1209.

Daß das Wesen des Mannes durch die Eindrücke der Kindheit bestimmt wird, hat König Friedrich zu seinem Schaden an sich selbst erfahren, er der nur von trüben und erbitternden Erinnerungen zu zehren hatte, soweit er zurückzudenken vermochte. Wie ein Spott klangen seine Namen, Friedrich und Roger, während er in Elend, Noth und Gefahr aufwuchs. Nur in wenigen Monaten seiner ersten Lebensjahre von den Augen der Mutter geschützt und

¹⁾ Es ist nicht schwer, nachzuweisen, daß Friedrich erst mit diesen Terminen und nicht schon, wie Abel. R. Otto S. 81 meint, mit Vollendung des zwölften Jahres im December 1206 oder nach Schirmmacher, R. Friedrich Vb. I, S. 31 mit Vollendung des dreizehnten aus der Vormundschaft entlassen worden ist. Die von Abel angeführten Stellen aus Epist. IX, 158 und XI, 4 sprechen nur davon, daß der König in jener Zeit geistig heranreife. Gegen Abels Annahme aber stehen alle von Innocenz bis ins Jahr 1209 geübten Regierungshandlungen, namentlich der Landtag des Papstes zu S. Germano, und endlich der Umstand, daß noch am 1. Juli 1208 der Cardinal Gerard sich regni Sicilie baiulus nennt (s. o. S. 79 Anm. 1). Dagegen hat der von 1208 bis ins Jahr 1213 im Königreiche nachweisbare Cardinal Gregor von S. Theodor niemals mehr diesen Titel geführt, sondern nur als apostolischer Legat fungirt. Das allein kann fraglich erscheinen, ob die Mündigkeitserklärung Friedrichs nicht schon zur Zeit des Landtages von S. Germano erfolgte, da die Gesta Innoc. c. 40 von derselben sagen: licet iam tempus balli expirasset. Aber der Verfasser konnte sich so ausdrücken, weil Innocenz seitdem sich nicht mehr direct an der Regierung betheiligte hat. Freilich ist zu beachten, daß Friedrich selbst in seinem Gesetzbuche Constit. lib. II tit. 42, im Anschlusse an ein altes Gesetz, den Beginn der Rechtsfähigkeit an die Vollendung des 18. Jahres knüpfte, aber allerdings nur für die Untertanen. Huill.-Bréh. IV, 113.

mit vier Jahren vollständig verwaist, war er von frühester Jugend an fremden Leuten überlassen geblieben, von denen auch nicht ein Einziger ihm wahre und uneigennütige Theilnahme entgegengebracht hat. Alle, welche sich nach der Reife seiner Person bemächtigten, der Kanzler Walthar von Palcar, der Bruder desselben Gentile von Manupello, Markward von Anweiler, Wilhelm Capparone und wieder der Kanzler, sie haben sich sämmtlich seiner nur als eines Mittels zur Legitimierung ihrer selbstüchtigen Absichten bedient, nur insoweit sich seiner angenommen, als es ihren Interessen entsprach. Die natürliche Gabe des Kindes, schnell herauszufühlen, wo es auf Wohlwollen, Gleichgültigkeit oder Abneigung rechnen darf, wird Friedrichs Herz früh seiner Umgebung verschlossen haben, noch bevor er aus ihren Handlungen über ihre Gesinnungen zu urtheilen vermochte. Aber auch das Urtheil konnte nicht lange ausbleiben. Wie hätten die Enthüllungen, welche die einzelnen Machthaber gegenseitig über ihre Beweggründe vor der Oeffentlichkeit machten, nicht die Binde von den geistigen Augen des Knaben reißen sollen! Aus der Erkenntniß, daß Jeder, der sich ihm näherte, nur bemüht war, aus seiner Hülflosigkeit Nutzen zu ziehen, nahm er sich für sein Leben die Lehre, daß Niemandem zu trauen das Sicherste sei. Aus der Vereinigung aber dieser Erkenntniß mit dem Bewußtsein seiner Ohnmacht entsprang bei ihm die Kunst der Verstellung. Sie ward seine Waffe gegen eine Welt, in der er, auf sich allein angewiesen, von Niemandem geliebt wurde und vielleicht selbst Niemanden liebte¹⁾.

Wie er der elterlichen Pflege hatte entbehren müssen, so mangelte ihm auch der Halt, den gutthätige Verwandte gewähren. Er hatte keine. Denn nachdem auch König Philipp dahingegangen war, war Friedrich allein vom Hause der Staufer übrig, wie er zugleich der letzte männliche Sproß vom normännischen Königs-geschlechte war, dem er durch seine Mutter entstammte. Die Kirche hatte freilich Elternstelle an dem Vereinsamten zu vertreten gelobt; indessen die wirklich wohlgemeinte Fürsorge, welche Innocenz III. aus der Ferne her bethätigte, konnte um so weniger den Mangel

¹⁾ Diese Vereinsamung und Hülflosigkeit drückt sehr gut der Brief *Universis orbis principibus* aus, der freilich, trotz Kaumer III, 99, nur eine Uebungsschrift ist und deshalb von Huill.-Bréh. I, 78 nicht unter die echten Stücke hätte gesetzt werden dürfen. Einzelne Wendungen und Ausdrücke darin scheinen aus Innocenz' Brief vom 3. Juli 1201 entnommen, so daß die Schrift immerhin alt sein könnte. Die viel citirte Stelle: *agnus inter lupos mitissimus etc.* hat vielleicht schon Nicol. Jamsilla, Murat. Ser. VIII, 493 benützt: *In pupillari aetate sua post utriusque parentis mortem inter tyrannos se suamque substantiam lacerantes quasi agnus inter lupos remansit.* Aehnlich sagt noch die späte *Hist. misc. Bonon.* (sec. XIV ex.), *ibid.* XVIII, 248: *Benchè si può dire, che quel fanciullo rimanesse tra i lupi, perchè li baroni si parirono le città et le castella tra loro.* — Von den Zeitgenossen ist Friedrichs gefährdete Lage wohl bemerkt worden z. B. *Ann. S. Trudperti a. 1202*, M. G. Ss. XVI, 292: *His temporibus Fridericus in Sicilia ex materna hereditate licet obscure regnabat periculoseque interdum ob odium patris et expertam saepe regibus perfidiam Siculorum.*

an Blutsverwandten ersetzen, weil Friedrichs sehr ausgebildetes Mißtrauen allem Anscheine nach sehr früh auch diese Fürsorge wieder beargwöhnte¹⁾. Unzweifelhaft sind es die Einflüsterungen Walthers von Palear gewesen, welche den jungen König auch des Trostes beraubten, wenigstens in der Ferne einen Freund zu besitzen.

Friedrich ist mit keinem der Männer, welche abwechselnd sich der Regierung in seinem Namen bemächtigten, so lange zusammen gewesen als gerade mit dem Kanzler. Vom Jahre 1198 bis 1201 und von 1206 bis 1210 hat Walthers von Palear den jungen König fast ununterbrochen in seiner Nähe gehabt, und obwohl er, der ganz in politischen Geschäften und Intriguen aufging, sich selbst schwerlich mit dem Unterrichte und der eigentlichen Erziehung desselben befaßt haben wird²⁾, wie hätte es geschehen können, daß der Knabe und nachher der Jüngling nicht Manches, bewußt oder unbewußt, von ihm angenommen hätte? In der That, die Gewandtheit, auch in unerwünschten Lagen dem Schicksale stets eine günstige Seite abzugewinnen, die rücksichtslose Voranstellung des persönlichen Vortheils, die Werthschätzung der Herrschaft an sich, die Geschicklichkeit in der Herbeischaffung und Ausbeutung finanzieller Hülfsmittel, kurz alles dasjenige, worin der Kanzler theils die Kunst, theils den Zweck der Regierung setzte, hat an Friedrich einen so gelehrigen Schüler gefunden, daß er zuletzt selbst den Meister übertraf. Irr ich nicht, so dürfte für den Konflikt, welcher bald nach der Großjährigkeit des Königs zwischen ihm und dem Kanzler ausbrach, vorzugsweise in ihrer Geistesverwandtschaft die Erklärung zu suchen sein. Das

¹⁾ Daraus scheinen die ersten Versuche seiner Opposition gegen Innocenz (s. u.) hervorgegangen zu sein. Spätere Aeußerung Friedrichs 6. Dec. 1227. Huill.-Bréh. IV, 38: *De cuius tutela licet s. sedes apost. sollicitudinem habere debuisset, non tamen defuit pupillo de patre periculum et de regno suo non modicum detrimentum etc.* und ähnliche öfters. Er hat dabei doch wohl an die Begünstigung Walthers von Brienne und an die Erhebung Otto's gedacht.

²⁾ In Beziehung auf die erste Periode sagt Chron. Sic. breve, Huill.-Bréh. I, 892: nach dem Tode genannter Familiaren *romansit solus d. Gualterius, qui curam ipsius pueri prudenter et feliciter egit, und Vita Gregorii IX, Murat. Scr. III, 583: ex cuius ubere gratis obsequiis prima ciborum (? literarum) rudimenta suscepit, crevit et profecit impensis; von der zweiten Periode heißt es daselbst: sub ejus tutelae praesidio iam adultus. — Innocenz 25. Juli 1210, Huill.-Bréh. I, 179: cum te custodierit hactenus et nutrierit ac pro defensione tua et regni tui labores et angores, anxietates et necessitates multiplices sustinuit. Innocenz war früher nicht immer dieser Meinung gewesen. — Cherrier, Hist. de la lutte des papes et des empereurs (1. Ausg.) II, 47 sagt von dem Cardinallegaten Cencio Savelli (irrtümlich statt: Cuthius): il mit près de son élève les hommes les plus instruits de la Sicile et entre autres l'évêque de Catane, qui de bonne heure inspira au jeune prince le goût des lettres. Cherrier hat entweder bei dem Bischofe von Catania an eine andere Persönlichkeit gedacht als an Walthers von Palear oder sich in dem irrigen Glauben befunden, daß Walthers schon im Jahre 1200 Bischof von Catania gewesen.*

früh ausgeprägte monarchische Selbstgefühl Friedrichs, für welches schon die nächste Zeit zahlreiche Belege bietet, sträubte sich dagegen, dem Kanzler jene Machtfülle zu lassen, welche dieser wie sein persönliches Eigenthum anzusehen sich gewöhnt hatte, und obendrein mußte Friedrich den Kanzler gut genug kennen, um gegen ihn wo möglich noch größeres Mißtrauen zu empfinden, als gegen irgend einen Anderen. Es ist zwar begreiflich, wenn die lange Berührung mit einer so bedenklich angelegten Natur, wie die Walthers von Palear war, einen keineswegs günstigen Einfluß auf die Charakterbildung des Königs auszuüben vermochte: ein innigeres Verhältniß hat zwischen ihnen sicherlich nie bestanden.

Man kann zweifeln, ob Friedrich sich überhaupt in seiner Jugend zu irgend Jemandem hingezogen gefühlt habe. Gelegentlich wird erzählt, daß er als zehnjähriger Knabe gern mit dem Cardinal Gerard Allocingola, welcher im Jahre 1204 als päpstlicher Statthalter nach Palermo kam, zusammen gewesen sei¹⁾. Wenn aber auch Capparone, in dessen Gewalt Friedrich sich damals und bis 1206 befand, dem Verkehre mit dem Cardinal keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt zu haben scheint, konnte dieser Verkehr einem Ersatz für alles Andere werden, was Friedrich entbehren mußte, ein Ersatz für Eltern, Verwandte und Jugendfreunde?

Die Vereinsamung, in der seine Knabenjahre verstrichen, die Sorge sogar um das tägliche Brot, welche ihm nicht immer erspart worden ist²⁾, die Zweideutigkeit der Leute, welche seine tägliche Umgebung bildeten, alle schlimmen Erfahrungen, welche von selbst sich ihm aufdrängten, haben gemeinschaftlich den König Friedrich zu dem gemacht, als welcher er uns in den Jahren der Selbstregierung entgegentritt. Sie haben ihn die Menschen kennen und verachten gelehrt; sie haben ihn zur Selbständigkeit erzogen und zur Selbstsucht geführt; sie haben seinen Verstand früh gereift und sich von ihm diesen in seiner Lage allerdings unschätzbaren Vortheil mit einer unsäglichen Verödung des Gemüthes bezahlen lassen.

Es war eine traurige Jugendzeit³⁾. Aber man darf billig erstaunen, daß er trotz der Ungunst der äußeren Verhältnisse in jenen Jahren den Grund für jene Fülle des Wissens zu legen vermochte, welches ihn in reiferem Alter weit über die meisten seiner Zeitgenossen emporhob und von jeher ebenso allgemein anerkannt worden ist, wie die merkwürdige Mischung der kirchlichen und der

¹⁾ Gesta c. 36: rex delectabatur in ejus presentia et de sua consolatione gaudebat. Vgl. oben S. 59. Gerard war schon 1182 Kardinaldiakon geworden (Loeche, Heinrich VI., S. 144 Anm. 6), also um 1204 mindestens in den Fünfzigern, wahrscheinlich aber viel älter.

²⁾ S. o. S. 27 Anm. 5.

³⁾ Ich habe keine Veranlassung, nach dem Erscheinen von Reuters Gesch. d. Aufklärung Bb. II, der mir eben zulam, als dieser Abschnitt in den Druck gehen sollte, an demselben Veränderungen vorzunehmen. Nur das Eine muß ich gegenüber Reuter II, 256 ff. betonen, daß wir über Friedrichs Geistesrichtung und Glaubensstand in seiner Jugendzeit gar nichts wissen.

unkirchlichen, der italisch-normännischen und der orientalischen Elemente in seiner Bildung. Diese Mischung ward hauptsächlich durch die frühe Berührung mit dem Islam und seiner Kultur veranlaßt, für welche in Sicilien überhaupt und besonders in Palermo mehr als irgendwo sonst Gelegenheit war. In maurischem Stil waren die Schlösser errichtet und ausgeschmückt, in welchen Friedrich aufwuchs, und aus deren arabischen Wandinschriften seine normännischen Vorfahren zu ihm sprachen, die Kirchen und Kapellen, in welchen er seine frühesten Gebete verrichtete. Rings um Palermo lagen maurische Paläste und Lusthäuser in üppigen Parks und Gärten versteckt, welche mit ihren rauschenden Wassern, ihren Palmen und den Pflanzen und Thieren der Fremde von manchem arabisch-sicilischen Dichter besungen worden sind¹⁾. Auf den Gebirgen aber, welche nach der Landseite hin den Blick hemmten, da hausten in thatfächlicher Freiheit jene verwilderten mohammedanischen Stämme, welche nur zu häufig als Räuber in die lachenden Landschaften der Küste herabstürmten, während in den Städten der letzteren, vor allem in Palermo selbst, ihre friedlicheren Glaubensgenossen nach wie vor als Handels- und Gewerbsleute unter ihren eigenen Rabis und im Allgemeinen, wenn nicht die Glaubenswuth erweckte, im besten Einvernehmen mit ihren christlichen Nachbarn lebten²⁾. Mit besonderer Vorliebe pflegte man sie in der Steuerverwaltung oder für den Dienst im Palaste zu verwenden³⁾. So hatte man es in den Zeiten der normännischen Könige gehalten, deren Hof durchweg einen orientalischen Charakter zeigt; ebenso machte Friedrich selbst es in späteren Jahren, und obwohl die Verfolgungen, welchen die mohammedanische Stadtbevölkerung während seiner Jugendzeit wiederholt ausgesetzt war, sie an Zahl und Geltung herabgebracht haben werden, fehlt es nicht an Spuren, daß sie auch während dieser Zeit wenigstens im Hofdienste sich erhielt. Mochte der christliche Sicilianer zu Zeiten die Männer des feindlichen Glaubens fanatisch verfolgen, es kam bei dem Jahrhundert langen Zusammenleben ganz von selbst, daß er aus ihren eigenthümlichen Kunstfertigkeiten, aus ihrer Sprache und Literatur, aus ihren Sitten und Gebräuchen und sogar aus ihrer Religion Manches in sein eigenes Leben und in seine Anschauungsweise herübernahm. Er zehrte unbewußt von der Summe der Kultur, welche während des letzten Jahrtausends Römer, Byzantiner, Mohammedaner und

¹⁾ Huillard-Bréholles, *Recherches sur les monuments*, not. 1. Ueber den Garten Bennet-ol-Arbh s. o. S. 25 Anm. 1. Gedichte auf die Favara und andere Lustparks bei Amari III, 754 ff.

²⁾ Das bezeugen die vielen Privaturkunden, z. B. für S. Trinità (Palermo, Staatsarchiv), in denen sich sehr häufig, wie griechische, so auch arabische Zeugenunterschriften mitten unter den lateinischen finden.

³⁾ Falcandus p. 256: *Multi Sarracenorum, qui vel in apothecis suis mercibus vendendis praeerant, vel in doanis fiscales redditus colligebant.* Vgl. Djemal'ebdin bei Michaud VII, 350. Ein Aminebdal nennt sich 1202: olim magister regii stabuli. Amari III, 585 not. 2.

französische Normannen auf seinem Boden so zu sagen abgelagert hatten. Aber wie sehr in dieser Kultur Mischung das griechische und noch mehr das mohammedanische Element überwog, das beweisen die erwähnten Schloß- und Kirchenbauten selbst der Normannen¹⁾, das lehren die literarischen Bestrebungen der Sicilier bis weit in das dreizehnte Jahrhundert hinein²⁾. Ein Wunder wäre es gewesen, wenn allein der junge König, welcher in dieser schon halb der Welt des Orientes angehörigen Umgebung heranwuchs, ihr fremd geblieben wäre. Ihr Einfluß auf ihn hat im Laufe der Jahre offenbar noch zugenommen, zuletzt in dem Grade, daß die Mohammedaner ihn fast als den Ihrigen ansehen zu dürfen glaubten. Dadurch ist sowohl sein sittliches Verhalten bestimmt worden, welches bekanntlich später die schwersten Anklagen von Seiten des Abendlandes rechtfertigte, als auch sein religiöser Indifferentismus und vor allem die Richtung, in welcher er Befriedigung für die Bedürfnisse seiner früh geweckten Geistesregsamkeit suchte.

Wem aber verdankte Friedrich die Anregung zu wissenschaftlichen Studien, welche in diesem Maße bei den Fürsten der Zeit ganz ungewöhnlich waren, und jenen Schatz des Wissens, welchen zu mehren er während seines Mannesalters eifrig bemüht gewesen ist? Ein Capparone mochte ihn in den Anfängen der Waffenkunst unterweisen³⁾, das Beispiel des Kanzlers ihn in die Geheimnisse der Regierungsweisheit einführen; doch weder der Eine noch der Andere wird im Stande gewesen sein, einen solchen Unterricht zu erteilen, wie Friedrich ihn offenbar genossen hat. So erschloß sich diesem das Verständnis vielfacher Sprachen, welche entweder wie das Italische, Griechische und Arabische im Lande selbst gesprochen wurden oder wie das Lateinische und Französische als Kirchen- Staats- und Hofsprachen einem Regenten unentbehrlich waren⁴⁾.

¹⁾ Vgl. A. Springer, Die mittelalterliche Kunst in Palermo. Bonn 1869. 4^o und Amari III, 817 ff.

²⁾ Amari III, 694.

³⁾ An Graf Gentile von Palear und an Markward kann auch in dieser Beziehung nicht gedacht werden, weil ihr Zusammensein mit Friedrich in zu frühe Jahre desselben fällt.

⁴⁾ Riccob. Ferrar.: linguarum doctus. Chron. Weingart., Orig. Guelf. V, 55: linguarum scilicet latina et vulgari, graeca, gallica et sarracenicis peritus. Die angebliche Compilation des Ricord. Malespini, Murat. Ser. VIII, 953, fügt dazu noch das Deutsche: soppo lingua latina e il nostro parlare o 'l tedesco, francese, greco e sarracinesco. Diese mehr als bedeutliche Quelle ist meines Wissens die einzige, in welcher Friedrich ausdrücklich Kenntniß des Deutschen beigelegt wird. Daß er später bei seinem langen Aufenthalt in Deutschland sie sich verschafft haben wird, ist allerdings wahrscheinlich. Aber Abel. .K. Otto S. 92, und nach ihm Schirrmacher, Friedrich I, 36, behaupten es schon für die Jugendzeit, weil Friedrich bis in sein viertes Jahr unter der Pflege der Herzogin von Spoleto und nachher auch in Palermo in deutscher Umgebung aufwuchs. Jedoch ist es keineswegs ganz sicher, daß die Herzogin eine Deutsche war, s. Bd. I, S. 11 Anm. 3, und eine deutsche Umgebung in Palermo ist, abgesehen von Markward, der aber nur kurze Zeit den König bei sich hatte, nicht nachweisbar; denn Capparone war vielleicht kein Deutscher, s. o. S. 56 Anm. 1. Immerhin wird Niemand behaupten wollen,

Vor allem aber wurde der junge Fürst auch zu ernstem Studien und so erfolgreich angeleitet, daß die Beschäftigung mit philosophischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen und medizinischen Fragen nachher die Lust des Erwachsenen, eine Erholung von den Regierungsjorgen werden konnte¹⁾. Wer einen solchen Trieb zum

das da keine Gelegenheit gewesen wäre, Deutsch zu lernen. Im höchsten Grade aber scheint mir der Schluß Abels S. 93 haltlos: „Die Macht, die noch ein halbes Jahrhundert lang deutsche Sprache und Dichtung in Unteritalien behauptet haben, ist der lebendigste Beweis dafür, daß Friedrich sie kannte und liebte.“ Er beruft sich dabei auf W. Wadernagel, *Altfranzösische Pieder und Leide* S. 2:8 ff., der, „von einem deutschen Hofe mit deutscher Poesie in welschem Lande“ spricht, ohne irgend einen haltbaren Grund für diese Behauptung beizubringen. Heinrich VI., dem allerdings zwei deutsche Gedichte beigelegt worden sind (Simrock bei Abel, *L. Philipp* S. 286), aber sehr mit Unrecht (s. M. Haupt im Index lect. Berol. 1857), war doch zu kurze Zeit im Süden und von poetischer Einwirkung auf das geknechtete Land weit entfernt. Friedrich II., der Walthar von der Vogelweide unterstützte, braucht deshalb noch kein Gönner der deutschen Poesie gewesen zu sein und hat selbst, wenn die ihm zugeschriebenen Gedichte wirklich sein sind, in italischer Mundart gedichtet. (Poeti del primo secolo della lingua ital. Firenze 1816. I, 54—68. Das Gedicht Poiche ti piace amore setzt Tiraboschi, *Stor. d. lett. ital.* IV, 342, um 1212, Crescimbeni, *Com. d. volg. poesia* II, 23, gegen 1230 an). Konrad IV. kommt gar nicht in Betracht, und von Manfreds Günst für deutsche Dichter, einer an sich sehr unwahrscheinlichen Sache, weiß eben nur der über solche entfernte Dinge wenig zuverlässige Ottobor (s. Lorenz, *Geschq.* S. 1, 208). Dante, *De vulgari eloquio* c. 12 rühmt den Hof Friedrichs und Manfreds gerade wegen der Pflege der italienischen Volkssprache. Ein deutscher Hof mit deutscher Poesie hat in Sicilien niemals existirt, am wenigsten aber in Friedrichs Jugendzeit. Die Einwirkung der deutschen Kunst auf die sicilische, namentlich in der Technik (Wadernagel S. 245 ff.), erklärt sich einfacher und natürlicher aus dem gelegentlichen Aufenthalte von Sicilianern in Deutschland und deutscher ritterlicher Dichter im Süden seit 1212, ohne daß bewußte Förderung von Seiten des Herrscherhauses stattgefunden zu haben braucht. Gesezt aber, daß Friedrich II. wirklich „deutsche Sprache und Dichtung liebte“, was durchaus nicht bewiesen ist, so liegt die Annahme doch am nächsten, daß dazu der Anstoß erst durch seine Berufung nach Deutschland gegeben worden ist. Zu beachten ist jedenfalls, daß Friedrich zwar Uebersetzungen in das Lateinische (s. folg. Anm.) veranstaltete, auch in das Französische, z. B. vom Zauberer Merlin (Huill.-Bréh., *Anon. Chron.* duo, praef. p. 46) und von dem philosophischen Roman *Livre de Sidrac* (Huill.-Bréh., *Hist. dipl.*, *Introd.* p. 529. Vgl. Steinschneider, *il libro di Sidrac* [Estratto dal *Giornale* II Buonarotti Ser. II, vol. VII], Roma 1872 bef. p. 11), daß aber keine Spur einer solchen Beunzung der deutschen Sprache sich erhalten hat. In Bezug auf die angeblich im Königspalaste von Palermo vorhanden gewesenem Silber, welche Scenen aus dem Leben Friedrichs I. darstellten und wohl als Beweis angesehen sind, daß Friedrich gleichsam in deutscher Lust aufwuchs, s. die Bemerkung in meiner Ausgabe des Petrus de Ebulo, S. 80. Die Silber haben mit dem v. 1503 ff. geschilderten Palaste nur in der Phantastie des Dichters existirt.

¹⁾ Friedrich an die Universität Bologna c. 1232 Petr. de Vin. *Epist.* III, 67. Huill.-Bréh. IV, 384: *quamquam operosa frequenter negociorum turba nos detrahat . . . , quidquid tamen temporis de rerum familiarium occupatione decerpimus, transire non patimur odiosum, sed totum in lectionis exercitatione gratuite libenter expendimus, ut anime clarius vigeat instrumentum in acquisitione scientie etc.* Er übersendet der Universität aus seiner Bibliothek: *compilationes variae ab Aristotele aliisque philosophis sub graecis arabisque vocabulis antiquitus editae in sermionalibus et mathematicis disciplinis.* Nach Martène II, 1220 soll dieser Brief frei-

Wissen seinem Schüler einzuflißen vermochte, muß nothwendig zu den ausgezeichnetesten Männern des Jahrhunderts gezählt werden, welches, andankbar genug, neben dem Schüler den Meister vollkommen vergessen hat. Wahrlich, er hat ein Recht darauf, daß sein Name aus dem Dunkel hervorgezogen werde, welches so wenig seinen Verdiensten entspricht. Der eigentliche Erzieher und Lehrer Friedrichs war ein Geistlicher, Gregor von S. Galgano, welcher, wahrscheinlich mit dem Kardinalstatthalter Gerard im Sommer des Jahres 1204 nach Palermo herübergekommen und nach Vollendung seiner Aufgabe von Innocenz III. in das Kardinalskollegium berufen, etwa 1224 oder 1225 als Presbyter von S. Anastasia gestorben ist¹⁾. Innocenz aber hatte als Vorbund wiederholten Anlaß seit dem Jahre 1204, die schnellen Fortschritte des jungen Königs zu rühmen, der im Wissen seinen Jahren weit vorausseile²⁾.

lich von Manfred an die Universität Paris gerichtet gewesen sein. Wie dem auch sei, man wird übrigens der Jugendzeit Friedrichs nicht mehr als die Empfänglichkeit für berartige wissenschaftliche Dinge vindiciren dürfen, da alle bestimmten Belege für seine eigenen Studien sich auf die Zeit seines Kreuzzuges und auf die folgenden Jahrzehnte beziehen, also z. B. der wissenschaftliche Verkehr mit dem Sultan Elkamil über Geometrie, Mathematik und Philosophie Makrizi p. 716 und mit dem spanischen Juden Juda Ben Salomon über Geometrie Huill.-Bréh. Introduction p. 527; die 1231 zu Neapel von Jakob Ben Abba-Mari aus der Provence gefertigte Uebersetzung des Averroes ins Hebräische, in welcher jener Gott dankt, daß er dem Kaiser Liebe zu den Wissenschaften und Sorgsamkeit für ihre Diener verliehen Huill.-Bréh. Introd. p. 526, Hist. dipl. IV, 382 not. 2; eine von Michael Scotus verfasste und dem Kaiser gewidmete Uebersetzung des Aristoteles aus dem Abriß des Avicenna, deren Abschrift Mag. Heinrich von Köln im August 1232 zu Westf. vollendete, Archiv d. Gesellsch. f. Ältere deutsche Gesch. IX, 532. XII, 378; ferner wohl auch die für Friedrich geschriebenen Bücher des Michael Scotus de astrologia et de physionomia, Huill.-Bréh. Introd. p. 524, Archiv XII, 411, und was überhaupt über die Verbindung mit diesem fruchtbaren Schriftsteller berichtet wird, welcher nach Roger Bacon um 1230 auftrat Huill.-Bréh. IV, 385 not. und gleich darauf von Friedrich für sich gewonnen sein muß, vgl. Ricobald. Ferrar. bei Ecoard I, 1170. 1283. Ebenfalls erst in das vierte oder fünfte Jahrzehent fallen die von entschiedenster Skepsis eingegebenen Anfragen an den im Gebiete von Ceuta lebenden Imam Kotb'eddin Ibn-Sab'in Cherrier III, 515, Huill.-Bréh. Introd. p. 527—529, Amari III, 701, namentlich über Logik und Psychologie u. s. w. Aus diesem chronologischen Grunde kann ich hier von einer Erörterung dieser merkwürdigen Beziehungen und der wissenschaftlichen Leistungen Friedrichs absehen und will nur noch bemerken, daß Friedrichs Kenntnisse in der Medicin besonders von Djemal'eddin und Hassan Ibn-Israhim, Michaud VII, 350. 810, gerühmt werden. Nicol. Jamsilla, Murat. VIII, 496: praecipuae circa scientiam naturalem vigeat. Vgl. überhaupt Amari III, 692 ff., Gesch. R. Friedrichs Bb. I, 369; Köhricht, Beitr. z. Gesch. d. Kreuzg. I, 73 Anm. 196—199; Reuter, Gesch. d. Aufklärung II, 258 ff. Die auf Friedrich II. bezogene Sage von Nikolaus „dem Fische“ bei Ricob. Ferrar. p. 1283 und Franc. Pipinus p. 669 wird schon zu Ende des Jahres 1211, obwohl in einfacherer Gestalt, von Gervas. Tilber., Otia imperialia II. c. 12 auf König Roger zurückgeführt.

¹⁾ Erläuterungen III: Gregor von S. Galgano, Kardinalpresbyter von S. Anastasia, als Erzieher Friedrichs II.

²⁾ Epist. VII, 129 vom 4. October 1204: Gaudentes, quod de die in diem sicut etate, sic etiam sapientia proficis et virtute. Huill.-Bréh. I, 106; — IX, 157 vom 12. September 1206, vgl. Rayn. Ann. eocl. 1206 § 42:

Neben Gregor mögen immerhin noch andere Männer einen Antheil an Friedrichs Jugendbildung gehabt haben, ohne daß sich derselbe im Einzelnen genau abmessen läßt. Ein Mohammedaner, Ibn-el-Giuzi soll sein Lehrer in der Dialektik gewesen sein ¹⁾; den Magister Nikolaus, späteren Erzbischof von Tarent, und den Magister Johannes von Tractto, welchem Friedrich nachher als Kaiser das Erzbisthum Brindisi zu verschaffen bemüht war, hat er selbst als seine „Pfleger“ bezeichnet ²⁾. Sie gehörten jedenfalls wie Gregor von S. Galgano schon damals dem geistlichen Stande an, und so hätten wir denn die merkwürdige Erscheinung, daß die Kirche, welche sich stets darauf etwas zu Gute gethan, daß sie für die Erziehung des verwaisten Knaben gesorgt habe, durch ihre Organe dazu mitgewirkt hat, seiner geistigen Entwicklung diejenige Richtung zu geben, welche sie nachher aufs schärfste verurtheilte und in späteren Jahren mit aller Kraft bekämpfen zu müssen meinte.

Leider fehlen genügende Anhaltspunkte zu einem Bilde der äußeren Persönlichkeit Friedrichs. Röthlich-blond soll er gewesen sein, von kleinem Wuchs und in späteren Jahren mit einer Neigung zur Beleibtheit; ein mohammedanischer Geschichtschreiber meint, daß er zur Zeit seines Kreuzzuges als Sklave nicht zweihundert

letitia se exiire ait, dum illum in apostolice sedis gremio educatum pene ad pubertatis annos acceperat pervenisse; — IX, 158 September 1206: De die in diem prudentia proficit et etate, Huill.-Bréh. I, 119; — XI, 4 vom 26. Februar 1208: Sicut de sibi paribus scriptum est cesaribus: „Virtus contigit ante diem“, de janua pubertatis passu velociori annos discretionis ingreditur, etatem anticipando virtutibus. Diese Lobsprüche sind allerdings etwas formelhaft.

¹⁾ Michaud p. 431. Amari III, 701.

²⁾ Bon Nikolaus sagt Friedrich 10. Mai 1219, daß er den Papst pro Imag. Nicolao dilecto familiari et nutrito(re) nostro um die Bestätigung seiner Wahl zum Erzbischofe gebeten habe. Theimer, Cod. dipl. dom. temp. I, 50. Ich denke, es wird derselbe sein, welchen Friedrich im September 1218 als seinen Kapellan, Domherrn von Cremona und päpstlichen Subdiakon bei Cremona beglaubigt, Forsch. z. deutsch. Gesch. VII, 305. 306. 309. Jener heißt noch 19. Februar 1220 Tarentinus electus, Rayn. § 2, und wurde nach Ughelli (2. edit.) IX, 137 erst 1223 von Honorius III. consecrirt, obwohl derselbe ihn schon früher auszeichnete hatte. Nachdem er offenbar in sehr verträntem Verhältnisse zu Friedrich gestanden, fiel er nach dem März 1224 in Ungnade. Vgl. Honorius III. 1226, Huill.-Bréh. II, 594: quem apud te quasi a summo gratie in profundum odii casus repentini mutatio sie deiecit, ut qui paullo ante quasi cor unum et anima una cum principe censebatur, subito proditor, subito fur, subito tui nominis et sanguinis dictus sit obtrektor. Es ist aber sehr auffallend, daß Honorius nicht hervorhebt, wie Nikolaus sogar der nutritor des Kaisers gewesen sei: welche Gelegenheit zu pathetischen Vorwürfen ward da veräumt! — Johann von Tractto kommt erst December 1219 in Friedrichs Urkunden vor, der am 3. Mai 1222 pro nutrito(re) et fideli notario nostro und wieder am 8. Juli 1222 dem Papste schreibt. Ungebrachte Briefe bei Böhmer, Reg. Frid. 537. 438, verbessert bei Huill.-Bréh. II, 258 not.; Gesch. d. Friedrich II. Bd. I, 197 Anm. 1. — Nach diesen Ausführungen ist zu berichtigen und zu ergänzen, was ich in Forsch. z. deutsch. Gesch. VI, 394 über Hist. dipl. Intro. p. 180 gesagt habe.

Drachmen gegolten hätte¹⁾. Man darf deshalb wohl annehmen, daß er keine äußerlich bedeutende Erscheinung war, unterseht, obwohl nicht unkräftig. Denn neben jenen wissenschaftlichen Erholungen spielt in seinem Leben auch die Waffenübung und die Lust an der Jagd, der er mit Leidenschaft nachging²⁾, eine hervorragende Rolle, und die Art, in welcher er später als Mann für seine stark ausgeprägte Sinnlichkeit sich Befriedigung verschaffte, war nur möglich bei einer Körperconstitution, welche den entnervenden Einflüssen einer vollständigen Haremswirthschaft Trost zu bieten vermochte³⁾. Wenn er diesen, wie überhaupt dem orientalischen Wesen, mit den Jahren mehr und mehr nachgegeben zu haben scheint, so ist er ihnen doch niemals ganz verfallen, und es ist nicht ersichtlich, daß seine Regierungsthätigkeit unter ihnen gelitten hat.

¹⁾ In der *Disputatio Inter Romam et papam*, Leibn. *Scr. rer. Brunav.* II, 529 wird von den Freunden Otto's hervorgehoben in Bezug auf Friedrich: *Nemo negat quin ille brevissimus: ergo aut puer aut navus, und Friedrich's Vertheibiger, der Papst, magt dem nicht ganz zu widersprechen: Fredericus re vera parvus, nec vero brevissimus, immo pluribus est major, qui nec pueri neque navi sunt etc. Quare cum sit Fredericus parvus et ipse tamen humilis, nihilominus inde gloria danda deo etc.* Ricob. Ferrar. Murat. IX, 132: *non procerus, obeso corpore, subruffus; Saffan Ibn-Israhim bei Michaud VII, 810: „roth, faßl und kurzstichtig“.* — Auf Ricobald. geht wohl Benvenuto's Imol. (Böhmer, Reg. p. XXXV) *jurid: stature communis, facie letus, colore subruffus, habens membra quadra,* — wenigstens stimmen die folgenden Epitheta. Ganz anders lautet die Schilderung Salimbene's: *pulcher homo et bene formatus et medie stature.* — Zwei Reliefmedaillons an den Portal-Pilastern der Kirche Santa Porta zu Andria, abgebildet von Huill-Bréh., *Recherches sur les monum.*, pl. XXIX, werden als Portraits Manfred's und Friedrich's ausgegeben. Das Letztere stellt einen Mann mit gewölbter und gesuchter Stirn, ohne Bart, aber mit reichem gelockten Haar dar. Aber die Kirche selbst ist ein Gebäude erst des 15. Jahrhunderts und jene Identificirung deshalb ganz haltlos. Vgl. H. W. Schulz, *Denkmäler Unteritaliens I*, 154. Daß aus den Augustalen in Betreff des Aussehens Friedrich's nichts zu entnehmen ist, habe ich schon *Gesch. K. Friedr.* Bd. 1, 383 gezeigt. Höchstens das Eine, daß er keinen Bart trug, da derselbe auch auf den Siegelbildern fehlt.

²⁾ Chron. Weingart. l. c. und Johann. Victor. I, c. 3 bei Böhmer, *Font.* I, 283: *armis strenuus. Rolandin. Pad.* IV, c. 9: (1239) *Hinc ibat aliquando ad venandum, aliquando ad paissandum; ipsum namque plurimum delectabant haec et similia solatia; Ricobald. l. c.: Aucupius avium maxime delectabatur.* Vgl. *Forsch. z. deutsch. Gesch.* XII, 523.

³⁾ Joh. Victor. l. c.: *occulte lubricus; Nicol. de Curbio c. 27: (Saracenus) palatiis et cameris suarum puellarum, potius suarum meretricum ad custodiendum deputavit; Ricobald. l. c.: Muliebrum amplexuum amator nimis, nam speciosarum feminarum gregem servabat, und danach Benven. Imol.: *Delectabatur valde aucupio falconum, sed multo magis amplexibus mulierum. Habebat enim semper gregem pulcherrimam. Ueber die Existenz der Harems habe ich die betreffenden Stellen aus Friedrich's eigenen Befehlen zusammengestellt: Forsch. z. deutsch. Gesch.* XII, 525. Vgl. Böhmer, Reg. imp. p. XXXVI. Doch bezieht sich alles auf viel spätere Jahre. In jedem Falle werden wir uns hüten müssen, den sittlichen Maßstab unserer Zeit hier anzulegen, der einem Jahrhunderte wenig passen würde, welches an geschlechtlichen Extravaganzen durchaus keinen sonderlichen Anstoß nahm. Vgl. *Risch in Sybels hist. Zeitschr.* III, 374.*

Für seine jüngeren Jahre aber, von welchen hier zunächst geredet wird, fehlt überhaupt jede Spur solcher Einflüsse, obwohl die üblen Gewohnheiten der normännisch-sicilischen Hofhaltung wohl kaum veräümt haben dürften, bei dem jungen Könige sich geltend zu machen, als er seine selbständige Regierung begann.

Die Schwierigkeiten, welchen er sogleich begegnete, waren erschreckend. Denn jene Reichsordnung, mit welcher Innocenz III. seine Regentschaft beschlossen und seinem Bündel den Weg zu ebenen gedacht hatte, verfehlte gänzlich ihre Wirkung, weil diejenigen Männer, welche der Papst an die Spitze der festländischen Verwaltung hatte stellen müssen, nicht einmal selbst einig zu bleiben, geschweige denn irgend etwas für die Aufrechthaltung des beschworenen Landfriedens zu thun vermochten. Noch war seit den Ordnonnzen von San Germano kein halbes Jahr verflossen, als schon die beiden Kapitäne der nördlichen Provinzen, die Grafen Richard von Fondi und Peter von Celano, in offener Fehde lagen. Jener trat wieder mit Dipold von Acerra in Verbindung und bemächtigte sich im Oktober 1208 mit Unterstützung der Bürger der Stadt Capua¹⁾. Dieser hatte dagegen natürlich seinen Sohn, den Erzbischof Rainald, für sich, ließ sich auch von dem königlichen Kastellan die Burg übergeben²⁾ und erzwang endlich von seinem Gegner die Räumung der Stadt³⁾. Peter von Celano war offenbar der Meinung, ganz zum Vortheile des Königs zu handeln, der in der That, wie nun einmal die Dinge lagen, die deutschen Kapitäne und die sich ihnen anschlossen als seine Feinde betrachten mußte. Richard von Fondi hat sich freilich bald von ihnen getrennt und erscheint, ohne daß wir den Uebergang nachweisen können, im nächsten Jahre wieder im Dienste Friedrichs stehend, als Kapitän und Oberjustitiar des Festlandes⁴⁾. Diese mannigfachen Wandlungen, welche in ihren Ursachen wie in ihrem genaueren Verlaufe vorläufig ganz unaufgeklärt gelassen werden müssen, haben ohne Zweifel auf dem Festlande die Durchführung des Aufgebots vollständig verhindert, welches der Sitzung von S. Germano gemäß ausgerüstet werden sollte, um für den Dienst des Königs auf der Insel verwendet zu werden. Hier aber stellte vor allem die fortdauernde Rebellion des mohammedanischen Innern jedem auf Herstellung der Ordnung gerichteten Versuche ein unüberwindliches Hinderniß in den Weg.

¹⁾ Ann. Casin. a. 1208 p. 319: Teutonicis factus ex tunc manifestus amicus; Rycc. de S. Germ. p. 334: in odium Celani comitis.

²⁾ Ann. Casin. a. 1208 l. c.: Ipsum castellum conservat ad regis fidelitatem. — Rycc. a. 1209 l. c. Eine Entscheidung über die Zeit dieser Vorgänge läßt sich nicht treffen; nur soviel steht fest, daß sie vor April 1209 geschehen sind, s. u. Anm. 4.

³⁾ Rycc. l. c.

⁴⁾ Am 14. April 1209 erteilt der König Riccardo de Aquila comiti Fundano, capitaneo et mag. iustitiario Apulie et Terre Laboris einen Befehl zu Gunsten des Klosters Casamari. Ungebrucht, s. Hader, Forsch. I, 354. Am 1. September urkundet dagegen Matthäus Gentilis Graf von Lesina als mag. iust. Apulie et Terre Laboris. Napoli, Dipl. vol. VI nr. 513.

Andere Schwierigkeiten schuf König Friedrich sich selbst, indem er nach so langen Jahren der Abhängigkeit von dem Willen Anderer seinem monarchischen Selbstgefühl Raum gab und auch an denjenigen Beschränkungen rüttelte, welche ihm das Konkordat seiner Mutter der Kirche gegenüber auflegte. Den Anlaß gaben Streitigkeiten innerhalb des Domkapitels von Palermo, welches nach dem Tode des Erzbischofs Petrus¹⁾ mit Zustimmung des Königs zu einer Neuwahl schreiten wollte, aber daran durch eine kleine Minorität verhindert ward. Diese appellirte an den Papst. Nach den älteren Konkordaten wären nun allerdings solche Appellationen von der Insel nach Rom untersagt gewesen; aber dieses Verbot bestand eben nicht mehr zu Recht, seitdem die Kaiserin Konstanze im Jahre 1198 in die Aufhebung desselben gewilligt hatte²⁾. Friedrich jedoch kümmerte sich nicht darum. Er sah in dem die Wahl hindernden Thun der Minorität nur eine Auflehnung gegen seinen Willen, daß die Wahl vor sich gehe, und er verbannte die Widerspänstigen aus dem Königreiche. Er glaubte äußerst gemäßig zu handeln, während er doch in solchem Grade unklug handelte, daß es nur aus dem ersten Eifer seines jungen Königthums zu erklären ist. Denn das hätte er schon wissen oder von dem Kanzler Walther erfahren können, daß Innocenz nicht der Mann war, der sich irgend eine Beeinträchtigung seines Rechtes gefallen ließ, sofern er sich ihrer irgend erwehren konnte: mit warnend aufgehobenem Finger wies er den König, der obendrein sein Lehnsmann war, auf das Gottesgericht hin, das über dessen Geschlecht ergangen sei, setzte ihm dann die mit seiner Mutter gepflogenen Verhandlungen auseinander und schloß damit, daß er kurz und bündig von ihm die Zurückberufung der Verbannten verlangte³⁾. Man mag wohl denken, daß diese herbe Zurechtweisung in Friedrichs Brust einen Stachel zurückließ; in der Sache selbst hat er aber ohne Zweifel gehorcht und gehorchen müssen, weil er mehr als je, wegen des von Deutschland heraufziehenden Gewitters, des päpstlichen Schutzes bedurfte und auch innerhalb des Königreiches, sogar auf der Insel und in seiner nächsten Umgebung nur dem Namen nach Herr war. Wenn hier im Laufe des Jahres 1209 wenigstens die Möglichkeit zu einer Besserung seiner Stellung sich zeigte, so war das doch auch wieder nur Innocenz zu verdanken, eben der Fürsorge, mit welcher derselbe die Vermählung des Königs betrieben hatte.

¹⁾ S. u. Erläuterungen II.

²⁾ Eb. I, S. 120 ff.

³⁾ Epist. XI, 208 vom 9. Januar 1209. Huill.-Bréh. I, 240. Da Walther von Palear im April 1209 einem von ihm im Dome zu Palermo gegründeten Altar einen Garten schenkt (das Original ist nicht mehr im Domarchiv, eine Abschrift in dem Tabularium des Amico p. 32), hat er vielleicht auch diesmal auf die Wahl zum Erzbischofe gehofft, und es mögen jene Spaltungen im Kapitel mit seinen Vermählungen zusammenhängen. In dieser Verbindung würde auch auf Walthers auffällige Titulatur am 1. Juli 1208 als Panormit. aepus (s. o. S. 78 Anm. 3) einiges Licht fallen.

Diese kam endlich am Anfange des Jahres 1209 zur Ausführung. Im Februar landete die Königin-Wittve von Ungarn, Konstanze von Aragonien, in Palermo, zwar nicht, wie ursprünglich verabredet worden war, im Geleite ihrer Mutter — den Sancha war im November 1208 gestorben¹⁾ —, aber doch unter dem ihres Bruders, des Grafen Alfons von der Provence und der fünfhundert Ritter, welche König Peter von Aragonien ihr mitgegeben hatte, um jeden Widerstand gegen die Autorität ihres künftigen Gemahls endgültig zu brechen. Nach der Hochzeit beabsichtigte das königliche Paar an der Spitze dieses unbedingt zuverlässigen Heerhaufens seinen Umzug durch die Insel und dann auch durch das Festland zu halten. Im Mai, spätestens im Juni, ward der Zug angetreten und wenigstens der Osten der Insel allmählich zum Gehorjam gebracht. Man kam endlich, nach längerem Aufenthalte in Catania, im August nach Messina. Da raffte eine plötzlich auftretende Krankheit im September den Grafen Alfons fort und einen großen Theil seiner Ritter, und die Heimkehr des Restes ließ den König fast ebenso hilflos als zuvor²⁾. Die von Innocenz und den königlichen Rathgebern auf die aragoniesische Heirath gesetzten Hoffnungen lösten sich in nichts auf, und Friedrich hatte am Ende von ihr nur den einen, unter den obwaltenden Umständen allerdings nicht unwichtigen Vortheil, daß eine an Jahren reifere Gattin ihm mit uneigennützigem Rathe zur Seite stand. Obwohl wahre Liebe zwischen ihnen bei dem Unterschiede des Alters kaum vorauszusetzen ist, spricht doch alles dafür, daß Friedrich seiner ihm durch den Papst zugeführten Gattin volles Vertrauen geschenkt, ihr aufrichtig zugethan gewesen ist³⁾. Er bestimmte ihr zur Morgengabe die althergebrachte Ausstattung der sicilischen Königinnen, nämlich Carini im Gebiete von Palermo, in Val Demone Caronia, S. Filadello, S. Maria und einige andere Domänen, besonders Taormina, in Apulien aber die Grafschaft Monte S. Angelo mit den Städten S. Angelo, Viesi, Siponto und Casalmuovo und allen darauf ruhenden Herrschafts- und Dienstrechten⁴⁾. Er hat gelegentlich ihre Zustimmung zu seinen Regierungshandlungen ausdrücklich hervorgehoben⁵⁾ und im Jahre 1212, als der Ruf der deutschen

¹⁾ Indiculus rer. ab Arag. gest. in (Schott) Hispania illustrata III, 64.

²⁾ Vgl. Erläuterungen IV: „Ueber die Zeit der ersten Vermählung Friedrichs.“

³⁾ Man wird beachten, daß von Friedrichs unehelichen Kindern, soviel deren bekannt sind, allem Anscheine nach keines vor dem Tode Konstanze's geboren ist. Denn der Umstand, daß das unzweifelhaft älteste derselben, nämlich Enzo, im Oktober 1238 zum Ritter geschlagen und verheiratet ward (Gesch. R. Friedrichs II Bd. II. S. 116), giebt durchaus keinen sicheren Anhaltspunkt, um seine Geburt mit Böhmer, Reg. imp. p. XLIX und 274 um 1220 anzusetzen.

⁴⁾ Friedrichs Urkunde ist nicht erhalten, sondern nur die Bestätigung der Schenkung durch Innocenz III. vom 17. Juni 1210. Epist. XIII, 64. Huill. Bréh. I, 169. Vgl. Hartwig in Forsch. z. deutsch. Gesch. XII, 636 Anm. 3.

⁵⁾ z. B. Oktober 1209 für den Bischof von Patti. Ungebruckt, im Auszuge bei Pirrus p. 776 falsch zum September.

Fürsten ihn über die Alpen lockte, die Regierung des Königreiches selbst seiner Gemahlin überlassen. Kurz, ihr Einfluß mag doch größer gewesen sein, als die spärlichen Fingerzeige der Ueberlieferung nachzuweisen gestatten. Aber es war fraglich, ob ihr Rath, und wenn er der beste war, noch einen Ausweg aus den vielfachen neuen Gefahren zu finden im Stande sein werde, welche das sicilische Königthum Friedrichs umringten und eben jetzt dadurch gemehrt wurden, daß der junge Fürst in seiner Bedrängniß der glänzenden Stellung gedachte, welche ihm durch seine Geburt und von Rechtswegen einst bestimmt gewesen, nun aber durch die Launen des Glücks dem Welfen Otto IV. zu Theil geworden war. Seine Vermessenheit ging zwar nicht so weit, daß er demselben die Krone streitig zu machen wagte; aber daß er einen Antheil von dem Erbe seines Hauses verlangte, welches Otto in Händen hatte, war unter den gegebenen Verhältnissen eigentlich schon zu viel.

Als Friedrich seine Hoffnung, durch die Hilfe der Aragonier endlich Herr im eigenen Lande zu werden, mit dem Grafen Alfons ins Grab senken mußte, erdröhnte das nördliche Italien schon unter dem Schritt der deutschen Heeresmassen, welche den Welfen zur Kaiserkrönung nach Rom geleiteten. In Apulien aber harrten Dipold und seine Genossen der Waffenbrüder und des Nachfolgers Heinrichs VI.; sie haben das Beste dazu gethan, daß Otto schon nach wenigen Monaten sich entschloß, den Spuren Heinrichs auch ins Königreich Sicilien zu folgen und dem ledigen Sohne Heinrichs auch sein mütterliches Erbe zu nehmen. Dem letzten Staufer schien dasselbe Geschick beschieden, welches sein Vater dem letzten Könige Siciliens von normännischem Stamm bereitet hatte.

Erstes Buch.

Die Einigung des Reiches unter Otto IV., 1208 und 1209.

Erstes Kapitel.

Otto's IV. Erhebung zum allgemeinen Könige, 1208.

Die der Monarchie noch in dem Deutschland des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts zukommende Bedeutung wird durch den mächtigen Einfluß bezeugt, welchen jedesmal der Tod seiner Herrscher auf das Ganze wie auf das Einzelne ausübte. Wie Heinrichs VI. unerwartetes Abscheiden das Land von einer trügerischen Machtshöhe in völlige Ohnmacht und zehnjährigen Bürgerkrieg herabgestürzt hatte, so drohte der grause Mord, welcher die Laufbahn seines trefflichen Bruders Philipp jählings abschnitt, wieder eine völlige Umkehr aller mühsam festgestellten Verhältnisse herbeizuführen¹⁾. Aus diesem Wechsel aber zog Philipps Nebenbuhler, Otto von Braunschweig, natürlich den größten Gewinn.

Er hatte trotz der ihm von Dänemark gewährten Hülfe nicht darauf rechnen können, dem gewaltigen Stoße zu widerstehen, welchen König Philipp im Juni 1208 gegen ihn vorbereitete, geschweige denn jetzt noch Sieger zu bleiben. Menschlicher Berechnung nach war ihm diesmal der Untergang gewiß²⁾ und sein ganzes Streben deshalb nur darauf gerichtet, vor demselben den ihn umringenden Feinden noch soviel Abbruch als möglich zu thun. Während also Philipp von Bamberg aus, welches er nicht mehr verlassen sollte, den Vormarsch seiner Herresmassen anordnete und seine elbischen Anhänger sich gleichsam als Vorhut derselben zum entscheidenden Einfall ins Braunschweigische bei Duedlinburg sammelten³⁾, beabsichtigte Otto selbst, sich noch vorher auf Hildesheim zu werfen, dessen Bürger und Dienstmannen unablässig seinem Freunde, dem Bishofe Harbert, den Gehorsam verweigerten. Da erscholl die

¹⁾ Arnold. Chron. Slav. VII, 13: Igitur mortuo rege Philippo omnes, qui per eum stare videbantur, infirmati ceciderunt.

²⁾ Gervas. Tilleber. in seinen Otia imperialia II, 19 spricht zu Otto selbst: iam rota tuae prosperitatis ad deciduum flecti videbatur, cum dominus . . . Philippum de medio exemit.

³⁾ Eb. I. S. 462. 463.

Nachricht von Philipps schmählichem Tode; in dreien Tagen gelangte sie nach Quedlinburg¹⁾; nicht viel später wird sie in Braunschweig und Hildesheim bekannt geworden sein: Furcht und Hoffnung waren plötzlich vertauscht. Die Hildesheimer selbst drangen nun in den bisher verschmähten Harbert, ihr Fürsprecher bei Otto zu werden, ihnen einen gnädigen Frieden zu vermitteln²⁾. Jetzt dachten die in Quedlinburg versammelten Fürsten selbstverständlich nicht mehr an den Beginn ihrer Heerfahrt, welche bei der vollständigen Ungewißheit über die Zukunft des Reiches zwecklos gewesen wäre. Wie die im Marsche befindlichen Heerescolonnen Philipps auf der Stelle kehrt machten und sich auflösten, so wird auch die Vorhut bei Quedlinburg auseinander gefahren sein, indem Jeder nur sich selbst zu sichern bedacht war³⁾. Sie mochten zufrieden sein, wenn Otto seinerseits nicht zum Angriffe überging.

Dazu empfand aber der Welfe die größte Lust. Wie die ganze Anlage seines Wesens mit Vorliebe auf gewaltsame Lösung von Verwickelungen hindrängte, so forderte auch die plötzliche Zerfahrenheit des Reiches, welches augenblicklich jedes Mittelpunktes, jeder Leitung entbehrte, zu einer solchen heraus. Sein nächster Nachbar, Bischof Konrad von Halberstadt, bisher ein eifriger Wortführer der staufischen Partei, aber jetzt ohne allen Rückhalt dem Welfen preisgegeben, war der erste Fürst, welcher sich zur Anerkennung Otto's verstand⁴⁾. Es war die letzte That seines politischen Lebens. Denn erschüttert durch den jähen Wechsel der Dinge und ganz erfüllt von dem Drange nach klösterlicher Stille, meinte Konrad der inneren Stimme mehr gehorchen zu müssen als dem Willen des Papstes, der ihm die Abdankung unterlagte. Das Ende des Jahres fand ihn schon als Mönch im Cistercienserkloster Sichern oder Sittichenbach bei Eisleben⁵⁾. Mag nun auch Konrad von Krostigt, lebensmüde wie er war, seinerseits kaum sehr entschieden für die neue Wendung der Dinge eingetreten sein, der er sich zwar fügte, welche jedoch seinen persönlichen Wünschen so wenig als möglich entsprach: daß er wenigstens es aufgab, ihr zu widerstreben, war immerhin

¹⁾ Vb. I. S. 465.

²⁾ Braunsch. Reimchronik B. 6326.

³⁾ Otto S. Blasii c. 50.

⁴⁾ Gesta Halberstad. M. G. Ss. XXIII, 122: anno ordinationis sue 7, also vor 1. Januar 1209 (s. Vb. I. S. 248, wo jedoch 1200 statt 1202 gedruckt ist). Ann. Reinhardsbr. p. 108 falsch zu 1207. Konrad war von je her ein Freund der Cistercienser gewesen, vgl. Winter, Die Cistercienser I, 200—202.

⁵⁾ Arnold. VII, 13: Otto videns datam opportunitatem quosdam de suis aemulis bello impetere cogitabat. Vgl. Gesta Halberstad. l. c. Ich glaube nicht, daß es wirklich zum Kampfe gekommen war; denn auch die letzteren berichten nur: Otto . . . Halberst. ecclesiam hostiliter invadere conabatur. Abel, R. Otto S. 4 sagt nun vom Bischofe: „er mußte den Frieden durch die Zahlung von 800 Mark erkaufen“; die Gesta haben jedoch das Gegentheil: 800 marcas eo (scilicet rege) sibi pro suo obsequio pollicente. Ringerfeldt, R. Otto S. 258. Es ist gut, gleich hier zu bemerken, wie wenig es mit der Behauptung der Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 117 auf sich hat: (Otto) sine venalitate, absque ulla commutatione, repentino transitu ad summa erigitur.

ein für Otto erfreulicher Anfang, und Konrads Beispiel ist überdies nicht ohne Nachahmung geblieben. Auch der Bischof Heinrich von Minden machte jetzt seinen Frieden ¹⁾.

Otto hat nun die Rüstung, welche durch die Unterwerfung des Halberstädters überflüssig geworden war, allem Anscheine nach auf der Stelle gegen den Erzbischof Albrecht von Magdeburg gefehrt ²⁾, auf dessen Verhalten für den Augenblick das Meiste ankam. Albrecht war ja nicht nur der mächtigste Fürst, sondern auch recht eigentlich das Haupt der staufischen Partei in den Elblanden. Man weiß, wie er zugleich zäh und gewandt dem Papste gegenüber das Recht Philipps von Schwaben behauptet, die Ansprüche Otto's bestritten hat, und so war jetzt doch die Möglichkeit vorhanden, daß er, wenn Otto gegen ihn feindlich vorging, sich dadurch zu helfen suchte, daß er die Wahl eines anderen Königs betrieb. So gut wie sein Vorgänger Rudolf für die Erhebung Philipps, hätte wohl auch Albrecht für die Wahl des letzten Sproßlings vom großen Kaiserhause, des sicilischen Friedrich, den Ausschlag zu geben vermocht.

Gewissenhafte Leute konnten sich wohl fragen, ob nicht die im Jahre 1196 geschehene Königswahl dieses Friedrich noch immer zu Recht bestehe ³⁾, da man von derselben 1198 nur nothgedrungen abgegangen war und weil man ein Kind zum Könige nicht brauchen konnte. Noch lebten manche von jenen Fürsten, welche auf die Nachricht vom Tode Heinrichs VI. im heiligen Lande den 1196 Friedrich geleisteten Eid erneuert hatten ⁴⁾: hat sich denn jetzt, als die Gelegenheit sich bot, der Verpflichtung gerecht zu werden, keiner derselben erinnert? Wohl soll Friedrich selbst, als er hörte, daß sein Oheim gestorben sei, bereit gewesen sein, als Bewerber um die deutsche Krone aufzutreten ⁵⁾, und er hat in späteren Jahren der

¹⁾ Otto an Innocenz. Registrum de negotio imperii nr. 160. Mon. Germ. hist. Leg. II, 215.

²⁾ Ich schliesse dies aus dem Umstande, daß die Verhandlung mit Albrecht nachher auf erzbischöflichem Boden (s. u.) stattfand.

³⁾ Darauf deutet Chron. Sampetr. ed. Stübel p. 50 von der Verhandlung zu Arnstadt (s. u.): quo quali scrupulo illuc quidam convenissent, testis est conscientia ipsorum. Deo tamen reprobante cogitationes populorum, de electione in regem Ottonis omnes convenerunt in unum. Nur die hier gebrauchte Interpunction giebt einen Sinn.

⁴⁾ Von den Prälaten des Kreuzzuges von 1197 lebte nur noch Wolfger von Aquileja, von den weltlichen Fürsten aber, abgesehen vom Rheinpfalzgrafen, Hermann von Thüringen, Dietrich von Meissen, Albrecht von Brandenburg, Konrad von Landsberg und Adolf von Schauenburg. Von Thüringen und Meissen war freilich trotz Schirmmacher, Kurfürstentolleg S. 39, in dieser Beziehung jetzt nichts für Otto zu fürchten.

⁵⁾ Innocenz in seinem ersten Schreiben an Otto Reg. de neg. imp. nr. 153: Nunc. autem adversario tuo sublato de medio, ne contra te alius suscitetur, quamvis nepos ipsius jam tibi adversarium se opponat, diligenti studio praecavimus. Wenn ich trotz dieser positiven Angabe im Texte ein „soll“ glauben zu müssen, so stützt sich dieser Zweifel auf Schwierigkeiten, die sich aus der Berechnung der Zeit ergeben. Denn da dieser Brief etwa in den letzten Tagen des Juli geschrieben ist (s. u. S. 110), die Nachricht vom

Kurie bittere Vorwürfe gemacht, daß sie seine Erhebung nicht nur nicht unterstützte, sondern geradezu unmöglich machte, indem sie sich für den geborenen Feind seines Geschlechtes erklärte¹⁾. Aber welche Schwierigkeiten standen einer reichen Verständigung zwischen Sicilien und Deutschland entgegen, und wäre sie wirklich versucht worden, während sie allem Anscheine nach nicht versucht worden ist, war denn damit etwas anderes gewonnen, als daß die Beendigung des Bürgerkrieges in unabsehbare Ferne gerückt wurde? Man darf nicht vergessen, daß die Fürsten schon vor dem Tode Philipps einem friedlichen Ausgleich mit Otto sehr geneigt gewesen sind²⁾: wenn er nun seine Gewaltthätigkeit in Schranken hielt und sich zu Bürgschaften für seine künftige Politik und zu Zugeständnissen an die Einzelnen herbeiließ, dann war die Anerkennung desselben doch das einfachste Mittel, um den gewiß allseitig schmerzlich empfundenen Kriegswirren schnell ein Ende zu machen. Nur in dem einen Falle hätte die Kandidatur Friedrichs oder eines anderen Fürsten wohl Aussicht auf Anklang gehabt, wenn Otto sich geneigt hätte, zu paktiren, und, die Rechtmäßigkeit seines bisherigen Königthums behauptend, von den Freunden Philipps von Schwaben bedingungslose Unterwerfung verlangt hätte.

Ein Mann wie Albrecht von Magdeburg kann sich nicht vor die Entscheidung gestellt gesehen haben, die an ihn zuerst herantrat, ohne daß er die allgemeine Lage und ihre Forderungen erwog. Neben derselben mußten aber bei ihm auch persönliche Verhältnisse schwer ins Gewicht fallen. Er wäre wohl für sich allein und nun vollends mit Hülfe seiner bisherigen Bundesgenossen der augenblicklichen Macht Otto's noch gewachsen gewesen: wie aber, wenn der Abfall der Thüringer und der Meißner von der Reichspartei, an welchem schon bei Lebzeiten Philipps kaum mehr hatte gezweifelt werden können, sich jetzt wirklich vollzog? Es war endlich nach der während des letzten Jahrzehents von den Fürsten gehandhabten Uebung selbstverständlich, daß ihm sein etwaiger Anschluß an Otto von diesem theuer bezahlt werden mußte.

Albrecht, eines schnellen Entschlusses ebenso bedürftig als fähig, begab sich in Otto's Lager bei der Somerschenburg und bot ihm die Hand zu friedlicher Verständigung³⁾. Welche Bedeutung Otto

Tode Philipps aber kaum viel früher nach Palermo gelangt sein wird, wie konnte Innocenz da schon wissen, was Friedrich beabsichtige? Er mochte es allenfalls vermuthen. Aber dieser Hinweis auf Friedrich war eine sehr verständliche Andeutung für Otto, daß er sich jetzt bei seinem voraussichtlichen Glückswechsel nicht etwa der Unterstützung des Papstes weniger bedürftig glaube. Vgl. unten Kapitel II §. 3. S. 1209.

¹⁾ Vgl. Schirmmacher, K. Friedrich Bd. I, 267. Anm. 19. Schirmmacher, Kurfürstencollegium S. 20 Anm. 1.

²⁾ Vb. I. S. 432.

³⁾ Magdeb. Schöpenschronik S. 133 (b. h. die ihr hier zu Grunde liegende Lebensbeschreibung Albrechts): unse biscop A. vereinte sik to hant mit koning Otten bi der Sommerschenborg, dar se dage heilden. Es ist ohne Zweifel diese Zusammenkunft gemeint, wenn es bei Arnold. l. c. heißt: Ad quem (Ottonem) accedens aepus Magd. una cum duce Bernardo, sic ei locuti

diesem Schritte des bisherigen Gegners beimaß und wie sehr er die weitreichende Unterstützung, welche Albrecht ihm und seinem Hause leisten konnte, zu würdigen wußte, davon legen die dem Erzbischofe bewilligten Bedingungen bereites Zeugniß ab, in welchen neben dem Vortheile der Magdeburger Kirche und dem persönlichen Nutzen ihres Vertreters auch die Interessen des Reiches gewahrt worden sind. Otto gelobte in dem Vertrage¹⁾ mit Albrecht allen Rechten auf die vielumstrittenen Feste Somerschenburg und Haldensleben, allem Eigengute seines Vaters in der Mark Brandenburg und in der Wische und allen Ansprüchen auf Lehen, die einst sein Vater von der Magdeburger Kirche gehabt, zu Gunsten derselben zu entsagen und diesen Verzicht auch durch seine Brüder bestätigen zu lassen. Noch wichtiger waren vielleicht diejenigen Punkte, in denen er sich für die Zukunft zu einer Einschränkung der königlichen Gerechtfame verstand. Niemals wolle er im Gebiete der Magdeburger Kirche neue Münz- und Zollstätten errichten oder gegen den Willen des Erzbischofs und seiner Nachfolger eine Abgabe verlangen oder sich einlagern, auch bei Hoftagen in den erzbischöflichen Städten nicht mehr nach der herkömmlichen Weise Zoll und Münze für sich in Anspruch nehmen²⁾. Daß er endlich rüchftlich des Erzbisthums und der Suffragane desselben auf das Spolienrecht verzichtete, mochte wohl dem Erzbischofe als ein bedeutender Erfolg erscheinen, während Otto darin kaum mehr ein Opfer erblicken konnte, nachdem er schon bei seiner ursprünglichen Wahl im Jahre 1198 sich bereit erklärt hatte, überhaupt für alle Reichskirchen die von seinen Vorgängern aufrechtgehaltene Forderung der Spolien fallen zu lassen³⁾.

Neben diesen Zugeständnissen an die Magdeburger Kirche, welche naturgemäß sehr bald ähnliche Forderungen von Seiten an-

sunt etc. Die Zusammenkunft kann nicht früh genug gesetzt werden, vielleicht noch in die letzten Tage des Juni, jedenfalls nicht später als Anfangs Juli, da schon am 25. Juli eine Fürsterversammlung in Halberstadt stattfand (s. u.). Dafür aber, daß den Verhandlungen zu Somerschenburg schon andere vorausgegangen, wie Langerfeldt S. 100 annimmt, weiß ich keinen Anhalt.

¹⁾ Der Vertrag (compositio) in Beurkundung Otto's ohne Ort und Tag bei Riedel, Cod. dipl. Brandenb. Abth. A. Bd. XVII, 436 ff. Es ist zu beachten, daß Otto die Ausführung seiner Versprechungen auf die Zukunft verschiebt (conferemus — renuntiabimus — dabimus u. s. w.); sie bleibt davon abhängig, daß der Erzbischof ihm nun auch wirklich zum Throne ver helfe. Vgl. Otto an Innocenz I. c.: Scire vos volumus, quod aepus Magd. et Halverst. et Mindensis episc. ad nostrum auxilium et servitium accesserunt. Es kann kein Zweifel sein, daß dieser Vertrag nicht erst zu Halberstadt (Langerfeldt S. 101), sondern schon bei der ersten Zusammenkunft Otto's und Albrecht's, d. h. bei der Somerschenburg, vereinbart wurde, besonders deshalb, weil Albrecht erst nach demselben so handeln konnte, wie er im Interesse Otto's gehandelt hat. — Die Ausführung dieser Versprechungen erfolgte bei Gelegenheit des Pfingstfestes zu Braunschw. im Jahre 1209. Darüber unten mehr.

²⁾ Von Abel, R. Otto S. 6 ist dies gänzlich mißverstanden worden.

³⁾ Vgl. Bd. I. S. 87. Es ist zu beachten, daß König Philipp zwar 22. September 1204 auf das Regalienrecht zu Gunsten Magdeburgs verzichtet hatte, aber nicht auf das Recht der Spolien, wie ich Bd. I. S. 328 Anm. 2 irrthümlich geschrieben habe.

derer Bischöfe hervorrufen mußten und deshalb in gewissem Sinne eine principielle Bedeutung haben, wollen die persönlichen Vortheile, welche Albrecht sich bei dieser Gelegenheit zu verschaffen wußte, nicht eben viel sagen. Hatte Otto die Summe von 800 Mark nicht zu groß gefunden für die Unterwerfung des Halberstädters, der sie kaum lange hätte verweigern können, so durfte er sich auch nicht besinnen, die Anerkennung des doch immer noch widerstandsfähigen Erzbischofs mit einem ungleich höheren Preise zu bezahlen, mit der Abtretung der Lauenburg bei Quedlinburg¹⁾, mit 3000 Mark, die im Laufe des nächsten Jahres entrichtet werden sollten, mit 500 Mark für die Kurie des Erzbischofs und mit 1000 Mark für die Brüder desselben, die Grafen Heinrich und Günther von Käfernburg, denen Otto für jenes Geld die Stadt Saalfeld zum Pfande setzte²⁾.

Trotz alledem ist nicht von einem eigentlichen Uebertritte Albrechts auf die Seite des bisher bekämpften Welfen zu reden, den er jetzt zu seinem Könige anzunehmen gelobt. Denn in Wahrheit, Otto war es, der den Boden, auf welchem er früher gestanden, verließ und sich auf einen gemeinsamen Boden mit dem Erzbischof stellte. Wenn er nämlich am Schlusse jenes Vertrages demselben zusicherte, ihn vor anderen Fürsten immer in seine Pläne einweihen und in allen Dingen nach seinem Rathe handeln zu wollen³⁾, so war das nicht bloß eine höfliche Redensart, sondern die Beurkundung der Thatfache, daß Otto sogleich damals in den wesentlichsten Fragen dem Rathe des Erzbischofs folgte. Denn man darf es doch wohl diesem zuschreiben, daß Otto jetzt von seiner ursprünglichen Absicht, mit der Wucht der Waffen die Durchführung seines vermeintlichen Anrechtes auf die Krone zu erzwingen, gänzlich zurückkam und ein sichereres Ergebnis mehr von der friedlichen Verständigung mit den einzelnen Gegnern erwartete, für deren Ausfall Albrecht sich gewissermaßen im voraus verbürgte⁴⁾. Aber auch in der Verpflich-

¹⁾ Zeitschr. d. Harzvereins IV, 179.

²⁾ Saalfeld, das 1199 durch König Philipp an Thüringen gekommen war (Vb. I. S. 146), war dann wohl wieder 1204 bei der Unterwerfung des Landgrafen für das Reich eingezogen worden (Vb. I, 328). Da nun der Landgraf bei der neuen Constellation einigen Grund hatte, auf die Herstellung des früheren Besitzthandes zu rechnen, ist die Verpfändung Saalfelds an die Käfernburger sehr auffällig.

³⁾ Die merkwürdige Stelle lautet: archiepiscopum semper pro aliis principibus in nostris consiliis familiare habebimus et assistemus ei contra omnem principem, qui suam ecclesiam indebite voluerit gravare etc. Hec universa debemus iuxta consilium archiepiscopi stabilire, et ipse nobis prestabit fidei sacramentum et serviet nobis tanquam domino suo regi.

⁴⁾ Schöppendorff S. 133: dat se koning Otten beholden und kiesen. Nach Arnold. VII, 13 sprechen Albrecht und Herzog Bernhard von Sachsen zu Otto: Non suademus, ut aliquem impetum presumptuose faciatis, ne aliqua commotio contra vos fiat, sed magis ex dispensatione principum curiale colloquium statuamus, ut ibi de electione regis unanimiter tractetur u. s. w. Quod cum complacuisse, indicta est curia satis famosa

tung, welche Otto rüchftlich der holsteinischen Angelegenheit übernahm, tritt ein überraschend starker Einfluß des Erzbischofs auf ihn zu Tage. Der Welfe versprach nämlich zu Somerschenburg, sobald Albrecht meine, daß er dazu stark genug sei, dem aus Holstein vertriebenen Grafen Adolf von Schaumburg durch Fürwort und nothigenfalls durch Waffengewalt wieder zu seinem Lande und zu seinen Kindern zu verhelfen, welche derselbe bei seiner Entlassung aus der Gefangenschaft der Dänen als Geiseln hatte stellen müssen¹⁾. Obwohl natürlich diese wichtige Zusage vorläufig der Welt geheim bleiben mußte, war sie es doch schwerlich für die übrigen Mitglieder der Reichspartei im Exilande, deren Stellung durch sie wesentlich bedingt wurde. Indem Otto sein Bündniß mit Dänemark aufzulösen verspricht, seine ganze bisherige Politik verleugnet und sich dafür zu der Anschauung der Reichspartei bekennt, räumt er zunächst zwar nur den hauptsächlichsten Anstoß aus dem Wege, welcher den Herzog Bernhard von Sachsen und andere, die sich in ähnlicher Lage befanden, verhinderte, sich mit dem welfischen Königthume zu befreunden. Aber der Umstand, daß der Welfe in einem so wichtigen Punkte die Denkweise des Königs Philipp sich aneignete, konnte ganz wohl als ein Unterpfand dafür gelten, daß er auch sonst der von jenem eingeschlagenen Richtung folgen werde. In dieser Beziehung ist das Zusammentreffen Otto's mit Albrecht bei Sommerschenburg von der größten Bedeutung gewesen. Unter der verständigen Anleitung des Erzbischofs von Magdeburg vollzog sich damals in Otto selbst der nothwendige Uebergang vom Standpunkte des Gegenkönigthums zu der Auffassungsweise des Reichskönigs.

Während Albrechts Anschluß an die Sache Otto's diese unmittelbar für den ganzen Nordosten entschied, setzte die Erledigung

in Halverstad. An der Betheiligung Bernhards bei den Verhandlungen zu Somerschenburg hat Abel, S. 118 Anm. 2 mit Recht sich gestoßen. Denn Otto schreibt an Innocenz Reg. de neg. imp. nr. 160: De duce Bernardo sciatis nuntios vestros eo die, quo has litteras vobis destinavimus, cum ipso fuisse et eo usque cum ipso actum esse, ut eum omnino speremus in nostra fidelitate et servitio permansurum. Bernhard war also in den Tagen, da Albrecht sich schon für Otto erklärt hatte, noch nicht ganz für ihn gewonnen, anscheinend auch nicht mit ihm zusammentreffen, aber allerdings in der Nähe. Wenn Abel aber an jener Stelle den Herzog von Sachsen durch den Bischof von Speier (f. u.) glaubt ersetzen zu dürfen, so ist das doch zu gewagt.

¹⁾ Ceterum cum nos tantam concordiam habuerimus cum principibus, quod archiepiscopo videbitur, quod comiti Adolfo possimus iuvare, nos si amice per preces non potuerimus, per guerram iuvabimus eum ad recuperationem tam puerorum quam terre sue nec unquam contra ipsum malum aliquod intendemus. Dadurch wurde auf der Stelle Otto's Parteinahme im bremischen Streite sehr verändert. Bisher als Verblinderter Dänemarks ein natürlicher Gegner des Erzbischofs Waldemar, schwankt er wenigstens so weit um, daß er auch den von Dänemark begünstigten Nebenbuhler Waldemars vermischt. Otto an Innocenz l. c.: scientes pro certo, quia secunda electio, sicut et prior, et contra deum et contra ius et rationem facta est et neutrius promotio vel vobis vel nobis noscitur expedire. Er stellt sich also in dieser wichtigen Frage sogleich unabhängig von Dänemark.

des Thrones auch in anderen Kreisen die Gemüther in große Aufregung und veranlaßte zahlreiche Berathungen unter denjenigen Fürsten, welche sich durch die Lage ihrer Herrschaften oder durch andere gemeinsame Interessen näher auf einander angewiesen sahen. Ueberall hat man auf die Frage nach dem künftigen Könige nur eine Antwort gewußt: Wahl des Welfen.

Die thüringischen und meißnischen Fürsten, welche schon am Anfange des Juli in Altenburg zu einer Berathung zusammentraten¹⁾, trennten sich zwar wieder, um erst später in Würzburg, wohin sie auf den 8. September eine größere Versammlung berufen wollten, Verfügung über das Reich zu treffen — in welchem Sinne aber, das war ihnen, die schon bei Philipps Lebzeiten gewisse Verbindungen mit Otto unterhalten hatten, natürlich keinen Augenblick zweifelhaft. Es ist bezeichnend, daß sie selbst dem Welfen das Ergebnis ihrer Altenburger Zusammenkunft mittheilten²⁾.

In den Rheingegenden hatte Pfalzgraf Heinrich sich gleich nach dem blutigen Ereignisse des 21. Juni für seinen Bruder erklärt: er begriff, wie dessen Aussichten plötzlich gestiegen waren, und er bemühte sich deshalb, durch verdoppelten Eifer vergessen zu machen, daß er ihn vor vier Jahren in der Stunde der Gefahr kleinmüthig im Stiche gelassen hatte. Von allen Ecken und Enden des Reiches zogen Boten auf Braunschweig zu, mit Versicherungen der Ergebenheit und Dienstwilligkeit ihrer Herren, und an diesem Wettlaufe um die Gunst des voraussichtlich bald allgemein anerkannten Königs beteiligten sich nicht etwa blos diejenigen, welche vorher dem Staufer nur mit halbem Herzen oder gar gezwungen gedient hatten, sondern auch solche Männer, welche in dem Rathe des verstorbenen Herrschers die Ersten und seine besonderen Vertrauten gewesen waren: der Bischof von Speier, Konrad von Scharfenberg, und der Reichshofmarschall Heinrich von Ralden.

¹⁾ Chron. Sampetr. ed. Stübel p. 50: Mortuus rex Phil. XI. kal. Julii post festum apostolorum Petri et Pauli. Generale concilium orientaliū principum de statu regni habitum est Malderburg. Die Interpunction ist auch hier wieder verkehrt. Es muß offenbar gelesen werden: — Julii. Post festum apost. Petri et Pauli (29. Juni) generale concilium etc. Statt des unbekanntenen Malderburg will Abel S. 118 Anm. 4 Magdeburg lesen, und er nimmt auf diese Hypothese hin S. 6 an, daß die Versammlung unter dem Voritze des Erzbischofs Albrecht stattfand. Aber die Thüringer und Meißner waren noch vor wenigen Tagen von der Reichspartei als Feinde betrachtet worden, und jedenfalls bildeten sie eine selbständige Gruppe, die zunächst auf feste Vereinbarung unter sich selbst angewiesen war, bevor sie mit anderen in Verbindung trat. Der wohl corrupten Lesart Malderburg wird das von mir vorgeschlagene in Aldenburg aus paläographischen Gründen substituirt werden dürfen.

²⁾ Otto an Innocenz I. c.: Orientales etiam principes diem quemdam, videlicet nativitatem b. virginis, Wirceburh statuerunt, quasi de imperio ordinaturi, quo et alios principes venire hortati sunt et nobis de die et loco mandaverunt. Das statuerunt kann doch kaum wo anders als in Altenburg gesehen sein, da Chron. Sampetr. außer der Zusammenkunft der orientales daselbst von einer zweiten dieser Fürsten im Juli nichts weiß.

Jener, der ohne Zweifel zu den befähigtesten Trägern der bisherigen staufischen Politik zu rechnen war, obendrein die Reichsinsignien auf dem Trifels unter seiner Obhut hatte und bei der vermittelten Königin in nicht geringerer Gunst stand als bei ihrem Gatten ¹⁾, wird von ähnlichen Erwägungen wie Albrecht von Magdeburg geleitet gewesen sein, als er Otto brieflich seine Unterstützung versprach. Heinrich von Kalben aber, von dem ein Zeitgenosse sagt, daß die Schwaben keinen berühmteren Mann aufzuweisen hätten ²⁾, der Repräsentant der in Krieg und Frieden so überaus einflußreich gewordenen Reichsdienstmannschaft, kam persönlich nach Braunschweig, um sich dem Welfen mit Rath und That zur Verfügung zu stellen. Sein Entschluß, der Uebertritt eines Mannes, welcher schon dreien Königen des staufischen Hauses in Hingebung und Treue gedient hatte, darf als vollgültiger Beweis dienen, daß man dieses Haus als vollständig abgeschlossen betrachtete und mit der Unterstützung einer neuen Dynastie kein Unrecht gegen die alte zu begehen meinte ³⁾.

Die Strömung war also schon im Juli eine für Otto durchaus günstige, und seine schließliche Wahl auch von der Seite der früheren staufischen Partei oder wenigstens eines beträchtlichen

¹⁾ Ueber die Reichsinsignien s. u. S. 124. — Vgl. Bb. I. S. 474 Anm. 1; Abel, Otto IV. S. 11.

²⁾ Versus Reinhardi (s. Bb. I. S. 471 Anm. 3) mit zeitgenössischen Scholien: *Henricus Calдиниensis moribus insignis, quia factis carmine dignus o quam laudandus, o quam super omnia fandus, strenuus et prudens*) et plurima prelia ludens principis Heinrici patrisque sui Friderici, ipsius et nati Philippi prememorati. Eius Achilleis ^{b)} numquid non equiperanda necnon Hectoreis sua gestis connumeranda?

^{a)} in milicia, cuius consiliis omnes obediebant. — ^{b)} Greci nichil clarius in pugna Achille habuerunt nec Troiani nichil clarius Hectore, sic Swevi nichil clarius Heinrico de Caldin.

³⁾ Otto an Innocenz I. c. über den Anschluß des Pfalzgrafen und des Bischofs von Speier. Er fährt dann fort: *Multi preterea episcopi, barones, abbates et castellani et ministeriales tam in Suevia quam circa partes Rheni superiores et inferiores et alias in imperio constituti de suo nobis servitio et fidelitate scripserunt et per fideles nuntios mandaverunt, sed pro angustia temporis et distantia locorum ad nos adhuc corporaliter accedere non potuerunt.* Dieses allgemeine Entgegenkommen schildert auch die Braunschw. Heimchronik B. 6336 mit Berufung (seyt de skript) auf die verlorene Reichsgeschichte und dann wieder B. 6366: Von Beigern, von Swaben, von Vranklant, von Polen und von Behemen herliche boten quemen der vurstun allertagelich zo im zo Brunewich u. s. w. In Besonderen wird dort als einer der Boten sendenden Fürsten, also in Uebereinstimmung mit Otto's Brief, der Bischof von Speier erwähnt und als persönlich gekommen Marschall Heinrich. Dagegen läßt Chron. Sampetr. p. 50 den Uebertritt des Marschalls erst nach dem Tage zu Arnstadt stattfinden: *Inde marscalcus . . . adiens regem Ottonem regni insignia, civitates, urbes et castella sibi utpote potencie regali subegit.* Ich folge jedoch der Heimchronik, da nach Otto's Brief schon im Juli Uebertritte aus dem Kreise der Ministerialen geschahen. Vgl. Ann. Reinhard'sbr p 117 nach Schilderung des Wettlaufes um die Gunst Otto's: *occurrunt aulici de priore aula primi et festini officiales ab Ottone in feudari letantur.* In diesem Falle kann die Reise des Marschalls auch nicht etwa durch den ihm vom Papste gewordenen Auftrag (s. u.) erklärt werden, weil derselbe frühestens im August an ihn gelangt sein wird.

Theiles derselben konnte im Allgemeinen als verlässlich gelten, wie sie denn in der That geradezu eine Nothwendigkeit war. Aber das gehörte mit zu den bösen, vom Bürgerriege großgezogenen Gewohnheiten, daß Niemand das Nothwendige umsonst thun mochte. Alle diejenigen, welche Otto ihre Dienste anboten, thaten es unter der stillschweigenden Voraussetzung oder mit der ausdrücklichen Forderung, daß er sich ihrer durch ganz besondere Belohnungen versichere, und da er nirgends den kleinsten Keim einer neuen Opposition aufkommen lassen durfte, mußte er diesem Zwecke zulieb Opfer über Opfer bringen. Von der großen Geldsumme, welche sein Oheim, König Johann von England, ihm im Frühlinge 1207 hatte auszahlen lassen¹⁾, wird freilich kaum etwas noch übrig, überhaupt Otto's knappe Kasse durch die letzten Rüstungen gänzlich erschöpft gewesen sein: schon den Bischöfen von Halberstadt und Magdeburg konnte er nur Verschreibungen für die Zukunft geben. Aber man begnügte sich nöthigenfalls auch mit solchen, vorausgesetzt, daß sie reichlich bemessen waren, und man hatte im Uebrigen nichts dagegen, wenn Otto, was ihm an Geld und Gut abging, durch Hergabe königlicher Rechte und Verpfändung von Reichsgütern ersetzte. Es werden nicht Viele hinter dem Beispiele Albrechts von Magdeburg zurückgeblieben sein oder freiwillig zurückerstattet haben, was Otto ihnen für ihre Stimmen gezahlt, wie die Markgrafen Dietrich von Meissen und Konrad von Landsberg es wenigstens theilweise gethan haben sollen²⁾, aber sicherlich auch nur deshalb, weil sie durch die Gunst des künftigen Königs in anderer Weise auf ihren Vortheil zu kommen gedachten.

Diese Bereitwilligkeit Otto's, den verschiedenartigsten Ansprüchen zu genügen, hat vielleicht noch mehr als seine Annäherung an die Grundsätze der staufischen Mehrheit ihn den weiteren Weg zum Throne geebnet. Trotzdem fühlte er sich der Zukunft keineswegs so sicher, daß er der mächtigen Einwirkung auf die Gesamtheit der Fürsten entbehren zu können meinte, zu welcher vor allen Papst Innocenz III. befähigt war. Mochte der Welse vor der unerwarteten Katastrophe, welche ihn von seinem Gegner befreite, sich noch so bitter über den Wankelmuth des Papstes beklagt haben, er hätte blind sein müssen, um nicht zu sehen, daß Innocenz nur dem Zwange gewichen war, als er ihn zuletzt preisgab und seinen Frieden mit dem Staufer machte. Otto durfte deshalb mit einigem Rechte annehmen, daß Innocenz jetzt ohne weiteres auf seine alte dem welfischen Königthume günstige Politik zurückkommen und, unterstützt von der Gunst des Augenblickes, alles, was in seiner Macht stand, zur endlichen Durchführung einer Sache thun werde, von welcher derselbe sich früher die größten Vortheile für die Kirche

¹⁾ Vb. I. S. 405.

²⁾ Reimchronik B. 6352. Sie bemerkt dabei: Doch kostete iz't dem koninge riche wol zwe und zwenzich dusent mark alleyne daz were stark, de he gaph den herren. Daß Otto eine solche Summe damals nicht besitzen haben kann, ist selbstverständlich.

selbst versprochen hatte. In dieser Voraussetzung hat Otto sich nicht getäuscht. Innocenz erfuhr den Tod Philipps am 25. Juli während seines Aufenthaltes zu Monte Casino ¹⁾, als er vielleicht gerade im Hinblick auf Philipps bevorstehenden Römerzug dem sicilischen Königreiche eine festere Organisation zu geben bemüht war: man erkennt aus seinen unmittelbar darauf nach Deutschland geschriebenen Briefen, wie er sich erleichtert fühlte. Obwohl er die verbrecherische That selbst so verabscheute, wie sie es verdiente, sah er doch in dem Umstande, daß sie hatte geschehen dürfen, ein entscheidendes Gottesurtheil, und seine ganze Sorge war nun darauf gerichtet, daß die Wirkung desselben nicht durch den Fürwitz und Eigennutz Einzelner wieder aufgehoben werden möchte. Den Bischöfen stellte er Bann und Absetzung in Aussicht, falls sie die Wahl eines Anderen als jenes Otto, für den Gott selbst gesprochen, nicht mit aller Macht hindern oder sich gar an der Salbung und Krönung eines so Gewählten beteiligen würden. Ähnliche, nur etwas milder gefaßte Aufforderungen wurden den weltlichen Fürsten zu Theil ²⁾, allen insgesammt und den wichtigsten von ihnen noch besonders, je nach ihren persönlichen Verhältnissen. Auch die mächtige Bürgerschaft Kölns wurde nicht vergessen, welche in schwerer Zeit fast allein das Königthum Otto's gegen das übrige Reich aufrechtgehalten, freilich es nachher auch fallen gelassen hatte. Das war aber nach der Meinung des Papstes kein Grund, es nicht wieder aufzunehmen. Innocenz setzte nämlich voraus oder er nahm wenigstens die Miene an, als ob er glaube, daß alle, welche einst von Otto abgefallen waren, die Stadt Köln, der König von Böhmen, der Landgraf von Thüringen, der Herzog von Brabant, sämmtlich gleich ihm dies nur gezwungen, nicht aus freiem Willen gethan, im Herzen aber stets dem Welfen Treue bewahrt hätten. „Da nun durch Gottes Urtheil der Zwang gehoben ist, werdet ihr seine begründete Entschuldigung anführen können, wenn ihr ihm fortan Hülfe und Gunst verjagen wolltet.“ ³⁾

Obwohl Innocenz von allen, ohne Unterschied der Partei, nachdrücklichst verlangte, daß sie die Entscheidung Gottes über den Thronstreit achten und sich nun einmüthig um Otto schaaren sollten, scheint er doch im Geheimen die Befürchtung gehegt zu haben, daß Otto selbst der schlimmste Feind der eigenen Sache sein, den wunderbaren Glückswechsel nicht ertragen, nun seinem Uebermuthe und seiner Gewaltthamkeit die Zügel schießen lassen und so alles wieder in Frage stellen könnte. Nur so ist es zu verstehen, wenn er den

¹⁾ S. o. S. 77 Anm. 3.

²⁾ Reg. de neg. imp. nr. 154. 155; den einzelnen weltlichen Fürsten der stauffischen Partei nr. 158.

³⁾ *ibid.* nr. 156. Es bedarf keines Beweises, daß die Notiz des Registranten zu nr. 157: *In eundem fere modum iudicibus, scabinis et civibus Coloniensibus: „Certa multorum relatione didicimus“*, nicht dorthin, sondern zu nr. 156 gehört; denn so war eben denjenigen geschrieben worden, qui praefato regi aliquando adhaeserunt.

geistlichen Fürsten, besonders denen von der Partei des Staufers, nicht verwehren wollte, von Otto Bürgschaften zu verlangen¹⁾, und wenn er an Otto selbst Ermahnungen spendet, welche an Offenheit und Herbigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. „Wohlvollen Sohn, und enthalte dich harter Reden und gewalthätiger Werke. Mit Zuegeständnissen sei nicht schwierig, mit Versprechungen nicht karg, aber halte sie auch getreulich. Die weltlichen und geistlichen Fürsten mußt du durch geeignete Bürgschaften rücksichtlich der Vergangenheit sicher stellen, dich selbst heranbilden zur Würde und zur Sitte eines Königs²⁾. Dein Leben aber mögest du vorsichtig hüten, überhaupt das gleichgültige Wesen ablegen und in allen Dingen Wachsamkeit und Sorgsamkeit bethätigen.“ Eben weil Innocenz in seinem eigenen Interesse das dauernde Emporkommen des Welfen von Herzen wünscht, deshalb will er, daß Otto nicht durch sein Betragen hindere, was zu seiner Förderung geschieht. Aus demselben Grunde wünscht er denn auch, daß die längst vorgeschlagene und bei den letzten Verhandlungen zu Rom aufs Neue angeregte Verbindung Otto's mit Philipps Tochter jetzt wirklich zu Stande komme: er hat zu diesem Zwecke gleichzeitig der Mutter des fürstlichen Mädchens und dem Reichsmarschall Heinrich von Salzen geschrieben und ebenso dem Patriarchen Wolfger von Aquileja und an Heinrich von Schmalneck³⁾, welche Philipps Vertreter bei jenen Verhandlungen gewesen waren. Es ward also von Seiten des Papstes nichts außer Acht gelassen, was irgendwie zur Hebung und Stärkung des welfischen Königthumes beitragen konnte, und alles geschah, wie Innocenz nachher mit Recht hervorhob, aus freiem Entschlusse, noch bevor von Otto eine Aufforderung zu solchem Thun an ihn gelangt war.

Der Brief des Papstes hatte sich nämlich mit der ersten aus-

¹⁾ *ibid.* nr. 157. Ebenso auch den Erzbischöfen von Mainz und Köln.

²⁾ In einem zweiten Briefe des Papstes an Otto vom 20. August *Reg. de neg. imp.* nr. 161 wiederholt sich die Mahnung: *eam in verbis et operibus gravitatem exhibens et cautelam, ut in nullo reprehensibilis merito judiceris.*

³⁾ So glaube ich das Henrio de Massech des päpstlichen Briefes *Reg. de neg. imp.* nr. 153 deuten zu dürfen. Dieser ist offenbar geschrieben, bevor Innocenz von Otto eine Mittheilung erhalten hatte (vgl. *Innoc.* 20. Aug. 1208 *ibid.* nr. 161: *Priusquam ad nos post occasum Philippi quisquam ex parte tua nuntius cum litteris pervenisset, peregrinus universa, quae postea nobis per tuas litteras postulasti*), und er muß sich deshalb mit dem ungefähr gleichzeitigen Schreiben Otto's *ibid.* nr. 160 gekreuzt haben, welches Innocenz am 20. August beantwortet. Otto's Brief kann also nicht, wie Böhmmer *Reg. Ott.* nr. 32 annimmt, in den ersten Tagen des August geschrieben sein, sondern er ist früher und zwar vor dem 25. Juli entstanden. Denn Otto erwähnt noch nichts von der an diesem Tage abgehaltenen Versammlung zu Halberstadt und er bezeichnet den Herzog von Sachsen, der am 25. zu seinen Wählern gehörte, als einen noch nicht ganz Gewonnenen (f. o. S. 104 Anm. 4). Nach Allem möchte ich Otto's Brief ungefähr in die Mitte des Juli setzen.

fürhlichen Meldung Otto's ¹⁾ von dem glücklichen Umschwunge seiner Verhältnisse gekreuzt. Weil aber Otto in derselben die Bitte aussprach, sein Gönner möge auf den Verlauf des nach Wirzburg ausgeschriebenen Tages durch eine rechtzeitige und unzweideutige Kundgebung seines Willens einwirken, schrieb Innocenz am 20. August nochmals den deutschen Fürsten zu Gunsten des Welfen und beauftragte den Erwählten Otto von Wirzburg, welcher auf jener Versammlung die einzelnen Briefe vertheilen sollte, ihren Inhalt auch durch mündliche Erläuterung nachdrücklich zu unterstützen ²⁾. Ganz besonderes Lob empfang bei dieser Gelegenheit der Erzbischof von Magdeburg, weil er, ohne eine besondere Anweisung zu erwarten, gleich von sich aus dasjenige gethan habe, was dem Willen des Papstes entspreche ³⁾. In der That, obwohl Albrecht sich gerade nicht um der päpstlichen Interessen willen mit Otto verständigt hatte, für den Augenblick stand er ganz in ihrem Dienste, da er mit ungemeinem Eifer die Königswahl Otto's betrieb.

Albrecht hatte unmittelbar, nachdem er mit Otto einig geworden, die sächsischen und thüringischen Fürsten und Bischöfe zu einer Vorwahl nach Halberstadt eingeladen und der Versammlung, welche am 25. Juli im dortigen Dome tagte ⁴⁾, den Antrag vorgelegt,

¹⁾ Reg. de neg. imp. nr. 160 und darnach Mön. Germ. hist. Leg. II, 215, vgl. die vorige Anmerkung. Die in diesem Briefe erwähnten Thatfachen sind theils schon an ihrem Orte gewürdigt worden, theils werden sie noch in anderem Zusammenhange Verwerthung finden. Aber über die päpstlichen Rationien, welche im Juli für Otto mit Bernhard von Sachsen verhandelt haben sollen (S. 104 Anm. 4), weiß ich keine Auskunft. Es mögen Agenten des Cardinallegaten Hugo von Ostia gewesen sein.

²⁾ Innocenz an Otto Reg. de neg. imp. nr. 161. 162, an den Bischof von Wirzburg nr. 164. Die an letzter Stelle erwähnten Schreiben an die einzelnen Fürsten sind uns mit Ausnahme des an Albrecht von Magdeburg nicht erhalten: Datirt ist nur no. 161: aber die anderen Briefe, ebenfalls aus Sora, werden durch ihren Inhalt demselben Datum zugewiesen.

³⁾ Ibid. nr. 163. Dieser datumslose, aber auch zu Sora aufgestellte Brief gehört offenbar zu denjenigen Briefen, welche Otto von Wirzburg besorgen sollte.

⁴⁾ Arnold. Chron Slav. VII, 13 ausführlich über diese curia satis formosa in Halberstad, ubi convenerat maxima pars prelatorum et principum Saxonie et Thuringie. Hier, wie in Gesta Halberst. p. 122, welche plerique principes, und in Magdeb. Schöppenchron. S. 133, welche die sassoschen heren allein als anwesend nennt, aber auch den Tag der Versammlung (in s. Jacobus dage) bietet, ist allerdings überall von einer Wahl (unanimiter elegerunt, koren se on) die Rede, und ohne Zweifel wird Otto seitdem von der Gesamtheit der Betheiligten, wie vorher schon von Einzelnen (s. den Vertrag mit dem Erzbischofe von Magdeburg), als ihr legitimer König betrachtet worden sein. Dennoch kann diese Versammlung nicht mit Abel S. 7 und Schürmacher, R. Friederich, I. S. 41 als ein eigentlicher Reichswahltag angesehen werden, sondern „als eine Einigung zur Annahme und Anerkennung des Königs Otts“, wie Langersfeldt S. 101 sich vorsichtig ausdrückt, nur als ein Versuch, die Wahl für einen engeren Kreis sicherzustellen. Denn nur für diesen konnte gelten, was Arnold von Albrecht von Magdeburg sagt, daß derselbe primam vocem habere videbatur vor Herzog Bernhard und dem Landgrafen cum aliis, ad quos electio regis pertinere videbatur. Der Herzog hat die größte Ähnlichkeit mit Philipps Designation zu Ischtershausen, welcher nachher erst die förmliche Wahl folgte. Vgl. Bd. I. S. 69. Da die Designation aber in der Regel das Entscheidende war, so lag es nahe, auch für sie eligere oder filren zu gebrauchen.

Otto allein auf die künftige Wahl zu bringen. Vom Landgrafen Hermann von Thüringen und ebenso vom Herzoge Bernhard von Sachsen unterstützt, wurde der Antrag gutgeheißen und zwar einstimmig. Denn der ebenfalls anwesende Erwählte von Würzburg hat anscheinend sich nicht sowohl gegen die Wahl geäußert, als vielmehr dagegen, daß er schon jetzt eine bindende Verpflichtung übernehmen solle. Er wollte erst von dem Welfen eine Bürgschaft gegen solche Beeinträchtigungen haben, wie sie von den letzten staufischen Herrschern angeblich seiner Kirche zugefügt worden seien¹⁾, und er verließ die Versammlung, als diese seiner Ansicht nicht beitrug. Wie wenig aber auch er die Wahl an sich zu bekämpfen gesonnen war, zeigte sich gleich am folgenden Tage. Denn er stimmte dem allgemeinen Beschlusse zu, sobald seine Forderung auf den Rath der Fürsten von Otto bewilligt worden war²⁾.

Die Versammlung zu Halberstadt war die Vorbereitung für den schon früher nach Würzburg ausgeschriebenen Wahltag, um dort in geschlossener Linie jedem Versuche eines Widerspruchs gegenüberzutreten zu können. Der Würzburger Tag kam indessen gar nicht zu Stande. Nicht als ob während des August sich wieder eine für Otto weniger günstige Stimmung geltend gemacht hätte; doch Mancher mochte Bedenken tragen, in Abwesenheit und ohne Theilnahme der Erzbischöfe Sigfrid von Mainz und Bruno von Köln endgültig über die Krone zu verfügen. War doch die erste Wahl Philipps im Jahre 1198 gerade deshalb bemängelt worden, weil von den vornehmsten Wahlberechtigten Einige gefehlt hatten! Otto hatte allerdings schon im Juli den Papst gebeten, die Rückkehr jener Erzbischöfe von Rom zu beschleunigen³⁾, und sie werden ohne Zweifel von selbst sich bald auf den Heimweg gemacht haben, als die Prozesse von Mainz und Köln von der Kurie, die sich jetzt nicht mehr durch politische Rücksichten gebunden fühlte, ganz zu ihren Gunsten entschieden waren. Trotzdem kamen sie erst um jene Zeit in ihren Fürstenthümern an, in welcher der Wahltag hätte gehalten werden sollen, und obwohl weder Sigfrid in Mainz noch Bruno in Köln, wo dieser am 11. September seinen feierlichen Einzug hielt, weiter auf irgend einen Widerstand stießen⁴⁾, so dürften

¹⁾ Arnold. l. c.: *ecclesiam suam dampnificatam a Philippo rege et eius predecessore Heinrico imp. quovis anno ad 1000 marcas, pro qua etiam iniuria Conradus ipsius predecessor dolose occisus est.* Eine Erklärung dieser nicht recht durchsichtigen Klage habe ich Bd. I, 269 Anm. 1. zu geben versucht. Näher würde fast noch die Annahme liegen, daß die Könige zu Verleihungen aus dem Kirchengute gezwungen oder selbst solche gemacht haben möchten und daß Bischof Konrad erschlagen worden sei, weil er das Verliehene an die Kirche zurückziehen wollte. Auf die von der Krone selbst getragenen Kirchlehen kann sich die Klage nicht beziehen, weil Philipp schon 1201 dieselben resignirt hatte. Mon. Boica XXIX*, 303.

²⁾ Ibid.: *electioni principum acquievit, quorum una cum rege ordinatione ecclesia sua recepit (securitatem)?*

³⁾ Reg. de neg. imp. no. 160.

⁴⁾ Ann. Col. max. p. 823: *Sifridus a papa ad sedem propriam remittitur, auctoritate ipsius eiecto Lupoldo, a cunctis Mogontie cum gloria suscipitur. Cum quo etiam Bruno archiep. a papa honorifice dimissus,*

doch nach dem langen Schisma ihrer dort unzählige Geschäfte der kirchlichen und weltlichen Verwaltung gewartet haben, welche ihnen schwerlich einen unmittelbares Eingreifen in die Reichsangelegenheiten gestatteten. Genug, die Versammlung in Würzburg unterblieb vorläufig. Dafür aber traten die Fürsten des Nordostens am 22. September neuerdings in Arnstadt zusammen, um ihren frühesten Beschluß rücksichtlich Otto's zu wiederholen und zu bekräftigen¹⁾, und kaum hatte Erzbischof Sigfrid sich zu Hause einiger Maßen eingerichtet, so nahm er die Erledigung der Thronfrage in seine Hand, wie es ihm gebührte. Im Einverständniß mit dem Pfalzgrafen Heinrich, dem ersten unter den weltlichen Fürsten, schrieb er auf das Martinsfest einen Reichstag nach Frankfurt aus²⁾, dessen hauptsächlichster Zweck, da Otto's eigener Bruder und

rediens (cf. Chron. reg. p. 13) in festo s. mart. Prothi et Jacincti . . . suscipitur; Godefr. Viterb. cont. Eberbac. p. 346: Sifr. cum audisset mortem Philippi, reversus de curia Romana, gloriose receptus est in Maguncia; Chron. Sampetr. p. 50: S. ab apostolico confirmatus regreditur, Mogoncie suscipitur . . . et pleno archiepiscopatus dominio subrogatur; cf. Ann. Reinhardsb. p. 119.

¹⁾ Chron. Sampetr. p. 50: In festo s. Mauriti principes denuo habentes deliberacionis concilium, eo ad regni statum Arnstete convenerunt u. s. w. (f. o. S. 101 Anm. 3). Böhmer, Reg. imp. p. 39 hält an dem Datum fest, sieht aber in Arnstadt nur eine Corruption für Halberstadt und identificirt also die hier berichtete Versammlung mit der von Halberstadt, von welcher Gesta Halb. und Arnold. erzählen. Abgesehen davon, daß kein Grund zu der Meinung vorliegt, weshalb in der Thronfrage nicht mehrere Versammlungen stattgefunden haben könnten, ist jene Identification einfach unmöglich, weil für die Halberstädter Versammlung der 25. Juli gesichert ist. Das konnte freilich Böhmer nicht wissen, da zu seiner Zeit die Schöppenschronik noch nicht zugänglich war, aber wohl Abel, der (König Otto S. 7) der Auffassung Böhmers folgt, ohne das Chron. Sampetr., aber auch ohne die Schöppenschronik zu erwähnen. Und doch hatte er selbst (König Philipp S. 271) zuerst den betreffenden Abschnitt aus ihr publicirt. Ihm ist dann wieder unbedenklich Schirmmacher, R. Frid. Bd. I, 41 und Kurfürstencolleg. S. 39 gefolgt, während Langerfeldt S. 101 der Gefahr des Irrthums dadurch überhoben geblieben ist, daß ihm die Nachricht des Chron. Sampetr. überhaupt entging. Die Schwierigkeit, welche die rasche Aufeinanderfolge so vieler Versammlungen (Somerschenburg, Altenburg, Halberstadt, Würzburg, Arnstadt, Frankfurt) zu bieten scheint, läßt sich sehr einfach durch die Erkenntniß, daß eben jeder Schriftsteller nur die, in seinem Gesichtskreise liegenden Versammlungen berichtet, also Arnold. und Schöppenschron.: Somerschenburg und Halberstadt; Gesta Halberst. nur Halberstadt; Chron. Sampetr. Altenburg und Arnstadt. Dem Verf. des Chr. Sampetr. waren wenigstens andere nicht bekannt, wie das sich auf die Versammlung zu Altenburg zurückbeziehe denuo obiger Stelle deutlich zeigt. Uebrigens ist die an diese Stelle sich anschließende Nachricht vom Uebertritte des Reichsmarschalls nicht gerade nothwendig als ein Vorgang auf der Arnstädter Versammlung, sondern vielleicht als ihre Wirkung zu fassen und obendrein nicht einmal richtig; f. o. S. 107 Anm. 3. Die regni insignia kann Kalben jedenfalls nicht übergeben haben, da sie gar nicht in seinem Besitze waren.

²⁾ Chron. Sampetr. p. 51: Mogontinus regiam curiam omnibus principibus Frankenvurt adiendam promulgavit in festo s. Mauriti, was allgemein anerkannt wird als Schreibfehler für Martini, veranlaßt durch das vorausgegangene (f. vorige Anm.) Mauriti. Die Reichschronik B. 6388 erwähnt die Betheiligung des Pfalzgrafen, von dem ein Staatskalender aus dem Anfange des Jahrhunderts (und vor 1210, f. Häbide, Kurrecht und Erzamt S. 15) sagt:

einer seiner treuesten Anhänger die Leitung übernahmen, natürlich die Wahl und die allgemeine Anerkennung Otto's war, über welche Nord- und Mitteldeutschland sich im Großen und Ganzen schon geeinigt hatten.

Jedoch nicht ohne Ausnahmen Im Norden, in der unmittelbaren Nähe der welfischen Hausbesitzungen, stand noch als ein Gegner Otto's der dänische Prinz Waldemar, welchen König Philipp als Erzbischof von Bremen bestätigt hatte. Denn obwohl Otto, durch Albrecht von Magdeburg zum Einlenken in die Reichspolitik seines Vorgängers bestimmt, unmöglich Waldemars Nebenbuhler, den von den Hamburger Domherren erwählten und vom Dänenkönige investirten Burkhard von Stumpenhauen, als den rechtmäßigen Erzbischof von Bremen gelten lassen konnte, er durfte doch ebenso wenig sich mit der Wahl Waldemars befreunden. Ihre Anerkennung hätte ihn auf der Stelle in einen unveröhnlichen Gegensatz zum Könige von Dänemark gebracht, der in dem bischöflichen Vetter seinen Todfeind sah, und daß der Zeitpunkt, in welchem Otto einer solchen Gefahr nicht mehr zu achten brauchte, bis jetzt noch nicht gekommen sei und so bald nicht kommen werde, hatten selbst Albrecht von Magdeburg und die Genossen desselben von vornherein zugestanden¹⁾. Otto hat deshalb in seinem Berichte an den Papst vom Juli ihn gebeten, sich durch Niemand, auch nicht durch den König von Dänemark, zu einer vorciligen Entscheidung in dem Streite um Bremen drängen zu lassen, in jedem Falle erst die Ankunft seiner Boten zu erwarten. Sei die Wahl Waldemars ungültig, wie Innocenz das allerdings schon erklärt hatte, so sei doch auch die Wahl Burkhard's um nichts besser. Weder die Erhebung des Einen noch die des Anderen könne ihm oder dem Papste zum Vortheil gereichen²⁾. Der Gang der bremischen Fehde selbst wandte sich jedoch unmittelbar nach diesem Briefe Otto's wieder mehr zu Gunsten Waldemars. Zwar war der Anhang desselben sowohl durch den Tod seines königlichen Beschützers als auch durch das gleichzeitige Lautwerden seiner Excommunication tief erschüttert. Stade war ihm schon früher durch Burkhard entrisfen worden; und

Iste est summus in electione imperatoris. Das Herkommen wies allerdings die Einladung zur Wahl dem Erzbischofe von Mainz allein zu, s. Schirrmacher, Kurfürsten S. 49 Anm. 5. Nach Ann. Marbac. p. 171 kam der Reichstag zu Stände mediante cancellario scil. Spirensi episcopo, und das ist wohl glaublich, daß Konrad von Speier sich in dieser Sache bemüht hat. Auf die Bemerkung des Caesar. Heisterbac. Catal. archiep. Colon. bei Böhmer, Fontes II, 280: curiam Frankinfort dominus Bruno principibus designaverat, wird Niemand Gewicht legen, besonders da in der ganzen Stelle der Verfasser unverkennbar Köln herauszustreichen bemüht ist. Am wenigsten aber wird man mit Ann. Reinhard'sbr. p. 118. glauben, daß Otto selbst den Frankfurter Tag ausgeschrieben habe. Langersfeldt S. 261. — Schirrmacher, Kurfürsten S. 40 bezeichnet Frankfurt bei dieser Gelegenheit als seit lange feststehenden Wahlort; indessen widerspricht dem der Inhalt seiner eigenen Anmerkung.

¹⁾ Bb. I. S. 450 und oben S. 105.

²⁾ Reg. de neg. imp. nr. 160.

nun kamen auch noch die Dänen über die Elbe, bauten eine fahrbare Brücke herüber und zu ihrem Schutze auf dem südlichen Ufer die Festung Harburg¹⁾. Waldemar hatte dagegen diesmal die Bauern des Stedingergaues, welche seinem Vorgänger so oft un bequem geworden waren, auf seiner Seite, und mit ihrer Hülfe gelang es ihm wenigstens, Stade, wo ein fürchtbares Gewitter an Kirchthürmen und Häusern bedeutenden Schaden angerichtet hatte, am 3. August wieder den Feinden zu nehmen²⁾. Mürrig, wie er war, konnte er sich immerhin noch einige Zeit in dem Besitze des Erzbisthums halten, besonders da der Dänenkönig aus Rücksicht auf die jetzt mit Otto verbündeten sächsischen Fürsten seine Intervention nicht zu weit ausdehnen durfte, Otto selbst aber, wie wir wissen, keineswegs dem Gegner Waldemars zum Siege zu verhelfen gedachte. Otto's Protest gegen die Wahl Burthards und seine Auffassung vom bremischen Schisma, welche Innocenz bestimmten, die Entscheidung hinauszuzögern und erst am 4. November einen neuen Termin auszuschreiben, brachten Waldemar doch den augenblicklichen Vortheil, daß er seine schwankenden Anhänger unter den Dienstmannen noch eine Zeit lang mit der Möglichkeit einer ihm günstigen Schlußentscheidung des Papstes hinhalten konnte. Diese Hoffnung war eitel. Eben an jenem 4. November befragt Innocenz nämlich dem Erzbischofe von Magdeburg, den Suffraganen der bremischen Provinz und den Bischöfen von Münster und Osnabrück, zum letzten Male Waldemar an den päpstlichen Hof, zur Genugthuung für seinen Ungehorsam, vorzuladen und, wenn er auch jetzt nicht folge, dann durch den Erzbischof von Lund eine Neuwahl für das ihm bisher offengehaltenen Bisthum Schleswig zu veranlassen. Der Bann gegen Waldemar wurde erneuert, die zu ihm haltenden Ortschaften des Erzbisthums mit dem Interdikt bedroht³⁾. Von den Dänen bekämpft, von Otto nicht unterstützt, eher gehemmt, hatte der bremische Prätendent keine Zukunft mehr. Sein Bestand wäre wichtig gewesen, wenn die Deutschen unmittelbar zum Kriege gegen Dänemark hätten schreiten wollen. Da das jetzt nicht möglich war, wurde Waldemar nur un bequem, und da die Dänen nicht zu früh einen Einblick in die Absichten bekommen durften, zu welchen die staufische Partei den Welfen befehrt hatte, wurde er einfach fallen gelassen. Die freundschaftlichen Beziehungen Ottos zu Dänemark dauerten also wenigstens äußerlich fort, und es hängt damit

¹⁾ Chron. Danicum bei Langebek III, 263 nach der Erwähnung des Todes Philipps, (cf. Ann. Ryenses p. 405), Arnold. Chron. Slav. VII, 11 vor demselben. Letzterer faßt jedoch die Vorgänge im Streite um Bremen hier zu einer zusammenhängenden Erzählung zusammen. Vgl. Arnold VII, 13, wo jedoch für das „Horeburgh“ des chron. Dan. „Horneburg“ (zwischen Stade und Harburg) steht. Abel S. 121 zieht die zweite, Usinger Deutsch-Dän. Gesch. S. 141 Ann. die erste Lesart vor. Eine sichere Entscheidung ist nicht möglich.

²⁾ Sächs. Weltchronik Kap. 346; Ann. Stad. p. 355 mit dem Tage: in inventione Stephani die dominica. Vgl. Usinger S. 140, wo jedoch irrig 6. August steht; Schumacher. Stedingen S. 164 Ann. 27.

³⁾ Innocenz an den Erzbischof von Lund. Epist. XI, 173.

zusammen, daß das einst von Otto persönlich und zu seinem eigenen Besten zwischen den Königen von Dänemark und von England zu Stande gebrachte Bündniß von den Betheiligten selbst noch immer als bestehend betrachtet wurde¹⁾, obwohl die Interessen beider Reiche, soweit sie Deutschland betrafen, schon jetzt weit auseinander gingen.

Wenn Dänemark allem Anscheine nach im Jahre 1208 nichts für die Erhebung des nahe verwandten Welfen gethan hat, während doch die Gelegenheit dazu so überaus günstig war, so entsprach ein solches Verhalten vollkommen auch der bisherigen Politik des Königs Waldemar, der nur bei einer so weit als möglich ausgepönnene Ungewißheit über die deutsche Krone seine Rechnung zu finden vermochte. Einer ganz anderen Auffassung begegnete aber die neueste Wendung des deutschen Thronstreites bei dem Könige Johann von England. Wie hatte Johann sich nur allmählich zu der Ueberzeugung seines Bruders Richard durchgearbeitet, daß des Neffen Sieg in Deutschland auch für England nothwendig sei, um Frankreichs Meister zu werden! Wie hatte er allen Mahnungen des Papstes zum Trotz mit einer ausgiebigen Geldunterstützung Ottos bis zu dem Augenblicke geögert, in welchem die Katastrophe desselben ihm endlich über seine Kurzsichtigkeit die Augen öffnete! Dann hatte Johann freilich gegeben, sogar reichlich gegeben, und als der verhängnißvolle 21. Juni 1208 mit einem Schlage Alles zu Gunsten Otto's veränderte, als der rasch wachsende Anhang desselben die Erwartung rechtfertigte, daß er in Kurzem an der Spitze des ganzen Reiches stehen werde, kräftig genug, um endlich die längst versprochene Hülfe in dem Kampfe gegen Frankreich zu leisten, der eben wieder begonnen hatte²⁾, da hat König Johann die frühere Gleichgültigkeit gegen den Neffen vollständig abgestreift, und es wird nicht mehr der etwa im August ihm zugeworbenen Mahnung des Papstes zur nachhaltigen Unterstützung Otto's bedurft haben³⁾, um ihn zu bestimmen, daß er sie wo möglich in noch reichlicherer Maße gewährte als im vorigen Jahre. Jene Gelder, mit denen Otto sich Anhang und Wahlstimmen warb, woher können sie geflossen sein, als aus dem englischen Schatze? und es ist sehr wahrscheinlich, daß er die anderen Summen, welche er für die Zukunft versprochen, aus derselben Quelle zu beziehen gedachte, als er im Oktober seinen Seneschall Konrad von Wilre mit dem kriegsberühmten Edlen Bernhard von Horstmar nach England hinübersandte⁴⁾. Man wird nicht behaupten dürfen, daß hier englische Mittel für Zwecke angewendet worden seien, welche den englischen Interessen ferngelegen: diese selbst näherten sich ihrer Erfüllung mit jedem

¹⁾ König Johann giebt am 6. Juli einem Manne von Ripen Erlaubniß zum Handelsbetriebe: *quamdiu nos et rex Danemarch. fuerimus amici.* Hardy, *Rotulus lit. patent.* I, 85.

²⁾ Band I. S. 530.

³⁾ *Reg. de neg. imp.* nr. 169.

⁴⁾ Am 25. Oktober waren sie schon angekommen. Subendorf, *Welfenurkunden* S. 73; Hardy, *Rot. lit. pat.* I, 87.

Schritte, welchen in Deutschland der Welfe auf seinem Wege vorwärts that.

Wurde die unerwartete Veränderung der deutschen Verhältnisse von der englischen Regierung freudig begrüßt, so rief sie umgekehrt auf der anderen Seite des Kanals die größte Bestürzung hervor¹⁾. König Philipp II. hat zwar, wie man weiß, über den endgültigen Sieg des Staufers keineswegs große Befriedigung empfunden, vielmehr zuletzt seinem früheren Verbündeten so vielfach entgegengehandelt, daß es darüber beinahe zwischen ihnen zum Kriege kam. Gleich dem Dänenkönige war auch ihm die Zerrissenheit Deutschlands erwünscht, die Einigung unbequem; sie ward ihm aber vollends unerträglich, wenn sie sich unter dem Welfen vollzog, der schon in jungen Jahren als Graf von Poitou Frankreich schwer geschädigt hatte und dessen feindliche Gesinnung gegen Frankreich weltbekannt war. Aber wie sie hindern? Philipp wandte sich direkt an die Centralstelle der europäischen Angelegenheiten, an die Kurie. Bei den Verdiensten, welche seine Vorfahren sich um die römische Kirche erworben hätten, beschwor er den Papst, die Erhebung Otto's nicht zu fördern, welche ihn nothwendig in die schlimmste Lage versetzen müsse. Da er jedoch sehr wohl vorausah, daß die Kurie um seines eigenen Verhaltens willen, namentlich wegen seiner früheren Verbindung mit Philipp von Schwaben, kaum geneigt sein möchte, auf solche Vorstellungen zu hören, bemühte er sich, bei ihr in günstigerem Lichte zu erscheinen, indem er jene Verbindung als nichtsagend und dagegen die Zerwürfnisse, welche ihn zuletzt von dem Staufer getrennt hatten, als möglichst große darstellte. Er wollte für einen Mann gelten, der zum Besten Roms selbst der eigenen Gefahr nicht geachtet und deshalb ein Recht habe, zu verlangen, daß dort seine Einrede gegen das welfische Königthum gebührend gewürdigt werde. Diese kleinen Künste vermochten jedoch an dem einmal feststehenden und inzwischen durch öffentliche Kundgebung unwiderruflich gewordenen Entschlusse des Papstes auch nicht das Geringste zu ändern. Seine Antwort vom 17. September²⁾ enthielt in allen Punkten die entschiedenste Zurückweisung der französischen Begehren und am bündigsten rücksichtlich einer Gebietsverweiterung auf Kosten des Reiches, welche vielleicht als Ausgleichung für die Verstärkung der englisch-welfischen Macht gefordert worden war³⁾. Die Besorgnisse Frankreichs entbehrten nach der Ansicht des Papstes jeder Begründung, weil Otto ja schon im Jahre 1201 eidlich gelobt hatte, in seinem Verhältniß zum westlichen Nachbar sich ganz nach dem Gutdünken und dem Befehle Roms zu richten.

Der französische König mochte solchen Bescheid erwartet haben;

¹⁾ Vgl. Schaeffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. August, in den Forsch. z. deutsch. Gesch. VIII, 520 ff.

²⁾ Reg. de neg. imp. nr. 165. Vgl. über diesen Brief des Papstes, aus welchem allein wir die Begehren König Philipps kennen lernen, Bd. I. S. 529. Erläuterungen XII.

³⁾ Bd. I. S. 438.

jedenfalls war er nicht gesonnen, sich da, wo seine eigene Sicherheit in Frage kam, durch irgend eine Einrede beirren zu lassen. Mit dem Papste oder ohne ihn, er war von vornherein entschlossen gewesen, sein Bestes dazu zu thun, daß Otto in Deutschland nicht allgemein anerkannt werde: er hatte, bevor noch sein Hülfseruf in Rom angelangt sein konnte, schon mit der Wittve Philipps von Schwaben Verbindungen angeknüpft, diese für sich gewonnen, und es war ihren vereinten Bemühungen gelungen, den Herzog Heinrich von Brabant zu bestimmen daß er dem Welfen, der nicht sein Schwiegersohn hatte werden wollen, nun als Mitbewerber um die Reichskrone gegenübertrat. Da sein Sohn mit einer Tochter Philipps von Schwaben verlobt war, konnte er wohl als ein geeigneter Führer für den führerlos gewordenen staufischen Familienanhang gelten. Die Sache wurde fertig gemacht, als Herzog Heinrich im August den französischen König in Soissons besuchte; da gab dieser ihm zu den Kosten seiner Bewerbung dreitausend Mark, aber mit der vorsichtigen Klausel, daß Heinrich zur Heimzahlung verpflichtet sein sollte, wenn seine Wahl zum römischen Könige nicht gelänge¹⁾. Im Uebrigen verbündeten sie sich, in guten Treuen gegen Johann von England und „König“ Otto zusammenzutreten, und sie gelobten, wenn Heinrich von Brabant erst gekrönt sein werde, dieses Bündniß in feierlicheren Formen zu erneuern. Alle Streitigkeiten zwischen Frankreich und Deutschland sollten künftig durch ein Schiedsgericht beigelegt werden und dieses, sobald ein Anlaß vorliege, auf der Grenze beider Reiche zwischen Cambrai und Peronne zusammentreten²⁾. Im Geheimen wird der Herzog damals auch wohl jenen Grenzberichtigungen haben zustimmen müssen, für welche Philipp August sich gleichzeitig, aber vergeblich, wie wir sahen, um die Sanktion des Papstes bemühte.

Es kam nun darauf an, dem von Frankreich aufgestellten Thronbewerber Anhänger zuzuführen. Heinrich von Brabant konnte zunächst mit einiger Wahrscheinlichkeit auf diejenigen Niederländer rechnen, welche seit dem Anfange des Jahres 1205³⁾ im französischen

¹⁾ Baluze, Hist. de la maison d'Auvergne II, 104 und darnach Abel, König Otto - S. 119 Anm. 6; Delisle, Catalogue des actes de Phil.-Aug. nr. 1090. Vgl. Echeffer-Boisfort S. 522. Anm. 2. Nur zwei Quellen wissen von diesen Vorgängen. Chron. reg. Colon. p. 13: Heinrichus . . . hortatu et instinctu regis Francie nec non et regine, regis Phil. coniugis, pro optinendo regno quosdam principes interpellare pertemptat. Braunschweig-Kronik B. 6402 (nach der verlorenen Reichsgeschichte): dhes hatte (Phil. von Franfr.) dhem von Brabant ghegeben groz gut, daz her an daz riche mochte komen.

²⁾ Der Bundesvertrag ist gedruckt Delisle p. 513. Bemerkenswerth ist noch der Passus: De Yda comitissa Bolonie sic erit: si ipse (ipsa) et ejus filia sine herede moriantur, filius noster vel filia nostra, qui comitatum Bol. vellet habere, ipsi regi Francorum . . . faciet hominagium ligium et servitium et omnem iusticiam . . . , nam si nos essemus rex Romanorum, non possemus ei facere hominagium. Vgl. Fider, Herrschib S. 22.

³⁾ Vb. I, S. 404.

Solde und Mannschaftsgelöbniß standen, und ganz besonders auf den Regenten Flanderns Philipp von Namur, welcher, mit einer Tochter des französischen Königs verlobt, sich noch mehr an den letzteren band, als er unmittelbar nach jener Zusammenkunft zu Soissons seine Nichten, die Erbinnen der Grafschaft, ihm auslieferte¹⁾. Der französische Einfluß war auch sonst in den Grenzgebieten des Reiches thätig. König Philipp wird zum Beispiel nicht ohne bestimmten Zweck damals dem Erzbischofe von Lyon eine Bollstätte zum Geschenke gemacht haben²⁾, und wenn der Graf von Bar am 2. November bei der Freilassung seines Schwiegersohnes, des Herzogs Friedrich II. von Lothringen, demselben unter Anderem die Bedingung auflegte, Bürgschaft beizubringen von demjenigen Könige Deutschlands, der dem Grafen genehm sei³⁾, so handelte der letztere hier sicherlich ganz nach dem Willen des französischen Königs, der ihn geschützt hatte und dem eben der Herzog von Brabant als König Deutschlands erwünscht war.

Von der höchsten Bedeutung für die Kandidatur des Brabanter's konnte es ferner werden, daß der König von Böhmen, der in gleichem Grade wie jener dem staufischen Hause verknüpft war, nicht nur sich gegen das welfische Königthum durchaus kühl verhielt, sondern ihm sogar ein sehr deutliches Mißtrauen entgegenbrachte, vielleicht gerade deshalb, weil seine Feinde, die Wettiner, sich demselben so schnell als möglich angeschlossen hatten. Datar hatte ein Recht zu der Besorgniß, daß der Welfe ihre Unterstützung mit Parteinahme für seine verstoßene Gattin Adela von Weiffen belohnen und die Erbfolge seines Sohnes zweiter Ehe zu Gunsten der Kinder Adelas neuerdings in Frage stellen möchte⁴⁾. Statt also Otto anzuerkennen, wie Innocenz ihm aufgegeben hatte, machte Datar allerlei Ausflüchte und verlangte, wie es scheint, als er dem Papste sowohl schriftlich als auch durch besondere Gesandte sein Verhältniß zur Thronfrage darlegte, erst bestimmte Zusicherungen rücksichtlich seines Ehescheidungsprozesses; in welchem er vor einigen Jahren gebannt worden war. Innocenz aber blieb in seiner Antwort vom 12. December⁵⁾ dabei, daß Datar nicht bloß durch seine Pflicht, sondern auch durch seinen eigenen Vortheil auf freiwilligen Anschluß an Otto hingewiesen sei, und er kam auch den persönlichen Wünschen des Böhmenkönigs nur insoweit entgegen, daß er die

¹⁾ *Vb. I.* S. 405. Anm. 1. — *Delisle* nr. 1091

²⁾ *Delisle* nr. 1097. Ueber die Stellung des Erzbischofs von Lyon zum Reiche s. *Ficker*, *Reichsfürstenstand I*, 299.

³⁾ *Vb. I.* S. 441. *Recueil XVIII*, 772: *Daturus est etiam dux comiti in ostagium huius pacis regem Alemanniae, quem comes voluerit, cum literis suis apertis.* Vgl. *Scheffer-Boichorst* S. 525.

⁴⁾ In diesem Zusammenhange wird die angebliche Rückzahlung der Wettiner an Otto (s. o. S. 108) einiger Maßen begreiflich. Uebrigens war der Sohn Adelas: *Writzelaus filius illustris regis Othacari Boemorum* den 20. November 1208 am Hofe Ottos zu Mainz. *Urbbch. f. Niedersachsen II*, 57.

⁵⁾ *Reg. de neg. imp.* nr. 176: *Super eo, quod a nobis de negotio imperii per tuum nuntium et literas requisisti etc. Migne hat das irrige Datum XI. idus dec.*

Aufhebung des Bannes und die unverzügliche Wiederaufnahme des Prozesses anordnete¹⁾. Jedenfalls stand Otakar während des ganzen Jahres 1208 dem welfischen Königthum eher ablehnend als zugeneigt gegenüber, und er hatte um so weniger Veranlassung, aus dieser Stellung herauszutreten, weil sie zunächst auch von seinen Nachbarn, von dem Herzoge Leopold von Oesterreich²⁾ und wenigstens bis zum Frankfurter Reichstage von dem Herzoge Ludwig von Baiern, getheilt wurde. Der Gedanke, den Welfen an die Spitze des Reiches zu bringen, hatte also im ganzen Südosten noch nirgends Wurzel gefaßt, während gleichzeitig der Westen von Frankreich aus für die Erhebung des Brabanters unterwühlt wurde. Wenn diese beiden Gruppen, wie es nahe genug lag, sich zu übereinstimmendem Handeln verständigten, dann allerdings war mit ihm die wilde Handhabung des Faustrechts und dem deutschen Lande wieder auf lange Jahre hinaus der Bürgerkrieg gewährleistet und die Fortdauer jener furchtbaren Zerrüttung aller gesellschaftlichen Ordnung, welche nach dem Tode König Philipps über das Reich hereingebrochen war. Frankreich und Dänemark mochten dann triumphiren.

Es ist glücklicher Weise damals nicht dazu gekommen. Die von Frankreich genährte Agitation für den Herzog von Brabant kann freilich nicht im Einzelnen verfolgt werden. Das ist jedoch deutlich, daß sie es zu keinem irgend wie nennenswerthen Erfolge gebracht hat, daß der am 27. August erfolgte Tod der Königin-Wittve Maria für sie ein großes Unglück war und daß sie vor Allem daran scheiterte, weil die großen rheinischen Erzbischöfe nichts mit ihr zu thun haben wollten. Bei Sigrid von Mainz und Bruno von Köln, deren Stellung durchaus in der ursprünglichen Parteinahme für Otto und in dem Gehorsam gegen den Papst wurzelte, versteht es sich eigentlich von selbst, daß sie Anträgen von jener Seite unzugänglich blieben, und Erzbischof Johann von Trier, der wieder seine beliebte Kunst des Abwartens übte und allem Anscheine nach nicht das Geringste für die Erhebung Ottos gethan hat³⁾, wird sicherlich noch weniger geneigt gewesen sein, einem Unternehmen gegen dieselbe beizutreten, welches ihn jedenfalls wieder in sehr mißliche Verhältnisse verwickelt haben würde. Nimmt man hinzu, daß der Pfalzgraf Heinrich und der Bischof von Speier, von denen wir es sehr bestimmt wissen, und ebenso auch wohl manche Nachbarn, von denen es vielleicht nur zufällig nicht berichtet ist, sich schon sehr früh für Otto erklärt hatten, so wird es begreiflich, daß die Bewerbung des Brabanters einfach im Sande verlaufen mußte, nachdem sie im Rheingebiete, auf welches sie zu-

¹⁾ Epist. XI, 184 an die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg.

²⁾ Innocenz an Leopold 5. December 1208 Reg. de neg. imp. nr. 175.

³⁾ Er wird wenigstens in den Verhandlungen, welche dem Reichstage zu Frankfurt vorausgingen, nirgends erwähnt. Zur Zeit der Halberstädter Versammlung 3. B. war er in Koblenz. Görz, Regesten d. Erz. v. Trier S. 28.

nächst angewiesen war, keine Unterstützung gefunden hatte. Es ist von ihr dann auch weiter nicht mehr die Rede gewesen ¹⁾.

Die allgemeine Bewegung zu Ottos Gunsten hat dagegen nach und nach auch den Südosten ergriffen und diesen nicht zu einheitlichem Handeln gelangen lassen. Während die Fürsten von Böhmen und Oesterreich in ihrer abwartenden Stellung sich gefielen und auch der einflußreiche Patriarch Wolfger von Aquileja sich zwar sehr dienstbeflissen wiederholt vom Papste Anweisungen für sein Verhalten erbat, sie jedoch nicht befolgte ²⁾, ist wenigstens Herzog Ludwig von Baiern der Einladung zum Frankfurter Tage nachgekommen, welcher dem Reiche in der Person des Welfen wieder einen König geben sollte. Ludwig erwarb sich durch sein Kommen, welches die Gefahr einer Doppelwahl so ziemlich beseitigte, ein wesentliches Verdienst um Deutschland, und dieses wird nicht deshalb verkürzt werden dürfen, weil er dabei seinen eigenen Vortheil ebensowenig vergaß, wie alle übrigen Fürsten, welche dem früheren Gegner ihre Stimmen zusagten.

Diesem stand von je her als ein Haupthinderniß die Besorgniß entgegen, er möchte seine königliche Stellung zur Herstellung der alten Macht seines Hauses benützen, so daß Alle, welche aus dem Sturze Heinrichs des Löwen Vortheil gezogen hatten, gegen das Emporkommen seines Sohnes ein wohlberechtigtes Mißtrauen empfanden, welches Ottos Betragen, in früheren Jahren nicht nur nicht vermindert, sondern eher verstärkt haben wird. Man verlangte daher immer wieder von ihm, daß er auf alle Restaurationsgedanken förmlich und feierlich verzichte, und Otto sah sich wiederholt genöthigt, ein solches Verlangen zu befriedigen. Köln und Magdeburg waren damit vorausgegangen; der Herzog von Baiern war in gleicher Lage. Aber es genügte nicht, daß Otto ihm das Herzogthum Baiern bestätigte und den einstigen Besitzungen seines Vaters ausdrücklich zusagte; Ludwig wollte nicht bloß in dem, was er nun einmal hatte, sichergestellt sein, sondern für seinen entscheidenden Uebertritt auch belohnt werden, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß er sich über diesen Lohn mit Otto ver-

¹⁾ Chron. reg. Col. p. 13: Set Brunone aepo, Sifrido aepo, qui eo tempore, utputa divina disponente providentia, de Roma pariter advenerant, et Heinrico palatino aliisque quam pluribus unanimiter sibi resistentibus. a regno cessavit.

²⁾ Innocenz an Wolfger Reg. de neg. imp. nr. 167: d. Laterani 14. kal. Sept., worin jedenfalls ein Fehler steht, da Innocenz im August von Rom abwesend war und es nicht gut möglich scheint, daß bis dahin post necem Philippi super negotio imperii beneplacitum nostrum tibi pluries curaverimus intimare. Böhmer, Reg. Innoc. nr. 263 und Delisle, Mémoire p. 53 schlagen deshalb vor 14. kal. dec. zu lesen, und das ist von Potthast, Reg. pont. nr. 3536 angenommen. Nur hat Potthast in diesem Stücke und in den bei ihm vorangehenden wieder einen neuen Fehler hinzugefügt, indem er Ferentini statt Laterani schrieb. Ganz ohne Grund; denn Innocenz war nach Chron. Andrense bei d' Achéry, Spicil. II, 842 schon vor dem Kirchweihfeste der Laterankirche (9. Nov.) nach Rom zurückgekehrt, und Epist. XI, 172. 174 vom 12. und 13. November sind schon aus dem Lateran datirt.

ständigst haben wird, bevor er ihn zu Frankfurt förmlich als König annahm. Die Ausfertigung darüber mag erst nach der Wahl geschehen sein ¹⁾. Ein Reichswald und der Hof Nering südöstlich von Augsburg mit seinen 200 Mark jährlicher Einkünfte, für deren Verlust die Töchter Philipps von Schwaben anderweitig entschädigt werden sollten, waren willkommene, aber natürlich nicht ausreichende Gaben: den eigentlichen Preis des Uebertritts zahlte Otto, der selbst nichts besaß, was abgetreten hätte werden können, vielmehr erst mit den Reichslehen derjenigen, welche wegen des an Philipp verübten Mordes verfolgt wurden, des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und des Markgrafen Heinrich von Istrien. Das Eigengut des ersteren ist so wie so dem Herzoge als dem nächsten Verwandten zugefallen ²⁾. —

Die Fürsten Frankens, Baierns und Schwabens, sagt Arnold von Lübeck, seien mit großer Pracht und in bedeutender Anzahl nach Frankfurt gekommen, und Augenzeugen berichten, daß man seit langen Jahren nicht so viele Mächtige beisammen gesehen habe ³⁾. Die Dürftigkeit der Ueberlieferung gestattet leider nur wenige der dort Anwesenden namhaft zu machen, während von Anderen, wie zum Beispiel dem Erzbischofe von Mainz und dem Rheinpfalzgrafen Otto's Bruder, von welchen die Einladung nach Frankfurt ausgegangen war, die Vermuthung gelten mag, daß sie bei dem Empfange Ottos, dessen Reise sich zu einem förmlichen Triumphzuge gestaltete, schwerlich gefehlt haben werden. Nachweisbar aber sind von Otto's sächsischen und thüringischen Anhängern außer einer Anzahl Grafen nur Erzbischof Albrecht von Magdeburg, Bischof

¹⁾ Frankfurt 15. November 1208. Mon. Bo. XXIX a, 542. Mon. Wittelsb. nr. 3, vgl. Reg. Ott. nr. 33. Wais in dem öfter zu citirenden Aufsätze: Die Reichstage zu Frankfurt und Würzburg 1208 und 1209, Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII, 205 Anm. 2, meint wegen der Worte der Einleitung: *inspecta devotione, quam circa promotionem nostram ill. vir L. dux Baw. fidelis et dilectus noster erit omni tempore habiturus*, und weil der Urkunde noch die Angabe des Regierungsjahres fehlt, sie sei vor der feierlichen Anerkennung Ottos gegeben. Indessen jene Worte brauchen nicht nothwendig auf diese bezogen zu werden, da das *omni tempore* ihren Sinn verallgemeinert, das *Futur* eher auf den Römerzug deutet. Die Verleihungen sind dagegen nicht im Futur, sondern im Präsens ausgedrückt, Ludwig ist auch schon als *fidelis* bezeichnet, so daß ich doch eher glauben möchte, daß die Urkunde erst nach der Anerkennung oder Wahl Ottos ausgefertigt ist, wenn auch vielleicht vor der definitiven Befestigung seiner Kanzlei. Wenigstens würde dies einige Mängel und Ungewöhnlichkeiten der Urkunde am besten erklären. Ueber ihren Inhalt wird man sich natürlich vorher vereinbart haben.

²⁾ Bb. I. E. 475. Oesefe, Grafen von Anbech's S. 98.

³⁾ Arnold. chron. Slav. VII, 14; Chron. reg. p. 13: 55 principes; Ann. Col. max. p. 823; vgl. Honorii Augustod. cont. Weingart. p. 480: *universis pene principibus et optimatibus Romani regni coadunatis in Franchonwurth. Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 118* über die festliche Ausschmückung der Stadt. Abel S. 15 läßt bei diesem Reichstage auch englische Gesandte auftreten. Die betreffende Stelle der Ann. de Waverleia bei Luard II, 261 bezieht sich aber auf die große Gesandtschaft, welche England erst im März 1209 (s. u.) verließ.

Hartbert von Hildesheim und der Abt Johann von Hersfeld, ferner Markgraf Dietrich von Meissen; aus Baiern, wie gesagt, Herzog Ludwig; aus Franken Bischof Konrad von Speier; aus Lothringen Erzbischof Johann von Trier und endlich Otto's alter Freund, der Bischof Johann von Cambrai, der um seinetwillen lange Zeit aus seinem Fürstenthum vertrieben war¹⁾. Erzbischof Bruno von Köln, der sonst sicher nicht ausgeblieben sein würde, war kurz vorher, nachdem er eben erst in den Genuß seines Erzbisthums gekommen war und auch die Unterwerfung seines früheren Begners Adolf von Altena empfangen hatte, am 2. November verstorben²⁾. Schwabens Reichsdienstmannschaft, an ihrer Spitze Heinrich von Kalden, mag, wenn auch nicht als die verfassungsmäßige, so doch als eine sehr wohl zu beachtende Vertretung dieses Herzogthums ohne Herzog angesehen worden sein; mancher Fürst und Bischof aber außer den zufällig Genannten durch sein Erscheinen dazu beigetragen haben, daß die Versammlung zu Frankfurt sich auch äußerlich als ein allgemeiner Reichstag darstellte³⁾. Nur der äußerste Nordwesten, welcher augenblicklich unter dem Einflusse Brabants und Frankreichs stand, Burgund mit dem Herzoge von Zähringen, der sich noch abseits hielt⁴⁾, und endlich der Südosten scheinen gar nicht in

¹⁾ Otto's Urkunde vom 15. November (s. vorher), welche außer vom Könige von 10 Fürsten besiegelt war, könnte über die Anwesenden die beste Auskunft geben, wenn nicht die Siegel bis auf die des Königs, der Bischöfe von Speier und Hildesheim und des Markgrafen von Meissen verloren wären. Das scheint nun zu der Zeit, da der Abdruck Orig. Guelf. III. Praef. p. 33 nach dem Original gemacht wurde, noch nicht der Fall gewesen zu sein, da dieser Abdruck — übrigens irreführend in den Text eingeschoben — die Notiz bringt: *Huius rei testes sunt et sigilla sua apposuerunt* die Erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg, Konrad (?) von Freising, die Bischöfe von Hildesheim, Straßburg, Speier und Passau, der Herzog von Lothringen, zwei Markgrafen von Baden, der Landgraf von Thüringen, der Markgraf von Meissen, endlich drei geistliche und zwei weltliche Fürsten, die nicht im Drucke genannt, sondern nur durch Punkte angedeutet sind. Das würde 17 Siegel geben, während in Wirklichkeit an dem Original überhaupt nur 11 Siegel geblieben haben, das des Königs eingerechnet. Jene Notiz muß daher als apokryph angesehen werden, obwohl ich nicht zu sagen weiß, woher die Orig. Guelf. sie überkommen haben. — Vom 20. November besitzen wir Urkunden Otto's und des Erzbischofs Sigfrid (Urkbch. für Niedersachsen II, 57. 59), freilich erst aus Mainz; doch dürfen wir wohl annehmen, daß die in ihnen genannten Johann von Trier und Heinrich von Kalden mit mehreren Grafen ebenfalls schon in Frankfurt bei dem Könige gewesen sind, wie es von dem neben ihnen vorkommenden Konrad von Speier noch durch Arnold. l. c. und Reg. de neg. imp. nr. 170 feststeht. Die Anwesenheit des Erzbischofs von Magdeburg und Johanns von Cambrai ist durch die Antworten des Papstes auf ihre Mittheilungen aus Frankfurt ibid. nr. 172. 173 gesichert. Dafür, daß Wolfger von Aquileja im Auftrage des Papstes dorthin gekommen sein soll (Löhnig, Das Land Öbz S. 279), kenne ich keinen Beleg. Das Gegentheil ergibt sich oben S. 121 Anm. 2.

²⁾ Chron. reg. Col. p. 13; Ann. Col. max. l. c.; Caesar. Heisterb. catalogus in Font. II, 280. Necrol. Gladb. in Font. III, 361 hat 3. Nov. Darauß ist Schirmacher, Kurfürstencoll. S. 41 zu berichtigen.

³⁾ Otto IV. bezeichnet diese Versammlung später als *generalis curia nostra Franchefort*, 15. Mai 1210; s. Bd. I. S. 475. Anm. 2.

⁴⁾ Vgl. Innocenz 5. December 1208 Reg. de neg. imp. nr. 171, nachdem er von den Borgängen in Frankfurt unterrichtet war.

Frankfurt vertreten gewesen zu sein. Es waren eben die Franken, Baiern und Schwaben, welche sich hier am 11. November mit den Sachsen vereinigten, um das Königthum Otto's, dem die letzteren sich schon zu Halberstadt verpflichtet hatten, zu einem für das ganze Reich gültigen zu erheben.

König Philipp hat einst im Jahre 1205, als seine Macht nach dem Anschlusse der wichtigsten Glieder der welfisch-päpstlichen Partei fast das ganze Reich einte, eine zweite Wahl und eine wiederholte Krönung für unerlässlich erachtet: es war, wenn man will, eine Förmlichkeit gewesen, immerhin aber bedeutsam durch das in ihr liegende Zugeständniß, daß keinem Wahlberechtigten die Gelegenheit verlaget bleiben dürfe, sein Wahlrecht auszuüben. Und Philipp hatte doch stets auf seiner Seite die Mehrheit der Fürsten gehabt! Da mußte Otto, welcher selbst in seinen glücklichsten Tagen immer nur ein Minoritätskönig gewesen war, in noch stärkerem Maße das Bedürfniß einer neuen allgemeinen Wahl empfinden, weil in dieser Form allein sich die Gesamtanerkennung aller derjenigen ausdrücken konnte, welche er bisher nach und nach, einzeln oder gruppenweise, in mehr oder minder geheimen Verhandlungen und durch besondere Zugeständnisse¹⁾ zu sich herübergezogen hatte. Er unterwarf sich also nochmals einer Wahl, und diese fiel, wie von vornherein zu erwarten war, einstimmig zu seinen Gunsten aus. Die an ihr Betheiligten haben dann dafür Sorge getragen, daß der Papst so schnell als möglich von diesem Ergebnisse benachrichtigt wurde²⁾.

Von diesem Tage an war Otto IV. der rechtmäßige König der Deutschen, wie es Philipp von Schwaben gewesen war, dem er jetzt den königlichen Titel nicht mehr versagte³⁾. Konrad von Scharfenberg, Bischof von Speier, lieferte ihm nun die bisher auf dem Trifels bewahrten Reichsinsignien aus und empfing dafür, wohl auch als vorausbedungenen Preis, das Amt des Hofkanzlers, welches er zeitweilig schon bei Philipps Lebzeiten verwaltet zu

¹⁾ Die Zahl der schon angeführten Beispiele zu vervollständigen, dient eine Urkunde des Rheingrafen Wolfram (leider ohne Tagesdatum), welcher an eine Kirche Renten schenkt, die ihm dominus noster Otto hodie in regem electus ex thelonio in Bopardia in solutionem servitorum meorum libere assignavit. Mittelrhein. Urthb. II, 277.

²⁾ Erläuterungen V: Die Königswahl zu Frankfurt im November 1208.

³⁾ Philippus rex in Otto's Urkunde für Ludwig von Baiern vom 15. November. — Am 23. November erneuerte Otto die Urkunde Philipps für Berchtoldsgaben vom 10. März 1205. Mon. Boica XXIX^a, 545. Jener Titulatur Philipps widerspricht es jedoch, daß Otto seine eigene Regierung von 1198 datirte, so daß er zur Zeit der Frankfurter Wahl anno regni XI zählte. Wenn seine Urkunde vom 20. November Urthb. f. Niedersachsen II, 59 nach einem Wallenrieder Diplomatere anno regni eius primo hat, so möchte ich darin nicht sowohl einen vorübergehenden Gebrauch der Kanzlei erblicken, als vielmehr einen Irrthum des Abschreibers, der I statt XI las. Dagegen haben allerdings der Herzog von Oesterreich, der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Passau und andere frühere Anhänger Philipps das Königthum Otto's regelmäßig erst von der Frankfurter Wahl an gerechnet. Meiller, Reg. d. Baben. S. 253 Anm. 362.

haben scheint¹⁾. Die Geschäfte des Protonotars wurden einem magdeburgischen Geistlichen Namens Walthar übertragen, vermuthlich auf dringende Empfehlung des Erzbischofs Albrecht, welcher demselben schon früher sein Wohlwollen bethätigt hatte²⁾. Die großen Aemter des königlichen Haushaltes sind dagegen denjenigen Reichsministerialen, welche sie bis zum Tode Philipps innegehabt hatten, ruhig verblieben: es will viel sagen und es ist ein Beweis entweder großer Selbstbeherrschung von Seiten Otto's oder großer Abhängigkeit von seiner Umgebung, daß er nicht einmal zu Gunsten des um ihn in den Zeiten der Noth hochverdienten und sein unbedingtes Vertrauen besitzenden Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel eine Ausnahme machte oder durchsetzte. Dieser und der Reichsmarschall Heinrich von Kalben, die beiden Feldobersten der früheren staufischen und welfischen Parteien, konnten am Hofe des neuen Königs friedlich zusammenstehen³⁾, weil es weder eine welfische noch eine staufische Partei mehr gab und zur Fortpflanzung der Gegensätze und Feindschaften, welche der zehnjährige Bürgerkrieg in seinem Gefolge gehabt hatte, eine Veranlassung nicht mehr vorlag. Otto selbst war Allen in gleicher Weise Herr und König; er war gleichsam mit seinem Glücke gewachsen oder, wie Bischof Johann von Cambrai zu seinem Ruhme nach Rom berichtete, ein Anderer geworden⁴⁾. Die schlimmeren Reigungen seines Charakters, welche ihm noch

¹⁾ Innocenz antwortet Konrad von Speier 4. Dec. 1208, Reg. de neg. imp. nr. 170: *Gratum gerimus, quod . . . Ottoni disposuisti firmiter adherere ipsique imperialia insignia resignare.* Vgl. Ann. Marbac. p. 171. Die Uebergabe der Insignien in Frankfurt erwähnen auch Arnold. VII, 14 und Ann. Col. (*diadema cum lancea imperiali*), ohne Konrads zu gedenken; auf Konrad führen aber wieder Gesta Halberst. p. 122: *a familia imperii insignia imperialia ei sunt exhibitata*; denn die Familie derer von Scharfenberg gehörte gerade mit zu der Burgmannschaft des Trifels. Die braunschw. Heimchronik, welche Konrad schon früher irrig als Kanzler bezeichnet, weiß doch, daß derselbe in Frankfurt antwort im daz riche. B. 6423. Die wichtigste Stelle aber ist Chron. Urspr. p. 372: *in potestate habebat in castro Trifels coronam et crucem et insignia regalia, quae nec etiam restituere voluit, nisi fieret cancellarius imp. aulae.* Ueber sein früheres Vorkommen als Kanzler s. Bd. I. S. 385 Anm. 1. — Abel S. 11 verlegt irrtümlich die Auslieferung der Insignien schon in den Sommer.

²⁾ Chron. Montis Sereni, Mon. Germ. Ser. XXIII, 175. — Konrad als Postulier und Walthar als Protonotar Otto's erscheinen zuerst in der königlichen Urkunde für Walkenried vom 20. November, s. vorher Anm. 3.

³⁾ Ueber die Inhaber der Reichshofämter vgl. Ffider, Reichshofbeamte S. 18. 31. 39. 46. 64. — Chron. Sampetr. a. 1211 ed. Stübel p. 53 über Gunzelin: *domesticæ familiae Ottonis unus et precipuus, officio dapifer, cui Otto sicut ei, cuius fidelitatem et servitutum iam pridem fuerat expertus, non solum privata, set et publica regni negotia commiserat.* Am 20. November und dann Ffider's sind Heinrich von Kalben, Gunzelin und der Schenk Walthar von Schipf zugleich Zeugen der Urkunde Otto's. Asseburger Urthb. Nr. 41 ff.

⁴⁾ Innocenz in Antwort an den Bischof von Cambrai 5. December 1208. Reg. de neg. imp. nr. 172: *illud in maiori exultatione ducentes, quod sicut per tuas litteras intelleximus, idem rex in virum quasi alterum immutatus, in iustificationibus domini magis solito delectatur.*

fürzlich vom Papste eindringliche Ermahnungen zugezogen hatten, schien er besiegt, die Vergangenheit vergessen zu haben; die anfänglichen Rachegefühle haben bei ihm einer solchen Veröhnlichkeit, einem soweit getriebenen Entgegenkommen gerade gegen die früheren Gegner Platz gemacht, daß, wenn man von Begünstigung einer der alten Parteien reden will, die staufische es sicher nicht war, die sich zurückgesetzt fühlen durfte. Otto war selbst der Ihre geworden, und er knüpfte so entschieden an die Verhältnisse an, welche der gewaltsame Tod Philipps unterbrochen hatte, daß man am päpstlichen Hofe, trotz aller Genugthuung über seine Erfolge, sogleich darüber sich einiger Maßen beunruhigt fühlte¹⁾. Der Staufer hat im Welfen seinen Erben gefunden und seinen Rächer.

Otto's legitime Regierung wird mit dem Strafverfahren gegen den Mörder seines Vorgängers und gegen die der Unterstützung des Verbrechens beschuldigten Fürsten inauguriert worden sein. Es war kurz und tumultuarisch²⁾. Unter dem aufregenden Eindruck der von Philipps ältester Tochter, der zehnjährigen Beatrix, persönlich vor dem Könige erhobenen Klage sah man von den üblichen Ladungen ab und schritt auf der Stelle zur Achtung, nicht bloß des Pfalzgrafen von Wittelsbach, sondern sämtlicher Angeklagten, deren Schuld noch keineswegs erwiesen war und jedenfalls nicht mit der des Wittelsbacher's auf eine Linie hätte gestellt werden sollen. Wie jedoch Herzog Ludwig von Baiern sich schon im voraus von dem Könige die Reichslehen der Beklagten hatte zusichern lassen, so mögen auch Andere ihren Vortheil dabei gefunden haben, wenn sie es zu einer ruhigen Prüfung und Abwägung der Schuld nicht kommen ließen, sondern das Rachegeschrei der Reichsdienstmannschaft³⁾ verstärkten. Aus welchem Grunde man aber augenblicklichen Spruch verlangte, König Otto durfte am wenigsten dem stürmischen Andringen der Versammlung Widerstand entgegensetzen und dadurch den ganz unbegründeten, aber freilich nahe liegenden Verdacht erwecken, als ob er selbst dem Verbrechen nicht ganz fremd sei, welches sein Geschick unerwartet günstig gewendet hatte⁴⁾. Er selbst bedurfte einer That, die ihn ganz besonders in Schwaben empfahl.

¹⁾ Man beachte die merkwürdige Mahnung an den Bischof von Cambrai l. c.: *circa latus eius insistas, ut in legem domini suam dirigens voluntatem . . . cultui divino se sedulum, apostolicae sedi devotum et respicientium (regni principum?) se quieti gerere procuret intentum.*

²⁾ Vgl. Bd. I. S. 475, dazu: Franklin, Reichshofgericht I. 103 ff. und jetzt Desele a. a. O.; Wittmann, Pfalzgrafen von Baiern S. 53. 129.

³⁾ Vgl. Cont. Admunt. p. 531: *suspecti tam a principibus quam a ministerialibus imperii proscribuntur*, und die Nachricht des Chron. Mont. Sereni p. 174, daß Bischof Eibert von Bamberg aus Furcht vor den fideles regis das Ausland aufgesucht habe. Marschall Heinrich von Kalben aber hat sich bekanntlich die Ausführung der Acht zur besonderen Aufgabe gemacht, s. Bd. I. S. 476. 477.

⁴⁾ Cont. Guill. Tyr. p. 296: *por geter soi de blasme et por ce que l'en li metoit la mort dou duc sus.*

Die herzogliche Würde war dort durch den Tod Philipps erblig und der freien Verfügung des Reichsoberhauptes heimgefallen. Was Philipps Eigengut betrifft, so sollte dies nach seiner Verfügung auf die verwitwete Königin Maria übergehen; indessen sie hat in den Wirren des Interregnums es nicht zu schützen vermocht, und als sie am 27. August starb, bevor Deutschland wieder einen König hatte, kümmerte sich vollends Niemand um das Recht ihrer Töchter¹⁾. Von diesen waren die zwei mittleren, Maria und Kunigund, schon vom Vater mit den Erben Brabants und Böhmens verlobt und wahrscheinlich bald darnach den Eltern ihrer Verlobten überliefert worden. Die älteste dagegen, eben jene Beatrix, welche zu Frankfurt als Bluträcherin ihres Vaters auftrat, und ihre jüngste Schwester gleichen Namens lebten noch zu Hause in Schwaben, und es war die Pflicht und das Recht Otto's, diesen hilflosen Waisen seinen Königsschutz zuzuwenden und die Verwaltung ihres Erbes zu übernehmen, wie er es auf dem Frankfurter Reichstage that. Er hatte obendrein seinen persönlichen Vortheil dabei, wenn der Zerstreung des staufischen Gutes gesteuert wurde. Denn jener Gedanke einer Verbindung des Welfen mit der ältesten Tochter des staufischen Königs, durch welche man bei den Verhandlungen der letzten Jahre wiederholt, obwohl immer vergeblich, eine friedliche Beilegung des Thronstreites herbeiführen zu können gemeint hatte, wurde nach dem Tode Philipps wieder in verschiedenen Kreisen ermogen: Innocenz hatte gegen die Ausführung desselben nicht nur nichts einzuwenden, sondern sie im Gegentheil geradezu empfohlen²⁾, und man dürfte sich nicht wundern, wenn auch Heinrich von Kalben, als er sich im Sommer zu Otto nach Braunschweig begab, jenen Plan neuerdings bei diesem angeregt hätte³⁾. Nicht nur weil durch eine solche Verbindung ein offener Wunsch des Verstorbenen erfüllt worden sein würde, der um ihretwillen jeder anderweitigen Verlobung seiner ältesten Tochter aus dem Wege gegangen war; sie entsprach vor Allem dem wahren Interesse der Lebenden: des Reiches, weil sie die Kluft ausfüllte, in welche immer wieder der innere Friede desselben versank⁴⁾, der unverorgten Töchter Philipps, deren Zukunft durch sie wenigstens äußerlich sichergestellt wurde, und am meisten endlich dem Interesse Otto's selbst. Denn

¹⁾ Hb. I. S. 473.

²⁾ S. o. S. 110.

³⁾ Reimchronik B 6373 sagt von Kalben: daß er machete wis dem koninc allerleye dinc, der im not was zo siner ere.

⁴⁾ Otto S. Blas. c. 51 hebt gerade dieses Motiv bei den Fürsten hervor, welche Otto IV. zu der Verlobung mit Beatrix zuredeten: Igitur fortuna prosperis successibus arridente, ne principes, qui cum Philippo fuerant, et hi qui Ottoni prius adherentes demum apostaverant, regem conscientia remordente suspectum haberent, medium quoddam necesse fuit interponi, ne occasione alicuius discordiae inflata in pristinum rursus exitium regnum involveretur. Ad hoc nullum magis idoneum inveniri potuit, quam ut Otto rex acciperet in matrimonium Philippi filiam, quae connexionem insolubili concordiam inter regem et principes stabiliret.

obwohl das staufische Hausgut durch die Vergabungen der letzten Könige gewiß beträchtliche Einbuße erlitten hatte, war es doch noch bedeutend genug, um dem neuen Königthume eine reale Grundlage zu verleihen, die es bisher nur in sehr ungenügendem Maße besaß. Auf 350 Burgen wurde der damals noch vorhandene Grundbesitz der staufischen Erbtöchter geschätzt. Wie hätte also Otto sich sträuben sollen, als die in Frankfurt versammelten Fürsten in ihn drangen, in jene Verbindung zu willigen? Er versprach, Philipps Tochter künftig zur Gattin zu nehmen, wenn die nahe Verwandtschaft das nicht unmöglich mache. Freilich das konnte Otto schon aus dem Schreiben des Papstes wissen, welcher ihn zur Verlobung mit Beatrix ermuntert hatte ¹⁾, daß von dieser Seite die kanonischen Hindernisse nicht eben betont werden und apostolische Dispensationen leicht zu haben sein würden, wo die politische Nothwendigkeit so laut für sie sprach. Ich möchte aber trotzdem jene Klausel nicht geradezu als eine Komödie betrachten, darauf berechnet, den Schein habfüchtigen Zugreifens zu vermindern. Denn es ist bei einem Manne des dreizehnten Jahrhunderts sehr wohl denkbar, daß er sich wegen der von der Kirche verpönten Verwandtschaft wirklich in seinem Gewissen beschwert fühlte und daß er deshalb nicht sogleich eine unbedingte Zusage zu geben wagte, bevor er den förmlichen Dispens in seinen Händen hielt. Ja, auch dann, als Innocenz auf die Anzeige der vorläufigen Verlobung zurückschrieb, daß ein solcher kaum nöthig sei, daß übrigens die demnächst nach Deutschland zu entsendenden Kardinäle zur Gewährung desselben bevollmächtigt werden sollten ²⁾, auch dann scheinen Otto's Zweifel noch nicht völlig gewichen zu sein. Aber sie gewannen andererseits doch nicht so ausschließliche Macht über ihn, daß er, um sich von ihnen zu befreien, ganz auf jene Verbindung mit Beatrix von Schwaben hätte verzichten mögen, deren Nützlichkeit mit Händen zu greifen war. Er nahm vorläufig beide Töchter Philipps in seine Obhut und das gesammte Erbgut derselben in seine Verwaltung ³⁾. An eine Abfindung der zwei anderen, in Brabant und Böhmen verlob-

¹⁾ Reg. de neg. imp. nr. 155: Si tibi videris expedire, ad consummationem matrimonii iam tractati secure procedas. Otto war mit Beatrix nach kanonischer Rechnung im vierten, nach römischer im siebenten Grade verwandt, s. die Tafel bei Langerfeldt S. 265.

²⁾ Innocenz 5. December 1208 Reg. de neg. imp. nr. 169. Aus nr. 178 ist ersichtlich, daß Otto durch das Breve vom 5. December nicht beruhigt worden war, weil in demselben nulla de consanguinitatis linea mentio habebatur.

³⁾ Ann. Col. max. p. 823: filia Ph. regis cum universis, quae possederat, in dotem ei datur, und p. 824: propter bonum pacis et concordiae; Gesta Halberstad. p. 122: filia Ph. regis ei est tradita in uxorem cum omni hereditate, quae ab antecessoribus suis eam contigerat, et patrimonio universo; Ann. Reinhardsb. p. 118: Mira res, residuum pecuniae, totum prioris regis patrimonium cum filiabus, una quidem ipsi regi traducenda, altera vero deliciose alenda, affertur; Arnold. VII, 14: Rex reginam adolescentulam in sua protectione suscepit, quam etiam ad petitionem principum pro bono pacis (cf. Otto S. Blas. v. S. 127 Anm. 4), si tamen id pro linea consanguinitatis fieri posset, uxorem ducere spondit. Suscepit igitur eam cum patrimoniis et divitiis multis et 350 castris (f. Bb. I.

ten Töchter wird er in diesem Augenblicke um so weniger gedacht haben, weil die Fürsten dieser Länder ihm noch feindlich gegenüberstanden.

Der Trieb nach allgemeiner Beruhigung und Versöhnung, welcher den Frankfurter Reichstag beherrschte, spricht sich nirgends deutlicher aus als eben in der Thatfache, daß die dort Versammelten diejenigen Maßregeln nicht bloß guthießen, sondern von sich aus anregten, durch welche die Hausmacht der Staufer auf den welfischen Nachfolger übergeleitet werden sollte. Wollte man der während der königslosen Monate allgemach unerträglich gewordenen Recht- und Friedlosigkeit Schranken setzen, dann mußte man dem neuen Könige auch die Mittel gewähren, wirklich König zu sein. Die in dieser Beziehung vom Reichstage gehegten Absichten bekundeten sich in der Einschärfung des Landfriedens, dessen Aufrihtung die Sage der geheiligten Person Karls des Großen zuschrieb und dessen Satzungen zuerst von Otto selbst, dann von den Fürsten beschworen wurden¹⁾; Land und Leute haben es bald gespürt, daß

§. 469 Num. 2); Ann. Marbac. p. 171: universa, predia castra, civitates et oppida, quae longo tempore divi imperatores F. et H. . . coacervaverant, in ipsius ditionem cesserunt et etiam, favorem omnium principum et maxime Suevorum obtinuit, als Folge der „copulatio“; Chron. Urspr. p. 372: Timens Otto, quod ministeriales spectantes ad Philippum non facile suo subderentur imperio, sed ad suos nativos dominos redirent, filium Ph., tanquam dominam omnium rerum, quae ad generationem illam spectabant, accepit uxorem; Rein. Leod. p. 661; Ann. Stad. p. 354. Obwohl alle Quellen mit Ausnahme der Reinhardsbr. nur von der älteren Beatrix sprechen, ist nicht zu zweifeln, daß auch die jüngere schon damals in den Gewahrsam Otto's gekommen sein wird. Vgl. Reimchronik B. 6576. 6920.

¹⁾ Ann. Col. max. l. c.: Ibi rex primo, deinde ceteri principes iurant firmam pacem terra marique servandam, omnes iniustas exactiones vectigalium deponendas, omnia etiam iura a Karolo Magnò instituta observanda et tenenda; Otto S. Blas. c. 50: Lege pacis promulgata regnum turbatum paullisper tranquillavit; Ann. Stad. p. 355: pacem reddidit et leges innovavit; Chron. Sampetr. p. 51: Rex Otto confirmatus leges, pacem, edicta Karoli, omnibus principibus sacramentum iurisiurandi prestantibus in id ipsum, contradidit. Die Ann. Reinh. p. 119 haben diesen Satz, der erst durch die von mir gebrauchte Interpunction Sinn erhält, aufgenommen, obwohl sie vorher schon einen ausführlicheren Bericht gebracht haben, der nach Aufzählung einiger zu Frankfurt gegebener Gesetze schließt: et omnia ea, quae a diebus Caroli imp. in disuetudinem abierant, omni studio revocare nititur et praecipue ea, quae pacis sunt, sollicitè meditare. Die Zurückführung des Landfriedens auf Karl d. Gr. war herkömmlich; sie findet sich auch, wie Waitz a. a. D. S. 203 erinnert hat, in dem Gesetze Friedrichs I. von 1179 Acta imp. nr. 138: Pace antiquam a Karolo divo augusto institutam renovavimus etc. Es ist möglich, daß gerade dieses in Frankfurt erneuert wurde; jedenfalls sind von dort auch noch andere, uns ebenfalls verlorene Reichsgesetze ausgegangen, von denen Ann. Col. eins über ungerechte Zölle erwähnt, während die Ann. Reinh. zwar eine ganze Reihe anderer aufzählen: gegen unerlaubten Gewinn bei Kauf und Verkauf, gegen den Wucher und gegen das Wirthen der Geistlichen und Mönche, — aber gerade jenes Zollgesetz übergangen haben. Nach Arnold. ließ der König auf allen folgenden Reichs- und Hoftagen den Landfrieden beschwören, VII, c. 16 in Altenburg: pace iurata, quae in omnibus curiis precedentibus firmata est; c. 17 vom Reichstage in Würzburg: firmata pace, sicut in omnibus curiis supradictis. Wegen des letzteren vgl. Reimchronik B. 6535, wo gleichfalls auf Karl d. Gr. Bezug genommen wird.

eine kräftige, oft fast rücksichtslose Hand die Zügel führte. Doch hatte schon die Verkündigung des Landfriedens durch König und Reich die gute Wirkung, daß Mancher, welcher zum einträglicheren Waffenhandwerke gegriffen, sich wieder bescheiden dem Pfluge zuwandte, wenn er es nicht etwa vorzog, auch fernerhin auf Anderer Kosten zu leben, aber jetzt als Bettler. Die Wiederaufrichtung des Friedens und der Ordnung wurde durch eine überaus reiche Ernte gefördert: man war geneigt, sie fast wie einen Lohn für den Abschluß des Bürgerkrieges zu deuten oder als eine Segnung des hergestellten Reichskönigthums¹⁾.

Man sieht, welche Bedeutung dem „großen Hof“ zu Frankfurt in den Novembertagen des Jahres 1208 für die deutsche Geschichte zukommt, als dem Abschlusse einer langen Leidensperiode und als dem Beginne einer neuen Zeit der Ordnung und des Gedeihens. Standen bei den Verhandlungen die allgemeinen Angelegenheiten des Reiches natürlich im Vordergrund, so werden doch auch andere Fürsten gleich Ludwig von Baiern oder gleich dem Rheingrafen Wolfram, der selbst den Wahltag für sich zu nutzen wußte, diese Tage zur Erledigung ihrer besonderen Anliegen und Wünsche und zur Verbriefung der ihnen früher in Aussicht gestellten Vortheile verwerthet haben. Viele ließen sich von dem neuen Könige nochmals belehnen²⁾. Ein vielgeschäftiges Leben, eine reiche und zum Theil hoch bedeutame Thätigkeit drängten sich in wenige Tage zusammen: schon am 20. November war der König in Mainz³⁾.

¹⁾ Otto S. Blas. I. c.; Arnold VII, 15: Orta est nova lux in orbe Romano, iocunditas pacis et securitas quietis; Gesta episc. Halberst. p. 120: Divina miseratio terram tanta gratia illustravit, quod scisma inter regnum et sacerdotium iam pridem habitum, licet ex miserabili regis Ph. occasu, mirabili tamen iudicio dei ad unitatem ecclesiae est reductum, totius quoque terre perturbatio, quae in tantum invaluerat. ut vix unquam existimaretur sopiri posse, subito contra omnem opinionem hominum fuit ad bonum pacis et concordiae complanata. Die braunschw. Reimchronik B. 6478 giebt eine ganz prächtige Schilderung des Friedens. — Rein. Leod. p. 661: Annone habundantia, qualis non fuit a 40 annis et supra.

²⁾ Reimchronik B. 6453, für deren Quelle es spricht, daß sie auch darüber unterrichtet ist, daß Ludwig von Baiern hier die Lehen der Königsmörder erhielt.

³⁾ Urkbch. f. Niedersachsen II, 59.

Zweites Kapitel.

Die Vorbereitung der Romfahrt, 1209.

Nach dem Frankfurter Reichstage durfte Otto IV. mit einiger Ruhe abwarten, wie lange diejenigen Fürsten, welche bisher noch nicht mit ihm in Verbindung getreten waren, solche Zurückhaltung nützlich finden würden. Sie konnten ihm doch nicht mehr gefährlich werden, nachdem die große Mehrheit ihn in förmlicher Wahl zu ihrem Könige angenommen hatte und da er obendrein unter allen Umständen des Rückhaltes am Papste gewiß war. Seine Thätigkeit richtete sich daher zunächst nicht so sehr auf die Ueberwindung jenes Nestes von Widerstreben, als auf die wirkliche Besitznahme des in verschiedenen Gegenden verstreuten Reichsgutes, auf die Sicherung vornehmlich des staufischen Erbes in Schwaben und Franken.

Er wandte sich zunächst über Mainz in die oberrheinische Ebene, die in jenen Zeiten ja vielfach als das eigentliche Herz des Reiches angesehen wurde. Worms und Speier empfingen Bestätigungen und Erweiterungen ihrer aus den Zeiten der sakschen Kaiser herrührenden Freiheiten. In Speier sammelten sich um den König die Grafen, Edlen und Reichsmannen von der Nahe, vom Donnersberge und von der Harbt — unter den letzteren alle an Bedeutung überragend die Gebrüder Wernher und Philipp von Volanden —, während aus den oberen Gegenden, welche demnächst besucht werden sollten, der Bischof von Straßburg, der Abt von Weissenburg, der Markgraf von Baden zur Begrüßung des Herrn entgegeneilten¹⁾. Dann an dem Trifels vorbei, auf welchem er wahrscheinlich in seiner Jugend einige Monate als Geißel für den Oheim Richard von England verlegt hatte²⁾, und über Weissenburg, von wo er im Winter des Jahres 1201 wieder nach Norden hatte umkehren müssen³⁾, ging es nun südwärts in Gebiete, die sein

¹⁾ Reg. Ott. nr. 34 Mainz November 20; nr. 35 Worms November 23; nr. 36. 37 Speier December 2 (vgl. Ficker, Urkundenlehre I, 316. 325).

²⁾ Eb. I. S. 506.

³⁾ Das. S. 207.

Fuß noch nie betreten. Jeder Schritt vorwärts eine ernste Mahnung, eine furchtbare Lehre der Geschichte! Welche Gedanken müßten da ihn bestürmt haben, als er das Jagdrevier der staufischen Kaiser durchtritt und in ihrem Lieblingsstutze Hagenua von den Gemächern Besitz nahm, in welchen ein Barbarossa und Heinrich VI. und zuletzt sein eigener Nebenbuhler Philipp häufig genug über Pläne gesonnen hatten zum Verderben seines Geschlechts. Alle waren sie dahin, und der Welfe trank aus ihren Bechern, hauste in ihren Burgen und gebot als Herr, wo die Staufer länger als ein Jahrhundert die ausschließlichen Gebieter gewesen waren. Otto war bis Straßburg¹⁾ gekommen, als die Zwitterächtigkeit der kölnischen Prioren, welche sich über den Nachfolger des jüngst verstorbenen Erzbischofs Bruno nicht zu einigen vermochten, ihn veranlaßte, den Zug in den Süden zu unterbrechen und erst nach Köln zu gehen, dessen Bürger es allerdings um ihn verdient hatten, daß er gerade ihnen sich sobald als möglich im Glanze seines unbefrittenen Königthums zeigte. Bis zu seiner Ankunft befahl er mit der Wahl zu warten.

Am 20. December traf er in Köln ein²⁾. Daran war natürlich nicht zu denken, daß der König den Umtrieben des bergischen Grafengeschlechts, welches bei dieser Gelegenheit den abgesetzten Adolf³⁾ wieder an die Spitze des Erzbisthums zu bringen gedachte, irgend eine Unterstützung hätte gewähren mögen. Als seinen Kan-

¹⁾ Hier urkundet er 11. December Neugart, Episc. Constant. I, 2 p. 522 für Engelberg, übrigens in wörtlichem Anschlusse an Philipp 1200 Februar 23. Vielleicht gehört diesem Aufenthalte im Elsaß auch der undatirte Schutzbrief für Pairis an, der gleichfalls wohl die Erneuerung eines ähnlichen Erlasses Philipps ist, vgl. Gunther c. 26. — Chron. Urspr.: *peragratis partibus Rheni advenit in Sueviam.* — Otto s. Blas. c. 50 läßt irrthümlich den Hoftag zu Nürnberg dem zu Augsburg vorgehen.

²⁾ Abel S. 121 Anm. 3 war berechtigt, im Hinblick auf die Ortsangaben der Urkunden Otto's aus dieser Zeit die Ankunft des Königs in Köln in die letzten Tage des November zu setzen, obwohl die Ann. Col. max. p. 823 sagen: *ante natale domini.* Aber dieser letzten Angabe wird jetzt durch Chron. reg. Col. p. 13. 14 zum Siege verholfen: *Vigilia thome apost. rex Coloniam adveniens, tamquam novus rex ab omni civitate in leticia . . . susceptus, ibidem triduo commoratus est . . . Theodericus eligitur 11. kal. Jan. . . Rex natale domini Bunne celebrat.* Ueber die kölnische Wahl vgl. auch Caesar. Heisterb. Dial. mirae. VII, 40 und Catal. aep. Colon. in Fontes II, 280. Fider, Engelbert b. Heil. S. 46.

³⁾ Adolf hatte sich der Entscheidung des Papstes vom 13. Mai 1208 f. Vb. I. S. 454 gefügt und secundum preceptum pape (Ann. Colon.) Bruno bei dessen Rückkehr in den Sprengel sich untergeordnet — aber allerdings seine Ansprüche noch nicht fallen lassen. Wenn Arnold. VII, 7 rückfichtlich jener päpstlichen Entscheidung berichtet: *De Adolfo dispensatum fuerat, ut 200 marcas de telonio Ducensii perciperet et totidem de Coloniensi et octo stipendia in ipsa civitate, et his contentus Brunonem aepum non inquietaret,* so stimmt das weder mit ihrem Wortlaute noch mit ihrem Zwecke, der kein anderer war als, ein Provisorium zu schaffen. Der definitive Spruch war noch nicht gefällt, obwohl sein Inhalt kaum zweifelhaft sein konnte. Aus diesem Grunde wohl wünschte Adolf ihn möglichst zu verzögern und bat den Papst, in Deutschland selbst nochmals eine Untersuchungskommission einzusetzen. Dieses Verlangen

bidaten stellte er vielmehr den Bischof Johann von Cambrai auf, der in den Zeiten der Noth treu bei ihm ausgehalten und zu seinem Besten die Aufträge des Papstes gegen den abgefallenen Adolf rücksichtslos ausgeführt hatte. Indessen die Wähler wollten von Johann nichts wissen: weil er die Landessprache nicht verstehe, sagten sie; und als auch der Defan Hermann von Bonn, der allein unter ihnen für den Günstling des Königs gewesen war, angeblich durch ein Traumgesicht bestimmt, anderen Sinnes wurde und nun den Propst von S. Aposteln Dietrich von Hengebach vorschlug, so ließ Otto sich auch diesen gefallen. Dietrich, der zu den Gegnern des bergischen Hauses gehörte und im Kirchenstreite sehr entschieden gegen Adolfs Partei ergriffen hatte¹⁾, wurde von dem bevollmächtigten Ausschusse, obwohl Adolf im voraus an den Papst appellirte²⁾, am 22. December zum Erzbischofe erwählt, von den Eblen der Stiftslande genehmigt und von dem Könige sogleich mit den Regalien belehnt. Der kölnische Annalist hält es für gut, zu bemerken, daß auch Pfalzgraf Heinrich zugegen gewesen sei, als Dietrich neben dem lothringischen Herzogthume „den Ducat Engern“ von dem Könige empfing: wahrscheinlich haben beide Söhne Heinrichs des Löwen die früheren Verzichtleistungen auf die alte Stellung ihres Hauses in Westfalen zu Gunsten der kölnischen Kirche bei dieser Gelegenheit erneuert. Wenn Otto hier aufgab, was er selbst nie befaß, wie reich war der Erbsatz, der seiner anderwärts wartete!

Nach dreitägigem Aufenthalte in Köln³⁾ nahm der König den

schlug Innocenz 23. October Reg. de neg. imp. nr. 166 ab, weil die Sache spruchreif und der Schlußtermin längst festgesetzt sei. Da aber Innocenz zugleich unter der Voraussetzung, daß Adolf zu Otto trete, ihm versicherte: spes tibi non incerta daretur, ut quo cecidisti resurgeres, et si non ad illum, in quo alius est locatus, ad alium tamen gradum, in quo alius est locandus, konnte Adolf allerdings meinen, daß der Papst, wenn er erst über Bruno's Tod und die Erledigung des kölnischen Stuhles unterrichtet sein würde, gegen seine Wiedereinsetzung nichts einwenden werde.

¹⁾ Der Familienname Dietrich steht nicht ganz fest; aber Hengebach wird er genannt in einer unter Erzbischof Engelbert verfaßten Recension der kölnischen Bischofsliste, während für den ihm gewöhnlich beigelegten Namen von Heinsberg gar kein Anhalt besteht, s. Fider, S. 216 Anm. 4. Er hat von 1199—1203 mit Engelbert von Berg um die Dompropstei gestritten, aber weichen müssen, das. S. 30—34; über seine Stellung im kölnischen Schisma s. Reg. de neg. imp. nr. 123. 124 und Bb. I. S. 559. Im Herbst 1208 ist er Zeuge einer Urkunde Bruno's, Günther, Cod. Rheno-Mosell. V, 87—89.

²⁾ Rein. Leod. p. 661. — Lacomblet II, 15 giebt eine Urkunde des Gr. Arnold von Hildeswagen mit der merkwürdigen Datirung: 1209 vacante imperio, Adolfo aepto Colon. cathedram episcopalem regente. Wenn die Jahresangabe richtig sein sollte, hätten wir hier einen ziemlichen Beweis von den auch nach der Wahl Dietrichs aufrechtgehaltenen Ansprüchen Adolfs. Denn Graf Arnold war ein Lehnsmann der Grafen von Berg, denen sein Vater 1189 das Alod aufgetragen hatte. Leo, Vorles. IV. 1028. Ueber die Möglichkeit, daß von Seite der Bergischen auch an die Erhebung des Dompropstes Engelbert gedacht sein könnte, s. Fider S. 46 Anm. 3.

³⁾ Dieser Zeit dürfte auch wohl eine undatirte Urkunde des Königs Otto für Kloster Dunes angehören. Cron. et cartul. monast. de Dunis p. 178 nach Wauters, Table chronolog. III, 314.

unterbrochenen Weg rheinaufwärts wieder auf. Er feierte Weihnachten in Bonn ¹⁾ und eilte dann nach Augsburg, wohin wahrscheinlich schon von Frankfurt aus auf den 6. Januar 1209 ein Hofstag angesetzt worden war ²⁾. Der Herzog von Baiern mit den Grafen Gebhard von Tollenstein, Albrecht von Tirol, Ulrich von Eppan und Egeno von Ulten, Herzog Otto von Meran, die Bischöfe Konrad von Regensburg, Hartwich von Eichstädt, Mangold von Passau, Otto von Freising und Konrad von Brigen, die geistlichen und weltlichen Würdenträger aus dem Bereiche des alten Herzogthums Baiern waren ausnahmslos zur Stelle, während aus den übrigen Theilen des Reiches, sei es daß man diese gar nicht geladen hatte, sei es daß die Winterzeit die Meisten zurückhielt, nur sehr Wenige nach Augsburg gekommen waren ³⁾. So trägt die Versammlung einen überwiegend bayerischen Charakter, dem es vollkommen entspricht, daß der König gerade von ihr nochmals über die beiden schon in Frankfurt geächteten Königsmörder aus Baiern ein Urtheil fragte und daß dieses „nach bayerischem Rechte“ und daher auch wohl auf dem benachbarten bayerischen Boden gefunden ward ⁴⁾, eine Bestätigung des früheren Spruches, welchen Herzog Ludwig und der Reichsmarschall von Salben inzwischen schon zu vollstrecken begonnen hatten ⁵⁾. Die Anwesenheit des Herzogs von Meran vermochte nicht das Geschick des Markgrafen von Istrien zu mildern, seines unglücklichen und, wie es scheint, mit Unrecht verurtheilten Bruders.

Dieser Prozeß ist übrigens wohl die Ursache gewesen, daß endlich auch Patriarch Wolfger von Aquileja, in Begleitung der vornehmsten Männer aus den Deutschland angehörigen Theilen seines Sprengels, des Grafen Meinhard von Görz und der Bischöfe

¹⁾ Chron. reg. Colon. p. 14.

²⁾ Chounr. Schir. ann. p. 632; Otto s. Blas. c. 50: in epiphania apud Augustam colloquium habens. Chron. Urspr. p. 373: Cum venisset Augustam in nativitate domini multique principes et milites convenissent ad curiam etc. irrt in der Zeit (s. vor. Anm.). Otto's in Augsburg in sollemnium curia gegebene Urkunden datiren allein vom 11., 12. und 13. Januar.

³⁾ Die hier und weiterhin genannten Anwesenden ergeben sich aus den in Augsburg ausgestellten Königsurkunden Reg. Ott. nr. 39—49, Mohr I. c., Acta imp. 231. Es sind noch die Bischöfe Konrad von Speier, Engelhard von Naumburg und Meinher von Chur und selbstverständlich der erst im Frühlinge vorher erwähnte Bischof von Augsburg Sigfrid von Rechberg, die Burggrafen Gebhard und Burkhard von Magdeburg, der Pfalzgraf von Tübingen, endlich die Grafen Albrecht von Everstein und Burkhard von Mansfeld, welche mit dem Bischöfe von Cambrai Otto auf dem ganzen Zuge von Frankfurt an begleitet haben. Zu beachten ist auch das Erscheinen des Herzogs Otto von Meran Huill.-Bréh. I, 403 bei einer Tagfahrt, auf welcher die Verurtheilung seines Bruders wiederholt werden sollte.

⁴⁾ Vd. I. S. 476. Vgl. Defele, Grafen von Andechs S. 97 Anm. 13 ff. Das nächstgelegene bayerische Gebiet war altwittelsbachisch, die Grafschaft Scheiern.

⁵⁾ Das. Anm. 2. Nach Lesslad, Reg. d. Bisch. von Eichstädt S. 45, Nr. 354 hat Bischof Hartwich schon im December 1208 den Reichsbann über Otto von Wittelsbach in den Kirchen seiner Diözese verkünden lassen.

Friedrich von Trient¹⁾ und Gebhard von Triefst, den Hof des Königs aufsuchte. Nicht die wiederholten Befehle des Papstes, wenigstens sie nicht allein, werden ihm die Anerkennung des Welfen abgezwungen haben²⁾; übergroße Ehrfurcht vor der Autorität des römischen Bischofs ist nie seine Sache gewesen. Aber jenes Frankfurter Urtheil, auf Grund dessen Otto auch Istrien dem Herzoge von Baiern verliehen hatte, betraf ihn selbst höchst empfindlich, weil diese Markgrafschaft als ein Lehen seiner Kirche galt. Um Istrien zu retten, blieb ihm kein anderer Weg offen, als diese Frage zu nochmaliger Erörterung und womöglich anderer Entscheidung den unter dem Voritze des Königs versammelten Fürsten zu unterbreiten. Darum also kam er herüber, aber schwerlich bloß deshalb. Es ist ja undenkbar, daß Wolfger von keinem seiner früheren Parteigenossen darüber unterrichtet worden sein sollte, wie der Welfe selbst der in staufischen Kreisen üblichen Auffassung der Reichspolitik sich anbequemte hatte und daß der Dienst bei dem neuen Könige von dem Vertrauensmanne Philipps von Schwaben keine Verleugnung der eigenen Grundsätze fordere. Was Wolfger dem Staufer gewesen, konnte er auch dem Welfen sein. Otto aber zeigte seinerseits durch die That, daß er den Mann zu schätzen wußte, der wie kaum ein Anderer namentlich in die Beziehungen seines Vorgängers zum Papste eingeweiht war. In drei großen Urkunden bestätigte er ihm am 13. Januar die Besitzungen des Patriarchats, die herzogliche Würde und den Bluthann für Triaul und seine Verträge mit den Grafen von Görz³⁾. Durch des Königs und der versammelten Fürsten Zusprache ließ sich ferner Herzog Ludwig bewegen, zu Gunsten des Patriarchen die Ansprüche auf Istrien nicht weiter zu verfolgen⁴⁾, und endlich gab Otto dem in den italienischen Verhältnissen Wohlbewanderten die erwünschte Gelegen-

¹⁾ Dieser erwirkte 13. Januar 1209 die Beurkundung von vier Rechtsprüchen, M. G. Leg. II, 215. Der dritte lautet: si aliquis sine regia licentia et autoritate novum possit instituere teloneum? quod nullo modo hoc fieri possit vel debeat et, si factum fuerit, irritum sit et inane, Wenn nun Otto 25. Juni 1210 sagt, daß aus dem zu Augsburg auf Klage des Bischofs gefällten Rechtsprüche die Ungültigkeit des von Ulrich von Arco gehandhabten Zolles dargethan worden sei Bonelli, Notizie II, 521, so will das nicht recht zu dem Spruche des 13. Januar 1209 passen, dessen Schwerpunkt in sine regia licentia liegt. Denn Arco hat die betreffende Mauth, wie Otto selbst bezeugt, durch König Philipp bekommen, dessen Urkunde ebenfalls erhalten ist. Reg. Phil. nr. 97.

²⁾ Der Verfasser eines dem Patriarchen zugeschriebenen erbichteten Briefes an den Papst, Acta imp. nr. 1138, läßt ihn freilich sagen: Hunc arcum me apprehendere suasistis, quoniam precepto vestro coactus ill. O. imperatori fidelitatem iuravi, et in hoc fuistis causa efficiens et materia inductiva. Aber sünde selbst diese Stelle in einem echten Briefe, so würde sie doch nichts beweisen, da die Tendenz des Briefes als persönliche Rechtfertigung eine solche Wendung fordert, welche die Verantwortlichkeit des Papstes hervorhebt. Und hatte dieser nicht oft genug zum Anschlusse an Otto ermahnt?

³⁾ Buttazoni, Del patriarca Volchero p. 41. 49; Ughelli (ed. I.) V, 72.

⁴⁾ Ob. I. S. 476 Anm. 1.

heit, seine hochbedeutsame Thätigkeit als Vertreter des Reiches in Italien da wieder aufzunehmen, wo der Tod König Philipps ihn sie zu unterbrechen veranlaßt hatte. Gerade dadurch, daß in Augsburg, wie in anderem Zusammenhange gezeigt werden wird, sich Beziehungen zu Italien anknüpften, greift die Bedeutung des dort abgehaltenen Hoftages weit über die Grenzen Baiern's hinaus, für welches er doch wohl zumeist bestimmt gewesen war.

Otto selbst blieb den ganzen Januar hindurch in Schwaben, indem er mit rühmenswerther Pietät den Spuren seiner Vorfahren nachging. Er beschenkte die Domkirche zu Augsburg zum Gedächtnisse seines Bruders Luder, der früh verstorben in ihr begraben war; er besuchte Weingärten, die Wiege seines Geschlechts, welche jetzt unter die Hoheit des Enkels zurückkehrte; er vergaß auch das von den Staufern begünstigte Salem nicht¹⁾. Aber sein ganzes Wesen hat den Leuten dort nicht recht behagt, und der Eindruck, welchen man von ihm bekam, war mindestens ein aus sehr gemischten Gefühlen zusammengesetzter. Daß er mit eiserner Strenge den Landfrieden handhabte und ohne Unterschied der Person den Rechte seinen Lauf ließ, das war freilich ein großer Segen nach der vorausgegangenen Anarchie und wurde auch von Allen außer von den Betroffenen dankbar anerkannt²⁾. Welchen Schrecken hat er den zahlreich zu seinem Hoftage nach Augsburg gekommenen Rittern eingejagt — der Chronist von Ursperg, der damals als Mönch in Schussenried lebte, nennt sie gewohnheitsmäßige Räuber —, als er dem Reichsmarschall den Auftrag erteilte, den Uebelthätern nachzuspüren und sie zur Aburtheilung vorzuführen, als er dann von fünf gefangenen Landfriedensbrechern einen köpfen, die anderen hängen ließ und als selbst ein Graf von Greifsbach gewaltsam aufgegriffen wurde. Wer irgend ein schlechtes Gewissen hatte, machte sich schleunigst fort aus seinem Bereiche. Sogar der Bischof von Augsburg zitterte, weil er auf eigene Faust, allerdings in gerechtfertigter

¹⁾ Reg. Ott. nr. 49 vgl. Bb. I. S. 503 und Ficker, Urkundenlehre I, 136; nr. 50, vgl. Stälin II, 152.

²⁾ Chron. Urspr., daß ich meiner Darstellung zu Grunde lege: *advenit in Sueviam. Coepit autem predonibus et facinorosis terrorem incutere et iudicia super eos exercere etc.* — Chron. Sampetr. p. 51: *confirmatus in regno [Zusatz der Reinhardsbr. p. 119: quod a longo iam tempore in disuetudinem venerat, non tam suis quam aliorum commodis et utilitatibus intendens], metum iniquis, iustis vero et ecclesiasticis maxime personis spem non modicam ingerebat. Talia enim erant principia, de quibus bonus exitus digne speraretur.* — Versus Reinhardi (f. Bb. I. S. 471. Ann. 3): *surrexerat Otto, more leonino, cuius vox terruit omnes, vindictam nactus (faciens vel inveniens) pressorum (per potentes) spes quoque factus (ipsorum); omnia enim ablata reddi precipit.* Ipsius et siluit in conspectu teres orbis. Das Eingeklammerte sind Scholien. — Vgl. auch Otto s. Blas. c. 50. In diesem Zusammenhange verdient unter den Rechtsprüchen des 13. Januar für den Bischof von Trient (f. o. S. 135 Ann. 1) besonders der vierte Beachtung, welcher den König verpflichtet, seinerseits diejenigen zu ächten, von denen der Bischof nachweist, daß er sie pro excessibus et factionibus suis geächtet habe. Auf Grund dieses Spruches hat Otto dann sogleich mehr als ein Duzend geächtet. Mon. Germ. Leg. II, 215.

Nothwehr, die staufische Burg bei Schwabach gebrochen hatte. Die Landleute, die Geistlichen, Alle, die sich allein nicht zu schützen vermochten, athmeten auf. Aber man hatte zugleich doch das Gefühl, als ob der König nicht eigentlich aus innerem Gerechtigkeitsdrange so über die Schulbigen herfahre, sondern weil es seinem Stolze schmeichle, Niedrige und Hohe in den Staub zu werfen. Seine Unbändigkeit und Brutalität, welche zu zähmen Innocenz ihm so oft dringend empfohlen hatte, versteckte sich unter dem Gewande strengster Gerechtigkeit. „Gott sah Anderes in seinem Herzen“ sagt Burkhard. In schroffem Gegensatz gegen die gemüthliche Weise des Stammes, der Philipps einnehmende Leutseligkeit in gutem Gedächtnisse hielt, trat Otto Herren und Grafen, sogar Fürsten hochfahrend und barsch entgegen, und es schien fast, als wenn er wie sein Oheim Richard Löwenherz, das Vorbild seiner Jugend, das Recht, gewaltthätig zu sein, nur deshalb Anderen bestritt, weil er es für sich allein in Anspruch nahm. Mit der niederen Geistlichkeit verdarb er es dadurch, daß er den Bittstellern um vakante Pfründen nicht leicht Gehör gab, solche dagegen mit Vorliebe seinen mitgebländerten Sachsen und Engländern ertheilte; die Prälaten aber entfremdete er sich vollends, als er ohne Rücksicht darauf, daß er rechtlich ja nicht der Lehnserbe seines Vorgängers sein konnte, sich ihnen zum Vogte aufdrängte und sie zwang, ihm die Kirchlehen Philipps zu übertragen ¹⁾.

Durch die ganze Zeit geht unverkennbar das Bestreben, die Kirchlehen wieder unmittelbar unter die kirchliche Verwaltung zu bringen, und unter Benutzung des Thronstreites hatten einige geistliche Fürsten dieses Ziel wirklich erreicht ²⁾. Dieß sich dies nicht mehr rückgängig machen, so hat Otto wenigstens da, wo bei dem Tode Philipps die Kirchlehen und Vogteien noch in der Hand des Königs gewesen waren, auf seine Verlobung mit Beatrix sich stützend, behauptet, Philipps Erbe zu sein ³⁾, und er hat seinen Willen wohl

¹⁾ Es ist unverkennbar, daß Burkhard von Ursberg eine gewisse Antipathie gegen Otto hegt, aber gewiß nicht deshalb, weil er unter dem Staufer Friedrich II. schrieb. Was er aber tabelt, läßt sich — vielleicht allein mit Ausnahme der Begünstigung der Stammesfremden — auch sonst als zutreffend erweisen, während er den lobenswerthen Leistungen Otto's keineswegs seinen Beifall versagt. Jedenfalls ist der Ausdruck der Ann. Reinh. (s. vorige Ann.): non tam suis quam aliorum commodis et utilitatibus intendens, so allgemein nicht berechtigt. — Langerfeldt S. 111. 267 (vgl. 301) sucht die gegen Otto erhobenen Vorwürfe zu mildern, namentlich auch in Bezug auf die Behandlung der Vogteien. Sie dürfen indessen doch nicht zu dem Vermögen der Töchter Philipps gezählt werden, und daß schon sehr früh Klagen der Geistlichen nach Rom gelangt sind, scheint die Nachschrift anzudeuten, mit welcher Innocenz seinen Brief vom 16. Februar 1209 Reg. de neg. imp. nr. 179 begleitet: Ad haec regalem deposcimus excellentiam, quatenus clericos et ecclesias diligas et honores, manuteneas et defendas, ut devotus ac pius princeps in omnibus comproberis.

²⁾ Fider, Heerschild S. 42.

³⁾ Conr. de Fabaria p. 171 über S. Gallen: ea, quae Philippo attinebant, iure sibi proprietatis usurpabat, advocaciam etiam huius ecclesiae, quasi hereditario ad se iure transmissam coniugis.

meistens durchgesetzt. Er fand in manchen Fällen bereitwilliges Entgegenkommen, weil man den unmittelbaren Königsschutz nicht entbehren zu können glaubte; anderswo aber mußte er durch den Druck seiner Stellung sich das zu verschaffen, was er für sein Recht ausgab. Der Abt Heinrich von Engelberg hat zum Beispiel schon in Straßburg dem Könige die Vogtei seines Klosters angetragen ¹⁾; der Bischof Reinher von Chur, welcher auf dem Tage zu Augsburg dem Könige die Vogtei des Hochstiftes überließ, verstand es, ihm wenigstens einige Beschränkungen derselben abzurufen ²⁾; der Abt Ulrich von S. Gallen erlag dagegen vollständig dem Willen des Königs. Er hatte das Begehren des Herzogs von Böhmen, für 4000 Mark und sonstige Vortheile in den Besitz der eröffneten Vogtei einzutreten, mit Bestimmung seiner Dienern zurückgewiesen, weil er sie seinem Bruder Heinrich von Sax zuwenden wollte; er hatte diesem, wie es scheint, sogar schon einen Theil der betreffenden Rechte übertragen. Nun kam aber ein Mächtigerer als der Herzog von Böhmen, und dem Abte blieb nichts übrig, als sich zu fügen und sich zu freuen, daß sein Bruder zur Entschädigung wenigstens die Vogtei von Pfäfers vom Könige verpfändet erhielt ³⁾. Nach dem Willen des Abtes von Pfäfers wird schwerlich viel gefragt worden sein, wie denn der König auch ganz eigenmächtig eine Weissenauer Vogtei an den Junker Otto von Schmalneck verpfändete ⁴⁾.

So geschah es, daß alle Kreise des schwäbischen Volkes, und besonders die in politischen Beziehungen maßgebenden, sich von dem neuen Herrscher mehr oder minder abgestoßen fühlten und mit ihm unzufrieden waren. Sein erstes Erscheinen in Schwaben hat sogleich den Grund zu einer dauernden Abneigung gelegt, welche sich rasch zu dem Grade steigerte, daß man nach wenigen Jahren bei der ersten Versuchung dem Landfremden ⁵⁾ plötzlich und allgemein den Rücken kehrte. Je herrischer und verletzender Otto auftrat,

¹⁾ S. o. S. 132 Anm. 1.

²⁾ Mohr, Cod. dipl. Raet. I, 243.

³⁾ Conr. de Fabaria p. 169. 170. Im Jahre 1211 urkundet der Abt: d. Ottone Rom. imp. gubernante et advocato ecclesie s. Galli existente. Urbsch von S. Gallen Nr. 841. — Heinrich von Sax hat die Vogtei Pfäfers und Schloß Wartenstein dann seinem Verwandten Heinrich von Wallenstein weiter verpfändet, donec imperii proceres de hac re aliter disposituri sint, (s. a.) Mohr I, 250 zum Jahre 1210, ein ziemliches Eingeständniß, daß diese Sache nicht mit rechten Dingen zugegangen war. Friedrich II. nahm in der That 3. März 1221 *ibid.* I, 273. Reg. Frid. nr. 443 Pfäfers unter seinen unmittelbaren Schutz und befreite die Abtei von jeglicher Vogtei, besonders von der des Heinrich von Sax und seines Sohnes Albert. Im Jahre 1257 waren jedoch die Sax wieder in ihrem Besitze und ließen sie sich um 300 Mark ablösen *ibid.* I, 347, also genau um diejenige Summe, um welche Otto sie ihnen verpfändet hatte.

⁴⁾ Zeitgenössische Aufzeichnung im Wirt. Urbsch. III, 484.

⁵⁾ Daß man sich jedoch nie und da der schwäbischen Abkunft Otto's erinnerte, zeigen die Versus Reinhardi p. 38: princeps Suevorum necnon Saxoniorum und dazu das Scholion: descendens ex origine Suevorum et Saxo-

um so lebhafter gedachte man des „geborenen und wahren Herren“ des Landes¹⁾, und es ist sehr bezeichnend, daß aus dem Kloster Salem, welches doch von Otto mehrfache Gunstbeweise empfangen hatte²⁾, schon im Herbst ein Mönch nach Italien ging, um sich von dem einzig lebenden Staufer die jüngsten Erwerbungen seines Klosters und ebenso die Tennenbachs bestätigen zu lassen³⁾. Friedrich von Sicilien, das war den Schwaben der legitime, der geborene Herr. Vorläufig gehorchten sie zwar Otto, aber widerwillig und weil sie nicht anders konnten. Sein Aufenthalt bei ihnen hat länger gedauert, als für seine Zukunft gut war.

Erst gegen Ende des Januar 1209 zog Otto aus dem Herzogthume nordwärts nach Franken, dem er gleichfalls einen Monat widmete. In Nürnberg⁴⁾ wurde wieder ein Hofstag gehalten, wohl mit Rücksicht auf den Herzog von Oestreich, welcher auf Grund seines Hausprivilegs sich nicht verpflichtet gefühlt hatte, nach Augsburg zu kommen, hier aber sich einstellte und zwar in Gemeinschaft mit dem Herzoge Bernhard von Kärnten und dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg. Letzterer hatte sich übrigens schon etwas früher offen für den durch die Wahl zu Frankfurt legitimirten König erklärt⁵⁾ und vielleicht gerade durch seinen Vorgang die

num. Der Dichter fügt aber hinzu: Hunc qui dampnare vellent (Schol. ne regnaret super eos), possem numerare plures, si possent, sed nunc non dicere fas est. Zu dieser Stelle gehört das längere Scholion Vb. I. S. 473 Anm. 1. Die Excommunication Otto's ist nachher Suevie principibus non ingrata, quos iam dictus in suis perturbaverat tam feodis quam consuetudinalibus iusticiis. Conr. de Fab. p. 170.

¹⁾ Vb. I. S. 473 Anm. 2.

²⁾ 1209 Januar 27, Juli 14. Sartorius, Apiarium Salem. p. 49. 42. Lünig, Spicil. eccles. Pars III, 511. 508.

³⁾ Friedrich für Salem Januar 1210 Huill.-Bréh. I, 162. 163, für Tennenbach oder Himmelspforte Mone, Zeitschr. XI, 181 nach dem Original.

⁴⁾ Am 29. Januar war Otto noch in Ulm Wirt. Urbsch. II, 371; am 9. Februar Reg. Ott. nr. 52 schon in Nürnberg; am 20. Februar in Bamberg ibid. nr. 55. Es ist dies offenbar das apud castrum Noricum colloquium, welches Otto s. Blas. irrthümlich vor dem Aufenthalte in Augsburg ansetzt. Irrthümer anderer Art begeht die Cont. Admunt. a. 1208 p. 591: generalem curiam apud Nurnberch in media quadragesima (März 6.) cum principibus celebravit. Ubi omnes, qui in morte Philippi vel rei vel suspecti habebantur, sunt proscripti et bona eorum publicata (das war schon in Frankfurt resp. Augsburg geschehen). Et quia unctio imperialis apud papam iam fuerat procurata, ipsa expeditio in Italiam et versus Romam a principibus ibidem iuratur (unmöglich, weil Otto in Nürnberg noch keinen bestimmten Bescheid vom Papste hatte). Urkundlich wird die Versammlung nur ein Mal, am 20. Februar, als curia sollempnis erwähnt Acta imp. 234 und zwar so, als wenn sie ziemlich vor diesem Tage geschlossen worden wäre: noverit... posteritas, quod cum apud N. sub frequentia principum curiam sollempnem celebraremus etc. — Die Anwesenheit des Oesterreichers lehrt Reg. Ott. nr. 54 (wegen der Sache das. p. LXXXII).

⁵⁾ Aus seinem angeblich der Urkunde Otto's vom 15. November 1208 beigefügten Siegel ist das nicht zu schließen, s. o. S. 123 Anm. 1; aber am 11. December datirt er allerdings in Salzburg: Ottonis Saxonis Romanorum regis anno primo, in dieser Zählungsweise also doch seinen stauffischen Standpunkt festhaltend. Meiller, Reg. aep. Salisb. p. 193 nr. 106, vgl. o. S. 124

fürstlichen Nachbarn aus ihrer abwartenden Haltung herauszutreten und dem allgemeinen Zuge zu folgen bestimmt. Es verschlug deshalb wenig, daß Otakar von Böhmen auch jetzt noch mit seiner Anerkennung Otto's zurückhielt: je länger er sie verzögerte, um so mehr sank sie in ihrem Werthe, und schon jetzt konnte der Augenblick vorausgesehen werden, in welchem sie auch ohne Gegenleistung gewährt werden mußte¹⁾. Rechnete Otakar noch auf einen Umschwung der Dinge? Aber der König, die Mehrheit der Fürsten und der Papst waren einig, und schon wurde mit dem letzteren ernstlich über Otto's Kaiserkrönung verhandelt.

Innocenz war krank, als ihn die nach dem Frankfurter Reichstage abgegangene Botschaft des Königs von seinen glücklichen Erfolgen erreichte: sie habe ihm die Gesundheit wiedergegeben, schrieb er am 5. Januar zurück. Daß nun Otto, vom Herkommen abweichend, seine Wünsche, unter welchen die Bestimmung der Kaiserkrönung und der Dispens zur Verlobung mit Beatriz von Schwaben obenan standen, nicht durch Männer fürstlichen Ranges, sondern von einem Notar und einem Kaplan vortragen ließ, war freilich dem Papste nicht recht, und er glaubte, eine leise Müge dieses Formfehlers seinem Schützlinge nicht ersparen zu können. Er versprach indessen, durch seine Legaten, welche demnächst nach Deutschland abgehen sollten, Alles in's Werk setzen zu lassen, was Otto von ihm verlangt hatte. Er sende sie ausdrücklich zu dem Zwecke, um Otto jede geeignete Hülfe und überhaupt den Angelegenheiten desselben den nöthigen Rückhalt zu gewähren²⁾.

Otto wird diesen Brief etwa zur Zeit des Hoftages in Nürn-

Ann. 3. Nach Reg. Ott. nr. 43 darf man glauben daß, wenn nicht der Erzbischof, so doch salzburgische Geistliche in Augsburg gewesen sind. Am 20. Februar wurde ihm nun Acta imp. 234 ein in Nürnberg gefundener Rechtspruch beurkundet, durch welchen sein ebenfalls dort anwesender Oheim, Bischof Walthar von Gurf, mit allen Ansprüchen seines Stifts auf Reichsunmittelbarkeit abgewiesen wurde. Ein persönliches Zerwürfniß zwischen ihnen ist deshalb nicht anzunehmen; es scheint vielmehr, daß Walthar gerade aus Gefälligkeit für den Neffen eine solche endgültige Entscheidung provocirte, da er selbst vor den Fürsten bezeugte: quod nec ipse nec antecessores sui regalia investituram a Romanis regibus aliquo tempore recepissent. Uebrigens war ihre ganze Verwandtschaft hier beisammen: Eberhards Halbbruder Lutold von Regensburg, sein Vetter (oder Oheim) von väterlicher Seite Heinrich Truchsez von Waldburg und seine Vettern mütterlicherseits die Herren von Krenkingen, deren Belästigung des Kl. Rheinau (Vd. I. S. 469 Ann. 3) hier durch einen von Eberhard und Walthar vermittelten Vergleich abgestellt ward. Reg. Ott. nr. 52.

¹⁾ Das hatte Innocenz schon am 5. December in seinen Briefen an die bisher renitenten Fürsten hervorgehoben, Reg. de neg. imp. nr. 176 (cf. nr. 171): procul dubio tibi magis credimus expedire, ut rei finem preveniens, non exspectans, nunc, antequam inualescat in toto, quasi ex discretionis proposito satagas id efficere, quam demum, cum invaluisse omnino, in necessitatis articulo forsitan idem cogeres implere.

²⁾ Reg. de neg. imp. nr. 177. Otto's Boten waren nach nr. 187: M. notarius noster et mag. Hug. capellanus noster.

berg empfangen haben ¹⁾ und, wenn seine dankerfüllte Antwort dafür beweisend sein darf, ohne Arg. Sonst hätte er sich wohl fragen können, weshalb Innocenz nicht gleich den Termin der Kaiserkrönung bestimmt habe. Was sollten die angeblich zu Otto's Unterstützung nach Deutschland bestimmten Legaten, da Otto einer solchen Unterstützung in der That nicht mehr bedurfte? Rein Zweifel, daß man in Rom über Alles vollkommen unterrichtet war ²⁾, was sich in den letzten Monaten drüben begeben hatte, und Mancherlei davon war wohlgeeignet, Besorgnisse für die Zukunft zu erwecken: des Ansehen, dessen sich die hervorragendsten Rätthe Philipps bei seinem Nachfolger erfreuten, und überhaupt Otto's immer deutlicher hervortretendes Aufnehmen stauffischer Anschauungsweise. Wie nun, wenn der in den Zeiten der Noth so süßame Welse als Reichskönig in die Bahnen seiner Vorgänger einlenkte? Es war doch denkbar, daß Otto in der neuen Umgebung sich der einst von den Fürsten der stauffischen Partei dem Papste entgegengehaltenen Ansicht anschloß, nach welcher der Papst einfach verpflichtet war, an dem rechtmäßig gewählten deutschen Könige die Kaiserkrönung zu vollziehen, also nicht das Recht hatte, sie erst von irgend welchen besonderen Zugeständnissen abhängig zu machen ³⁾. Der untergeordnete Rang der Boten Otto's scheint dahin gedeutet werden zu müssen, daß er eine eigentliche Verhandlung um die Krönung für überflüssig hielt, vielleicht sie absichtlich aus demselben Grunde zu vermeiden suchte, aus welchem der Papst sie herbeizuführen trachtete. Umständlichkeiten und Schwierigkeiten einer solchen Verhandlung konnten von einigermaßen geschickten Händen sehr wohl zu dem Zwecke verwerthet werden, daß der König, um sie zu besiegen, jene Verpflichtungen der Jahre 1198 und 1201 auch jetzt noch unter ganz veränderter Sachlage als zu Recht bestehend anerkannte und womöglich erweiterte. Das aber sollte der Kaiserkrönung, ja der definitiven Zusage derselben und der Festsetzung des Termins vorausgehen; darin bestand die wahre Aufgabe der Kardinäle Hugo Bischof von Ostia und Leo Presbyter von S. Croce, welche Innocenz am 16. Januar wieder als seine Legaten bei dem Könige und den Fürsten Deutschlands beglaubigte ⁴⁾.

¹⁾ Da nämlich die Antwort Otto's *ibid.* nr. 187 vom Papste wieder am 10. März beantwortet ward *ibid.* nr. 188, kann sie nicht gut später als in der Mitte des Februars abgefaßt sein.

²⁾ Johann von Cambrai war geradezu zum Aufpasser bei Otto bestellt: *circa latus eius studio sedulae recordationis et exhortationis insistas etc.*, f. o. S. 125 Anm. 4. Dazu halte man die Warnung vom 16. Jan. *Reg. de neg. imp.* nr. 179: *ad hoc malum (dissensionis scandalum) nequiter operandum multi procul dubio sunt parati . . . , a quibus aurem tuam prorsus avertas.*

³⁾ *ib.* l. S. 176. — Ligurinus VI, 610 mit den weiteren Ausführungen, daß der Papst *non dator, sed confirmator* sei. Vgl. Pannenberg in *Forsch. d. deutsch. Gesch.* XIII, 295.

⁴⁾ *Reg. de neg. imp.* nr. 179 an den König, nr. 180 an die geistlichen Fürsten (und m. m. auch wohl an die weltlichen), nr. 184 noch besonders an

Der Papst bereitete selbst Otto auf solche Forderungen vor. Nach Anpreisungen der endlich gewonnenen Eintracht zwischen den beiden obersten Gewalten der Christenheit warnt er ihn vor denjenigen Leuten, welche sie um selbstsüchtiger Zwecke willen durch Einflüsterungen stören möchten. Dieser teuflischen Aussaat müsse der Boden entzogen werden. „Um für die Zukunft jeden Anlaß zu Zwist und Mißtrauen zu beseitigen, halten wir es für gut, gleich jetzt, theuerster Sohn, Einiges von dir zu verlangen, was du durchaus ohne Schwierigkeit zugestehen mußt als der Vernunft und deinem Seelenheile entsprechend. Uebrigens hoffen wir fest darauf, daß du in Zukunft noch viel Größeres zugestehen wirst, da wir von dir niemals etwas haben möchten, als was zu ertheilen sich für Dich ziemt¹⁾.“ „Du mußt“ — deutlicher konnte es nicht gesagt werden, daß die Kaiserkrönung abhängig sein werde von der Erfüllung der durch die Legaten vorzulegenden Forderungen.

Konnte Otto sie verweigern? Es ist keine Frage, daß er trotz der ihm nun fast allgemein zu Theil gewordenen Anerkennung noch keineswegs so fest im Sattel saß, als König Philipp in seinen letzten Zeiten. Abgesehen von Frankreich, welches mit einem welfischen Kaiserthume sich niemals veröhnen konnte, wies Otto's Glückshimmel doch einen dunklen Punkt im Süden auf, und Innocenz sorgte dafür, daß dieser ihm nicht aus dem Gedächtnisse entschwand. Nicht als ob der einzig noch lebende Staufer schon damals irgend etwas gethan hätte, um Ansprüche auf Deutschland oder auch nur auf Schwaben geltend zu machen: selbst wenn er gewollt, er hätte es nicht gekonnt, da er nicht einmal bei sich zu Hause Herr war und nach seiner Mündigkeitserklärung in allen wichtigeren Fragen von dem Willen seines päpstlichen Lehnherrn nicht minder abhing als zuvor. Solange Otto mit dem Papste, in dessen politischem Katechismus die Trennung Siciliens von Deutschland obenan stand,

Albrecht von Magdeburg. Die Generalvollmacht für die Legaten fehlt; dagegen bieten nr. 183 die Spezialvollmachten für den Prozeß des Bischofs Eibert von Bamberg, nr. 182 für die Ertheilung der Dispensation zur Ehe zwischen Otto und Beatrix, nr. 181 die entsprechende Anzeige der letzteren an die geistlichen Fürsten und nr. 178 vom 18. Januar an den König.

¹⁾ Ihrer Wichtigkeit wegen setze ich die bisher nicht genug beachtete Stelle im Urtexte hin: Cum per Dei gratiam vera pax et firma concordia inter ecclesiam et imperium nunc existat, ad tollendam in posterum omnem dissensionis et suspitionis materiam, quaedam ad praesens a te, fili charissime, duximus postulanda, quae utique debes sine difficultate concedere, utpote rationi consona et saluti; pro certo sperantes, quod longe majora in futuro concedes, cum nihil unquam a te obtinere velimus, nisi quod te deceat impertiri, tuum per omnia zelantes honorem et commodum procurantes. Die von Wilmans, Kurfürstenkolleg S. 35 angenommene Deutung, als ob die Legaten einen Modus für die Königswahl festzustellen versuchen sollten, ist offenbar ganz haltlos. Der Wortlaut und obendrein der Zusammenhang der Stelle mit dem Vorangehenden beweisen evident, daß es sich vielmehr um das Verhältniß zwischen Reich und Kirche handelte. Wir müssen die (ganze oder theilweise) Erfüllung der Forderung in Otto's Urkunde vom 22. März erblicken.

ein gutes Einvernehmen aufrechthielt, hatte er von Friedrich nicht das Geringste zu befürchten. Aber Innocenz wußte das besser. Gleich in dem ersten Briefe, welchen er nach Philipps Tode an Otto richtete, hat er diesem gemeldet, daß Friedrich als sein Nebenbuhler aufrete¹⁾, und mit dieser frivolen Warnung glücklich bewirkt, daß Otto die wachgerufene Sorge nimmer wieder los wurde. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß gerade zu der Zeit, da Innocenz gewisse Forderungen an ihn in Aussicht stellte, Otto seinerseits den Papst beschwor, „den Sohn des Kaisers Heinrich“, der schon mit Bitten und Versprechungen in Deutschland Anhänger werbe, nur ja nicht irgendwie in seinen Anschlägen gegen den Frieden des Reiches zu unterstützen. Daß Friedrich berechtigt sei, einige Ansprüche zu erheben, hat Otto nicht eigentlich bestritten; er wünschte nur, die Auseinandersetzung mit dem „Knaben“ bis zu seiner Krönung zu vertagen, war aber durch das vor ihm heraufbeschworene Gespennst eines staufischen Gegenkönigthums schon so aufgeregt, daß er freiwillig die anscheinend von Innocenz gar nicht einmal verlangte Zusicherung gab, sich bei dieser Auseinandersetzung ganz dem Gutbefinden des Papstes anbequemen zu wollen²⁾. Otto war von Natur nicht schreckhaft; er hatte sich im Unglücke als zäh ausharrend und keiner Gefahr so leicht weichend bewährt; nun aber fast am Ziele seines langjährigen Harrens und Ringens angelangt, zitterte er vor der Möglichkeit, daß noch ein Mal Alles in Frage gestellt werden könnte. Das war gerade die Stimmung, wie die angekündigten Legaten sie für ihr Anliegen bei ihm brauchten³⁾.

Es ist möglich, daß Otto die bestimmtere Ankündigung ihres Kommens noch in Nürnberg empfing. Nach dem Ende des dort abgehaltenen Hoftages, der zum Theil wohl auch aus dem Grunde mäßig besucht worden war, weil Erzbischof Sigfrid von Mainz zur gleichen Zeit bei sich seine erste Provinzialsynode versammelt hatte⁴⁾,

¹⁾ S. o. S. 101. Ich füge hinzu, daß nichts uns überliefert ist, was jene Meldung irgendwie bestätigen könnte, und daß keine Thatfache vorliegt, welche jene Warnung zu rechtfertigen vermöchte. Erst Friedrichs Urkunden vom Januar 1210 für schwäbische Klöster (s. o. S. 139 Anm. 3) können nicht anders denn als Beurkundung eines Anspruchs wenigstens auf Schwaben oder das staufische Hausgut aufgefaßt werden.

²⁾ Reg. de neg. imp. nr. 187. Da Innocenz am 10. März antwortet, wird der Brief gegen Mitte Februar geschrieben worden sein. Er ist übrigens der letzte, in welchem Otto sich König „von Gottes und des Papstes Gnaden“ nennt.

³⁾ Man wird gegen diese Auffassung nicht einwenden dürfen, daß Innocenz in seiner Antwort vom 10. März Reg. de neg. imp. nr. 188 ja selbst Otto beruhigt habe. Denn diese Beruhigung war nicht der Art, daß sie einem, der schon mißtrauisch gemacht war, ausreichend erscheinen konnte, indem Innocenz zwar des Bestimmtesten versicherte, Niemand gegen ihn unterstützen zu wollen, aber für das Verhalten Friedrichs selbst durchaus keine Bürgschaft übernahm. — Man bedurfte übrigens damals des Schreckmittels gar nicht mehr. Denn es war vorauszusetzen, daß die Legaten, bevor dieser Brief vom 10. März in Otto's Hand kam — und das konnte frühestens Anfangs April sein —, schon erreicht haben würden, was sie wollten und sollten.

⁴⁾ Erläuterungen Nr. VI.

setzte der König seinen Umzug durch die ihm früher verschlossen gebliebenen Theile des Reiches fort. Von Nürnberg, welches er vor dem 20. Februar verließ, kam er nach Bamberg ¹⁾, zur Grabesstätte seines unglücklichen Vorgängers; dann wandte er sich über Rotenburg, den Mittelpunkt der staufischen Besitzungen in Franken, und weiter über Eßlingen ²⁾ wieder dem Rheine zu. Im März war er in Hagenau: hier soll er benachrichtigt worden sein, daß die Rache endlich den Mörder Philipps von Schwaben ereilt habe; hier oder in Speier, wo er gegen Ende des Monats sich aufhielt, werden ihn die Legaten des Papstes getroffen haben ³⁾.

Man möchte wünschen, über diese Begegnung Näheres zu erfahren, wie Otto die beiden Kardinäle empfing, wie sie sich ihrer Aufträge entledigten. War er dadurch gedemüthigt, daß er mit denselben Männern verhandeln sollte, welche vor nicht gar langer Zeit ihn zur Abdankung gebrängt und schließlich als einen rettungslos verlorenen Mann seinem Schicksale überlassen hatten? Oder fühlte er umgekehrt aus der Wahl gerade dieser Persönlichkeiten, daß eben diese, welche ihn in seiner Erniedrigung gesehen hatten, nun vom Papste zu Zeugen seiner Größe bestimmt worden waren, eine Huldbigung für sich heraus, eine fein berechnete Schmeichelei? Nichts ist berichtet und von dieser Begegnung nichts erhalten, als ihr Ergebnis: die in Speier vollzogene königliche Urkunde vom 22. März 1209 ⁴⁾, der Preis, welchen Otto für die förmliche Zusicherung der Kaiserkrönung dem Papste zahlte. Wir kennen zwar nicht die Summe der Forderungen, welche die Kardinäle im Auftrage des Letzteren dem Könige verlegten; was sie aber bei ihm durchsetzten, das ging doch weit über Alles hinaus, was in den Zeiten seiner Ohnmacht von ihm verlangt und damals schon zugestanden worden war ⁵⁾. Zu dem Verzicht auf das Spolienrecht, welches er schon 1198 seinen geistlichen Wählern zum Opfer hatte

¹⁾ Acta imp. nr. 234 aus Nürnberg und die ungedruckte Urkunde für den Deutschorben daselbst aus Bamberg sind beide am 20. Februar ausgestellt. Ist es an sich auch vielleicht nicht unmöglich, daß Otto an demselben Tage von Nürnberg in Bamberg eintraf, so wird man doch lieber mit Fieder, Urkundenlehre I, 204 rücksichtlich der ersten Urkunde nachträgliche Ausfertigung annehmen, für welche auch ihr Wortlaut (s. o. S. 139 Anm. 4) zu sprechen scheint.

²⁾ Reg. Ott. nr. 56. 57. 58.

³⁾ Vgl. Erläuterungen Nr. VII: Ueber die angeblichen Hoftage zu Hagenau und Frankfurt im März 1209.

⁴⁾ Reg. de neg. imp. nr. 189 und darnach öfters gedruckt; Theiner, Cod. dipl. dom. temp. I, 42 nach dem Originale, welches mit Goldbulle versehen war. — Otto s. Blas. c. 51: Qui ad regem venientes eumque apostolica benedictione salutantes, causam legationis sue, ut relatam est, aperiant eumque, libenti animo consentientem ad hoc, ad defensionem Romane ecclesie invitaverunt. Nach diesem Schriftsteller wären also die Legaten nur zur Ertheilung der Exdispensation abgeschickt gewesen.

⁵⁾ Zwei Punkte der Versprechungen von 1201 kehren jedoch hier nicht mehr wieder: Stabo ad consilium et arbitrium tuum de bonis consuetudinibus populo Romano servandis et de negotio societatis Tusciae et Lombardiae. Similiter etiam consilio tuo et mandato parebo de pace vel concordia facienda inter me et Philippum regem Francorum. Die Legaten haben

bringen müssen, zu der erneuerten Anerkennung des von Innocenz gewollten Kirchenstaates und der päpstlichen Lehnshoheit über Sicilien und zu der Verpflichtung, die Kirche in der Aufrechthaltung und Handhabung dieser Gerechthame zu unterstützen, traten nun zum ersten Male das Gelöbniß der Hülfe zur Ausrottung der Ketzerei, die unbedingte Gewährung der Appellation an den päpstlichen Stuhl in allen Kirchensachen und endlich die Hingabe eines jeglichen Einflusses auf die kirchlichen Wahlen. Dieses letzte Zugeständniß aber wog am schwersten. Denn es bedeutete nicht mehr und nicht minder als die völlige Auflassung aller vom Wormser Konkordate gewährten und von der Krone bisher im Großen und Ganzen festgehaltenen Rechte an den Papst. Wenn der deutsche König sich der Aufsicht über die Wahlen begab, wenn stets „derjenige einer verwaisten Kirche vorgefetzt werden sollte, welchen entweder das ganze Kapitel oder die Mehrheit und der vernünftigere Theil desselben wählt“, so waren die geistlichen Wähler dadurch zwar in ihrer Unabhängigkeit von der Krone vollkommen sichergestellt, aber nur, um desto willensloser dem Einflusse Roms anheimzufallen. In Rom lag dann die ausschließliche Entscheidung nicht bloß darüber, ob „der Wahl nichts von kanonischen Satzungen entgegenstehe“, sondern auch die andere, ob „der vernünftigere Theil“ sie vollzogen habe, und das unbedingte Appellationsrecht machte den Weg dorthin noch bequemer¹⁾. Mochte der so „frei und kanonisch“ Erwählte immerhin von dem Könige die Investitur mit den Regalien empfangen und ihm den Treueid leisten, die Investitur mußte fortan zu einer Förmlichkeit herabsinken, und sie konnte der Thatfache keinen Abbruch thun, daß der Gewählte in oberster Instanz dem Papste seine Einsetzung verdankte, von dem er obendrein leichter Absetzung zu befürchten hatte als von dem König. Von jener „Freiheit“ der Wahlen war nur noch ein kleiner Schritt bis zu der päpstlichen Forderung der vierziger Jahre, daß selbst zur Vornahme einer Bischofswahl erst noch eine besondere Erlaubniß eingeholt werden müsse.

Es war nicht das erste Mal, daß von einem deutschen Könige ein so tief in die Reichsverfassung einschneidendes Opfer verlangt ward. Mit Lothar, dem Vorfahren Otto's IV, ist vor seiner Wahl um ein derartiges Zugeständniß verhandelt worden; aber Gesezeskraft hat es nicht erhalten²⁾, und wie Lothar, so haben Friedrich I. und dessen Nachfolger von den ihnen durch das Wormser Konkordat gewährleisteten Rechten auch nicht das Mindeste nachgelassen. Otto selbst hatte noch eben bei der Wahl in Köln von ihnen Gebrauch

die Wiederholung dieser Punkte entweder gar nicht verlangt, oder, da das unwahrscheinlich ist, weil Innocenz noch vor der Kaiserkrönung auf den zweiten Punkt zurückkam, Otto weigerte sich, darauf einzugehen, und drang damit durch, weil er ja viel Wichtigeres gewährte.

¹⁾ Vgl. Roquain im Journal des Savants 1873 p. 516.

²⁾ Vgl. Bernheim, Lothar III und das Wormser Konkordat. Straßburg 1874, 8°.

gemacht, sogar bedeutenden Einfluß geküßt und dem Erwählten vor der Weihe und trotz der von der Gegenpartei eingelegten Appellation die Regalien ertheilt. Während dynastische Interessen die Treue der weltlichen Fürsten oft beirrten, war der auf Grund des Konföderates eingesezte Reichsklerus mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen Philipps von Schwaben zuverlässigste Stütze gewesen, vielfach auch dem Papste gegenüber. Wenn es nun ganz natürlich ist, daß Innocenz jede Gelegenheit ergriff, um auf diesem Gebiete für die Zukunft eine günstigere Position zu bekommen, indem er die Bischöfe unter seinen ausschließlichen Einfluß brachte, so muß es uns doch völlig unbegreiflich erscheinen und es wird auch durch die Besorgnisse Ottos vor dem letzten Staufer und durch seine ungeduldige Sehnsucht nach der Kaiserkrone noch nicht genügend erklärt, wie der König ohne den äußersten Zwang, den der Papst seinerseits doch nicht gut gegen ihn anwenden konnte, in eine solche Herabminderung des Königthums, in solche Gefährdung der eigenen Zukunft willigen mochte. Oder hat er etwa nur deshalb so viel zugesagt, weil er bei sich schon entschlossen war, es doch nicht zu halten?

In Speier hat er es gethan — an demselben Orte, von welchem aus die deutschen Fürsten vor fast neun Jahren ihre stolze Erklärung über die Rechte des Reiches an den Papst gerichtet hatten, im Beisein eines Mannes, der ihr beigetreten war, wenn er sie nicht etwa selbst verfaßt hat, des Bischofs Konrad von Speier, welcher aber nun als Kanzler Otto's dessen Gelöbniß unter goldenem Siegel ausfertigte, ein durch seine Unrühmlichkeit und seine unheilvollen Folgen denkwürdiges Monument deutscher Geschichte. Sonst ist kein Fürst als Zeuge der Urkunde genannt, und keine Spur deutet darauf hin, daß sie in der nächsten Zeit Anderen in Deutschland als den unmittelbar Betheiligten kund ward. Man mag deshalb darüber streiten, ob sie für das Reich mehr Rechtskraft hatte, als Otto's allerdings in weniger feierlichen Formen vollzogene Verpflichtungen von 1198 oder 1201¹⁾: Otto persönlich war in jedem Falle durch sie gebunden, und wer etwa künftig die Gunst der Kurie gegen ihn suchte, der hatte dafür zu sorgen, daß er nicht hinter seinen Zugeständnissen zurückblieb. Und auch das ist nicht bedeutungslos, daß der König, welchen seine früheren Verbriefungen zu einer Erneuerung derselben erst nach der Kaiserkrönung ver-

¹⁾ Fider, Forsch. z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II, 395 bestreitet ihre Rechtsverbindlichkeit für das Reich. Auf ihr Bekanntheit in weiteren Kreisen könnte der Umstand bezogen werden, daß, als Otto am 19. Mai dem Erzbischofe von Magdeburg seine Zugeständnisse vom letzten Sommer verbrieft, die Verzichtleistung auf das Spolienrecht nicht mehr wiederholt wurde. Aber diese Auslassung erklärt sich noch einfacher durch die Annahme, daß inzwischen schon bekannt geworden war, wie Otto schon 1198 allgemein auf das Spolienrecht verzichtet habe. Daran aber, daß Konrad von Speier persönlich die Ausfertigung veranlaßt habe, kann billig nicht gezweifelt werden, da ein stellvertretender Notar (per manus N.) nicht genannt, die Urkunde an seinem Sitze gegeben und ein Aufenthalt Konrads gerade in dieser Zeit außerhalb Speiers nicht nachweisbar ist.

pflichteten, schon jetzt sich zu einer solchen verstand¹⁾. Denn eben dadurch erwarb er sich wohl die bestimmte Zusage der Krönung, so daß jetzt mit den Reichsfürsten über die Ausführung des Römerzuges verhandelt und zu diesem Zwecke ein Reichstag in Würzburg auf den Sonntag nach Pfingsten angesetzt werden konnte²⁾.

Während nun die Kardinallegaten in kirchlichen Geschäften nordwärts gingen und, nachdem sie Sachsen besucht hatten, einen längeren Aufenthalt in Köln nahmen³⁾, wandte Otto sich nach Osten. Am Anfange des Mai kam er nach Altenburg⁴⁾, und nach-

¹⁾ Reg. de neg. imp. nr. 77 von 1201: Omnia vero praedicta tam iuramento quam scripto firmabo, cum imperii fuero coronam adeptus. Beschworen scheint Otto die neue Urkunde von 1209 nicht zu haben.

²⁾ Daß Otto nicht schon auf einem Hofstage zu Hagenau in den Fasten expeditionem in Italiam principibus edixit (Otto s. Blas. c. 51), ist in Erläuterungen Nr. VII gezeigt. Der Irrthum mag daher stammen, daß Otto wohl während seines Aufenthaltes auf dem linken Rheinufer den Reichstag zu Würzburg ausschrieb, auf welchem dann die Romfahrt beschlossen wurde.

³⁾ Ann. Col. max. p. 824: singulas civitates tam Saxonie quam Alemannie visitantes et iustitiam undique ecclesiis facientes, post pascha (März 29.) Coloniam venerunt, ubi a Theoderico Col. archielecto suscepti et magno honore per dies 15 sunt detenti; cf. Rein. Leod. p. 661: per 15 dies Colonie moram fecerunt. Es ist deshalb nicht gut möglich, mit Schirmacher, Kurf. S. 45 Anm. 2 diese Dauer ihres Aufenthaltes zu bestreiten. Er hat auch sonst Rein. mißverstanden; denn dieser erzählt nicht, daß die Legaten „erst“ am 12. Mai in Köln waren, sondern sie wurden nach ihm um den 24. April dort erwartet, waren am 12. Mai noch dort, und sie sind anscheinend, wenn Rein. Leod. richtig gebeutet wird, gleich darauf von Köln abgereist. Am 24. Mai waren sie in Würzburg.

⁴⁾ Einzige Quelle (s. Wichert, De Ottonis IV et Philippi certam. p. 156 n. 265) ist Arnold. VII, 16: indicta est curia in Altenburg, que alio nomine Plisne nuncupatur, ubi etiam ingens patrimonium imperator possidet comitis Rabbodonis cum castro Lisnie et Coldiz, quod imp. Fridericus 500 marcis a comite comparavit (vgl. Friedr. I. 1158 Jan. 1. Stumpf 3792). Illuc convenerunt Misnenses et Cisnenses (von Böhmer und Lapenberg als Zeiter erklärt; aber was soll deren besondere Erwähnung?), Poloni et Boemi et Ungari. In der einzigen erhaltenen Urkunde des Königs aus Altenburg (2. Mai für Etade. Orig. Guelf. III, 784. Riedel, Cod. Brand. Abth. B. I, 4) wird dieser Aufenthalt nicht als curia bezeichnet, und es ist zu beachten, daß von den geistlichen Fürsten des Nordostens nur der Erzbischof von Magdeburg als Zeuge erscheint, während die weltlichen ziemlich vollständig vertreten sind: der Herzog von Sachsen, die Markgrafen von Meissen und Brandenburg, der Landgraf von Thüringen u. s. w. Von der Anwesenheit der Poloni, Boemi, Ungari keine Spur. Abel S. 23 verlegt hierher die Unterwerfung Dlafars von Böhmen; Palacky und Höfler (Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen VII, 138) nehmen wenigstens seine Anwesenheit an — Beides, wie mir scheint, ohne Grund. Denn wenn überhaupt auf Arnolds Boemi Gewicht gelegt werden soll, wer will sagen, ob gerade der König gekommen war? Es können auch ihm feindliche Böhmen in Altenburg gewesen sein, wo die Wettiner mit ihrem Anhang dominirten. Die Anwesenheit der Poloni könnte allenfalls auf den Streit zwischen Konrad von der Dismark und seinem Schwager Wladislaw von Polen bezogen werden, welchen allein Chron. Mont. Seren. M. G. Ss. XXIII, p. 176 a. a. 1209 berichtet. — Uebrigens ist Arnold auch sonst hier ziemlich schlüchtig. Er fährt fort: ibi multis negotiis determinatis et pace iurata, que in omnibus precedentibus curiis firmata est, hat aber vorher nur den Reichstag in Frankfurt erzählt.

dem er hier von den Fürsten und Grafen des Nordostens, welche in ziemlicher Zahl anwesend waren, wie in den vorher von ihm durchzogenen Reichstheilen den Landfrieden hatte beschwören lassen, kehrte er nach dem Himmelfahrtstage, der noch in Merseburg gefeiert ward ¹⁾, endlich in seine Heimath zurück, nach Braunschweig, welches vor einem Jahre sein letzter Halt gewesen war.

Welch Wandel der Dinge! Otto mochte des blinden Engelbert von Büllich gedenken, der ihm in den schlimmen Tagen des Jahres 1205, als alle ihn verloren gaben, Muth zugesprochen hatte. Was Gott vorausbestimmt habe, das müsse sich doch erfüllen, und vorausbestimmt sei, das hatte Engelbert angeblich schon der Mutter Otto's gesagt, daß er einst Kaiser werden solle ²⁾. Nun, die Erfüllung dieser Prophezeiung stand unmittelbar bevor, und gleichsam um sie und die Rückkehr der Kaiserkrone an den sächsischen Stamm zu feiern, füllte sich Braunschweig mit den geistlichen und weltlichen Würdenträgern des Sachsenlandes, welche Otto zu einem glänzenden Pfingstfeste dorthin geladen und zum Theil gleich von Altenburg mitgebracht hatte. Seine Freunde, hatte der König gesagt, wünsche er bei sich zu sehen, und das waren am Ende jetzt Alle, am meisten gewiß diejenigen, welche von ihm, nachdem er mit ihrer Hülfe sein Ziel erreicht, jetzt die Erfüllung seiner früheren Versprechungen erwarteten. Da war der Erzbischof von Magdeburg, dessen verständigem Rathe er hauptsächlich seine schnellen Erfolge verdankte, die Bischöfe von Hildesheim, Merseburg und Havelberg und der nach der Abdankung Konrads von Krosigk in Halberstadt erwählte Graf Friedrich von Kirchberg, welcher wahrscheinlich damals in Braunschweig die Regalien vom Könige empfing ³⁾. Von Reichsäbten werden Hugold von Korvei und Heribert von Werden als Gäste Otto's genannt. Die Laienfürsten Sachsens aber waren sämmtlich seiner Einladung gefolgt: Herzog Bernhard, Landgraf Hermann von Thüringen, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Konrad von Landsberg und Dietrich von Meissen, dazu sehr viele Grafen und unzählige Ritter. Für sie Alle wurde überreichlich auf Kosten des Königs gesorgt ⁴⁾. An Mitteln fehlte es

¹⁾ Reg. Ott. nr. 61 ungedruckte Urkunde für Kloster Buch.

²⁾ Caesar. Heisterb. Dial. mirac. VI, 10. Vgl. Eb. I. S. 77.

³⁾ Chron. Halberstad. p. 122: ad regem Ottonem accessit et pacto, quod d. Conradus episc. cum eo pepigerat, rato habito, regalia simul ab eo accepit, zum Jahre 1209. Friedrich ist früher am Hofe Otto's nicht nachzuweisen. Vgl. über ihn Zeitschr. d. Harzvereins IX, 34.

⁴⁾ Arnold. l. c.: von Altenberg rex faciem suam convertit Brunswich, ubi festum pentecosten (17. Mai) sollempniter celebravit. Ad quod rex amicos tantum familiares adesse voluit, und nun eine Liste der Gäste, die eben nur Angehörige des alten sächsischen Herzogthums und seiner Markten aufzählt. Auf die entgegenstehende Notiz der Hist. imperatorum: universos principes congregavit et festum pentecosten Brunswich cum illis gloriose peregit, ist gar kein Gewicht zu legen (vgl. Schirrmacher, Kurf. S. 44 Anm. 2). Denn die Zuverlässigkeit der Liste wird durch die Zeugenreihe einer Urkunde Otto's vom 19. Mai bestätigt, während sie durch diese rücksichtlich der Grafen, in Betreff deren Arnold. sich mit einem non erat numerus begnügt,

ihm nicht mehr, da er bei seinem Umzuge durch das Reich selbstverständlich sich auch der verschiedenen königlichen Einkünfte versichert hatte¹⁾.

Otto's fürstliche Gäste haben sich indessen nicht ganz ungestört dem Festesjubiläum hingeben können: ein unangenehmer Zwischenfall trübte ihnen gleich den Pfingsttag (17. Mai) selbst. Denn Erzbischof Albrecht von Magdeburg, welcher das Hochamt hielt, wies den Markgrafen Dietrich von Meissen als einen Gebannten öffentlich vor der ganzen Versammlung aus der Kirche und nahm auf die Vorstellungen des Königs so wenig Rücksicht, daß Otto selbst mit seinem beschämten Gaste die Kirche verließ. Erst am anderen Tage wurde der ärgerliche Streit beigelegt und zwar dadurch, daß Dietrich den Forderungen des Erzbischofs Genüge that²⁾, sei es daß dieser wirklich im Rechte war, sei es daß Dietrich nachgab, um es nicht mit dem Kirchenfürsten zu verderben, der in dem Ehescheidungsproceß seiner Schwester Adela von Böhmen päpstlicher Delegirter war³⁾.

Damit war die Sache abgethan. Obwohl Otto mit einigem Grunde sich durch das taktlose Verfahren des Erzbischofs hätte beleidigt fühlen können, ihr bisheriges gutes Einvernehmen dauerte wenigstens äußerlich fort, und als Otto am 19. Mai die Zugeständnisse, welche er Albrecht vor seiner Erhebung gemacht hatte, in

ergänzt wird. Von Grafen waren nach der Urkunde anwesend: Friedrich von Brehna, Adolf von Schauenburg, Burchard von Mansfeld, Elger von Hohenstein und Gebhard Burggraf von Magdeburg, in Wirklichkeit aber gewiß noch viele mehr. Denn es läßt sich nicht absehen, weshalb der König z. B. Bernhard von Bölpe, Sunzelin von Schwerin, Adolf von Dassel, Günther und Heinrich von Schwarzburg (die Brüder des Erzbischofs Albrecht!), welche auch in Altenburg gewesen waren, nicht als amicos familiares betrachtet und nicht auch wie die meisten der von Arnold, und der Urkunde Genannten gleich nach Braunschweig mitgenommen haben sollte. Jene Urkunde enthält zwar auch die Recognitionen des Hofkanzlers Konrad von Speier. Da aber ausdrücklich erwähnt wird, daß sie per manus Waltheri prothonot. gegeben sei und da Arnold die Anwesenheit Konrads nicht erwähnt, wird derselbe kaum zur Stelle gewesen sein, so daß das Fest in Braunschweig in der That als ein ausschließlich sächsisches anzusehen ist. Vgl. die Schilderung der braunschw. Reichschronik B. 6509, welche indessen von B. 6528 an: Do der hob was eren vol, solche Ereignisse, welche nachweislich erst dem folgenden Würzburger Reichstage angehören, schon hierher zieht.

¹⁾ Reichschronik B. 6503 vor der Erzählung des Festes; das gesammelte Geld war nach ihr für den Römerzug bestimmt.

²⁾ Ueber diesen Vorfall haben wir zwei zeitgenössische, aber abweichende Berichte. Nach Arnold. VII, 16: archiepiscopus marchionem pro nota excommunicationis divinis interesse noluit; nach der Schöppenschronik S. 134 aber, d. h. nach der ihr hier zu Grunde liegenden Biographie Albrechts, hat dieser den Markgrafen selbst und der de missen gebannt. Nach Arnold. geht der König mit dem Markgrafen hinaus; nach der Schöppenschronik verläßt letzterer allein die Kirche, der Erzbischof dref on ut der kerken vor allen vorsten und vor dem koninge. Eine Entscheidung ist nicht möglich, auch ziemlich gleichgültig. Ich kann für Albrechts Auftreten keinen andern Grund finden, als daß der Markgraf dem Kloster Lauterberg einen seiner Cleriker zum Pfarrer in Nienborn aufgezwingen hat. Chron. Mont. Ser. M. G. Ss. XXIII, 176.

³⁾ Innoc. Epist. XI, 184 vom 11. December 1208.

feierlichen Formen verbriefte, ging er zum Theil über das damals Gebotene noch hinaus¹⁾. Hatte der König vorher zugesagt, im erzbischöflichen Gebiete keine neuen Zoll- und Münzstätten einzurichten, so behnte er diese Verpflichtung jetzt auf diejenigen Länder aus, in welchen das Magdeburger Gepräge von Alters her Umlauf hatte, das heißt also wohl auf solche, mit denen Magdeburg hauptsächlich in kaufmännischem Verkehre stand. Eine Erneuerung der besonderen Verzichtleistung auf das Spolienrecht mochte deshalb überflüssig scheinen, weil Otto schon in die allgemeine Preisgabe desselben gewilligt hatte; doch verzichtete er jetzt auch auf das sogenannte Regalienrecht und zwar in wörtlicher Wiederholung der durch König Philipp dem Erzbischof und seinen Suffraganen am 22. September 1204 gewährten Vergünstigung. Aus den Einkünften eines erledigten Bisthums, welche bis zur Wiederbesetzung an das Reich zu fallen pflegten, sollten zuerst die von dem verstorbenen Bischofe hinterlassenen Schulden getilgt, der Rest aber zum Besten des Nachfolgers aufbewahrt werden²⁾.

Daß in dieser Verbriefung nichts von jener Zusage wiederkehrt, welche Otto das Jahr zuvor dem Erzbischofe in Bezug auf seine künftige dänische Politik und die Wiedereroberung Holsteins gegeben hatte, kann keinen Anstoß erregen. Die Kenntniß dieser Abmachung blieb eben am besten auf den Arcis der unmittelbar Betheiligten und Eingeweihten beschränkt, solange die Möglichkeit ihrer Ausführung noch ganz in der Ferne lag, und Herzog Bernhard von Sachsen handelte sehr unklug, als er öffentlich auf sie hinzuweisen wagte. In ziemlich erhöhter Stimmung nämlich rebete er den ehernen Löwen, welchen Herzog Heinrich im Jahre 1166 vor der Blasienkirche aufgestellt hatte, mit folgenden Worten an: „Was sperst Du deinen Rachen noch immer nach dem Osten auf? Du hast ja, was du wolltest; wende dich jetzt lieber nach Norden.“ Man lachte über den unzeitigen Scherz, dessen Sinn unmöglich mißverstanden werden konnte³⁾. Leute freilich, wie der von den Dänen vertriebene holsteinische Graf Adolf von Schauenburg oder Graf Adolf von Dassel, welcher Razeburg eingebüßt hatte, oder

¹⁾ Was Otto einst gelobt hat (s. o. S. 103), wird hier in zwei Urkunden vertheilt, von denen die eine Gereken, Cod. dipl. Brand. IV, 435 einen Theil der auf das welfische Hausgut, die andere, in den Formen des Privilegs ausgefertigte Orig. Guelf. III, 639, die auf die königlichen Gerechtfame bezüglichen Zugeständnisse enthält. Da die im vorigen Sommer versprochenen Gelder nicht wiederkehren, dürften sie inzwischen gezahlt worden sein. Ueber die holsteinische Frage s. u. — Diese Beurteilungen faßt nun Schirmacher, Kurf. S. 44 als eine Entschädigung des Erzbischofs dafür auf, daß er nicht auch die Kurwürde erhalten konnte. Er hat übersehen, daß sie die Ausführung eines schon im Juli 1208 gegebenen Versprechens sind — gegeben für Albrechts Unterstützung des welfischen Königthums — und mit der angeblichen Vertheilung der Kurstimmen deshalb gar nichts zu schaffen haben.

²⁾ S. o. S. 103. Vgl. Scheffer-Boichorst, Friedrich I. letzter Streit S. 192.

³⁾ Arnold. l. c.: Cum omnium letitia abundaret, Bernardus dux etc. non sine admiratione multorum, qui hoc dictum altius intelligebant. Arnold hat den Herzog schon vorher totus festivus genannt.

Graf Gunzelin von Schwerin, der erst im vorigen Jahre schwer von den Dänen heimgesucht worden war, mögen dem lustigen, zum Kriege gegen Dänemark mahnenden Herzoge aus vollem Herzen beigestimmt haben. Aber in Braunschweig waren Andere anwesend, deren dynastische Interessen gerade das Gegentheil forderten: Landgraf Hermann von Thüringen, der Schwiegervater des von König Waldemar zum Grafen von Holstein eingesetzten Albrecht von Urlamünde, und Otto's jüngster Bruder Wilhelm von Lüneburg, der Schwager des Dänenkönigs, und namentlich Wilhelm hatte, wenn der Zusammenstoß mit dem nordischen Nachbarn erfolgte, Viel zu verlieren. Wir erfahren leider nicht, wie König Otto selbst über die Sache dachte und ob er etwa durch den Verkehr mit dem Schauenburger, welcher in der letzten Zeit viel um ihn gewesen war, sich persönlich für dessen Recht hatte begeistern lassen. In jedem Falle war er nach der früheren Abmachung mit Erzbischof Albrecht erst dann für den Grafen einzutreten verpflichtet, wenn jener es verlangte, und Albrecht hat ein solches Verlangen jetzt sicherlich noch nicht gestellt. Da er mit anderen Bischöfen am 4. November vom Papste beauftragt worden war, den nicht anerkannten und längst gebannten Erzbischof Waldemar von Bremen zum letzten Male vorzuladen und jeden Verkehr mit demselben durch geistliche Strafen zu ahnden¹⁾, konnte er unmöglich irgend einem Vorgehen in den elbischen Angelegenheiten zustimmen, welches ganz von selbst zu einer Verbindung mit dem ja schon im Kampfe gegen Dänemark stehenden Waldemar geführt, dadurch den König mit dem Papste überworfen, die Kaiserkrönung zum mindesten verzögert und in seinen Konsequenzen vielleicht sogar den inneren Frieden des Reiches wieder in Frage gestellt haben würde. Statt mit Waldemar gemeinschaftliche Sache zu machen, ließ man geschehen, daß er nun vollends zu Grunde ging. Waldemar verlor Stabe neuerdings an seinen Nebenbuhler, den von den Dänen beschützten Gegenbischof Burkhard²⁾, und ist noch im Laufe des Jahres 1209 ganz aus dem bremischen Bisthum vertrieben worden³⁾: — durch wen, wird uns zwar nicht berichtet, aber es geschah, wenn auch vielleicht nicht durch unmittelbares Eingreifen des deutschen Königs⁴⁾, so doch ohne Zweifel durch sein Zulassen und im besten Einverständnisse mit dem Dänenkönige, der ihm das eroberte Stabe ausgeliefert hatte⁵⁾.

¹⁾ S. o. S. 115.

²⁾ Arnold. VII, 11.

³⁾ Chron. Danicum bei Langebek III. 263 (Ann. Lund. ed. Waitz in Nordalbing. Studien V, 50).

⁴⁾ Innocenz hat, da Waldemar auch der letzten Vorladung nicht Gehör gab, am 2. Juli Otto aufgefordert, sicut deum times et ecclesiam Romanam diligis, ihn aus Bremen zu vertreiben und überall zu verfolgen, bis derselbe zur Besinnung komme. Den Suffraganen wurde gleichzeitig befohlen, gegen ihn und seine Anhänger nachdrücklich Bann und Interdikt zu brauchen. Epist. XII, 63, berichtet im Hamburg. Urkb. S. 331.

⁵⁾ Otto für Stabe 2. Mai 1209. Orig. Guelf. III, 734; *inspecta fidelium nostrorum, qui Stadis inhabitant, devocione*. Diese für städtische

Da König Waldemar nach der Besitznahme Nordalbingiens seine Aufmerksamkeit überhaupt mehr den ostbaltischen Küstenländern zugekehrt hatte und deshalb einen Konflikt mit Deutschland offenbar zu vermeiden suchte, ferner da Otto seinerseits allen Grund hatte, einem Zusammenstoße mit Dänemark vorläufig sorgsam aus dem Wege zu gehen, und Erzbischof Albrecht endlich durchaus nicht auf augenblicklicher Ausführung der von Otto empfangenen Zusage bestand, so blieb die Lösung der holsteinischen Frage auch jetzt wieder der Zukunft aufgespart¹⁾. Wichtiger und dringender als die Befreiung der während der Bürgerkriege an die Dänen verlorenen deutschen Gebiete erschien die Besitznahme Italiens durch den deutschen König und die Herstellung der dortigen Reichsrechte; dem Könige selbst aber lag nächstdem wohl nichts mehr am Herzen als die Erfüllung der früher seinem Oheim von England gegebenen Versprechungen und die Befriedigung seines eigenen Hasses gegen Frankreich. Es ist kein Zweifel, auch diese Dinge sind während des Braunschweiger Festes zur Sprache gekommen.

Im Auftrage des Königs war sein Bruder Heinrich der Pfalzgraf am Rhein, oder, wie er sich gern nennen hörte, der Herzog von Sachsen, zu Anfang des Winters nach England gegangen²⁾, begleitet von seinem Sohne und von Otto's Seneschall Konrad von Wiltre, welchen dieser auch sonst für seine englischen Angelegenheiten zu brauchen pflegte, besonders wenn es sich um das Flüssigmachen englischen Geldes handelte. Das ist auch dieses Mal wieder ein Zweck der Sendung gewesen, und er wurde erreicht. König Johann hat, als der Pfalzgraf sich gegen Ende des März verabschiedete, nicht nur ihn mit beträchtlichen Geldgeschenken und den Seneschall

Rechtsverhältnisse sehr interessante und oft angezogene Urkunde ist in ihrer politischen Bedeutung bisher nicht recht gewürdigt worden. Sie enthält in der That ein Stück welfischer Restaurationspolitik, insofern Otto's Bruder Pfalzgraf Heinrich, auf dessen Anteil Stade bei der Erbschaft von 1202 gekommen war, nachher zu Gunsten Bremens hatte verzichten müssen, s. o. Bd. I. S. 325. Otto scheint es ihm jetzt nicht wieder überlassen zu haben, wenigstens nicht gleich.

¹⁾ So ließ Albrecht auch geschehen, daß die Ausführung der früheren Versprechungen über Halbensleben durch Otto vertagt ward, bis domino a partibus Italiae nostrum reditum prosperante post introitum nostrum in Saxoniam infra spatium 6 ebdomadaram.

²⁾ Pfalzgraf Heinrich ist nach dem Frankfurter Reichstage bei seinem Bruder nur bis zu dessen Aufenthalt in Speier im December 1208 nachweisbar. Reg. Ott. nr. 37. Während dieser sich nach Schwaben wandte, wird jener nach England gegangen sein. Ann. de Dunstaplia ed. Luard, Ann. monast. III, 31: 1209 Otto (I) filius ducis Saxoniae venit in Angliam. Roger de Wendover ed. Coxe III, 225: 1209 rex Joh. ad natale domini fuit apud Bristolam. Deinde venit in Angliam dux Suaviae (I) Henricus ex parte Othonis regis Alemannorum ad regem Anglorum. Nach dem 24. März (s. u.) reiste er heim, ließ aber seinen Sohn Heinrich dort, wie aus vielen Geldanweisungen des Königs Johann pro vadiis, pro 7 ulnis lineae tele, pro tunicis, pro lectaria, in minutis expensis etc. Henrici filii ducis Saxonum und für die Angehörigen seines Haushalts hervorgeht; vgl. die einzelnen Posten im Rotulus misae ed. Hardy (1844) p. 109 ff. Ich finde solche bis zum 21. Mai 1210.

mit vollständiger Abgabefreiheit für seine Güter im Königreiche bedacht¹⁾, sondern ihnen noch eine ansehnliche Summe für Otto mitgegeben. Indessen, Geld zu erhalten, war dies Mal nicht der einzige und nicht der vornehmste Zweck der Abgesandten. Die Zermürnisse nämlich, in welche König Johann mit seinem Erzbischofe von Canterbury Stephan Langton und dadurch auch mit dem Papste gerathen war, brachten Otto in eine so überaus peinliche Stellung zwischen den beiden ihm befreundeten und gleichmäßig unentbehrlichen Gegnern, daß man in Rom selbst die Ueberzeugung hegte, Johann werde eben aus Rücksicht auf seinen Neffen und in Anbetracht der Vortheile, welche ihm dieser bieten konnte, schließlich zum Einlenken bereit sein. Es ist in der That schon im September zwischen dem Könige und Langton verhandelt worden, und obwohl diese ersten Anknüpfungen ohne ein greifbares Ergebniß geblieben sind, so glaubte doch Langton selbst am Anfange des Jahres 1209, daß er bald nach England werde zurückkehren dürfen²⁾. Da hat nun Otto eingegriffen: durch seinen Bruder ließ er dem Oheime zur Versöhnung mit dem Papste rathen, und dieser Rath wurde anscheinend von einer Anzahl deutscher Fürsten unterstützt, von welchen der Pfalzgraf Briese nach England mitbekam³⁾. Johann aber zeigte sich diesem Rathe zugänglich; wenigstens antwortete er den Fürsten, daß er demselben sich fügen wolle, soweit es irgend angehe⁴⁾. Er hatte damals einiges Recht zu der Annahme, daß er um den Preis der Nachgiebigkeit im Kirchenstreite vom Papste freie Hand, wenn nicht gar Beistand gegen Frankreich bekommen könnte, dessen Verhältniß zu Rom sich noch mehr getrübt hatte. Denn nachdem die Einsprache des französischen Königs gegen die Erhebung des Welfen und seine Forderung deutscher Grenzstriche

¹⁾ Heinrich erhielt am 24. März, baar 1000 Mark, dann 400 zur Besoldung seiner Knechte und Schützen, und noch besonders 130 Mark. Hardy, Rot. lit. patent. I, 89^b. Das Privileg für Konrad von Wilre ist vom gleichen Tage ibid. und ebenso ein Handelsprivileg für die Bürger von Utrecht, welches der König ihnen aus Liebe zu ihrem Bischofe und zu dem Pfalzgrafen verlieh, ibid. p. 90.

²⁾ Pauli, Gesch. v. England III, 343. 345.

³⁾ Ann. de Waverleia a. 1208 bei Luard II, 261: *Flagrante maleficio isto (Streit mit den Bischöfen) venit Henricus dux Saxoniae in Angliam ad avunculum suum regem I., supplicans pro pace ecclesia reformanda et pro archiepiscopo reconciliando. Postea scripsit rex Otho regi I. et pro pace ecclesiae et pro aepe. reconciliando.* Daß auch deutsche Fürsten an Johann geschrieben haben, ist nur aus seiner Antwort vom 24. März, 1209 an zahlreiche genannte Fürsten Hardy, Rot. lit. patent. I, 91^b bekannt: *Litteras quorundam ex vobis suscepimus, quas nepos noster rex Otho nobis destinavit . . . , quas de voluntate et conscientia omnium vestrum emanasse credimus.* Die Briefe waren also wohl auf dem Frankfurter Reichstage vereinbart worden. Leider geht Johann auf ihren Inhalt nicht weiter ein.

⁴⁾ *Habuimus super iis, quae nobis consulaistis, magnum tractatum et diligens consilium cum fidelibus nostris, qui nobis consuluerunt, quod nos consilio et voluntati vestrae adquiesceremus, quatenus de iure possemus.* Daß von Deutschland in dem angegebenen Sinne auf Johann eingewirkt wurde, zeigt die Stelle der Ann. Waverl. unten S. 154 Anm. 3.

von Innocenz III. zurückgewiesen worden war, nachdem Frankreichs Kandidat für den deutschen Thron gerade deshalb nicht hatte durchdringen können, weil Innocenz alle Mittel zu Gunsten Otto's einsetzte, und nachdem des Königs wiederholtes Gesuch um Scheidung von der dänischen Ingeborg am 9. December neuerdings abschläglichsch beschrieben worden war¹⁾, da hielt Philipp August nicht mehr mit seiner Erbitterung zurück. Etwa im Januar wies er den Kardinallegaten Gualo von S. Maria in Porticu aus seinem Reich aus²⁾, zwar in höflichen Formen, aber doch so, daß deutlich ward, wie er mit dem Papste nichts mehr zu thun haben wollte, welcher in Allem ihm entgegen war und sich als Beschützer seines Todfeindes bewährt hatte.

Wie die Verhältnisse nun einmal lagen, bestand doch die Möglichkeit, daß König Otto und Deutschland das Mittelglied abgaben für eine gegen Frankreich gerichtete Verbindung des Papstes mit England. An der Bereitwilligkeit Otto's, in diesem Sinne zu wirken, brauchte Johann nicht zu zweifeln; es kam darauf an, das Reich selbst dafür zu gewinnen. Eine stattliche Gesandtschaft, an ihrer Spitze Johanns Bruder Graf Wilhelm von Salisbury und Raimund, der Prior der englischen Johanniter, begab sich nach Deutschland; es wäre, wie der König am 24. März in ihrer Beglaubigung bei den deutschen Fürsten bemerkte, doch endlich an der Zeit, daß sein Neffe für die vielen Opfer, die er ihm bisher gebracht habe, sich mit der That dankbar erweise und nun auch ihm helfe, besonders da ja schon längst zwischen ihnen ein Bündniß bestche, das nicht gelöst werden könne und dürfe³⁾.

Pfalzgraf Heinrich war zur Zeit des großen Pfingstfestes wieder in Braunschweig⁴⁾, und die englischen Gesandten dürften dort auch nicht gefehlt haben, besonders da sie hier einen großen Theil der Fürsten, an welche sie gewiesen waren, beisammen fanden. Was sie ausgerichtet haben, wissen wir nicht; aber die Anekdote von der Wette, welche der König von Frankreich an Otto verloren

¹⁾ Epist. XI, 180. 182. *ſef. Delisle, Catal. des actes nr. 1101.*

²⁾ Delisle l. c., p. 515.

³⁾ Johanns Brief l. c. Roger de Wendover l. c.: (Henricus) non modica pecunia ad opus Othonis recepta repatriare maturavit. *Matth. Paris. Hist. minor ed. Madden II, 17* gestaltet den Satz in folgender bezeichnenden Weise um: non modico pecuniae thesauro, quem ab Anglia extorserat idem rex J., ad opus Othonis, magnifici promissoris et parcissimi exhibitoris, recepto etc. — *Ann. Waverl. l. c.*: Postmodo misit rex in Alemanniam ad Othonem quatuor magnos viros, post quorum reditum coepit rex animum suum aliquantulum mitigare et temperare versus ecclesiam. *Abel, R. Otto S. 15* läßt, dadurch gerirt, daß *Ann. Waverl.* das Jahr über Neujahr hinaus zählen, die Gesandtschaft schon zum Reichstage in Frankfurt eintreffen. *Pauli III, 349 Ann.* hat das Richtige. — Unter den Adressaten des königlichen Briefes fallen auf C. marchio Istriae, worunter wohl die Ostmark zu verstehen ist (Ostriae?), und die Herzoge von Böhmen und Brabant, von denen sonst nicht bekannt ist, wann sie ihren Uebertritt zu Otto erklärt haben.

⁴⁾ *Arnold. VII, 16. Reg. Ott. nr. 62.*

und nicht eingelöst haben soll, scheint gerade um diese Zeit aufgetaucht zu sein, gleichsam als Rechtfertigung für eine entschiedener feindliche Haltung gegen Frankreich und für eine engere Verbindung mit England¹⁾. König Johann aber ist der Ueberzeugung gewesen, daß jetzt Alles im besten Zuge sei; er hat nach der Rückkehr seiner Gesandten die Geistlichkeit weniger schroff behandelt und, indem er hierin den deutschen Wünschen nachkam, die Annäherung an den Papst zu erleichtern gedacht, welchen dann Otto während des Römerzuges vollends für ihre gemeinschaftlichen Pläne gewinnen mochte. Wie blieb nachher die Erfüllung hinter der Erwartung zurück! In England meinte man später, Otto habe trefflich zu versprechen, schlecht seine Versprechungen zu halten verstanden²⁾.

Das Fest zu Braunschweig war Otto's Abschied von der Heimath. Als er nach gerade drei Jahren dorthin zurückkehrte, war Alles wieder anders geworden, er selbst nicht mehr der allgemein anerkannte König der Deutschen, als welcher er um die Mitte der Pfingstwoche des Jahres 1209 ausgezogen war³⁾, froh und stolz über seine bisherigen Erfolge und doch unbefriedigt, solange er nicht das Einzige, was ihm an irdischen Ehren fehlte, die Kaiserkrone, sein nennen konnte⁴⁾. Sein Weg führte ihn über Goslar auf der alten Kaiserstraße nach Walkenried, wo gerade 52 Aebte des Cisterzienser-Ordens unter dem Vorfige des Abtes Heidenreich von Morimund tagten. Von ihnen in ihre Bruderschaft aufgenommen und dann, natürlich auf seine Kosten, weiter begleitet, zog er am nächsten Sonntage, dem 24. Mai, in das festlich geschmückte Wirzburg ein, wohin er die Fürsten zur endgültigen Festsetzung der Romfahrt entboten hatte⁵⁾. Da stimmte der geistliche Sängerkhor das Lied an: „Gekommen bist du, der Ersehnte“, und es empfing den König eine überaus stattliche Fürstenversammlung, an ihrer Spitze die beiden päpstlichen Legaten, Hugo von Ostia und Leo von S. Croce. Abt Arnold von Lübeck, dem wir eine anmuthige Schilderung dieses Reichstages verdanken, zählt die Theil-

¹⁾ Arnold. VII, 15. Vgl. Bd. I. S. 77 Anm. 3. Die Stelle des Chron. Est. ist zu streichen, da sie, aus Ann. S. Just. Patav. übernommen, keine selbständige Beweiskraft hat.

²⁾ S. S. 154 Anm. 3.

³⁾ Ueber seine Reise Arnold. VII, 17. Am 21. Mai ertundet er in Goslar. Reg. Ott. nr. 64. Daß er „mit königlicher Hand die dem Wohlstande der Stadt geschlagenen Wunden thunlichst heilte“ (Rangerfeldt S. 120), finde ich nirgends berichtet. Ueber die Kaiserstraße von Goslar nach Nordhausen s. Zeitschr. des Harzvereins 1870 S. 111 ff. Der Abt von Morimund mag ein alter Bekannter Otto's gewesen sein, da er bis 1199 Abt von Walkenried gewesen war. Winter, Cisterz. I, 161.

⁴⁾ Chron. Sampetr. p. 51.

⁵⁾ Nach Arnold. l. c. ist der 24. Mai der Tag seiner Ankunft, nach Otto s. Blas. der für den Reichstag angeetzte Termin. Otto hat in Wirzburg am 31. Mai für Kl. Aldersbach Mon. Bo. XXXI^a, 472 und für Weissenburg Würdtwein, Nov. subs. X, 254 extr., Juni 2. für Kl. Neuburg ibid. 245.

nehmer desselben ziemlich vollständig auf¹⁾. Obenan steht der Primas des Reiches, Erzbischof Sigfrid von Mainz, mit seinen Suffraganbischöfen von Hildesheim, Verden, Halberstadt, Straßburg, Speier, Würzburg, Augsburg, dem jüngst erwählten Konrad von Konstanz²⁾ und den fürstlichen Leuten von Weiffenburg, Elwangen, Fulda und Hersfeld. Gekommen waren ferner Erzbischof Eberhard von Salzburg mit seinen Suffraganen von Freising, Regensburg und Passau, und Erzbischof Johann von Trier mit dem Abte von Prüm. Das Erzbisthum Bremen war dagegen, wohl wegen der zur Zeit dort herrschenden Wirren, gar nicht vertreten³⁾, und auch die übrigen Erzdiöcesen hatten nur Wenige entsendet: Köln, wo Erzbischof Dietrich gerade in diesen Tagen seine Weihe feierte, den Abt von Korbei, Magdeburg den Bischof von Havelberg und Besançon den von Basel. Das aber gab dem Würzburger Reichstage vor Allem Bedeutung, daß neben dem Pfalzgrafen vom Rhein, den Herzögen von Sachsen, Baiern und Oesterreich, den Markgrafen von Brandenburg, Meissen und Landsberg, überhaupt neben den längst auf Otto's Seite getretenen Fürsten hier endlich auch diejenigen erschienen, welche mit der förmlichen Anerkennung des Königs zurückgehalten hatten, wie der König von Böhmen, sein

¹⁾ Arnold. l. c. zeigt sich, wenn auch nicht über alles, was in Würzburg vorgekommen ist, so doch in dem, was er davon mittheilt, ganz vortrefflich unterrichtet. Er muß hier nach einem Augenzeugen erzählt haben; denn daß er etwa in der Liste der Anwesenden die Zeugenreihen von Urkunden copirt hätte, scheint deshalb weniger annehmbar, weil die Königsurkunden aus Würzburg (d. h. die erhaltenen) verhältnißmäßig wenig Zeugen darbieten, umgekehrt aber die Bischöfe von Speier und Würzburg, welche unter diesen stehen, dem Verzeichnisse des Autors fehlen. Dasselbe weicht obendrein vielfach von der in der Kanzlei beobachteten Rangordnung ab. — Die Annahme eines Augenzeugen schließt nicht aus, daß dieser sich nicht im Einzelnen geirrt haben könnte. Cardinal Leo war nie Bischof der Sabina, und Erzbischof Dietrich von Köln kann wenigstens am 24. Mai nicht anwesend gedacht werden: Ann. Col. max. p. 824: sabbato post pentecosten (23. Mai) a Traiect. episcopo in presbiterum ordinatur et sequenti dominica (24. Mai), id est octava pentecosten (24. Mai), a Gardo Leodicensi antistite (Hugo von Stüttich) presentibus suffraganeis suis in aepum consecratur. Da der Reichstag noch bis 2. Juni dauerte, könnte Dietrich wohl noch nach seiner Weihe gekommen sein; das ist mir aber nicht wahrscheinlich, da auch von seinen Suffraganen Niemand in Würzburg nachweisbar ist. Wenn wir nun Dietrich von Köln aus der Liste Arnolds streichen müssen, so müssen wir andererseits die beiden nur aus den Urkunden nachweisbaren Bischöfe ihr hinzufügen. Korner p. 836 hat zum Theil andere Namen als Arnold; aber er wirft die Tage von Frankfurt und Würzburg zusammen.

²⁾ S. u. Erläuterungen VI.

³⁾ Es ist möglich, daß der Bischof von Schwerin, welcher von Otto auf der Reise nach Würzburg 21. Mai eine Bestätigung des Privilegs seines Vaters empfing Reg. nr. 64, mit nach Würzburg gekommen ist. Nach dieser Bestätigung und der Wiederholung derselben von 1211 Januar 4. Orig. Guelf. III praef. p. 48 möchte ich jedoch nicht Ficker, Reichsfürstenband I. S. 275 beistimmen, daß er damals als Fürst angesehen worden sei. Otto befähigt hier quantum ad nos pertinet, was Heinrich der Löwe als Herzog von Sachsen verliehen hat, auch die Zollfreiheit innerhalb des Herzogthums Sachsen und weist wenigstens in einer Beziehung das Bisthum ausdrücklich an die Zustimmung ducis tunc regnantis.

Bruder Markgraf Wladislaw Heinrich von Mähren und die Herzöge von Böhmen und Lothringen, oder welche gar offen gegen ihn aufgetreten waren, wie der Herzog Heinrich von Brabant. Der Letzte ist wahrscheinlich erst durch die Kardinallegaten, während ihres Aufenthalts in Köln und am Niederrhein¹⁾, von der Undurchführbarkeit jener Pläne überzeugt worden, für welche König Philipp von Frankreich ihn geworben hatte: dem Manne, welcher um 3000 Mark sich dem Fremden verkaufte, ist es wohl zuzutrauen, daß die Hoffnung, durch den Schutz Otto's und Englands die verträglichste Rückzahlung jener Summe umgeben zu können, ihm die Befehre bedeutend erleichterte. Sie erfolgte übrigens, wie Innocenz III. ihm und jenen anderen erst jetzt zur Besinnung gekommenen Fürsten vorausgesagt hatte, viel zu spät, um für sie noch einen Anspruch auf besondere Dankbarkeit Otto's zu begründen — der Herzog von Brabant wurde vielmehr mit dem Verluste der ihm früher von Otto verliehenen, vom stauffischen König für seinen Uebertritt im Jahre 1204 bestätigten Abtei Nivelles bestraft²⁾ —; indessen konnte Otto jetzt doch nicht umhin, bei seiner Verlobung mit der schwäbischen Beatrix das Anrecht der ihm nun verschwägerten Fürsten von Brabant und Böhmen auf einen Theil des stauffischen Erbgesetzes zu berücksichtigen.

Denn nachdem auch in Wirzburg wie bei den vorangegangenen Zusammenkünften wieder der Landfriede beschworen worden war³⁾,

¹⁾ Um dieselbe Zeit schreibt König Johann von England an den Brabanter wie an einen Anhänger Otto's, f. v. S. 154 Anm. 3. Die von Erzbischof Dietrich von Köln vollzogene Erneuerung des von seinem Vorgänger Adolf abgeschlossenen Bündnisses der kölnischen Kirche mit dem Herzoge wird in den Chroniques des ducs de Brabant II, 143 freilich schon dem Jahre 1209 zugewiesen. Doch umfaßt dies auch die ersten Monate von 1209.

²⁾ Otto beurkundet den Rechtspruch der Fürsten, welcher die Reichsunmittelbarkeit Nivelles's sicherstellte, am 16. Juni in Speier. Notizenblatt 1851. S. 150.

³⁾ Arnold, l. c. Bgl. Reimchronik B. 6528 ff., welche aber die Wirzburger Vorgänge irrig auf das Braunschweiger Fest verlegt. — Dieser Reichstag zu Wirzburg hat in neuester Zeit sich viel aufblühen lassen müssen, wovon die Zeitgenossen und Theilnehmer nichts wußten. So erzählt Schirmacher, Kurfürsten S. 13: „Nicht ohne Widerstreben gegen die rheinfränkischen Wähler Otto's hatten sich dort auch die sächsischen Fürsten eingefunden.“ Dies Widerstreben spielt überhaupt bei ihm eine große Rolle; daß es für 1208 nicht begründet ist, habe ich Erläuterungen V. (am Ende) gezeigt, und daß es für die Zeit des Wirzburger Reichstages erst recht nicht am Plage gewesen ist, versteht sich eigentlich von selbst, da die sächsischen Fürsten ja unmittelbar vorher Otto's Gäste in Braunschweig gewesen sind. Dessen erinnert Sch. sich leider nur zu spät S. 44. Aber jenes unfehlbare Widerstreben ist nichts gegen das viele Interessante, was W. Wilmans, Reorganisation d. Kurf. S. 31 über den Wirzburger Tag weiß. Der Landgraf von Thüringen läßt sich allerdings unter den Theilnehmern derselben nicht nachweisen — manche andere sächsische Fürsten auch nicht, denn sie hatten ja eben schon mit Otto in Braunschweig zusammengeseßen —; Wilmans aber kennt bei dem Landgrafen den Grund seines Ausbleibens: „er hielt es nicht der Mühe werth, seinen Groll und seine Widersetzlichkeit zu bergen,“ und zwar nach S. 41, weil er angeblich mit der Einsetzung des Kurkollegs nicht einverstanden war. Denn nach Wilmans sind ja die Kurfürsten eben hier eingesetzt, resp. „reorganisiert“, nach S. 36 zugleich auch mit den Erzämtern ausgestattet worden. Die deutsche Geschichte wird durch die ihr von Wilmans bereiteten Uebersetzungen nicht gefördert. Bgl. Sydels hist. Zeitschr. Bd. XXXII. S. 81.

hat der König in einer engeren Versammlung, zu welcher außer den Kardinälen und einigen Rechtskundigen nur Männer fürstlichen Ranges zugelassen wurden¹⁾, jene von den Fürsten selbst gewünschte, von ihm nur aus Gewissensscrupeln wegen der nahen Verwandtschaft vorläufig beanstandete Verlobung endlich zum Abschlusse gebracht. Auf dem Throne sitzend, so daß er sich gegenüber die Legaten und zur Rechten seinen Bruder, den Pfalzgrafen, hatte, setzte er in längerer Rede aus einander, wie durch Gottes wunderbare Führung er nun so weit erhöht worden sei, daß die Verbindung mit der Prinzessin ihm nichts mehr geben könne, was er nicht schon habe. Am wenigsten komme ihr Reichthum für ihn in Betracht: da sie obendrein künftig die Hinterlassenschaft des Vaters mit ihren gleichberechtigten Schwestern theilen müsse, bliebe herzlich wenig übrig²⁾. Der Wunsch der erlauchten Versammlung wäre, daß er Beatriz heirathe, obwohl Jedermann wisse, wie nahe sie ihm verwandt sei. „Aber“, so soll er sich ausgedrückt haben, wenn ich 6000 Jahre leben sollte, würde ich doch lieber so lange ledig bleiben, als mir eine Gattin nehmen unter Gefährdung meiner Seele.“ Ob er nun mit gutem Gewissen in diese Ehe eintreten dürfe oder nicht, das sollten die anwesenden Kardinäle, Prälaten und Fürsten bei ihrem Seelenheile prüfen, und ihrem Beschlusse werde er sich dann fügen. Um jeden Verdacht auszuschließen, als ob er irgendwie ihre Entscheidung beeinflussen möchte, hielt er seinen Bruder bei sich zurück, während die Uebrigen sich zur Berathung entfernten³⁾.

War die pathetische Scene wirklich nur eine Komödie, wofür sie zu Zeiten erklärt worden ist⁴⁾? Da Innocenz selbst dem Könige

¹⁾ Arnold. l. c.; Otto s. Blas. c. 51: exstructo tribunali rex condescendit, cardinales habens collaterales, reliquis principibus circumscendentibus.

²⁾ Si vero ipsa castra 350 distribuuntur sororibus, quas hec contingit hereditas, parum est quod restat. Otto erkennt also die Verpflüchtung der Theilung zu gleichem Rechte ausdrücklich an. Vgl. Ob. I. S. 435. Anm. 1.

³⁾ Ich bin hier und im Folgenden der von Arnold. VII, 17 gegebenen Darstellung gefolgt, welche durch einen zweiten Bericht bei Otto s. Blas. c. 51 im Wesentlichen bekräftigt, hier und da ergänzt wird. Während Otto von der Rede des Königs, deren Gedankengang bei Arnold. ein ganz natürlicher ist, schweigt, weiß Arnold seinerseits weiter nichts von dem Vorgange innerhalb der privaten Berathung. In diese aber sind nothwendig die zum Beschlusse erhobenen Anträge des Kardinals Hugo und des Abts von Morimund zu verlegen, welche Otto berichtet, freilich in der Weise, daß sie gleich in der öffentlichen Verhandlung im Beisein des Königs gestellt worden seien. Da nun der ganze Vorgang sich in den Formen eines vom Könige gefragten Rechtspruches vollzieht, der König aber an dem Ausfalle desselben persönlich theilhaftig war, scheint Arnolds Darstellung vorgezogen werden zu müssen, nach welcher der Spruch ohne Beisein des Königs gefunden und dann durch den Mund eines Reichsfürsten — der Cardinal und der Abt wären wohl kaum als Organe des Reichstages zulässig gewesen — dem Könige kundgethan wurde. Ueber Inhalt und Ausführung des Spruches stimmen Arnold und Otto, von Kleinigkeiten abgesehen, überein.

⁴⁾ Vgl. Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland (Frankf. u. Leipzig 1788), deren Verfasser, wie ich glaube, F. J. Moser ist, Ob. I. S. 172 ff.

jede irgend nöthige Dispensation wiederholt zugesichert hatte, da die Legaten schon bei ihrem ersten Zusammentreffen mit dem Könige die Vollmacht zur Ertheilung der Dispensation in der Tasche gehabt hatten und da Otto aus ihrer Beglaubigung dies wußte¹⁾, konnte er da als römischer Christ sich wirklich noch in seinem Gewissen beunruhigt fühlen? Aus dem Gange der Berathung scheint hervorzugehen, daß die Bedenken, welchen er in seiner Rede Ausdruck gab, auch wohl von Anderen getheilt worden sind und daß die Ermächtigung des Papstes zu einer sonst verbotenen Handlung diese in den Augen der Zeitgenossen nicht weniger anstößig machte. Denn als der Cardinal Hugo in lateinischer Rede, welche der Bischof von Würzburg verdeutschte, auseinandergesetzt hatte, wie die Verbindung Otto's mit Beatrix nothwendig sei um des Friedens im Reiche willen und um die Erinnerung an die früheren Mißthaten zu tilgen, und wie sie deshalb vom Papste nicht bloß gestattet, sondern als Pflicht dem Könige geradezu vorgeschrieben werde²⁾, da erhob sich der Abt von Morimund, um im Namen der Cisterzienser und der anderen Orden die Erklärung abzugeben, daß jene Ehe auf Grund der päpstlichen Dispensation allerdings zugelassen werden müsse, daß sie aber immerhin ein Vergehen gegen die Satzungen der Kirche sei und bleibe. Die Sühne desselben möge darin bestehen, daß der König ein eifriger Vertheidiger der Klöster und der Kirche werde, Wittwen und Waisen Recht schaffe, ein Kloster des Cisterzienserordens auf seinem Grundeigenthum erbaue und später in eigener Person dem heiligen Lande zu Hülfe ziehe. Dieser Antrag wurde, vielleicht mit Ausnahme der geforderten Kreuzfahrt³⁾, von der Versammlung gutgeheißen, welche dann den redfertigen Herzog Leopold von Oesterreich zu ihrem Sprecher vor dem Könige erwählte.

¹⁾ S. o. S. 141 Anm. 4.

²⁾ Otto s. Blas. l. c.: auctoritate dei et beati Petri per apostolicam benedictionem in remissionem peccatorum suorum precepit.

³⁾ Die Kreuzfahrt findet sich in der Rede, in welcher Herzog Leopold an den König Bericht erstattet, nicht erwähnt, und möglicher Weise wurde deshalb, weil die Kreuzfahrt von der Versammlung abgelehnt worden sein mag, zum Traß derselben die Verpflichtung des Königs auf die Gründung zweier Klöster ausgedehnt. Aber man wird beachten, daß auch die braunschw. Heimchronik, indem sie freilich das Ergebnis der Lage von Braunschweig und Würzburg zusammenwirft, unmittelbar vor der Verlobung mit Beatrix den König schwören läßt, die Kirche und die Christlichkeit zu schirmen, ein rechter Richter zu sein und B. 6545 daz her vigent were gemeyt aller de sich der kristenheyt vigentliche widerhuben. Und daß man von Otto eine Kreuzfahrt wenigstens erwartete, zeigt die von Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. IV, 15 aufbewahrte angebliche Prophezeiung eines Saracenen in Accon vom Jahre 1189: Sicut legimus in libris nostris, christianus imperator quidam cito surget, Otto nomine, qui terram hanc cum civitate Jerusalem cultui christiano restituet, und Casarius bemerkt dazu im Jahre 1220: Nos ita audientes, sperabamus, quia prophetia ista implenda esset in Ottoge imperatore Saxone, qui ante hos duos annos defunctus est. Vgl. unten Buch II. Kap. 1 über Otto's Kreuzzugsgelübde vom Tage seiner Kaiserkrönung.

Es ist nun deutlich, was Otto mit dem von ihm geforderten Spruche bezweckte und erreichte. Hatte er persönlich, wie durchaus glaublich ist, immer noch einige Bedenken gehabt, so konnte er diese nun getrost dem wohlwollenden Urtheile der Versammlung unterordnen, in welcher das geistliche Element sehr stark vertreten war oder gar überwog; er durfte als Sohn seiner Zeit wohl meinen, vor dem eigenen Gewissen gerechtfertigt und beruhigt zu werden, sobald er nur die von solchen Berathern ihm auferlegte Buße vollzog. Aber der Rechtsanspruch der Fürsten: der König möge um des Friedens und der Wohlfahrt des Reiches willen das Mädchen zur Frau nehmen, stellte zusammen mit der kirchlichen Dispensation die geplante Ehe zugleich nach Außen hin gegen jede künftige Anfechtung ihrer Gültigkeit sicher, und er verbürgte dem Hause, welches Otto zu bauen gedachte, den Schutz des Reiches dadurch, daß dieses bei seiner Gründung mitbetheiligt ward.

Otto erklärte, daß er der von solcher Autorität gestützten Meinung sich füge. Auf sein Geheiß wurde Beatrix durch geistliche und weltliche Fürsten¹⁾ in den Saal und vor den Thron des Königs geführt, der sich grüßend erhob. Befragt, ob sie dem Beschlusse der Versammlung zustimme, gab sie mit erglühenden Wangen zur Antwort: „Von Herzen Ja“²⁾. Da verlobte der König sich ihr durch Anstecken eines Ringes und durch den Brautkuß; er führte sie auf den Ehrenplatz zwischen den beiden Kardinälen und stellte sie den Anwesenden mit den Worten vor: „Schaut euere Königin; ehret sie, wie ihr gebührt“.

Die in dieser Weise geschlossene Ehe war eine reine Convenienz-

¹⁾ Nach Otto s. Blas. *dagegen a duce Leopoldo Orientali et a Ludovico duce Bavarie.*

²⁾ Obwohl Arnold die Befragung des Mädchens nicht erwähnt, wird man sie doch mit Otto S. Blas. annehmen müssen. Die beiden Berichterstatter weisen auch im Folgenden ab. Nach Arnold hat der König nun sogleich *profrens anulum eam coram omnibus subarravit etc.* Dagegen läßt Otto einen andern Akt vorausgehen: *a duce Leopoldo cognato suo per manus cardinalium lege Francorum regi Ottoni desponsatur.* Vgl. *Reimchronik* B. 6556: *de lobete herzoge (Frederich) van Osterriche dem koninghe da zo wibe.* Es ist wohl der Akt des Fortgebens gemeint, und es mußte hier ein anderer als der Vormund in die Rolle des Brautvaters eintreten, weil der Vormund eben der Bräutigam war. Herzog Leopold war mit Beatrix durch ihre Mutter verwandt, da seine Frau gleichfalls aus dem Hause des Königs Isack Angelos stammte. Ueber verschiedene Auslegungen des *lege Francorum desponsatur* s. *Langerfeldt* S. 278. Er selbst erklärt es schließlich dadurch, daß der Akt, „weil in Franken, nach fränkischem Rechte und mit einem Franken nach fränkischer Weise vor sich ging“. Aber das ist nur eine Umschreibung, keine Erklärung; denn man will eben wissen, worin die fränkische Weise der Verlobung bestand. Daß sie auch in späterer Zeit als eigenthümlich galt, zeigt eine Formel des 14. Jahrhunderts aus Köln bei Friedberg, *Recht der Eheschließung* S. 29, nach welcher die Verlobung geschieht *per Frenzer erden . . . na Franken wise ind Sassen s. Fider*, dem ich diese Stelle verdanke, macht mich auch darauf aufmerksam, daß Ludwig II. im Jahre 850 (*Böhmer, Reg. Karol. nr. 626*) die *Augilberg iuxta legem Francorum* dotirt, so daß man vielleicht die Dotirung der Verlobten durch den Mann als fränkischen Brauch betrachtet hat.

heirath und der übergroße Altersunterschied der Gatten — Beatriz zählte höchstens 11, der König fast 87 Jahre¹⁾ — macht es begreiflich, daß Otto die blutjunge Königin nicht auf die Fahrt nach Italien und zur römischen Krönung mitnehmen mochte, sondern sie zusammen mit ihrer jüngsten noch nicht verjagten Schwester sogleich in seine Heimath nach Braunschweig schickte²⁾. Aus demselben Grunde, wegen ihrer Jugendlichkeit, ist dann auch wohl die Erbtheilung mit den anderen Geschwistern noch unterblieben, so daß Otto nach wie vor das ganze Hausgut der Staufer unter seiner Verwaltung behalten und namentlich auch für die Romfahrt nützen durfte³⁾.

Ueber diese wurden nun in Würzburg endgültige Beschlüsse gefaßt⁴⁾. Obwohl der König wohl schon vorher auf den verschiedenen jüngst abgehaltenen Hoftagen einzelne Fürsten durch private Verständigung zur Betheiligung an der Fahrt willig gemacht haben mag, so konnte doch erst jetzt, als die bestimmte Zusage des Papstes in Betreff der Krönung vorlag, von Seiten des Reiches der Termin und die Zahl der Theilnehmer des Zuges festgestellt werden. Zum Sammelplatze wurde wie gewöhnlich bei den Fahrten über die Berge das Wehfeld, als Zeit des Aufbruchs schon der Jakobstag

¹⁾ Otto s. Blas. irrt also, wenn er von der puella iam nubilis spricht.

²⁾ Arnold.: Ordinatiss etiam legatis honoratis honestissime eam una cum sorore usque Brunswich deduci precepit; Otto: regina Saxoniam perducta apud Brun. aliquamdiu mansura collocatur; Reimchron. B. 6576: Sine junghe[n] brut daz juncwewelin und ir swester de beval der konine sinem brudere, ober alle dinc, und sinen truwen mannen. Nach derselben hat Beatriz, unterstützt von den Herzögen von Oesterreich und Baiern, dem Bischofe von Speier und dem Marschall von Kalben, in Würzburg nochmals gegen den Mörder ihres Vaters Recht gesucht: se skryeten aber als è ober den morders ach und owe. Das muß ein Irrthum sein, da „der“ Mörder schon von der Strafe ereilt war. Ist etwas der Art vorgekommen, so richtete es sich nicht gegen den getödteten Otto von Wittelsbach, sondern gegen den geächteten Bischof Albert von Bamberg, gegen welchen seine Gegner damals von den Kardinallegaten, die mit der Revision des Prozesses beauftragt waren (S. 141 Anm. 4), an den Papst appellirten. Vgl. Bd. 1. S. 478.

³⁾ Die meisten Quellen erwähnen die Uebernahme der Verwaltung schon bei dem Reichstage in Frankfurt (f. o. S. 128), freilich auch meist in der Weise, daß Otto's Zusage der Verlobung schon für die Verlobung selbst, Beatriz aber kurzweg als Erbtöchter genommen wird. Langerfeldt S. 278 erklärt ganz richtig, wie jene Auffassung aus dem mundium entstehen konnte und weist rücksichtlich der letzteren darauf hin, daß Otto selbst die Erbberichtigung der anderen Geschwister anerkannt hat, f. o. S. 158 Anm. 2. Darüber, daß Otto das schwäbische Wappen annahm, f. u. Erläuterungen VIII. § 7.

⁴⁾ Einziges direktes Zeugniß ist nur die Nachricht der Reimchronik B. 6570: Da svoren de vursten albetalle daz se solten varen mit im und daz se reyten waren uf sente Jakobes tach. Wenn aber Arnold. VII, 18 von den Fürsten spricht, welche zur Romfahrt bestimmt sich in Augsburg sammelten, so muß diese Bestimmung doch früher und sie kann nicht gut anders erfolgt sein als zu Würzburg: Ad quod negotium deputati sunt plurimi tam prelati quam principes seu omnes, qui regalia tenebant . . . Ceteri, qui remanserunt, thesauris innumeris in ipsa profectio[n]e regi subservierunt. Der Schwur der zur persönlichen Ableistung der Fahrt Bestimmten, sich einzustellen und bereit sein zu wollen, ist also keineswegs, wie Weiland, Reichspeerfahrt in Forsch. 2.

(25. Juli) angenommen ¹⁾ und von den Fürsten und Grafen, welche man zur Heeresfolge aussonderte, in altüblicher Weise beschworen. Diejenigen aber, welche vom Aufgebote verschont blieben, mußten dafür dem Könige zu den Kosten des Zuges beisteuern. Mitziehen und Postlauf, Eins legte wie das Andere dem Betroffenen Opfer auf, welche unter allen Umständen beträchtlich waren, nun aber nach den Verlusten des Bürgerkrieges ganz besonders hart drückten ²⁾. Doch wurde der Postlauf immerhin für vortheilhafter gehalten und Mancher der zur persönlichen Theilnahme Verpflichteten scheint noch nachträglich sich vom Könige diese Vergünstigung erwirkt zu haben. Bei dem Entgegenkommen der Italiener aller Parteien — in Würzburg sollen wiederum städtische Gesandte erschienen sein ³⁾ —

deutsh. Gesch. VII. 122 meint, nach dem Tode Heinrichs VI. in Abnahme gekommen. Und daß der Schwur noch immer als üblich angesehen wurde, zeigt Cont. Admunt. p. 591, welche ebenfalls in Bezug auf diese Romfahrt, nur irrig schon vom Postage in Würzburg (s. o. S. 139 Anm. 4) berichtet: ipsa expeditio in Italiam et versus Romam a principibus ibidem iuratur. Der Schwur kommt sogar noch 1235 vor, s. Gesch. Friedrichs II. u. f. Reihe Bd. II. S. 7. — Die Liste der zur persönlichen Leistung Aufgebodenen bei Arnold. l. c. erregt übrigens einiges Bedenken. Denn viele der hier genannten Fürsten lassen sich als wirkliche Theilnehmer der Romfahrt nicht nachweisen, kommen wenigstens als Zeugen in Otto's Urkunden der betreffenden Monate nicht vor. Das ist der Fall bei dem Erzbischofe von Trier, bei den Bischöfen von Worms, Straßburg, Basel, Ebur, Prag und Olmütz, bei sämmtlichen genannten Reichs-äbten und bei den Herzögen von Lothringen und Zähringen. (Der dux de Mereren Arnolds ist ohne Zweifel der von Meran, der wie die Urkunden zeigen, nach Italien mitging.) Wir müssen also annehmen, entweder daß Arnold sich geirrt hat, wenn er jene als persönlich Aufgebodene bezeichnet, oder, was mir wahrscheinlicher ist, daß Otto aus königlicher Machtvollkommenheit und weil kein Bedürfnis einer sehr großen Truppenzahl vorlag, ihnen nachträglich die Pflicht des Zuges erlassen, bez. in Geld umgesetzt hat. Sie sind auch nicht etwa als zweites Aufgebot nachgekommen. — Uebrigens kann gegen Arnolds Angabe in Betreff des Erzbischofs Johann von Trier nicht die Urkunde desselben Mittelrhein. Urkb. II, 285 angeführt werden, denn ihre Daten *Confluentiae* 8. idus Oct. 1209 ind. 13 (= 1210), pont. Innoc. a. 13 (= 1210), *Otonis* a. imp. 1 (?) weisen sie doch wohl erst dem Jahre 1210 zu.

¹⁾ Mit den Angaben Arnold. VII, 18: post festum b. Johannis baptiste und Otto s. Blas. c. 52: circa festum apost. Petri et Pauli ist, obwohl sie zusammentreffen, wegen ihrer Unbestimmtheit nichts anzufangen. Jedemfalls war der König am 14. Juli noch nicht in Augsburg. Lünig, Spicil. eccles. Pars III p. 508. Der von mir angenommene Termin der Reimchronik S. 6573 wird dadurch bestätigt, daß am 24. Juli sowohl Otto IV. selbst Auguste in castris umfundet Neugart, Episcop. Constant. I, 2 p. 614 als auch Bischof Sigfrid von Augsburg: apud Augustam, ubi tunc collectio fuit exercitus illustris regis Otonis, cum tenderet Romam pro corona imperii obtinenda. Mon. Bo XXXIII, 50. Wirt. Urkb. II, 378. Weiland a. a. O. S. 134 Anm. 1 hat bei seiner entgegengesetzten Ausführung diese Daten eben nicht gefaßt.

²⁾ Graf Ernst von Belfeld, Bruder des Grafen Lambert von Gleichen, muß, weil er durch den Bürgerkrieg verarmt und obendrein zur Romfahrt aufgeboten ist, dem Kloster Reichenstein ein Gut verpfänden. Mittsh. d. Ver. f. Gesch. von Erfurt V, 158. Es mag Zufall sein, daß er nachher unter den Theilnehmern des Zuges nicht nachweisbar ist.

³⁾ Otto s. Blas. c. 51.

bedurfte es ja voraussichtlich gar nicht der Entfaltung bedeutender militärischer Kräfte. —

Nach dem Schlusse des Reichstages in Würzburg traten die päpstlichen Legaten ihre Heimreise an¹⁾. Der König aber besuchte noch einmal Rheingrafen und, nachdem er gegen Ende des Juni zu Speier eine letzte Zusammenkunft mit den drei rheinischen Erzbischöfen gehabt hatte, welche sämmtlich zurückblieben²⁾, begab er sich nach Schwaben. In der Mitte des Juli war er in Ulm; dann schlug er auf dem altberühmten Gunzenle bei Augsburg sein Zelt auf³⁾. Sein Bruder, Pfalzgraf Heinrich, hatte ihn hierher begleitet⁴⁾: er sollte während der Entfernung des Königs für ihn, wie es heißt, die Reichslande oberhalb der Mosel verwalten⁵⁾, also in den alten Herzogthümern Franken und Schwaben, aus welchen das auf alten staufischen Grund verpflanzte welfische Königthum vornehmlich sich kräftigen sollte und eben daher wohl eines besonderen Vertreters, eines zeitweiligen Ersatzes für die erloschene Herzogsgewalt und für den abwesenden König bedurfte.

¹⁾ *ibid.* c. 52; *Reichschronik* B. 6574.

²⁾ *Reg. Ott.* nr. 67. 68 vom 16. 30. Juni (nr. 69 entbehrt im Original der Monats- und Tagesangabe und gehört vielleicht in den März 1209). Der Zweck dieser Reisen ist nicht recht deutlich. Wenn aber *Arnold.* VII, 17 ex. und c. 18 von der folgenden Versammlung in Augsburg, daß der König dort mit den principes: habuit mysterium consilii sui, ut ipsis cooperantibus honorifice cum gloria et honore Teutonicorum imperialem perciperet benedictionem, so darf man vermuthen, daß Otto bei diesen Reisen durch Franken und Schwaben vornehmlich die Kreise der niederen Lehnsleute und Ministerialen des Reiches und des staufischen Hausgutes für den Zweck der Romfahrt aufgeboten oder willfähriger zu machen versucht hat.

³⁾ *Cont. Admunt.* a. 1209 p. 591: Otto rex apud Augustam curiam celebravit. Von einem Festtage in Augsburg wird sonst nirgend berichtet und im Grunde gab es auch nichts mehr zu verhandeln. Ueber Eintreffen und Aufenthalt Otto's bei Augsburg s. S. 162 Anm. 1. — *Actas. Petri in Augia* herausgegeben von Baumann S. 38: Dum rex Otto ad ordinandum se iret Romam, B. et E. de Fronhofen venerunt Gunzenle, ubi rex et marchio (von Ronsberg) erant.

⁴⁾ Er befehlt Auguste in castris den Grafen Wilhelm von Jülich mit der Grafschaft Molbach. *Yacomblet* II, 16.

⁵⁾ *Caes. Heisterb. Dial. mirac.* I, 81: Eo tempore, quo rex Otto profectus est Romam, imperium supra Mosellam fratri Henrico palatino regendum commisit. Hic nobilem quendam virum predonem per iudicium capitali sententia damnavit. Mit dieser Bestallung ist früher irrthümlich in Verbindung gebracht das Fragmentum poematis in laudem Henrici comitis palatini a. 1209 decantati, zuerst gedruckt in *Eccard, Vet. monum.* quaternio. Lips. 1720, dann in *Orig. Guelf.* III, 641—643 n. 3. Das lateinische deutsche Gedicht hat aber mit Otto's IV. Bruder nichts zu schaffen, sondern es bezieht sich auf Otto I. und dessen Bruder Heinrich. Vgl. *Müllenhof und Scheerer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa.* 2. Aufl. 1873. S. 27. 324. — Der Pfalzgraf urkundet 28. Nov. (1209) auf Staßled *Orig. Guelf.* III, 650 nr. 165, mit der nicht stimmenden Jahresangabe 1213 ind. XIII. und irrig seinem Sohne zugeschrieben. Der Aussteller ist aber wegen des Titels dux Saxoniae et comes palat. Rheni der ältere Heinrich, der jedoch 1213 unmöglich mehr auf Staßled sein konnte. Man wird also die Substitution d. h. 1209 vorziehen müssen.

Inzwischen trafen die zur Fahrt Berufenen allmählich im Lager auf dem Lechfelde ein, in ihrer Gesamtheit auch nach jenen Beurteilungen eine nicht ganz gering anzuschlagende Heeresmacht¹⁾. Als der König sich dazu von Augsburg gegen Innsbruck in Bewegung setzte — es mag nicht lange nach dem zum Aufbruche bestimmten 25. Juli gewesen sein —, da waren bei ihm der Erzbischof Albrecht von Magdeburg, der Kanzler Bischof Konrad von Speier, die Bischöfe Johann von Cambrai, Sigfrid von Augsburg, Konrad von Konstanz, Hartwich von Eichstädt, Mangold von Passau und Engelhard von Naumburg, Herzog Ludwig von Baiern und der burgundische Pfalzgraf Herzog Otto von Meran. Herzog Bernhard von Kärnten und Bischof Konrad von Brizen schlossen sich an, nachdem der Brenner überflogen war²⁾. Auch der Landgraf Dipold von Leuchtenberg, die Grafen Heinrich von Ortenberg, Ludwig von Dettingen, Hartmann von Wirtemberg, Albrecht von Dillingen und Markward von Beringen waren im Heere, dessen Hauptbestandtheil natürlich die niederen Lehnsleute und die Dienstmannen des Reiches, der staufischen Erbschaftsmasse und des welfischen Hausguts gebildet haben werden, obwohl die Zahl der aus diesen Kreisen in den Urkunden des Königs Genannten den Standesverhältnissen entsprechend nicht eben groß ist. Gerade aus den letzteren setzte sich nachher in Italien, namentlich als der größte Theil der Fürsten wieder heimgegangen war, die tägliche Umgebung des Königs zusammen, wie denn alle Inhaber der Reichshofämter den Krönungszug mitgemacht haben: der greise Marschall Heinrich von Kalben, welchen der Dienst der Könige schon oft genug über die Alpen geführt hatte, der Kämmerer Heinrich von Ravensburg, welcher dem Reichslegaten Wolfger nach Italien mitgegeben sich nachher dort dem Hofe des Königs wieder anschloß, dann Schenk Walter von Schipf und endlich der bisherige braunschweigische Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel³⁾. Dem treuen Diener seines

¹⁾ Chron. reg. Col. p. 14: electo stipatus milite 1500; Ann. Col. max. p. 824; Chron. Sampetr. p. 51; Reimchronik B. 6581, Ann. s. Justinæ Patav. p. 120; Ann. Placent. Guelph. p. 425 (und darnach Francisc. Pipin. bei Muratori, Script. IX, 460) u. A. Ganz vereinzelt stehen Ann. Gotwic. Mon. Germ. Ss. IX, 602: paucis secum principibus Alemannie euntibus, aber die Lesart paucis ist gerade zweifelhaft. Ueber die Stärke des Heeres vor Rom s. u. Buch I Kap. 4. S. 198.

²⁾ Diese Fürsten ergeben sich als mitziehende aus einer Vergleichung der Liste Arnold. VII, 18 (f. o S. 161 Anm. 4) mit den ersten während des Römerzuges ausgestellten Königsurkunden; der Bischof von Naumburg aber aus diesen allein; der von Brizen nur aus dem Briefe Otto's an den Papp Reg. de neg. imp. nr. 190; Johann von Cambrai ebenfalls aus diesem Briefe und aus Caes. Dial. mir. V, 25 zusammen mit dem Scholaster Heinrich von S. Geron in Kdn. Bernhard von Kärnten, nach Arnold. zu den Aufgebotenen gehörend, hat noch am 7. August in foro s. Viti und zwar im Hinblick auf den bevorstehenden Römerzug eine kirchliche Schenkung gemacht. Arch. f. Kunde österr. Geschqu. XIV, 144.

³⁾ Die Genannten nach den Königsurkunden des Römerzuges. Egl. Stiflin II, 155.

Hauses durfte Otto jetzt, ohne Anstoß zu erregen, die Würde eines Truchseß des kaiserlichen Hofes übertragen, als der letzte Inhaber dieses Amtes aus dem Geschlechte der schwäbischen Waldburg entweder gestorben oder wegen hohen Alters vom Dienste zurückgetreten war¹⁾.

Nachdem das Heer den Brenner hinter sich gelassen hatte, ging es schnell auf der alten heißen Kaiserstraße vorwärts in den Süden. Einigen Aufenthalt gab es erst bei der Thalsperre von Ossanigo, man sieht nicht recht aus welchem Grunde²⁾; doch ernstlicher Widerstand zeigte sich nirgends, nicht einmal in den blutgetränkten Veroneser Kläusen bei Ceraino. Die Besatzung der den Engpaß beherrschenden Feste, welche die Deutschen Hildebrandsburg nannten, übergab diesen wichtigen Platz aus Feindschaft gegen die in Verona regierende Partei. Verona selbst aber mußte für die Redlichkeit, daß es die jetzt in den Königsschuß aufgenommenen Burgleute zu befehlen wagte, sich sehr bald zu einer Buße von vielen tausend Mark und zur Abtretung der Burg Garba verstehen, welche wieder zur Reichsburg gemacht wurde und, da ihr Besitz eine Umgehung der Kläusen ermöglichte, niemals aus der Hand des Reiches hätte fortgegeben werden sollen. Otto IV. scheint übrigens in Verona nicht eingezogen zu sein; die Bürger mußten ihm oberhalb ihrer Stadt eine Schiffsbrücke erbauen und so führte er sein Heer zum Gardasee. Am 14. August lagerte es im Gebiete von Peschiera³⁾.

¹⁾ Ueber den Wechsel des Amtes s. Fider, Reichshofbeamte S. 31. Heinrich von Waldburg fungirt zuletzt am 2. Juni 1209 zu Würzburg Reg. Ott. nr. 66 und hinterließ bei seinem Tode nur Töchter; sein Bruder Friedrich starb gleich nach ihm, Acta s. Petri in Augia p. 25. 54. Gunzelin erscheint als dapifer imperii zuerst am 19. August, Fider, Forsch. z. Reichsgesch. Italiens IV, 269.

²⁾ Vielleicht weil Otto hier Ezelin von Romano erwarten wollte, den er zu sich entboten hatte. Vgl. Kap. 4. S. 184.

³⁾ Ueber den bisherigen Verlauf des Römerzuges s. Ann. s. Trudperti M. G. Ss. XVII, 293; Arnold. VII, 18. Die von ihm und Otto s. Blas. gebotenen Daten der Heeresammlung auf dem Lechfelde sind aber nicht haltbar (s. o. S. 162 Anm. 1) und deshalb habe ich auch zu Arnolds weiterer Angabe: circa assumptionem b. virginis (15. Aug.) alpium iuga scandere coepit, kein Vertrauen, besonders da Ann. Plac. Guelf. p. 425 entgegensteht: die Veneris 14. mensis augusti d. Otto primo intravit in Lombardiam cum magna Theonicorum expeditione, quando Romam pergebat, et castra metatus fuit in partibus Pischeriae. Vgl. Ann. Brix. p. 818: rex in planicie Gardae tentoria posuit. Am 18. August war der König in episcopata Verone in pratis s. Danielis iuxta lacum Garde. Ich kann S. Daniele selbst nicht finden. Zurückrechnend von jenem 14. August, dürfte ich den Ausbruch spätestens in den Anfang des Monats setzen, nach Magdeb. Schöppendorff S. 134: In dem Augustmase toch k. Otto to Rome und bischop Albrecht mit om. Man zählte von Augsburg bis Verona bei Reisen Einzelner sieben Tagereisen nach Caes. Heisterb. Dial. mir. I, 40. — Otto s. Blas. c. 52 weiß nichts von einem Streite mit Verona: Veronam pervenit ibique a civibus ponte navibus compacto per Athesim cum toto exercitu transductus favorabiliter excipitur. Dispositis itaque inibi negotiis imperii Gardam castellum ab imp. Henrico VI Veronensibus traditum ab ipsis recepit etc. Heinrich VI. hat 1193 Burg und Herrschaft Garba an Verona verkauft, Acta

Zum letzten Male hatte ein deutscher König vor dreizehn Jahren seine Schaaren über die Alpen geführt; elf Jahre waren vergangen, seitdem Heinrichs VI. Tod Italien fast ganz sich selbst überlassen hatte. Wie wenig es seine Freiheit zu brauchen verstand, haben gleich die ersten Jahre dieser kaiserlosen Zeit zur Genüge gezeigt. Wenn nicht die Intervention der Kirche hie und da vorübergehend um der Kreuzfahrten und anderer Zwecke willen Frieden geschafft hätte, wären Alle an ihrer Selbständigkeit zu Grunde gegangen. Zuletzt blieben auch die Bemühungen der Kirche fruchtlos. Der Eifer nun, mit welchem die entgegengesetzten Parteien die Errichtung des neuen Königthums begrüßten, wird deshalb wenigstens zum Theil dem unwillkürlich sich aufdrängenden Bedürfnisse nach einer wirklichen Oberherrschaft zugeschrieben werden müssen, wie sie allein vom deutschen Könige, vom künftigen Kaiser geübt werden konnte. Man vermochte sie nicht zu entbehren, aber man mußte sie zugleich fürchten. Hatten nicht die meisten Gemeinden die Jahre der Anarchie dazu benützt, sich mit dem herrenlosen Reichsgute zu bereichern und Rechte sich anzueignen, die ihnen nicht zustanden? Der neue König hatte viel zurückzufordern und viel abzurechnen, wenn nicht gar zu strafen. Nun stand er auf italiischem Boden und „es erschrad und bebte das ganze Land 1)“.

imp. nr. 183 ff. Wenn Otto IV. trotzdem das Verlaute zurücknimmt, so dürfen wir schon hieraus schließen, daß ein Conflikt vorher stattgefunden, daß also Arnold. recht und Otto s. Blas. schlecht berichtet ist. Die Wichtigkeit Garbas lehrt ein Blick auf die „Uebersichtskarte s. d. ital. Feldzug d. J. 1859“ in der vom Preuß. Generalstabe herausgegebenen Geschichte desselben. Nämlich vor Ceraino, also vor dem Eintritte in die Klause, führt rechts ein Weg über das Gebirge an Caprino vorbei, das schon zur Herrschaft Garba gehörte, hinab zur Burg am See. Im Besitze derselben konnte man also die Klause umgeben und es begreift sich, daß Otto IV.: in eo presidia imperii more antiquorum posuit. — Aber auch der angebliche Empfang des Königs in Verona scheint mir bedenklich: wozu dann die Schiffbrücke? Gleich darauf erzählt der Autor: inde Mediolanum perveniens honorifice a civibus suscipitur, und das ist vollends nicht wahr. Er kann sich offenbar nicht denken, daß der König an diesen großen Städten vorbei gegangen sein sollte. Auch auf die Nachricht der spätem Vita Ricc. com. Bonifacii p. 123, daß Otto nach Verona gekommen sei, lege ich kein Gewicht; ein desto größeres darauf, daß Gerard. Maurisius, der in dieser Zeit am Hofe war, davon nichts weiß. Nach Otto Fris. Gesta Frid. II. 25 war Verona zu dem Verlangen berechtigt, daß die Stadt selbst nicht vom Zuge berührt werde. Ich glaube, Otto ist gleich hinter Volargne von der Eisstraße abgelenkt, hat bei Ponton den Fluß überschritten und entweder über Raxise und dann am Ceuser oder über Pastrengo seinen Weg auf Peschiera und zum Mincio genommen.

1) Ann. s. Justinae Patav. p. 150: In caelus adventu terribill tremuit Italia nimio pavore concussa, und darnach Chron. Estense; Muratori XV. 301. Die gleiche Wendung findet sich mehrwörtiger Weise in der Braunschweig. Reimchron. B. 6617:

went von siner zokomenden hant
irserak und bibete al daz lant.

Drittes Kapitel.

Reichsitalien vor der Kaiserkrönung Otto's IV.

Zahlreiche Friedensschlüsse und Waffenstillstände zwischen den einzelnen Gemeinden Oberitaliens haben in den Jahren 1201 und 1202 den verworrenen Kämpfen ein Ende gemacht, welche mit dem Tode Kaiser Heinrichs VI. begonnen hatten. Die vererbten Feindschaften und Eifersüchteilen vermochten nun eine Reihe von Jahren hindurch den Frieden nicht zu stören und noch am 8. November 1207 wurde der Stillstand zwischen Cremona, Parma und Piacenza erneuert¹⁾.

Jener Frieden kam aber nur dem Verhältniß von Gemeinde zu Gemeinde zu Gute, während innerhalb der einzelnen Gemeinden gerade diese Jahre äußerer Ruhe mit heftigen ständischen Kämpfen ausgefüllt sind. Die niederen Klassen der städtischen Bevölkerung traten fast überall den oberen mit neuen Ansprüchen auf Theilnahme an der Verwaltung entgegen²⁾ und während der von den Städten in früherer Zeit erzwungene Eintritt mächtiger Adelsgeschlechter ins Bürgerrecht wesentlich jenen Gegensatz zwischen Popolo und Ritttern verstärkte, erleichterte nach dem Erlöschen der kaiserlichen Gewalt der völlige Mangel einer oberen Instanz, der beide Genossenschaften sich hätten beugen müssen, den Ausbruch ihrer Leidenschaften. Die ganze städtische Einrichtung geräth dabei ins Schwanken. Konsuln und Podesta lösen einander ab oder funktionieren auch wohl gleichzeitig³⁾; man wechselt zwischen Podesta, die aus der eigenen Gemeinde, und solchen, die aus der Fremde genommen werden; bald wird nur ein Einziger gewählt, bald mehre zugleich, wobei dann öfters den Ständen eine gleichmäßige Vertretung zu Theil wird — dieser bunte Wechsel in den städtischen Behörden spiegelt die größere oder geringere Festigkeit wieder, mit welcher die einzelnen Stände ihren Anspruch verfolgten, den Erfolg, mit dem sie ihn durchgesetzt haben.

¹⁾ Abschriftlich aus Cremona, Municipalarchiv A. 74. Das Original soll sich daselbst in der Cassa di Parma unter C. 70 befinden.

²⁾ Leo, Italien II, 162 ff. 170; Hegel, Städteverfassung in Italien II, 245.

³⁾ z. B. 1196 in Cremona. Ann. Cremon. Mon. Germ. Ss. XVIII, 804.

Die Stellung der einzelnen Gemeinde zum Reiche hatte zunächst Nichts mit diesen inneren Erschütterungen zu thun, welche Mailand und Cremona in gleicher Weise heimsuchten. In demselben Jahre 1198 setzten die Popolaren von Cremona die Anerkennung des von ihnen erwählten Podesta durch und traten die Popolaren von Mailand zur Credenza di San Ambrogio zusammen¹⁾. Während aber die Parteiungen in Cremona, wenn wir nämlich aus dem Vorkommen doppelter Podestas in den nächsten Jahren und dann aus dem regelmäßigen Wechsel von Podesta und Konsuln einen solchen Schluß ziehen dürfen, zu mehrfachen Compromissen führten, ja die Ritterschaft für das Ganze so sehr maßgebend blieb, daß Cremona im December 1200 sich den Ritters Brascias gegen die dortigen Popolaren verbündete²⁾, führte das Emporkommen des Volkes von Mailand hier zeitweise zu einer förmlichen Spaltung der Gemeinde. Der Credenza trat seit 1201 die ritterliche Genossenschaft der Gagliardi entgegen und als die erstere im Jahre 1203 eigenmächtig Podestas erwählte, welche von der anderen Seite nicht anerkannt wurden, wuchs der Streit in dem Grade, daß die Gagliardi im folgenden Jahre die Stadt verließen und nun von draußen als offene Feinde den Popolo bedroheten³⁾. Ueber den Verlauf der Fehde im Einzelnen sind wir nicht weiter unterrichtet; als sie aber am 10. März 1205 durch Vertrag beendigt ward⁴⁾, war die Credenza es sicherlich nicht, welche dabei den Kürzeren zog. Mailand hat wenigstens nachher der demokratischen Partei in anderen Städten Unterstützung gewährt, während Cremona umgekehrt überall die Ritter am Ruder zu erhalten suchte. So vor Allem in Brescia⁵⁾.

Die Parteiungen in Brescia sind namentlich dadurch verschärft worden, daß einige im Bürgerrechte stehende Magnaten hüben und drüben die Leitung übernahmen, bei den Popolaren Graf Narisius von Montechiaro und bei den Ritters Graf Albert von Casalolbo⁶⁾.

¹⁾ Leo II, 162 erklärt sie für ein Phantastengebilde. Aber ihre Existenz ist u. A. durch Ann. Mediol. Mon. Germ. Sa. XVIII, 397. 400 sicher gestellt.

²⁾ Odorici, Storie Bresc. V, 247. VI, 107. — Ann. Cremon. a. a. 1201.

³⁾ Nach verschiedenen mailändischen Aufzeichnungen als Ann. und Notae Mediol. p. 397. 398. 400. 401.

⁴⁾ Ibid. p. 391: pactum fecerunt milites cum populo (die Ausgabe hat papa!) Mediolanensium.

⁵⁾ Sehr dürftig sind die aus Brescia oder Cremona selbst herkommenden Notizen: Ann. Cremon. p. 804, Ann. Brix. ibid. p. 816; sehr belehrend aber und durch jene im Einzelnen bestätigt die ausführlichen Nachrichten der Ann. Placent. Guelfi ibid. p. 423. 424. Vgl. Odorici V, 244 ff., der mir jedoch vielfach auf Malvocius und die Späteren zu sehr zu vertrauen scheint.

⁶⁾ Sie müssen nach der Urkunde Otto's IV. vom 22. Februar 1212 bei Odorici, Storie Bresc. VII, 60 nahe verwandt gewesen sein, nach Odorici V, 259 wohl Abkömmlinge der alten Grafen Comest von Montechiaro. Der Beginn ihrer Verfeindungs fällt in den Herbst 1200, denn am 1. October 1200 erscheinen sie irtümlich noch nebeneinander als domini comes Narisius et comes Albertus de Casalolto, am 9. December aber als Gegner, ibid VI. 107. 109. 110.

Nachdem die letzteren durch die Hilfe Cremonas, Mantuas und Bergamos im Jahre 1201 sich wieder des Stadtreiments bemächtigt hatten, blieben sie in der Herrschaft bis zum Herbst 1206. Noch am 6. Oktober versprachen sie eidlich, Cremona gegen jeden Feind beizustehen¹⁾; in demselben Monate mußten sie jedoch einer neuen Volkserhebung weichen und ihrerseits den Beistand Cremonas anrufen. Er wurde nicht versagt. In offenem Felde ward 1207 der Popolo von den Verbündeten besiegt und die Rittergenossenschaft, an ihrer Spitze der Graf von Casaloldo, mit Waffengewalt nach Brescia zurückgeführt, zu dessen Podesta die Cremonesen den Marchese Guido Lupo bestellten.

Darf der Geschichtschreiber des Reiches bei solchen Stürmen im engsten Rahmen überhaupt verweilen? Diese im Städteleben Italiens tausend Mal wiederkehrenden Wechsel haben ja in der That nur geringe Bedeutung für das Allgemeine, da es dem Reiche an sich vollkommen gleichgültig sein konnte, ob hier die aristokratischen und dort die demokratischen Bestrebungen die Oberhand errangen. Aber ein Moment, das nicht übersehen werden darf, giebt ihnen jetzt höhere Geltung: jene Rivalität der beiden Städte Cremona und Mailand, durch welche bis zum Friedensschluß alle Verhältnisse der Lombardei bestimmt worden waren, gelangte in der entgegengesetzten Auffassung der Verfassungsfragen zu einem neuen Ausdruck. An ihrer Einmischung gerade in die inneren Streitigkeiten Brescias ging der mühsam von der Kirche hergestellte Frieden der Lombardei wieder zu Grunde.

Sollte Mailand zusehen, wie der Einfluß Cremonas, welches auch mit dem gerade damals mächtig emporsteigenden Azzo von Este die engste Verbindung unterhielt, sich in Brescia befestigte, das sonst immer zu Mailand gehalten hatte? Und dies in dem Augenblicke, da an König Philipps baldigem Erscheinen auf italienischem Boden, wo eben jene sich zu ihm bekannten, gar nicht mehr zu zweifeln war: wie hätten da die Mailänder geschehen lassen mögen, daß die Gruppe der reichsfreundlichen Städte sich noch um Brescia verstärkte!

Im April des Jahres 1208 — die Verhandlungen zu Rom zwischen den Gesandten Philipps und dem Papste näherten sich ihrem Abschlusse, der Festsetzung der Kaiserkrönung, — richteten Mailand und Piacenza vereint an Brescia die Forderung, mit ihnen die alte Liga zu erneuern. Der Podesta Lupo weigerte sich: er habe auch in Brescia dem Befehle und Willen Cremonas zu gehorchen²⁾. Indessen seine bisherigen Parteigenossen selbst waren

¹⁾ Odoriei VII, 34 und vollständiger VIII, 112. Acta imp. nr. 914. Unter den eidleistenden Bürgern Brescias erscheinen auch Graf Karistus, Graf Azzo und Graf Albert von Casaloldo.

²⁾ Am 12. Februar 1208 hatten gewisse Bürger Brescias in Gegenwart des Podesta Lupo geschworen quod facient ita, quod comunis Brixie non associabit se cum comune Mediolani . . . usque ad annum novum nisi parabola potestatis Cremona data in consilio Cremona etc. Dafür erhielt Jeder von Cremona 50 Pfund ausgezahlt. Odoriei VII, 38 irrig zu 1207.

nicht der Meinung, durch den Beistand, welchen sie Cremona verdankten, dessen Unterthanen geworden zu sein; die Mehrzahl der Ritter sagte sich von diesem Podesta los, welcher die Unabhängigkeit der ihm anvertrauten Stadt preisgab, und Lupo sah sich genöthigt, mit dem Reste seiner Anhänger aus Brescia zu entweichen. Er setzte sich mit ihnen in Pontevedico fest und übergab endlich diesen wegen des Uebergangs über den Oglio wichtigen Grenzplatz förmlich an Cremona. In Brescia selbst war darum der ständische Streit noch nicht beendigt; er trat nur hinter der anderen Frage zurück, welche für den Augenblick wichtiger war, ob nämlich im Anschlusse an Cremona für das Reich oder im Anschlusse an Mailand gegen dasselbe Stellung genommen werden sollte, und da Cremona durch seine Herrschaft bei der Bevölkerung Brescias in Mißcredit gekommen war, fiel ihre Entscheidung jetzt zu Gunsten Mailands aus. Als neuen Podesta wählte man den Mailänder Obizo von Pusterla; mit mailändischer Hülfe schlug man einen im Interesse Cremonas unternommenen Angriff des Markgrafen von Este zurück¹⁾ und, als König Philipps Reichslegat Wolfger von Aquileja in der Lombardei auftrat, um den Römerzug desselben vorzubereiten, da gehörte auch Brescia zu den Städten, welche am 15. Juni die Liga, wie es hieß, zur Vertheidigung des Konstanzer Friedens beschworen²⁾. Im Namen der Liga forderten dann Mailand und Piacenza von Cremona die Zurückgabe Pontevedicos und im Vertrauen auf die Reichshülfe, welche nicht mehr lange ausbleiben konnte, schlug Cremona das Begehren ab. Der erste von Deutschland ausgehende Versuch, die Reichsgewalt wieder im Süden der Alpen in Erinnerung zu bringen, rief dort auf der Stelle die alten Gegensätze wieder wach. Der Namen der Guelfen und Gibellinen war den damaligen Italienern allerdings noch unbekannt, nicht aber die Sache.

Da starb König Philipp und wenn die Erwartung seines Kommens vielleicht den Ausbruch der neu belebten Verfeindung verzögert haben mag, so gab nun die Gewißheit, für einige Zeit jedenfalls wieder jeder Einschränkung überhoben zu sein, den Antriebe zu rüchhaltigem Vorgehen. In Mailand und in Cremona und bei ihren heiderseitigen Verbündeten wurde schon während des August aufs Eifrigste gerüstet und im nächsten Monate erfolgte der erste blutige Zusammenstoß, indem mailändische Mannschaften im Dienste Brescias den Cremonesen am 23. September durch glücklichen Ueberfall Pontevedico entrissen³⁾. Die mannichfaltigen Beziehungen aber, in welchen die Hauptkämpfer zu anderen Gemeinden

¹⁾ Nach Ann. Placent. soll dies in exitu mensis Aprilis geschehen sein; nach Ann. Brix. hat aber Guido Lupo erst im Mai Brescia verlassen und diese Angabe ist vorzuziehen, weil nach dem Notariatsinstrumente bei Odorici VII, 43 Nachboten Cremona's noch vom 23. bis 26. April in Brescia Beerdigungen des Bündnisses empfingen.

²⁾ Vb. I. S. 461.

³⁾ Bis hierher nach den oben S. 168 Anm. 5 genannten Quellen.

standen, pflanzten dann die Entzweiung immer weiter fort. Cremona hat im Oktober dem Markgrafen von Este und den Städten Mantua und Ferrara Huzug geleistet zur Belagerung von Suzzara, während Reggio bei der Befreiung dieser Feste Hilfe von Parma und dem ligistischen Bologna erhielt ¹⁾. An Bologna schloß sich außer dem unterthänigen Imola auch Faenza an, welches letztere seinerseits durch die Fehden der benachbarten Dynasten in einen Streit mit Ravenna und dessen verbündeten Städten gerathen war ²⁾. Die Fehden der trevisaner Mark hatten freilich einen eigenthümlichen Ursprung und einen von den Vorgängen in der Lombardei unabhängigen Verlauf, aber sie ermangelten doch auch nicht ganz der Verknüpfung mit diesen. Denn Azzo von Este stand mit den Grafen von San Bonifacio und den damals von ihm abhängigen Städten fest zu Cremona ³⁾, während sein Nebenbuhler Ezelin von Romano dem an ihn sich schließenden Vicenza einen Mailänder als Podesta gab und mit dem ligistischen Brescia gute Freundschaft hielt ⁴⁾. Welche Aufgabe für den künftigen König, hier, wo Jeder Recht zu haben meinte, Niemandem Unrecht zu thun und Alle gleichmäßig seinem Dienste zu verpflichten!

An die Stelle König Philipps trat Otto IV. Als er im Juli dem Papste von seinen ersten Erfolgen Kunde gab, da hat er ihn gebeten, die bisher ihm zugeneigten, das heißt, die Philipp feindlich gewesenen Städte Lombardiens und Tusciens für ihr Verhalten zu beloben, die bisher dem welfischen Königthume abgeneigten aber zum Anschlusse an seine Sache zu ermuntern ⁵⁾, — ein Ersuchen, dem Innocenz ohne Zweifel nachgegeben ist. Man wird jedoch in Italien, in weiterer Entfernung von dem Schauplatze des wunderbaren Wechsels, welcher sich während des Sommers und Herbstes in Deutschland vollzog, nicht sogleich im Stande gewesen sein, rückfichtlich desselben Entschlüsse zu fassen, welche für die Zukunft bindend werden mußten. Als aber die Nachricht über die Alpen kam, daß Otto auf dem Reichstage in Frankfurt wirklich allgemein zum Könige erwählt worden sei und schon an die Romfahrt denke, da wirkte sie so mächtig, daß sowohl diejenige Gruppe der lombardischen Städte, welche unter der Führung Cremonas an die Reichsgewalt sich anlehnte, als auch die andere, welche um Mailand geschaart ihr noch jüngst widerstrebt hatte, dem neuen Könige entgegen-

¹⁾ Vgl. im folgenden Kapitel die Anmerkung über Salinquerra's Aufenthalt in Modena 1208/9.

²⁾ Vesi, Storia di Romagna II. 265.

³⁾ Bündniß zwischen Cremona, dem Markgrafen von Este, dem Grafen von S. Bonifacio, Verona und Ferrara 5. Juni 1208 in mehrfachen abweichenden Ausfertigungen Antich. Est. I, 367; Odorici VIII, 114 ff.; Ficker, Forschungen IV, 266. Für Cremona handelte es sich um die Wiedereroberung von Crema und Insula Fulcherii. — Bündniß der Ritter Mantuas mit Cremona gegen Brescia, abgeschlossen bei dem Zuge gegen Suzzara propé castrum San Lei sub tentorio d. Azzonis marchionis 29. Okt. 1208 Acta imp. nr. 916.

⁴⁾ Gerard. Maurizius bei Muratori, Ser. VIII, 16. 17.

⁵⁾ Reg. de neg. imp. nr. 160. Vgl. oben S. 110 Anm. 3; S. 111 Anm. 1.

zukommen beschloß, um durch ihn der Erfüllung ihrer durchaus entgegengesetzten Wünsche theilhaftig zu werden. Cremona sah in ihm eben den legitimen König, den künftigen Kaiser, der als solcher natürlich die Politik seiner staufischen Vorgänger wieder aufnehmen müsse. Es befand sich also ungefähr auf dem Standpunkte der deutschen Reichspartei, während Mailand in Otto nur den zum endgültigen Siege gelangten Gegenkönig erblickte, der demgemäß auch in Italien gewisser Maßen weltliche Politik treiben und, wie er von Anfang an den neuen Kirchenstaat anerkannt hatte, so sich auch den Sonderbestrebungen der ligistischen Städte freundlich und nützlich erweisen werde. Die eine Partei machte das Persönliche zur Grundlage ihrer Rechnung, die andere hoffte Alles von den Traditionen des Amtes; Beide aber beeilten sich, den König im Voraus ihrer Unterwürfigkeit zu versichern. Ihre Machtboten überreichten ihm auf dem Posttage zu Augsburg die Schlüssel der Städte und reiche Geschenke¹⁾.

Das werden nun freilich die Cremonesen wohl kaum erwartet haben, daß Otto sogleich ihren Standpunkt sich aneigne und auf die Gefahr hin, seinen bevorstehenden Römerzug beträchtlich zu erschweren, sich öffentlich als Gegner der Liga bekenne. Für sie war es genug, daß Otto am 13. Januar 1209 zu seinem Legaten in Italien mit unbeschränkter Vollmacht zur Handhabung der Reichsrechte den Patriarchen Wolfger von Aquileja ernannte²⁾, welcher ein Jahr zuvor in Vertretung Philipps sich durchaus als eifrigen Verfechter staufischer Politik bewährt hatte. Die Mailänder aber mochten trotzdem mit ihren Anschauungen von Otto Recht zu behalten glauben. Denn der Brief, in welchem Otto dem Podesta, den Konsuln und der ganzen Gemeinde Wolfgers Ernennung kundthat, war in so warmen Ausdrücken des Dankes für die bisher bewiesene Anhänglichkeit abgefaßt, daß die Empfänger ohne Anstrengung die Erfüllung ihrer kühnsten Hoffnungen herauslesen konnten. Der König versicherte ja, daß er nicht nur Zeit seines Lebens ihre Rechte und Freiheiten unverkürzt erhalten, sondern überdies Mailand über alle Städte der Reiches an Ehren und Besitz erhöhen und die Bürger desselben stets zu seinen vorzüglichsten Freunden und Rathgebern rechnen wolle³⁾. Versprechungen

¹⁾ Ann. Plac. Gueffi p. 423: Mense Decembri legati Mediolani et Placentie et aliorum amicorum eorum atque Papiensium et Cremonensium legati in Alamannia ad d. Ottonem regem perrexere, mense Januario apud eum in colloquio fuere (barnach Franc. Pipin. bei Murat. Scr. IX, 639). Otto s. Blas. c. 50: Ubi (apud Augustam) legatis civitatum Italie insignia civitatum cum clavibus aureis et multis aliis donis offerentibus ac per hoc subiectionem profitentibus etc. Vgl. Chounr. Schir. Annales p. 632 und Otto's Brief an Mailand vom Januar 1209 aus Augsburg Acta imp. nr. 233. — Eine irrige Uebersetzung findet sich bei Galvan. Flamma, Murat. Scr. XI, 663: ad quem legati Mediolanensium usque in Coloniam iverant, rogantes eum, ut coronam Mediolanensium quam citius acciperet.

²⁾ Noch in Augsburg. Acta imp. nr. 232. Vgl. Eb. I. S. 460.

³⁾ Acta imp. nr. 233: super omnes civitates imperii in honore et rebus vos semper volumus exaltare et inter precipuos familiares et devotos nostros vos computabimus.

wurden gegeben, welche sich höchstens mit der Unkenntniß des Königs über die italischen Verhältnisse entschuldigen lassen, wenn sie ernst gemeint gewesen sein sollten; wenn aber nicht, ihn dem begründeten Vorwurfe bewußter Unehrllichkeit aussetzen mußten; in keinem Falle jedoch in ihrem vollen Umfange ausgeführt werden konnten.

Wie ein leichtfertiger Schuldenmacher suchte Otto über die Verlegenheiten des Augenblicks dadurch hinwegzukommen, daß er neue Wechsel auf die Zukunft zog, unbekümmert ob ihre Einlösung ihm möglich sein werde. So handelte er den Lombarden, so handelte er dem Papste gegenüber. Es ist ja undenkbar, daß Wolfger von Aquileja, als derselbe in den Dienst des Königs trat, ihm nicht darüber Mittheilung gemacht haben sollte, wie schlecht es mit dem Rechte des Papstes auf die mittelitalischen Territorien stand und daß Innocenz bei den Verhandlungen mit Philipp seine sogenannten Recuperationen in der Hauptsache schon preisgegeben hatte. Die Bestellung des Reichslegaten wurde demgemäß auch auf die Romagna, das ganze Tuscan, das Herzogthum Spoleto und die Mark Ancona ausgedehnt. Damals also wird Otto zuerst einen Einblick in die Täuschung bekommen haben, welche die römische Kirche sich mit der Berufung auf ihre angeblichen alten Privilegien gegen ihn erlaubt hatte: war es nicht seine Pflicht sie zu offenbaren? Freilich, wenn er den versammelten Fürsten von der in der Zeit seines Gegenkönigthums dem Papste zugesagten Abtretung jener Territorien Kenntniß gegeben hätte, unliebsame Erörterungen würden da gewiß nicht zu vermeiden gewesen sein, sei es mit den Fürsten, wenn diese die Verbindlichkeit seiner obendrein auf irrtümlichen Voraussetzungen begründeten Zusagen bestritten, sei es mit dem Papste, wenn er sie auf Andringen der Fürsten etwa aufkündigen mußte. Otto zog es vor zu schweigen: er war unwahr zugleich gegen den Papst, gegen die Fürsten im Allgemeinen und ganz besonders gegen den Legaten und er war, ich weiß nicht ob so kurzfristig oder so leichtsinnig, daß er ganz und gar verkannte, wie ein offenes Bekenntniß über den Stand der Sache ihm in keinem Falle erspart bleiben konnte. Seine geheimen Verbindlichkeiten gegen den Papst mußten ja auf der Stelle an den Tag kommen, wenn sein Vertreter in Italien, der ihm gewordenen Anweisung gemäß, auch in den noch vom Papste occupirten Landestheilen so verfuhr, wie das Recht und die Würde des Reiches es erheischte¹⁾.

Wolfger begann seine Amtsthätigkeit im März²⁾ und zwar an der Stelle, wo er als Legat Philipps aufgehört hatte, in Mailand. Hier und während des April in Pavia, Piacenza und Cremona

¹⁾ ut ipse in legatione nostra sic procedat, sicuti honori nostro et imperii videbitur expedire. Vgl. Föder, Forsch. II, 396.

²⁾ Nach Giuliani, Mem. di Milano (ed. 1885) IV, 164 wurde Otto's Schreiben Acta imp. nr. 233 im März übergeben. Wolfger hatte wahrscheinlich schon hier den kgl. Kämmerer Heinrich von Ravensburg zur Seite, welcher in dieser Zeit aus Otto's Urkunden verschwindet, in Wolfgers Umgehung aber allerdings erst bei den Verhandlungen mit Bologna 30. Mai nachweisbar ist.

wurde dem Könige Otto ohne Weiteres gehuldigt¹⁾ und die Autorität seines Legaten war kräftig genug, um auch in Brescia den Haß der Stände gerade in dem Augenblicke zu erstickn, als er ganz Oberitalien in Flammen zu setzen drohte. Die Verfeindeten mußten am 21. April den von ihm aufgerichteten Frieden beschwören, ihre besondern Hodesta aus Cremona und Mailand verabschieden und ihm selbst die Ernennung des neuen Hodesta überlassen, welchen er sich aus Genua wählte²⁾.

Aus der Bombardei ging der Legat in die Romagna, welche ihm noch andere Aufgaben stellte als den Empfang des Treuschwurs und die Abstellung aller Feindseligkeiten³⁾. Denn gerade hier hatten sich die einzelnen Gemeinden nach dem Tode Kaiser Heinrichs und besonders als die Macht Markwards von Anweiler zusammengebrochen war, aus dem in ihrer Nachbarschaft befindlichen Reichsgute ganz bedeutend vergrößert und es mag ihnen hart angekommen sein, als Wolfger, sobald der Treuschwur geleistet war, die vollständige Herausgabe dieses widerrechtlichen Besitzes verlangte. Am 30. Mai gab der bolognesische Hodesta Medisina, Argelata und die Grafschaft über Imola zurück, dessen Besitz Bologna mit Faenza getheilt hatte; am 5. Juni hat auch Faenza Alles restituirt, dessen es sich seit 1197 in dem Bereiche der Bisthümer Faenza, Imola, Florenz und Forli, in der Grafschaft Bagnacavallo und in der des Grafen Guido bemächtigt hatte. Eine Strafe von je 10,000 Mark wurde Bologna und Faenza bei ferneren Eingriffen in die Gerechtfame des Reiches in Aussicht gestellt⁴⁾. Wie stark namentlich Faenza, welches schon im Jahre 1207 durch den Papst zu Abtretungen an den Erzbischof von Ravenna verurtheilt worden war⁵⁾, durch diese Restitutionen an das Reich geschwächt ward, ergiebt sich wohl aus dem Umstande, daß bald darnach die der Stadt noch verbliebenen Gebiete ihr den Gehorsam zu verweigern wagten⁶⁾. Und wie hier, so scheinen die Unterthanen auch sonst erwartet zu haben, daß die wieder ins Leben getretene Reichsgewalt sie von der vielfach

¹⁾ Ann. Placent. Guelfi p. 424. — Am 2. April hat Wolfger die laienlichen Privilegien Pavia's bestätigt, nach Robolini (1823) IV^a, 81 bei Fider. Forsch. II, 153, wo überhaupt die Thätigkeit Wolfgers ausführlich dargestellt ist.

²⁾ Odorici, Stor. Bresc. VII, 49—51. — Ann. Plac. l. c. Die Ann. Brix. p. 817 sind gerade hier lädenhaft.

³⁾ Ueber eine durch Wolfger in dieser Zeit eingeleitete Auseinandersehung zwischen Cervia und dem Erzbischofe von Ravenna s. Fider II, 153. 154.

⁴⁾ Die Urkunden bei Savioli II^b, 297—299. — Tolosanus p. 130: Faventiam venientem in mense Maio civis honorifice receperunt. Da Wolfger am 30. noch in Bologna urkundet, mußte er am 31. Mai nach Faenza gekommen sein.

⁵⁾ Innoc. III. Epist. IX, 109; X, 30. 116. Gesta Innoc. c. 127.

⁶⁾ Tolosanus p. 132 von der Zeit nach Otto's Krönung: forenses civitatum Italiae ad optatum, quem diu intenderant, conati sunt deducere finem. Laborant igitur dominia civitatum seu importabile iugum a suis longe proicere cervicibus. In diesen Zusammenhang gebürt auch die 1209 zum Ausbruche gelangene Opposition der Neustadt Cremona gegen die ausschließliche Herrschaftsberechtigung der Altstadt. Ann. Cremon. p. 805.

brüderlich gewordenen Herrschaft der Stadtgemeinden befreien werde. Die letzteren aber konnten unter solchen Verhältnissen gar nicht daran denken, sich den berechtigten Anforderungen des Legaten zu entziehen, welcher sich offenbar die unbedingte Wiederherstellung aller Rechte des Reiches, wie sie zur Zeit Heinrichs VI. bestanden hatten, zum Ziele gesetzt hat und sich durch Nichts in der Verwirklichung dieser Aufgabe beirren ließ.

So auch in Tuscien. Einer eigentlichen Friedensstiftung bedurfte es hier nicht mehr, da das von Florenz besetzte und durch den Tod König Philipps wieder auf sich allein angewiesene Siena schon 1208 sich zum Frieden bequemt und unter Anderem die Unabhängigkeit Poggibonzi zugestanden hatte¹⁾. Dagegen handelte es sich in Tuscien ebenfalls um die Herausgabe des in den Händen der Städte befindlichen Reichsgutes und es kam dem Legaten trefflich zu Statten, daß der wenigstens zum Theil gerade zur Behauptung desselben gegründete Bund der tuscanischen Städte, auf welchen Innocenz einst so große Hoffnungen gesetzt hatte, durch jene Fehde zwischen Florenz und Siena vollständig gesprengt worden war und sich nicht mehr zu gemeinsamen Entschlüssen zusammensuchen vermochte²⁾. Jede Gemeinde mußte nun für sich die Auseinandersetzung mit dem Reiche suchen. Die Florentiner, welche übrigens zur Hulldigung bereit waren und den Legaten mit allen Ehren bei sich empfangen, ersuchten ihn, die occupirten Reichsbesitzungen³⁾ ihnen wenigstens bis zur Ankunft des Königs zu belassen, von dessen Gnade sie wohl eher Nachsicht erwarteten als von dem rücksichtslosen Pflichteifer seines Vertreters. Wolfger aber wollte keinen Aufschub der Restitution gestatten und verhängte über Florenz, als dieses sich nicht fügte, einen Bann von zehntausend Mark⁴⁾. Während Florenz sich über ihn beim Papste beschwerte, führte er in derselben nachdrücklichen Weise sein Geschäft in Tuscien zu Ende. Poggibonzi unterwarf sich und empfing darauf am 1. Juli eine

¹⁾ Vb. I. S. 453 Anm. 2, S. 460. Rückfichtlich der dort erwähnten Niederlage Siena's bei Montalto i. J. 1207 ist außer Ann. Senenses p. 227 jetzt der ausführliche Bericht in Sanzanomis Gesta Florentinorum in Hartwig, Quellen und Forsch. z. Gesch. d. Stadt Florenz I, 15—17 zu vergleichen und die mir von Hartwig freundlichst mitgetheilte Stelle der angebrachten Ann. Florent. a. 1207: Florentini fugerunt Senenses apud Montem Altum et castrum destruxerunt tempore Gualfredocti potestatis. Dasselbst über den Frieden a. 1208: facta est pax inter Florentinos et Senenses, qui Senenses dimiserunt omne ius et actiones, quod et quas habebant in Podio Bonizi, et Tornanum. Vgl. Sanzanome p. 18. Die Ann. Senenses p. 227 schweigen über den nachtheiligen Frieden, während Paolino di Piero, Cron. Florent. bei Tartini II, 12 ihn erst z. J. 1210 erwähnt.

²⁾ Die letzte Tagfahrt des Bundes ist meines Wissens die vom 5. April 1205 gewesen Muratori, Antiqu. IV, 576 ff.

³⁾ Ueber das i. J. 1202 eroberte Summosonte (Semifonte) s. die Urkunde Vb. I. S. 556 und Hartwig, Die Anfänge von Florenz, in Preuss. Jahrb. Vb. XXXVII (1876), S. 579, meines Erachtens das Beste, was bisher über ältere florentinische Geschichte geschrieben ist.

⁴⁾ Innoc. Epist. XII, 78.

Bethätigung seiner guten Gebräuche wie zur Zeit der Kaiser Friedrich und Heinrich¹⁾. Siena machte ähnliche Vorbehalte wie Florenz und berief sich namentlich darauf, daß Wolfger als Legat Philipps das Jahr zuvor sie bewilligt habe: dieser erwiderte am 4. Juli, daß seine früheren Bewilligungen durch die Beendigung des Thronstreites, der sie veranlaßt habe, hinfällig geworden seien. „Wir sind nicht mehr, die wir waren, als zwei zugleich sich Könige nannten; jetzt giebt es nur einen König, nämlich Otto und nochmals Otto und zum dritten Male Otto.“ Und Siena gehorchte dieser Vogt²⁾, die sich nun auch in den päpstlichen Recuperationen bethätigen sollte, als Wolfger seine Vollmacht durch neue Zweideutigkeiten des Königs gleichsam aufgehoben sah.

Als Innocenz die Anerkennung Ottos in Italien förderte, ist er natürlich von der Voraussetzung ausgegangen, daß der König und deshalb auch der Legat, der obendrein ein geistlicher Fürst war, sich in den italienischen Angelegenheiten nach Ottos älteren Verpflichtungen richten würden, und die Art und Weise, in welcher Wolfger seine Legatenthätigkeit einleitete, war ganz geeignet, jene Voraussetzung des Papstes zu stärken. Wolfger nämlich hatte gleich nach seiner Ernennung nicht bloß dem Papste dieselbe angezeigt, sondern ihn auch um eine Empfehlung bei den Städten der Lombardei und Tusciens gebeten — eine Bitte, welcher Innocenz am 25. Februar bereitwilligt entsprach³⁾. Der Bote Wolfgers sollte aber auch anfragen, wie der Papst es mit dem mathildischen Gute gehalten wissen wolle, über welches bekanntlich eine Auseinandersetzung der beiderseitigen Ansprüche des Reiches und der Kirche bis 1197 nicht erfolgt war und wahrscheinlich ebensowenig bei den durch Wolfger selbst im vorigen Jahre in Rom geführten Friedensverhandlungen Philipps mit dem Papste⁴⁾. Hatte Heinrich VI. das Ganze vorläufig für das Reich behalten, so war in den anarchischen Zeiten nach seinem Tode ein Theil der Erbschaft zwar an die Kirche gelangt, ein anderer aber gewaltsam von verschiedenen Stadtgemeinden occupirt worden, so daß weder das Reich noch die Kirche davon Vortheil hatte. In den Händen des Reiches war für den Augenblick wohl gar Nichts, während die Ansprüche desselben, soweit Wolfger von ihnen wußte, noch immer zu Recht bestanden und höchstens darüber ein Zweifel aufkommen konnte, wieviel künftig, wenn erst den Städten ihre Beute wieder abgejagt war, davon der

¹⁾ Fider, Forsch. IV, 269.

²⁾ Acta imp. nr. 1186. 1137. Vgl. Bd. I. S. 460. Fider, Forsch. II, 154.

³⁾ Reg. de neg. imp. nr. 185. Nach Inn. Epist. XII, 78 hat Wolfger für diese Empfehlung dem Papste gebankt.

⁴⁾ Die Annahme, als ob bei diesen Verhandlungen vom Jahre 1208 das Recht des Reiches auf das mathildische Gut unbedingt hingeeben worden sein könnte, hat alle Wahrscheinlichkeit gegen sich, da es in allen anderen damit zusammenhängenden Fragen gewahrt blieb. Obendrein würde Innocenz in diesem Falle Wolfger gegenüber von einer solchen Preisgabe, wenn sie vorhanden gewesen wäre, mindestens denselben Gebrauch gemacht haben, wie von Otto's älterer Verpflichtung von 1201.

Kirche zu überlassen sei und wieviel endgültig dem Reiche zu verbleiben habe. Wie mochte daher der Legat erstaunen, als er auf seine vertrauliche Anfrage vom Papste die Anweisung empfing, er solle allerdings mit der Zurückforderung des mathildischen Gutes vorgehen, aber es nicht für das Reich, sondern ausschließlich im Namen der Kirche übernehmen, zu deren Gunsten König Otto auch noch auf das Herzogthum Ravenna und Bertinovo, auf die Pentapolis und die Mark Ancona, auf das Herzogthum Spoleto und die früher streitig gewesenen Grenzgebiete des tuscanischen Patrimoniums verzichtet habe. Aus Ottos eiblichem Gelöbniße vom 8. Juni 1201 wurde dem Legaten der Wortlaut des bezüglichen Abschnittes mitgetheilt¹⁾, ohne Zweifel in der Meinung, daß diese überraschende Offenbarung jeden weiteren Widerspruch von Seiten Wolfgers abschneiden werde, und allem Anscheine nach hat dieser wirklich nicht widersprochen. Sein Schweigen darf indessen nicht so gedeutet werden, als ob er gesonnen gewesen wäre, sich in seinem amtlichen Verhalten auf Kosten des Reiches den Interessen der Kurie anzubequemen. Während Wolfgers vermied sich auf unfruchtbare Erörterungen einzulassen, handelte er einfach so, wie es ihm als Reichslegaten zukam, ohne Rücksicht auf jene älteren Versprechungen des Königs, denen er von seinem Standpunkte aus unmöglich Rechtskraft beilegen konnte. Hatte nicht der König selbst sie durch die Ausdehnung seiner Legation auf die angeblich abgetretenen Territorien schon widerrufen? In den Augen Wolfgers hatten überdies, wie er es ja Siena gegenüber offen aussprach, alle allein durch die Noth des Thronstreites bedingten Zugeständnisse mit der Beendigung desselben ihre Verbindlichkeit für das Reich verloren. Wie er also entgegen den Städten fest auf dem Grundsätze beharrt hatte, daß Alles auf den Zustand zur Zeit Heinrichs VI. zurückgeführt werden müsse, so wandte er diesen Grundsatz jetzt auch auf die Occupationen und die Ansprüche der Kirche an, reichsgetreuer als der König selbst, der ohne Wolfgers Wissen sich inzwischen nochmals zu einer Anerkennung derselben herbeiließ.

Als Wolfgers von Bologna die Auslieferung der mathildischen Herrschaften Medisina und Argelata erwirkte, übernahm er diese nicht, wie der Papst ihm vorgeschrieben hatte, im Namen der Kirche, sondern im Namen des Reiches und es fehlt jede Spur, daß sie etwa später durch ihn der Kirche überliefert worden seien. Für die Romagna überhaupt bestellte er seinen eigenen Dienstmann Rudolf von Tricano zum Grafen²⁾. Sein ganzes Verfahren in Italien lief den Erwartungen der Kurie geradezu entgegen und ihre Mißstimmung machte sich bald in mehrfachen Beschwerden

¹⁾ Reg. de neg. imp. nr. 186. Aus dem hier besprochenen Briefwechsel geht deutlich hervor, daß Otto dem Legaten seine Verpflichtungen gegen den Papst verheimlicht hat, obwohl die Unkenntniß derselben jenem die peinlichsten Verdächtigungen zuziehen konnte. Auf Otto's Loyalität fällt aus diesem Vorgange ein sehr ungünstiges Licht.

²⁾ Vb. I. S. 113 Anm. 5. Fiedler, Forschungen II, 413; IV, 273.

über den Reichslegaten Lust¹⁾. Innocenz beklagte sich am 9. Juli bei dem Könige, bei Wolfger selbst und bei dem Begleiter desselben, dem Kämmerer Heinrich von Ravensburg, daß auf Befehl des Legaten heimkehrende Kreuzfahrer — wir wissen nicht, aus welchem Grunde — in Cremona festgesetzt worden seien; der Bischof dort wurde angewiesen, durch Bann und Interdikt ihre Freilassung zu erzwingen²⁾. Der Hülfseruf der Florentiner, „die sich immer dem Rathe des Papstes ergeben und gehorsam gezeigt haben“, veranlaßte zwei Tage später eine neue Beschwerde. Der Legat bemühe sich wohl emsig um die Ehre und den Vortheil des Reiches; wo er aber zu hastig vorgehe, da schöpfe der Papst aus seiner ganz besonderen Liebe für den König die Berechtigung, ihn durch Mahnung und Rath auf einen besseren Weg hinzuweisen und dies um so mehr, weil die Erfolge des Legaten zum großen Theile seinen Empfehlungen zu danken seien. Genug, Innocenz verlangte den Widerruf der über Florenz ausgesprochenen Strafe³⁾. Ob und was König Otto auf diese Klagen geantwortet hat, ist unbekannt; was aber Wolfger betrifft, so hat dessen Zeitgenosse Boncompagnus in dem Briefsteller, welcher seinen eigenen Namen als Titel trägt, den Legaten eine Antwort geben lassen, welche der Wolfgers Amtsführung zu Grunde liegenden Auffassung seiner Stellung und Aufgabe ziemlich genau entsprechen dürfte. Im Anschlusse an das durch den Papst selbst gebrauchte Bild von dem Bogen, der nicht stets gespannt bleiben dürfe, schreibt hier Wolfger angeblich zurück: „Der Bogen der Legation ist nicht der meine, sondern der des Reiches, den ich nicht spanne und nicht nachlasse, den ich aber mit allem Nachdrucke so gespannt zu erhalten suche, wie ich ihn empfangen habe. Und diesen Bogen zu ergreifen, habt ihr selbst mich gelehrt, denn gerade durch eure Befehle bin ich gezwungen worden, Otto Treue zu schwören⁴⁾.“

Aber war der Bogen, um bei diesem Bilde zu bleiben, wirklich noch gespannt? Während Wolfger selbst einen Conflict mit dem Papste nicht scheute, wo es sich um Rechte des Reiches handelte⁵⁾,

¹⁾ Vgl. Fider II, 396.

²⁾ Innoc. Epist. XII, 75. 76. 77. Wolfger soll später zur Sühne dieses Vergehens das Pilgerhospital bei Aquileja gestiftet haben. Buttazoni, *Del patriarca Volchero* p. 32.

³⁾ Innoc. Epist. XII, 78 an den König und mit unwesentlichen Änderungen an Wolfger selbst.

⁴⁾ Acta imp. nr. 1139. Fider hat hier mit Recht wegen des Otto gegebenen Kaisertitels den fingirten Brief zu 1210 eingereiht, wobin er auch wegen der am Schlusse auftretenden Beziehung auf Otto's Revindication der päpstlichen Territorien gehört. Andererseits knüpft der Verfasser des Briefes mit dem Satz: cum et arcus non semper debet esse tensus geradezu an den von Innocenz schon am 11. Juli 1209 gebrauchten Ausdruck an, so daß er bei der Abfassung zwei Zeitmomente zusammengeworfen zu haben scheint. Vgl. Fider, *Forsch.* II, 396.

⁵⁾ Zur Ergänzung seiner Charakteristik mag auch der Satz dienen, welcher sich in einer seiner Urkunden vom Jahre 1201 findet: credentes esse potissimum, quod injuriae per injuriae vicissitudinem accurreremus. Ried, *Cod. dipl. Ratisb.* I, 283. — Herr Orion hat in einem Aufsatze über Fridanc

hatte sein König in der Urkunde vom 22. März 1209 diese neuerdings preisgegeben. Während der Legat sich auf Grund seines Ernennungsdiploms zur Ausdehnung seiner Amtsbefugnisse auf die augenblicklich noch im Besitze des Papstes befindlichen Reichstheile anschickte, sah er seine Hände durch denselben König gebunden, welcher ihn zu solchem Verfahren bevollmächtigt hatte. Denn daran kann nicht gezweifelt werden, daß Innocenz sich dieser neuen Urkunde Ottos bedient haben wird, um dem unbequemen Vorgehen des Legaten Halt zu gebieten, und Wolfger — was konnte er, von seinem Auftraggeber schmähslich im Stiche gelassen, Anderes thun als seine Thätigkeit einfach einstellen, obwohl seine Aufgabe noch lange nicht erledigt war¹⁾.

In der Lombardei, in der Romagna und in Tuscien war allerdings die für König Otto eingeforderte Hulbigung überall bereitwillig zugestanden und auf Grund derselben aller Streit friedlicher Beilegung entgegengeführt worden. Aber das Gebiet des oberen Po²⁾ war von dem Reichslegaten ebenso wenig berührt als die Mark Treviso und gerade die letztere, als die gewöhnliche Eingangspforte von Deutschland her, hätte seines Eingreifens und der Friedensstiftung ganz besonders bedurft.

Die Markthaber der trevisanischen Mark haben das allgemeine Friedensbedürfnis, welches in der Lombardei nach dem Anfange des Jahrhunderts sich geltend machte, anscheinend nicht mitempfunden, sondern auch während jener Jahre, in welchen bei ihren westlichen Nachbarn die Waffen so ziemlich ruhten, wiederholt sich im ernstesten Kampfe gemessen. Wir vermögen aber nicht mit Bestimmtheit zu sagen, aus welchem Grunde eigentlich Ezelin II. von Romano und Azzo VI. von Este, früher befreundet und verschwägert, nachher sich feind geworden sind³⁾, und wir besitzen kein Mittel um die spätere Aussage Ezelins prüfen zu können, nach welcher Azzo

(Zeitschr. f. deutsche Philol. von Höpfer und Zacher Bd. II S. 408—440) den Beweis zu liefern gedacht, daß Wolfger eine und dieselbe Persönlichkeit nicht bloß mit dem Dichter der Bescheidenheit, sondern auch mit dem Archipoeta und dem Primas Jakob Grimms und obendrein der Verfasser des Epos über Kaiser Friedrich I. Leben und Sterben sei, auf welches Rudolf anspielt. Leider werden uns statt der Beweise nur kühne Phantasien aufgetischt. Man wird mir deshalb gestatten, von jeder Verwerthung seiner großen Entdeckung für die Charakteristik Wolfgers hier abzusehen.

¹⁾ Möglicher Weise könnte der von Orion S. 429 aus Aubeis Handexemplar zu Cividale p. 665 citirte Brief Otto's an den Patriarchen vom 30. Juli mehr Licht geben, wenn derselbe nicht etwa identisch ist mit Acta imp. nr. 257 von 1212 Juli 30.

²⁾ Daß auch hier die Stimmung im Allgemeinen wieder dem Reiche günstig war, zeigte der Umstand, daß Acqui und Alessandria — dieses hat seit 1205 den dem Papste schuldigen Zins nicht mehr entrichtet, s. Honorius III. vom 17. November 1218 in Schiavinae Ann. Alex., Mon. hist. patr. IV, 174 — das Recht des Kaisers schon in ihrem Bündnisse vom 11. April 1209 ausdrücklich vorbehielten.

³⁾ Rolandin. Patav. I. cap. 9 behauptet, weil Azzo im Jahre 1204 die Erwerbung Campretos für das Haus Romano (ibid. cap. 4. 6.) vereitelt habe.

während eines gemeinschaftlichen Spaziergangs über den Markusplatz Venedigs gegen ihn Mordversuch versucht haben soll¹⁾. Wie dem auch sei, die einmal entbrannte Feindschaft dieser beiden Männer, welchen alle andere Große der Mark mehr oder weniger sich unterordneten, fand in den Parteilungen, von welchen damals Verona zerrissen ward, fortwährend neue Nahrung und die beste Gelegenheit zu leidenschaftlichster Bethätigung.

Ein alter Zwist trennte hier das Geschlecht der in Verona einflussreichen²⁾ Grafen von San Bonifazio von den nah verwandten Montecchi. Als nun Ezzelin, die Partei der letzteren ergreifend, im Jahre 1206 das Städtchen San Bonifazio niederbrannte, rächte sich der Graf Bonifacius dafür so gründlich an den Häusern der Montecchi in Verona, daß mit denselben am 14. Mai ein großer Theil der Stadt in Flammen aufging. Er vertrieb endlich die Gegner ganz und bewirkte, um sich selbst einen Rückhalt zu sichern, daß Azzo von Este zum Podesta bestellt wurde³⁾. So ward Verona in die Fehden der trevisanischen Großen hineingezogen und der Tummelplatz wechselnder Parteiverbindungen, bei welchen Azzos Oheim Markgraf Bonifacius selbst sich schon im nächsten Jahre mit den Montecchi und ihren Beschützern draußen einigte und nun den Neffen vertreiben half. Odorici Visconti von Mailand trat am 10. Juni als Podesta an die Stelle des Vertriebenen⁴⁾, jedoch wieder nur auf wenige Monate, bis Azzo, der inzwischen auch in Mantua Podesta geworden, mit Hilfe der dortigen Bürgerschaft und seiner sonstigen Freunde sich wieder gewaltsam den

¹⁾ So berichtet Gerardus Maurifius von Vicenza, ein Freund Ezzelins und sein Begleiter an den Hof Ottos IV., vor dem Ezzelin 1209 diese Aussage machte, Murat. Scr. VIII, 19: Cum essent non modica dilectionis affectione copulati, sine aliqua nova ingratitude vel offensione, cum essent ambo in Venetiis etc.

²⁾ Die Urkunde über ihre Grafschaftsrechte in Verona bei Verci, Storia degli Ecelini III, 39. Stumpf nr. 4039 ist jedoch eine Fälschung.

³⁾ Parisii de Cereta Ann. Veron., M. G. Ss. XIX, 6 a. 1206: Bonifacius comes coepit pugnare cum Monticulis die sabbati 14. Maii. Dies Datum trifft allerdings nicht 1206, sondern 1205 zu und auf dieses Jahr verlegt auch die Vita Ricciardi comitis Bonifacii, Murat. VIII, 122 das Ereigniß — übrigens eine Quelle, die sich für die Jugendzeit ihres Helben nicht überall als glaubwürdig bewährt. Da aber auch die Ann. Mantuani, M. G. Ss. XIX, 21 des Kampfes und Brandes in Verona zum Jahre 1206 gedenken, nehme ich an, daß Parisius bei richtiger Jahreszählung in der Tagesangabe sich geirrt habe. Ann. Mant. fahren fort: et tunc Mantuani in servitio partis comitis iverant ad burgum s. Zenonis et ipsum combusserunt et hoc fuit de Maio.

⁴⁾ Gerard. p. 15; Paris. l. c.; Rolandin. I, 9; Ann. Regienses ed. Dove p. 158. — Nach Paris. war es der Graf von S. Bonifazio, der mit den Montecchi zusammen den Este vertrieb, nach Gerard. aber vielmehr der Markgraf Bonifacius d. h. Azzos Oheim und dies scheint richtiger zu sein, da auch die Vita Ricciardi, welche die Herstellung der Montecchi in den Mai verlegt, die San Bonifazi mit Azzo zusammen vertrieben werden läßt; die Ann. s. Justinae Patav., M. G. Ss. XIX, 149 stellen die Parteiverhältnisse ähnlich dar. Aus den letzteren stammen die betreffenden Nachrichten des Chron. Jordani, Muratori Antiq. IV, 987.

Eingang in die unglückliche Stadt erzwang. Von der anderen Seite rückte nun Ezelin mit seinem Anhang ein, einem wohlgemeinten Vermittlungsversuche des Podesta von Vicenza wurde auf keiner Seite Gehör gegeben, man ließ lieber die Waffen im blutigen Kampfe auf der Piazza Bra die Entscheidung geben, und dies Mal fiel sie zu Gunsten Azzos aus. Am 8. September waren die Montecchi und ihre Helfer vollständig überwältigt. Ezelin gerieth in Gefangenschaft, Hab und Gut der besiegten Montecchi wurde theils vernichtet theils eingezogen, diese selbst wurden in ihren Zufluchts-örtern Garba und Peschiera eingeschlossen und endlich im Jahre 1208 zur Uebergabe gezwungen. Azzo, der das Amt des Podesta auch für dieses Jahr beibehalten, füllte mit den Gefangenen die Kerker seines Stammschlosses Este¹⁾.

Wie in Verona die San Bonifazi und die Montecchi, so standen in Ferrara Azzo von Este und der durch alten Familienbesitz in der Stadt mächtige Torello Salinguerra II. sich als Rivalen gegenüber²⁾ und dieser Gegensatz führte wieder ganz von selbst dahin, daß der letztere sich mit Ezelin verband, dessen Tochter er heirathete³⁾. Er benutzte dann die Abwesenheit des Nebenbuhlers

¹⁾ Ich möchte hier nicht für jede Einzelheit einstehen, denn die Quellen sind entweder dürftig und ungenau, wie Parisius, der z. B. die Gefangennahme der Montecchi zuerst zu 1207, aber mit dem Zusatz eo anno rex Philippus mortuus est, erzählt und dann nochmals zu 1208, aber entschieden tendenziös wie Gerard. Mauris. p. 16, der zwar sehr hübsch darstellt, wie Ezelin das belagerte Schloß Garba über den See verproviantirte, aber gewiß nicht ohne Absicht mitzutheilen vergessen hat, daß es sich zuletzt doch ergeben mußte. Nach Vita Ricc. p. 123: Ecelinus ipse capitur im Straßensampfe von 1207 und Roland. l. c. berichtet sehr ausführlich über die noble Behandlung des Gefangenen; der Zeitgenosse Gerard. dagegen sagt nur: illo die vix evasit und die Ann. s. Justinae p. 149^a schweigen darüber ganz. Was ist nun richtig? Ferner: Azzo soll nach Paris. in Festo s. Michaelis eingerückt sein, nach Ann. s. Justinae aber haben die Montecchi nach ihrer Niederlage auf der Bra schon octavo die intrante septembri die Stadt verlassen. Jaffé schlägt vor octobri zu lesen, was ganz annehmbar sein würde, wenn nicht auch in einer wohl sehr bald nach 1220 gefertigten Inschrift von S. Stefano in Verona Biancolini, Notizie I, 20 gesagt wäre, daß die Monticuli „exierant mense septembri 1207“. Auf die von Paris. gemeldete Zerstörung der Häuser und Thürme der Montecchi beziehen sich wohl die Verse des Welschen Gastes 2445—49: ich bin nicht alt drizec jar und gedenke doch, daz Berne an ère truoc den kranz, ir türne und huser wären ganz, die sint bestriuwet uf die erd.

²⁾ Ueber die dortigen Kämpfe bis 1205 s. Vb. I. S. 338. 339. Innocenz III. schreibt November 1206 an Ferrara Epist. IX, 181: vestras sine causa cervices alieno dominio submisistis und weiter iuramenta contra fidelitatem ecclesiae dicimini praestitisse. Wann das geschehen, wird nicht gesagt; aber die Wahrscheinlichkeit spricht doch für die Annahme Fickers, Forschungen II, 318, daß der Treueid an den Reichslegaten Eupold von Worms geleistet worden war. Dadurch erklärt sich auch die 1206 in Ferrara gebrauchte Datirung nach der Regierung Philipps (Vb. I. 349, Anm. 5) und die Fehde mit Bologna, welche erst 22. März 1207 durch Vertrag beendet ward. Muratori, Antiq. IV, 421.

³⁾ Salinguerra hielt nach Roland. I, 9 erst dann offen zu Ezelin, als mit dessen Hilfe Azzo aus Verona vertrieben war, also etwa seit dem Frühlinge 1207. Wahrscheinlich fand damals die Hochzeit mit Ezelins Tochter Sophia statt, ibid. I, 3.

in jenen Septembertagen von 1207, welche dem Este die Herrschaft über Verona einbrachten, um sich vorübergehend seiner Gegner in Ferrara zu entledigen¹⁾. Als jedoch Azzo im nächsten Jahre die ihm nun zu Gebote stehende Uebermacht gegen Ferrara wandte, mußte Salin guerra wieder von dannen ziehen. Das Volk von Ferrara aber nahm den Sieger förmlich zu seinem Herrn an und gab ihm volle Gewalt über die Stadt und ihr Gebiet²⁾: ein denkwürdiger Vorgang, dessen Bedeutung für Italien nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Denn Ferrara war die erste italische Gemeinde, welche sich wieder der Gewalt eines Herrn unterwarf, und ihr Beispiel hat bald Nachahmung gefunden. Verona muß es zunächst befolgt haben, denn Azzo ist auch dann, als er das Amt des Podesta niederlegte, doch stets Herr der Stadt geblieben. Er hat, wie der Zeitgenosse Tolosanus von Faenza sich treffend ausdrückt, dort die Tyrannis gehabt³⁾.

Eine Reihe bedeutender Erfolge gab dem Markgrafen eine Alles überragende Geltung in diesen Gegenden. Während seine Rivalen aus allen ihren Stellungen weichen mußten, stieg er selbst zu einer fast fürstlichen Macht empor. Er mehrte seinen Hausbesitz mit dem Gelde seiner Gemahlin, er hatte sich bei König Philipp gerade in der Zeit, während welcher er aus Verona vertrieben war, die Belehnung mit der Appellationsgerichtsbarkeit in den Städten und Grafschaften Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Trient, Feltre und Belluno ausgewirkt⁴⁾ und er stand in gleicher Gunst bei dem Papste, der schon 1203 ihm und allen seinen Besitzungen und Rechten den apostolischen Schutz zugesichert hatte⁵⁾ und ihm im Jahre 1208 auch die Markgrafschaft Ancona verlieh⁶⁾. Als Herr gebot er jetzt in Ferrara und Verona, als Podesta zugleich in Mantua und ein Bündniß, das er am 5. Juni 1208 mit Cremona abschloß, deckte ihm den Rücken gegen Brescia, wo der inzwischen frei gewordene Ezelin einigen Einfluß hatte⁷⁾, nachdem die Gemeinde von Cremona abgefallen und zu Mailand übergetreten war. Ein glücklicher Handstreich stürzte am 3. April 1209 den Ezelin befreundeten Podesta von Vicenza, ersetzte denselben durch den Grafen Bonifacius und brachte also mittelbar auch diese Stadt unter die Leitung des Markgrafen, der dann im Sommer

¹⁾ Gerard. p. 16; Chron. Est. Muratori XV, 301. Vesi, Storia di Romagna II, 265.

²⁾ Tolosanus bei Mittarelli, Access. p. 123; Ann. Mutin. Murat. Scr. XI, 56; Chron. Est. l. c. Die Unterwerfungsurkunde bei Muratori, Ant. Est. (1717) I, 389. Sgl. Vesi p. 266.

³⁾ Azzo erscheint urkundlich 1207 December 31 und 1208 März 10 als Podesta; dazwischen 1208 Februar 17 als rector Veronae. Ughelli V, 768. 772. Darin stimmen alle Quellen überein, daß er, obgleich er die Würde des Podesta zeitweilig Anderen überließ z. B. für 1209 dem Wilhelm Rangone von Modena, doch für sein weiteres Leben das dominium Veronae behielt. Sgl. auch Notae Estenses, Murat. Scr. XV, 533.

⁴⁾ Eb. I. S. 419.

⁵⁾ Potthast, Reg. pontif. nr. 2001.

⁶⁾ Fider, Forsch. II, 389 Anm. 15, 413 Anm. 21.

⁷⁾ Gerard. p. 16 D. 17 E. — Ueber das Bündniß s. o. S. 171 Anm. 3.

mit den Mannschaften aller von ihm abhängigen Orte und Großen auszog, um wie er meinte den letzten entscheidenden Schlag gegen den früheren Freund zu führen. Ezelin lag damals in Brescia krank, aber er raffte sich auf, eilte schleunigst herbei, vereinigte die Mannschaften von Treviso und Padua, welche allein noch zu ihm hielten, und schickte sich an den Uebergang über die Brenta bei Bassano aufs Aeußerste zu vertheidigen, als sein Gegner plötzlich innehielt. Die Nachricht, Ferrara sei wieder verloren gegangen, bestimmte den Markgrafen zur Umkehr¹⁾.

Salinguerra war nach seiner Verjagung aus Ferrara nach Modena gegangen und wartete hier bessere Zeiten ab²⁾. Sie schienen ihm gekommen, als Azzo gegen Ezelin im Felde lag: in diesem Augenblicke griff Salinguerra zu. Von den Adligen Trevisos unterstützt, hat er sich am 6. August 1209 wieder seiner Vaterstadt bemächtigt, viele Anhänger des Ekte in harte Gefangenschaft gesetzt und ihre Häuser zerstört, zur Vergeltung dafür, daß ihm das Jahr zuvor die eigenen Häuser niedergehauen worden waren³⁾. Es ist kein Zweifel, diese Fehden mit ihrer stets neu geborenen Sucht nach Wiedervergeltung waren schlimm genug, aber sie waren doch noch, wie Rolandin von Padua sich ausdrückt, indem er sie mit den schonungslosen Ausbrüchen wilder Leidenschaften in späteren Jahrzehnten vergleicht, gleichsam gutmüthige Fehden⁴⁾. Man nahm Rache, aber doch nur an Hab und Gut bewältigter Gegner, deren feste Häuser regelmäßig gebrochen, deren Vermögen eingezogen ward — in Ferrara selbst soll dies im Laufe von 40 Jahren zehn Mal geschehen sein⁵⁾ —, aber man war noch nicht so weit gekommen, daß Verstümmelung oder Abschachtung der Gefangenen und Wehrlosen das wichtigste Geschäft des Siegers war. Salinguerra hat zum Beispiel der mit ihrem Sohne in seine Gewalt gerathenen Gattin des Markgrafen großmüthig die Freiheit geschenkt.

Der Verlust Ferraras brachte Azzo bisher ununterbrochen steigendes Glück erst zum Stillstande, dann zu Falle. Als er in Folge desselben sich von der Brenta zurückzog und zunächst den

¹⁾ Vgl. Gerard, p. 18, der nur Treviso, und Roland I, 10, der nur Padua als Bundesgenossen Ezelins nennt. Ueber den Ursprung der Parteiungen in Vicenza s. Leo, Gesch. d. ital. Staaten II, 175.

²⁾ Ann. Mutin. Murat. XI, 56: stetit ibi. Die Ann. Regiensens ed. Dove p. 158 rechnen dagegen Modena mit Mantua. Ferrara und Cremona zu Azzo's Bundesgenossen bei der im October 1208 geschehenen Belagerung von Suzzara, welches Reggio mit Hilfe von Parma und Bologna, das seinerseits Faenza und Imola aufbot, glücklich entsetzte. Aber Tolos. p. 128 weiß von der Theilnahme Modenas nichts und läßt dafür Verona, wie es ja selbstverständlich ist, dem Markgrafen beistehen. Vgl. oben S. 171.

³⁾ Tolos. p. 132: 1209 m. aug.; Ann. Ferrar. Mon. Germ. Ss. XVIII, 663: 1208 in die s. Syti (also Sixti et Agapiti). Daß aber 1209 richtig ist, beweisen die Einreihung des Ereignisses in die zusammenhängende Darstellung des Gerard. Maur. p. 18 und die Ann. Regiensens l. c.

⁴⁾ lib. I. cap. 9: tunc erant werre, si licitum est dicere, bone werre.

⁵⁾ Chron. Ferrar. Murat. Scr. VIII, 482 aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Vgl. Welfscher Gast v. 2453.

Kampf gegen Ezelin aufgab, folgte ihm dieser auf dem Fuße nach bis hart an die Mauern Vicenzas, in denen die größte Verwirrung herrschte, so daß die Stadt bei einem ernstlichen Angriffe nicht zu halten gewesen wäre. In diesem Augenblicke erschien aber ein Bote des Königs Otto, abgeandt als derselbe auf seinem Zuge nach Italien schon Ossanigo im Etschthale erreicht hatte; der Bote überbrachte Ezelin den Befehl, unverzüglich zum Könige zu kommen und Ezelin gehorchte auf der Stelle. Er entließ seine eigenen Mannschaften und die Verbündeten nach Hause; der nächste Morgen sah ihn schon auf der Reise und er machte diese so schnell, daß er trotz des weiten Umwegs über Bassano doch noch den König in Ossanigo traf, der freilich dort sich etwas aufgehalten hatte¹⁾. Der kluge Mann wußte, wie Fürsten zu behandeln seien, und er berechnete ganz richtig, daß sein bedingungsloser Gehorsam, die scheinbar thörichte Preisgabe eines fast sicheren Erfolges, ihm reiche Frucht eintragen müsse. Ezelin begnügte sich jedoch nicht mit der Gunst des Königs allein, der ihn bei jeder Gelegenheit öffentlich auszeichnete: dem Kanzler Bischof Konrad von Speier verehrte er sein durch Größe und Pracht alle anderen übertreffendes Gezelt²⁾.

¹⁾ S. o. S. 165.

²⁾ Gerard. p. 18. 19 (und darnach Anton. Godius p. 76). Für die Kämpfe bis zu Ezelins Erscheinen vor Vicenza ist Gerards Quelle der eigene Vater, der da ein lustiges Stildchen ausführte; für Ezelins Empfang am Hofe ist Gerard selbst Augenzeuge. Die Hauptstelle lautet p. 18: *nuntius regis dixit d. Ecelino, quod sine mora iret omnibus dimissis ad ipsum, ubi erat. Qui d. Otto iam erat in portis Orsanigi. Es ist dies der erste Ort an der Etschstraße jenseit der heutigen italischen Grenze, nördlich von Peri, wie die Vita Ricc. comitis p. 123 ihn bezeichnet: arx Osseniici inter angusta clusarum sita, quam latrocinii aliisque sceleribus ribaldas Turrisendus, qui eam diu obtinerat, infamem reddiderat (vgl. Fider, Forsch. II, 186 n. 15) und schon zum Gebiete von Verona gehörig. Gerard fährt fort: *ivit ad regem invenitque ipsum adhuc in portis predictis. Da nun Ezelin von Bassano aus, weil er Verona vermeiden mußte, nur auf dem Wege durch Valle dei Signori oder B. d' Astico über Roveredo oder gar durch Bal Sugana und über Trient zu Otto gelangen konnte, jedenfalls auf weitem Umwege, und ihn doch noch in Ossanigo traf, so muß Otto etwa 5—6 Tage vor diesem Passe gelegen haben. Irrthümlich hat Böhmer, Reg. Ott. p. 45 Ossanigo in der Gegend von Imola gesucht, weil auf dem Wege nach Imola Otto Ezelin mit Efte versöhnt haben soll, Gerard. p. 21. Aber der Autor läßt deutlich erkennen, daß Ezelin in Ossanigo und noch später allein am Hofe war, und er sagt nicht, daß auch Azzo dorthin vorgeladen war und kam, wie Abel S. 42 meint. Später fand sich allerdings auch Azzo am Hofe ein und wird nun die quadam von Ezelin angeklagt, die altera ebenso von Salinqueria, und wieder die altera geschieht die Versöhnung. Dann reiten alle friedlich zusammen (wie lange, wird nicht gesagt) bis nach Imola. Wir wissen also nicht, wo und wann Klage und Versöhnung geschah. Uebrigens ist Ezelins Aufenthalt am Hofe für diese Zeit aus den Königsurkunden nicht zu erhärten. Mit Ezelin mag auch der Dichter des Welfschen Gastes Tomasin bei Ceschiani damals an den Hof gekommen sein, an welchem er sich nach B. 10478 wohl achte wochen unde mëre aufhielt. Vgl. auch Orion, Vridanc S. 429.**

Viertes Kapitel.

Otto's IV. Romfahrt, 1209.

Die trevisanischen Angelegenheiten boten Otto IV. den ersten Anlaß zum persönlichen Eingreifen in die Geschichte Italiens. Verschiedene Umstände aber trafen zusammen, um Ezelin bei dem Könige den Vorzug vor seinem Nebenbuhler zu sichern.

Daß der Markgraf — ziemlich der Einzige von allen italienischen Magnaten — vor zwei Jahren ohne bringende Veranlassung den Staufer anerkannt hatte, war gewiß keine Empfehlung bei dem Welfen. Er war ferner als Herr Veronas für die Hindernisse verantwortlich, welche die Bürger dieser Stadt dem Zuge Ottos in den Weg zu legen versucht hatten, und Ezelin, der im Lager und auf dem Ritze dem Könige stets zur Seite blieb, wird nicht versäumt haben, diese Verantwortlichkeit gründlich zu betonen. Da begreift sich, daß Otto der Blutsverwandtschaft mit den Este nicht gedenken mochte, daß er Verona für jene vorübergehende Widerseßlichkeit hart strafte¹⁾ und daß sein erstes Gebot an den Markgrafen, als dieser sich ihm endlich stellte, die Freilassung der noch immer im Kerker schmach tenden Montecchi war, der Freunde und Bundesgenossen Ezelins²⁾. Azzos Anhänger, der Graf von San Bonifazio, wurde in Haft genommen, bis er den von ihm gestürzten und gefangenen Podesta von Vicenza auslieferte; dann ernannte Otto von sich aus Wilhelm von Ambito aus Piacenza zu seinem Delegirten und Podesta in Vicenza³⁾. In Mantua aber trat der

¹⁾ S. v. S. 165. Eine Genugthuung für die Montecchi lag auch darin, daß Otto sich die Burg Garba ausliefern ließ, in der sie hatten capituliren müssen.

²⁾ Parisius de Cereta p. 6; Ann. s. Justinæ p. 130: (Otto) in omnibus utebatur consilio Ezelini et Salinguerre; marchionem vero et eius amicos habebat exosos. Azzo kommt in dieser Zeit nur einmal als Zeuge bei Otto vor und zwar erst, nachdem derselbe von Peschiera aufgebrochen war, am 19. August in castris apud curtem Valeam, was doch wohl nichts anderes ist als Valeggio (s. u. S. 188 Anm. 3): Acta imp. nr. 235. Nach Gerard. p. 19 muß er jedoch länger am Hofe geblieben sein, s. o. S. 184 Anm. 2.

³⁾ Gerard. p. 21. Verci, Ecilini III, 151.

dem Könige ganz ergebene Bischof Heinrich als Podesta an Azzos Stelle¹⁾).

Azzos großartige politische Stellung im nordöstlichen Italien brach mit einem Schlage zusammen. Wie der Reichslegat die Macht der Städte durch seine Abforderung des Reichsgutes vielfach auf ein bescheideneres Maß zurückgedrängt hatte, so beseitigte der König selbst das neue noch in der Ausbildung begriffene Fürstenthum der Este durch die Losreißung der von ihm abhängig gewordenen Gemeinden. Wenn aber Ezelin geglaubt haben sollte, den König bis zur persönlichen Vernichtung des Gegners mit sich fortztreiben zu können, so mußte er seinen Irrthum bald erkennen. Denn als er auf dem Weiterzuge eines Tages wagte, öffentlich den Markgrafen wegen des angeblichen Mordanschlags zu Venedig, wegen der Revolution in Vicenza und wegen des früheren Angriffs auf Ferrara zu beschuldigen und ihn darüber zum gerichtlichen Zweikampfe herausforderte, da hörte Otto zwar Rede und Gegenrede ruhig an, legte aber dann beiden Streitenden Schweigen auf: er wollte offenbar zu einer Verurtheilung des Markgrafen nicht die Hand bieten. Als am nächsten Tage der ins Lager einreitende Salinguerra die von seinem Schwiegervater erhobenen Anklagen und das Angebot des Zweikampfes wiederholte und der Streit sich heftiger erneuerte, da mußte Marschall Heinrich von Stalden mit blankem Schwert an der Spitze der deutschen Wache die Hadernden auseinandertreiben und der König erklärte ihnen nochmals, daß er von diesen Dingen Nichts mehr hören wolle. Obwohl Otto auf Ezelins Dienste unverkennbar großen Werth legte, er mochte doch wohl nicht dazu helfen, daß derselbe in jenen Gegenden durch die völlige Vernichtung des Este mächtiger werde, als dieser es bisher gewesen war.

Als Otto am folgenden Morgen austritt, mußten Ezelin und Azzo ihn begleiten. „Herr Ezelin, grüßet mir den Markgrafen“, rief plötzlich der König in französischer Sprache dem ersten zu, und Ezelin, wie immer äußerst gehorsam, küßte den Hut und sagte: „Herr Markgraf, Gott erhalte euch“. Der Markgraf erwiderte den Gruß, behielt aber stolz den Hut auf dem Kopfe. Da wandte sich der König auch an ihn: „Herr Markgraf, grüßet mir Ezelin“, und auch der Markgraf gehorchte und Ezelin erwiderte nun seinerseits den Gruß. Begriffen sie, was Otto bezweckte? Er hat doch wohl nur ihnen andeuten wollen, daß ihre privaten Feindschaften Nichts mit dem ihm von Beiden geschuldeten Gehorsam zu thun hätten und in keinem Falle diesen beeinträchtigen dürften. Aber jene erzwungene Höflichkeit bahnte ganz unerwartet den Weg zu einer Veröhnung zwischen ihnen. Denn als die Enge der Straße die Nebenbuhler nöthigte den König voran zu lassen und theils aus Höflichkeit theils wohl auch aus Mißtrauen Jeder den Anderen vorwärts nöthigte, entschlossen sie sich endlich neben einander zu

¹⁾ Ann. Mantuani p. 20.

reiten, wobei bald Wort zu Wort sich fand und zu freundlichem Gespräch sich ausspann. Diese Annäherung der Tags zuvor noch verbitterten Gegner scheint nun dem Wunsche des Königs so sehr entgegengewesen zu sein, daß er sein Unbehagen darüber und sein Mißtrauen gar nicht zu bergen vermochte. Er suchte im Nachquartier Jeden einzeln über ihre Unterhaltung auszuforschen; bekam aber natürlich nur dasjenige zu hören, was sie ihm mitzutheilen für nützlich erachteten. Als Otto in Gzelin drang, ihm offen zu sagen, ob sie auch von ihm geredet hätten und was, da antwortete ihm dieser: „Wir sprachen davon, daß Ihr, wenn Ihr wollt, gefälliger und freundlicher seid als irgend Jemand sonst und an Lüchtigkeit in der Welt nicht Guresgleichen habt und daß Ihr wiederum zu Zeiten hart, streng und fürchtbar sein könnt, wie kein Anderer“. Ähnliches soll der Markgraf gestanden haben, obwohl diese Charakteristik des Königs, halb Schmeichelei halb treffende Wahrheit, doch sicherlich nicht der ganze, vielleicht nicht einmal der hauptsächlichste Inhalt des fast zwei Meilen hindurch geführten Gespräches gewesen war, welches so wenig zu den Berechnungen Ottos stimmen wollte. Er hatte es sich vortheilhafter gedacht, über Entzweite zu herrschen, und jene Lagerscene, in welcher das deutsche Schwert die streitenden Italiener auseinander hielt und zu ruhigem Gehorsam brachte, mochte ihm wie ein Abbild der bequemsten und sichersten Regierungsmethode erschienen sein¹⁾. Nun freilich, als die Versöhnung der trevisanischen Parteihäupter zur Thatsache geworden war, blieb ihm kaum etwas anderes übrig, als sie nachträglich wie sein eigenes Werk darzustellen. In seiner Gegenwart und auf seine Bitte mußten der Romano und der Erste sich Liebe und Beistand geloben, bevor sie sich in Imola trennten²⁾.

Im Uebrigen ist über Ottos erstes Auftreten in Italien nicht gerade viel überliefert und auch die Zahl der aus diesen Wochen uns erhaltenen Urkunden des Königs ist so auffallend klein³⁾, daß man wohl annehmen darf, er habe die Erledigung der meisten an ihn selbst herantretenden Fragen mit einer gewissen Absichtlichkeit auf die Zeit nach seiner Kaiserkrönung verschoben, deren möglichst

¹⁾ Gerard. Maurisius p. 18. 19 hat in allerliebster Erzählung seine Erlebnisse im Lager des Königs dargestellt, die wörtlich wiedergegeben zu werden verbieten, wenn es hier nicht weniger auf die Novelle, als auf die in ihr hervortretenden politischen Gesichtspunkte ankäme. Rücksichtlich derselben weiche ich aber von Böhmer, Reg. imp. p. 45, Abel S. 42 und Langerfeldt S. 130 ab, indem diese annehmen, der König habe wirklich die Ausöhnung beabsichtigt. Aber wie ist das mit dem Satze: *coeperunt quam amicabiliter loqui, sic quod omnes videntes plurimum mirabantur et maxime d. regi valde fuit extraneum et quasi molestum etc.* zu vereinigen, wie mit Otto's im Ausforschen der Unterhaltung deutlich erkennbarem Mißtrauen?

²⁾ *ibid.* p. 21: *Equitaverunt postea ad invicem sic loquendo usque ad civitatem Imolae; sed ibi dominus rex etc.* Ueber die Zeit dieser Ereignisse s. o. S. 184 Anm. 2.

³⁾ Zu den bei Böhmer, Reg. Ott. nr. 71—76 verzeichneten Urkunden aus der Zeit vom 18. August bis 1. September, welche jetzt sämmtlich gedruckt sind, tritt noch eine zweite Urkunde vom 1. Sept. für die Blandrate, welche sich großer Begünstigungen erfreuten.

beschleunigte und möglichst glänzende Ausführung ihn vorläufig ganz erfüllte. Wie er gleich nach seiner Ankunft am Gardasee die Gemeinden und Grafen Oberitaliens zur Heeresfolge aufbot¹⁾, so vergaß er auch nicht gleichzeitig die sämtlichen seit dem Tode Kaiser Heinrichs unbezahlt gebliebenen Reichsabgaben nachträglich auf ein Mal für sich einzufordern²⁾, und da seinem Gebote schon durch die Bemühungen Wolfigers von Aquileja in weiten Distrikten der Gehorsam gesichert war, wird es ihm, je weiter er nach Süden vorrückte, desto weniger an Mannschaften in seinem Gefolge und an Geld in seinen Kassen gefehlt haben.

Otto verlegte erst am 19. August sein Lager vom Gardasee nach Valeggio am Mincio³⁾, wo er wieder einige Tage blieb, doch wohl deshalb, weil den Aufgebotenen Zeit zur Ausrüstung ihrer Kontingente gelassen werden mußte. Eine eigentliche Musterung, wie solche nach dem berühmten Berichte des Otto von Freising wenigstens bei der Krönungsfahrt üblich gewesen sein soll⁴⁾, hat allem Anscheine nach dieses Mal nicht stattgefunden und Ottos Zug bietet auch sonst manche aufstellende Erscheinung. Denn obwohl

¹⁾ Ann. Plac. Guelfi p. 425. Piacenza rüstete für diesen Zweck 30 Ritter aus, Faenza 10 nach Tolos. p. 130. Vgl. die folgende Anmerkung.

²⁾ Chron. reg. Col. p. 14: *Italiam proficiscitur, ubi simili modo congregato exercitu etc.*; Ann. Colon. max. p. 824: *Otto rex cum magno apparatu Italiam intravit, ubi principes totius Longobardie ei occurrentes cum gloria susceperunt, civitates et castella eius dominio subdiderunt, infinitam pecuniam vectigalium et tributorum a temporibus Heinrichi imp. reservatam tradiderunt.* Braunschw. Reimchronik. B. 6612: *Al des riches gulde, de sint keyser Henriche waren gesamnet binnen elben jaren, de vorte men im gehene riche uf karren und somere algeliche.* Vgl. Chron. Sampetr. p. 51: *a Longobardis et Tuscis honorifice receptus multisque et magnis muneribus ab eis honoratus* (Ann. Reinhardtbr. p. 120: *et quantis sibi expedire videbatur comitibus, de die in diem adauctus*), *tam in rebus quam in personis nichil experiebatur adversum.* Diese Nachrichten werden dadurch bestätigt, daß Siena es für nötig hielt, sich Erlaß der rückständigen Abgaben auszuwirken; Otto 29. Oktober 1209: *remittentes omne tributum sive tributa annualia et debita, quecumque retinuerunt et non solverunt a tempore mortis Heinrichi.* Acta imp. nr. 1068. Als Maßstab für die Summen, welche Otto einforderte, mag erwähnt sein, daß Siena z. B. für jedes Jahr 70 Mark Silber hätte zahlen sollen, *ibid.* nr. 1070. Fider, Forsch. IV, 293. Es ist auch wohl hierher zu ziehen, wenn der Rath von Vicenza seinen Podesta zur Veräußerung von Gemeindegut bevollmächtigt: *cum commune multis et variis expensarum necessitatibus gravaretur, tum propter adventum in Italia dni Ottonis . . . tum propter verras et seditiones, que nuper in Marcha contigerunt.* Verci, Ecillini III, 151. Der Reichskämmerer Heinrich von Ravensburg, welcher vorher dem Legaten beigegeben war, findet sich schon am 19. August an Otto's Hof. Acta imp. nr. 235.

³⁾ So wird man doch mit Böhmer das in castris apud curtem Valeam (Var. Valum, ob Valerum?) der Urkunde vom 19. August, Acta imp. nr. 235 und das apud Valerum in castris vom 21. August, Archiv f. österr. Gesch. XIV, 144 deuten müssen. Oder sollte es Bafese südöstl. von Verona sein? Alte Abschriften der letzten Urkunde haben jedoch Alerium und Aleium s. Echum im Neuen Archiv I, 131. 132.

⁴⁾ Weiland, Reichsheerfahrt, in Forsch. 3. deutsch. Gesch. VII, 167.

nirgends Widerstand zu befürchten war und, soweit wir zu sehen vermögen, auch nicht gewagt worden ist, ging der König doch mit besonderer Sorgfalt den großen Städten aus dem Wege. Verona war gleich anfangs bei Seite gelassen worden; aber auch von einem Aufstehhalte Ottos in Mantua wird Nichts berichtet und, als in den letzten Tagen des August der Po überschritten war, nahm er, ohne Modena zu betreten, sein Lager südöstlich von dieser Stadt bei Spilamberto¹⁾. Er war am 1. September am Reno im Gebiete von Bologna²⁾; aber ob er nachher Bologna selbst besucht hat, ist wiederum sehr fraglich³⁾. Er mag doch wohl der Kriegszucht der sehr zahlreichen und bunt zusammengewürfelten Mannschaften seines Gefolges nicht recht getraut haben⁴⁾ und Besorgnisse waren in dieser Beziehung vollkommen am Platze. Als man über Imola, wo die erwähnte Versöhnung zwischen Azzo und Gzelin ihren Abschluß fand⁵⁾, bis in die Gegend von Faenza gekommen war, wurde das vor der Stadt lagernde Heer von dort aus reichlich versorgt und doch blieben Reibungen zwischen den Bürgern und den Königlichen nicht aus und mehrere Deutsche büßten dabei ihr Leben ein⁶⁾. Von Faenza aus nahm Otto dann seinen Weg über den Apennin nach Siena, wo wieder einige Tage gerastet ward⁷⁾: nur wenige Tagemärsche trennten ihn jetzt von dem Papste, welcher seit dem Frühlinge in Viterbo residirte⁸⁾.

Inzwischen war unter ihnen fortwährend verhandelt worden und wir dürfen annehmen, daß dazu neben der Krönung und im Zusammenhange mit ihr namentlich die Territorialfrage Anlaß gegeben haben wird, deren Klarstellung nach Wolfgers Auftreten als Reichslegat nicht länger verschoben werden konnte. Wenn Wolfger über die Verpflichtungen des Königs rücksichtlich des Kirchenstaats, wie es scheint, erst während seiner Amtsführung und erst durch den

¹⁾ Chron. Mutin. Muratori Script. XV, 558: in pratis de Spilambertis castrametatus.

²⁾ Otto 1. September in castris in territorio Bononiensi super ripam Reni für die Blandrate Mon. hist. patr. Chart. I, 1162; Ann. Regienses ed. Dove p. 158: albergavit super Renum et ad Salvaterram. Letzteren Ort kann ich nicht nachweisen; das Abbiegen von der großen Straße aber zum Lager von Spilamberto deutet schon an, daß Bologna umgangen werden sollte.

³⁾ Erläuterungen VIII §. 1.

⁴⁾ Vgl. Nitsch, Stauffische Studien S. 354.

⁵⁾ S. o. S. 157 Anm. 2. Vesi, Storia di Romagna II, 269 nimmt an, daß Otto schon damals den Bischof Mainardai zum Podesta von Imola ernannt habe, der er wenigstens bis 1222 geblieben ist (ibid. p. 325 not. 1 nach einer Inschrift). Die Annahme hat das analoge Verfahren Otto's in Mantua für sich.

⁶⁾ Tolosanus p. 130.

⁷⁾ Arnold. Chron. Slav. VII, 18. Ueber Otto's angebliche Krönung in Mailand und seinen Zug bis Siena s. Erläuterungen VIII §. 2. 3.

⁸⁾ Potthast, Regest. pontif. nr. 3727—3801. Vielleicht schon in dem Palazzo degli Alamanni, welchen Viterbo an der Stelle des 1208 zerstörten Castrum di S. Angelo errichtete. Cronica di Viterbo bei Böhmer, Fontes IV, 696. Vgl. Bussi, Ist. di Viterbo p. 113.

Papst unterrichtet worden ist, so mag sein erstes Zusammentreffen mit Otto ¹⁾ stürmisch genug ausgefallen sein, der nun jedenfalls endlich offen Farbe bekennen mußte. Hat er einen Versuch gemacht, vor den ihn begleitenden Fürsten die Gültigkeit seiner Zusagen zu vertheidigen? Wir wissen wie so vieles Andere aus diesen Jahren auch dieses nicht. Für die Fürsten in seiner Begleitung aber wird das Urtheil Wolfgers als desjenigen Mannes, der über die italischen Angelegenheiten unstreitig am besten unterrichtet war, ohne Zweifel maßgebend gewesen sein und zwar um so mehr, weil das kanonische Recht selbst derartige auf grober Täuschung beruhende Zusagen, wie die des Königs waren, für ungültig erklärt, auch wenn ein Eid auf ihre Ausführung geleistet sein sollte. Es bedurfte gar nicht der Hinzuziehung von Rechtsgelehrten aus dem nahen Bologna ²⁾, um zu solchem Schlusse zu gelangen: die geistlichen Fürsten, welche im Rathe Ottos saßen, waren dazu wohl selbst genügend mit Rechtskenntnissen ausgerüstet, um die Nichtverbindlichkeit jener königlichen Versprechungen aussprechen zu können, welche Innocenz sich jüngst hatte wiederholen lassen. Wie Otto aber erst dann sich zum wirklichen Abschlusse des Ehebündnisses mit Beatriz von Schwaben verstanden hatte, als der Spruch der Fürsten es gegen seine eigenen Gewissensstrupel und gegen jede Bemängelung von anderer Seite deckte, so mag er auch jetzt sich wohl gern einer Entscheidung der Fürsten unterworfen haben, welche ihn von der Erfüllung seiner persönlichen Verpflichtungen gegen den Papst entband.

Was aber auch damals im Lager des Königs vorgegangen sein mag, seine Handlungen befinden sich seitdem in thatsächlicher Uebereinstimmung mit Wolfgers bekannter Auffassung der Dinge: er hat diese sich vollkommen zu Eigen gemacht. Den von dem Legaten zum Reichsgrafen der Romagna ernannten Rudolf de Tricano beließ er in diesem Amte ³⁾ und von Imola aus schickte

¹⁾ Ich nehme an, daß dieses im Lager bei Bologna statt hatte; wenigstens ist Wolfger hier zum ersten Male Zeuge. Berathen mußte die Territorialfrage jedenfalls einmal werden und wenn vielleicht eine förmliche *sententia principum* über sie gesucht worden ist, würde sich auch erklären, wie Otto s. Blas. c. 52 darauf gerathen konnte, von einer *generalis curia* in Bologna zu berichten.

²⁾ So nimmt Langerfeldt S. 152 ohne Grund an, während er S. 280 vortrefflich die mittelalterliche Auffassung des Versprechungsoides entwickelt. Da die Bischöfe dieser Zeit wohl ohne Ausnahme studirt hatten, fehlte es Otto an Rechtskundigen in seiner Umgebung durchaus nicht. Er hatte übrigens gleich nach seinem Eintritte in Italien den Hofrichter Heinrich VI. Passaguerra von Vianenza, dann auch Monachus de Villa von Mailand bei sich gesehen, welchen er wie jenen selbst zu Hofrichtern ernannte; ebenso den Bischof Heinrich von Mantua, welcher nachher Vorsitzender des Hofgerichts ward, also doch wohl juristisch gebildet war.

³⁾ S. o. S. 177 Anm. 2. Demselben folgt dann Leonardus de Tricano. Ficker II, 413. Seine Titulatur ist nach den von Ficker genommenen Abschriften der dort erwähnten Urkunden am 28. November 1210: *Leonardus de Tricano comes et in tota Romania d. imp. Octonis procurator et dominus*, und in eigener Urkunde 10. December 1210: *Dnus Lennardus de Tricano totius Romanie comes*. In einem anderen zur letzten Sache gehörigen Schriftstücke heißt er *comes Romandiola*. Mittarelli, *Ad script. rer. Ital. access. p. 468*.

er den Markgrafen von Este in die Mark Ancona, natürlich nicht deshalb, weil sie demselben vom Papste verliehen worden war, sondern als Königsboten zur Wahrung der Rechte des Reiches¹⁾. Die damals in Otto sich vollziehende Wandlung wird auch daran erkennbar, daß in einem ungefähr um dieselbe Zeit, da Wolfger bei ihm erscheint, an den Papst gerichteten Schreiben²⁾ von dem bisher gebrauchten königlichen Titel endlich das demüthigende „von des Papstes Gnaden“ abgestreift ist.

Bei seinem Eintritte in Italien von einigen Boten des Papstes begrüßt, ordnete Otto bald nach seinem Uebergange über den Po eine Gesandtschaft an denselben ab, deren Stattlichkeit ebenso sehr dem Glanze seines eigenen Auftretens als den früher geäußerten Wünschen³⁾ des römischen Bischofs entsprach, welcher gerade durch Fürsten um den Vollzug der Krönung hatte gebeten sein wollen. Der Kanzler selbst, Bischof Konrad von Speier, stand an ihrer Spitze; ihm waren die Bischöfe Konrad von Brixen, Johann von Cambrai und Heinrich von Mantua, dann der von Innocenz oft verwendete⁴⁾ Scholaster von S. Gereon in Köln Magister Heinrich, der Reichstruchseß Gunzelin, der Kämmerer Euno von Minzenberg⁵⁾ und ein gewisser Finabuche beigegeben⁶⁾. Am 8. September sollen sie in Viterbo eingetroffen sein⁷⁾. Was auch ihre Aufträge gewesen sein mögen — denn jede nähere Bezeichnung des Gegenstandes ist

¹⁾ Gerard. Mauris. p. 21: ibi d. rex misit marchionem in marcham Anconae, und einige Zeilen weiter: et sic ivit marchio in marcham Anconae. Für die von mir angenommene Deutung dieser Stelle, welche Fider entgangen zu sein scheint, fällt außer dem Zusammenhange, in welchem sie erscheint, auch der Umstand ins Gewicht, daß Otto in den Urkunden Otto's nicht marchio Anconae heißt und daß Otto in dem vor Azzo's förmlicher Erhebung zum Markgrafen von Ancona gegebenen Privileg für Matelica 12. October 1209 wiederholt von seinem nuntius in der Mark spricht. Acta imp. nr. 236. Vgl. auch die Gelegenheitsarenga in Otto's Lehnurkunde für Azzo 20. Januar 1210: Imperialis eminentie celsitudo preclara suorum fidelium servitia pre oculis semper habere consuevit, nobiles quoque viros et eos, qui pro dilatando imperiali corone solio tempore pacis et werre fideliter et strenue plurimos labores etc. toleraverunt, congruis honoribus etc. decorare.

²⁾ Reg. de neg. imp. nr. 190.

³⁾ Reg. de neg. imp. nr. 177. S. o. S. 140.

⁴⁾ Vgl. z. B. ibid. nr. 174.

⁵⁾ Ueber den Kämmerertitel desselben s. Fider, Reichshofbeamte S. 64.

⁶⁾ Reg. de neg. imp. nr. 190 leider ohne Orts- und Zeitangabe. In der Urkunde für die Manbrate vom 1. September wird keiner der Gesandten mehr als Zeuge aufgeführt; wenn dieselbe die Recognitionsteile Ego Conr. etc. enthält, so beweist das bekanntlich doch nicht die Anwesenheit des Kanzlers. Der Brief Otto's widerlegt die von Abel S. 44 und Langerfeldt S. 132 aufrecht gehaltenen Angaben des Otto s. Blas. c. 52, welcher als 1gl. Gesandten den Patriarchen Wolfger, und der Heimchronik B. 6592 ff., welche neben dem Kanzler den Marschall Heinrich von Kalden nennt, wenn nicht etwa dieser unter dem H. de Finabuche des Briefes steht, wie Weiland meint. Wolfger wäre bei der erregten Stimmung des Papstes gegen ihn schwerlich der geeignete Mann gewesen.

⁷⁾ Heimchronik B. 6597.

sowohl in ihrer Beglaubigung durch den König als auch in der Antwort des Papstes unterblieben —, Innocenz wies sie wenigstens nicht ganz zurück¹⁾ und erwiderte die Gesandtschaft durch Entsendung des Stadtpräfecten Petrus de Bico und jenes Notars Magister Philipp, in dessen Gegenwart Otto IV. im Jahre 1201 seine jetzt als ungültig behandelten Versprechungen beschworen hatte. Sie sollten dem Könige mündlich des Papstes Absichten auseinandersetzen: es muß sich um eine bestimmte Gegenforderung gehandelt haben, da Otto ermahnt wird, sorgsam darauf Bedacht zu nehmen, daß der Rath des Papstes zur Ausführung komme²⁾. Eine Differenz war unlängbar vorhanden und man scheint hier und da nicht ohne Sorge gewesen zu sein, ob sie gehoben werden würde. Der Bischof Bonus von Siena fühlte sich damals wenigstens gedrungen, den König auf das Schicksal aller derjenigen hinzuweisen, welche die Braut Christi hätten erniedrigen wollen; er fordert ihn auf, seine Gelübde einzulösen³⁾.

Eine völlige Einigung war jedenfalls noch nicht erreicht, als Otto von Siena aus dem langsame sich bewegenden Heere voraneilend unerwartet selbst in Viterbo erschien⁴⁾. Da trafen nun zum ersten Male die beiden Männer zusammen, von denen Jeder so oft versichert hatte, daß der Andere ihm unentbehrlich sei⁵⁾: der König, welcher, man mag sagen was man will, dem Kirchenhaupte mehr verdankte als sich selbst, und der große Papst, der noch keinen Grund hatte an der persönlichen Dankbarkeit seines Schüglings zu zweifeln. „Da ist mein liebster Sohn, an Dir hat meine Seele Wohlgefallen“, mit diesen Worten und herzlichem Kusse schloß er ihn in seine Arme⁶⁾. Sie setzten sich freundschaftlich zusammen,

¹⁾ Innocenz: Quibus diligenter auditis, gratum solito more curavimus dare responsum. Nachdem aber die Unzuverlässigkeit Otto's von S. Blasien für den Römerzug erwiesen ist, werden wir auf seine Ansage keinen Werth legen dürfen: Qui ex persona regis compositione imp. consecrationis cum apostolico facta, ad regem regrediuntur ipsumque cum universo exercitu ex parte d. apostolici filiali affectu, compositionem consecrationis intimantes, salutaverunt. Zu völligem Abschlusse ist man aber damals noch nicht gelangt. Ich denke mit Fiedler, Forsch. II, 398, daß Innocenz, wenn auch vielleicht unter Rechtsverwahrung, in die Restitution von Spoleto und Ancona an das Reich gewilligt haben wird, während Anderes streitig blieb. Zur Gewißheit ist hier aber nicht durchzubringen.

²⁾ Reg. de neg. imp. nr. 191 auch wieder ohne Datum. Vgl. Heimchronik a. a. D.

³⁾ Urkundenbeilage Nr. V.

⁴⁾ Heimchronik B. 6625; Reg. de neg. imp. nr. 193. — Nach Arnold Chron. Slav. VII, 18 soll Otto aber allerdings cum omni comitatu suo über Bolsena nach Viterbo gekommen sein, und auch die Ann. Ceccan. M. G. Ss. XIX, 298 sagen: (papa) tam diu ibi stetit, quousque advenit Otto rex cum magno et inusitato exercitu.

⁵⁾ So Innocenz noch jüngst in der Beglaubigung seiner Gesandten: cum etsi tua nobis devotio valde sit necessaria, nostra tamen dilectio multum sit tibi omni tempore oportuna.

⁶⁾ Pontif. Rom. catal. Viterb. M. G. Ss. XXII, 352. Die Heimchronik umschreibt die Worte des Papstes: Siner komst sin herze untfinc groze vroudhe und bliscaph. Sin munt im eyn vrundlich kussen gaph, went

sie tranken und aßen und blieben den ganzen Tag bei einander, aber dann, sagt die Chronik, begann der König mit dem Papste über die Dinge zu reden, wegen deren er gekommen war. Welche waren das?

Innocenz selbst wußte wohl am besten, daß seine Ansprüche auf die mittelitalischen Territorien, aus welchen sich der neue Kirchenstaat zusammensetzte, nur zum kleinsten Theile eine eingehende Prüfung vertrugen. In den Unterhandlungen mit König Philipp hat er sie meist fallen lassen müssen und wenn er sie nach Philipps Tode, wie die Verleihung Anconas an den Markgrafen von Este zeigt, aufrechtzhalten zu können gemeint hatte, vielleicht im Vertrauen auf die alten Versprechungen des neuen Königs, so mußte er jetzt erkennen, daß diese die mangelnde Rechtsgrundlage durchaus nicht zu ersetzen vermochten. Der König war, sobald die Fürsten ihrer Ausführung widersprachen, einfach außer Stande sie zu verwirklichen, und der Papst entbehrte jeder Handhabe, um seinerseits die Fürsten zur Beachtung jener Zusagen zu zwingen, mit denen sie nie etwas zu schaffen gehabt hatten. Kurz und gut, Ancona und Spoleto waren für die Kirche rettungslos verloren: von ihnen scheint bei der Zusammenkunft zu Viterbo nicht mehr die Rede gewesen zu sein und Innocenz hat auch später niemals ausdrücklich in Beziehung auf diese Provinzen über Beeinträchtigung durch Otto IV. geklagt. Aber noch war die Möglichkeit gegeben, mit Hilfe jener Pergamente wenigstens über die anderen Gebiete, in welchen den Ansprüchen des Papstes wirklich ein gewisses Recht zur Seite stand, eine solche Vereinbarung zu erzielen, daß daraus im Vergleich mit den Zuständen unter Heinrich VI. sich einiger Vortheil für die Kirche ergab. Um das mathildische Gut also, dann um die früher streitig gewesenen Grenzgebiete in Tuscien, welche Innocenz sammt und sonders bis nach Radicosani hin mit dem Patrimonium verbunden hatte, und vor Allem um eine ausdrückliche Anerkennung der kirchlichen Lehnshoheit über Sicilien dürften sich die während des Römerzuges zwischen Papst und König geführten Verhandlungen hauptsächlich bewegt haben. Sie waren auch der Gegenstand der Besprechung bei ihrem ersten Zusammensein in Viterbo¹⁾.

Innocenz versuchte nach einer durchweg glaubwürdigen Nachricht noch in diesem Augenblicke den Vollzug der Kaiserkrönung an die neue Bedingung zu knüpfen, daß Otto sich vorher durch

her was von herzen vro, durch daz sin ougen sagen do, des her lange hatte geheret etc. Diese gegenseitige Bestätigung so entlegener Nachrichten giebt uns ein Recht, der Zuverlässigkeit des weiter von der Reimchronik gebotenen Berichtes über diese Zusammenkunft zu vertrauen, welcher auch sonst nach Fickers Forsch. II, 398 ff. und unten Erläuterungen VIII §. 4 sich als der dem Sachverhalt am nächsten kommende herausstellt. — Vgl. Ann. Ceccan. und Arnold. I. c., die indessen über den Verlauf der Unterredung selbst nichts wissen.

¹⁾ Erläuterungen VIII, §. 4.

einen Eid verpflichte, was vor 1197 zwischen dem Reiche und der Kirche streitig gewesen sei, endgültig der Kirche zu überlassen. Otto weigerte sich dessen; er glaubte es seiner Stellung schuldig zu sein, daß auch der Schein eines gegen ihn geübten Zwanges vermieden werde. Die Krönung solle ihm bedingungslos gewährt werden; darnach wolle er gern Alles thun, was Rechtsens sei¹⁾. Es war genau derselbe Standpunkt, welchen die staufischen Kaiser in diesen territorialen Fragen eingenommen hatten, nur dadurch einiger Maßen gemildert, daß die Kirche, wenn es zu einer Nachweisung ihres Rechtes kam, dabei von Otto's persönlicher Dankbarkeit immerhin einige Nachsicht und Erleichterung erwarten durfte. Der König blieb im Uebrigen fest und Innocenz wich zuletzt auch hier. Er begnügte sich mit jener allgemein gehaltenen Zusage Otto's, daß er das wirklich erweisbare Recht der Kirche anerkennen wolle, und er ließ die Forderung eines besonderen Eides fallen, da die Rechte, welche wirklich der Kirche im mathildischen Gute, im tuscischn Patrimonium und ohne allen Zweifel über das Königreich Sicilien zustanden, ja durch den in jedem Falle zu leistenden Krönungseid sichergestellt wurden.

Im Grunde blieb dem Papste Anderes gar nicht übrig als dieses Nachgeben. Innocenz hatte freilich es in seiner Hand, durch Verjagung der Krönung im letzten Augenblicke dem Könige eine empfindliche Demüthigung zu bereiten, und es heißt, daß einige Karbinäle ein solches Vorgehen gebilligt haben würden²⁾. Doch was wäre damit gewonnen gewesen? Bestand auch nur die geringste Aussicht, daß auf diesem Wege günstigere Ergebnisse erzielt werden konnten? Das Reich war jetzt geeint, seine Fürsten selbst schienen eifersüchtig über die Gerechtfame desselben zu wachen und der König,

¹⁾ Heimchronik B. 6644: De pabes wolte, daz her im é hette gesworen, svaz de keysere hibevozen des pabeses hetten besezen, des solte her irgezen, daz solte her im wider lazen . . . Der konine bat, daz her den segen im gebe und de wigunge sunder vordegedunge. Svaz her danne zo rechte solte, albetalle her daz thon wolte; went iz duchte im und den sinen der kronen nicht herlich schinen, daz her in so dhungehe. Der pabes siner gerunge volgete, uf daz neheyn zwéunge worte, de her vorchte sere.

²⁾ Nach Roberti de Monte cont. Recueil XVIII, 343 wird Otto gekrönt *quamvis cardinales pauci et pars aliqua senatorum contradicerent*; nach Guill. Brito *ibid.* XVII, 84 *contra voluntatem Philippi regis Francorum et contradicentibus pro maxima parte Romanis, immo et multis de magnatibus imperii non assentientibus*. Mit dem Widerspruche der Römer hat es seine Richtigkeit und ebenso daß die Krönung Otto's dem französischen Könige sehr unangenehm war. Vgl. auch Schaeffer-Boichorst in *Forsch. z. deutsch. Gesch.* VIII, 526 Anm. Aber es scheint wenig glaublich, daß und welche Reichsfürsten widersprochen haben sollten, und so wird auch der angebliche Widerspruch einiger Karbinäle nicht zu stark betont werden dürfen. Die französischen Schriftsteller haben vielleicht, was sie wünschten, für Wirklichkeit genommen. Abel, S. 46: „französische Einflüsse machten sich geltend“ und Schirrmacher, R. Fried. Bd. I, 53: „von Frankreich aus wurde gegen die Krönung operirt“, geben als Thatsachen, was allenfalls wahrscheinlich sein mag; Langerfeldt S. 114 braucht besser ein „vielleicht“.

der ihrer Leitung folgte, konnte an der Spitze eines zahlreichen und wohlgerüsteten Heeres, wenn der Bruch nicht vermieden ward, ohne Weiteres sich nehmen, was er für sein Recht hielt, und mehr als das. Denn ein Widerstand mit den Waffen mußte ganz undenkbar erscheinen, da die päpstliche Autorität nicht einmal im eigentlichen Patrimonium ausreichend begründet war¹⁾, das sicilische Königreich aber, welches sonst wohl einen Rückhalt hätte gewähren können, allen Bemühungen des Papstes und der Hülfe der Aragोनier zum Troß noch immer in völliger Anarchie darunterlag²⁾, selbst wieder eine bedenkliche Lockung für einen deutschen Eroberer. Innocenz handelte also vollkommen den Umständen gemäß, wenn er durch Nachgeben in solchen Angelegenheiten, in welchen ihm keineswegs ein unbedingtes Recht zur Seite stand, einem Bruche mit dem gekräftigten und einigen Reiche aus dem Wege ging. Sein auf der Ohnmacht des Reiches begründeter mittelitalischer Staat brach allerdings zusammen; aber er rettete aus dem Einsturze desselben wenigstens die nicht ganz unbedeutenden Trümmer, in deren Besitz seine Vorgänger entweder schon gewesen waren oder doch hätten sein können, wenn eine friedliche Auseinandersetzung der beiderseitigen Anrechte des Reiches und der Kirche zu Stande gekommen wäre. Diese Auseinandersetzung nun befördern und die begründeten Ansprüche der Kirche achten zu wollen, das also hat Otto versprochen und auch die Integrität des sicilischen Königreichs, auf welches Innocenz, wie man sehen wird, noch mehr Gewicht legte, als auf die unmittelbaren Besitzungen der Kirche, wird von dem künftigen Kaiser im Allgemeinen anerkannt worden sein. Aber eine feste, wohl gar beeidigte Abmachung, welche für die Zukunft alle Zweifel über das Einzelne ausschloß, ist sicherlich nicht das Ergebnis der Zusammenkunft gewesen, geschweige denn eine Erneuerung der vom Könige im März gemachten ziemlich weit gehenden Versprechungen³⁾.

Ebenso wenig erreichte Innocenz sein Ziel, als er in Biterbo das Gespräch auf Otto's Verhältniß zu Frankreich brachte und sich zum Vermittler eines festen Friedens anbot. Otto wies den Vorschlag rundweg ab. „Wenn ich“, soll er gesagt haben, „heuchlerisch auf einen Frieden eingehen wollte, ich könnte ja vor Scham nicht die Augen aufschlagen, so lange Frankreich ein Land meines Oheims in Händen hat.“ Und als Innocenz den König darauf hinwies, daß er schon im Jahre 1201 durch Brief und Eid versprochen habe, sich in dieser Angelegenheit seinem Gutachten zu fügen, da erwiederte Otto ganz kurz und nicht ohne Spott, daß das päpstliche

¹⁾ Orvieto hatte eben erst im Sommer das benachbarte Acquapendente besetzt und beraubt. Innoc. Epist. XII, 80.

²⁾ S. o. S. 92 ff.

³⁾ Daß man auf päpstlicher Seite die Worthlosigkeit derselben erkannte, scheint dadurch bestätigt, daß Innocenz, als er am 11. November 1209 Otto's IV. Unterstützung gegen die Abigenser zu erlangen suchte, sich auf das Versprechen desselben vom 22. März gar nicht bezog.

Archiv freilich ein solches Pergament von ihm besitzen werde. Er hatte offenbar sich ganz zu Wolfgers Ansicht von dem vorübergehenden Werthe solcher durch die Noth abgepreßten Zugeständnisse bekehrt. Eine befriedigende Einigung wurde auch in dieser Sache so wenig erzielt, daß Innocenz vielmehr ausdrücklich damals schon seine Absicht erklärt haben will, nöthigenfalls dem Könige von Frankreich zu helfen ¹⁾).

Zwei schwere Irrthümer haben die fast vollständige Niederlage der päpstlichen Politik herbeigeführt. Innocenz hatte einmal seine Berechnungen überhaupt auf die Voraussetzung gebaut, daß ein König welfischen Blutes an der Spitze des Reiches wesentlich anders handeln würde oder könnte als ein Staufer, und er hatte dann in blindem Vertrauen auf die persönliche Gefügigkeit Ottos die förmliche Zustimmung der Fürsten zu den Versprechungen des Königs einzuholen veräußt. Er übersah, daß der Welfe wohl dankbar sein mochte, aber das Oberhaupt des seiner Kraft und seines Rechtes sich wieder bewußt gewordenen Reiches es nur in sehr beschränktem Maße sein durfte. Innocenz hat diese Irrthümer mit großen Demüthigungen und mit bitteren Erfahrungen bezahlen müssen, die dann freilich bei ihm nicht verloren waren, sondern ihm später reichliche Frucht brachten. Wie tief er aber auch im Augenblick sein Mißlingen empfunden haben mag, er war groß genug, es nicht den König entgelten zu lassen, welchen die Umstände und seine Stellung wohl mehr als sein eigenes freies Wollen dazu gebracht hatten, sich den Wünschen des Papstes zu versagen. Ihre Trennung war ebenso herzlich als ihre Begrüßung ²⁾).

Dem von Viterbo nach Rom vorausgehenden Papste ³⁾ folgte der Vortrab des königlichen Heeres unter dem Kanzler Konrad von

¹⁾ Erläuterungen VIII. S. 4.

²⁾ Reimchronik B. 6668.

³⁾ Nach Cron. di Viterbo, Fontes IV, 696 haben die jungen Männer der Stadt nella festa di s. Maria dem Papste ein Fest gegeben et il papa el seguente di de parti da et ando ad Roma per la venuta di Octo etc. Diese lokale Ueberlieferung bereitet große Schwierigkeiten. Denn nach der Reimchronik haben Otto's Gesandte am 8. September den Papst in Viterbo getroffen und da sie erst nach Otto's Uebergang über den Po abgeordnet waren, kann es jedenfalls nicht früher geschehen sein. Gesezt, daß Otto ihnen ziemlich schnell nachfolgte, so hat er doch immer die Antwort des Papstes abgewartet, ehe er sich selbst nach Viterbo aufmachte. Daß aber hier und nicht etwa sonst in der Gegend seine Zusammenkunft mit Innocenz statt hatte, kann nach den Stellen S. 192 Anm. 4 nicht bezweifelt werden. Innocenz ist also nicht am 9. Sept., sondern erst später von Viterbo abgereist. Ferner giebt es eine noch aus Viterbo datirte Urkunde des Papstes vom 11. September (Poth. nr. 3801) und die sonst wohl zulässige Annahme, daß die Kanzlei noch einige Tage nach seiner Abreise dort geblieben sein könnte (vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 469. Poth. nr. 3503), muß hier abgewiesen werden, da eben gezeigt ist, daß Innocenz in der That über den 9. September dort sich aufhielt. Bussi, Ist. di Viterbo hat wohl deshalb die Nachricht der Chronik vorsichtig so umschrieben, daß das Fest gefeiert sei in un giorno alla sacr. vergine dedicato; ihre Schwierigkeit würde einigermaßen gehoben werden, wenn wir annehmen dürften, daß unter jenem

Speier und dem Reichstruchseß Gunzelin, welche die Zurüstungen des Krönungsfestes besorgen sollten und am Freitage, dem 2. October in Rom eintrafen. Der König mit dem Hauptheere machte auf dem Monte Mario halt: hier wurde das Lager aufgeschlagen und wie vor dem Feinde durch Befestigungen und Wachtposten ringsum geschützt¹⁾. Man hatte von Seiten der Römer kein freundliches Entgegenkommen zu erwarten.

Denn ihr Unwille kannte keine Grenze, weil Otto nach der Einigung mit dem Papste nicht für nöthig gehalten hatte, sich den Eingang in die ewige Stadt, welche seiner Krone den Namen gab, noch durch besondere Zugeständnisse oder Zahlungen an die Bürgerschaft zu erkaufen. Mit den Waffen in der Hand waren die Städte über die eingerückten Mannschaften der Vorhut hergefallen und diese haben sich nur durch eilige Flucht rückwärts über die Liberrücke der Vernichtung durch die Uebermacht zu entziehen vermocht²⁾. Dem Bischofe Sigfrid von Augsburg erging es noch schlimmer, als

Mariensfeste die octava nativitatís (15. September) zu verstehen sei. Vorläufig jedoch müssen wir gesehen, nicht genau zu wissen, wann die Unterredung des Papstes mit dem Könige stattgefunden hat und wann der Erstere, dem Könige voraus (Reimchron. B. 6671; Ann. Ceccan. p. 298), nach Rom abgereist ist. Päpstliche Urkunden fehlen uns vom 11. Sept. bis 11. Okt. ganz und gar.

¹⁾ Arnold. VII, 19: Igitur VI. feria, que fuit post festum b. Michaelis, venit d. rex ad limina b. Petri cum magna devotione adorare sanetos dei apostolos, simul etiam urbem regiam omnibus modis honorare. Daß unter limina b. Petri hier nicht die Peterskirche, sondern die Stadt überhaupt zu verstehen ist, zeigt der Vergleich mit Reimchronik B. 6684 ff. Nach der letzteren ist jedoch die Vorhut, nicht Otto selbst am 2. October vor Rom eingetroffen; da er an vyer tage frist unz zo Rome gekommen sein soll, scheint er er bis 29. September in Viterbo geblieben zu sein. Otto s. Blas. c. 52: exercitum castra metari ante portas urbis fecit. Ebenderselbe sagt aber auch: a papa et Romanis honorifice suscipitur; cf. Ann. Col. max. p. 824: occurrente sibi papa cum cardinalibus et senatu cum honore suscipitur et sequenti dominica etc. Ich wage diese Nachrichten wegen der sonst bezeugten feindseligen Stimmung der Römer nicht zu verwerthen, obwohl es ja wohl möglich ist, daß ein Theil der Stadtbehörden den König begrüßt hat. Abel S. 45 und Langerfeldt S. 283 lassen das Lager in der Ebene aufgeschlagen sein, also etwa zwischen Villa Mellini und dem nördlichen Thore der Leonina. Das ist aus Gründen der Gesundheit sehr unwahrscheinlich, abgesehen davon, daß Otto in monte Malo urkundet. Die Höhe selbst bot Raum genug für das Lager, das auch so unz an de muren (Reimchronik) reihen konnte.

²⁾ Meine Darstellung der Vorgänge in Rom weicht von der Anderer deshalb beträchtlich ab, weil ich ihr den Bericht der Reimchronik B. 6700 ff. zu Grunde legte, welche sich auch rücksichtlich der wichtigen Verhandlungen vor der Krönung zwischen Innocenz und Otto bewährt hat. Die Stadtbehörde scheint die Aufregung geführt zu haben: Binnen des was der senat und der rat abetalle koman oberein; se zorneten etc. Gregorius V., 84 Ann. 2 bemerkt, daß die Besetzung dieser Behörden für diese Zeit unbekannt ist. Ueber die Unzufriedenheit der Römer mit Ottos Kaiserthum überhaupt vgl. die französischen Nachrichten oben S. 194 Ann. 2 Nach Guill.-Brito l. c. hat man dann am Krönungstage selbst gekämpft propter quasdam expensas, quas Romani ab imperatore ex debito petebant, et propter quasdam iniurias, quas Romani Theotonici irrogabant. Vgl. Vinc. Bellov. XXIX, 106. Es muß daran erinnert werden, daß auch Innocenz sich nach seiner Wahl kein Donativum hatte abpressen lassen, Vb. I. S. 97.

er mit seinen Dienstmannen und Anderen sich die Merkwürdigkeiten welche das Ziel ihrer weiten Reise barg, näher beschauen wollte. Er sah sich plötzlich in ein Handgemenge verwickelt, Mehrere der Seinen wurden zu Tode getroffen, die Meisten trugen aus dem ungleichen Kampfe Wunden davon ¹⁾. Otto aber mußte nach diesen Vorgängen wohl befürchten, daß die leidenschaftliche Erregung der Römer trotz seiner 6000 Panzerreiter, der vielen Schützen und des zahlreichen Gefolges seiner Fürsten auch den Vollzug der Krönung gewaltsam zu stören versuchen würde. Er versicherte sich deshalb bei Zeiten der die Peterskirche umgebenden Leonina und ließ ihre Zugänge von der Stadtseite her, nämlich die Brücke bei der Hadriansburg und das Thor nach Trastevere stark besetzen ²⁾.

Der Krönungstag selbst, Sonntag der 4. Oktober ³⁾, begann mit einer feierlichen Handlung auf dem Monte Mario. Fürsten, Grafen, Edelherren und Lehnsleute des Reiches gelobten auf Befehl und in Gegenwart des Königs dem Papste, den Karдинаlen, der Kirche und dem Volke Roms unbedingte Sicherheit für Person und Eigenthum während der Dauer ihres Aufenthalts in und bei der Stadt; der König selbst bestätigte dies in einer besonderen Urkunde ⁴⁾, bevor er sein festlich geschmücktes Heer zur Stadt hin in Bewegung setzte. Von der Geistlichkeit Roms begrüßt und geleitet zog er durch das Thor. Aber man kam nur langsam vorwärts, da allen Vorkehrungen zum Trotz die Straßen der Leosstadt von dichten Menschenmassen erfüllt waren, welche nur dann sich theilten, wenn der König mit vollen Händen Silbergeld auswarf oder die Lanzen- schäfte und Stöcke seiner Diener ihm Raum schafften ⁵⁾.

¹⁾ Dieser im Chron. Urspr. erzählte Vorgang kann nicht mit dem der Reimchronik entnommenen zusammengeworfen werden. Nach der letzteren waren die Angegriffenen daz gesinde und de knaphen, de der koninc hatte vorgessant; die Augsbürger aber kamen nach Rom hinein lascivientes gratis spectandi. — Der Eingang in die Leonina war anscheinend nicht gehindert, diese selbst wohl schon durch Gunzelin- besetzt. Zum Streite aber kam es, wenn die Deutschen von hier aus über die Brücke die eigentliche Stadt betreten wollten.

²⁾ Reimchronik V. 6720. Das muß am 3 oder in der folgenden Nacht geschehen sein. Rein. Leod. p. 662 berichtet, daß die Mailänder die Wache für die Brücke stellten. — Ueber die Größe des Heeres s. Arnold. VII, 19 und oben S. 164 Anm. 1. Botho bei Leibn. Scr. rer. Brunsv. III, 357 weiß von 350 Brannschweigerern im Heere zu erzählen. Vgl. Wolfram im Wilhelm 393, 30.

³⁾ Erläuterungen VIII. §. 5.

⁴⁾ in coronatione nostra illuc eundo, ibi stando et inde redeundo. Reg. de neg. imp. nr. 192. — Böhmer, Reg. imp. p. 47 hat irrthümlich diese iuramenta securitatis für eine Erneuerung der Versprechungen Otto's vom 22. März 1209 genommen.

⁵⁾ Daß es nicht gelungen war, die Leosstadt zu säubern oder daß die Absperrung der Zugänge zu spät erfolgt war — nach Ann. Reinhardscr. p. 120 waren auch viele Fremde wegen der Krönung nach Rom gekommen —, das müssen wir aus Reimchron. V. 6783 schließen, nach welcher während der Krönung Bewaffnete vor der Kirche der scumpherture der Romere zu wehren hatten. Damit stimmt die Notiz des Arnold.: facta est pressura advenientium et occursantium ad gradus monasterii b. Petri et omnis negabatur via processioni, sed larga manus regis cum maxima copia spargebat argenteos et tandem vix obtinetur ascensus. Nec defuerunt ministri cum lanceis et fustibus reprimere tumultus.

Innocenz III., von allen Karbindlen umgeben, erwartete auf den Stufen der Peterskirche den Zug. Als der König nahte, gingen drei Bischöfe — es waren wahrscheinlich die Karbindale von Ostia, Porto und Albano, — ihm entgegen, segneten ihn und geleiteten ihn die Stufen hinauf zum Papste, von welchem er, sobald er hier den üblichen Krönungsseid geleistet hatte ¹⁾, mit dem Friedensstuhle begrüßt und nun in die Kirche selbst geführt ward.

Während aber in ihren Hallen Gebete und Segnungen in reicher Fülle, wie solche das umständliche Ritual vorschreibt, über den neuen Kaiser sich ergossen, erscholl draußen Kampfschrei und das Stöhnen der Verwundeten und Sterbenden. Denn mit blanker Waffe mußten Otto's Ritter dem ungestümen Andränge der Menge zur Kirche wehren, während die anderen Abtheilungen, welche die

¹⁾ Daß der Eid vor der Kirche geleistet ward, scheint um diese Zeit als herkömmlich erachtet worden zu sein, vgl. die beiden Rituale Mon. Germ. Leg. II, 188. 193, und Otto s. Blas. c. 52 sagt es ausdrücklich, was bei seiner sonstigen Unzuverlässigkeit in diesem Abschnitte freilich nicht viel beweist. Reimchron. B. 6890 erwähnt den Eid nur gelegentlich, aber mit dem Zusatze: der was dem geliden, den her swor zo Brunswich. Daß Otto jemals gerade in Braunschweig dem Papste geschworen haben soll, ist sonst nicht bekannt und gehört mit zu den vielen Irrthümern des Chronisten über das Braunschweiger Pfingstfest. Vgl. Langerfeldt S. 270. Ueber den Inhalt des Eides kann nach den in Erläuterungen VIII. § 4 gesammelten Zeugnissen kein Zweifel sein. Wenn aber Guill. Brito. Rec. XVII, 84 von diesem Krönungsseide sagt: instrumentis publicis super hoc confectis et imperiali caractere confirmatis, so dürfte dem wohl eine Verwechslung mit jenem Sicherheitsseide zu Grunde liegen. — Bei dieser Gelegenheit kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß Jemand endlich einmal den Verlauf der Kaiserkrönung in ihren einzelnen Stufen und die Wandlungen derselben so im Zusammenhange und gründlich darlegen möge, wie Böpfel es in seinem Buche über die Papstwahlen gethan hat. Eine solche Arbeit ist jetzt durch Waig, Die Formeln der deutschen Königs- und der römischen Kaiserkrönung, Abhdl. der Öst. Ges. d. Wiss. Bd. XVIII, wesentlich erleichtert worden. Vgl. besonders das. S. 49 ff. Von jenen beiden Ritualen, die ich ungefähr dieser Zeit zurechne, dürfte das zweite kürzere vielleicht bei Friedrich II. in Anwendung gekommen sein, da nach A. Mai sich an dasselbe seine Krönungsgehalte anschließen. Schreiber, De ceremoniis etc. Diss. Hal. 1871 p. 32 will es gerade auf Otto IV. beziehen. Ueber das erste vgl. Waig S. 54. 55 Anm. 2. Ein ordo Romanus, wie mir scheint, unbenutzt: Marciana, Lat. class. XIV. cod. 228. fol. 119. — Gervasius Tilber., der wohl zur Zeit der Krönung Otto's in Rom gewesen ist, knüpft in seinem Liber de mirabilibus mundi an die kaiserlichen Insignien folgende Bemerkungen: I, 10 Imperator pomum aureum fert in sinistra plenum favilla et cinere, ut per auri fulgorem gloria notetur imperii et per favillam levis gloriae temporalis transitus designetur. — I, 16 vom Schwert des Engels im Paradiese: Huius gladii exemplo, serenissime imp., gladius tuus utraque parte secare debet, eo mysterio, ut qui per deum castigator debes esse aliorum, primo tua secas vitia. — II, 18: Ecce haec nova et inusitata commutatio facit, ut papa solus insignia ferat imperialia et imperator Romanus nomen imperiale teneat sub vulgaribus aliorum regum insignibus etc. Nova discretionem imperator nominatur ut dominus, consecratur ut non dominus. Nempe imperialia non accipit insignia, quae sibi soli papa collata conservat, et ad altare medicum in dextro latere basilicae s. Petri consecratur a solo papa, cum e diverso papa imperatoris insignia teneat et ad altare s. Petri tantum inunctionem suscipiat.

Eingänge zur Leostadt hüteten, längst schon im heftigsten Kampfe mit den Römern standen. Solche Störungen blieben freilich kaum einer Kaiserkrönung erspart; die Krönung Otto's IV. zeichnete jedoch sich durch die Hartnäckigkeit aus, mit welcher gefochten wurde. Diese läßt sich übrigens keineswegs aus nationaler Antipathie der Römer gegen die deutschen Krieger ableiten. Denn Otto hatte nicht bloß Deutsche, sondern offenbar mit guter Absicht auch Italiener und in erster Linie gerade diese den Städtern entgegengestellt¹⁾. Neckereien der letzteren, welche die Wachtposten auf der Liberbrücke nicht ruhig hinnehmen mochten²⁾, haben hier schon am frühen Morgen zu einem blutigen Zusammenstoße geführt, in welchem indessen die Römer den Kürzeren zogen. Da sie nun an dieser Stelle nicht durchbringen konnten, eilten sie zu ihren Landsleuten hinüber, welche gleichzeitig die Kaiserlichen an der Porta S. Spirito³⁾ angegriffen hatten. Die Verluste auf beiden Seiten waren bedeutend; doch konnten die Römer ihren Zweck hier ebenso wenig erreichen. Erst Nachmittags⁴⁾, nachdem die Krönungsfeierlichkeiten beendet waren, räumten die Kaiserlichen ihre Stellungen und da, bei dem Rückzuge durch enge und überfüllte Straßen, mögen sie noch manche schwere Einbuße erlitten haben⁵⁾.

Die Krönung war vollzogen: Papst und Kaiser erschienen wieder in ihren Prachtgewändern draußen auf den Stufen des Domes. Nun pflegte sonst der kirchlichen Feier ein vom Papste gegebenes Festmahl zu folgen und Innocenz hat in der That, das Herkommen beobachtend, den Kaiser zu solchem geladen. Der Weg zum Lateranpalaste wäre indessen unter den obwaltenden Umständen nur durch neues Blutvergießen zu eröffnen gewesen und dieses zu

¹⁾ Mailänder an der Liberbrücke Rein. Leod. p. 662 und gerade hier begann der Kampf. Auch die 10 Ritter von Faenza haben mitgefochten Tolos. p. 130, und Ezelin von Romano wird von Gerard. Mauris., p. 21 das Lob gespendet, daß er *super omnes bellandi optinuit principatum. Unde fortius gratiam imperatoris et omnium principum ampliavit.*

²⁾ Sehr anschaulich Reimchronik B. 6735: begunden se uf de unse scezen (ap de vôte stöte 2.), deselben des nine lezen u. f. w.

³⁾ *ibid.*: uf daz sunder ende.

⁴⁾ *ibid.* B. 6750: Der Kampf dauerte hin zo none.

⁵⁾ Daffir, daß der Kampf beim Abzuge am heftigsten war, scheinen Rein. Leod. p. 662 (in porta civitatis) und Gerard. Mauris. l. c. (in reditu) zu sprechen. Da werden die Römer eben nachgebrängt haben, während die Kaiserlichen sich erst durch die Straßen der Leostadt Bahn brechen mußten. Nach Reimchron. B. 6828 kamen sie ins Lager jurist sunder grosen schaden. Aber Rein. Leod. l. c.: *multi vulnerati, pauci mortui, equi multi ex utraque parte cecciderunt.* Ann. Casin. p. 319: *Romanorum quibusdam, Theutonicorum pluribus interemptis.* Der Verlust scheint am meisten gesteigert bei Guill. Brito l. c.: *multi de Theutonicis occisi sunt et plurimum damnificati, adeo ut, cum de damnis sibi resarciendis ageret postea imperator cum Romanis, diceret, se in illo bello 1100 equos amisisse preter homines occisos et alia damna.* (Diese Stelle ist von Albricus p. 890 und Jord. chron. bei Murat. Antiq. IV, 958 wiederholt.) Roberti de Monte cont., Recueil XVIII, 343: *in urbe Roma fuit bellum tribus diebus inter partes* — ganz richtig, wenn die Zusammenstöße der früheren Tage mitgerechnet werden.

vermeiden, lag sowohl im Interesse Otto's als auch in dem des Papstes, welcher gewiß nicht wünschte, daß jener zu sehr in die Streitigkeiten mit den Römern verstrickt werde. So geschah es, daß Otto zwar die Einladung des Papstes ablehnte, dieser aber auf die Bitte des Kaisers, vielmehr sein Gast sein zu wollen, mit Freuden einging. Otto hielt ihm beim Aufsteigen den Bügel, ritt dann ins Lager voraus, um den Gast gleichsam an der Pforte seines Hauses zu empfangen, und führte ihn noch zwei Meilen weiter bis zu dem Orte, wo die Gezelte zum fröhlichen Schluß des großen Tages bereitet waren¹⁾.

Als sie hier schieden, war es für immer.

¹⁾ Arnold. VII, 19 und Reimchron. B. 6832 stimmen hier in der Hauptsache überein, daß nämlich der Papst zu Otto kam. Mit der Darstellung dieses Mahles schließt die der Reimchronik zu Grunde liegende Reichsgeschichte, die offenbar über die Ereignisse vor und bei der Krönung vortrefflich unterrichtet ist. Unmittelbar darauf B. 6845 ff. wird die Reimchronik auffallend dürftig. Ihre Angabe: se trekketen dannen ober zwo mile, nämlich von Rom ober von M. Mario, trifft auf Sola Farnese, wo Otto noch am 7. Oktober Theiner, Cod. dipl. dom. temp. I, 43 geurtundet hat. Die Rückwärtsbewegung seines Heeres scheint also schon am Nachmittage des Krönungstages selbst begonnen zu haben. — Den beiden sächsischen Berichten gegenüber, welchen zu misstrauen kein Grund ist, da sie sich sonst bewährt haben, steht die ganz vereinzelt Nachricht der Ann. Ceccan. p. 298: Celebrato sacrificio coronationis d. papa volens reverti Romam, non poterat propter innumerabiles equites Teutonicos, qui manebant extra ianuas s. Petri. Oddo coronatus imperator, vestitus imperialibus vestimentis sacratis, mitratus et coronatus, ivit cum d. papa usque ad portam Romae et d. papa ibi eum benedixit, licenciavit et rogavit eum, ut alio die adveniente recederet a territorio Romano, quod ipse minime fecit etc. Ins Gewicht fällt, daß die scheinbar so genau unterrichteten Annalen doch in Betreff des Krönungstages selbst irren. Sie haben 1. Oktober. Langerfeldt S. 287 zieht hier gleichfalls die deutschen Autoren vor. Daß das Banquet im Vatikan gehalten worden sei (Gregorovius S. 84), sagt keine Quelle. Arnold von Ilbes schließt eigentlich mit der Schilderung des Festmahles sein Werk; denn die noch folgende Bemerkung über Waldbemar von Bremen steht mit dem eben Erzählten weiter in keinem Zusammenhange. Es ist auffallend, daß er mit keinem Worte das spätere Zerwürfniß Otto's mit dem Papste andeutet. Vielmehr sagt er mit Bezug auf die Krönung von Otto: quia ipse summo studio semper paci studebat, speramus ipsum officium pacis et unitatis ecclesie dei, que diu concussa fuit, a deo optinere solatium, und er schließt den Epilog c. 20: multum gaudens, quod de bono principio letum finem teneo. Das scheint also geschrieben zu sein, bevor das Zerwürfniß bekannt wurde, oder sich unheilbar gestaltete, jedenfalls vor Ende 1210. Doch mag der Autor immerhin einen oder den andern Satz später noch seinem Werke zugesügt haben, vgl. Bd. I. S. 77. Anm. 3. Auch Otto s. Blas. hat seine Chronik mit Otto's IV. Rückzug von Rom beschlossen, so daß plötzlich mit der Kaiserkrönung drei bedeutende Quellen abbrechen.

Zweites Buch.

Kaiser Otto IV., 1209—1212.

Erstes Kapitel.

Die kaiserliche Restauration in Italien, 1209 und 1210.

Verschiedenartige Erwartungen knüpften sich an die Kaiserkrönung des Jahres 1209 bei Deutschen, Franzosen, Engländern und Dänen.

Die ersten sahen es fast wie selbstverständlich an, daß der neue Kaiser, gestützt auf die Kraft des wieder hergestellten Reiches und seine Freundschaft mit dem Papste, vor Allem sich um die Befreiung des heiligen Landes „von der Blindheit der Ungläubigen“ bemühen werde¹⁾: Dichtung und Sage pflanzten diese Erwartung in immer weitere Kreise fort. So ruft Walthar von der Vogelweide um diese Zeit dem Gekrönten zu:

Hêr keiser, ich bin frônebote
und bring iu boteschaft von gote.
ir habt die erde, er hât daz himelrîche.
er hiez iu klagen — ir sît sîn voget —
in sines sunes lande broget
diu heidenschaft iu beiden lasterliche.

Derselbe Dichter hat in einem anderen Spruche, welcher der gleichen Zeit angehört, das von Otto IV. bei seiner Romfahrt geführte Wappen als eine Aufforderung an ihn gedeutet, seine Kraft an den Heiden zu bewähren²⁾:

Hêr keiser, swenne ir Tiuschen fride
gemachtet staete bi der wide,

¹⁾ Caesar. Heisterbac. Homil. III, 36 — Die Stelle bei Abel S. 124.

²⁾ Walthar von Sachmann, 4. Ausg. besorgt von N. Haupt 1864. S. 12, 6.

³⁾ Das. 12, 18. Diese beiden Sprüche müssen unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Krönung gebichtet sein; denn sobald der Bruch mit dem Papste erfolgt war, konnte natürlich nicht mehr an einen Kreuzzug des Kaisers gedacht werden. Ueber die Anspielung auf Otto's Wappen s. Erläuterungen VIII. § 7.

sô bïent iu der fremeden zungen êre.
 die sult ir nomen ân arebeit
 und suenent al die kristenheit:
 daz tiuret iuch und müet die heiden sêre.
 ir tragt zwei koisers ellen,
 des aren tugent, des lewen kraft:
 die sint dez herzeichen an dem schilte.
 die zwêne hergesellen,
 waz woltens an die heidenschaft!
 waz widerstünde ir manheit und ir milte?

Am Niederrheine aber wollte man wissen, daß schon zur Zeit des dritten Kreuzzuges ein Sarracene die baldige Wiedereroberung des heiligen Landes und Jerusalems durch einen christlichen Kaiser des Namens Otto vorausverkündigt habe, und wir, so schreibt Cäsarius von Heisterbach im Jahre 1220, hofften, daß diese Prophezeiung sich durch Kaiser Otto den Sachsen erfüllen sollte¹⁾. Diesem selbst erschien die Befreiung des heiligen Landes als eine Pflicht, welcher sich die Majestät des Kaisertums am Wenigsten entschlagen durfte, und so hat er noch am Tage der Kaiserkrönung von dem Bischofe von Cambrai das Kreuz genommen, freilich nur im Geheimen. In der auf dem Todbette abgelegten Generalbeichte, welcher wir die Kenntniß dieses Vorgangs verdanken, muß der Teufel herhalten, um durch sein Anstiften die Nichtausführung des guten Vorsazes zu erklären²⁾; aber beweist nicht schon die Heimlichkeit des Gelübdes, daß Otto von Anfang an für die Erfüllung desselben sich freie Hand vorbehalten wollte, sie jedenfalls für weniger dringlich hielt, als andere Unternehmungen, denen er sich in der nächsten Zeit zuzuwenden gedachte³⁾?

Man weiß, wie Otto zu Viterbo den Vorschlag des Papstes, unter seiner Vermittlung einen festen Frieden mit Frankreich abzuschließen, auf das Entschiedenste abgewiesen hat. Er konnte kaum anders. Die Erinnerungen seiner in England verlebten Jugend und die mannigfachen Verpflichtungen, welche er seinen englischen

¹⁾ Caesar. Heisterb. Dial. mirac. IV, 15. Vgl. oben S. 159 Anm. 3.

²⁾ Narratio de testamento et morte Ottonis IV in Orig. Guelf. III, 842.

³⁾ Merkwürdige, aber nicht ganz klare Andeutungen über die Absichten des Kaisers auf den Osten finden sich in Wilbrands von Oibenburg, des späteren Bischofs von Utrecht, Bericht über seine Reise nach Palästina und Kleinasien (zuletzt herausg. v. J. Laurent. Hamburg 1859. 4^o). Er kam in Acre am 25. August 1211 an (in den Ausg.: 1211, regis Rom. Ott. a. 3, pont. Inn. a. 13 irrig statt 14), ging dann nach I. c. 2 nach Tyrus ad agendum negotia d. imp. Ottonis et ducis Austrie und war am 6. Januar 1212 zu Sis in Cilicien bei dem Könige Leo von Armenien I, 21: cuius nepotem (Rupen) O. Rom. imp. ad petitionem senioris regis nuper coronaverat, vgl. I, 16. Mit Recht hebt Laurent Anm. 115 hervor, daß Wilbrand sich nirgends irgend einen Antheil an der Krönung Rupens beilegt, diese als vor seiner Ankunft geschehen darstellt. Wer sie aber auch vollzogen haben mag, sie ist ein Seitenstück zu der im Auftrage Heinrichs VI. durch den Erzbischof von Mainz 1198 vollzogenen Krönung Leo's selbst (s. Bd. I. S. 62) und in Zusammenhang zu setzen mit Otto's IV. Kreuzzugsgelübde und mit Wilbrands Reise, die nach der Art, wie

Verwandten schuldet, ließen keinen Gedanken an gute Nachbarschaft mit Frankreich zu, welches obendrein sein eigenes Emporkommen auf alle Weise zu hindern versucht hatte. Wenn aber Otto, wie es wahrscheinlich ist, in den zu Anfang des Jahres mit seinem Oheime von England geführten Verhandlungen, diesen rücksichtlich der Erfüllung früherer Versprechungen auf die Zeit nach der Kaiserkrönung vertröstet hatte¹⁾, so ward bgrgeiflicher Weise dem Könige Johann der Tag, an welchem er die Botschaft vom Vollzuge der Kaiserkrönung seines Neffen empfing, zu einem wahren Freudentage. Uebergroße Freigiebigkeit war sonst nicht seine Sache, aber den deutschen Ueberbringer dieser guten Nachricht beschenkte er mit der recht beträchtlichen Summe von zehn Mark²⁾. Da versteht sich von selbst, was sein Votum sollte, der im Februar nach Deutschland ging, oder weshalb des Königs Bruder, der Graf von Salisbury, im folgenden August am Hoflager des Kaisers in Toskana verweilte³⁾.

Die entgegengesetzten Empfindungen wurden durch die Kaiserkrönung natürlich in Frankreich erregt, dessen Protest gegen die Begünstigung und Erhebung Otto's vom Papste nicht beachtet worden war und dessen Besorgnisse vor Otto's nie verhehltem feindlichen Willen jene Versicherung des Papstes, daß er die Bürgschaft für den Frieden übernehme⁴⁾, nicht hatte zerstreuen können. Obwohl König Philipp II. am Ende des Jahres 1209 noch kaum darüber unterrichtet gewesen sein wird, daß Innocenz mit seinem Versuche, Otto auf Grund seiner früheren Zusicherungen für einen festen Frieden mit Frankreich zu gewinnen, vollständig gescheitert war, — daran hat er so wie so keinen Augenblick gezweifelt, daß der Kaiser sich auf ihn stürzen werde, sobald er nur irgend könne.

Als der Papst ihn um Hülfe gegen die Ketzer des Südens ersuchte, schlug er sie rundweg ab: er habe selbst zu seiner Seite zwei große und schlimme Löwen, den König von England und

derselbe sein Augenmerk gerade auf die vorhandenen Befestigungen richtet, durchaus als Recognoscirung aufgefaßt werden muß. Alles zusammen aber läßt erkennen, daß Otto auch rücksichtlich des Orients die Wege Heinrichs VI. zu gehen beabsichtigte. Uebrigens waren Leo und sein Großneffe Ruyen 1210 wegen ihrer Streitigkeiten mit Antiochien gedammt worden. — Gervasius Tilber. hat in seinem 1211/12 abgeschlossenen *liber de mirabilibus mundi* (Otia imperialia) II, 18 den Kaiser aufgefordert, die Eroberung Konstantinopels zu wagen, quae ex propinquitate tuae debetur augustae. S. u. Buch II. Kap. 5 über den Zweck dieser Mahnung.

¹⁾ S. o. S. 152 ff.

²⁾ Anweisung vom 12. November. Hardy, *Rotulus lib. ac misae* p. 138.

³⁾ Hardy, *Rot. misae* p. 149. — *Acta imp.* nr. 250. Die Identität des hier an der Spitze der Zeugen aufgeführten Guillelmus Bigot de Anglia mit dem Grafen von Salisbury ergibt sich mir daraus, daß unter den Gefangenen von Bouvines *Recueil XVII*, 101 genannt wird: Radulphus Bigot. frater comitis Saresburiensis.

⁴⁾ *Reg. de neg. imp.* nr. 165. Ueber die angeblichen Intriguen des Königs Philipp gegen den Vollzug der Kaiserkrönung bei Römern und Karbinälen s. o. S. 194 Anm. 2.

Otto, der sich Kaiser nennen lasse¹⁾. Und gegen diesen setzte er sich nun auf alle Fälle in Vertheidigungsstand. Eine Reihe von Verträgen mit der Gräfin Blanche von der Champagne, mit Aymar von Poitou dem Grafen von Valentinois und mit Reginald von Boulogne ist wohl schon im Hinblick auf die von Deutschland her drohende Gefahr abgeschlossen worden²⁾: ihrer wird ausdrücklich schon in einer Beurkundung von December 1209 gedacht, in welcher Erzbischof und Bürger von Reims dem Könige geloben, seine Mannschaften gegen den Kaiser bei sich aufzunehmen, der König aber den Bürgern zur Vollenbung ihrer Befestigung eine bedeutende Beisteuer auswirft³⁾. Rasch stieg der Wall mit Mauern und Thürmen empor, denn die Bürger waren, wie Reiner von Lüttich aus dem Anfange des Jahres 1210 berichtet, unablässig bei der Arbeit aus Furcht vor dem Kaiser Otto, der seinem Oheime von England Hilfe bringen wollte⁴⁾. Daß Otto schon vor sechs Jahren gerade Reims als einen geeigneten Angriffspunkt bezeichnet hatte, konnte man auf französischer Seite freilich nicht wissen; aber es war natürlich, daß die Champagne als besonders gefährdet erschien: im März muß Renaud de Thoyt, und wie er wohl noch mancher andere Schloßherr der dortigen Gegend, sich durch einen besonderen Eid dem Könige zum Beistande gegen den Kaiser verpflichten; im Mai wird auch auf die Verstärkung von Chalons Bedacht genommen⁵⁾. Der unerwartet lange Aufenthalt des Kaisers in Italien ließ dann Zeit genug zur Ausdehnung und Vollenbung der Rüstung.

Denn obwohl Otto durchaus nicht auf die Befriedigung der englischen Ansprüche an Frankreich verzichten mochte, in erster Linie standen ihm doch die Pflichten gegen sich selbst und seine kaiserliche Würde, welche er um so höher schätzte, je schwieriger es ihm gemacht worden war sie zu erringen. Er gedachte nicht die geringste Beeinträchtigung derselben sich gefallen zu lassen. An dem von Innocenz III. beliebten Vergleiche des Papstthums und Kaisertums als Sonne und Mond⁶⁾ fand Otto wenig Geschmack. Auf seinen Kaiserfiegeln ließ er Mond und Sonne zu beiden Seiten der sitzen-

¹⁾ Petri Vallium Sarnai hist. Albig. Recueil XIX, 15: *ideoque nec ipse a Francia ullo modo exire vellet nec filium mittere; immo satis ei videbatur ad praesens, si barones suos ire permitteret.*

²⁾ Delisle, Catal. nr. 1141—1144 (vgl. 1216. 1250); nr. 1167; nr. 1178. 1217 ff.

³⁾ Delisle nr. 1183. Vgl. Forsch. z. deutsh. Gesch. VIII, 526. Anm. 8.

⁴⁾ Rein. Leod. p. 663. Vgl. Eb. I. S. 281.

⁵⁾ Delisle nr. 1189. 1212.

⁶⁾ So in dem Briefwechsel mit Otto zuletzt am 16. Februar 1209 Reg. de neg. imp. nr. 179. Auch der Vergleich mit den beiden Schwertern findet sich hier, freilich ohne Andeutung der Unterordnung des weltlichen Schwertes. Innocenz verlangt nur ihre gegenseitige Unterstützung: *nimirum pontificalis auctoritas et regalis potestas, ambae videlicet in nobis supremas, quae per illos duos gladios designantur, plene sibi sufficiunt, . . . si utraque pars per reliquam fuerit potenter adiuta.*

den weltlichen Majestät abbilden ¹⁾). Indessen wie er schon in den der Krönung vorangegangenen Verhandlungen deutlich gezeigt hatte, daß er in eine Verkürzung seiner eigenen Rechte nicht leicht willigen werde, so war er umgekehrt zunächst weit davon entfernt, eine Beinträchtigung wirklicher Rechte des Papstes zu beabsichtigen. Wo in der nächsten Zeit solche nachgewiesen wurden, hat er sie dem zu Viterbo gegebenen Versprechen gemäß ohne Weiteres anerkannt.

Das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst wird zunächst durch den offenbar auf beiden Seiten vorhandenen Wunsch bedingt, daß der Frieden zwischen ihnen erhalten bleiben möge. Denn es geschah doch wohl dem Papste zu Gefallen, daß Otto, ohne selbst das eigentliche Rom betreten oder für seinen Angriff geächtigt zu haben, sehr bald nach der Krönung sein Lager rückwärts nach Isola Farnese verlegte, zu den Trümmern des alten Beji ²⁾, und es muß ebenso als Ausdruck seiner Friedensstimmung betrachtet werden, daß er die Streitfrage über die tuscanischen Herrschaften, welche allenfalls Mißhelligkeiten erregen konnte, so rasch als möglich aus der Welt zu schaffen versuchte. Er hat schon von Isola aus dem Papste geschrieben, indem er ihm für die Krönung dankte. Ihr beisammensein in Viterbo und Rom sei jedoch zu kurz gewesen, als daß die Angelegenheiten, „welche die Ehre Gottes und das Heil der römischen Kirche und den Frieden der ganzen Christenheit betreffen“, völlig erledigt werden können; er erbitte sich deshalb eine neue Unterredung an einem geeigneten Orte und er wolle, wenn es sein müsse, dazu mit Gefahr seines Lebens nach Rom selbst hineinkommen ³⁾. Nun wäre er natürlich nicht allein gekommen; kam er aber mit bewaffnetem Gefolge, so konnte das Erscheinen desselben in Rom bei der fortdauernden Aufregung der Bürgerschaft, wie

¹⁾ Ueber die Kaiserflagel Otto's IV. und die Nachahmung der Neuernung durch Friedrich II. s. Erläuterungen VIII. §. 7.

²⁾ Wir haben von hier zwei Urkunden Otto's: die eine nur mit Angabe des Monats in castris prope Insulam für S. Maria di Viterbo ist noch ungedruckt, Archiv XII, 408; die andere vom 7. Oktober in castris apud Insulam b. Petri, Theiner I, 43, erkennt die Herrschaftsrechte der römischen Kirche auf Massa Trabaria (das obere Thal der Foglia, westlich von Urbino) an. Uebrigens scheint es auch nach der Krönung noch zu allerlei Gewaltthatigkeiten zwischen Kaiserlichen und Römern gekommen zu sein. In der Disputatio inter Romam et papam vom Jahre 1215 Leibn. Ser. rer. Brunsvic. II, 527 wird wenigstens der Roma vom Papste eingeworfen: Postquam diadema suscepit, vires exercuit in te nec tua suscipere voluit venalia venum, immo praedari, quod et ipsa fateberis. Die Roma entschuldiget es jedoch p. 528: quod non Otonis ex imperio fuit; immo quam cito cognovit, vetuit nobisque libenter inde satisfieri iussit. Reparatio praedae amplius in decuplo valuit quam praeda: quid Oto ulterius potuit?

³⁾ Reg. de neg. imp. nr. 193. Der päpstliche Kämmerer S. (= Stephan de Fossanova Theiner I, 40; Rieder IV, 276), welcher diesen Brief dem Papste überbrachte, wird wohl auch die Ausfertigung des Kaisers vom 7. Okt. (s. vorher) erwirkt haben, der Brief also ebenfalls in Isola Farnese geschrieben sein. Daß die hochwichtige Angelegenheit u. A. ein negotium terrae betraf, zeigt die Antwort des Papstes (s. folg. Anm.), und daß es sich vornehmlich um die tuscanischen Streitobjekte handelte, Erläuterungen VIII. §. 4.

Otto selbst bemerkt hatte, leicht unberechenbare Weiterungen veranlassen, wegen derer Innocenz gern auf einen solchen Besuch des Kaisers verzichtete. Der Papst seinerseits scheint von den Römern mit Gewalt zurückgehalten zu sein und sah sich außer Stande, der Einladung des Kaisers nach einem Orte außerhalb der Stadt Folge zu leisten ¹⁾. War aber wirklich eine Unterredung der beiden Souveräne nothwendig, war sie überhaupt nur geeignet, um jene Territorialfragen zu erledigen, deren Detail vielmehr eine rein geschäftsmäßige Behandlung in historischen und juristischen Deduktionen erheischte? Darin daß Innocenz der letzteren den Vorzug gab, lag doch keine Unfreundlichkeit gegen den Kaiser, wenn dieser vielleicht auch lieber summarisch verfahren wäre, und in des Papstes Aufforderung an Otto, im Vereine mit ihm auf ein Mittel zu finden, wie die Ansprüche des Reiches und der Kirche am besten ausgeglichen werden könnten, spricht sich doch eben nur das Vertrauen aus, daß es jenem aufrichtig um einen solchen Ausgleich zu thun sei. Innocenz nimmt auch sonst während der nächsten Wochen an, daß Otto im Allgemeinen geneigt sei, seinen Wünschen gerecht zu werden, und derer giebt es mancherlei. Er ersucht ihn, dem Abte von S. Sisto zu Piacenza den von dem reichsfreundlichen Cremona vorenthaltenen Besitz von Guastalla und Luzzara wiederzuerverschaffen ²⁾; Angriffe von Deutschland her auf den zum Kampfe gegen die Heiden gerüsteten König von Dänemark nicht zu dulden ³⁾; dem Grafen Simon von Montfort gegen die Albigenser Beistand zu gewähren ⁴⁾; die Revision des Prozesses nicht zu hindern, in welchem Bischof Ekbert von Bamberg wegen Mitwissenschaft bei der Ermordung König Philipps geächtet worden war ⁵⁾. Würde Innocenz alle diese Wünsche geäußert haben, wenn er nicht auf Berücksichtigung derselben durch den Kaiser gerechnet hätte?

¹⁾ Innocenz versichert in seiner Antwort vom 11. Oktober Reg. de neg. imp. nr. 194: Rogamus igitur, quatenus hoc pro malo non habeas, cum non voluntatis affectus, sed necessitatis articulus sit in causa. Der kaiserliche Kaplan Mag. J. sollte seinen Herrn über die Motive der Ablehnung näher unterrichten, der päpstliche Kämmerer Stephan (s. vorher) über die territorialen Fragen Auskunft geben. — Mit diesem Briefe schließt leider das berühmte Registrum, dem wir zum größten Theile unsere Kenntniß der päpstlichen Politik in den Reichsangelegenheiten 1198—1209 verdanken. Der Mangel einer ähnlichen Sammlung macht sich bei den folgenden Jahren sehr empfindlich geltend.

²⁾ Acta imp. nr. 919 vom 13. Oktober. Die Auffassung, als ob in der an Otto gerichteten Mahnung: calumpniatores humilias, qui nituntur in bonis ecclesiasticis degrassari, schon ein Mißmuth des Papstes sich ausspreche (Forsch. z. deutsch. Gesch. VII, 296 Anm. 6) theile ich jetzt ebenso wenig wie die vulgäre Ansicht, daß der Zwist zwischen Otto und Innocenz gleich nach der Krönung ausgebrochen sei.

³⁾ Epist. XII, 104 vom 31. Oktober. Es ist dabei wohl an Angriffe von Seiten des Bischofs Walbemar oder seiner Anhänger gedacht.

⁴⁾ Epist. XII, 124 vom 11. November. Es ist sehr der Beachtung werth, daß Innocenz sich hier keineswegs auf Otto's Versprechen vom 22. März bezieht, Reg. de neg. imp. nr. 189: super eradicando heretice pravitatis errore auxilium dabimus et operam efficacem.

⁵⁾ Epist. XII, 118 vom 13. November. Vgl. Bb. I. S. 478.

Dieser aber ist, als die Zusammenkunft mit dem Papste sich zerschlug, schon in der zweiten Woche des October von Ffola Farnese aus auf derselben Straße, auf welcher er gekommen war, wieder nordwärts gezogen. Am 12. lagerte er schon bei Montefiascone¹⁾; am 21. kam er nach Siena²⁾. Obwohl er auf diesem Rückmarsche gerade die zwischen ihm und dem Papste streitigen Gebiete durchschnitten hatte, wird Nichts berichtet, was als einseitiges Vorgehen, als Versuch einer gewaltsamen Entscheidung der schwebenden Fragen gedeutet werden mußte³⁾. Dem Schweigen der Ueberlieferung entspricht die Thatsache, daß unter den verhältnißmäßig vielen Urkunden, welche die Kanzlei des Kaisers in diesen und den folgenden Wochen über mittelitalische Verhältnisse ausfertigte, nicht eine einzige sich findet, welche auf die dem Ausgleich vorbehaltenen oder gar auf die unzweifelhaften Bestandtheile des

¹⁾ Acta imp. nr. 236.

²⁾ Ann. Senenses, M. G. Ss. XIX, 227 auch über den Empfang durch die Geistlichkeit vor der Domkirche.

³⁾ Ich bin mir vollkommen bewußt, hier in einen Widerspruch gegen alle bisherigen Darstellungen der Geschichte Otto's zu treten, nach welchen derselbe gleich nach der Krönung die tuscanischen Gebiete gewaltsam occupirt haben soll; vgl. Böhmer, Reg. imp. p. XVIII und 48; Abel S. 50; Schirrmacher I, 55, Langerfeldt S. 141; Ffider II, 400. Dafür kann man sich eigentlich doch nur auf Guill. Brito p. 84 berufen: eodem die, quo coronam suscepit, contra iuramentum temere veniens, significavit papae se non posse ei dimittere castra, quae ab antecessoribus suis aliquibus temporibus fuerant possessa. Scheint hier — abgesehen von der sehr bedenklichen Zeitangabe — eine dunkle Kenntniß von den Ergebnissen der Zusammenkunft zu Biterbo vorzuliegen, so wird doch auf diese Stelle kein großes Gewicht zu legen sein, weil der Autor von jener angeblichen Weigerung des Kaisers auch seinen Kampf mit den Römern herleitet: Propter hoc et propter quasdam expensas, quas Romani petebant, orta fuit inter eos discordia etc. Ferner: Rediens inde imperator, sicut dudum in animo conceperat, occupavit castra et munitiones, quae erant iuris b. Petri, Aquampendentem, Radicofanum, s. Quiricum, Montem Flasconis et fere totam Romaniam et inde transiens in Apuliam etc. (Darnach Albric. p. 890.) Es ist aber den Früheren entgangen, daß Guill. hier die Ereignisse eines ganzen Jahres zusammenfaßt, so daß ein Schluß aus seiner Darstellung auf den Moment, in welchem die Besetzung jener Orte erfolgte, gar nicht möglich ist. Böhmer l. c. führt für seine Ansicht, daß die Einnahme von Montefiascone u. in den October 1209 fällt, freilich auch Galvan. Flamma und Franc. Pipini an, hat aber völlig übersehen, daß der Erstere Murat. XI, 664 das Ereigniß mitten unter Vorkommnissen des Jahres 1210 berichtet und in der bestimmtesten Weise dafür den 13. Juli angiebt, was doch eben nur 1210 sein kann, während der Andere ibid. IX, 640 die Krönung berichtet und dann fortfährt: Anno vero sequenti etc. Unbegreiflicher Weise sind dann alle Späteren Böhmer gefolgt. Rückfichtlich Montefiascones läßt sich aber mit größter Sicherheit nachweisen, daß die Eroberung erst viel später erfolgte, etwa zu Ende August oder zu Anfang September 1210 Ann. Plac. Guelfi p. 425 (f. u.); ebenso steht fest, daß die Belagerung von Biterbo wirklich erst im September 1210 vor sich ging. Ffider IV, 287. Die Auffassung des Conflicts mit dem Papste wird durch diese neue Zeitordnung der einzelnen Ereignisse wesentlich umgefalctet.

Patrimoniums Bezug hätte¹⁾. Otto also hat nicht nur das nicht gethan, wessen man ihm gewöhnlich Schuld giebt, nämlich unmittelbar nach der Krönung durch frevelhaften Uebermuth und Leichtfinn den Bruch mit Rom heraufbeschworen, sondern er hat vielmehr noch längere Zeit unbedingte an seinem dem Papste gegebenen Worte festgehalten, daß er einer friedlichen Auseinandersetzung ihrer beiderseitigen Ansprüche nicht entgegen sein wolle. Die deutschen Fürsten aber, welche sich, als man am 29. Oktober zur Reichsburg S. Miniato gelangt war²⁾, in ihrer Mehrzahl sich hier vom Kaiser verabschiedeten³⁾, mochten in die Heimath mit der Zuversicht zurückkehren, daß dem guten Einvernehmen mit der Kirche keine Störung drohe.

Nur wenige Deutsche blieben bei Otto zurück; außer dem Kanzler und den Reichshofbeamten der Patriarch Wolfger, die Bischöfe von Raumburg und Cambrai, die Grafen von Görz⁴⁾ und Württemberg — ein deutliches Zeichen, daß man bei der weiteren Durchführung jener Restaurationspolitik, welche Wolfger schon als Legat erfolgreich begonnen hatte, nirgends Widerstand zu finden und eines bewaffneten Rückhalts in dem fremden Lande ziemlich

¹⁾ Eine Ausnahme scheint Reg. Ott. nr. 106 für das Kloster S. Salvatore im Gebiete von Perugia zu sein. Aber diese Ausnahme ist sehr bezeichnend: das Kloster war schon von Heinrich VI. unmittelbar unter das Reich gestellt worden. Acta imp. nr. 168.

²⁾ Böhmer hat schon bemerkt, daß Reg. Ott. nr. 83 angeblich vom 28. Oktober aus Poggibonai notwendig früher sein muß als nr. 82 angeblich vom 27. aus Fiorentino. Die Ortsangabe in jener ist wohl auf die Handlung zu beziehen. Fider, Urkundenlehre S. 452. Zu den in S. Miniato ausgestellten Urkunden Reg. Ott. nr. 84—88 kommen noch hinzu: Acta imp. nr. 1068 und Fider, Forsch. IV, 271 vom 29. Oktober und mehrere bisher ungebrachte vom 30. Okt. 1. und 2. Nov.

³⁾ Chron. Urspr.: Imp. coronatus dimisit exercitum et ipse cum paucis in Italia permansit, accipiens terram in potestatem. Der Chronist sagt nicht, wo das Reichsheer entlassen ward. Aus den Zeugenreihen der vervollständigten Regesten verschwindet zuerst gleich nach der Krönung der Bischof von Augsburg (der Grund ergibt sich aus S. 198 Anm. 1), dann seit 12. Oktober der Bischof von Konstanz und der Herzog von Meran; der Erzbischof von Magdeburg aber, die Bischöfe von Würzburg und Passau, die Herzöge von Baiern und Kärnten fehlen erst seit dem 29., so daß die eigentliche Entlassung eben in S. Miniato geschah. Magdeb. Schöppenschronik S. 134: unse bischop hadde dar (to Rome) grote ridderschop und schaffede vele des keisers ere. In der weddervart to dem hangenden water (Acquapendente) wart ein krich twischen den keisere und dem bischope Albrecht, dat de bischop orlof nam und segen sik dar na nicht mer — in keinem Falle genau, da Albrecht noch bis 29. Oktober am Hofe blieb. Janicke sieht mit Schirmacher I, 62 den Grund des Zwistes in Otto's Vorgehen gegen den Papst und Langerfeldt S. 290 schließt sich dem an, da Albrecht „stets sehr päpstlich gesinnt“ gewesen sei. Wir wissen, daß das auf Albrecht nicht zutrifft, und da überhaupt bis zum 29. Okt. von einem Zerwürfniß zwischen Otto und dem Papste nicht die Rede sein konnte, müssen wir die Ursache des Zwistes wohl eher in dem Umstande suchen, daß Otto dem Erzbischofe die Ausführung gewisser Versprechungen nach seiner Heimkehr zugesagt hatte (Reg. Ott. 63), und da diese ins Unbestimmte vertagt war, es auch an jener fehlen ließ. Albrecht traf am 3. December wieder in Magdeburg ein. Schöppenschron. S. 135.

⁴⁾ Dieser ist vielleicht erst jetzt angekommen, wenigstens erst seit 1. November nachweisbar.

entrathen zu können meinte. Und war es noch ein fremdes? Jene nationale Erregung, welche bei dem Tode Kaiser Heinrichs die Halbinsel durchzittert hatte, war in dem dazwischen liegenden Jahrzehent längst wieder geschwunden: die Mannschaften der italienischen Städte haben an der Seite der Deutschen ohne Bedenken gegen ihre römischen Landsleute gekämpft und die geistlichen und weltlichen Magnaten der Halbinsel fortwährend den kaiserlichen Hof gefüllt. Jeder bedurfte des Kaisers für seine besonderen Angelegenheiten. Während der nächsten Monate sind so nach und nach mit Otto in persönlichen Verkehr getreten die Erzbischöfe Hubald von Ravenna und Lothar von Pisa, die Bischöfe Mainardin von Imola, Petrus von Ascoli, Gualterotto von Luni, Robert von Lucca, Soffred von Bistoya, Johanna von Florenz, Guido von Arezzo, Gualfred von Chiuffi und Ildebrandin von Volterra, der früher selbst Vorsitzender des gegen das Reich gerichteten tuscanischen Bundes gewesen war. Unter den weltlichen Großen erscheinen die veröhnten Gegner Azzo von Este, Ezelin von Romano und Salinguerra von Ferrara jetzt wiederholt zugleich am Hofe; neben ihnen die märkischen Grafen Bono von Montefeltre und Bernelio von Carpegna, zeitweise Graf Albert und sein Sohn Maginard von Prato und der tuscanische Pfalzgraf Ildebrandin. Ein Mal gesellt sich ihnen auch der römische Stadtpräfekt Petrus de Vico mit seinem Bruder Theobald zu ¹⁾. Der kaiserliche Hof wird durch diese Gäste zeitweise fast mehr italienisch als deutsch, besonders da Italien außer jenen ab- und zugehenden Großen noch eine dauernde Vertretung an demselben in dem Hofgerichte hatte, welches nach der Krönung wieder hergestellt und in herkömmlicher Weise mit rechtskundigen italienischen Laien besetzt ward ²⁾. Als ihr Vorsitzender fungirte seit dem December der Bischof Heinrich von Mantua mit dem Titel eines Reichshofvikars ³⁾.

Es geschah gewiß nicht zufällig, daß diese Behörde zum größten Theile aus solchen Männern gebildet ward, welche dem Reiche in gleicher Eigenschaft schon unter Heinrich IV. gedient hatten. Wir

¹⁾ Ich beschränke mich hier absichtlich auf die Zeit bis Ende Februar 1210 und benütze für die Liste der wichtigeren Gäste außer den bei Böhmer verzeichneten Urkunden auch die ziemlich zahlreichen neu entdeckten, welche entweder meist in den Acta imp. und bei Fider, Forsch. Vb. IV abgedruckt sind oder künftig von mir herausgegeben und durch Fider in den vervollständigten Regesten mitgetheilt werden sollen.

²⁾ Was die Zeit der Erneuerung betrifft, so ist zu beachten, daß Passaguerra und Monachus de Villa zwar schon 19. August am Hofe sind, Fider, Forsch. IV, 269, doch offenbar noch nicht als Richter, sondern als Vertreter ihrer Vaterstadt Mailand. Mit dem Titel als Hofrichter kommen sie und Albert Struzius von Cremona zuerst in den zu S. Miniato seit 29. October ausgestellten Urkunden vor. Fider, Forsch. III, 164 vgl. 464 giebt ein Verzeichniß der unter Otto IV. fungirenden Hofrichter und eine Uebersicht ihrer Thätigkeit.

³⁾ Von Otto zu Anfang September an den Papst gesandt (S. 191) erscheint er erst 18. November unter den Zeugen einer ungedruckten kaiserlichen Urkunde, als Hofvikar jedoch zuerst 12. December, Memorie Lucchese I, 204 für Lucca. Ueber seine Thätigkeit s. Fider, Forsch. I, 337.

müssen nur beachten, daß ein Volkger von Aquileja fortwährend um den Kaiser war, ein unentbehrlicher Rathgeber, wenn italienischen Ansprüchen und Bedürfnissen gegenüber von Reichswegen Stellung genommen werden mußte. Wie nun sein Grundsatz, daß Besitz und Recht überall und unbedingt auf den Bestand zur Zeit Heinrichs zurückzuführen sei, schon vorher für Otto's Verhalten gegen den Papst maßgebend geworden war, so wurde er jetzt auch die Richtschnur der kaiserlichen Politik in ihrer Behandlung der Reichsunterthanen¹⁾ und Otto folgte ihm durchaus, als es sich zunächst darum handelte, die erschütterten Rechtsverhältnisse Mittelitaliens neu zu ordnen. Die Thätigkeit des Kaisers hat sich bis zu Ende des Februar beinahe ausschließlich dieser einen Aufgabe zugeteilt²⁾ und sie wurde in den meisten Fällen dadurch gelöst, daß er entweder gleich an Ort und Stelle oder nach der dort gewonnenen Erkenntniß an einem der nächsten Raftorte seine Entscheidung traf. Im Allgemeinen aber erfolgte sie ziemlich schnell.

Der Kaiser brach am 4. oder 5. November von S. Miniato auf und besuchte in diesem Monate nach der Reihe Fucecchio, Lucca, Pisa und zu Anfang des December endlich Florenz³⁾. Von hier wandte er sich in das dem Reiche zurückgewonnene Herzogthum Spoleto: er war am 12. in Foligno⁴⁾ und feierte Weihnachten in Terni⁵⁾. Foligno sah ihn dann in den ersten Tagen des Jahres 1210⁶⁾ nochmals bei sich, als er von hier aus seinen

¹⁾ Vgl. Fiedler II, 405.

²⁾ Aus einer Zusammenstellung der im angegebenen Zeitraume für Italien erlassenen Urkunden ergab sich mir, daß sie — mit Ausnahme allein der Urkunden für den Erzbischof von Ravenna 30. Okt. Reg. Ott. nr. 85, für Savona 18. November (ungedruckt), und für Imola 5. Jan. Archiv XII, 573 — sich nur auf Reichstheile, Spoleto, Ancona und die Pentapolis beziehen. Die umgekehrte Wahrnehmung läßt sich bei den Urkunden seit Beginn des März 1210 machen: nur ausnahmsweise betreffen sie die mittelitalischen Gebiete. Es ist aber zu bebauern, daß der Mangel eines Registers bei Stumpfs trefflichem Regestenwerke die Nachweisungen älterer Beurkundungen so sehr erschwert: in vielen Fällen hat Otto IV. sich diesen ganz angeschlossen.

³⁾ Reg. Ott. nr. 89—95.

⁴⁾ Memorie Lucchese I, 204 vom 12. December; Acta imp. nr. 1069 vom 13.; Reg. Ott. nr. 96, Acta imp. nr. 1070, Gamurrini Famiglie I, 286 für die Upezinghi und Urkunde für S. Martin in Lucca, sämmtlich vom 14. December.

⁵⁾ Die erste Urkunde aus Terni ist Reg. Ott. nr. 97 vom 20. Dec., die letzte nr. 101 angeblich vom 1. Januar. Das Original dieser Urkunde (im Stadtarchive daselbst) hat aber nach Angeloni p. 90 den 24. December, so daß die letzte bisher bekannt gewordene aus Terni nr. 100 vom 27. December ist. — Archiv XII, 713 wird eine Kaiserurkunde für die Domherren von Lucca citirt, angeblich vom 30. December, doch ohne Ortsangabe.

⁶⁾ Reg. Ott. nr. 102 vom 5. Januar 1210. Böhmcr ibid. nr. 106. 107 nimmt einen dritten Aufenthalt Otto's IV. in Foligno während des Februar an, weil die Urkunde bei Mittarelli, Ann. Camald. IV, 219 für S. Salvatore bei Perugia ex apographis veteribus eiusdem monasterii datirt ist apud Fulginium 6. idus Febr. Da es nun einfach unmöglich ist, daß der Kaiser am 6. Febr. in Prato, am 8. in Foligno und 10. in S. Ginesio hätte gewesen sein können, verlegt er S. Ginesio über den Apennin und bezweifelt die Datirung der

Rückweg antrat. Auf diesem ist er durch das südliche Tuscien über Gitta delle Bieve, Chiusi¹⁾ und vielleicht auch über Siena²⁾ zu Anfang des Februar wieder an den Arno gekommen. Nach flüchtigem Aufenthalt in Prato und S. Ginesio³⁾ wurde anscheinend in S. Miniato wieder auf einige Tage Kast gemacht⁴⁾.

Dieselben Urkunden, deren Daten es ermöglichen den Kaiser auf seiner Rundreise durch Mittelitalien zu begleiten, sind willkommene Belege für die Consequenz, mit welcher die Restauration dort durchgeführt ward. Siena, welches sich aus einer unmittlbaren Verhandlung mit dem Kaiser größere Nachsicht versprochen hatte, als der Legat üben zu dürfen glaubte, wurde zwar der seit Heinrichs Tod rückständige Zins und jeder Ersatz für angerichteten Schaden erlassen, durch Otto's Gnade und vielleicht auf Fürsprache des Kanzlers⁵⁾; aber die Grafschaft wurde der Stadt doch nicht wieder zu Theil, Recht und Pflicht ihr überhaupt nur so zugemessen, wie es Heinrich VI. im Jahre 1186 gethan hatte⁶⁾.

Urkunde aus Prato. Ueber das Erstere s. u. Daß aber nicht die Urkunde aus Prato, sondern vielmehr die angeblich vom 8. Februar aus Foligno erlassene (die auch nicht nach dem Original gedruckt ist) eine Unregelmäßigkeit enthält, das schließe ich aus dem Umstande, daß in ihr Joh. Camerinensis episcopus (einen Bischof von Camerino dieses Namens scheint es damals nicht gegeben zu haben) d. h. Johann von Cambrai als Zeuge genannt ist, der doch sonst nach dem 5. Januar bei Otto nicht mehr vorkommt. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß in der Datirung der Ort der Handlung und die Zeit der Ausfertigung verbunden worden sind. Wenn wir also jene Urkunde und ebenso die undatirte nr. 107 der Handlung nach in den Januar verweisen dürfen, dann können wir auch verstehen, weshalb gerade Dipold von Aerra unter den Zeugen derselben steht, der sonst 6.—12. Februar am Hofe nachweisbar ist.

¹⁾ Reg. Ott. nr. 103. 104; Acta imp. nr. 239.

²⁾ Hier hat wenigstens am 29. Januar das Hofgericht gefessen Fider IV, 275, und da der Vorliegende desselben vor und nach diesem Tage Zeuge kaiserlicher Urkunden ist, darf man wohl annehmen, daß das Hofgericht auch am 29. den Aufenthalt des Kaisers getheilt haben wird.

³⁾ Reg. Ott. nr. 105. 108; Acta imp. nr. 240. Ein undatirtes Privileg d. apud Ginesium für Graf Bernelius von Carpegna s. Notizenblatt 1852, S. 369. Ueber die von Böhmer irrthümlich angenommene Identität dieses S. Ginesio mit einem anderen westlich von Fermo s. Fider zu Acta imp. nr. 240.

⁴⁾ Es fehlen Urkunden Otto's zwischen dem 12. Februar (aus S. Ginesio) und seinem ersten Auftreten in Ravenna am 28. Februar, s. u. Dazwischen ist er aber auch in Faenza gewesen. Tolos. p. 132. Ueberflüssig aber ist es zu untersuchen, ob Otto's Aufenthalt in Florenz, aus welchem Villani (ed. 1729) I, 149 E. die Erzählung von der schönen Gualdrada bringt, in den Februar 1210 oder etwa in die letzten Tage des Jahres 1211 zu setzen sein möchte, da Philaethes zur Hölle Dante's Ges. 16, V. 37 bemerkt, daß Gualdrada, die durch Otto IV. mit dem Pfalzgrafen Guido Guerra verheirathet worden sein soll, schon 1207 urkundlich als dessen Frau nachweisbar ist. Nach Bernard Daniello's Commentar zu Dante (s. Orig. Guelf. III, 332) wäre die Scene mit Gualdrada am Tage Johannis des Täufers passirt; das ist nun vollends unmöglich.

⁵⁾ Acta imp. nr. 1068 vom 29. October. Vgl. oben S. 176 Anm. 2. Die 100 Mark, deren Empfang ein Nuntius des Kanzlers am 17. November quittirt (Fider Forsch. IV, 272), mögen wohl als Handsalbe gebient haben.

⁶⁾ Ibid. nr. 1070 vom 14. December. Der kaiserliche Nuntius Eberhard von Lautern empfängt am 27. December von Siena für den Kaiser 940 Mark, Fider IV, 275; wir erfahren leider nicht wofür?

Ganz ähnlich erging es Lucca. Nachdem Moriano schon am 30. Oktober gegen etwaige Ansprüche der Stadt sicher gestellt worden war¹⁾, mußten die Konsuln der letzteren am 16. November in Gegenwart des Kaisers und seines Hofes auch die Leute der Garfagnana und Versilia aus der ihnen während der kaiserlosen Zeit aufgezwungenen Unterthänigkeit wieder entlassen²⁾, so daß diese Landschaften unmittelbar unter das Reich kamen, dem Friedrich I. sie ausdrücklich vorbehalten hatte³⁾. Durch diese Gefügigkeit erkaufte Lucca sich dann die Bestätigung einer Menge einzelner Rechte und Freiheiten für die Bürgerschaft selbst⁴⁾. — Pistoja durfte gewisse Herrschaftsrechte außerhalb des engeren Stadtbezirkes beibehalten; indessen es hatte auch nachzuweisen vermocht, daß es diese schon unter den früheren Kaisern bis auf Heinrich VI. bebesen habe⁵⁾. Wurde dem Bischöfe Soffred von Pistoja durch Wiederholung einer Urkunde jenes Kaisers der damalige Besitzstand bestätigt und gesichert⁶⁾, so ging Otto zu Gunsten der Domkirche von Arezzo noch etwas weiter zurück, indem er alle seit Friedrich I. geschehenen Veräußerungen ihrer Güter für nichtig erklärte⁷⁾. — Der Bischof von Chiusi hatte in den Jahren der Anarchie seine Stadt, welche übrigens sammt ihrem Gebiete ursprünglich von Innocenz III. für die Kirche in Anspruch genommen worden war, der Gerichtsbarkeit des mächtigeren Orvieto unterwerfen müssen: er empfing sie jetzt mit allen Rechten zurück, welche Heinrich VI.

¹⁾ Ungebr. Urkunde. Vgl. Friedrich I.: 1185 Juli 25. und Heinrich VI. 1186 September 26. Stumpf, Acta nr. 168. 178. Otto's Urkunde wird von Karl IV.: 1355 Februar 3. bestätigt. Reg. Karoli ed. Huber nr. 1980.

²⁾ Die betreffende Urkunde ist 1228 von der Garfagnana zum Beweise ihrer Unabhängigkeit dem Papste Gregor IX. eingereicht und dadurch im Registr. Greg. IX lib. I nr. 175 erhalten worden. Vgl. Mazzarosa, Storia di Lucca I, 90. Daraus stammen die Drucke in Illustraz. di un antico sigillo di Garf. (von Gius. Garampi). Roma 1759 p. 11, bei Pachi und nach letzterem bei Fider IV, 272. Was die Annalen des Ptolem. Luc., Murat. Scr. XI, 1278 darüber berichten, ist fast das Gegentheil von dem wirklichen Inhalte der Urkunde.

³⁾ Fider IV, 198.

⁴⁾ Memorie Lucch. I, 204—206 vom 12. December; in Anbetracht der multa obsequia, quae fideles nostri Lucenses cives in primo adventu nostro ipsi maiestati nostre honorabiliter exhibuerunt, erhalten sie das Befestigungsrecht, Verzicht auf den Bau eines kaiserlichen Palastes, Freiheit vom Fobrum u. s. w., Erleichterungen des Verkehrs nach Parma und Borgo S. Domino und die für die Rechtsgeschichte wichtige Bestimmung, daß kein iudex Lombardie in Lucca placitum exerceat außer in Gegenwart des Kaisers oder des Kanzlers. Vgl. Mazzarosa I, 84. — Außerdem erhielten in Lucca Privilegien: die Stiftskirche St. Frediano 2. November und die Kathedrale S. Martin 14. December (ungedruckte Urkunden, die letzte fast wörtlich wie Heinrich VI.: 1186 September 8. Stumpf, Acta nr. 177 — von Karl IV.: 1355 Februar 4. bestätigt), ebenso Bischof Robert 14. December Reg. Ott. nr. 96 (bestätigt von Karl IV.: 1355 Februar 15.). Bethmann erwähnt Archiv XII, 713 noch eine Urkunde für die Domherren vom 30. December 1209.

⁵⁾ Ughelli (edit. 1) III, 367 cf. Sozom. Pistor. hist. bei Tartini I, 89.

⁶⁾ Reg. Ott. nr. 90 vom 8. November; nr. 95 vom 3. December enthält besondere Vergünstigungen durch Otto.

⁷⁾ 24. December 1209, ungebrucht.

dem Bisthume verbrieft hatte ¹⁾. Der Stadt Foligno wurde zwar die ihr vom Kaiser Friedrich verliehene Besitzurkunde im Allgemeinen bestätigt; Bevagna jedoch und Cocorone, das heutige Montefalco, wurden ihr von Otto IV. entzogen und zu Reichsburgern bestimmt ²⁾, ebenso wie in der Mark Matelica, dessen Wiederaufbau er anordnete und durch verschiedene Begünstigungen zu fördern suchte ³⁾.

Die Zurücknahme verlorener Rechte und Güter des Reiches betraf ausschließlich die Communen, weil diese nach dem Tode Heinrichs allein in der Lage gewesen waren, solche sich anzueignen. Jetzt erfolgte der Rückschlag. Die Selbstverwaltung der Städte wurde freilich wohl nirgends angetastet, aber ihre ganze Stellung erlitt doch eine tief einschneidende Veränderung, als der Kaiser ihre Besitzungen nicht bloß auf den alten Stand zurückführte, sondern auch noch über diesen hinaus gelegentlich verkleinerte, in jedem Falle aber ihnen die Handhabung der Grafschaftsrechte wieder entzog ⁴⁾. Wo diese nicht wie in Ascoli di Marca ⁵⁾, in Chiusi und wahrscheinlich auch in Volterra herkömmlich den Bischöfen zustanden und daher ihnen bestätigt wurden, sind — wenigstens in Tusciën — besondere Reichsboten für die Ausübung derselben bestellt worden, und es ist wiederum für den Geist dieser Restauration recht bezeichnend, daß Otto auch in dieser Beziehung mit unverkennbarer Vorliebe auf die schon unter Heinrich VI. und Philipp von Schwaben verwendeten Beamten zurückgriff, von denen einige, wie Heinrich von Widenwang, der frühere Graf von Arezzo, sich wohl inzwischen im Lande behauptet, andere aber, wie zum Beispiel der frühere Graf von Siena Eberhard von Lautern, sich wohl erst mit der neuesten Wendung der Dinge wieder dort eingefunden hatten ⁶⁾.

¹⁾ Bb. I. S. 355. — Acta imp. nr. 1069 vom 13. December verglichen mit einer vielfach abweichenden Abschrift Bethmanns. — Der Bischof von Volterra, der sich im Genuße der Grafschaft behauptet hatte und damals viel am Hofe war, wird sich wohl eine ähnliche Bestätigung verschafft haben.

²⁾ Friedrich I.: 1177 bei Fider IV, 191 vgl. mit Otto IV. (ohne Datum) das. S. 274: excipimus etiam Mevaneam et Cocoronum cum omnibus suis pertinentiis, quia ea specialiter ad manus nostras et servitium imperii retinemus. Die durch Markward im December 1200 geschehene Verleihung von Cocorone an die Monaldeschi, das. S. 258, wurde also nicht anerkannt, ohne Zweifel weil sie im Namen des gänzlich unberechtigten Königs Friedrich von Sicilien geschehen (s. o. S. 37 Anm. 3) und natürlich nie wirksam geworden war. Erst im Dienste gegen Friedrich haben die Monaldeschi sich 1211 eine neue Beilehnung durch Otto IV. selbst ausgewirkt, das. S. 299.

³⁾ Acta imp. nr. 236 vom 12. October. Die von Friedrich I. im Jahre 1185 Fider IV, 203 aufgelegten Bedingungen wurden erleichtert: die Einwohner sollten auf dem castrum dem Kaiser statt zweier Häuser nur eins erbauen zc.

⁴⁾ Da das bei Lucca und Siena geschah, hat Hartwig, Anfänge von Florenz, S. 38 ganz Recht zu der Annahme, daß Florenz nicht besser davon kam.

⁵⁾ Vgl. Bb. I. S. 109 Anm. 5. Bischof Petrus hatte sich erst April 1208 (s. Neues Archiv I, 138) von Kg. Friedrich von Sicilien bestätigen lassen, was er als dessen fidelis aus Verleihung Kaiser Friedrichs I., Heinrichs VI. und seiner Gemahlin tam in imperio quam in regno dinoscitur tenuisse. Huill.-Bréh. I, 130. Vgl. Reg. Ott. nr. 82 vom 27. October 1209.

⁶⁾ Fider II, 416. Eberhard von Lautern war 1208 als Begleiter Wolfger's in dessen erster Legation wieder nach Italien gekommen. Bb. I. S. 433. 460.

Erzirt waren und blieben jedoch die Bischöfe, die wichtigeren Klöster und Stifter und einzelne mächtige Geschlechter mit ihren Besitzungen, insofern ihnen Verleihungen früherer Kaiser zur Seite standen, welche sie sich vielfach von Otto bestätigen ließen. Und fast möchte es scheinen, als ob er diesen Elementen bis zu einem gewissen Grade vor den Städten den Vorzug gab; denn dem Einen und dem Anderen unter ihnen hat er doch eine Vergrößerung auf Kosten der Reichsrechte zugestanden¹⁾.

Etwas anders gestaltete sich die Organisation der beiden an das Reich zurückgekommenen Landschaften Spoleto und Ancona. Während ein oberster Beamter für das gesammte Tuscien nicht bestellt worden zu sein scheint, hatte Otto schon auf dem Hinwege nach Rom die Mark Ancona als Amtsbezirk dem gedemüthigtenizzo von Este zugewiesen²⁾. Diese Landschaft, in welcher das derbe Auftreten des Legaten Lupold von Worms doch tiefere Spuren zurückgelassen haben dürfte, als wir jetzt zu übersehen vermögen, hat sich jedenfalls rasch und leicht in den Wechsel der Herrschaft gefunden, so daß Otto seine Rundreise, auf welcherizzo ihn fortwährend begleitete, dorthin auszudehnen nicht für nöthig fand³⁾ und dem Begründer kaiserlicher Autorität im Küstenlande die Herrschaft desselben dauernd zu überlassen beschloß. Das vom letzten Kaiser gegebene Vorbild hat auch hier wieder bestimmend eingewirkt. Wie Markward von Anweiler die Mark inne gehabt habe zur Zeit des erlauchten Kaisers Heinrich, so übergab Otto sie am 20. Januar 1210 dem jetzt wieder vollständig zu Gnaden aufgenommenen Este „seinem geliebten Verwandten“ als ein einheitliches Reichslehen, welches nach der Belehnungsurkunde die Städte und Grafschaften Ascoli, Fermo, Camerino, Umagna, Ancona, Osimo, Jesi, Sinigaglia, Fano, Pesaro, Fossombrone und Cagli umfassen sollte, und dazu Sassoferrato und Rocca Pennini⁴⁾.

¹⁾ Das Privileg für den im südlichen Tuscien mächtigen Pfalzgrafen Abdebrandin vom 1. November (ungebrucht) ist nur eine Erneuerung der Urkunde Heinrichs VI. vom 27. April 1195. Von Privilegien für andere weltliche Große notire ich das vom 4. November 1209 für Graf Albert von Prato und das vom Januar 1210 für dessen Sohn Maginard Reg. Ott. nr. 88. 107; vom 21. Januar die Belehnung der Bostoli von Arezzo mit der Burg Signano (westlich von Gubbio) Acta imp. nr. 239 und endlich aus dem Februar die allerdings etwas bedenkliche Bestätigung für den Grafen Bernelius von Carpegna, Notizenblatt 1852 S. 369. Die Zahl der kirchlichen Privilegien aus diesen Monaten ist sehr groß und ihre Aufzählung bleibt daher besser den vervollständigsten Kaiserregesten überlassen. Fast durchgängig findet sich aber in ihnen der Ausschluß jeder städtischen Gerichtsbarkeit und Besteuerung.

²⁾ S. o. S. 191.

³⁾ Außer den schon erwähnten Beurkundungen für Matelica 12. Oktober, Bischof von Ascoli 27. Oktober 1209, Graf von Carpegna Februar 1210 fällt in diese Zeit noch das Privileg für das Kloster S. Croce von Fonte Avellana 29. Oktober 1209. Reg. Ott. nr. 84. Andere Urkunden Otto's für Angehörige der Mark sind mir aus dieser Zeit nicht bekannt geworden.

⁴⁾ Orig. Guelf. III, 326; Reg. Ott. nr. 104 vgl. oben S. 191 Anm. 1. Rocca Pennini kann ich nicht nachweisen: es wird am Monte Pennino westlich von Camerino gesucht werden müssen. Am 13. Mai 1210 urtheilt Albericus,

Die Nachkommen Markwards haben anscheinend auf seine Stellung in Italien niemals Anspruch erhoben und der Kaiser war daher in der Verfügung über die Mark durch Nichts behindert gewesen. Sehr auffällig ist aber seine Vergebung des Herzogthums Spoleto, bei welcher die Söhne des früheren Herzogs Konrads von Urslingen vollständig übergegangen wurden, obwohl sie für ihr Anrecht auf die Lehnfolge daselbst die Anerkennung König Philipps gefunden hatten. Nun mag freilich jener Herzog Heinrich, welcher durch seine Verbindung mit dem Reichslegaten Lupold von Worms bekannt geworden ist, inzwischen gestorben sein; aber es waren Brüder desselben noch am Leben¹⁾ und diese sind gleichfalls nicht berücksichtigt worden. Was den Kaiser, welcher doch sonst möglichst an die zur Zeit Heinrichs VI. in Kraft gewesenen Verhältnisse anzuknüpfen suchte, hier zu einer Abweichung von seiner Regel veranlaßte, war nicht etwa die Jugend der Urslinger, sondern das Verbrechen, welches ihr Vater nach Otto's Ansicht am Reiche begangen hatte, als er 1198 zum Schaden desselben in die Unterwerfung Spoletos unter die Kirche willigte. Je mehr der politische Horizont sich zu verdüstern anfang, um so nothwendiger wurde es, die wichtige Stellung von Spoleto unter die Obhut eines solchen Mannes zu geben, von dem eine ähnliche Schwäche nicht leicht zu befürchten war. So hat Otto IV. denn, als er im Februar 1210 von seiner Rundreise zu den Burgen des Arnothals zurückgekehrt war, das Herzogthum Spoleto dem zu ihm gekommenen Dipold von Schweinspunct verliehen, dem noch lebenden Genossen Konrads von Urslingen und Markwards von Anweiler, dem einzigen von den Kapitänen Heinrichs VI., welcher an der Spitze deutscher Kriegskräfte sich wirklich in Italien behauptet hatte. Einst ein unfreier Dienstmann der Grafen von Lechsgemünd, war Dipold durch die jenem Kaiser geleisteten Dienste gleich Markward frei und Graf von Acerra geworden; daß er nun sein bewährtes Schwert in den Dienst Otto's stellte, brachte ihm mit der Herzogswürde von Spoleto einen fast fürstlichen Rang²⁾.

judex d. Azzonis in Macerata. Peruzzi, Storia d'Ancona II, 357. — Uebrigens hatte Otto schon am 5. Januar für Azzo die Urkunde Kg. Philipps 18. Juni 1207 über gewisse Lehnsgüter im Bisthum Biczna und weibliche Lehnfolge in denselben erneuert, Reg. Ott. nr. 102. Eine Erneuerung der von Philipp gleichzeitig ihm verliehenen Appellationsgerichtsbarkeit liegt wenigstens nicht vor.

¹⁾ S. v. Ob. I. S. 357.

²⁾ Dipold kommt bei Otto IV. zuerst am 6. Februar 1210 zu Prato vor und zwar als Graf von Acerra, Reg. Ott. nr. 105; als Herzog von Spoleto aber schon am 10. und 12. Februar zu S. Ginesio, Reg. nr. 108. 109 und in der erwähnten Urkunde für den Grafen von Carpegna. Die Belehnungsurkunde ist nicht erhalten, wohl aber eine Erneuerung oder Vervollständigung derselben vom 22. Nov. 1211. Collez. stor. Marchigiana II, 69, aus welcher wir sowohl den Grund kennen lernen, weshalb die Urslinger übergegangen wurden (dux C. demeruit, faciendo et paciscendo contra imperium, transferendo ducatum et eius munita in aliam in preiudicium imperii et nostrum), als auch den lang vermißten Geschlechtsnamen Dipolds. Sgl. meinen Aufsatz: die Herkunft Dipolds zc. in Forsch. z.

Es wird bald in anderem Zusammenhange zu erörtern sein, wie durch die Ernennung dieses Mannes, in welchem seit Jahren aller Widerstand gegen die sicilische Politik der Kurie recht eigentlich verkörpert war, das bisherige Verhältniß des Kaisers zum Papste nothwendig sich verschlechtern mußte. Indessen wenn Otto IV., wie man annehmen muß, damals schon entschlossen war, seine Hand nach Sicilien auszustrecken, so hat er wenigstens die Ausführung des Entschlusses jedenfalls nicht überleitet. Wichtiger als die Eroberung des Südens, der ihm nicht leicht mehr entgehen konnte, und im Hinblick auf diese Unternehmung geradezu unerläßlich, war die weitere Befestigung seiner Herrschaft im Norden der Halbinsel, welchen er bei seiner Krönungsfahrt nur ganz flüchtig und auf dem kürzesten Wege durchzogen hatte. Das damals Versäumte wurde nun nachgeholt, sobald die Organisation Mittelitaliens vollendet war ¹⁾.

Die letzten Tage des Februar, die ersten des März sahen den Kaiser schon in Ravenna ²⁾; doch ist von diesem Aufenthalte ebenso wenig zu berichten als von dem Besuche der abgelegenen Ortschaften an den südlichen Pomündungen Volana ³⁾ und Pomposa ⁴⁾. Der dann folgende Aufenthalt in Ferrara ist aber ausgezeichnet durch ein merkwürdiges Edikt gegen die dortigen Keßer, durch welches gegen sie und ihre Freunde der Reichsbann ausgesprochen und Vermögensentziehung verfügt wurde ⁵⁾. In seiner Ausfertigung

Gesch. XVI, 159 ff. und die Bemerkung Nieslers S. 373. Das dort S. 16¹¹ über sein Wappen Gesagte wird bestätigt durch eine Urkunde des Königs Ladislaus Napoli, Gr. Archiv., Processi di regio padronato vol. 188 p. 23, in der eine Urkunde Dipolbs für das Bisthum Aversa d. Salerni in palatio Terracen. 1198 Februar confirmirt und das Siegel desselben beschrieben wird: eius sigillo ad harma porci unius silvestris in eisdem literis impresso.

¹⁾ Die Nachweisungen für Otto's wechselnden Aufenthalt in Oberitalien gebe ich, um die Anmerkungen nicht unnöthig anschwellen zu lassen, nur dann, wenn das mir vorliegende Material genauere Bestimmungen ermöglicht, als sich in Böhmers Regesten finden, oder wenn es wenigstens die Angaben derselben ergänzt.

²⁾ Otto kam über Faenza (s. Tolosanus p. 132) nach Ravenna. Hier ist er zuerst am 28. Februar nachweisbar, Reg. Ott. nr. 110 mit der von Schum f. Neues Archiv I, 135 gebrachten Berichtigung des Datums; am 2. März ist eine ungedruckte Urkunde für Imola ausgestellt Archiv XII, 573; vom 4. aus Ravenna Acta imp. nr. 241. Ein wohl nach ächter Vorlage gefälschtes Privileg für Kl. Sesto und eine Vergleichsbestätigung für Kl. S. Maria della Colomba sind ungedruckt. Dem Aufenthalte Otto's in Ravenna gehört auch vielleicht das nicht zur Ausfertigung gelangte Privileg für S. Severo de Classe an, ebenfalls ungedruckt.

³⁾ 9. März für S. Jakob in insula Volane, ungedruckt, und in abgekürzter und im Einzelnen auch veränderter Form Acta imp. nr. 243. Eine beglaubigte Copie der ersten vom Jahre 1346 im Municipalarhive zu Imola, mitgetheilt durch Fider, ist durch Ausstrichung des Namens b. Jacobi in insula Volane in ein Privileg für die Kirche b. Laurentii martiris in Cesaria verwandelt worden. — Dem 9. März, also wohl auch dem Aufenthalte zu Volana, soll wieder eine ungedruckte Urkunde für Imola angehören. Archiv XII, 573.

⁴⁾ Hier am 14. März, ungedruckte Urkunde für S. Jakob von Volana.

⁵⁾ 25. März, Reg. Ott. nr. 113. In Mon. hist. patr. Script. III, 1149 ist eine ungedruckte Urkunde aus Ferrara für Kl. Staffarda erwähnt, ohne Tagesangabe, aber mit 1210, imp. 1, regn. 12, also hierher gehörig.

im Besonderen auf Verhältnisse in Ferrara berechnet, scheint dieses Edikt doch nur die gelegentliche Aeußerung eines Glaubenseifers zu sein, welchen der Kaiser damals allgemeiner zu bethätigen für angemessen hielt. Dem Bischofe von Turin wurde aufgegeben, seine Diöcese besonders von den Waldensern zu reinigen¹⁾. Es ist aber ein wunderbares Zusammentreffen, daß die Kaiser des 13. Jahrhunderts solchen Glaubenseifer gewöhnlich erst dann an den Tag legten, wenn für sie selbst kirchliche Censuren in Aussicht standen.

Uebrigens hat Otto seinen Aufenthalt in Ferrara auch dazu benützt, um die durch den raschen Wechsel der städtischen Oberleitung gewiß gründlich aufgeregten Parteileidenschaften zu besänftigen und weiterer Rivalität zwischen Azzo von Este und Salinquerra vorzubeugen. Der Frieden, welchen sie auf Befehl des Kaisers damals eingingen, ließ jenem freilich Herrschaftsrechte in der Stadt, zu deren Podesta Otto aber von sich aus einen früheren Dienstmann König Philipps in Tuscan, Hugo von Worms, ernannte; die Anhänger Salinquerras durften jedoch heimkehren²⁾, und dieser selbst ist für das, was er aufgab, reichlich entschädigt worden, indem Otto ihm wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit die dem Reiche wieder gewonnenen Herrschaften Medisina und Argelata verlieh³⁾. In diesem Falle dürfte Otto die Belehnung an Ort und Stelle vorgenommen haben, als er von Ferrara nach Imola ziehend jene Herrschaften berührte. Er war wenigstens schon am 29. März in Imola⁴⁾, welches die Herstellung seiner Reichsfreiheit Wolfger von Aquileja verbandte und mit Hülfe des von ihm eingesetzten Grafen der Romagna endlich im Januar die Einwohner von Castel Imolese zur Unterwerfung gebracht hatte, vorbehaltlich der Zustimmung des Kaisers. Diese scheint nun nicht erfolgt zu sein⁵⁾; ja es würde nur

¹⁾ Mon. hist. patr. Script. II, 488 freilich ohne Daten. Daß man in der Umgebung des Kaisers die Verhältnisse der oberitalischen Rezer längst ins Auge gefaßt hatte, zeigt die Nachricht des Caesar. Heisterb. Dial. mirac. V, 25 über den Besuch, welchen auf dem Hinwege nach Rom Bischof Johann von Cambrai, Scholaster Heinrich von S. Gereon und Mag. Hermann von Bonn der schola cuiusdam heresiarchae abkatteten.

²⁾ Ann. Ferrar. M. G. Ss. XVIII, 663 (cf. Chron. Est. Murat. XV, 302; Hist. misc. Bonon. ibid. XVIII, 250); Ann. Mutin. Murat. XI, 57. — Tolos. p. 132 setzt den Frieden in den April, jedenfalls zu spät, da nach Ann. Ferr. derselbe von Otto persönlich in Ferrara diktirt wurde. Vgl. Fider II, 412. — Die Ann. Cremon. M. G. Ss. XVIII, 805 nennen Hugo von Worms potestatem Ferrariae et pro ipso imperatore; die Vita Ricciardi, Murat. VIII, 123 imperatoris vicarium.

³⁾ Diese Vermuthung von Vesi, Storia di Romagna II, 274 hat daran etnigen Halt bekommen, daß Salinquerra sich später seinen Uebertritt zum Papste ebenfalls mit Medisina zc. bezahlen ließ. Theiner, Cod. dom. temp. I, 46.

⁴⁾ Ungebrückte Urkunde für die Abtei Montmajour bei Arles.

⁵⁾ Savioli II^b, 305. 307. -- Vgl. Vesi, Storia di Romagna II, 270. 272 not. und Fider II, 407. IV, 273. Die Entscheidung dieser Frage ist von der Publikation der drei Urkunden Otto's für die Stadt Imola 1210 Jan. 5., März 2., März 9 (f. Archiv XII, 573) abhängig.

der allgemeinen Richtung seiner Politik auf Aufhebung der städtischen Unterthänigkeitsverhältnisse entsprechen, wenn er, wie Imola selbst von der Herrschaft Bolognas und Faenzas losgemacht worden war, nun wieder Castel Molese von Imolas Herrschaft befreit hätte¹⁾. Obendrein wurde dadurch dem stark verkürzten Bologna einige Genugthuung bereitet. Im April ist er dann über Bologna, Modena und Reggio, überall nur flüchtig verweilend, nach Parma gegangen, wohin eine „Sprache“ berufen gewesen sein soll²⁾. Wird uns nun gleich nirgends ausdrücklich gesagt, welches der Zweck dieser Versammlung gewesen, so dürfen wir doch vermuthen, daß sie im Hinblick auf die vom Kaiser geplante Unternehmung gegen Sicilien gñberaumt war und daß, es sich hier namentlich darum handelte, die oberitalischen Städte für die Unterstüzung jener Unternehmung willig zu machen. Sei es, daß man sich über das Maß der Leistungen schnell einigte, sei es daß die Anforderungen des Kaisers, wie eine späte Nachricht lautet, hie und da auf Widerspruch stießen³⁾, jedenfalls ist die Tagfahrt bald geschlossen worden. Er

¹⁾ Dafür, daß dies wirklich geschehen ist, scheint auch der Umstand zu sprechen, daß Otto in seinem späteren Schutzbriefe für Imola eben nur die in Imola selbst Wohnenden seines Schutzes versichert. Fider IV, 287. Diese kaiserliche Politik mag vielfach dazu beigetragen haben, daß die Unterthanen der Städte auf gewaltsame Befreiung dachten, s. o. S. 174 Anm. 6. Tolosanus p. 132 fährt dann fort: Anno itaque d. 1209 comes Malvicinus et alii Bagnacaballenses relictis domibus, quas coacti Faventie fecerant, domum reversi, Burgum Bagnacaballi munire ceperunt pro viribus. Quorum quidem exemplo montanarii nostri collectas ac alia debita seu consueta servitia prorsus negantes, guerram civibus facere presumpserunt.

²⁾ Ann. Placent. Guelfi p. 425 über die Reise des Kaisers. Galvan. Flamma Murat. XI, 664 setzt den Einzug in Bologna auf den 5. April. Für die Feststellung des Aufenthalts in Bologna kann Otto's Ernennung eines Notars Reg. nr. 117, Acta imp. nr. 244 nicht verwertet werden mit: Bononie 5. idus apr. (= 9. April), da die Jahresdaten ind. 3 imp. 7 offenbar in dem Formelbuche, aus welchem diese Ernennung stammt, der ars notaria des Rainerius Perusinus, ebenso singirt sind, wie bei der in der Handschrift folgenden, welche Otto zu Bologna 10. Februar 1214 in Gegenwart des Markgrafen Dietrich von Meissen, des Grafen Guido von Tuscan und Salinguerras von Ferrara angeblich vollzogen haben soll. Die Tagesangabe der ersten steht obendrein im Widerspruche mit einer am 8. April schon in Parma super palatium d. imperatoris durch Otto geschehenen Investitur, Biancolini Vescovi e govern. di Verona p. 23. Zwei undatirte Urkunden aus Parma für Al. Cerebo ungebr. Ueber den dortigen Hoftag haben wir nur die Nachrichten der Ann. Placent. l. c.: in qua statuit colloquium, und Ann. Parm. p. 667: fecit concilium in civitate Parme. Bgl. folg. Anm.

³⁾ Galvan. Flamma. Murat. XI, 664: veniens Parmam ibi concilium congregavit. Ubi licet a Mediolanensibus et ipsorum parte, quod vellet, obtineret, attamen neque marchio Estensis cum Veronensibus et Ferrariensibus subditis nec Cremonenses nec Papienses imperatori obedire voluerunt. Ist die Beziehung auf den Feldzug gegen Sicilien richtig, dann sind wir auch berechtigt, den Inhalt der kaiserlichen Forderung Ann. Plac. Guelf. p. 425: per civitates Lombardiae petiit a rectoribus uniuscuiusque civitatis auxilium militum, qui in Apulie exercitu secum proficisci deberent — hierher zu ziehen. Uebrigens hatte Otto schon im Februar von Faenza Mannschaften für den Feldzug erbeten. Tolos. p. 132.

hat schon am 12. oder 13. Parma wieder verlassen ¹⁾, um am 14. in Biacenza einzuziehen, dessen Bürger schon sehr früh mit Mailand zusammen für ihn Partei ergriffen hatten und deshalb, indem sie ihn mit größtem Jubel bei sich aufnahmen, in ihrem Gaste gewissermaßen sich selbst feiern durften ²⁾.

Ein mißliches Geschäft fand hier seine Erledigung: die Stillung der von Handelseifersucht genährten Fehde zwischen Pisa und Genua, an welcher das Jahr zuvor die wohlgemeinte Friedensvermittlung des Papstes völlig gescheitert war ³⁾, der Reichslegat Wolfger aber, wie es scheint, sich nicht einmal versucht hatte. Otto aber hatte die beiden Städte schwören lassen, daß sie sich rücksichtlich ihres Streites unbedingt seiner Entscheidung unterwerfen wollten, und zum Empfang der selben ihre Abgeordneten zu sich berufen. Wem sollte er aber Recht geben? Von beiden Seiten war in den letzten Jahren dem Gegner möglichst viel Schaden zugefügt worden, von beiden Seiten wurde die Beschuldigung erhoben, daß die Gegenpartei damit zuerst vorgegangen sei: es mußte einfach unmöglich sein, über die zum Theil an fernen Küsten erfolgten Zusammenstöße nachträglich ins Klare zu kommen. Nachdem die städtischen Nachtboten von Bologna an dem kaiserlichen Hoflager bis Biacenza gefolgt waren, wurde ihnen hier die Weisung, daß Genua und Pisa zunächst auf zwei und ein halb Jahr die Waffen ruhen lassen, inzwischn aber ihre beiderseitigen Gefangenen dem Kaiser in Verwahrung geben sollten. Das ist dann auch geschehen: die Genuesen wurden in Fucecchio und San Miniato, die Pisaner in Alessandria internirt und, obwohl fast sämmtliche Internirte sehr bald entkamen, blieb die vom Kaiser befohlene Waffenruhe anscheinend doch in Kraft ⁴⁾.

Von Biacenza gelangte Otto am 17. April nach Mailand ⁵⁾, in die Stadt, welche er selbst an Ehren über alle anderen Städte des Kaiserreiches zu erhöhen gelobt hatte, wohl ohne recht zu wissen, wie das bewerkstelligt werden könnte. Die Mailänder mochten die Erfüllung dieses Versprechens darin finden, daß Otto ihrer Obhut die Reichsinsignien übergab ⁶⁾; denn dazu ließ er sich auch den

¹⁾ Otto hat am 12. April noch in Parma geurkundet Acta imp. nr. 245. Die Zeugen einer aus Borgo S. Donino für Kl. Columba (ohne Tag) datirten ungedruckten Urkunde: Erzbischof Lothar von Pisa, Bischof Bernard von Pavia, Eicard von Cremona, Heinrich von Mantua und die Podesta von Bologna und Cremona, sind ohne Zweifel auch Theilnehmer der Sprache von Parma gewesen. Ueber die Sicherstellung Borgo's für das Reich s. Fider IV, 405 Anm. 4.

²⁾ Ann. Plac. Guelfi l. c.: die mercurii XIII. mensis aprilis. Mittwoch war der 14. April. Am 15. ist Otto dort geblieben, Reg. Ott. nr. 119.

³⁾ Ann. Januae p. 127. 128. — Epist Innoc. XII, 55 vom 20. Juni 1209.

⁴⁾ Ann. Januae p. 129 einzige Quelle. Es ist wichtig zu bemerken, daß von dem genuesischen Stadtschreiber dem Kaiser durchaus nicht Parteilichkeit für Pisa vorgeworfen wird.

⁵⁾ Ann. Mediol. Mon. Germ. Scr. XVIII, 391.

⁶⁾ Chron. Urspr.: Insignia imperialia apud Mediolanum commisit, unde magnum favorem a Mediolanensibus acquisivit. Ueber die angebliche Krönung zu Mailand s. Erläuterungen VIII. §. 2.

treuesten Freunden gegenüber nicht leicht herbei, zu ihrem Besten auf wirkliche Rechte seiner Krone zu verzichten oder um ihretwillen von seinen sonst festgehaltenen Grundsätzen abzuweichen. Nur der Inhalt ihrer von Friedrich I. und Heinrich VI. erhaltenen Privilegien wurde erneuert¹⁾, nur diejenigen Besitzungen ihnen gelassen, auf welche sie ein Recht beweisen konnten. Die Edelherrn von Locarno²⁾ und die Gemeinde Treviglio³⁾ wurden aber als reichs-unmittelbar anerkannt.

Dem Hoflager in Mailand, welches sich bis zum 23. April ausdehnte⁴⁾, folgte am nächsten Tage der Besuch von Pavia⁵⁾ und diesem gegen Ende des Monats oder am Anfange des Mai ein Aufenthalt in Lodi⁶⁾, dessen Besorgniß, Otto könnte auf Kosten dieser Gemeinde und ihrer Unabhängigkeit seinen Dank an Mailand abgestattet haben, erst einer ausdrücklichen Erklärung des Kaisers wich, daß dies nicht geschehen sei. Uebrigens erhielt auch Lodi nur diejenigen Besitzungen und Rechte bestätigt, welche es zur Zeit Heinrichs gehabt hatte.

Cremona, wohin Otto sich demnächst begab⁷⁾, konnte nicht einmal soviel erreichen. Denn wenn dieser Stadt einfach die Verleihungen Heinrichs erneuert worden wären, hätte man ihr auch die Insula Fulcherii und Crema überweisen müssen, welches doch seine Unabhängigkeit mit Hilfe Mailands bisher glücklich bewahrt

¹⁾ Auszug ohne Daten und mit sehr verflümmelten Namen der Zeugen bei Giuliani, Documenti illustrativi (Storia di Milano. Tom. VII, ed. 1857) p. 150.

²⁾ Acta imp. nr. 246 vom 19. April.

³⁾ Erwähnt bei Giuliani, Tom. IV ed. 1855, p. 177 zum 24. April. Das Original soll in Mailand sein, war aber 1874 nicht zu finden.

⁴⁾ Außer den bei Böhmer und Ann. 2 verzeichneten Urkunden aus Mailand notire ich noch: April 22. für Chiaravalle, ungedruckt. Das von Chiaravalle aus gegründete S. Maria de Flastris bei Camerino hatte sein Privileg schon am 20. empfangen, Reg. Ott. nr. 120.

⁵⁾ Zu den drei bisher bekannten Urkunden aus Pavia Reg. nr. 124. 125. 126 (von letzterer ist in Mailand ein Transsumpt von 1262) treten hinzu: April 25. für Guibo de Rhodes, nach Mittheilung Fiders im Auszuge gedruckt bei Scaciga, Storia di Domo d'Ossola 75; April 27. für Kl. Brema Hist. patr. monum. Chart. II, 1257. Der Kaiser hat wenigstens am 27. sein Quartier in der Reichsabtei S. Salvatore vor der Stadt gehabt, Reg. nr. 126.

⁶⁾ Hierher gehören neben Reg. nr. 127—129 noch: Mai 1. für Lodi Fider IV, 279; Mai 1. für Chiaravalle, ungedruckt; Mai 2. für Bischof von Bobbio, ungedruckt, Archiv XII, 692; endlich eine undatirte Urkunde aus Lodi für Kl. Cerebo (blos mit 1210, ind. 13), von der mir ein Auszug aus einem Copialbuche des Klosters im Mailänder Archive durch Wälstenfeld mitgetheilt ist. Eine der Daten ganz ermangelnde ungedruckte Urkunde für S. Paul in Parma, kann wenigstens nicht später ausgestellt sein, weil Wolfger von Aquileja noch unter den Zeugen ist.

⁷⁾ Daß der Aufenthalt in Cremona während des Mai, vgl. Ann. Cremon. Mon. Germ. Scr. XVIII, 805, vor dem Besuche in Brescia stattfand, wird gegen Böhmers Bedenken durch ein Notariatsinstrument vom 6. Mai, betr. Abraam de Malstaffris, sichergestellt.

hatte¹⁾. Für Otto IV. aber sind hier natürlich die gleichen Erwägungen maßgebend gewesen wie bei seiner Entscheidung über Castel Imolese. Wenn er überhaupt, wie es scheint, die Freiheit der früher vom Reiche preisgegebenen kleineren Gemeinden sich angelegen lassen sein wollte, konnte er unmöglich damit beginnen, eine bisher freigebliebene Gemeinde von sich aus ihrer Freiheit zu berauben, ganz abgesehen davon, daß bei Crema die Rücksicht auf Mailand mindestens ebenso sehr ins Gewicht fiel, wie bei Castel Imolese die Rücksicht auf Bologna und daß Cremona, welches auf der Sprache zu Parma den sicilischen Plänen des Kaisers sich nicht angeschlossen haben soll²⁾, dadurch seiner Gunst sich eben nicht empfohlen hatte. Da aber andererseits Cremona sich doch auf den Vorgang des letzten Kaisers berufen konnte, es auch mißlich sein mochte, dieser an der Spitze der stets dem Reiche getreuen Städte stehenden mächtigen Gemeinde allzusehr vor den Kopf zu stoßen, scheint Otto den Ausweg gewählt zu haben, daß er seine Entscheidung vertagte, jedenfalls die Freiheit Crema's nicht ohne Weiteres anerkannte. Aber daß er diese Frage offen hielt, das war an sich schon für Cremona wenig günstig. Cremona lag ferner mit dem Abte von S. Sisto in Piacenza über Guastalla und Luzzara im Streite, indem Heinrich VI. diese Güter der Stadt verpfändet, die Kurie sie aber dem Abte zugesprochen hatte³⁾, und auch hier scheint Otto der unbequemen Entscheidung vorläufig ans dem Wege gegangen zu sein. Die Cremonesen aber haben unter diesen Umständen wahrscheinlich lieber ganz auf eine Bestätigung ihrer Privilegien durch Otto verzichtet, als von ihm eine Urkunde empfangen wollen, welche nicht voll und ganz die früheren Rechtstitel ersetzte⁴⁾, und sie werden dieser Vorgänge gedacht haben, als nicht allzulange darnach an sie die Wahl herantrat, ob sie Otto IV. treu bleiben wollten oder nicht.

Dinge wieder anderer Art harrten des Kaisers, als er am 15. Mai in Brescia eintraf. Es handelte sich hier nicht um territoriale Streitigkeiten, sondern um den Hader der städtischen Faktionen, welcher durch das Dazwischentreten Wolfgers von Aquileja doch nur vorübergehend gedämpft worden war. Hatte dieser dadurch zu helfen gemeint, daß er den Bürgern die Wahl ihrer Beamten entzog und von sich aus einen Podesta ernannte, so wußte Otto auch hier nicht Besseres, als seinem Beispiele zu folgen. Er machte am 22. Mai den Thomas von Amone, seinen Lehnsmann im königlichen Palaste zu Terrin, zum Podesta von Brescia⁵⁾.

¹⁾ Heinrich VI. vom 25. November 1191, Loewe S. 610. 612. Vgl. Bd. I. S. 345 und oben S. 171 Anm. 3.

²⁾ S. o. S. 222 Anm. 3.

³⁾ Vgl. Innocenz III. 13. Oktober 1209. Acta imp. nr. 919.

⁴⁾ Ficker, Forsch. II, 407.

⁵⁾ Ann. Brix. M. G. Scr. XVIII, 817. Daß Otto doch wohl der Ritterpartei günstiger war, scheint sein Privileg für den Grafen von Casalodo vom Jahrb. d. bish. Gesch. — Wintelfmann, Otto IV.

Bergamo wurde auffallender Weise gar nicht besucht. Der Kaiser ging nämlich von Brescia, welches er spätestens am 25. verließ, unmittelbar nach Lodi zurück¹⁾, und dann sogleich über Vercelli²⁾ weiter in das obere Gebiet des Po, in welchem das Reich seit dem Tode Heinrichs gänzlich unvertreten geblieben zu sein scheint. Drei Wochen wurden dieser Gegend gewidmet, Turin³⁾ und Alba, weiterhin auch wohl Asti besucht, nachdem dieses seinen Frieden mit dem Reiche ebenso wie andere Gemeinden gemacht hatte, nämlich durch Auslieferung des occupirten Reichsgutes und insbesondere der wichtigen Burg Annone. Es war als eine besondere Gnade zu betrachten, daß Otto auf einen Ersatz für den aus solchem Gute gezogenen Nutzen verzichtete; die rückständigen Jahreszinfen hat aber Asti wohl nachzahlen müssen⁴⁾. Ueber Alessandria⁵⁾,

25. Juni (f. u.) zu zeigen. Ueber Thomas de Torino f. Vb. I. S. 41 Anm. 3. — Zu den drei Urkunden Böhmers aus Brescia vom 15—20. Mai ist zu bemerken, daß nr. 130 bei Subendorf, Braunschw. Urh. I, 4, nr. 131 aber bei Sonnemann, Defensio capit. s. Andreae, Beilage p. 4 gedruckt ist. Vom 15. Mai (ohne Ort) ist eine in der vorliegenden Form sicherlich unächte Urkunde für den Patriarchen von Aquileja bei Buttazoni, Del patr. Volchero p. 45, vgl. Vb. I. S. 476 Anm. 1; vom 16. für E. Prosper zu Reggio nach dem Vorgange K. Heinrichs (7. Juni 1194) bei Affarosi, Mem. di s. Prosp. I, 141; vom 20. aus Brescia aber ein Schutzbrief und Exemption für den Hofvikar Bischof Heinrich von Mantua bei d'Arco, Storia di Mantova VII, 171. Eine mir von Fider mitgetheilte neuere Abschrift hatte VIII. kal. iunii (= 25. Mai), wohl taum richtig.

¹⁾ Reg. Ott. nr. 140. — Beurkundung eines Rechtspruches zu Gunsten des Bischofs Friedrich von Trient d. apud castrum quod dicitur Urci (Orzi östlich von Soncino) — steht an falscher Stelle. Es muß des Ortes wegen mit einer gleichzeitigen Copie in Wien statt 7. kal. iulii vielmehr 7. kal. iunii gelesen werden (= 26. Mai). An demselben Tage urkundet der Kaiser auch schon in Lodi, Reg. nr. 134.

²⁾ In Reg. Ott. nr. 135, Privileg für Bologna, ist mit Recht d. apud Vercellas 3. kal. iulii in iunii (= 30. Mai) verbessert worden. Aber auch in dem Vertrage des Kaisers mit Pisa Acta imp. nr. 1071: d. in civitate Vercellensi 3. nonas iunii scheint das Datum einen Fehler zu enthalten, weil es mit der Richtung der kaiserlichen Reise ganz unvereinbar ist. Ist nicht eine Verwechslung von Datum und Actum anzunehmen, so wird ebenfalls 3. kal. iunii gelesen werden müssen.

³⁾ Für Bezolano Miscell. di storia d'Ital. I, 319 mit apud Taurinum 6. nonas iunii aus einer Bestätigung Heinrichs VII. von 1310, vielleicht IV nonas iunii = 2. Juni. Denn an diesem Tage empfängt dort H. Casanova bei Carignan ein Privileg (vgl. Stumpf, Acta nr. 422), im Auszuge bei Mulletti, Stor. di Saluzzo II, 157.

⁴⁾ Für Asti Actum apud Albam 13. Juni, Dat. 14. Juni Acta imp. nr. 248, vgl. Fider, Forsch. II, 406. Eine aller Daten entbehrende Urkunde für die Domherren von Verona ibid. IV, 282 ist ungefähr in diese Zeit zu setzen.

⁵⁾ Hermannus Altan. M. G. Scr. XVII, 374: Otto überträgt hier praesente duce Bavarie multisque terre nostre nobilibus dem Herzoge von Baiern die Entscheidung des Streites zwischen Niederaltaich und den Grafen von Bogen.

Lortona, Piacenza und Borgo S. Donino¹⁾ kehrte der Kaiser endlich am 25. Juni nach Parma zurück²⁾.

Sein Verhalten auf der damit beendeten Rundreise durch Oberitalien entspricht durchaus dem vorher in Tusccien beobachteten. Nirgends gewährte Otto mehr, als von seinen Vorgängern im Kaiserthume gewährt worden war. Die Parteistellung der einzelnen Städte, ihre früher bethätigte Anhänglichkeit oder Gegnerschaft hat dabei keinen bemerkenswerthen Einfluß gehabt: die erwähnten Privilegien für Mailand, Lodi und Asti, ebenso die für Parma, Bologna³⁾ und das kleine Lonigo⁴⁾ beruhen durchaus auf jenem Principe der bedingungslosen Restauration. Uebrigens wurden in Oberitalien auch die weltlichen und geistlichen Herren, welche in sehr großer Anzahl dem heranziehenden Kaiser entgegenzukommen und ihn dann eine Zeit lang zu begleiten pflegten⁵⁾, mit demselben Maße gemessen, auch für sie, wie ziemlich zahlreiche Urkunden namentlich für Bischöfmer und Klöster beweisen, die Zustände des Jahres 1197 zur Norm gemacht. Um nur Eins anzuführen: das Privileg, welches Erzbischof Hubald von Ravenna sich schon am 30. Oktober 1209 verschafft hatte, enthielt nicht mehr als eine Bestätigung der Verleihungen früherer Kaiser; er verlor also damals die Reichsherrschaft Bertinoro, deren er sich im Jahre 1202 bemächtigt hatte, wenn sie ihm nicht etwa schon durch den Legaten Wolkraft genommen worden war⁶⁾. Wo der Kaiser aber von seinem Prinzipie abwich, wie zum Beispiel bei Imola und Cremona, geschah es immer in der Weise, daß sowohl die Reichsgewalt als auch die Unabhängigkeit der einzelnen Gemeinden dabei gewann. Es ist ihm ferner nicht eingefallen, Alessandria, welches sich erst nach dem Tode Heinrichs VI. der Herrschaft der Markgrafen von Montferrat entzogen hatte, denselben wieder zu unterwerfen. Ales-

¹⁾ 24. Juni Ficker IV, 281; demselben Tage gehört das aus Borgo gegebene Privileg für Albenga an Reg. nr. 136, wo jedoch 8. kal. iulii statt iunii zu lesen ist.

²⁾ 25. Juni apud Parmam für den Grafen Albert von Casafaldo, in schlechtem Abdrucke Odorici VII, 58, mir durch Ficker zugänglich aus einer besseren Abschrift von 1285 im Archive zu Mantua.

³⁾ Reg. Ott. nr. 134 vgl. nr. 143; nr. 135 vgl. S. 226 Anm. 2.

⁴⁾ d. apud Mutinam 29. Juni, ungedruckt

⁵⁾ z. B. die Erzbischöfe Lothar von Pisa, Hubald von Ravenna, Ubert von Mailand; die Bischöfe Meinardin von Imola, Matthäus von Ceneda, Abelard von Betona, Johann von Brescia, Wilhelm von Como, Adrich von Lodi, der berühmte Sicard von Cremona, Opizo von Parma, Bernard von Pavia, Aliprand von Verelli, Jakob von Turin, Bonifaz von Alba, Guidotto von Asti, Hugo von Alessandria und Acqui, Opizo von Lortona; die Markgrafen Wilhelm von Montferrat, Manfred von Saluzzo, Berenger und Manfred Lanza von Busca, Otto und Heinrich von Carretto, Wilhelm von Malaspina; die Grafen von Castello, Rustin von Lomello, Egibius von Cortenuova; Azzo von Este, Ezelin von Romano, Salinguerra von Ferrara, Petrus Traversara von Ravenna u. A.

⁶⁾ Ughelli (1. edit.) II, 377. Vgl. Bd. I, 114 Anm. 5. 115 Anm. 1. Die an letzter Stelle über Bertinoro ausgesprochene Ansicht ist bei Ficker III, 44⁹⁾ berichtigt.

landria hat vielmehr durch ihn am 26. Juni 1210 vom Reiche die erste Anerkennung seines Rechts auf Selbstverwaltung und eigene Gerichtsbarkeit erhalten, „wie andere edle Städte unbeschadet der kaiserlichen Justiz sie haben“¹⁾.

Die Reichsgewalt wirkte also auf manche Theile viel unmittelbarer als früher ein, und natürlich am kräftigsten da, wo der Kaiser sei es wegen innerer Parteilungen, sei es um den Nebenbuhlerschaften benachbarter Dynasten zu begegnen, für die Verwaltung der Städte selbst die Podesta ernannte. In Vicenza hatte er damit gleich nach seinem Eintritte in Italien den Anfang gemacht und einen Bürger von Piaccenza Wilhelm de Andito zum Podesta bestellt²⁾; dieser mußte jetzt Gzelin von Romano weichen, weil derselbe als Podesta und Rector von Vicenza die gewaltige Straffsumme einzutreiben versprach, in welche die Stadt von dem Kaiser verurtheilt worden war³⁾. Die Spaltungen in Ferrara waren, wie wir sahen, die Ursache, daß Otto dieser Stadt ebenfalls von sich aus einen Podesta gab⁴⁾. Aus gleichem Grunde empfing auch Brescia seinen Podesta aus der Hand des Kaisers und Aehnliches mag doch öfters geschehen sein, als zufällig berichtet wird.

Daß aber Otto IV. mit solchen außerordentlichen Maßregeln in die Selbstverwaltung der Städte eingreifen und vielfach ihre Macht durch Entziehung der Grafschaften und Befreiung der im Laufe der Zeiten unterthänig gewordenen Gemeinden untergraben durfte, ohne dadurch einen sichtbaren Widerstand hervorzurufen, wird zum Theil aus dem wirklichen Bedürfnisse der von langer Parteilung heimgesuchten Gemeinden nach einer festen Ordnung zu erklären sein, wie sie allein der oberste Herr zu verbürgen schien, zum Theil aber auch wohl aus der Erkenntniß, daß Otto sich dabei durchaus nicht von einseitigen Parteirücksichten leiten ließ. Sein ganzes Verfahren in Tuscien und noch mehr in Oberitalien zeigt im Gegentheil das deutliche Bestreben, sich eine Stellung über den Parteien zu bewahren, von der aus dann den Einzelnen zugetheilt und gewährt werden mochte, soviel das Interesse des Reiches und die politischen Anschauungen des Kaisers gestatteten. In seinem Hofgerichte waren Mailand und Piaccenza, aber auch Cremona, Pavia und Ferrara durch einheimische Juristen vertreten⁵⁾. Schwierigere Fragen, welche die augenblicklich schweigenden Parteileidenschaften wieder hätten wecken können, ließ er lieber in der Schwebe, als daß er durch eine förmliche Entscheidung dem einen Theile Anlaß geboten hätte, ihn für einen parteiischen Begünstiger des anderen

¹⁾ Ungebrachte Urkunde aus Parma. Vgl. Bd. I. S. 41; Fider III, 498.

²⁾ S. o. S. 185 Anm. 3.

³⁾ Gerard. Mauris. p. 22: Reversus est nunc imperator et condemnat etc., also wohl als er nach Oberitalien kam; Anton. Godius p. 87.

⁴⁾ S. o. S. 221.

⁵⁾ Ueber dies Bestreben des Kaisers vgl. außer den im Obigen angeführten einzelnen Thatsachen die allgemeinere Darlegung bei Fider II, 406 ff.

Theils zu erklären. Das konnte er freilich nicht vergessen machen, daß er der König war, zu welchem die mailändische Städtegruppe von Anfang an gehalten hatte; aber er hat Mailand nicht mehr zugestanden, als was auch Cremona hätte empfangen können, wenn es sich mit der Anerkennung seiner wirklich unzweifelhaften Rechte begnügt hätte.

Der hauptsächlichste Gesichtspunkt, dem Otto in Reichsitalien gefolgt ist, war und blieb die Zurückführung des Standes von 1197 und diesen wandte er nun auch auf sein Verhältniß zur Kirche und zu Sicilien an.

Zweites Kapitel.

Ursachen und Beginn des Zermürnisses mit dem Papste, 1210.

Als Innocenz am 11. Oktober 1209 seinen Kämmerer Stephan zur Verhandlung über das tuscanische Patrimonium an den Kaiser absandte¹⁾, war er durchaus zu der Erwartung berechtigt gewesen, daß mit einigem guten Willen ein befriedigender Ausgleich sich werde finden lassen. War nun der gute Wille nicht da oder, wie es wahrscheinlicher ist, die Schwierigkeit einer glatten Abgränzung der beiderseitigen Ansprüche zu groß — genug, die Verhandlung, an welcher zeitweise auch die Bischöfe von Mantua und Cambrai betheiligt gewesen zu sein scheinen²⁾, führte gleich ähnlichen Versuchen früherer Jahrzehnte zu keinem anderen Ergebnisse, als daß die Stimmung sich verbitterte. Der weitere Vorschlag des Papstes, die Entscheidung über die Rechte des Reiches und der Kirche einem Schiedsgerichte zu überlassen, wurde von Otto IV. verworfen³⁾;

¹⁾ S. o. S. 209 Anm. 3; S. 210.

²⁾ Die Bischöfe, welche in den ersten Wochen nach der Krönung unter den Zeugen der Kaiserurkunden nicht vorkommen, tauchen gemeinschaftlich am 18. Nov. 1209 (s. ungedrucktes Priv. f. Savona) auf, um dann am Hofe zu verbleiben. Vielleicht ist auch der Stadtpräfekt Petrus, welcher 4. und 6. November vorübergehend am Hofe war, Reg. Ott. nr. 88. 89, wie schon früher, zu Verhandlungen mit Otto verwendet worden. Später hat er sich freilich ganz auf die Seite des Kaisers gestellt.

³⁾ So versichert Innocenz später Acta imp. p. 631 cf. 632: Otto habe das Patrimonium angegriffen contra merita nostra, cum semper parati fuerimus et sepe obtulerimus, ei iustitie plenitudinem exhibere coram arbitris communiter eligendis. Wann kann diese Verwerfung des Schiedsgerichts frühestens erfolgt sein? Ich meine, etwa Januar 1210, da die erste Handlung Otto's, welche wirklich Feindseligkeit gegen den Papst athmet, die Erhebung Dipolds zum Herzoge von Spoleto, in den Anfang des Februar fällt. Eine Spannung zwischen Kaiser und Papst kann freilich schon früher eingetreten und eine Ahnung des bevorstehenden Bruches berechtigt gewesen sein. Vielleicht

dieser soll, als Innocenz ihn an sein im Krönungsseide enthaltenes Versprechen, die Rechte der Kirche schützen zu wollen, erinnern ließ, nicht übel geantwortet haben, daß er zu dem Gleichen auch dem Reiche verpflichtet sei. Er könne der Kirche nicht lassen, was ihr nicht von Rechtswegen zukomme, wenn ihn der Papst nicht zuvor von dem älteren dem Reiche geleisteten Eide entbinden wolle¹⁾. Das mochte und konnte dieser natürlich nicht.

Eine andere Angelegenheit war noch mehr dazu angethan, hüben und drüben Mißstimmung und Mißtrauen hervorzurufen. Da Otto selbst früher die Zusicherung gegeben hatte, daß er nach seiner Krönung um des allgemeinen Besten und des Friedens der Kirche willen sich mit Kaiser Heinrichs Sohn nach dem Rathe der Kirche vergleichen wolle, dürste Innocenz bei jenen Verhandlungen wohl auch diesen Punkt zur Sprache gebracht haben. Lag es doch so recht in seinem eigenen Interesse, daß jeder Anlaß zur Zwistigkeit zwischen Otto und Friedrich bei Zeiten aus der Welt geschafft werde, und schien dies doch so leicht, nachdem jener anerkannt hatte, daß dieser allerdings gewisse Ansprüche zu erheben berechtigt sei²⁾. Aber während es sich ursprünglich doch nur um die Abfindung Friedrichs für seinen Antheil an dem staufischen Hausgute gehandelt haben kann, scheint derselbe nachher seine Ansprüche weiter, auf das Herzogthum Schwaben selbst ausgedehnt zu haben. Er hat im Januar 1210 schwäbischen Klöstern, die darum bei ihm nachsuchten, allerlei Privilegien ertheilt, Verleihungen König Philipps bestätigt³⁾. Ansuchen und Gewähren mag freilich im Geheimen geschehen sein: aber ist es darum geheim geblieben? Die leiseste Andeutung, daß der letzte Staufer dauernd mit Deutschland in Verbindung zu bleiben und dort einen Fuß zu behalten gedanke, war an sich völlig ausreichend, um in Otto IV. die kaum beschwichtigten Besorgnisse vor dem natürlichen Nebenbuhler wieder wachzurufen. Und in diesem Augenblicke, da der Kaiser vielleicht schon anfang die Abfindung Friedrichs für viel weniger wünschenswerth zu halten als die völlige Beseitigung desselben, da stellt sich bei ihm jener Dipold von Acerra ein, der bei seinen zwölfjährigen Kämpfen gegen den Bischof von Rom und dessen königlichen Lehnsmann in Palermo im Grunde doch nichts Anderes bezweckt hatte als das mit deutschem Blute gedüngte Land des Südens dem deutschen Reiche und dem

ist so schon die Notiz bei Hardy, *Rot. liber. ac misae* p. 142 zu deuten: 12. December 1209 *cuidam nuntio eunti cum litteris de rumoribus imperatoris Rom. ad epum Winton.* 2 $\frac{1}{2}$ den., als ob Johann damals die erste Nachricht erhalten, daß das Verhältniß zwischen Otto und Innocenz nicht mehr das beste sei.

¹⁾ Erläuterungen VIII. § 6.

²⁾ S. o. S. 143.

³⁾ S. o. S. 139: *ad instantiam fratris Conradi von Salem.* In der einen Urkunde für Salem heißt es: *indulgemus, ut quicumque fidelium nostrorum sive ministerialium sive quorumcumque hominum nostrorum . . . conferre voluerit, — ein Satz, der wie überhaupt der wesentliche Inhalt dieser Urkunde, einfach aus Kg. Philipps Bestätigung für Salem 29. März (1200—1203?)* f. o. Vb. I. S. 555 wiederholt ist.

künftigen Kaiser zu bewahren. War er von Otto herbeigerufen worden? kam er von selbst? ¹⁾ Die Ueberlieferung erlaubt weder das Eine noch das Andere mit Sicherheit zu behaupten; wir bedürfen ihrer aber kaum, da jene Beide früher oder später doch zusammengeführt werden mußten. Wenn Dipold den wahren Erben Kaiser Heinrichs nicht in dem Sohne desselben, der ganz zum Normannen und anscheinend ein Werkzeug des Papstes geworden war, sondern in dem Welfen fand, in welchem jener gleichsam wieder zum Leben erstand: wie hätte Otto, wenn er sich nun einmal durch den Sici- lier herausgefordert und bedroht glaubte, nicht den Mann mit offenen Armen bei sich aufnehmen sollen, welcher seinem Vorfahren im Kaiserthume lange Jahre Weg und Steg ins Königreich offen gehalten und unbefiegt sich dort behauptet hatte! Es ist erzählt worden, daß der Kaiser seinem neuen Freunde sogleich das der Kirche abgewonnene Herzogthum Spoleto übertrug, und er ließ es geschehen, daß der neue Reichsvasall sich zugleich nicht blos Graf von Acerra nannte, sondern bald auch Großkapitän von Apulien und Terra di Lavoro ²⁾, mit dem Titel also einer sehr hohen sici-

¹⁾ Auf eine frühere Anknüpfung Dipolds mit Otto könnte man daraus schließen, daß etwa zur Zeit der allgemeinen Anerkennung Otto's in Deutsch- land Graf Richard von Fondi sich wieder von Dipold trennte, f. o. S. 92, und daß Otto sich schon Februar 1209 auf Nachrichten aus dem Königreiche beruft, die sehr geeignet waren, ihn gegen Friedrich zu erbittern, f. o. S. 143. Ander- seits steht es fest, daß Otto nicht gleich nach seiner Krönung die Absicht hatte, gewaltsam gegen Friedrich vorzugehen. Als er am 25. Oktober 1209 das den Pisanern von Heinrich VI. erteilte Privileg vom 1. März 1191 (Stumpf, Acta nr. 184), erneuerte Reg. Ott. nr. 81, that er es noch mit Auslassung der auf Sicilien bezüglichen Stellen. Er sagte z. B. *Negotiatores Pisani per totum imperium nostrum libere sint et vadant*, während Heinrich VI. verfügt hatte: *Negot. Pisani per Siciliam et Calabriam et Apuliam et Principatum et per totum imperium nostrum libere sint et vadant etc.* Diesem Wortlaute schließt Otto sich erst in seinem Vertrage mit Pisa vom 3. Juni 1210 (f. u.) an. — Nach Chron. reg. Col. p. 15 ging die Aufforderung zum Angriffe von Invasen des Königreiches aus: *quidam ex princepsibus Apulie ad eum venien- tes, fidem et hominum ei fecerunt . . . obnoxius adhortantes, quatenus imp. Apuliam intraret, regnum terramque ditioni sue subiugaret, sacra- mento fidei firmiter attestantes, in Apulia nullum debere regnare, nisi regnum et coronam ab Romano imperatore suscepisset.* Vgl. Chron. Sic. Huill.-Bréh. I, 594. Daß unter diesen namentlich Dipold das Seinige dazu that, um Otto's Verhältnis zu Friedrich zu verschlimmern, ist an sich wahr- scheinlich und die Cont. Guill. Tyr. p. 297 hebt es besonders stark hervor: *Quant Tibauz, qui bailliz estoit en Paille, . . . sot que Otes ot porté corone, si ala a lui et li dist, que il alast en Paille et il li rendroit toute la terre; apres iroient en Cesile, si prendroient Fedric et le ocirroient. Et se il ne le faisoient, seust il bien que, se il venoit en aage, il todroit sa terre.* Die erste Fortsetzung der Kaiserchronik giebt als Grund des Angriffs auf Sicilien B. 17701 an: *ja er vorhte der kröne vor im, nämlich vor dem „edel kint von Palle“.*

²⁾ So im März 1210 für Foligno: *Diepuldus dei et imp. gratia dux Spoleti, comes Acerraram et magister capitaneus Apulie et Terre Labo- ris.* Fider, Forsch. IV, 277. Dipold ließ nach dem Abzuge des Kaisers aus Unteritalien diesen sicilischen Amtstitel fallen, vgl. seine Urkunden von 1213 für Spoleto, Fider 304, und für Fabiano Collezz. stor. Marchigiana II, 84.

lischen Würde, welche Dipold sicherlich nicht der Regierung in Palermo verdankte, sondern nur sich selbst und der Zustimmung des Kaisers.

Das war eine unverhüllte Kriegserklärung gegen König Friedrich, aber ebenso auch eine Absage an den päpstlichen Lehns Herrn desselben und wurde als solche von diesem verstanden. Zwischen dem 6. und 10. Februar war Dipold Herzog geworden: zu Ende desselben Monats forderte Otto in Faenza Mannschaften zum Kriege gegen Friedrich¹⁾; in denselben Tagen glaubte die Kurie schon gegen einen Angriff des Kaisers auf das Patrimonium selbst Vorkehrungen treffen zu müssen²⁾ und am Anfange des März sprach Innocenz wie über eine allbekannte Sache, daß Otto sich nicht mehr mit der Enthaltung des staufischen Hausgutes begnüge, sondern seine Hand nach der Krone Friedrichs selbst ausstrecke³⁾. Er selbst war ohne Zweifel schon damals zur entschiedensten Vertheidigung des Bedrohten entschlossen.

Der Zusammenstoß war allerdings seit dem Eintritte Dipolds in den Dienst des Kaisers unvermeidlich, aber er erfolgte doch nicht so schnell als Innocenz gemeint zu haben scheint, und zwar deshalb nicht, weil Otto zu irgend einem gewaltsamen Vorgehen zunächst gar nicht gerüstet war. Seine der entscheidenden Wendung der Dinge unmittelbar folgende Rundreise durch Oberitalien diente nicht bloß dem einen Zwecke, die dort schwankend gewordenen Rechtsgrundlagen herzustellen, sondern ebenso sehr dem anderen, die dortigen Gemeinden und Magnaten für den beabsichtigten Feldzug in den Süden heranzuziehen. Und durch Verhandlung sowohl mit Einzelnen als auch mit größeren Gruppen ist ihm dies im Allgemeinen gelungen. Faenza bot acht Ritter an, Siena nahm zur Aufbringung der Kosten für das nach Apulien bestimmte Fußvolk eine Anleihe von 855 Pfund auf, Piacenza stellte und bezahlte

¹⁾ Tolosanus p. 132. Vgl. o. S. 222 Anm. 3.

²⁾ Vertrag des Kammerers Stephan — also des Mannes, der vorher mit Otto unterhandelt hatte, — mit Perugia 28. Februar 1210. Fider. Forsch. IV, 276. Ähnliche Verträge sind damals auch wohl mit anderen Städten geschlossen worden. Perugia verpflichtete sich zur Unterstützung des Papstes auf der Straße bis Rom, aber nicht weiter. Der Papst versprach, si venerit ad pacem cum Imperatore seu composuerit, die Stadt einzuschließen und sie jedenfalls unter päpstlicher Herrschaft zu behalten. Es ist dies das früheste Eingeständniß von Seiten der Kurie, daß ein Zerwürfniß mit dem Kaiser bestand; zu Thätlichkeiten war es aber noch nicht gekommen, wie denn Innocenz am 4. März (s. folg. Anm.) sich nur über Otto's Absichten auf Sicilien beklagt, nicht über einen Angriff aufs Kirchengut.

³⁾ Epist. XIII, 210 vom 4. März 1210, an den Erzbischof von Ravenna wohl deshalb gerichtet, weil man wußte, daß Otto sich um diese Zeit dort aufhalten werde. Die ausdrückliche Hervorhebung des staufischen Allods, die dann in späteren Klageschriften wiederkehrt, berechtigt eben zu der Annahme, daß die Verhandlungen über dasselbe, zu welchen Otto sich bereit erklärt hatte, ganz ohne Ergebnis geblieben waren. Der Schluß des päpstlichen Briefes fehlt leider und damit die Andeutung dessen, was Innocenz zunächst zu thun gedachte.

zwanzig Ritter, Mailand hat sicherlich alle anderen Communen durch seine Leistungen übertroffen ¹⁾).

Zu gleicher Zeit wurde der Angriff auf Sicilien auch von der Seeseite vorbereitet. Jene anfängliche Zurückhaltung, mit welcher Otto in dem Streite zwischen Pisa und Genua jedem Spruche aus dem Wege gegangen war, durch welchen ein Theil sich hätte gekränkt fühlen mögen, machte der entschiedensten Parteinahme für Pisa Platz, sobald er sich überzeugte, daß seine sicilische Unternehmung in keinem Falle auf die Unterstützung Genuas zählen könne. Als gute Christen fürchteten die Genuesen, wie ihr Stadtschreiber uns erzählt, den Bann des Papstes ²⁾, als noch bessere Kaufleute die Concurrnz Pisas. Sie standen sich obendrein bei der Schwäche der sicilischen Regierung sehr gut und sie konnten nur verlieren, wenn ein auf seine Herrscherrechte so eifersüchtiger und zugleich so mächtiger Fürst wie Otto IV. dort an Stelle des schwachen Friedrichs das Scepter in die Hand nahm. Dazu kam, daß sie gleichzeitig sich mit Marseille in Seefehde befanden und endlich einem neuen Kriege mit Venedig entgegengingen, weil sie dem Grafen Heinrich von Malta sehr beträchtliche Behülfe zur Wiedereroberung der an die Venetianer verlorenen Insel Creta gewährten ³⁾. Otto aber hatte schon auf dem Wege zur Krönung den alten Freundschafts- und Handelsvertrag des Reiches mit Venedig erneuert ⁴⁾. Genug, die Genuesen waren nicht gesonnen, sich an dem bevorstehenden Kriege gegen König Friedrich zu theilhaben und nun trug Otto kein Bedenken, um sich wenigstens die Unterstützung der pisanischen Flotte zu sichern, die Reichsgewalt ganz in den Dienst der Feindin Genuas zu stellen. Ein förmlicher Vertrag, bei welchem Pisa nicht in seiner Eigenschaft als Glied des Reiches, sondern wie eine unabhängige Macht dem Kaiser gegenübertrat, ward während des Aufenthalts des letzteren zu Vercelli zwischen ihnen vereinbart. Otto versprach damals, ihnen Bonifacio zu ver-

¹⁾ S. o. S. 222 Ann. 3 über die Sprache zu Parma. Die Ann. Plac. p. 425 fügen hinzu, daß die einzelnen Städte secundum facultatem earum ei subsidium militum prestaverunt. Ueber Siena s. Quittung vom 10. November 1210 über Rückzahlung der Anleihe Fider IV, 293; über Faenza Tolos. p. 132; über Piacenza Ann. Plac. l. c.; Galv. Flamma p. 664 erwähnt die Mailänder bei der Eroberung von Montefiascone.

²⁾ Ann. Jan. a. 1211, p. 130.

³⁾ Ann. Jan. a. 1208 p. 127; a. 1210 p. 129. Vgl. die Urkunde Heinrichs d. gr. comes Malte et dominus Crete vom 25. Juli 1210, in der er sich nur freie Hand vorbehält, quod pro terris illis, quas tenemus vel tenebimus pro rege Siciliae, mandatis ipsius regis, quae nobis faceret, parere possimus.

⁴⁾ Andr. Danduli Chron., Murat. Scr. XII, 336: dux Ottoni regi . . . Romam pergenti per suos ambasciatores Rogerium Premarino et Marinum Dandolo de prosperis eius successibus congratulatus, approbationem solitarum immunitatum in terris imperii suscepit. Otto's Beurkundung vom 19. August 1209 Acta imp. nr. 235 (vgl. Salentine's, Reg. d. Marcus'sibl. 187) ist eine wörtliche Wiederholung von Heinrich VI. 6. Juni 1197, Stumpf, Acta nr. 206.

schaffen oder, wenn er das nicht vermöge, über Genua die Reichsacht zu verhängen, den Nachbarn Bisas Befehl zu geben, daß sie gegen Genua Hilfe leisteten, und wenn der sicilische Feldzug beendet sei, in eigener Person dazu mitzuwirken, daß Porto Venere in die Hand der Bisaner gelange und zerstört werden könne. Ohne sie einzuschließen, wolle er keinen Frieden oder Stillstand mit König Friedrich oder irgend einem anderen Inhaber Siciliens eingehen; er sagt ihnen ferner die Genehmigung aller Privilegien seiner Vorfahren zu und insbesondere, soweit sie sich auf Sicilien beziehen. Sind damit die umfanglichen Zugeständnisse gemeint, welche Heinrich VI. einst zu gleichem Zwecke den Bisanern gemacht hatte, so hebt Otto eins von diesen noch besonders hervor: die völlige Handels- und Zollfreiheit, welche sie „in Sicilien, Calabrien, Apulien und im Principato“ genießen sollen¹⁾. Das Alles aber dafür, daß sie ihm für den Dienst gegen Sicilien bis zum 1. August auf ihre Kosten vierzig wohlausgerüstete Galeeren und weitere auf seine Kosten, soviel er sonst noch nöthig haben würde, bereitstellten und ihre Vermittlung bei der Miethe der Privaten zugehörigen Schiffe zusagten. Dieser Vertrag²⁾ wurde auf Befehl Otto's von dem Hofkanzler Konrad von Speier und den Markgrafen von Montferrat, Saluzzo, Caretto und Malaspina beschworen und ebenso von den pisaniischen Bevollmächtigten, von welchen einer schon an dem ähnlichen Vertrage seiner Vaterstadt mit Heinrich VI. Antheil gehabt hatte.

Man sieht auch hier wieder, wie Otto so ganz sich von dem Beispiele leiten ließ, welches ihm dieser Vorgänger gegeben. Aber deutsche Fürsten, Grafen und Reichsdienstmannen hatten den Vertrag von 1191 durch ihren Eid bekräftigt, während Otto zu gleichem Zwecke außer dem durch seinen Dienst an den Hof gefesselten Kanzler nur italienische Magnaten heranzuziehen vermochte. Denn gerade in jenen Monaten, in welchen das Zerwürfniß mit dem Papste deutlicher hervortrat und Otto's Absichten eine bestimmte Gestalt annahmen, waren auch noch die letzten deutschen Fürsten, welche bei ihm in Italien geblieben, aus seiner Umgebung verschwunden: schon zu Anfang des Januar der gut päpstliche Johann von Cambrai³⁾, zu Anfang des Mai aber auch Patriarch Wolfger von Aquileja⁴⁾, und dessen Weggang ist im höchsten Grade bedeutsam.

Wolfger hatte der Wiederherstellung der Reichsgewalt in dem Umfange, wie Heinrich VI. sie besaßen, überall mit Wort und That nachgestrebt, ja recht eigentlich den Welfen erst für diese große Aufgabe gewonnen. Als nun Otto aber entschlossen war, in

¹⁾ S. darüber oben S. 232 Anm. 1.

²⁾ Acta imp. p. 767 nr. 1071 nach dem zu Pisa befindlichen Originale, dessen Datirung: Vercelli 3. Juni jedoch Bedenken erregt, s. o. S. 226 Anm. 2.

³⁾ Zuletzt in Reg. Ott. nr. 102 vom 5. Januar 1210. Der Joh. Cameracensis epus in nr. 106 ist ohne Zweifel nur eine Corruption für Cameraensis; über die Zeit dieser Urkunde s. jedoch S. 214 Anm. 6.

⁴⁾ Zuletzt bei Otto am 2. Mai zu Vodi nachweisbar, Reg. Ott. nr. 123.

den Besitz Heinrichs auch über die Grenzen des Reiches und seines Reiches hinaus einzutreten, da schieden sich ihre Wege und dies für immer. Wolfger's Programm ließ sich verwirklichen und war schon zum größten Theil verwirklicht worden, ohne daß selbst von Seiten der am härtesten betroffenen Macht, nämlich der Kirche, eigentlich über Unrecht geklagt werden konnte; die neue kaiserliche Politik aber, welche von der Aufnahme Dipolds von Acerra in den Rath Otto's datirte, fragte Nichts nach ihrer eigenen Berechtigung und stürmte blind der Zukunft entgegen, unbekümmert um den sicheren Bruch mit der Kirche und die wahrscheinliche Störung des inneren Friedens im Reiche. Es scheint doch, daß Wolfger die Verantwortlichkeit für eine solche Ueberspannung des ursprünglichen Programms nicht mittragen mochte und daß er deshalb bald nach der Sprache zu Parma, wo offen über die sicilische Expedition verhandelt ward, den Hof des Kaisers verließ. Er hat trotzdem die weiteren Schicksale desselben noch lange mit seiner Theilnahme begleitet ¹⁾, obwohl er den von ihm eingeschlagenen Weg nicht billigen konnte. Bei Otto blieb aber von deutschen Fürsten außer dem Hofkanzler nur noch der Bischof von Ratzburg zurück und auch dieser hat sich bald entfernt ²⁾, so daß der wichtige Vertrag mit Pisa durchaus als das persönliche Werk des Kaisers und seiner neuen Berather gelten muß.

Gedachte er denn den Krieg allein mit italischen Mannschaften zu führen? Es wäre auffällig, wenn er nicht auch die kriegerischen Gelüste diesseits der Alpen für seinen Zweck in Bewegung zu setzen versucht haben sollte. Dies aber mußte um so leichter gelingen, je weniger die strenge Handhabung des Landfriedens daheim den unruhigen Geistern Spielraum offen ließ. Während Graf Markward von Beringen gegen die Mitte des März, Graf Reinhard von Görz einige Wochen später und Graf Hartmann von Württemberg im Mai heimkehrten, sind Andere wieder südwärts dem Kaiser zugezogen: Markgraf Friedrich von Baden, die Grafen Emicho und Friedrich von Leiningen, Georg von Wied, Hermann von Harzburg, Heinrich von Schwerin, der Edelherr Runo von Winzenberg, später im Sommer unmittelbar vor dem Beginne der Feindseligkeiten auch noch die Grafen Adolf von Schauenburg und Adolf von Dassel, Konrad von Zollern, der Burggraf von Nürnberg ³⁾, Gerhard von Diez, Hermann und Friedrich von Saarbrück und gewiß noch manch Anderer, dessen Namen bloß zufällig in den Beugenreihen der kaiserlichen Urkunden dieser Zeit nicht genannt

¹⁾ S. Otto's Dank vom 30. Juli 1212 für wichtige Mittheilungen des Patriarchen. Acta imp. nr. 257.

²⁾ Philipp von Ratzburg ist bei Otto zuletzt in Brescia am 16. Mai nachweisbar. Affarosi, Mem. di S. Prospero I, 141.

³⁾ Vgl. über ihn Böhmers Bemerkung zu Reg. Ott. nr. 145.

worden sein mag¹⁾. So hat Otto im Sommer immerhin eine recht stattliche deutsche Schaar unter seinen Fahnen gehabt, obwohl von einer Reichsheerfahrt keine Rede war und kein einziger Fürst ihm Beistand geleistet hatte.

Jenes Verschwinden der deutschen Bischöfe von seinem Hofe, diese absolute Nichtbetheiligung der deutschen Baiernfürsten an der sicilischen Unternehmung des Kaisers — sie sprechen laut genug es aus, daß das Reich mit ihr Nichts zu schaffen haben wollte. Im Juni, während Otto in den Städten des südlichen Piemont verweilte, trafen bei ihm der Erzbischof Eberhard von Salzburg und die Herzöge Ludwig von Baiern und Bernhard von Kärnten ein, jener, wie uns ausdrücklich gesagt wird, auf Befehl des Kaisers, diese vielleicht in der Absicht, ihn noch in letzter Stunde vor dem ungeheuern Brande zu warnen, den er zu entzünden im Begriffe stand. Vierzehn Tage lang sind sie ihm bis nach Parma gefolgt: eine Sinnesänderung haben sie jedoch so wenig zu bewirken vermocht, daß der übelberathene Mann jetzt vielmehr auf dem Wege des Zwanges zu erreichen trachtete, was sie ihm freiwillig nicht gewähren mochten, nämlich den unbedingten Anschluß an seine Politik. An die Herzöge freilich wird er sich nicht gewagt haben und diese scheinen nun von Parma heimgezogen zu sein²⁾. Aber als Eberhard auf die drei Mal wiederholte Bitte des Kaisers, mit ihm gegen den Papst zusammenzuhalten, nicht eingehen wollte, da wurde er gefangen gesetzt und auf dem Wetterzuge von Parma zum Pässe von Pontremoli mitgeschleppt, bis er that, was Otto verlangte. Am 3. Juli hat der Gefangene zu Fornuovo beurtundet und auf das Evangelium beschworen, daß er in der obwaltenden Zwifligkeit des Kaisers mit dem Papste erkeren nicht verlassen, ihn vielmehr in Allem, was die Ehre des Reiches und der kaiserlichen Person angehe, fördern und selbst entgegenstehenden Befehlen des Papstes zum Troß gegen diesen und gegen Jedermann unterstützen

¹⁾ Belege für die Anwesenheit der Genannten künftighin in den vervollständigten Reichsregistern. Der Reg. Ott. nr. 144 und Acta Imp. nr. 250 erwähnte comes Henricus de Saxonia ist ohne Zweifel der sonst nachweisbare Graf von Schwertin. In Reg. Ott. nr. 146 steht unter den Zeugen: Heinrich Pfalzgraf, und Jeder wird dabei an den Bruder des Kaisers denken. Aber seine Erwähnung entspringt einem Irrthume. Denn aus der Zeugenreihe bei Gamurrini, Fam. nob. I, 220: . . . Henricus [comes de Lig., Aldebrandus] comes palatinus etc. hat Rena, Suppl. d'histoire Tosc. (1774) p. 92, dem Böhmer hier wohl gefolgt ist, die eingeklammerten Worte ausgelassen. Pfalzgraf Heinrich hat, soviel wir wissen, sich während der Abwesenheit des Kaisers nicht aus Deutschland entfernt.

²⁾ Bernhard von Kärnten ist am 13. Juni in Alba f. o. S. 226 Ann. 4; Ludwig von Baiern zwischen 13. und 20. Juni in Messanbria, das. Ann. 5; Beide und dazu Eberhard von Salzburg am 20. in Tortona, am 22. in Piacenza Reg. Ott. nr. 138, 139; letzterer am 24. auch in Borgo S. 227 Ann. 1. In Otto's noch ungedruckter Urkunde vom 26. Juni für Messanbria zeugen jedoch nur die beiden Herzöge. War der Erzbischof etwa damals schon gefangen?

werde¹⁾. Was war aber mit diesem Eide gewonnen? Denn gesetzt, daß Eberhard in seiner Zwangslage nicht etwa die Berechtigung fand, sich sogleich wieder von ihm zu befreien, so wog doch die erzwungene Unterstützung des Salzburgera sicherlich nicht das Aufsehen auf, welches dieses eigenthümliche Verfahren des Kaisers in Deutschland erregen mußte. Hatte seine Neigung zum gewaltthätigen Durchgreifen sich bisher höchstens an Grafen gemagt, so war hier nun einer der höchsten Fürsten von ihr betroffen worden. Wer war denn noch sicher? Indem Otto gleich seinen englischen Oheimen im Zwange die beste Bürgschaft der Treue erblickte, säete er selbst den Samen der Untreue aus; er flößte dem deutschen Fürstenthume ein bedenkliches Mißtrauen ein und das in demselben Augenblicke, da sein Bruch mit der Kirche zur Thatfache war.

Weil über die zwischen dem Reiche und der Kirche streitigen Gebiete im nördlichen Theile des Patrimoniums eine Vereinbarung nicht hatte erzielt werden können, beschloß er sie vorläufig wieder unter die Verwaltung des Reiches zu nehmen, ohne Zweifel im Hinblick darauf, daß dieses ja bis 1197 im Besitze derselben gewesen war²⁾. Eine solche Occupation griff an sich noch keineswegs der schließlichen Entscheidung auf dem Wege des Rechts vor und sie ist daher auch nicht ohne Weiteres einer Verletzung oder einem Bruche der vom Kaiser vor seiner Krönung gemachten Zusage gleichzusetzen, daß er die Rechte der Kirche achten wolle, da sich diese Zusage doch nur auf die wirklich nachgewiesenen beziehen konnte. Freilich, wenn vor dem Vollzug der Occupation überhaupt noch verhandelt worden ist³⁾, dann wird dabei wohl schon von päpstlicher Seite der Einwurf erhoben worden sein, daß Otto eben jenen Nachweis selbst unmöglich gemacht habe, nämlich durch die Ablehnung der ihm vorgeschlagenen schiedsrichterlichen Entscheidung, und in dieser Beziehung war Innocenz allerdings berechtigt, nachher den Kaiser vor aller Welt der Unfreundlichkeit und Undankbarkeit anzuklagen. Unzweifelhafte Rechte der Kirche wurden aber durch die Occupation des streitigen Gebietes nicht verletzt und es kann nicht genug betont werden, daß Otto, obwohl einzlne Ausschreitungen vorgekommen sein mögen, gar nichts Anderes hat, als

¹⁾ Ann. S. Rudb. Salisb. M. G. Ss. IX, 779: Eberhardus ab Ottone in Italiam vocatur ibique ab eo contra papam conspirare ter rogatur. Quo reuente, ab eo capitur. Der Revers Eberhards nach dem Originale M. G. Leg. II, 218. Der Ausstellungsort apud Novum forum ist natürlich nicht das Neumarkt südlich von Bozen, welches Meiller, Reg. aep. Salisb. p. 518 meint. Was den Kaiser bestimmt haben kann, bevor er sich dem Pässe zuwandte, zum 29. Juni nach Modena zu gehen (s. ungedr. Urf. für Conigo), weiß ich nicht zu sagen.

²⁾ Ann. S. Trudperti p. 293: sicut antecessores sui imperatores. Vgl. die Stellen in Erläuterungen VIII. § 4. 6. —

³⁾ Auch hier ist wieder zu beachten, daß der Stadtpräsekt (s. o. S. 192. 213. 230) von Zeit zu Zeit, fast alle Monate, bei Otto erscheint: um 20. Mai in Brescia, Reg. Ott. 133 und Bonelli, Notizie II, 521; am 22. Juni in Piacenza Reg. nr. 140; am 16. August in Mont' Amiata nr. 142 und 16. Sept. vor Viterbo, Fider, Forsch. IV, 257.

was die Kirche unter ihr günstigeren Constellationen selbst in den Jahren 1197 und 1198 gegen das Reich gethan hatte. Sie wollte trotzdem sich begreiflicher Weise nicht ohne Weiteres aus ihrem augenblicklichen Besitzstande verdrängen lassen und darüber kam es nun wirklich zum Kampfe.

Der Kaiser führte sein aus Deutschen und Italienern gemischtes Heer etwa im August¹⁾ an die Grenze von Reichstuscien und nahm in der zweiten Hälfte des Monats sein Quartier in der Abtei San Salvatore am Mont' Amiata²⁾ in unmittelbarer Nähe des von Natur festen und durch den Papst noch verstärkten Radicosani. Nach einigem Widerstande³⁾ mußte sich dieses ihm ergeben, ebenso das südlicher gelegene Acquapendente. Darauf wurde Montefiascone angegriffen, während gleichzeitig andere Heerhaufen unter Otto's eigener Führung schon bis gegen Viterbo vorgingen. Da er jedoch die Stadt nicht einzunehmen vermochte, ließ er ihr Gebiet furchtbar verwüsten und die benachbarten Feste Mugnano und Betralla besetzen, damit auch nach seiner Entfernung die feindselige Bürgerschaft befehdet werden könnte. Das geschah um die Mitte des September und nun erst, nach der Rückkehr des Hauptheeres von Viterbo, fiel endlich auch Montefiascone in die Hände der Kaiserlichen⁴⁾. Andere Ortschaften haben sich freiwillig unterworfen, so daß bis gegen Ende des Monats der Zweck, welcher den Kaiser

¹⁾ Ich schliesse das daraus, daß die Ritter Biacenzas erst am 16. Juli von Hause aufbrachen, Ann. Plac. p. 425. Otto selbst stand am 12. Juli noch am Arno zwischen Pisa und Ponte b'Erta, s. hofgerichtl. Urtheil in comitatu Pisano in villa, que dicitur Cassina, in qua d. Otto imp. erat. Fider IV, 282. 283.

²⁾ Otto's Urkunde vom 16. Aug. für S. Salvatore Acta imp. nr. 249 (übrigens wörtliche Erneuerung Heinrichs VI. vom 1194 ibid. nr. 193) fehlt der Angstellungsort, doch scheint es die Abtei selbst gewesen zu sein, da Reg. Ott. nr. 143 vom 17. dort ausgestellt ist. Mit Hilfe jener Bestätigung und eines Diploms Otto's I ist noch im 13. Jahrhundert eine ausführliche Bestyconstitution fabricirt worden, welche Karl IV. 1355 bestätigte (Abschr. in den Sammlungen der Mon. Germ.). Vielleicht hat der Abt um die Zeit, da Otto hier hauste, jene 124 Pfund geliehen, um sie an Eberhard von Lautern pro d. Octonis imperatore zu geben, welche erst 1220 abbezahlt werden konnten (Mitth. Fiders aus Siena). Die letzten Urkunden Otto's aus der Abtei sind vom 29. August, Reg. Ott. nr. 145. Acta imp. nr. 251.

³⁾ Wenigstens erkärt Otto 21. August die Leute von Radicosani als Rebellen gegen ihren Lehnsherrn den Abt vom Mont' Amiata ihrer Lehen verlustig. Acta imp. nr. 250.

⁴⁾ Zur Feststellung der Zeitfolge der einzelnen Ereignisse haben wir nur dürftige Mittel. Zunächst ist die Angabe Galv. Flamma, Murat. Ser. XI, 664: cum auxilio Mediolanensium die 13. Julii Montem-Flasconem cepit zu beseitigen; sie ist falsch, weil sie am 19. Juli von Biacenza ausgezogenen Ritter (s. Anm. 1) den Kaiser noch in castris ante Montem Flasconem treffen. Jenes Datum wird ebenso aus der Luft gegriffen sein, wie der Tag der angeblichen Mailänder Krönung bei Galvan. — Otto urkundet selbst 16. September in castris ante Viterbium. Fider IV, 287. Nun berichten die Croniche di Viterbo, Fontes IV, 697 ausführlich, obwohl wenig durchsichtig, über die Kämpfe in der Umgebung und sie lassen den Kaiser zu denselben wiederholt von dem noch nicht eroberten Montefiascone her eintreffen. Wie dies erobert worden, wird nicht erzählt, aber daß es erobert worden ist, ergibt sich

hierher geführt hatte, in der Hauptsache erreicht war. Das ganze Gebiet, in welchem die Rechte des Reiches und der Kirche sich durchaus nicht scheiden lassen wollten, bestand sich jetzt, mit Ausnahme allein Viterbo's, in seiner Gewalt und die dortigen Großen, welche bis zur Katastrophe von 1197 sich als Reichsangehörige betrachtet hatten, wie der Stadtpräfect Petrus de Bico, oder solche, welche wie Pfalzgraf Ildebrandin von Montalto zugleich vom Papste und vom Kaiser Lehen getragen hatten, traten jetzt ganz auf die Seite des letzteren über. In Verbindung mit ihm waren sie längst gewesen. Ildebrandin aber empfing jetzt als Belohnung für seine Dienste die Lehen des verstorbenen Grafen Rainer di Bartolomeo, alles Land am westlichen Abhange des Bolsener Kratersees bis in die Nähe von Sovana und an den Fluß Fiora¹⁾.

Man möchte wünschen von dem Eindruck zu hören, welchen diese ersten Erfolge der kaiserlichen Waffen auf Innocenz gemacht haben. Die päpstliche Kanzlei freilich fährt mitten in diesem Kriegslärm fort die Geschäfte der entferntesten Länder mit gewohntem Mechanismus zu erledigen und unter den Ueberresten ihrer Thätigkeit deutet Nichts darauf hin, daß der Feind inzwischen so gut wie

daraus, daß die Bürger von Viterbo einmal dem Kaiser bis Montefiascone nachgezogen sein sollten und cacciarli per forza dentro la porta. Also muß er doch schon drinnen gewesen sein. — Ueber die Belagerung Viterbo's vgl. Catalogus pont. Rom., M. G. Ss. XXII, 352, wo sie ausführlich in das der Krönung folgende Jahr gesetzt wird; Catal. Tiburt. ib. 358 und Lamentatio Viterb. ib. 375: Imp. propter ecclesiam Viterbiensiam bona omnia depopulavit extrinseca, quam depopulationem Apostolicus emendare voluit. Quod per invidiam uniuscuiusque Viterbienses recipere neglexerunt. Ferner bittet 1211 Bischof Rainer von Tuscanella den römischen Senator Johannes sich zu erinnern, daß die Römer, cum Viterbienses ab Octone imp. propter eos devastati fuerant, dicebant: Viterbienses sunt fratres et amicissimi nostri. Docum. di Stor. Ital. per le prov. di Tosc. V, 325. Darans ergibt sich, daß die Römer dem Kaiser feindlich waren, und aus dem propter eos, daß er gegen sie Forderungen geltend machte. Sollte an den Erfolg des in den Krönungsgeschehn erlittenen Schadens zu denken sein? — Neben Rabicofani, Acquapendente und Montefiascone rechnet Guil. Brito, Gesta Phil. Rec. XVII, 84 auch die alte Reichsburg S. Quirico zwischen Montepulciano und Montalcino zu dem der Kirche Entziffenen — wir wissen nicht, mit welchem Rechte, vgl. Föder II, 400 Anm. 7 — und in der Philippis I. X v. 635 ff. außerdem noch Bisterbinum — Viterbo, das nicht erobert worden ist, Bitral — Petralla, das Otto auch nach Cron. di Viterbo l. c. genommen, und Biccum = Bico, das er wohl durch den Stadtpräfecten Petrus de Bico erhalten hat. Derjenige, welcher jenen Abschnitt des Dübbers in Prosa umsetzte als eine Rede des Kaisers (s. meinen Aufsatz: „Ueber eine angebliche Rede des Kaisers Otto IV.“ Sitzb. d. hist. Cl. d. Bair. Akad. d. Wiss. 1876 S. 661), machte aus dem bisterbinischen Radichofonis ardua zwei Orte: Radichofonem, Arduam. Wir brauchen deshalb nicht mit Föder a. a. O. S. 401 dieses auf Mißverständniß beruhende Ardua mit Orta zu denken. Die Vita Ricciardi Mar. VIII. 123 endlich führt als Städte, welche Otto in suam ditionem redogit, neben Viterbo auch Orvieto und Perugia an. Jenes ist ein Irrthum, den auch Ann. S. Truderti p. 293 theilen, und was Perugia betrifft, so scheint vielmehr aus der Verfügung des Kaisers zu Gunsten Gubbios gegen Perugia 1211 November 14. Reg. Oct. nr. 150 der Rückschluß zulässig, daß Perugia dem Papste treu blieb.

¹⁾ in castris in comitatu Tudertino 1210 Okt. 11, ungedruckt.

vor den Thoren stand¹⁾. Der Papst-Fürst selbst aber konnte unmöglich mit solchem Gleichmuth den Ereignissen in seiner Nachbarchaft zuschauen, besonders da zu fürchten war, daß der neueste Verlust an Land und Leuten nicht der letzte sein werde. Am Anfange des October erwartete Innocenz nicht Geringeres, als daß der Kaiser auch noch in den Rest des Patrimoniums einbrechen werde, um so auf kürzestem Wege zur Grenze des Königreichs Sicilien zu gelangen. Er gab den Konsuln von Terracina die Weisung, darauf bedacht zu sein, daß dann „der Andrang des schnell vorüberstreichenden Bergstroms ihrer Stadt nicht zu schaden vermöge“²⁾; ihn aufzuhalten hatte er keine Macht. Er war im Augenblicke völlig hilflos und das Bewußtsein es zu sein bestimmte ihn wohl zu dem Versuche, ob sich nicht durch weitere Verhandlungen mit dem übermächtigen Sieger ein Ausweg aus seiner verzweifelten Lage finden ließe. Damit wurde der Abt von Morimund betraut, ein Deutscher von Geburt und Otto wohl bekannt³⁾, und ein ausführliches Schreiben, welches Innocenz an Otto selbst richtete, sollte das Gemüth desselben empfänglich machen für die Anträge des Unterhändlers. Nachdem der Papst dem Kaiser vorgehalten hatte, daß die Occupation kirchlicher Besitzungen eine Verletzung der ihm eben als Kaiser obliegenden Pflicht des Kirchenschutzes sei, weist er ihn auf das Beispiel großer Monarchen, vor Allem aber seiner stauffischen Vorgänger hin, welche durch ein derartiges Verfahren die Rache Gottes gegen sich und ihre Nachkommen heraufbeschworen hätten. „Da wir aber mit dem geistlichen Schwerte das Gut der Kirche zu vertheidigen und über jegliche Sünde zum Tode jeglichen Christen zu tabeln und, wenn es Noth thut, mit kirchlicher Censur zu zwingen gehalten sind, so erinnern, veranlassen und ermahnen wir Dich und geben Dir bei Strafe des Bannes den Befehl, daß Du die Rechte des apostolischen Stuhles fernerhin weder selbst noch durch einen Anderen beeinträchtigest. Wir aber können nicht umhin, wenn Du lange in Deiner Verstocktheit beharren solltest, Dich mit dem Anathema zu bestrafen“⁴⁾.

¹⁾ Wenn nicht Etwas der Art in einem Schreiben an Propst und Kapitel von S. Cristina vom 17. September, also aus den Tagen, da Viterbo und Montefiascone belagert wurden, enthalten ist. Cozza, Origine della città di Bolsena (Orvieto 1856), p. 156.

²⁾ Potthast nr. 4101 zum 5. October 1210 aus dem mir nicht zugänglichen Contator, Hist. Terracin. 58. Da Otto hier aber dictus imperator heißt, möchte ich fast vermuten, daß das Pontificatsjahr einen Fehler enthält und daß dies Mandat zum 5. October 1211 gehöre, also vielmehr Vorkehrungen treffe für den andern Fall, daß Otto seinen Rückmarsch aus Apulien durch das Patrimonium nehmen wollte.

³⁾ Chron. Urspr. M. G. Ss. XXIII, 374. Darnach trat der Abt seine Mission nach Michaelis an. Ueber ihn s. o. S. 155 Anm. 3. S. 159.

⁴⁾ „Quamvis — feriamus“. Dieses vielfach verbreitete Schriftstück (über seinen Inhalt vgl. Erläuterungen VIII § 4) ist bei Hahn, Coll. mon. I, 149 als von Innocenz IV., bei Huill.-Bréh. II, 552 als von Honorius III. an Friedrich II. gerichtet, gedruckt worden. Die richtige Adresse hat es jedoch schon in dem Abdrucke bei Gebauer, Leben Richards S. 611; ebenso bei Mone, Anzeiger

Der zeitgenössische Jurist Buoncompagno hat an einer Stelle der nach ihm selbst benannten Rhetorik gesagt, daß die Italiener in ihren amtlichen Schriftstücken große volltönende Worte zu brauchen liebten, und als solche dürfte Otto diese päpstliche Drohung, als Curialstil die Härten der Mahnung um so mehr angesehen haben, weil sie ihn im Grunde gar nicht trafen. Denn ich finde nicht, daß der Papst von ihm die Rückgabe des schon occupirten Landes verlangt hätte, sondern er bedrohte ihn nur für den andern Fall mit dem Banne, wenn er fernerhin (de cetero) die Rechte der Kirche beeinträchtigen würde. Es scheint doch, daß Innocenz schon damals als die Basis für die Herstellung des Friedens den durch die tuscanische Occupation geschaffenen Besitzstand anzunehmen geneigt war, natürlich unter der Bedingung, daß Otto nun nicht weiter um sich greife und vor Allem von dem Angriffe auf Sicilien abstehe.

Indessen Otto dachte gar nicht daran, den kleinen noch übrigen Kirchenstaat anzutasten. Er hatte das genommen, worauf er mindestens gleich gute Rechte zu haben glaubte als der Papst; im Uebrigen wollte er ebensowenig diesem in seinem unzweifelhaften Eigenthume nahe treten als sich selbst von ihm in der Ausübung der eigenen Befugnisse behindern lassen, zu welchen er eben den Angriff auf den König von Sicilien rechnete. So soll er denn in seiner Antwort auf jenes päpstliche Schreiben unter unbedingtester Anerkennung der geistlichen Gewalt des Schreibenden geläugnet haben, daß hier irgend ein Anlaß zu ihrer Anwendung vorliege. Ihr Streit beziehe sich nur auf weltliche Dinge: „über diese aber, darauf achtet, gedenken wir im ganzen Reiche als Kaiser zu urtheilen¹⁾“. Ja jenes halbe Entgegenkommen des Papstes, welches die Hülflosigkeit desselben bezeugte, hat wahrscheinlich den Kaiser gerade in dem Glauben bestärkt, daß auch die Drohung nicht ernst gemeint sein werde. Er lebte unter Männern, welche sich sehr wohl

1888 S. 346 und Valentinelli, Reg. der Marcusbibl. 189, und daß man schon im 13. Jahrhundert wußte, daß es von Innocenz III. an Otto IV. gerichtet worden sei, zeigt Joh. Victor. p. 277 und eine Abschrift in der Ambrosiana Archiv XII, 612. Poth. Reg. pont. nr. 4133 und 7562 hat dasselbe Stück einmal Innocenz III. und dann wieder Honorius III. zugeschrieben. Vgl. Gött. gel. Anz. 1873 S. 1692; 1874 S. 173. Es ist übrigens das letzte bekannte Schreiben des Papstes an Otto.

¹⁾ Die Antwort Otto's bei Hahn, Coll. mon. I, 149. Orig. Guelf. III, 821 kann ich in der vorliegenden Form nicht als authentisch ansehen; höchstens kann sie als ein Auszug gelten, bei dem aber doch sehr Wesentliches übergangen worden wäre. Abgesehen aber auch davon, daß sie die vom Papste angelegenen Thatsachen gar nicht berührt und genau genommen auf dessen Vorhalte gar nicht antwortet, scheinen mir solche Ausbrüche unmöglich zu sein, z. B. mirari non possumus non immerito, quod ad indignam nostri reprehensionem in tanta verborum multitudine apostolica clementia laboravit. Cuius prolixitati nolentes, sicut valemus, respondere etc. Nach solcher Antwort hätte der Papst die Verhandlungen durch den Abt unmöglich weiter führen lassen können; das ist aber doch geschehen. Das Ganze ist wahrscheinlich eine Ueberschrift, die sich der während des Konflikts üblichen Anschauungsweise Otto's und seiner Umgebung einigermaßen anpaßt, ähnlich wie der oben erwähnte angelegte Brief Wolfgers an den Papst.

der Thatfache erinnern konnten, daß Coelestin III. in ganz ähnlicher Lage ebenfalls Sicilien durch seinen aufgehobenen Finger zu schützen gemeint und schließlich doch Nichts gegen den Eroberer zu unternehmen gewagt hatte: wie nahe lag der Schluß, daß auch Innocenz III. sich zwei Mal befinden werde die angebrohte Excommunication zur Wahrheit zu machen, wenn Otto den Erfolg für sich hatte und erst wirklich, wie einst Kaiser Heinrich, Herr des ganzen Italien war!

Denn abgesehen von der ungeheuern Uebermacht, welche Otto IV., auch ohne so zu sagen officiell vom Reiche unterstützt zu sein, gegen König Friedrich ins Feld zu führen vermochte, der im Grunde gar keine Vertheidigungsmittel besaß, kam ihm noch der Umstand wesentlich zu statten, daß in gleicher Weise, wie früher bei dem Angriffe Heinrichs VI., auch jetzt wieder ein großer Theil der Barone des Königreiches mit dem Landesfeinde gemeinschaftliche Sache machte. Allen ging Graf Peter von Celano mit seinem Beispiele voran, der große Virtuose in der Kunst des Verraths¹⁾. Die Sorge des sicilischen Königspaares, daß auch seine nächste Umgebung von der allgemeinen Krankheit angesteckt sein möge, war deshalb eine sehr berechtigte und sein Verdacht richtete sich vor Allem gegen den höchsten Beamten des Königreiches, den Kanzler Walther von Palear, der allerdings sowohl durch seine Verwandtschaft mit Peter von Celano als auch ganz besonders durch seinen Charakter und seine zweideutige Vergangenheit solchem Verdachte stark blosgestellt war. Wenn man einer freilich späten Nachricht Glauben schenken darf, war gerade die von Innocenz selbst dem jungen Könige gegebene Beratherin, die Königin Konstanze, die Urheberin des Ausschlusses des Kanzlers aus dem hohen Rathskollegium der Familiaren, die Ursache seiner Entfernung vom Hofe, und sie hat dies ungefähr in derselben Zeit durchgesetzt, in welcher auch des Grafen von Celano offener Uebertritt zum Kaiser erfolgte²⁾. Die politische Tragweite

¹⁾ Für Peters Einverständnis mit Otto IV. bieten Ann. Ceccan. a 1210 p. 300, Ann. Casin. a. 1209 p. 319; Rycc. de S. Germ. a. 1210 p. 334, Chron. Atinense bei Ughelli (edit. 1) I. Append. p. 502 u. A. genügende Belege. Auch die Cont. chron. ex Pantheo exc. (M. G. Ss. XXII, 369); Otto ad suggestionem et consilium quorundam comitum regni et precipue Petri comitis Celani, Sicilie regnum intravit. Es bleibt nur zweifelhaft, von welcher Zeit an dies Einverständnis datirt, da er es anscheinend nicht früher als 1210 besträtigt hat. Ich möchte aber annehmen, daß er schon Anfangs 1209 wieder mit Dipold zusammen gegangen ist, da im April 1209 sein Begner Graf Richard von Fondi sich der Gunst des Palermitaner Hofes erfreute, f. o. S. 93 Anm. 4.

²⁾ Chron. Sic. breve, Huill.-Bréh. I, 893: Quae (Constantia) malo consilio ducta una cum viro eundem cancellarium a curia eorum excluderunt. Vgl. Innocenz an Friedrich 25. Juni 1210 Epist. XIII, 83: a tua ipsum familiaritate recedere permisisti. Walther zog sich also wohl in sein Bisthum Catania zurück, nachdem er noch im Januar 1210 die Urkunden Friedrichs für die schwäbischen Ritters (f. S. 139 Anm. 3) recognoscirt hatte. Aus den Monaten Februar und März fehlen uns königliche Urkunden; in einer vom April Huill.-Bréh. I, 165 kommt Walther als Kanzler nicht mehr vor. Als solcher fungirt er erst wieder im März 1213, ibid. p. 253, als also seine Gefahr mehr war.

dieser Veränderung am Hofe erhält noch mehr Licht durch die gewiß nicht zufällig zusammentreffende Thatsache, daß seitdem einer der früheren Gegner Walthers, der genuessische Graf von Syrakus Alaman da Costa an seiner Statt den Familiaren zugezählt ward ¹⁾. Denn gegenüber der engen Verbindung, welche Otto IV. mit Pisa eingegangen war, kam es ganz von selbst dahin, daß der bedrohte König Siciliens bei Genua Schutz suchte, und wie wir sahen, bis zu einem gewissen Grade auch fand.

Die Schuld des Kanzlers ist nicht erwiesen, ja nicht einmal wahrscheinlich, da Innocenz III. sonst dem in Ungnade Gefallenen bei dem Könige gewiß nicht das Wort geredet haben würde. Mochte nun Walther wirklich Verrath gesonnen haben oder nicht, in solcher kritischen Zeit war es unmöglich, einem auch nur Verdächtigen die Leitung der Geschäfte zu überlassen und Friedrich gab deshalb dem Fürworte des Papstes nicht nach, obwohl dieser — auch durch andere uns unbekanntere Handlungen Friedrichs einigermaßen gereizt — an die Mahnung die Drohung geknüpft hatte, daß die Kirche, um sich selbst vor Schaden zu bewahren, der aus des Königs Unachtsamkeit entstehen könnte, unter Umständen auf Anderes finnen, das heißt doch wohl, sich ohne weitere Rücksicht auf ihn mit Otto IV. auseinandersetzen werde ²⁾. War aber diese Drohung ernst gemeint? Friedrich hat offenbar begriffen, daß die Kirche um ihrer selbst willen, und möge er thun, was er wolle, ihn in diesem Augenblicke nicht fallen lassen durfte, und er hat gerade in diesen Tagen ihr allgemeines Interesse an dem Bestehen seines Königreiches noch dadurch zu verstärken gewußt, daß er ihr als Ersatz für die während der Vormundschaft gehaltenen Unkosten das Gebiet des Klosters Monte Casino und die Herrschaften Aquino und Sora verpfändete ³⁾, also jene Landstriche, welche dem feindlichen Anprall zunächst ausgesetzt waren. Die Entfernung des Kanzlers vom Hofe und die Ueberweisung dieser Grenzgebiete in den unmittelbaren Schutz der Kirche werden als die ersten Vorbereitungen der sicilischen Regierung auf den bevorstehenden Angriff des Kaisers zu betrachten sein.

¹⁾ Vgl. oben S. 60. 61 Anm. 1.

²⁾ Innocenz an Friedrich 25. Juni 1210 Epist. XIII, 83: Unde nisi haec et alia, quae de te non absque dolore frequenter audimus, celeriter reformare studeris, . . . nos licet invitos oporteret super hoc aliud cogitare, ne ob tuam negligentiam Romana ecclesia graviter laederetur, quae pro te non solum aliis, sed etiam imperatori, se potenter opponit. Man sieht, daß Innocenz auch in anderen uns unbekannteren Dingen nicht mit Friedrich zufrieden war. Vielleicht gehörte dazu des Königs Einmischung in die Bischofswahl von Policastro, die wieder nicht dem Kontorbate gemäß war. Vgl. Epist. XIV, 81 vom 17. Juni 1211.

³⁾ Rouleaux de Cluny nr. XXI vom Juni 1210. Der defensive Charakter der Verpfändung tritt recht deutlich bei ihrer Erneuerung im December ibid. XXII hervor, indem Friedrich damals — der Krieg mit Otto war schon ausgebrochen — die Untertanen jener Gebiete rücksichtlich ihrer Heerespflicht an den Papst weist.

Dieser aber ließ nun nicht mehr lange auf sich warten. Zu Anfang des Oktober wandte Otto von Tuscani sich östlich zum Tiber und bewerkstelligte dort die Vereinigung mit Herzog Dipold von Spoleto, welcher bei der Eroberung des Königreichs nicht fehlen durfte, da sie doch wohl vornehmlich auf seinen Antrieb unternommen ward¹⁾. Aus den nächsten Wochen liegen keine andern Nachrichten vor, als daß der Kaiser am 4. November in Assisi²⁾, am 7. jenseits des Apennin zu S. Severino in der Mark Ancona gewesen sein soll³⁾. Ist das richtig, dann muß man annehmen, daß in der Zwischenzeit das kaiserliche Heer an dem noch zum Papste haltenden Rieti vorbei⁴⁾ sich allmählich gegen die Grenze von Spoleto vorgeschoben und diese wohl schon um jene Zeit überschritten hatte, als Otto selbst noch in der Mark verweilte. Mit kluger Berechnung wählte man als Eingangsthor diejenige Provinz des Königreichs aus, in welcher Dipold von Spoleto und Peter von Celano durch ihre alten Verbindungen die besten Dienste leisten konnten, so daß um Martini schon das Land bis nach Capua hin für den Kaiser gewonnen galt. Inzwischen kam dieser selbst herbei. Unter dem Geleite jener beiden Männer zog er das Thal des Garigliano hinunter und in das von seinen Einwohnern verlassene San Germano ein. Die Furcht vor Raub und Mord hatte sie davon getrieben, doch der Abt Petrus von Monte Casino wußte durch rechtzeitige Unterwerfung seine Unterthanen vor der Wiederholung der Kriegsgreuel früherer Zeiten zu bewahren. Daß diese

¹⁾ Chron. Sicul. Huill.-Bréh. I, 894: Cum esset in civitate Orte (cod. Neapol.: Orië), ad instantiam et vocationem quorundam magnorum virorum regni regnum intravit. Es dürfte dies zunächst auf Dipold gehen, da dieser am 11. Oktober in castris in comitatu Tuderino Zeuge der Urkunde Otto's für den Pfalzgrafen Ibbibrandin f. v. S. 240 ist; doch kann man weiter an Peter von Celano n. A. denken. Vgl. oben S. 232 Anm. 1.

²⁾ November 4. auf Bitte des Abts Nikolaus von S. Croce in Saffovivo für die Kirche S. Liberata im Gebiete von Muggiano. Aus dem Regestum sig. + fol. 279 im Archiv von Saffovivo citirt von Jacobello, Cron. del monast. di Sass. (1653. 4^o) 62. Böhmer notirt in dem Handexemplar der Regesten die „wunderlichen Daten“ 1209, ind. 12, imp. 1, welche zum Orte nicht passen.

³⁾ Nov. 7 (so im Orig.) für die Reichskirche S. Severino Acta imp. nr. 252, (wörtlich gleich Friedrich I. im Jahre 1177 ibid. nr. 136), zwar mit ind. 14, aber inc. 1211 und dies im Original f. Archiv XII, 563. Obwohl das Siegel das rechte ist, zweifelte B. an der Authenticität. Für die Reise nach S. Severino (westlich von Racerata) weiß ich keine Erklärung. Vielleicht wollte Otto die Truppen aus der Mark persönlich übernehmen; doch scheint der Kampf gegen Friedrich von der Mark aus schon früher begonnen zu haben. Denn Tolos. p. 132 knüpft an die Nachricht, daß Faenza schon im Februar dem Kaiser acht Ritter gestellt habe, die weitere Bemerkung: quos ille cum aliis militibus Italie sub Azolino marchione in Apuliam misit ad Fedricum Rogerium impugnandum; cf. Sicardi Chron. p. 622: marchionem cum exercitu misit in Apuliam. Aus den folgenden zwei Monaten ist keine Urkunde Otto's erhalten.

⁴⁾ Rycc. de S. Germ. p. 334. Vgl. Honorius III für Rieti 1225 September 26. Ficker, Forsch. IV, 366.

Gebiete von König Friedrich der Kirche verpfändet worden waren, hat weder die Eingefessenen abgehalten, dem Kaiser zu gehoramen, noch diesen, ihre Unterwerfung anzunehmen oder nöthigenfalls zu erzwingen¹⁾. Capua ward ihm durch den Grafen von Celano geöffnet²⁾, Aquino, welches die Uebergabe verweigerte, durch Dipold, allerdings erfolglos, belagert³⁾, Aversa, welches ebenfalls sich noch zum Könige Friedrich bekannte, durch den Kaiser selbst bis Weihnachten zu vertragsmäßiger Ergebung gebracht⁴⁾. Inzwischen hatte sich Neapel für ihn erklärt⁵⁾ und schon war auch Salerno ihm gewonnen, theils durch die alten Beziehungen Dipolds zu dieser Stadt, theils durch den Uebertritt der früheren Gegner desselben und vor Allen der großen Familie der Ajelli⁶⁾. Kurz, Otto konnte mit den Ergebnissen dieses ersten Feldzuges von wenigen Wochen wohl zufrieden sein, obwohl der mächtigste Baron der Terra di Lavoro, Graf Richard von Fondi, seinem Könige und dem Papste treu

¹⁾ Die Falschnachrichten Ann. Ceccan. M. G. Ss. XIX, 300, Ann. Casin. p. 319. 320, Ryccard. p. 334, Chron. Atinense Murat. Scr. VII, 910, Chron. Suessan. bei Zacharia, Iter Ital. p. 227 stimmen im Allgemeinen rüchrichtlich des kaiserlichen Einbruchs (Rycc.: per Reatinas partes) überein. Ein Irrthum aber ist es, wenn die Casin., denen Rycc. folgt, Dipold erst jetzt Herzog von Spoleto werden lassen. Schwierigkeiten verursacht eigentlich allein die Nachricht der Ceccan.: Celebrato festo s. Martini super Soram, tota terra usque Capuam redacta est in suo imperio. Denn es liegt auf der Hand, daß Otto nicht gut am 11. November in Sora sein konnte, wenn er noch am 7. in S. Severino gewesen war. Möglicher Weise ist die Urkunde vom 7. erst nach Otto's Abreise von S. Severino ausgestellt. Eine Entscheidung weiß ich hier nicht zu treffen, umfoweniger, da nach Chron. Suess. Otto am 11. November vielmehr in Capua eingezogen sein soll (s. folg. Ann.). Das aber steht fest, daß Otto jedenfalls einige Tage vor 18. November über die Grenze gegangen ist, weil er an diesem Tage dafür gebannt wurde. Meine Annahme, daß das Heer die Grenze früher als der Kaiser überschritt, ist durch jene chronologische Schwierigkeiten hervorgerufen, wird aber durch die sehr bestimmte Angabe der Ann. Colon. max. p. 825 unterstützt: exercitum satis copiosum per quosdam primores terre illius in eam transmisit, quos postea subsecutus iuxta Capuam commoratur.

²⁾ Chron. Suess. l. c.: undecimo die Novembris intravit Capuam, quam ei assignavit comes Petrus de Celano. Vgl. Rycc. l. c.; Ann. Januae p. 130.

³⁾ Rycc.: confusus et non sine dampno recessit.

⁴⁾ Ann. Ceccan.: obsedit eam usque ad nativitatem domini; non valens eam capere, reversus est Capuam — verträgt sich mit Rycc.: que facta cum eo compositione, remansit indempnis. Dagegen Ann. Plac. Guelfi p. 425: m. aprilis obsedit Aversam, m. medio venienti eam habuit ex pacto et Neapolim similiter. Vgl. folg. Ann.

⁵⁾ Nach Casin. erst 1211; Rycc. aber, der sonst diese benützt, fügt hier von sich hinzu, daß Otto die Belagerung von Aversa schon ad instinctum Neapolitanorum unternommen, und in Uebereinstimmung mit Cecc., daß dieselbe usque ad nativitatem gebanert habe.

⁶⁾ Ann. Casin. und darnach Rycc. l. c. Noch Juli 1212 wird in Salerno nach Jahren Otto's gerechnet Ughelli VII, 577. und wenn damals des Erzbischofs Nikolaus Bruder Graf Richard von Ajello (urf. d. Olibani 31. Juli 1212 ibid. 578) auf Otto's Seite zu stehen scheint, so ist er selbstverständlich nicht damals erst übergetreten.

blieb ¹⁾. Es war die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der Feldzug des nächsten Jahres, für welchen Otto während des Winterlagers zu Capua Maschinen und sonstige Bedürfnisse vorbereiten ließ ²⁾, ihn völlig zum Gebieter des sicilischen Königreiches machen würde.

¹⁾ Chron. Atin. l. c.

²⁾ Ann. Ceccan. l. c.; Chron. Sicardi Murat. Scr. VII, 602; Chron. Urspr. M. G. Ss. XXIII, 374. Chron. Suessan. giebt entschieden zu reichlich die Dauer des Aufenthalts in Capua auf 5 Monate an.

Drittes Kapitel.

Otto IV. im Kampfe mit Friedrich von Sicilien und dem Papste, 1211.

„Da das Interesse der Kirche eine Stütze heischt, so fordert es zur Aufrechthaltung ihrer allerheiligsten Rechte vor Allem die Erhaltung eines Königs und eines Königreichs, auf welches sie rechnen kann.“ Von der Idee, welcher diese von Pius IX. im Juni 1860 gesprochenen Worte Ausdruck geben ¹⁾, hat sich schon Innocenz III. stets leiten lassen. Darum verhinderte er nach dem Tode Heinrichs VI. den Uebergang der deutschen Krone auf den König von Sicilien; darum beförderte er aus allen Kräften die Erhebung des Welfen, welche die dynastische Trennung Siciliens vom Kaiserreiche besiegeln sollte, und darum bequeme er sich erst dann zum Frieden mit Philipp von Schwaben, als er theils in der Mündigkeit Friedrichs von Sicilien, theils wohl auch in ausdrücklichen Erklärungen des deutschen Staufers Bürgschaften für die Dauer dieser Trennung zu besitzen glaubte. Den Verlust der Recuperationen und die Herstellung der kaiserlichen Herrschaft in Mittelitalien hatte er verschmerzt: verblieb doch wenigstens das Reich der Normannen der Verfügung der Kirche! Er hätte auch die tuscanischen Occupationen des Kaisers sich schließlich gefallen lassen, wenn Otto sich damit begnügt und seine Hand nun nicht auch nach dem Lande im Süden ausgestreckt hätte, auf welches sich die Hoffnungen und Sorgen der Kurie jetzt um so mehr concentrirten, je weniger sie sonst noch zu hoffen und zu sorgen hatte. Innocenz vermochte viel zu ertragen, nur das Eine nicht, daß der neue Kaiser wie der vorige seine Herrschaft über ganz Italien erstreckte und, um dies zu verhindern, that er, was sein schwacher Vorfahr auf dem päpstlichen Throne Heinrich VI. gegenüber nicht gewagt hatte: er sprach

¹⁾ v. Sybels histor. Zeitschr. Bd. XII, 143.

auf die Nachricht, daß Otto IV. die Grenze des Königreichs überschritten habe, am 18. November 1210 über ihn und seine Helfer den Bann aus und entband die Untertanen des Kaisers von der Verpflichtung zur Treue¹⁾.

Als Innocenz in dieser Weise gegen den Welfen einschritt, dessen Erhebung er einst als eine besondere Gnade Gottes gegen seine Kirche begrüßt hatte, scheint er immer noch nicht der Meinung gewesen zu sein, damit alle Brücken zur Verständigung und für immer abgebrochen zu haben. Es war doch denkbar, daß Otto vor dieser unzweideutigen Kundgebung des päpstlichen Entschlusses Halt machte und sich gründlich überlegte, ob die Eroberung Siciliens die Gefahren eines Kampfes auf Leben und Tod mit dem Papstthume aufwiege. Innocenz hat deshalb, wie später gezeigt werden soll, die Verhandlungen mit ihm keineswegs nach der Excommunication abgebrochen, zugleich aber für den anderen Fall, daß sie auch jetzt fruchtlos blieben und daß der Kampf wirklich geführt werden müßte, bei Zeiten nach Bundesgenossen Umschau gehalten. Sein Verkehr mit der Außenwelt ward freilich dadurch stark behindert, daß die Straßen nach Rom von den Kaiserlichen streng überwacht wurden, wie das namentlich von Montefiascone aus ge-

¹⁾ Ann. Casin. p. 320, denen Rycc. de S. Germ. folgt. Ihre Angabe wird gegen andere Quellen, welche den Bann erst am Gründonnerstage 1211 erfolgen lassen (s. u.) — vielleicht weil er erst damals feierlichst verkündigt ward —, dadurch unterstützt, daß Innocenz am 22. December den Pisanern schreibt, Epist. XIII, 193: si proposito illi duxeritis insistendum, ut contra nos et Roam exclam Ottoni dicto imperatori excommunicato et maledicto impenderit auxilium ad regnum Sicilio occupandum etc. und in devotione ecclesie persistere studeatis, ab ejusdem excommunicati vos auxilio subtrahendo, a cujus fidelitate iam estis per censuram canonicam et denuntiationem apostolicam absoluti etc. Da ist es allerdings merkwürdig, daß Innocenz 1. Februar 1211 an den König von Frankreich Acta imp. nr. 920 nur von der Androhung, nicht von der Verhängung des Bannes spricht: interdiximus ei sub poena excomm., ne contra nos . . . et regem Sicilie tantam persecutionem exerceat etc., quod si se in sententiam excomm. iniecerit, universos a fidelitate sua noverit absolutos. — Die Contin. Rogeri de Hoveden in Memor. fr. Walt. de Coventria ed. Stubbs II, 202 legt die Excommunication der Anhänger Otto's und seine eigene in verschiedene Zeiten: Primo in eius satellites, deinde in ipsum anathematis sententiam contorquens, ab eius fidelitate et homagio totius imperii principes absolvit etc. Wollte man aber darnach annehmen, daß Otto's Anhänger schon vor 18. November gebannt seien, so widerspricht dem wieder Rycc.: Excommunicat etiam omnes fautores illius in octavis b. Martini. — Guill. Brito p. 85 zieht Bann und Eideslösung zeitlich aus einander: communicato fratrum consilio, excommunicationis in eum sententiam promulgavit. Et cum nec sic respicere vellet . . . absolvit omnes subditos eius ab ipsius fidelitate. sub interminatione anathematis inhibens, ne quis eum haberet vel nominaret imperatorem. Auch das wird durch den Brief des Papstes an Pisa widerlegt. Vollends unhaltbar ist die Nachricht der Chron. reg. Col. p. 15, daß der Papst am 11. November die schon vorher ausgesprochene Excommunication des Kaisers zu verkündigen befohlen habe.

schah¹⁾. Die Sperre ist indessen nicht einmal auf der Landseite vollständig gelungen und da zugleich der Seeweg offen blieb, wird es den Agenten und den Schreibern des Papstes nicht allzuschwer geworden sein, an ihren Bestimmungsort zu gelangen.

Innocenz dürfte übrigens so gut wie wir darüber unterrichtet gewesen sein, daß die kaiserliche Unternehmung gegen Sicilien nicht den Beifall der deutschen Fürsten hatte, und es liegt in der Natur der Sache, daß er ihre Mißstimmung für sich zu nützen und durch sie einen Druck auf Otto zu üben suchte²⁾. Eine geeignete Mittelsperson, wenigstens für den Nordwesten, glaubte er in dem abgesetzten Erzbischof von Köln Adolf von Altena zu finden, dessen Abfall von Otto er jetzt mit ganz anderen Augen ansah, nachdem Otto sich auch ihm gegenüber rücksichtslos betrogen hatte. Er meinte jetzt, daß Adolf doch wohl Grund gehabt haben möchte, sich von einem so undankbaren Menschen loszusagen³⁾, und da Adolf durch gehorsame Unterwerfung unter die ihm für seine Eigenmächtigkeit auferlegte Strafe sein Vergehen gesühnt hatte, gab er ihm am 12. November einen Theil der bischöflichen Befugnisse zurück und die Ermächtigung, jedes Kirchenamt, zu dem er berufen werden möchte, anzunehmen, nur nicht ein Bisthum. Nicht als ob Innocenz dieses ihm für immer versagen wollte, aber er machte die Annahme desselben von einer besonderen Erlaubniß abhängig, welche Adolf sich durch sein weiteres politisches Verhalten erst noch verdienen sollte⁴⁾. Der entthronte, jetzt aber wieder der Gnade theilhaftig gewordene Erzbischof war überdies eine sehr zweckmäßige Bedrohung des regierenden Erzbischofs von Köln für den Fall, daß dieser dem päpstlichen Vorgehen gegen den Kaiser nicht seine Unterstützung zu leihen geneigt sein sollte, und Bedrohung einerseits und Lockung andererseits sind ja stets die wirksamsten Mittel

¹⁾ Guillo Brit. p. 85 vor dem Banne: Romipetas faciebat a suis vispillionibus, quos in castra posuerat, spoliari (weiter ausgemalt Philippus VIII, 919 ff.); nach dem Banne! Cum nec sic respicere vellet, imo magis ac magis res ecclae occuparet et iter Romipetarum impediret etc.; Ann. Col. max. p. 824: per civitates et castella custodibus deputatis, ne cui adeundi papam pro aliquo negotio liceat, interdicit. Welsche Gaf. S. 2483: die Treue ze Tuscâne mans niht suoehen sol: | die pilgerine wizenz wol, | swenn man- in ab ziuht ze Mont Flaskön, | ob triuwe ze Tuscâne won. S. Müdert das. S. 552 bemerkt sehr gut, daß Montefiascone nicht bloß die große Straße von Toscana sperrte, sondern auch geeignet war, die ca. 20 Meilen entfernte Straße von Spoleto zu benutzigen.

²⁾ Magdeb. Schöppendron. S. 135 z. 3. 1210: des sande de pawes sine breve allen vorsten, dat se keiser Otten berichten scholden etc.

³⁾ Epist. XIII, 177: per hoc, quod idem O. contra nos indigne se gerit, qui eum toto conamine studuimus promovere, validissime presumitur, quod etiam contra te indigne se gessit, qui promotionis ipsius inter homines fueras prima causa.

⁴⁾ ibid.: presulatum suscipere non presumas, nisi de alia Roi pontificis indulgentia speciali. . . In ergo talem te studeas in omnibus exhibere, ut gratie tibi facte aut etiam faciente non reddaris ingratus, sed ad hec et alia forte maiora dignus et idoneus comproberis. Unter den obwaltenden Verhältnissen für den Empfänger sehr verständlich.

gewesen, durch welche die Kurie die Particulargewalten an sich zu ziehen vermocht hat. Wie weit nun damals die Bemühungen des Papstes bei den Fürsten schon geblieben sind, läßt sich nicht erkennen; von einer Seite wird jedoch berichtet, daß deutsche Bischöfe den Papst zu entschiedenem Einschreiten gegen den Kaiser angefeuert hätten¹⁾, und die von Rom ausgehende Agitation ist jedenfalls sehr bald durch die Umtriebe des französischen Königs unterstützt worden, welcher schon in seinem eigenen Interesse die einmal vorhandene Unzufriedenheit zum förmlichen Abfalle von Otto zu steigern bestrebt war. Es ist ein bedeutames Zusammentreffen, daß in derselben Zeit, in welcher Innocenz den Ehrgeiz Adolfs von Altena in seinen Dienst nahm, König Philipp II. mit dem schlimmsten Intriquanten unter den deutschen Fürsten Verbindungen anknüpfte, mit dem Landgrafen Hermann von Thüringen. Er löbte ihn durch das Versprechen, eine Tochter desselben zur Königin von Frankreich zu machen, wenn sie nicht gar zu häßlich sei und wenn der Landgraf es durchsetzen könne, daß der Papst dem Könige endlich die Scheidung von der dänischen Ingeborg gewähre²⁾. Man sieht, Papst und König strebten demselben Ziele zu.

Zunächst freilich handelte Jeder noch für sich allein, indem der Zwiespalt zwischen ihnen, zu welchem die Scheidungsangelegenheit, namentlich aber die von der Kurie zugelassene und betriebene Mächterhöhung des Welfen den Anlaß gegeben hatte³⁾, damals noch nicht gehoben war, als Innocenz selbst mit seinem Schützlinge in Streit gerieth. Erst dieser führte sie wieder zusammen. Während auf der einen Seite der Verkehr zwischen Otto IV. und seinem Oheime Johann von England nie lebhafter gewesen ist als im Jahre 1210 und besonders in denjenigen Monaten, in welchen sich das gute Einbernehmen des Kaisers mit dem Papste ins Gegentheil verkehrte⁴⁾, war auf der anderen Seite dieser sorgfältig darauf bedacht, die jetzt unvermeidlich gewordene Annäherung an König

¹⁾ Cont. Admunt. p. 591: der Papst spricht den Bann aus de occulto consensu et clandestina subscriptione ac legatione episcoporum totius Alemanniae roboratas und instinctu predictorum episcoporum. In dieser Allgemeinheit wohl kaum richtig, während einzelne Bischöfe immerhin den Papst ermuntert haben möchten. Dieselbe Quelle hat auch über Otto's letzte Verhandlung mit Friedrich besondere Nachrichten.

²⁾ November 1210. Baluze, Misc. VII, 245. Orig. Guelf. III, 470. Vgl. Schaffer-Boickorff in Forsch. z. deutsch. Gesch. VIII, 533; Menzel bei Knochenhauer, Gesch. Thür. S. 271, 1 gegen das von Abel S. 103 und Schirrmacher I, 67 angenommene Jahr 1211.

³⁾ S. o. S. 153. 207.

⁴⁾ Unter den Ausgaben Johannis im Jahre 1210 finde ich bei Hardy, Rot. liber. ac misas p. 151: Februar 21 Gileberto de Sanes eunti ad imperatorem 15 marc.; p. 154: März 7 Everardo servienti O. imp. eunti ad dominum suum 2½ marc.; p. 186: März 18 ad jocalia imperatoris Alemann. 200 marc.; Henrico militi eiusdem imp. de dono 20 marc.; Roberto clerico d. episcopi de Spire de dono 10 marc.; p. 164: Mai 2 Stefano nuntio d. imperatoris eunti ad dominum suum 1½ marc. Am 21. August 1210 war Guillelmus Bigot de Anglia am Hofe des Kaisers. Acta imp. nr. 250, vgl. S. 207 Anm. 3.

Philipp nicht durch unzeitige Betonung der Streitpunkte zu erschweren. Aus den salbungsvollen Worten, mit welchen er am 7. Mai 1210 die unglückliche Königin Ingeborg tröstete und zur Geduld ermahnte¹⁾, blickt doch eben doch das Geständniß hervor, daß er jetzt für sie Nichts thun könne oder möge. Man durfte in Rom dem Gatten nicht Unrecht geben, weil man den König brauchte. Inzwischen muß sich das Verhältniß des Papstes zu letzterem immer freundlicher gestaltet haben, so daß Innocenz schon im Herbst mit bestimmten Anträgen hervortrat. Er verlangte durch seinen in Frankreich weilenden Kapellan Peregrin, daß Philipp ihm 200 Ritter herübersende und das zur Vertheidigung Apuliens und des Patrimoniums nöthige Geld beschaffe, vor Allem aber die Fürsten des Reiches bearbeite, damit durch ihre Empörung Otto Italien zu verlassen genöthigt werde²⁾. Welche Genußthuung mag der König empfunden haben, als der Papst in dieser Weise seine Hülfe gegen den Welfen erbitten mußte, vor dem jener sich früher von ihm nicht hatte warnen lassen wollen! Mit welcher Beruhigung konnte er nun dem Zusammenstoße mit dem Kaiser und England entgegensehen, da ihm fortan die Macht der Kirche gegen die gebannten Gegner zur Seite stand! Er entschloß sich die Wünsche des Papstes zu erfüllen, soweit sie mit seinem eigenen Interesse übereinstimmten. Mannschaft könne er ihm freilich nicht schicken, weil die Häfen des mittelländischen Meeres im Besitze des Reiches seien. Hülsgelder mochte er ebenfalls nicht geben, konnte es auch vielleicht nicht; aber er wußte dafür einen Ersatz. Der Papst solle nur der französischen Geistlichkeit ein Drittel ihrer Einkünfte abfordern, da diese der Kirche und dem Könige beizustehen verpflichtet sei, Beiden aber jetzt Gefahr drohe. Er für seine Person erklärte sich bereit, von dem ihm schuldigen Leistungen des Klerus gleichfalls ein Drittel herzugeben. Was aber die Einwirkung auf die deutschen Fürsten betraf, da konnte König Philipp, als sie ihm von Rom aus empfohlen ward, sich selbst sogar schon seiner Erfolge rühmen. „Wisset, so schrieb er dem Papste zurück, daß wir dies gut und gründlich schon besorgt zu haben glauben. Aber die Fürsten verlangen von uns ein offenes Schreiben von Euch und den Kardinälen, daß Ihr nie und nimmermehr mit Otto Frieden schließen werdet, und auch ein Schreiben, in

¹⁾ Epist. XIII, 66. Die Art, in welcher Ingeborgs Angelegenheit in Rom betrieben ward, ist ein ebenso trefflicher Wärmemesser für die politischen Beziehungen der Kurie zu Frankreich als der analoge Prozeß der böhmischen Adela für ihre Beziehungen zum Könige von Böhmen und dessen zum Reichsoberhaupt.

²⁾ Die Vorschläge des Papstes kennen wir nur aus der Antwort des Königs (s. folg. Anm.). Delisle, Catal. p. 287 n. 4 und Scheffer-Boichorst in Forsch. VIII, 528 meinen, daß sie wohl im September gemacht seien, weil Innocenz damals dem Peregrin einen Auftrag erteilte (Epist. XIII, 130. 131). Daraus ergibt sich aber doch nur, daß Peregrin im September 1210 in Frankreich war. Man könnte meinen, daß die päpstlichen Vorschläge erst nach der Excommunication Otto's gemacht seien, weil der König in seiner Antwort von Otho qui dicitur imperator spricht; aber er hatte ihn auch früher nicht anerkannt.

welchem Ihr Alle von der Treue gegen ihn lossprecht, so daß sie dann einen Anderen erwählen können. Eine entsprechende Bürgschaft wollen wir Euch und der römischen Kirche geben. Wenn Ihr uns derartige Schreiben von Euch und den Kardinalen schickt, werden wir zu Anfang des Sommers den Krieg beginnen und mit unserem Heere ins Reich einfallen. Ihr aber möget dem Magister Peregrin oder irgend einem Anderen Vollmacht geben, diejenigen Reichsangehörigen, welche sich uns widersetzen werden, durch den Bann zur Ruhe zu bringen.“ Der König gab außerdem dem nach Rom heimkehrenden Peregrin noch allerlei mündliche Aufträge mit¹⁾ und man mag glauben, daß er die gute Gelegenheit nicht vorüber gelassen haben wird, ohne sowohl für die Scheidung von Ingeborg als auch für die seit Jahren angestrebte Grenzerweiterung auf Kosten Deutschlands die Genehmigung des Papstes zu erbitten.

Der Augenblick war in der That so günstig wie nie zuvor. Die entschiedene Parteinahme des Kaisers für den Bischof Johann von Cambrai gegen die dortigen Bürger, welche Otto zu Anfang des Jahres 1209 des ihnen von Friedrich I. verliehenen „Friedens“ beraubt und, weil sie mehr als drei Jahre im Banne geblieben waren, auch geächtet hatte²⁾, mußte die letzteren früher oder später zu dem französischen Nachbarn hinübertreiben, welcher sich durch seine wohlberechnete Förderung der municipalen Entwicklung den Bischofsstädten empfahl. Aber König Philipp hatte seine Augen auch schon auf die lothringischen Bisthümer gerichtet und wußte daraus Nutzen zu ziehen, daß sie sämtlich in diesen Jahren zur Erledigung kamen. Es geschah wohl kaum ohne sein Zutun, daß an die Stelle des Bischofs Albert von Verdun, welcher im Kampfe mit seinen Bürgern am 25. Juli 1208 erschlagen worden war³⁾, ein Geistlicher aus der Champagne kam, nämlich Robert de Grandpré, und französischer Einfluß wird sicherlich dazu mitgewirkt haben, daß dem wegen seines schändlichen Lebenswandels vom Papste am 7. Januar 1210 abgesetzten Bischofe von Toul, Matthäus von Loth-

¹⁾ Undatirter Brief des Königs, erhalten nur in einer schlechten Abschrift des fgl. Registers aus dem 14. Jahrhundert und anscheinend sie und da verfertigt: Delisle p. 517. Er ist abgefaßt, wie Scheffer-Boichorst S. 531 richtig bemerkt, vor 1. Februar 1211, da an diesem Tage der Papst den Wunsch des Königs rücksichtlich der Ausschreiben erfüllt.

²⁾ 1209 Januar 11. 12. Huill.-Bréh., Hist. dipl. I, 403. Acta imp. nr. 231, übrigens im Anschluß an eine schon 1201 getroffene Entscheidung, s. Bb. I. S. 225, 2. Die Aufhebung der pax wurde, ehe Johann aus Italien heimzog, am 19. Januar 1210 gleichlautend wie am 11. Januar 1209 beurkundet, nur daß der Zeitraum, während dessen die Bürger im Banne geblieben, jetzt quadriennium ist, Acta imp. nr. 238. Auffällig aber ist, daß die Strafe der Uebertretung jetzt nur auf 200 Pfund, statt der früheren 1000, normirt wird; doch ist die Lesart wegen der Zerstörung des Pergaments gerade hier nicht ganz sicher.

³⁾ Ann. S. Viti Virdun. M. G. Ss. X, 527; Albricus ibid. XXIII, 889. Vgl. Innoc. Epist. XI, 261.

ringen¹⁾, zum Nachfolger Reginald de Senlis gegeben ward, dessen Vater des französischen Königs Schenke war, ein Vetter des von diesem gegen Lothringen unterstützten Grafen von Bar²⁾. Als endlich am 6. April 1212 der hochbejahrte Bertram von Metz starb, da ward wieder ein Franzose Wilhelm de Joinville als Kandidat für den erledigten Bischofsstuhl aufgestellt³⁾ und, wenn andere Ursachen schließlich diesen Kandidaten zu Falle brachten, so waren doch jetzt immerhin zwei lothringische Bisthümer in den Händen solcher Männer, welche früher Angehörige des französischen Reiches gewesen und durch ihre Familienbeziehungen ganz dorthin gekehrt waren. Wenn Frankreich die förmliche Erwerbung dieser Gebiete beabsichtigte, so war ihr durch die Neubesetzung jener Bisthümer ebenso trefflich vorgearbeitet worden als rücksichtlich Cambrai's durch die lang dauernden Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen.

Mag nun König Philipp damals, als Innocenz seiner dringend bedurfte, vor demselben solche Absichten auf deutsches Land enthüllt haben oder nicht, sie konnten den brennenden Fragen des Tages gegenüber nur als nebensächliche betrachtet werden. Die Uebereinstimmung des Papstes und des Königs in der Hauptsache⁴⁾ litt wenigstens nicht darunter, daß Innocenz, um die französische Lust nach dem Lande des Nachbarn nicht allzu großer Versuchung auszusetzen, den von Philipp vorgeschlagenen Einfall in das Reich nicht gebilligt zu haben scheint⁵⁾. Aber er war vollständig mit demselben darüber einverstanden, daß das Ziel ihres gemeinschaftlichen Vorgehens die Entthronung des Kaisers sein müsse, und er gab dieser Ueberzeugung in seinen auf die Oeffentlichkeit berechneten Schreiben Ausdruck, welche ganz nach dem Wunsche des französischen Königs abgefaßt wurden.

Das eine vom 1. Februar 1211 beginnt mit dem schmerzlichen Bekenntnisse, daß er sich in Otto getäuscht und daß der König denselben viel richtiger beurtheilt habe. „O wenn doch, theuerster Sohn, der Charakter Otto's, der sich Kaiser nennt, mir so bekannt gewesen wäre, wie er dir bekannt war! Dann würde ich von ihm nicht so grausam überlistet worden sein.“ Jetzt genügt ihm nicht

¹⁾ Innoc. Epist. XII, 149; vgl. Rich. Senon. III c. 1. 2 im Recueil XVIII, 683.

²⁾ Rich. Senon. III, c. 3; Albricus p. 891.

³⁾ Albricus p. 891 erzählt Bertrams Tod zu 1210. Von den Neueren hat Potthast, Bibl. hist. Suppl. p. 361 ihn zu 1211, Kemling aber zu 1212 angesetzt und das Letzte ist richtig nach dem von Meurisse, Hist. de Metz (1634. fol.) p. 438 mitgetheilten unzweifelhaft alten Epitaph: anno milleno ducenteno quodeno. Den 6. April als Tobestag giebt Meurisse nach dem Metrologium der Kathedrale. Ueber die Kandidatur Joinville's s. Calmet, Hist. de Lorraine II (1728) p. 270 nach Benoit, Hist. mss. de Metz.

⁴⁾ Diese ergibt sich sowohl aus den gleich zu besprechenden Manifestationen des Papstes, als auch aus einem Briefe des Königs vom März 1211 an den Erzbischof von Sens. Gallia christ. XII. Instr. 63.

⁵⁾ Schaeffer-Boichorst a. a. O. S. 532.

mehr, daß er Friedrichs Erbtheil in Deutschland in Besitz genommen; schon streckt er die Hand nach Sicilien aus und „sein Uebermuth überschreitet so alle Grenzen, daß er öffentlich verkündigt, in Kurzem würden alle Könige der Welt seiner Herrschaft unterworfen sein“. In diesem Hinweise auf Otto's Eroberungssucht liegt gerade der Schwerpunkt des päpstlichen Briefes und Innocenz sorgte dafür, daß keine Ungewißheit darüber bestehen blieb, wer von ihr am meisten bedroht sei. Denn er enthüllte nun Otto's Aeußerungen bei der Zusammenkunft zu Viterbo und die derbe Abweisung, welche er sich dort von ihm geholt hatte, als er sich zum Vermittler zwischen dem Kaiser und Frankreich anbot. Der von Otto unverhohlen zur Schau getragenen Feindschaft gegen Frankreich stellte er endlich seine eigenen Bemühungen um den Frieden und die Sicherheit dieses Landes gegenüber und er schloß mit der Versicherung, daß die Kirche niemals sich Frankreich versagen werde, das in guten und in bösen Tagen ihr hülfreich zur Seite gestanden habe¹⁾.

Dieser Brief ist allerdings an König Philipp selbst gerichtet. Da er aber Nichts enthält, was dieser nicht schon längst gewußt hätte, und da die Aufforderung am Schlusse, dem Papste mitzutheilen, was der König nun zu thun gedenke, keinen Sinn hat, nachdem zwischen ihnen schon feste Verabredungen getroffen worden waren, kann er kaum zu einem anderen Zweck geschrieben worden sein, als um den König selbst bei den Verhandlungen mit seinen Vasallen und Unterthanen zu unterstützen. Diese sollten mit gehöriger Besorgniß vor dem Kaiser erfüllt und dadurch williger gemacht werden, diejenigen Lasten zu übernehmen und zu tragen, welche der König zu seinem eigenen und zu des Papstes Besten von ihnen fordern würde²⁾.

Noch viel offener giebt Innocenz sich in einem für die deutschen Fürsten bestimmten Schreiben, welches wohl gleichzeitig mit jenem abgesendet worden ist, um dann von Frankreich aus über die deutsche Grenze verbreitet zu werden³⁾. Es enthält zu-

¹⁾ Notices et extraits II, 282; Acta imp. nr. 920.

²⁾ Der oben S. 254 Anm. 4 erwähnte Brief des Königs an den Erzbischof von Sens, durch welchen der Kapellan Reginald zur Einsammlung der für den Papst bestimmten Subsidien des französischen Klerus ermächtigt wird, lehrt uns, daß der ursprüngliche Vorschlag des Königs über die Art, wie der Klerus herangezogen werden sollte, vom Papste nicht gebilligt worden ist. Denn Philipp verzichtet jetzt auf alle ihm von der Geistlichkeit geschuldeten Leistungen, damit diese desto besser dem Papste beistehen könne, jedoch mit der Ausnahme: nisi, quod deus avertat, idem O. cum magna gente super nos et regnum nostrum veniret vel tantam et talem gentem mitteret, quod apparens esset, quod nobis et regno nostro nocere posset.

³⁾ Notices et extraits II, 284; Acta imp. nr. 921. Der überlieferte Text enthält manchen Fehler; am lehteren Orte S. 631 Z. 1 v. o. ist auctoritate beatorum, Z. 10 statt occurrendum vielmehr occupandum zu lesen, wie die Vergleichung mit dem Briefe an den Bischof von Cremona S. 632 lehrt. Ueber Abfassungszeit und Verbreitung des Briefes s. Scheffer-Boichorst in Forsch.

nächst die amtliche Anzeige der gegen den Kaiser ausgesprochenen Excommunication und Eideslösung und begründet diese damit, daß Otto, um bei den von Innocenz gebrauchten Worten zu bleiben, „unserer Wohlthaten uneingedenk und seiner eigenen Versprechungen nicht achtend, böswillig den König von Sicilien, welcher als Waife unter päpstlichem Schutze steht, verfolgt und mit Unrecht das Königreich desselben und anderes Land der römischen Kirche angreift, gegen seine Eide und Verbriefungen und gegen unser Recht und Verdienst“. Nimmt hier die Befetzung päpstlicher Territorien durch den Kaiser nur die zweite Stelle ein, während in den Vordergrund die bedrohte Unabhängigkeit Siciliens gerückt ist, so entspricht das ebenso sehr der Wahrheit, als es sich aus Zweckmäßigkeitsrücksichten empfahl. Denn Innocenz wußte wohl, daß er nicht bei allen deutschen Fürsten Gehör finden würde, wenn er sich über die Entziehung solcher Gebiete beklagte, welche noch bis 1198 theils im Eigenthum theils in der Verwaltung des Reiches gestanden hatten. Einen unwiderleglichen Grund zur Klage hatte er doch nur in Betreff des kaiserlichen Angriffs auf Sicilien und er verstand es vortrefflich den deutschen Fürsten begreiflich zu machen, daß dieser auch ihnen ein Recht zur Klage gebe. „Wie hoch er Euch achtet, das könnt Ihr daraus zur Genüge erkennen, daß er ohne Euern Rath einzuholen, eine so wichtige und gefährliche Sache einzig nach seinem eigenen Gutdünken begonnen hat.“ Doch nicht blos die Ehre, nein die ganze Stellung des Fürstenthums ist vom Kaiser bedroht. „Erreicht er hier seinen Zweck, dann wird er Euch in solche Verhältnisse herabdrücken, in welche die englischen Barone durch seine Verwandte gebracht worden sind; in England erzogen, wird er nach Kräften die Gewohnheiten dieses Landes auch im Reiche einzuführen trachten.“ Und wenn man einwerfen wollte, daß der Papst ja selbst die Schuld trage, wenn es mit Otto so weit gekommen ist — Innocenz weiß sich auch hier, wie bei den Franzosen, mit dem offenen Eingeständnisse menschlicher Schwäche zu decken. Er habe sich eben in Otto geirrt, wie Gott selbst, der doch das Zukünftige weiß, den von ihm erhobenen Saul nachträglich wieder habe verwerfen müssen; endlich, wenn er aus Unwissenheit gefehlt, so habe er auch dafür gebüßt und Anderen als Beispiel gebient, daß sie sich vor List und Trug des Kaisers in Acht nehmen könnten. „Ihr

z. deutsch. Gesch. VIII, 531 Anm. 2. 3; über den Inhalt auch S. 278. — Bei Lang, Reg. Boica II, 40 ist eine päpstliche Bulle an den Bischof von Regensburg verzeichnet, ut se contra Fridericum opponat ceu murum pro domo Israel, 15. kal. febr. a. 12. Abel S. 134 Anm. 3 will Ottonem lesen und setzt deshalb das Stild zum 18. Jan. 1211, ohne Rücksicht auf das Pontificatsjahr zu nehmen, welchem 1210 entsprechen würde. Poth. nr. 3880, der seinerseits an 1210 festhält, hat aber übersehen, daß es damals keinen Kaiser Friedrich gab, und wenn statt dessen Otto gelesen werden sollte, daß Innocenz am 18. Jan. 1210 noch nicht Veranlassung hatte, so gegen Otto zu schreiben. Mit jenem Regest ist, so wie es vorliegt, gar nichts anzufangen; das Pontificatsjahr widerstreitet auch der Vermuthung, daß darin eine Bulle Gregors IX. gegen Friedrich II. versteckt sein möchte.

aber, so ruft er am Schlusse den deutschen Fürsten zu, lernet an mir, damit es euch nicht etwa so gehe, daß ihr nicht wollt, wenn ihr könnt, und nicht könnet, wenn ihr wollt.“ Er versprach endlich diejenigen, welche seinen Mahnungen gehorchen würden, wirksam schützen zu wollen, was auch daraus werden möge. Mit anderen Worten: Innocenz sagte sich so vollständig, als es irgend möglich war, von seinem früheren Schützlinge los und gab den Abfalls-gelüsten, welche König Philipp bei den deutschen Fürsten vorgefunden zu haben behauptete, im Voraus seine oberhirtliche Sanction.

In ähnlicher aufreizender Weise ist damals den italischen Reichs-angehörigen geschrieben worden, nur daß jene vielsagenden Hindeutungen auf das, was weiter zu geschehen habe, hier fortbleiben konnten, weil ja nicht die Italiener über die Zukunft des Reiches zu entscheiden hatten. Innocenz beschränkte sich daher ihnen gegenüber auf die ausführliche Darlegung der Gründe, welche ihn zur Excommunication des Kaisers und seiner Helfer gezwungen hätten, und auf die ernstliche Mahnung, demselben gegen die Kirche keine Unterstützung zu gewähren. Die Bischöfe erhielten den strengen Befehl, mit Hintansetzung von Furcht und Vortheil den Bann so häufig als möglich zu verkündigen, die Bürger ihrer Städte zur Beobachtung desselben anzuhalten und, sobald der Kaiser an einem Orte erscheine, sogleich dort den Gottesdienst einzustellen ¹⁾. Römische Geistliche wurden zu gleichem Zwecke in die einzelnen Gemeinden entsendet ²⁾.

¹⁾ Innocenz III. an Bischof Sicard von Cremona Acta imp. nr. 922. Der erste Theil dieses Mandats bis Ad hoc noveritis ist offenbar die uns sonst nicht erhaltene Encyclica über die Excommunication des Kaisers; was aber weiter folgt, im Besonderen auf die Aufreizung Cremonas berechnet. Das Original, aus welchem der feiſige Cereda dies Stück abgeschrieben, soll datirt sein: 2. non. iulii pont. nostri anno tertio decimo, was dem 6. Juli 1210 entsprechen, aber wie Fider in der Ausgabe bemerkt, mit dem Inhalte ganz unvereinbar sein würde. Fider meint den Fehler im Pontificatsjahr suchen zu dürfen. Da dieses jedoch nicht durch Zahlzeichen, sondern durch Worte im Original ausgedrückt sein muß, ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß sich die päpstliche Kanzlei gleich bei der Ausfertigung oder Cereda bei seiner Abschrift geirrt haben sollte. Der Fehler muß vielmehr in der Angabe des Tages stecken. Innocenz bezieht sich hier auf seine Anweisungen an Mediolanensi archiepiscopo, s. R. e. cardinali. Das ist aber der Titel, welchen Ubert de Pirovano, früher Cardinal-Diakon von S. Angelus, als Erzbischof von Mailand führte und mit dem der Papst selbst ihn oft genannt hat. Da nun dieser Ubert im März 1211 starb (Giulini, Memorie ed. 1855. IV, 184), muß der vorliegende Brief geschrieben sein, bevor Innocenz von Uberts Tod wußte, und zwar, da kein Grund uns zum Zweifel an dem Pontificatsjahre zwingt, vor 22. Febr. 1211, mit welchem das 14. Jahr des Papstes beginnen würde. Nach Inhalt und Zweck gehört er in eine Zeit mit den entsprechenden Schreiben an Frankreich und die Fürsten.

²⁾ Forsch. 3. deutsch. Gesch. XV, 375: Beglaubigung eines zur Vertilgung der Excommunication abgesandten Subdiacon, in dieser Form schwerlich echt und wohl eine Erfindung des Boncompagnus, die jedoch als Mittheilung eines wohlunterrichteten Zeitgenossen lehrt, wie die Agitation gegen den Kaiser organisiert ward. Das Stück ist auch dadurch merkwürdig, daß von Alexander III. gesagt wird: dorsum Frederici imperatoris caleavit, dicens: Ambulo super aspidem et basiliscum etc. Es scheint dieses die früheste Anführung des apokryphen Dictums zu sein; wenigstens erinnert auch Prof. Reuter sich keiner älteren.

Mit Frankreich war ein Plan über gemeinsames Vorgehen vereinbart, den deutschen Fürsten verrätherischer Abfall von ihrem Kaiser mundgerecht gemacht, den Italienern Empörung gepredigt worden und trotz alledem hat Innocenz die Verhandlungen mit Otto noch bis in die Mitte des Februar 1211 weitergesponnen. Hielt er selbst einen erträglichen Frieden noch für möglich oder war es vielleicht das fast vollständig in Rom anwesende Kardinalscollegium¹⁾, welches auf einen letzten Versuch drang? Wir wissen aus bester Quelle, nämlich von dem päpstlichen Beauftragten selbst, dem Abte von Morimund, welcher bis zu jener Frist sich fünf Mal nach Otto's Hauptquartier zu Capua begeben mußte, daß Innocenz alle an seinem eigenen Territorialbesitze erlittenen Verluste ruhig hinzunehmen bereit war, wenn Otto um diesen Preis von der Vernichtung des sicilischen und von der beabsichtigten Bekriegung des französischen Königs abstehen wollte²⁾. Friedrich von Sicilien soll außerdem seinerseits für den Frieden die Verzichtleistung auf das deutsche Allodialerbe und obendrein eine beträchtliche Summe Geldes geboten haben³⁾.

Aber Otto IV. wies Alles zurück⁴⁾. Was der Papst ihm abtreten wollte, das hatte er schon und meinte es mit Recht zu haben und, was jener von ihm verlangte, das konnte er von seinem Standpunkte aus nicht gewähren. Er hatte ja schon vor der Krönung dem Papste erklärt, daß er es seiner Ehre schuldig zu sein glaube,

¹⁾ Wenn ich richtig gezählt habe, gab es damals überhaupt 24 Cardinäle; die Namen von 19 stehen unter dem Privileg für S. Croix d'Angle vom 25. Februar 1211 Delisle, Memoire p. 37, so daß Innocenz zu der Zeit, da die Verhandlungen mit Otto geschlossen wurden, jedenfalls die Mehrtheit des Collegs bei sich gehabt hat.

²⁾ Chron. Urspr. p. 374: Eo tempore cum venissemus ad curiam Romanam, vidimus abbatem de Morimund etc. Voluit d. papa sustinere omne damnum, quod sibi imperator in terris ecclesie Roas intulisset aut inferret. Ueber die Glaubwürdigkeit s. Erläuterungen VIII. § 4. 6. Die Verhandlungen scheiterten also nicht daran, daß der Kaiser, wie Guill.-Brito Rec. XVII, 85 sagt, nullo modo vellet ea, quae occupaverat, resignare — wobei der Autor an die Territorien des Kirchenstaats denkt.

³⁾ Contin. Admunt. M. G. Ss. IX, 591. 592: Fridericus . . . legatos misit, paternae successionis abdicacionem promittens, multa quoque milia librarum auri et argenti offerens, ut eum in gratiam reciperet et ut regnum Sicilie tantum in pace illum tenere permitteret. Daß diese Nachricht vereinigt steht — vielleicht ist in der Contin. Rogeri de Hoveden das rege Sicilie ad deditonem compulso ähnlich zu deuten — ist kein Grund ihre Glaubwürdigkeit zu bezweifeln. Die Sache hat, namentlich in Verbindung mit jenen Anträgen des Papstes, alle Wahrscheinlichkeit für sich. Andererseits verbietet der Umstand einige Beachtung, daß Friedrich seit Jan. 1211 auch darin Otto sich gleichstellt, daß er die von demselben angenommene Veränderung des Siegelstempels nachahmte, s. Erläuterungen Nr. VIII. § 7. Es ist das an sich eine Kleinigkeit, aber es spricht sich doch auch darin Rivalität und Selbstbewußtsein aus.

⁴⁾ Chron. Urspr. l. c.: Hanc formam compositionis cum recusasset imp. admittere etc., und Cont. Admunt. in Bezug auf Friedrich von Sicilien: imp. non bono usus consilio omnia sibi oblata respuens, nichil eorum, quae petebantur, admisit.

das seit Jahren dem Oheime in England verpfändete Wort mit französischem Blute einzulösen, und er mochte jetzt mehr als je sich dem Verwandten verbunden fühlen, seitdem er mit ihm in gleicher Lage, im Banne der Kirche war¹⁾. Was endlich den Sicilier betraf, nun da war gerade die ängstliche Bemühung des Papstes um die Rettung desselben so recht dazu angethan, die Besorgniß Ottos vor dem „Sohne des Kaisers Heinrich“ zu rechtfertigen. Man darf auch nicht übersehen, daß Otto's Umgebung selbst ein Interesse daran hatte, solche Besorgnisse in ihm zu unterhalten und zu verstärken: die deutschen Dienstmannen, welchen bei einer Eroberung des Königreichs Ritterlehen und Grafschaften winkten, Dipold von Spoleto und seine Brüder²⁾, dann die sicilischen Barone, welche dem Kaiser schon geschworen hatten, Graf Peter von Celano, sein Sohn Thomas, der Graf Gentile von Manupello³⁾ — es waren sämmtlich Leute, denen unendlich viel daran liegen mußte, daß in Otto keine veröhnliche Stimmung aufkam.

Die Verhandlungen mit dem Papste waren endgültig abgebrochen und unmittelbar darauf zu Anfang des März begann der Kaiser den neuen Feldzug. Seine verwüstenden Einfälle in die Nachbarschaft der Städte Teano und Sessa, welche mit dem Grafen von Fondi Richard von Aquila noch zu dem Könige Friedrich und dem Papste hielten, war freilich nicht sonderlich erfolgreich gewesen, als er um die Mitte des Monats nach Capua zurückkehrte⁴⁾, und seine Stellung in der Terra di Lavoro hatte sich sogar einiger-

¹⁾ Um die Zeit des Schlußes der Verhandlungen hat Otto wieder Botschaft aus England erhalten, cf. Hardy, Rot. lib. ac missae p. 238 zum 23. Jan.: Terrico Teutonico eunti in nunciium dni regis ad dn. imperatorem 40 marc.

²⁾ Dipold selbst scheint bald in sein Herzogthum zurückgegangen zu sein; er wird wenigstens unter den Mithandelnden des apulischen Feldzugs von 1211 nirgends erwähnt und kommt ebenso wenig unter den Zeugen der kaiserlichen Urkunden vor. Thomas Tuscus M. G. Ss. XXII, 509: (Otto) in Principatu quasi balium suum Tibuldum comitem posuit — beruht vielleicht auf einer dunkeln Erinnerung an den von Dipold 1210 geführten sicilischen Amtstitel. — Vgl. folg. Anm.

³⁾ Ueber Otto's Umgebung geben seine Urkunden vom 4. Jan. 1211 für Stadt Asti Acta imp. nr. 253 und Bischof Schwerin Meßens. Urthb. I, 190 Anstunft Den in letzterer vorkommenden Grafen Sifrid von Mistra halte ich für Dipolds Bruder. Von Deutschen, welche früher bei Otto nicht nachweisbar sind, bemerke ich die Grafen Hermann von Wolzenberg, Heinrich von Lutterberg und Friedrich von Altena. Die meisten der im vorigen Jahre aufgebotenen Italiener werden inzwischen heimgekehrt sein — den Rittern von Piacenza hatte man nur auf 6 Monate Verpflegungsgelder gegeben, Ann. Plac. l. c. —; dafür erscheinen jetzt Andere bei Otto, z. B. die lombardischen Grafen Albert von Casaloldo, Girard Narisius von Montechiaro und Egibius von Cortenuova.

⁴⁾ Ausführlich darüber Chron. Suessanum bei Zacharia, Iter Ital. p. 227. Daß Graf Richard dem Könige treu blieb, sagt auch Chron. Altin. Murat. Sa. VII, 910. Er urkundet im Juli, wie es scheint zu Fondi, für das dortige Bisthum als Riccardus de Aquila Dei et regia gratia secundus Fundanus comes, Ughelli I, 782 und im Sept. 1211 zugleich als Capitaneus et mag. iustitarius Apulie et Terre Laboris: Napoli, Gr. Arch. Dipl. nr. 538. — Ueber die angeblich erst in den Mai fallende Eroberung von Aversa f. d. S. 246 Anm. 4. 5.

maßen dadurch verschlechtert, daß am 28. Januar der ihm gefügige Abt Peter von Monte Casino gestorben war. Denn die Mönche des Klosters, welche das von diesem Abte mit dem Kaiser getroffene Abkommen gar nicht gern gesehen hatten, gehorchten nun einem ihnen vom Papste zugeordneten Rektor, einem gewissen Aenuulf von Caserta¹⁾. Indessen diese Freunde des Papstes im Grenzlande waren doch nicht so bedeutend, daß Otto um ihretwillen von weiteren Unternehmungen gegen König Friedrich abzustehen nöthig gehabt hätte, um so weniger, da bald hernach Verrath vollendete, was seiner Gewalt nicht gelungen war. Roger, des Grafen Richard Sohn, trat zum Kaiser über und vertrieb den Vater aus Teano, Sessa, Traetto und anderen Orten²⁾. Oder sollte Otto etwa deshalb Halt machen, weil Azzo von Este, den er zum Markgrafen von Ancona gemacht, wieder von ihm abgefallen war? Solange der alte Kriegsheld Dipold das Herzogthum Spoleto behauptete, brauchte er für seine Verbindungen mit dem Norden nicht zu fürchten. Daß endlich der Papst am Gründonnerstage, dem 31. März, öffentlich seine Excommunication und die Eideslösung der Unterthanen verkündigte und seinen jeweiligen Aufenthaltsort unter das Interdikt stellte³⁾, machte ihm nun gar keine Sorge. Er war sicher, darum des Gottesdienstes nicht entbehren zu müssen. Die Geistlichkeit nämlich von Capua, welche den vom Papste angedrohten Disciplinarstrafen zum Trotz, in Gegenwart des genannten Kaisers Gottesdienst gehalten hatte⁴⁾, stand mit ihrem Ungehorsame keineswegs allein, vielmehr gestaltete sich der March des Kaisers nach Apulien gerade durch die Beihülfe des Klerus mehr und mehr zu einem mühelosen Triumphzuge. Wo etwa noch Neigung zum Widerstande sich zeigte, da wurde sie durch das Beispiel der höheren

¹⁾ Rycc. de S. Germ. a. 1211 p. 334. Bgl. Innoc. Epist. XIV, 67.

²⁾ Chron. Suess. l. c. Für Sessa dadurch bestätigt, daß dort 1212 nach Jahren Otto's gerechnet wird. Napoli, Gr. Arch. Dipl. nr. 545.

³⁾ Der Tag ist durch Rycc. de S. Germ. l. c. und Ann. S. Trudperti p. 293 gesichert. In den Ann. Casin. p. 320 und bei Rycc., welche schon die Excommunication vom 18. Nov. berichtet haben, stellt sich der Akt des 31. März naturgemäß als confirmatio dar. Andere Schriftsteller lassen es unentschieden, welches Datum sie gemeint haben. Von einer Synode zu Rom aber, auf der Otto gebannt worden (Sesele, Concilien V, 721), ist mir nichts bekannt.

⁴⁾ Ann. Casin. a. 1211 p. 320; Rycc. l. c. schon zu 1210 über die Excommunication des Klerus von Capua durch den Papst. Bgl. Chron. Altinat. l. c.: imperatorem et sequaces hac de causa excommunicavit et multas civitates et terras regni officio privavit. Erzbischof Anselm von Neapel sprach über seine Stadt das Interdikt aus, welches Innocenz 16. Juni 1211 bestätigte, Epist. XIV, 74; Huill.-Bréh. I, 188. — Ueber Otto's Verhalten zum Banne s. Innocenz an Sicard von Cremona Acta imp. nr. 922 (vgl. oben S. 257 Anm. 1): *claves regni celorum contempnit . . . faciendo sibi divina officia celebrari, postquam excommunicationis sententiam incurrit, quamvis hoc ei veraciter innotuit per nuncios nostros et suos et etiam per litteras nostras, que fuerunt in eius presentia recitate. Porro, nisi a tali resipuerit errore, nos eum hereticum esse divino iudicio decernemus.* Bgl. Otto's späteren Brief an den Dompropst von Hildesheim, in dem er die Aufnahme des Gottesdienstes verlangt. Orig. Guelf. III, 829.

Geistlichkeit gebrochen, welche dem Kaiser mit freiwilliger Unterwerfung entgegenkam, ja geradezu für ihn thätig war und trotz Bann und Interdikt des Papstes Gottesdienst zu halten fortfuhr. Sorrento schwor ihm im Mai auf Betrieb des Erzbischofs Alferius selbst¹⁾; um dieselbe Zeit begann man in La Cava schon nach Jahren des Königthums Otto's in Apulien zu zählen²⁾; in Amalfi scheint die gesammte Geistlichkeit ähnlichen Sinns geworden zu sein³⁾; der Erzbischof Andreas von Accerenza nahm aus Otto's Hand das Amt eines Justitiars an⁴⁾ und der Bischof von Melfi, welcher kurz vorher den Bürgern einen Eid für König Friedrich abgefordert hatte, ging selbst zuerst dem Feinde desselben entgegen. Er wolle lieber an seiner Ehre als an seinem Einkommen Einbuße erleiden, sagte der getreue Unterthan und würdige Priester⁵⁾. So kam es, daß Widerstand, wenigstens so weit wir zu sehen vermögen, nirgends geleistet worden ist⁶⁾, vielleicht nicht einmal von den großen Städten Apuliens, von Barletta, bei welchem Otto in der Mitte des Juni⁷⁾, und von Bari, bei welchem er am 1. August im Lager stand⁸⁾. Tancreds Tochter Alberia, welche nach dem Tode Walthers von Brienne den Grafen Jakob von Tricarico geheirathet hatte und für ihren Sohn erster Ehe Walthar II. Vecce

¹⁾ Vgl. den 1213 gegen ihn bei der Kurie geführten Prozeß Epist. XVI, 139.

²⁾ Im Mai 1211 hieß es dort noch tempore Frid. regis; im Juni aber anno 1. Ott. imp. Vgl. Indice delle carte di La Cava, vol. IV. Neapel, Staatsarchiv.

³⁾ Nach der Legenda eccl. Amalph. bei Camera, Mem. stor.-dipl. di A. I (1876), p. 398 hat auf Otto's Befehl eine deutsche Abtheilung sich des oberen Kastells von Scala bemächtigt. Daß Otto in Amalfi anerkannt war, zeigen die nach Jahren seines dortigen regnum datirten Urk. von 20. Jan. 1212 bis 2. Dec. 1213, ibid. p. 399 not. 4. Ein Priester Constantin urkundet dort noch 15. Juni 1213 temporibus d. Ottonis d. gr. Rom. imp. s. a. et secundo anno regni eius Amalphiae mit Zustimmung des Erzbischofs Matthäus und zwar im Beisein des Kardinalpresbyters Petrus von S. Marcellus. Ughelli VII, 282.

⁴⁾ Gregor IX. sagt von ihm bei seiner Absetzung im Jahre 1231: Idem aepus tempore cl. mem. O. quondam imp. officium iusticiariatus exercens, duobus hominibus, uni pedem et alteri manum fecit impie mutilari. Ughelli VII, 64.

⁵⁾ Vgl. Innoc. Epist. XV, 115. 235 vom 5. Juni 1212 und 30. Jan. 1213. Der Bischof, der Accursius geheißt zu haben scheint, rechnete noch 1214 Jan. nach Jahren Otto's. Napoli, Gr. Archiv. Dipl. nr. 565.

⁶⁾ Ann. Ceccan. p. 300; Adveniente tempore aestatis tota Apulia et Terra Laboris et maxima pars Calabriae devenerunt ad fidelitatem Odonis; Ann. Casin. p. 320: ei in Apuliam descendentem civitates et villae omnes sponte iurarunt; Rycc. p. 334: Apulie fines ingreditur, ceteris sibi colla flectentibus tum voluntarie, tum causa metus; Chron. Sicardi Murat. VII, 628: progrediens per Apuleam civitates et loca per deditio-nem usque Policorum accepit; Ann. Colon. max. p. 825: prosperis utens successibus, totam sibi Apuliam et Calabriam subiecit, civitates in deditio-nem accepit, castra militibus suis munivit.

⁷⁾ Reg. Ott. nr. 149 (Orig. in Straßburg).

⁸⁾ Otto für die Johanniter, d. in castris ante Barum, ungebr.

regierte, erkannte den Welfen als König von Sicilien an¹⁾. Die folgenden Monate brachten dann den Anschluß der Basilicata und des größten Theils von Calabrien an die Sache des Kaisers²⁾, während schon die Mohammedaner der sicilischen Berge ihn einluden, die Meerenge zu überschreiten und sich ihrer Dienste gegen die Regierung von Palermo zu bedienen, gegen welche sie seit dem Jahre 1206 ihre Freiheit glücklich behauptet hatten³⁾. Die pisanische Flotte war freilich noch nicht zur Stelle; indessen konnten wohl die Schiffe von Neapel, Amalfi und Salerno ausshelfen und es fehlte überhaupt so wenig an Transportmitteln, daß der alte Waffengefährte Markwards, Graf Rainer von Manente aus dem tuscischnen Geschlechte der Grafen von Sarteano, welche eifrigst für Otto Partei ergriffen hatten, nach Sicilien hinüberzugehen vermochte, wo er dann mit allen Segnern Friedrichs in Verbindung trat⁴⁾. Mit Ausnahme der Grafschaft Fondi, Gaeta's, der Abtei Monte Casino und einiger benachbarten Orte auf dem Festlande und der Städte Messina⁵⁾ und Palermo und des von den Genuesen be-

¹⁾ Vgl. ihre Urk. 1211 Dec. 11: regn. d. Ott. imp. a. 1 et comitatus dne. Alberie comitis se Brenne et Tricar. a. 11, ind. XV u. f. w. Napoli, Brancace. 4. E. 2 f. 37. Das Gleiche that übrigens der von ihr verdrängte Graf Robert ibid. und ohne Zweifel auch ihr Gemahl, der Graf von Tricarico.

²⁾ Die Aufenthaltsorte des Kaisers vom 1. Aug. bis 9. Nov. sind völlig unbekannt. Nach Ann. Januenses p. 130 soll er bis Tarent, nach Sicard (s. vorher) bis Policoro gekommen sein; Contin. chron. ex Pantheo exc. M. G. Ss. XXII, 369: usque Calabriam occupavit, vgl. Chron. Sic. bei Huill. Bréh. I, 894, Ann. Ceccan. und Ann. Colon. l. c. (vorher Ann. 6). Kaiserchronik, Fortsetzung I B. 17707:

daz kint er über den arm vertreip;
der keiser disehalp beleip.

³⁾ Ann. Col. max. p. 825. Die Aufforderung ist fast natürlich, da die sicilische Regierung überall gegen die Mohammedaner für die christlichen Grundherren Partei ergriff, so z. B. noch 15. Jan. 1211 für den Erzbischof von Monreale. Reg. Frid. nr. 29. Aus einer anderen ebenfalls noch ungedruckten Urkunde für denselben nr. 33 vom April, möchte man schließen, daß damals Monreale selbst schon bedroht gewesen sei. — Es ist viel von dem kostbaren Gewande gesprochen worden, in welchem später Friedrich II. begraben wurde. Da in den Steinerien desselben der Name Otto gefunden wurde, entstand die Meinung, daß es 1211 zu den Geschenken der Mohammedaner an den Kaiser gehört habe, s. Gregorio, Rer. Arab. Sicul. coll. p. 178; Huill. Bréh., Recherches sur les monum. p. 106 n. 5: id. Hist. dipl. Intröd. Partie histor. p. 378. Nach Amari, Storia dei Musulm, III, 589 not. 1 ist jedoch nicht Otto, sondern „Sultan“ zu lesen, so daß die ganze Hypothese hinfällig wird.

⁴⁾ Thomas Tuscus, M. G. Ss. XXII, 509 freilich als einzige Quelle: Comes Ranerius de Sortiano, genere tuscus, Siciliam occupaverat et diversi diversos invaserant comitatus, ut Frederico nihil penitus remanisset. Ueber Rainer s. o. S. 59 ff. Die Grafen Lancred und Reinbot von Sarteano sind zur Zeit des Angriffs auf das tuscischnes Patrimonium beim Kaiser. Acta imp. nr. 251. 1072.

⁵⁾ Friedrich hatte im Frühlinge die Mauern von Messina herstellen lassen und dazu auch die dortigen Tempel herangezogen, auf deren Klage Innocenz den Erzbischof von Messina zur Einwirkung auf den König anweist 1211 Juni 10. Ungebrudt.

setzten Syracus auf der Insel dürfte Friedrich damals kaum mehr viel von seinem Königreiche übrig gehabt haben. Um den Rest ihm zu nehmen, beabsichtigte der Kaiser selbst auf die Insel überzusetzen¹⁾, sobald die pisanische Flotte eintreffen würde, welche schon zu Anfang des September in See gegangen war²⁾. Alle Welt glaubte damals an Friedrichs Untergang³⁾ und dieser soll selbst von der Hoffnungslosigkeit seiner Lage so sehr überzeugt gewesen sein, daß er im Hafen von Palermo schon eine Galeere für die Flucht nach Afrika bereit halten ließ⁴⁾.

Er schien verloren und in demselben Augenblicke sah er sich gerettet. Das dankte er der Arbeit des Papstes, deren Bedeutung für Friedrich durch die Thatsache nicht beeinträchtigt wird, daß Innocenz III. sie zunächst und zumeist in eigenen Interesse that. Die Kirche hatte doch ein Recht sich in späteren Zeiten dessen zu rühmen, daß durch ihr Vorgehen Friedrich vor dem sonst sicheren Untergange bewahrt worden sei⁵⁾. Denn sie war es, die den Kaiser zwang Sicilien fahren zu lassen, indem sie die Grundlagen seiner Macht in Deutschland und in Italien untergrub, dort sich mit einem Theile der Fürsten gegen ihn in Verbindung setzte und hier daraus Nutzen zog, daß eben damals bei den Italienern der übliche Rückschlag gegen die Begeisterung eintrat, mit welcher sie im Jahre 1209 Otto's Kommen begrüßt und ohne Unterschied der Parteiliebe sich um ihn geschaart hatten.

¹⁾ Das sagen ausdrücklich die Ann. Placent. p. 425, welche hier wohl auf den Bericht der von Piacenza an Otto Abgesandten zurückgehen: in illis partibus (sc. Apulie) stetit usque ad medium Octobrem. Cumque d. imp. in Siciliam proficisci pararet etc. Vgl. unten Anm. 4.

²⁾ Innocenz warnt 3. Sept. die Häuptlinge Sardiniens vor den Pisanern Epist. XIV, 101: Cum Pisani contra prohibitionem et excommunicationem Ottoni dicto imperatori ad impugnandum regnum Sicille navalem exercitum destinarent etc. Diese Stelle in Verbindung mit Ann. Jan. p. 130: Pisani armaverunt ei galeas 40, quas miserunt usque Neapolim, ibique per paucum tempus steterunt, et non videntes nec invententes Ottonem, Pisas cum galeis redierunt — zeigt, daß Pisa zwar auf die Abmahnung des Papstes (22. Dec. 1210 Epist. XIII, 193) nicht gehorcht und seine vertragsmäßige Leistung gemacht hat, daß die Flotte aber nicht mehr zur Verwendung kam.

³⁾ Welfsche Gsch. B. 10571: dō man gewis sin wolde, | daz er Püllen vliessen solde etc.; Kaiserchronik B. 17709: daz kint entweich im durch nōt; hietez erbieten, ez waer sin tōt; Thomas Tuscus l. c.: Fredericus rebus quasi omnibus spoliatus, castris perditis et regia potestate privatus, iam non rex sed regulus dicebatur, tyrannis, qui regnum invaserant, potius subiectus quam dominus.

⁴⁾ Albertus Bohemus, Bibl. b. Lit. Ser. XVI, 2 S. 74: dum ad Sarracenos fugere aspirabat, habens galeam ad hoc juxta suum palatium praeparatum, eo quod Otto regno Apuliae occupato disponebat Fari amne transmissio in Siciliam transfretare.

⁵⁾ Vgl. u. A. Honorius III, 1226 Rai Huill.-Bréh. II, 593; Alb. Boh. l. c.

Viertes Kapitel.

Die Rebellion in Italien und in Deutschland, 1211.

Die vom Papste ins Reich geschleuderte Brandfackel zündete zuerst in Italien, wo in der Eifersucht der einzelnen Gemeinden und Dynasten ein reichlicher Brennstoff vorlag, der in den letzten Jahren nur durch die Sorgfalt der Reichsgewalt vor dem Aufblammen bewahrt worden war. Der Bannfluch des Papstes entfesselte die alten Leidenschaften und Mailand und Cremona übernahmen wieder wie früher die Führung der entgegengesetzten Parteien, nur mit dem Unterschiede, daß diese jetzt die Fahnen wechselten, unter welchen sie am Anfange des Jahrhunderts gestritten hatten.

Denn während Mailand sich damals rücksichtlich des Reiches in möglichster Uebereinstimmung mit der Kurie zu halten pflegte, folgte es dies Mal nicht den von Rom kommenden Weisungen, sondern es entschloß sich dem Kaiser treu zu bleiben, von welchem es Auszeichnungen empfangen hatte und, wenn er erst der Hilfe der mächtigen Stadt bedurfte, auch greifbare Vortheile erwarten konnte. Ergriff aber Mailand für Otto IV. Partei, so verstand es sich von selbst, daß Cremona, welches sich überdies von ihm zurückgesetzt glaubte, auf die Seite des Papstes trat. Des Letzteren an die italischen Gemeinden gerichtete Aufforderung, der Verkündigung des Bannes gegen den Kaiser keine Hindernisse zu bereiten, ist hier sicherlich nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen, besonders da Innocenz das Versprechen hinzufügte, daß Mailand für eine etwaige thatächliche Unterstützung des Kaisers — und dazu gehörte doch auch ein Angriff auf das der Kirche gehorsame Cremona — durch die Loslösung des letzteren von der Metropolitangewalt des mailändischen Erzbischofs bestraft werden solle ¹⁾.

¹⁾ Innocenz an Sicard von Cremona Acta imp. nr. 922: Ad hoc veritatis, quod cum Mediolanenses ab antiquo tramite deviantes, tamquam improvidi futurorum, principaliter faveant in his illi etc. Ueber die Zeit dieses Schreibens s. o. S. 257 Anm. 1.

Einen zweiten Mittelpunkt einer dem Kaiser feindlichen Parteebildung gab der Markgraf Azzo von Este ab, welcher wirklichen Grund zur Klage hatte. Denn es kann nur unter Zustimmung des von Otto IV. zum Podesta von Ferrara eingesetzten Hugo von Worms geschehen sein, daß Azos Nebenbuhler Salinquerra am Ende des Jahres 1210 oder zu Anfang des folgenden sich wieder seiner Vaterstadt bemächtigte¹⁾. Nun glaubte auch Azzo sich nicht mehr durch den vom Kaiser vermittelten Frieden gebunden. Er rief die Hülfe seiner alten Freunde an, der Grafen Ludwig und Richard von S. Bonifacio, Cremona leistete bereitwillig Zuzug und so gelang es den Verbündeten durch plötzlichen Angriff am 1. März sowohl Salinquerra als auch den kaiserlichen Podesta aus Ferrara zu vertreiben²⁾. Mit dieser That rascher Selbsthülfe sagte Azzo dem Kaiser ab und sie ward sogleich von dem Erzbischofe Ubaldo von Ravenna nachgeahmt, welcher dem besiegten Reichsbeamten auch noch Argenta entriß³⁾. Wie viel der Papst selbst oder durch seinen damaligen Legaten in Oberitalien Gerard da Sessa, den Erwählten von Albano⁴⁾, zu dieser Erhebung beigetragen haben mag, läßt sich allerdings nicht erkennen; aber in dem Augenblicke, da er den Kampf gegen Otto aufnahm, mußte sie ihm höchst willkommen sein und so hat er sie denn auch nachträglich von Herzen gebilligt. Innocenz empfahl dem Erzbischofe von Ravenna das eroberte Argenta sorgsamst zu hüten, und wenn er sich dessen nicht getraue, den Markgrafen, seinen „geliebten Sohn“, darum anzufragen; er bemühte sich wegen der obwaltenden Verhältnisse die Bilanz des bischöflichen Stuhles von Ferrara so viel als möglich abzukürzen und er hatte

¹⁾ Vita Ricc. com. bei Murat. VIII, 123. Wann ist das geschehen? Man könnte zu der Annahme versucht sein, daß damit des Kaisers auffälliges Erscheinen in dem Amtsprengel des Este, in der Mark Ancona, zu Anfang Nov. 1210 zusammenhänge. Da Azzo jedoch noch 22. Dec. in castro Montisgranarii als Dei et imp. gr. Est. et Ancon. marchio Fabriano den Bann erläßt, in welchen es wegen einer diabolica suasionis verbrannten Frau verfallen (Abschr. für Mon. Germ., vgl. Fiedler II, 414) und zwar ex auctoritate imperiali, qua plenarie de sua gratia fungimur, meine ich, müssen die Ereignisse in Ferrara wohl später angesetzt werden. — Salinquerra hatte den Kaiser bis 26. Mai begleitet, verschwindet dann aus den Zeugenreihen und erscheint erst 16. Sept. und 11. Oct. 1210 wieder am Hofe, zur Zeit des Einfalles in die päpstlichen Territorien.

²⁾ Ann. Ferrar. M. G. Ss. XVIII, 663 geben den Tag (barnach Chron. Est. Murat. XV, 302); Ann. Crem. ibid. p. 805; Vita Ricc. l. c.; Ann. Mutin. Mur. XI, 157; Ricob. Ferr. bei Eccard I, 1282; Hist. misc. Bonon. Mur. XVIII, 250. Vgl. Vesi, Stor. di Romagna II, 475.

³⁾ Ricob. Ferrar. l. c.

⁴⁾ Vgl. meine Notizen über ihn in Gött. gel. Anz. 1873 S. 1695. Päpstliche Aufträge erhielt er 1211 Mai 9., Juni 7., Dec. Epist. XIV, 50. 76. 78 ff. 130. Gerard war am 27. Mai in Modena Savioli II b, 311, urkundet 10. Juli in Cremona Tiraboschi, Stor. di Nonantula I, 347 und 6. Oct. in Novara Ughelli IV, 970. Op. Innoc. ed. Migne IV nr. 160. Daß er die am 4. Mai 1211 erfolgte Wahl zum Nachfolger Urbans de Pirovano als Erzbischof von Mailand nicht annahm, wurde wohl durch die politische Stellung dieser Stadt veranlaßt.

Nichts dagegen einzuwenden, daß Azzo in der von ihm eroberten Stadt ein Kastell errichtete. Bologna dagegen, welches nach einigem Schwanken sich doch für den Gehorsam gegen den Kaiser entschieden hatte und deshalb an Salin guerra Unterstützung gewährte ¹⁾, wurde vom Papste nicht bloß mit Bann und Interdikt, sondern auch mit dem Verluste seiner berühmten Hochschule bedroht, der Legat aber angewiesen, sowohl hier den Willen seines Herrn durchzusetzen als auch überhaupt darauf zu achten, daß die Bischöfe Oberitaliens den über den Kaiser und dessen Anhänger ausgesprochenen Bann wirklich verkündigten ²⁾.

Schlug man sich in der Romagna herum, so konnte auch die Mark Treviso nicht ruhig bleiben, in welcher während des Jahres 1211 Azzo als Podesta von Mantua, sein Verbündeter Graf Ludwig von S. Bonifazio als Podesta von Verona, Ezelin von Romano aber als vom Kaiser ernannter Podesta von Vicenza functionirte. Da jene für den Papst Partei ergriffen, blieb Ezelin, der obendrein Salin guerra's Schwiegervater war, natürlich kaiserlich: er sammelte bei sich die Gegner der Bonifazi aus Verona und gab dem mit seinem Neffen zerfallenen Markgrafen Bonifaz von Este ein Asyl in seinem Palaste zu Vicenza, während umgekehrt Alle, welche vor seinem harten Regimente aus dieser Stadt flüchteten, auf freundlichen Empfang in Verona zählen durften ³⁾. Kurz, man that sich eben gegenseitig so viel Abbruch als, ohne geradezu die Waffen anzurufen, nur möglich war. Für die Zukunft aber war es wichtig, daß die päpstliche Partei im Besitze von Ferrara, Mantua und Verona schon jetzt über den kürzesten Weg von Mittelitalien nach Deutschland gebot. Graf Richard, der Sohn Ludwigs von S. Bonifazio, hat sich dann noch im Jahre 1211 des überaus festen Offanigo oberhalb der Klausen des Etzthales bemächtigt ⁴⁾.

¹⁾ Den anfänglichen Zwiespalt der Meinungen in Bologna schildert sehr anschaulich das am 27. Mai an den Legaten gerichtete Gesuch, jetzt nicht nach Bologna zu kommen, quia eius adventus poterat generare discordiam inter cives etc. Savioli II^b, 311. Ueber Bologna's Parteinahme für Salin guerra f. Matth. de Griffonibus Murat. XVIII, 109,

²⁾ Epist. XIV, 76—80 vom 7. Juni 1211.

³⁾ Gerard. Mauris. p. 22; Ann. Veron. p. 6, wo jedoch die Ereignisse 1209—1212 nicht nach den Jahren geschrieben sind. In Wirklichkeit ist in diesen Annalen das Jahr 1210, in welchem Realbinus de Carceribus Podesta war Vita Ricciardi p. 123, ohne Aufzeichnungen geblieben; die weiteren Nachrichten aber, welche jedes Mal mit Eodem anno beginnen, gehören nach 1211 resp. 1212, wie sich aus den dort genannten Podestas ergibt. — Die Ann. Mantuani, Ann. S. Justinæ Patav. und Rolandinus bieten für diese Jahre gar nichts. Daß Ezelin 1210 ff. in Vicenza Podesta war, sagen Gerard. und die Urkunde bei Verci III, 152; der Graf von S. Bonifazio erscheint als Podesta von Verona urkundlich 1211 März 11., im August und November 1211 vgl. Vita Ricc. l. c.; Azzo als Podesta von Mantua 1210. 1211: Ann. Mant. p. 20.

⁴⁾ Ann. Veron. l. c.; Vita Ricc. l. c. Daß es 1211 geschah, wird durch die vorhergehende Erwähnung des Grafen Ludwig als Podesta bewiesen. Die Eursinbi, welchen die Burg — quam latrociniis aliisque sceleribus Ribaldus Turisendus infamem reddiderat — entziffen wurde, haben sie später doch zurückerwonnen, waren wenigstens noch 1322 im Besitze derselben Aeta imp. nr. 1113.

Entschieden kaiserlich waren um diese Zeit im östlichen Oberitalien außer dem von Ezelin im Zaume gehaltenen Vicenza eigentlich nur Faenza und Bologna, mit welchem wieder Modena und Reggio freundliche Verbindungen unterhielten, während Parma vorläufig nach keiner Seite hin bestimmte Verpflichtungen übernehmen mochte¹⁾.

Im mittleren Pogebiete trat Mailand, wie erwähnt, für die Sache des Kaisers ein, und sein Beispiel entschied dann das Verhalten sowohl Biaccinas²⁾ als auch Alessandrias, welches damals auf Otto's Befehl seine Festungswerke verstärkte³⁾. Brescia ging andere Wege. Nachdem es schon im Februar den vom Kaiser eingesetzten Podesta vertrieben⁴⁾ und den Cremonesen wieder einen bedeutenden Einfluß bei sich eingeräumt hatte⁵⁾, war sein förmlicher Beitritt zu dem Bunde der papstfreundlichen Elemente nur noch eine Frage der Zeit. An der Spitze dieser aber stand Cremona: wie es dem Erste zur Eroberung von Ferrara geholfen hatte, so verbündete es sich am 22. November 1211 mit ihm, dem Grafen Bonifaz von S. Bonifazio und den Städten Ferrara, Mantua und Verona zu unbedingter gegenseitiger Unterstützung⁶⁾. Ueberall wurde Umschau gehalten, Verstärkung gesucht und gerüstet. Feindliche Zusammenstöße kamen jedoch fürs Erste hier ebenso wenig vor als in der Trevisaner Mark, da beide Theile offenbar das Bedürfnis hatten, zunächst abzuwarten, wie sich die Deutschen in dem Streite zwischen Papst und Kaiser verhalten würden.

Die rücksichtslose Strenge, mit welcher Otto IV. seit seiner allgemeinen Anerkennung über die Beobachtung des Landfriedens in Deutschland gewacht, hat längere Zeit ganz vortrefflich nachgewirkt. Wie ein dem Kaiser sonst nicht gerade günstiger Chronist schreibt: „Im ganzen deutschen Reiche herrschte trotz seiner Abwesenheit der vollkommenste Frieden und solche Sicherheit, daß alle sich des wunderten“⁷⁾, und es ist ein gutes Leumundszeugniß für die Zustände des Jahres 1210, daß aus demselben nur Weniges der Aufzeichnung werth gehalten ward, von Gewalt und Fehde aber, mit alleiniger Ausnahme des äußersten Südwestens; sonst nirgendß Meldung geschieht. Die Niederlausitz, welche durch den Tod des

¹⁾ Diese Parteilichkeit ergibt sich aus den Antworten, welche Bologna im Sept. 1211 auf seine Bitte um Hilfe gegen Bischofja erhielt. Savioli II^b, 316—319. — Die Leute von Castel Imolese versprechen 24. Nov. dasselbe für den Kaiser zu bewahren und nichts ohne den Willen Faenzas und Bolognas zu thun. *ibid.* 320.

²⁾ Mailand nahm 1211 seinen Podesta von dort.

³⁾ Schiavinae ann. Alex. p. 149.

⁴⁾ Ann. Brix. M. G. Ss. XVIII, 817: circa festum s. Faustini (15. Febr.).

⁵⁾ Die *societas militum* verbündet sich 16. Aug. 1211 mit Cremona, Verona, Ferrara und Azzo unter besonderen Verpflichtungen zu Gunsten Cremonas. Odorici VII, 63. Dieses stiftet dann 2. Okt. 1211 zwischen den Faktionen in Brescia Frieden, *ibid.* p. 55 vgl. p. 65.

⁶⁾ Fider IV, 299. Der Bund wurde 12. April 1212 neuerdings von Bürgern Mantuas beschworen. Abschrift aus Cremona.

⁷⁾ Ann. Marbac. p. 172.

Markgrafen Konrad am 6. Mai 1210 fürstenlos ward, ging ohne Anstoß auf den Bette der Verstorbenen, Dietrich von Meissen, über, welcher sich durch bedeutende Zahlungen an den Kaiser die Belehnung zu verschaffen wußte¹⁾. Sogar der verwickelte Streit um das Erzbisthum Bremen konnte für abgethan gelten, nachdem der gebannte Waldemar sich etwa um die Zeit der Kaiserkrönung vollständig den Verfügungen des Papstes unterworfen hatte. Für ihn gab es in der That bei der damaligen Eintracht zwischen Kaiser und Papst keinen andern Ausweg: er mochte sich noch freuen, daß Innocenz ihm wenigstens die Ehrenrechte eines Bischofs ließ²⁾. In Bremen selbst ward, da auch Waldemars Gegner, Burchard von Stumpfenhausen, zurücktrat, nun der bisherige Bischof von Osnabrück Gerhard von Oldenburg zum Erzbischofe erwählt, und diese Wahl fand dann auch die Zustimmung des Papstes, der hoch erfreut, das Schisma beendet zu sehen, dem Erwählten am 30. Oktober 1210 die Erlaubniß zur Annahme der Berufung erteilte, zugleich mit der Ermächtigung bis zum Empfange des Palliums das frühere Bisthum neben dem neuen fortregieren zu dürfen³⁾. Dieser Ausgang des bremischen Kirchenstreites kam aber endlich auch dem Frieden des Reiches mit Dänemark zu Gute. Denn einerseits haben die Askanen und deren Freunde während der Abwesenheit des Kaisers wohlweislich ihre Kriegslust gezügelt; andrerseits war jetzt Nichts vorhanden, was den König Waldemar II. über die selbstgezogene Grenze seiner deutschen Eroberungen hinaus zum Eingreifen in die Angelegenheiten seiner niedersächsischen Nachbarn hätte veranlassen können. Was er hatte, wollte er auch behalten; im Uebrigen gingen seine Gedanken damals auf ganz andere Dinge als auf die Erwerbung irgend eines kleinen deutschen Grenzstrichs. Nachdem er sich die Bürgschaft des Papstes dafür verschafft hatte, daß Niemand ihn, der das Kreuz genommen, während seiner Anwesenheit angreifen werde⁴⁾, zog er im Jahre 1210 mit Flotte und Heer aus zur Verwirklichung des baltischen Dominiums. Ein Kreuzzug war es, insofern der Dänenkönig an der preussischen Küste in dem heidnischen Samlande Fuß faßte; aber er zwang auch den christlichen Herzog Mestwin von Pommerellen ihm zu huldigen und Tribut zu zahlen⁵⁾ und schloß den Feldzug mit der Eroberung

¹⁾ Geneal. Wettin. M. G. Ss. XXIII, 230: pro 15 milibus marcis. — Chron. Mont. Sereni *ibid.* p. 178 fügt hinzu: ex quibus 10 milia solvit, quinque vero imp. ei remisit. Ueber den Hergang der Belehnung berichtet eine ältere Zeugenaussage: in castro Landsberg in presentia principis Theoderici, qui principatum in Lusitz tunc recepit coram Guncelino dapifero, d. Ottonis imp. nuntio. Afseburger Urfb. S. 57.

²⁾ Arnold. Chron. Slav. VII, 21.

³⁾ Ann. Stad. p. 355; Epist. Innoc. XIII, 158; Hamburg. Urfb. S. 334 ff.; Opera Innoc. ed. Migne IV nr. 149—151, — Gerhard hat sich erst 6. Mai 1215 Erzbischof von Bremen genannt. Ehmf., Brem. Urfb. S. 127.

⁴⁾ Epist. XII, 102—104 vom 31. Okt. 1209; XII, 157 vom 30. Jan. 1210.

⁵⁾ Chron. Danicum ed. Langebek p. 263 (Ann. Ryenses M. G. Ss. XVI, 405). Vgl. Korner bei Leibn. Scr. rer. Brunsvic. II, 751: A. 1211

vieler Städte im Herzogthum Stettin, zu dessen weiterer Bekämpfung damals Stadt und Schloß Demmin ausgebaut ward¹⁾. Die Deutschen hatten von seiner Seite Nichts mehr zu fürchten, wenn nicht etwa sie selbst ihn zur Vertagung seiner baltischen Pläne nöthigten.

Bedenklicher sah es im Südwesten des Reiches aus, in Hochburgund und in den benachbarten Landschaften. Der neue Pfalzgraf von Burgund, Herzog Otto von Meran, mußte gleich nach der Heimkehr vom Römerzuge sein Fürstenthum gegen die Ansprüche vertheidigen, welche der Graf Stephan II. von Arbonne schon gegen seinen Vorgänger erhoben hatte, und seine Lage war gewiß eine recht schwierige, da Stephan sowohl den Herzog von Böhmen als auch den Herzog des französischen Burgund für sich gewonnen hatte. Im Einzelnen ist freilich über den Verlauf der Fehde, in welche sich dann auch noch Graf Thomas von Savoyen gegen den Böhmerhineinmischte, Nichts weiter bekannt, als daß Herzog Otto allmählich seinen Gegnern unterlag²⁾. Der Streit war aber noch nicht beendet, als der vom Papst ausgehende Ruf zur Empörung auch das übrige Reich nach kurzem Genusse des lang entbehrten Friedens wieder mit Verwirrung erfüllte.

Seiner Aufruf traf, wie man weiß, die deutschen Fürsten nicht unvorbereitet: Die Klagen über Otto IV. welche Innocenz kurz vor der Excommunication desselben an Adolph von Altena gerichtet, waren sicherlich nicht dazu bestimmt gewesen, in Adolfs Brust verschlossen zu bleiben, und die Aufreizungen des Königs von Frankreich werden sich nicht auf den Landgrafen Hermann von Thüringen beschränkt haben, der allerdings am vollständigsten in seine Absichten eingeweiht gewesen zu sein scheint und seine Kunst, heimliche Verbindungen zu schürzen, auch jetzt wieder bewährte³⁾. Genug, obwohl die Wege ziemlich im Dunkeln liegen, auf welchen die gegen den Kaiser ins Werk gesetzte Agitation schlich, das Eine ist sicher,

Wold. secundum continuatorem chronicae Slavorum (?) terram Prutenorum suae subjugavit ditioni et fecit eam tributariam virtute gladii. Unsicher bleibt der innere Zusammenhang zwischen Walbemar's Kreuzzug und der Notiz Chron. Mont. Ser. p. 176: Primi predicatorum genti Prutenorum missi sunt. Sgl. Epist. Innoc. XIII, 128 vom 4. Sept. 1210 an den Erzbischof von Gnesen: Empfehlung des Mönchs Christian und seiner Genossen rücksichtlich der Mission bei den Preußen.

¹⁾ Korner l. c.: Quo expedito exercitum direxit in Stetin. ducatum, in quo sibi subiugavit civitates et oppida multa. Pro tunc etiam reedificavit castrum Demyn et oppidum eius. Sgl. Chron. Dan. l. c.: Castrum Dymin reedificatum est a Danis et Nienburg destructum et Lichtenhagen. Comes Albertus castrum Pruner edificavit. Langebel war die Lage von Lichtenhagen und Bruner unbekannt: sollte ersteres nicht das Pfarrdorf im W.D. von Dobberan sein?

²⁾ Birstemberger, Peter von Savoyen I, 75. 77 ff.; Clerc, Hist. de la Franche-Comté p. 398 ff.; Defele, Grafen von Andechs S. 101.

³⁾ S. v. S. 250 ff. Hermann's Antheil an der Agitation läßt sich darnach bemessen, daß er in Ann. Colon., Chron. Urspr., Chron. Sampetr. und von Guill. Brito einstimmig als Theilnehmer aller gegen Otto abgehaltenen Fürsten-

daß sie Erfolg hatte, da König Philipp selbst ja schon zu Anfang des Jahres 1211 ihre Ergebnisse rühmte¹⁾. Und als dann der ausdrückliche Befehl des Papstes, Otto's Bannung überall zu verkündigen, zugleich mit seiner Aufforderung zum Abfall in Deutschland eintraf²⁾, da mußten die einzelnen maßgebenden Persönlichkeiten wohl oder übel ins hellere Licht heraus und namentlich die geistlichen Fürsten waren in die Nothwendigkeit versetzt durch ihre Thaten zu bekennen, ob sie lieber dem Papste gehorchen oder ihrem Kaiser treu bleiben wollten.

Unendlich viel kam da auf das Beispiel des Erzbischofs von Mainz an. Sigfrid hat um diese Zeit vielfach mit seinen benachbarten Genossen verkehrt: in Gemeinschaft mit dem im Herbst aus Italien heimgekommenen Hofkanzler Konrad von Speier soll er den Erzbischof Johann von Trier in Koblenz besucht haben³⁾, am 9. März hatte er den letzteren wieder bei sich in Mainz zu Gast⁴⁾ und es ist undenkbar, daß bei diesen Zusammenkünften nicht die großen Fragen des Augenblicks erwogen worden wären. Während aber der Kanzler, welchen Otto IV. doch wohl gerade wegen der herannahenden Krisis nach Hause zurückgeschickt haben dürfte, allem Anscheine nach fürs Erste das Vertrauen seines Herrn rechtfertigte⁵⁾, während der Erzbischof von Trier auch jetzt wieder wie früher jede hervorragende Rolle möglichst ablehnte⁶⁾, hat Sigfrid von Mainz sich von Anfang an mit unverkennbarem Eifer auf die Seite des Papstes gestellt.

tage, von letzterem sogar an der Spitze der von Otto Abgefallenen genannt wird, p. 85: (papa) inhibens ne quis eum haberet vel nominaret imperatorem; et ita recesserunt ab eo landegravius Thuringiae et Moguntinus aepus et Treverensis aepus, dux Austriae et rex Boemiae (Zusatz eines Cobez des brit. Museum, *ibid.* p. 772: dux Frigiae [lies Zaringiae], dux Bavariae) et multi alii, quam seculares quam ecclesiasticae personae.

¹⁾ S. o. S. 252.

²⁾ S. o. S. 255.

³⁾ Darüber allein *Gesta Trevir.*, aber innerhalb einer chronologisch ganz verwirrten Erzählung. Der Besuch kann wegen des Kanzlers nicht früher stattgefunden haben als Ende Sept. 1210, aber auch nicht sehr spät im Jahre 1211, weil Konrad kaiserlich blieb. Sigfrid von Mainz war übrigens noch 31. Jan. 1211 für den Kaiser thätig. *Scriba*, *heff. Reg.* I, 29.

⁴⁾ *Rosfel*, *Urfsch. d. Abtei Eberbach* I, 147.

⁵⁾ Konrad recognoscirte zuletzt die kaiserliche Urk. vom 29. Aug. 1210 zu Mont' Amiate Acta imp. nr. 1072, also zur Zeit als der Angriff auf das päpstliche Luccien begann. Ich sehe keinen Grund, ihn schon für 1211 als einen im Geheimen mit den Gegnern Otto's Verbündeten zu betrachten, wie es noch Schaeffer-Boichorst in *Forsch.* VIII, 534 gethan; unter den Theilnehmern der kaiserfeindlichen Fürstentage wird er niemals genannt und es würde schlecht dazu passen, daß er 1212 sich wieder zu Otto nach Italien begab und dort wieder als Kanzler diente. *Reg. Ott.* nr. 156—160. Für das Gegentheil, daß Konrad zunächst dem Kaiser treu blieb, spricht die Zeugenschaft des Pfalzgrafen Heinrich in seiner wegen der Indiction vor 1211 Sept. ausgestellten Urkunde für Hemmenrode, *Remling Urfsch.* S. 167.

⁶⁾ *Guill. Brito l. c.* bezeichnet ihn freilich als einen Abgefallenen und *Vita Ricc. com. Murat.* VIII, 124 als einen Wähler Friedrichs; in den deutschen Quellen wird er nicht genannt und hat jedenfalls nicht Auffälliges gethan.

Zu Landgraf Hermann und Erzbischof Sigfrid gesellte sich als der Dritte im Bunde König Otakar von Böhmen. Ueber den Kaiser zu klagen hatte er freilich keinen Anlaß und wenn man einen solchen etwa in der Vorenthaltung desjenigen Antheils am staufischen Allod finden möchte, welcher der mit seinem Sohne Wenzel verlobten Tochter Philipps von Schwaben zukam, so ist dagegen zu erinnern, daß Otto die Ansprüche derselben ja keineswegs bestritt ¹⁾ und den Vollzug der Erbtheilung wohl nur deshalb verzögert hatte, weil die Töchter Philipps sämmtlich noch unmündig und möglicher Weise auch die Anrechte des sicilischen Friedrich in Betracht zu ziehen waren. Otakars Auftreten gegen den Kaiser läßt sich auch nicht aus seinem sonst deutlich genug hervortretenden Wunsche erklären, die Beziehungen zwischen Böhmen und dem Reiche noch weiter zu lockern; denn da er vor Allem darauf ausging, das kirchliche Band zu zerschneiden, welches Böhmen noch an Mainz knüpfte ²⁾, wäre jede andere Parteinahme zweckdienlicher gewesen als gerade die für Erzbischof Sigfrid, der jenen Bestrebungen des Königs natürlich aufs Heftigste entgegen war. Die Wahrheit dürfte sein, daß Otakars Verhalten einfach durch die ängstliche Rücksicht auf die Kurie bedingt worden ist, welche in seinem unglückseligen Ehehandel mit der verstorbenen Adela von Meissen eine überaus wirksame Handhabe besaß, ihn ihrem Willen dienstbar zu machen. Oder war es ein Zufall, daß Innocenz gerade um die Zeit, als an den Absichten des Kaisers zu zweifeln nicht mehr möglich war, am 13. April 1210 jenen Prozeß wieder in Gang brachte ³⁾? Der 11. November war damals zur Verhandlung bestimmt worden, wurde aber nicht eingehalten und es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß die Kurie sonderlichen Werth darauf legte, die Entscheidung selbst zu beschleunigen, welche der Abhängigkeit Otakars so oder so ein Ende gemacht haben würde. Darüber ist dann die unglückliche Frau am 2. Februar 1211 gestorben, ohne daß ihr auf Erden Recht geworden wäre. Otakar jedoch konnte trotzdem nicht frei aufathmen: noch lebte sein und Adelas Sohn Bratislaw als eine beständige Drohung für die aus seiner zweiten Ehe mit Konstanze von Ungarn entsprossenen Kinder und die Liebe zu diesen und die Furcht vor jenem dürfte das Meiste dazu beigetragen haben, daß Otakar, um sich des Papstes zu verschern, für diesen gegen den Kaiser Partei ergriff ⁴⁾.

So war es denn den vereinten Bemühungen Frankreichs und des Papstes wirklich gelungen, eine Anzahl bedeutender Fürsten für eine Schilderhebung gegen Otto IV. zu gewinnen, ohne daß darum diese sogleich erfolgt wäre. Es ist nicht einmal der Bann auf der Stelle verkündigt oder gar das Ausschreiben des Papstes

¹⁾ S. o. S. 158

²⁾ S. o. Bb. I. S. 293.

³⁾ Epist. XIII, 50.

⁴⁾ Alle Nachrichten über die folgenden Verhandlungen und Unternehmungen gegen den Kaiser, Ann. Colon., Chron. Urspr., Chron. Sampetr., Guill. Brito gedenken stets des Böhmenkönigs als eines der hauptsächlichsten Agitatoren.

öffentlich bekannt gemacht worden. Denn es liegt in der Natur der Sache und es wird ausdrücklich berichtet, daß Mainz, Thüringen und Böhmen, ehe sie mit ihren Absichten hervortraten, sich erst noch durch den Beitritt Anderer zu verstärken suchten, und das wollte anfangs nicht recht gelingen. Jene drei Fürsten sollen im Frühling ein Mal zu Raumburg im tiefsten Geheimniß mit dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Markgrafen von Meissen über die geplante Empörung verhandelt haben¹⁾; das Ergebnis entsprach aber nicht ihren Erwartungen. Was in aller Welt hätte den Markgrafen Dietrich veranlassen können, gegen den Kaiser, dem er eben einen bedeutenden Nachzuwachs verdankte, in eine Gemeinschaft mit dem Böhmen einzutreten, der seine Schwester aufs Schmählischste betrogen hatte und den Kindern derselben noch immer ihr Recht verweigerte²⁾? Erzbischof Albrecht hatte sich freilich auf der Heimkehr von Rom in Unfrieden von Otto getrennt³⁾; wie sehr er sich aber gekränkt fühlen mochte, er konnte nicht übersehen, daß der Aufstand gegen den Kaiser gerade für ihn, den Nachbarn der treu zu demselben haltenden Askaniern und der Welfen von Braunschweig und Lüneburg, mit ganz besonderen Gefahren verknüpft war. Der ihm wie allen übrigen Bischöfen aufgetragenen Verkündigung des Bannes ist er das ganze Jahr hindurch aus dem Wege gegangen⁴⁾.

¹⁾ Chron. Sampetr. p. 52 cf. Ann. Reinhardsb. p. 123 mit einigen Zusätzen. Wenn hier als Motivirung der Aufsehnung Otto's schlechter Charakter und besonders seine Nichtachtung der hierarchischen Würden angeführt wird: *ecclesiasticis dignitatibus insultans, archipresules simpliciter clericos, abbates monachos, reverendas matronas mulieres appellans etc.*, so möchte ich zweifeln, ob das schon in der ursprünglichen thüringischen Aufzeichnung gestanden habe. Andernfalls wäre es die früheste Beugnahme auf jene angebliche Aeußerung Otto's. — Die Zeit dieser Zusammenkunft läßt sich nur annähernd bestimmen und zwar mit Hilfe der späteren zu Bamberg (s. u.). Ueber eine auf den Raumburger Tag zu beziehende Notiz der Magdeb. Schöppenchron. s. Erläuterungen Nr. IX: Der Fährtag zu Nürnberg.

²⁾ Der thüringische Chronist meint allerdings, daß Dietrich — und ebenso Albrecht — den Plänen der Verschworenen zugestimmt habe. Aber der Inhalt der Besprechung ist ja nach seiner eigenen Angabe geheim gehalten worden; der Meißner wird sonst nirgends zu Otto's Segnern gerechnet und endlich erhält er von Walthar S. 12, 3 (Nachm.) das bekannte Zeugniß: *ie de Missenaere derst iemer iuwer äne wân: von gote wurde ein engel ê verleitet.*

³⁾ S. o. S. 215 Ann. 3.

⁴⁾ Nach Chron. Sampetr. wäre auch Albrecht mit den Feinden des Kaisers einverstanden gewesen. Abel S. 101 läßt ihn sogar schon vor dieser Versammlung am 2. Febr. 1211 den Bann verkündigen, auf Grund einer durchaus irrtümlichen Auffassung der Magdeb. Schöppenchr. S. 135: *In dem 1211 jare sande de pawes breve over al und kundigede keiser Otten to banne. Des bot bischop Albrecht twistunt; to dem dritden enbod em de pawes u. s. w. Darna in unser Fruwen dage (2. Febr.) . . . heilt he des pawes bot und dede den keiser to banne. Da die officiële Anzeige des Bannes erst am 1. Febr. 1211 erging, kann Albrecht ihn nicht am 2. verkündigt haben. Das meint der Chronist aber auch gar nicht: da er einen dreifachen Briefwechsel mit dem Papste dazwischen legt, ist für ihn der Frauentag erst der von 1212. Er fährt fort: *Darna na ostern kam Hinrik de pallandesgreve van deme Rine etc.* Das ist auch nicht Ostern 1211, sondern 1212, denn der Pfalzgraf war nachweislich bis in den Herbst 1211 am Rheine beschäftigt. Uebrigens ist Albrecht auch nicht in der Liste der sogleich von Otto Abgefallenen bei Guill. Brito.*

Wenn also in Raumburg Etwas erreicht wurde, so kann es höchstens das Eine gewesen sein, daß jene Fürsten, welche bisher einzeln für die Opposition gewonnen waren, sich nun unter einander über das weitere gemeinschaftliche Vorgehen verständigten¹⁾.

Erzbischof Sigfrid wurde veranlaßt in seiner Eigenschaft als päpstlicher Commissar zur Untersuchung der Schuld oder Unschuld des geächteten Bischofs Ekbert von Bamberg und angeblich zum Zwecke der Wiedereinsetzung desselben eine öffentliche Versammlung nach Bamberg zu berufen, bei welcher dann weiter gegen den Kaiser gemorben werden sollte. Hermann von Thüringen und Dtakar von Böhmen waren natürlich zur Stelle und wir dürfen annehmen, daß jene in den Vordergrund gerückte Angelegenheit auch die bei ihr besonders interessirten Herzöge von Baiern und Oesterreich nach Bamberg geführt haben wird, welche später sich allerdings als für die Opposition gewonnen erweisen²⁾. Im Großen und Ganzen aber ging es den Verschworenen nicht viel besser als in Raumburg: der, wie es scheint, hier zum ersten Male vor einem größeren Kreise auftauchende Gedanke, Otto durch Friedrich von Sicilien zu ersetzen, fand nicht den Beifall der Mehrheit und die Versammlung löste sich auf, ohne in der Reichsfrage irgend Etwas beschlossen zu haben³⁾.

Dadurch kamen nun die Führer der Opposition in eine äußerst mißliche Lage, sowohl dem Kaiser als dem Papste gegenüber. Jenem hatten sie doch schon die Treue gebrochen und diesem noch lange nicht genug gethan. Sie hatten durch die Vermittlung Frankreichs dem letzteren vorgestellt, daß sie nur auf seinen endgültigen

¹⁾ Chron. Sampetr.: *jurisjurandi sacramento se colligantes, contra Ottonem . . . se venturos polliciti sunt . . . Proinde tacite discredentes, ceteros principes ea latuere consilia.* Das ist wohl der Grund, daß jener Zusammenkunft sonst nicht gedacht wird.

²⁾ Guill. Brito zählt Beide zu den von Otto Abfallenden, Chron. Urspr. zu den an der Wahl Friedrichs Theilhabenden. Ueber Leopolds Anwesenheit in Bamberg s. u. S. 273 Ann. 1. Einmal bei Pez, Scr. rer. Austr. II, 541 weiß auch die Ursache seiner Feindschaft gegen den Kaiser. Er hat diesem 200 Mark Gold als Geschenk gebracht, Otto diese aber als zu wenig verschmäht und unter Drohungen mehr verlangt. Da ist der Herzog entzürnt heimgekehrt und sendet nach dem jungen Friedrich. Daß Dietrich von Meissen erschienen sein sollte, ist kaum wahrscheinlich, daher auch Walthar 18, 18 (Lachm.) nicht auf diesen Fürstentag zu beziehen.

³⁾ Wie die Raumburger Zusammenkunft eigentlich nur im Chron. Sampetr., so ist die Bamberger nur in Ann. Col. max. p. 825. 826 überliefert: *Syfridus Mog. aep. et legatus a papa constitutus, cum H. lantgravio et rege Boemie et quibusdam principibus et nobilibus terre apud Bavinberg colloquium habuit, ubi episcopum . . . restituerunt. Causa etiam huius negotii fuit, ut secundum preceptum pape imp. relinquerent et Fridericum eligerent. Sed cum plures assensum non preberent, infecto negotio recesserant. Debeten erregt, daß Sigfrid schon Legat heißt. Auch Ann. Marbac. p. 172 lassen ihn den Bann verhängen pro papa legatione suscepta. Aber Sigfrid ist erst etwa im März 1212 (s. u.) zum Legaten ernannt worden, so daß jener Irrthum aus seinem außerordentlichen Auftrage in der Bamberger Angelegenheit entstanden sein mag.*

Bruch mit dem Kaiser und auf seine Autorisation warteten, um sich offen zu erheben: der Bruch war erfolgt und sie hielten selbst mit der amtlichen Verkündigung des Bannes noch zurück. Andererseits konnten jene Versammlungen und Agitationen auf die Dauer den Vertretern des Kaisers in Deutschland nicht verborgen bleiben: man war schon viel zu weit gegangen, um nicht noch weiter gehen zu müssen, selbst auf die Gefahr hin, daß man für den Anfang einigermaßen vereinzelt dastand. Erzbischof Sigfrid sprach also noch in Bamberg den Bann über den Kaiser aus und erließ an alle Bischöfe die Mahnung das Gleiche zu thun¹⁾. Da sagte auch Otatar von Böhmen offen dem Kaiser ab, indem er sich zugleich für König Friedrich erklärte, früher als irgend ein anderer Fürst²⁾.

Die Fahne des Aufstandes war aufgepflanzt: es fragte sich nun, wie viele unter dem Eindrucke des jetzt bekannt gemachten päpstlichen Manifests sich zu dieser Fahne bekennen würden. Von den Erzbischöfen des Reiches haben im Ganzen doch nur zwei oder drei dem Befehle des Papstes gehoramt den Bann verkündigt, nämlich außer dem Mainzer Eberhard von Salzburg³⁾, der sich natürlich durch den ihm vom Kaiser in Italien abgezwungenen Nevers nicht fesseln ließ, und vielleicht Johann von Trier. Die Erzbischöfe Albrecht von Magdeburg und Dietrich von Köln versagten sich dagegen dem Ansinnen und haben, wenn sie auch wohl kaum Etwas zu Gunsten Otto's unternahmen, doch eben Nichts gegen ihn gethan. In Bremen endlich kam gerade jetzt der schon ganz gedemüthigte Waldemar wieder obenauf. Denn auf Befehl Otto's, der gleichsam an diesem Beispiele dem Papste zeigen wollte, wer im Reiche der eigentliche Gebieter sei, ward Waldemar durch Herzog Bernhard

¹⁾ Ann. Colon. p. 826. — Dagegen Chron. Sampetr. p. 53: iidem jurati in oppido Nurenberc collecti publice Ottonem hereticum nominant et . . . Fridericum . . . futurum imperatorem declarant. Da die Ann. Col. ausdrücklich sagen, daß der Vorschlag Friedrichs in Bamberg nicht durchbrang, nach dem Chron. Sampetr. aber in Nürnberg die Wahl Friedrichs beschlossen ward, darf die letztere Versammlung nicht nur nicht mit der zu Bamberg identificirt, sondern sie muß vielmehr etwas später angesetzt werden. Dafür daß die Verkündigung des Bannes und die erste Wahl Friedrichs zeitlich getrennt sind, spricht auch eine Urkunde Leopolds von Oesterreich, Meiller, Babens. Nr. 93: Ottone imp. excommunicato 1211 (und zwar Juli s. Meiller, Salz. S. 200 Nr. 134), denn da Leopold sehr bestimmt denen zugehört wird, welche Friedrich wählten (Chron. Urspr.), würde er nicht so datirt haben, wenn Otto's Excommunication und die Wahl Friedrichs zusammenfielen. Dieselbe Urkunde hilft auch die Lage von Raumburg und Bamberg einigermaßen zu fixiren. Denn da Erzbischof Sigfrid Dec. 1210 bis 6. April 1211 in Mainz urkundet (Scriba, Hess. Reg. III, 78. I, 29; Hoesel, Eberbach I, 146. 147; Baur. Hess. Urk. II, 44) und Otatar ebenfalls im April noch in Prag ist (Erben, Reg. Boh. nr. 525), wird der Raumburger Tag wenigstens nicht früher zu setzen sein. Ferner: Leopold ist noch am 27. Mai in Wien oder überhaupt in Oesterreich gewesen (Meiller Nr. 92), nach dem Obigen aber im Juli schon wieder zu Hause, so daß der Bamberger Tag etwa im Juni stattgefunden haben dürfte.

²⁾ Ann. Prag. a. 1211 M. G. Ss. IX, 70: Rex Prz. rebellat imperatori. Vgl. Friedrich II. am 26. Sept. 1212. Huill.-Bréh. I, 216.

³⁾ Das ergibt sich aus der Datirung des in Gemeinschaft mit Herzog Leopold im Juli 1211 (s. o. Anm. 1) beurkundeten Vergleichs.

von Sachsen mit Waffengewalt nach Bremen zurückgeführt und das nun über die Stadt verhängte Interdikt hinderte ihn um so weniger sich dort zu behaupten, weil er durch rücksichtslose Wegnahme der Güter und Einkünfte seiner Gegner über reichliche Mittel zur Belohnung seiner Freunde unter Geistlichen und Laien verfügte. Vor Allen thaten sich auch jetzt wieder die Bauern des Stedingerlandes hervor: sie waren für Waldemar und gegen den vom Papste bestätigten Gerhard, weil dieser dem ihrer Freiheit gefährlichen Oldenburger Grafenhouse angehörte¹⁾.

Da nun die Erzbischöfe keineswegs allgemein dem Beispiele Sigfrids von Mainz gefolgt sind, werden die Bischöfe und die unteren Geistlichen wohl ebenso zwischen Kaiser und Papst getheilt gewesen sein²⁾. Der Bischof Lutold von Basel publicirte den Bann noch früher als Sigfrid; als aber der Propst des in seiner Diöcese gelegenen Marbach das Gleiche that, wurde er von seinen Stiftsherren schmähtlich fortgejagt³⁾. Bei den Schwaben, deren Herzen Otto nie für sich einzunehmen vermocht hat, erregte die Nachricht von seiner Excommunication eher Freude als Mißfallen⁴⁾, während umgekehrt die Sachsen dem Unwillen über das dem Könige ihres Stammes zugefügte Unrecht lauten Ausdruck gaben⁵⁾.

Mit der Verkündigung der Excommunication war jedoch dem Willen des Papstes erst zur Hälfte Genüge gethan: er verlangte von den deutschen Fürsten auch die Absetzung Otto's, die Erhebung eines anderen Königs, und zwar unverzüglich. „Sehet zu, mahnte er in seinem Manifeste, daß es euch nicht so ergehe, daß ihr nicht wollt, wenn ihr könnt, und nicht könnt, wenn ihr wollt.“ Aber da er bei dem früheren Thronstreite Gelegenheit gehabt hatte zu lernen, wie empfindlich die Fürsten gegen jeden Eingriff in ihr Wahlrecht waren, hütete er sich, ihnen den Kandidaten ausdrücklich zu bezeichnen, welchen er schon in Bereitschaft hatte oder vielleicht genauer: für den er sich durch seinen französischen Verbündeten hatte bestimmen lassen. Denn wenn vornehmlich Landgraf Hermann von Thüringen, wie berichtet wird, für die Erhebung des stauffischen

¹⁾ Ann. Stad. p. 355; Innoc. 28. Febr. 1212. Epist. XV., 3. Ueber den Antheil der Stedinger vgl. Eymd, Brem. Urfsch. I, 127; Dehio in Hist. Zeitschr. Bd. 30 S. 233; Schumacher, Stedinger S. 61 ff.

²⁾ Ann. S. Rudb. Salisb. a. 1211 p. 780: Otto a multis episcopis Alem. denuntiatur.

³⁾ Epist. Innoc. XVI., 24 vom 6. April 1213: iam annis elapsis duobus.

⁴⁾ Conr. de Fab. p. 170: Huius fama excommunicationis pervolat Suevie principibus non ingrata, quos in suis perturbaverat tam feodis quam consuetudinalibus iusticiis. Doch hat Abt Ulrich von S. Gallen noch nach dem Febr. 1211 Regierungsjahre Otto's gerechnet. Wartmann, Urfsch. III, 57 Nr. 841. — Vgl. folg. Ann.

⁵⁾ Chron. Sampetr. l. c. Laetantur omnes, qui ab Ottone animos alienos etiam ante haec tempora habuerant; hi autem, qui de parte ejus erant, et maxime Saxones, occulto dolore et manifesta indignatione movebantur. Bischof Friedrich von Halberstadt urkundet noch 27. Sept. 1211 Ottone Rom. imperium gubernante.

Friedrich von Sicilien sich bemühte¹⁾, würde von vorneherein die Annahme berechtigt sein, daß er es nicht von sich aus, sondern in Vollmacht seines Auftraggebers des französischen Königs that, auch wenn der Biograph desselben es nicht geradezu sagte²⁾. Dieses Vorgehen König Philipps aber zwingt zu dem weiteren Schlusse, daß er dabei des Einverständnisses des Papstes sicher war und daß es ihm, wie bekanntlich Innocenz erst durch ihn zu den extremsten Schritten gegen Otto fortgerissen worden war, gleichzeitig gelungen sein muß, die natürlichen Bedenken desselben gegen eine solche Kandidatur zu überwinden. Da aber aus den bezüglichen Verhandlungen leider nie Etwas bekannt geworden ist, sind wir, um den Entschluß des Papstes zu verstehen, einzig und allein auf jene Erwägungen angewiesen, welche sich aus der Lage der Dinge in diesem Augenblicke ergeben.

Innocenz hatte nie ein Fehl daraus gemacht, daß er das Geschlecht der Verfolger der Kirche nicht liebe, und in seinen Erlassen während des deutschen Bürgerkrieges immer betont, daß Art nicht von Art lassen werde: sollte er nun doch wieder einem Staufer zur Krone Deutschlands und zum Kaiserthume verhelfen? Er hatte ferner die dynastische Trennung Deutschlands und Siciliens als so unerläßlich für die Freiheit der kirchlichen Politik angesehen, daß er gerade um ihretwillen den Kampf auf Tod und Leben gegen Otto IV. wagte: sollte er nun selbst dazu helfen, daß Deutschland und Sicilien unter einer Hand vereint wurden? Und gab es denn, um die Union der beiden Reiche unter dem Welfen zu hindern, kein anderes Mittel als die Union unter dem Staufer zu befördern? So gewiß Innocenz sich solche Fragen vorgelegt haben wird, so gewiß waren es nicht bloß Anstandsücksichten und die Beobachtung einer gewissen Gravitität³⁾, welche ihn nur langsam sich zu einem Entschlusse durcharbeiten ließen, der so ziemlich einer völligen Verleugnung aller früher gepredigten und befolgten Grundsätze gleich zukommen schien.

Aber auch nur schien. In der That bestand ein sehr wesentlicher Unterschied, ob die Union unter Otto oder unter Friedrich sich vollzog, und man muß demselben nachgehen, weil nur so der

¹⁾ Ann. brev. Wormat. M. G. Ss. XVII, 75 freilich erst aus dem Ende des Jahrhunderts und indem sie die Wahlen von 1196 und 1211 zusammenwerfen: Mortuo Heinrico imp. Fredericus admodum puer ab Hermanno lantgravio instituitur et tandem contra Ottonem eligi procuratur. Aber die Sache stimmt zu den älteren Nachrichten, nach welchen Hermann bei der Agitation gegen Otto überall in erster Reihe stand, s. o. S. 269 Anm. 3 und Scheffer-Boichorst: Forsch. VIII, 533 Anm. 2.

²⁾ Guill. Brito p. 85: barones Alemannie mediante consilio Philippi regis Franc. elegerunt Fredericum und nachher de consilio regis Francie.

³⁾ Guill. Brito l. c. in Bezug auf den späteren Moment, als die Wähler Friedrichs dem Papste ihren Beschluß mittheilten: qui licet hoc bene vellet, tamen dissimulavit, quia Roa ecclesia semper gravitatem observare et nova non nisi cum difficultate et maturitate concedere consuevit, aber der Verfasser fügt doch auch hinzu: et quia progeniem illam non amabat.

Entschluß des Papstes erklärbar wird. Von Otto nämlich, der seinen Vorgänger Heinrich VI. sich überall zum Vorbilde nahm und ein ungeheures Bewußtsein von der Würde der Kaiserkrone in sich trug, war nicht zu erwarten, daß er für Sicilien den Lehnseid leisten würde, welchen Heinrich als unvereinbar mit dem Kaisertume zurückgewiesen hatte; Friedrich dagegen war schon aufgewachsen als Vasall der Kirche und es lag völlig in ihrer Hand, von ihm nochmals die ausdrückliche Anerkennung dieses Verhältnisses und sonstige Bürgschaften zu erwirken¹⁾, bevor sie ihm zu einer ganz unerwarteten Erhöhung verhalf, welche zugleich seine Rettung war. Das Verhältniß, in welchem Friedrich der Kurie im Jahre 1211 gegenüberstand, war aber auch ein ganz anderes als das des Jahres 1198, da sie sich zum ersten Male über die Union hatte schlüssig machen müssen. War Innocenz damals durchaus zu der Vermuthung berechtigt gewesen, daß Friedrich als schon rechtmäßig erwählter deutscher König „wegen der Würde des Reiches“ ebensowenig wie sein Vater geneigt sein werde, den Lehnseid für Sicilien zu leisten²⁾, so war umgekehrt jetzt diese Lehnsabhängigkeit eine Thatsache und es handelte sich für Friedrich darum, erst wieder deutscher König zu werden. Das gewichtigste Bedenken, welches Innocenz gegen Friedrichs Erhebung in Deutschland hätte haben können, fiel also fort; ja sie empfahl sich gerade als das im Augenblick geeignetste Mittel, um jene Fusion der beiden Reiche zu verhindern, welche Otto IV. in Nachahmung Heinrichs VI. offenbar anstrebte. Der Umstand, daß ein Vasall der Kirche auf den Stuhl Karls des Großen erhoben ward, konnte endlich auch dazu helfen, daß man sich gewöhnte, die kaiserliche Gewalt als Ausfluß der päpstlichen, das Kaisertum selbst als ein päpstliches Lehnen zu betrachten. Die Ansätze dazu waren vorhanden³⁾.

Der sicilische König war und blieb freilich immer ein Staufer, der Enkel Barbarossas, der Sohn des „Hammers der Erde“ und er hatte in den wenigen Jahren, welche seit seiner Mündigkeit verfloßen waren, dem Papste schon wiederholt Anlaß zur Klage über seinen Eigenwillen gegeben⁴⁾: was ließ sich da erst von der

¹⁾ Die Beurkundung des Lehnverhältnisses und die Anerkennung des von der Kaiserin Konstanze geschlossenen Konkordates Reg. Frid. nr. 30. 31 sind vom Febr. 1211 datirt und es könnte scheinen, als ob Innocenz sie sich habe geben lassen, bevor er den französischen Vorschlag in Betreff Friedrichs annahm. Sie gehören aber vielmehr in den Febr. 1212 (s. u.) und sind die Bürgschaften, zu welchen Friedrich sich herbeilassen mußte, als er nach Deutschland ging. Im Jahre 1211, als man noch gar nicht wußte, ob Friedrichs Kandidatur in Deutschland Anklang finden werde, wäre dergleichen wohl verfrüht gewesen.

²⁾ Reg. de neg. imp. nr. 29.

³⁾ Wenn nicht in dem Satze der Deliberatio, Reg. de neg. imp. 29: imperator a summo pontifice . . . benedicitur, coronatur et de imperio investitur — denn invest. ist allerdings vieldeutig —, so doch in dem der Decretale Venerabilem, welcher das Wahlrecht der Fürsten von Rom ableitet. Zeitgenossen gingen schon viel weiter, s. u. über Gervasius von Tilbury. S. 290.

⁴⁾ S. v. S. 93 und 244.

Zukunft erwarten? Dem gegenüber mochten doch die schlechten Erfahrungen ins Gewicht fallen, welche man eben an Otto machte, obwohl dieser dem Geschlechte der Beschützer der Kirche entstammte und an Versicherungen seiner Ergebenheit und Dankbarkeit es wahrlich nicht hatte fehlen lassen¹⁾.

Wer doch wüßte, was Alles in den entscheidenden Stunden, da Innocenz über den Vorschlag seines französischen Bundesgenossen ins Klare kommen mußte, den Kopf des Mannes erfüllte! Ob er ein Bewußtsein davon besaß, daß er mit der Zulassung Friedrichs zum deutschen Königthume im Grunde nur auf den Weg einlenkte, welchen schon das Testament Heinrichs VI. vorgezeichnet hatte? Die Voraussicht des verstorbenen Kaisers feierte nachträglich den glänzendsten Triumph. Oder gedachte Innocenz vielleicht der Mahnungen des ebenfalls schon dahingegangenen Kardinal-Erzbischofs Konrads von Wittelsbach, welcher im Jahre 1199 vergebens der doch zu Recht bestehenden Nachfolge Friedrichs in Deutschland bei ihm das Wort geredet hatte? Seine Erörterungen mögen immerhin bei dem Papste nachgeklungen haben und so der Entscheidung zu Gunsten Friedrichs förderlich geworden sein²⁾. Hatte Innocenz doch selbst, als er sich im Jahre 1200 die Gründe für und gegen die Anerkennung Friedrichs, Philipps und Otto's zurechtlegte, soviel zugeben müssen, daß die Zurückweisung des Ersten sich nur aus augenblicklichen Nützlichkeitsrücksichten empfehle³⁾. Was er damals an seinem Mündel gesündigt, jetzt konnte er es gut machen.

Als Innocenz in seinem etwa zu Anfang des Februar 1211 erlassenen, aber wohl erst mehrere Monate später in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Manifeste⁴⁾ an die Reichsfürsten diese zur Wahl eines Königs an Otto's Stelle aufforderte, gehörte nicht viel Auslegungskunst dazu, um seine Anspielung auf Saul richtig zu verstehen, welchen Gott durch einen „Jüngerer“ ersetzt habe, und das Verständniß wurde noch durch die beigefügte Bemerkung erleichtert, daß jener alttestamentliche Vorgang ein Abbild der gegenwärtigen Lage sei⁵⁾. Die Handreicher des französischen Königs, die Führer der deutschen Opposition, mochten weitere Erläuterungen geben.

¹⁾ Schaeffer-Boichorst a. a. O. S. 533: |Schlimmer als der Welfe konnte der Staufer schwerlich werden.

²⁾ Leo, Vorles. III, 68.

³⁾ Deliberatio gegen das Ende: ex praedictis causis pro puero non credimus insistendum, ut ad presens debeat imperium obtinere.

⁴⁾ S. o. S. 255 Anm. 3. Die Publication kann nicht früher erfolgt sein, als bis Sigfrid von Mainz sich offen herauszutreten entschloß, also etwa auf dem Tage zu Bamberg d. h., wie ich S. 274 Anm. gezeigt zu haben glaube, im Juni 1211.

⁵⁾ Deus ... Saulem reprobavit et ei pium substituit juniorem, qui regnum optinuit et possedit; quae res instantis temporis est figura. Ich stimme Schaeffer-Boichorst S. 532 ff. darin ganz bei, daß die Kandidatur Friedrichs von Frankreich aufgebracht ist; die früheste öffentlich gewordene Andeutung

Doch was konnte der sicilische Jüngling, welcher gerade in diesen Tagen der völligen Verjagung aus seinem Erblande entgegen sah, mittellos und fern von Deutschland, dort der Opposition gegen den Kaiser helfen oder nützen? Er bot ihr nichts weiter als einen Namen, aber in diesem Namen, wie sich bald zeigte, eine Waffe von furchtbarer Wirkung. Man hätte unter den deutschen Fürsten sehr viele Reiche und Mächtige, aber Niemanden zu finden vermocht, dem die Volksmeinung günstiger war als dem sicilischen Staufer. Sein früher erworbenes Anrecht auf die Krone und die ruhmreiche Tradition seines Hauses schlossen jede Mitbewerbung aus und halfen zugleich denjenigen, welche sich für ihn erklärten, über den Ratel des Verraths an dem regierenden Kaiser hinweg. Das mögen ungefähr die Gründe gewesen sein, mit welchen Graf Albrecht von Everstein, von Otto geschädigt und gekränkt, die Wahl Friedrichs, dessen Gemahlin außerdem ihm verwandt war, nach Kräften befürwortete; seinen Bemühungen schrieb man das Verdienst zu, daß sie trotz mancher Verzögerungen schließlich doch zu Stande kam ¹⁾. Als etwa zu Anfang des September die der Opposition gewonnenen Fürsten in Nürnberg zusammentrafen: der König von Böhmen, die Herzöge von Baiern und Oesterreich, der Landgraf von Thüringen und Andere

auf dieselbe ist aber diese im Manifeste des Papstes und Chron. Sampetr. p. 53, das offenbar von demselben Kenntniß hatte, ist dadurch veranlaßt zu sagen, daß Innocenz die Wahl Friedrichs angeordnet habe: *Otonem constantem abdicant et Friderico novo regi denominato se devotos exhibeant et fideles*. So läßt auch Vita Ricciardi com. p. 124 sie geschehen *ex auctoritate pontificis* und insofern mit Recht, als Innocenz durch die vorher erzählte Eideslösung den Anlaß zur Wahl gegeben hat.

¹⁾ Magdeb. Schöpfenchron. S. 136: Darna in dem 1212. jare wart gekoren Frederik uppe Otten. Disses kores mester was greve Albrecht van Everstein . . . darumme minrede he (hier doch kaum in der Bedeutung „vermindern“) den kore; doch gaf men de schult bischop Albrecht van Magdeborg und darumme dat he in des keisers acht gedon was. Nach dem letzten Satze mußte sich der Bericht auf Friedrichs Königswahl vom 5. Dec. 1212 beziehen und so ist er in der Regel gedeutet worden. Indessen um diese zu Stande zu bringen, bedurfte es gar keiner Anstrengung; anders bei der Vorwahl von 1211. Das wäre freilich nur ein Wahrscheinlichkeitsgrund, um auch Eversteins Thätigkeit in dieses Jahr zu verlegen. Doch geht jenem Berichte, und zwar ebenfalls in Ereignisse des Jahres 1212 eingeschoben, eine Notiz vorher, welche auch nach 1211 gehört (s. folg. Anm.). Der Text ist hier überhaupt durch Compilation aus verschiedenen Quellen arg verwirrt, jene Stelle aber unweifelhaft aus den verlorenen Vitae archiep. Magd. entnommen und deshalb glaubwürdig. — Eversteins Interesse an Friedrich wird dadurch erklärt, daß die koning van Cecilien des sulven greven nichtelen de koninginne van Arragonien to wive hadde genomen und das ist richtig, daß eine weitläufige Verwandtschaft bestand. Albrecht (oder sein Vater?) hatte eine polnische Prinzessin Richenza zur Frau, welche in erster Ehe mit König Alfons VII. von Castilien, in zweiter mit dem aragonischen Grafen Raimund Berengar v. d. Provence verheiratet gewesen war. Leo, Bortel. V, 654. Letzterer aber war der Vater des Königs Alfons II. von Arragonien und dieser der Vater der Königin Konstanze. Brömmel, Geneal. Tab. Nr. 63. Der Graf ist übrigens seit Anfang 1213 sehr oft bei Friedrich nachweisbar und von diesem später dazu gebraucht worden, Konstanze nach Deutschland zu geleiten. Chron. Sic. breve. Huill.-Bréh. I, 894.

— auch Erzbischof Sigfrid dürfte schwerlich gefehlt haben —, da beschlossen sie Friedrich zum künftigen Kaiser zu erwählen und zwar, wie es scheint, mit ausdrücklicher Berufung auf den ihm schon früher geleisteten Eid ¹⁾. Zwei freie Herren aus Schwaben, Heinrich von Neifen und Anselm von Justingen, wurden dadurch, daß man ihnen 1500 Mark aus den Einkünften des Reiches zu zahlen versprach, zur gefährlichen Reise nach Italien willig gemacht: sie sollten in Rom die Bestätigung und bei Friedrich die Annahme der Berufung erwirken und den letzteren selbst nach Deutschland herüber geleiten ²⁾. Zu ihrer Beglaubigung bekamen sie von Jedem der an jenem Beschlusse beteiligten Fürsten ein Schreiben mit, welches die Versicherung enthielt, daß er sogleich nach seiner Ankunft auf deutschem Boden förmlich zum Könige erwählt werden solle ³⁾.

Die Gegnerschaft des Staufers trat kräftig genug ins Leben, da Mittel- und Süddeutschland in ihren bedeutendsten Vertretern sich auf ihn vereinigten und um diese Zeit auch im Burgundischen die dem Kaiser feindlichen Elemente, an deren Spitze Herzog Berthold von Zähringen stand, die Oberhand erhielten ⁴⁾. Die daraus dem welfischen Kaiserthume erwachsende Gefahr schien so groß, daß Otto's Brüder und Freunde es für angemessen hielten, ihn zur schleunigsten Rückkehr nach Deutschland aufzufordern; alle anderen Unternehmungen möge er fahren lassen ⁵⁾. Inzwischen bemühten sie sich, die feindliche Bewegung zurückzudämmen. Pfalz-

¹⁾ S. u. Erläuterungen Nr. IX.

²⁾ Chron. Urspr. p. 373: nobilis vir Henricus de Neifen et Ans. de Justingen vir ingenuus. Notae S. Emmer. M. G. Ss. XVII, 574 nennen letzteren: vir magnus et ingenuus. Was S. v. Neifen betrifft, kann ich die Nothwendigkeit nicht einsehen, denn seit 1207 vorkommenden Heinrich von dem sogenannten Heinrich II. zu trennen. Stälin II, 574, der diese Trennung festhält, hat doch zugleich Bedenken. — Guill. Brito p. 85: elegerunt Frid., ... rogantes papam, ut electionem ejus confirmarent. In Cont. Admunt. p. 591: occultis literis et nunciis in Alemanniam revocaverunt, ist das auch nicht zu sehr zu pressen, da der Nürnberger Beschluß geheim bleiben weder konnte noch sollte und, wie die Stelle Ann. Plac. p. 425 zeigt, auch in der That sogleich bekannt geworden ist.

³⁾ Es ist kein Grund, diese Nachricht der ersten Fortsetzung der Kaiserchronik B. 17714 ff. zu beanstanden. Der litterae gedenkt auch Cont. Admunt. (s. vorher). Das jüngst wieder in Acta imp. nr. 923 abgedruckte Schreiben der Wähler ist aber längst (Böhmer, Reg. imp. p. 369) als Stillschreibung erlannt, die sich obendrein, wie Bussan in Forsch. z. deutsch. Gesch. XI, 135 ausführt, vielleicht gar nicht auf die Wahl Friedrichs, sondern auf die 1262 beabsichtigte Konrads bezieht.

⁴⁾ Die burgundischen Dinge dieser Jahre (s. o. S. 269) sind sehr dunkel. Guill. Brito l. c. rechnet den Zähringer zu den vom Kaiser Abgefallenen. Derselbe schloß am 18. Oktober im Kl. Hauterét mit Graf Thomas von Maurienne Frieden, (Regest. de la Suisse Romande p. 190, vgl. Wurfstemberger, Peter von Savoi IV, 19), während sein Verbündeter Graf Stephan II. von Auxonne den Pfalzgrafen Otto zwang, am 11. Okt. zu Dijon einem nachtheiligen Vertrage zuzustimmen, in welchem er u. A. versprach, mit dem Kaiser keinen Frieden zu machen, falls dieser etwa Stephan wegen der burgundischen Angelegenheiten betrogen wollte. Clerc, Hist. de la Franche-Comté p. 400.

⁵⁾ Ann. Placent. Guelfi p. 425.

graf Heinrich warf sich schon um Michaelis mit Hülfe des Herzogs von Brabant und des lothringischen Abels auf das Erzstift Mainz, verwüstete das platte Land, soviel er konnte, vermochte indessen den besetzten Plätzen Nichts anzuhaben ¹⁾. Größere Erfolge hatte der Reichstruchseß Gungelin von Wolfenbüttel aufzuweisen, welchen der Kaiser das Jahr zuvor, noch vor dem Angriffe auf Apulien, als seinen Statthalter in den Erblanden und sogar als seinen Vertreter in Reichsangelegenheiten nach Hause zurückgesandt hatte ²⁾. Dieser besetzte nämlich auf die erste Kunde von den hochverrätherischen Umtrieben unter den Fürsten die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen, welche durch ihre Lage und Befestigung sich ganz vorzüglich zu Ausgangs- und Stützpunkten des Angriffs auf Thüringen eigneten. Von Mühlhausen aus machte dann der kaiserliche Feldherr von Zeit zu Zeit mit seinen Sachsen und den Bürgern der Stadt verheerende Einfälle in das Gebiet des rebellischen Landgrafen, der sich bald auf die Behauptung seiner Burgen beschränken mußte, weil die thüringischen Grafen und Herren unter Vortritt des Grafen Friedrich von Beichlingen in hellen Haufen zu dem mit Geld nicht knickernden Feinde übergingen. Die Schuld des Fürsten büßte auch hier bloß die wehrlose Landbevölkerung, welche entweder sich durch Kriegssteuern Sicherheit erkaufen mußte oder Haus und Hof in Flammen aufgehen sah ³⁾.

Nur wenige Friedensjahre waren den Deutschen zur Heilung der Bunden vergönnt gewesen, welche der Thronstreit zwischen Philipp und Otto ihnen und ganz besonders denen der Mitte geschlagen hatte. Am Schlusse des Jahres 1211 standen sie wieder in den Schrecknissen eines neuen Bürgerkrieges und es war nicht abzusehen, wann und wie er enden, ob die Sache des rechtmäßigen Kaisers oder der Anhang des stauffischen Gegenkönigs von Frank-

¹⁾ Ann. Col. max. p. 826. — Naucerus, Chronogr. a. a. 1211 macht dazu allerlei Zusätze, z. B. daß der Pfalzgraf ins Feld gezogen cum civitatibus, quas Ottonis partes fovebant. Wichtiger ist die folgende Stelle: Verum Sifridus, qui haec omnia sibi mala propter obedientiam Roi. pont. evenire sciebat, videns quoniam ex aequo resistere non valebat nec suorum cuiquam bene confidere audebat... in partes Thuringie se recepit et apud H. lantgravium... aliquamdiu permansit. Vgl. die von Abel S. 134 Ann. 4 angeführte Stelle gleichen Inhalts aus der Handschrift des Serrarius, Mogunt. Liegt den Zusätzen des Naucerus irgend eine alte Uebersetzung, vielleicht ein Marginale zu den Kölner Annalen oder dergleichen, zu Grunde und wollen wir die Flucht Sigfrids als Faktum annehmen, so hat seine Abwesenheit doch nicht lange gedauert; am 18. November ertundet er wieder in Mainz. Scriba III, 78. — Lehmann, Grassch. Spanheim S. 22 nach Trith. Chron. Sponh. f. 261 nennt unter den Angreifern auch den Grafen von Spanheim und der mag immerhin unter den nobiles Lotharingie „et superiorum partium“ der ann. Col. gewesen sein. Die Grafen Gotfrid von Spanheim, Emicho von Leiningen, Eberhard von Eberstein u. A. haben allerdings 1211 zum Pfalzgrafen gehalten. Vgl. Urk. Konrads von Speier: Kemling, Urbb. S. 167.

²⁾ Chron. Sampetr. p. 53. Vgl. oben S. 268 Ann. 1.

³⁾ Chron. Sampetr. p. 53. 54 mit einigen sachlichen Zusätzen in Ann. Reinhardtsbr.: p. 124. 125; Sächs. Weltchron. Kap. 348 und Braunschw. Heimchronik B. 6901 ff.

reichs und des Papstes Gnaden den Sieg erringen werde. Sehnsüchtig harrten die beiden Lager, in welche das Reich sich gespalten, auf das Kommen des Einen und des Andern aus dem fernen Süden, wohin ihre Boten unterwegs waren.

Daß die bisherigen Gegner des Kaisers in Oberitalien, Cremona mit den verbündeten Städten, der Markgraf von Este und die Grafen von S. Bonifazio in Verona, sich auf die erste Nachricht von dem Ergebnisse des Nürnberger Fürstentages für König Friedrich erklärten¹⁾, war ebenso natürlich, als daß Mailand und sein Anhang unter den Städten nun erst recht der Fahne Otto's treu zu bleiben beschloffen. Abgeordnete dieser Städte schlossen sich den Boten an, welche im Auftrage seiner Brüder ihm die Berufung des Gegenkönigs melden und den Stand der Dinge in Deutschland darlegen sollten.

Diese trafen mit ihrer schlimmen Nachricht um die Mitte des Oktober 1211 bei Otto ein, als er eben im Begriffe war, nach Sicilien überzugehen und auch dort die Herrschaft des Staufers zu Falle zu bringen. War denn nun die Ausführung dieses Vorhabens, die völlige Vernichtung Friedrichs, welche doch damals unzweifelhaft in Otto's Macht stand, nicht das geeignetste Mittel zur Beseitigung des Gegenkönigthums in Deutschland? Der Kaiser selbst scheint anfangs dieser Meinung gewesen zu sein, bevor es den Vorstellungen jener deutschen und lombardischen Abgesandten gelang ihn zu überzeugen, daß die sicilische Unternehmung aufgegeben und der Rückweg in den Norden angetreten werden müsse²⁾. Man setzte wohl voraus, daß in diesem Augenblicke ein rasches Niederwerfen der deutschen Empörung noch möglich sei und daß dies genügen werde, den Papst zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Damit wäre dann freilich auch Friedrichs Schicksal endgültig besiegelt gewesen. In jedem Falle sollte das, was von dem Königreiche desselben bisher erobert worden war, also bei Weitem der größte Theil des Festlandes, auch nach dem Abzuge des Kaisers festgehalten werden.

Noch ein Mal hat Otto die Großen Apuliens um sich versammelt und sich ihres guten Willens für die Zukunft zu versichern

¹⁾ Vita Ricciardi com., Murat. VIII, 124. Vgl. die Meldung der mailändischen Gesandten an den Kaiser, Ann. Plac. l. c.: papam et quosdam Alamanie principes, marchionem de Heste et Cremonenses et eos omnes de eorum parte, Rogerium Fridericum pro imperatore elegisse et coronam ei dedisse et promississe.

²⁾ Ann. Plac. l. c. Gesandte der Mailänder waren vielleicht Albert de Mandello und Galin de Alliate, welchen Otto auf dem Rückwege (zu Fligao?) 15. Nov. 1211 die Lehen von Fornovo und Mezzanica verleiht und Alles, was das Kloster s. Petri in coelo aureo von Pavia im mailändischen Gebiete besitzt. Nach dem Extract bei Corio: Gualini IV (1855) p. 167. Friedrich II. hat diese Schenkung 30. Aug. 1218 cassirt, ungebr. Urkunde.

gesucht¹⁾, ehe er den Rückweg antrat. In den ersten Tagen des November verließ er das Königreich. Er war tief erschüttert²⁾. Der Ungewißheit, ob er sein Werk im Süden je werde vollenden können, mochte sich der Zweifel zugesellen, ob er denn wirklich noch stark genug sei, der heimischen Empörung Meister zu werden. Denn diejenigen Reichstheile, welche sich jetzt gegen ihn erhoben, waren ziemlich dieselben, denen er im Kampfe gegen Philipp unterlegen war, trotzdem daß er damals noch die Autorität des Papstes für sich gehabt hatte, welche jetzt den Segnern zu Gute kam. Nur solche augenblickliche Entmuthigung vermag zu erklären, weshalb er nach seiner Ankunft in Montefiascone sich wieder in Unterhandlungen mit dem Papste einließ. Sie blieben natürlich ohne Ergebnis. Aber fast der ganze Monat November war darüber hingegangen³⁾.

Welche Angebote von der einen, welche Forderungen von der anderen Seite während jener Verhandlungen gestellt worden sind, ist nicht bekannt und nur das Eine ergibt sich aus Otto's gleichzeitigen Regierungshandlungen als sicher, daß er von der in Mittelitalien eingenommenen Stellung Nichts preiszugeben gedachte. Während seines Aufenthaltes in Montefiascone und als er dann gegen Ende des Monats allmählich sich nordwärts wandte, sind die Großen und Barone aus den dem Papste entrissenen Landes- theilen seine steten Begleiter: der tuscische Pfalzgraf Ildebrandin, der römische Stadtpräsekt Petrus de Vico, die Grafen Pandulf von Anguillara, Napoleone Rinaldi aus dem Hause der Ronaldeschi, Konrad Gotteboldi von Sinigaglia⁴⁾. Gegen den zum Papste ab- gefallenen Markgrafen von Ancona, Azzo von Este, sucht Otto sich die Anhänglichkeit der märkischen Städte zu sichern: Fabriano und namentlich Fermo erhielten damals ausgiebige Privilegien⁵⁾. Die-

¹⁾ Ann. Ceccan. — Daß Otto sich auch nach seinem Abzuge als Herrn des Königreichs betrachtete, zeigt das Privileg für Fermo 1211 Dec. 1., Zanetti, Nuova raccolta III, 276 und daß er von den Apuliern auch ferner als ihr König angesehen wurde, die Datirung ihrer Urkunden nach seinen Regierungsjahren.

²⁾ Rycc. de S. Germ.: regnum festinus egreditur mense Novembris; Ann. Ceccan.: tactus dolore cordis. Es ist nicht bekannt, wo die Grenze überschritten ward; vielleicht bezieht sich jene Mahnung des Papstes an Terracina, auf der Gut zu sein (f. v. S. 241 Anm. 2), auf diesen Rückzug.

³⁾ Ann. Placent. l. c.: Cum deveniret in partibus Montisfascconi colloquium cum nunciis d. pape habuit, sperantes (sperans?) cum ipso ad concordiam posse devenire. Sed nichil valuit et stetit ibi et in illis partibus fere per m. Nov. — einzige Nachricht, aus der leider sich nicht er- kennen läßt, von wem die Verhandlungen ausgingen. Wenn vom Papste, können sie kaum einen andern Zweck gehabt haben, als den Kaiser Zeit verlieren zu lassen. — Otto's erste Urf. aus Montefiascone ist vom 9. Nov. für Fabriano: Collez stor. Marchigiana II, 73; die letzte eben von dort die erneuerte Be- lehnung Herzog Dipolds vom 22. Nov. *ibid.* p. 69.

⁴⁾ Vgl. künftig die vervollständigten Regesten Otto's. — Am 14. Nov. ist auch Graf Tancred v. Sarteano bei ihm Reg. Ott. nr. 150.

⁵⁾ Für Fabriano f. Anm. 3; für Fermo Dec. 1 f. Anm. 1: Gerichtsbar- keit und Befestigungsrecht über die Küste zwischen den Flüssen Potenza und Tronto; Exemption vom Strandrechte in terra imperii et regni Siciliae et Apuliae; Recht der Denarprägung u. Publication dieses Münzrechts Dec. 1: Za- netti l. c. p. 488.

jenigen Herren, welche dem Kaiser bei der Eroberung Apuliens Dienste geleistet, empfangen nun dafür ihre Belohnungen: so die Monalbeschi die Reichsburg Coccorone bei Foligno, der sie schon lange nachgetrachtet hatten¹⁾, und später noch die Burg S. Maria di Vorenzo im Gebiete von Todi²⁾; ebenso Guido Cacciaconte wegen gleicher Verdienste die Burg Terquanda im Südosten von Siena³⁾. Herzog Dipold von Spoleto endlich, welchem nach Otto's Abzug die Aufgabe zufiel, in Mittelitalien die Reichsfreunde um sich zu sammeln und die Reichsfeinde niederzuhalten⁴⁾, wurde zu diesem Zwecke in seiner Macht und in seinen Befugnissen erheblich verstärkt. Er erhielt zu seinem bisherigen Lehen noch die Vogtei über die Abtei Farfa in der Sabina, ferner die Grafschaften am Tiber, soweit sie bisher dem Papste entrisen waren, Amelia, Todi, Affifi und weiter im Norden Subbio hinzu und endlich für den ganzen Umfang seiner nunmehrigen Herrschaft den Genuß aller Regalien und Gerichtsbarkeiten und die Handhabung des kaiserlichen Bannes⁵⁾.

Das Alles spricht dafür, daß Otto jene Entmuthigung, von welcher die Verhandlungen zu Montefiascone zeugen, sehr bald überwunden hatte und daß er den Kampf gegen den Papst mit allem Nachdrucke fortzuführen gedachte. Dem Verkehre und namentlich dem der Geistlichen nach Rom wurde wie früher möglichst gesteuert; den von Rom Kommenden nahm man ihre Briefschaften weg⁶⁾. Als der Erzbischof von Pisa im December, während des Aufent-

¹⁾ apud Montem Flascionis Nov. 21: Ceccarelli, Hist. di casa Monald. (Ascoli 1850) p. 13; Ficker, Forsch. IV, 299 (nach Abschrift von 1338): attendentes idonea et grata servitia ejus, que iam pridem in partibus Apulie nobis laudabiliter exhibuit. Vgl. oben S. 217 Anm. 2.

²⁾ ap. S. Genesinum Dec. 22 Ficker IV, 301: consensu et voluntate atque notitia experti fidelis nostri Diopuldi ducis Spoletini etc. In Friedrichs II. Bestätigung vom Mai 1219 ibid. 310 wird Dipolds natürlich nicht mehr gedacht.

³⁾ ap. Pratum Dec. 28 Acta imp. nr. 1073 mit der gleichen Motivirung wie in der ersten Urk. für die Monalbeschi (s. o. Anm. 1). Dieselbe kehrt merkwürdiger Weise aber auch in Friedrichs Bestätigung 1220 Nov. 25. Ibid. nr. 1083 wieder. Da aber letztere ebenso wie die Urkunde Otto's nur in einem Transsumpte von 1355 (ibid. nr. 1125) erhalten ist, darf man vielleicht annehmen, daß der Transsumpt bei der Abschrift der sonst gleichlautenden Urkunden irrthümlich die Motivirung Otto's in die Urkunde Friedrichs übernommen hat, wo sie ganz widersinnig ist.

⁴⁾ Cont. Guill. Tyr.: (Otton) quand il vit, qu'il ne ferait rien iluec, si laissa Tibant en son lieu — ist unrichtig, wenn es, wie es scheint, sich auf das Königreich beziehen soll. Denn Dipold blieb nicht dort zurück, wie seine Zugeschaft in den kaiserlichen Urkunden 1211 Nov. 21, Dec. 22. 28 zeigt. Aber für Mittelitalien hat jener Satz Gültigkeit.

⁵⁾ ap. Montem Flascionis Nov. 22, Collez. stor. Marchigiana II, 69. S. o. S. 219 Anm. 2.

⁶⁾ Außer den S. 250 Anm. 1 angeführten Stellen vgl. Emonis chron., M. G. Ss. XXIII, 471. Wir lernen aus letzterem, daß mit einiger Schläuheit doch durchzukommen war, wie denn aus den päpstlichen Regesten sich deutlich erkennen läßt, daß der Verkehr des Papstes mit der Außenwelt nicht hat unterbrochen werden können.

halts des Kaisers in dieser Stadt, den Bann zu verkündigen wagte, belegte Otto sogleich die Güter und Einkünfte des Pöpstlings mit Beschlagnahme und dieser hielt es für gerathen, sich persönlich nach Gorgona in Sicherheit zu bringen¹⁾.

Von Pisa zog der Kaiser den Arno aufwärts über S. Ginesio²⁾ nach Prato³⁾. Hier entließ er die mittelitalischen Großen bis auf Aldebrandin und Petrus de Vico⁴⁾ und überschritt dann um den Jahreswechsel das Gebirge. Er war am 2. Januar 1212 in Imola, deren Bürgern er nochmals ihre Reichsunmittelbarkeit gegen Faenza und Bologna aufrechtzuhalten versprach⁵⁾; am 7. finden wir ihn in Bologna⁶⁾; am 13. hielt er unter großen Feierlichkeiten seinen Einzug in Piacenza⁷⁾.

Er hatte inzwischen die Rectoren der Städte und die geistlichen und weltlichen Großen Oberitaliens zu einem Hofstage nach Lodi entboten. Am 22. Januar begab er sich selbst dahin⁸⁾, gleichsam um über den ihm verbliebenen Anhang Musterung zu halten. Nun hat wohl die Mehrzahl der Städte seiner Berufung gehorcht und von den Großen des Landes waren Thomas von Savoyen, die Markgrafen Wilhelm von Montferrat, Manfred von Saluzzo und Wilhelm Malaspina, ferner Graf Egibius von Cortenuova, Ezelin von Romano und Salinguerra erschienen, welche den zu ihnen übergetretenen Bonifaz von Este mitgebracht hatten⁹⁾. Von den Bischöfen jedoch kam auch nicht ein Einziger nach Lodi, — sie

1) Cronica di Pisa aus dem 14. Jahrh. Murat. XV, 977. Der Erzbischof wird hier Ubaldo genannt; es müßte Lothar heißen, da jener schon 19. Juni 1209 gestorben war. Ughelli (1. ed.) III, 478. Gegen die Sache selbst habe ich kein Bedenken. Otto's Aufenthalt in Pisa ist zwischen Dec. 1., als er apud hospitale s. Angeli de Subterra (?) für Fermo urkundet (s. oben S. 283 Anm. 5) und Dec. 22 apud s. Genesium (s. S. 284 Anm. 2) anzusetzen.

2) S. o. S. 284 Anm. 2.

3) Dec. 28 für Cacciaconte s. o. S. 284 Anm. 3 und für die Pisaner Beneterrinus und Guido Reg. Ott. nr. 154. Die letztere Urk. hat im Orig. (Florenz) V. kal. jan. Sie ist von Friedrichs II. Reichslegaten Konrad von Metz 1221 Jan. 4 bestätigt und erweitert worden. Fider IV, 325.

4) Sie sind noch zu Lodi 1212 Jan. 24 Zeugen kaiserlicher Urkunden: Savioli II^b, 232; Acta imp. nr. 255.

5) Acta imp. nr. 254. Die erwähnte Zusage ist aber erst Jan. 24. (vgl. Archiv XII, 573) beurkundet worden. Savioli l. c. Vgl. Vesii II, 280.

6) Reg. Ott. nr. 155.

7) Ann. Placent. Guelfi p. 425: die Veneris, 13. m. Jan. Aus Schiavina, Ann. Alex. p. 149 ergibt sich, daß Otto auch Parma berührte, dieses also noch tren war.

8) *ibid.*: die dominica sequenti, 9. kal. Febr. venit Laude. Die Daten stimmen nicht, Sonntag fällt auf den 22. Januar. Es wird IX für XI gelesen worden sein.

9) Die Anwesenheit der Genannten (über die Tuscier s. o. Anm. 4) ergibt sich aus den drei erhaltenen Urkunden des Kaisers von Lodi 24. 27. 30. Jan.: Reg. Ott. nr. 156, 157, Acta imp. nr. 255, und einer ungedruckten für die Dalesmanini von Padua (Mon. Germ.). Von Deutschen waren darnach anwesend der Hofkanzler Bischof Konrad von Speier, Mag. Johann Domherr von Aachen, die Grafen Heinrich von Schwerin, Hermann von Harzburg und Markgraf Friedrich von Baden.

bannten vielmehr diejenigen, welche der kaiserlichen Einladung folgten¹⁾. Weder Cremona noch Pavia war vertreten; Markgraf Azzo, seine Freunde und die Abgeordneten der von ihnen abhängigen Städte fehlten ebenfalls und man wußte in Lodi sehr wohl, weshalb²⁾. Verona war geradezu der Heerd der gegen den Kaiser gerichteten Agitation geworden, seitdem Heinrich von Weifen, der eine von den Boten der deutschen Fürsten an den Papst, auf den Rath des Grafen von C. Bonifazio daselbst zurückgeblieben war und nun von dort aus unter den Lombarden zu Gunsten König Friedrichs wirkte³⁾.

Diese Auflehnung zwang den Kaiser noch am Schlusse seines Aufenthaltes in Italien das zu werden, was er bis dahin mit gutem Erfolge vermieden hatte, das Parteihaupt der einen Hälfte der Lombarden, mit deren Hülfe er allein die andere zu zwingen und zu strafen vermochte. Jetzt bedachte er sich nicht mehr, die Unabhängigkeit und Reichsunmittelbarkeit Cremas förmlich und feierlich anzuerkennen⁴⁾; was das rebellische Cremona verlor, kam den getreuen Mailändern und dadurch wieder ihm selbst zu Gute. Markgraf Azzo aber ward öffentlich vorgeladen und dann geächtet, als er binnen drei Tagen nicht erschien⁵⁾. Ihm wurde nachher auch die über seinen jungen Oheim Bonifaz geführte Vormundenschaft entzogen, indem der Kaiser denselben für mündig erklärte und ihm die Hälfte von der Hinterlassenschaft seines Vaters Opizo zusprach⁶⁾. Mit dieser kaiserlichen Gerichtshandlung empfingen Ezelin und Salinguerra, die Beschützer des mündig Gewordenen, die Vollmacht zu jedem ihren Interessen entsprechenden Vorgehen gegen den Markgrafen; sie konnten dem Kaiser nicht besser dienen, als indem sie dem Bundesgenossen des Papstes nach Kräften Abbruch thaten.

Mancherlei Geschäfte mögen sonst noch hier in Lodi⁷⁾ und während des darauf folgenden Aufenthaltes des Kaisers in Mai-

¹⁾ Schiavina l. c.

²⁾ Ann. Placent. l. c.; Sicard. Cremon. bei Murat. VII, 623: apud Laudam curiam celebravit inanem.

³⁾ Chron. Urspr.: quatenus favorem Lombardorum acquireret regi et precipue Veronensium; Vita Ricciardi p. 124: ut Friderico studia Veronensium compararet.

⁴⁾ 1212 Jan. 24. Acta imp. nr. 255. Vgl. o. S. 225.

⁵⁾ Ann. Placent. l. c., wo jedoch die Variante f) sicherlich an falscher Stelle steht und in den Text hätte aufgenommen werden sollen.

⁶⁾ Mailand Febr. 10. Orig. Guelph. III, 802. 804.

⁷⁾ Aus Lodi eine Urkunde für die Schwertritter, Bibl. Urth. I, nr. 19 zu 1211. Vgl. Hildebrand, Chronik Heinrichs von Kettland S. 170 zur Bertheibigung der Echtheit. Irrig ist aber die eine Behauptung, daß Anfang und Schluß verstümmelt seien, und wohl nicht leicht wird die andere zu begründen sein, daß der „ganze Ton (?) ein Document Otto's IV. erkennen läßt.“ Sehr auffällig bleibt es immer, daß der Bischof von Riga schon archiepiscopus heißt und wenn man mit S. darin einen Fehler oder eine verkehrte Conjectur des Abschreibers des 15. Jahrh. sehen möchte, steht dem wieder entgegen, daß schon ein Transsumptum von 1283 ebenso gelesen hat. Eine ächte Vorlage muß jedenfalls existirt haben, denn das ist richtig: kein Fälscher konnte ohne solche die mit ächten Urkunden für ganz andere Zwecke stimmende Zeugenreihe erdacht haben.

land¹⁾ an ihn herangetreten sein und wegen der Ungewißheit, wann er wohl wiederkommen werde, sofortige Erledigung geheißt haben, so daß sich seine Rückkehr nach Deutschland viel länger verzögerte, als an sich zu erwarten gewesen wäre. In Mailand selbst mußte erst noch der neuerdings entbrannte Streit der großen Faktionen der Ritter und des Popolo geschlichtet werden: Otto meinte das durch gleichmäßige Vertheilung der städtischen Ämter erreicht zu haben²⁾. Ähnliches wurde noch von Como aus, wohin er am 18. Februar abreiste, für Brescia versucht³⁾. Das Ergebnis entsprach hier freilich nicht seiner Berechnung; denn die nunmehr geeinigte Gemeinde ist sogleich, nachdem er den Boden Italiens verlassen hatte, vollständig ins feindliche Lager übergegangen und dem Bunde derjenigen Städte beigetreten, welche unter der Führung Cremonas für König Friedrich zu kämpfen vorgaben⁴⁾.

Einige lombardische Magnaten, die Grafen von Cortenuova und Blandrate, Salinguerra von Ferrara und zwei mailändische Nobili Wilhelm von Pusterla und Albert von Mandello haben den Kaiser nach Como begleitet⁵⁾, wo er wenigstens bis zum 22. Februar geblieben ist⁶⁾. Gleich nach diesem Tage scheint er aufgebrochen zu sein. Unter der Bedeckung des Grafen Friedrich von Tarasp und einiger anderer Herren von jenseits der Berge, welche ihm bis Mailand entgegengekommen waren⁷⁾, wurden die im Winter Schnee

¹⁾ Ann. Placent. p. 425: stetit ibidem fere 15 dies. Die vero sabbati [18. Febr.] 12. kal. martii [es ist das Schaltjahr nicht berücksichtigt] perrexit ad civitatem Cumanam. Darnach mußte Otto c. 4. Febr. nach Mailand gekommen sein; am 6. war er jedenfalls dort, Ann. Mediol. M. G. Ss. XVIII, 391. Die Nachricht der Ann. Bergom. ibid. p. 809: venerat in quadragesima transacta Mediolanum, ist also falsch.

²⁾ Ann. Mediol. l. c.

³⁾ Anders kann ich die merkwürdige Urkunde vom 22. Febr. Odorici VII, 60 nicht verstehen. Otto verleiht hier den Grafen Albert von Casalbo und Parisius von Monteciaro zusammen das Schloß Gonzaga u. unter der Bedingung, daß der letztere ihm Treue schwöre, wie Albert schon gethan; widrigenfalls das Leben seiner und seinen Erben allein verbleiben solle.

⁴⁾ Urk. 1212 März bei Odorici VII, 52 irrig zu 1211. An der Spitze Brescias stehen jetzt drei Podesta, nämlich die früheren Häupter der städtischen Faktionen, die Grafen von Monteciaro und Casalbo (letzterer also trotz der Begünstigung vom 22. Febr., s. vorige Anm.) und ein wahrscheinlich Neutraler Jakob de Pontecarali (vgl. Ann. Brix. p. 817). Brescia aber vereinigte sich mit Cremona, Verona, Mantua, Ferrara und Azzo gegen Mailand, Piacenza, Crema, Gzeln und Salinguerra, d. h. gegen die Partei Otto's, und verspricht sich in keine Verhandlung einzulassen absque parabola consulum et potestatis Cremonae.

⁵⁾ Vgl. Urk. 1212 Febr. 22 s. o. Anm. 3. Wilhelm von Pusterla hat dort am 21. zum Danke für seine Dienste ein Kammerlehen aus den Einkünften von Asti erhalten, Acta imp. nr. 256. Ueber die spätere sagenhafte Ausbeutung dieser Beilehnung s. Erläuterungen Nr. VIII s. 2. — Albert de Mandello war schon 15. Nov. 1211 belohnt worden, s. o. S. 282 Anm. 2.

⁶⁾ Der Bischof von Como hielt sich von jedem Verkehre mit den Gebannten fern und wurde deshalb in einer vor dem Kaiser anhängig gemachten Streitsache verurtheilt. Epist. Innoc. XV, 31.

⁷⁾ Vgl. Reg. Ott. nr. 160 vom 16. Febr. Die Zeugnennamen H. Graf von Eufete und Hartmann Graf von Kyßberg vermag ich nicht zu deuten; in früheren Urk., auch in den am 10. Febr. zu Mailand ausgestellten nr. 158, 159 kommen sie nicht vor.

begrabenen Alpenjoch überwinden und darauf das Herzogthum Schwaben, wegen der dort herrschenden feindlichen Stimmung¹⁾ wohl mit möglichst geringem Aufsehen, jedenfalls mit solcher Schnelligkeit durchzogen, daß der Kaiser in der Mitte des März schon in Frankfurt sein konnte²⁾, welches doch in der Luftlinie 65 Meilen von Como entfernt ist.

¹⁾ Conr. de Fab. p. 170 vom rauhsten Standpunkte und wohl übertreibend: *Gravis Italicis, Alamannis gravior, suis ingratus fines attingit Alamannie; a nullo sibi principe occurritur; nulli gratus excipitur.* — Nauclerus Chronogr. a. 1211 berichtet, daß Otto, weil er die Unzuverlässigkeit der Fürsten kannte und ihnen nicht traute, nuntios qui secreta res disquirerent, ante se in Germaniam premisit, qui citius ad eum reversi omnia tumultu plena referunt. Quibus auditis moerorem animi stadio celare voluit, ne ab his, qui eum comitabantur, veluti perplexus insimularetur. Die Quelle dieses Berichts, dessen Inhalt sonst nicht unwahrscheinlich ist, läßt sich ebenso wenig nachweisen als die der S. 281 Anm. 1 angeführten Zusätze zu den Ann. Colon.

²⁾ Chron. reg. Col. p. 16: in palmis apud Frankenvort curiam celebravit. Ann. Colon. p. 826: circa quadragesimam de Italia rediit [2. Reconsion: et apud Frankinvort in die palmarum (18. März) . . . colloquium habuit]. Dagegen Rein. Leod. p. 665: Letare Jerusalem (4. März) Frankenvort curiam habet celebrem. Wäre diese letztere Nachricht begründet, so müßte der Kaiser die Reise von Como bis Frankfurt in 10 Tagen gemacht haben; das war aber bei den verschneiten Gebirgen geradezu unmöglich. Unmöglich ist er erst 16. März Reg. Ott. nr. 162 in Frankfurt nachweisbar und dazu passen die übereinstimmenden Angaben der Ann. Col. und des Aegid. Aureaevall. ed. Chapeaville II, 204, der für den Hofstag gleichfalls den Palmsonntag hat. Die Angabe Keiners kann daher stammen, daß der Hofstag vielleicht ursprünglich auf Letare 4. März ausgeschrieben war, und diese Erklärung darf sich darauf stützen, daß Otto am 16. schon eine große Anzahl Fürsten bei sich in Frankfurt hatte, die doch nicht erst nach seiner Ankunft geladen sein können, ihn also in Frankfurt erwartet haben. — Sicard. Cremon. Murat. VII, 623: Inglorius igitur Alamanniam intravit, wohl wegen der wenigen Deutschen, die so lange bei Otto aufgehalten, s. o. S. 285 Anm. 9. Aber der Autor setzt überhaupt den Kaiser herab, nennt den Tag zu Lobi curiam inanem, weil Cremona und die Freunde der Stadt dort fehlten. — Uebrigens wird Otto jetzt die 1210 in Mailand gelassenen Reichsinignien (s. o. S. 223) mitgebracht haben, da er sie zur Zeit seines Todes in Deutschland bei sich hatte.

Fünftes Kapitel.

Die Herstellung kaiserlicher Autorität in Deutschland, 1212.

Unter den Vorwürfen, welche Innocenz III. in öffentlichen Kundgebungen gegen seinen früheren Schützling Otto IV. schleuderte, hat wohl keiner dem letzteren mehr geschadet als der Vorwurf der Undankbarkeit, weil dieser auch dem einfachsten Manne einleuchten mußte. Es giebt daher nur wenige geschichtliche Aufzeichnungen aus jenen Jahren, in welchen diese Beschuldigung nicht wiederkehrte, meist wie eine solche, die keines Beweises bedürfe, und oft geradezu mit den Worten, deren Innocenz sich selbst bedient hatte. Die öffentliche Meinung scheint sich in dieser Beziehung entschieden auf die Seite des Papstes gestellt zu haben und zu um so härterer Verurtheilung des Kaisers geneigt gewesen zu sein, weil er es an Dankbarkeit gegen den fehlen ließ, dem man immer mehr einen Anspruch auf unbedingten Gehorsam sogar in weltlichen Dingen beilegte. Es wurde endlich der Versuch gemacht, den schuldigen Kaiser selbst zu der Ueberzeugung zu bekehren, daß es Christenpflicht sei dem Papste auch dann noch zu gehoramen, wenn er im Unrechte sein sollte.

Magister Gervasius von Tilbury¹⁾ fühlte sich zu diesem Versuche berufen, ein Engländer, welcher einst in Bologna über das kanonische Recht gelesen hatte, dann wohl im Gefolge der englischen Prinzessin Johanna, der Gemahlin Wilhelms II. von Sicilien, in den Dienst des letzteren gekommen war, später in eine angesehenere burgundische Familie geheirathet und von Otto IV. selbst die Würde eines Marschalls von Arrelat empfangen hatte. Dieser als Schriftsteller auch sonst bekannte Mann hatte in früheren Jahren für König

¹⁾ Vgl. Erläuterungen Nr. X: Mag. Gervasius von Tilbury und Mag. Johannes Marcus von Hildeheim.

Heinrichs II. von England gleichnamigen Sohn eine Beschreibung der Welt und ihrer Merkwürdigkeiten verfaßt, das Buch aber nicht verwerthen können, weil der junge Fürst schon 1183 starb. Es wird dann liegen geblieben, allmählich auch noch vervollständigt worden sein, bis der Verfasser im Herbst des Jahres 1211 sich entschloß, es dem Neffen des Verstorbenen, eben Otto IV. zu widmen, dem er ja persönlich zu Dank verpflichtet war. Er ersuchte den in der kaiserlichen Kanzlei beschäftigten Propst Johann Marcus das Werk seinem Herrn zu überreichen und er nannte es jetzt „Kaisertrost“, weil er mit seinen namentlich aus England, Burgund und Italien gesammelten Geschichtchen zur Erheiterung des Kaisers in seiner Bedrängniß beitragen zu können glaubte. Aber er will zugleich ihn auch belehren und, wie gesagt, wo möglich befehlen. Ueberall sind Beziehungen auf die Zeitverhältnisse eingestreut; an harmlose Erzählungen werden oft Ermahnungen angeknüpft, deren Zweck eingestandenermaßen kein anderer ist, als Otto um sein Seelenheil besorgt zu machen und dadurch zur Unterwerfung unter den Papst zu bringen. Gervasius beschwört dazu selbst Todte herauf¹⁾.

Eine wunderliche Weltanschauung, die sich bei Otto Eingang verschaffen soll! Die königliche Gewalt stammt nach Gervasius zwar ebenso wie die priesterliche unmittelbar von Gott und es kann daher zwischen ihnen eigentlich keinen Streit über höhere Würde oder Vorrang geben. Aber in Christo sind dann Beide Eins geworden und diese Fülle der Gewalt (*plenitudo potestatis*) ist von ihm auf den Papst übergegangen. Dieser ist also absolut und man darf deshalb, wenn er den Sünder richtet, weder seine persönliche Heiligkeit noch die Berechtigung seines Spruches in Zweifel ziehen²⁾. Der Verfasser des „Kaisertrostes“ erörtert allerdings auch die Frage, wie der Christ sich verhalten soll, wenn in weltlichen Angelegenheiten kaiserliche und päpstliche Befehle sich gebietend und verbietend gegenüberstehen; er erklärt sich bereit, in solchem Falle dem weltlichen Befehle, wenn dieser nur nicht geradezu gegen Gott ist, zu gehorchen, weil der Gehorsam hier dem Gesetze erwiesen werde, nicht dem Kaiser, sondern dem Reiche, und er warnt sogar den Papst, nicht Etwas zu befehlen, was in das Recht des Reiches eingreife³⁾. Indessen dieser schüchterne Versuch, die beiderseitigen Machtgebiete

¹⁾ *Otia imperialia* III, 103: In quibus Deo placeas, in quibus displiceas, princeps serenissime, secreta tibi scriptura, sicut ab eo (dem beschworenen Todten) acceptum habeo, nullam inter eos habendam de dignitate majoritateque discordiam... Verumtamen in summo pontifice plenitudo viget potestatis. — I, 16: Cum quis excommunicatur, duabus aciebus gladius (ecclesiae) arctat peccatorem... Non de eius sanctitate vel sententia erit dubitandum.

²⁾ Prolog.: Christus univit in se regnum et sacerdotium, tollens de aequalitate invidiam... docens, nullam inter eos habendam de dignitate majoritateque discordiam... Verumtamen in summo pontifice plenitudo viget potestatis. — I, 16: Cum quis excommunicatur, duabus aciebus gladius (ecclesiae) arctat peccatorem... Non de eius sanctitate vel sententia erit dubitandum.

³⁾ III, 35.

abzugrängen, konnte unmöglich zu einem unparteilichen Ergebnisse gelangen, da Gervasius dem Reiche an sich zwar auch einen göttlichen Ursprung zuspricht, als seinen eigentlichen Inhaber aber den Papst ansieht und den Besitz desselben von dem Papste und nicht durch die deutschen Fürsten verliehen werden läßt¹⁾. „Nicht dein ist das Reich, ruft er Otto IV zu, sondern Christi; nicht dein, sondern Petri. Nicht von dir hast du es, sondern von dem Stellvertreter Christi und dem Nachfolger des Petrus“²⁾.

Aus solcher Grundanschauung ließ sich in Wirklichkeit nur die eine Folgerung ziehen, daß der jeweilige Besitzer der weltlichen Gewalt in allen Streitfragen dem Papste nachzugeben habe, und Gervasius meinte, daß Otto noch mehr als Andere wegen der vom Papste empfangenen Wohlthaten zu solcher Nachgiebigkeit verpflichtet sei. „Es giebt Nichts, worin du ihm mit Recht entgegentreten darfst, und keinen Lohn, der seine Verdienste um dich aufwiegt. Glaubst du aber, daß er in irgend einer Sache das Recht des Reiches mindern will, nun so gieb im Kleinen dem nach, der das Ganze auf dich übertrug. Höre auf, denjenigen zu bekämpfen, durch welchen du deine Gegner besiegt hast.“ Von dem Einwande des Kaisers, daß gerade sein Krönungsseid ihn zur Aufrechthaltung der Reichsrechte verpflichte, ist etwas auch dem Verfasser zu Ohren gekommen; aber er kann diese Vertheidigung nicht billigen. Er begegnet ihr sowohl mit dem Hinweise auf das allgemeine Urtheil des Publikums, welches den Kaiser der Unbankbarkeit zeihe³⁾, als auch mit dem Troste, daß derselbe von dem Seinigen ja Nichts einbüße, wenn er einfach aufgebe, was so wie so dem Papste gehörte⁴⁾. Konstantin hat diesem den Westen, das imperium Occidentis geschenkt.

Gervasius will also, daß Otto um jeden Preis mit dem Papste Frieden mache, und zwar zu dem Zwecke, dann desto besser seiner Regentenaufgabe im Inneren des Reiches genügen zu können. Da es nicht sowohl auf den Umfang desselben ankomme, sondern vielmehr auf seine Beschaffenheit, möge der Kaiser, bevor er auf Eroberungen ausgehe, zum Beispiel erst einmal in dem an allen Dingen reichen, aber eines guten Fürsten entbehrenden Arelat Ordnung schaffen, dessen Bevölkerung sich durch die Schilderung des Engländers nicht gerade geschmeichelt gefühlt haben wird⁵⁾. Aber

¹⁾ II, 19: Nec cedit imperium, cui Teutonia, sed cui cedendum decrevit papa.

²⁾ *ibid.*: Profecto imperium tuum non est, sed Christi; non tuum, sed Petri. Non a te tibi obvenit, sed a vicario Christi et successore Petri.

³⁾ *ibid.*: Si times conscientiam tuam u. s. w. (f. o. S. 231), consule famam publicam, quae tibi injungit criminationem de ingratitude.

⁴⁾ *ibid.*: Nihil amittis, quod tuum est, si dimittis Petro, quod suum est.

⁵⁾ II, 12: Cum in omnibus abundet, solo rectore bono ac principe egena est. Tibi hoc est, domine, quod imputetur, qui caput tenes imperii et cum membra extranea moderaris, quod non minus esset commodum, regnum moderari contemnis.

Gervasius wußte auch für den Fall, daß Otto seine Eroberungsgelüste nicht bezähmen könnte, guten Rath und für Sicilien einen würdigeren Erbsatz. „Ich bitte dich, allerchristlichster Kaiser, streite nicht mit dem, der dich geweiht hat, sondern als kluger Sohn eines guten Vaters wende dein Schwert gegen diejenigen Völker, welche dich nicht kennen 1).“

Es ist Byzanz gemeint und Gervasius verfehlt nicht, den Kaiser darauf hinzuweisen, daß er dort sich jene Selbständigkeit erringen könne, welche ihm im Westen versagt bleiben müsse. „Das Reich des Westens hängt vom Papste ab, das Reich der Griechen aber allein von Gott.“ „Der Kaiser von Konstantinopel führt die kaiserlichen Abzeichen aus eigenem Rechte, nicht aus päpstlicher Verleihung.“ Otto aber hat nach der Ansicht des Verfassers durch seine Verlobte, die schwäbische Beatrix, die Tochter der Irene von Byzanz, geradezu ein Recht auf diese souveräne Krone des Ostens erworben und in Gottes gnädiger Fügung seines Schicksals ein Unterpfeiler erhalten, daß ihm dort die Erneuerung des römischen Reiches gelingen werde 2).

Der Vorschlag scheint abenteuerlicher als er in Wirklichkeit war. Es ist wohl denkbar, daß Otto IV. zu der Zeit, da er sich noch mit Kreuzzugsideen trug 3), nicht abgeneigt gewesen sein würde, auch in Bezug auf Konstantinopel die Absichten seiner staufischen Vorgänger aufzunehmen. Er würde dann freilich die Herrschaft über Byzanz beansprucht, darum aber doch schwerlich im Westen preisgegeben haben, was er für sein kaiserliches und vom Papste unabhängiges Recht hielt.

Denn jener Satz, in welchem alle Ausführungen des Gervasius von Tilbury wurzeln, die Lehre nämlich von der unbedingten Superiorität des Papstes auch in weltlichen Dingen, wurde von Otto gerade bestritten und dieser war so weit davon entfernt, sich mit der vom Verfasser behaupteten päpstlichen Allgewalt über den Westen zu befreunden, daß er vielmehr die Gültigkeit sogar ihrer kirchlichen Censuren bezweifelte. Dem Banne zum Troste nahm er, wie erzählt worden ist, am Gottesdienste Theil und daß Innocenz III. ihn deshalb für einen Ketzer zu erklären drohte 4), scheint ihm nicht allzuviel Kummer bereitet zu haben. Im Gegentheil:

1) II, 18.

2) *ibid.*: In de videtur Deus . . . veteris imperialis dignitatis plenitudinem conlasse, dum ex genere oriundus imperialis, duplicis electionis et papalis confirmationis stolam meruisti dignoque Dei iudicio restitutus in regnum, sub cuius acquisitione pugnando diu vacillaveras et hostem sine tuo consilio ex alieno dolo prostratum vidisti et ad antiquae celsitudinis redintegrationem monarchiam Constantinopolitanam vendicabis, vita comite, imperii, quae ex propinquitate tuae debetur augustae.

3) S. v. S. 206.

4) Innocenz an Sicard von Cremona, Acta imp. nr. 923: Porro, nisi a tali et tanto resipuerit errore, nos eum hereticum esse divino iudicio decernemus.

einige Spuren weisen darauf hin, daß Otto, je länger der Kampf mit dem Papste dauerte, um so mehr an kirchlicher Devotion einbüßte, und die eine oder die andere Mahnung des Gervasius mag gerade dadurch veranlaßt worden sein ¹⁾. Man wollte im Jahre 1213 wissen, daß die Unternehmungen des Grafen Raimund von Toulouse gegen die Streiter der Orthodoxie vom Kaiser gebilligt worden seien ²⁾, und zum Verwundern wäre es nicht, wenn Otto in seiner damaligen Lage die Verlegenheiten, welche seinen Feinden, der Kirche und ihrem Oberhaupte, aus dem Vorgehen Raimunds erwuchsen, mit einiger Schadenfreude begrüßt hätte. Der Lehre selbst der Ketzer braucht er darum nicht zugethan gewesen zu sein und dies ist im Grunde ihm auch nie vorgeworfen worden. Aber man traute ihm allerdings einen Angriff auf die bestehende äußere Ordnung der Kirche zu, nämlich die Absicht, durch eine umfassende Reduction der Kirchengüter die Geistlichkeit politisch und gesellschaftlich um einige Stufen herunterzudrücken, seine eigenen Machtmittel und Einkünfte aber bedeutend zu verstärken. Der Hofkanzler Bischof Konrad von Speier soll nach seiner Rückkehr aus Italien öffentlich in Mainz die auf eine solche Beraubung der Kirchen abzielenden Pläne des Kaisers als die Ursache seiner Lossagung von ihm bezeichnet, die Wahrheit seiner Enthüllungen durch einen Eid bekräftigt haben ³⁾. Nun ist es richtig, daß Konrad, welcher bis

¹⁾ *Otia imp. III*, 57 knüpft er z. B. an eine sehr schauerliche Geschichte, welche von der Strafe solcher Verächter handelt, die nicht schnell genug aus der Kirche herauskommen können, folgende Mahnung an: *Hinc tibi, felix auguste, doctrina sumenda est circa eos, qui circa divina sacramenta devoti sunt et contra illos, qui fornicantur, adeo contemnentis sacramenta per manus nostri temporis sacerdotum ministrata, quasi ad veritatem virtutemque sacramentorum dignitas aut indignitas operetur ministrantium.*

²⁾ *Petri Vallis Sarn. hist. Albig. Recueil XIX*, 29: *Rediens comes Tolosae a Roa curia venit ad Ottonem, ut ejus gratiam acquireret et eius contra comitem Montisfortis auxilium imploraret.* Da Innocenz zu Ende Jan. 1210 das Ergebniß der Verhandlung mit Raimund publicirt, *Poth.* nr. 3883 ff., wird des letzteren Abreise von Rom nicht viel später fallen, er also mit Otto IV. wohl in Luscien zusammengetroffen sein. Daß dieser ihm wirklich Hilfe zugesagt, wird nicht behauptet; es würde übrigens in solcher Zusage damals keine Feindseligkeit gegen den Papst gelegen haben. Otto hat noch im März 1210 Strafgesetze gegen Ketzer erlassen, *f. o. S.* 220. Dagegen behauptet im Jahre 1213 ein Schreiben der Synode von Lavaur an den Papst, *ibid.* p. 75. *Migne, Opera Innoc. III*, 837: *Sane (comes Tolosae) per Othonem Dei et ecclesiae inimicum opinatus contra ipsam ecclesiam vires assumere, sub ipsius confidentia manifestate, ut asseritur, minabatur, quod ecclesiam de finibus suis radicatus exstirparet etc.* Da der Graf von Toulouse 1213 mit Johann von England in Beziehungen trat, konnte er allerdings damals auch als Verbündeter Otto's betrachtet werden.

³⁾ Auf dem Fürstentage zu Raumburg 1211 (*f. o. S.* 272) wird Otto vorgeworfen, daß er ecclesiasticis dignitatibus insultans, archipresules simpliciter clericos, abbates monachos, reverendas matronas mulieres appellans, universosque, quos Deus honorare precepit, inhonoravit etc. *Chron. Sampetr.* p. 52. *Bgl. Disputatio inter Roman et papam* p. 526: *Clero detraxit; non abbas, immo monachos etc.* Das ist aber doch etwas Anderes als was *Ann. Reinhardabr.* p. 133 berichten: *Sane Spir. epus intellecta inequalitate morum Ottonis . . . quod disposuerat contra dignitatem eccle-*

in den Anfang des Jahres 1212 Otto IV. treu geblieben war, sich nach ihrem letzten Zusammensein in Mailand jedenfalls von ihm getrennt und der Gegenpartei angeschlossen hat¹⁾, und an sich würde es vollkommen begreiflich sein, wenn dieser Kirchenfürst, dessen Einnahmen für seinen verschwenderischen Haushalt nicht einmal dann zureichten, als er später mit dem reiche Sporteln tragenden Kanzleramte und dem Bisthum Speier noch das von Metz vereinigte²⁾, dem also eine Schmälerung seiner Einkünfte ganz unerträglich sein mußte, sich gerade aus dem Grunde vom Kaiser losgesagt hätte, weil er in jene bedrohlichen Pläne desselben Einblick erhielt. Die Ueberlieferung jedoch, welcher wir die Bekanntheit mit ihnen schulden, ist eine viel zu späte und überdies sich selbst zu sehr widersprechende³⁾, als daß wir allein auf Grund derselben mit Sicherheit behaupten möchten, daß Otto IV. wirklich sich mit derartigen Absichten getragen habe, welche Konrad von Speier zur Beschönigung seines eigenen Abfalls allerdings ihm zugeschrieben haben mag. Sie stimmen endlich auch schlecht zu den Schenkungen, mit welchen

siasticam suis privandam fructibus et honoribus, maluit innocenter ab eo recedere, quam pravis ejus conatibus inquinari. Recedens ergo ad Moguntinam accessit eadem, ubi coram cetero pontificum et clerici copia celebraturus juratus dixit: Ottonem dampnabilibus usum consiliis, archiepiscopus contentum cum 12 palefridis esse debere, item suffraganeum 6 et abbatem . . . ternas tantaxat equitaturas debere conducere; residuum vero ecclesiasticarum passionum (sicut possess.) suis viribus posse competere. Nachdem dann noch die Pläne Otto's für eine Reichsteuer dargelegt sind, schließt der Bericht: Et hec, inquit Spirensis, divertendi occasio.

¹⁾ S. o. S. 270. Kemling, Gesch. d. Bisth. v. Speier I, 434, behauptet, Konrad habe noch Otto's Hoftag zu Frankfurt März 1212 besucht: „Selbst sein bisher so ergebener Hofkanzler bot mit dem Bischof von Worms und dem Erzbischof von Mainz (!) Alles auf, ihn zur Nachgiebigkeit gegen den Papst zu bewegen. Vergebens.“ Alles beruht auf gänzlichem Mißverständnis der das Gegenheil bezugenden Stellen Rein. Leod. p. 664: Aepus Mog. et Wormat. et Spir. epi . . . imperatori fortiter se opponunt de mandato pape. Konrad nannte sich trotz seines Abfalls imp. aule cancellarius z. B. 16. April 1212, f. Kemling, Urkbch. S. 146 irrig zu 1213 (Innocenz III. bestätigte diese Urk. schon 4. Aug. 1212), ebenso wie der Protonotar Walter, welcher nach Innocenz 1212. April 8. 8. Potth. nr. 4413. 4423 wenigstens schon einige Monate vorher den Kaiser verlassen haben muß, in jenen Breven immer noch mit seinem Amtstitel bezeichnet wird.

²⁾ Albricus M. G. Ss. XXIII, 891: nec uterque episcopatus illi successit ad indiscretas expensas.

³⁾ Nämlich die Ann. Reinh. haben schon vorher p. 128 einen anderen Bericht über die Aussagen Konrads gebracht, in welchem der Einziehung der Kirchengüter gar nicht, sondern nur der Steuerpläne Otto's gedacht wird, die aber hier auch keineswegs so umfassend erscheinen als an der späteren Stelle und auch sonst abweichen; z. B. p. 128 heißt es, Otto verlange von jedem Kfuge ein Geldstück, p. 134 sind daraus zwei geworden. An der einen Stelle macht Konrad die Enthüllungen anstehend gleich nach seinem Abfalle; an der anderen scheinen die betreffenden Äußerungen etwa vor Friedrichs Krönung im Dec 1212 zu Mainz geschehen zu sein. Daß Konrad sich wirklich über diese Dinge ausgelassen, bezweifle ich nicht; die Ann. Reinh. p. 133 wissen hier auch sonst mehr als andere Quellen und Einige davon läßt sich in der That erhärten, wie z. B. p. 134 der Schwur der Fürsten, was auch geschehen möge, Otto nie wieder zum Herrn anzunehmen.

Otto, obwohl im Banne, fortwährend kirchliche Stiftungen bereicherte.

Aber sie wurden geglaubt und nicht bloß das. Sie waren ja ein vortreffliches Mittel, um den zum Theil noch dem Kaiser anhängenden Reichsklerus ängstlich zu machen, und sie wurden deshalb weiter und weiter ausgesponnen, bis der Historiograph des französischen Königs, Wilhelm der Dritte, endlich den dankbaren Stoff in eine festere Form goß. Er läßt nämlich in seiner epischen Philippis¹⁾ den Kaiser bei dem Feldzuge von 1214 eine lange Rede halten und seinen Getreuen auseinandersetzen, wie er nach dem erwarteten Siege über Frankreich mit dem widerspenstigen Klerus umzuspringen gedenke. Am Tage seiner Kaiserkrönung habe er dekretirt, daß derselbe sich mit den Zehnten und den freiwilligen Gaben der Gläubigen begnügen, seinen Grundbesitz jedoch zur Ausstattung der Krieger hergeben solle. Weil die Geistlichen aber nicht gehorcht haben, nehme er ihnen nun auch noch den Zehnten, wie er den Troß des Papstes und dessen Unterstützung Friedrichs von Sicilien durch die Wegnahme von Montefiascone, Hadicosani und der übrigen tuscanischen Plätze vergolten habe. — Diese Rede nun, das Phantastengebilde des dem Kaiser feindlichen Dichters, wurde von den Zeitgenossen so sehr als den wirklichen Gedanken Otto's entsprechend angesehen, daß man sie sehr bald in Prosa umsetzte, durch die Unterschrift des Kaisers vervollständigte und in dieser Form wie ein beglaubigtes Aktenstück nach Italien und Deutschland verbreitete²⁾.

Ward in dieser Weise die öffentliche Meinung zu Ungunsten Otto's beeinflusst, so fehlte es doch nicht an solchen, welche seinem Auftreten, besonders in Bezug auf die früheren Reichslande von Mittelitalien, eine gewisse Berechtigung zuerkannten³⁾. Andere sahen überhaupt das Recht ausschließlich auf seiner Seite und namentlich Walthar von der Vogelweide hat sich an dem Kampfe für den Kaiser mit einer ganzen Reihe seiner Sprüche theiligt, welche ohne Zweifel in das Fleisch des Gegners tiefer einschnitten, als die gelehrtesten Argumente vermocht hätten: Die Schenkung Konstantins ist freilich auch ihm eine Thatsache, aber eine solche, welche er von Herzen beklagt und wo möglich rückgängig gemacht haben will. Als Konstantin dem Stuhl zu Rom Speer, Kreuz

¹⁾ Philipp. lib. X v. 566 ff. Der Anlaß zur Einkleidung in eine Rede wurde vielleicht dadurch gegeben, daß Otto i. J. 1212 auf den Tagen zu Frankfurt und Nürnberg (s. u.) sich ausführlich über sein Verhältnis zum Papste und zu Frankreich ausließ. Dazu kam, daß während des Feldzugs von 1214 in seiner Umgebung Wünsche laut wurden, welche auf eine systematische Veranbarung der Kirchen, auf Vertheilung des Kirchengutes abzielten und wenigstens in Bezug auf den Bischof von Wittich von Otto nicht zurückgewiesen worden sein sollen. Triumphus s. Lamberti ed. Chapeauville p. 630. 631.

²⁾ „Ueber eine angebliche Rede des Kaisers Otto IV.“ f. Sitzgbb. der phil.-hist. Kl. d. Bair. Akad. d. Wiss. 1876 S. 661 ff.

³⁾ Erläuterungen VIII §. 6.

und Krone gab, da habe ein Engel laut aufgeschrien: daz wirt der werlt hernäch vil leit. Nun aber hat sich das erfüllt:

die pfaffen wellent leien reht verkêren;
der engel hât uns wâr geseit¹⁾.

Konstantin selbst würde nach Walthers Meinung seine Schenkung bedauern, könnte er sehen, was aus den Pfaffen, welche durch Got e wären almuosnaere, seither geworden ist²⁾. Bei solcher Gesinnung konnte der Dichter in der Absetzung des Kaisers durch den Papst vollends nur eine frevelhafte Anmaßung erblicken, welche Christus selbst schon mit seinem Worte verurtheilt habe: daz si den kaiser liezen haben sin küneges reht, und got swaz gotes waere³⁾. Die Uebergriffe der Kirche scheinen ihm Maßregeln zur Beschränkung ihres Könnens zu rechtfertigen; er läßt den alten Klausner, welcher während des ersten Thronstreits die Jugend des Papstes beklagt und den Herrn um Hülfe für seine Christenheit angefleht hatte⁴⁾, jetzt die Befürchtung aussprechen, daß die Gotteshäuser überhaupt schwer die Thorheit ihres Meisters werden büßen müssen:

er seit, ob si die guoten bannen und den übeln singen,
man swenke in engegene den vil swinden widerswanc:
an pfründenden und an kirchen müge in misseligen:
der si vil die dar uf iezuo haben gedingen
dazs ir guot verdienen umb daz rîche in liechten ringen⁵⁾.

Walthers gehört darnach unverkennbar nicht zu denjenigen, welche eine Einziehung des Kirchengutes durch den Kaiser als ein schlimmes Verbrechen betrachteten. Obwohl aber sein Ideal, die von Almosen lebende Urkirche, nicht ganz von der zu allen Zeiten hervorbrechenden Neigung der ritterlichen Kreise, der verweltlichten Kirche die Ueberlast ihres Besitzes abzunehmen, unbeeinflusst geblieben sein mag, so ist doch vor Allem seine Entrüstung eine sittliche. Die Kirche hat den Kaiser gesegnet und seinen Widersachern geflucht und die Kirche hat dann wieder die Widersacher gesegnet und dem Kaiser geflucht:

nû tuonz dur got und dur ir selber êre
und sagen uns bî ir triuwen,
an welher rede wir sin betrogen.
uns dunket einz sî gelogen.
zwô zungen stânt unehne in einem munde⁶⁾.

Welcher Weisung soll der Christ nun folgen? Walthers macht den Papst für diese Verwirrung der Gewissen persönlich verantwortlich:

Hêr bâbest, ich mac wol genesen,
wan ich wil iu gehôrsam wesen.

¹⁾ Walthers, von Lachm. 4. Ausg. von Haupt 25, 11 vgl. Haupts Ann. S. 148. Wilmans in Haupts Zeitschr. XIII, 257 setzt diesen Spruch um 1201 an, Abel und Rieger auf 1211 und wohl mit Recht, da W. überhaupt nach der Absetzung Otto's sich in schärfster Weise gegen die Uebergriffe des Papstes ausläßt.

²⁾ 10, 30.

³⁾ 11, 28.

⁴⁾ S. v. Bb. I. S. 228.

⁵⁾ 10, 33.

⁶⁾ 12, 35.

wir hörten iuch der kristenheit gebieten,
wes wir dem keiser solten pflegen,
dô ir im gâbent gotes segen,
daz wir in hiezzen hêrre und vor im knieten.
ouch solt ir niht vergezzen,
ir sprâchent „swer dich segene, si
geseget, swer dir fluoche, si verfluochet
mit fluoche volmezzen.“
durch got bedenkent iuch dâ bi,
ob ir der pfaffen êre iht geruochet¹⁾.

Wie gewaltig die Gemüther schon beunruhigt und aufgereggt waren, zeigt die wunderliche Bewegung unter der deutschen, besonders unter der rheinländischen Jugend, welche von der zuerst in Frankreich ausgebrochenen Erweckung angesteckt, sich ungefähr um dieselbe Zeit zur Befreiung des heiligen Landes aufmachte²⁾, als nach der Heimkehr des Kaisers die Hoffnung auf einen Kreuzzug unter seiner Führung wohl aufgegeben werden mußte. Der Kinderkreuzzug des Jahres 1212 war nur dadurch möglich, daß selbst die Erwachsenen nicht mehr wußten, was Vernunft oder Unvernunft, Recht oder Unrecht auf Erden sei.

Wir haben aber das Zeugniß des doch gewiß kirchlichen Cäsarius von Heisterbach, daß Walthar mit jener Anklage nicht allein stand und daß „von Vielen“ das Verfahren des Papstes einer ähnlichen herben Kritik unterworfen ward³⁾. Und wie in Deutschland, so in Italien. Als Innocenz einst in Rom predigte, wurde er von Johann Capocci mit den Worten unterbrochen: „Dein Mund ist Gottes Mund, aber deine Werke sind Werke des Teufels.“

Eine derartige Parteinahme für Otto bei Capocci zu finden, dem Haupte der dem Papste feindlichen Faction unter den Römern⁴⁾, wird freilich nicht auffallen, und ebensowenig, daß König Johann von England, da er dem Papste persönlich Nichts anhaben konnte, seinen Zorn über die Excommunication des Kessens an der ihm erreichbaren englischen Geistlichkeit ausließ. Seit Jahren selbst im Vorne, war er übrigens fast darauf stolz, daß er dieses Schicksal jetzt mit einem Kaiser theilte⁵⁾. Otto zählte aber auch unter dem

¹⁾ Dieser Spruch 11, 6 kann selbstverständlich nicht älter sein als das Bekanntwerden der Excommunication, also frühestens in das Jahr 1211 fallen.

²⁾ Ich gehe auf den Kinderkreuzzug nicht weiter ein, nachdem jüngst Köhricht in *Epist. Zeitschr.* Bd. 36 ausführlich über ihn gehandelt hat. Doch scheint mir bedenklich, wie die Kinder, wenn die Bewegung erst im Juni zu Vendome ausgebrochen ist und sich dann nach Deutschland verpflanzt hat, schon 20. Aug. in Biacenza, 25. Aug. in Genua sein konnten. *Ann. Plac.* p. 426; *Ann. Jan.* p. 131.

³⁾ Caesar. *Dial. mirac.* II, 30: ita ut eum dicebant eiusdem schismatici autorem, primo partem Ottonis nimis fovendo, postea eum amplius persequendo.

⁴⁾ *ibid.* qui Ottoni favebat. *Vgl. Bd. I. S. 351—354.*

⁵⁾ Et hoc odium regis Joh. et iram efficaciter obduravit. *Zusatz des Matth. Paris. Chron. mai.* ed. Luard II, 528 zu Rog. de Wend. III, 233; *Contin. Rogeri de Hoveden in fr. Walt. de Coventria* ed. Stubbs II, 202. Bei dieser Gelegenheit mag auf das merkwürdige Gespräch hingewiesen werden, welches Joh. i. J. 1212 mit einem päpstlichen Gesandten gehabt haben soll. Rex: „Vos profertis minas? Creditis me sic subicere vobis, sicut meum

Klerus warme Anhänger, welche indem sie die Gerechtigkeit seiner Sache zugaben, offenbar die des Papstes verurtheilten. Patriarch Wolfger von Aquileja hatte sich zwar seit dem Jahre 1210 von der unmittelbaren Betheiligung an den Reichsgeschäften zurückgezogen, nahm aber doch an Otto's Ergehen aufrichtigen Antheil und ertheilte ihm noch im Sommer 1212 treffliche Rathschläge¹⁾. Ein Frater Sibert, anscheinend Vorstand irgend einer Congregation, will noch am Anfange des Jahres 1213, als Otto's Aussichten in Deutschland sich schon äußerst bedenklich gestaltet hatten, von der heiligen Jungfrau, ja von Christus selbst die bestimmte Zusage erhalten haben, daß der Kaiser schließlich doch triumphiren solle, und er schreibt ihm das, um ihn zum Ausdauern zu ermutigen²⁾. Allerdings Erzbischof Albrecht von Magdeburg, welcher während des Jahres 1211 der Aufforderung zum Abfalle widerstanden hatte, gab derselben zuletzt nach, als Innocenz ihn geradezu mit Absetzung bedrohte, und er verkündigte am 2. Februar 1212 auch seinerseits den Bann gegen den Kaiser, der damals noch in Italien verweilte³⁾. Erzbischof Dietrich von Köln ließ sich dagegen auch nicht durch den Bann, welchen sein Mainzer Kollege gegen ihn schleuderte, zur Untreue gegen Otto, nicht einmal zur Einstellung seiner bischöflichen Berichtigungen bewegen⁴⁾, und Andere, zum Beispiel Friedrich von

O. imperatorem? Ego enim ab ipso recepi, quod alium fecistis eligere imperatorem in Alemannia.“ Mag. Pandulfus: „Verum est. Et credit d. papa et certus est, se ita istum facere imperatorem, sicut fecit alium, et sic te subicere sibi, ut fecit alium.“ Ann. Burton. bei Luard, Ann. monast. I, 215. Dieser Bericht wird freilich nicht für authentisch gelten können. s. Pauli III, 365 Anm. 4. Winkelman, Gesch. König Friedrichs I, 47 Anm. 1. Das Zusammentreffen selbst ist aber besser begründet als P. meint.

¹⁾ Otto an Wolfger Acta imp. nr. 257: nihil aliud te velle vel desiderare agnoscimus, nisi bonum nostrum et ea, que pacis sunt et que ad nostrum et imperii omnimodis conducunt honorem und weiter: Cum itaque te tamquam dimidium anime nostre diligamus et plenam in te, sicut debemus, habeamus confidentiam, quam in omni necessitate rerum experimento semper didicimus fidelissimam, rogamus etc.

²⁾ Der von Abel, König Philipp S. 280 gebrauchte Brief steht in Berol. Cod. Lat. nr. 50 sec. XIII allerdings unter anderen Stücken des Jahres 1206. Aber die Zeitfolge ist in dieser Briefsammlung, deren jüngstes Stück vom 26. März 1214 ist (Böhmer, Reichsf. 41), durchaus nicht beachtet und es läßt sich daher aus der Stellung in derselben kein Schluß auf die Abfassungszeit ziehen. Abel nimmt als solche Nov. 1205 an, hat aber übersehen, daß der Brief an Otto Rom. imp. gerichtet ist und, weil derselbe humiliatus sein soll, jedenfalls nicht früher als 1211 sein kann. Er ist in einem Jahre geschrieben, da der Tag nach S. Severinus ein Sonntag war (ich lese postera die, proxima que fuit dominica). Welcher Severinus ist aber gemeint: 5. Jan., 5. Jan. oder 23. Okt.? Von diesen ist 1211 allein der 8. Jan. ein Samstag, doch konnte kein Mensch damals Otto humiliatus nennen. Im Jahre 1212 fällt keiner jener Tage auf Samstag; 1213 aber der 5. Jan. und damals nach Otto's Rückzug an den Niederrhein war solche Ermuthigung sehr wohl am Plage. Bei Abel S. 281 Z. 2 v. u. ist dominationi. Z. 1 condunet zu bessern.

³⁾ Magdeb. Schöppenschr. S. 135 Ueber die Zeit s. o. S. 272 Anm. 4.

⁴⁾ Chron. reg. Col. p. 16; Ann. Col. max. p. 926; Caesar. Catal. aep. Col. in Böhmer, Fontes II, 280; Levold. Catal. ibid 291. Bgl. Fider. Engelbert S. 50.

Halberstadt¹⁾ und Hartbert von Hildesheim, haben es ebenso gemacht. Die Lage der Dinge hatte sich um diese Zeit überhaupt wieder viel günstiger für Otto gestaltet, als im Herbst 1211 vor- auszusehen gewesen war.

Walthar von der Vogelweide sagte nicht zu viel, wenn er in seinem herzlichem Willkommenruße dem Kaiser versicherte, daß zwar Markgraf Dietrich von Meissen vor Allen treu sei von gote wurde ein engel & verleitet —, daß aber überhaupt

die fürsten sint iu undertân,
si habent mit zühten iuwer kunft erbeitet²⁾.

In der That, eine große Wandlung muß während des Winters mit den deutschen Fürsten vor sich gegangen sein. Denn sei es, daß Otto's Gegner vergebens auf eine Nachricht aus dem Süden gewartet hatten, wie ihre Erwählung Friedrichs von diesem selbst und vom Papste aufgenommen worden war, sei es, daß sie bei ihrer Erhebung gegen den Kaiser darauf gerechnet hatten, ihm werde die Rückkehr nicht möglich sein, — in jedem Falle war ihr Muth bis zu dem Grade gesunken, daß sie nicht mehr zusammenhielten, als Otto's Kommen zur Gewißheit ward. Der Hofstag zu Frankfurt, welchen derselbe unmittelbar nach seiner Ankunft am Palmsonntage abhielt³⁾, machte den Zwiespalt innerhalb der päpstlichen Partei weltkundig.

Der Hofstag war zwar nur von wenigen Bischöfen⁴⁾, aber wie es scheint von ziemlich vielen Laienfürsten besucht. Neben dem

¹⁾ Das folgt aus seinem Verhalten in den Jahren 1211 (s. o. S. 275 Anm. 5 und 1213, s. Chron. Mont. Ser. p. 184. 217. Vgl. Epist. Innoc. XVI, 71 und über Hartbert XVI, 70.

²⁾ 12, 1. Vgl. Wilmans in Haupts Zeitschr. XIII, 258.

³⁾ Die Nachrichten über diesen Hofstag, über dessen Zeit s. o. S. 288 Anm. 2. sind außerordentlich mager. Chron. reg. Col. p. 16: multi principes conuenerunt, set prelatorum nullus accedere audebat. — Ann. Col. max. p. 826 (2. Recens.): cum quibusdam principibus et nobilibus colloquium habuit, ubi de iniusta excommunicatione pape in eum facta querimoniam fecit. — Rein. Leod. p. 664: curiam habet celebrem ubi octoginta (?) principes ei occurrerunt multum flenti et de rege Francie conuenerunt. Illi curie aepi et epi pauci interfuerunt, eo quod de mandato d. pape denuntiauerant. Der an beiden Stellen erwähnte Herzeneruß Otto's, welcher bitter genug ausgefallen sein mag und auf dem folgenden Reichstage zu Nürnberg (s. u.) wiederholt worden zu sein scheint, kann den Anlaß zur Erörterung der ihm untergeschobenen Rede (s. o. S. 295 Anm. 1. 2) gegeben haben. — Aegid. Aureaeuall. Chapeau. II. 204: A. 1211 Otto rex venit Moguntiam, plurimos ad se viros nobiles convocavit in ramis palmarum apud vadum Francorum. Inter ipsos autem dux Brabant. affuit. Nach Mainz selbst kann Otto nicht gekommen sein, da Erzbischof Sigfrid sich in der Stadt behauptet hatte. Derselbe urkundete dort wenigstens noch 17. Jan. und 4. Febr. 1212. Scriba III, 78. Baur II, 46. — Ann. Marbac. p. 172: celebravit curiam apud Frankenvurt. Wichtigere als die erzählende Uebersieferung sind hier die Urkunden.

⁴⁾ Rein. Leod. l. c. Vor Allen möchte Dietrich von Köln dort gewesen sein. Aus den Urkunden läßt sich aber kein Bischof in Frankfurt nachweisen. Aegid. l. c. sagt ausdrücklich vom Bischof Hugo von Lüttich: interesse non potuit, nam in ipsum regem . . . sententia iam fuerat promulgata.

Bruder des Kaisers, dem Pfalzgrafen vom Rhein, treffen wir zunächst dort den Herzog von Brabant, den Herzog von Limburg, die Grafen von Geldern, Jülich, Berg, Loos, Sain und Ressel ¹⁾, also fast die sämtlichen Großen Niederlothringens, welche schon zur Zeit der ersten Erhebung Otto's den Kern seines Königthums gebildet hatten und wie damals so auch jetzt wohl ausnahmslos im englischen Solde standen. Köln war wieder ihr Centrum: der Anhänglichkeit des dortigen Erzbischofs an Otto kam es wesentlich zu statten, daß er sich in dieser Sache mit seinen Bürgern einwufte. Es war nun ein Akt kluger Fürsorge, daß Otto die weitere Befestigung der Stadt förderte, indem er ihr dazu die Erhebung einer Mahl- und Brausteuer bewilligte; daß aber er selbst in nicht zu langer Frist sich wieder hinter ihren Mauern, werde bergen müssen, das hat er damals in Frankfurt sicherlich nicht befüchtet, als aus den Reihen der bisherigen Gegner sogar der Herzog Ludwig von Baiern erschien und eidlich gelobte, Zeit seines Lebens in guten Treuen zu ihm zu stehen, gegen den Papst und gegen Jedermann, und durch Nichts sich ferner vom kaiserlichen Dienste abbringen zu lassen. Zwölf bairische Grafen und Edelherren, darunter der Pfalzgraf Rapoto und sein Bruder Graf Heinrich von Ortenberg, schworen, daß sie, falls Ludwig seinen Eid brechen sollte, dem Kaiser gegen ihn helfen, und zwölf Ministerialen Ludwigs, daß sie dann in Augsburg Einlager halten würden. Der Herzog mußte außerdem zwölf Söhne seiner Lehnsleute auf zwei Jahre als Geiseln stellen. So gewann er für seinen Abfall die Verzeihung des Kaisers, der ihm nun wieder ein guter und gnädiger Herr zu sein und in jeder Weise seinen Nutzen zu fördern versprach ²⁾.

In ähnlicher Weise hat Otto sich auch wohl der übrigen in Frankfurt anwesenden Fürsten auf die Dauer zu versichern gesucht, nur mit dem Unterschiede, daß er denjenigen gegenüber, welche seiner Verzeihung nicht bedurften, weil sie die Treue nicht gebrochen hatten, sich zu allerlei Gegenleistungen verstehen mußte. Dem Herzoge von Brabant wurde gegen den Bischof von Lüttich freie Hand gegeben ³⁾, und dem Markgrafen von Meissen, der sich noch besonders zum Beistande gegen Thüringen und Böhmen verpflichtete, außer anderen Gnaden die bestimmte Zusage ertheilt, daß der Kneffe desselben Bratislaw, Adela's ältester Sohn, mit dem Königreiche seines Vaters belehnt und mit kaiserlicher Hülfe dort eingesetzt werden solle ⁴⁾.

¹⁾ Urf. Otto IV. für Köln, März 12: Quellen z. Gesch. Kölns II, 41.

²⁾ 1212 März 20. M. G. Leg. II, 220: Hec est forma compositionis facte etc. Ueber die erhaltenen Ausfertigungen der Verträge mit Baiern, Meissen und Brandenburg s. Fiedler, Urkundenlehre I, 187.

³⁾ Aegid. Aureaevall. ed. Chapeauville II, 204.

⁴⁾ 1212 März 20. M. G. Leg. II, 218: Hec est forma conventionis etc. Schon der Titel zeigt, daß Dietrich von Meissen auf andere Behandlung Anspruch hatte, als Ludwig von Baiern; noch mehr aber der Inhalt. Den Verpflichtungen des Markgrafen stehen Verpflichtungen des Kaisers gegenüber und wie jener für die Einhaltung seinen Bürgen stellt, so umgekehrt auch der

Lassen diese Vorgänge einerseits erkennen, daß Otto den deutschen Fürsten ohne besondere Bürgschaften nicht mehr recht traut — wie er denn auch gleich darnach wegen der unsicheren Haltung des Erzbischofs Johann von Trier mit dessen Rittern und Dienstmannen ein förmliches Bündniß gegen Jedermann geschlossen hat¹⁾ —, so liefern sie andererseits den Beweis, daß er nicht nur an dem Siege seiner Sache nicht zweifelte, sondern im Gegentheil überzeugt war, in Kurzem auch über die noch in Waffen stehenden Gegner zu triumphiren, um so mehr, da deren Zahl sich jetzt rasch verminderte. Während er selbst auf dem Zuge nach Hagenau²⁾, wo er in der Mitte des April verweilte, an dem Gebiete der mit Sigfrid von Mainz zusammenhaltenden Bischöfe von Worms und Speier und des mächtigen Reichsdienstmannen Werner von Bolanden gewiß nicht vorübergegangen sein wird, ohne ihnen den größtmöglichen Abbruch zu thun³⁾, trat im Osten Herzog Leopold von Oesterreich auf seine Seite zurück⁴⁾. Leopold erschien dann mit

Kaiser. Pfalzgraf Heinrich, Albrecht von Arnstein, Truchseß Gunzelin u. A. müssen nicht bloß für den Kaiser schwören, sondern auch, im Falle er sein Versprechen bricht, in Meissen einreiten (Gunzelin in Wolfenbüttel). Die oben durchgeführte Ansicht, daß Dietrich keinen Augenblick von Otto abgefallen sei, wird durch diesen Vertrag bestätigt. — Auf Bitte Dietrichs hat Otto an demselben Tage ein Privileg für das Hospital in Libuiz (S. Thomas zu Leipzig?) gegeben, Gersdorf Cod. Saxon. Abth. II. Bd. IX, 1. Daran daß es mit *Dei gratia Otto Rom. etc.* beginnt, ist nicht Anstoß zu nehmen, da diese Form auch in anderen Urkunden Otto's aus derselben Zeit, z. B. für Trier sich findet und gegen Ende seiner Regierung sogar vorherrscht. Die Umschrift seines Kaisersiegels lautet ebenso, s. Hefner S. 12. Die an sich richtige Zeugenreihe jener Urk. ist aber wörtlich in eine unabweislich gefälschte entsprechende Urk. Friedrichs II. *ibid.* S. 5, Reg. Frid. nr. 286 zum 25. Juli 1219 übernommen worden.

¹⁾ April 18. Mittelrhein. Urk. II, 317. In einer zweiten Urkunde von demselben Tage *ibid.* nimmt Otto sie in ihrem Verkehre durch das Reich in seinen Schutz, *tanquam speciales imperii fideles*. Die den Schädigern entgegengehaltene Drohung: *sciatis se pupillam oculi nostri tetigisse*, kehrt in Reg. Frid. nr. 105 für Kl. Paris wieder.

²⁾ S. ungedr. Urk. für Hert April 16 und die beiden Urk. für Trier April 18.

³⁾ In Hagenau waren wenigstens Truchseß Gunzelin und Graf Emicho von Leiningen, der schon im Herbst die päpstliche Partei befehdt hatte, s. o. S. 281 Anm. 1. Die im Texte genannten Gegner des Kaisers bezeichnet Rein. Leod. p. 664 (über ein Mißverständniß dieser Stelle S. 294 Anm. 1). Der Bischof Eupold von Worms aber urkundet noch 2. Dec. 1212 als *reversus ab exterminio, in quo diu desudavi*, indem er einen Akt des Erzbischofs Sigfrid bestätigt, *qui eo tempore, quo extra terminos nostre diocesis, immo etiam totius imperii relegatus fueram, ordinationem a summo pontifice in nostro episcopatu habebat*. Ludewig, Rel. Mss. II, 107. Daraus könnte man schließen, daß er erst etwas später heimgekehrt sei.

⁴⁾ Er zählt schon April 22. wieder nach Jahren Otto's: *anno imp. sui III. Archiv f. Bst. Gesch. X, 99* vgl. Font. rer. Austr. 2. Abth. Bd. VIII, 289; und Mai 13 (Variante Juli 10) in Passau: *regnante imp. Ottone. Archiv XIX, 197*. Er war damals also auf dem Wege nach Nürnberg, wo er Mai 21. als *dilectus consanguineus noster* in Reg. Ott. nr. 172 Zeuge ist. Nach der Heimkehr von dort urkundet er Aug. 8 in Ens *anno cesaris Ottonis III. Archiv XIX, 199*.

dem Herzoge Bernhard von Kärnthen auf dem Reichstage, welchen Otto um Pfingsten (13. Mai) in Nürnberg abhielt¹⁾, und er hat wohl auch bei dem Fürstengerichte mitgewirkt, welches dort ganz nach dem Wunsche des Kaisers dem Könige Otakar Böhmer absprach. Mit diesem aber wurde, wie es dem Markgrafen Dietrich versprochen war, Otakars verstoßener Sohn Wratislaw im Beisein vieler böhmischen Zupane und Edeln vom Kaiser belehnt²⁾. In Nürnberg waren ferner die beiden Söhne des Herzogs Bernhard von Sachsen erschienen, welcher bald, nachdem er von der im Auftrage des Kaisers vollzogenen Einsetzung des Erzbischofs Walde- mar in Bremen heimgekehrt war, im Februar 1212 in Bernburg sein Leben beschloffen hatte. Der ältere der Brüder Heinrich folgte dem Vater in der Grafschaft Anhalt nach, der jüngere Albrecht aber in dem offenbar geringer und unsicherer geachteten Herzogthume; die Belehnung werden sie eben in Nürnberg empfangen haben³⁾.

Alles ließ sich nun wieder für Otto überaus günstig an, obwohl Sigfrid von Mainz, der jetzt mit den weitreichenden Vollmachten eines päpstlichen Legaten ausgerüstet war⁴⁾, ernstlich gegen die dem Kaiser gehorhamen und dem Papste unbotmäßigen Bischöfe vorzugehen anfing. Derselbe hat im April den kölnischen Erzbischof wegen fortgesetzter Nichtachtung der über ihn verhängten Excommunication und weil er dem Kaiser treu blieb, abgesetzt und an seiner Stelle den einst wegen des umgekehrten Vergehens, weil er gegen den Willen des Papstes von Otto abgefallen war, entthronten Adolf von Altena wieder als Erzbischof von Köln anerkannt⁵⁾.

¹⁾ Ann. Col. max.: Ubi omnibus qui presentes erant principibus causam werre inter ipsum et papam innotescit (cod. 2: et omnes sibi favorabiles reddit). Also eine ähnliche Darlegung wie in Frankfurt, f. o. S. 299 Ann. 3. Nauclerus Chronogr. a. 1212 weiß, daß die Rede Otto's sich auf die Beeinträchtigung kaiserlicher Rechte durch den Papst bezog; hat dieser den Kaiser abgesetzt, so wird er ihn auch bald einsetzen wollen. Ich glaube, dieser Inhalt ist auf Grund jenes Satzes der Ann. Col. fingirt worden. — Die in Nürnberg Anwesenden ergeben sich aus den dort Mai 10—21 ausgestellten Urkunden. Reg. Ott. nr. 169—172. Die Ann. S. Rudb. Salisb. p. 780 kennen nur den Nürnberger, nicht den Frankfurter Tag.

²⁾ Ann. Col. max.: cum 6 vexillis (cod. 2. fügt als Grund der Absetzung Otakars hinzu: cum Mogontino etiam et lantgravio contra imperatorem ad eligendum alium regem conspiraverat). Palacky II, 74 vermutet, daß der Partei Wratislaws sich auch der Kämmerer Graf Germin angeschlossen habe, über den Ann. Prag. M. G. Ss. IX, 170: a 1211 rex Prz. rebellat imperatori et Chyrminus eicitur de Bohemia und in anderer Handschrift: a 1212 Cyrinus camerarius regis pellitur de provincia a rege et ab universis primatibus.

³⁾ Ann. Stad. p. 355. Die Brüder erscheinen mit ihren Titeln zuerst in Reg. Ott. nr. 171 vom 11. Mai, während Tags zuvor nr. 169 Otto's Bruder Heinrich als Herzog von Sachsen figurirt, als ob die Welfen damals den Aslaniern das Herzogthum bestritten hätten.

⁴⁾ Vgl. unten S. 305 Ann. 2.

⁵⁾ Ann. Col. max. p. 826: In ipsa vigilia ascensionis (2. Mai) Adolfus Coloniensis veniens prioribus et clero se a papa investitum et teodericum officio et beneficio destitutum affirmabat. Clerum etiam sibi obedire apostolica auctoritate precepit. Vgl. Rein. Leod. p. 664 zum Mai

Diese Verfügung änderte indessen an dem dortigen Stande der Dinge so gut wie gar Nichts. Denn obwohl die kölnische Geistlichkeit, bei welcher Dietrich von Hengebach nicht sonderlich beliebt war¹⁾, in ihrer Mehrzahl sich nun gegen denselben auflehnte, so hat doch die Stadt und der größte Theil der Magnaten, höchstens mit Ausnahme der näheren Angehörigen Adolfs²⁾, nach wie vor den abgesetzten Dietrich als ihren rechtmäßigen Herrn betrachtet. Es war ein großer Fehler, daß Dietrich in dem irrigen Glauben, bei dem Papste einer weniger befangenen Beurtheilung zu begegnen, sogleich nach Rom eilte³⁾, statt sich mit Hülfe jener Hingebung seiner Unterthanen einfach an seiner Stelle zu behaupten, wie das der in eine ganz gleiche Lage versetzte Bischof von Würzburg Otto von Lobdeburg that. Sigfrid hatte nämlich auch diesen wegen seiner Parteinahme für den Kaiser abgesetzt und einen Domherrn aus dem mit den Lobdeburgern verfeindeten Ministerialengeschlechte der Ravensburger Namens Heinrich zum Gegenbischof ernannt. Aber Bischof Otto, anders geartet als Dietrich von Köln, gab darum sich noch nicht verloren. Wohl hatte er im ersten Augenblicke vor dem Gegner aus seiner Hauptstadt flüchten müssen, aber er sammelte nun die ihm treuen Lehnsleute des Hochstifts, eroberte Würzburg zurück, ging dann den Ravensburgern auf ihren eigenen Festen zu Leibe und jagte sie endlich völlig mittellos zum Lande hinaus⁴⁾.

1212. Die apost. auctoritas war eben durch Sigfrid von Mainz gehandhabt, vgl. Caesar. Catal. aep. Col. Fontes II, 280: Cum Theodericus Ottoni faveret, a Sifrido, cui plena potestas legationis ad Ottonis defectionem data fuerat, depositus est; Caes. Vita Engelb. I, 3: Sifridus Theod. deponens, Adolphum restituit. Die Gesta Trevir. c. 101 machen aus Sigfrid und dem Legaten zwei Personen.

¹⁾ Caesar. Dial. mirac. VII, 40. VIII, 46; Homil. III p. 22.

²⁾ Fider, Engelbert S. 51.

³⁾ Ann. Col. max. l. c.: cernens se a clero derelictum, ad satisfactionem Romam progreditur, ubi per longum tempus demoratur. Am 10. Mai war Dietrich bei Otto IV. in Nürnberg. Ueber seinen Aufenthalt in Rom s. u. z. S. 1216.

⁴⁾ Chron. Mont. Sereni M. G. Sa. XXIII, 170: Cum Otto epus Herbipol. sicut et ceteri episcopi excommunicato imperatori oppositus esset, illi (die Ravensburger) collectis in civitate armatis pluribus episcopum expulerunt, iuvenem quendam, ecclesiae ipsius canonicum, alterius ipsorum filium, pro eo auctoritate imperatoris instituentes. Der äußere Hergang ist richtig erzählt. die Parteilichkeit der Betheiligten aber gerade die umgekehrte, wie sich aus Innoc. Epist. XV, 226 und XVI, 50 von 1213 Febr. 3. und Juni 6. mit Sicherheit ergibt. Wir erfahren an der letzten Stelle ferner, daß die Absetzung Otto's und die Einsetzung Heinrichs ziemlich Zeit vor 3. Febr. 1213 geschehen sind, daß Heinrich filius Henrici de Ravensburg fratris Bottonis war und daß des neuen Bischofs pater et patruus fuerunt in necem episcopi (Conradi s. Vb. I. S. 269) machinati, dann daß Sigfrid von Mainz diesem Heinrich persönlich sehr zugethan war (quantumcumque ipsum dilectionis brachiis amplectaris) und ihn auch dann noch als Bischof hat erhalten wollen, als Otto, parte Othonis (imp.) penitus abdicata, publice ad ecclae devotionem reversus catholicae parti patenter adhaeserit und sogar schon von dem andern Legaten, dem Erzbischofe von Magdeburg, ad communionem

Die Autorität des Papstes reichte also, wie man sieht, für sich allein nicht aus, um die Bischöfe in geschlossenen Reihen dem Kaiser entgegenzuführen; im Gegentheil, die Zahl derjenigen Bischöfe und Geistlichen, welche sich um die Excommunication und Absetzung desselben nicht kümmernerten, war eher im Zunehmen begriffen. Der deutsche Ritterorden und die Vorsteher mancher Klöster scheuten sich nicht von dem Gebannten allerlei Gnaden zu erbitten und auf dem Reichstage zu Nürnberg waren neben dem damals schon abgesetzten Dietrich von Köln auch die Bischöfe von Passau, Eichstätt und Raumburg erschienen, ja selbst Ebert von Bamberg, dem eben erst durch Sigfrid von Mainz die kirchliche Restitution zu Theil geworden war. Um aber auch die über ihm noch schwebende Reichsacht loszuwerden, kehrte er jetzt in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Herzoge von Meran, der päpstlichen Partei den Rücken; er soll damals sogar mit der Leitung der durch den Abfall Konrads von Speier und des Protonotars Walthar verwaisten kaiserlichen Kanzlei betraut worden sein¹⁾. Kurz, nur noch wenige Bischöfe haben den Befehlen des Papstes pünktlich nachzukommen gewagt und es war wenig Aussicht, daß diese dem nun von Seiten des Kaisers gegen sie geübten Zwange lange widerstehen würden.

In den unteren Landen war Bischof Hugo von Lüttich eben von dem Herzoge Heinrich von Brabant gezüglicht worden, welcher am Himmelfahrtstage den noch nicht ummauerten Bischofsitz erstürmt und ausgeplündert hatte. Bürger und Geistliche von Lüttich mußten vor seinem Abzuge dem Kaiser schwören²⁾. In Sachsen sah sich Erzbischof Albrecht von Magdeburg von einer ähnlichen Vergeltung bedroht. Er war auf einer Versammlung

ecclae de mandato nostro receptus et ad regimen Herbipol. ecclae restitutus war. Darnach mußte Bischof Otto von dem Kaiser, der 1212 Sept. 5. selbst in Würzburg war, Reg. Ott. nr. 176. 177., etwa zu Ende des Jahres 1212 abgefallen sein. Bei Friedrich II. erscheint er 1213 Juli 12 zu Eger. Ueber den Würzburger Streit vgl. Urkunde des Domkapitals 1213 Juli Schannat, Vind. lit. I, 189, wo dasselbe erzählt, wie es zur Zeit der Wirren seinen Weinbergschof vor der Stadt habe zerstören müssen, ne aliquis nocivus nobis angulus hostibus ad obsidendum nos in circuitu remaneret. Ueber den Gegenbischof Heinrich vgl. Schiedspruch des Kard. Hugo von Ostia, d. Rom 1216 Febr. 10. Mon. Bo. XXXVII, 197; Honorius III. 1226, Dlt. 11 bei Würdtwein, Nova subs. IV, 131, und über den feindlichen Gegensatz der Ravensburger und der Lobbeburger Hon. III. 1218 Aug. 4. ibid. III, 82 und überhaupt: Fennner, B. Germ. I. v. Lobbeburg (1875) S. 7.

¹⁾ Ann. Col. max. p. 826 (cod. 2). Der Herzog von Meran ist 5. Sept. Zeuge Otto's IV. Eberts Parteinahme für den Kaiser wird durch Innoc. Epist. XV, 225 bestätigt, aber er selbst läßt sich weder als sein Kanzler noch während der nächsten Zeit in seiner Umgebung nachweisen. Die kaiserlichen Urkunden entbehren zunächst der Recognition überhaupt; die von 1212 Sept. 5., Nov. 30 und 1213 Jan. 13 sind dann gegeben per manus Johannis prepos. Werdensis d. imp. clerici (familiaris) s. u. Erläuterungen Nr. X.

²⁾ Triumphus s. Lamberti ed. Chapeville II, 608 ff. — ein förmliches Tagebuch, das hier nicht erschöpft werden kann; Rein. Leod. p. 664; Albricus p. 893; Ann. Parchenses M. G. Ss. XVI, 606; Ann. Col. max. l. c.

der nieder-sächsischen Fürsten, welche Pfalzgraf Heinrich im April zu Halberstadt abgehalten hatte, schon in die Reichsacht gethan worden; man hatte seinen Boten nicht hören wollen und seine Entschuldigung nicht gelten gelassen, daß er gar nicht anders gekonnt habe als dem Papste gehorchen¹⁾. Der Umstand, daß Albrecht damals ebenso wie Sigfrid von Mainz zum päpstlichen Legaten bestellt worden war²⁾, mag die Erbitterung gegen ihn gesteigert haben, obwohl er offenbar mit der bloßen Verkündigung des Bannes gegen den Kaiser und dessen Freunde seinen Pflichten gegen den Papst schon Genüge gekostet zu haben meinte und, wie weiter aus seiner Entschuldigung geschlossen werden darf, wohl kaum daran dachte, sich an einem thätlichen Angriffe auf dieselben zu betheiligen. Von Segnern, mit denen wirklich zu rechnen war, waren also zu der Zeit, da Otto IV. von Nürnberg in seine Erblande zurückging, nur noch König Otakar, Erzbischof Sigfrid von Mainz und Landgraf Hermann von Thüringen übrig geblieben, sämmtlich aber in solcher Verfassung, daß sie sich auf die Vertheidigung beschränken und froh sein mußten, wenn diese nur einigermaßen gelang. Otakar von Böhmen sah sich durch eine starke feindliche Partei im eigenen Lande zur Genüge beschäftigt und sein Bruder Markgraf Heinrich von Mähren trat geradezu zum Kaiser über³⁾. Dieser stand auch schon in Unterhandlungen mit den Vasallen und Dienst-

¹⁾ Schöppenschronik S. 135. Der Pfalzgraf war am 10. Mai wieder bei seinem Bruder in Nürnberg. Reg. Ott. nr. 160. Als Albrechts Bote wird Gebhard von Quersfurt genannt; es darf auffallen, weil er im Vertrage des Kaisers mit Dietrich von Meissen März 20. einer der Bürger für die Treue des letzteren gewesen war.

²⁾ Böhmer, Reg. imp. 1198—1254 p. 321 hat mit treffenden Gründen die Ernennung etwa in den März gesetzt. Ich möchte sagen: spätestens in den Anfang des März, wenn nicht etwas früher, da Albrecht zu Ostern 1212 (März 25) schon als Legat fungirt Chron. Mont. Ser. p. 181; in seinen Urkunden vom 21. März Cod. dipl. Anhalt. II, 3 hat er sich freilich noch nicht so genannt. Ueber seine Handhabung der Legation s. Chron. Mont. Ser. p. 183: imp. crebro excommunicatum denunciabat, et ne quis eum imperatorem appellaret, sub poena excommunicationis prohibebat. Ferner p. 217: Tempore quo Albertus aepus sub Innocencio eiusdem legatione functus est, contra Fridericum Halverst. epum pro eo, quod a favore imperatoris excommunicati recedere volebat, excommunicationis sententiam promulgavit. Vgl. ibid. p. 184 a. a. 1213. — Ueber Sigfrid als Legaten Rein. Leod. p. 664 anscheinend zum April 1212: Qualem habet d. papa potestatem, talem contulit Moguntino in Alemannia et ut eisdem vestibus utatur et equum album habeat. Sigfrid aber braucht den Legatentitel in seinen Urkunden noch nicht 12. Sept. 1212, s. Scriba II, 25, zuerst 25. März 1213. Baur II, 49. Indessen hat er doch wohl schon als Legat Dietrich von Köln gebannt, was nach Ann. Col. p. 826: pro eo quod a Syfrido aepo et leg. ap. sed. excommunicatus missas celebrasset et crisma confecisset, vor 22. März 1212 (vgl. Levoldi catal. Fontes II, 291) geschehen sein muß; die Absetzung Dietrichs im April 1212 (s. o.) wurde jedenfalls auf Grund der Legation verfügt.

³⁾ Zeuge in der Urk. 1212 Mai 10. zu Nürnberg. Reg. Ott. nr. 169.

mannen von Mainz ¹⁾, indem er durch sie den schwer geschädigten Erzbischof entweder auf seine Seite hinüberzuziehen oder wenigstens so lange hinhalten zu können meinte, bis er den dritten Feind, den Landgrafen von Thüringen, niedergeschlagen haben würde.

Hermann hatte seit der ersten Heimjuchung durch die Kaiserlichen seine ganze Sorge der Verstärkung der wenigen ihm noch verbliebenen festen Plätze zugekehrt und dazu namentlich auch das Kriegsgeräth verwendet, welches im Herbst vom Truchseß Gunzelin gegen Weissensee herangeführt, aber am 6. December bei einem glücklichen Ueberfalle von der Besatzung erbeutet worden war ²⁾. Im Frühlinge erfuhr er dann, daß der heimgekehrte Kaiser in den Rheingegenden ein gewaltiges Heer sammle mit der offen ausgesprochenen Absicht, dasselbe gegen Thüringen zu verwenden ³⁾. Die Absicht bestand in der That; ihre Ausführung verzögerte sich jedoch wegen der dringenderen Verhandlungen mit den einzelnen Fürsten bis in den Sommer: erst im Juli erschien Otto von den Erblanden her auf dem thüringischen Kriegsschauplatz ⁴⁾. In seinem Heere waren die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim ⁵⁾, die Grafen Heinrich von Schwerin, Adolf und Ludolf von Dassel, Bernhard von Dorstadt, Hermann und Heinrich von Harzburg ⁶⁾. Die Markgrafen Dietrich von Meissen und Albrecht von Brandenburg leisteten auf Grund besonderer Verträge Huzug ⁷⁾ und von Süden rückten

¹⁾ Orig. Guelf. III, 802 vom 10. Juni aus Keverlingeburg b. i. Echeverlingenburg oder Supplingenburg. Ungefähr derselben Zeit mag ein Brief an den Dompropst von Hildesheim *ibid.* p. 629 angehören, in welchem Otto die Aufnahme des dort magis occasione persecutionis nostre quam alicuius obedientie timore eingestellten Gottesdienstes verlangt.

²⁾ Ann. Reinharadsbr. p. 128 zu 1212 und 1213. Daß es aber 6. Dec. 1211 geschah, beweist der Anfang der Erzählung: *Antequam Pictaviensis Album Lacum obsidione vallaret.* Damals gerieth auch Graf Friedrich von Beichlingen (*totius mali inventor* f. o. S. 281) in die Gefangenschaft der Landgräflichen; ebenso ein Graf von Stolberg. Ludwig von Stolberg (bei Leo, *Vortel.* V, 964 nicht verzeichnet) ist 1212 Sept. 5. Zeuge einer kaiserl. Urkunde.

³⁾ Chron. Sampetr. p. 54. Daß die Nachricht begründet war, sehen wir aus Chron. Ottenbur. M. G. Ss. XXIII, 623: *Bertoldus marchio (der letzte v. Ronßberg) cum Ottone imp. proficiaci volens in Saxoniam, iuxta Renum defunctus est, nämlich 2. April 1212 nach Feierabend, Jahrb. v. Ottenbeuern II, 278.*

⁴⁾ Chron. reg. Col. p. 16: *In m. Julio cum immenso exercitu Thuringiam ingressus;* Ann. Marbac. p. 172: *Circa messes coadunato exercitu movit expeditionem.* Otto hatte zuletzt 10. Juni in Supplingenburg f. o. Ann. 1 und 7. Juli in Selmsstädt nach Bunge, *Fiol. Urtsch.* I, 32 Nr. 25 gekurfundet, wenn nämlich die letzte Urkunde hierher gezogen werden darf, was nach ihrer Datirung 1212 regni a. 14 (= 1212), imp. 4, ind. I (= 1213) doch zweifelhaft ist.

⁵⁾ Innoc. 1213 Juni 7—8. *Epist. XVI, 71. 70.*

⁶⁾ Die Grafen sind Zeugen des Vertrages mit dem Markgrafen von Brandenburg, f. folg. Ann.

⁷⁾ Dietrich von Meissen hatte 20. März (f. o. S. 300) ausdrücklich gegen Thüringen Hilfe zugesagt und wird von Chron. Sampetr. vor Weissensee erwähnt; Albrecht von Brandenburg aber schloß apud Wicense in castris einen ähnlichen Vertrag mit dem Kaiser Mon. Germ. Leg. II, 220, in welchem er Beistand in Saxoniam et Turingia contra omnem hominem gelobt.

Schwaben und Baiern gegen den rebellischen Landgrafen heran ¹⁾. Die übliche Verwüstung erging zum zweiten Male über das arme Land, während der Kaiser mit Hilfe einer bis dahin in Deutschland nicht gesehenen Belagerungsmaschine, die man Dreibock nannte ²⁾, die Mauern der landgräflichen Feste niederwarf. Zuerst ward Rotenburg im Gebiete von Schwarzburg zerstört, dann Langensalza zur Ergebung gebracht, als den Belagerten die Lebensmittel ausgingen ³⁾. Nun zog sich die Hauptmacht der Kaiserlichen — man schätzte sie auf 2500 Ritter — vor dem starken Weissensee zusammen: Otto zweifelte nicht des Plazes bald Meister zu werden, obwohl derselbe im Jahre 1204 einem kaum minder kräftigen Angriffe König Philipps erfolgreich widerstanden hatte ⁴⁾. Den Landgrafen, meinte Otto, solle sein Unterfangen gereuen; der und seine Helfer würden künftig dergleichen Machinationen nicht leicht wieder wagen ⁵⁾.

Der Kaiser fühlte sich wieder völlig obenauf. Da aber, im Lager vor Weissensee, empfing er die Nachricht, daß der von den Unzufriedenen im vorigen Jahre erkorene junge König von Sicilien wirklich nach Deutschland unterwegs und schon bis Genua gelangt sei. Diese Meldung, welche der befreundete Patriarch Wolfger von Aquileja durch einen Eilboten ihm zusandte, erregte zunächst nur seine Spottlust: „Höret die neue Märe, soll er zu seiner Umgebung gesagt haben, der Pfaffenkaiser kommt und will uns vertreiben.“

¹⁾ Chron. Sampetr. p. 55. Wegen des Markgrafen von Ronberg s. o. Anm. 3; Herzog Otto von Meran, Graf Meinhard von Öra und der bairische Pfalzgraf Rapoto, welche nach dem Abzuge aus Thüringen am 5. Sept. bei Otto IV. in Wirzburg sind, dürften an dem Selbjuge Theil genommen haben.

²⁾ *ibid.* p. 54: cum tribracho (Ann. Reinh.: cognomento triboeck) und p. 55: instaurato illo instrumento diabolico, das inestimande magnitudinis saxa concit. Der Name ist doch wohl Verdeutschung des italienischen trabucco. Vgl. Mittelhochb. Wörterb. III, 89. — Böhmer, Reg. Ott. p. 60 weist hier auf eine noch nicht erklärte Verwandtschaft des Chron. Sampetr. mit Ann. Marbac. hin, die ich jedoch nicht entdecken kann. Eher wird man den letzteren: Ibi tunc primum cepit haberi usus instrumenti bellici, quod vulgo tribok appellari solet, die Magdeb. Schöppenschron. S. 136 zur Seite stellen dürfen: dar wart erst bekant den Dudeschen dat werk, dat tribok heit, besonders da beide die Anwendung des Dreibocks erst vor Weissensee erwähnen.

³⁾ Chron. Sampetr. mit einem Zusatz der Ann. Reinh. p. 126; Ann. Marbac. l. c.; Ann. breves Wornat. p. 75. Otto urkundet am 16. Juli noch in castris apud Salzsach. Reg. nr. 174; am 30. schreibt er dem Patriarchen Wolfger vor Weissensee: super lantgravium proditorem nostrum cum exercitu magno et forti potenter consistimus et terram eius et castra vastavimus et incessanter vastamus etc. Acta imp. nr. 257.

⁴⁾ *Ibid.* l. c. 327. Ueber die Belagerung durch Otto IV. s. die in voriger Anm. genannten Quellen; sehr allgemein Schöppenschron. S. 136. Sächs. Weltchron. Kap. 348 und darnach Braunschv. Heimchron. B. 6907 ff.

⁵⁾ Otto an Wolfger l. c.

⁶⁾ Vgl. daselbst und Erläuterungen Nr. XI über den Monat, in welchem Otto von Friedrichs Kommen zuerst hörte. Wenn das, wie dort nachgewiesen ist, vor der Heirath mit Beatrix geschah, kann Otto die von der Magdeb. Schöppenschron. S. 137 aufbewahrte Aeußerung nicht erst nach dem Tode der Beatrix gethan haben.

Und berechtigt war dieser Spott immerhin, da die Wähler Friedrichs damals entweder schon wieder zum Kaiser zurückgetreten waren oder sich in so bedrängter Lage befanden, daß sie voraussichtlich sich bald unterwerfen mußten. Wer konnte jedoch bei der Unzuverlässigkeit der deutschen Fürsten, welche Otto eben erst an sich selbst erfahren hatte, für die Dauer ihrer Treue irgend eine Bürgschaft übernehmen und wo lag die Gewähr dafür, daß die alten Freunde des staufischen Hauses, sobald der Gegenkönig wirklich im Lande erschien, sich nicht mehr erinnern würden, daß dieser ein Staufer war? Wenn es überhaupt noch ein Mittel gab, die letzteren dem Kaiser zu verbinden¹⁾, so war es seine förmliche Vermählung mit König Philipps Tochter, weil er dann selbst als ein Glied des staufischen Hauses gelten konnte. Eben deshalb hat Wolfger dringend zur Beschleunigung der Heirath gemahnt und Otto, dem Rathe des fernem Freundes folgend, sie mitten im thüringischen Kriegslärm am 22. Juli zu Nordhausen vollzogen²⁾. Er kehrte aber sogleich zur Belagerung von Weissensee zurück und hegte noch am 30. Juli, als er Wolfger über seine bisherigen Erfolge Nachricht gab, die feste Ueberzeugung, daß es in Kurzem fallen werde. Die Eingeschlossenen begannen in der That schon an Ergebung zu denken und unter Vermittlung des Markgrafen Dietrich wurde mit ihnen ein Vertrag geschlossen, nach welchem sie die Stadt, zu deren Vertheidigung ihre Kräfte ohnehin nicht mehr ausreichen wollten, freiwillig räumten und sich in die Burg zurückzogen; über diese sollte die Entscheidung dem die Wartburg hütenden Landgrafen vorbehalten bleiben, den sie von ihrer Bedrängniß unterrichten durften. Hermann aber befahl den tapfern Kämpfern auszuharren: er mag wohl auch schon von Friedrichs Kommen gehört und deshalb auf einen baldigen Abzug des Kaisers gerechnet haben.

Diese Hartnäckigkeit erbitterte den letzteren noch mehr. Die Bestürmung der Burg wurde jetzt mit verdoppeltem Eifer betrieben; Das „teuflische Instrument“ der Dreibock schleuderte Steine von gewaltiger Größe hinein; die Mauer der kleinen Feste war unterhöhlt und ihre Einnahme schon unzweifelhaft³⁾ — in diesem Augenblicke, da Kaiser Otto den Sieg in Händen zu haben meinte, kehrten Glück und Erfolg für immer ihm den Rücken.

¹⁾ Contin. Rogeri de Hoveden im Memor. fr. Walt. de Coventria ed. Stubbs II, 204 hebt als Otto's Motiv zur Heirath hervor, ut suae provideret securitati et per quam (Beatr.) sibi confederationem et soboli suae in ducatu Suaviae hereditariam sperabat successionem procurari. Der Verf. meint freilich, daß Beatriz die einzige Tochter Philipps gewesen sei.

²⁾ Der Tag des Heilagers steht jetzt durch Otto's eigene Aussage im Antwortschreiben an Wolfger fest. Den Ort nennen übereinstimmend Chron. Sampetr. p. 54, Chron. reg. Col. p. 16 (circa festum s. Margarete), Ann. Col. max. p. 827 und Sächs. Weltchron. R. 348, von deren Ableitungen aber die Schöppenschron. S. 138 dafür Nordheim gesetzt hat.

³⁾ Ausführlich über die letzten Vorgänge bei Weissensee Chron. Sampetr. p. 55 mit einigen Zusätzen in Ann. Reinhardsb. p. 128. Vgl. Ann. Margabac. p. 172: obsedit oppidum Wizense, quod expugnavit usque ad arcem.

Am 11. August ¹⁾ starb ganz plötzlich seine junge Gemahlin Beatrix von Schwaben. Der Tod der „Erbherrin“ riß das letzte Band entzwei, welches die Schwaben an den wenig beliebten Sachsen knüpfte; sie verließen ihn auf die Kunde von der bevorstehenden Ankunft ihres rechten Herrn. Heimlich des Nachts mit Preisgabe ihres Gepäcks brachen sie aus dem Lager auf; die Baiern gingen mit; ihr Beispiel ward von Anderen nachgeahmt, welche im thüringischen Feldzuge an Kleidern Waffen und Rossen Verlust erlitten und von Otto keinen Ersatz bekommen hatten; sein Heer schmolz zusehends und in dem Maße zusammen, daß er schließlich auch die fast schon zum Ende gediehene Belagerung von Weissensee aufgeben mußte ²⁾. Ueber Erfurt und Würzburg, wo er am 5. September verweilte ³⁾, strebte er dem Süden zu, um so früh als möglich dem erwarteten Gegenkönige die Spitze zu bieten und ihn zu verhindern, daß er im Heimathlande seines Geschlechtes festen Fuß faßte.

Otto hatte während seines Aufenthalts in Unteritalien einmal geträumt, daß ihm ein Bär ins Bett kroch. Der war anfangs klein, wurde aber größer und größer, so daß er zuletzt das Bett ganz allein ausfüllte und ihn selbst hinausdrängte. Die Freunde des Kaisers hatten damals den Traum auf den jungen Friedrich gedeutet ⁴⁾; jetzt sollte er sich erfüllen.

¹⁾ Chron. ducum de Brunsv. cap. 15; den Monat nennt auch Rein. Leod. p. 665. Die Nachricht der Ann. Col., daß Beatrix nach der Hochzeit quarta die rebus excessit humanis, wird schon dadurch widerlegt, daß sie jedenfalls am 30. Juli noch lebte. Chron. reg. Col. p. 16: decima die nach der Hochzeit und Braunsch. Keimchron. S. 6917: bin verzen nachten, ebenso unrichtig. Sie stirbt nach Rein. Leod.: nocte sana, mane mortua und diese Pflüchlichkeit gab Späteren zu allerlei Erfindungen Anlaß, z. B. in Ann. Reinh. p. 126 erfolgt der Tod in ipsa copula maritali und in einer thüringischen Compilation sec. XVII (cod. Heidelb. 362* nr. 14) heißt es: Etliche sagen, des keisers concubinen hetten ir mit gift vorgeben. Etliche meinen, der keiser habe solchs selbst befohlen, weil er sie keine jungfraw funden. Befese, Concilgesch. V, 722 weiß noch bestimmter von italienischen Concubinen. — Beatrix ist in der Blasiuskirche zu Braunschweig vor dem Thor begraben. Chron. vetus l. c. Dort wurde ihr eine Memorialie gestiftet, doch wohl von Otto selbst, nach Necrol. s. Blasii bei Webekind, Noten I, 431: In Augusto: a. d. 1212 Beatrix imp. obiit. 10 sol., cuilibet domino 6 den.

²⁾ Chron. Sampetr. p. 55 nennt die Schwaben und Baiern als die zuerst Heimziehenden, Schöppendron. S. 137 die ammechtude, was gleich dem zuweilen gebrauchten officiales die Dienstmannen, hier also die des Reiches, bedeutet. Vgl. Sachsenchron. R. 348: do karden van deme keisere almeistich des rikes dienstman, darna de vorsten al entelen. Im Samp. erfolgt der Abfall noch vor Weissensee, in Schöppendron. erst nach dem Eintreffen in Erfurt. Ueber die freilich mehr scheinbare Verschiedenheit in der Motivierung s. Erläuterungen Nr. XI. Uebrigens sind nicht alle Süddeutschen sogleich abgefallen, s. o. S. 307 Anm. 1 über die noch in Würzburg Anwesenden; von den Reichshofbeamten ist keiner vor 2. Jan. 1213 bei Friedrich II. nachweisbar, was freilich nicht ausschließt, daß sie sich nicht schon vorher von Otto IV. zurückgezogen haben könnten.

³⁾ Reg. Ott. nr. 176. 177. Vgl. Fider, Urkundenlehre I, 95.

⁴⁾ Chron. Mont. Ser. p. 179.

Drittes Buch.

Friedrichs II. Gegenkönigthum, 1212 — 1215.

Erstes Kapitel.

König Friedrichs II. Fahrt von Sicilien nach Deutschland und seine ersten Erfolge, 1212.

Als die mit Otto IV. unzufriedenen Fürsten im September 1211 den letzten Sprossen des staufischen Hauses zum künftigen Kaiser designirten, müssen sie in irgend einer Weise, wahrscheinlich von Frankreich aus, schon unterrichtet gewesen sein, daß Innocenz III. ihrer Absicht nicht widersprechen, der Wahl Friedrichs seine Bestätigung nicht versagen werde¹⁾. Daß man aber einer solchen bedurfte, war in der Natur des Verhältnisses begründet, in welchem der von ihnen auf den Schild Erhobene zum Papste stand, und wiederum weil man der Bestätigung bedurfte, konnte auch darüber kein Zweifel obwalten, daß sie nicht umsonst zu haben sein werde. Die Kirche mußte vor allen Dingen eine Bürgschaft verlangen, daß die Zulassung des Königs von Sicilien zum Kaiserthume, der sie früher widerstrebt hatte, ihre eigene Stellung wenigstens nicht verschlechtern werde.

Während der eine der fürstlichen Abgesandten, Heinrich von Meisen, in Verona zurückblieb, um von dort aus bei den Lombarden für König Friedrich zu wirken²⁾, führte der andere, Anselm von Justingen, in Rom die Verhandlungen mit dem Papste. Worin die Forderungen des letzteren, die Anerbietungen Anselms bestanden, wird nirgends gesagt. Wenn aber die Verhandlung sich einigermaßen in die Länge zog, so geschah das doch wohl nicht bloß deshalb, weil die Kurie, wie ein Zeitgenosse sagt, durch Verschleppung der Geschäfte an Würde zu gewinnen meinte³⁾, sondern weil Schwierigkeiten zu überwinden waren, welche aus dem Mißverhältniß von Forderung und Angebot erwachsen. Das Schluß-

¹⁾ S. v. S. 276 f.

²⁾ S. v. S. 286.

³⁾ Guill. Brito, Rec. XVII, 85 f. v. S. 276 Ann. 3.

ergebniß aber kann kein anderes gewesen sein, als daß Anselm alles dasjenige bewilligte, was nachher im Juli 1213 durch Friedrich II. verbrieft, von den Fürsten aber durch ihr Zeugniß und förmliche Willebriefe bestätigt worden ist. Es kam für die Kurie nicht so sehr darauf an, mehr zu erlangen, als von Otto früher versprochen worden war, sondern es in einer solchen Form zu erlangen, daß es reichsrechtliche Gültigkeit hatte und nachher nicht weiter bestritten werden konnte. Dazu verhalf aber jetzt der Umstand, daß dies Mal die Fürsten selbst es waren, welche den Papst für ihre Zwecke nöthig hatten: in ihrem Namen wird Anselm dafür, daß Innocenz die Berufung Friedrichs auf den deutschen Thron geschehen ließ, die Zusicherung gegeben haben, daß sie mindestens dasselbe gewähren würden, was Otto zwar versprochen, aber dann mit Berufung auf seine Reichspflichten nicht ausgeführt hatte ¹⁾.

Nun handelte es sich darum, Friedrich selbst zur Annahme der ihm zugedachten Krone zu bewegen, und das wurde Anselm, als er jenen in Messina aufsuchte ²⁾, allerdings nicht ganz leicht. Die Königin Konstanze gab sich, wie uns erzählt wird, alle Mühe, den jüngeren Gemahl zur Ablehnung des gefährlichen deutschen Antrages zu bestimmen: sie mochte fürchten, daß er bei dem Wurf um eine neue Krone auch die einbüßen könnte, die er bisher nicht einmal zu vertheidigen vermocht hatte. Die sicilischen Großen gedachten der harten Regierung Heinrichs VI. und der Gewaltthaten seiner Hauptlinge: sie wollten keine wie immer geartete Verbindung mit Deutschland. Friedrich selbst hat eine Zeit lang geschwankt und schließlich sich wohl nur deshalb dem deutschen Gesandten zur Verfügung gestellt ³⁾, weil der Rest seines eigenen Königthums in Sicilien nur dann sich retten ließ, wenn Otto in Deutschland gestürzt

¹⁾ Chron. Ursperg. p. 373: magno labore et periculis plurimis Romam pervenit ibique consilio et interventu d. Innocentii pape obtinuit, ut a civibus et populo Romano Fridericus imperator collaudaretur; et de ipso factam electionem papa confirmavit. Auch sonst wird der nachgesuchten confirmatio gedacht. Guill. Brito l. c.: barones Alemannie . . . elegerunt Frid. . . rogantes papam, ut electionem confirmaret. Chron. Sampetr. p. 55 erklärt Friedrichs Erfolge in Deutschland daraus, daß der Papst eidem in posterum imperialem benedictionem promiserit. Und solche Zusage, meine ich, wird die Form gewesen sein, in welcher Innocenz die Bestätigung der ähnlich gehaltenen Rürnberger Designation (S. 280) ansprach, so daß Friedrich sich nicht ohne Grund in imperatorem Romanorum electus (f. u. S. 316 Anm. 3) genannt hat.

²⁾ In Anselms Begleitung war vielleicht jener Hermann von Strieberg der im März 1212 bei Friedrich in Messina als imp. aule camerarius et comes Gesualdi vorkommt, f. u. S. 317 Anm. 2, S. 334 Anm. 6.

³⁾ Chron. Siculum breve, Hull.-Bréh. I, 894: Interim quidam nobiles Theotonicæ ad Frid. venerunt, exponentes quia unanimi voluntate ipsum imperatorem eligere volebant. Wir wissen nur von Anselm von Suringen, über dessen Bemühungen bei Friedrich das Chron. Ursperg. l. c. ausführlich berichtet, u. A. vix obtinuit apud illum, ut iret in Alamanniam.

wurde. Da kein Anderer den Versuch wagte, mußte er ihn selbst unternehmen¹⁾.

Weil sein immerhin bedenklicher Entschluß auch dem Papste Rettung bringen sollte, brauchte er ebenso wenig die Erlaubniß desselben durch besondere Zugeständnisse zu erkaufen, als Innocenz umgekehrt der Zustimmung des Königs zu dem mit Anselm geschlossenen Abkommen bedurfte. Es genügte, wenn dem Könige mitgetheilt wurde, daß seine Berufung nach Deutschland eben auf Grund jener Vereinbarung zwischen dem Papste und den Fürsten geschah, und diese schloß sicherlich auch eine Bestimmung ein, daß dadurch an dem bisherigen Verhältnisse Siciliens zur Curie nichts geändert werden dürfe. Vorsichtig aber, wie letztere war, verlangte sie²⁾ doch noch eine ausdrückliche Anerkennung jenes Verhältnisses, namentlich wegen des früher geltend gemachten Grundsatzes, daß der Kaiser nicht zugleich Mann des Papstes sein könne. Diese Ansicht des Vaters hielt Friedrich nun jedenfalls nicht aufrecht und es mag der Umstand, daß er von frühester Jugend an mit dem Papste als mit seinem weltlichen Oberherrn zu verkehren gewohnt war, dazu ebenso viel beigetragen haben als die Erkenntniß, daß ohne die Erfüllung der päpstlichen Forderung der Weg zur deutschen Krone ihm auf immer verschlossen bleiben würde.

Friedrich hat im Februar 1212 diejenigen Rechte, welche die Kirche über Sicilien besaß, durch drei Urkunden ausdrücklich anerkannt. In der ersten schwört er, als Getreuer der Kirche an keinem Anschläge gegen Innocenz III. oder seine Nachfolger Theil zu nehmen, Mitgetheiltes geheim zu halten, den Papst und das Land des heiligen Petrus zu schützen, den jedesmaligen rechtmäßig gewählten Papst anzuerkennen und ihm treu zu sein, der ihm und seinen Erben bestätige, was Innocenz ihm verliehen habe³⁾. Es ist auf den ersten Blick klar, daß dies nicht mehr noch weniger ist als die Beurkundung des Lehnseides, wie ihn zuletzt Wilhelm II. und Tancred geschworen hatten und von dem Friedrich in seiner zweiten Urkunde⁴⁾ sagt, daß er selbst ihn in Gegenwart des Legaten

¹⁾ Diesen Gesichtspunkt hebt Friedrich selbst in dem Rückblicke auf seine Jugend 1227 Dec. 6. Huill.-Bréh. III, 39 hervor: Cum non inveniretur alius, qui oblatam imperii dignitatem contra nos et nostram justitiam vellet assumere et periclitanti navicula de portus solatio provideret, vocantibus nos principibus etc.

²⁾ Ohne Zweifel durch den im Königreich anwesenden Legaten Gregor Kardinal von S. Theodor, vor welchem Friedrich dann den Lehnseid leistete.

³⁾ quod in privilegio tuo est mihi concessum. Roul. de Cluny p. 295; Huill.-Bréh. I, 200. Die päpstliche Belehnungsurkunde ist verloren. Die Friedrichs Urkunde fehlenden Daten sind aus der folgenden zu entnehmen, da diese auf jene Ausfertigung sich beruft: fidelitatem vobis vestrisque successoribus et a. R. eccle. iuravimus, sicut in duobus similibus capitularis est expressum.

⁴⁾ Roul. de Cluny p. 295; Huill.-Bréh. I, 201: d. in civitate Messanensi. Febr. 1211, ind. 15, regn. 14. Diese Angaben entscheiden gegen Böhmer, Reg. Frid. nr. 30, der diese und die folgende Urk. nr. 31 zu 1211 gesetzt hat. Vgl. Buntelmann, Gesch. Kaiser Friedrichs des Zweiten 1212—1235. Berlin 1863 (weiterhin als B. I. citirt) S. 28 Anm. 2. In der Handschrift des Cenciuss Paris nr. 4188 f. Archiv XI, 345 ist diese Urkunde vom 13. Febr. datirt.

Gregor von S. Theodor geleistet habe und vor dem Papste persönlich noch durch den Mannschafteid vervollständigen wolle¹⁾. Er bezeichnet hier die Gebiete, welche er vom Papste zu Lehen empfangen hat, den Zins, welchen er ihm dafür schuldet. Die dritte Urkunde endlich enthält die Bestätigung des von der Kaiserin Konstanze im Jahre 1198 eingegangenen Kontrahates²⁾. Das Königreich Sicilien blieb also ein Lehen von der römischen Kirche und es war mithin jede Möglichkeit einer Realunion desselben mit dem Kaiserreiche auch für die Zukunft rechtlich ausgeschlossen. Jetzt erst, nachdem dem Papste sein Recht geworden, nannte Friedrich sich König von Sicilien und erwählten Kaiser der Römer³⁾ und ließ zugleich seinen Sohn Heinrich, der damals erst wenig über ein Jahr alt war, zum Könige von Sicilien krönen⁴⁾. Da dies auf Verlangen des Papstes geschah⁵⁾, liegt die Vermuthung nahe, daß Innocenz dadurch schon die künftige Lösung der für den Augenblick allerdings unvermeidlichen Personalunion vorzubereiten gedacht habe. Die Gefahren, welchen Friedrich entgegen ging, waren außerdem so große, daß es an sich vollkommen begründlich

¹⁾ *accedemus ligium homagium prestituri . . . veniemus sine fraude ad ligium homagium faciendum.* Vgl. Innoc. IV. Absetzungsbulle 1245 Juli 17. Huill.-Bréh. VI. 321.

²⁾ Roul. l. c.; Huill.-Bréh. I, 203; d. Messane febr. 1211, ind. 15. Das Jahr der Regierung ist corrupt. Reg. Frid. nr. 31 zu 1211 f. o. Ann. 4. Das Original war nach Catal. chart. S. R. E. von 1366 damals noch vorhanden, Murat. Antiq. VI. 104.

³⁾ So zuerst in der Urk. für Erzbischof von Monreale 1212 Febr. Huill.-Bréh. I, 204 (vgl. über die Titulatur S. 314 Anm. 1): Da diese ebenso wie die selbstverständlich vorausgegangenen für den Papst in Messina angefertigt sind, dürfte Anselm hier seine Werbung angebracht haben.

⁴⁾ In Urk. der Königin Konstanze Huill.-Bréh. I, 253 ist der März 1213 als Heinrichs zweites Jahr angegeben. Da nun Krönung jedenfalls vor Friedrichs Abreise stattfand, dieser aber im März schon in Gaeta war, wird sie wohl schon im Februar 1212 geschehen sein. — Die Angabe Chron. Urspr. p. 379 über Heinrichs Alter z. J. 1221: *circiter octo annos* dadurch, daß der Verfasser vorher selbst erzählt hat, daß Friedrich bei der Abreise parvulum filium zurückließ. Auch die Nachricht der Marbac., daß zur Zeit der Wahl (Schirmmacher I, 272) H. puer quasi decennis gewesen, ist keine genaue, kommt aber der Wahrheit wohl ziemlich nahe. Seine Mutter hatte Febr. 1209 (s. Erläuterungen IV) geheirathet. Da es nun im Chron. Sic., Huill.-Bréh. I, 893 heißt: *secundo anno desponsationis ipsius filium suscepit*, muß Heinrich zwischen Febr. 1210 und Febr. 1211 geboren sein, und vielleicht näher dem letzten Termine, weil *ibid.* p. 895 zum Juni 1216 von ihm gesagt wird: *qui tunc quinquennis erat*. Aber die sonst vielfach bessere Lesarten bietende Handschrift Napoli, Bibl. naz. VIII. G. 19 hat dafür *septennis*. Die Frage nach Heinrichs Alter ist schon in einer Wittenberger Diss. von 1752: *De electione Henrici VII. praes. J. D. Ritter, def. C. B. Acoluthus.* 4^o p. 5 ausführlich erörtert. Für die Annahme, daß er erst zu Anfang 1212 geboren sei Huill.-Bréh. I, 200, kann ich keinen Anhalt finden. In der Heimchronik des Phil. Mousket wird ausführlich darüber gehandelt *Recueil XXII, 50—53*, daß S. von der Königin Konstanze an Stelle eines gestorbenen eigenen Sohnes untergeschoben sei. Die Entdeckung des Betruges sei nachher für Friedrich ein Anlaß zur Beseitigung des Sohnes i. J. 1235 geworden.

⁵⁾ Reg. Frid. nr. 323.

wäre, wenn der Lehnsherr für den unglücklichsten Fall Sicilien wenigstens dem Sohne, das heißt mittelbar sich selbst erhalten, sehen wollte, und das mußte am Ende doch auch des Vaters Wunsch sein ¹⁾.

Abenteuerlich genug ist nun Friedrichs Zug von Messina nach Deutschland, wohin er sich in der zweiten Märzwoche mit wenigen Schiffen aufmacht ²⁾, begleitet von Anselm von Justingen ³⁾, dem Großconnetable des Königreichs Walter Gentile ⁴⁾, dem Logotheten Andreas, dem Erzbischofe von Bari Berard von Castaca ⁵⁾, dem Erwählten Parisius von Palermo ⁶⁾ und einigem Kanzleipersonal ⁷⁾. In Gaeta, wo man am 17. März landete, mußte schon Halt gemacht werden, weil die Kreuzer der mit dem Kaiser verbündeten Pisaner dem Rebenbuhler auflauerten, und es verging ein Monat ⁸⁾, ehe die Weiterfahrt nach Rom möglich schien, wo Papst, Senat und Volk den Ankömmling trotz seiner Dürftigkeit mit großer Freude

¹⁾ Cont. Guill. Tyr. XXX, 4 p. 229: Mes ancois, qu'il i alast, por ce qu'il ne savoit, qu' li estoit a venir, corona un sien fil. Vgl. Franc. Pipin. bei Murat. IX, 644.

²⁾ Eine vom 8. März datirte Schenkung des Hermannus de Striberg, imperialis aule camerarius et comes Gesualdi wird von Friedrich noch im März zu Messina bestätigt; beide Urk. ungedruckt. Nach Chron. Sic. fuhr Friedrich mit 6, nach Cont. Guill. mit 4 Galeeren ab.

³⁾ Daß dieser mitging, ist in der Natur der Sache begründet und wird von verschiedenen Sagen angedeutet, welche sich mit der Abholung Friedrichs beschäftigen. Vgl. Bd. I, S. 119 Anm. 1 und Enkel bei Pez, Scr. r. Austr. II, 543, wo Anselm den immer als Kind gedachten Friedrich in einer „Kräusen“ auf dem Rücken nach Deutschland trägt.

⁴⁾ Er ist zu Genua im Mai, zusammen mit einem Berard Gentile (Bruder?), und zu Speier Dec. 1212 beim Könige. Huill.-Bréh. I, 211. 232.

⁵⁾ Andreas ist Zeuge der lgl. Urk. 1212 Dec. aus Speier Huill.-Bréh. I, 232 für Erzbischof Berard, qui nos in temptatione nostra non deserens nos fideliter est sequutus . . . persone etiam pericula non evitans, manendo nobiscum et in Theotonia sub persone discrimine personaliter veniendo. In der Neap. Hdschr. des Chron. Sic. heißt Berard de Castanea.

⁶⁾ Dieser (vgl. Erläuterungen II) suchte unterwegs am päpstlichen Hofe die Bestätigung nach, erhielt sie aber nicht, entfernte sich ohne Erlaubniß, wurde 10. Mai von Innocenz für abgesetzt erklärt, Epist. XV, 43, ist aber mit dem Könige nach Deutschland gegangen (vgl. seinen Brief aus Worms 1212 Dec. 3. Huill.-Bréh. I, 229) und führte den Titel von Palermo vorläufig weiter.

⁷⁾ Von den in Rom gegebenen Urkunden des Königs sind die für den Papst von Petrus notarius, die für Casamari und Casanova von Johannes de S. Archangelo not. ausgestellt; der Notar Joannes de Sulmona „nobiscum in Alamanniam ad servitia nostra devotus accessit“. Friedrich 1212 Dec. 3 l. c.

⁸⁾ Ann. Ceccan. M. G. Ss. XIX, 300: Frid. rex, sola misericordia Dei vocatus in Alemanniam 16. kal. apr., quod fuit sabbato palmarum, applicuit Gaietam ibique . . . mansit per mensem, postea ivit Romam. Der 17. März scheint nicht der Tag der Abreise von Messina, sondern der der Ankunft in Gaeta zu sein. Ueber den dortigen Aufenthalt Ryc. de S. Germ. p. 334, nach welchem Graf Richard von Fondi und die Herren von Aquino sich einfanden. Nach der ungedruckten Urk. Reg. Frid. 37, abschriftlich bei mir, scheint auch der Kardpressb. von S. Marcellus Petrus von Amalfi dort bei dem Könige gewesen zu sein. Des Letzteren Ankunft in Rom fällt dann in die Mitte des April.

und hohen Ehren begrüßten¹⁾. Ja er scheint um diese Zeit in Rom förmlich zum Kaiser erwählt und ausgerufen worden zu sein, wie einst im Jahre 1201 Otto IV., sobald Innocenz sich für die Anerkennung desselben entschieden hatte²⁾. Es war aber das erste Mal, daß Friedrich den Vormund seiner Jugend und den Begründer seines künftigen Glückes von Angesicht zu Angesicht sah, ohne Zweifel den bedeutendsten Mann, der ihm je begegnet war, und wie er es vorher versprochen hatte, leistete er ihm nun persönlich den schuldigen Mannschafteid für Sicilien³⁾. Den Eindruck, welchen Innocenz auf ihn machte, können wir darin spüren, daß er sich damals in Rom König von Sicilien und erwählter römischer Kaiser „von Gottes und des Papstes Gnaden“ nennt⁴⁾, und diese viel gebrauchte Formel bedeutete hier mehr als bloße Schmeichelei. Denn Friedrich schuldete in Wirklichkeit dem Papste Alles, seinen Bestand in der Vergangenheit und die Möglichkeit einer Zukunft, jetzt die Mittel eines anständigen Unterhaltens in Rom und nachher wieder die Kosten der weiteren Reise. Nächst Gott verdanke er jenem alle seine Macht, bekannte Friedrich damals in einer Urkunde, durch welche er der römischen Kirche zum Ersatz der auf ihn verwendeten Unkosten, welche sich auf 12,800 Unzen Gold beliefen, außer dem längst verpfändeten Lande des Klosters Monte Casino und den Grafschaften Aquino, Pagano und Sora auch noch die Grafschaft Fondi und das Land bis zum Garigliano verpfän-

¹⁾ B. I, 30 Anm. 1. Dazu Thomas Tuscus, M. G. Ss. XXII, 510: mendicus et pauper navigans Romam. Nach Ann. Ceccan. l. c. hat Innocenz die Kosten des Aufenthalts bestritten und nachher noch dem Könige eine Summe Geldes mitgegeben.

²⁾ Bb. I. S. 210. Auf einen ähnlichen Vorgang weisen die Worte der Chron. reg. Col. p. 17: a d. papa et quibusdam principibus Romam vocatus, in regem creatur und der Ann. Metenses Cod. Bern. nr. 29 f. 196 b: Fred. in imperatorem a Romanis electus et a papa est honore susceptus, ebenso die vom Chron. Urspr. f. v. S. 314 Anm. 1 gebrauchten Ausdrücke hin (nur hat das wenig Wahrscheinlichkeit, daß die collaudatio populi vor Anselms Reise nach Sicilien stattgefunden haben soll) — sehr deutlich aber die Bannbulle Innocenz IV. vom 17. Juli 1245 Huill.-Bréh. VI, 321 ff., wonach die electio ad imperii dignitatem geschieht nach der Ableitung des Lehnsseides vor dem Legaten Gregor, also nach 13. Febr. 1212, und vor Friedrichs Ankunft in Rom und der Leistung des Mannschafteides vor dem Papste. — Nauclerus, Chronogr. a. 1213, der für diese Jahre einige selbständige und sonst wohl zulässige Nachrichten hat, läßt Friedrich in Rom benedictionis pariter et coronationis munus erbitten, was Innocenz abschlägt, dicens se legatum cardinalem in Germaniam cum eo destinaturum, der die Fürsten zu seiner Unterstützung veranlassen solle. Das ist bekanntlich so nicht geschehen.

³⁾ Innoc. IV, 1245 Huill.-Bréh. VI, 322: (fidelitatis iuramentum) postquam venit ad urbem, coram Innocentio suisque fratribus cardinalibus et aliis multis personis, ligium hominum in eius faciens manibus, innovavit. Vgl. Albert. Bohem. herausgeg. v. Höfler S. 74 und dazu die Bemerkung B. I, 30 Anm. 1.

⁴⁾ Doch nur in den für den Papst selbst bestimmten Urkunden, Mon. Germ. Leg. II, 223. Vgl. Schirrmacher, Kurfürsten S. 20 Anm. 2.

dete¹⁾, Grenzgebiete, über welche Innocenz stets eine Art Mitbestimmungsrecht angestrebt hatte. Eben war Lehterer vom Grafen von Fondi Richard von Aquila zum Allodial-Erben eingesetzt worden²⁾; jetzt gab Friedrich ihm auch die freie Verfügung über die Grafschaft nach dem Tode des augenblicklichen Inhabers³⁾. Friedrich konnte darauf vertrauen, daß Innocenz an dieser wichtigen Stelle keinen Baron einsetzen oder dulden werde, der sich ihren gemeinschaftlichen Interessen nicht fügte. Kurz, wenn er in diesen Zugeständnissen irgend ein Opfer brachte, so brachte er es der eigenen Sache, deren Bestand und Fortgang für die nächste Zeit ganz mit den Erfolgen der Kirche zusammenfiel. Er war recht eigentlich der Sohn der Kirche, wie ihn Innocenz genannt haben soll⁴⁾.

Vorläufig sah es freilich mit ihren gemeinschaftlichen Ausichten böß aus. Man hat möglicher Weise zu der Zeit, als Friedrich sich der ihm in Rom gewordenen Ehren freute⁵⁾, dort noch nichts von dem unerwarteten Rücktritte vieler Fürsten auf die Seite des Kaisers gewußt. Daß aber die Rebellion während des Winters sich jedenfalls nicht weiter in Deutschland ausgebreitet hatte, das muß nothwendig in Oberitalien und durch den Markgrafen Azzo von Este, durch Petrus Traversara von Ravenna und andere Gelandherren, welche zur Begrüßung Friedrichs nach Rom gekommen waren⁶⁾, auch dort bekannt geworden sein. Da war es wohl nöthig,

¹⁾ Roul de Cluny nr. 23 mit der Bedingung, daß diese Gebiete zwar bis zur Auslösung dem Papste den Fideleitätseid leisten, aber Krieg und Frieden zum Besten des Königs nach Befehl des Papstes machen sollen. Vgl. die Urk. 1209 April 14; 1210 Juni. Dec.

²⁾ Rayn. Ann. eccl. 1211 § 6 von 1212 Jan. 31. Graf Richard hat wohl, als er bei dem Könige in Gaeta erschien, S. 317 Anm. 8, dessen Genehmigung erwirkt.

³⁾ M. G. Leg. II, 223; Huill.-Bréh. I, 208. Daß die Landeshoheit über diese Gebiete nicht fortgegeben war, zeigt sich daraus, daß sie in dem Privileg von Eger 1213 nicht unter dem Eigenthum der römischen Kirche aufgeführt sind. Nach dem Tode des Grafen Richard hat sein früher zu Otto IV. abgefallener Sohn Roger dem Könige gehuldigt, Innocenz im Namen des Königs die Huldbildung empfangen. Rycc. de S. Germ. a 1215 p. 837.

⁴⁾ Fredericum . . . imperatorem fecit, quem filium nominavit ecclesiae, in einer Weltchronik des 13. Jahrhunderts, welche im Liber de temporibus des cod. Est. benützt ist, s. Dove, Doppelchronik von Reggio S. 150.

⁵⁾ nobis Rome feliciter existentibus, heißt es in zwei ungedr. Urk. Friedrichs für die zu ihm nach Rom gekommenen Abte von Casanova und Casamari, 1212 April.

⁶⁾ Ann. Plac. Guelfi p. 426. Azzo ist am 21. März 1212 noch in Mantua gewesen. Not. Inscr. im Municipalarhive Cremona. D. 24. — Die Vita Ricciardi s. Bonifacii p. 124 erzählt nach Otto's IV. Abzug aus Italien: Eam nactus opportunitate Innocentius Azonem in Etruriam vocavit, qui una cum Ricciardo comite et aliquot aliis militia claris Veron nobilibus, quos urbs ipsa pontifici auxilium cum hand modica suorum manu in eam expeditionem pie transmiserat, ecclesiae omnia in ea regione occupata restituit. Das könnte, da Azzo nachher in Oberitalien thätig ist, nur im Frühjahr 1212 geschehen sein, etwa im Anschluß an die ihm 10. Mai ertheilte Bekehrung mit Ancona, durch welche er auch zum Dienste zwischen Ravicofani und Ceperano verpflichtet wird. Theiner, Cod. dipl. dom.

daß der im Wechsel der Zeiten gereifte Innocenz den jungen König in seinem Vorhaben ermutigte und bestärkte¹⁾.

Da der Landweg wegen der kaiserlichen Befestigungen in Mittelitalien viel zu unsicher war²⁾, wurden genuesische Schiffer gedungen, um den König nach Genua zu führen, welches sich aus Rivalität mit dem kaiserfreundlichen Pisa jetzt offen auf die Seite des Prätendenten stellte und ihn höchst ehrenvoll empfing, als er am 1. Mai in den Hafen einlief³⁾. Neue schlimme Nachrichten aus Deutschland und die Ungewißheit, wie dorthin zu gelangen sei, mögen ihn veranlaßt haben, seinen Aufenthalt in Genua, wo er im Hause des Nicolaus Doria wohnte, über alle Erwartung auszudehnen. Von hier an begannen erst die eigentlichen Gefahren, denen er begebenen sollte, ohne Heer, ja auch von Geld wieder so entblößt, daß die Bürger von Pavia, wie in einer freilich sehr sagenreichen Quelle berichtet wird, die Kosten seiner Ueberfahrt nach Genua nachträglich bezahlt haben⁴⁾. Genua selbst schenkte dem Könige zu seinem Unterhalte mehr als 2400 Pfund⁵⁾ und begnügte sich dafür mit einer Anweisung auf die Zukunft. Friedrich nämlich versprach, sobald er Kaiser geworden sein werde, die Privilegien der Stadt zu bestätigen und durch Verleihung des kaiserlichen Fodrum in der Riviera zu vermehren, obendrein auch noch 9200 Goldrunen baar zu entrichten⁶⁾. Die Unsicherheit des Schuldners mog

tempor. I, 44. Da alle anderen Nachrichten fehlen, kann man jene weder bestimmt bejahen noch verneinen. Noch schlimmer steht es mit *Croniche di Viterbo* p. 698 zu 1211: li Viterbesi armata manu ruppero e distrussero el marchese, che era stato mandato dal re Federico (?) e cacciarlo da Monte Fiascone in sino al Caliano. Auch andere Dinge, die fast als Unmöglichkeiten zu bezeichnen sind (vgl. S. 196 Anm. 3, S. 239 Anm. 4), erregen gegen diese Quelle große Bedenken.

¹⁾ Chron. Sic. breve p. 894.

²⁾ Die Absperrung war allerdings nicht vollständig, s. v. S. 250 Anm. 1, und Hugo u. A. hätten ja durchkommen können. Aber Gefahr war vorhanden und für Friedrich natürlich mehr noch als für Andere. Vgl. Cont. Guill. Tyr. XXX, 5 p. 299: Quant Otes oi dire (daß der Papst Friedrich nach Deutschland schickte), il envoia en Lombardie et en Toscane ses messages az cités et es chasteaus et envoia granz presonz et granz dons et assez promist a ceaux, qui poroient que le preissent et retenissent. Darnach Franc. Pipin. Murât. IX, 644.

³⁾ Ann. Januae p. 131; Ann. Plac. Guelfi p. 426.

⁴⁾ Thomas Tuscus M. G. Ss. XXII, 510. Die Cont. Guill. Tyr. l. c. läßt irrthümlich die Genuesen den König schon von Gaeta abholen.

⁵⁾ Ann. Januae p. 131. Merkwürdiger Weise erwähnt der Verfasser die von ihm selbst beschworene Urkunde Friedrichs (s. folg. Anm.) gar nicht. Vgl. Cont. Guill. Tyr. l. c.: Quant li rois de France oi dire, que li rois de Ceisle estoit a Genoe et que Otes faisoit gueiliter les chemins et les destroits por lui prendre, il manda a Genoeis, qu'il meissent cost e peine, que li rois fut en Allemaigne, et il lor guerredoneroit moult bien.

⁶⁾ 1212 Just 9. Lib. iur. Jan. I, 564. Die Urkunde ist abgesehen von ihrer Chronologie (Huill.-Bréh. I, 214, 1, vgl. Fieder, Urkundenlehre I, 189) dadurch interessant, daß sie mit Friedrichs sicilischer Goldbulle (Böhmer, Reg. Frid. 40 Beschreibung) versehen und von Ogerius Panis, dem Verfasser der genuesischen Stadtchronik (s. vorher) beschworen worden ist. Ueber den an die versprochene Bestätigung später sich anknüpfenden Streit B. I, 143 ff.

die Genuesen entschuldigen, daß sie die Rechnung für die gewährte Gastfreundschaft etwas hoch angesetzt haben.

Ob sie je den König wiedersehen würden, war doch sehr fraglich, als er endlich am 15. Juli von ihnen auszog, um sich, ein verzweifelttes Wagestück, zwischen lauter feindlichen Städten nach Verona durchzuschleichen¹⁾. Bei ihm waren damals außer seinen sicilischen Begleitern, von welchen der Erzbischof von Bari für die Dauer der gefährlichen Reise mit den Befugnissen eines päpstlichen Legaten ausgerüstet worden war, der Graf von S. Bonifazio, Abgeordnete von Cremona und Pavia und, was im Augenblicke die größte Bedeutung hatte, der Markgraf von Montferrat, welcher sich gleich nach der Entfernung des Kaisers der päpstlichen Partei zugewendet hatte²⁾. Durch ihn wurde es Friedrich möglich, auf weitem Umwege um Alessandria herum nach Asti zu gelangen. Von Asti brach er am 20. Juli³⁾ nach Pavia auf, von Pavia am 28. Abends nach Cremona. Dies war der bedenklichste Abschnitt der ganzen Reise; denn sie ging hier durch das feindliche Gebiet von Lodi und von der einen Seite konnte Mailand, von der anderen Piacenza dem Weiterzuge Gefahren bereiten. Letzteres ließ die auf dem Po herunterkommenden Schiffe sorgfältig nach dem Könige durchsuchen. Die Drohungen, ja selbst die Strafen, mit welchen Innocenz III. diese Städte vom Kaiser loszureißen versucht hatte⁴⁾, waren bei

¹⁾ Der Tag nach den Ann. Jan. l. c.; die Ann. Placent. p. 426 haben hier, wie an anderen Stellen in sich widersprechende Daten, während ihre sachlichen Notizen ganz vortrefflich sind und auf eine fast tagebuchartige Aufzeichnung zurückgehen. Sie sind die Grundlage der folgenden Darstellung. Die Vita Ricciardi p. 124 scheint den 15. als Tag der Ankunft in Pavia anzusehen. — Chron. Sic. l. c.: abinde desperate fortune se committens etc.

²⁾ Diese Begleiter nennen Ann. Plac. Wie der Friedrich begleitende Legat hieß, sagen sie selbst nicht und auch in Epist. Innoc. XV, 189 fehlt der Name. Da der Kardinal Gerard (s. v. S. 265 Anm. 4) am 18. December 1211 gestorben war, s. Necrol. Cremon. Neues Archiv III, 137, könnte an Sicard von Cremona oder Lothar von Bercehl gedacht werden, welche meines Wissens zwar zuerst 4. Aug. Epist. XV, 142 als Legaten erscheinen, sicherlich es aber schon einige Zeit vorher waren. Weil indessen über ihre Anwesenheit in Genua nichts bekannt ist, andererseits aber der Erzbischof von Bari nachher bei Konstanz wirklich als Legat bezeichnet wird und handelt, Conr. de Fab. p. 171, wird letzterer wohl auch in Ann. Plac. gemeint sein. Als Legat ad hoc, zur Förderung bloß der Reise, sehe ich ihn deshalb an, weil er neben den Landeslegaten, z. B. Sicard von Cremona Acta imp. nr. 1074, nicht den Titel führt. — Das Gebiet des Markgrafen von Montferrat wird schon 1212 wegen seines Abfalls durch Alessandria, Piacenza und Mailand verwüftet. Schiavinae Ann. Alex. p. 149. — Galv. Flamma Murat. XI, 664 nennt unter den nach Genua gekommenen auch Azzo von Este und Petrus Traversara. Von ersteren wissen wir durch Ann. Plac., daß er den König erst am Lambro erwartete.

³⁾ Ann. Placent.: die veneris, 11. kal. aug. Freitag fiel aber nicht auf den 22., sondern auf den 20. Juli.

⁴⁾ Acta imp. nr. 1142.

⁵⁾ Er übertrug 16. April die dem Bisthum Piacenza zustehende geistliche Jurisdiction über Crema auf das Bisthum Cremona, weil Piacenza im Bunde mit Otto die Kirche verfolge, Acta imp. nr. 1139. Am 13. Juni rügt er das Verhalten Mailands, am 13. Juli das Alessandrias. Epist. XV, 122. 138.

ihnen ganz ohne Wirkung geblieben. Die Königlichen mußten jedenfalls hier besonders auf ihrer Hut sein. Es war deshalb verabredet worden, daß gleichzeitig von Cremona her eine Abtheilung unter dem Markgrafen Este sich durch das Gebiet von Lodi dem Lambroflusse nähern sollte, um nach dem Uebergange des Königs ihm zur Bedeckung zu dienen¹⁾. Frühe nun am 29. — man war die ganze Nacht hindurch geritten — kam Friedrich am Lambro an und der Verabredung gemäß erschienen auf dem anderen Ufer die Cremonesen. Aber auch die Mailänder hatten sich Tags zuvor aufgemacht, um rechtzeitig zur Stelle zu sein und den „Baunkönig“²⁾ wegzufangen. Sie fielen über die Mannschaft von Pavia her, brachten ihr eine tüchtige Einbuße an Todten und Gefangenen bei, haben aber gerade ihren Hauptzweck nicht erreicht. Das Weib, dem die Jagd galt, war schon entkommen. Wie berichtet wird, schwamm Friedrich auf einem ungefattelten Pferde durch den Fluß, und mochten die Mailänder nachträglich spotten, daß er „seine Hosen im Lambro gewaschen habe“³⁾, er war bei den jenseits harrenden Cremonesen schon in Sicherheit gebracht, als diesseits das Gefecht sich entspann. Am 30. Juli traf er wohlbehalten in Cremona ein⁴⁾.

Neuer Aufenthalt von drei Wochen aus uns unbekanntem Gründen. Wahrscheinlich mußten erst wieder Erkundigungen nach einem Wege eingezogen werden, auf welchem es möglich war, trotz der Wachsamkeit der Mailänder und der anderen Freunde des Kaisers sich durch die Berge zu stellen. So verließ Friedrich erst am 20. August die schützenden Mauern Cremona's⁵⁾; über Mantua, welches ja längst mit Cremona im Bunde stand und damals Azos

¹⁾ Ueber den, wie es scheint, zu demselben Zwecke beantragten, aber wohl kaum gewährten Zugzug Parmas s. u. Urkunden VII.

²⁾ Notae s. Georgi Mediol. M. G. Ss. XVIII, 388.

³⁾ Ann. Mediol. minores, ibid. p. 398.

⁴⁾ Nach Ann. Jan. p. 404, Placent. Guelfi p. 426, Placent. Gibell. p. 468 und in einer sehr frühen Interpolation der von Salimbene benützten Fortsetzung des Sicard (s. Dove, Doppelchron. von Reggio S. 138. 139) erfolgte der mailändische Angriff, als die Pavesen heimzogen, Friedrich also schon abgeliefert war, und das wird bestätigt durch Innocenz' Strafbulle gegen Mailand 1212 Okt. 21. Epist. XV, 189: cum Papienses Fred. de nostro mandato conducerent, imo iam conduxissent et recessissent ab eo . . . dictos nequiter invasistis. Dagegen Chron. Cremon. breve M. G. XVIII, 806 und Thomas Tuscanus ib. XXII, 510 lassen den Angriff geschehen, als Friedrich noch westlich vom Lambro war, und der Spott der Mailänder scheint zur Voraussetzung zu haben, daß er nur mit knapper Noth und in Eile ihnen entrann. — Die Angaben über den Verlust Pavia's gehen sehr weit auseinander. Egl. W. I, 134 Anm. 4 und dazu Ann. Placent. p. 426: amplius mille de maioribus et melioribus Papie ceperunt, während Notae s. Georg. Mediol. l. c. nur usque ad 140 de melioribus Papie angebend, und dies Letzte dürfte der Wahrheit mehr entsprechen als Zenes. Galvan. Flamma p. 664: plus quam 200 milites de Papia capti. — Thomas l. c. fügt in Bezug auf Friedrich hinzu: Hic eius odium contra Mediol. accepit initium, quod ipsum capere voluerunt.

⁵⁾ Ann. Placent. l. c.: die lune (20. Aug.), 14. kal. Sept. (19. Aug.).

Sohn Adobrandin von Este zum Podesta hatte, gelangte er am 25. nach Verona¹⁾. In allen Städten aber, welche er auf seiner Reise berührte, empfing man ihn schon mit kaiserlichen Ehren²⁾; überall glaubte man an seine Zukunft, machte sich aber auch mit dieser bezahlt. Wie gering der Werth seiner Versprechungen im Augenblicke auch sein mochte, Cremona hat solche ebenso wenig wie Genua verschmäht. Als die Cremonesen ihn in Mantua abgeliefert hatten, mußte Friedrich am 22. August ihnen geloben und von dem Erzbischofe von Bari in seine Seele beschwören lassen, daß er nach Erlangung der Kaiserwürde das thun wolle, was Otto IV. verweigert hatte, nämlich Crema und die Insula Fulcherii an Cremona zu überliefern; auf der nächsten Station in Verona ward darüber eine Urkunde aufgenommen, welche in ihrer Formlosigkeit die damalige Dürftigkeit und Eilfertigkeit des königlichen Hofes getreu wieder spiegelt³⁾.

Großen Gefahren war Friedrich bisher glücklich entgangen; aber alle Anstrengungen waren verschwendet, wenn es ihm nicht bald gelang über die Alpen zu kommen und auf deutschem Boden den Zauber seines Namens zu erproben, bevor Otto IV. dort die letzten Reste des Widerstands niederwarf. Friedrich ist nun von Verona erst das Etschthal hinaufgegangen bis Trient⁴⁾; statt aber weiterhin der großen Straße zu folgen, welche ihn in den Bereich der Herzöge von Meran und Baiern geführt hätte, die damals

¹⁾ Inschrift an S. Stefano zu Verona (anscheinend erst nach 1220 verfaßt, aber nicht viel später): VII. exeunte augusto M. CC. XII. ind. XV. rex F. venit primo V(eronam). Biancolini, Notizie I, 20. Die Urkunde für Cremona hat zwar die Angabe: Data Verone die sabati XXIII. augusti, aber Samstag war der 25.

²⁾ Ann. Placent. l. c. über den Empfang in Pavia — pallium super eum portantes, ut de consuetudine imperialis est magnitudinis — und in Cremona; Sicardus p. 623: Mantuum et Veronam et Tridentum feliciter transiens, in singulis urbibus exstitit gloriosus; Ann. Veron. p. 6: Fuit in maiore ecclesia Verone benigne receptus.

³⁾ Acta imp. nr. 1074 von italienischen Notaren wie ein Notariatsinstrument concipirt, aber datirt von dem Protonotar vicedominus Tridentinus Bertold von Reifen, der hier zuerst austritt und in dieser Würde blieb, bis er 1217 Bischof von Brixen wurde. Stälin II, 578 ff. Vgl. Ficker, Urkundenlehre I, 41. 142. 286. 347.

⁴⁾ S. v. Ann. 2. Graf Richard von S. Bonifazio hat sich hier wohl verabschiedet; Vita p. 124: eum cum Veronensibus usque ad Alpium angustias est prosecutus. Von Azzo von Este heißt es Roland. I, 11 p. 44: Fred. per Lombardiam cum magna multitudine militum usque in Alemaniā sociavit. Azzo ist nachher in Deutschland nicht nachweisbar, wird also den König vielleicht nur bis zur Grenze geleitet haben, wo Andere seinen Schutz übernehmen konnten. Auf seine Leistungen für Friedrich bezieht sich der folgende Satz, daß das imperium exaltatum per eum et a manibus quorundam tyrannorum prudenter et sapienter ereptum worden sei. — Begleiter über die Alpen war dagegen unzweifelhaft der Bischof von Trient, der schon am 26. Sept. bei Friedrich in Basel vorkommt.

wieder für gut kaiserlich gelten konnten, verschwand er gleichsam in den Bergen: plötzlich erscheint er in Chur¹⁾.

Es war gewiß nicht gleichgültig, daß Friedrich zu seinem ersten Auftreten in Deutschland gerade Gebiete geistlicher Fürsten wählte, für welche das Wort des Papstes doch von ganz anderem Gewichte sein mußte, als bei irgend einem weltlichen Herrn. Der Bischof Arnold von Chur, ein geborener Graf von Matsch, gehorchte der Weisung von Rom und geleitete den König weiter²⁾; der Vogt von Pfäfers Heinrich von Sag, von Otto IV. in seinen eigenen Interessen geschädigt, verstärkte das Geleit; als Friedrich über den Ruppen³⁾ nach S. Gallen kam, wurde er vom Abte Ulrich mit Ehren empfangen; schon hatte er 300 Mann um sich, mit welchen er sogleich auf Konstanz zog. Aber der dortige Bischof Konrad von Tegernfeld schwankte, und war eigentlich mehr geneigt, den Kaiser in die Stadt aufzunehmen, der auf der anderen Seite des Sees bei Ueberlingen stand, Diener und Köche schon herübergeschickt hatte und in wenigen Stunden selbst eintreffen sollte. Es war ein Augenblick, in welchem für Friedrich wieder Alles zweifelhaft wurde. Von Konstanz ausgeschlossen, in die Alpenhöler zurückgedrängt, würde er in Deutschland, wo man Otto's Autorität kaum mehr zu bestreiten wagte, schwerlich je aufgefunden sein; selbst der Rückweg nach Italien hätte bedenklich werden können. Da war es doch wieder der Papst, der, wenn auch nur mittelbar, des Staufers Retter wurde, indem sein Legat Berard von Bari dem Konstanzer Bischof die Excommunication des Kaisers ins Gedächtnis rief: endlich faßte jener sich ein Herz, sicherte die Rheinbrücke gegen den Kaiser und ließ den Praetendenten in die Stadt ein⁴⁾.

¹⁾ Sicard. l. c.: Exinde (von Trient) per Curiam intravit Alamanniam; Chron. Ursp. p. 377: de valle Tridentina per asperrima loca Alpium et in via et iuga montium eminentissima obliquando iter suum, venit in Retiam Curiensem; Conr. de Fabaria p. 171. Guill. Brito p. 85 irrig per Cumas transivit Alpes, was die Herausgeber verkehrt emendierten per Cinias = Cinium montem. Uebrigens haben wir gar keinen Anhalt, um Friedrichs Alpenweg im Einzelnen zu verfolgen; die größeren Pässe dürfte er vermieden, aber darnach getrachtet haben, sobald als möglich auf das Gebiet des Bischofs von Chur zu gelangen, zu welchem der obere Bintschgau und das Oberengadin gehörten.

²⁾ Chron. Ursp. l. c.; Ann. Curienses von Dubif citirt im Archiv f. R. österr. Gesch. XV, 342.

³⁾ Conr. de Fabaria l. c.: mons qui Ruggebain nominatur.

⁴⁾ Conr. de Fabaria l. c.; Chron. Ursp. l. c.; Guill. Brito p. 85: Et dicunt quod, si Fred. moram fecisset per tres horas, nunquam intrasset Alemanniam. Otto itaque a Constantia cum vituperio sic expulsus etc. (vgl. Danduli Chron. Murat. XII, 338); Vinc. Bellov. XXX, 1: Otto qui cum 200 militibus sequebatur eum iuxta Constantiam, ad tres leucas turpiter repulsus est, — wohl nur Mißverständnis des Guill. Brito; Joh. Victor. p. 277: in territorio Constantiensi de eo mirifice triumphavit. Zum Kampfe ist es nicht gekommen; Chron. Ursp. sagt ausdrücklich, daß Otto zwar kämpfen wollte, aber nicht konnte: a multis derelictus non poterat occurrere Friderico ad pugnam.

Die Bedeutung dieses ersten Erfolges für Friedrich kann kaum hoch genug angeschlagen werden. Nun hatte er festen Fuß in dem Lande seiner Väter gefaßt; nun konnten die stauffischen Sympathien der Schwaben und ihr Glaube an sein ausschließliches Recht auf Krone und Herzogthum sich zu seinen Gunsten bethätigen. Wer von ihnen bis dahin bei dem unbeliebten Kaiser noch ausgehalten hatte, wandte sich jetzt von ihm ab und zog fröhlich dem Gegner zu ¹⁾. Wie eine Lawne wuchs dessen Anhang, als er geleitet von den Bischöfen von Chur und Konstanz und dem muthigen Abte von S. Gallen nach Basel hinabzog. Hatte Otto IV. durch seine Sparsamkeit öfters Mißvergnügen erregt, so vermied Friedrich von vorne herein, durch den Ruf dieser gehassten Tugend anzustößen, indem er wenigstens Versprechungen für die Zeit machte, „sobald er mit Gottes Hülfe Geld haben werde“; auch die Güter des Reiches und seines Hauses mußten zur Entschädigung und Belohnung für geleistete oder noch zu leistende Dienste herhalten ²⁾. Der Fürbitte der Geistlichkeit empfahl er sich ebenfalls durch reiche Spenden ³⁾. So geschah es, daß er zu Ende des September bei seinem Einreiten in die „edle Stadt Basel“ schon von einem recht stattlichen Hofe umgeben war. Denn neben seinen sicilischen Begleitern, dem Bischofe Friedrich von Trient, der mit über die Alpen gekommen war, und den Pfaffenfürsten der Ostschweiz, deren Anschluß ihm überhaupt erst Bedeutung verliehen hatte, finden wir jetzt auch den Bischof Lutold von Basel, die Abte von Reichenau und Weissenburg, die Grafen Ulrich von Riburg, Rudolf von Habsburg, Ludwig und Hermann von Froburg und noch manch anderen schwäbischen Rittersmann und Kleriker niederen Ranges ⁴⁾. Ob Otto IV. noch des Pfaffenkaisers spottete?

Nach dem mißlungenen Versuche, in Konstanz dem Gegenkönige den Vortprung abzugewinnen, welcher darauf sich des ganzen linken Ufers bis Basel bemächtigte, gedachte Otto ihm wenigstens die oberrheinische Ebene zu versperren, indem er selbst sich in Brei-

¹⁾ Ann. Col. max. p. 827: a cunctis principibus et nobilibus superiorum partium letus suscipitur; Chron. Sampetr. p. 55: forma crebrescente de adventu Friderici, castra, civitates et oppida illustrantur, populi ad eum favorabiliter coadunantur et contra Ottonem clamor exoritur etc.

²⁾ Chron. Urspr. p. 377. Hurter III, 421 Anm. 104 beruft sich auf Calmet dafür, daß Friedrich dem Henricus de Cunegersberech, unter welchem er einen Grafen von Riburg versteht, 500 Mark, dem Grafen Rudolf von Habsburg 1000 Mark versprochen habe, quantocius Deo dante pecuniam habuerimus — ein Mißverständniß der Urkunde für den Herzog von Lothringen (s. u.), nach welcher die Genannten vielmehr des Königs Bürgen für jene Gelder sind.

³⁾ Cod. tradit. Weissenaug. Mss. bei Stälin II, 162 Anm. 2.

⁴⁾ Ueber die bei Friedrich in Basel Anwesenden geben die drei Urkunden vom 26. Sept. für Datar von Böhmen und Heinrich von Mähren (s. u.) Auskunft. Geschrieben sind sie per manus Henrici de Parisius (Vatris?) notarii et fidelis nostri, ausgehändigt p. m. Ulrichi viceprotonotarii, welche beide nur hier vorkommen, und zwar während der Protonotar Bertold von Neifen unter den Zeugen steht. Zur Besiegelung diente noch die sicilische Goldbulle des Königs, H. B. I, 216. Vgl. Ficker, Urkundenlehre II, 345.

sach festsetzte. Er rechnete außerdem auf die Unterstützung des Herzogs von Böhmen ¹⁾ — mit welchem Grunde, wissen wir nicht. Dieser aber rührte sich nicht und die Zuchtlosigkeit der kaiserlichen Truppen, es werden geradezu die Sachsen genannt, verhalf dem Gegner wieder zu einem mühelosen Triumph. Denn die frechen Uebergriffe der Besatzung trieben die Einwohner zu männlicher Selbsthülfe; sie erschlugen alle ihrer Feiniger, deren sie habhaft werden konnten, und jagten durch ihren plötzlichen Aufstand dem Kaiser selbst solchen Schrecken ein, daß er sich Hals über Kopf aus der Burg davonmachte ²⁾. Unter dem Schutze des Markgrafen von Baden zog er mit den unzureichenden Trümmern seiner Mannschaft nordwärts ab ³⁾. So waren nun auch die gewaltigen Hülfsmittel der rheinischen Ebene ihm verloren, und was das heißen wollte, wird er ebenso gut gewußt haben als die Zeitgenossen, welche ganz richtig herausfühlten, daß es ihm schwer fallen würde, diese entscheidende Wendung auszugleichen ⁴⁾. Man meinte, daß ihm doch die rechte Vorsicht und Umsicht mangle; zur unrechten Zeit sei er dann minder störrisch ⁵⁾.

Friedrich aber zog nun ohne jedes Hinderniß durch das Elsaß, von Stadt zu Stadt. Bischof Lutold von Basel geleitete ihn bis zur Grenze seines Sprengels bei Kolmar ⁶⁾; dort trat der Straßburger Bischof Heinrich von Beringen ein, der 500 Ritter bis Basel dem Könige entgegengeführt hatte ⁷⁾. Die Reichsburg Hagenua

¹⁾ Ann. Marbac. p. 173: adhuc tamen habens fiduciam in solo duce de Zeringen.

²⁾ Chron. Urspr. l. c.; Ann. Marbac. l. c.; Chron. Ebersh. M. G. Ss. XXIII, 450 und am ausführlichsten, aber fast novellistisch Rich. Senon. III, 13, Fontes III, 35. Als des Kaisers Netter wird hier der Herr von Ufenberg (bei Kenzingen) genannt, der ihn aus einem Pförtchen läßt; nach Chron. Ebersh. muß er per crepidinem montis herabspringen. Vgl. auch Sachsenchron. S. 348; Schöppchenron. S. 137; Guill. Brito p. 85. — Ueber die Lokalverhältnisse — der Kaiser wohnte wohl in dem an der südöstlichen Ecke des Schlosses gegen die Stadt hin gelegenen sog. Ritterhaus — s. Martin, Die Zerstörung Breisachs i. J. 1793 (Freib. 1874) S. 5. 10.

³⁾ Chron. Ebersh. l. c.; Ann. Marbac.: conducentibus eum quibusdam terre nobilibus. Diese Sachlage haben auch wohl Ann. Col. max. p. 827 im Auge: Otto cum exercitu illi occurrere statuit, sed videns infirmiore partem suam, dimisso exercitu occulte ad inferiores partes se contulit. Otto batirt am 7. Oct. Acta imp. nr. 178 aus Bfret (ob Boppard?)

⁴⁾ Chron. Urspr. im Anschluß an die Flucht von Breisach: laboriose satis in Saxoniam rediit et de regno pellitur; Chron. Ebersh. ebenso: in regno postea non comparuit, und Rich. Senon.: Et hec fuerunt initia dolorum suorum etc.

⁵⁾ Ann. Marbac. l. c. rüchrichtlich des Mißgeschicks bei Konstanz: prevalere non potuit, quia pro tenacitate sua multa eum relinquebant. Schöppchenron. l. c. in Bezug auf den allgemeinen Abfall: des achtede de keiser nicht, wente he striddich was und nicht vorsichtich: dar umme verlos he vele verdicheit in sinen dagen.

⁶⁾ Rich. Senon. III, 18. Fontes III, 42.

⁷⁾ So Chron. Urspr. Aber Chron. Ebersh. l. c.: Basileam deveniens et inde Haginowam ductus, ab Argent. epo recipitur in regno. Aber sollte das Komma nicht besser hinter episcopo stehen?

war noch von Kaiserlichen besetzt: Herzog Friedrich von Lothringen unternahm es sie für den Staufer, seinen Vetter, zu erobern. Zu Anfang des October konnte der König schon hier zeitweilig seinen Aufenthalt nehmen¹⁾. Inzwischen mehrte sich die Zahl der Fürsten an seinem Hofe oder derer, die mit ihm in Verbindung treten, und die Schenkungen und Verheißungen, welche fast allein den Inhalt seiner Urkunden aus diesen Wochen ausmachen, geben eine ziemlich sichere Vorstellung von den Mitteln, mit welchen jenes Wachsthum befördert worden ist. Dem Könige von Böhmen, der seine Forderungen, wie es scheint, schon zu Basel an Friedrich zu bringen gewußt hat, war gleich dort das große Privileg Philipps von Schwaben, welcher Böhmen zum Königreiche erhoben und die Pflichten desselben gegen das Kaiserreich normirt hatte, bestätigt worden und zwar in ausdrücklicher Anerkennung der Verdienste, welche Otakar sich um Friedrichs Königswahl erworben habe²⁾; er erhielt außerdem noch eine Anzahl Reichsgüter zum Geschenke und ebenso sein Bruder Markgraf Heinrich von Mähren³⁾. Herzog Friedrich von Lothringen läßt sich geradezu dafür, daß er übertreten ist, 3000 Mark versprechen, wozu noch 200 Mark für sein Hofgesinde kommen; der König hat natürlich kein Geld, hilft sich aber damit, daß er für ein Drittel jener Summe dem Herzoge Ros-

¹⁾ Rich. Senon. III, c. 19. 20. Cognatus ist der Herzog, weil seine Großmutter Bertha und Friedrich I. Geschwister gewesen waren. Stälin II, 163 Ann. 1. Als Vertheidiger Hagenans wird hier ein nobilis miles dominus de Loembereh genannt, und die Burg ergab sich nicht so bald: Frid. ad inferiores partes Alemannie descendere volens, ducem cum exercitu in obsidione Hagenoye dimisit. Dem steht entgegen, daß Friedrich selbst aussehnend nicht über Hagenau hinausgegangen ist; daß Rein. Leod. p. 664 sagt: Fr. ab omnibus carus habetur; Hagenon ingreditur mense Octobri; daß es entsprechend in Ann. Marb. heißt: obsessio et dedito sibi castro Hagenowe, quod adhuc tenebant fideles Ottonis, veniebat de civitate in civitatem etc. und endlich, daß Friedrich selbst hier schon 5. Okt. wiederholt urkundet, während er 26. Sept. noch in Basel gewesen war.

²⁾ 1212 Sept. 26. Reg. Frid. 41. Außer an den dort angeführten Stellen gedruckt in Pulkawa c. 69 (Mencken III, 1710), H. B. I, 216 und nach Orig. Erben, Reg. Boh. nr. 531. Ueber Philipps Urkunde s. Bd. I. S. 138. Vgl. Koutny, Der Przemysliden Thronkämpfe S. 72.

³⁾ 1212 Sept. 26. Reg. Frid. 42. 43; H. B. I, 218. 220; nach Orig. Erben nr. 532. 533. Ueber die Kanzlei in diesen Urkunden s. o. S. 325 Ann. 4. Schürmayer I, 83. 280, 5 schließt aus dem Umstande, daß Otakar und Heinrich in den Urkunden nicht genannt werden, auf ihre Abwesenheit; aber selbst wenn sie amesend gewesen wären, hätten sie doch nicht in den für sie bestimmten Urkunden als Zeugen genannt werden können. Eine Urkunde, in der Otakar pergens Ratisbonam in occursum Frid. Rom. regis de Apulia venientis von den Kaufleuten zu Kladrub 50 Mark entleihen zu haben besennt, Erben nr. 530, läßt sich aller Daten entbehrend mit Sicherheit weder auf Otakars Reise nach Basel, Sept. 1212, noch auf den Besuch des Hofstages in Regensburg, Febr. 1213, deuten. Die Sache liegt so: daß Otakar den König bald nach seinem Eintreffen in Deutschland zu besuchen gedachte — ob er es ausgeführt hat, muß dahingestellt bleiben —, zeigt der Ausdruck de Apulia venientis; daß er zum Hofstage in Frankfurt, Dec. 1212, kommen wollte, sagt Chron. Sampetr. p. 53, und die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß er dort war; nachweisbar ist er aber bei Friedrich erst in Regensburg Febr. 1213.

heim im Elsaß verpfändet und einige seiner Anhänger willig macht für den Rest Bürgschaft zu leisten¹⁾. Anselm von Justingen ward für die Gefahren, welche er um Friedrichs willen ausgestanden hatte, mit der Würde des Reichshofmarschalls bedacht, deren eigentlicher Inhaber Heinrich von Kalben anscheinend damals noch zum Kaiser hielt. Da bei dem kaiserlichen Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel von vorne herein an einen Uebertritt nicht zu denken war, übertrug Friedrich das gleiche Amt an seinem Hofe dem mächtigen Reichsdienstmanne Werner von Bolanden: es war der Lohn für die Hülfe, welche er den Pfaffenfürsten am Rhein gegen Otto geleistet hatte²⁾. Umsonst will Niemand Eide gebrochen und Eide geschworen haben.

Man sollte denken, daß es wenigstens bei den geistlichen Fürsten eines solchen Aufwandes nicht bedurft hätte, da sie ja nur den Befehl des Papstes erfüllten, wenn sie sich Friedrich anschlossen, und aus ziemlicher Bedrängniß befreit wurden, wenn er emporkam. Lohn heißen jedoch auch diese und nehmen ihn sich, indem sie dem gelbarmen Könige die Verzichtleistung auf die Kirchlehen der Krone abdringen, welche Otto IV., insofern sie nicht etwa schon früher verloren gegangen waren, zähe festgehalten hatte. Erzbischof Sigfrid von Mainz und Bischof Lupold von Worms ließen sich das gleich bei ihrem ersten Erscheinen vor Friedrich in Hagenua neben anderen weniger wichtigen Dingen verbriefen, der letztere zugleich rücksichtlich der Abtei Lorsch³⁾. Der weltkluge Bischof von Speier Konrad von Scharfenberg dürfte ebenfalls in dieser Beziehung die Gunst der Verhältnisse nicht ungenützt vorübergelassen haben, obwohl er persönlich noch in anderer Beziehung Nutzen zog. Er verschaffte sich nämlich von Friedrich die Belehnung mit dem Bisthum Metz, zu welchem er im Frühlinge erwähnt worden war⁴⁾, ohne

¹⁾ 1212 Okt. 5. H. B. I, 222: quod ad nostrum declinavit obsequium. Rich. Senon. III, 20 giebt die Summe, für welche Rosheim verpfändet war, irrig auf 4000 Mark an. Vgl. oben S. 325 Anm. 2.

²⁾ Anselm und Werner erscheinen in ihren neuen Würden zuerst 5. Okt. in der Urkunde für Lothringen. Ueber Kalben s. Ficker, Reichshofbeamte S. 18 ff. Doch ist Reg. Ott. nr. 185, auf die Ficker Bezug nimmt, so bedenklich, daß die Urkunde nicht als Beweis für eine andere dunkle Sache herangezogen werden darf. Kalben ist mit Sicherheit bei Otto zuletzt 1212 Mai 21 Reg. nr. 172 nachzuweisen; während des thüringischen Feldzugs wird er nicht genannt. Ob er der Marschall Heinrich ist, der in Otto's Urkunde aus Würzburg vom 5. Sept. vorkommt, ist mir sehr zweifelhaft, da dieser am Ende der ganzen Zeugenreihe steht und eher ein Würzburger Amtmann sein dürfte.

³⁾ 1212 Okt. 5. H. B. I, 223. 225. Vgl. Ficker, Heerschild S. 43.

⁴⁾ Calmet, Hist. de Lorr. II. (1728) p. 270 giebt als Ursache, weshalb Wilhelm von Joinville (s. o. S. 254) nicht durchbrang, nach Benoit, Hist. mss. de Metz, seine Geburt als Franzose an. Die bei Meurisse, Hist. de Metz, p. 441 ff. mitgetheilten Urkunden Konrads beweisen, daß die Epoche seines Regers Pontificats zwischen 28. April und 28. Juli 1212 fällt. Die unumgängliche Erlaubniß zur Annahme der Wahl unter Beibehaltung von Speier, wird ihm ohne Zweifel Sigfrid von Mainz als Legat ertheilt haben, mit welchem er gegen Otto zusammen gehalten hatte und hier zu Friedrich kam. Auffallend aber ist, daß Innocenz ihn 1212 Okt. 18, Epist. XV, 687, bloß Bischof von Metz nennt.

daß er darum sein bisheriges Bisthum aufgab. Indem er ferner das Amt des Reichshofkanzlers, welches er unter Otto IV. verwaltet hatte, ohne Weiteres auf Friedrichs Seite wieder antrat ¹⁾, ward dieser gewandte, stattliche, mit allen Vorzügen des Geistes und des Körpers glänzende, aber stets ehr- und geldbedürftige Mann geradezu die Seele des staufischen Hofes — der beste Beleg, wenn es eines solchen noch bedurfte, für die allgemeine Wahrnehmung, daß der Begriff politischer Ehrenhaftigkeit den Großen Deutschlands, wenige ausgenommen, vollständig abhanden gekommen war.

Während also „Friedrichs Reich von Tag zu Tag sich mehrte“, hatte Otto sich ganz nach dem Niederrhein zurückgezogen, nach Köln ²⁾, in die Geburtsstätte seines Herrscherthums. In Aachen hielt er dann zu Ende des November eine Musterung über seinen dortigen Anhang: er sah bei sich den Herzog Heinrich von Brabant, auf den freilich frühere Erfahrungen kein großes Vertrauen zu setzen erlaubten, die Grafen von Berg, Jülich und Kessel, den Edelherrn von Heinsberg, manche kölnische Stiftsherren und Vasallen, von Reichsbeamten den Schultheißen Arnold von Aachen und Gerhard von Sinzig, den Burgvogt der festen Landskron ³⁾. Aber es fehlten schon die Grafen von Arel und von Hochstaden, und sämtliche Angehörige des mächtigen Grafenhauses von Berg und Altena, welches nicht mehr kaiserlich sein konnte, nachdem von gegnerischer Seite Adolf von Altena der Rückweg auf den erzbischöflichen Stuhl

Ober ist dieser Titel gebraucht, weil es sich um Mezer Angelegenheiten handelt? Konrad selbst hat oft nur einen Titel gebraucht. Die Gesta epor. Mett. M. G. Sa. X, 547 charakterisiren ihn übrigens bei Gelegenheit seiner Wahl als vir strenuus, ex Teutonicorum progenie ortum ducens (im Gegensatz zu Joinville?), clarus sanguine, sed nobilior moribus et virtute et inter principes imperii venustate personali et corporis elegantia decoratus, und in seinem Verhältnisse zu Metz selbst, da er fortwährend mit Reichsangelegenheiten beschäftigt war, nec posset in Metensi diocesi nisi raro et modice suam presentiam exhibere, tamen in eius absentia, fama probitatis providentie et virtutis eius militante, terram epatus contra fortes et potentes viriliter protexit. Ein Urtheil des Albricus über ihn s. o. S. 294 Anm. 2.

¹⁾ Daß er nach dem Abfalle von Otto IV. den Kanzlertitel fortführte, s. o. S. 294 Anm. 1. Am 4. Aug. erhielt er eine Bestätigung vom Papste, P. nr. 4571, um die er also spätestens zu Anfang des Juli nachgesucht haben muß. Inzwischen hatte er noch im Sommer 1212, wir wissen nicht worüber, mit Johann von England verhandelt, cf. Rotulus misae reg. Joh. a. XIV zu 1212 Sept. 24: Mag. Roberto clerico epi da Spira eunti ad dominum suum de dono 4 marc., in Docum. illustr. of English hist. in the 13. century, by H. Cole (Lond. 1844. fol.), p. 242. Als C. Met. et Spir. epus, imp. aule cancellarius erscheint er zuerst in Friedrichs Urkunden 5. Dkt. für Mainz und Worms.

²⁾ Magd. Schöppendron. S. 137; Rein. Leod. p. 665, vgl. Ann. Col. max. p. 827, s. o. S. 326 Anm. 3; Cont. Claustroneob. III. p. 635: Otto equestres copias Frid. regis declinans fines Colonie adiit. Colonia et Aquisgrani cum Ottone suo rebellant.

³⁾ Rein. Leod. p. 665 zum Nov. 1212. Vgl. die Zeugen in Reg. Ott. nr. 179: Aachen 30. Nov. Außer den Genannten waren in Aachen noch Graf Rainald von Foulgogne und Otto's Neffe, Heinrich d. J. von der Pfalz, beide ohne Bedeutung für diesen Schauplatz.

von Köln eröffnet worden war. Der Bischof Hugo von Lüttich hatte schon längst dem Kaiser den Gehorsam aufgekündigt; Erzbischof Johann von Trier war am 15. Juli gestorben und durch den Propst von S. Paulin Dietrich von Wied ersetzt worden, der aber zum Gegenkönige hielt¹⁾, und als am 5. December auch der Bischof Dietrich von Utrecht starb, da erschienen dort die bischöflichen Brüder Otto von Münster und Gerhard von Osnabrück, welche dem Kaiser wegen der Begünstigung des gegen den letzteren in Bremen erhobenen Waldemar zürnten; sie setzten es im Vereine mit den Grafen Gerhard von Geldern und Wilhelm von Holland bei dem Domkapitel durch, daß dasselbe die Bestimmung des Nachfolgers einfach dem mitgekommenen Erzbischof Adolf von Köln überließ, der dann den achtzehnjährigen Otto von Geldern, den Bruder des regierenden Grafen, zum Bischofe von Utrecht ernannte²⁾. So erhob sich selbst im Rücken der kaiserlichen Aufstellung bei Köln und Aachen schon ein weitverzweigter Widerstand.

Der Kaiser war an den Niederrhein zurückgegangen, um hier frische Kräfte zur Offensive gegen Friedrich zu sammeln, und am Gelde mangelte es ihm nicht, da König Johann von England eben 10,000 Mark³⁾ zum Geschenke gemacht und gleich darauf wieder 1000 Mark geschickt hatte⁴⁾; etwas Ordentliches kam aber trotzdem nicht zu Stande. Otto gedachte anfangs Friedrichs Wahltag in Frankfurt zu sprengen, setzte auch dazu an, mußte aber die Unternehmung wieder aufgeben, weil die verfügbaren Streitmittel nicht recht ausreichen wollten⁵⁾. Nachdem er Weihnachten in Bonn gefeiert hatte⁶⁾, verwüstete er das Gebiet des rebellischen Grafen von Hochstaden und zog dann weiter rheinabwärts gegen den Grafen von Holland, der sich nun allerdings dazu bequeme, am 13. Januar 1213 zu Nimwegen seine Reichslehen aus der Hand des Kaisers zu empfangen⁷⁾. Aber konnte dieser im Ernste glauben, daß er

¹⁾ Görz, Reg. d. Erz. v. Trier S. 31. Dietrich ist im Dec. bei Friedrich II. zu finden. H. B. I, 233.

²⁾ Gesta ep. Traiect. M. G. Ss. XXII, 409; Ann. Stad. p. 355. Gerhard von Geldern erscheint wenigstens 1213 als Feind des Kaisers und daß der Graf von Holland am Ende 1212 nicht zu den Freunden des letzteren zählte, beweist gerade seine Beteiligung an den Vorgängen in Utrecht.

³⁾ Subendorf, Welfenurt. S. 88.

⁴⁾ Das Geld (ad opus imperatoris de dono) wurde nach Rotulus misae a. XIV Joh. in Docum. illustr. of Engl. hist. by H. Cole (f. a.) p. 243 am 27. Sept. dem kais. Boten Konrad von Wibe angewiesen. Dieser ist am 30. Nov. in Aachen. Reg. Ott. nr. 179.

⁵⁾ Rein. Leod. p. 665: electionem Frederici impedire voluit, sed non perfecit et ita cum paucis recessit.

⁶⁾ Chron. reg. Col. p. 17: in cuius confinio et circa Rhenum huc illucque aliquanto se tempore agens.

⁷⁾ Rein. p. 666 zu Anfang 1213: Otto cum Aquensibus et comitem Juliaciensi comitem Hostadie impetit... cui ille viriliter resistit. Ich denke mir die Verwüstung von Hochstaden so in Verbindung mit dem Vorstoße gegen Frankfurt, daß sie erfolgte, als dieser scheiterte, also auf dem Rückwege. Böhmer, Reg. imp. p. 61 hat für Hostadie stillschweigend Hollandie gesetzt, und obwohl die Notwendigkeit solcher Aenderung nicht einleuchtet, muß doch

mit solchem Umbertasten dem Gange der Dinge in Deutschland eine günstigere Wendung zu geben vermöge? Irrten wir nicht, so war Otto schon zur Zeit jener Tagfahrt in Aachen, welcher auch Graf Reginald von Boulogne beizohnte, zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Entscheidung des Thronstreites nicht auf dem deutschen Schauplatz, sondern in dem großen englisch-französischen Konflikte zu suchen sei, wo er der unmittelbaren Hülfe Englands versichert sein konnte und seinerseits auch diesem wieder Hülfe zu bringen im Stande war¹⁾. Während er selbst etwa in der Mitte des Januar 1213 nach Sachsen zurück ging²⁾, mochte das von seinem Oheim in verschwenderischer Fülle über den Nordwesten ausgestreute Geld dort statt der Waffen den Bestand der kaiserlichen Sache aufrechtzhalten, bis der große Alles entscheidende Schlag gegen Frankreich geführt werden konnte.

Die Solidarität der englischen und welfischen Interessen führte von selbst den engsten Anschluß Friedrichs an Frankreich herbei, welches den ersten Anstoß zu seiner Erhebung gegeben hatte. Auf Veranstaltung des Hofkanzlers begab Friedrich sich nach Toul und in die Gegend von Voucouleurs, wo er am 18. November zwar nicht mit König Philipp selbst, der angeblich verhindert war, aber doch mit dem französischen Thronfolger Ludwig zusammentraf³⁾. Von den Ergebnissen ihrer Verhandlungen ist indessen nur dasjenige bekannt geworden, was Friedrich von seiner Seite versprochen hat. Er verpflichtete sich nämlich, mit Otto oder Johann von England oder deren Helfern keinen Frieden einzugehen ohne Wissen des französischen Königs und keinen Gegner desselben in seinem Lande zu hegen, — soweit seine Macht reiche, fügt er im

das zugegeben werden, daß Otto's Aufenthalt zu Nimwegen und die dort ausgestellte Belehnungsurkunde für Graf Wilhelm von Holland vom 13. Jan. 1213 (Oorkboek. van Holland I nr. 229), zusammengehalten mit Wilhelms feindlichem Verhalten einige Wochen zuvor (s. o. Anm. 2), zu der Annahme drängen, daß der letztere in irgend einer Weise zur Unterwerfung gebracht worden ist. Vgl. folg. Anm.

¹⁾ Auf eine solche Auffassung deutet auch die von Rg. Johann am 28. Jan. 1213 acceptirte Absicht des Kaisers, seinen Bruder und die Grafen von Holland und Boulogne nach England zu senden. Oorkondenb. van Holland I, nr. 230.

²⁾ Am 27. Jan. ist er schon in Braunschweig. Orig. Guelf. III, 818.

³⁾ Die Vermittlung Konrads von Metz erwähnt Guill. Brito p. 85, den Tag Rein. Leod. p. 665. Vgl. Albricus p. 896. Ueber die oft zu Zusammenkünften gebrauchte Stelle Böhmer, Reg. imp. 1246—1313 p. 217. Calmet erzählt nach Benoît, Hist. Mss. de Metz, daß der Congress dargestellt sei in einem Wilde der Kirche S. Martin (zu Voucouleurs?) und daß Rigny, der Ort desselben, deshalb Rigniacus ad aulam regiam, Rigny-la-Salle, genannt worden sei. — Cont. Guill. Tyr. XXX, 6 p. 302 berichtet von einem gegen Friedrich während seines Aufenthaltes in Lothringen beabsichtigten Mordanschlage; er spricht davon vor der Erzählung vom Congress, aber nach der von Friedrichs Krönung in Aachen 1215, so daß eine Zeitbestimmung nicht möglich ist. Der Graf von Bar soll von der Sache erfahren, den König von Frankreich und dieser wieder Friedrich unterrichtet haben. Calmet, Hist. de Lorraine III, 3 entnimmt die Verschwörung einer ungedruckten Geschichte des Herzogs Friedrich von Lothringen, der 1213 starb, hält aber mit Recht Alles très peu probable.

Einflange mit der tatsächlichen Lage einschränkend hinzu¹⁾. Die Gegenleistung Frankreichs scheint vornehmlich in der Auszahlung sehr beträchtlicher Hülfsgelder bestanden zu haben, so daß nun der drückenden Geldnoth, über welche Friedrich wiederholt hatte klagen müssen, fürs Erste abgeholfen ward. Daß Friedrich dann das Geld, sobald es eintraf — es sollen 20,000 Mark gewesen sein —, sogleich unter seine Anhänger austheilen ließ²⁾, verschaffte ihm überall den Ruf der Freigebigkeit, welcher für die deutschen Großen wohl mehr Anziehungskraft besaß als Otto's oft gerügte Sparsamkeit oder die angeblich von ihm beabsichtigten Reichssteuern³⁾.

Französische Gesandte wirkten nun offen in Deutschland für die Sache Friedrichs und drängten dazu, dem Praetendententhum desselben, wie es sich in seinem etwas abenteuerlichen Titel eines zum römischen Kaiser Erwählten noch aussprach⁴⁾, durch eine ordentliche Königswahl und Krönung ein Ende zu machen. In demselben Sinne war auch der Hofkanzler thätig und so kam denn fast in derselben Zeit, als Otto den erwähnten kümmerlichen Hoftag zu Aachen hielt, zu Anfang des December in Frankfurt⁵⁾ ein großer

¹⁾ Ausgefertigt zu Loul 1212, Nov. 19. M. G. Leg. II, 223; H. B. I, 227. Guill. Brito l. c.: percusserunt fedus inter se et renovaverunt amicitias perpetuas, sicut fuerunt inter eorum predecessores; Chron. Sampetr. p. 55 (irrig nach dem Frankfurter Wahltag): fedus ad invicem pepigerunt, ut quavis alteri in necessitate astaret. Vgl. Ann. Reinhardsbr. p. 129. Die französische Gegenurkunde fehlt hier, wie bei dem Bündnisse Philipps von Schwaben von 1198 (Wd. I, S. 155), und wird mit dem alten Reichsarchiv zu Grunde gegangen sein.

²⁾ Cont. Guill. Tyr. XXX, 7 p. 302: Mais de lor conseil ne vos sai je riens dire, fors tant que aucunes gens distrent, que li Phelipes li presta grant avoir por sa guerre contre Oton. Chron. Sampetr. l. c. giebt die Summe an und fährt fort: Requisitus a Spirensi epo, quibus in locis eadem pecunia recondi deberet, respondit: pecuniam illam vel quamlibet aliam minime fore reconendam, sed principibus erogandam; Ann. Reinh. p. 130: quatenus de ea illorum expensis circa regni confirmationem habitis satisfaceret et liberioribus animis hac regia donatione ad pervectionem regis paratiores existerent.

³⁾ Ann. Reinhardsbr. angeblich nach Aussage des Bischofs von Speier, in zwei Versionen (f. o. S. 294 Anm. 8) p. 128: Ottonis fuisse propositum, ut de singulo aratorum... nummum unum aureum vellet quemvis annis emungere... Preterea de meretricio et lupanaribus novum jus sibi confingens, de criminoso crimine gratia lucri sui querebat (pecuniam) elicere, — aber p. 134: De agricultura unius aratri duos nummos aureos et tantumdem de vertice consecrati capitis ex sacris ordinibus resultare jubetur. Vgl. Nitsch in Hist. Zeitschr. III, 350.

⁴⁾ In dem Regest einer Urkunde vom 21. Nov. H. B. I, 228 heißt er zwar schon Romanorum rex, aber diese Urkunde erregt auch durch den Ort Bedenken. Denn wenn Friedrich am 19. in Loul war, wie konnte er am 21. in Worms sein? Doch auch Reg. Frid. 48 vom 3. Dec., also jedenfalls vor der eigentlichen Königswahl, hat den Titel rex Roman. und es scheint daher, daß er für die nach Sicilien bestimmten Urkunden, welche lange zu laufen hatten, als eine ganz sichere Sache anticipirt worden ist.

⁵⁾ Es ist ganz gewöhnlich, daß die Anfänge großer Curien ungenau angegeben werden, indem der eine Schriftsteller dies, der andere jenes Kirchenfest als Anknüpfungspunkt benützt. So auch hier. Ann. Col. p. 827: Mogonciam (?) veniens in festo s. Andree apost. (Nov. 30) celebrem curiam

Fürstentag der päpstlich-staufischen Partei zu Stande, in deren Reihen außer dem Herzoge von Böhmen, der hier zum ersten Male auf Friedrichs Seite erscheint, Herzog Ludwig von Baiern und Landgraf Hermann von Thüringen wohl das größte Aufsehen erregten¹⁾. Jener wegen seiner Wortbrüchigkeit, denn er hatte nun im Laufe eines Jahres drei Mal seinen König gewechselt, dieser aber wegen der großen Opfer, welche er zum Besten Friedrichs gebracht hatte und für welche die ihm bei der Ankunft erwiesenen außerordentlichen Ehren keinen Ersatz gewähren konnten²⁾. Von dieser Versammlung und in Gegenwart der päpstlichen Legaten und der französischen Gesandten ist nun Friedrich am 5. December auch zum römischen Könige erwählt³⁾ und dann nach Mainz

habuit; Rein. Leod. p. 665: Dominica prima adventus Domini (Dec. 2) maximus conventus principum convenit; Chron. Sampetr. p. 55 ganz falsch: circa epiphaniam.

¹⁾ Anwesend waren außer den Siciliern, die Nichts mit der Wahl zu thun hatten, doch sicher alle Fürsten, welche unmittelbar darnach im December bei Friedrich in Speier waren, H. B. I, 232, also außer dem Kanzler und den im Texte Genannten die Erzbischöffe Sigfrid von Mainz, Abolf von Köln, Dietrich von Bied, der Nachfolger des am 15. Juli verstorbenen Erzbischöffe Johann von Trier (Görz, Regesten d. Erz. v. Tr. S. 31), Bischof Rupold von Worms und Herzog Friedrich von Lothringen. — Rein. Leod.: inter quos fuerunt nuntii d. pape et nuntii regis Francie et sicut nobis relatum est, fuerunt ibi 5 milia militum. Chron. Samp.: Rex Boemie et latrgravium cum ceteris regni baronibus ad... curiam in Fr. accinguntur, ubi langr. [Ann. Reinh.: a rege cum 500 fere militibus gratissimo occursum] gratanter receptus est. Ueber den König von Böhmen s. o. S. 327 Anm. 3. Sicardi Chron. p. 623 läßt die Hulbigung desselben allerdings erst in Regensburg geschehen. Möglicher Weise hat Otto von Birzburg, s. o. S. 303 Anm. 4, in Frankfurt sich an Friedrich angeschlossen; aber seine Anwesenheit ist wie die des Böhmen keineswegs so sicher, als Abel S. 115 glaubt. Die Vermuthung Palady's II, 76, daß in Frankfurt Friedrichs Sohn Heinrich mit Otatars Tochter Agnes verlobt worden sei, ist vorläufig ganz haltlos.

²⁾ Knochenhauer, Gesch. Thüringens S. 280, vermutet, daß der Landgraf außer anderem Machtzuwachs damals auch Nordhausen endgültig erhalten habe. Die bez. Urk. desselben für Wallenried beweist aber nur seinen Anspruch, während aus den Urkunden des Königs, z. B. H. B. I, 806, mit Sicherheit hervorgeht, daß Nordhausen bei dem Reiche behalten wurde.

³⁾ Huill.-Bréh. Introd. Partie dipl. p. 50. Was im Herbst 1211 zu Nürnberg geschehen war, ist weder eine Königswahl gewesen, noch als solche angesehen worden. Ebensovienig konnte es Jemandem einfallen, die alte Wahl von 1196 als ausreichend anzusehen, da, um von Philipp zu schweigen, Otto doch jedenfalls nach 1208 legitimer König gewesen war. Friedrich hat daher, obwohl er für seine Person andere Ansichten gehabt haben mag, s. Schirrmacher, Kurf. S. 20 A. 1, das Königthum Otto's 1208—1212 dum esset catholicus durchaus als legitim gelten lassen müssen, vgl. Reg. Frid. 79. 142. 143. 145. Anders stand es natürlich mit allen auf Sicilien bezüglichen Akten Otto's. — Ueber den Antheil des Grafen Albrecht von Everstein an dieser Wahl s. o. S. 279 Anm. 1. Friedrich selbst scheint sich nach Empfang der Gäste zeitweilig aus Frankfurt entfernt zu haben; er urkundet Dec. 3 in Worms. Ueber den Hergang bei der Wahl fehlt sonst jegliche Nachricht. Höchstens könnte die Aeußerung des Kanzlers (s. folg. Anm.): nos cum ceteris Alemanie tam ecclesiasticis quam secularibus principibus... uniformiter elegimus, gegen die Annahme des Vorrechts einzelner Wahlfürsten ins Gewicht fallen. Daß die Wahl eine einmüthige war, erscheint unter den obwaltenden Verhältnissen als selbstverständlich.

zur Krönung geführt worden, welche Erzbischof Sigfrid am folgenden Sonntage (9. Dec.) vollzog¹⁾. Adolf von Köln verzichtete nämlich freiwillig auf sein Krönungsrecht²⁾, sei es deshalb, weil seine eigene Würde noch bestritten war, sei es weil er Sigfrid als dem Stellvertreter des Papstes Aufmerksamkeit oder ihm als dem Urheber seiner Wiedereinsetzung Dank schuldig zu sein glaubte. Uebrigens mußten bei der Krönung nachgeahmte Insignien gebraucht werden, da die echten, solange Otto IV. lebte, im Besitze desselben blieben; aber die feierliche Handlung selbst verlor dadurch Nichts von ihrer politischen Bedeutung, von ihrem Charakter einer förmlichen und endgültigen Absage an den Welfen. Selbst wenn Friedrich sterben sollte, so hatten die Fürsten ausgemacht, wollten sie Otto doch nicht wieder anerkennen³⁾. Und dafür, daß man an einen Umschlag zu Gunsten Otto's überhaupt nicht mehr glaubte⁴⁾, spricht sowohl der Eifer, mit welchem viele Fürsten sich von dem neuen Könige nochmals belehnen ließen⁵⁾, als auch die Thatsache, daß diejenigen Inhaber der großen Reichshöfämter, welche bis dahin Otto treu geblieben waren, nach der Mainzer Krönung mit alleiniger Ausnahme Gunzelins von Wolfenbüttel in den Dienst des Staufers übertraten⁶⁾.

¹⁾ Hauptquelle über Wahl und Krönung ist der Bericht des Hofkanzlers an den König von Frankreich, H. B. I, 230, wo auch die französischen Gesandten genannt werden. Vgl. Ann. S. Trudp. p. 293. Die Ann. Jan. haben Ort und Zeit der Krönung richtig, geben aber als Wahltag den Tag S. Nicolai (Dec. 6) an; ebenso Ann. S. Rudb. Salisb. p. 780: in festo s. Nicolai Fr. intravit regnum patris sui electus Franchenvurt. Der Krönung in Mainz gebent auch Sicard, Murat. VII, 623 (zu emendiren aus Dove, Doppelchronik S. 138).

²⁾ Konrad von Metz: ab aepe Moguntino, rogatu d. Coloniensis aepe, in Rom. regem est, prout decuit et oportuit, coronatus.

³⁾ *ibid.*: fide interposita compromisimus, quod si Fr. ab hac vita decesserit, d. Ottonem dictum imperatorem nunquam vel pro domino vel pro rege vel imperatore sive rectore recipiemus. Auch die Ann. Reinhard'sbr. p. 134 wissen von diesem Gelübde.

⁴⁾ Es ist eine andere Frage, ob nicht die Möglichkeit eines Umschlages doch noch bestand.

⁵⁾ Ann. Col. max. p. 827.

⁶⁾ Ann. Reinh. l. c.: familiares Ottonis resipiscentes ab eo animo recesserunt. Heinrich von Kalben, Reg. nr. 49 (f. v. S. 328 Ann. 2) ist 1213 Jan. 2. bei Friedrich und zwar wieder als Marschall, so daß Anselm von Justingen vor ihm zurücktreten mußte. Fider, Reichshofbeamte S. 18. — Der Küchenmeister Heinrich von Rotenburg war 1212 Aug. 12. bei dem damals noch kaiserlichen Bischof Otto von Bixsburg, Mon. Boica XXXVII, 181. 187; 1213 April 1. bei Friedrich, Reg. nr. 63. — Walter Schenk von Schipf und Ulrich Kämmerer von Minzenberg, welche wir zuletzt 1212 Mai bei Otto IV. finden, Reg. nr. 171. 172, sind zuerst 1213 Febr. 14. bei Friedrich nachweisbar, Reg. nr. 51. 52. Auffallender Weise erscheint seit dem Oktober 1213 öfters neben Minzenberg ein anderer camerarius imperii Hermann, f. Fider S. 65. Das ist vielleicht kein anderer, als der in ungedruckter eigener Urkunde aus Messina 1212 März 8. sich Herm. de Striberg imperialis aule camerarius et comes Gesualdi nennt und den Titel sei es als Reifegenosse Anselms von Justingen, sei es als Ueberläufer von der Seite Otto's IV. damals von Friedrich erhalten haben wird, als dieser selbst den Titel in Rom. imp. electus annahm.

Zweites Kapitel.

Der Verlauf des Thronstreites im Jahre 1213.

Ahi wie kristenliche nû der bâbest lachet,
swenne er sinen Walhen seit 'ich hanz alsô gemachet'
daz er dâ seit, des solt er niemer hân gedâht.
er giht 'ich hân zwên Almân under eine krone brâht,
daz siz riche suln stoeren unde wâsten'.

Waltther S. 84, 4.

„Das Kind von Apulien“ — so war der Staufer besonders in den romanischen Gegenden halb lieblosend halb mitleidig genannt worden¹⁾, als er dem kriegsgeübten und unendlich überlegenen Kaiser entgegen zu treten wagte. Drei Monate aber waren erst seit seinem abenteuerlichen Zuge über die Berge vergangen und schon hatte ein beträchtlicher Theil des Reiches, von den Alpen bis an die Mosel und bis an die Grenze des alten Sachsen den achtzehnjährigen Jüngling zu seinem Herrn und Könige angenommen. Wer ihm wohlwollte, freute sich mit dem Verfasser des

¹⁾ Sigeb. auct. Mortuimaris M. G. Ss. VI, 467, 468: infans Apulie; Rich. Senon. III, 19: Frid. qui infans Apulie, quia invenis erat, tunc appellabatur; Cont. Guill. Tyr., Rec. des crois. II, 234: roi Fedric, qui enfes estoit, qui puis fu apelez en mains lues li Enfez de Puille. Daß das nicht etwa, wie man auch gemeint hat, der Titel Infant war, beweisen sowohl jene Erklärungen des Ausdrucks, als auch seine Veränderungen, z. B. Chron. Turon. adolescens Apulus; Ann. Plac. Guelfi a. 1212 p. 426: puer Sicilie. Die verbreitetste Form ist aber puer Apulie. So in Ann. Wigorn. a. 1212, Luard. Ann. monast. IV, 400; Ann. Waverl. noch zu 1239 ibid. II, 321: Fred. imp. qui quondam p. A. appellatus est; Chron. Andrense, Rec. XVIII, 577; Chron. Laudun. ib. 716; Sigeb. cont. Berg. M. G. Ss. VI, 440; Rein. Leod. ib. XVI, 665. In der eigentlich deutschen Uebersetzung erinnere ich mich nicht dem Ausdruck begegnet zu sein, mit Ausnahme jedoch der I (nach 1250 verfaßten) Fortsetzung der Kaiserchronik, in der das kint von Pülle fast die stehende Bezeichnung Friedrich's ist, z. B. B. 17579. 17697. 17704 ff. 17738 ff. 17748. 17763. Weitere Stellen hat G. Rüdert im Welfschen Gast S. 558 gesammelt. Wenn es nun im letzteren B. 10589 heißt: Nu nemet ouch bilde dâ bi, wie unser kint gestigen si, so ist die lieblosende Bedeutung recht deutlich.

Welschen Gastes, daß „das Kind gestiegen war“. Da erhebt sich nun die natürliche Frage: Wem verdankt er eigentlich diesen überraschenden Erfolg? War es allein der Einfluß des allgewaltigen Papstes, der Kaiser und Könige zu erheben und zu stürzen vermehrte? dessen bannende Worte den Funken der Empörung nach Deutschland geworfen und den Welfen, welcher treu dem Vorbilde seines Vorgängers Heinrich VI., die eine Hand auf Unteritalien legte und die andere über das Meer nach Sicilien ausstreckte, aus Italien geschleucht hatten? Ohne Zweifel, Innocenz und sein Verbündeter, der König von Frankreich, haben wesentlichen Antheil an den Ereignissen des Jahres 1212 gehabt, aber es wirkten auch andere und kaum weniger geltende Faktoren mit, um ihren Absichten bei den Deutschen zum schließlichen Siege zu verhelfen.

In dem Vorwurfe, welchen der Hofkanzler Konrad zur Beschönigung seines eigenen Abfalls gegen den Kaiser erhoben hat, daß derselbe nämlich das Kirchengut für die Krone einzuziehen und derselben durch ein ganzes System von Reichssteuern weitere ungeahnte Einkünfte zu schaffen gedente, liegt nach unserem Gefühle eher ein Ruhm für Otto IV.: überall sehen wir ihn auf eine starke Centralgewalt hinarbeiten und es ist wohl möglich, daß das Beispiel seiner Verwandten, der Könige von England, ihn namentlich in Beziehung auf die Finanzen lockte. Die fürstlichen Zeitgenossen aber hatten eine andere Meinung von dem, was dem Reiche Noth thäte. Vom Papste gewarnt, daß sie auf ihrer Hut sein möchten, wenn sie nicht durch Otto auf die Stufe englischer Barone herabgebracht werden wollten¹⁾, sahen sie in den Enthüllungen Konrads einen Beweis, daß der Kaiser wirklich auf eine ganz unerhörte Tyrannei und auf eine gründliche Veraubung Aller abziele. Kein Wunder, daß sie sich lieber dem neuen Könige zuwandten, dessen Schwäche für das Gegentheil bürgte, für die Förderung der fürstlichen Tendenzen²⁾. Ihr Vortheil — und ich denke dabei zunächst nicht an die allerdings oft genug mitwirkende gemeine Habgucht und Geldgier — bestimmte einen großen Theil der Stände, sich Friedrich II. anzuschließen. Indem man nur augenblicklichen Gewinn zu suchen schien, baute man mit mehr oder weniger Bewußtsein weiter an dem künstlich gefügten Gebäude der Territorialherrschaft, welches aus den Trümmern des alten Kaisertums sich erhob.

¹⁾ S. o. S. 256.

²⁾ In der Arenga der ersten Urkunden Friedrichs, welche nach der Uebnahme der Kanzlei durch Konrad von Metz und Speier ausgestellt sind, wird das offen eingestanden: *ut ecclesiis et personis eccl. maxime principibus et illis precipue, qui pro nostra promotione res pariter et personas non dubitarunt exponere, non solum ea, que ad ipsos pertinent, dimittamus, verum etiam augmentare studeamus, et ipsa ratio persuadet et consideratio nostri adversarii nos inducit, qui propter facta contraria prenotatis adversitatem hominum et offensam divinam meruit sustinere.* Friedr. 1212 Okt. 5 für die Bischöfe von Mainz und Worms. H. B. I, 224. 225. Man beachte, daß auch hier wieder der Kanzler Konrad es ist, von dem die Anklagen gegen den Kaiser ausgehen.

Mit vollem Bewußtsein geschah das wenigstens von den geistlichen Fürsten. Wie sie die Gelegenheit des Thronwechsels benützten; um der Krone, wo sie irgend konnten, Kirchlehen und Vogteirechte abzujagen¹⁾, so sind auch die Forderungen, welche Innocenz III. an Friedrich stellte, wie wir später sehen werden, zum großen Theile gerade in ihrem Interesse gestellt worden, um ihnen eine ähnliche Unabhängigkeit von der Krone zu verschaffen, wie diejenige, deren sich die Weltlichen durch die thatsächliche Vererbung ihrer Reichslehen oder Aemter schon erfreuten.

Dadurch daß Friedrich gegen seinen verfluchten Gegner mit der Autorität des Papstthums bewehrt in die Schranken trat, stattete er die Rebellion zu seinen Gunsten gleichsam mit göttlichem Rechte aus; dadurch daß er gar nicht anders konnte als die fürstlichen Befugnisse mehren, erwarb er sich den Anhang der Stände; aber es war, wenn ich nicht irre, noch ein dritter Factor für ihn wirksam: die Volksmeinung. Denn nimmermehr war in Deutschland die Erinnerung an die großen Thaten der Staufer erloschen, welche Ruhm über Alles, was deutsch hieß, verbreitet hatten. Erst als man nicht mehr an ihnen festgehalten hatte, war Verwirrung eingetreten, ein zügelloses Jagen des Einzelnen nach Gewinn.

— Wie roemesch riche stät!

du enbist niht guot: dâ habst dich an die schande ein teil ze sêre!

fang damals betrübt über den sittlichen Verfall des Vaterlandes ein Deutscher Dichter²⁾ und seine Klage mochte auch bei Manchem wiederhallen, der den politischen Standpunkt des Dichters sonst nicht theilte. Wenn aber alle Uebel, welche seit Kaiser Heinrichs Tod über Deutschland gekommen waren, am Ende darin wurzelten, daß man die durch des Hertommen und durch Eide geheiligte Thronfolge mißachtet hatte, dann war auch die Hoffnung berechtigt, daß umgekehrt mit der Rückkehr zu derselben wieder eine bessere Zeit anbrechen werde. Denn die Volksstimme blieb dabei, daß das staufische Geschlecht das zur Krone berufene sei, und sie erinnerte sich sehr wohl, daß dem einzig lebenden Vertreter desselben vor langen Jahren schon ein Mal von den Fürsten geschworen worden war³⁾. Schwäbische Klöster haben, wie erzählt worden ist, ehe noch an Friedrichs Berufung nach Deutschland gedacht werden konnte, von ihm die Bestätigung ihrer Privilegien erbeten⁴⁾ und nicht bloß in Schwaben galt er von vorne herein als der recht-

¹⁾ S. v. S. 328. Es gelang freilich nicht allgemein, wie z. B. aus der Urkunde Friedrichs 1213 März für den Bischof Arnold von Chur zu ersehen ist. Mohr, Cod. dipl. Ract. I, 251.

²⁾ Walthers S. 31, 21. Ueber die Abfassungszeit des Spruches s. Wilmans bei Haupt XIII, 259.

³⁾ Erläuterungen Nr. IX: Der Nürnberger Fürstentag.

⁴⁾ S. v. S. 231.

mäßige Herr und Erbe¹⁾. Als er nun ins Land kam und ein wunderbares Glück, fast so märchenhaft wie die Gefahren seiner Kindheit, ihm über alle Hindernisse hinweg und seinem Unrechte auf die Krone zur Erfüllung half, wie freute man sich des Sprossen aus dem alten Fürstenhause! Wir waren da, um mit der Kaiserchronik²⁾ zu sprechen,

des küneges alle vrö,
daz in waere wider komen
daz geslehte, daz in was benomen.

Jedoch nicht Alle. Denn das einst in Sicilien umhergetragene Gerüde, daß Friedrich gar nicht Kaiser Heinrichs Sohn sei, hat in etwas veränderter Fassung auch den Weg nach Deutschland gefunden und würde, von den Gegnern abfichtlich in Umlauf gesetzt, vielleicht Unheil gestiftet haben, wenn nicht Friedrichs Persönlichkeit der Lüge allen Glauben benommen hätte³⁾.

Also die Autorität des Papstthums, die Empfehlung und das Geld Frankreichs, die Befriedigung fürstlicher Interessen, der Ruf seines Geschlechts und zum Theil der Eindruck seiner eigenen Persönlichkeit waren es, welche Friedrich in unerwartet kurzer Zeit auf jene Stufe der Macht stellten, auf welcher wir ihn zum Könige gekrönt am 9. December 1212 verließen. Seine Aufgabe war zunächst, sich in Oberdeutschland, wo ihm Otto von selbst das Feld geräumt, zu befestigen, in seinem Bereiche die aus dem Doppelkönigthume entspringenden Unordnungen zu beseitigen⁴⁾ und dann

¹⁾ Den mehr auf Schwaben bezüglichen Ausdrücken Vb. I. S. 473, Anm. 2 gefolgt sich die von Scheffer in Forsch. VIII, 532 angezogene Stelle des Triumphus s. Lamberti bei Chapeaville p. 617, nach welcher Friedrich in das regnum patrum suorum kommt. Aehnlich Ann. S. Rudb., f. o. S. 334 Anm. 1. Endlich ist die Auffassung eines gleichzeitigen Kaisercataloges M. G. Ss. X, 137 zu beachten, als ob Philipp nur in Vertretung Friedrichs (vgl. Vb. I. S. 58) regiert habe und deshalb die Wahl Otto's i. J. 1208 völlig ungesetzlich gewesen sei.

²⁾ V. 17792. Wenn so noch nach 1250 das Bewußtsein vorhanden war, daß die Anhänglichkeit an die Staufer Friedrich den Weg gebnet, wie stark muß sie 40 Jahre vorher gewesen sein!

³⁾ Vb. I. S. 498. Hinzuzufügen ist, daß auch die Cont. Guill. Tyr. p. 232 davon weiß, daß die Kaiserin Konstanze 1198 die Aechtheit ihres Sohnes, que Fedric estoit ses filz et filz de l'empereur beschwor, um den Zweifeln der sicilischen Barone — vos estez de si grant age, que nos ne cuidons mie, que vos le ayes porté en votre cors — ein Ende zu machen. In Deutschland hieß es nach Chron. Sampetr. a. 1214 (es sind aber hier Ereignisse von 1213 erzählt) p. 56, Friedrich sei Merbotonis cuiusdam aule apostolice filium, aber — fügt der Annalist bei: Dum hec fatalis diversorum laborum lingua perstrepiat, ecce rex idem... adest, nobilitatem generis morum honestate premonstrans.

⁴⁾ Daß er sich das sogleich angelegen sein ließ, sagten Ann. s. Georgii in Nigra Silva a. 1213: Frid. pacem faciens multos fecit decapitari. Bgl. Rich. Sen. IV cap. 2: Quotquot potuit invenire raptores nocturnos, incendiarios, fures et alios regni molestatores... sine aliqua redemptione decapitabat, alios rotis infrangebatur... Quare mercatores eum, qui et vias et regionum stratas ita pacificaverat, quod securi pergebant, magno affectu diligebant.

den Gegner durch einen Angriff auf dessen Stützpunkte in Norddeutschland wo möglich zu vernichten. —

Der übliche Umzug durch das Reich, soweit Friedrich es schon sein nennen konnte, füllte die ersten Monate des Jahres 1213 aus. Nachdem Weihnachten, wie es scheint, in Hagenau gefeiert worden war, brach der König gegen Ende des Januar¹⁾ nach Regensburg auf, wohin er auf Mariä Lichtmess einen Hofstag ausgeschrieben hatte, welcher den Anschluß des Südostens besiegeln sollte²⁾. Neben manchen der schon früher übergetretenen Fürsten und Großen erschienen und huldigten hier namentlich König Ottakar I. von Böhmen und sein Bruder Markgraf Heinrich von Mähren³⁾, der wohl erst kürzlich von seinem Kreuzzuge nach Spanien heimgekehrte Herzog Leopold von Oesterreich⁴⁾ und Herzog Bernhard von Kärnthen, die Grafen Albert von Tirol und Ulrich von Eppan, dann die sämtlichen bairischen Bischöfe, welche dem Hofe des Staufers bisher ferngeblieben waren: Konrad von Regensburg, Otto von Freising, Mangold von Passau und Hartwich von Eichstädt, endlich eine Anzahl weniger hervorragender Grafen, Edeln und Dienstmannen⁵⁾.

¹⁾ Reg. Frid. nr. 49. 50.

²⁾ Ann. Salisb. p. 780: curiam Ratispone celebravit in purificatione, aliam curiam in passione Domini apud Constanciam, tertiam Mersburch celebravit; Cont. Claustroneob. p. 662: Ratispone celebrem curiam habuit, plurimis principibus sibi iureiurando foederatis; Chounr. Schir. Ann. p. 632: in qua principes fidelitatem et hominium iuraverunt. Ueber die einzelnen Teilnehmer s. die Urkunden (ausgenommen Reg. 51). Nach der Kaiserchronik B. 17771 sind sie dazu nach Regensburg entboten, daz sie wâr liezen, daz sie im ze Pülle gehiezen, daz wart alles getân. Man wird dabei besonders an Ottakar denken. Da die oberitalischen Städte der päpstlichen Partei dort vertreten waren, Acta imp. nr. 1075, ist es natürlich, daß auch Sicardi Chron. p. 623 von der solemnis curia weiß, wo Friedrich a rege Bohemiae et ab aliis multis principibus fidelitates accepit.

³⁾ Ueber die Möglichkeit ihrer Anwesenheit schon in Basel oder in Frankfurt s. o. S. 327 Anm. 3; S. 333 Anm. 1.

⁴⁾ v. Meißner, Babenb. Reg. S. 254. Es ist für die Unbefangenheit der großen politischen Wandlung charakteristisch, daß Leopold, bevor er die Kreuzfahrt antrat, noch 8. Aug. nach Jahren Otto's datirt, ibid. nr. 104, gleich nach der Heimkehr sich aber zu Friedrich schlägt; daß er von diesem ein Privileg für S. Florian, Reg. Frid. nr. 51, auswirft, ähnlich dem, welches er sich bei seiner letzten Anwesenheit am Hofe Otto's im Mai 1212 von diesem hatte geben lassen, Reg. Ott. nr. 172; endlich daß trotz der Verschiedenheit der Aussteller die Zeugen in beiden Urkunden die gleichen sind. Vgl. Ficker, Urkundenlehre I, 322. Sie sind eben einfach in die Urkunde Friedrich's hinübergenommen worden, so daß wir aus dieser nicht auf ihre Anwesenheit in Regensburg schließen dürfen. Die Urkunde selbst wird dadurch noch nicht verdächtig; obendrein soll Friedrich sein Privileg von 1213 selbst 1237 Febr., Reg. nr. 877, bestätigt haben. — Auch die Regensburger Schotten ließen sich ein von Otto 1212 erhaltenes Privileg, Reg. nr. 171, jetzt nochmals von Friedrich ausstellen, Reg. nr. 53, wahrscheinlich ohne jenes vorzulegen; erwähnt wird es wenigstens nicht.

⁵⁾ Auffällig ist das Fehlen des bairischen Pfalzgrafen Rapoto von Ortenberg; es hängt vielleicht mit seiner 1212 ausgebrochenen Fehde gegen Mangold von Passau zusammen, vgl. Ann. S. Rudb. p. 780; Ann. Wessofont. bei Leutner, Hist. Wessof. II, 27. Weitere Nachrichten giebt Aventin, Ann. Bo. ed. 1580 p. 528.

Der Anschluß Oberdeutschlands an das stauffische Königthum war hiermit so ziemlich vollendet; die wenigen Fürsten, welche jetzt noch fehlten, wie der Herzog Otto von Meran, der Erzbischof Eberhard von Salzburg und der Bischof Sigfrid von Augsburg, mögen nur durch zufällige Umstände am Erscheinen in Regensburg verhindert gewesen sein und fanden sich bald hernach am Hofe Friedrichs ein, als dieser in Fortsetzung seines Umzuges Nürnberg und Augsburg besuchte. Wie Eberhard von Salzburg durch den ihm vom Kaiser abgezwungenen Revers sich nicht hatte hindern lassen, dem Papste zu gehorsamen, so hat ihn jetzt weder die Pflicht dieses Gehorsams noch sein schwäbisches Blut abgehalten, sich dafür noch besonders belohnen zu lassen, daß er dem Schützlinge des Papstes und seinem angestammten Landesherren huldigte. Er erwarb dafür sogleich alle Reichsgehörigkeiten im Lungau und etwas später die Erlaubniß, aus dem Kloster Chiemsee ein Bisthum zu machen und dem neuen Bischofe die Regalien zu verleihen; die Dienstmännern des zu Salzburg gehörigen Hochstifts Gurt haben seitdem in dem Eide, welchen sie ihrem Bischofe leisten, einzig und allein den Erzbischof, sonst Niemanden auszunehmen¹⁾. Andere der neuen Anhänger erhielten Zollfreiheiten, Andere das Recht Zölle zu erheben: so fiel ein Reichsgut nach dem andern dem nothwendigen Bestehen des Königs zum Opfer.

Dem Hofstage zu Regensburg, zu welchem übrigens auch die italiischen Freunde Friedrichs Abgeordnete gesendet hatten, um die Erfüllung der ihnen früher gemachten Versprechungen zu betreiben²⁾, folgte am Ende des März³⁾ ein anderer zu Konstanz, wo sich um den König die geistlichen und weltlichen Großen des Herzogthums Schwaben scharten, welches auch er gleich seinen Vorgängern Philipp und Otto unmittelbar bei der Krone behielt. Der Besitz dieses herrlichen Landes mit seiner streitbaren und ihm herzlich ergebener Bevölkerung fiel aber um so schwerer ins Gewicht, weil es von den Bürgerkriegen bisher verhältnißmäßig wenig zu leiden gehabt hatte und daher größerer Leistungen fähig war als das wiederholt hart heimgesuchte Rheinland oder Sachsen, in welchen fast allein das Kaiserthum Otto's noch Geltung hatte. Der Niedergang des letzteren hängt zum großen Theil eben damit zusammen, daß er einer wahren Hausmacht entbehrte, welche ihn von dem guten Willen der Fürsten einigermaßen unabhängig gemacht haben würde. Dazu reichten die welfischen Güter bei Weitem nicht aus

¹⁾ Huill.-Bréh. I, 256; Acta imp. nr. 258 und Reg. Frid. 56 (ungebr.).

²⁾ Ueber die italiischen Angelegenheiten s. u. Buch IV Kap. I. Gehört, wie ich allerdings glaube, der Brief des Bischofs von Trient, Acta imp. nr. 925, diesem Jahre an, so kann die curia sollempnis, über welche derselbe berichtet, wohl nur die Regensburger gewesen sein, und die Fürsten haben schon hier dem Könige eine Heerfahrt auf den Sommer zugesagt (magnum sibi exercitum in futura estate ducere promiserunt), von der ein Theil für Italien, der andere aber doch wohl gegen Otto IV. verwendet werden sollte.

³⁾ Ann. Salisb., s. v. S. 339 Ann. 2. Friedrich ist durch Urkunden vom 27. März bis 1. April in Konstanz nachzuweisen, am letzten Tage Reg. nr. 63: in curia solempni.

und das einzige wirkliche Fürstenthum der Seinigen, die Rheinpfalz seines älteren Bruders Heinrich, war gerade durch Friedrichs Vordringen am Rheine abwärts unhaltbar geworden.

In ähnlicher Bedrängniß hatte Pfalzgraf Heinrich sich im Jahre 1204 von dem Bruder losgesagt. Das that er allerdings jetzt nicht, er theilte vielmehr fortan die Geschicke Otto's und nahm besonders die Vertheidigung der Erblande auf sich¹⁾, für welche der jüngste Bruder Wilhelm von Lüneburg stets merkwürdig wenig geleistet hat. Aber als jener Verstoß Otto's im December 1212 vom Niederrheine aufwärts, der vielleicht auch der Zurückeroberung der Pfalz galt, völlig mißglückt war, da hat Heinrich, um dieses Besizthum den Nachkommen zu retten, anscheinend auf die Regierung der Pfalz zu Gunsten seines gleichnamigen Sohnes endgültig Verzicht geleistet und ihm den Uebertritt auf die Seite des Staufers gestattet²⁾. Die Belehnung dieses jüngeren Heinrich und die Ordnung der pfälzischen Angelegenheiten überhaupt — das mögen die Gründe gewesen sein, welche den König Friedrich von dem Besuche eines von ihm selbst auf Ostern (14. April) nach Koblenz ausgeschriebenen Hoftages abgehalten haben, so daß die dort versammelten Fürsten und Herren zu ihm hinaufziehen mußten³⁾.

Seiner Uebertritt des Stammhalters des welfischen Hauses darf

¹⁾ Am 27. Jan. 1213 urkundet er in Braunschweig. Assburger Urkbch Nr. 81.

²⁾ Ueber Heinrichs II. früheren Aufenthalt in England s. o. S. 152 A. 2. Die Abtretung der Pfalz an ihn ist nicht 1211 geschehen, als noch kein Anlaß dazu war, und ebensowenig ist er gleich bei Friedrichs Ankunft sein Anhänger geworden (Häuffer, Gesch. d. Pfalz I. 67. 68): er war noch 30. Nov. 1212, und zwar ohne Titel, bei dem Kaiser in Aachen, Reg. Ott. nr. 179. Um diese Zeit mag auch seine Verlobung oder Verheirathung mit Mechthid, der Tochter des gleichfalls dort anwesenden Herzogs von Brabant, erfolgt sein. Vgl. Orig. Guelph. III, 212 not. y., wo jedoch gegen die Auslegung Einspruch erhoben werden muß, daß der in der Urkunde eines pfälzischen Dienstmannes für Schönau 1211 erwähnte H. palatinus comes Rheni, dux Saxonie der jüngere, der unter den Zeugen erwähnte H. comes Rheni der Vater sei; das Verhältniß ist, wie der Titel dux Saxonie beweist, gerade das umgekehrte. Daß Heinrich d. j. dann an Friedrichs Reichstag zu Frankfurt im Dec. theilgenommen habe, beruht nur auf der Autorität des Trithemius. Die Abtretung der Pfalz an ihn wird aber nicht, wie Sohn, Stammtafeln Nr. 49, Ann., meint, bloß deshalb angenommen, weil er 13. April 1213 als Heinr. d. gr. iuvenis comes palatinus Rheni urkundet, Orig. III, 647, sondern weil er es in Schönau bei Heidelberg thut, also im unbeskrittenen Bereiche des staufischen Königthums. Obendrein wird er amtlich wiederholt zu den regierenden Pfalzgrafen gerechnet, z. B. König Heinrich VII. führt 1229 als solche auf: Conradus, Henricus dux Saxonie dictus, sed et Henricus eiusdem H. filius. Orig. III, 658; Pfalzgraf Otto bestätigt Schönau 1228 gewisse Rechte, die der ältere Heinrich verliehen: post eum filio suo H. palat. comite id ipsum faciente, ibid. 656. Nach Chounr. Schir. Ann. 1215 M. G. Ss. XVII, 632 erlangen die Wittelsbacher die Pfalz mortuo filio Henrici, fratris Ottonis u. s. w. Vgl. Häuffer a. a. O., Böhmer's treffliche Note Reg. imp. p. 370 und unten Erläuterungen XIII.

³⁾ Rein. Leod. p. 686: Fred. occupatus maioribus negotiis non venit. Am 13. April urkundet der jüngere Heinrich in Schönau, f. vorher, am 14. sollte der Koblenzer Hoftag sein. Wenn die Fürsten sich von Koblenz zum Könige begeben, muß man voraussetzen, daß er nicht allzu weit entfernt war, und Friedrich urkundet wenigstens 1. Mai in Worms, Reg. nr. 64. Es ist letzteres

wohl als ein weiteres vollwichtiges Zeugniß für die allgemeine Anschauung gelten, daß Friedrichs Stellung im Reiche nicht mehr so leicht zu erschüttern sei. Damit war aber auch für die Kirche der Augenblick gekommen, sich des Lohnes zu versichern, welcher ihr für ihren Antheil an seiner Erhebung von den Wählern Friedrichs verheißen worden war. Als Friedrich sich im Sommer 1213 mit einem überaus stattlichen fürstlichen Gefolge in Eger aufhielt, da hat er am 12. Juli unter goldener Bulle alle Versprechungen und Zugeständnisse, welche Otto IV. der römischen Kirche gegenüber eingegangen war, unbedingt zu den seinigen gemacht¹⁾. Er bestätigte also seinem „Beschützer und Wohlthäter Innocenz, durch dessen Güte, Mühe und Sorge er erzogen, beschützt und gefördert sei“, alle jene Besitzungen, auf welche die Kirche seit dem Tode Heinrichs VI. theils mit theils ohne Grund Rechtsansprüche erhoben hatte: das alte Patrimonium von Ceperano an nordwärts, jetzt aber bis Radicofani, dann Spoleto und Ancona, das Gut der Gräfin Mathilde, die Grafschaft Bertinoro, den Erzstift von Ravenna, die Pentapolis und selbstverständlich auch ihre Rechte über das sicilische Königreich. In einer anderen Ausfertigung, welche später als Norm angesehen ward, sind auch ihre Rechte über Korsika und Sardinien gewährleistet worden²⁾ und ebenso die Massa Trabaria, welche Otto noch nach seiner Kaiserkrönung als ihr unzweifelhaftes Eigenthum anerkannt hatte³⁾. Alle diese Gebiete will der König der Kirche bewahren, und diejenigen, auf welche sie noch unausgeführte Ansprüche hat, ihr dazu erwerben „als treuer Sohn und katholischer Fürst“. In einer zweiten Urkunde von demselben Tage, ausgestellt in der Burgkapelle von Eger, bezeugt und beschwört er, daß er dem Papste, seinem Herrn, diese Besitzungen und die Lehnshoheit über Sicilien erhalten und Urkunde und Eid darüber nach seiner eigenen Kaiserkrönung erneuern wolle⁴⁾. Er verzichtet ferner in dem Haupt-

die einzige Nachricht von ihm aus der Zeit vom 1. April bis 12. Juli. — Als Veranlassung des Koblenzer Tages vermuthet ich (s. u.) das Zerwürfniß zwischen dem Bischofe von Rüttich und dem Herzoge von Brabant, der nun auch die Partei Otto's verlassen hatte.

¹⁾ In dreifacher Ausfertigung: I. nach einem Original im Vatikan, M. G. Leg. II, 224. — II. ohne die Sicilier unter den Zeugen und ohne den Vermerk: per manus Bertoldi de Niffen etc., erwähnt in Notices et extraits XXI^b p. 287: Roul. de Cluny nr. 21. — III. mit Einschluß von Massa Trabaria, Korsika und Sardinien, mit Hervorhebung der Zustimmung der Fürsten, mit p. m. Bertoldi, aber ohne die sicilischen Zeugen, ibid. nr. 22, und nach einem Vidimus der deutschen Fürsten von 1274 bei Theiner, Cod. dipl. dom. temp. I, 182. Ueber die Veranlassung und Tragweite der verschiedenen Ausfertigungen s. Fider, Forsch. z. Rechtsgesch. Ital. II, 422 ff. Wer von römischer Seite die Beurkundung betrieben, ist nicht bekannt; ich vermuthet, der päpstliche Subdiakon und Notar Alatin, der 1213 des Kreuzzugs wegen nach Deutschland kam, Rein. Leod. p. 667, und unter Honorius III. gerade zu den Verhandlungen benutzt wurde, welche auf der Goldbulle von Eger fußen.

²⁾ Vgl. Fider II, 344.

³⁾ S. v. S. 209 Anm. 2.

⁴⁾ In zwei Ausfertigungen: I. wie Otto IV. mit dem Satze: Stabo ad consilium et arbitrium tuum de bonis consuetudinibus populo Romano servandis et exhibendis, erwähnt Roul. de Cluny nr. 24. — II. ohne diesen Satz (s. Fider II, 424) ibid. nr. 23; Huill.-Bréh. I, 272; Theiner I, 183.

privilegium wie Otto IV. auf jegliche Beeinflussung der kirchlichen Wahlen und auf jede Beschränkung der Appellation in *ecclesiasticis* nach Rom; er läßt endlich das sogenannte Spolienrecht seiner Vorgänger fallen und verspricht wirksame Unterstützung zur Ausrottung der Ketzerei, für welche die Kirche gerade um diese Zeit auch in Deutschland die gegen die Albigenser erprobten Gewaltmittel in Anwendung zu bringen anfing. Der Bischof Heinrich von Straßburg war darin seit dem Jahre 1211 vorangegangen¹⁾ und der Herzog Leopold von Oesterreich verschaffte sich durch seine „Ketzersiebereien“ eine traurige Berühmtheit²⁾.

Die Bedeutung der Goldbulle von Eger liegt nun nicht etwa darin, daß Friedrich II. Alles, was die Kirche irgend sich wünschen konnte, von sich aus gewährte und beschwor — denn das war auch von Otto geschehen und doch ohne Bestand gewesen —, sondern daß er es in der Form eines Reichsprivilegs that, in Gegenwart und unter dem Zeugnisse der Fürsten³⁾, und wir hören nicht, daß von dieser Seite irgend ein Widerspruch laut geworden wäre⁴⁾! Welchen Werth man in Rom gerade auf den letzten Umstand legte, ergibt sich daraus, daß der Papst hernach in die Normalausfertigung noch einen Satz aufnehmen ließ, der die freie Zustimmung der Fürsten zu der endgültigen Abtretung der früheren Reichslande so unzweideutig als möglich ausdrückte⁵⁾. Und als ob selbst damit nicht genug Sicherheit für die Zukunft gegeben sei, mußten sie nachträg-

¹⁾ Ann. Marbac. p. 174 a. 1215: Ante tempora huius concilii fere triennio etc., d. h. nicht 1212, wie u. A. Henle, Konrad v. Marburg, oder 1213, wie Strobel, Gesch. d. Elßasses I, 474, will, sondern 1211, weil Innocenz III. schon am 9. Jan. 1212 die dort gemeldete Anwendung der Eisenprobe dem Bischofe untersagt. Epist. XIV, 138. Auf jene Verfolgung bezieht sich denn auch die Erzählung bei Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. III, 17.

²⁾ Thomasin, Welsche Gast B. 12684 — er fügt mit grausamem Humor hinzu:

er wil niht, daz der vânt
zebreche sin zende zehant,
swenner si ezze, dâ von heizet er
si sieden tunde brâten êr.

Der Verfasser, unbedingt dem Papste gehorsam, B. 11090 ff., zeigt sich auch sonst fanatisch gegen die angeblichen Keyer. Der Herzog hatte schon 1207 die Errichtung eines Bisthums in Oesterreich wegen der Keyer gewünscht. Innoc. Epist. X, 52.

³⁾ In dem Eide wird hervorgehoben: presentibus subscriptis principibus imperii et nobilibus spondeo etc. Privileg und Eid haben zahlreiche Zeugen.

⁴⁾ Nachdem Innocenz sich eben mit Johann von England versöhnt hatte, lag es immerhin im Bereiche der Möglichkeit, daß er auch Otto IV. zu Gnaden aufnahm, wenn dieser den Ansprüchen der Kirche ähnlich nachgab, wie sein Oheim.

⁵⁾ Omnia igitur supradicta et quecumque alia pertinent ad Ro. ecclesiam, de voluntate et conscientia, consilio et consensu principum imperii illi dimittimus, renunciamus et restituimus, necnon ad omnem scrupulum removendum, prout melius valet et efficacius intelligi, concedimus, conferimus, donamus, ut sublata omnis contentionis et dissensionis materia, firma pax et plena in perpetuum inter ecclesiam et imperium perseverent.

lich sowohl einzeln¹⁾ als auch in Gesamtheit²⁾ ihr Einverständnis mit den Verbriefungen des Königs noch besonders beurkunden und diese Beurkundung selbst später nochmals wiederholen. Die Kurie hatte an Otto IV. die Erfahrung gemacht, wie wenig die persönlichen Zusagen eines Königs bedeuteten, solange ihnen die Gewähr der Fürsten fehlte, und diese Erfahrung ist für sie nicht verloren gewesen.

Die Goldbulle von Eger, welche dem Kirchenstaate erst seine rechtliche Begründung und durch die Zusage der Reichshülfe auch die Möglichkeit des Bestandes gab, kann als Beginn der langen Reihe von Gebietsverlusten betrachtet werden, welche seitdem über das Reich gekommen sind. Unendlich verhängnisvoller ist sie jedoch für die deutsche Verfassung geworden. Die Preisgabe des Spolienrechts, obwohl die Krone mit demselben immerhin ein unter Umständen recht wirksames Mittel der Einwirkung auf die geistlichen Fürsten und auch an ihren Einkünften einbüßte, fällt weniger ins Gewicht, da es stets bestritten gewesen und schon bei einer ziemlichen Anzahl von Bisthümern fallen gelassen worden war. Aber mit der Gewährung der völligen Freiheit der Wahlen, neben welcher jenes von dem Wormser Konkordate dem Könige eingeräumten Aufsichtsrechtes mit keinem Worte gedacht wird, und mit der unbedingten Zulassung der Appellation nach Rom in allen kirchlichen Angelegenheiten, nach welcher zum Beispiel auch für eine königliche Entscheidung streitiger Wahlen kein Platz mehr war³⁾, änderte sich der Charakter sowohl des geistlichen Fürstenthums als auch der deutschen Monarchie überhaupt. Jenes mußte jetzt rettungslos den römischen Einflüssen verfallen, diese aber sich nach anderen Stützen umsehen, als die trotz mancher Abirrungen im Einzelnen doch im Großen und Ganzen wirksamste Stütze ihr fortgezogen ward. Wenn sie sich nun dadurch in Autorität zu erhalten suchte, daß sie sich den fürstlichen Tendenzen einfach anbequemte, so that sie am Ende nur das, was unter den gegebenen Verhältnissen das einzig Mögliche war. Jede Regierung wird obendrein mehr oder weniger durch ihren Ursprung bedingt werden und das Königthum Friedrichs II. war eben aus der vereinigten Opposition Roms und der Fürsten entsprungen. Ihm selbst aus dem Eingehen auf jene Bestrebungen einen Vorwurf zu machen, wäre daher sehr ungerecht, ganz abgesehen davon, daß der junge und den deutschen Verhält-

¹⁾ Auch andere Fürsten werden solche Willebriefe haben ausstellen müssen, wie Herzog Ludwig von Baiern, der 6. Okt. 1214 erklärt: *grata habemus et rata, promittentes pro nobis et omnibus successoribus nostris, quod contra privilegium ipsum . . . nullo tempore veniemus.* Böhmer, Mittelalt. Reg. 135; Fiedler IV, 304. Das Datum zeigt, daß diese Willebriefe nachträglich gefordert sind.

²⁾ Vgl. den Gesamtwillebrief 1220 Apr. 23. Huill.-Bréh. I, 763; Theiner I, 52: *sicut olim ad petitiones . . . regis Fr. tempore b. m. d. Innocentii III p., pro bono pacis ad omnia scandala evitanda ipsi s. R. eccle super privilegiis ipsius regis sibi datis nostram tum voluntatem prebui-mus et consensum.*

³⁾ Vgl. oben S. 145.

nissen gewiß noch ziemlich fremde König anfangs wohl kaum im Stande gewesen sein dürfte, die Tragweite seiner Verpflichtungen zu überblicken, in keinem Falle aber in der Lage war, sie zu verweigern. Man darf nicht vergessen, daß die Macht Otto's zwar im entschiedenen Rückgange, aber doch nicht so weit gebrochen war, daß die Möglichkeit seiner Wiedererhebung unbedingt ausgeschlossen gewesen wäre.

Im Besitze verhältnißmäßig bedeutender Geldmittel, welche ihm die Freigebigkeit seines englischen Oheims gewährte — am 28. Januar 1213 waren ihm neuerdings 9000 Mark angewiesen worden¹⁾ —, hätte Otto IV. dem Gegenkönige wohl bedeutenden Abbruch thun können, wenn er seine Kräfte nicht in vereinzelt planlosen Unternehmungen verzehrt hätte. Unruhig fuhr er hin und her, bald gegen die Gegner am Niederrhein, bald gegen die Nachbarn seiner Allodien²⁾. Im Juni fiel er dann in das Magdeburgische ein, dessen Erzbischof als eifriger Verkündiger des Bannes gegen ihn und seine Anhänger sich seinen besonderen Haß zugezogen hatte. „Er wollte all sein Leid an ihm rächen.“ Am 9. Juni schlug er sein Lager bei Osterweddingen auf, zwei Stunden südlich von Magdeburg, und verheerte von hier aus die Umgegend. Zwar zog er sich, als er von der starken Rüstung der Bischöflichen durch Verräther erfuhr, gleich wieder zurück; aber als Albrecht nun lebhaft nachdrängte, nahm Otto am 11. Juni bei Kemkersleben den Kampf auf. Das hatte er gerade gewünscht, den Feind vor sich im freien Felde zu haben, wo nun seine persönliche Tüchtigkeit und seine unergleichliche Körperkraft sich bewähren konnten. Sein stürmischer Angriff entschied bald das Treffen zu seinen Gunsten: die Bischöflichen flohen; der Schultheiß aber von Magdeburg, der

¹⁾ Orig. Guelf. III, 816; Sündenborf, Welfenurt. S. 88.

²⁾ Rein. Leod. p. 666: Otto... usquequaque latet circa Coloniā et in castro quod Werdene vocatur..., aliquando vero in Saxonia. Otto war im Jan. 1213 in Braunschweig, s. o. S. 331 Anm. 2. Rein. Leod. l. c.: Otto cum paucis ad Coloniā recessit et in Saxoniam se transtulit. In Kaiserwerth ist er im Febr. gewesen nach der Urkunde Reg. Ott. nr. 182 und noch am 9. März, wenn nämlich eine ungebr. Urkunde für Altenberg hierher gehört und nicht etwa nach 1214; eine andere d. apud Loen (Stadtslohe) Mai 12. bei Wilmans, Westf. Urkb. III, Nr. 82, entbehrt ganz der Jahresdaten und kann vielleicht auch in 1214 fallen. — Eine eigenthümliche Nachricht bringt Engelhusius bei Leibn. Scr. rer. Brunsv. II, 1116:

Post M. post duo C. annos, tredecim superadde,

Gregorius vallat urbem, Benedictus eam dat,

Hartesborg dictam, per Saxones ardue victam.

Felix bombardā, cum tu vicisse dicaris

Hanc primam: „guarda“ sic victrix cognominaris.

Daß Harzburg 12.—21. März besetzt worden, mag schon sein. Aber was soll die bombardā bedeuten? Eckard, der mit ihr die Erfindung des Pulvers durch die Welfen bewiesen zu haben meint, Orig. Guelf. III, 346, hat übersehen, daß Engelsh. auch sonst zu altbekanntem Versen (z. B. zu Apulus et Calaber, Siculus mihi servit et Afer) andere hinzugemacht hat, und die beiden letzten Verse deuten auch durch ihren Bau auf einen von den drei ersten abweichenden Ursprung.

Dompropst und 36 Ritter geriethen in die Gefangenschaft des Kaisers, der jetzt wieder bis in die Nähe von Magdeburg vorrückte und dort den Monat mit weiteren Verwüstungen zubrachte. Einmal wurde sogar der Erzbischof selbst von einem seiner Vasallen, welcher zum Kaiser hielt, gefangen und es war für ihn ein großes Glück, daß die treuen Bürger seine Freilassung erzwangen, bevor Otto zu seiner Uebernahme herbeikam. Das konnte er aber nicht hindern, daß der Kaiser nun auch die Vorstädte von Magdeburg abbrannte und sich dann aufs Neue über das Stifische ergoß¹⁾.

Vielleicht hängt der oben erwähnte Fürstencongreß der staufischen Partei in Eger mit dem Angriffe des Kaisers so zusammen, daß man sich dort verständigt hat, wie diesem zu begegnen sei²⁾. Dem Könige von Böhmen, der in Eger erschienen war, fiel wenigstens nachher bei dem Feldzuge gegen Otto die Hauptrolle zu und Friedrich II., der von Eger nach Schwaben zurückging³⁾, that dies wohl deshalb, um persönlich dort das Aufgebot zu betreiben. Wie dem auch sei, am den Herbst war wieder ein Hohtag nach Merseburg angesetzt worden⁴⁾, also gerade in jene Gebiete, welche damals von der Hand des Kaisers schwer zu leiden hatten. In der Mitte des August griff dieser mit neu erworbenen Truppen Halle an; als er hier abgeschlagen wurde, verwüstete er das flache Land um Zeitz und Raumburg herum und wandte sich dann weiter nach Thüringen,

¹⁾ Hauptquelle Magdeb. Schöppenchron. S. 138 ff., d. h. die Gesta Alberti, aus welchen die Sachsenchron. S. 239 Kap. 350 nur einen dürftigen Auszug giebt. Vgl. Weiland in Forsch. z. d. Gesch. XIII, 191. Einen zweiten selbständigen Bericht über diese Kämpfe bietet Chron. Mont. Ser. p. 184. Die Braunschw. Heimchronik B. 7088 ff. läßt sie nach der Schlacht von Bouvines stattfinden. Vgl. auch Rathmann, Gesch. d. Stadt Magdeb. II, 30 und Janick's Anm. zur Schöppenchron. Die Daten derselben wollen nicht recht zu einander passen. Wenn es richtig ist, daß der Kaiser zwischen seinen mehrfachen Lagerungen vor Magdeburg Ende Juni wieder einmal in Braunschweig gewesen ist, könnte vielleicht auch eine Urkunde von ihm aus Helmstadt, Juli 7 (S. 306 Anm. 4), hierher gezogen werden.

²⁾ Vgl. jedoch S. 340 Anm. 2.

³⁾ In Eger urkundet er noch 16., 21. Juli, Reg. Frid. 67. 68.; am 31. Juli ist er in Nürnberg, am 1. Sept. in Ueberlingen, Reg. Frid. 69—71.

⁴⁾ Ann. Salisb. l. c. und darnach Herm. Altah. als dritter Hohtag Friedrichs, ohne Angabe der Zeit. Böhmer scheint für den Juni zu sein, weil in Juli die Versammlung zu Eger stattfand und es unglaublich wäre, daß die Salisb. diese nicht mitgezählt haben sollten. Aber sie erwähnen sie überhaupt nicht und sie wird auch in den Urkunden nicht als curia bezeichnet. Ferner da Otto im ganzen Juni gegen Magdeburg beschäftigt war, kann er nicht zu gleicher Zeit den Hohtag zu Merseburg gehindert haben. Im Juli war Friedrich in Eger, später noch weiter im Silben. Einen Anhalt giebt die Sachsenchron. R. 352: Darna ret de keiser mit here to Mersburch, dar de koning Vr. enen hof hadde geleet. Den werde he und brande dat lant to Doringen unde vieng greve Guntere von Keverenberch. (Vgl. Ann. Stad. p. 356.) Do quemen aver ut de Behemen, bei denen nach Schöppenchron. S. 140 König Friedrich sich befand und mit denen er 16. Okt. im Magdeburgischen erschien. (Die nach Böhmer, Reg. imp. p. LXXXIII, in B. I, 44 Anm. 2 benutzte Urkunde Friedrichs, 1213 Okt. 13 ist vielmehr nach Einsicht des Chartul. Hugstorf. f. 40 Philipp 1207 Okt. 2, Reg. Phil. 107.) Daraus folgt, daß der Hohtag zu Merseburg etwa zu Ende des September gehalten werden sollte.

wo er, wie auf dem ganzen Zuge, schrecklich hauste¹⁾. Es gelang ihm in der That, den Hofstag zu Merseburg zu verhindern²⁾, bis im Oktober Friedrich ebenfalls nach Thüringen vorrückte, wo es nun zwischen den beiden Kämpfern um die deutsche Krone unmittelbar zur Entscheidung kommen zu müssen schien. Die Stärke des königlichen Heeres soll sich auf 60,000 Mann belaufen haben, außer den stauffischen Lehnsleuten und Dienstmännern wohl größtentheils Böhmen und Mähren, welche von ihren eigenen Fürsten herangeführt wurden; ihnen schlossen sich die von Otto angegriffenen Fürsten an, der Landgraf von Thüringen, der Bischof von Naumburg und Albrecht von Magdeburg³⁾. Dieser Uebermacht vermochte der Kaiser nicht die Spitze zu bieten; ohne geschlagen zu sein, zog er sich in seine feste Hauptstadt Braunschweig zurück, indem er das platte Land dem Grimme der Feinde preisgab. Schon am 19. Oktober hatten diese sich vor Quedlinburg gelagert⁴⁾, welches von einem kaiserlichen Hauptmanne, dem gefürchteten Casarius, mit Erfolg vertheidigt wurde: der hatte das hochgelegene Nonnenkloster von den Insassen geräumt und dieses zu seiner Burg gemacht⁵⁾. Diese Vertheidigung Quedlinburgs bewahrte Braunschweig selbst vor der ihm zugehenden Belagerung. Denn da das starke Heer Friedrichs in dem von beiden Parteien wetteifernd verheerten Lande keine Hülfquellen für seine Ernährung fand und bald großen Mangel litt und als nun auch noch ein recht frühzeitiger Winter eintrat, blieb dem Könige bei der damaligen kümmerlichen Organisation des Kriegswesens nichts übrig, als die Belagerung von Quedlinburg aufzuheben und den Rückzug anzutreten⁶⁾. Beladen mit Beute aus Freundes- und Feindesland kehrten die böhmischen Schaaren heim⁷⁾, und kaum waren sie fort, als Otto aus seinem

¹⁾ Schöppenchron. S. 140; Sachsenchron. (s. vor. Anm.); Ann. Stad. p. 355.

²⁾ Chron. Sampetr. p. 56 a. 1214 (= 1213, wie das folgende subsecuta aestate zeigt: In M. curia celebranda indicitur, sed cum paucis pro temporis articulo consummatur. Die pauci werden die wenigen Fürsten gewesen sein, welche Friedrich auf dem Feldzuge begleiteten.

³⁾ Außer den Genannten kommt in der einzigen von diesem Feldzuge übrigen Urkunde (s. u.) von Fürsten nur noch Bischof Otto von Würzburg vor; dann der Abt Heinrich von Reichenau und Graf Albert von Everstein. Chron. Sampetr. l. c. nennt auch Baiern. Vornehmlich wird aber in Magdeb. Schöpp., Sachsenchron., Ann. Stad. und bei Rein. Leod. p. 666 der Böhmen gedacht.

⁴⁾ Reg. Frid. 72. Vgl. B. I, 45 Anm. 3. Die Zeugenreihe, welche in die Erneuerung von 1218, Reg. Frid. 226, übergegangen ist, hat irrthümlich Heinricus marchio Missnensis entweder als Fehler für Morav. oder durch Auslassung von (Moraviae, Theod. march.) Missn.

⁵⁾ Schöppenchron. l. c.; Chron. reg. Col. p. 17; Ann. Marbac. p. 173; vgl. Quedlinburger Chronik sec. XVII. Bibl. Berol. Mss. Diez. C. 4^o Nr. 65.

⁶⁾ Schöppenchron. l. c.; Sachsenchron. l. c.; Ann. Stad. l. c.: Brunswich obsessurus, sed Quitelingeurch revertitur.

⁷⁾ Chron. Sampetr. p. 56.

Schlupfwinkel hervorbrach und ringsum in dem wieder schutzlosen Lande fengte ¹⁾).

Hatte Friedrich erwartet, sich durch diesen Herbstfeldzug die Anerkennung der Sachsen zu erringen und die Macht des Kaisers auch in dessen Stammlanden zu zerstören, so war diese Hoffnung im Allgemeinen gescheitert. Die einzige Frucht des Feldzugs bestand darin, daß Markgraf Dietrich von Meissen, unter dem Drucke der großen staufisch-böhmischen Heeresmacht und zum Theil wohl auch durch das Beispiel seines Schwiegervaters Hermann von Thüringen bestimmt, den Kaiser verließ und zum Gegenkönig übertrat ²⁾. Niemand aber konnte verkennen, daß dem Siegeslaufe des letzteren im ersten Jahre die Erfolge des zweiten durchaus nicht entsprachen. Ein bedenklicher Stillstand war in seinem wunderbaren Glücke eingetreten und es konnte nicht fehlen, daß auf der anderen Seite das Ansehen des Kaisers jetzt wieder stieg, nachdem jene, wie es scheint, doch ziemlich großartig angelegte Unternehmung Friedrichs ohne entscheidende Ergebnisse geblieben war. Dieser vermochte nicht einmal die eigenen Anhänger dauernd gegen die Angriffe Otto's zu schützen. Während Friedrich, zufrieden mit dem, was ihm vorläufig Niemand streitig machte, ruhig in Speier das Weihnachtsfest beging und dem von Bamberg übergeführten Leichname seines Oheims Philipp von Schwaben einen Platz in den Königsgräbern des dortigen Domes gab ³⁾, konnte Otto sogar daran

¹⁾ Schöppendron. l. c.

²⁾ Schöppendron: He schaffede do nicht mer, wente de markgreve van Missen om hulde swor. Rein. Leod. l. c. Erzbischof Albrecht, die Bischöfe Engelhard von Raumburg und Bruno von Meissen, der Landgraf von Thüringen, die Grafen von Brehna und Mansfeld u. A. sind anwesend, als Dietrich die Urkunde, Cod. dipl. Sax. reg. II. Bd. IX, 2, ausstellt. Das muß wegen der Jahresdaten 1213, ind. I, vor dem 25. Sept. geschehen sein, d. h. also: zu der Zeit, als die Anhänger Friedrichs II. in Erwartung seines Kommens zum Hofstage in Meissen sich sammelten, hatte Dietrich schon dem Kaiser abgefragt. Daber kann er auch ganz wohl mit vor Queblinburg gewesen sein, f. o. S. 347 Anm. 4.

³⁾ Ann. Marbac. p. 171; Rein. Leod. p. 670; Chron. Urspr. p. 371: Corpus noluit in Babinberc esse sepultum (wahrscheinlich wegen des Antheils am Tode Philipps, den Bischof Ebert gehabt haben sollte), sed fecit... in Spiram deferri et de consilio (Conradi) de Scarphinbere epi Spir. ibidem sepeliri cum progenitoribus suis. Et ob commemorationem tanti regis canonicis ecclesie Spir. ... contulit eadem in Ezilingin cum pertinentiis suis. Friedrich sagt in der betr. Urkunde Dec. 30., Huill.-Bréh. I, 283: ad busta imperatorum et regum parentum et antecessorum nostrorum, qui ibidem sepulti sunt, fecimus sepelire. Aus dem staufischen Hause selbst war aber erst Beatrix, Gemahlin Friedrichs I., dort begraben, Stälin II, 250. Jene Stiftungsurkunde wurde von Innocenz III. 1214 April 5., Wirtemb. Urkb. III, 8, von Friedrich selbst 1225 Juli, ibid. 176, Huill.-Bréh. II, 507, von Heinrich VII. 1226 Nov. 26., ibid. 205, Huill.-Bréh. II, 896, bestätigt. Der Herzog von Brabant gab 1215 Aug. 22. im Namen seiner Schwiegertochter, der Tochter Philipps, seine Einwilligung, Huill.-Bréh. I, 414. Die auf Eßlingen ruhenden Einkünfte des Bischofs von Konstanz wurden 1225 von dem speierischen Kapitel abgelöst. Remling, Urkb. S. 176. Philipps kleinerer Sarg war nach Remling, Gesch. I, 437, der erste rechter Hand in der zweiten Reihe des Königs-

denken, von dem Reste seiner Herrschaft in Deutschland aus das Ringen zwischen England und Frankreich und damit auch den deutschen Thronstreit in seinem Sinne zu entscheiden.

Woyes; die Aufschrift des Grabsteins nach Ann. 992: Anno Domini MCCVIII Philippus rex Bambergae occisus XI kal. julii obiit. Ueber sein Jahresgedächtniß s. Necrol. Spir. ib. Ann. 993. (Die Stelle fehlt in der Ausgabe Fontes IV, 321.) — Nach Rein. Leod. soll Friedrich in Speier eine curiam celebrem gehalten haben; die Zeugen seiner Urkunde vom 30. December lassen nicht darauf schließen.

Drittes Kapitel.

Die Entscheidung des deutschen Thronstreites in dem Kampfe zwischen Frankreich und Eng- land, 1214.

König Philipp von Frankreich hatte am Anfange des Jahres 1211 dem Papste mitgetheilt, daß er den fortwährend drohenden Angriffe Otto's IV. zuvorzukommen und während dessen Abwesenheit im Süden selbst in Deutschland einzurücken gedenke, damit die Fürsten sich um so leichter zur Erhebung gegen den Kaiser entschließen möchten¹⁾. Hat diese Absicht wirklich bestanden, so wurde sie doch nicht ausgeführt, vielleicht weil Innocenz aus Furcht vor weiteren Verwicklungen ihr widersprach, vielleicht weil es sich bald zeigte, daß der von Philipp angegebene Zweck sich auch ohne das unmittelbare Eingreifen seiner Truppen, allein mittels der von Frankreich und Rom aus betriebenen Agitation, bei den deutschen Fürsten erreichen ließ. Obwohl nun in demselben Maße, in welchem in Deutschland die Auflehnung gegen den Kaiser wuchs, die Wahrscheinlichkeit abnahm, daß er in nächster Zeit feindlich gegen Frankreich werde vorgehen können, hielt Philipp doch keinen Augenblick mit den Vorkehrungen inne, welche sein Königreich gegen den gemeinsamen Angriff des Kaisers und des mit ihm verbündeten England sichern sollten. Die Ostgrenze scheint ihm damals, nachdem in den letzten Jahren schon Mancherlei für sie geschehen war²⁾, viel weniger Sorge bereitet zu haben als der verwundbarere Norden, wo gerade solche Bajallen saßen, deren Treue sich während des letzten englisch-französischen Krieges schlecht bewährt hatte. Und von Reginald de Dammartin, dem mächtigen Grafen von Boulogne, Varennes und Mortain, wollte man am französischen Hofe wissen, daß er, trotzdem seine Erbtochter Mathilde seit 1209 mit einem

¹⁾ S. v. S. 253.

²⁾ S. v. S. 208.

Sohne des Königs verlobt war ¹⁾, auch jetzt wieder mit England und Otto IV. Verbindungen unterhalte ²⁾. Das Gerücht war vielleicht nicht begründet, aber es erhielt dadurch Nahrung, daß der Graf der Forderung des Königs, sich zu ihm zu begeben und vor Allem bis zum 15. September ihm Mortain zu öffnen, seine Hauptfeste in der nördlichen Normandie, allerlei Ausflüchte entgegensetzte und offenbar Zeit zu gewinnen suchte, man sagte wieder, nur deshalb, damit Hilfe von England herbeikommen könne ³⁾. Da griff Philipp zu: er bemächtigte sich Mortains, dann auch der übrigen Besitzungen des Grafen und ließ überall die Städte und Lehnsleute schwören, daß sie ihm treu beistehen würden gegen England, gegen den Kaiser und gegen Reginald selbst ⁴⁾. Dieser aber hatte sich zu seinem Verwandten, dem Grafen von Bar, geflüchtet und als seine Bitte um Wiedereinsetzung vom Könige mit dem Befehle beantwortet wurde, zuerst sich ihm zu stellen, da that Reginald das wirklich, dessen er beschuldigt war: er trat jetzt offen zu den auswärtigen Feinden des Königs, zum Kaiser und zu England über ⁵⁾ und setzte fortan seine ganze Kühnheit und Gewandtheit daran, dem Bunde jener wo möglich die sämtlichen niederlothringischen Fürsten und Herren zuzuführen ⁶⁾.

In anderer Weise meinte König Philipp sich Flanderns zu versichern. Um Johanna, die ältere Tochter des als Kaiser von Byzanz verschollenen Grafen Balduin, warb nämlich damals Ferrand von Portugal, der Sohn des Königs Sancho, und seine Tante Mathilde, die Wittve des auf dem dritten Kreuzzuge gestorbenen Grafen Philipp von Flandern, brachte es in der That dahin, daß der französische König, welcher als Oheim und Lehnsvormund nicht zu umgehen war und obendrein seit 1206 Johanna und ihre Schwester Margarethe in seine eigene Obhut genommen hatte ⁷⁾, dem Infanten die Hand der flandrischen Erbin gewährte. Ferrand

¹⁾ Delisle, Catal. des actes de Phil.-Aug. nr. 1178.

²⁾ Sogar Guill. Brito, Gesta Phil. Rec. XVII, 86 theilt das eben auch nur als ein Gerücht mit, während Philipp in den Briefen an den Grafen Delisle nr. 1299, 1300 bestimmte Kenntniß zu haben behauptet. Ich habe aber in den englischen Documenten gar keinen Anhalt für die Annahme solcher Beziehungen gefunden und so hat die Versicherung des Chron. Rotomag. Rec. XVIII, 360: Hec omnia falsa fuerunt, doch einiges Gewicht.

³⁾ Cont. Rob. de Monte, Rec. XVIII, 343.

⁴⁾ Delisle nr. 1301—1304 vom Sept. und Okt. 1211.

⁵⁾ Ueber die Zeit dieser Fehde s. Delisle, Introd. p. CXI (wonach B. I, 47 zu verbessern ist) und Scheffer-Boichorst in Forsch. 3. deutsch. Gesch. VIII, 536. — Guill. Brito p. 87: transtulit se primo ad Ottonem et post per Flandriam ad Joh. regem et foedus cum utroque percussit. Reginald muß in der That gleich nach Otto's Ankunft in Deutschland bei ihm erschienen sein, da König Johann schon am 4. April 1212 sein Eintreffen in England mit Aufträgen des Kaisers melden kann. Orig. Guelf. III, 813.

⁶⁾ Guill. Brito, Philippis X, 130: Quos omnes mihi Bolonus comes addidit hostes etc. Er stellt nach Geneal. com. Flandr. c. 16, M. G. Ss. IX, 331 den Niederländern vor, daß der Krieg gegen Frankreich unbedenklich sei, maxime cum auxilium imperatoris O. eis deesse non possit.

⁷⁾ Delisle nr. 1001, 1002, vgl. Bd. I, 405 Anm. 1.

hat dann am 22. Januar 1212 zu Paris dem Könige den Lehnseid für Flandern geleistet¹⁾. Er mochte denken, damit allen Anforderungen, welche von Frankreich an ihn gestellt werden konnten, gerecht geworden zu sein, und er war mit seiner Gattin auf dem Heimwege schon bis Peronne gekommen, als der französische Thronfolger Ludwig, dessen Mutter eine Schwester des Grafen Balduin gewesen war, einen Theil der flandrischen Hinterlassenschaft für sich verlangte. Auf Ferrands Weigerung, diese Ansprüche zu befriedigen, folgte seine und seiner Gattin Gefangennahme und es blieb ihm am Ende Nichts übrig als mit der Abtretung von St. Omer und Aire Ludwigs Verzichtleistung auf das Uebrige zu erkaufen²⁾. Dann erst wurde ihm gestattet von Flandern Besitz zu ergreifen und den Widerstand Gents zu brechen, welches ihn nicht als Herrn aufnehmen wollte³⁾. Der Anfang seiner gräßlichen Herrlichkeit war somit nicht darnach angethan, ihn mit sonderlicher Vorliebe für Frankreich zu erfüllen; man scheint indessen dort überhaupt weniger auf seinen guten Willen gerechnet zu haben als darauf, ihn in eine solche Lage zu versetzen, daß er gar nicht anders konnte als gehorsamen. Gerade in dieser Beziehung war der Besitz von St. Omer für Frankreich allerdings von ziemlicher Wichtigkeit, besonders da es zugleich die Behauptung der eingezogenen Grafschaft Boulogne erleichterte. Die flandrischen Vasallen und Stadtbehörden mußten außerdem sich eidlich zu unbedingter Unterstützung des Königs verpflichten, falls Ferrand sich gegen ihn auflehnen würde. Auch der Burggraf von Gent, obwohl Angehöriger des Kaiserreiches, hat damals dem französischen Könige als seinem Herrn geschworen⁴⁾.

Mit ähnlichen Mitteln bereitete König Philipp sich übrigens auch gegen einen Angriff von Westen vor. Er selbst begab sich, während sein Sohn sich noch mit Ferrand von Flandern auseinandersetzte, im Februar 1212 nach Le Mans: der mächtige Baron Amauri de Craon, welcher vielleicht wie Reginald von Boulogne beargwöhnt war, mußte dem Könige sein Schloß Chantocq an der Loire überlassen und Bürgen für seine Treue in beträchtlicher Anzahl beibringen⁵⁾, und Amauri wird dort nicht der einzige gewesen sein, der zur Pflichterfüllung eines solchen Zwanges bedurfte.

Solche Vorkehrungen waren aber um so mehr am Platze, weil die deutschen Dinge gar nicht gingen, wie Philipp berechnet hatte, und die Gefahr eines baldigen doppelten Angriffs von England und von Deutschland her deshalb wieder näher rückte. Der auf

¹⁾ Delisle nr. 1323. Vgl. Albricus a. 1213 p. 896: *Data regi Francie maxima summa pecunie Flandriam optinuit post natale Domini.*

²⁾ 1212 Feb. 25. Delisle nr. 1349 ff. Vgl. *Genealogia* p. 330; *Aegid. de Roya, Ann. Belg., Rec. XIX, 258*; *Pauli, England III, 367*; *Chifflet* S. 537.

³⁾ *Ann. Belg.* I. c.

⁴⁾ S. die einzelnen Urkunden bei Delisle nr. 1324 ff.

⁵⁾ Delisle nr. 1339—1348.

Frankreichs Betrieb von den deutschen Fürsten erkorene Gegenkönig ließ Nichts von sich hören; statt des Staufers erschien vielmehr Otto IV. selbst wieder diesseits der Alpen und die Meisten seiner bisherigen Gegner beeilten sich Frieden mit ihm zu schließen. Sein Groll gegen den westlichen Nachbarn war durch die Vorgänge der letzten Zeit natürlich noch gewachsen und machte sich, wie man weiß, gleich auf dem ersten Reichstage in Frankfurt in erbitterten Worten Luft¹⁾. Wie hätte da der von gleichem Hasse erfüllte Reginald von Boulogne nicht Gehör finden sollen, wenn er dem Kaiser rieth, den seit langen Jahren Frankreich zugedachten Schlag nun auch wirklich zu führen! Wohl standen einige Reste der päpstlich-französischen Partei noch in Waffen und diese mußten zuerst überwältigt werden, ehe an einen Reichskrieg gegangen werden konnte. Aber schon jetzt sandte Otto durch Reginald seinem Oheime von England die Versicherung zu, daß er mit aller Macht zu seiner Unterstützung bereit sein werde, wo und wann derselbe es wünsche. Er wies seine Getreuen in den unteren Landen an, dem englischen Könige zu dienen, wie ihm selbst, und erklärte ein vielleicht von Frankreich aus absichtlich in Umlauf gesetztes Gerücht, daß er Gesandte Philipps angenommen habe, als abscheuliche Lüge und die Verbreiter desselben als Verräther²⁾. In der That, Nichts lag ihm ferner als der Gedanke, in Frieden mit Frankreich zu leben.

Wie Otto IV., so hat auch König Johann den Werth Reginalds zu schätzen gewußt, als dieser mit der Empfehlung des Kaisers zu Anfang des April 1212 in England anlangte. Eine große Reichsversammlung wurde auf Himmelfahrt (3. Mai) nach London berufen, um Zeuge des Lehnseides zu sein, welchen der vertriebene französische Baron dem englischen Könige leisten würde³⁾. Man erwartete nicht mit Unrecht von seinem Vorgange und von seiner reichlichen Ausstattung mit Gütern und Renten in England eine mächtige Rückwirkung auf das Festland⁴⁾ und besonders auf die Niederlothringer, bei denen Reginald schon wacker vorgearbeitet hatte. Seine Bemühungen waren zum Theil wohl durch ältere Beziehungen zu England erleichtert worden; sie wurden ohne Zweifel auch durch die kaiserliche Hinweisung auf den englischen

¹⁾ S. o. S. 299 Anm. 3.

²⁾ Der Inhalt des kaiserlichen Briefes ist nur bekannt aus den Mittheilungen des Königs Johann an den Vicomte von Thouars in Poitou 1212 April 4. Orig. Guelf. III, 813 u. 8. Daraus läßt sich auf den Zeitpunkt schließen, in welchem Reginald mit Otto IV. zusammengetroffen ist, s. o. S. 351 Anm. 5. Böhmer, Reg. imp. p. 369 nr. 35 ändert das Datum des Briefes in 4. Mai, hat aber übersehen, daß es von Reginald dort heißt: in die ascensionis Domini (3. Mai) fidelitatem facturum erit. Ueber das Gerücht von Verhandlungen Otto's mit Frankreich s. Scheffer S. 538, Anm. 4.

³⁾ Johann April 4, s. vorher; über die Ausführung s. die Beurkundungen Johans und Reginalds vom 4. Mai. Hardy, Rot. chart. Turris Lond. I, 186. Vgl. Roger de Wend. ed. Coxe III, 236.

⁴⁾ Johann April 4: Haec autem ita publice fieri volumus, ut amici nostri gaudium et inimici nostri confusionem habeant manifestam.

Dienst wesentlich gefördert; den Ausschlag aber gaben am Ende doch die großen Vortheile, welche mit demselben verbunden waren. Selbst Ferrand von Flandern, dem doch die Franzosen auf dem Naden saßen, hatte den Anträgen Reginalds soviel Gehör geschenkt, daß König Johann ihm am 4. Mai ein förmliches Bündniß anbieten zu dürfen glaubte¹⁾. Der Herzog Heinrich von Limburg aber und sein Sohn Waltram, der Graf Theobald von Bar und sein Sohn Heinrich ließen durch Reginald geradezu erklären, daß sie Mannen des englischen Königs werden wollten, und der Herzog Heinrich von Brabant versicherte ihn solcher Ergebenheit, daß gewisse leicht zu errathende Wünsche, welche jener Reginald mitgegeben hatte, auf der Stelle Erhörung finden mußten²⁾.

Hatte nun Johann schon aus der ersten Botschaft seines kaiserlichen Neffen, welche Reginald überbracht, die Hoffnung geschöpft, bald stark genug zu sein, um an die Wiedereroberung der festländischen Besitzungen gehen zu können³⁾, so war der bereitwillige Anschluß der Niederlothringer an die welfisch-englische Sache ganz darnach angethan, diese Hoffnung zur Gewißheit zu steigern. Eine neue Botschaft des Kaisers, welche zu Pfingsten in London eintraf⁴⁾, enthielt neben sonstigen guten Nachrichten über das Ergehen desselben allem Anscheine nach auch schon allerlei Vorschläge über den beabsichtigten Feldzug⁵⁾. Genug, zu Ende des Mai war Johann offenbar der Meinung, daß in kürzester Frist losgeschlagen werden könne, und er entfaltete nun eine fast fieberhafte Thätigkeit nach allen jenen Seiten hin, von welchen Unterstützung zu erwarten war. Eine Gesandtschaft, aus deren Zusammensetzung auf die Wichtigkeit der ihr aufgetragenen Sache geschlossen werden darf — sie bestand aus dem Kanzler Walthar Gray, dem Grafen Sayer Quench von Winchester, dem Truchsess Wilhelm von Cantilupo und dem Ritter Robert Tresgoz — wird an den Kaiser abgeordnet, doch wohl um mit ihm für den bevorstehenden großen Schlag das

¹⁾ Rymer I, 50. Johann ließ zugleich, vielleicht um eine Fürsprecherin zu gewinnen, der Gräfin Margarethe von Flandern 3000 Mark. Sie ist aber nicht, wie Scheffer S. 538 meint, die Wittve des 1191 gestorbenen Philipp, sondern des 1195 gestorbenen Grafen Balduin V. von Hennegan, der seit Philipps Tod auch Graf von Flandern war.

²⁾ S. u. die Antworten König Johanns.

³⁾ Johann April 4.: *Credimus autem, quod Dei et amicorum nostrorum auxilio nobis in brevi ad iura nostra conquirenda accrescet fortitudo.*

⁴⁾ Träger derselben waren Konrad von Wilre, Conradus de Dike und Roger von Werham mit 28 Pferden. Cole, *Doc. illustr. of English hist. in the 13. cent.*, p. 232. Am 25. Mai werden die Kosten ihrer Heimbekehrung angewiesen. Eubendorf, *Welfenurt.* S. 85.

⁵⁾ Johann nach Poitou Mai 23. *Orig. Guelf. III, 814: mittimus vobis transcriptum literarum d. imperatoris, quas nuper sub bulla aurea per nuncios suos solempnes nobis transmisit, und deutlicher an den Herzog von Brabant: p. 815: Sciatis, quod ipse ad nos nuncios suos solempnes et literas amicales transmisit, propter quos in proximo, Deo volente, utrique nostrum commodum et honorem et vobis et omnibus amicis nostris gaudium credimus proventurum.*

Nähere zu verabreden¹⁾. Der Herzog Heinrich von Brabant, welcher von seinem glücklichen Handstreich gegen Lüttich Mittheilung gemacht hat, empfängt reiches Lob ob seines Eifers für die gemeinsamen Interessen Englands und des Kaisers und zugleich die Weisung, bei dem letzteren die Vorschläge der englischen Gesandten persönlich oder schriftlich zu befürworten²⁾. Der Graf von Bar und der Herzog von Limburg werden aufgefordert, unverzüglich zum Empfange der gewünschten Lehen nach England herüberzukommen³⁾. Reginald von Boulogne und der Pikarde Hugo de Boves sind inzwischen in Flandern und Brabant mit Werbungen beschäftigt. Als König Johann Höflichkeit halber bei dem Brabantler diese zu gestatten bittet⁴⁾, sind sie thatsächlich schon in vollem Gange. Er kann schon am 1. Juni die von den Werbemännern mit einer großen Menge flandrischer Ritter abgeschlossenen Dienstverträge bestätigen⁵⁾, während allerdings Graf Ferrand selbst mit seiner Entscheidung noch zurückhält und auch im Juli noch keineswegs für das englische Bündniß gewonnen ist⁶⁾. Ebenso wurde in Poitou für England geworben⁷⁾. „Ihr sollt, so schreibt Johann seinen dortigen Getreuen, in Kurzem etwas hören, was euch und Allen, die uns lieben, rechte Freude verursachen wird⁸⁾.“ Er meinte ohne Zweifel demnächst melden zu können, daß der Kaiser schon gegen Frankreich im Felde stehe. Da konnte denn ein erneuter Versuch des Papstes, durch direkte Verhandlung mit dem Könige ihn zur Nachgiebigkeit gegen die Kirche zu bestimmen und ihn noch in der letzten Stunde von der Verbindung mit Otto IV. abzuziehen, unmöglich irgend einen Erfolg haben⁹⁾. Gerade im

¹⁾ Johann an den eben erwähnten Stellen und in der Beglaubigung der Gesandten beim Kaiser Rymer p. 50, Subendorf S. 83.

²⁾ Rymer p. 51; Orig. Guelf. III, 815; Subendorf S. 84. Dieser Brief und die Gesandtschaft selbst werden in ihrer Zeit durch den erwähnten Brief nach Poitou vom 23. Mai bestimmt.

³⁾ Ebenso an die Söhne derselben Mai 23. 24. Rymer p. 51; die Geleitsbriefe für sie bei Hardy, Rot. lit. pat. I, 92 b.

⁴⁾ Rymer p. 52. Der Seneschall des Herzogs war damals schon im englischen Dienste.

⁵⁾ Hardy I. c. p. 93. Dasselbst vom 25. Mai ein allgemeiner Geleitsbrief für die Angeworbenen.

⁶⁾ Aus Johann an Ferrand Juli 20. Rymer p. 52 lernen wir, daß es sich damals erst um eine Unterredung mit dem Grafen zu Dover handelte.

⁷⁾ Johann Mai 24. Rymer I. c.

⁸⁾ Mai 23. Orig. Guelf. III, 814, f. o. S. 354 Ann. 5.

⁹⁾ Ich habe oben S. 297 A. 5 der Meinung Pauli's III, 365 A. 4 beige-stimmt, daß der in den Ann. Burton. mitgetheilte Wortlaut der Unterredung Johanns mit den päpstlichen Agenten Pandulf. und Durand kaum authentisch sein dürfte. Aber Pauli geht zu weit, wenn er die Verhandlung im Jahre 1212 überhaupt bestreitet, weil Stephan Langton und seine bischöflichen Genossen erst Jan. 1213 von Rom in Frankreich eingetroffen seien. Diese aber hatten mit jener Verhandlung gar nichts zu thun, sondern außer den Genannten der Bischof von Winchester. Vgl. Inn. III. Instruktionen für sie und seinen Brief an Johann 1212 Febr. 28., März 1. Potth. nr. 4392 ff. Möglicher Weise steckt nur in der Zeitangabe der Ann. Burton., daß Pandulf mit Johann am 28. Aug. in Northampton zusammengetroffen, ein Fehler, da nach Pauli der König seit dem Juli nicht mehr in Northampton gewesen sein soll.

Bunde mit Otto meinte Johann des Sieges über Frankreich und damit auch des Sieges über den Papst völlig gewiß zu sein.

Mit viel geringerer Zuversicht ging König Philipp dem unvermeidlichen Kampfe entgegen. Er umschanzte gleichsam sein Land mit Heeresen und Bürgschaften, aber da er selbst in Deutschland zur Empörung aufgereizt hatte, mit dem Fürsten von Nordwales ein Einverständnis unterhielt¹⁾, Verträge abschloß mit Johanns Vasallen in Poitou und Guienne²⁾, den Widerstand der englischen Geistlichkeit ermutigte und mit unzufriedenen englischen Baronen in Verbindung trat³⁾, — wie hätte er den von ihm erzwungenen Eiden größere Haltbarkeit zutrauen können als denen, welche auf seine Veranlassung gebrochen wurden? Die umfassende Neubefestigung von Paris, welche er damals begann⁴⁾, muß als Ausdruck seiner ernstesten Befürchtung gelten, daß alle jene Gelöbnisse zum Schutze der Grenze sich in der Stunde der Gefahr nicht bewähren möchten. Ihr zu entgehen, konnte er nur dann hoffen, wenn der Kaiser irgendwie in Deutschland festgehalten und so nochmals außer Stand gesetzt wurde, seinen Verpflichtungen gegen England zu genügen. Der zähe Widerstand des Landgrafen von Thüringen verhinderte den Losbruch des Kaisers wohl für das Jahr 1212, — was aber dann, wenn jener, der Erzbischof von Mainz und der König von Böhmen unterlagen? Wie eine wahre Erleichterung wirkte deshalb auf Philipp die Nachricht, daß der stauffische Gegenkönig endlich nach Deutschland unterwegs, daß er schon in Genua sei: er verhieß den Genuesen großen Lohn, wenn sie ihn sobald als möglich über die Berge schaffen würden⁵⁾, und man weiß, daß er dann, als Friedrich glücklich an Ort und Stelle war, seinerseits durch bedeutende Summen den Anhang desselben vergrößern half⁶⁾. Als das halbe Reich sich sogleich gegen Otto auflehnte und dieser vor dem allgemeinen Abfalle sich in den Norden zurückziehen mußte, da konnte Philipp doch darauf rechnen, daß er es vorläufig nur noch mit England und mit dessen niederländischen Bundesgenossen zu thun haben werde und ihnen fühlte er sich nicht bloß gewachsen, sondern sogar überlegen, weil die moralische Autorität der Kirche auf seiner Seite war. Er stellte bei verschiedenen Gelegenheiten absichtlich dies in den Vordergrund, daß seine Feinde auch die Feinde der Kirche seien und daß Gottes Fluch auf ihnen laste.

¹⁾ Delisle nr. 1416. Vgl. Hartter, Innoc. III. Bb. II, 429.

²⁾ Delisle nr. 1391. 1409—1411, vgl. nr. 1421.

³⁾ Pauli III, 366.

⁴⁾ Guill. Brito p. 85. Delisle nr. 1336 bestätigt die Nachricht jenes, daß der König den Grund und Boden für die Festungswerke, den er einzeln hätte nehmen können, bezahlt habe. Vgl. Martin, Hist. de France IV, 66.

⁵⁾ S. o. S. 320 Anm. 5.

⁶⁾ Es ist ein eigenthümlicher Zufall, daß die Zuschüsse, welche Friedrich und Otto von ihren Verbündeten in Frankreich und England empfingen, gleich groß ausfielen. Friedrich soll von Philipp 20,000 Mark erhalten haben; Otto aber empfing am 27. Sept. 10,000 M., am 6. Okt. 1000 und 28. Jan. 1213 wieder 9000 M., s. o. S. 330 und 345. Oder waren die beiden letzten Posten nur Anzahlungen der am 27. Sept. angewiesenen Summe?

Diese moralische Ueberlegenheit vervollständigte Philipp endlich noch dadurch, daß er zu Anfang 1213 die seit siebenzehn Jahren verstoßene Ingeborg plötzlich wieder zur Gattin annahm, zur höchsten Befriedigung seiner Unterthanen, welche in dieser Angelegenheit stets das Unrecht auf Seiten des Königs gefunden hatten¹⁾.

Man müßte Otto IV. schlecht kennen, wollte man annehmen, daß der Niedergang seiner Macht in Deutschland ihn dazu hätte bestimmen können, seiner Betheiligung an der großen Aktion gegen Frankreich nun endgültig zu entsagen, obwohl er sie wieder vertagen mußte. Die Verhandlungen, welche er nach seinem Rückzuge an den Niederrhein zu Aachen mit Reginald von Boulogne gehabt hat²⁾, und die Mittheilungen, welche er durch diesen, den Grafen von Holland und seinen Bruder den Pfalzgrafen im März 1213 dem Oheime in England zukommen ließ³⁾, werden vielmehr darauf hinausgegangen sein, daß Otto zwar die Fortdauer seiner Verpflichtungen anerkannte, aber andererseits die Unmöglichkeit ihrer augenblicklichen Erfüllung nachwies. In der That, von einem Angriffe auf Frankreich von den Niederlanden her und unter der Führung des Kaisers ist seitdem vorläufig nicht mehr die Rede; Johann von England traf im Gegentheil die nöthigen Vorkehrungen, um die Vasallen, die er sich dort erkaufte und zu denen sich jetzt auch Wilhelm von Holland gesellte, nöthigenfalls auf die Insel selbst hinüberzuziehen⁴⁾. Das Verhältniß der beiden Westmächte hatte sich seit dem Sommer des vorigen Jahres völlig umgekehrt: nicht Frankreich, sondern England hatte jetzt einen feindlichen Einfall zu fürchten.

Im Januar 1213 war nämlich bei König Philipp der vertriebene Erzbischof von Canterbury erschienen und hatte ihn im Auftrage des Papstes ermahnt, dem Bannspruche gegen Johann mit den Waffen zur Ausführung zu verhelfen. Das war es gerade, was Philipp seit lange ersehnt hatte, eine päpstliche Vollmacht zur Entthronung des Gegners, eine Eroberung Englands und den Ab- laß des Kreuzfahrers⁵⁾. Die Stände, welche auf den 8. April

¹⁾ Guill. Brito p. 88.

²⁾ S. o. S. 329 Anm. 3; S. 331 Anm. 1.

³⁾ Diese Gesandtschaft war schon zu Anfang 1213 bei Johann angemeldet, der sich am 28. Jan. bereit erklärte, sie zu empfangen und anzuhören. Oorkondenb. van Holland I, nr. 230. Vgl. Orig. Guelf. III, 816. Dem Träger der Meldung Swano clerico imperatoris eunti ad Corinum suum werden 29. Jan. de dono 5 M. angewiesen. Rotulus misae a. XIV bei Cole p. 29. Die Gesandtschaft langte im März in England an Ann. de Dunstaplia ed. Luard III, 34 und zwar kaum vor der Mitte des März. Wenigstens werden dem Grafen von Holland erst 17. März de feodo 400 Mark und als Ersatz seiner Aufenthaltskosten noch 100 M. angewiesen. Cole, Docum. p. 257. Am 29. März sind alle drei Gesandten in London, s. folg. Anm.

⁴⁾ Lehnsovertrag vom 29. März zwischen Johann und Wilhelm von Holland, der sich für ein Lehen von 400 Mark zum Dienste mit 25 Rittern gegen Jedermann und im Falle einer feindlichen Landung in England auch dort verpflichtet und auf Kosten des Königs 500 oder 1000 oder noch mehr Knechte zu stellen verspricht. Hardy, Rot. turris Lond. I, 190 b.

⁵⁾ Rog. de Hoveden cont. in Memor. fr. Walt. de Coventria ed. Stubbs II, 209; Roger de Wendover III, 243: rem diu desideratam intelligens.

nach Soissons berufen waren, wurden von dem Enthusiasmus des Königs fortgerissen und stimmten seinen Vorschlägen bereitwillig zu. In der Ofteroktave sollten alle Dienstpflichtigen sich bei Rouen versammeln; in den Häfen wurden die Schiffe für den königlichen Dienst in Beschlag genommen und ausgerüstet; man meinte ihrer 1500 für den Uebergang des Heeres von Calais nach England zu bedürfen¹⁾. Schon wurde die Möglichkeit ins Auge gefaßt, daß der Erzprinz Ludwig dort König werden könnte, und sein Verhältniß zu Frankreich für diesen Fall im Voraus geregelt²⁾. Vor allen Dingen aber mußte dafür gesorgt werden, daß die überseeische Unternehmung keine Störung von der niederländischen Seite zu befürchten hatte, und in dieser Beziehung kam es den Franzosen zu Statten, daß unter den dortigen Großen, auf welche England glaubte rechnen zu dürfen, doch wieder Zerwürfnisse bestanden, welche gemeinschaftliches Handeln ihnen fast unmöglich machten.

Als nach kurzem Stillstande die Fehde zwischen dem päpstlich gesinnten Bischofe Hugo von Lüttich und dem zum Kaiser haltenden Herzoge Heinrich von Brabant im Sommer 1212 aufs Neue in Gang kam, da bekam der Bischof nicht bloß von Lothringen und von Frankreich her, sondern auch von dem flandrischen Grafen³⁾ solche Unterstützung, daß der Herzog um Frieden bitten und auf die Dagsburger Lehen verzichten mußte. Er hat freilich nachher die Ausführung der Friedensbedingungen verzögert. Wie Graf Ferrand aber hier ganz den Wünschen seines französischen Lehnherrn entsprach, so hat er gleichzeitig auch in Bezug auf England zunächst noch zu Frankreich gehalten und, soweit wir sehen können, die von dort kommenden Anträge sehr kühl aufgenommen. Heinrich von Brabant dagegen erscheint durchaus als Verbündeter Englands, wird wiederholt für seine Unterstützung des Kaisers und für seine Förderung der englischen Interessen von Johann belobt und erstattet seinerseits ihm über die Vorgänge im Lüttichschen regelmäßigen Bericht⁴⁾. Noch im November 1212 machte er zusammen mit Reginald von Boulogne dem Kaiser einen Besuch in Aachen⁵⁾. Aber Otto, der obendrein bald nach Braunschweig zurückging, vermochte damals beim besten Willen ihm keine Hilfe zu gewähren, welche die Unterstützung des Bischofs durch Frankreich aufwog, und um dem Feinde diese zu entziehen, entschied Heinrich sich nun selbst zum Uebertritte auf die französische Seite, von welcher er sich außerdem wohl in Betreff der Erbschaft des am 15. Oktober verstorbenen Grafen Philipp von Namur irgend welchen Vortheil ver-

¹⁾ Hoveden cont. l. c.; Roger l. c.; Geneal. com. Flandr. c. 16.

²⁾ Delisle nr. 1437.

³⁾ Rein. Leod. Ann. p. 665. Ueber die sonstigen Quellen der Lütticher Fehde s. Scheffer S. 542, Anm. 4.

⁴⁾ Vgl. die beiden undatirten Briefe Johanns (vom 23. Mai und aus dem Spätsommer) an Heinrich Orig. Guelf. III, 815 und Hardy, Rot. lit. claus. tarris Lond. I, 190.

⁵⁾ E. o. E. 329.

sprach¹⁾. Auf jenem Tage zu Soissons, wo der Eroberungszug gegen England beschlossen ward, schwor der Brabanter, dem Könige Philipp gegen Jedermann beizustehen, mit alleiniger Ausnahme des römischen Königs Friedrich und, falls dieser sterben sollte, dessen, welcher „mit Zustimmung seines Herrn des Königs der Franken von den Wahlberechtigten dann zum römischen Kaiser erwählt werden würde“. Er versprach im Besonderen Hülfe zu der englischen Unternehmung. Der Lohn war groß: er erhielt die Prinzessin Marie, die verwitwete Gräfin von Namur, zur Gemahlin, Renten von 400 Pfund aus dem französischen Schatz und von 600 Pfund aus den Einkünften der eingezogenen Grafschaft Boulogne, weil er in erster Ehe die Schwester jener Ida zur Frau gehabt hatte, durch welche Reginald de Dammartin in den Besitz der Grafschaft gekommen war. Der König sicherte ferner seine Fürsprache bei Friedrich II. zu, damit dieser dem Herzoge die Schenkungen Philipps von Schwaben bestätige, außerdem nach Eroberung Englands den Fortgenuß der dortigen Lehen und endlich seine Vermittlung, daß der Lütticher Bischof die Friedensbedingungen ermäßige²⁾.

Um diesen Punkt sogleich zu erledigen, war auch der Bischof nach Soissons eingeladen worden; er war aber nicht gekommen, weil er vorausah, daß man ihn zu einer Minderung seiner Ansprüche zu drängen versuchen werde³⁾. Sein Richter und jetzt ja auch der des Herzogs war nicht König Philipp, sondern der deutsche Friedrich, und die Stätte, an der er sein Recht zu vertreten gedachte, nicht Soissons, sondern Koblenz, wohin Friedrich auf dieselbe Zeit und wohl mit wegen dieser Angelegenheit einen Hoftag ausgeführt hatte⁴⁾. Er kam auch dann nicht, als zur Verhandlung dieser Sache, wie es scheint, von französischen Prälaten bald darauf ein zweiter Tag in Laon anberaumt wurde. Der Einspruch seiner Gesandten verhinderte damals die Aufhebung des auf dem Herzoge lastenden Bannes, und wollte letzterer seine Hochzeit mit der französischen Prinzessin nicht ins Ungewisse vertagen, so blieb ihm kein Ausweg, als sich als Gebannter von einem Gebannten trauen zu lassen⁵⁾. Heinrich konnte übrigens sicher sein, daß sein Uebertritt auf die päpstliche Seite diese Sünde tilgen werde,

¹⁾ Triumphus s. Lamberti ed. Chapeville II, 617: Quo mortuo, dux convenit regem Franciae u. s. w.

²⁾ Delisle nr. 1438. 1439. Vgl. Triumphus s. Lamberti l. c.; Rein. Leod. p. 666.

³⁾ Rein. Leod. p. 666: non venit, set responsales misit, ne regis petitionibus ad inconueniens duceretur. Schaeffer S. 543 übersetzt: „um nicht anzustoßen, schickte er Gesandte“.

⁴⁾ S. o. S. 341 A. 3. Wie dringend Bischof Hugo den König zu sprechen wünschte, sieht man daraus, daß er ihn, als derselbe doch nicht nach Koblenz kam, weiter oberhalb am Rhein aufsuchte. Rein. Leod. l. c.

⁵⁾ Rein. Leod. l. c.: Cum apud Laudunum esset citatus ab executoribus suis, suggestione regis et ducis responsales misit u. s. w. Das Komma ist richtiger wohl hinter ducis zu setzen. Die Hochzeit fand nach Guill. Brito p. 88 statim post octavas paschae (21. April).

wie denn in der That Innocenz III. schon am 25. Mai dem Erzbischofe von Reims Vollmacht gegeben hat ihn vom Banne zu befreien, wenn er dem Kaiser absage und dem Bischofe Schadenersatz leiste¹⁾. Der letztere hatte sich nun allerdings durch Fernhalten der französischen Vermittlung sein Recht unverkürzt bewahrt, aber darüber die Freundschaft des französischen Königs verscherzt, der, brieflich zu verstehen gab, daß er eine Vereinträchtigung seines nunmehrigen Schwiegersohnes um so weniger dulden werde, weil er der vollen Kraft desselben für seine englische Unternehmung bedurfte²⁾.

Doch kehren wir noch ein Mal zu dem Reichstage in Soissons zurück, auf welchem sich also der Anschluß Brabants an die französische Sache, aber auch der unheilbare Bruch mit Flandern vollzog. Denn auch Graf Ferrand war dort erschienen, sicherlich nichts weniger als erbaut von der Gunst, welche seinem feindlichen Nachbarn von Seiten des Königs zu Theil ward. Durfte er sich aber darüber beklagen? Wenn sein gelegentlicher Verkehr mit England sich auch vielleicht der Kenntniß des Königs entzog, so waren die Werbungen, die er Reginald von Boulogne in seinem Lande gestattete, doch ein offenkundiger Beweis, daß er es mit der Lehns-treue wenigstens nicht allzu genau nahm³⁾. Als Verbündeten Englands darf man ihn trotzdem noch nicht betrachten: er hat zu Soissons den Eroberungsplänen des Königs gegen dieses Reich nicht geradezu seine Unterstützung versagt, sie nur an die Rückgabe der ihm vom Erbprinzen Ludwig abgezwungenen Festen St. Omer und Aire geknüpft. Darüber wurde dann verhandelt: der König bot einen Ersatz an, Ferrand aber beharrte auf seiner Forderung und verließ endlich Soissons mit dem heimlichen Entschlusse, sich auf Englands Seite sein Recht zu erstreiten⁴⁾. Sein Abfall ward natürlich eine große Behinderung für die überseeische Unternehmung, eine noch größere aber wurde ihr durch die beispiellose Selbstsucht der päpstlichen Politik bereitet.

König Johann war den französischen Rüstungen gegenüber nicht müßig geblieben. Mit strengen Befehlen wurden seit dem Anfange des März die Dienstpflichtigen einberufen. Sei es nun,

¹⁾ Epist. XVI, 56.

²⁾ Triumphus s. Lamberti l. c.

³⁾ Rein. Leod. l. c. sagt, der Bruch sei erfolgt occasione comitis Bologniae, quem comes inconsulte detinebat.

⁴⁾ Auf das vom Könige gebotene excambium bezieht sich scheinbar ein Punkt in der Abmachung Philipps mit seinem Sohne Ludwig, Delisle nr. 1437. Nicht richtig ist die Motivirung bei Guill. Brito p. 88: (Ferr.) recessit, quia jam, ut post apparuit, confoederatus erat regi Joanni. Aus Johanns Brief an Ferrand Mai 25. Hardy, Rot. lit. pat. I, 99 geht vielmehr hervor, daß letzterer erst kürzlich die Hilfe Englands nachgesucht; Johann wirft ihm gewissermaßen vor, daß er es so spät gethan: si prius ad nos misissetis, majorem succursum fecissemus. — Ähnliches wie Guill. berichtet Roger de Wend. III, 256 — aber er läßt die Verhandlung erst nach Pandolfs Rückkehr aus England stattfinden, also nach 15. Mai.

daß die drohende Landung einer feindlichen Armee die Nation zur Gegenwehr anspornte, sei es daß man die Härte des Königs und die angebotenen Strafen fürchtete, genug es sammelte sich Anfangs Mai in der Gegend von Canterbury bei Barhamdowne und in den fünf Häfen ein starkes Heer, welches nach Heimsendung der Unbrauchbaren auf 60,000 Streiter geschätzt ward; die Häfen füllten sich mit Schiffen, andere Geschwader kreuzten auf dem Meere und beunruhigten die feindliche Küste durch Landungen¹⁾. Wenn Johann auf diese überlegene Flotte schaute, glaubte er allem Kommennden gewachsen zu sein, die Feinde vernichten zu können, bevor sie den Fuß auf englischen Boden setzten²⁾. Es war damals doch höchst zweifelhaft, welches von den beiden Heeren, die sich am Canale gegenüberstanden, den Sieg behalten würde. Aber das englische Heer war von Verräthern unterwühlt und die Gewißheit, daß ihn solche umgaben, ließ Johann an dem Erfolge seiner Sache irre werden³⁾. Später schob er alle Schuld auf den andauernd ungünstigen Wind, der seiner Ueberfahrt hinderlich gewesen⁴⁾: größere Stürme warfen ihn selbst hin und her, von einem Extrem ins andere. Diesen Augenblick erfaßte der päpstliche Subdiakon Pandulf, welcher seit der mißglückten Verhandlung im vorigen Sommer drüben in Frankreich auf einen Gesinnungswechsel des Königs wartete. Er bat um eine Unterredung, kam mit Genehmigung Johanns nach Dover herüber und überzeugte ihn vollends, daß er Schutz vor dem Angriffe der Franzosen und Rückhalt gegen die Unzuverlässigkeit seiner Barone nirgends sonst finden könne als bei der Kirche. Am 13. Mai 1213 bewilligte Johann Alles, was Pandulf von ihm verlangte; zwei Tage später bekannte er sich zum tributpflichtigen Vasallen des apostolischen Kirchenfürsten⁵⁾.

Innocenz III. hatte nun wohl seine eigenen Zwecke erreicht, aber dabei auf seine bisherigen Verbündete nicht die mindeste Rücksicht genommen, geschweige denn ihnen genützt. Vielmehr war die nothwendige Folge dieses Separatfriedens, daß er zu denjenigen, welche er selbst in Waffen gebracht, in eine schiefe und wenig loyale Stellung kam. Weil er als Lehnsherr Johanns jetzt die Verpflichtung, und, wie die nächste Zeit lehrte, auch den Willen hatte, ihn vor Schaden zu hüten⁶⁾, wurde den englischen Baronen, welche der kirchlichen Aufforderung zur Empörung Gehör gegeben hatten, bei

¹⁾ Rog. de Hoveden cont. p. 211.

²⁾ Roger de Wendover III, 246.

³⁾ Roger l. c.: Quibus si erga regem et defensionem patriae cor unum esset et anima una, non fuisset princeps sub coelo, contra quem regnum Angliae non defenderent. Vgl. Pauli III, 373. Ranke, Engl. Gesch. I, 66.

⁴⁾ So in den Briefen an die Grafen von Toulouse und Auvergne 1213 Aug. 17. Rymer I, 57.

⁵⁾ Pauli S. 374 ff.

⁶⁾ Barthol. de Cotton ed. Luard p. 103 macht zu Roger de Wend. III, 336 den Zusatz: Novus enim papalis vasallus in omnibus meruit favorabiliter exaudiri.

Strafe des Bannes anbefohlen, sich wieder dem Könige zu unterwerfen und ihm gegen Frankreich Beistand zu leisten, das auch im päpstlichen Auftrage sich eben zu seinem Sturze anschickte und sich nun ebenfalls schmähslich im Stiche gelassen sah¹⁾. Innocenz war der Verbündete Friedrichs II. gegen Otto IV. — aber wir erfahren nicht, daß er seinem neuen Vasallen untersagt hätte, den letzteren gegen Friedrich zu unterstützen: der eine König von Papstes Gnaden durfte die Mittel hergeben; um den andern König von Papstes Gnaden und dessen Anhang zu befehlen. Aber was bedeuteten für Innocenz überhaupt die Streitigkeiten der Könige? Er war Feind jedem, der sich ihm nicht beugte, Freund jedem, der nach seinem Willen that. Auf seinen Befehl hatten sie Kriege zu führen und auf seinen Wink die Waffen niederzulegen. Alle insgesammt nur dazu da, um an ihnen die schrankenlose Gewalt der Kirche auch auf dem Gebiete des Weltlichen zu erweisen. —

König Philipp gerieth, wie es nicht anders sein konnte, über den einseitigen Frieden seines Bundesgenossen in den größten Jörn; es fiel ihm gar nicht ein von dem vielversprechenden Kriege, dessen Rüstung ihm schon 60,000 Pfund gekostet, jetzt abzustehen, weil Pandulf es so wollte²⁾. Ohne die Besorgnisse, welche die Haltung des Grafen von Flandern erregte, wäre er sogleich nach England übergegangen; jetzt wollte er erst mit jenem ins Reine kommen. Als Ferrand trotz seiner Zusage, daß er am 22. Mai in Grave-lingen Genugthuung leisten werde, sich dort nicht einstellte³⁾ — er hat offenbar im Hinblick auf die von England erbetene Hilfe nur den Einmarsch der Franzosen zu verzögern beabsichtigt —, da brach Philipp gegen ihn los, um ihm das Schicksal Reginalds von Boulogne zu bereiten⁴⁾. Eine Stadt nach der andern, Cassel, Ypern, Brügge, das ganze Land bis an die untere Schelde fiel in seine Hand. Noch immer in der Absicht, wenn er hier seinen Zweck erreicht, sogleich nach England überzugehen, ließ er seine große Transportflotte von angeblich 1700 Segeln längs der Küste nachfolgen. Er belagerte gerade Gent, als diese Flotte im Hafen von Brügge, dem Zwin⁵⁾, von einem 400 Segel starken englischen Geschwader überfallen ward, welches unter dem Befehl der Grafen Wilhelm von Salisbury und Reginald von Boulogne stand und den flüchtigen Grafen Ferrand aufgenommen hatte. Alle französischen Schiffe, welche außerhalb des eigentlichen Hafens ankerten,

¹⁾ Barthol. de Cotton. p. 107 regem Francorum, quem contra ipsum exacuerat, et barones, quos erexerat, deseruit.

²⁾ Pauli III, 376.

³⁾ Guill. Brito p. 89 (der Tag nach cod. Cotton. ibid p. 772). Nach Geneal. com. Flandr. c. 17 p. 331 wurde Cassel schon am folgenden Tage (Himmelfahrt) von den Franzosen besetzt.

⁴⁾ Matth. Paris. Chron. Majora ed. Luard II, 548 macht zu Roger de Wend. III, 257 den Zusatz: juravit dicens per sanctos Franciae: Vel Franea erit Flandria vel Flandria Francia.

⁵⁾ Roger de Wend. l. c.: Swine Flandriae portus. Vgl. über den Hafen B. I, 50 Anm. 1.

wurden erobert und mit ihrer vollen Ausrüstung nach England fortgeführt. Als die Grafen am nächsten Tage landeten und die Befestigungen des Hafens selbst zu erstürmen versuchten, wurden sie zwar durch den von Gent herbeieilenden König wieder auf die Schiffe getrieben ¹⁾; aber die Hauptsache war doch, daß Philipp nach jenem Verluste den Gedanken einer Landung in England aufgeben mußte ²⁾. Er hat den Rest seiner Flotte nächher selbst verbrannt. Und nicht einmal Flandern getraute er sich zu behaupten, obwohl auch Gent kapitulirte. Nachdem dieses, Brügge und Ypern Brandschätzungen erlegt, Courtrai, Lille, Cassel und Douai Garnisonen erhalten hatten, traten die Franzosen den Rückzug an ³⁾. Hinter ihnen her hat dann Ferrand, mit Beihülfe Reginalds und zeitweise auch Wilhelms von Holland und von England reichlich mit Geld versehen ⁴⁾, in kurzer Zeit sein ganzes Land wiedergewonnen. In Lille erhob sich die Einwohnerschaft gegen die französische Besatzung; durch Verrath bemächtigte er sich auch Tournai's; dann warf er sich auf den Verbündeten Frankreichs, den Herzog Heinrich von Brabant, das bis nach Brüssel hin furchtbar verwüstet wurde. Seine Erfolge waren so bedeutend, daß König Philipp selbst nochmals gegen ihn im Felde erschien. Tournai wurde am 30. September den Flandrern wieder entrissen, Lille durch Ueberfall genommen und für seinen Verrath mit gründlicher Zerstörung bestraft, Cassel und Courtrai erlitten ähnliche Heimsuchungen. Da mußte Ferrand wohl von dem Brabanter ablassen, um sich selbst gegen den Angreifer zu wehren; doch that er es mit solchem Nachdrucke, daß als die Franzosen in der Mitte des Oktober und wie es scheint

¹⁾ Guill. Brito, Gesta l. c. (vgl. cod. Cotton. p. 772) und Philippis IX, 337 ff.; Geneal. com. Flandr. l. c.; Roger de Hoveden cont. p. 211; Ann. de Wigornia bei Luard, Ann. monast. IV, 402. Alle stimmen darin überein, daß die Engländer nur einen Theil der Flotte nahmen, der König aber den Rest verbrannte. Nach Roger de Wend. III, 258 sind von den Engländern, bei denen nach ihm auch Wilhelm von Holland war (Philipp IX, 618 läßt diesen erst später in Flandern thätig werden), 300 Schiffe fortgeführt, 100 andere, die festsaßen, verbrannt worden. Das Ereigniß fällt in die letzten Tage des Mai oder Anfang Juni, da König Johann am 25. Mai den Grafen Ferrand die Absendung der Hülfe melbet, s. o. S. 360 Anm. 4.

²⁾ Hoveden contin. p. 211: sic liberavit deus Angliam a periculo impendenti. Profecto enim, si prosperati in proposito et via sua Angliam adissent, exterminio daretur. Vgl. Sigeb. auctar. Mortuimaris, M. G. Ss. VI, 467.

³⁾ S. die oben Anm. 1 angeführten Quellen. Philipp urkundet im Juni in castris apud Insulam, im Juli zu Paris. Delisle nr. 1451. 1456.

⁴⁾ Rein. Leod. p. 666. Rog. de Wend. p. 258. König Johann weist Juni 22. zur Verwendung auf dem Festlande 20,000 Mark an, wie es nach dem Briefe Juni 26. an Ferrand scheint, hauptsächlich zum Besten desselben. Rymer p. 56; Hardy, Rot. lit. pat. I, 101. Dann sollte Sept. 29. wieder Geld und Mannschaft dorthin abgehen, Rymer p. 57, und endlich Nov. 19. werden wieder 3000 Mark zur Verwendung in Flandern angewiesen, Hardy, Rot. lit. claus. turr. Lond. I, 139. Ferrand urkundet Nov. 10. in Mons. Wauters, Table chronol. III, 675.

nach großen Verlusten wieder heimzogen, nur Douai und Cassel von ihnen besetzt gehalten wurden¹⁾.

Durch ihren Rückzug gerieth aber nun Heinrich von Brabant in die übelste Lage. Er hatte die Erleichterung, welche ihr zweites Erscheinen in Flandern ihm gebracht, zu einem neuen Angriffe auf Lüttich benützt, aber Nichts ausgerichtet, weil die Stadt gegen eine Wiederholung der Schreckensscenen des vorigen Jahres jetzt mit Wall und Mauer wohl verwahrt war. Als er dann mit der Beute der Umgegend beladen zurückging, wurde er von den Bischöflichen, welche durch den Grafen von Loos verstärkt waren, bei Steppes ereilt und erlitt am 13. Oktober eine vollständige Niederlage. An dreitausend Brabanter sollen in der Schlacht geblieben, zehntausend gefangen worden sein. Dem Herzoge kam sein Anschluß von Frankreich, welches ihn gerade in diesem gefährlichen Augenblicke im Stiche ließ, jetzt theuer zu stehen. Die Lütticher verwüsteten den Osten, Ferrand seit dem 20. Oktober wieder den Westen von Brabant, bis Heinrich seine Ohnmacht erkennend, erst bei den letzteren und durch ihn auch bei dem Bischofe um Stillstand nachsuchte. Derselbe wurde am 28. Februar 1214 in einen förmlichen Frieden verwandelt. Heinrich mußte im Dome zu Lüttich Kirchenbuße thun, zu sehr bedeutenden Geldentschädigungen sich verpflichten und dafür, daß er dies Mal wirklich seine Versprechungen erfüllen werde, zwei Söhne dem Bischofe als Geißel geben. Wer konnte dem wetterwendischen Manne sonst trauen? Nicht mit Unrecht haben die Flandrer, als er demüthig bei ihnen um Frieden bat, ihn dem Fuchse der Thierfabel verglichen, der sich in die Mönchskutte steckt. Sie waren ihrerseits wenig damit zufrieden, daß Ferrand auf das Gesuch des Herzogs eingegangen war und daß auch er sich mit einer Geldentschädigung begnügte, für welche der Erbe des Herzogthums ihm Geißel sein sollte²⁾. Der Grund der verhältnißmäßigen

¹⁾ Hauptquelle ist die Philippis IX, v. 607 ff., viel ausführlicher als die für sich allein kaum verständlichen Notizen in den Gesta p. 89, die das zweite Eintreffen Philipps in Flandern ganz verschleiern. Dieses dürfte nach Triumphus s. Lamberti p. 620 nicht früher als etwa in den letzten Tagen des Septembers stattgefunden haben. Ueber die Zerstörung von Lille und Courtrai und die Einnahme von Tournai s. Ann. Elnon. M. G. Ss. V, 17 und den Brief des Bischofs von Tournai Rec. XIX, 257. Die Erwähnung von Douai, welches Schaeffer S. 547 Ann. 1 durch Tournai ersetzen will, beruht auf Guill. Brito p. 89. Daß es sonst den Franzosen nicht gut ging, ergiebt sich aus Rein. Leod. p. 666 und Triumphus p. 627: Mensis Oct. die 20. comes Ferrandus, rege a terra sua repulso, etc. Philipp urkundet im Okt. wieder in Peronne. Delisle nr. 1460. 61.

²⁾ Triumphus s. Lamberti p. 620—629 (vgl. Aegid. Aureae v. p. 216 ff. mit abweichenden Zahlen der Todten und Gefangenen); Rein. Leod. de victoria Leodiensium p. 667—670 und Ann. p. 672. Kürzere Nachrichten in Ann. Floreff. p. 626; Albricus p. 899; Ann. Colon. max. p. 827; Ann. Stad. p. 355 u. A. Ueber die Sage, daß die Geister der Erschlagenen Nachts auf dem Schlachtfelde von Steppes weiter gekämpft, s. Caesar. Heisterb. Dial. mirac. XII, 16. Lange Jahre wurde der Schlachttag in Lüttich kirchlich gefeiert, Triumphus p. 639.

Milde Ferrands und seiner eifrigen Vermittlung für den Herzog bei den Lüttichern möchte wohl der gewesen sein, daß der letztere sich zugleich zum Rücktritte auf die Seite Englands verpflichtete¹⁾, der Ferrand nun mit Leib und Seele angehörte. Zu Anfang 1214, während Reginald von Boulogne vergeblich das noch von den Franzosen besetzte Cassel belagerte, hat Ferrand zu Canterbury dem Könige Johann geschworen²⁾.

Wie also in Deutschland Friedrichs II. Herbstfeldzug gegen Otto IV. ohne durchschlagenden Erfolg geblieben, so waren auf dem westlichen Kriegsschauplatz auch die Entwürfe des französischen Königs auf England gescheitert, theils durch den Papst, welcher unbekümmert um die Bundesgenossen seinem eigenen Nutzen nachging, theils durch die Vernichtung der französischen Transportflotte und den tapfern Widerstand des Grafen von Flandern. Ohne Zweifel war die englisch-welfische Coalition am Ende des Jahres 1213 wieder im Vortheil und sie kam unter dem Eindrucke jener Erfolge nun auf den alten Plan eines von allen Seiten gleichzeitigen Angriffsstoßes auf Frankreich zurück. Mit einem einzigen großen Schlage meinte man Alles entscheiden zu können. Es handelte sich jetzt nicht mehr darum französischen Eroberungsgelüsten, wie sie eben hervorgetreten waren, ein für alle Male einen Niegel vorzuschieben: es sollte vielmehr die Monarchie in Frankreich, welche sich auf Kosten der feudalen Gewalten, und zu diesen gehörte ja auch der englische König, immer mächtiger erhob, in ihre frühere Schwachheit zurückgedrängt, es sollte durch eine vorher wohlüberlegte Theilung der staatlichen Existenz Frankreichs überhaupt ein Ende gemacht werden³⁾. Der darauf berechnete Kriegsplan ist wahrscheinlich schon im Sommer 1213 festgestellt worden, als König Johann, nachdem der erste Einfall der Franzosen in Flandern abgeschlagen war, seinen Bruder Wilhelm Langschwert, den Grafen von Salisbury, an Otto IV. sandte⁴⁾. Während Johann, der auch

¹⁾ Für diese Annahme spricht der Umstand, daß auch Reginald bei den Waffenstillstandsverhandlungen im Okt. 1213 persönlich betheilt war und dazu selbst nach Lüttich kam. Triumphus p. 627; Rein. p. 670. Im Chron. Bald. Ninov. bei de Smet, Rec. des chron. de Fland. II, 719 wird ausdrücklich gesagt, der Brabanter habe Geiseln geben müssen, ne juvaret regem Franciae.

²⁾ Im Rec. de France XVIII, 565 wird dies ohne ausreichenden Grund bezweifelt gegen Ann. Waverl. ib. p. 203, Luard Ann. monast. II, 280 (Reginald hatte aber schon früher geschworen, s. o. S. 353); Ann. de Dunstaplia ibid. III, 40; Rad. de Coggesh. ed. Stevenson p. 168 und Geneal. com. Flandr. c. 18 p. 392. Ueber die Zeit s. Pauli III, 391 Ann. 4. Heimgelebrt beurkundete Ferrand zu Gent das Bündniß mit England; ebenso die Gräfin Johanna und die Schöffen und Bürger von Gent, Ypern und Brügge. Hardy, Rot. turr. Lond. I, 197.

³⁾ Guill. Brito, Gesta p. 102; Rich. Senon. III, 14.

⁴⁾ Juli 25. Rymer p. 57, Sudendorf, Welfenurl. S. 90. Salisbury war am 21. Sept., als Johann an Ferrand schrieb, Rymer p. 57, wieder in London. Gegen die Ansicht Scheyfers S. 548, daß der Kriegsplan erst bei Anwesenheit Ferrands in England Jan. 1214 entworfen sei, verweise ich auf Roger de Wend. III, 259.

mit den Grafen Guido von Auvergne und Raimund von Toulouse in Verbindung stand ¹⁾, von Poitou her vorzubringen gedachte, sollte der Kaiser mit den niederländischen Verbündeten und den in Flandern stehenden englischen Söldnern von Norden her auf Paris losgehen ²⁾. Hier mochte er sich, wenn er dem leidenschaftlich gehaltenen Feinde, dem Verbündeten des stauffischen Rivalen, ins Herz traf, die Herstellung seiner eigenen Autorität in Deutschland und einen seiner Auffassung entsprechenden Frieden mit dem Papste erkämpfen ³⁾.

Noch im Winter 1214 gingen die Verbündeten ans Werk. Im Januar hatte Johann, wie erwähnt, zu Canterbury die Huldigung des flandrischen Grafen empfangen; am 2. Februar ging er mit einem bedeutenden Heere von Portsmouth in See, landete am 15. Februar in La Rochelle, das von den Engländern stets festgehalten worden war, und konnte schon am 8. März nach Hause melden, daß viele Schlösser der Nachbarschaft ihm übergeben oder bei seiner Annäherung verlassen worden seien ⁴⁾. Wenn wir ihn trotzdem im April sich um einen Waffenstillstand bemühen sehen, so kann das keinen anderen Zweck gehabt haben als die Entscheidung hinauszuschieben, bis das Eingreifen des Kaisers im Norden wirksam würde ⁵⁾. Als dieses in sicherer Aussicht stand, in der Mitte des Mai, griff Johann wieder zu den Waffen. Anfangs ging Alles ganz vorzüglich. Mittels geheimer Einverständnisse, welche der hohe Adel der von Philipp eroberten Landschaften Poitou und Anjou und sonst in Frankreich mit dem englischen Könige unterhielt ⁶⁾, konnte dieser den Erbprinzen Ludwig, der bei Moncontour stand, hinter die Loire zurückwerfen, ganz Poitou besetzen, die Bürger von Nantes bei einem Ausfalle schlagen, bis Angers vordringen ⁷⁾ und diese Stadt befestigen. Während er aber Rochesaur-Moines belagerte, kam der Erbprinz wieder heran (24. Juni); Johann hob darauf die Belagerung auf und trat den Rückzug über die Loire an, welcher sich unter unfähiger Leitung bald in volle Flucht verwandelte. Die Folge war, daß die Engländer nicht nur

¹⁾ Rymer p. 56. 57. Vgl. Pauli S. 391 Anm. 3.

²⁾ Roger de Wend. p. 259; Rich. Senon. III. 14.

³⁾ Daß der Sieg über Frankreich auch den deutschen Thronstreit entscheiden mußte, haben schon die Zeitgenossen begriffen, wie die Rede zeigt, welche Guill. Brito in seiner Philippis lib. X. dem Kaiser in den Mund legt. Vgl. über die Prosaarbeitung dieser Rede oben S. 295.

⁴⁾ Eine eingehende Darstellung dieses Feldzugs in Poitou liegt außerhalb meiner Aufgabe. Ich verweise auf Pauli III. 392. Einige Hervollständigungen ließen sich noch aus Johanns Briefen beibringen. Anfänglich scheint König Philipp selbst den Engländern gegenübergestanden zu haben, s. Delisle nr. 1480 aus Chatelleraulx an der Biene.

⁵⁾ Die Rücksicht auf den Papst ist jedenfalls noch nicht maßgebend gewesen, da der Brief desselben, in welchem er Einstellung der Feindseligkeiten fordert, erst vom 22. April ist. Migne, Op. Innoc. T. IV. nr. 186.

⁶⁾ W. I, 53 Anm. 1. Vgl. Hoveden contin. p. 215; Radulph. de Coggesh. ed. Stevenson p. 169. Delisle nr. 1474. 1491. 1500.

⁷⁾ Johann urkundet hier Juni 17. Rymer p. 62.

ihr Gepäck und Belagerungszeug einbüßten, sondern ohne Feldschlacht Poitou räumen mußten. Am 15. Juli war Johann wieder in La Rochelle¹⁾. Von dieser Seite also hatte König Philipp vorläufig nichts mehr zu fürchten und die Vasallen des Westens und Südens, welche allerdings sehr bedenklich geschwanzt, wurden der Krone erhalten.

Die Entscheidung über den Bestand Frankreichs fiel aber, wie immer, an der nordöstlichen Grenze.

Am Anfange des Jahres war Ferrand, als er von der Hulbigung in England zurückkam, bei Gravelingen gelandet; er verwickelte die Grafschaft Guines und nahm in Gemeinschaft mit Reginald von Boulogne einige Landstädte und Schlösser ein, ohne gerade Wesentliches auszurichten. Das von ihnen belagerte Aire wurde von König Philipp selbst entsetzt²⁾. Dann trat auch auf diesem Kriegsschauplatze, wie gleichzeitig in Poitou, vorübergehend Ruhe ein. Der König kehrte nach Paris zurück³⁾, wohl um persönlich die Rüstungen für Poitou zu leiten, und welchen Sinn hätte es für die Grafen gehabt, jetzt ihre Kräfte zu vergeuden, da doch erst mit dem Eintreffen Otto's IV. die große Aktion beginnen konnte? Sie zu beschleunigen, gingen sie selbst dem heranrückenden Kaiser bis Aachen entgegen⁴⁾. Herzog Heinrich von Brabant hatte ihn schon bei Köln aufgesucht, wie man meinte, um sich im Voraus seiner Gunst gegen den Bischof von Lüttich zu versichern. Ein Jahr war kaum vergangen, seit Heinrich seinem königlichen Schwiegervater von Frankreich Beistand gegen den Kaiser und Jedermann, zwei Monate erst, seitdem er dem Bischofe Urfehde geschworen. Jetzt waren diese Schwüre wieder vergessen⁵⁾.

Otto IV. traf am Palmsonntage (23. März) in Aachen ein⁶⁾, nachdem er auf dem Wege in den Westen die Dienstmannen und Bürger von Münster zum Abfalle von ihrem Bischofe bestimmt hatte, der zur päpstlich-staufischen Partei gehörte. Der Bischof selbst wurde, da er unvorsichtig genug war über Köln an den Hof Friedrichs gehen zu wollen, dort verhaftet und nach Kaiserswerth abgeführt, welches schon einen anderen kostbaren Gefangenen des Kaisers, den Grafen Günther von Käfernburg, beherbergte⁷⁾. Es

¹⁾ Rymer I. c.

²⁾ Roger de Wend. III, 279; Genealogia comit. Flandr. c. 18. 19.

³⁾ Delisle nr. 1487 ff.

⁴⁾ Geneal. c. 20; Rein. Leod. p. 671.

⁵⁾ Triumphus s. Lamberti p. 629.

⁶⁾ Geneal. I. c. Von Otto's Aufenthalt und Thätigkeit während des Winters ist nichts bekannt.

⁷⁾ Bischof Otto, ein Oldenburger und Bruder des vom Kaiser befohlenen Gerhard von Bremen (vgl. seine Beistellung an der Einsetzung Otto's von Utrecht, s. o. S. 330), hat seit 1212 aufgehört nach Jahren des Kaisers zu rechnen. Ein Mal datirt er — und man bemerkt die verschiedene Titulatur — tempore controversie, que fuit inter regem Fred. et Ottonem. Wilmans III, 37. Ueber seine Verhaftung in Köln Ann. Stad. a. 1214 p. 356; Chron. reg. Col. a. 1214 p. 19; Ann. Col. max. a. 1213 p. 827: Quapropter civi-

scheint, daß Otto, bevor er an die größere Unternehmung in Flandern ging, erst die seit 1212 deutlich bemerkbare Opposition am Niederrhein erdrücken wollte, welche durch die jetzt allenthalben erlösenden Kreuzzugspredigten und die von ihnen unzertrennlichen Auslassungen gegen das gebannte Reichsoberhaupt¹⁾ noch genährt wurde. Von Aachen rückte Otto auch gegen den Grafen von Gelbern ins Feld und verbrannte dessen „beste Stadt“ Roermonde; Bischof Hugo von Lüttich und Graf Ludwig von Loos wären demnächst an die Reihe gekommen. Der Bischof gedachte durch Abtragung der Brücke von Maastricht das weitere Vordringen des Kaisers aufzuhalten; erst auf die Bitten seines alten Helfers Ferrand, welcher ihm vorstellte, wie jener ja nur komme, um ihn, den Grafen, gegen die Franzosen zu schützen, gestattete er den friedlichen Durchzug des kaiserlichen Heeres. Aber bei diesem war auch Herzog Heinrich von Brabant und er reizte den Kaiser gegen den Bischof auf, welcher nun Vorkehrungen traf, um wenigstens Lüttich selbst mit Nachdruck zu vertheidigen. Sein Können war, wie der Sieg bei Steppes gezeigt hatte, doch nicht zu verachten und seine feindliche Aufstellung würde zunächst den Brabanter von der Theilnahme an dem weiteren Feldzuge abgehalten haben: so legte sich denn wieder Ferrand ins Mittel und brachte am 29. April einen Vertrag zu Stande, nach welchem der Kaiser seine friedlichen Absichten verbürgte, der Bischof aber seine Truppen auseinander gehen ließ²⁾. Vielleicht zu früh. Denn gerade mit seinem ärgsten Feinde, dem Herzoge von Brabant, verband Otto sich nun näher, indem er sich am 19. Mai zu Maastricht mit Maria, der ihm schon im Jahre 1198 verlobten und später verschmähten Tochter des Herzogs, jetzt neuerdings verlobte. So wurde Heinrich, der Schwiegerohn des Königs von Frankreich, der Schwiegervater zugleich des Kaisers und er mochte um so mehr glauben jetzt durch seine Familienbeziehungen gegen jede Möglichkeit gedeckt zu sein, da sein Sohn und Erbe obendrein mit der staufischen Maria, der Tochter Philipps

tas a Syfrido R. S. L. excommunicatur. Fuden XII, 287 versteht unter civitas Münster, verleitet durch den Bann, welchen Sigfrid von Mainz 1214 März 26. Wilmans III, 42 über die Münsterischen verhängt, welche „nuper“ bei einem Angriffe des Kaisers verrätherisch von dem Bischofe abgefallen sind. Inbessen kann mit civitas hier nur Köln gemeint sein, das wegen der Gefangenahme des Bischofs (a quibusdam fautoribus imperatoris) gleichfalls vom Legaten gebannt wird. Chron. reg. l. c.: unde ipsa civitas excommunicatione subiacuit. Das Jahr 1214 ist daburch gestichert, daß der Bischof nach derselben Quelle auf dem Wege zum Hoftage Friedrichs II. in Koblenz (1214 März 30) war.

¹⁾ So that Oliver von Köln zu Pfingsten 1214 in Friesland, Emonis chron. M. G. Ss. XXIII, 474. Am 26. Febr. war er in Lüttich gewesen. Rein. Leod. p. 671.

²⁾ Triumphus p. 631: juravit rex quod infra biennium nihil mali patraret in episcopo, sed ducis consilio cito huius iuramenti rupisset vinculum etc. Rein. Leod. l. c. weiß nur von einem Stillstande bis 1. Juli und diese Angabe scheint mir vorzuziehen, da Otto selbst nach Triumph. im Juli doch wieder dem Bischofe Schaden bereitet.

von Schwaben, verlobt war. An solche Zweideutigkeiten fürstlicher Stellungen aber waren die Zeitgenossen gewöhnt¹⁾ und sie nahmen daran viel weniger Anstoß als an dem Umstande, daß kein Geistlicher diese von der Politik eingegebene Verbindung Otto's IV. mit Maria von Brabant einzusegnen wagte; statt des Priesters führte Graf Wilhelm von Holland die Braut dem mit den Flüchen der Kirche beladenen kaiserlichen Bräutigam zu. Bald hernach wurde zu Aachen die Vermählung vollzogen²⁾.

Es ist nun völlig unbegreiflich, weshalb die Allirten noch zwei ganze Monate verstreichen ließen, ehe sie gegen Frankreich ins Feld rückten, dessen Streitkräfte zum Theil noch in Poitou beschäftigt waren³⁾. Aber es mag allerdings seine Schwierigkeit gehabt haben, die mancherlei Differenzen zu beseitigen, welche, wie unter Anderem das Gegenübertreten des Brabanters und des Flandrers in der Lütticher Angelegenheit zeigt, unter den Genossen des Kaisers bestanden oder neu erwachsen, da jeglicher Theilnehmer des großen Zuges zugleich die Befriedigung seiner Sonderinteressen erstrebte. Da war über die Grafschaft Namur Entscheidung zu treffen: sie wurde natürlich nicht dem auf der französischen Seite stehenden Grafen von Auxerre Peter von Courtenai zu Theil, dessen Ansprüche sich auf seine Verheirathung mit der Schwester des letzten Grafen vom hennegauischen Geschlechte gründeten, aber doch seinem Sohne Philipp, der dafür mit den Kaiserlichen gegen Frankreich und seinen Vater zog⁴⁾. Otto scheint mit dieser Beilehnung den Wünschen Ferrands von Flandern nachgegeben zu haben; aber nun mußte der Herzog von Brabant für seine Ansprüche auf Namur entschädigt werden und das geschah noch in dem Momente, als die Heere sich gegen die Grenze in Bewegung setzten, auf Kosten des Bischofs von Lüttich, dem jetzt die streitigen Herrschaften Huy und Namur förmlich abgeprochen wurden, wie die Lütticher meinten, weil der Kaiser überhaupt das Kirchengut durch Vergebung desselben an Weltliche nutzbarer für das Reich zu machen gedachte. Da aber Brabant sich vergrößerte, wollte Ferrand nicht leer ausgehen: er ließ sich die Lütticher Güter im Hennegau zusprechen, Reginald von Boulogne sich Dinant verleihen⁵⁾. Der zu Anfang des Jahres erfolgte Tod des Grafen Theobald von Bar-le-Duc war auch ganz darnach angethan, unter den Verbündeten Zwietracht zu erregen, da seine Wittwe Erminfind nun wieder die freie

¹⁾ Ein anderes Beispiel aus demselben Kreise und derselben Zeit: Walde-
mar II. heirathete damals, obwohl seine Schwester Ingeborg jetzt wieder die an-
erkannte Gemahlin des Königs von Frankreich war, die Schwester Ferrands von
Flandern. Dieser, ein Anhänger Otto's IV., verschwärgerte sich mit Dänemark,
dessen Beziehungen zu Otto damals schwerlich freundliche gewesen sein werden.

²⁾ Rein. Leod. p. 671.

³⁾ Roger de Wendover III, 287: (Phil. rex) timens, ne sufficeret
ad illius partis defensionem, qui nuper filium cum exercitu copioso in
Pictaviam direxerat.

⁴⁾ Guill. Brito p. 98; Albricus p. 899.

⁵⁾ Triumphus l. c.

Befügung über ihr väterliches Erbe, die große Grafschaft Luxemburg, zurückertielt und mit ihrer Hand dieselbe im Mai 1214 auf Waltram von Arlon, den Sohn des Herzogs Heinrich von Limburg, übertrug¹⁾. Das muß Weiterungen veranlaßt haben, besonders da Waltram im Namen seiner Gemahlin jetzt auch auf Namur Ansprüche geltend machte. Wenigstens ließ er sich und ebenso Graf Ludwig von Loos, der ein Vetter der Erminind war, von dem Bischofe von Lüttich durch kleinere Abtretungen leicht dahin bestimmen, daß sie an dem großen Heereszuge gegen Frankreich schließlich nicht theilnahmen, sondern zum Schutze des Bisthums gegen die im Rathe des Kaisers mächtigen Widersacher desselben daheim blieben²⁾.

Derartige Auseinandersetzungen und Collisionen mögen die Ursache gewesen sein, daß erst am 12. Juli zu Rivelle die Vereinigung der Kriegshäupter mit dem Kaiser erfolgte, der ein großes Gefolge von norddeutschen Grafen, Edlen und Soldrittern mitgebracht hatte. Die Herzöge Heinrich von Brabant und Heinrich von Limburg, die Grafen Ferrand von Flandern, Wilhelm von Holland und Reginald von Boulogne trafen hier zusammen; Wilhelm von Salisbury mit den englischen Hülfsstruppen schloß sich auf dem rechten Flügel an; weiter vorwärts bei Valenciennes sammelte sich auf Ferrands Befehl der Landsturm von Flandern und Hennegau³⁾. In langer Linie von Courtrai bis Valenciennes, wo der Kaiser am 23. Juli sein Hauptquartier hatte⁴⁾, wurde die Schelde und die Reichsgränze überschritten. Jetzt kam es schnell zur Entscheidung.

König Philipp hatte schon im Juni sich in Peronne eingefunden⁵⁾. Das Heer, welches er hier zusammenzog und welches zu einem guten Theil aus den Mannschaften der Communen bestand, war an Zahl dem der Verbündeten lange nicht gewachsen⁶⁾, aber

¹⁾ Rein. Leod. p. 671. 672; Albricus l. c.; Wanters, Table chronol. III, 406. 407. Vgl. Mittelshein. Urthb. II. S. LXII.

²⁾ Triumphus l. c. Ueber die Verwandtschaft mit Loos s. Albricus p. 904.

³⁾ Guill. Brito p. 94; Roger de Wend. III, 287; Triumph. l. c.; Genealog. c. 21 u. A. Nach Chron. Laudan. Rec. XVIII, 717 ist Otto schon am 4. Juli ein Mal in Valenciennes gewesen. — Guill. Brito führt in der Philippis X, 381 auf der kaiserlichen Seite auch die Lotharingi bilingues mit ihrem Herzoge auf. Nach dem ganzen Zusammenhange ist hier wirklich Theobald I. von Oberlothringen gemeint, der aber nachher in der Beschreibung der Schlacht nicht weiter vorkommt.

⁴⁾ Cherrier, Hist. de lutte des papes et des empereurs I, 194.

⁵⁾ Delisle nr. 1500.

⁶⁾ In Bezug auf die Zahl, die Märsche und die Aufstellungen der Heere verweise ich auf meine frühere Erörterung B. I, 102 Beilage II: „Die Schlacht bei Bouvines“. Ich habe in derselben nichts Wesentlichen abzuändern oder hinzuzufügen, obwohl ich noch zuletzt zweier älterer Abhandlungen über denselben Gegenstand habhaft geworden bin: v. Boffe, Die Schlacht bei B., im Neuen vaterl. Archiv d. König. Hannover von Spangenberg, Jahrg. 1829, Bd. I, 177—191 (bloßer Abdruck des betr. Abschnittes bei Kaumer) und M. Lebon, Mém. sur bataille de B. Paris et Lille 1835, 172 S. gr. 8°, eine sehr aner kennenswerthe und mit einer trefflichen Karte des Schlachtfeldes ausgestattete, auf genauer Ortskenntniß beruhende Arbeit.

es hatte vor diesem das erhebende Bewußtsein des pro aris et focis und den großen Vortheil eines Führers voraus, während die Masse der Verbündeten von Nachsicht, Habgier und Abenteuerlust getrieben oder um Sold zusammengebracht war und unter ihren zahlreichen Führern, die alle gefragt und gehört sein wollten, fortwährend Uneinigkeit herrschte. Obwohl Philipp noch Zuzüge zu erwarten hatte und vielleicht auch darauf rechnete, daß Friedrich II. vom Rheine her auf den Rücken der Verbündeten wirken werde¹⁾, glaubte er doch mit seinem Heere, dem der jüngst in Poitou erfochtene Sieg schon bekannt war, sogleich den Angriff wagen zu können. Ein in Kriegs- und Friedensgeschäften wohl erfahrener Mann, ein Priesterbruder des Johanniter-Ordens, der jüngst zum Bischofe von Senlis erwählte Guarin²⁾, war ihm zur Seite. Philipp brach also am 23. Juli von Peronne aus hervor und warf sich, planmäßig Alles verwüstend, über Bouvines auf Tournai. Indem dieses am 25. genommen, auch etwas weiter nach Rechts Mortagne besetzt ward, drohte er die Feinde von der Verbindung mit dem Meere abzudrängen und ihre gedehnte Aufstellung im Centrum zu sprengen. Aber nur die Kühnheit dieses Unternehmens konnte die Gefährlichkeit desselben übersehen lassen. Denn Otto stand nun mit seiner Hauptmacht in der rechten Flanke der Franzosen und bedrohte seinerseits von Valenciennes her ihre Rückzugslinie: schlossen sich ihm diejenigen Truppen an, welche in der linken Flanke des französischen Heeres bei Courtrai standen, so war dieses ohne Zweifel verloren. Wirklich hat Otto den Versuch gemacht, ihm den Rückzug abzuschneiden, indem er Mortagne zurückgewann³⁾, und davor, durch Sümpfe gedeckt, Stellung nahm. Gegen ihn rückte Philipp am 26. Juli von Tournai heran; da aber die Festigkeit der feindlichen Stellung einen Angriff nicht rathsam erscheinen ließ, welcher dem französischen Heere hätte Lust machen können, so war auch Tournai nicht mehr zu halten und Heil allein in einem schleunigen Rückzuge⁴⁾, der denn auch früh am Morgen des 27. in der Richtung auf Lille angetreten wurde.

Der Weg der Franzosen führte westlich von Tournai über das kleine Flüsschen Marque, welches sich unterhalb Lille in die

¹⁾ S. u. S. 379.

²⁾ Vgl. Guill. Brito p. 91. 94. Guarin verfaß gleichsam die Geschäfte eines Generalstabschefs.

³⁾ Guill. Brito, als Kaplan des Königs Augenzeuge dieser Ereignisse, Gesta p. 94: Otto venit ad castrum, quod Moretania nuncupatur, distans a Tornaco per 6 milliaria, quod a regis exercitu, recuperata civitate Tornaco, vi captum fuerat et eversum.

⁴⁾ Guill. l. c.: dissuaserunt barones; non enim patebat aditus nisi arctus et difficilis. Inde propositum mutaverunt, ut inde redirent et per aliam viam planiorem Henoniae fines invaderent et penitus devastarent. Nach Hennegau wäre man freilich auf dem dann eingeschlagenen Wege nach Lille nicht gekommen. Nach desselben Verfassers Philippis X., v. 671, soll ein vom Herzoge von Brabant abgeschickter Geistlicher dem Könige von dem Angriffe auf Mortagne abgerathen haben.

Dies ergiebt, an sich zwar nicht bedeutend ist, aber damals seine Ufer weithin versumpft hatte und dadurch den Bewegungen eines großen Heeres unter Umständen große Schwierigkeiten bereiten konnte¹⁾. Die Marque wird von zwei Straßen überschritten, deren nördlichere von Lille nach Tournai, die südliche ebenfalls von Lille über den Flecken Bouvines nach Valenciennes führt. Gelang es nun Otto, welcher auf die Nachricht vom Rückzuge der Franzosen sogleich sich zur Verfolgung derselben aufmachte²⁾, vor ihnen sich der Uebergänge über die Marque oder auch nur des südlichen bei Bouvines zu bemächtigen, so hatte er sie in dem Terrainabschnitt zwischen Schelde, Scarpe und Marque wie in einem Neze fest. Daraus erklärt es sich, daß Philipp plötzlich — Guarin recognoscirte und meldete das Heranrücken der Kaiserlichen in voller Schlachtordnung — von der nördlichen Straße auf die südliche ablenkte; denn wenn er, bevor der Kaiser erschien, noch bei Bouvines überzugehen und hinter sich die Brücke zu zerstören vermochte, war der weitere Rückzug zunächst gesichert; er konnte dann der Umfassung durch die Kaiserlichen ausweichen und bei Peronne oder Cambrai oder wo er sonst wollte, sich für die Entscheidungsschlacht das Feld aussuchen³⁾. In diesem Sinne also gab Philipp den Marsch nach Lille auf und wandte sich nach Bouvines. Ein Theil seines Heeres, nämlich die städtischen Mannschaften, hatte hier schon die schmale Brücke überschritten, welche den Uebergang nur in der Breite von zwei Mann gestattete, als die Verbündeten sich näherten und den Nachtrab der Franzosen, welchen Herzog Otto von Burgund führte, stark drängten⁴⁾. Philipp mochte wollen oder nicht, er mußte den Kampf unter den ungünstigsten Bedingungen annehmen.

Die Lage der Franzosen war in der That höchst bedenklich⁵⁾. Vor sich hatten sie den übermächtigen Feind, hinter sich einen Fluß und ein ungangbares Sumpfgelände; falls die Schlacht verloren ging, war der Rückzug unmöglich. Die einzige vorhandene Brücke war dann ganz nutzlos und wurde während der Schlacht auf Be-

¹⁾ Lebon p. 148.

²⁾ B. I, 57 Anm. 1.

³⁾ Guill., Philipp. X, v. 686 ff.:

retro vertamus signa, Bovinas
praetereamus, item Cameraci plena petamus,
hostes unde gradu facili possimus adire.

Auf diesen Moment würde auch die Motivirung in Anm. 4 vor. Seite passen.

⁴⁾ B. I, 57 Anm. 3.

⁵⁾ Guill., Gesta p. 94: Electus (Silvanect. episc.) sentiebat assertissime proclamans, vel pugnandum esse de necessitate vel cum confusione et damno recedendum. Philipp. X, v. 796:

cum nusquam pateat a dextris atque sinistris,
continuis spatiis iter impediende palude,
transitus, excepto satis arcto ponte Bovino.

Vgl. Chron. Ursp. p. 377: cum non pateret eis locus fugae propter hostes ex adverso et fluminis exuberantiam. Der Verfasser hat in anderen Beziehungen einen ihm zugewonnenen Bericht von der Schlacht (sicut quorundam religiosorum virorum relatione didicimus) sehr mißverstanden.

fehl des Königs abgebrochen, damit Niemand seine Hoffnung auf feige Flucht setzen könne. Hier vor Bouvines mußte man siegen oder sterben, und das war auch die Meinung in der Umgebung des Königs; das sprechen die Reden aus, welche sein Hofhistoriograph ihn an das Heer halten läßt¹⁾. Man hatte ihn gebeten, sich seiner Sicherheit wegen vom Schlachtfelde zu entfernen; aber davon mochte er nicht hören. Er soll gesagt haben²⁾: „Das sei ferne von mir, daß ich fliehe, so lange ich Leben und Gesundheit habe, oder daß ich meine Leute im Stiche lasse, welche bereit sind, mit mir und für mich zu sterben. Ich werde mit den Besten auf dem Schlachtfelde bleiben, entweder ehrenvoll gefallen oder als ruhmreicher Sieger.“

Im Kriegsrathe der Verbündeten waren anfangs, als man auf die Franzosen stieß, die Meinungen getheilt gewesen, ob man gleich an diesem Tage, einem Sonntage, die Entscheidung suchen sollte oder erst am nächsten. Endlich siegte die Ansicht des ungestümen Pikarden Hugo de Boves, welcher die geworbenen Fußknechte aus Brabant führte³⁾, und so begann noch am Nachmittage des 27. Juli 1214 die große Schlacht bei Bouvines⁴⁾.

Der rechte Flügel des verbündeten Heeres, auf welchem die Grafen von Flandern, Salisbury und Boulogne standen, eröffnete den Kampf⁵⁾ und warf die gegenüberstehende französische Abtheilung, deren Flucht die linke Flanke des Centrum entblößte; die Kaiserlichen drängten hier heftig nach und schienen es besonders auf den König abgesehen zu haben, neben dem das Lilienbanner wehte. Ferrand vermochte nicht bis zu ihm durchzudringen, aber Reginald brach sich Bahn und als er in die Nähe des Königs gekommen war, jedoch selbst an seinen Lehnsherrn Hand zu legen sich schente⁶⁾, da rissen die ihm folgenden Fußknechte mit den Haken ihrer Hellebarden den König vom Pferde: es wäre um ihn geschehen gewesen, wenn nicht ein Getreuer mit seiner Brust den ihm

¹⁾ Wesentlich andere Reden, in denen ein gewisses Mißtrauen des Königs gegen seine Barone durchblickt, in der *Chronique de Rains (Reims)* publ. par M. Louis. Paris 1837. 8°. nach Cherrier (1. edit.) II, 197. Diesen nähert sich Rich. Senon.

²⁾ *Geneal. comit. Flandr. c. 21.*

³⁾ *Genealog. c. 22 p. 333: de Braybanto pedites quidem, sed in scientia et virtute bellandi equitibus non inferiores; Ann. de Dunstaplia, Luard III, 44: fuerat dux multorum barbarorum.*

⁴⁾ Nach Roger de Wend. III, 288 und 291, im Widerspruch mit allen übrigen Quellen, hätte die Schlacht zwar auch am 27., aber am Tage nach der Ankunft bei Bouvines stattgefunden. Die genauen Daten bei Guill. Brito erlebigen dies. Ebenso seine Nachricht, daß die Communen, p. 97: quae fere usque ad hospitia processerant, noch rechtzeitig in die Schlacht eingreifen konnten.

⁵⁾ *B. I, 58 Ann. 6.*

⁶⁾ So nach Guill. Brito, *Gesta* p. 98. Dagegen Roger de Wend. III, 290: *Reginaldus, cum regem, qui ipsum exheredatum a comitatu suo expulerat, cognovisset, lanceam direxit in eum regemque in terram prostratum gladio interficere satagebat etc.*

zugesetzten tödlichen Stoß aufgefangen hätte. Während andere nach den Fugen des Panzers suchten, rief der königliche Fahnen-träger durch Schwenken des Banners Hülfe herbei; der König kam vom Boden auf und auf ein anderes Pferd, bevor die Deutschen des kaiserlichen Centrums in das hin und her wogende Gefecht eingreifen konnten. In diesem Augenblicke, als schon drei Stunden heftig gekämpft war und die Wagschale sich zu Ungunsten der Franzosen neigte, trafen die Mannschaften der Communen, welche die Marque schon vor Beginn der Schlacht überschritten hatten, aber dann wieder herangeholt waren, mit dem Banner des heiligen Dionysius auf dem Schlachtfelde ein¹⁾; sie rückten durch die Lücken der Reiterhaufen in das vorderste Treffen und haben den Gang der Schlacht gewandt und entschieden. Denn der geschlagene linke Flügel, welcher wegen des Flusses im Rücken nicht weit hatte zurückgehen können, faßte jetzt neuen Muth und machte Kehrt gegen die Angreifer, welche zugleich vom französischen Centrum her gefaßt, von einer Unterstützung durch ihr Centrum abgeschnitten und von den sumpfigen Flußuferu eingeeengt, nach tapferster Segenwehr unterlagen. Mit Wunden bedeckt gerieth Ferrand in Gefangenschaft. Reginald, dem selbst die Feinde den Ruhm bewundernswürdiger Tapferkeit zuerkannten, stürzte mit seinem verwundeten Pferde, konnte sich nicht hervorarbeiten und mußte sich dem Erwählten von Senlis ergeben. Der Graf von Salisbury theilte das Schicksal seiner Freunde.

In der Zwischenzeit war auf der ganzen Linie mit gleicher Erbitterung und wechselndem Glücke gestritten worden. Als aber die Franzosen ihren linken Flügel freigemacht hatten, gingen sie selbst überall zum Angriffe vor. Der rechte Flügel, geführt von den Grafen Gaucher von S. Pol und Theobald von der Champagne²⁾, stürzte sich auf den linken der Verbündeten und schlug ihn aus dem Felde. Dasselbe Geschick, welches zuvor dem Könige gebröht, ward nun dem Kaiser zu Theil, welcher allein mit dem Centrum sich noch hielt. Er hatte hier bei seiner auf einem Biergespann angebrachten Standarte, welche einen Drachen und darüber einen vergoldeten Adler trug³⁾, seine deutschen Helden zur Seite, die Grafen Otto von Tellenburg und Konrad von Dortmund, den Herrn Gerhard von Randerath und vor Allen den bei Freund und Feind wegen seiner Tapferkeit viel gerühmten Bernhard von Horstmar. Dem kam, sagt Wilhelm der Britte, keiner gleich unter allen Deutschen, keiner war größer an Gliedern noch an Höheit

¹⁾ Guill. Brito p. 97.

²⁾ Darin, daß er im August vom Könige zur Ableistung des Mannschafteides zugelassen wurde, lag wohl eine Belohnung für seine bei Bouvines bewiesene Tapferkeit. Delisle nr. 1504 ff. 1518. 1531.

³⁾ *ibid.* p. 95: sibi pro vexillo erexerat aquilam deauratam super draconem pendentem in pertica oblonga erecta in quadriga. Vgl. Philippis XI, 25. Schon Widukind I, 11 erwähnt ein ähnliches Feldzeichen bei den alten Sachsen.

des Sinns; so groß war sein Ruhm, so geehrt sein Name, daß der des Kaisers kaum mehr gefeiert wurde in Sachsen ¹⁾. Da stürmten nun von Rechts und Links und zugleich von Borne die siegenden Franzosen heran ²⁾. Es entstand ein entsetzliches Getümmel, in welchem die Begleiter des Königs sich bis zum Kaiser durcharbeiteten. Einer derselben, Peter Malvoisin, ergriff Otto's Pferd am Zügel; ein anderer, Gerard Scroph, führte auf seine Brust einen Stoß, der jedoch nur das Auge des Pferdes traf. Hoch sich bäumend, überschlug es sich und warf den Kaiser zur Erde. Ihn rettete der treue Bernhard von Horstmar, indem er ihm sein Pferd gab und selbst zu Fuß sich den Feinden entgegenwarf. Otto war gerettet, aber die Schlacht unrettbar verloren. Die einzelnen Abtheilungen des gesprengten Centrums wandten sich zur Flucht, mit ihnen Hugo von Noves, der Herzog von Limburg, der Herzog von Brabant. Otto selbst entschloß sich endlich das Schlachtfeld zu verlassen, das zuletzt nur noch eine geschlossene Schaar von 700 brabantischen Fußknechten behauptete. Gegen sie schickte König Philipp am Abend den Herrn Thomas von S. Valery mit 50 Rittern und 2000 Mann Fußvolk und von der Uebermacht erdrückt, fielen die Brabanter, wo sie gestanden, Alle bis auf den letzten Mann.

Die Verbündeten erlitten eine vollkommene Niederlage. Obwohl wir ihren Verlust nicht festzustellen vermögen und die auf uns gekommenen Listen der Gefangenen nur den vornehmeren Theil derselben umfassen ³⁾, so spricht doch die Thatsache, daß Otto IV. nicht einmal mehr den Versuch gemacht hat, den Krieg fortzusetzen ⁴⁾, genügend für die entscheidende Bedeutung des empfangenen Schlages.

Die unmittelbare Folge desselben war, daß die große welfisch-niederländisch-englische Allianz sich auflöste. Flandern ward gleich nach der Schlacht von den Franzosen überschwemmt ⁵⁾ und thatsächlich auch dann im Besitze behalten, als die Gräfin Johanna am 24. Oktober mit dem Könige Philipp sich vertrat, unter den demüthigendsten Bedingungen und so, daß das Schicksal des gefangenen Ferrand ganz der Willkür des Siegers anheim gestellt

¹⁾ Philippis XI, v. 393 ff. Ueber Bernhards Antheil an der Schlacht s. Fider in Ztschr. f. vaterl. Gesch. N. F. Bd. IV, 296.

²⁾ Auf diesen Moment scheint sich die Darstellung im Chron. Ursperg. p. 377. 378 zu beziehen.

³⁾ S. Erörterungen XII.

⁴⁾ Guill. Brito, Gesta p. 100, erwähnt, daß der gefangene Reginald von Boulogne in Bapaume Gelegenheit gefunden, dem Kaiser eine Botschaft zukommen zu lassen: ut Gaudavum accederet et vires recolligens auxilio Gaudavorum et aliorum bellum renovaret. Vgl. Philippis XII, v. 90. — Daß Otto nach der Schlacht sich eine Zeitlang in Cambrai aufgehalten habe (Meim. Chron. B. 7065), hat wegen der Lage wenig für sich.

⁵⁾ Deshalb wohl ließ Johann schon im August auf die flandrischen Güter Beschlagnahme legen, der erst am 10. Sept., wahrscheinlich in Folge seiner Verhandlungen mit Frankreich, wieder aufgehoben ward. Hardy, Rot. lit. claus. I, 211. 212.

blieb¹⁾. Es gestaltete sich bekanntlich traurig genug, da von Ferrands Verossen weder der Herzog von Brabant, als er sich mit dem Stauffer, noch König Johann von England, als er sich mit Frankreich auseinandersetzte, auf den Gefangenen weiter Rücksicht nahmen. Jeder trachtete nur darnach, die Wirkung der Niederlage von sich selbst abzulenken, vor Allen Johann, der jetzt alle Lust am Kriege verloren hatte und misanthropisch bemerkte, daß seit seiner Unterwerfung unter die Kirche ihm Nichts mehr gelingen wollte²⁾. Als König Philipp nach seinem triumphirenden Einzuge in Paris³⁾ sich sogleich gegen den Westen wandte und theils mit bewaffneter Hand, theils durch kluge Verzeihung die abgefallenen Vasallen zur Unterwerfung brachte, da wagte Johann gar nicht mehr, ihm im offenen Felde entgegenzutreten⁴⁾, sondern bemühte sich um einen Waffenstillstand, dessen Abschluß dann der Kardinallegat Robert de Courçon vermittelte. Man vertrug sich am 18. September zu Chinon dahin, daß die Waffen bis Ostern 1220 ruhen, Eroberungen und Gefangene gegenseitig zurückgegeben werden sollten. Beide Theile behielten sich aber vor, ihre Verbündeten innerhalb des deutschen Reiches auch fernerhin zu unterstützen, falls dieselben es nicht vorziehen sollten, dem Stillstande beizutreten⁵⁾. Man sieht: dem französischen Könige wäre die Fortdauer des Bürgerkrieges in Deutschland das Erwünschteste gewesen⁶⁾ und er war jetzt genau so wie zur Zeit Philipps von Schwaben weit davon entfernt, in einem endgültigen Siege seines stauffischen Verbündeten seinen eigenen Vortheil zu erblicken, wie denn auch Nichts von weiterer Unterstützung desselben verlautet. Jene Bestimmung des Vertrages von Chinon war aber doch für Friedrich II. nicht so ungünstig, als sie zu sein scheint. Denn es ließ sich schon damals voraussehen, daß Johann von England bald in seinem eigenen Lande

¹⁾ Delisle, Catalogue nr. 1509, und wegen der flandrischen Geiseln nr. 1518 ff. Vgl. Erörterungen XII, auch über die Gefangenschaft Ferrands und Reginalds von Boulogne.

²⁾ Roger de Wend. III, 292. Weiter ausgesponnen in Matth. Paris. hist. minor II, 152.

³⁾ Vgl. Guill. Brito p. 103. Philippis XII, v. 258 ff., besonders über die Theilnahme der Studenten; Matth. Paris. hist. maior ed. Luard II, 581 (Zusatz zu Rog. de Wend.); Rich. Senon.; Ann. Marbac. p. 173: post peractam victoriam tertia die (?) venit Parisius. Der Tag des Einzugs ist nicht nachweisbar; im August war Philipp, wohl nach jenem, in Mesun. Delisle nr. 1503.

⁴⁾ Johanns Aufenthalt wechselt zu Ende des August und zu Anfang des September zwischen S. Maixent und Partenay. Rymers I (ed. 1739), 63. An letzterem Orte stellte er 13. Sept. die Vollmachten für den Abschluß des Vertrages aus.

⁵⁾ Guill. Brito l. c.; Radulf. de Coggesh. ed. Stevenson p. 170, nach welchem Johann auch 60,000 Mark zahlte; Rog. de Wend. l. c.; Rymers l. c.; Orig. Guelf. III, 823; Delisle nr. 1506. Daß in den Vertrag keine Bestimmung zu Gunsten Friedrichs II. aufgenommen wurde, obwohl ein päpstlicher Legat an dem Abschlusse theilhaftig war, entspricht ganz dem päpstlichen Verfahren bei Ausöhnung der Kirche selbst mit Johann, s. o. S. 362.

⁶⁾ Schaffer-Boichorst, a. a. O. S. 550.

mehr zu thun bekommen werde, als daß er noch an eine ausgiebige Unterstützung seines Neffen, des Kaisers oder, wie er auffälliger Weise im Vertrage genannt ist, des „Königs“ Otto werde denken können und mögen, der ihm obendrein nicht weiter zu nützen vermochte. Nachdem er für jenen ungeheure Anstrengungen gemacht und noch im letzten Feldzuge vierzigtausend Mark vergeblich aufgewendet hatte¹⁾, überließ er ihn fortan wieder wesentlich sich selbst²⁾.

Dem Sinken des englischen Einflusses auf dem Kontinente entsprach das Steigen der französischen Macht, ihre Erstarkung zugleich nach Innen und Außen. Der 27. Juli 1214 gab im Gegensaße zu dem, was die Verbündeten erstrebt hatten, der französischen Monarchie die Weihe. Ueber das bunte Ritter- und Söldnerheer, welches der Kaiser von Norden her gegen die Grenze herangeführt, und über die ungetreuen Vasallen siegte der französische König hauptsächlich mit den Truppen der Communen, deren Anschluß an die Sache des Königthums bei Bouvines seine Bluttaufe empfing und in den überschwänglichen Festen, mit welchen Paris den Einzug des Siegers feierte, sich beredt genug ausdrückte.

Aus einer furchtbaren Krisis ging Frankreich kräftiger hervor als je, weil in sich fest geschlossen und als eine Nation, welche ihr Können erprobt hatte. Mag der Hofhistoriograph des Siegers zum Ruhme desselben und seines Volkes hie und da auch etwas zu stark in die Posaune stoßen: unberechtigt war dieses stolze Siegesbewußtsein ebenso wenig als das niederdrückende Gefühl, in einem wichtigen Wendepunkte der Geschichte unterlegen zu sein, auf der Seite der Deutschen. „Seit dieser Zeit, sagt der Chronist von Lauterberg, sank der Ruf der Deutschen bei den Welschen“³⁾, und er ist nicht der Einzige, der den Tag von Bouvines als eine Schande des römischen Reiches empfand⁴⁾. Mit ihm beginnt die lange Reihe der Schlachten, welche zwischen Franzosen und Deutschen im flandrischen Gebiete geschlagen werden sollten, und mit ihm empfing Deutschland die Entscheidung seiner Geschichte zum ersten Male aus fremder Hand. Recht bezeichnend für das wirkliche Verhältniß war es, daß König Philipp nach der Schlacht den vergoldeten Adler von der kaiserlichen Standarte, dessen gebrochene Schwingen er sogleich herstellen ließ, an Friedrich II. überfandte: nicht dieser hatte den Flug des Welfen gehemmt, sondern der Franzose, der nun über das Kaiserthum gleichsam wie über ein

¹⁾ Roger de Wend. III, 291; Matth. Paris. hist. maior II, 581.

²⁾ Die letzte größere Anweisung für Otto IV. ist vom 1. Sept. im Betrage von 2000 Mark. Hardy, Rot. lit. pat. I, 121.

³⁾ Chron. Mont. Sereni p. 186.

⁴⁾ Vgl. Braunschw. Heimchron. S. 7034 mit Bezug auf die bekannte Wette
 we, daz daz lobde ie irkos
 umb sin ros dher uz Enghelant,
 durch daz Romesch riche gescant
 wart so verne uf eynen tach! 4

Beutestück zu Gunsten des Staufers verfügen zu können meinte ¹⁾. Und war dem nicht etwa so? Der Tag von Bouvines hat in der That die Zukunft des Kaisers besiegelt ²⁾.

¹⁾ Philippis XII, v. 40 ff. bei Ueberführung des Adlers an Friedrich: hoc sciat ut dono fasces, Othone repulso, iam nunc divino translato munere in ipsum.

²⁾ Chron. Sampetr. p. 56: Inde sors Ottonis suprema cardine lapsa sine spe recuperandi incredibiliter descendit — mit Anspielung auf die weitverbreiteten Abbildungen der rota Fortunae.

Viertes Kapitel.

Die Wirkungen der Schlacht von Bouvines auf Deutschland, 1214. 1215.

Saumseligkeit auf staufischer Seite trägt die Schuld, daß der Ruhm, den deutschen Thronstreit entschieden zu haben, voll und ausschließlich den Franzosen zufiel. Denn ursprünglich scheint auch die Mitwirkung Friedrichs II. auf dem nordwestlichen Kriegsschauplatze beabsichtigt gewesen zu sein und dieser hatte auf einem zu Ostern (30. März) in Koblenz abgehaltenen Hoftage die Anwesenden schwören lassen, daß sie sich nach Pfingsten zu einer Heeresfahrt gegen Aachen einstellen würden¹⁾. Aber zu dieser Zeit war weder das Heer noch der König am Platze²⁾; ja der letztere scheint sich erst jetzt aufgemacht zu haben, um die Heerespflichtigen aus Franken und dem Egerlande³⁾, und dann gegen Ende des Juni zu Ulm⁴⁾ auch die Mannschaften des schwäbischen Herzogthums in

¹⁾ Chron. reg. Colon. p. 18; Chron. Sampetr. p. 56: Rex Frid. et rex Francie proxima estate provincialibus Rēni et fautoribus imminent et rex Francie Ottonem in fugam convertens etc. Hier scheint die Absicht für die That genommen zu sein.

²⁾ Die Herstellung des Igl. Itinerars macht hier einige Schwierigkeiten. Ueber die Urkunde für Asti Acta imp. nr. 263: d. apud Geilenhusen 1214 März 3., welche sich so durchaus nicht einordnen läßt, vgl. Hader, Urkundentl. I, 217. 258. Ferner: da Friedrich März 30. in Koblenz gewesen ist, kann er nicht gut April 1. schon wieder in Lautern gewesen sein, Reg. nr. 82, eher am 4., Acta imp. nr. 262. Aus Worms sind Urkunden vom April 21., Reg. nr. 123 (da die Subjection und die Erwähnung Eupolds von Worms sie hierher weisen), und vom Mai 9., Acta nr. 264.

³⁾ Reg. Frid. 82—85 aus Eger: Juni 2—10.

⁴⁾ *ibid.* 86—89 aus Ulm: Juni 26—28. Hier ist vielleicht ein Hoftag gehalten worden, wenn die undatirte Urkunde Huill.-Bréh. I, 306: in publica curia nostra Ulme, in dieses Jahr gehört. Dafür spricht, daß die ihr zu Grunde liegende Urkunde des Grafen Hugo von Montfort „Ulme 1214“ datirt ist, s. Monte, Zeitschr. II, 341. Jedenfalls haben wir auch hier wieder einen Beleg für die Regel, daß der König vor einem Feldzuge Schwaben besucht.

Bewegung zu bringen. In der Mitte des Juli, als Otto IV. schon den Franzosen gegenüberstand, war Friedrich erst bis Worms herabgekommen ¹⁾, und die Würfel waren dort längst gefallen, als er am 15. August endlich seine Heeresmassen über die Mosel führte ²⁾, gerade noch zeitig genug, daß ihm die Früchte des von seinem Verbündeten erfochtenen Sieges nicht entgingen.

Im offenen Felde trat ihm Niemand mehr entgegen: der Kaiser hatte sich nach der Niederlage von Bouvines in die Mauern Kölns zurückgezogen ³⁾ und die Reste der welfischen Partei am Niederrhein, die Grafen Heinrich von Sain, Adolf von Berg, Walram von Limburg und selbst Wilhelm III. von Jülich aus dem Hause Hengebach, also ein naher Verwandter des um Otto's willen abgesetzten Erzbischofs Dietrich, hielten es für angemessen, für sich bei dem Gegenkönige eine Art Neutralität auszuwirken. Erst dann, als diese von staufischer Seite verletzt wurde, haben sie mit Feindseligkeiten erwiedert und den Herzog von Baiern, der im Vertrauen auf jene Waffenruhe sich vom Heere entfernt hatte, gefangen genommen ⁴⁾. Den Zug des Heeres selbst vermochten sie natürlich nicht zu stören und Friedrich gelangte ohne Hinderniß bis Aachen. Aber die Verennung dieser Stadt und namentlich der am 23. August unternommene Hauptsturm scheiterte an der Tapferkeit der Bürger ⁵⁾, welche mit den Kölnern in der Treue gegen den Kaiser wetteiferten, und Aachen war unbezwungen, als Friedrich am 25. zur Freude der Lütticher die Maas überschritt und in den nächsten Tagen bis Hamal bei Tongern vorging, um den mächtigsten der niederlothringischen Fürsten, den Herzog Heinrich von Brabant, nöthigenfalls mit den Waffen zur Unterwerfung zu bringen. Jedoch Heinrich gehörte nicht zu denen, welche um eines Gelöbnißes willen Alles aufs Spiel setzen. Im Rücken zu gleicher Zeit von den Franzosen bedroht, kam er freiwillig ins staufische Lager, gelobte Treue und

¹⁾ Friedrich urkundet Juli 19. zu Worms für die Bürger von Cambrai, da der Bischof noch auf welfischer Seite stand. Huill.-Bréh. I, 310.

²⁾ Chron. reg. Colon. l. c. giebt den Tag. Die überaus große Anzahl der schriftlichen Zeugen in den während des Feldzuges ausgestellten Urkunden stimmt dazu, wenn es dort heißt: cum inestimabili multitudine, oder Ann. Col. max. p. 827: cum validissimo exercitu, oder Rein. Leod. p. 672: cum innumerabilibus principibus. Similis exercitui eius non fuit aliquando in terra ista visus. Die genannten drei Quellen kommen für diesen Feldzug fast allein in Betracht und unter ihnen wieder am meisten Rein. Leod., vor dessen Augen ein großer Theil der Ereignisse sich vollzog. Gesta abb. Trudon. geben dem Könige 5000 Ritter.

³⁾ Rein. Leod. (hier natürlich nur vom Hörensagen): A Coloniensibus detinetur cum uxore sua, sed nunquam domum suam audet exire. Wohl richtiger Ann. Col.: Colonie diu cum uxore commoratus et ab omnibus derelictus; Ann. Reinhardabr. p. 153: Ubi longo tempore tedium fovens in latebris, paucis se etiam plausibus et ludicris exercitus ostendit. Egl. Bald. Ninov. bei de Smet II, 720.

⁴⁾ Chron. reg. Col. l. c.; Rein. Leod., nach welchem Ludwig in der jülich'schen Burg Aibed schließlich von Jülich verwahrt wurde.

⁵⁾ Rein. Leod. l. c.

bot seinen Sohn und Andere als Geiseln seines künftigen Verhaltens¹⁾, mußte aber doch, gleich dem Herzoge Heinrich von Limburg, der ebenfalls jetzt Frieden suchte, dem Könige folgen, als dieser, zufrieden mit jenen Ergebnissen, am 29. August über die Maas zurückging, am nächsten Tage die Mannschaft des Lütticher Domstiftes an sich zog und über Valkenburg sich ostwärts wandte. Noch ein Mal drohte das Kriegswetter sich über Aachen zu entladen, als Friedrich in der Nähe der Stadt, bei Wurfelen, sein Lager aufschlug²⁾. Hier wurde das Schicksal des Brabanters entschieden. Dieser Mann, welcher Eide im Handumdrehen zu vergessen verstand und sich mit dem staufischen, französischen und welfischen Hause verschwägert hatte, um sie alle nach der Reihe zu betrügen, durfte wohl erwarten, daß endlich einmal gerechte Strafe sein treuloses Treiben treffen werde. Wie ganz anders geschah es! Denn sei es, daß die Vermittlung des französischen Königs, seines Schwiegervaters, für ihn eintrat, dem Heinrich unmittelbar nach der Schlacht von Bouvines sich wieder genähert haben soll³⁾, sei es daß Friedrich auf die durch die Tochter Philipps von Schwaben geknüpfte Verwandtschaft mit dem Herzoge Rücksicht nahm oder ihn für die Verrätherie zu belohnen gedachte, die derselbe an seinem kaiserlichen Schwiegersohne zu begehen im Begriffe war — genug, Heinrich versiel nicht nur nicht der verdienten Vergeltung, sondern empfing am 2. September obendrein vom Könige Mastricht als Lehen; Friedrich versprach sogar es für ihn von dem Grafen von Loos auszulösen⁴⁾, dem es wohl für die dem Bischofe von Lüttich und daher mittelbar auch der staufischen Sache geleisteten Dienste kurz vorher verpfändet worden war⁵⁾. Man sieht, Friedrich II. kannte den Preis, um den solche fürstliche Herren zu haben waren, während deutsche Treue fast allein noch in städtischen Mauern weilte. Trotz aller Bedrohung öffnete Aachen doch nicht seine Thore zur Krönung

¹⁾ Rein. Leod.; Chron. reg. Col.; Ann. Col. max. l. c.

²⁾ in castris ap. Aquigr. Sept. 1. Wattenbach, Iter Austriacum p. 24. 25; apud Worselo Sept. 2. Huill.-Bréh. I, 311. 312.

³⁾ Nach Albriens p. 902 mit Glückwünschen. Der König soll durch zwei Briefe geantwortet haben, von denen der eine Nichts, der andere aber folgende Worte enthielt: Sicut prior schedula scriptura fuit vacua, ita est dux fide vacuus et iustitia. Aegid. ed. Chapeaville II, 236. Die Sache steht sehr apokryph aus. Daß aber König Philipp sich auf bloße Versprechungen des Herzogs nicht mehr zu verlassen gedachte, ergibt sich daraus, daß er sich im Friedensvertrage mit Johanna von Flandern von ihr die Uebergabe des in ihrer Hand befindlichen einen Sohnes des Herzogs zusichern ließ.

⁴⁾ Huill.-Bréh. I, 311. 312. Vgl. Ficker, Urkundenlehre II, 390. — Die Gesta abb. Trudon. M. G. Ss. X, 393 nennen als Vermittler den Bischof von Lüttich.

⁵⁾ Bald. Ninov. l. c. Der Sohn Heinrichs soll darnach bald der Geiselschaft entlassen worden sein, freilich wohl nicht, weil Friedrich cito coactus est reddere patri. Die Entlassung geschah aber noch nicht, als Friedrich an den Oberrhein zurückging. Rein. Leod. Vgl. Aegid. Aureaevall. p. 237: se cum filio primogenito subdidit per omnia regis ditioni, quos ab eorum rex secum abducens finibus reversus est ad propria.

des neuen Königs, welcher sich darauf gegen Jülich wandte¹⁾ und dieses so lange bestürmte, bis Graf Wilhelm sich zum Frieden verstand. Dadurch wird auch Herzog Ludwig von Baiern seine Freiheit wieder erhalten haben, obwohl wie es scheint merkwürdiger Weise nicht umsonst²⁾. Dem Beispiele des Jülichers folgten noch die Grafen Dietrich von Cleve und Heinrich von Kessel³⁾, ebenso Walram von Limburg, welcher durch seine Heirath mit Ermesinde von Luxemburg einer der Mächtigsten in Niederlothringen geworden war.

Aus der Thatache, daß Aachen sich gegen den staufischen König hatte behaupten können, haben Spätere wohl den Schluß gezogen, daß dessen Feldzug an den Niederrhein im Wesentlichen mißglückt sei⁴⁾. Es ist nun ja auch richtig, daß des Kaisers Zufluchtsort Köln und das noch in seinem Besitze befindliche Kaiserswerth nicht einmal angegriffen worden ist und daß Friedrich, der in dem weit und breit verwüsteten Lande für sein Heer keinen Unterhalt mehr fand, sich sehr bald wieder rheinaufwärts ziehen mußte, dem auf dem Strome herabkommenden Proviante entgegen⁵⁾. Glänzende Versprechungen, die er am 18. September im Lager vor der Landskron ihrem kaiserlichen Befehlshaber Gerichwin von Sinzig machte, hatten auch keinen Erfolg: derselbe übergab die ihm von König Philipp anvertraute Reichsburg doch nicht dem Neffen⁶⁾. Troßdem war die Aufgabe, welche Friedrich 1214 in die niederlothringischen Gebiete geführt hatte, eigentlich gelöst. Denn nachdem dort dem Kaiser alle bisherigen Anhänger⁷⁾ und in erster Linie sein Schwiegervater den Rücken gefehrt hatten und als seine Fahnen nur noch auf den Mauern von Landskron, Köln, Kaiserswerth und Aachen wehten, da war wohl kaum noch irgend eine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß seine Adler von diesen vereinzelt Plätzen aus wieder über jene Lande fliegen könnten, in denen auch

¹⁾ Nach Rein. Leod., der über die Bewegungen des königlichen Heeres genaue Auskunft giebt, beginnt die Belagerung Jülichs erst am 8. Sept., während eine Urkunde Friedrichs für den D. schon am 5. Sept. in castris prope Juliacum datirt ist. Unter den sehr zahlreichen Zeugen ist auch Heinrich von Brabant.

²⁾ Das muß aus den in Baiern zum Loskaufe des Herzogs erhobenen Steuern geschlossen werden. Chounr. Schir. M. G. Sa. XVII, 632. Ueber die Zeit seines Freikommens s. Schirmacher I, 97 Anm. 2.

³⁾ Der scheint doch unter dem Grafen de Casial bei Rein. Leod. verstanden werden zu müssen.

⁴⁾ Am stärksten Balduin. Ninov. l. c.: perditis quatuor millibus de hominibus suis tam gladio quam fame, reversus est tandem ignominiose ad terram, unde descenderat.

⁵⁾ Rein. Leod. l. c.

⁶⁾ Reg. Fr. nr. 93. Ich kann den Inhalt nur als Anerbietungen betrachten, die Friedrich „nach dem Rathe des Kanzlers und des Reichstruchses Werner von Bolanden“ machte, — ohne Erfolg, denn wie ich mich gegen Gelf. R. Fr. Bd. I, 64 Anm. 1 jetzt überzeugt habe, Landskron und Trifels sind erst 1215 gefallen.

⁷⁾ Auch wohl Wilhelm von Holland, der 5. Nov. mit Heinrich von Brabant einen Vertrag über die Heirathen ihrer Kinder schließt. Oorkondenboek v. Holland I, 192.

die Volksstimmung mehr und mehr von ihm sich abkehrte. Die Kreuzprediger, welche aus Anlaß der großen von Innocenz III. im Frühlinge 1213 erlassenen Kreuzzugsbulle, jetzt überall ihre Stimmen erhoben, predigten dort zugleich gegen den von der Kirche verstoßenen Kaiser¹⁾. Otto selbst aber scheint nach dem furchtbaren Schlage von Bouvines alles Selbstvertrauen verloren zu haben: dem Nebenbuhler im offenen Felde entgegenzutreten, wagte er nicht²⁾; er mochte angeblich selbst seine Wohnung in Köln nicht mehr verlassen³⁾, vielleicht aus Scham über die erlittene Niederlage, vielleicht aber auch weil ihm die Mittel zu standesgemäßem Auftreten fehlten. Er zehrte dort so zu sagen von den Almosen, die ihm auf seine Bitten der Oheim von England gelegentlich zukommen ließ, während seine Gattin, die brabantische Maria in wahnsinniger Spielwuth eigenes und geborgtes Geld vergeudete⁴⁾.

Der Niederrhein war für Otto IV. seit dem Sommer 1214 thatsächlich verloren, so gut wie der Ober- und Mittelrhein, obwohl sich hier unbegreiflicher Weise der Trifels immer noch hielt, auch dann als Friedrich II. auf der Heimkehr von jenem Heereszuge im Oktober selbst in diese Gegend kam⁵⁾. Sonst hatte Otto südlich von der Mosel keinen einzigen Punkt mehr inne, nicht den geringsten Anhang. Denn wenn auch Herzog Theobald I. von Lothringen, der Nachfolger des am 10. Oktober 1213 verstorbenen Herzogs Friedrichs II., den wir unter den ersten Beförderern des staufischen Gegenkönigthums kennen gelernt haben, die große Kriegsfahrt des Kaisers gegen Frankreich als eine gute Gelegenheit betrachtet haben mag, den alten Span seines Hauses mit den Grafen von Bar endgültig auszutragen, und vielleicht aus diesem Grunde dem Kaiser

¹⁾ Das steht namentlich von dem berühmten Oliver, damals Scholaster von Köln, fest, der mit der Ausführung der Kreuzbulle für die kölnische Erzdiözese beauftragt war. Innoc. Epist. XVI, 28. 29. Emo, M. G. Ss. XXIII, 474.

²⁾ Cont. Claustroneob. p. 635: equestres copias Friderici declinans fines Coloniae adit.

³⁾ S. v. S. 380 Anm. 3.

⁴⁾ Nach der Anweisung vom 1. Sept. auf 2000 Mark, s. o. S. 377 Anm. 2, hat Johann am 24. Nov., wohl auf Ansuchen der damals eingetroffenen kaiserlichen Boten, Mag. Heinrich von Köln, Presbyter von Piacenza (früher Hofrichter), und Mag. Jakob, eine Schuld von 200 Mark, die Otto bei Kaufleuten von Gent gemacht, zu bezahlen übernommen und den Befehl gegeben, für den Kaiser 80 Faß Wein in Voitou zu kaufen. Eubendorf, Welfenurt. S. 92 ff. Bgl. Hardy, Rot. lit. pat. I, 124 b. Am 23. Jan. 1215 wurden der Kaiserin 700 Mark ad expensas suas acquietandas und 100 Mark zum Geschenk angewiesen. Eubendorf, S. 95. Hardy 126 b. Ueber Maria's Treiben und Otto's finanzielle Bedrängniß s. Chron. Sampetr. a. 1214 p. 56: aleatrix publica, cum de ludis variis plurimis teneretur debitis, cumque infinitis Otto ipse ratiociniis obligaretur nec pateret divertendi locus sed nec, unde redderet, facultas suppeteret.

⁵⁾ Diesem Jahre gehört wohl die Urkunde für Eberbach d. apud Haselach (Haßloch, westlich von Speier), Okt. 9. an: Kassel, Urthb. d. Kl. Eberbach I, 155. Am 23. Okt. urkundet Friedrich apud Spiram: Reg. Frid. 94 (in 2 etwas abweichenden Ausfertigungen, Wirt. Urthb. III, 11. 12).

in Flandern Zuzug leistete ¹⁾): als Otto's IV. Stern auf den Feldern von Bouvines erblichen war, da wandte auch Theobald sich schleunigst wieder der stauffischen Sonne zu. Er war mit im Lager vor Jülich ²⁾ und suchte seine Abirrung dadurch vergessen zu machen, daß er mit seinem Oheime, dem Grafen Heinrich von Bar, Frieden schloß ³⁾ und sich mit ihm und den besten Freunden des Königs, dem Erzbischofe von Trier und dem Kanzler Konrad von Metz und Speier, zu Schutz und Trutz gegen Jedermann verband, natürlich ausgenommen den römischen König ⁴⁾).

Ein weiterer Verlust traf die welfische Sache in Bezug auf die Rheinpfalz. Sie war allerdings schon früher der unmittelbaren Verwerthung für das Interesse des Kaisers dadurch entzogen worden, daß des letzteren Bruder Heinrich sie seinem einzigen Sohne gleichen Namens abgetreten und dieser sich dem stauffischen Könige gefügt hatte ⁵⁾. Für die Zukunft des Hauses konnte sie aber noch sehr wichtig werden und die Hoffnung desselben war gerade ihr jugendlicher Inhaber, da weder der ältere Heinrich aus seiner zweiten Ehe mit Agnes von Landsberg noch Otto IV. selbst Kinder hatten und der einzige Sohn ihres am 12. December 1213 ⁶⁾ verstorbenen Bruders Wilhelm von Lüneburg viel zu jung war, als daß schon bestimmte Erwartungen von ihm sich hätten hegen lassen. Unter diesen Umständen war es für die Welfen ein ganz besonders harter Schlag, daß jener Heinrich II. von der Pfalz, der etwa 18 Jahre alt sein mochte, schon verheirathet war und eben Ritter zu werden gedachte, im Frühlinge des Jahres 1214 kinderlos starb ⁷⁾. Friedrich II. konnte nun völlig frei über die Rheinpfalzgrafschaft verfügen und er belehnte noch im Herbst desselben Jahres, gleich nach der Beendigung der niederrheinischen Heerfahrt, des Herzogs Ludwig von Baiern jungen Sohn Otto mit dem erledigten Fürstenthume, den Herzog selbst ab er mit der Lehnsvormundtschaft in dem-

¹⁾ S. o. S. 370 Anm. 3. Er urkundete noch 1213 Dec. 17. als dux Loth. et marchio, filius Frid. ducis, und zwar unter seinem Siegel und dem des Vaters, Mone, Zeitschr. XIII, 59 — vielleicht weil er noch nicht belehnt war.

²⁾ Reg. Frid. 92. Huill.-Bréh. I, 313. Er erscheint hier merkwürdiger Weise hinter Henricus Brabantie et Lotharingie als Theobaldus inferioris Lotharingie dux. Wenn Theobald hier, wie es wahrscheinlich ist, die Belehnung empfangen hat, könnte der König bei dieser Gelegenheit die Verpfändung von Rosheim, s. o. S. 327, widerrufen haben, worüber dann 1218 wieder zwischen ihnen Streit ausbrach. Gesch. R. Fr. Bb. I, 111.

³⁾ 1214 Nov. 13. Calmet III, 9.

⁴⁾ 1214 Dec. 20. Huill.-Bréh. I, 345.

⁵⁾ S. o. S. 341.

⁶⁾ Sächs. Weltchron. R. 351. Cronica ducum de Brunsw. c. 15. Ann. Stad. p. 355 zu 1212.

⁷⁾ Freher, Orig. Palat. (1613) p. 80, theilt eine Inschrift aus dem Kloster Schönau mit, in dem Heinrich II. begraben wurde: Anno . . . kal. maii obiit illustris princeps dominus Henricus comes palatinus Rheni dux Saxonie, supradicti Conradi ex filia nepos. Vor kal. kann außer der Jahreszahl auch eine Tageszahl ausgefallen sein, so daß 1. Mai als Todestag nicht unbedingt feststeht. Das Jahr 1214 geben Ann. Stad. p. 356. Der eigentlichen Grabchrift gehört wohl ein anderes Fragment bei Freher aus Schönau

selben. Jenem Otto wurde ferner die zweite Schwester des Verstorbenen Agnes von der Pfalz zur künftigen Gattin bestimmt und dadurch auch der pfälzische Allodialbesitz gesichert. Wie die ältere Schwester Irmgard abgefunden sein mag, welche später als Gemahlin Hermanns V. von Baden erscheint, ist nicht weiter bekannt: die Hauptmasse der Allodien ging aber jedenfalls zusammen mit den Reichslehen und wohl auch mit den Kirchlehen der früheren Pfalzgrafen auf die Wittelsbacher über¹⁾, welche also auch am Rheine und an der Mosel festen Fuß faßten. Während die Welfen in der Nebenbuhlerschaft gegen das staufische Haus eine Position nach der anderen einbüßten und jeden augenblicklichen Aufschwung mit um so tieferem Falle büßten, dienten ihre Fehler den Wittelsbachern als Stufen zu immer glänzenderer Stellung, welche sie im Gefolge der Staufer erstrebten. Daß aber Herzog Ludwig die welfische Verlassenschaft anzutreten wagte, kann wohl als Beweis dafür gelten, wie hoffnungslos ihm die Sache des Kaisers erschien.

Auf einem in November 1214 zu Basel abgehaltenen Hoftage vollzog sich auch der Anschluß Burgunds an Friedrich II²⁾. Herzog Otto von Burgund wurde von ihm zum Reichsvikar für dieses Königreich bestellt³⁾. Von den Mündungen der Maas und des Rheins bis zu den Ufern der Rhone und bis in den äußersten Südosten des Reiches, in Friaul und in Istrien erkannte man Friedrich als den an der Macht befindlichen König an; nur der

an: Princeps magnificus, comes aulae, gloria Rheni | junior Henricus Das Chron. s. Mich. Luneb. M. G. Ss. XXIII, 397 berichtet von Heinrich: qui dum militari vellet, ut quidam dicunt, veneno mortuus est. Seine Wittwe Mechthilb, Tochter des Herzogs Heinrich von Brabant, also Schwester der Kaiserin Maria, wurde schon 5. Nov. 1214 wieder dem Grafen Florentius von Holland verlobt, Oorkond. van Holland I, 192; sie wurde die Mutter des späteren Gegenkönigs Wilhelm, überlebte Mann und Sohn und starb erst 22. Dec. 1267.

¹⁾ S. Erläuterungen XIII.: Der Uebergang der Rheinpfalz auf die Wittelsbacher.

²⁾ Die Anwesenden ergeben sich aus den von dort Nov. 21—24 datirten Urkunden meist für Burgund, Reg. Frid. 95—104, zu denen andere hinzukommen: Chevalier, Diplom. de Bourg. par Pierre de Rivaz p. 82. 83; Docum. inédits relat. au Dauphiné II, 17; Aeta imp. 267 und eine ungedruckte für Pairis mit Basilees 1214, epacta 18, aber ohne Tag.

³⁾ Als solcher urkundet er 1216, Juni für Vienne. Bibl. Floriac. 93 (mitgetheilt von Fider). Er ist vor Aug. 1218 gestorben. Delisle, Catalogue nr. 1844 ff. — Im Wiberpruch ist damit eine ungedruckte Urkunde Friedrichs II. a. d. i. 1214, ind. 3., Metis. Data 6 idus ian., regn. a. 3 — 1215 Jan. 8, in welcher er Wilhelm von Bourg regnum Viennense, quod et Arelatense dicitur, cum omnibus pertinentiis überträgt und ihm verspricht, ihn zur Zeit seiner Kaiserkrönung gleichfalls krönen zu lassen. (Samml. d. Mon. Germ.) Die Urkunde ist aber aus diplomatischen und der Sachlage entnommenen Gründen für unecht zu erachten. Wohl hatten die Bourg eine bedeutende Stellung in der Provence, Wilhelm als Fürst von Oranges (so in eigener Urkunde 1215, Hist. de Languedoc III, Preuves p. 210), sein Bruder Hugo als Erbe des Dominats über Marseille, Innoc. Epist. X, 101; aber ich kenne keinen Beweis, daß sie je den Titel eines Reichsvikars, geschweige denn den Königstitel geführt haben. Der Reichsvikariat in Burgund ging nach dem Tode des Herzogs

Norden, das eigentliche Sachsen, hatte sich ihm erst zum Theile gefügt und daß es nicht ganz leicht sein werde, den Rest zu überwältigen, davon war Friedrich selbst durch seinen sächsischen Feldzug von 1213 belehrt worden. Um so werthvoller konnte die Mitwirkung des Dänenkönigs erscheinen, welchen die Lage der Dinge an der Elbe ihm von selbst als Bundesgenossen zuführte.

Für König Waldemar II. war die von den sächsischen Anhängern Otto's IV. bewirkte Zurückführung seines verhaßten Veters, des auf seinen Betrieb abgesetzten Erzbischofs Waldemar, nach Bremen geradezu eine tödtliche Beleidigung gewesen. Hielt er trotzdem an sich, so haben wir darin die Fortsetzung seiner früheren Politik zu erkennen, nach welcher er sich nicht tiefer in die deutschen Angelegenheiten einlassen mochte, als es für seine eigensten Interessen unumgänglich war. Er wartete also ab, wie der Streit um das Erzbisthum Bremen zwischen jenem Waldemar und seinem Nebenbuhler Gerhard von Osnabrück weiter verlaufen werde, den die Kirche anerkannte; er vermied es sorgfältig, sich über den neuen deutschen Thronstreit zu erklären und er stand noch im Sommer 1212 in ganz freundlichen Beziehungen zu England¹⁾. Und da begreiflicher Weise auch Otto IV. sich hütete, dem Drängen seiner sächsischen Freunde zu offensivem Vorgehen nachzugeben und, wenn er während der Belagerung von Weiffensee dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg seine Unterstützung gegen Dänemark zusagte, in erster Linie doch nur friedliche Vermittlung im Auge hatte²⁾, so blieb auch im Jahre 1213 jenseits der Elbe Alles ruhig und der dänische Annalist konnte als besondere Merkwürdigkeit dieses Jahres eintragen, daß gar keine Heerfahrt unternommen worden sei³⁾. Das wird dann auch dem Kaiser bei seinem Angriffe auf Magdeburg und Thüringen trefflich zu Statten gekommen sein, daß er von Dänemark nicht beunruhigt wurde.

Dann aber änderte sich das ganze Verhältniß. Als die Stadt Bremen, welche die Anwesenheit des Erzbischofs Waldemar trotz des aber sie verhängten Interdikts ruhig ertrug, weil jener als Freund des Kaisers galt, für ihre Parteinahme mit Handelsfreiheiten in England belohnt wurde⁴⁾; als des Kaisers Bruder, Pfalzgraf Heinrich, offen in den Kampf zwischen Waldemar und Gerhard

Otto auf den Markgrafen Wilhelm von Montferrat über, s. Honorius III. 1220 Dec. 13: Fr. Rom. imp. regnum Arelatense dil. fl. nob. viro G. march. Montisf. commisit (Rec. XIX, 713), und von weiteren Ansprüchen der Nachkommen Wilhelms von Baur, der 1218 im Kampfe gegen die Albigenser fiel (Honor. 1218 Aug. 11. Rec. XIX, 665, vgl. Chron. Nicol. de Braya ibid. XVII, 339), ist nicht eher etwas zu hören, als bis sie 1257 ihre angeblichen Ansprüche an Karl von Anjou verkauften. Huill.-Bréh. I, 363 not. 1.

¹⁾ Damals kam Absalon comes de Dacia nach England ad videndum d. regem, der ihn beim Abschiebe am 16. Aug. 1212 zu Nottingham 200 Mark schenkte. Cole, Docum. illustr. of Engl. hist. (London 1844. fol.) p. 238.

²⁾ M. G. Leg. II, 220.

³⁾ Chron. Danicum p. 263: Expedicio in Dacia quievit.

⁴⁾ Brem. Urbb. I, 127.

zu Gunsten des ersteren eingriff¹⁾ und als unmittelbar darauf, nachdem des Kaisers Vertreter in den Erblanden dem Dänen diese Herausforderung zugeschleudert hatte, Otto IV. selbst wieder die Widerstandsfähigkeit seiner sächsischen Anhänger durch seinen großen Kriegszug in den Westen schwächte — da war für König Waldemar die rechte Zeit gekommen, endlich einmal mit diesen norddeutschen Nachbarn abzurechnen, und er that es gewiß um so lieber, weil er dadurch auch dem Könige von Frankreich, von dem seine Schwester Ingeborg jetzt wieder als rechtmäßige Gemahlin anerkannt war²⁾, einen wichtigen Dienst leistete und zugleich den Forderungen der Kirche genügte, welche bei ihm wie überall gegen Otto IV. und für Friedrich II. wirkte³⁾.

Wir vermögen nun zwar nicht, aus den dürftigen und abgerissenen Nachrichten, welche über den dänischen Feldzug des Jahres 1214 vorliegen, ein deutliches Bild von dem Verlaufe desselben zu gewinnen; das unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß der Erfolg überall auf der Seite Waldemars II. war. Die Grafen Gunzelin von Schwerin und sein Bruder Heinrich, der in den letzten Jahren und namentlich während des Römerzuges kaum von der Seite des Kaisers gewichen war, wurden zur Huldigung gezwungen; dem Markgrafen von Brandenburg wurden Pasewalk, Stettin und andere Plätze wieder abgenommen, welche er in dem unter dänische Oberhoheit gebrachten Pommern erobert hatte; der Markgraf selbst wurde hinter die Elbe zurückgeworfen⁴⁾. Was aber Waldemar so im Kampfe gegen die Anhänger Otto's für sich gewann, wer wollte es ihm nach der großen Niederlage desselben wieder entreißen? Die Schlacht bei Bouvines ist auch für die Verhältnisse an der Elbe entscheidend geworden und nicht minder für die Stellung Waldemars zu Friedrich II. Indem jener dort die Gunst der Lage rücksichtslos für sich ausbeutete, förderte er mittelbar auch die Interessen Friedrichs und er hatte ein Recht zu verlangen, daß dieser es anerkannte.

Am Ende des Jahres 1214 hielt Friedrich einen Hofstag zu Metz⁵⁾, zunächst wohl zur endgültigen Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Herzoge von Lothringen, dem Grafen von Bar, dem

¹⁾ Ann. Stad. p. 355: Gherardus episc. Sluttere (Schlitter bei Delmenhorst) aedificat, dux Heinricus Valkenberch. Sächs. Weltchron. S. 351. Vgl. die Anmerkung Lappenberg's zu Stad. und Schumacher, Stedingen S. 63 ff. 168. Auf die einzelnen Kriegsthaten der Stedingen zu Gunsten Waldemars kann ich hier nicht eingehen; sie sind erschöpfend bei Schumacher besprochen.

²⁾ S. o. S. 357.

³⁾ Vgl. Ufinger, Deutsch-dänische Gesch. S. 157, dessen ausführliche Darstellung auch weiterhin nachzusehen ist.

⁴⁾ Die Stellen bei Ufinger, Note IV S. 144.

⁵⁾ Rein. Leod. p. 672: Curia Frederici Mettis habita in epiphania. Diese Angabe ist schwerlich genau. Wir haben — abgesehen von der gefälltesten Urkunde für Wilhelm von Baux, s. o. S. 385 Anm. 3 — keine Urkunde Friedrichs von dort, die später wäre, als Dec. 29. Reg. nr. 109; dagegen muß die Urkunde für den König von Dänemark mit d. apud Mecios 1214 ind. II früher sein; wenn nicht in der Indictionszahl ein Fehler steckt — was wir aus Mangel des Originals nicht behaupten können — ist sie unter Annahme der

Erzbischofe von Trier und dem Bischofe von Metz¹⁾; doch waren unter Anderen auch der König von Böhmen, die Herzöge von Oesterreich und Baiern und der Markgraf Dietrich von Meissen erschienen und die Anwesenheit des Böhmen und des Meißners, welche in verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem dänischen Königshause standen²⁾, dürfte wohl damit zusammenhängen, daß gerade sie sich um das Bündniß zwischen Friedrich und Waldemar bemühten. „Mit Rath und Beistimmung der Fürsten des römischen Reiches“ hat Friedrich dort in Metz, wie er selbst sagt: „um die Feinde unsers Kaiserthums zu bezwingen“ dem dänischen Könige alle früheren Reichslande jenseits der Elbe und Elde und, was von ihm und seinen Vorgängern in Slavien mit den Waffen gewonnen war, für immer abgetreten und mit solchem Preise die Freundschaft desselben bezahlt³⁾. Es ist wahr: Waldemar erhielt Nichts, was er nicht schon hatte; aber für diesen thatsächlichen, nur im Rechte der Eroberung wurzelnden Besitz erwarb er in Metz die völkerrechtliche Sanction durch die Anerkennung des Königs und der Fürsten des von ihm beraubten Reiches, und daß er diesen kostbaren Besitztitel zu schätzen wußte und gegen alle etwaigen Anfechtungen in der Zukunft sicher zu stellen wünschte, erkennt man aus seinem übrigens mit Erfolg gekrönten Bemühen um eine Bestätigung der Abtretungsurkunde selbst durch Innocenz III. und, sobald dieser gestorben war, durch dessen Nachfolger⁴⁾.

Friedrich II. ist wegen jener Mezer Urkunde oft und manchmal mit einiger Bitterkeit getabelt worden und vom nationalen Standpunkte auch gewiß nicht mit Unrecht; denn eines deutschen Königs, des künftigen Kaisers würdig war jene Abtretung ebenso wenig als der Reichsfürsten, welche ihr beistimmten, wenn nicht gar sie anriethen. Aber es ist auch wohl zu beachten, daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit allem Anscheine nach noch nicht so stark war, daß man den Verlust eines Theils, wie es heute geschehen würde, als Verletzung des Princips, als eine Zertrümmerung des organischen Ganzen betrachtete. Die Auflassung der mittelitalischen Reichslande an den Papst ist von der zeitgenössischen Geschichtsschreibung fast mehr bemerkt worden, als die dänische Eroberung

päpstlichen Subditiionszählung in die Zeit vor Weihnachten zu setzen. Es ist ferner zu beachten, daß der Kanzler jedenfalls schon Dec. 20. in Metz war, Huill.-Bréh. I, 345, während der König von Böhmen 1215 Jan. 6 schon wieder in Prag ist. Erben, Reg. Boh. nr. 558.

¹⁾ S. v. S. 384. Auf andere Friedensführungen weist die Notiz der Ann. Metenses (Cod. Bern. nr. 29 f. 196^b): *Castrum de Ristre a civibus Metensibus obruitur.*

²⁾ Ufnger S. 162.

³⁾ Die Urkunde (über ihre Zeit s. o.) ist zuletzt gedruckt Huill.-Bréh. I, 346 und nach dem Ältesten der erhaltenen Transsumpte (von 1301), Urfbch. d. Schlesw.-Holst. Lauend. Gef. II, 129. Vgl. Ufnger S. 158 ff. und S. 409 ff.: *Geschichte der Urkunde von 1214.*

⁴⁾ Innocenz 1216. Mai 14. Metz. Urfbch. I, 210 (P. nr. 5110 = 5263). Honorius 1217. Jan. 31 das. 218; Huill.-Bréh. I, 497.

Nordalbingiens: der Abtretung des letzteren selbst gedenkt Keiner. Friedrich war ferner noch keineswegs im Stande, den Dänen und ihrem kriegsmächtigen Könige dasjenige zu entreißen, wozu ihnen in der Hauptsache schon die frühere Zwietracht der Deutschen und besonders Otto IV. verholfen hatte; er war vielmehr von ihnen noch durch Fürsten getrennt, die wie Feinde der Dänen so auch seine Feinde waren. Sollte er nun durch hartnäckiges Festhalten an dem unzweifelhaften Rechte des Reiches auf jene Gebiete, die wie die Sachen nun einmal lagen, seinen Feinden abgewonnen waren, in dem nordischen Eroberer sich einen neuen gewaltigen Gegner erwecken oder sollte er durch freiwillige Aufgabe des thatsächlich Verlorenen sich an ihm einen Bundesgenossen zu sichern versuchen, der als solcher ebenso nützlich werden konnte, wie schädlich als Feind? Philipp von Schwaben hatte in ähnlicher Lage das Ehrevollere gewählt: Friedrich II. wählte das Sicherere. Er hat hier unleugbar sein persönliches Interesse über das allgemeine des Reiches gestellt; aber daß er es that, im gewissen Sinne thun mußte, das war doch mehr in seiner Stellung als Gegenkönig begründet, als daß es aus freiem Entschlusse hervorging¹⁾. Nach einer späteren Aeußerung von ihm hat er das Schmachvolle jener dänischen Uebergriffe selbst gefühlt²⁾, und es ist bekannt, daß er die erste ihm sich anbietende Gelegenheit ergriffen hat, das rückgängig zu machen, was an dem Reiche gesündigt war. Das Beste dabei wurde freilich auch dann von den Geschädigten selbst und besonders durch die jugendstarke Kraft des aufblühenden deutschen Bürgerthums gethan.

Unbekannte Gründe³⁾ führten noch im Januar⁴⁾ 1215 den

¹⁾ Es wäre überflüssig, hier auf abweichende Urtheile einzugehen, die ja wohl auch einige Berechtigung haben mögen; die vertretene Auffassung ergab sich mir aus der Gesamtanschauung der Sachlage. Die Mezer Urkunde ist das Seitenstück zur Goldbulle von Eger, aus demselben Boden erwachsen.

²⁾ Anfangs 1224, Huill.-Bréh. II, 394, an Bischof Konrad von Hildesheim: rex, sicut tu ipse nosti, . . . multa de bonis imperii occupavit, ad nos et imperium respectum, quem debuit, non habendo; unde cum ad recuperationem honorum imperii totis viribus anhelemus, ut ipsa possimus ad imperium revocare etc. Seiner Abtretung gedenkt Friedrich freilich nicht.

³⁾ Darüber, daß der Abfallsversuch des Landgrafen nicht nach 1215 zu setzen ist, wie ich es noch Gesch. R. Friedr. Bd. I, 67 that, s. u. Wenn die Zeit der Fehde, welche der Landgraf gegen Graf Hermann von Orlamünde zu führen hatte, weil letzterer sich der Güter seines abwesenden Bruders, des Grafen Albrecht von Holslein, bemächtigen wollte, Ann. Reinhardsbr. p. 142, nicht ganz unbekannt wäre, könnte diese eine Ursache des plötzlichen Uebergangs des Königs von Metz gewesen sein. Der Graf von Orlamünde ist Jan. 28 beim Könige in Raumburg, Reg. 112. — Ober hatte dieser Zug etwas mit dem Aufstande der Bürger von Leipzig und eines Theils der Ministerialen gegen den Markgrafen von Meissen zu thun, der zu Ende 1214 erfolgt zu sein scheint? Pöfner-Klett in Cod. dipl. Sax. reg. Abth. II. Bd. VII S. XIX ff. Leipzig soll daran gedacht haben, sich dem Kaiser zu übergeben, Ann. Pegav. p. 269.

⁴⁾ Dem Zuge nach Thüringen gehört wohl die ungedruckte Urkunde aus Goslenhagen (Gelnhausen?) vom 12. Jan., Reg. 74, an; über das Jahr derselben s. Gesch. R. Friedr. Bd. I, 67 Anm. 2. Vom 21. Jan. ist eine Urkunde aus Erfurt, Reg. 111.

König von Mex nach Thüringen, wo er etwa bis Ende des Februar blieb und seinen Anhang allerdings wieder vermehrte. Indessen das Gerücht, auf welches hin Keiner von Bittich in sein Tagebuch eintrug: „Die Großen Sachsens, wenige ausgenommen, machen mit dem Könige Frieden¹⁾“, hatte doch stark übertrieben. Es stellte sich Graf Adolf von Schaumburg am königlichen Hofe ein, weil er wohl daran verzweifelte mit Hilfe des Kaisers wieder zu dem Besitze Holsteins zu gelangen²⁾, und der Einfluß Albrechts von Everstein auf der einen, der Schwarzbürger auf der anderen Seite, mag außer dem Edelherrn von Blesse und dem Grafen Elger von Hohenstein³⁾ vielleicht noch einen oder den anderen Herrn dazu bestimmt haben, ihnen auf die Seite Friedrichs zu folgen. Aber von den fürstlichen Freunden des Kaisers in Sachsen that das doch nur Bischof Friedrich von Halberstadt⁴⁾, während die Aftanier, der Markgraf von Brandenburg, der Graf von Anhalt und der Herzog Albrecht nach wie vor an jenem festhielten, vielleicht gerade deshalb, weil sie von Friedrichs Einigung mit dem Dänenkönige erfahren hatten. Sie zur Unterwerfung zu zwingen, ist aber, soviel wir wissen, damals nicht versucht worden.

Die beiden folgenden Monate wurden dann vom Könige zu einer Vereisung Frankens und Schwabens verwendet, überall Ruhe gestiftet, Streit ausgeglichen, alte Rechte bestätigt und neue gegeben, Kirchen und Klöster wie gewöhnlich reich bedacht⁵⁾. Gegen Ende des April aber eilte Friedrich von Hagenau, wo er Ostern gefeiert hatte, über Speier hinunter nach Andernach⁶⁾, wohin er auf den 1. Mai seine Freunde entboten hatte, um sich mit ihnen über die weiteren Schritte gegen Otto, den Kaiser ohne Kaiserreich, zu verabreden. Die überaus stattliche Versammlung, an welcher auch die

¹⁾ Rein. Leod. p. 672.

²⁾ Ufinger S. 163.

³⁾ Reg. 74. 112.

⁴⁾ Zeuge seit Jan. 21. Vgl. die Datirung seiner Urkunde Cod. dipl. Anhalt. II, 16.

⁵⁾ Reg. 117—125, mit Ausnahme von 123, das zu 1214 gehört, wie die neu hinzugekommenen Urkunden, Huill.-Bréh. I, 371. 372 zeigen. Dem Aufenthalte in Augsburg im April gehört noch eine ungedruckte Urkunde für S. Nicolo von Bari an, im Auszuge bei Beatillo, Hist. di s. Nicolo (ed. 3. 1645) p. 471.

⁶⁾ Am 23. April urkundet er in Speier, Reg. 124. 125; am 29. für Remigsberg zu Boppard, denn so ist doch wohl in der Urkunde, Mone, Ztschr. XI, 184, für ap. beatum Petrum zu lesen; am 2., 3. Mai zu Andernach, Reg. 126. 127. 128. Die Zeugen der letzten Urkunde lehren die Anwesenden kennen. Nr. 127 ist freilich von Jaffé, diplom. quadrag. p. 53, für unecht erklärt worden, ohne Zweifel nicht weil in der Inscription zwei Schreibfehler sind, sondern wegen der auffälligen Anordnung des Protokolls, da die Zeugen zwischen Actum und Datum geschoben und Orts-, Tages- und Jahresangaben eigen thümlich auf beide vertheilt sind. Dasselbe gilt so ziemlich auch von nr. 128. Wir haben aber nun durch Hider so viele Unregelmäßigkeiten kennen gelernt, daß ich mich nicht ohne Weiteres der Verwerfung jener beiden Urkunden anschließen möchte, besonders da Zeit, Ort und Zeugen zu einander stimmen. Den Uebertritt des hier vorkommenden Grafen Heinrich von Sain meldet Rein. Leod. p. 673.

beiden päpstlichen Legaten und Erzbischöfe Sigfrid von Mainz und Albrecht von Magdeburg theilnahmen, einigte sich zu dem Beschlusse und bekräftigte durch einen Eid, daß zum Johannisstage eine Reichsheerfahrt stattfinden und zum Angriffe auf die Städte Köln und Aachen verwerthet werden sollte¹⁾. Es galt den Kaiser aus seinen letzten Stützpunkten im Rheinlande zu vertreiben.

Wie so häufig, ist auch dies Mal wieder der für die Heerfahrt angeetzte Termin nicht eingehalten worden. Der König selbst war inzwischen nochmals über Frankfurt²⁾ und Würzburg³⁾ nach Schwaben zurückgegangen, wahrscheinlich um seine eigenen Lehnsleute und Dienstmannen zu sammeln, und erst im Juli zog er vom Elsaß zur Ausführung der besprochenen Pläne wieder gen Norden.

Man war dort nicht müßig gewesen. Seit der Mitte des Februar lag Graf Adolf von Berg vor Kaiserswerth, in welcher Burg Otto IV. den Bischof von Münster, den im Feldzuge des Jahres 1213 gefangenen Grafen Günther von Käfernburg und die zwölf Geiseln der Stadt Aachen verwahrte. Die Kaiserlichen schlugen tapfer alle Sturmangriffe ab; als aber die Mauern untergraben waren, da mußten sie sich wohl ergeben. Das geschah an demselben Tage, an welchem auch Aachen fiel⁴⁾. Hier hatte nämlich bei Friedrichs Anzug und, da die Ohnmacht Otto's augenscheinlich war, die staufische Partei selbst zu den Waffen gegriffen, um der Stadt den Jammer einer zwecklosen Belagerung zu ersparen.

¹⁾ Rein. Leod. p. 673: In kal. maii curia Fred. habita apud Andrenacum, ibique tractatum et iuratum a principibus de obsidione Coloniensis civitatis et Aquensis oppidi, que obsidio dilata est usque ad festum s. Johannis. Ann. Col. max. p. 827: ubi dux Baiariae et plurimi nobiles cruce signantur. Chron. reg. Col. p. 19: ubi dux Brabantie, comites plurimi, nobiles innumeri regi fidem fecerunt.

²⁾ Mai 19. Reg. 129. Der Bischof von Utrecht, Otto II. von Lippe, Nachfolger des März 27 gestorbenen Otto von Geldern, empfing hier die Belehnung. Gesta ep. Traiect. M. G. Sa. XXIII, 410.

³⁾ Jongelinus III, 49: Erzbischof Sigfrid von Mainz beurkundet die Ausstattung des Kl. Aulfsburg. Testes: Frid. cl. rex Rom. ac semper aug., rex Sicil. et dux Apulie, Albertus Magd. aep. et a. s. l., Otto, Bischof von Würzburg &c. Acta sunt hec apud Fritslar a. d. i. 1215, 3. non. iunii et ad finem usque deducta apud Wirtzeburg coram rege et principibus nobilibusque quam plurimis, militibus et servis, 4. idus iunii, pont. nostri a. 14. Diese Angaben besagen genau genommen nicht, daß der König auch Juni 3. zu Fritslar, sondern nur, daß er Juni 10. zu Würzburg gewesen ist. Da erscheint die Ortsangabe apud Lutram in Reg. 130. 131 von Mai 29 und Juni 2 allerdings bedenklich. Sollte auch hier in der Datirung Ort der Handlung und Tag der nachträglichen Beurkundung zusammengeworfen sein? Reg. 132 apud Spiram 1215, ind. 4, Juni 15 ist wegen der Jubilation nach 1216 zu setzen, wohin der Ort ganz gut paßt. Vgl. Böhmer, Reg. imp. p. LXXXVIII.

⁴⁾ Chron. regia Col. p. 19 giebt den Anfang, Ann. Col. max. p. 828 das Ende der Belagerung. Guill. Brito p. 107 irrt sowohl darin, daß die Belagerung 7 Wochen gedauert, als auch indem er Kaiserswerth durch Friedrich selbst erobert werden läßt. Otto von Münster hat einmal geurlundet Werdene in castro, diebus nostre captivitatis (1214) Nov. 29. Wilmans III, 44. Vgl. Ann. Stad. p. 356 und oben S. 346 Anm. 4, S. 367 Anm. 7.

Sie bemächtigte sich der Thore, trieb den kaiserlichen Bogt mit seinen Leuten in eine Feste bei der Pfalz zurück und empfing Friedrich, als er am 24. Juli vor den Mauern eintraf, mit allen Ehren als ihren Herrn. Allerdings war ein Theil der Bürger damit nicht einverstanden; aber diese vermochten Nichts gegenüber der wieder lebendig gewordenen Erinnerung an das, was Friedrich I. und Heinrich VI. für Aachen gethan hatten¹⁾.

Dem Erzbischofe von Köln gebührte eigentlich das Ehrenamt, den König an der heiligen Stätte zu Aachen zu krönen. Aber der wegen seiner Parteinahme für Otto IV. gebannte und abgesetzte Erzbischof Dietrich weilte noch in Rom, um dort seine Begnadigung zu betreiben, und Erzbischof Adolf von Altena, den Sigfrid von Mainz an jenes Stelle zu bringen versucht hatte, war vom Papste nicht anerkannt worden: so hat Sigfrid selbst auch die Krönung im Dome zu Aachen, wie schon die frühere vom 9. December 1212, an Friedrich vollzogen. Erst diese zweite Krönung vom 25. Juli 1215²⁾ machte nach der Meinung der Zeit den Staufer zum legitimen Könige, da sie wenigstens an der rechten Stätte, obwohl nicht mit den rechten Insignien, geschah und da Friedrich jetzt den Stuhl Karls des Großen inne hatte. Wie wunderbar war er durch Gefahr und Noth emporgehoben, wie hatten sich fast ohne sein Zuthun alle Wege ihm geebnet! Nun wurde ihm, dem einundzwanzigjährigen Jünglinge, durch den Keis, der seine Stirne schmückte, auch die sichere Anwartschaft auf die höchste Würde der Christenheit, auf das Kaiserthum, zu Theil. Wundern dürfen wir uns nicht, daß in solchem weihewollen Augenblicke ein Herz, welches in reiferen Jahren gegen alle Forderungen des religiösen Zeitgeistes zum Mindesten sich kühl verhielt, ihnen in der Begeisterungsfähigkeit der Jugend bereitwillig hulbdigte³⁾. Als Kleriker, welche schon längere Zeit in gewissen Gegenden für den bevorstehenden Kreuzzug warben, im Anschlusse an die Krönungsmesse die Anwesenden berebt zum heiligen Kriege mahnten, da ließ Friedrich zur Ueberraschung Aller sich das Kreuz auf die Schulter heften⁴⁾, um, wie er im

¹⁾ Rein. Leod. p. 673. ¹⁾ Der Tag des Einzugs auch in Chron. reg. und Ann. Col. l. c. — In dem großen Privileg für Aachen Juli 29. wird gerade der Verleihungen der beiden genannten Kaiser gedacht. Huill.-Bréh. I, 398.

²⁾ Die Nachrichten der drei genannten Quellen stimmen vollkommen zusammen.

³⁾ Eine solche Motivirung erscheint mir natürlicher, als jede andere, die in Friedrichs Gelübde Berechnung sucht. Will man aber in ihm schon 1215 den feinen Politiker der späteren Jahre sehen, dann wundert es mich, daß die nächstliegende Erklärung des Gelübdes bisher nicht beachtet ist. Er konnte durch Bischof Johann von Cambrai von dem Kreuzzugsgelübde Otto's (s. o. S. 206) erfahren haben und es im Hinblick auf das bevorstehende Concil nützlich erachten, nicht hinter dem Gegner zurückzulieben.

⁴⁾ Rein. Leod., Ann. Col. l. c. Es waren nach Rein. mehrere Kreuzprediger thätig; daraus erklärt sich, daß der Name dessen, der Friedrich zur Annahme des Kreuzes bestimmte, verschieden angegeben wird; in den Ann. Col. ist es Johann Scholasticus von Xanten (über ihn als Kreuzprediger d. J. 1214 s. Chron. reg. p. 18; Caes. Dial. mirac. II, 7. III, 21), in den Ann. Marbac.

Müßblicke auf diesen Vorgang viele Jahre später einmal gesagt hat, Gott für so viele empfangene Wohlthaten sich selbst als Dankopfer darzubringen ¹⁾. Schon vorher, bei der Zusammenkunft zu Andernach, hatte der Herzog von Baiern nebst Anderen daselbe gethan ²⁾: aber erst das Weispiel und, wo dieses nicht ausreichte, die Bitte des Königs gab der Sache den rechten Anstoß und so nahmen noch am selbigen Tage der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Bättich, Bamberg, Passau und Straßburg, die Herzöge von Meran, Brabant, Limburg und Lothringen, der Pfalzgraf von Tübingen, ein Markgraf von Baden, die Grafen von Loos, Jülich, Sain und Berg — der letzte mit seinem Bruder dem Dompropste Engelbert von Köln —, viele Edle und Ritter nebst einer großen Menge Volks das Kreuz auf sich ³⁾. Auch an den folgenden Tagen dauerten die Kreuzpredigten fort, untermischt mit anderen kirchlichen Feierlichkeiten, und zu diesen gehörte, daß die Gebeine Karls des Großen am 27. Juli in einen neuen Schrein gelegt wurden, welchen die Aachener sehr kunstvoll und kostbar hatten anfertigen lassen. Der König selbst, der Zeichen seiner Würde demüthig entkleidet, schlug die Kugel ein ⁴⁾. Das war auch sonst ein Tag hoher Freude, da

p. 173 der Defan Mag. Konrad, der spätere Bischof von Hildesheim (vgl. Chron. ep. Hildensh. p. 860; Jordanus de Giano c. 9; Zeitschr. d. Ber. f. Niederrachsen 1869; Gesch. R. Friedr. Bd. I, 434). Rein., der über die Vorgänge in Aachen vortrefflich unterrichtet, wenn nicht Augenzeuge ist, sagt: Friedrich habe ex insperato das Kreuz genommen, und Gregor IX. hat in der Encyclica gegen ihn 1227 Okt. 10. offenbar viel Gewicht darauf gelegt, daß er es sponte, non monitus, sede apostolica ignorante that, Huill.-Bréh. III, 25. Das Erste und Dritte ist ohne Zweifel richtig, aber das ganze Verhältniß wird durch das so unsehbare und unrichtige non monitus verschoben. Friedrich war allerdings ermahnt durch die Kreuzungsbulle und durch das auch an ihn ergangene Einladungsschreiben zum Concile von 1213, dann direct durch die vom Papste und dessen Agenten bestellten Kreuzprediger, die schon vorher in Andernach vor ihm gepredigt hatten. Ueber die ganze, besonders am Niederrhein durch die Kirche erregte Bewegung s. Röhrich, Beitr. z. Gesch. d. Kreuz. I, 55 Num. 22. Räthselhaft ist mir in zwei Urkunden des Bischofs Konrad von Konstanz vom 28. April 1215 (das Jahr ist gesichert durch ind. 3., a. pont. d. Innoc. 18) der Zusatz der Datirung: regnante rege Friderico cruce signato. Wirt. Urkbch. III, 18. Nur die Ansicht der Originale könnte ergeben, ob diese Worte, die so aller unserer Kenntniß entgegen sind, etwa später hinzugefügt sind.

¹⁾ 1227 Dec. 6. als Antwort auf die erwähnte Encyclica Gregors, Huill.-Bréh. III, 39. Das Motiv der Dankbarkeit wird in zahlreichen Quellen hervorgehoben: Ann. S. Trudp. p. 293; Godef. Viterb. cont. Eberb. p. 347; Chron. Landun. p. 718; Chron. Turon. Mss. In Ryc. de S. Germ. p. 337 ist gerade die betr. Stelle in *rependum — triumphi* eine Ergänzung von neuerer Hand auf Kasur.

²⁾ S. v. S. 391 Anm. 1.

³⁾ Rein. l. c.; Ann. Col. p. 828 erwähnen die Genannten mit Ausnahme Engelberts, über den vgl. Ficker, Engelbert S. 140. Ueber die Erfüllung jener Gelübde s. Röhrich a. a. D. Anm. 11—21, und Derf., Die Deutschen auf den Kreuzzügen, in Zeitschr. f. deutsche Phil. Bd. VII, 303 ff. über Andere, die wahrscheinlich in Aachen das Kreuz genommen.

⁴⁾ Rein. l. c.: *corpus beati Carlomanni*, was, da der Erhebung durch Friedrich I. gedacht wird, nur Corruption aus Charlemagne sein kann, wie schon Böhmmer bemerkt hat. Vgl. Bod, Pfalzkapelle I, 101.

an demselben der durch Adolf von Berg aus der Gewalt des Kaisers befreite Bischof von Münster in Aachen eintraf¹⁾. Ein großer Reichstag, als welchen die Festversammlung sich demnächst constituirte²⁾, erhöhte die Bedeutung dieser Tage von Aachen, welches selbst bei dieser Gelegenheit eine umfassende Bestätigung seiner Rechte und Freiheiten vom Könige empfing³⁾. Wo dagegen die Reichsfürsten sonst über städtische Dinge zu urtheilen hatten, wie auf die Klage des nun endlich auch den Kaiser aufgebenden Bischofs von Cambrai oder des Bischofs von Verdun, da fielen ihre Sprüche durchweg für die bürgerlichen Freiheiten sehr ungünstig aus⁴⁾; der Bischof von Münster, welcher vor solcher Versammlung die Kölner wegen seiner Gefangennahme verklagte⁵⁾, wird hier gern gehört worden sein und zwar um so lieber, da Köln selbst in diesem Augenblicke eine feindliche Stadt war.

Noch während der Krönung und des Reichstags zu Aachen war Otto IV. mit seiner Gemahlin in Köln⁶⁾. Seine Aussichten waren seit dem vorigen Jahre nur schlechter geworden, seine Verlegenheiten gewiß nicht geringer, da der Oheim Johann, nachdem er im Januar die Schulden der Kaiserin bezahlt hatte, nichts mehr gespendet zu haben scheint⁷⁾. Die Stimmung der Städter mußte, da er nicht das Geringste für sich und für sie unternahm, nothwendig allmählich gegen ihn sich kehren; schon siebenzehn Monate lastete auf ihnen um seinetwillen das Interdikt. Wohl hätte Köln mit seinen starken Mauern auch jetzt noch eine Zeit lang dem von Friedrich herangeführten Reichsheere Troß bieten können, wie es einst gegen Philipp von Schwaben geschehen war: aber war damals das Ergebnis der heldenmüthigen Aufopferung für Otto zuletzt doch

¹⁾ Rein. I. c.; Chron. reg. Col. p. 19. Ist Adolf von Berg, wie es nach letzterer scheint, auch erst am 27. angekommen, dann kann er natürlich nicht schon am 25. das Kreuz genommen haben. Cui rex castrum resignavit — aber Kaiserswerth scheint auch in der Folge in der Hand des Reiches geblieben zu sein. Reg. Heinr. (VII), nr. 311.

²⁾ Urkunden Friedrichs aus Aachen sind vom 28.—31. Juli datirt, die vom 29. und 31. in sollempni curia.

³⁾ Reg. Frid. 141; Huill.-Bréh. I, 399. Eine ungedruckte, sicherlich dieser Zeit angehörige Urkunde für S. Salvator bei Aachen abgeschrieben bei mir; eine andere Huill.-Bréh. I, 411.

⁴⁾ S. die Beurkundung der Rechtsprüche gegen Cambrai und Verdun, Reg. Frid. 142. 144. und die Erneuerung der Privilegien der Bischofs Otto's IV. (dum esset catholicus, nämlich 1209) für den Bischof Johann von Cambrai, nr. 143. 145, Juli 29—31. Daraufhin heißt es wohl in Gall. christ. III, 34, daß Johann am 29. dem Könige geschworen habe.

⁵⁾ Chron. reg. Col.

⁶⁾ Rein. Leod.: Fuit celebris Aquis curia, Ottone adhuc residente in Colonia. Die sächsischen Zeugen in Reg. Otton. 184 vom 3. Aug. können gar wohl den Hofstaat des Kaisers in Köln gebildet haben, so daß die Urkunde noch in Köln angefertigt sein mag. Hurter, Innoc. Bd. II, 595 Anm. 17 nimmt es als gewiß an, Langensfeldt, S. 318, bestreitet die Möglichkeit, die ich behauptete.

⁷⁾ Doch — am 3. März weist er einem Boten des Kaisers ein Schiff an, um die geschenkten 20 Faß Wein hinüberzuschaffen. Hardy, Rot. lit. pat. I, 129 b.

nur die Unterwerfung unter den Gegner gewesen, wozu dieselben Opfer jetzt nochmals bringen, da das Ende noch weniger zweifelhaft war? Als nun Friedrich am 3. August von Neuf gegen Köln vorrückte, da war ihm unter den Bürgern schon so vorgearbeitet, daß der Erzbischof von Trier ungefährdet in die Stadt hineinkommen und die Bürger zur Eintracht und zur Unterwerfung unter Friedrich ermahnen durfte, — da war es für Otto die höchste Zeit, aus seinem bisherigen Asyl zu entfliehen. Es wird nicht unglaublich berichtet, daß die Kölner, um nur den gefährlichen Gast ohne Weiterungen loszuwerden, ihm seine Schulden erließen und noch 600 Mark dazu gaben. Seine Anhänger versuchten freilich noch im letzten Augenblicke die Ausführung der Capitulation, welche der Herzog von Brabant vermittelt hatte, zu durchkreuzen; sie konnten jedoch hier so wenig wie in Aachen durchbringen und am 4. August zog der Staufer in die eben vom Interdicte befreite Stadt ein. Die Kaiserin Maria entkam in der Vermummung eines Pilgers¹⁾. Nach dem Falle Kölns ergab sich auch Landstron; Trifels mag schon etwas früher zu Friedrich übergegangen sein²⁾.

Sieben Tage blieb der König in der großen Rheinstadt, deren Unterwerfung wie die frühere von 1207 unter Philipp von Schwaben fast wie der endgültige Abschluß des Bürgerkrieges betrachtet worden zu sein scheint. Wir hören, daß Friedrich wenigstens schon bemüht war, die übeln Wirkungen desselben zu beseitigen, und daß er von den anwesenden Edeln des Ober- und Unterlandes verlangte, daß sie der unrichtigen Münze und ungerechtfertigten Zollerhebungen entsagten und den Landfrieden beschworen³⁾. Auch ein folgender Aufenthalt in Metz war, wie uns gesagt wird, durch solche Friedensbestrebungen veranlaßt: es scheint sich da um heftige Zerwürfnisse zwischen den Bürgern und dem Bischofe gehandelt zu haben, der schon als Kanzler Friedrichs die königliche Autorität für sich hatte⁴⁾.

¹⁾ Ueber die Reihenfolge der Begebenheiten s. Gesch. L. Friedr. II. Bd. I, 71 Anm. 3. Der durch Rein. vom Kaiser gebrauchte Ausdruck: licentiatius a Coloniensibus scheint seine Erklärung durch den Bericht des Guill. Brito p. 107 über die letzte Zahlung an Otto IV. zu finden, und was Rein. über Friedrichs Einzug sagt: multis, qui Ottoni adhaerabant non leviter ferentibus, stimmt zu Chron. reg.: licet multis resistentibus plurimumque reclamantibus, tandem sedatis tumultuationum controversiis. Auffällender Weise erwähnen beide Könige die Entfernung des Kaisers mit keinem Worte.

²⁾ Chron. Sampetr. p. 57 nach der Einnahme Kölns: Mox et urbs illa regia Drivels et ea, que Landesrone dicitur, a Philippo primitus instaurata, regis Frid. potestati subiciuntur; Chron. reg. l. c. ebenso in Betreff von Landstron; Ann. Stad. p. 356; Guill. Brito l. c. erzählt die Einnahme von Estrivella vor der Krönung.

³⁾ Ann. Col. max. p. 828. Guill. Brito p. 108 berichtet von dem Aufenthalte in Köln, daß Friedrich hier unter Krone gegangen sei: equitavit Coloniæ et imposuit eis (sibi?) ibidem coronam propter loci et civium reverentiam et amorem.

⁴⁾ Rein. Leod.: Fr. Coloniæ exivit et Mettis venit, pacem inter eos non sine damno eorum, qui dissidebant, fecit. Damit ist der an die Schöffen gerichtete Schutzbrief des Königs für die Metzger Kirche zusammenzufassen, d. apud s. Naborem (E. Avois), Aug. 23. Böhmer, Reg. imp.

War es für Friedrich an und für sich eine Sache der höchsten militärischen Wichtigkeit, dem Kaiser seinen letzten starken Stützpunkt am Rheine entzissen zu haben und nun Herr des ganzen Stromlaufes zu sein, so hatte der Fall Kölns auch noch eine weittragende politische Bedeutung, indem dieses durch Volkszahl, durch Handel und Reichthum geradezu die erste Stadt Deutschlands war und durch seine Capitulation die Unterwerfung des deutschen Bürgerthums unter das neue Regiment besiegelte. Aber ist es allein die Uebermacht Friedrichs und die Hülflosigkeit seines Gegners gewesen, welche diese Unterwerfung herbeiführten? Gewiß hatten diese Momente daran den größten Antheil, aber es waren nicht die einzigen, wenigstens nicht bei Köln und solchen Städten, die sich in ähnlicher Lage befanden. War für diese wohl der wichtigste Grund, um zu Otto IV. zu stehen — abgesehen von der Möglichkeit durch unmittelbaren Anschluß an ihn die Herrschaftsrechte der Bischöfe zu verkürzen, die wiederholt zur Gegenpartei hielten¹⁾ — das Verhältniß des Kaisers zu England gewesen, so hatte dieses in der That dem deutschen Kaufmanne und seinem Handel ganz unberechenbare Vortheile eingebracht. Die Bremer haben noch am 26. Juli 1213 vom Könige Johann für ihren Handel nach und in England einen Schutzbrief erlangt, wohlverstanden nur diejenigen, welche sich als Getreue des Kaisers ausweisen konnten²⁾. Aber hingen solche Handelsvortheile auch jetzt noch von der fortdauernden Parteinahme für Otto IV. ab? König Johann selbst hatte durch den einseitigen Frieden mit Frankreich sich eigentlich von seinem Neffen losgesagt und als tributpflichtiger Vasall des Papstes konnte er natürlich diejenigen, welche zu dem Schützlinge desselben übertraten, nicht durch Entziehung der früher eingeräumten Begünstigungen bestrafen.

Dazu kam ein Zweites. Wohl haben die Städte während der Bürgerkriege des dreizehnten Jahrhunderts im Allgemeinen länger als andere Stände an dem rechtmäßigen Oberhaupte festgehalten; aber der Legitimität Otto's IV. stand nun Friedrichs Legitimation durch die Krönung zu Aachen³⁾ entgegen und wie sehr diese letztere ins Gewicht fiel, zeigt Walthar von der Vogelweide, der zwar nicht dem bürgerlichen Kreise angehört, aber in der Wandlung seiner politischen Anschauungen der allgemeinen Stimmung offenbar ebenso

p. LXXXIII, der ohne Zweifel hierher gehört, da Friedrich selbst von dort Aug. 21. an die vereinigten Eisterzienseräbte schrieb (s. Pannenberg in Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII, 328 auch über die merkwürdigen Anklänge an Ligurinus) und der Herzog von Brabant eben dort Aug. 22. urkundete, Huill.-Bréh. I, 414. Wirt. Urbb. III, 31.

¹⁾ Vgl. in Betreff Kölns Bd. I, S. 253 und Hegel, Verfassungsgesch. von Köln im Mittelalter S. XXXIV ff. Ähnliche Vorgänge auf Seiten Philipps bei Hildesheim Bd. I, S. 148, Trier S. 264, Cambrai S. 368, Straßburg S. 375.

²⁾ Gesch. R. Friedr. II. Bd. I, S. 72. Die beste Uebersicht über die seit 1198 dem deutschen Kaufmanne in England gewordenen Begünstigungen giebt Hühlbaum, Hans. Urbb. I, 27 ff.

³⁾ Sachsensp. Landrecht III, 52 § 1.

sehr folgt, als er sie dann durch seine Sprüche zu verstärken sucht. Mit welchem Enthusiasmus hat er Otto bei der Rückkehr nach Deutschland begrüßt, mit welcher Leidenschaft für ihn gegen den Papst Partei genommen und noch kürzlich des letzteren Aufforderung zu Gaben für den Kreuzzug und die Aufstellung des „Stoßs“ in den Kirchen mit Hohn überschüttet¹⁾! Jetzt ist ihm der Kaiser nichts mehr als „Herr Otto“, Friedrich aber der König²⁾. So bedachte nun das Bürgerthum sich ebensowenig wie das Fürstenthum und die ritterlichen Kreise zu Friedrich überzutreten, welcher obendrein als thatsächlicher Inhaber des größten Theils vom Reiche befähigt war, den dem bürgerlichen Verkehr unumgänglich nöthigen Frieden zu handhaben, und dieser Aufgabe schon mit allem Nachdrucke nachkam³⁾. Der Fall Kölns ist eben der letzte und wichtigste Akt jener Wandlung, durch welche Friedrich so zu sagen auch des dritten Standes in seinem neuen Reiche mächtig wurde. Der Kampf mit Otto war zwar noch nicht beendigt, aber doch schon zu seinen Gunsten entschieden⁴⁾ und er brauchte, wenn nicht ganz außerordentliche Zwischenfälle eintraten, nicht mehr für seine Krone zu fürchten, nachdem der Kaiser auf sein sächsisches Hausgut und die alleinige Unterstützung der Askanier zurückgeworfen worden war.

Otto IV. hatte sich von Köln nach Braunschweig zurückgezogen⁵⁾, aber er war weit davon entfernt, in irgend einer Hinsicht freiwillig von seinen Ansprüchen zurückzutreten oder, an seinem Geschick verzweifelnd, nun auf den heimathlichen Burgen zu ver-

¹⁾ Walthër, 4. Ausg. v. Lachmann, S. 34, 4: Ahi wie kristenliche S. 34, 14: Sagt an, hër stoc. Tomasin, Welscher Gast B. 11163—11200 verteidigt den Papst gegen die Anschuldigung, daß der ganze Kreuzzugsapparat nur zur Erpressung diene. Vgl. Wasmann, Kaiserchron. III, 1141 Anm. 2 über den Widerhall der Walthër'schen Sprüche bei zeitgenössischen Dichtern. Nun richtet Walthër 28, 1 seine Bitten an den von Rôme vogt, von Pülle künec, dessen Gaben ihu freilich ansangs, 27, 7, nicht befriedigen, bis er endlich 28, 31 jubelnd rufen kann: Ich hân min lèhen, al die werlt, ich hân min lèhen.

²⁾ 26, 23. 33.

³⁾ S. o. S. 338 Anm. 4, und wegen des zu Köln beschworenen Friedens S. 395.

⁴⁾ Vgl. Ann. Reinhardsbr. p. 135: Ut breviter atque precise prospertam regis fortunam perstringam: jam nunc rex est omnia in omnibus — nach dem Falle Kölns.

⁵⁾ Rein. Leod. p. 673. Ueber Reg. Ott. 184 von Aug. 3 f. o. S. 394 Anm. 6; Reg. 185 Beurkundung über eine ihm einst zu Nordhausen resiguirte Vogtei, Orig. Guelf. III, 829 (ohne Tag) mit 1215, imp. 5, regn. 17, würde nach den letzten Daten in die Zeit Juli 12 bis Okt. 4. 1214 fallen, in welcher aber Otto IV. in Köln war. In dem angeblichen Original, Urkbf. für Niedersachs. II, 73, ist jedoch der Platz für die Zahl der Regierungsjahre offen gelassen, der Platz für annus regni von anderer Hand mit anno primo ausgefüllt. Ist an der Urkunde überhaupt etwas zu retten, so haben wir in ihr eine nachträgliche Beurkundung einer, wie Langerfeldt S. 320 richtig gesehen, etwa 1212 zu Nordhausen geschehenen Handlung, bei der dann auch der hier als Zeuge genannte Heinrich von Kalben gewesen sein mag. Möchten die Walthërieder Urkunden doch mal im Zusammenhange geprüft werden!

trauern, wie man ihm angedichtet hat¹⁾; im Gegentheil, er hielt fest an dem Bewußtsein seiner Würde und an der Hoffnung, trotz allem den Platz zu behaupten. In dem Lande seiner Väter, wo er schon ein Mal Jahre lang gegen die Angriffe des ganzen übrigen Reiches Stand gehalten hatte, fand er wenigstens zeitweise die Spannkraft jener früheren Zeiten wieder, welche er während des müßigen Aufenhaltes zu Köln eingebüßt zu haben schien, und seine staufischen Nachbarn spürten noch oft genug seine Anwesenheit.

Von den Ereignissen des Jahres 1215 auf dem sächsischen Kriegsschauplatze wissen wir nur soviel, daß der Dänenkönig mit einer starken Flotte in der Elbe erschien und Stade angriff, welches jedoch von dem Bruder des Kaisers, dem Pfalzgrafen Heinrich, mit Erfolg vertheidigt wurde²⁾. Wahrscheinlich geschah dies noch vor der Vertreibung Otto's aus Köln, und dieses die Schwäche desselben an den Tag legende Ereigniß mag dazu beigetragen haben, daß die Aftkanier im Herbst mit den Anhängern Friedrichs in Verfehr traten³⁾. Indessen, wie die Lage war, konnten sie wirksame Unterstützung gegen Dänemark nur bei den Welfen finden und Herzog Albrecht von Sachsen war deshalb dabei, als der Kaiser in Gemeinschaft mit seinem Bruder und dem bremischen Walbemar jenen Angriff der Dänen auf Stade durch einen Einfall in Holstein erwiederte. Man gewann Hamburg, vielleicht durch ein Einverständniß mit der Bürgerschaft; als aber nun König Waldemar mit einem überlegenen Heere herbeikam — wenn wir den dänischen Angaben trauen dürfen, waren dabei allein 60,000 Friesen —, da zog sich Otto sogleich und, wie es scheint, mit einigem Verluste wieder über

¹⁾ Vgl. Gesch. R. Friedr. II. Bb. I, 85 Anm. 1. Den richtigen Ausdruck hat Chron. Laudun. p. 718 gefunden, daß obwohl die Freunde, quorum sequitur et favor pecuniam et fides fortunam, den Kaiser verlassen, er dennoch animum ab imperio non deposuit. Die Dürftigkeit seiner Mittel wird freilich allseitig anerkannt, z. B. Chron. Turon. Mss.: fortune cedens, ab infortunio non discedens, in patrimonio suo . . . deguit longo tempore quasi imperio denudatus, necnon et sociorum suorum solatio desolatus; Ann. s. Trudperti p. 293: Otto . . . vir omnibus usus, que melior fortuna potest, atque omnia passus que peior, ex augusto tandem prope privatus . . . moritur. Mit dieser Stelle mag man den Welfen Gaf. B. 3423 ff. vergleichen, wo ich doch eher eine Beziehung auf Otto IV., als mit H. Müldert das. S. 560 auf Johann von England finde: ich erkenne ouch lihte den künic, der wol etwens hiete eins riehen keisers maht und hät nu nicht eins küneges kraft. Rein. Leod. p. 675 a. 1216: Ottone in Saxonia manente omni auxilio destituto, excepto de Brandebrois marchione.

²⁾ Ann. Stad. p. 356.

³⁾ Markgraf Albrecht von Brandenburg, Herzog Albrecht von Sachsen und sein Bruder Graf Heinrich von Anhalt sind mit dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg, den Bischöfen Balbwin von Brandenburg und Sigebodo von Havelberg, den Grafen Hoies und Konrad von Falkenstein am 21. Sept. 1215 ganz friedlich in Ziefar zusammen. Cod. dipl. Anhalt. II, 18. Das Jahr ist durch die Uebereinstimmung der Daten ind. 3., epacta nulla, concurr. 3 gesichert.

die Elbe zurück¹⁾. Mag auch in Hamburg kaiserliche Besatzung zurückgeblieben sein, so hat doch jenes Aufraffen Otto's und die ganze Unternehmung gegen Dänemark jedenfalls nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt. Otto war wieder eine Stufe auf der Leiter zu seinem völligen Untergange herabgestiegen und seine augenscheinliche Ohnmacht, die Dinge in Deutschland noch zu seinen Gunsten zu wenden, hat wohl wesentlich dazu beigetragen, daß auch der Versuch seiner italischen Anhänger, das große Concil des Jahres 1215 für seine Herstellung zu gewinnen, kläglich im Sande verlief.

¹⁾ Ueber diesen Feldzug haben wir einen Bericht von dänischer Seite in Chron. Danicum p. 264 und mit einiger Erweiterung in Ann. Ryenseses p. 406 (über deren Unzuverlässigkeit s. Usinger, Dän. Annalen S. 75 ff., u. Deutsch-dän. Gesch. S. 415), und einen Bericht von deutscher Seite in den verlorenen Etaber Annalen, aus welchem Sachsenchronik R. 353, Ann. Stad. l. c., Ann. Hamburg. p. 382, Ann. Brem. 857 abgeleitet sind (vgl. Weiland in Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII, 170). Der dänische Bericht verschweigt den Verlust Hamburgs, der deutsche — mit Ausnahme der Sachsenchr. — den Rückzug Otto's; beide sind in der holl. Reimchronik B. 188—186 verschmolzen, die auch von der Stimmung der Bürger Hamburgs weiß. Ueber den Verlauf des Feldzugs s. Usinger, Deutsch-dän. Gesch. S. 170. Ich setze ihn gegen Ende des Jahres, sowohl wegen der Usinger unbekanntes Urkunde vom 21. Sept. (s. vor. Ann.), als auch, weil König Waldemars Uebergang über die Elbe im folgenden Winter oder Frühling (s. u.) offenbar mit seinem Anrücken gegen Otto zusammenhängt.

Viertes Buch.

Der Ausgang des Kampfes zwischen Otto IV.
und Friedrich II., 1215 — 1218.

Erstes Kapitel.

Italien während des deutschen Thronstreites und das Concil von 1215.

Während die große Mehrheit der Deutschen sich verhältnißmäßig schnell dem staufischen Könige gegen den welfischen Kaiser anschloß, war die Stimmung Italiens nicht nur zwischen Beiden getheilt, sondern noch längere Zeit so überwiegend dem Kaiser zugeneigt, daß von einer wirklichen Herrschaft Friedrichs II. nicht einmal in seinem Erbkönigreiche, geschweige denn in Reichsitalien die Rede sein konnte.

Es ist früher gezeigt worden, daß Friedrich während der wenigen Jahre, welche zwischen der Uebernahme der selbständigen Regierung Siciliens und seiner Berufung nach Deutschland lagen, nicht im Stande gewesen ist, die Ordnung des Königreiches herzustellen: der Angriff Otto's IV. hatte es dann vollständig zerrüttet und auch sein Rückzug an diesem Zustande nicht das Geringste geändert. Denn diejenigen, welche zu ihm abgefallen waren, hielten an der Ueberzeugung fest, daß er in dem deutschen Thronstreite Sieger bleiben und dann, wie er es verheißten hatte, zur Vollendung seines unterbrochenen Werkes in den Süden zurückkehren werde. In Viesi, Siponto, S. Leonardo und Foggia, in Lecce und Melfi, in Ebulo, Amalfi, La Cava, Neapel, Capua und Sessa hat man bis spät ins Jahr 1213 hinein und zum Theil noch länger nach den Jahren des sicilischen Königthums Otto's gezählt¹⁾. In schneidendem Gegensatz aber zu der Thatfache, daß die Autorität des Kaisers in einem großen Theile des Königreiches trotz seiner Abwesenheit fortbauerte, steht die Ohnmacht der im Lande weilen-

¹⁾ Die Belege sind in sehr zahlreichen Urkunden des Staatsarchivs zu Neapel enthalten, welche, Privatverhältnisse betreffend, für uns weiter kein Interesse haben als durch ihre Datirung: anno regni Sic. d. Ott. imp. ober ähnlich.

den Regenten im Namen Friedrichs. Während nämlich dieser auch von Deutschland aus gelegentlich Verfügungen erlassen hat, welche Sicilien betreffen ¹⁾, lag die eigentliche Regierung doch in den Händen seiner dort zurückgebliebenen Gemahlin Konstanze, welche auf Grund des ihr von Friedrich gewordenen Regimentsauftrags und im Namen ihres zum Könige gekrönten Sohnes Heinrich die Rechte des Souverains handhabte ²⁾, wir müssen annehmen, mit Beirath des Familiarenkollegiums ³⁾ und jedenfalls mit Unterstützung des nun wieder zu Gnaden angenommenen Kanzlers Walther von Palear ⁴⁾. Der Sitz dieser Regierung war fast unausgesetzt Messina; ihre Wirksamkeit aber scheint nicht eben bedeutend gewesen zu sein, obwohl ein abschließendes Urtheil aus dem einfachen Grunde nicht gut gefällt werden kann, weil gerade für die der Entfernung Friedrichs zunächst folgende Zeit nur sehr wenig über Unteritalien überliefert ist.

Innocenz III. ließ natürlich die Verhältnisse des Königreiches nicht aus den Augen. Auf der Insel blieb der Kardinaldiakon Gregor von S. Theodor auch ferner sein Vertreter ⁵⁾ und auf dem Festlande griff Innocenz selbst ein, indem er zunächst die Bischöfe, welche zu Dito abgefallen waren, zur Verantwortung zog, zum

¹⁾ Von Ende 1212 an, als nach Friedrichs Krönung zu Mainz seine sicilischen Begleiter heimgekehrt sein werden, bis zum Frühlinge 1215 ist keine auf Sicilien bezügliche Urkunde Friedrichs auf uns gekommen. Dann werden sie ziemlich zahlreich. Er scheint sich die Besetzung der Stellen an der *capella palatina* zu Palermo vorbehalten zu haben (vgl. 1212 Dec. 3., 1215 Juni 15. Huill.-Bréh. I, 229. 394) und die Zustimmung zu den Bischofswahlen. Denn, wenn z. B. Erzbischof Berard von Bari, den nach seiner Heimkehr aus Deutschland Innocenz 1213 Sept. 10. an Stelle des von ihm verworfenen Parisius (s. o. S. 317 Anm. 6) zum Erzbischof von Palermo ernannte (Epist. XVI, 110. Huill.-Bréh. I, 279), schon 1214 Nov. 7. auf dem Synode zu Basel wieder bei Friedrich erscheint, Huill.-Bréh. I, 323, so dürfte der Zweck der *assensus regius* gewesen sein, der übrigens vielleicht nicht sogleich erfolgte. Die Generalbestätigung der Privilegien seiner Kirche ist erst 1215 April 2. geschehen, *ibid.* I, 365. — Auch das Bisthum Syrakus wurde in dieser Zeit neu besetzt, *ibid.* I, 394.

²⁾ Die Formel ist: *Const. d. gr. Rom. reg. s. aug. et reg. Sic. una cum karissimo filio suo Henrico ill. rege Sic. Ex commissa nobis cura regiminis etc.* Zu ihren Regesten: Gesch. König Friedrichs II. Bd. I, 220 kommen hinzu: 1215 Jan. für Casamari und S. Giovanni de Fiore und 1216 Juni für Erzbischof Nikolaus von Salerno, sämmtlich ungedruckt. Chron. Suess. p. 227 vervollständigt das Itinerar 1220—21.

³⁾ Dieses zählte bisher folgende Mitglieder: Carus von Monreale (1215 Aug. in eigener Urf. Palermo, Bibl. comm. H. 12 p. 32), Berard von Messina, Berard von Bari und jetzt von Palermo, und Johann von Cefalu. Ausgeschlossen ist natürlich Parisius von Palermo, anscheinend aber auch der Kanzler; eingetreten der Reichsadmiral Wilhelm Porcus (1214 in eigener Urf. Palermo, Bibl. comm. E. 142).

⁴⁾ Urf. Konstanze's 1213 März für ihn Huill.-Bréh. I, 253.

⁵⁾ Er erhält 1212 Mai 10., 1213 Sept. 10. Weisungen des Papstes über das Erzbisthum Palermo, Epist. XV, 43. XVI, 110, und bestätigt die in voriger Anm. genannte Urf. der Königin 1213 März 14. Pirrus I, 534.

Theil freilich ohne Erfolg¹⁾. Am meisten aber lag ihm die Befestigung der königlichen Autorität in der nächsten Nachbarschaft am Herzen. Der bisherige Procurator von Monte Casino Abenuff verdiente sich bei ihm durch entschiedenes Vorgehen gegen rebellische Kastellane die Ernennung zum Abte²⁾; die Grafschaft Fondi wurde 1215 nach dem Tode ihres bisherigen Inhabers vom Papste auf Grund der durch Friedrich ihm ertheilten Ermächtigung an Roger von Aquila verliehen, welcher in seine Hand dem Könige Treue gelobte³⁾. Die politischen Interessen des Papstthums vereinigten sich hier, seitdem sein Bruder Graf von Sora geworden war, mit seinen persönlichen und er wußte diese zu befriedigen, ohne jene zu verkürzen⁴⁾.

Es fehlte also nicht an solchen, welche berechtigt waren, im Namen Friedrichs Gehorsam zu fordern, und ihre Zahl vermehrte sich noch dadurch, daß der König den Markgrafen von Ancona Aldobrandin von Este zu seinem Visar und Legaten für das Festland bestellte⁵⁾. Indessen ist Aldobrandin wohl kaum als solcher wirklich in Thätigkeit getreten und ebenso wenig giebt die an sich, wie gesagt, spärliche Ueberlieferung dieser Jahre einen Anhalt zu dem Glauben, daß von irgend einer anderen Seite her eine größere Unternehmung gegen die Anhänger Otto's IV. im Königreiche ins Werk gesetzt worden sei. Woher hätte man auch die Mittel nehmen können? Eine gewaltige Hungersnoth hatte zu allem anderen Unheil im Jahre 1212 diese Gegenden heimgesucht⁶⁾ und die Verwaltung scheint vollständig gestockt zu haben⁷⁾.

Wenn die Partei des Kaisers trotzdem allmählich an Boden verlor, so ist das theils unberechenbaren Zwischenfällen zuzuschreiben, zu denen der noch 1212 erfolgte Tod des Grafen Peter von Celano gehörte⁸⁾, theils aber der Müßrigkeit einzelner dem Könige treu gebliebener Barone, wie zum Beispiel Simon Gentile unmittelbar nach dem Abzuge Otto's in der Terra d'Otranto wieder die Fahne des rechtmäßigen Königs entfaltet haben soll⁹⁾. Den größten Antheil wird jedoch an jenem allmählichen Umschwunge der offenbare Rückgang der kaiserlichen Macht in Deutschland gehabt haben,

¹⁾ 1213 Nov. 6. Epist. XVI, 139 gegen Erzbischof Alferius von Sorrent; 1212 Juni 5. und 1213 Jan. 30. *ibid.* XV, 115. 235 gegen den Bischof von Messin, der aber trotz der Absetzung weiter fungirte, s. Urk. Napoli, Gr. Arch. Monast. soppr. nr. 565 von 1214 Jan. mit Datirung nach Otto IV.

²⁾ Rycc. de S. Germ. p. 335 a. 1212.

³⁾ Rycc. p. 337 a. 1215 (etwa Juni bis Aug.). Vgl. oben S. 319.

⁴⁾ Vgl. seine Weisung an Benevent 1213 Aug. 30. Epist. XVI, 103.

⁵⁾ 1214 totius regni Apulie regalis aule vicarius et legatus. Murat., Antich. Est. I, 418 vgl. Jäger, Forschungen II, 169 Anm. 5. Die Ernennung wird nach der dort angeführten Stelle wohl noch ins Jahr 1213 fallen. Vgl. unten S. 409 Anm. 6.

⁶⁾ Rycc. p. 335; Sicardi chron., Murat. Scr. VII, 624.

⁷⁾ Ist es bloß Zufall, daß wir für lange Jahre nicht einen einzigen königlichen Provinzialbeamten nachzuweisen vermögen?

⁸⁾ Rycc. l. c.

⁹⁾ Chron. Nerit. sec. XIV. Murat. XXIV, 895.

welcher Otto's Wiederauftreten im Süden sehr unwahrscheinlich machte. Man bequeme sich nach und nach dazu die Jahre des Königs Friedrich zu zählen, im September 1213 in Foggia und S. Leonarbo, im December in Calabrien, zu Anfang 1214 in Amalfi, im Mai zu Aversa, etwas später in La Cava und Melfi¹⁾. Neapel freilich, das sich thatsächlich zur Republik constituirt zu haben scheint, wie es eine solche unter der nominellen Oberherrschaft von Byzanz noch bis 1140 gewesen war, hielt sogar noch 1216 an dem Kaiser fest²⁾, und der Anhang, welchen derselbe auch sonst wohl noch im Lande gehabt haben mag, wird die Ursache gewesen sein, daß Friedrich nach dem Tode Aldobrandins wieder einen Legaten ins Königreich abordnete, den kriegerischen Bischof Lupold von Worms³⁾, welcher sich schon ein Mal auf italiischen Gefilden versucht hatte. Doch mag Lupolds Bestellung zugleich auch von der Absicht eingegeben worden sein, durch ihn die Königin Konstanze gleichsam ablösen zu lassen und ihre und ihres Sohnes Ueberfiedlung nach Deutschland zu ermöglichen, eine Absicht, welche, wie wir sehen werden, im Jahre 1216 zur Ausführung gelangte.

War nun damals mit dem Siege Friedrichs in Deutschland auch die Fortdauer seiner Herrschaft in Sicilien schon entschieden, so fehlte doch viel, daß damit die Anarchie im Königreiche beendet gewesen wäre. Von den Zuständen auf der Insel wissen wir freilich so gut wie gar Nichts, das Wenige aber weist auf völlige Ohnmacht der Gesetze hin⁴⁾. Ein Theil der Insel war auch noch in

¹⁾ Wieder nach den Urkunden des Staatsarchivs zu Neapel. Sehr auffällig ist das Schwanken in den Urkunden von La Cava (vgl. daselbst *Indice* vol. IV. V.), in denen 1213 April — Mai Friedrich, Juli — Aug. Otto, im Okt. wieder Friedrich, im Nov. Otto u. s. w. abwechselnd als Regent aufgeführt wird, bis zum letzten Male eine Urkunde des Abtes datirt ist: 1214 Okt. a. 5 Ott. imp.

²⁾ Gesch. König Friedrichs II. Bd. I, 157 Anm. 4. Damit hängt zusammen, daß das Castel dell' Uovo und Castellamare noch 1216 in der Hand der Pisaner waren, welche von dort aus Seeraub trieben, sehr zum Schaden Amalfi's. *Translatio s. Andreas bei Riant, Exuviae Constant.* I, 176. 177.

³⁾ 1214 Apr. 21. war er noch beim Könige in Deutschland. *Huill.-Bréh.* I, 297. *Schirmacher* II, 21: „er durchzog das ganze Königreich“. Wir wissen jedoch von Lupold nichts weiter, als daß er

a. 1215 Apr. 28. zu Bari als totius regni Sic. leg., ad partes Apulie iuxta mandatum regium descendentes, quia invenimus civitatem Trani in fidelitate regis persistentem, Trani privilegirte *Huill.-Bréh.* I, 375;

b. 1215 Juli in castris prope Cicadam (?) dem Bisthum Aversa castrum Cumarum etc. schenkte, im Auszuge: *Napoli, Gr. Arch., Processi di regio padronato* vol. 188 p. 22;

c. den Bischof von Teano für eine Geldsumme begnadigt haben soll, *Huill.-Bréh.* I, 377 not.

⁴⁾ Ein Graf Hermann (= *Striberg?* s. o. S. 317 Anm. 2; S. 334 Anm. 6) und Simon Gimeth von Lentini bemächtigen sich gewaltsam der Güter des Erzbischofs von Messina, *Starrabba, Dipl. della cattedr. di Mess.* p. 66. Der thatsächlich von der Regierung unabhängige genuesische Graf Alaman von Syrakus (s. o. S. 61) versucht dort die Wahl seines unehelich geborenen Veters Walthar de Palena (= *Palcar?*) zum Bischofe zu erzwingen, *Pirrus* I, 624.

der Gewalt Rainers von Manente, welcher von den zum Kaiser haltenden Pisanern unterstützt wurde¹⁾, während die Genuesen durch ihren Landsmann, den Grafen Alaman, Syrakus thatsächlich in ihrem Besitze hatten. Auf dem Festlande stand es nicht besser. Der von Innocenz III. im Jahre 1212 eingesetzte Abt Aduulf von Monte Casino lehnte sich schon 1215 gegen den Papst auf und obgleich es gelang, ihn unschädlich zu machen, behielten seine Verwandten doch wichtige Burgen des Klostergebietes in ihrer Gewalt²⁾. Der von Innocenz erst im Jahre 1215 belehnte Graf Roger von Fondi griff das Jahr darauf das päpstliche Gebiet selbst an, wie es scheint, als Verbündeter der damals gegen den Papst aufständischen Colonna und der Herren von Supino. Der Aufstand wurde zwar unterdrückt, Roger geschlagen³⁾, aber nun erhob sich ein für den Bestand des fridericianischen Königthums noch viel gefährlicherer Gegner. Denn in demselben Jahre versuchte Herzog Dipold von Spoleto, als seine durch Otto IV. geschaffene Stellung in Mittelitalien sich nicht mehr halten ließ, wie einst Markward von Anweiler in ganz ähnlicher Lage, auf dem zerklüfteten Boden des Königreiches sich nochmals eine Existenz zu begründen. Verkappt wollte er sich dorthin durchschleichen. Er wurde nun allerdings beim Uebergange über den Tiber erkannt, gefangen und unter die Obhut des römischen Senators gestellt; indessen er wußte sich um Geld zu lösen⁴⁾ und erschien plötzlich auf dem Schauplatz seiner früheren Kriegsthaten, wo sein Bruder Sigfrid doch immer noch einige feste Plätze inne hatte und der Graf von Molise Thomas von Celano sich sogleich dem alten Waffengefährten seines verstorbenen Vaters angeschlossen zu haben scheint. Der am 17. Januar 1217 erfolgende Tod des königlichen Legaten Lupold von Worms⁵⁾

¹⁾ Das geht zwar nicht aus den Anführungen bei Thomas Tuscus p. 509. 511 hervor — denn diese beziehen sich unverkennbar auf Verhältnisse vor 1212 (vgl. Bd. I, 125 Anm. 2. Bd. II, 59. 61) —, aber wohl aus den Gründen, mit welchen Friedrich 1220 Apr. 7. Reg. nr. 328 die Gefangennahme Rainers rechtfertigt, der zu ihm nach Deutschland gekommen war, als des Kaisers Tod jede weitere Opposition hoffnungslos machte. Vgl. Honorius III: 1220 Juni 20. Juli 4. Huill.-Bréh. I, 794.

²⁾ Rycc. de S. Germ. a. 1215. Große Anstrengungen für die Sache des Königs in der Terra di Lavoro hatte der 1215 Juni 22 verstorbene Erzbischof Anselm von Neapel gemacht, s. die Fürbitte des Cardinals Thomas von Capua für die dadurch verschuldete Kirche Neapel: Urkunden IX. Ueber die Zustände in Unteritalien vgl. auch Welfsche Gass B. 10586: welt vernemen, | wie Pülle zwir zervüerret ist | durch ir untriuwe in kurzer vrist | und enwil noch niht län; | sin erzeige, dem si undertän | solde sin, untriuwe vil.

³⁾ Ann. Coecan. p. 300. 301. Der Aufstand im Päpstlichen wurde fürchtbar unterdrückt: bei der Eroberung des Schlosses Morolo im Sacco-Thale verbrannte man mit denselben 424 Personen jedes Geschlechtes und Alters.

⁴⁾ Einzige Duell Rycc. p. 338 a. 1216: Dyopulduus de duatu Spoleti in regnum occulte rediens, super asinum sedens proditus et cognitus apud Tyberam captus est et senatori urbis in custodiam traditus et tandem interuenta pecunie liberatus. Das Letzte deutet auf ein schlechtes Verhältnis zwischen Rom und Innocenz in seinen letzten Tagen.

⁵⁾ Monachus Kirsgart. p. 105. Vgl. Schannat, Hist. Wormat. I, 366.

wird ihm beträchtlichen Vorschub geleistet haben und trotz des Kanzlers Walthar von Palear, der von allen früheren Vertretern Friedrichs im Königreiche nun allein noch an Ort und Stelle war und sich jetzt auch auf dem Festlande um die Herstellung der Kronrechte bemühte¹⁾, hätte Dipold vielleicht noch längere Zeit sein altes Wesen im Königreiche treiben können, wenn nicht im nächsten Jahre der Tod des Kaisers dazwischen gekommen wäre, welcher seine Schilderhebung auch des letzten Scheins des Rechts entkleidete und sie völlig hoffnungslos machte. Dipolds eigener Schwiegersohn, Graf Jakob von S. Severino, gehorchte nun dem Befehle des Königs und nahm ihn gefangen²⁾. Friedrich aber wird bei der Nachricht kaum größere Freude empfunden haben als die Kurie, welcher der deutsche Kriegsmann zwei Jahrzehnte lang ein nie rastender Feind gewesen war, und nicht am wenigsten, als er ihr in Spoleto so zu sagen auf dem Nacken saß.

Der Streit zwischen Innocenz III. und Otto IV. war aus anderer Quelle entsprungen, als darüber, daß letzterer die von der Kirche seit 1197 in Besitz genommenen mittelitalischen Gebiete wieder für das Reich eingezogen hatte. Als aber einmal der Bruch erfolgt war, da war es sehr natürlich, daß Innocenz ihn nun auch zur Wiedererlangung des Verlorenen auszunützen strebte. Er soll sich gleich, nachdem Otto Italien verlassen hatte, mit Hilfe des Markgrafen Azzo VI. von Este der streitigen tuscanischen Landstriche bemächtigt haben³⁾ und ist das wirklich gelungen, so konnte dieser Erfolg wohl zu weiteren Unternehmungen in Bezug auf Spoleto und das adriatische Litorale ermutigen. Indessen der erste Versuch in dieser Richtung, sich durch die am 10. Mai 1212 wiederholte Belehnung Azzo's mit der Mark Ancona⁴⁾ eine kräftige Stütze zu verschaffen gegen den damaligen Vertreter des Kaisers in Mittelitalien, gegen Herzog Dipold von Spoleto, blieb schon deshalb wirkungslos, weil Azzo gar nicht dazu gelangte, das Lehen anzutreten⁵⁾. Er starb im November 1212⁶⁾ und sein ältester Sohn Albrandin konnte zunächst ebenso wenig daran denken, sich der Mark zu bemächtigen, wie Innocenz am 11. Januar 1213 von ihm ver-

¹⁾ Walthar für S. Peter von Amalfi, s. u. Urkunden X.

²⁾ Rycc. p. 339 a. 1218. Ueber Dipolds ferneres Schicksal s. Forsch. z. deutsch. Gesch. Bb. XVI, S. 162.

³⁾ Vita Ricciardi com. S. Bonifacii p. 124, f. o. S. 319 Ann. 6.

⁴⁾ Theiner, Cod. dom. temp. I, 44.

⁵⁾ Das ergibt sich aus des Papstes Aufforderung an Azzo's Sohn Albrandin 1213 Aug. 28. Epist. XVI, 102; Theiner l. c.

⁶⁾ Ann. Mant. p. 20; Ann. s. Just. Patav. p. 150; Roland. I, c. 11; Ricob. Ferrar. bei Eccard I, 1168 oder Murat. IX, 127. Er ist begraben in S. Maria di Bangabicia, heute Babia.

langte¹⁾, weil er als gleichzeitiger Podesta von Verona, Mantua und Ferrara²⁾ vollauf mit den heimischen Gegnern, mit Ezelin von Romano und Salinguerra, zu thun hatte. So geschah es, daß Innocenz zu der Zeit, als er durch die Goldbulle von Eger den ersten haltbaren Rechtstitel auf die früheren Recuperationen empfing, von denselben außer jenen tuscischnen Strichen wohl kaum irgend Anderes in seinem Besitze hatte, und daß auch das Jahr 1213 vorüber ging, ohne daß sich an dieser Sachlage Etwas geändert hätte. In Spoleto hielt sich Dipold durch rücksichtsloses Eingehen auf die Bestrebungen der größeren Communen³⁾ und sein Einfluß erstreckte sich auch bis in die anconitanische Mark, wo der Kaiser sowohl unter den Nachkommen der alten Reichsgrafen als auch unter den Städten zahlreiche Anhänger hatte. Namentlich Fabriano wurde für ihn ein wichtiger Stützpunkt⁴⁾, während von den Abruzzern her auch die Grafen von Celano den Kaiserlichen in der Mark wirksame Unterstützung geleistet haben sollen⁵⁾.

Seit dem Anfange des Jahres 1214 trat jedoch ein Wechsel ein. Die Drohung des Papstes, daß er die Mark, wenn Aldobrandin einzugreifen zögere, einem Anderen verleihen werde⁶⁾, scheint im Zusammenhange mit der Legation in Apulien, welche Friedrich II. an Aldobrandin übertrug, diesen wenigstens zu einem Versuche bestimmt zu haben, wieviel sich dort machen ließe, und dieser Versuch, welcher von Innocenz mit nachdrücklichen Ermahnungen an Klerus und Volk der Mark unterstützt wurde und für den derselbe auch seine Getreuen im Herzogthume Spoleto aufbot⁷⁾, hatte in der That einigen Erfolg. Fano wurde durch Verzicht auf die Güter des früheren Reichsgrafen Walther gewonnen⁸⁾; Fabriano, Fermo und wahrscheinlich auch Osimo wurden durch Bestätigung der zu Markwards Zeit genossenen Freiheiten ebenfalls zur

¹⁾ Muratori, Antich. Est. I, 409.

²⁾ Ann. Mant. l. c.; Ann. Veron. p. 6; Odorici, Stor. Bresc. VII, 68. 69. VIII, 121.

³⁾ Dipold verspricht 1213 denen von Spoleto mit ihrer Hilfe das Kastel von Trevi zu zerstören. Fider, Forsch. IV, 304. Vgl. Hist. Fulgin. bei Tartini I, 849: Fuit destructum castrum Trevii per Spoletanos. Postea facta ibi pace per eos a Fulginatibus rehabitum et reparatum fuit.

⁴⁾ Gegen Ancona verbünden sich Osimo und Camerano 1212 Rai Peruzzi I, 358; Camerano aber 1214 Februar 28. imperante d. Ottone mit Fabriano. Collez. stor. Marchig. II, 85. In Fabriano aber wurde fortwährend nach Otto's Jahres datirt, *ibid.* p. 69. 75. 77, und die Stadt ließ sich 1213 Oktober 25. von dem anwesenden Diopoldus dei et imp. gr. dux Spoleteti, comes Assisii et Acerre allerlei Vortheile zusichern, wobei Konrad Gottiboldi Graf von Sinigaglia, Gugolin von Coccorone (Spoleto) u. A. Zeugen waren, *ibid.* p. 84. Am 5. November wurde dort Dipolds zweite Belehnungsurkunde über Spoleto von 1211 Nov. 22 (s. o. S. 284) vidimirt, *ib.* p. 69. Daß Fano ebenfalls zu Otto hielt, zeigt der Brief des Papstes 1214 April 22. Amiani II, 25 nach Fider.

⁵⁾ Ann. s. Justinæ Patav. p. 151; Roland. I c. 15 p. 47.

⁶⁾ 1213 Aug. 28. f. o. S. 405 Ann. 5.

⁷⁾ 1214 Mai 5. 23. Migne, Op. Innoc. Tom. IV nr. 168. 169. 192. 193.

⁸⁾ Fider, Forschungen III, 442.

friedlichen Unterwerfung gebracht¹⁾; im Herbst bemühte man sich Ascoli auf die päpstliche Seite herüberzuziehen²⁾. Da ist nun gerade Aldobrandin, von dessen Muthe noch viele tapfere Thaten erwartet wurden, plötzlich gestorben³⁾. Die Kurie wußte jedoch auch in diesem scheinbar so widrigen Zwischenfalle für sich einen Vortheil herauszufinden. Denn da Aldobrandin keinen Sohn hatte und sein achtjähriger Bruder Uzzo Novello⁴⁾ natürlich nicht der päpstlichen Partei in der Mark als Führer gegeben werden konnte, zog Innocenz das erledigte Lehen wiederum ein. Der Kardinalpresbyter Johann von S. Praxedis wurde als apostolischer Legat und päpstlicher Vikar dorthin entsendet, um die von Aldobrandin glücklich begonnene Unterwerfung des Landes unter die Kirche, für welche er große Mittel aufgewendet, ja sein gesamtes Erbgut verpfändet hatte, jetzt für die unmittelbare Rechnung der Kurie weiterzuführen. Wie viel oder wie wenig dort der Legat ausgerichtet haben mag, läßt sich allerdings nicht mit Bestimmtheit erkennen. Wenn es ihm aber gelang, eine Fehde Osimo's und Ancona's gegen Recanati gütlicher Entscheidung entgegenzuführen⁵⁾, so setzt das doch die Anerkennung seiner Autorität auf beiden Seiten voraus und es kann ja nicht anders sein, als daß das unzweifelhafte Unterliegen des Kaisers im Kampfe gegen Frankreich und Friedrich II. auch hier seine Partei allmählich zur Auflösung brachte, die Herstellung der päpstlichen Herrschaft förderte.

Sind nun die Nachrichten über dasjenige, was während des

¹⁾ Aldebrandinus dei et apost. gr. Estensis et marchie Warnerie marchio für Fabriano d. in territorio Castri Ficardi 1214 Mai 22 Collez. stor. Marchig. II, 88; für Fermo (ohne Tag) Reg. Firm. p. 341; für Osimo Mai 27 Peruzzi I, 363. Osimo ließ dem Markgrafen 3000 Pfund, welche Uzzo VII. im Jahre 1219 zurückzahlte. Auffallend ist, daß in Fabriano auch ferner tempore Innoc. pape et Ottonis imp. oder bloß imp. d. Ottone datirt wird, zuletzt 1217 März 4. Collez. p. 100.

²⁾ Innocenz 1214 Sept. 11. Migne I. c. nr. 196.

³⁾ Ann. s. Justinæ I. c.; Roland I. c. zu 1215.

⁴⁾ Sein Alter ergibt sich daraus, daß er 1264 bei seinem Tode 58 Jahre zählte. Ann. s. Just. p. 186, wo aus seiner Rede auf dem Todtette der Satz bemerkenswerth ist: (Aldevr.) in tantum se ac sua exposuit pro domus nostre gloria dilatanda, quod etiam me ipsum adhuc infantulum de brachiis rapuit geneticis et me simul eum toto patrimonio Florentinis feneratoribus obligavit, a quibus accepit ad exercitum conducendum pecuniam, ut rebelles eccl. Rom. in marchia Anconitana et in Apulia expugnaret, de quibus divina gratia triumphavit. Ueber Apulien s. o. S. 405.

⁵⁾ Urk. des Johannes s. Praxedis presb. eard., a. s. leg. in Marchia, d. nostri pape vicarius in spiritualibus et temporalibus, aus Compagnoni, Mem. della chiesa Osim. II, 101 n. 2 auszüglich bei Peruzzi I, 351 zu 1199. Dieses Jahr ist jedenfalls falsch, s. Eb. I, 111 Anm. 3, und wahrscheinlich durch irrige Reduktion der Jubition entstanden. Am 21. April 1214 war der Kardinal noch beim Papste Poth. nr. 4912. Der Ausbruch in temporalibus weist darauf hin, daß zur Zeit die Mark keinen weltlichen Inhaber hatte, d. h. daß Aldobrandin schon todt war. Am päpstlichen Hofe erscheint Johann erst wieder 1217 März 4 Ughelli I, 919, um Tags darauf zum Rektor der Campagna ernannt zu werden, Theiner I, 47. — Mit dem Jahre 1199 werden die von Peruzzi aus jener Urkunde gezogenen Folgerungen über das Aufkommen der Podestà in Ancona hinfällig.

deutschen Bürgerkrieges in der Mark Ancona geschah, leider nur dürftige, so fehlen selbst solche für das übrige Mittelitalien fast ganz. Perugia stand auf Grund des Vertrages von 1210 zwar auf der päpstlichen Seite, war aber in erster Linie auf möglichste Unabhängigkeit bedacht. Es wahrte sich sogar das Recht selbständiger Fehde¹⁾ und wird ohne Zweifel zur Ausübung desselben Gelegenheit genug gefunden haben, da es einerseits den Herzog Dipold, andererseits solche Gemeinden zu Nachbarn hatte, für welche das Kaiserthum Otto's IV. immer noch Gültigkeit besaß. In dieser Beziehung scheinen Arezzo²⁾, Florenz³⁾ und Pisa⁴⁾ vollkommen übereingestimmt zu haben, vielleicht auch Siena, welches in dieser Zeit sein Gebiet gegen die Meerestküste hin auf Kosten des Bischofs von Volterra zu erweitern bestrebt war⁵⁾. Die Autorität des Kaisers war hier so fest begründet, daß um die Zeit seines Todes in Tusciens ziemlich umfangreiche Rüstungen betrieben werden konnten, welche auf nicht Geringeres gerichtet gewesen zu sein scheinen als auf eine Eroberung der Insel Sicilien. Rainer von Manente stand mit seinen Geschlechtsangehörigen in Tusciens und mit den Pisanern in fortwährender Verbindung⁶⁾.

In Oberitalien, in der trevisaner Mark und in der Romagna hatte der Name des Kaisers zwar nicht ganz so ausschließliche Geltung wie in Tusciens, aber immerhin noch zahlreiche Freunde, vielleicht mehr als das staufische Königthum. Die wiederholten Mahnungen, welche Innocenz III. an Mailand⁷⁾ und Alessandria⁸⁾ und wahrscheinlich ebenso auch an die anderen Städte der kaiserlichen Partei richtete, machten dort nicht den geringsten Eindruck und die von ihm verhängten Strafen, außer dem Interdicte die Lösung der Suffragane vom Erzbisthum Mailand und die Ver-

¹⁾ Innocenz 1214 Sept. 19. Theiner I, 45: collecta vel muleta non fiet nisi pro quatuor causis, scil. pro servitio eccle Rom., populi Romani, imperatoris vel nunciū eius et cum populus Perusinus moverit guerram de communi voluntate.

²⁾ Vertrag zwischen Arezzo und Castiglione Aretino 1214 Okt. 14: Innoc. papa residente, Othone imperatore. Lami, Delic. IV, 216.

³⁾ Aus der Notiz des Paolino di Piero a. 1218 bei Tartini II, 13: i Fiorentini sottomisero il contado e fecerli iurare sotto loro, perciocchè lo imperatore era morto — darf man schließen, daß sie vorher die Autorität der Reichsbeamten über die Grafschaft geachtet haben. Inzwischen war in der Stadt selbst in Folge der Ermordung des Buondelmonte durch die Uberti 1215 der Parteiwitz entbrannt et ex tunc pullulavit divisio Florentinorum sub nomine Guelfi et Ghibellini et ad diversas se effudit partes. Ptol. Luc. ann. nach den Gesta Florent., in Docum. per le prov. di Tosc. VI, 67.

⁴⁾ S. o. S. 406 Anm. 2; S. 407.

⁵⁾ Ann. Senenses a. 1215 p. 227. Die Croniche Sanese sec. XIV. Murat. XV, 20 leiten von der Treue gegen den Kaiser die Verleihung der Krone auf dem Haupte des Löwen im Stadtwappen her.

⁶⁾ Reg. Frid. nr. 328 leider noch ungedruckt. Vgl. o. S. 407 Anm. 1.

⁷⁾ Innocenz 1212 Juni 13., Okt. 21. Epist. XV, 122. 189.

⁸⁾ Innocenz 1212 Juli 13., Okt. 29.; 1213 Juni 4., Nov. 12. Epist. XV, 138. 189; XVI, 59. 140.

legung des Bischoffsitzes von Alessandria nach Acqui, haben die politische Haltung jener Städte durchaus nicht beeinflusst. Im September 1212 nahmen Mailand und Biacenza die Markgrafen Malaspina für den Dienst des Kaisers in ihren Sold¹⁾; sie verwüsteten in Gemeinschaft mit Alessandria das Stadtgebiet von Pavia und das Land des Markgrafen von Montferrat²⁾, welcher dem Gegenkönig durch die Lombardei geholfen hatte.

Für die staufisch-päpstliche Partei in der Trevigiana war es ein schwerer Schlag, daß ihre hauptsächlichsten Führer, Graf Richard von S. Bonifazio, Azzo VI. von Este und sein durch Tapferkeit weit über die heimathlichen Grenzen hinaus berühmter Gefährte, Albert von Baone, rasch nach einander im Laufe des November 1212 wegstarben³⁾. Die kaiserliche Partei aber, zu welcher Treviso, Vicenza und Ezelin von Romano zählten, gewann auch Padua für sich, als Azzo's Sohn und Nachfolger Adobrandin im Jahre 1213 seine Herrschaft Este von der Hoheit dieser Gemeinde loszulösen versuchte: er konnte es nicht durchführen und hatte Nichts erreicht, als daß Padua ihm auch an anderen Stellen Abbruch that⁴⁾. Nun verlor er den bisherigen ausschließlichen Einfluß seines Hauses auf Verona: die seit sechs Jahren verbannten Montecchi durften auf Fürsprache Padua's am 10. November 1213 heimkehren⁵⁾ und, wenn Verona auch nicht sogleich zu den Gegnern übertrat, so wurde es ihnen doch stark genähert⁶⁾, jedenfalls aber in seiner Leistungsfähigkeit durch die Unruhen beschränkt, welche der Herstellung der Verbannten fast unmittelbar folgten⁷⁾. Da war es noch ein Glück für den Este, daß er sich bei Zeiten, schon am 10. April 1213, mit dem früheren Nebenbuhler Salinguerra versöhnt hatte⁸⁾, da ihm sonst auch der Besitz von Ferrara mit Hilfe der entschieden kaiserlich gesinnten Städte Bologna, Imola und Faenza⁹⁾ leicht hätte

¹⁾ Hist. patr. mon. Chart. II, 1269 ff.: Predictam concordiam et societatem facimus et iuramus ad honorem et utilitatem domini nostri O. Rom. imp.

²⁾ Schiavina p. 149.

³⁾ S. die Stellen oben S. 408 Anm. 6.

⁴⁾ Ann. s. Justinae p. 150; Roland. I. c. 12. Vgl. Innocenz 1213 Nov. 2. Epist. XVI, 129.

⁵⁾ Inschrift von S. Stefano in Verona. Biancolini, Notizie I, 20. Ann. Veron. p. 6; Ann. s. Just. p. 151; Vita Ricciardi p. 124.

⁶⁾ Vgl. den durch den Podesta von Padua, den Venetianer Marino Zeno, aufgerichteten Landfrieden zwischen Padua, Vicenza und Verona 1213 Dec. Verci, Ecelini III, 155.

⁷⁾ Ann. s. Justinae l. c.

⁸⁾ Chron. Estense. Murat. XV, 302. Vgl. Leo, Italien II, 195. Ich habe keinen Grund die Nachricht jener späten Chronik über die Ausöhnung zu bezweifeln. Obwohl dieselbe schon im Herbst durch eine Freveltthat des Neffen Salinguerra's gefährdet wurde (s. u. Anm. 1), hat sie doch Bestand gehabt und Salinguerra hat auch nach dem Tode Adobrandins gegen den kleinen Azzo VII. anfangs nichts unternommen.

⁹⁾ Erneuerung der Verträge zwischen Faenza und Bologna 1214 April 29. Savioli II^b, 347. Vgl. Vesi, Stor. di Romagna II, 269. Imola verspricht Castel Imolese nicht zu schädigen, so lange es unter Bologna und Faenza „pro

bekämpft werden können. Modena aber, welches mit Ferrara verbündet war¹⁾, wurde wieder durch das Bündniß Bologna's mit Reggio im Schach gehalten²⁾.

Doch es mag genügen, die Stellung bezeichnet zu haben, welche die hauptsächlichsten Gemeinden in dem allgemeinen Zwiespalte einnahmen. Sie war freilich im Einzelnen mancherlei Wechsel unterworfen: die jährliche Erneuerung der städtischen Obrigkeiten hat darauf vielfach eingewirkt. Bündnisse werden geschlossen und wieder gelöst, Streifzüge bald nach der einen, bald nach der anderen Seite gemacht; aber solche Verwüstungen und selbst gelegentliche Siege mochten wohl den Besiegten schädigen, ohne deshalb dem Sieger, der von anderer Seite wieder dasselbe litt, unbedingt zur Oberhand zu verhelfen. Es kam zu keiner Entscheidung. Und konnte überhaupt hier die Entscheidung fallen? Die Einen hatten ihr Schicksal an Otto IV., die Anderen an Friedrich II. geknüpft: der Letzteren Freude mag nicht gering gewesen sein, als das Wagniß des Abenteurers — denn als solcher war Friedrich in der That über die Alpen gegangen — vom überrothendsten Erfolge gekrönt wurde. Nun bekamen erst seine in der Noth gegebenen Versprechungen wirklichen Werth und die italischen Städte sind noch früher als Innocenz III. bei der Hand gewesen, um sich dieselben in feierlicheren und rechtsgültigen Formen erneuert und bekräftigen zu lassen.

Schon im Februar 1213 finden wir die Machtboten von Cremona, Pavia und Verona bei dem Könige in Regensburg und wenn auch nur die Urkunde erhalten ist, in welcher Friedrich am 15. Februar vor vielen fürstlichen Zeugen den Cremonesen die Privilegien seiner Vorfahren über Crema, Insula Fulcherii und das Uferland der Abda gleich allen sonstigen Verleihungen bestätigt und sein ihnen das Jahr zuvor in Mantua gegebenes Versprechen erneuert³⁾, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß auch Pavia und Verona nicht ganz leer ausgegangen sein werden. Vielleicht mag es gerade durch jene Machtboten veranlaßt worden sein, daß der König am folgenden Tage in der Person des Bischofs Friedrich von Trient einen Reichslegaten für die Lombardei, die Veroneser Mark, Tus-

imperatore“ steht, Savioli p. 337. Datirungen nach Otto IV. in Smola und Nonantula 1213: Tiraboschi, Nonantula I, 348. 350; bis 1214 auch in Pomposia. Federici, Cod. dipl. Pomp. (Mss. Monte-Casino) Tom. III. Auf die fortdauernde Fehde Bologna's mit Bistojia gehe ich nicht weiter ein, s. die Altensünde Sav. p. 328—334. Vesi II, 281.

¹⁾ Bündniß 1212 Dec. 16. Murat. Ant. IV, 711. Im Nov. 1213 ziehen Parma, Ferrara und Modena gegen Salinquerria's Neffen Albertin ins Feld, welcher den Robesta von Mantua getödtet und sich nach Ponte Doffo geworfen hat. Ann. Parm. p. 666. Durch Verträge von Nov. 8. und Dec. 5. (d. Ott. regn.) unterwerfen sich Salinquerria und die Partei des Markgrafen dem Schiedssprüche Modena's. Murat. Antiq. IV, 716. 717.

²⁾ Savioli II b, 344. Ann. Regienses ed. Dove p. 159.

³⁾ Acta imperii p. 772.

cien und die Romagna ernannte¹⁾; denn der angegebene Zweck seiner Legation: dort einen befriedigenden Zustand zu schaffen, Huldigungen für den König entgegenzunehmen und die Rechte und Besitzungen des Reiches zurückzufordern, — dieser Zweck konnte, wenn überhaupt in solcher Allgemeinheit, doch nur dadurch erreicht werden, daß der Legat sich auf jene Städte stützte, die allein ihm einen Halt gewährten, dafür aber auch allein im Interesse eben derselben Städte von seiner Autorität Gebrauch machte und ihre Fehde gegen die Otto IV. anhängende mailändische Städtegruppe legitimirte.

Der Legat erscheint in der That von vorne herein in der engsten Verbindung mit den Cremonesen: ihnen meldet er in einem wahrscheinlich noch zu Regensburg abgefaßten Briefe die glückliche Erledigung ihrer Geschäfte bei dem Könige und den Fürsten und daß er auf den 1. Mai mit dem Reichsaufgebote aus dem Alpenlande zu ihrer Unterstützung eintreffen werde²⁾. Es mag dahingestellt bleiben, ob er die angekündigte Hilfe nachher wirklich mitgebracht hat; aber er selbst war pünktlich zur Stelle, begleitet von seinem Vicecom Berthold von Neifen, dem Protonotar des königlichen Hofes, und in seinem Auftrage mußte der Reichshofrichter Albert Struzius — vor Kurzem selbst noch im Dienste Otto's IV. — auf dem Domplatze zu Cremona am 2. Mai verkündigen, daß alle diejenigen, welche den Weisungen des Legaten Gehör verjagt hätten, Mailand, Piacenza, Lodi, Crema, Novara, Bercelli, Alessandria, Tortona und die Grafen von Cortenuova, Montechiaro und Casalolbo, der Reichsacht verfallen seien³⁾. Die Cremonesen⁴⁾ ließen sich das nicht umsonst gesagt sein.

In der letzten Woche des Mai rückten sie mit ihrer sämtlichen Mannschaft aus, um sowohl das Gebiet von Crema zu verwüsten, als auch die Mailänder von der Lomellina abzulenken, welcher dieselben einen Einfall zugebracht hatten⁵⁾. Sie verschanzten sich auf der schwer zugänglichen Insel, welche der alte und der neue Lauf des Serio zwischen Castel Leone und Crema bil-

¹⁾ Huill.-Bréh. I, 249. Vgl. Fider, Forschungen I, 338.

²⁾ Acta imp. p. 635. Die dort angeführten, aber abgewiesenen Gründe scheinen mir doch die Annahme des Jahres 1213 zu fordern, während gegen 1217 auch sprechen würde, daß Friedrich von Trient zu den Kreuzfahrern dieses Jahres gehört.

³⁾ Acta imp. p. 636. Brescia ist nicht unter den Gedächten, hielt also noch zu Cremona. Aber am 9. Mai hat der dortige Bischof Albert nach einer Inschrift am Torre del Popolo Odorici V, 294 zwischen dem Popolo und der ausgetriebenen Faction Brucella, zu der auch wohl die gedächten Grafen gehörten, einen Frieden vermittelt. Gehalten wurde derselbe jedenfalls nicht, denn in der Schlacht von Castel Leone kämpften Bürger von Brescia auf beiden Seiten. Ann. Brix. p. 817.

⁴⁾ Ann. s. Justinæ Pat.: qui exaltationi principis Friderici summo desiderio affectabant.

⁵⁾ Ueber die Glaubwürdigkeit der ziemlich zahlreichen Berichte von diesem Zuge s. meinen Aufsatz: Forsch. z. deutsch. Gesch. VII, 299 ff., auf den ich auch rücksichtlich der Belege des Folgenden verweise. Ich führe nur noch die damals mir entgangenen Stellen an.

deten. Sie wollten hier den Zuzug ihrer Bundesgenossen abwarten; diese waren aber noch nicht eingetroffen ¹⁾, als am Pfingstsonntage, dem 2. Juni 1213, die Mailänder und die Truppen der ihnen befreundeten Städte von Crema her zum Angriffe aurrückten. - Muthig zogen die Cremonesen der Uebermacht entgegen; sie wurden jedoch bald ins Lager zurückgedrängt und dieses selbst von den Angreifern erstürmt. Die Cremonesen verloren dabei viele Gefangene, während die Uebrigen, von der Hauptmasse der Feinde verfolgt, in wilder Flucht vom Schlachtfelde forteilten. Der Sieg der Mailänder war vollständig. Da nahm eine Schaar von angeblich nur 300 Cremonesen, welche bei ihrem Carroccio ausgehalten hatten, den günstigen Augenblick wahr, in welchem der Carroccio der Feinde von Vertheidigern ziemlich entblößt war: sie griffen an, eroberten das feindliche Heerzeichen und machten nun ihrerseits wieder Gefangene. Dieser unerwartete Angriff wandte die Schlacht. Die Mailänder und ihre Bundesgenossen, welche bei der Verfolgung wahrscheinlich stark aus einander gekommen waren, zum Theil sich auch schon bei den brodelnden Feldkesseln der Cremonesen gütlich thaten, mußten nun vor der kleinen, aber geschlossenen Schaar das Feld räumen und mit ihrem Carroccio den eben noch geschlagenen Cremonesen den Ruhm des Sieges lassen. „Von dieser Zeit an ward das Lob der Cremonesen kund unter den Völkern und durch den Ruhm eines solchen Sieges ihre Tapferkeit und Kühnheit sehr gesteigert ²⁾.“ Zum Andenken an diesen Sieg von Castell Leone ³⁾ haben sie das vergoldete Kreuz vom mailändischen Carroccio nebst einem Stücke der Fahnenstange in der Domkirche aufbewahrt ⁴⁾.

Die kaiserliche Partei erlitt dann im Herbst noch eine zweite Niederlage durch Pavia. Tausend mailändische Ritter waren mit den Mannschaften von Novara, Vercelli, Alessandria und Tortona und den Markgrafen Wilhelm und Konrad Malaspina in das Gebiet von Pavia eingefallen. Bei Cassello wurden sie jedoch von den Pavesen besiegt und mußten nach ihren eigenen Angaben etwa 200 Ritter und große Beute in den Händen der Sieger zurücklassen ⁵⁾. Im folgenden Jahre wurde das Gebiet Piacenza's von den Cre-

¹⁾ Ann. Jan. p. 133: antequam succursum Cremonensibus de eorum amiciciis venisset, Mediol. insultum fecerunt. Cremona hatte am 2. Mai den Bestand Parma's nachgesucht, s. u. Urfurden VIII; ob er zugefagt war? Tolosanus p. 148: In quo bello soli Cremonenses fuere. Eine Ausnahme dürfte vielleicht nur in Betreff Brescias gemacht werden, s. o. Anm. 3.

²⁾ Ann. s. Justinæ p. 150.

³⁾ So heißt die Schlacht allgemein, außer bei Schiavina p. 150: ad Botesinam, oppidum Cremonensium, Battaliam nuncupatam.

⁴⁾ Acta imp. p. 688. Tolos. p. 148: Mediol. carocium amiserunt et armorum et scutorum multitudinem copiosam. Unde hodie palatium Cremonensium decoratur.

⁵⁾ s. Forsch. z. deutsch. Gesch. VII, 301. Der Tag des Gefechts von Cassello bleibt unsicher; es war nach Ann. Jan. Sept. 29., nach Notae s. Georgii Mediol. M. G. Ss. XVIII, 388 aber Okt. 2.

monesen verwickelt, denen sich damals auch Reggio angeschlossen hatte¹⁾.

Man würde jedoch sehr irren, wollte man meinen, daß diejenigen Städte, welche angeblich für Otto IV. tritten, durch solche sich wiederholende Verluste irgendwie zur Nachgiebigkeit gestimmt worden wären. Ständische Streitigkeiten, welche in Mailand während des Jahres 1213 ausgebrochen waren, mögen vielleicht an jenen Niederlagen sich entzündet haben, aber sie wurden schon 1214 gestillt²⁾: Mailand blieb kaiserlich und die Zahl seiner Verbündeten mehrte sich im Jahre 1215, als Aldobrandin von Este gestorben war, durch den Hinzutritt von Verona und Mantua³⁾. Während nun Cremona von diesen neuen Gegnern einerseits, von Piacenza andrerseits genügend beschäftigt war, warfen die Mailänder und ihre Nachbarn sich mit voller Wucht auf den Markgrafen von Montferrat. Sie nahmen mit Hilfe des Grafen Thomas von Savoyen am 2. August Casale ein und zerstörten es von Grund aus⁴⁾. Das war ihre Antwort auf die Forderung eines damals in der Lombardie erschienenen Legaten, des Capellans Pellegrin, daß wegen des bevorstehenden Concils und Kreuzzuges Alle ihre Streitigkeiten dem Schiedspruche der Kirche unterwerfen sollten. Pavia war natürlich dazu bereit⁵⁾, wahrscheinlich auch Cremona; aber wie konnte die Kirche überhaupt beanspruchen als Vermittlerin auch bei Mailand zu gelten, da sie selbst doch im höchsten Grade Partei war? Sie war von ihren Bundesgenossen so sehr abhängig, daß Innocenz III. zum Beispiel dem Wunsche Cremona's mit mathildeischem Lande ausgestattet zu werden, kein entschiedenes Nein entgegenzusetzen wagte⁶⁾, und die Unterstützung Salinquerria's durch die Uebergabe von Medisina, eines Theiles von Argelata und vieler einzelner Güter in den Bisthümern Bologna, Modena, Reggio und Parma erkaufen mußte⁷⁾. Bedurfte es solchen Mittes, um die staufische Partei zusammenzuhalten, wie denn auch Friedrich II. seinen lombardischen Anhängern gegenüber mit Reichsrechten und Reichsgütern

¹⁾ Ann. Cremon. p. 806; Ann. Reg. p. 160.

²⁾ Leo, Italien II, 196.

³⁾ Erfolgreicher Feldzug der beiden Städte zur Befreiung des von Cremona und Reggio belagerten Schlosses Gonzaga Ann. Veron. p. 6.

⁴⁾ Bgl. die diesen Zug vorbereitenden Verhandlungen zwischen Mailand und Bercelli. Cacciaconti, Summarium monum. Vercell. p. 91. 93. — Ann. Astenses, Hist. patr. mon. III, 734; Schiavina p. 151; Ann. Placent. Guelfi p. 429 sehr ausführlich.

⁵⁾ Acta imp. p. 639.

⁶⁾ ibid. p. 638.

⁷⁾ Die Belehnung geschah zu Carpi 1215 Sept. 7. durch den Capellan Pellegrin Theiner I, 46; Savioli II^b, 361. Bgl. Ann. Mutin. Murat. XI, 57. Nach Fider, Forsch. I, 339 dürfte der Reichslegat Friedrich von Trient — der seit 1213 Mai mit Berthold von Keifen nach Deutschland zurückgegangen war, s. Friedrich II. 1214 Febr. 19. Acta imp. p. 235, — bei Salinquerria's Belehnung anwesend gewesen sein.

nicht largen durfte¹⁾, so hat die kaiserliche Partei offenbar zu ihrem Bestande nicht ein solches Festigungsmittel nöthig gehabt. Sie zeigte ungleich weniger Selbstsucht bei ihrer Hingabe an Otto IV. obwohl die Verbindung mit ihm nur eine spärliche, von Belohnungen seinerseits gar keine Rede sein konnte²⁾. Die Verbündeten Mailands haben in diesen Jahren vielerlei Verträge unter sich abgeschlossen, aber niemals ohne die Treupflicht gegen den entfernten Kaiser vorzubehalten³⁾, und sie gaben die Sache desselben, indem sie allerdings ihrer einseitigen Berechnung nur das Verhältniß der Parteien in Italien zu Grunde legten, so wenig verloren, daß sie vielmehr mit Hülfe des Concils, welches im Herbst 1215 in Rom zusammentreten sollte, noch seine völlige Herstellung bewirken zu können meinten. Nur unter der Bedingung nämlich scheinen sie sich zur Anerkennung des Schiedspruches der Kirche über ihre Streitigkeiten bequemt zu haben, daß derselbe nicht vom Papste und der Kurie, sondern von dem Concile gefällt werde, welches auf diese Weise Veranlassung bekam, sich auch über den Streit Otto's IV. und Friedrich II. zu äußern⁴⁾.

Viele Jahrhunderte haben den Grund zu dem mächtigen Bau gelegt, in welchem das Papstthum sich zur Zeit Innocenz' III. darstellte. Nichts konnte im Bereiche der abendländischen Welt mehr ohne Zuthun des Papstes geschehen: Alles und Jedes, Großes und Kleines mündete schließlich in der Kurie aus und erwartete dort seine Entscheidung. Während durch das allgemeine Recht der Appellation an den apostolischen Stuhl und durch den jetzt durchgängig vom Papste beobachteten Brauch, für seine Entscheidungen mittels außerordentlicher Kommissionen den Thatbestand an Ort und Stelle erheben zu lassen, die Autorität der Bischöfe sich fortwährend verminderte, deren Urtheile die Appellation suspendirte und oft umstürzte, wuchs die Autorität des Papstes ebenso stetig bis zur ausschließlichen Geltung empor. Sie verschlang alle Selbständigkeit in dem Grade, daß zuletzt Niemand eine eigene Meinung zu haben wagte und Innocenz selbst wohl gelegentlich seine Verwunderung

¹⁾ Ueber die Verwilligung an Cremona s. o. S. 413. An Aßi wurden auf dem Hofstage zu Basel 1214 Nov. 22. die Reichseinkünfte aus der Stadt und die Burg Annone verpfändet, Acta imp. p. 238, letztere dann der Stadt bis auf Weiteres ganz überlassen, ibid. p. 236. Vgl. Ficker, Urkundenlehre I, 217. 258.

²⁾ Der Hofrichter Pseudhyter von Piacenza war nach der Schlacht bei Bouvines noch bei ihm, s. o. S. 383 Anm. 4.

³⁾ salva fidelitate d. Othonis imperatoris.

⁴⁾ Ann. Placent. Guelfi p. 431 vom Concil: ibidemque Mediolanenses et Placentini et totius eorum partis legati, et Cremonenses et Papienses et totius eorum partis ambaxatores, de mandato d. pape perexere, sperantes et credentes, discordiam que est inter d. Ottonem imp. et Federicum Sic. regem accordari debere pariter et pacisci.

aussprach, weshalb man über ganz selbstverständliche Dinge erst von ihm Auskunft begehre. Und doch hätte er solche Anfragen nicht wissen mögen. Er verwies es selbst den am höchsten gestellten Würdenträgern der Kirche als Ueberhebung, wenn sie irgend etwas halbwegs Wichtiges von sich aus zu erlebigen wagten¹⁾. Das Bewußtsein seines Amtes vereinte sich in ihm mit dem Gefühle, demselben vollkommen gewachsen zu sein: für einen beeignenden Einfluß der Kardinäle war da schwerlich der rechte Boden²⁾, obwohl sie allerdings zahlreicher und häufiger in seiner Umgebung erscheinen als bei seinen nächsten Nachfolgern.

Dieser kirchliche Absolutismus sollte nun aber nach der von Innocenz gleich bei seiner Thronbesteigung ausgesprochenen Ansicht³⁾ auch alles Weltliche umspannen und gewaltige Anläufe sind von ihm auf dieses Ziel hin gemacht worden, ohne daß er es doch recht zu erfassen vermochte. Man darf sich nicht durch die von ihm begründete Lehns-hoheit des apostolischen Stuhles über verschiedene kleinere Reiche und zuletzt sogar über England blenden lassen: in allen wesentlichen Dingen ist es ganz anders gekommen, als Innocenz gewollt hat. Er hat Philipp von Schwaben verworfen und ihn schließlich doch anerkennen müssen; er hat den Welfen gefördert und dann zu seiner Entthronung geholfen. Die Vereinigung Siciliens mit Deutschland unter einem Herrscher war ihm als das größte Unglück für das Papstthum erschienen und er hat zuletzt nicht anders gekonnt als dazu die Hand bieten, daß sie zu Stande kam. Er hatte Mittelitalien in Besitz nehmen zu können gemeint allein auf Grund der angeblichen Privilegien der römischen Kirche und sich überzeugen müssen, daß die Schöpfung des neuen Kirchenstaates ohne die Zustimmung des Reiches unmöglich sei. Indem er aus jeder Wendung der Dinge für das Papstthum Vortheil zu ziehen suchte, dabei aber zugleich dieses als die bestimmende Macht erscheinen zu lassen bemüht war, verwickelte er sich in die auffallendsten Widersprüche. Die Wendung des vierten Kreuzzuges gegen Konstantinopel wurde von ihm mit Kirchenstrafen bedroht, jedoch die Frucht desselben darum nicht minder angenommen und

¹⁾ Es dürfte nicht viele Legaten geben, deren Handlungen nicht einmal seinen Tadel erweckt hätten oder umgekehrt worden wären. Beispiels halber verweise ich auf Guido von Praeneste Bb. I S. 322 Anm. 2. Auf Ugnade weist auch der Umstand, daß ihm bei seiner Ernennung zum Erzbischofe von Reims der Kardinalstitel nicht belassen wurde, während dies doch damals ganz gewöhnlich war. Ueber die Behandlung des Kardinallegaten Cuthius von S. Laurentius s. o. S. 34 ff.

²⁾ In diesem Punkte kann ich der Auffassung Roquains Journ. des Savants 1873 p. 527 nicht beistimmen, so sehr ich sonst für die ebenso maßvolle als geistvolle Charakteristik Innocenz' dankbar bin. Ueber des Papstes weltliches Handeln vgl. Cherrier, Hist. de la lutte (1. edit.) II, 230.

³⁾ Bb. I S. 95. Das Citat aus Epist. II, 209 bei Janus, Papst und Concil S. 178 ist nicht ganz genau. Es heißt da nicht: Dominus, sondern: Jacobus frater Domini . . . Petro non solum universam ecclesiam, sed totum reliquit seculum gubernandum.

genossen. Der Charakter Johanns von England war von ihm so schwarz als möglich dargestellt worden und sein Urtheil war da wohl berechtigt; er vergaß jedoch Alles in dem Augenblicke, in welchem Johann sich ihm unterwarf, und er lehrte nun die römischen Blige gegen Frankreich, bloß weil dieses darauf beharrte, den früheren Willen des Papstes zu vollstrecken. Den deutschen Fürsten hatte er von Seiten Otto's eine Behandlung in Aussicht gestollt gleich der, welche die englischen Barone durch Johann erfahren; aber das hielt ihn nicht ab, in England die Willkür des königlichen Vasallen zu sanktioniren und dessen Eid auf den großen Freiheitsbrief zu vernichten. Ging es nach ihm, so sollte Otto IV. nicht Kaiser bleiben, weil er des Reiches nicht würdig sei; die Berufung desselben jedoch auf den englischen Thron schien ihm im Jahre 1218 nicht ganz außer dem Bereiche des Zulässigen zu liegen¹⁾. Gewiß, auch der größte Staatsmann wird darauf verzichten müssen, daß die Ereignisse immer gerade den von ihm vorgezeichneten Lauf innehalten, und er wird sich vielfach begnügen, zu ihnen stets aufs Neue Stellung zu nehmen. Innocenz indessen war nun einmal nicht bloß Staatsmann, sondern zugleich Haupt der Kirche, und er wirkte gerade dadurch, daß er seine politischen Entschlüsse mit der kirchlichen Autorität begründete und deckte, welche ihrer Natur nach den Anspruch erheben mußte, unwandelbar zu sein. Wurde sie dazu verwendet, um das gestern Gebrandmarzte heute zu rechtfertigen, so mußte sie selbst die größte Einbuße erleiden. Es ist daher kein Zufall, daß gerade in derselben Zeit, in welcher die alles Geistliche und Weltliche in ihren Bereich ziehende Papstgewalt selbstbewußter und unbedingter Gehorsam heischend auftrat als je zuvor, die kirchliche Auflehnung so nachhaltig sich hervorwagte, daß Innocenz selbst sie nur noch mit brutaler Gewalt bemeistern zu können meinte. Was er als Recht, Pflicht und Aufgabe des Papstthums hingestellt hatte, die Herrschaft der in ihm concentrirten Kirche auf allen Gebieten, zeigte sich so schon bei seinen Lebzeiten undurchführbar und vielleicht hat er das selbst gefühlt.

Der Satz, mit welchem seine am 19. April 1218 erlassene Einladung²⁾ zu einem Concile anhebt, welches am 1. November 1215 in Rom zusammentreten sollte, klingt doch wie ein Hülfseruf oder wie ein Eingeständniß, daß sein absolutes Können allein nicht ausreichte. „Vielsältiges Gethier arbeitet daran den Weinberg des Herrn zu vernichten und mit solchem Erfolge, daß in einem großen

¹⁾ Innocenz betonte bei den Verhandlungen zwischen den Gesandten der Barone und des Prinzen Ludwig von Frankreich auf der einen und den Gesandten des Königs Johann auf der anderen Seite die Nothwendigkeit, daß falls Johann und seine Nachkommenschaft vom Throne ausgeschlossen werde, entweder die Schwester des toten Herzogs Arthur oder Otto IV. als Sohn der älteren Schwester Johanns zur Nachfolge berechtigt sei. Roger de Wendover ed. Coxe III, 375.

²⁾ Epist. XVI, 30 ff. Unter den Adressen der Ausfertigungen findet sich nicht die Friedrichs II. Doch ist wohl kaum zu bezweifeln, daß er eine Einladung erhalten hat, da er beim Concile durch Gesandte vertreten war.

Theile schon Dornen an die Stelle der Neben getreten sind und, was ich nur mit Seufzern berichte, die Stöcke selbst statt der Trauben nur Windbeeren tragen.“ Aber war der Hüter des Weinbergs nicht allmächtig? Innocenz fühlte das Bedürfnis, die Verantwortlichkeit auf die gesammte Kirche abzuladen, während er durch ihr Aufgebot den Glanz seiner persönlichen Stellung noch vermehrte. Er setzte seine ganze Macht dafür ein, daß das Concil so stattlich als möglich zu Stande komme: Entschuldigungen der zum Besuche des Concils Verpflichteten ließ er nicht leicht gelten¹⁾. Jene im Sommer 1215 in Angriff genommene Friedensstiftung in der Lombardie, durch welche ja der größte Theil der Romfahrer kommen mußte, sollte ihnen die Wege öffnen; Bölle von ihnen zu erheben, wie der auf der Seite der Mailänder stehende Markgraf Malaspina versuchte, wurde für unstatthaft erklärt²⁾.

Innocenz III. genoß nun in der That die Genugthuung, daß das von ihm berufene Concil seines Gleichen bis dahin nicht gehabt hatte: der Erdkreis schien in ihm verkörpert zu sein³⁾. Es fanden sich ein 71 Primaten und Metropolitane, darunter die französischen Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem, 412 Bischöfe, über 800 Aebte und Prioren; der Patriarch von Antiochia⁴⁾, welcher durch Krankheit, und der von Alexandria, welcher durch seinen Sultan verhindert war, die Könige von Deutschland, Frankreich, England, Arragon, Castilien, Ungarn, Cypern und Jerusalem, wie unzählige Fürsten und Städte waren durch Abgeordnete vertreten⁵⁾. Indem Innocenz diesem Reichstage der christlichen Welt vorsah, welche auf sein Geheiß sich versammelt hatte, erschien er als ihre wirkliche Spitze, als ihr einziges Haupt. Nur drei allgemeine Sitzungen haben stattgefunden, am 11., 20. und 30. November; ihr Ergebnis wurde in 70 Kanones zusammengestellt⁶⁾, und Innocenz konnte mit demselben zufrieden sein. Denn wenn er bei der Berufung des Concils gesagt hatte, daß zwei Dinge ihm besonders am Herzen lägen, die Gesamtverbesserung der Kirche und die Befreiung des heiligen Landes, so durften jene Sitzungen wohl als die Erfüllung des ersten Wunsches gelten. Rückfichtlich

¹⁾ z. B. Patriarch Wolger von Aquileja, der seine Bitte um Erlaß der Concilskreise auf sein Alter und die Schuldenlast seiner Kirche stützte, wurde 1215 Sept. 9. rundweg abgewiesen. Buttazoni, del patriarca Volgero p. 62 mit dem irrigen Datum 5. idus dec. Daß Wolger nach Rom ging, zeigt Poth. nr. 5074.

²⁾ 1215 Juni 5. Liber iur. Jan. I, 576.

³⁾ Chron. Savign. monast. Recueil XVIII, 232; Chron. Sampetr. p. 57: estimans sui precium laboris, si pre cunctis suis participibus (? predecessores) tam copiosam cleri multitudinem ad sui presenciam apostolatus evocasset. Auffallend ist die wegwerfende Aeußerung der Ann. Col. max. p. 828: Nichil dignum memoriae, quod commendari possit, ibi actum est.

⁴⁾ Auch der maronitische Patriarch Jeremias war anwesend. Pressutti, I regesti pontif. p. 19 not.

⁵⁾ Vgl. Erläuterungen XIV: Vom Protokolle des Lateran-Concils.

⁶⁾ Poth. Reg. pont. p. 437. Gesels, Conciliengesch. V, 777—810.

des heiligen Landes aber faßte das Concil den vom Papste am 14. December verkündeten Beschluß, daß zu dem allgemeinen Kreuzzuge, welchen Innocenz schon 1213 ausgeschrieben hatte und für welchen reiche Indulgenzen bewilligt wurden, die Theilnehmer sich am 1. Juni in Brindisi und Messina sammeln sollten. Der Papst versprach selbst die Einschiffung zu leiten ¹⁾.

Es ist leider nicht überliefert, unter welchen Formen die Beratungen gehalten wurden, wie die Beschlüsse zu Stande kamen und welchen Antheil an denselben die weltlichen Abgeordneten hatten. Die äußeren Veranstaltungen mögen nicht die besten gewesen sein, wenn es wahr ist, daß im Gedränge sogar Bischöfe und Aebte erdrückt worden sind ²⁾. Auch ist es im Schoße der Versammlung nicht immer ordentlich und friedlich zugegangen: Klagen wurden laut über die bisherige Handhabung der Kirchengewalt ³⁾ und das Concil zeigte sich zuweilen weniger fügsam, als Innocenz erwartet haben mochte. Die Excommunication der englischen Barone fand vielfachen Widerspruch ⁴⁾ und der Beschluß, welcher die endgültige Vertreibung des Grafen Raimund VI. von Toulouse aus seinen Besitzungen anordnete, wurde gegen des Papstes ausgesprochene Ueberzeugung, daß dem Grafen Unrecht geschehe, von der Versammlung angenommen. Daß Innocenz ihn trotzdem promulgirt hat ⁵⁾, wohl nur um des Friedens willen, ist ein häßlicher Flecken auf seinem priesterlichen Gewande. Die Hereinziehung weltlicher Angelegenheiten in die Beratungen des Concils führte auch sonst zu ärgerlichen Zwischenfällen; der ärgerlichste aber war wohl, daß des Papstes Verfahren gegen Otto IV. zur Sprache gebracht und kritisiert wurde.

Der erste Antrieb dazu scheint merkwürdiger Weise aus der Kurie selbst gekommen zu sein. Der Botschafter des Königs Johann am päpstlichen Hofe hatte wenigstens schon im Frühlinge seinem Herrn berichtet, daß einige Cardinäle ihm dringend anrathen, dem Kaiser nachdrückliche Unterstützung, namentlich auch an Geld, zu Theil werden zu lassen; dann könne Alles wieder gut werden ⁶⁾. Die lombardischen Anhänger Otto's hielten gleichfalls einen Umschlag noch für möglich und zur Vorbereitung desselben mag in

¹⁾ Potth. nr. 5012.

²⁾ Chron. Sampetr. p. 57 mit dem auffälligen Zusatz: non pape sed deo redditori rationem de cunctis, que in hac vita gesserunt.

³⁾ Hejese S. 809 in Betreff des Legaten Robert de Courçon. Roger de Wend. III, 342 von den capitula des Concils: quae aliis placabilia atque aliis videbantur onerosa.

⁴⁾ Guill. Brito p. 109.

⁵⁾ Hejese S. 807. P. nr. 5009.

⁶⁾ B. Maucers an König Johann. Rymer ed. 1739 p. 61 irrig zu 1214; die im Briefe selbst angegebenen Daten (das letzte ist Febr. 28) weisen auf 1215. Præterea sciatis, domine, quod multum desiderant vestri amici d. camerarius (Stephanus XII apost. card.) et d. Johannes de Columpna (Sa. Cosme et Damiani card., s. Gesta Innoc. ergant im Spicil. Rom. VI, 311), quod vos d. imp. nepoti vestro efficacis consilium impendatis. Dici-

ihren Kreisen jene interessante Flugschrift verfaßt worden sein, welche in der Form eines Wechselgesprächs zwischen dem Papste und der die Sache des Kaisers vertretenden Roma unmittelbar auf das Concil zu wirken bestimmt war. Als der Papst, von den Gründen der Roma in die Enge getrieben, ihr zuletzt unter Androhung des Anathems Schweigen gebietet, da appellirt sie geradezu an das Concil und fordert die Absetzung dieses Papstes, der nicht Innocentius, sondern nocentius, nicht apostolicus, sondern apostaticus sei. Das Concil lehnt nun freilich diese letzte Zumuthung ab, ist aber im Uebrigen ganz der Meinung der Roma; es erklärt ihre Klage über den Papst für gerecht und beschließt, daß Otto IV. wieder in seine kaiserliche Würde eingesetzt werden solle¹⁾. Man sieht, zu welchem Zwecke Mailand, Piacenza und ihre Freunde das Concil beschied hatten²⁾.

Diesen Umtrieben gegenüber war auch die staufische Partei nicht müßig geblieben. Gesandte von Pavia, welche Anfangs September zum Könige nach Deutschland gingen³⁾, mögen ihn darüber unterrichtet haben, daß seine Sache auf dem Concile vorkommen werde; der Erzbischof Berard von Palermo, welcher zu gleicher Zeit am königlichen Hofe zu Hagenau und Speler erscheint⁴⁾, konnte, da er in diesen Jahren vielfach zwischen Sicilien, Rom und Deutschland in Bewegung war, wahrscheinlich aus eigener Kenntniß über die dem Kaiser günstigen Strömungen innerhalb der Kurie selbst Auskunft geben; man mußte etwas Außerordentliches thun, um ihre Ausbreitung zu hemmen. Da hat denn Friedrich, wie er selbst sagt, um dem Papste seine Dankbarkeit zu bezeugen und ihm eine Annehmlichkeit zu erweisen, schnell am 11. Oktober die Grafschaft Sora, welche schon des Papstes Bruder Graf Richard von der sicilischen Krone zu Lehen trug, in eine Baronie der römischen

tur autem in curia, quod in bono statu esset, si haberet pecuniam, quia multi de magnatibus imperii ad fidelitatem eius redeunt. Das Letzte war damals unbegründet, aber wer denkt nicht an die englisch-welfischen Umtriebe 1216 in den Niederlanden, bei dem Landgrafen von Thüringen u. A.? Und wenn hier Johann von Colonna als Freund des Kaisers erscheint, so erinnern wir uns, daß seine Familie 1216 offen die Waffen gegen den Papst erhob, s. o. S. 407. Die Fortsetzung des Briefes ist leider durch Lücken unverständlich.

¹⁾ Disputatio inter Romam et papam de Ottone IV. imp. bei Leibn. Ser. rer. Brunsv. II, 525—582. Böhmer hält sie, ohne einen Grund anzugeben, für unecht; ich kann wenigstens in ihrem Inhalte dazu keine Veranlassung finden. — Durch Dr. Liebermann erfahre ich eben, daß eine gegen Mitte des 13. Jahrhunderts entstandene Handschrift in der Univ. Bibl. Cambridge Dd. 78. fol. 96 ff., schon das Gebicht enthält.

²⁾ S. o. S. 417 Anm. 4. In dem überall verbreiteten Concilsberichte lesen die Ann. Stad. statt legati regis Sic. in Rom. imp. electi: legati imp. Ottonis ibi erant et Frid. regis Sic. Daß Otto selbst Gesandte zum Concile geschickt, wird sonst nirgends gesagt. Die Ann. Col. max. p. 833 wissen nur, daß Otto „äfter“ mit Rom pro impetranda venia verhandelt habe. Jene Meinung entstand wohl aus dem Auftreten der Lombarden für ihn.

³⁾ Acta imp. p. 640.

⁴⁾ Sept. 24—Okt. 11. Reg. Frid. 152—154.

Kirche verwandelt¹⁾, und mit diesem Pergamente in der Hand reiste nun Erzbischof Berard als Friedrichs Abgeordneter zum Concile ab²⁾, zu welchem auch Cremona und die übrigen Städte der staufischen Partei in Oberitalien Vertreter entsendet hatten³⁾. Auf beiden Seiten war man zur Entscheidungsschlacht gerüstet.

Ein Mailänder erklärte, daß der Kaiser sich den Geboten der Kirche unterwerfen wolle, und das war eine, wenn sie beglaubigt werden konnte, für die Königlichen sehr bedenkliche Erklärung, weil dem Neuen nicht gut die Lossprechung vom Banne hätte versagt bleiben dürfen. Erfolgte aber diese, dann ließ sich gar nicht absehen, was weiter geschehen konnte. Darum setzten die Vertreter Friedrichs Alles daran, daß es nicht einmal zu einer Verhandlung über das angebliche Anerbieten Otto's komme, und der Markgraf von Montferrat, welcher als der politische Gegner Mailands so gleich das Wort ergriff, führte sechs Gründe ins Feld, aus welchen Otto gebannt bleiben müsse. Den der römischen Kirche geleisteten Eid habe er nicht gehalten, die Territorien, wegen derer Occupation er gebannt worden, noch nicht zurückgegeben, einen excommunicirten Bischof — es ist offenbar Waldemar von Bremen gemeint — beschützt, einen Bischof eingesperrt, zur Schmach der römischen Kirche den König Friedrich Pfaffenkönig gescholten und ein Nonnenkloster — der Redner hatte wohl Quedlinburg im Auge⁴⁾ — in eine Burg verwandelt. Die Mailänder aber hätten überhaupt keinen Anspruch, vor dem Concile gehört zu werden; seien sie doch selbst als Complicen des Kaisers im Banne und offenkundige Beschützer der Ketzer. Nun blieben natürlich wieder die Mailänder die Antwort nicht schuldig, beide Theile warfen sich Schimpfworte zu, so daß Innocenz es zweckmäßig fand, die stürmische Sitzung abubrechen⁵⁾. Er wird verstanden haben, es so einzurichten, daß keine weitere Verhandlung über die Sache selbst stattfand: nachdem das Concil, wie es scheint, in der letzten allgemeinen Versammlung die Bannung und Absetzung Otto's gebilligt hatte, verkündigte Innocenz diesen Spruch und bestätigte von sich aus nochmals die von

¹⁾ M. G. Leg. II, 226. Theiner I, 46. Berard ist noch Zeuge der mit Goldbulle versehenen Urkunde, die als Zeugnißbrief für den Grafen Richard ausfertigt ist.

²⁾ Als solcher bei Rycc. de S. Germ. p. 338 genannt. Doch möchte Berard Friedrich als König von Sicilien, der Markgraf von Montferrat ihn dagegen als römischen König vertreten haben. So würde sich erklären, weshalb gerade der letztere bei der Verhandlung das Wort ergriff.

³⁾ S. v. S. 417 Anm. 4.

⁴⁾ Rangerfeldt, König Otto S. 333 Anm. 307. Vgl. Testam. Ott. M. G. Leg. II, 222.

⁵⁾ Rycc. de S. Germ. p. 338 einziger Bericht über diese Verhandlung: de solio suo d. papa manu innuit et egredientibus ceteris ipse ecclesiam est egressus.

den Fürsten vollzogene Erwählung Friedrichs zum künftigen Kaiser¹⁾.

Die Tragweite dieses Vorgangs, als das Concil unter dem Voritze des Papstes über den Bestand der Kaiserwürde aburtheilte, bedarf keiner Erörterung: die Absetzung Otto's IV. auf dem römischen Concile fand zwanzig Jahre darnach ihre Nachahmung in der Absetzung Friedrichs II. auf dem Concile zu Lyon. Für den Augenblick hatte letzterer freilich alle Ursache, den Ausgang jener Verhandlungen als einen Sieg zu betrachten, da nicht bloß der Anlauf der Gegenpartei abgewiesen, sondern auch ein Gesammturtheil der christlichen Welt erzielt war, welches nothwendig eine gewaltige Wirkung zu seinen Gunsten üben mußte. Hatten Otto's Anhänger und ganz besonders die in Italien bis dahin noch an die Möglichkeit eines Umschwunges im Centrum selbst, an eine Sinnesänderung des Papstes glauben können, so war nun jeder derartigen Hoffnung für immer der Boden entzogen: der Beschluß des Concils stand auch für den Papst gut. Jetzt hat auch die Stadt Neapel sich endlich vom Kaiser losgesagt²⁾; jetzt brach die Herrschaft des Herzogs Dipold in Spoleto so vollständig zusammen³⁾, daß er sein Glück lieber nochmals auf dem Boden des apulischen Königreiches versuchte; jetzt kommt auch in Oberitalien der Namen König Friedrichs mehr zur Geltung⁴⁾, und wenn die mailändische Städtegruppe dabei beharrte, den Namen Otto's IV. ins Feld zu führen, so geschah es eben nur, weil man einer sie von den Gegnern unterstehenden Fahne bedurfte. Innocenz wenigstens hat jene fortbauernde Parteinahme für den Kaiser nicht mehr als eine ernstliche betrachtet, und als er nun zum Besten des beschlossenen Kreuzzuges in der Lombardei Frieden zu vermitteln sich bemühte, nahm er darauf weiter keine Rücksicht, ob die einzelnen Städte für Friedrich II. oder für Otto IV. waren.

Die erste Spur dieser neuen päpstlichen Politik — bei welcher wohl auch der Hintergedanke maßgebend gewesen sein mag, eine Einigung aller Lombarden könnte unter Umständen auch Friedrich

¹⁾ So scheint mir der Hergang gewesen zu sein, nach den abgerissenen Notizen bei Ryce. l. c.; Ann. Mett. M. G. Ss. V, 159; Rein. Leod. ib. XVI, 674; Ann. Spir. ib. XVII, 84; Chron. Sampetr. p. 57. — Ich schreibe hier keine Concilsgeschichte, sonst würde auch die Stelle des Matth. Paris. hist. minor ed. Madden II, 174 (Zusatz zu Rog. de Wend. ed. Coxe III, 260) gerührt werden müssen: Tunc autem temporis solutum est concilium generale. Papa vero prelatibus petentibus licentiam repatriandi minime concessit; immo a singulis auxilium in pecunia postulavit, quam recessuri cum visticis egebantur a mercatoribus curie Ros. duris conditionibus mutuare. Et sic cum benedictione papali ad propria remearunt. Ritzsch in der hist. maior ed. Luard II, 635. — Erzbischof Sigfrid von Mainz war noch 18. Dec. in Rom. Wirt. Urthb. III, 14 irrig zu 1214.

²⁾ S. d. S. 406 Anm. 2.

³⁾ Wie, davon wissen wir auch nicht das Geringste. Vgl. S. 407.

⁴⁾ In Romposia z. B., wo bisher noch Otto IV. gekrönt war, wird nun nach Federicus Rugerius de Romano imperio datirt. Federici, Cod. dipl. Pompos. Mss.

gegenüber nützlich werden — ist jene Friedensmission des Capellans Pellegrin im Sommer 1215; sie tritt deutlicher hervor in der am 29. December 1215 vollzogenen Aufhebung des noch auf Piacenza lastenden Interdicts¹⁾, welche damals auch wohl Mailand und den anderen Verbündeten desselben zu Theil geworden sein wird²⁾. Es fragte sich nur, ob diese Städte geneigt sein würden, nun auch ihrerseits das zu erfüllen, was Innocenz von ihnen erwartete und verlangte; die erste Probe aber, die er mit ihnen machte, fiel sehr ungünstig aus. Denn als er im Mai 1216 durch gewisse Cardinäle³⁾ den Placentinern und Mailändern den Befehl zugehen ließ, Pavia nicht weiter anzugreifen und Frieden zu halten, da nahmen jene Gemeinden lieber wieder das Interdict auf sich, als daß sie ihrem Belieben und ihrem Haffe entging hätten.

Größeren Erfolg hatte die dem Patriarchen Wolfger von Aquileja übertragene Friedensstiftung in der östlichen Mark, wo bei Gelegenheit eines im Jahr 1214 von der Stadt Treviso gegebenen Festspiels Paduaner und Venetianer so hart an einander gerathen waren, daß darüber die Städte selbst zur Fehde schritten⁴⁾. Wolfger aber stellte in der That im Jahr 1216 den Frieden zwischen Benedig und Treviso⁵⁾, und Benedig und Padua⁶⁾ glücklich wieder her. Der Umstand, daß die Partei der Este wegen der Jugend Azzo's VII. eines Hauptes entbehrte, wird dazu beigetragen haben, daß in der Mark eine verhältnißmäßige Ruhe sich erhielt.

Aber der Seekrieg zwischen Benedig und Pisa auf der einen und Genua auf der anderen Seite mußte vor Allem ein Ende

¹⁾ Ann. Plac. Guelfi p. 431. Wir sehen daraus, daß die Aufhebung des Interdicts, welche der Bischof von Parma vollzog, von den Gesandten Piacenzas auf dem Concile erwirkt war.

²⁾ Das ist daraus zu schließen, daß das Interdict 1216 für Piacenza und Mailand erneuert wird.

³⁾ Ann. Placent. l. c. Galvan. Flamma, Mur. XI, 666 weiß noch mehr, daß die Cardinäle den Mailändern befohlen, quod Rogerio Federico parentem auxilium contra Ottonem. Darum hat es sich bei jenen päpstlichen Pacificationen nie gehandelt. Die Cardinäle werden nicht genannt; es sind aber unzweifelhaft dieselben, auf welche folgende päpstliche Briefe sich beziehen. Rubrice lit. pontif. a. XIX nr. 177: potestati et populo Mediol., quod duo legati eis mittuntur et quod d. papa est ad eorum civitatem venturus et hortatur, quod in hiis, que ipsi legati eis dicent, velint acquiescere. — nr. 178: Eodem modo universis potestatibus, magnatibus et populis Lombardie. Thelner, Mon. Slav. merid. I, 69.

⁴⁾ Rolandin I. o. 13 ff. p. 45; Ann. S. Justinae p. 151.

⁵⁾ 1216, April 9. Minotto II, 35. Die päpstliche Befätigung: Potth. nr. 5279.

⁶⁾ Danduli chron., Murat. XII, 339. 340. Beurkundung des Fobesta von Padua April 22 Buttazoni p. 63. — Um den Thronstreit scheint sich Benedig nicht sonderlich bekümmert zu haben. Aus Otto's Brief an Wolfger 1212, Juli 30. Acta imp. p. 232 ergibt sich, daß er über die Stellung der Republik noch im Unklaren war. Aber sie war eher für ihn als gegen ihn. Der Doge Petrus Biani heirathete 1213 Konstanze, eine Tochter König Laufreds, Dandul. p. 358; die Venetianer hielten mit dem kaiserlichen Pisa zusammen gegen Genua, Ann. Jan. p. 136, und haben erst März 1218 Frieden geschlossen, ibid. p. 139.

haben, wenn überhaupt der Kreuzzug zu Stande kommen sollte, und wie Friede auf dem Meere, ebenso mußte auch auf den Straßen Frieden sein, auf welchen die Pilger zu ihren Sammelplätzen zu ziehen hatten. Da alle Ermahnungen aus der Ferne nichts wirkten, glaubte Innocenz für den heiligen Zweck, der seine Seele jetzt ganz erfüllte, mit seiner mächtigen Persönlichkeit eintreten zu müssen¹⁾. Er machte sich selbst nach dem Norden auf; im Mai kam er nach Perugia. Hier ergriff ihn ein Fieber, dem er Samstag den 16. Juli unterlag²⁾. Es erfüllte sich an ihm der Bibelspruch, welchen er, gleichsam seinen nahen Tod ahnend, zum Texte seiner Eröffnungsrede des Concils gewählt hatte, Ev. Luc. XXII, 15: „Nicht hat herzlich verlangt, dieß Osterlamm mit euch zu essen, ehe denn ich leide“. Begraben wurde er am folgenden Tage im Beisein von sechszehn Karbinälen und vieler Erzbischöfe und Bischöfe und zwar in der Kathedrale S. Lorenzo in einem marmornen Sarkophage unter dem Fenster bei dem Altar des heiligen Herkulanus von Perugia, den er selbst noch am 5. Juni geweiht hatte³⁾. Er war ein Mensch gewesen von hervorragenden Talenten, großer Beharrlichkeit, einem Alles, das Geringe wie das Große, umfassenden Geiste, „so gewaltig in Wort und That, daß er, wie ein SINGERER meinte, die ganze Welt unterworfen und zu einem Glauben gebracht hätte, wenn ihm noch ein Jahrzehent beschieden gewesen wäre“⁴⁾. Seine geistigen Eigenschaften haben stets die größte Bewunderung

¹⁾ Martini Oppav. chron., M. G. Ss. XXII, 438.

²⁾ Der Todestag ist gegen abweichende Angaben gesichert durch die Encyclica Honorius III. Rayn. 1216 § 18. 19 und durch die Aufzeichnung bei Mariotti (s. folg. Anm.). Ueber die Krankheit berichtet ausführlich Guill. Brito p. 109: Tertianam passus et in brevi curatus, medicis ignorantibus, incidit in acutum; quam cum multis diebus fovisset nec a cibis, quibus in magna quantitate ex consuetudine vescabatur (das stimmt nicht mit der sonst bekannten Lebensart des Papstes), utpote illius egritudinis ignarus, abstineret, demum paralyti percussus et ad ultimum in lethargiam prolapsum vitam finivit.

³⁾ Zeitgenössische Notiz in einem Bede der bibl. cathedr. zu Perugia bei Mariotti, Saggio di mem. istor. Perug. I, 2 (1806) p. 422. Daranß erklärt sich das Mißverständniß der Ann. s. Benigni Divion. M. G. Sa. V. 48: sepultus in ecclesia s. Herculani. Es giebt allerdings eine Kirche dieses Namens im Bezirke der Porta S. Pietro. Das ursprüngliche Grabmal besteht nicht mehr; die Gebeine Innocenz' III. ruhen jetzt mit denen Urbans IV. und Martins IV. zusammen in einem Sarkophage hoch an der Wand der Domkapelle S. Stefano, nach der darunter befindlichen Inschrift ab huius templi sacrario huc translata Anno M. D. CX. — Am Tage des Begräbnisses kam Jakob de Vitry in Perugia an. Er erzählt in einem Briefe Mém. de l'acad. de Bruxelles XXIII, 30: papam Innocentium inveni mortuum, sed necdum sepultum, quem de nocte quidam furtive vestimentis preciosis, cum quibus (vestitus?) erat, spoliaverunt. Corpus autem eius fere nudum et fetidum in ecclesia reliquerunt. Ego autem ecclesiam intravi et oculata fide cognovi, quam brevis sit et vana huius seculi fallax gloria.

⁴⁾ Weltchronik sec. XIII., verarbeitet im Liber de temporibus, Cod. Est. bei Dove, Doppelchronik von Reggio S. 150.

erregt; sein Charakter schließt Bedenken keineswegs aus und sein Tod hat nicht überall aufrichtige Trauer erweckt¹⁾.

Der päpstliche Thron blieb nur einen Tag²⁾ verwaist. Unter dem Drängen der Peruginer schritten die anwesenden Kardinäle sogleich zur Wahl, für welche die Bischöfe von Ostia und Praeneste von den übrigen Vollmacht erhalten haben sollen³⁾: schon am 18. Juli wurde der Kardinalpresbyter Cencius Savelli von S. Johann und S. Paul als Honorius III. zum Papste ausgerufen. Am 24. Juli empfing er, noch in Perugia, die Weihe⁴⁾. Auch Cencius war wie sein Vorgänger ein literarisch gebildeter Mann⁵⁾, der obendrein schon 1192 sich als Kämmerer der Kirche durch Abfassung des berühmten Zinsbuches derselben⁶⁾ verdient gemacht hatte. Außerhalb der Kurie aber war er in den letzten Jahrzehnten nicht vermindert worden und er war schon stark vom Alter gebeugt⁷⁾, als man ihm den Platz des in voller Manneskraft dahin geschiedenen Innocenz anwies. Manches wurde nun anders. Während jener sich stets im Kreise seiner zahlreichen Verwandten bewegt und diesen allerlei Vortheile in der Kirche und in der Welt zugewendet hatte, vermögen wir in der näheren Umgebung des neuen Papstes

¹⁾ Guill. Brito p. 110 von einseitigem französischen Standpunkt, weil Innocenz damals für England einschritt: *Finis eius, quia in multis negotiis rigorem nimium quam maxime attendere videbatur, letitiam potius quam tristitiam generavit subiectis.* Vgl. die Legende in Thom. Cantipr. Vita s. Lutgardae II c. 7, auf welche Cherrier aufmerksam gemacht hat, und welche zeigt, daß man den Papst langer Purgation bedürftig glaubte. Dem gegenüber ist an den Nachruf Rycc. de S. Germ. p. 338 zu erinnern:

*Si speciem, si mentis opes, si munera lingue
Attendes, cedet lingua cadetque sibus.*

²⁾ Martinus I. c.

³⁾ Forschungen z. deutschen Gesch. XV, 376.

⁴⁾ Jacobus de Vitriaco I. c. Ann. Ceccan. p. 300. Vgl. die Encyclica vom 25. Juli P. nr. 5317 f. in vielen Ausfertigungen mit kleinen Abweichungen je nach den Adressaten. Vgl. Pressutti p. 27. 28, wo auch die an Friedrich II. gerichtete erwähnt wird. Ueber den Ursprung der eigentlich erst mit Honorius III. in die Geschichte eintretenden Savelli s. Gregorovius V., 117, wo übrigens auch, was das Verhältniß des neuen Papstes zu Friedrich II. betrifft, Cencius mit dem Cardinal Cinthius verwechselt ist. Vgl. oben S. 22 Anm. 4.

⁵⁾ Poth. Reg. pont. p. 468 vgl. nr. 7129. A. Mai, Spicil. Rom. V, 239 führt als cod. bibl. Sessor. an: Honorii pape sermones de tempore, de sanctis, de variis festis, und bemerkt: *Quae dicuntur in Sermone de rosa aurea parum differunt ab iis, quae dicit Innoc. III de eadem rosa in Sermone de dominica Letare.* Vgl. Pressutti p. 14.

⁶⁾ Gedrukt: Murat., Antiquit. Tom. V.

⁷⁾ Jac. de Vitriaco I. c., der mit Honorius vielfach gleich nach seiner Wahl zusammen war, nennt ihn *bonum senem et religiosum, simplicem valde et benignum, qui fere omnia, que habere poterat, pauperibus erogaverat.* Chron. Urs. p. 379: *corpore infirmus ex senio et ultra modum debilis; Hoveden cont. ed. Stubbs p. 230: iam evo grandior.*

Niemand zu entdecken, der nachweislich seiner Familie angehört hätte, und letztere ist in keinem Falle von ihm sonderlich begünstigt worden¹⁾. Dafür wissen freilich unter Honorius III. die Kardinalen für ihre Angehörigen und die Kanzleibeamten für sich selbst vortrefflich zu sorgen. Wie in der päpstlichen Hofhaltung, so erscheinen auch in der Kanzlei und überhaupt in den Geschäften neue und anscheinend nicht gerade hervorragende Persönlichkeiten²⁾, und wenn der Kardinalbischof Hugo von Ostia und Belletri, dem Innocenz als seinem älteren Verwandten wohl am meisten von allen Kardinalen Vertrauen geschenkt hat, auch unter dem Nachfolger offenbar einen maßgebenden Einfluß behauptete und die Geschäfte äußerlich ihren gewohnten Gang weiter gingen, so macht doch der Pontificat Honorius III. einen anderen Eindruck als der seines Vorgängers. Es ist zwar möglich, daß derselbe sich ändern wird, wenn erst die Verfügungen des Papstes in solcher Fülle und annähernden Vollständigkeit veröffentlicht sein werden, wie die Innocenz' III. Aber die Römer werden wohl gewußt haben, was sie thaten, als sie den neuen Papst, der am 31. August seinen Einzug hielt und am 4. September in der lateranischen Basilika inthronisiert wurde³⁾, mit solcher Freude aufnahmen, wie kaum einen früheren; das mag doch mit seiner durchweg gutmüthigen Persönlichkeit zusammenhängen, welche ein weniger straffes Regiment erwarten ließ.

Und das scheint auch die Meinung in Oberitalien gewesen zu sein. Die Mailänder schickten zwar dem neuen Papste ein Glückwunschs schreiben; da sie jedoch im Sachlichen kein Entgegenkommen zeigten und trotz seiner Abmahnung⁴⁾ von der Befriedigung ihrer Nachbarn nicht abstanden, verfielen sie und ebenso Piacenza schon im August aufs Neue dem Banne und Interdikte⁵⁾. Dieselben Strafen trafen

¹⁾ Der Kardinalpresb. Thomas von S. Sabina soll nach v. Reumont II, 1191 ein Neffe Honorius' III. gewesen sein; aber derselbe ist durch ihn keineswegs auf der hierarchischen Stufenleiter emporgestiegen, sondern hat sogar die Leitung der Kanzlei, die er zuletzt unter Innocenz gehabt, wieder abgeben müssen.

²⁾ Die Personen der Hofhaltung und der Kanzlei sind von mir in Forsch. z. deutsch. Gesch. X, 252 in einer Liste zusammengestellt, die ich jetzt freilich auf das Doppelte vermehren könnte. Auffällig ist die Zahl der familiares d. pape, die ich hier nachhole:

Raynaldus Munaldi subd. et cap., 1223 Bischof von Fermo, qui de familia nostra extitit. Honorius 1224 Febr. 26. Theiner, Cod. dipl. dom. I, 79.

Gundisalvus 1217. Pressutti p. 62.

Raimundus scriptor et familiaris 1217 ib. 61.

Mag. R(offridus de Anagnia) scriptor et famil. 1216. ib. p. 54. 55.

Mag. Willelmus scriptor et fam. 1217. ib. p. 92, seit 1220 S. R. E. vice-canc. Forsch. S. 258.

³⁾ Ann. Ceccan. Sein ostiarius wurde ein Römer Petrus Capotius, also aus einer bisher die Opposition führenden Familie. Bullar. Rom. III, 326. Derselben gehörte auch ein Capellan des Papstes an, Johann 1219—1224. Savioli II^b, 413. Theiner I, 81.

⁴⁾ Noch aus Perugia. Pressutti p. 29.

⁵⁾ Potth. nr. 5829 mit irrigen Daten; nach Press. p. 15 aus Arnici, also c. Aug. 22—24. Bgl. ibid. p. 81. Martene, Thes. anecd. I, 352.

Bologna und Faenza, weil sie gegen päpstliches Verbot den Gesandten bei einem Einfall ins Gebiet von Rimini Hilfe geleistet hatten¹⁾. Salinguerra, welchen Innocenz mit einigen Theilen des mathildeschen Gutes ausgestattet hatte, bekam Gelüste nach mehreren²⁾; dem Frieden in diesen Gegenden wird es nicht sehr förderlich gewesen sein, daß Honorius ihm nun Carpi u. A. wieder entzog und unter die Obhut von Modena stellte³⁾. Kurz, man war am Anfange des Jahres 1217, in welchem der auch von Honorius eifrigst betriebene Kreuzzug stattfinden sollte, noch sehr weit von dem Friedensstande entfernt, in welchem Innocenz eine Vorbedingung für das Gelingen desselben erkannt, den er aber selbst nicht mehr zu begründen vermocht hatte. Da nahm der ihm bluts- und geistesverwandte Hugo von Ostia die Aufgabe auf sich: am 23. Januar 1217 ließ er sich von Honorius zum apostolischen Legaten für Luscien und die Lombardei ernennen⁴⁾.

Sogleich kommt ein anderer Zug in die Dinge. Salinguerra wird bestimmt, sich jene Verkürzung seiner mathildeschen Lehen gefallen zu lassen⁵⁾, während auch die Zukunft der Este wieder an das Papstthum gekettet wird, von welchem der junge Azzo VII. die Mark Ancona zurückempfängt⁶⁾. Im Mai treffen wir Hugo in Genua: die Genuesen mußten ihm schwören, in ihrem Streite mit Pisa sich der Entscheidung der Kirche zu unterwerfen. Den gleichen Schwur empfing er in den ersten Tagen des Juni auf einer Tagfahrt zu Verici von den Pisanern⁷⁾. Andere geistliche Herren — natürlich in Auftrage des Legaten — lassen sich zu derselben Zeit die Vermittlung der die mittlere Poebene verheerenden Fehden angelegen sein⁸⁾ und das erste Ergebnis ihrer Bemühungen ist, daß Pavia wieder wie im Jahre 1201 sich von Cremona löst, am 31. Mai einseitig mit Mailand, Piacenza und ihren Verbündeten

¹⁾ Tolos. p. 138. Vesi II, 294. Daß auch Reggio theilhaftig war, sehen wir aus Ann. Reg. ed. Dove p. 160. Der durch den Einfall erzwungene Friedensvertrag umfaßt einerseits Bologna, Cesena, Reggio, Faenza, Forlì, Bertinoro und Ferrara, andrerseits den Bischof Ventura und die Stadt Rimini, Faenza, Pesaro, Urbino, die Grafen von Montefeltre und Carpegna. Savioli II^b, 370. Vesi p. 300. 306.

²⁾ Theiner, Cod. dipl. dom. temp. I, 46. Ebenso der Bischof von Ferrara, Press. p. 38.

³⁾ ibid. I, 47. Vgl. Potth. nr. 5404.

⁴⁾ Tomassetti, Bull. Rom. III, 314. Nach Potth. nr. 5440 scheint die Ausdehnung der Legation auch auf Ungarn beabsichtigt gewesen zu sein. Ueber Hugo's Aufenthalt in Perugia s. Mariotti I, 2 p. 429.

⁵⁾ Erneuerung der Belehnung 1217, April 27. Theiner I, 48. Vgl. Honorius 1218, Jan. 19. P. nr. 5671.

⁶⁾ April 14. Tomassetti p. 328.

⁷⁾ Ann. Jan. p. 138. Hugo scheint noch Juni 16. in Genua gewesen zu sein. Die Entscheidung des Streites fand nachher in seiner Gegenwart zu Rom statt, s. Ann. Jan. l. c. und die päpstliche Beurkundung Dec. 1. P. nr. 5628 nebst dem folgenden Rotariatsinstrument.

⁸⁾ Ann. Jan. l. c.

Frieden schließt¹⁾ und am 3. Juni jedem Befehle Mailands und Piacenzas, auch in Betreff „des Zwistes mit dem Könige von Sicilien“, zu gehorchen schwört²⁾. Alle bisherigen Verbindungen in der Lombardei werden aufgelöst, neue in der auffallendsten Weise geschaffen, indem die Kirche, unabsichtlich oder in Erwägung der Zukunft, durch ihre Bemühungen um Pacification doch nur die Macht derjenigen stärkt, welche zunächst ihr noch gegenüberstehen und noch jetzt in allen Altensücken³⁾ den von ihr gestützten Belfen als den rechtmäßigen Kaiser anerkennen, und das auf Kosten der anderen Städte, welche dem von ihr erhobenen Friedrich anhängen. Cremona und Parma haben nun fast allein den Anprall der Gegner auszuhalten⁴⁾ und müssen es schon für Gewinn achten, daß die Consuln von Piacenza für sich mit ihnen am 18. Januar 1218 einen Separatstillstand auf zehn Jahre schließen, bei welchem beide Theile sich jedoch vorbehalten, auch ferner ihren Verbündeten beizustehen und, falls Otto IV. oder Friedrich II. ins Land kommen, diesen ihre Pflichten zu leisten⁵⁾. Aber dieser Vertrag gelangt nicht einmal zur Ausführung; er wird von der Bürgerschaft Piacenzas für unverbindlich erklärt, weil die Consuln ohne Wissen der Mailänder und ohne Zustimmung der meisten Nobili und des Popolo gehandelt haben, und am 24. April ziehen die Placentiner, vereint mit den Mailändern und ihren alten Bundesgenossen, aufs Neue ins Feld⁶⁾. Doch auch dieses Mal werden sie von den Königl. den vereinigten Truppen Cremonas, Parmas, Modenas und Reggios am 7. Juni bei Bibello bezeugt⁷⁾. Die allge-

¹⁾ *ibid.*; Ann. Plac. Guelfi p. 434. Eine Reihe von Altensücken aus dem Mai über die Verhandlungen zwischen Vercelli, Mailand, Piacenza und Pavia bietet Cacciaconti, *Summ. mon. Ver.* p. 99. 100. Am 12. Okt. verbünden sich Vercelli und Alessandria, außer gegen Pavia, und mit Vorbehalt der fidelitas imp. Othonis und der Verpflichtungen gegen Mailand, Novara, Ivrea, Turin, die Grafen von Savoyen u. A. *ibid.* p. 103.

²⁾ *Notae s. Georgii Mediol.* p. 389. Cacciaconti p. 101.

³⁾ Privaturkunden z. B. aus dem Gebiete von Ferrara sind datirt: 1217 tempore discordie orte inter d. Honorium p. et d. Ottonem imp. Rom, Staatsarchiv, Pergam. vol. I nr. 20—22.

⁴⁾ Como hatte 1216 sich Friedrich II. zugewendet und Juni 15. von diesem die Appellationsgerichtsbarkeit erhalten pro fidei servitio, quod civitas vestra in proximo nobis est factura. Aber 1217 ist Como wieder unter den Feinden Cremona's, welches jene zwischen Azzanello und Genivolta besetzt. Ann. Cremon. p. 806; Schiavina p. 152. Daß Cremona selbst dabei von inneren Unruhen heimgesucht war, lehrt Honorius 1217, Febr. 18. Acta imp. p. 640, aber auch, daß eine Schwächung Cremona's und seiner Partei wenigstens nicht in des Papstes Absicht lag. Ob aber in der Sugo's?

⁵⁾ Acta imp. p. 641.

⁶⁾ Ann. Placent. p. 435: die Martis, 4. kal. Madii, in festo b. Georgii. Dienstag fällt auf April 24., an welchem in Oberitalien S. Georg gefeiert wurde; es ist also 8. kal. Madii zu lesen.

⁷⁾ Ann. Placent. l. c.; Ann. Cremon. p. 806; Ann. Parm. p. 666; Ann. Reg. ed. Dove p. 161; Schiavina p. 152; Chron. Mutin., Murat XV, 558: Cremonenses habuerunt carocium Mediol. ad Castrum novum de Bocca d'Adda. Die Annalen von Cremona erwähnen davon nichts. Schirrmacher hat Juni 1.; an diesem Tage aber überschritten die Mailänder erst den Po. Der Schlachtort liegt nämlich auf dem rechten Ufer, zwischen Cremona und Parma gerade in der Mitte.

meine Pacification, zu welcher der Cardinal Hugo ausgezogen ¹⁾, war vollkommen gescheitert und zwar unverkennbar nicht daran, daß die Kirche sich der mailändischen Städtegruppe zu wenig, sondern vielmehr, weil sie sich ihr zu sehr entgegenkommend gezeigt hatte. Das im Verlaufe der Verhandlungen aufgehobene Interdikt mußte im Juli 1218 aufs Neue über die widerspänstigen Städte verhängt werden ²⁾. Sie hatten, da inzwischen Otto IV. selbst gestorben war, jetzt gar keinen Vorwand mehr für ihre Opposition, sei es gegen das Friedenswerk, sei es gegen die Anerkennung Friedrichs II. Die letztere aber war durch das eigenthümliche Verhalten der Kurie jedenfalls nicht gefördert worden.

¹⁾ Hugo war 1217. Dec. 1. jedenfalls wieder an den päpstlichen Hof zurückgekommen, s. o. S. 429 Anm. 7.

²⁾ Leo, Gesch. Italiens II, 206 läßt das Interdikt durch Honorius 1218, Febr. aufgehoben werden; ich kann nur finden, daß es jedenfalls 1218, März 3. aufgehoben war P. nr. 5712. Die Erneuerung erfolgte 1218, Juli 13. gegen Piacenza, weil dieses den Mailändern wortbrüchig beigestanden, Acta p. 643, vgl. Juli 22. ibid. p. 644. Im August wurde die Bulle von einem Notar Martin von Pavia dem Klerus von Genua, Tortona, Alessandria, Vercelli, Novara, Pavia und Piacenza insinuiert. Cremona, Arch. municip. D. 59 Nr. 1—6. — 1218, Juli 14. gegen Mailand Acta p. 644. 645 Anm. Damals wurde auch wohl Alessandria interdicit pro eo, quod resistantibus parti regie contra prohibitionem apost. adheserunt, s. Honorius 1218, Nov. 17. Schiavina p. 174.

Zweites Kapitel.

Friedrich II., die römische Kurie und Otto IV., 1216.

Nachdem Innocenz III. während der ersten Jahre des Thronstreites sich in Deutschland allein durch die beiden Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg hatte vertreten lassen, welche von ihm zu Legaten ernannt worden waren¹⁾, ordnete er bald nach dem römischen Concile den Cardinalpresbyter von S. Pudenciana Petrus de Sasso dorthin ab²⁾ und dieser nahm schon an dem Hofstage zu Wirzburg Theil, welchen Friedrich II. um Kreuzerfindung (Mai 3.) 1216 abhielt³⁾. Die einst in den päpstlichen Registerbüchern verzeichneten Aufgaben des Legaten sind leider niemals bekannt geworden; doch dürfte zu ihnen auch die Beendigung des kölnischen Schisma gehört haben, welche sich an das erste Auftreten desselben knüpfte.

Dietrich von Hengebach nämlich, welcher nach Rom gegangen war, um seine durch den Erzbischof Sigfrid von Mainz ausgesprochene Absetzung rückgängig zu machen, hat dort ebenso wenig

¹⁾ Beide erscheinen mit dem Legatentitel noch 1215, Juni 10, Jongelinus III, 59; Sigfrid von Mainz auch auf der Krönung zu Aachen, Juli 25. und in eigener Urkunde zuletzt Aug. 15. Kossel, Eberbach S. 170. Die Legation erlosch wahrscheinlich mit dem Concile, das wenigstens Sigfrid besuchte, s. o. S. 424 Anm. 1.

²⁾ Rubricae lit. pont. a. XIX nr. 124 ff. bei Theiner, Mon. Slav. merid. I, 67. Der Legat ist, wohl auf dem Wege zum Könige, Zeuge einer Urkunde des Herzogs Ludwig von Baiern für Kloster Inndersdorf, s. Ob. I, 477 (wo jedoch 1216 zu lesen ist), und zwar zusammen mit Eberhard von Salzburg.

³⁾ Chron. reg. Colon. p. 19. Dagegen Ann. Col. max. p. 828: in festo apost. Phil. et Jacobi (Mai 1) und in einer Handschrift apud Nuringberch statt Wirzburg. Als sollempnis curia wird der Tag auch in Reg. Frid. 167. 174 von Mai 6. und 15. bezeichnet, aber im Texte, nicht in der Datirung, so daß die Versammlung damals wohl schon geschlossen war. Vgl. Siger, Urkundenlehre II, 363.

Gnade gefunden als Adolf von Altena¹⁾, welchen Sigfrid ihm zum Nachfolger gegeben hatte: die Prioren der kölnischen Kirche erhielten vielmehr von Innocenz die Weisung, eine andere Wahl vorzunehmen. Diese erfolgte am 29. Februar 1216 und traf einen Vetter Adolfs, den bisherigen Dompropst Engelbert von Berg, der wie sein ganzes Haus eifrig für den staufischen König Partei ergriffen hatte und in seiner rücksichtslosen Energie das rechte Heilmittel für die gänzlich zerrütteten Verhältnisse des Erzbistums mitbrachte²⁾. Und in welchem Sinne Engelbert, der erst wenig über dreißig Jahre alt war, Fürst zu sein gedachte³⁾, das bekam sehr bald die Stadt Köln zu spüren, deren Bürgerschaft sich in den Wirren des letzten Jahrzehents an fast völlige Selbständigkeit gegenüber den Erzbischöfen gewöhnt hatte. Der Erwählte benützte einen Zwist der Schöffen und Zünfte, um Beide wieder seiner Herrschaft zu unterwerfen. Die widerspänstigen Zünfte wurden mit einer Geldstrafe von 4000 Mark belegt, die Schöffen aber zu geordneter Rechtspflege angehalten; der eigenmächtig eingesetzte Stadtrath wurde aufgehoben, aber dem materiellen Gedeihen der Bürgerschaft jede denkbare Fürsorge gewidmet⁴⁾. Engelbert hat selbst ihr die Bestätigung der Befreiung von den Reichszöllen bei Dopperd und Kaiserstwerth ausgewirkt⁵⁾, als er sich zu jenem großen Hofstage nach Wirzburg begab, um dort von dem päpstlichen Legaten die Bestätigung seiner eigenen Wahl und vom Könige die Regalien zu empfangen⁶⁾. Der Umstand, daß der Legat später selbst nach Köln kam⁷⁾, wird Engelbert bei der Befestigung seiner Autorität im Erzbisthume und bei der Zurücknahme der unter seinen Vorgängern abhanden gekommenen Rechte und Güter wesentlichen Vorschub geleistet haben, obwohl das Pallium ihm fürs Erste von Papste ver-

¹⁾ Ueber das weitere Leben Dietrichs und Adolfs s. Caesar. Heisterb., Catal. aep. Colon. in Böhmer, Fontes II, 280. Fider, Engelbert d. Heilige, S. 53 Anm. 1.

²⁾ Ann. Col. geben den Wahltag. In Chron. reg. l. c. ist vor kal. wohl die Zahl ausgefallen. Caesar., Catal. l. c.; Vita Engelb. l. c. 3; Levold. Catal. aep. Fontes II, 291; Albricus p. 904 wegen der Verwandtschaft. Durchweg ist auf Fiders Engelbert zu verweisen. Engelbert erscheint als archielectus zuerst 1216 März 7. Lacombet, Urbb. II, 31.

³⁾ Caesar., Catal. l. c.; in principio electionis iuvenis quidem corpore, sed prudens, discretus et magnanimus valde, magis animi sui virtutem factis quam verbis manifestans.

⁴⁾ Caesar., Vita Engelb. III c. 37. Fider S. 87. Sögel in der Einleitung zu Köln. Chron. I, S. XXXVII.

⁵⁾ 1216 Mai 6. Quellen z. Gesch. Kölns II, 56.

⁶⁾ Ann. Col. max. l. c.

⁷⁾ Caesar., Dial. mirac. VI, 28. Cardinal Petrus hat am 10. Sept. in Koblenz gekrönt. Böhmer, Reichsf. nr. 44. Weitere Urkunden desselben liegen nicht vor; er hat jedoch den Bischof Robert von Verdun — wahrscheinlich weil derselbe trotz seiner Untüchtigkeit nicht resigniren wollte, s. Hist. episc. Verdun. sec. XIII, bei Calmet, Hist. de Lorr. II. Preuv. p. 61 — in den Bann gethan, den Papst Honorius III. 1217 Febr. 13. aufhob, als Robert sich bei einer Anwesenheit in Rom zur Resignation verstand. Pressutti p. 79. Der Legat war 1217 Jan. 18. wieder in Rom.

weigert wurde. Nicht als ob man in Rom an der Persönlichkeit Engelberts Etwas auszusetzen gehabt hätte. Die Vorenthaltung des Palliums sollte nur ein Mittel sein, um ihn zur möglichst beschleunigten Zahlung der sehr beträchtlichen Schulden zu zwingen, welche die Erzbischöfe Adolf, Bruno und Dietrich während und wegen ihrer Prozesse bei der römischen Kurie und bei römischen Kaufleuten gemacht hatten ¹⁾. Wenigstens ein Theil derselben wird getilgt gewesen sein, als Engelbert am 24. September 1217 von dem Erzbischofe Dietrich von Trier im Beisein der Bischöfe von Lüttich, Minden und Osnabrück die Weihe erhielt ²⁾ und als am 24. April 1218 endlich das für ihn bestimmte Pallium von Rom abging ³⁾.

Jener Hoftag zu Wirzburg, auf welchem Engelbert in den Stand der Reichsfürsten eintrat, ist aber auch dadurch bedeutend, daß der Krone hier wieder ein Recht entzogen ward, welches sie wenigstens seit Friedrich I., obwohl nie unbestritten genossen hatte. Dem Spolienrechte, welches durch die Goldbulle von Eger hinfällig geworden war und jetzt nochmals verurtheilt wurde, folgte das Regalienrecht nach, auf Grund dessen die Einkünfte eines erledigten geistlichen Fürstenthums während eines ganzen Jahres für die Krone in Anspruch genommen wurden, so daß sie weder zur Bezahlung der von dem letzten Inhaber hinterlassenen Schulden noch für den Unterhalt seines Nachfolgers verwendet werden konnten ⁴⁾. Philipp und Otto IV. hatten auf dieses Recht schon zu Gunsten Magdeburgs verzichtet und es ist möglich, daß gerade der Wunsch des ebenfalls in Wirzburg anwesenden Erzbischofs Albrecht, von Friedrich II. eine Erneuerung jener Verzichtleistung zu erhalten ⁵⁾, den

¹⁾ Altensätze über diese Schulden bei Fider, Engelbert, Weil. Nr. 12—18. Quellen z. Gesch. Kölns II, Nr. 40. 57. 58. 63. 69. 70.

²⁾ Chron. reg. Colon. p. 20.

³⁾ P. nr. 5761. 5762. Dazu stimmt das Ergebnis Fiders, S. 59 Anm. 1, daß die Epoche der erzbischöflichen Fählung Engelberts nicht lange nach 1218 Mai 13. zu liegen scheint.

⁴⁾ Beurkundungen über die Aufgabe des Spolienrechts für Magdeburg, Wirzburg, Regensburg, Quedlinburg und Korvei Reg. Frid. nr. 168—170. 172. Acta imp. p. 239 (Fider, Urkundenlehre I, 179). Vgl. Scheffer-Boichorst, Friedrich I., S. 189 ff.

⁵⁾ Reg. Frid. nr. 170; Huill.-Bréh. I, 459. Es ist zu beachten, daß in dieser Ausfertigung für Albrecht der König ad preces desselben zugleich die besonderen Zugeständnisse a quibusdam antecessoribus nostris bestätigt, womit, wie Inhalt und Wortlaut zeigen, Otto IV. 1209 Mai 19 (f. o. S. 150) gemeint ist. Daß Albrecht überhaupt nach Wirzburg kam, um für seine Kirche, welche nach jener Urkunde nonnullas pro exaltatione nostra (Frid.) passa est sollicitudines et labores, allerlei Vortheile zu erwirken, lehrt auch Friedrichs Schenkung von Oberwesel, quod olim Magd. eccle. recolitur extitisse, und Schönburg an ihn, 1216 Mai 14. Mittelrhein. Urfsch. III, 52: cum plurima pro nostra sit exaltatione perpessus. Können diese Ausdrücke allgemein gemeint werden, so beziehen sie sich wohl auch auf Albrechts vorübergehende Gefangenschaft im März 1216 (f. u. S. 441). Ueber seine persönlichen Beziehungen zum Rheinlande s. Ob. I S. 377. Auch seine Schwäger, die Burggrafen von Querfurt, hatten Bestigungen an der Saale zc. Mittelrsh. Urfsch. III, 163.

Anstoß zur Ausdehnung derselben auf alle Reichskirchen gab. Friedrich gewährte sie, wie der die Urkunden ausfertige geistliche Herr ihn sagen läßt, „zu Ehren des Gekreuzigten, dessen Zeichen wir an unserem Leibe tragen“ und „aus der Liberalität unsers guten Willens“¹⁾. Wie aber die Freiheit dieses Willens beschaffen war, lehrt ein anderer Vorgang auf demselben Hofstag. Der König hatte am 22. December 1215 für Nördlingen und Anderes, was an das Reich fallen sollte, die Fürstabteien Obermünster und Niedermünster zu Regensburg der Hoheit des dortigen Bischofs unterworfen und zwar mit Zustimmung einiger gerade damals bei ihm weilender anderen Fürsten²⁾. Die Herzöge von Oesterreich und Böhmen bezeugten, daß der Tausch dem Reiche zum Vortheile gereiche³⁾, und dennoch wurde er jetzt von der Würzburger Versammlung rückgängig gemacht, in welcher das geistliche Element bedeutend überwog. Kein Fürstenthum, so lautete der fürstliche Rechtspruch, dem die anwesenden Edeln, Barone und Dienstmannen sich anschlossen, dürfe ohne Zustimmung seines Fürsten und seiner Dienstmannen dem Reiche entfremdet werden⁴⁾. Lößlicher Eifer um das Eigenthum des Reiches hat aber diesen Spruch viel weniger dictirt, als die Besorgniß der geistlichen und besonders der kleineren Reichsstände vor Mediatirung, wie denn viele der in Würzburg Anwesenden auch Zeugen gewesen sind der Abtretung Nordalbingiens an Dänemark, ohne dagegen Einsprache zu erheben. Ihr persönliches Interesse war eben von letzterer nicht berührt worden und sie hatten darum geschwiegen, während mit dem vom Könige vorgenommenen Tausche die Fürstlichkeit jedes Einzelnen von ihnen in Frage gestellt zu werden schien. Der Widerspruch zwischen jener Entscheidung, welche den Bestand des Reichseigenthums gegen Verkürzung sicherte, und den von denselben Fürsten bezeugten Beurkundungen über das Regalienrecht, durch welche eine Nutzung des Reiches beseitigt wurde, ist daher nur ein scheinbarer: Beide sind aus demselben Boden entsprossen. Daß aber die geistlichen Fürsten die erste Gelegenheit ergriffen, um sich allgemein einen Vortheil zuzuwenden, dessen ein Genosse sich schon erfreute, das war mit den nun einmal in jenen Kreisen obwaltenden Tendenzen vollkommen im Einklange. Offen bleibt nur die Frage, was denn den König bewogen haben mag, in die allgemeine Preisgabe eines höchst nützlichen Gewohnheitsrechtes zu willigen. Die Besorgniß, daß die geistlichen Fürsten sich sonst wieder dem

¹⁾ ob reverentiam crucefixi, cuius in nostro corpore baiulamus insignia — a bone voluntatis nostre liberalitate.

²⁾ Wirtemb. Urthb. III, 33 nach Orig.

³⁾ Vgl. ihre Willenbriefe Ried, Cod. episc. Ratisp. I, 309 ff.: cui cambio, quia magis utile est imperio quam ecclesie Ratisp., assensum nostrum adhibentes etc.

⁴⁾ Nachträgliche Ausfertigung vom 15. Mai des in curia sollempni Erbpoli gefundenen Spruches. Wirt. Urthb. III, 43. Huill.-Bréh. I, 464, vgl. Fider, Urkundenlehre II, 363. Ueber die Sache: Fider, Reichskirchengut S. 37.

Kaiser zuneigen möchten, kann es nicht gewesen sein; denn ein solcher Umschlag war durch das Urtheil des Concils gerade für jene ganz ausgeschlossen. Aber Friedrich mag sich von der Absicht haben leiten lassen, die geistlichen Fürsten und, so dürfen wir wohl gleich hinzusetzen, die Kurie durch sein Eingehen auf ihre Wünsche für eine bestimmte Gegenleistung zu gewinnen. Man darf nicht vergessen, daß das Regalienrecht stets von der Kurie bestritten worden war¹⁾ und daß der Verzicht auf dasselbe gerade in der Anwesenheit eines päpstlichen Gesandten erfolgte.

Um dieselbe Zeit fanden damals zu Rom in Geheimniß gehüllte Unterhandlungen statt, welche für Friedrich der Abt Ulrich von S. Gallen führte, ein Mann, der sonst sehr häufig am königlichen Hofe zu finden war und dem, wie sein Biograph sagt, gerade die schwierigsten Reichsangelegenheiten zur Behandlung zugewiesen zu werden pflegten²⁾. Innocenz III. ehrte die Persönlichkeit des Botschafters durch besondere Vergünstigungen³⁾ und mit Recht, denn Ulrich hatte im September 1212 durch seinen muthigen Anschluß an Friedrich II. dessen und des Papstes Sache wesentlich gefördert. In seinen Aufträgen scheint jedoch der Abt allerlei Schwierigkeiten begegnet zu sein und es dauerte einige Zeit, ehe er seinen uns unbekanntem, jedenfalls aber wichtigen Zweck erreichte und dem Könige und den Fürsten gute Botschaft zurückbringen konnte⁴⁾. Welches waren nun die Reichsangelegenheiten, wegen deren er in Rom zu verhandeln hatte? Zur völligen Sicherheit wird man da nicht leicht gelangen, aber Mancherlei scheint doch dafür zu sprechen, daß sich seine Sendung auf die Herüberkunft des Königssohnes Heinrich nach Deutschland bezogen hat, welche Friedrich betrieb, sobald seine dortige Stellung durch den Entscheid des Concils unanfechtbar geworden war, Innocenz dagegen nicht ohne besondere Cauteletn zulassen wollte.

Eins war so gerechtfertigt wie das Andere. Wir wissen ja, welchen Werth Innocenz auf die Sonderstellung Siciliens legte, und daß diese dann sowohl von Friedrich selbst als auch von den Fürsten durch die feierliche Anerkennung der päpstlichen Lehns-hoheit über jenes Land gewährleistet worden ist. Sie hatte in gewissem Sinne ihren Ausdruck darin gefunden, daß die Königin Konstanze zugleich im Namen ihres zum Könige von Sicilien gekrönten Sohnes dort die Regierung führte, während allerdings auch Friedrich sich nach wie vor König von Sicilien nannte und

¹⁾ Schaeffer, a. a. O. S. 191.

²⁾ Conr. de Fabaria, Casus s. Galli, M. G. Ss. II, 171: Quidquid in causis subtile et in regni negociis, nostro indagandum reservabatur abbati.

³⁾ *ibid.*: Ipse Romam veniens in cunctis, propter que venerat, negotiis regni talem se exhibuit, ut nimio omnium veneretur affectu et infulmam pro vita sua gerendam gratis de Innocentio reciperet. Die negotia regni werden nicht näher bezeichnet.

⁴⁾ *ibid.*: Finito negotio, pro quo venerat, multis apostolico xenii transmissis, auctus benedictione ipsius ad propria remeavit, regi ac principibus bonum, pro quo iverat, nuncium reportans.

als solcher nicht bloß gelegentlich von Deutschland aus thätig war, sondern sogar einen Reichsfürsten als seinen Legaten dorthin abordnete. Friedrich war, da die Kurie bei seiner Erhebung zum künftigen Kaiser Anderes nicht ausgemacht hatte, noch immer der rechtmäßige Träger des sicilischen Lehens, der ausschließliche mindestens bis zur Mündigkeit seines Sohnes. Mit anderen Worten: während die päpstliche Lehnsheer über Sicilien von keiner Seite bestritten wurde, bestand doch auch die Union desselben mit dem Kaiserreiche in der Person Friedrichs völlig zu Recht, aber freilich mit dem wichtigen Unterschiede, daß jene eine dauernde Institution war und sein sollte, diese jedoch nur zeitweilig von der Kurie zugelassen worden war. Als letztere im Jahre 1212 vor Friedrichs Abreise nach Deutschland die Krönung des kleinen Heinrich zum Könige von Sicilien veranlaßte, hat sie dabei vielleicht schon die künftige Auslösung der ihr jedenfalls sehr unbequemen und nur von den Umständen abgezwungenen Personalunion angestrebt; sie hatte aber unzweifelhaft ein Recht zu verlangen, daß ohne ihre Einwilligung Nichts geschehe, was dazu helfen könnte, den augenblicklichen Bestand in einen dauernden überzuleiten, und sie machte dieses Recht aufs Nachdrücklichste geltend, als Friedrich die Uebersiedlung seines Sohnes, das heißt, die förmliche Verlegung der sicilischen Regierung nach Deutschland betrieb. Der Gang der Dinge scheint mir nun folgender gewesen sein.

Nach dem günstigen Ausfalle der Concilsverhandlungen sandte Friedrich den seiner Frau verwandten Grafen Albrecht von Everstein nach Italien, um im Verein mit dem Erzbischofe Berard von Palermo, der sich schon dort befand, die Königin und ihren Sohn nach Deutschland zu geleiten¹⁾. Die Reise derselben verzögerte sich, weil der Abt von S. Gallen, der sich gleichzeitig nach Rom begab, um die Einwilligung des Papstes zu erwirken, dort auf Gegenforderungen stieß, zu deren Erfüllung er wohl nicht bevollmächtigt war. Die eine dieser Forderungen mag die Verzichtleistung auf das Regalienrecht gewesen sein, welche schließlich durch das Zusammenwirken der geistlichen Fürsten und des am königlichen Hofe weilenden Legaten erreicht wurde; eine zweite aber scheint ihre Befriedigung in Friedrichs Urkunde vom 1. Juli 1216 gefunden zu haben, mittels derer die Kurie gleichsam nachholte, was sie bei der Erhebung Friedrichs auf den deutschen Thron veräußert hatte. Sobald er selbst die Kaiserkrone erlangt haben

¹⁾ Chron. Sicul. breve Huill.-Bréh. I, 894. Ueber Albrechts Verwandtschaft mit Konstanze s. o. S. 279. Er erscheint zuletzt 1215 Dec. 22. am Hofe, Reg. Fr. nr. 157. Freilich heißt es in Friedrichs Versprechen an Philipp von Bolanden, Reg. nr. 198 d. apr. 17., a. 1217, ind. IV, daß ich nach der Tradition zu 1216 ziehe: et ut hoc firmum sit dedimus ei fideiussores, nämlich den Bischof von Speier, den Bischof von Worms, den Grafen Albrecht von Everstein u. A.; auf die Anwesenheit des letzteren aber braucht daraus nicht gerade geschlossen zu werden. Der Bischof von Worms war jedenfalls nicht anwesend. — Berard von Palermo war schon zum Concil nach Rom gegangen, f. o. S. 422 Anm. 4; S. 423 Anm. 2.

werde, verspricht er seinen Sohn aus der väterlichen Gewalt zu entlassen, sich selbst nicht mehr König von Sicilien zu nennen und die Regierung dieses Landes bis zur Mündigkeit Heinrichs einem im Einvernehmen mit dem Papste zu bestellenden Verwalter zu übergeben, „damit man nicht daraus, daß er zugleich das Kaiserreich und das Königreich inne habe, schließe, das Letztere habe irgend eine Union mit dem Ersteren, weil aus solcher sowohl dem apostolischen Stuhle als auch seinen eigenen Erben Nachtheil entstehen könne“¹⁾.

In diesem Versprechen liegt in der That eine Weiterentwicklung der früheren Verträge und zwar zu Gunsten der Kurie, indem Friedrich nicht nur die Realunion verwirft, welche eigentlich allein von jener Begründung getroffen wird, sondern auch die Personalunion aufzugeben sich bereit erklärt, wenigstens vom Augenblicke der Kaiserkrönung an. Wie sich beide Theile das künftige Arrangement dachten, läßt sich schwerlich mehr ausmachen; wir haben aber jedenfalls in der Urkunde vom 1. Juli 1216 einen festen Rechtsboden, von dem aus die weitere Entwicklung mit Sicherheit beurtheilt werden kann. Friedrichs Versicherung, daß er eine Union der beiden Reiche als schädlich für seine eigenen Erben erachte, war, wenn wir sie zunächst auf die Realunion, auf die einst von seinem Vater geplante Einverleibung Siciliens ins Kaiserreich, beziehen dürfen, sicherlich eine durchaus aufrichtig gemeinte: er selbst hat in späteren Jahren zwar italische Reichstheile enger mit dem sicilischen Königreiche zu verknüpfen versucht, aber er ist niemals darauf ausgegangen, dieses dem Kaiserreiche zu incorporiren und von den Geschicken desselben abhängig zu machen. Bei der Unzuverlässigkeit der deutschen Fürsten konnte es doch noch ein Mal für seine Erben wichtig werden, daß die Nachfolge in Sicilien sich unabhängig von der Nachfolge in Deutschland vollzog.

Anders freilich ist Friedrichs Stellung gegenüber der Personalunion. Er hat in jener Urkunde allerdings auch auf diese verzichtet, aber er hat auch selbst später zugestanden, daß er von Anfang an die Wahl seines Sohnes, des Königs von Sicilien, zum römischen Könige erstrebt habe²⁾, welche mit der Fortdauer der Personalunion gleichbedeutend war. Ein solches Streben war so natürlich, so selbstverständlich, daß man schwer begreift, wie ein Innocenz III. es nicht geahnt und vorausgesetzt haben sollte, und weshalb er anscheinend Nichts gethan hat, um von Friedrich eine ausdrückliche Verzichtleistung auf die Nachfolge seines Sohnes im Kaiserreiche zu erhalten. Rechnete er auf die Abhängigkeit der geistlichen Fürsten von Rom, welche sich eben gegen Otto IV. erprobt hatte, oder auf die Abneigung der Fürsten überhaupt gegen

¹⁾ M. G. Leg. II, 228. Huill.-Bréh. I, 469.

²⁾ Friedrich 1220 Juli 13. Huill.-Bréh. I, 802: In conspectu elementie vestre inficiari nec possumus nec debemus, quin erga promotionem unici filii nostri, tamquam qui ipsum paternis affectibus non possumus non amare, laboraverimus hactenus iuxta posse.

die Vererbung der Krone¹⁾? Die Rechnung wäre sehr unsicher gewesen. Eher möchte anzunehmen sein, daß Innocenz eine solche Erklärung gar nicht verlangt hat, etwa aus Scheu, die Fürsten durch eine Vorausbeschränkung ihres Wahlrechts gegen sich aufzubringen, oder daß Friedrich eine Verzichtleistung auf eine Möglichkeit verweigert hat, deren Verwirklichung in erster Linie gar nicht von ihm abhängig war. Wie dem auch sei, der Wortlaut des königlichen Bevollmächtigten, dem Abte von S. Gallen, schon festgestellt gewesen sein, als letzterer mit „guter Botschaft“ nach Deutschland zurückkehrte²⁾, aber es war Innocenz nicht beschieden, den Werth jener Versicherungen zu erproben. Als die Ausfertigung derselben anlangte, weilte er nicht mehr unter den Lebenden.

Zu der Zeit, als Abt Ulrich seine Mission für beendet ansah, waren auch die Hindernisse beseitigt, welche die Uebersiedlung der Königin Konstanze und ihres Sohnes bisher verzögert hatten: im Juli 1216 traten sie ihre Fahrt nach Deutschland an³⁾. Bis S. Eufemia an der westlichen Küste von Calabria ulteriore nahmen sie den Seeweg; hier aber trennte die Königin sich von Heinrich, welcher unter dem Geleit des Reichsadmirals Wilhelm Porcus, des Erzbischofs von Palermo und des Grafen von Everstein zu Schiffe über Gaeta⁴⁾ nach Genua weiterging, während sie selbst den Landweg einschlug und, überall mit großen Ehren aufgenommen, über Faenza und Bologna⁵⁾ in Reggio⁶⁾ eintraf. Hierhin ließ sie von Genua ihren Sohn kommen, welcher wegen der feindseligen Haltung Piacenzas einen weiten Umweg über das Gebirge machen mußte. Bei dem Kloster S. Peregrino an der Grenze des Bisthums Rodena nahm ihn der dortige Podesta Frogerius de Corrigia aus Parma in Empfang und geleitete ihn durch das Gebiet der Stadt bis mitten auf die Brücke der Guiligna, welche die Grenze gegen Reggio bildete. Da wurde der junge König am 8. Oktober 1216

¹⁾ Schirmmacher, Kurfürstencolleg S. 23.

²⁾ Abt Ulrich ist nicht unter den Zeugen einer königlichen Urkunde aus Konstanz vom 13. Juli bei Mone, Zeitschr. XI, 184, aber wohl am 14. in Ueberlingen, Huill.-Bréh. I, 471.

³⁾ Konstanze urkundet im Juli noch zu Messina für den Erzbischof Nikolaus von Salerno (ungebruckt). Hauptquelle für die Reise ist Chron. Sic. breve bei Huill.-Bréh. I, 894. Den Monat der Abreise gebe ich nach dem besseren Cod. Neapol.

⁴⁾ Ryc. de S. Germ. p. 338 erwähnt die Ankunft in Gaeta (irrig von Palermo) noch vor dem Tode des Papstes. Daß für Heinrich der Seeweg gewählt wurde, erklärt Schirmmacher II, 446 daraus, daß ihm vielleicht Nachstellungen drohten; aber diese Gefahren bestanden doch auch für die Königin. Den Ausschlag für den Seeweg mag die Bequemlichkeit gegeben haben, auf welche die Königin vielleicht wegen ihrer Geschäfte verzichtete.

⁵⁾ Tolosanus p. 158; Chron. misc. Bonon. Murat. XVIII, 252. Der feierliche Empfang in diesen Städten ist auffällig, da sie ja noch Otto IV. anerkannten.

⁶⁾ Ann. Regienses ed. Dove p. 160.

den Gesandten von Reggio und Parma übergeben¹⁾, welche ihn zu der Mutter brachten. Beide reisten nun zusammen über Cremona und Verona²⁾ nach Deutschland, wo sie Anfangs December mit Friedrich II. in Nürnberg zusammentrafen³⁾.

Innocenz III. war inzwischen gestorben, Papst jetzt Honorius III., dem Friedrich persönlich nicht das Geringste schuldete und von vorne herein ganz anders sich gegenüberstellen konnte. Er empfing die Anzeige von der Thronbesteigung des neuen Papstes⁴⁾ und ließ Monate vergehen, ehe er sie beantwortete. In der Zwischenzeit aber führte er seinen Plan bezüglich des Sohnes um ein gutes Stück weiter, indem er dem Knaben gleich nach der Ankunft das Herzogthum Schwaben verlieh⁵⁾ und ihn damit zum Reichsfürsten machte. Eine solche engere Verknüpfung Heinrichs mit Deutschland war nun zwar nicht durch den Wortlaut der Urkunde vom 1. Juli ausgeschlossen, aber doch ganz und gar dem Sinne derselben entgegen. Dennoch hat die Kurie die Einsetzung Heinrichs in Schwaben nicht angefochten, gewiß nicht deshalb, weil sie die Tragweite seiner Einreihung unter die Reichsfürsten verkannt hätte, sondern doch eben wohl nur, weil ihr jegliche Handhabe zu erfolgreichem Einspruche fehlte. Man konnte doch Friedrich nicht zumuthen, daß er das schwäbische Erbe seines Hauses lieber einem Fremden zuwenden als dem einzigen Sohne, dem es mit demselben Rechte gebührte als Sicilien! Darin aber bestand gerade die Staatskunst des erst zweiundzwanzigjährigen und doch schon den ergrauten Diplomaten der römischen Kurie bedenklich überlegenen Königs, daß er es verstand, Verträge hinfällig werden zu lassen, ohne daß er sie verletzte, und Thatfachen zu schaffen, welche, so wenig sie mit jenen stimmten, sich doch nicht bestreiten ließen. Nun erst, als sein Sohn in Deutschland gleichsam eingebürgert war, erinnerte Friedrich sich

¹⁾ Notariatsakt in medio alveo fluminis bei Murat., Antiq. IV, 224; Huill.-Bréh. I, 483. Chron. Sicul. p. 695: Nam cum ipsa esset in Lombardia, misit pro filio suo, ut ad se veniret et sic insimul in Theotoniam profecti sunt ad virum et patrem suum.

²⁾ Hier waren sie noch im October. Ann. Mantuani, M. G. Ss. XIX, 20.

³⁾ Vgl. Ann. Reg. I. c.; Chron. misc. Bonon. I. c.; Rein. Leod. p. 675. Ryc. de S. Germ. setzt zwar Heinrichs Reise zu 1216, die der Königin aber irrig erst zu 1218 an. Aus den sicilischen Zeugen der Urkunden Friedrichs 1216 Dec., Huill.-Bréh. I, 488. 492 (Erzbischof Gerard von Palermo und Rainald Gentile von Capua, Admiral Wilhelm Porcus, Bernard Gentile, Graf von Karbo), darf man wohl auf die Zeit der Ankunft schließen und diese wird vor 4. Dec. stattgefunden haben, da Friedrich an diesem Tage für die Capella Palatina urfundet. Huill.-Bréh. I, 487.

⁴⁾ Vom 25. Juli, Pressutti p. 28. Da man in Würzburg Aug. 27. schon Honorii p. anno primo batirte, Wirtemb. Urfeh. III, 55, muß Friedrich, der zu dieser Zeit in Nürnberg war, auch davon gewußt haben.

⁵⁾ Heinrich ist als rex Sic. et dux Suevie zuerst in Friedrichs Urkunde 1217 Febr. 13., Reg. nr. 191, nachweisbar. Vgl. Gesch. S. Friedr. II. Bd. I, 83 Anm. Ann. s. Trudperti p. 293 zu 1218 bringen das filio suo H. duce Suevorum designato mit der erst 1219 erfolgten allseitigen Anerkennung Friedrichs in Verbindung. Weiter heißt es zu 1220: Heinr. quem pridem Suevorum ducem dici iussit.

der lang versäumten Höflichkeitspflicht gegen Honorius III. und schickte etwa zu Ende des Februar 1217 eine Gesandtschaft nach Rom, welche sein Beileid über den Tod des vorigen und seinen Glückwunsch zur Thronbesteigung des neuen Papstes überbringen sollte. Sie war zusammengesetzt aus dem bewährten Abte Ulrich von S. Gallen, dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat, dem Dombetan von Speier und dem Kastellan von S. Miniato, und aus dem höflich dankenden Antwortschreiben des Papstes ist ersichtlich, daß sie bei ihm namentlich auch wegen des Kreuzzugs zu verhandeln hatten¹⁾, welchen Friedrich gelobt hatte, aber zu dem von der Kirche bestimmten Termine unmöglich auszuführen vermochte. Denn gerade kurz zuvor, ehe jene Gesandtschaft abging, hatte es sich deutlich gezeigt, daß die Grundlagen seiner deutschen Stellung, deren Befestigung man in Rom sowohl aus Abneigung gegen seinen Gegner als auch gerade wegen seiner künftigen Betheiligung am Kreuzzuge gewiß aufrichtig wünschte, viel unsicherer waren, als seine äußere Geltung vermuthen ließ.

Der Kaiser für sich allein und solange er nicht irgend eine unerwartete Verstärkung erhielt, war allerdings zunächst wenig zu fürchten, da das Glück hartnäckig ihm den Rücken kehrte. Wohl fiel der Erzbischof von Magdeburg auf einer Reise von Seeburg nach Halle wieder in die Hände der Kaiserlichen, des Hauptmanns aus Duedlinburg; jedoch seine Gefangenschaft dauerte auch dieses Mal nicht lange. Graf Burchard von Mansfeld, der Ritter Hagen von Friedeberg und die Mannen von Seeburg und Fredleben bestürmten das Schloß Westdorf bei Usherleben, auf welchem Albrecht in der Eile verwahrt worden war, mit solchem Nachdrucke, daß die Belagerten sich des unfreiwilligen Gastes so rasch als möglich entledigten. Albrecht kam am 15. März nach Magdeburg zurück²⁾ und empfing im Mai auf dem erwähnten Hofstage zu Wirzburg von seinem Könige reiche Entschädigung für die ausgestandene Noth und Angst³⁾. War aber mit seiner Befreiung dem Kaiser nur ein möglicher Vortheil entgangen, so traf ihn anderwärts Verlust auf Verlust. Tod und Abfall verengten den kleinen Kreis der ihm noch getreuen Geistlichen immer mehr: Bischof Harbert von

¹⁾ Einzige Quellen über diese Gesandtschaft sind des Papstes Antwort 1217 April 8., Huill.-Bréh. I, 504, und Conr. de Fabaria, Casus s. Galli p. 171: (abbas) Honorium pro regni negociis adiens; in beiden werden diese negocia leider nicht näher bezeichnet; nach jenem Briefe bezogen sie sich auf die exaltatio Friedrichs. — Der Abt und der Markgraf sind zusammen Zeugen in Reg. Frid. nr. 192 vom Febr. 1217 für S. Miniato, der Abt allein in einer ungedruckten Urkunde für den Deutschorden vom 17. Febr.

²⁾ Schöppenchron. S. 142 und Duedlinb. Stiftschronik (cod. Berol. Diez. C. 4^o nr. 65) zu 1216. Aber in der ersten sind vorher zu 1215 Ereignisse erzählt, die in Wirklichkeit dem Jahre 1217 angehören. Eine sichere Zeitbestimmung wird erst möglich sein, wenn Albrechts Regesten vorliegen. — Cäfarinus Bogt zu Duedlinburg ist 1216 März 9. Zeuge einer Urkunde Otto's IV., der leider die Ortsangabe fehlt, Reg. Ott. nr. 186; einer ungedruckten Urkunde Otto's für Bollstoderoth d. ap. Brunswic März 15. fehlt wieder das Jahr.

³⁾ S. o. S. 484 Anm. 5.

Hilbesheim, der um seinetwillen dem Danne getrozt hatte, starb am 21. März 1216¹⁾ und der Propst von Braunschweig machte seinen Frieden mit der Kirche, welche sich dafür durch reiche Pfanden erkenntlich bewies²⁾. Und nun erschienen auch die Dänen im Felde³⁾. König Waldemar benützte den Umstand, daß das Eis der Elbe ungewöhnlich lange stand, am 3. April⁴⁾ zu einem Einfalle ins Städtische; als der drohende Eisgang ihn zur Umkehr bestimmte, warf er sich mit aller Macht auf das im vorigen Jahre abgefallene Hamburg. Er selbst baute eine Burg oberhalb, Albrecht von Orlamünde eine zweite unterhalb der Stadt, so daß ihr auch der Verkehr auf dem Flusse gänzlich abgeschnitten wurde⁵⁾. Die Bürger hielten tapfer Stand; als aber die Noth sie endlich zur Ergebung an Albrecht, ihren früheren Landesherren, zwang⁶⁾, da war die Elbmündung endgültig für den Kaiser verloren und schon drohte ihm auch der Verlust der Weser. Dadurch nämlich, daß die rüstigen Bauern des Stebinger Landes, bisher des kaiserlichen Gegenbischofs Waldemar von Bremen eifrigste Helfer, den Beschlüssen des Concils und einer erneuten Aufforderung des Papstes gehorsamten,

¹⁾ Necrol. Hildesh. Fünkel I, 515. Ueber seine Excommunication s. Honorius 1216 Nov. 24. Würdtwein, Nova subs. III, 51. Harberts Nachfolger Eigfrid, ein Mönch von Fulda, der 1218 Jan. consecrationis nostre a. I batirt, Affeburger Urbsch. Nr. 92, muß sich, um Bestätigung und Weihe zu erhalten, der päpstlichen Seite angeschlossen haben; nachher hat er sich aber auch mit Otto auf guten Fuß gestellt, s. Reg. Ott. nr. 191.

²⁾ Honorius 1216 Nov. 24. s. vorher und Dec. 19. P. nr. 5397: qui se per apertissima rerum indicia eecle. Roe fidelem exhibuit et devotum.

³⁾ Wie bei 1215 stehen auch hier der dänische Bericht, vertreten durch Ann. Ryenses p. 406 und Chron. Danic. Langebek III, 264, und der deutsche in den Ableitungen der größeren Stader Annalen: Ann. Stad. p. 356, Ann. Brem. p. 858 und Sachsenchron. S. 353 (vgl. Weiland, Forsch. 3. deutsch. Gesch. XIII, 167. 184), in einzelnen Punkten sich gegenüber. Der deutsche weiß nur von Verwüstung der Grafschaft Stade (expugnare voluit), der dänische aber von wirklicher Unterwerfung, wobei Chron. Dan. sogar die näheren Bedingungen angiebt. Aber Pfalzgraf Heinrich war auch nachher ungewisselhaft im Besitze von Stade. Erzählt die holsteinische Heimchronik S. 186 von einer Verwüstung des bremischen Erzbisthums durch den König, so ist das nicht unrichtig, da Stade bremisches Lehen war. Vgl. Usinger, Deutsch-dän. Gesch. S. 171 ff. Dehio, Erzähl. Hamburg-Bremen II, 136 ff.

⁴⁾ Ann. Brem. l. c. Usinger S. 172 nimmt an, daß diese Zeitangabe an unrechte Stelle gerathen und auf den Hülfszug der Dänen über das Eisbeis zu beziehen sei.

⁵⁾ Holstein. Heimchron. S. 205 bezeichnet die Stellen dieser Schläffer.

⁶⁾ Ann. Stad.: affecti taedio se dederunt. Die holst. Heimchr. beschreibt sehr ausführlich den Gang der Belagerung, welche ein halbes Jahr gedauert haben soll, die Noth der Bürger und die von den Dänen nach der Einnahme verübten Gräueln. Nach der Sachsenchron. ergab Hamburg sich an Graf Albrecht, und das dürfte richtig sein, da der König Mai 1. zu Jurisburg für die Stadt Lübeck und Juli 29. zu Lübeck selbst für das Bisthum urkundet. Urbsch. d. Stadt S. I, 22, des Bisthums I, 33. Vgl. Albrechts Urkunde für Hamburg: Lappenberg S. 353.

Walbemar absagten¹⁾ und zu dem von Innocenz bestätigten Erzbischofe Gerhard übertraten, kamen die Bremer in solche Bedrängniß, daß sie zu ihrem Schutze wieder den Pfalzgrafen Heinrich herbeiriefen. Dieser konnte ihnen aber nicht viel nützen, da er selbst bald in große Bedrängniß gerieth. Albrecht von Orlamünde kam nämlich nach der Eroberung Hamburgs nochmals über die Elbe, vereinigte sich mit Erzbischof Gerhard, besetzte Harburg und errichtete in der Nachbarschaft von Stade selbst an der Schwinge ein festes Schloß. Der Pfalzgraf brachte dieses zwar hernach wieder in seine Gewalt²⁾ und er ist überhaupt um diese Zeit, was Mührigkeit betrifft, ganz an die Stelle seines kaiserlichen Bruders getreten, von dessen Kriegsthaten das Jahr 1216 auch nicht das Geringste zu berichten weiß.

Aber jener kleine Erfolg Heinrichs reichte natürlich nicht aus, um den Bund mächtiger Gegner zu sprengen, welcher die Verbindung des Kaisers mit dem Meere und seinen Verkehr nach England schon sehr erschwerte. König Johann vermochte bei seiner eigenen Bedrängniß freilich nicht mehr viel für den Neffen zu thun, und doch war es für seine eigene Rettung unerlässlich, daß der Kaiser wieder zu Kräften kam und in den Stand gesetzt wurde, ihm wo möglich durch eine nochmalige Diversion gegen Frankreich Luft zu machen. Johann bemühte sich daher, in Niederlothringen die welfisch-englischen Beziehungen der früheren Jahre zu erneuern. Hatte Wilhelm von Holland sich an dem Einfalle des französischen Erbprinzen in England betheiliget, so wandte Johann sich im Juni 1216 an Wilhelm's alten Rivalen, den Grafen Ludwig von Loos, indem er ihn ermunterte zum Kaiser zurückzutreten und sich dafür verbürgte, daß derselbe seine Ansprüche auf Holland anerkennen werde³⁾. Mit solchen Einflüsterungen wurde jedoch Nichts erreicht: auf welchen Werth konnte in diesem Augenblicke eine Anerkennung von Seite des Kaisers geschätzt werden? Graf Ludwig wandte sich

¹⁾ Den Anstoß hat wohl der gegen Walbemar gerichtete Beschluß des Concils gegeben, auf Grund dessen Innocenz 1216 März 14. den Friesen der bremsischen Provinz für den Kampf gegen ihn Ablass verheißt. Vgl. Innocenz 1216 Mai 9. Lappenberg, Hamb. Urthb. S. 350. Schußmacher, Stedingers S. 170. Dehio a. a. D.

²⁾ Vgl. die oben genannten deutschen Quellen und Chron. Dan. a. 1216 l. c. über die Ereignisse im Bremischen und Stabischen. Die letzteren fallen, wenn die Belagerung Hamburgs wirklich ein halbes Jahr gedauert hat, in den Herbst, und dafür spricht, daß der Pfalzgraf in Reg. Off. nr. 187 vom 8. Okt. nicht als Zeuge erscheint. Er ist Zeuge in nr. 188 aus Braunschweig Dec. 14. Affenburg. Urthb. Nr. 87, aber die Jahresangaben dieser Urkunde sind so widersprechend, daß mit ihr Nichts anzufangen ist. Harburg war noch 1219 dänisch: Hamb. Urthb. I, 375; da die Dänen nach 1216 nicht wieder über die Elbe gekommen sind, kann es wenigstens nicht später besetzt worden sein.

³⁾ Anzeichen, daß die Verbindung des Erzbischofs Gerhard mit den Dänen immer enger wurde, sind bei Ufinger S. 175 angeführt.

⁴⁾ Johann Juni 8. an Otto IV., Hardy, Rot. lit. pat. I, 200, und Juni 26. an Ludwig von Loos, ibid. 189; undatirte Beurkundung des englischen Gesandten Walter Bertraud über die Bürgerschaft ibid. 200 b.

lieber nach Rom und verschaffte sich von dort eine Bestätigung des bisher unausgeführt gebliebenen Vertrages von 1206, der ihm Holland zugesprochen hatte¹⁾. Der Kredit des Kaisers in Niederlothringen war unwiederbringlich dahin und der am 19. December 1216 erfolgende Tod König Johanns machte den von England ausgehenden Bemühungen um die Herstellung desselben ein Ende²⁾.

Die allgemeine politische Lage war nicht eben dazu angethan, zum Rücktritte auf die Seite des Kaisers zu ernuthigen, und doch soll Landgraf Hermann von Thüringen, durch Anerbietungen Otto's verlockt, einen solchen geplant haben³⁾. Wir besitzen nicht die Mittel, die Richtigkeit dieser Angabe zu prüfen, welche den von unheilbarer Krankheit heimgesuchten Fürsten fast im Angesichte des Todes noch auf Verrath sinnen läßt und auf Verrath an dem Könige, für dessen Erhebung er nicht nur selbst thätig gewesen war, sondern größere Opfer gebracht hatte als irgend ein Anderer. Aber waren ihm diese von Friedrich II. gebührend gelohnt worden? Der heiß ersehnte Besitz von Nordhausen ist ihm jedenfalls entgangen⁴⁾ und von anderweitigen Entschädigungen ist Nichts bekannt.

¹⁾ S. u. Nachträge zu Bd. I S. 442. Honorius III. 1217 März 21. P. nr. 5503 (5653), vgl. März 22. Mai 27. nr. 25873. 25874. 25960.

²⁾ In dem Frieden, welchen die Vormünder Heinrichs III. am 11. Sept. 1217 mit dem französischen Erbprinzen Ludwig abschlossen, wird der Kaiser nicht erwähnt. Rymer I, 74. Recueil XVII, 111. Friedrich gegenüber betrachtete man sich in England als im Kriegszustande. Wenigstens heißt es noch in der von England am 24. Juli 1219 (s. Rymer p. 78) nachgesuchten, am 13. März 1220 erfolgten Verlängerung des Stillstandes von Chinon: Rex autem Romanorum et Sic. Fred. erit in ista treuga, si voluerit. Recueil p. 772.

³⁾ Chron. Sampetr. p. 57: Otto dictus imperator vires adhuc suas recuperare gestiens, pecunia aggreditur animos principum corrumpere, precipue H. lantgraviu sibi coadunare, qui cum ex cronicis passionibus mortem sibi proximam metiretur (Reinh.: longiturnos tamen sompnians vite terminos), spe tamen pecunie (transitum) parat ad ipsum; sed mors ipsum preveniens etc. Obwohl diese Stelle beim Jahre 1215 steht, kann sie doch nicht zu demselben eingereicht werden, wie ich es in Gesch. K. Friedr. II. Bd. I, 87 gethan habe. Sie steht nämlich zwischen zwei Nachrichten über den Tod Innocenz' III. und ihre chronologische Verwerthbarkeit ist abhängig zu machen von der Bestimmung des Todesjahres Hermanns, die allerdings vielfach schwankt. Vgl. Wegele in Hist. Ztschr. V, 364; Cohn, Stammtafeln Nr. 60; Knochenhauer, Gesch. Thür. S. 288, 3. 289, 3. Die Sache liegt jetzt insofern einfacher, indem alle auf einen früheren Zeitpunkt als 1216 Dtt. 6. abzielenden Behauptungen dadurch hinfällig werden, daß Hermann an diesem Tage noch als Zeuge in Reg. Frid. nr. 184 (ungedruckt) erscheint. Rückständig des Lobestages schließe ich mich an Knochenhauer an. Chron. reg. Col. p. 20 hat zu 1217: Ludowicus lantgr. obiit 8. idus aprilis. Der Spruch Walther's: Na sol der keiser hère, kann nicht mit Sachmann zu 105, 13 auf die 1216 beabsichtigte Wandlung des Landgrafen bezogen werden, da Walther damals schon zu Friedrich übergegangen war, s. o. S. 397. Wilmans in Haupts Zeitshr. XIII, 259 wird darin Recht haben, daß er gebichtet worden sei, als Otto IV. 1212 in Thüringen einfiel, gleichsam eine Fürbitte für den Wohlthäter.

⁴⁾ S. o. S. 333 Anm. 2. Knochenhauer S. 288 weist darauf hin, daß Sigfrid von Mainz, mit dem Hermann nicht zum Besten stand, bei Friedrich viel galt, und Sigfrid hat behauptet, daß Hermann im Banne gestorben sei. Ann. Reinh. p. 155. 160.

Denkbar wäre es immerhin und mit Hermanns Charakter wohl vereinbar, daß er nun wieder seinen Vortheil auf der anderen Seite gesucht hätte. Sein Tod — er starb zu Gotha ¹⁾ am 25. April 1217 — vereitelte die Hoffnungen, welche Otto IV. auf seine Begehrlichkeit gesetzt haben mochte. Da Hermanns ältester Sohn gleichen Namens schon vor ihm am 31. December 1216 gestorben war, ging die Landgrafschaft auf den zweiten Sohn über, auf den noch nicht siebzehnjährigen Ludwig IV., welcher sich vom stauffischen Könige belehnen ließ ²⁾ und diesem unwandelbar treu geblieben ist. Wie Ludwig, der Meinung seines Hofes entgegen, an dem Verlöbniß mit Elisabeth von Ungarn festhielt ³⁾, so ging er trotz seiner Jugend auch in der Politik einfach den rechten Weg.

Hermann von Thüringen soll jedoch nicht der einzige Fürst gewesen sein, welchem der Kaiser Anerbietungen gemacht habe, und es ist immerhin ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß von ganz anderer Seite über Zwistigkeiten des Herzogs von Baiern und des Markgrafen von Meissen mit dem Könige berichtet wird, welche gegen Ende des Jahres 1216 ausgebrochen seien ⁴⁾, und Herzog Ludwig war der Schwager, Markgraf Dietrich der Schwiegersohn Hermanns. Wir erfahren leider Nichts über die Ursachen ⁵⁾ des Streites und müssen uns begnügen darauf hinzuweisen, daß jeder der beiden Fürsten allerdings einigen Anlaß zur Unzufriedenheit gehabt zu haben scheint, Dietrich namentlich wegen der etwas zweideutigen Stellung, welche der von Friedrich II. hochgeehrte und begünstigte Erzbischof Albrecht von Magdeburg zu Leipzigs Rebellion gegen die markgräfliche Herrschaft einnahm ⁶⁾. Durch die Vermittlung Albrechts war ihm schließlich am 20. Juli 1216 ein Vergleich ⁷⁾ aufgenöthigt worden, der ihm offenbar sehr wenig be-

¹⁾ Chron. Sampetr. p. 56, f. o. Ann. 3.

²⁾ Ann. Reinhardsbr. p. 146. Ist das Datum der bei Knochenhauer S. 299 Ann. 2 angeführten Urkunde richtig reducirt, so scheint Ludwig nach dem Tode des älteren Bruders vom kranken Vater zum Mitregenten angenommen zu sein. Bei Friedrich II. finde ich ihn zuerst 1217 Nov. 8, Reg. Fr. nr. 209.

³⁾ Wegele a. a. O. S. 367.

⁴⁾ Rein. Leod. p. 675: *Orta est seditio inter Fred. regem et ducem Bawarie et marchionem de Misne; sed cito sedata, Ottone in Saxone manente omni auxilio destituto, excepto de Brandebrois marchione.*

⁵⁾ Ihre Begründung wird dadurch erschwert, daß wir i. J. 1216 zufällig Dietrich von Meissen und Ludwig von Baiern nicht gleichzeitig am königlichen Hofe finden. Jener war Sept. 23. und Nov. 10. bei Friedrich in Altenburg, dieser Anfangs December in Nürnberg, als der Königssohn dort anlangte. War Ludwig mit der Verleihung Schwabens an denselben nicht einverstanden? Oder stehen Friedrichs Urkunden 1217 Jan. 21. 24., betr. die Ueberweisung gewisser Lehen, welche Ludwig hatte, an den Bischof von Passau, der sie dem Herzoge wieder verleiht, in einem Zusammenhange mit jenem Streite? Ueber andere Anlässe zu Meinungsverschiedenheiten s. u.

⁶⁾ Ann. Pegav. p. 269. Vgl. o. S. 389 Ann. 3.

⁷⁾ Schultes, Direct. dipl. II, 508. Friedrich II. ist von Altenburg aus am 26. Okt. nach Leipzig gekommen, Reg. Frid. nr. 208 (wegen der Subdktion 5. nach 1216 zu setzen); aber das kann nicht der Aufenthalt sein, über den die Ann. Pegav. berichten, daß unter dem Schutze des Königs Dietrich sich der Stadt bemächtigt und dann von den Bestimmungen des Vergleichs freigemacht habe. Denn nach der Sachsenchronik geschah das erste 1217.

hagt hat. Vielleicht waren die genannten Fürsten auch damit unzufrieden, daß Friedrich am 26. Juli die von dem böhmischen Adel vollzogene Erwählung des Prinzen Wenceslaw zum Könige bestätigt und den Erwählten auf Bitte seines Vaters Datar sogleich mit Böhmen belehnt hatte¹⁾. Friedrich hatte dies allerdings in Abwesenheit aller weltlichen Fürsten gethan und unstreitig unter einseitigster Berücksichtigung der Verdienste, welche Datar sich um ihn selbst erworben. Dessen zweiter und begünstigter Sohn, der Verlobte einer Tochter Philipps von Schwaben, mußte dem Staufer als künftiger Herrscher Böhmens natürlich viel lieber sein, als der ältere, jener Wratislaw, der sich einst von Otto IV. mit dem Reichsfürstenthume seines Vaters hatte belehnen lassen. Dietrich von Meissen war aber der Dheim Wratislaws und er hatte stets sich der Rechte dieses Erstgeborenen seiner unglücklichen Schwester warm angenommen: sollte er jetzt geschwiegen haben, als dessen Aussichten auf die Nachfolge in Böhmen durch die Wahl und Bestätigung Wenceslaws endgültig beseitigt wurden²⁾? Ludwig von Baiern endlich mochte als Gemahl der Ludmilla, der einzigen noch lebenden Tochter des böhmischen Herzogs Friedrich, bei jener Entscheidung über die Zukunft Böhmens mitinteressirt sein. Welches nun immer die Gründe der Entzweiung jener Fürsten mit dem Könige gewesen sein mögen: sie hätte, wenn sie nicht bald beigelegt worden wäre, in ihrem Zusammentreffen mit den englischen Intriquen in den Niederlanden, mit den Anerbietungen Otto's IV. an Hermann von Thüringen und Andere und mit den mancherlei Verwicklungen, welche in dem ganzen Machtbereiche Friedrichs hervortraten, das Königthum desselben vielleicht ernstlich zu gefährden vermocht.

¹⁾ Huill.-Bréh. I, 476. Das Original hat VII. kal. aug. Erben, Reg. Boh. nr. 568.

²⁾ Das war gewiß der hauptsächlichste Zweck der Wahl Wenzels bei Lebzeiten des Vaters. Ich muß aber Hüfler, Quellf. u. Schibell. in Ztschr. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen VII, 142, und Rontny, Der Przemysl. Thronkämpfe S. 73 gegen Palacky II, 77 und Dubil, Mähr. Gesch. V, 99, unbedingt bestimmen, daß Friedrich nur den Wahlakt bestätigt hat, aber keineswegs die Abschaffung der Seniorat-Erbfolge und die Einführung der Primogenitur. Von einer solchen fundamentalen Festsetzung ist in Friedrichs Urkunde keine Rede und andere Nachrichten über den Vorgang in Böhmen haben wir nicht. Auch Pul-tawa Kap. 70, Mencken III, 1713 hat nur aus der Urkunde geschöpft. —

Drittes Kapitel.

Schwächungen des staufischen Königthums, 1217.

Mit einiger Verwunderung bemerkt man, daß Friedrich II. nach dem Beschlusse des römischen Concils, welcher gleichsam das göttliche Recht in seinen Dienst stellte, sich nicht zu einem gewaltigen Stoße aufraffte, der in Verbindung mit den Angriffen der Dänen dem welfischen Kaiserthume wahrscheinlich ein rasches Ende bereitet haben würde. Zwei Dinge haben jedoch unverkennbar dazu beigetragen, die Leistungsfähigkeit des staufischen Königs zu beeinträchtigen, die Kreuzzugsbewegung, welche ihm eine Menge sonst verfügbarer Kräfte entzog, und dann die gleichzeitig in fast allen Reichstheilen überhand nehmende Zerrüttung, welche die Verwendung der von jener übrig gelassenen Mittel sehr erschwerte.

Honorius III. betrieb den Kreuzzug mit demselben Eifer wie Innocenz und hatte es sein erstes Regierungsgeschäft sein lassen zu erklären, daß er hierin ganz in seines Vorgängers Fußstapfen treten wolle¹⁾. Am Anfange des Jahres 1217 verlangte er sogar, daß die Kreuzfahrer sich noch früher als auf dem Concile bestimmt worden war, schon am 1. April in den Häfen einfinden sollten²⁾. Es mußte sich indessen bald zeigen, daß von einem wirklich allgemeinen Zuge, wie Innocenz geplant hatte, kaum die Rede sein konnte, da alle Länder noch gar zu sehr an den Nachwehen des großen Sturmes litten, der um 1212 ganz Europa erschüttert hatte. Was zunächst England betrifft, so kam es für den Kreuzzug bei der Fortdauer des Bürgerkrieges so gut wie gar nicht in Betracht. Frankreich war theils an den Vorgängen in England theilhaftig, theils aber auch durch den Krieg gegen die Albigenser

¹⁾ 1216 Juli 25. an den König von Jerusalem, Rayn. § 18. Vgl. die Aufforderungen zum Kreuzzuge, Aug. 7. Poth. nr. 5325.

²⁾ P. nr. 5435. Der Erzbischof von Cosenza wurde 1217 Juli 8. zum Kreuzzugscommissarius in Messina ernannt, nr. 5575. Nach Pressutti p. 130: item Brunidusino aevo.

abgezogen, welcher ja auch den Ablass des heiligen Landes gewährte und überdies gerade damals eine für die Albigenfer und den Grafen Raimund von Toulouse günstigere Wendung nahm. Die Christen der spanischen Halbinsel hatten genug mit den maurischen Feinden zu Hause zu thun; wie es in Italien aussah, ist früher erzählt worden; die Dänen und die Leute des sächsischen Stammes gingen im Allgemeinen lieber nach Livland als nach dem entfernten Syrien; die Polen konnten bei sich selbst den heiligen Krieg gegen die heidnischen Preussen und Littauer führen. So war, außer etwa von Ungarn, nur von Deutschland eine beträchtlichere Leistung für den Kreuzzug zu erwarten, besonders da König Friedrich selbst mit vielen Fürsten und Großen des Reiches das Kreuz genommen hatte. Als Innocenz III. gestorben war, ließ zwar auch in Deutschland der Eifer für die große Heerfahrt einigermaßen nach¹⁾; indessen er belebte sich wieder, als von einer schon 1187 geschehenen Prophezeiung verlautbarte, von welcher schon zwei Punkte ihre Erfüllung gefunden hätten, der dritte aber, nämlich die Wiedereroberung Jerusalems unter dem Pontifikate des Honorius, jetzt offenbar verwirklicht werden sollte²⁾. Andere meinten die Vollendung dessen, was Konrad III. und Friedrich I. begonnen hatten, von dem jetzigen Könige desselben Geschlechts, der die heilige Dreizahl voll machte, mit Sicherheit erwarten zu dürfen³⁾.

Der Termin des Ausbruchs nahte heran und allermwärts bereiteten die Pilger sich auf den Zug vor; der König selbst machte indessen keine Miene sich an ihre Spitze zu stellen. Jene Gesandtschaft an den Papst, an deren Spitze der Abt von S. Gallen stand⁴⁾, hat doch wohl auch den Zweck gehabt, die Gründe dar-

¹⁾ Chron. Ursperg. p. 378 a. 1217: iam tepescere ceperunt predatores itineris Hierosolimitani propter mortem Innocentii. Sane episcopus Halberstat. et mag. Cuonradus de Marburc in inferioribus partibus et mag. Salomon Herbigol. in superioribus adhuc insistebant huic negotio.

²⁾ *ibid.* p. 379: Fama huius rumoris per Alamanniam divulgata multos ad sumendam crucem animavit.

³⁾ Tomasin, *Wessche Gast* B. 11787:

Edel künic Friderich,
du bist sinns und muotes rich
und maht tuon harte vil,
ob duz gerne tuon wil.
Nu lâ schün daz du sist wis
und bejage dir den pris,
der nimmer ende haben sol.

Und dann weiterhin im Rückblicke auf Conr. III. und Fr. I. B. 11807:
du bist der dritte und solt volkomen
und voltuon. ich hân vernomen,
daz an der dritten zal ist
ervollunge zaller vrist.

⁴⁾ S. o. S. 441. Abt Ulrich erhielt 7. April Mitra und Ring. P. nr. 5512. Pressutti p. 104. Ueber einen interessanten Zwischenfall berichten Casus s. Galli p. 171: (abbas) imperatorem Constantinop., qui interim eo in civitate manente promovendus in imp. eo loci cum magno venerat apparatu, ne

zulegen, welche seinen eigenen Ausbruch unmöglich machten, und diese Gründe müssen auch von Honorius als zutreffende erachtet worden sein, da er nicht nur am 8. April durch einen besonderen Legaten Bescheid zu geben verhieß¹⁾, sondern auch die Fürsten ermahnte, fest zu Friedrich zu stehen²⁾, und nachweislich letzterem eine Fristverlängerung gewährt hat³⁾. Es ist ja möglich, daß Friedrich schon anfangs, nur mit Unlust an die Erfüllung des in der feierlichen Stimmung der Krönungstage übernommenen Gelübdes zu denken, und daß er schon damals sich überlegte, wie daselbe zur Erreichung anderer Zwecke verwerthet werden könne. Aber wir haben keinen Beweis, daß er es that, und ein Blick auf die Zustände seiner Reiche genügt zu der Erkenntniß, daß in diesem Augenblicke von ihm den Antritt des Kreuzzuges zu verlangen, eine Thorheit gewesen wäre. Nicht blos in Sicilien, auch im römischen Reiche entbehrte man, wie unter Anderem die Intriquen Otto's IV. lehren, noch durchaus einer sicheren Bürgschaft für die fernere Entwicklung.

Friedrich II. blieb also zurück, als seit dem März 1217⁴⁾, hier früher, dort später, die Kreuzfahrer sich in Bewegung setzten. Sein Bleiben wird nun ohne Zweifel, obwohl es verhältnißmäßig spät bekannt geworden zu sein scheint, manchen Pilger bestimmt haben, gleichfalls die Erfüllung des Gelübdes zu verschieben, wie das auch vom Erzbischofe Engelbert von Köln geschah⁵⁾. Dennoch

apud s. Petrum consecraretur, allegacionibus impedivit quam plurimis dicens: eo pro Romani statu imp. ibi manente non licere imperatorem consecrari, nisi de voluntate principum principis. Veniente imperatore Const., cum assurgeretur sibi a cardinalibus et a cunctis Rom. dignitatis optimatibus, abbas loco sedens Rom. principis non movebatur, indignantis animi signans effigiem, ac si non legatorie, sed possessionaliter locum solii teneret imperialis. Consecratus est autem imp. non in eccl. b. Petri, sed in eccl. b. Laurentii extra muros. Qui cum coronatus in civitatem vellet peragrare, toto conatu ne fieret elaboravit et optavit (optinuit). Die Krönung Peters von Auzerre und seiner Gemahlin Solanthe fand 9. April 1217 statt und nach Rein. Leod. p. 675 waren es die Römer selbst, welche non sunt eum passi infra Romam benedici. Vgl. Honorius 1217 Apr. 12. und außer den Stellen bei Potth. p. 485: Guill. Tyr. cont. p. 290; Chron. Turon.; Neues Archiv II, 387. Der König von Theffalonien war anwesend. Honor. 1217 Apr. 14. 16. Pressutti p. 108.

¹⁾ Huill.-Bréh. I, 504. Es ist nicht bekannt, daß nachher wirklich ein Legat abgefandtet worden ist. Aber man möchte an den päpstl. Soubdianon und Capellan Mag. Matrin (Forsch. z. deutsch. Gesch. X, 253) denken, der schon ein Mal in Deutschland verwendet war und zu dessen Gunsten Honorius 1218 Febr. 1. P. nr. 5685 dem Könige gestattet, ihm die durch Engelbert's Wahl zum Römischen Erzbischofe erledigte Propstei von Aachen zu übertragen.

²⁾ P. nr. 5514: April 9.

³⁾ Das ergibt sich aus der 1219 Mai 18. gewährten Fristverlängerung, welche als die vierte bezeichnet ist. Forsch. z. deutsch. Gesch. XV, 377. Die Bewilligung des Papstes für den König war den zu Ende Mai aus den niederländischen Häfen abgehenden Pilgern noch nicht bekannt; sie erwarteten Friedrich im heiligen Lande anzutreffen. Röhricht, Die Kreuzzugsbewegung i. J. 1217. Forsch. z. deutsch. Gesch. XVI, 149.

⁴⁾ Chron. regia Colon. p. 20.

⁵⁾ Ficker, Engelbert S. 140.

ist die Zahl derer, welche Deutschland für den Zug des Jahres 1217 stellte, eine sehr beträchtliche gewesen und zwar haben alle Theile des Reiches zu derselben beigetragen, der Nordwesten und der Südosten allerdings in höherem Grade¹⁾. Jener hat die Grafen Wilhelm von Holland und Georg von Nied gestellt, welche von den in den letzten Maitagen aus den friesischen und holländischen Häfen Abjehenden zu Anführern gewählt wurden; ferner die Bischöfe von Utrecht und Münster, die Grafen Wilhelm III. von Jülich, Adolf von Berg, Heinrich von Sain, Gottfried von Arnberg und Otto von Teclenburg, dazu eine fast unübersehbare Menge Adliger, Geistlicher, Bürger und freien Bauern aus dem Rheinlande, Westfalen und den Küstengebieten²⁾. Die von dem großen kölnischen Scholaster Oliver in Gemeinschaft mit anderen Kreuzpredigern ausgestreute Saat hatte reichliche Früchte getragen! Die Kreuzfahrer des Binnenlandes und des Südostens, welche im Anschluß an den Reiseplan des Königs Andreas von Ungarn meist Häfen des adriatischen Meeres für die Einschiffung wählten, brachen etwas später auf, wohl erst dann, als sie die Gewißheit hatten, daß der deutsche König ihnen jedenfalls in diesem Jahre nicht mehr folgen werde: Herzog Leopold von Oesterreich³⁾, dann die beiden Schwäger des ungarischen Königs, Bischof Ekbert von Bamberg und Herzog Otto von Meran; Bischof Hartwig von Eichstätt, Graf Albert von Tirol, zwei Grafen von Bogen, Ludwig von Dettingen und Poppo von Henneberg⁴⁾. Das Moselland stellte die Grafen Johann von Sponheim und Simon von Saarbrücken; Schwaben aber, dessen Kräfte der König vielleicht absichtlich zu seinem eigenen Besten zurückhielt, nur einen Pfalzgrafen von Tübingen und den Mark-

¹⁾ Wie ich keine Geschichte des Kreuzzugs von 1217 zu geben gedente, so beanspruche ich auch für die folgende Uebersicht der hervorragenderen Pilger, welche gleich 1217 aufbrachen, nur annähernde Vollständigkeit. Ich bin in der glücklichen Lage, fast ganz auf die Arbeiten Köhrichs verweisen zu können: Beitr. z. Gesch. d. Kreuzz. I, 5 ff.; Die Kreuzzugsbewegung i. J. 1217: Forsch. z. deutsch. Gesch. XVI, 137—156; Die Deutschen auf den Kreuzzügen: Ztschr. f. deutsch. Philol. VII, 303—312 (vgl. das. S. 168 ff. über die Kreuzfahrer, welche Johann von Würzburg in seinem Gedichte Wilhelm von Oesterreich irrthümlich schon dem 3. Kreuzzuge zuweist); endlich über die Kämpfe vor Damiette: Hist. Taschenbuch. 4. Folge. Bd. VI (1876), S. 59—78.

²⁾ Viele von ihnen werden in zwei vor Damiette ausgestellten Urkunden des Grafen Adolf von Berg und des Sweber von Dingden genannt. Sloet, Oork. van Gelve nr. 451. 453.

³⁾ Er war beim Könige Mai 25. zu Augsburg, Reg. Frid. 200, und anscheinend auch Juni 14. zu Passau, da Reg. 204. 205 auf seine Bitte ausgestellt sind. Vgl. die Urkunde des Bischofs Otto von Freising 1217 Juni 15. bei Meiller, Reg. Babenb. p. 441 nr. 148. Leopold ist dann nochmals nach Oesterreich zurückgegangen, urkundet aber schon Juli 7. in Gemona (nördl. von Udine) im Beisein des den Kreuzzug mitmachenden Erzbischofs von Colofa. Meiller nr. 152. — Albert von Tirol ist sogar erst Juli 25. im Begriff, den Zug anzutreten. Chronik d. Abtei S. Georgenberg (1874) S. 242.

⁴⁾ Ann. Marbac. p. 174; Ann. S. Rudb. Salisb. p. 760; Herm. Altah. p. 375. Otto von Meran ist noch im August Zeuge einer Urkunde Ekberts. Defele, Andechß. Reg. 507; vgl. über seinen Zug 508^b ff.

grafen Friedrich von Baden, welcher wie so viele Andere die Heimath nicht wiedersehen sollte¹⁾. Aus Burgund ging Erzbischof Amadeus von Besançon übers Meer²⁾ und Bischof Berthold von Lausanne ließ sich durch die allgemeine Bewegung fortreißen, noch nachträglich das Kreuz zu nehmen³⁾. Sogar aus jenen Gegenden, welche der Kampf zwischen den Kaiserlichen und den Königlichen in Athem hielt und fortwährend mit Verheerung bedrohte, zogen Kreuzfahrer dem fernen Osten zu: Abt Heinrich vom Kloster Berge bei Magdeburg⁴⁾ und Ritter von Schwerin, Wernigerode und Quedlinburg⁵⁾. Der greise Konrad von Krosigk mußte wieder seine Klosterzelle in Sichern verlassen, um für den pilgernden Engelhard von Naumburg die Leitung dieses Bisthums zu übernehmen⁶⁾.

Während nun die Entfernung zahlreicher Fürsten und Großen, denen viele Andere demnächst zu folgen beabsichtigten, die Mittel des stauffischen Königs beträchtlich einschränkte, erlitt die Stellung desselben eine noch größere Einbuße durch die gleichzeitig an allen Ecken und Enden des Reiches ausbrechenden Zerwürfnisse und Fehden. Die Stadt Passau hatte sich schon 1216 gegen ihren neuen Bischof Ulrich II. aufgelehnt⁷⁾ und Regensburg in demselben Jahre durch Aufruhr seinem Bischofe Konrad IV. den Besuch einer vom Erzbischofe von Salzburg abgehaltenen Provinzialsynode unmöglich gemacht, welche auch dadurch merkwürdig ist, daß sämmtliche Aebte der Erzdiöcese sich weigerten zu kommen und deshalb gebannt werden mußten⁸⁾.

¹⁾ Markgraf Hermann V. von Baden befundet (ohne Daten), daß sein Bruder Friedrich: cum igne s. spiritus succensus, se ipsum abnegasset et assumpta cruce dominum sequi desiderasset, . . . cum ad terram promissionis prospere venisset, ubi tandem viam universe carnis ingrediens etc., dem ED. sein Gut in Ulm geschenkt habe. Wirt. Urthb. III, 101. Friedrich kommt nach 1216 nicht mehr in der Heimath vor.

²⁾ Le Clerc, Hist. de la Franche Comté p. 402.

³⁾ 1217 Juli 7. Reg. de la Suisse Romande p. 197. Er starb aber vor dem Antritt 1220 Juli 13. die qua preparatus erat iter arripere in subsidium terre Jheros., ibid. p. 190.

⁴⁾ Er starb auf der Rückkehr in Monte Casino 1218 März 29. Gesta abb. Berg. p. 14.

⁵⁾ Mag. Thetmari peregrinatio 1217, herausg. von Laurent. Hamburger Progr. 1857, mir nicht zugekommen. Vgl. Krause in Forsch. z. deutsch. Gesch. XV, 153 ff.

⁶⁾ Lepsius, Naumburg I, 66. Wegen dieser Stellvertretung erscheint Konrad wohl Nov. 8. am königlichen Hofe zu Altenburg.

⁷⁾ Ann. Cremifan. M. G. Ss. IX, 549. Ulrich von Dieffen ist der Nachfolger des 1215 Juni 9. gestorbenen Mangolt. Ann. Mellic. ib. p. 507.

⁸⁾ Ann. s. Rudb. Salisb. p. 760. Die Opposition bezog sich wohl auf die von Erzbischof Eberhard beabsichtigte Klosterreform. Meiller, Reg. aep. Salisb. nr. 195. Auf dieser Synode erscheint zum ersten Male der Bischof Rübiger von Epiemsee. Die Genehmigung zur Stiftung dieses Bisthums, dessen Regalien wie die Gurts vom Erzbischofe empfangen wurden, hatte Friedrich 1213 März 27. 1215 Apr. 5., Huill.-Bréh. I, 256. 336, und Innocenz 1216 Jan. 28. ertheilt, s. Meiller I. c. p. 208 irrig zu 1215. Vgl. Fider, Reichsfürstent. I, 287. Eberhardt ging nun aus die Gründung des Bisthums Sedau. f. Potth. nr. 5627. Huill.-Bréh. I, 569.

Sehr schlimm stand es in Böhmen. War der am 4. April 1214 verstorbene Bischof Daniel von Prag im Allgemeinen dem Könige Otakar gefügig gewesen, so zeigte sich sein Nachfolger, der königliche Kanzler und Dompropst Andreas, sobald er die Weihe erhalten hatte¹⁾, als ein Mann von stark hierarchischem Bewußtsein²⁾, der die vielfachen Beeinträchtigungen seiner Stellung und seiner Güter durch den König und die Magnaten nicht ruhig hinzunehmen gedachte. Der Gewalt weichend verließ er am 26. Oktober 1216 das Land³⁾ und unterwarf dasselbe einige Monate später dem Interdikt⁴⁾. Dieser kirchliche Streit traf nun mit einer neuen Schilderhebung des Theilsürsten Dipold zusammen⁵⁾, welcher sich wohl durch die Wahl Wenceslavs beeinträchtigt glaubte. Ueber den Verlauf des Aufruhrs sind wir nicht weiter unterrichtet; der kirchliche Konflikt aber verschärfte sich durch die Einmischung des Metropolitens über Böhmen, Sigfrid von Mainz, indem dieser ganz im Einklange zu der Gunst, deren Otakar sich bei dem staufischen Könige erfreute, am 29. Mai 1217 das Interdikt wieder aufhob⁶⁾, ungeachtet dessen, daß Otakar nach der Entfernung des Bischofs alle Güter desselben an sich gerissen hatte. Der Papst dagegen, bei welchem Andreas inzwischen gegen Otakar persönlich Klage erhoben, verurtheilte wieder das Verfahren des Metropolitens und ordnete die Erneuerung des Interdikts an⁷⁾. Es dürfte überflüssig sein, hier den weiteren Gang des Streites im Einzelnen zu verfolgen⁸⁾: bedeutsam ist bei demselben besonders die Stellung des böhmischen Königs zu seinen Magnaten, die ihn, obwohl er sich selbst auch manche Gewaltthätigkeit gegen den Bischof und die Kirchen des Landes erlaubt haben mag, doch weiter gedrängt zu haben scheinen, als er seinerseits zu gehen wünschte, und die ihn namentlich von einem Einlenken zurückhielten. Da das Verhalten des Bischofs von Osmütz⁹⁾ den Papst nöthigte, sich für seine Commissionen deutscher Prälaten zu bedienen, machte sich bei jenen eine

¹⁾ Bei dem römischen Concile 1215 Nov. 22. Dubit, Mähr. Gesch. V, 91. 97.

²⁾ Charakteristik desselben bei Honorius 1224 Okt. 4. Würdtwein, Nova subs. IV, 130. Vgl. P. nr. 7302. 7303.

³⁾ Ann. Prag. M. G. Ss. III, 121.

⁴⁾ Ann. Prag. l. c.: Hoc anno, facto interdicto, Andreas ep. venit Romam 12. kal. apr. ad prosequendas iniurias eccle Prag. scheint im Widerspruch mit Ann. Prag. M. G. Ss. IX. 170: 4. idus apr. Andreas ep. posuit interdictum in Bohemia . . . , deinde Romam declinavit. Späteres Datum dürfte aber das der Publication in Böhmen selbst gewesen sein.

⁵⁾ Honorius 1217 Febr. 18. P. nr. 5421 ff. Der Papst wußte sicher noch Nichts von dem Exil des Prager Bischofs; sonst hätte er ihn nicht mit dem kirchlichen Schutze des Königs beauftragen können. Vgl. Dubit V, 104.

⁶⁾ Ann. Prag. p. 170.

⁷⁾ Honorius 1217 Juni 22., Juli 20. Erben, Reg. Boh. nr. 578. 590; P. nr. 5566. 5582.

⁸⁾ Vgl. Palacky II, 80. Dubit V, 95 ff. Hüller, Quess. u. Ghib. S. 145 ff. Die Akten und Urkunden bei Erben I, 270 ff.

⁹⁾ Honorius 1218 März 27. 29. Erben nr. 591. 592. Der Bischof ist April 7. wieder bei Otakar, ib. nr. 593.

gewisse nationale Erregtheit geltend ¹⁾ und es mag damit, wie mit diesen Wirren überhaupt, zusammenhängen, daß bei Friedrichs Feldzuge gegen den Kaiser im Jahre 1217 die Böhmen nicht wieder wie 1213 in seinem Heere waren. Die große Hungersnoth, welche 1217 den ganzen Südosten des Reiches heimsuchte, kann für sich allein ihr Ausbleiben nicht erklären ²⁾.

Das Fehlen besonderer Nachrichten über Schwaben darf vielleicht so gedeutet werden, daß dort, so zu sagen, unter den Augen des Königs, der wiederholt längere Zeit im Lande war, der innere Frieden nicht gestört worden ist ³⁾. Dasselbe scheint auch für die deutschen Theile von Burgund zu gelten: eine zeitweilige Ungewißheit über die Besetzung des Bisthums Basel veranlaßte doch keine kriegerischen Verwicklungen. Nachdem nämlich dort der Bischof Eutold von Röteln am 16. Januar 1213 gestorben war ⁴⁾, hatte man dort einen seiner Verwandten des Namens Walthar erkoren ⁵⁾. Aber es gelang ihm nicht sich die päpstliche Bestätigung zu erwirken. Seine Wahl sollte den canonischen Bestimmungen zuwider erfolgt sein und da er, nach Rom vorgeladen, solche Beschuldigung nicht zu widerlegen vermochte, wurde er von Innocenz III. abgesetzt ⁶⁾. Hatte er sich nun dadurch zu halten versucht, daß er dem Herzoge Berthold von Zähringen eine Anzahl Güter zu Lehen gab, so erkaufte sich sein Nachfolger Heinrich von Thun ⁷⁾ die Stimmen der Wähler durch das eidliche Versprechen, daß er sie der Baseler Kirche zurückschaffen wolle. Ohne Kampf wäre das wohl nicht möglich gewesen und so hielt Bischof Heinrich es trotz seines Gelöbnisses schließlich für angemessener, sich mit dem mächtigen und

¹⁾ S. die Stellen bei Höfler S. 146. Ann. 1. 5.

²⁾ Ann. Wessofont. bei Leutner, Hist. Wess. II, 28. Der Herzog von Baiern, dessen Land gleichfalls litt, nahm doch an der Heerfahrt theil.

³⁾ Pressutti p. 99 führt ein Breve an 1217, März 21. über den Streit inter H. diaconum et . . . prepositum Constant., quod cum H. diac. a. F. rege Sic. in imp. electo ad ecclesiam de Montigil, in qua idem rex ius patronatus obtinet, fuisset diocesano epo presentatus, episcopus Ottonis timore, vires adhuc in partibus illis habentis, qui presentaverat prepositum, H. diaconum recusaverat. Wie der Friedrich gegebene Titel zeigt, ist ein Vorgang aus dem Herbst 1212 gemeint. Daß Otto noch 1216 dort Anhänger gehabt haben sollte, ist ganz unglücklich, und am wenigsten könnte Bischof Konrad II. von Konstanz zu ihnen gerechnet werden.

⁴⁾ Necrol. Basil. Fontes IV, 145; Constant. ibid. p. 138.

⁵⁾ Die Wahl erfolgte vor 1213, Sept. 1., an welchem Tage er als electus beim Könige ist. Allerdings unter den Zeugen königlicher Urkunden 1214, März 7. und in einigen in Basel selbst 1214, Nov. 23. ausgestellten, erscheint er als Walth. Bas. episcopus, aber in anderen ebendorther, wie sonst auch, als electus, und so noch zuletzt 1215, April 5. 23.

⁶⁾ Ann. Marbac. p. 173; Ann. Colmar. a. 1215 p. 191. Ob auf dem Concil?

⁷⁾ Ann. Marb. l. c. Eine Urkunde des Abtes Arnold von Murbach hat die wunderliche Datirung: a. inc. 1216. ind. 4., concurr. 5. infra concilia Innoc. pape, Basil. eccl. tum electo Walthero usque ad eius depositionem feliciter certante, ven. Henrico Basil. epo in Chro. succedente. Gall. christ. XV. Instr. p. 215.

nicht allzu rücksichtsvollen Nachbarn friedlich zu vertragen, das heißt, ihm zu lassen, was er einmal hatte¹⁾. Der Frieden blieb also gewahrt, bis der am 18. Februar 1218²⁾ erfolgte Tod des kinderlosen Herzogs und die nothwendige Sonderung seiner Hinterlassenschaft zu ernstlichen Bervürfnissen in den oberen Landen führten.

Die Zustände in den westlichen Grenzgebieten des Reiches waren viel bedenklicher. In dem transjuraniſchen Burgund wollte die alte Eifersucht zwischen dem Pfalzgrafen Otto von Meran, der fast jedes Jahr dorthin kam, und dem Grafen Stephan II. von Auxonne nicht einschlimmern. Als der Meraner auf dem Kreuzzuge war, nahm Stephan das sonst immer von der Pfalzgraffschaft zu Lehen gehende Macon unmittelbar von dem Herzoge des französischen Burgund zu Lehen, der jene Nebenbuhlerschaft, da beide Parteien sich um seine Unterstützung zu bemühen pflegten, auch sonst bestens für sich auszunützen verstand³⁾.

Ganz arg aber ging es um diese Zeit in Lothringen zu. Der im Jahre 1210 abgesetzte Bischof von Toul, Matthäus von Lothringen, ein in jeder Beziehung zügelloser, trotz seines geistlichen Kleides auch Wegelagerer nicht verschmähender Mensch, ermordete am 28. März 1217 auf offener Landstraße seinen Nachfolger Reginald von Senlis, fiel aber selbst am 16. Mai von der Hand seines Neffen, des regierenden Herzogs Theobald⁴⁾, der wüthend, daß man ihn halb und halb des Einverständnisses mit dem Mörder fähig glaubte, die an ihn von dem deutschen und dem französischen Könige ergangene Aufforderung zur Rache bei der ersten Begegnung mit dem Dheime selbst vollstreckte⁵⁾. In anderen Beziehungen scheint Herzog Theobald jedoch weniger gefügig gewesen zu sein und seine Einmischung in den Erbfolgestreit um die Champagne brachte ihn geradezu in einen Gegensatz zu den beiden Königen.

¹⁾ Honorius 1218, März 13. Schöpflin, Hist. Zaringo-Bad. V, 145.

²⁾ Stälin, Wirt. Gesch. II, 337. Das dem 14. Jahrhundert entstammende Deutschordensnekrologium von Bern hat Februar 19. Forsch. z. deutsch. Gesch. XVII, 362.

³⁾ Le Clerc, Hist. de la Franche Comté p. 401. 403. Macon war Lehen des Pfalzgrafen vom Herzoge von Burgund s. die Urkunde von 1215: Defele, Andechs S. 178 Nr. 491.

⁴⁾ Die Daten nach Rich. Senon. III c. 3. 4. Recueil XVIII, 685. Albricus p. 906 läßt den Tod Reginalds am 10. April, den des Matthäus noch im selben Monat erfolgen.

⁵⁾ Die Aufforderung der beiden Könige ergibt sich aus dem päpstlichen Breve 1217. Nov. 13. Rec. XIX, 639, durch welches Theobald für seine That Absolution erhielt, und die in der Aufforderung enthaltene Hindcutung: quod nisi tanti atrocitatem sceleris vindicaret, cum hec ad ipsius et generis sui redundarent opprobrium, huius criminis conscius poterat merito reputari, erscheint bei Richer c. 4 p. 686: quod mors episcopi ab amicis suis improperebatur ipsi, und bei Albr. l. c.: ne de manu eius requiretetur sanguis episcopi, als Motiv seiner schnellen Rache.

Erard von Brienne, ein Vetter¹⁾ sowohl des damaligen Titularkönigs Johann von Jerusalem, als auch jenes Walthers, der in Apulien sein Glück versucht und sein Grab gefunden hat, hatte sich im heiligen Lande mit Philippa, einer Tochter des einstigen Königs Heinrich von der Champagne, vermählt²⁾ und auf Grund dieser Ehe, die übrigens von der Kirche ebenso wenig anerkannt war als die legitime Geburt der Philippa selbst, Anspruch auf die Champagne erhoben, obwohl diese nach einer Verfügung Heinrichs auf seinen Bruder Theobald übergegangen war und nach dessen Tode mit Genehmigung des französischen Lehnsherrn auf die Wittve desselben Blanca von Navarra und auf ihren noch unmündigen Sohn Theobald den Jüngeren. Von der Kirche mit dem Banne bedroht, wenn er den letzteren in seinem Besitze beunruhigen werde; von dem Könige von Frankreich auf die Zeit der Großjährigkeit Theobalds verwiesen, in welcher nach französischem Rechte erst eine richterliche Entscheidung angerufen werden durfte³⁾, suchte Erard sogleich nach der Rückkehr aus Syrien, im März 1216⁴⁾, seine Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen. Die so entbrennende Fehde erhielt aber nicht nur eine für Frankreich sehr bedenkliche Ausdehnung, indem dortige Große theils für theils gegen Blanca und ihren Sohn Partei ergriffen⁵⁾ und sich dadurch vom Kreuzzuge abhalten ließen⁶⁾, sondern sie zog auch die deutschen Nachbarländer in Mitleidenschaft hinein. Der Herzog von Lothringen namentlich, welcher schon im Oktober 1216 von König Philipp gemahnt worden war, einen zwischen den Streitenden vereinbarten Stillstand auch von seiner Seite beobachten zu lassen⁷⁾, konnte schon aus dem Grunde bei jenem Erbfolgetriebe nicht gleichgültig

¹⁾ Albricus p. 903. Vgl. Guill. Tyr. cont. p. 309. 319. 320

²⁾ Das ist geschehen, gleich nachdem ihm das päpstliche Verbot dieser Ehe von 1213, Dec. 16. Innoc. Epist. XVI, 150 und die Wiederholung desselben von 1215, Febr. 20. Migne, Op. Innoc. III, 974 nr. I mitgetheilt waren, ibid. nr. III.

³⁾ S. die Briefe des Königs Philipp und seines Sohnes Ludwig 1215, März 14. Migne l. c. IV, V.

⁴⁾ Innocenz weiß 1216, Febr. 3., daß Erard eben in Gaeta gewesen und nach Genua unterwegs sei, wo er ihn verhaften zu lassen wünscht, ibid. nr. VI. Im April vermittelt König Philipp einen Stillstand zwischen den um die Champagne Streitenden, Delisle Catal. nr. 1638. Die Fehde kann also nicht schon 1215 ausgebrochen sein, wie Albricus l. c. hat. Vgl. Guill. Tyr. cont. l. c.

⁵⁾ Für die Gräfin war Herzog Otto von Burgund, welcher als Erard im März 1217 einen von Frankreich bittirten Stillstand gebrochen, Delisle nr. 1706, denselben beim Papste verklagte, s. Honorius 1217, Mai 2. Migne l. c. nr. XIII. Wir erfahren dabei die Motive für des Herzogs Parteinahme. Französische Gegner Blancas lernen wir aus Delisle nr. 1742 kennen.

⁶⁾ Honorius III l. c. So ist Otto von Burgund gestorben, ehe er den Kreuzzug antreten konnte. Albric. p. 907; Ann. S. Benigni Divion. M. G. Ss. V, 49. Delisle nr. 1844.

⁷⁾ Delisle nr. 1689. Als Herzog Theobald am 16. Mai 1217 seinen Oheim überrückte, war er von Simon von Joinville begleitet (Rich. Senon p. 686), von dessen Burg Joinville aus Erard hauptsächlich die Gräfin besetzte. Albricus p. 903. 907.

bleiben, weil er selbst von den Grafen der Champagne Lehen hatte ¹⁾. Sein Versuch aber, durch Unterstützung Erards von Brienne sich dieser Lehnsabhängigkeit zu entledigen, während Friedrich II. durch die Rücksichten auf Frankreich zur Anerkennung der Rechte des jungen Theobald bestimmt wurde, mußte den Herzog ganz von selbst in ein übles Verhältniß zu dem staufischen Könige bringen und es scheint, daß der Herzog sich deshalb zuletzt geradezu für den Kaiser erklärt hat ²⁾, freilich zu spät, als daß es letzterem noch hätte nützen können, sich selbst aber zum Verderben.

Der Neuzeit mag es unfassbar sein, daß die Macht eines Königs von Frankreich, welcher England und den Kaiser besiegt hatte, trotz der Unterstützung durch die kirchliche Autorität und des Einverständnisses mit dem deutschen Könige, nicht ausgereicht haben sollte, um die Fehde eines nicht gar zu bedeutenden Ritters gleich im Keime zu ersticken. Aber der ganze damalige Apparat weltlicher und kirchlicher Zwangsmittel leistete in der That nur Ungenügendes, wenn diejenigen, auf welche sie Anwendung finden sollten, Kühnheit genug hatten, sich einfach um sie nicht zu kümmern. Wie Erard von Brienne nicht nur eine verbotene Ehe eingehen, sondern aus ihr sogar Erbsprüche ableiten konnte, welche Theobald von der Champagne zuletzt doch mit sehr beträchtlichen Summen hat abfinden müssen ³⁾, so hat gleichzeitig auch noch ein zweiter Abenteuerer in den französisch-deutschen Grenzgebieten mit Erfolg dem gültigen Rechte zu trotzen vermocht. Burkhard von Avesnes, Domkantor von Laon und Subdiakon, verließ 1211 den geistlichen Stand, befehdete seinen Bruder ⁴⁾ und wurde von dem Grafen Ferrand von Flandern mit der Statthalterchaft über Hennegau, von der Gemahlin desselben, der Gräfin Johann, nachher mit der Hut ihrer jungen Schwester Margarethe betraut, die er dann aber entführte und als seine Gemahlin ausgab, um durch sie dereinst Ansprüche auf Flandern geltend machen zu können ⁵⁾. Er wurde auf dem römischen Concile gebannt und das über seinen jeweiligen Aufenthaltsort verhängte Interdikt sollte die Auslieferung Margarethens und Burkhards Rückkehr in den geistlichen Stand erzwingen: Letzterer fand trotzdem in den Diöcesen von Laon, Cambrai und Lüttich immer wieder freundliche Aufnahme und nicht bloß bei Weltlichen ⁶⁾. Margarethe sagte sich zwar später von ihm los,

¹⁾ Vgl. Ficker, Heerschild S. 118.

²⁾ Auf Theobald von Lothringen, gegen den Friedrich II. 1218 ins Feld ziehen mußte, glaube ich, kann allein gedeutet werden, was Albr. p. 907 sagt: cum nunciata fuisset mors Ottonis imp., dissipati sunt omnes eiusdem Erardi coadiutores.

³⁾ Vertrag von 1220 Nov. 1. Migne l. c. nr. XVII.

⁴⁾ Innoc. Epist. XIV, 133.

⁵⁾ Innocenz 1215, Febr. 20. Migne, Opera Innoc. Tom. III, 530 nr. I.

⁶⁾ Innocenz 1216, Jan. 19; Honorius 1216, Aug. 17. 1219, April 24. ibid. nr. II—IV.

nachdem sie ihm zwei Söhne geboren hatte¹⁾; aber am Ende hat die Gräfin Johanna diesen sehr unwillkommenen Neffen doch einen Erbantheil auswerfen müssen²⁾).

Die Ohnmacht von Recht und Gesetz gegenüber offener Nichtbeachtung wird auch dadurch beleuchtet, daß Graf Wilhelm von Holland dem Vertrage von 1206 zum Trost, blos mit Hilfe wechselnder politischer Combinationen, zehn Jahre lang sich unangefochten im Besitze von Holland behaupten konnte. Die Bestätigung aber jenes Vertrages durch Honorius III., welche Graf Ludwig von Loos sich, wie erwähnt, im März 1217 zu Gunsten seiner Ansprüche verschaffte, und das an den Clerus der Niederlande ergehende Gebot des Papstes, diesen Ansprüchen mit allen kirchlichen Zwangsmitteln zur Verwirklichung zu helfen³⁾, verfehlten schon aus dem Grunde ihre Wirksamkeit⁴⁾, weil Graf Wilhelm wenige Wochen darnach unter der Kreuzesfahne in See ging. Die Nachrichten, welche nun bald von seinen unterwegs vollbrachten Thaten in die Heimath und an den Papst gelangten, mochten den Grafen Ludwig mit Besorgniß erfüllen, daß sein Nebenbuhler ihm schließlich doch noch bei der Kurie den Vorsprung abgewinnen könnte: auch er nahm das Kreuz. Aber in dem Augenblicke, da er den Zug antreten wollte, ist er gestorben, am 29. Juli 1218⁵⁾, und der lange Streit um Holland hörte mit seinem Tode plötzlich auf, da aus der Ehe mit Ada von Holland, auf welcher seine Ansprüche beruhten, keine Kinder entsprossen waren.

Eine weitere Beunruhigung der unteren Lande entsprang aus dem Bemühen des Erzbischofs Engelbert von Köln, die Großen innerhalb seiner Herzogthümer wieder an Unterordnung zu gewöhnen und sie dahin zu bringen, daß sie auf die der kölnischen Kirche unrechtmäßig entzogenen Güter und Burgen Verzicht leisteten und wo möglich sich zu Vasallen derselben bekannten. Durch

¹⁾ Albricus p. 905.

²⁾ Vertrag von 1230. Migne l. c. nr. VIII. Die dem Bandoin d'Avènes beigelegte Chronik Recueil XXI, 167 enthält über diese Dinge viele Irrthümer. Leo hat seine Darstellung: Vorles. über die Gesch. d. deutsch. Volks III, 559 nachher V, 187 ff. berichtigt.

³⁾ S. o. S. 444 Anm. 1.

⁴⁾ Daß trotz der päpstlichen Bullen, welche mit Hintansetzung aller anderen Rücksichten ausgeführt werden sollten, die Ausführung nicht einmal versucht worden ist, schreibe ich daraus, daß Bischof Otto II. von Utrecht kein Bedenken trug, an der Kreuzfahrt sich zu betheiligen, während welcher die Verwaltung der Temporalien des Bisthums seinem Bruder Hermann von Lippe überlassen blieb. Gesta episc. Traiect. M. G. ss. XXIII, 410. Für Wilhelm von Holland blieb Graf Baldwin von Beutheim als Procurator jurid. Oork. van Holland. I nr. 264.

⁵⁾ Rein. Leod. p. 677 giebt den Todestag (und das Gerücht von Vergiftung). Vgl. die Urkunde Arnolds von Loos 1218 bei Wauters, Table chronol. III, 502. Eco. Vorles. V, 315. Ada heirathete nicht wieder. Günther. II, 151. 153.

Verwendung bedeutender Geldmittel hat Engelbert oft Eins oder das Andere erreicht; aber an anderen Stellen mußte er doch Gewalt brauchen und wieder an anderen scheint er selbst die Grenzen seines Rechtes nicht immer beachtet zu haben ¹⁾. Gestützt auf die bedeutenden Besitzungen seines Hauses und die Beziehungen desselben zu anderen großen Familien des Nordwestens, im Bündnisse mit dem Erzbischofe Dietrich von Trier, welcher sein persönlicher Freund war ²⁾, und seit dem 5. Juli 1217 auch wieder mit dem Herzoge Heinrich von Brabant ³⁾, warf er die widerstrebenden Limburger nieder, obwohl deren Macht durch die Erwerbung Luxemburgs bedeutend gestiegen war ⁴⁾. Er zog die Grafen an der Mosel und auf dem Hunsrück in die kölnische Lehnsmannschaft hinein und wagte zur Verstärkung dieser Stellung sogar mit dem neuen Inhaber der rheinischen Pfalz, Herzog Ludwig von Baiern, anzubinden. Unter dem Vorwande, daß die starke Burg Luron oberhalb Alfen an der Mosel, welche Pfalzgraf Heinrich von Braunschweig nach der Heimkehr von seiner Kreuzfahrt erbaut haben soll, Räubern zum Schlupfwinkel diene, bemächtigte Engelbert sich derselben mit Gewalt und zugleich auch anderer pfalzgräflicher Güter in der dortigen Gegend. Mochte selbst der Papst auf Klage Ludwigs dem Erzbischofe die Zurückgabe der widerrechtlichen Erwerbung anbefehlen ⁵⁾, Engelbert hielt die wichtige Burg nicht nur fest, sondern verstärkte sie noch durch weitere Bauten. Er scheint sich höchstens zu einer Abfindung in Geld verstanden zu haben ⁶⁾. Die durch sein ziemlich gewaltsames Vorgehen offenkundig gewordenen Zerwürfnisse, welche bei der drohenden Gestaltung der Verhältnisse im oberen Mosellande doppelt bedenklich erscheinen konnten, mögen wohl den nächsten Anlaß dazu gegeben haben, daß König Friedrich im Laufe des Jahres 1217 zwei Mal am Niederrhein erschien und das eine Mal in Boppard einen Hoftag abhielt ⁷⁾.

Das waren wenig erfreuliche Zustände innerhalb des staufischen Anhangs selbst, während der König sich eines anderen beträchtlichen

¹⁾ Vgl. im Einzelnen Fider, Engelbert S. 66 ff.

²⁾ Beurkundung Dietrichs aus der Zeit, da Engelbert noch electus war, Fider S. 317. Gesta Trevir.: Fuerunt quasi cor unum et anima una.

³⁾ Facomblet II, 35. Chroniques des ducs de Brabant II, 157.

⁴⁾ Fider S. 71 ff.

⁵⁾ Ann. Col. max. p. 839: latibulum predonum. Vgl. Honorius 1218, Juni 1. bei Fider S. 325 und daselbst S. 69 ff.

⁶⁾ Das möchte ich doch aus dem Ausbruche der Ann. Col. l. c. entnehmen: castrum ad maximum commodum ecclesiarum et patrie comparavit. Vgl. ibid. a 1237 p. 547.

⁷⁾ Vgl. Reg. Frid. nr. 194 d. Bopardie März 19. Vielleicht ist in Bopard auch die Aussöhnung zwischen Engelbert und den Limburgern erfolgt. Fider S. 283 Nr. 45. 46. — Rein. Leod. p. 676: curiam habet celebrem Bobardie, ohne Angabe eines Monats, aber nach der Reihenfolge der Ereignisse im Sommer. Friedrich datirt Juli 17. aus Koblenz. Reg. nr. 206.

Theils seiner Anhänger durch den Kreuzzug beraubt sah. Alles war wieder ins Schwanken gerathen. Hätte der Kaiser nur irgend einen hervorragenden Waffenerfolg für sich aufzuweisen gehabt, wer weiß, ob nicht den Einen oder dem Anderen, der bei dem Staufer nicht seine Rechnung gefunden, dann der Muth gekommen wäre, sich wieder offen auf die Seite des Welfen zu stellen. Ein Glück für Friedrich II., daß der Gegner in dieser kritischen Zeit zu einer größeren Leistung gar nicht mehr fähig war.

Viertes Kapitel.

Die letzten Kämpfe Otto's IV. und sein Ende, 1217. 1218.

Im Jahre 1217 schloß sich der Ring um Otto IV., als die Bürger von Bremen endlich dem Beispiele der großen rheinischen Städte folgten und ihren Frieden mit Reich und Kirche machten. Sie vertrieben den Gegenbischof Waldemar von Dänemark, dessen stürmische Laufbahn nun in einer Klosterzelle zu Doffum ihren Abschluß fand¹⁾, und nahmen den vom Papste längst als Erzbischof anerkannten Gerhard von Oldenburg als Herrn in ihre Mauern auf²⁾. Mochten nun der Kaiser und sein Bruder das Land umher jammervoll verwüsten³⁾, sie konnten doch nicht mehr die Küste den Feinden abgewinnen, welche durch die Anlehnung an Dänemark⁴⁾ ihnen an Kräften weit überlegen waren. König Waldemar aber fühlte sich von dieser Seite so sicher, daß bei ihm jetzt wieder die Pläne auf die östlichen Küstenländer des baltischen Meeres in den Vordergrund traten: ihre Ausführung begann schon im Sommer 1217 mit der Kreuzfahrt, welche der von ihm als Graf von Holstein eingesetzte Albrecht von Drlamünde dorthin machte, und ihre erste Frucht bestand darin, daß den im nächsten Jahre heimkehren-

¹⁾ Winter, Cistercienser I, 209; Dehio, Erzbisthum Hamburg-Bremen II, 139 über Waldemars weiteres Schicksal.

²⁾ Vertrag zwischen Erzbischof Gerhard und Bremen 1217 ind. V: Schmidt, Brem. Urthb. I, nr. 129. Vgl. Usinger S. 174; Schumacher, Stebinger S. 67; Dehio II, 137. Die Aufnahme Gerhards in Bremen dürfte in den Anfang 1217 fallen, da Honorius schon April 28. für das Bisthum Osnabrück eine Neuwahl anordnete. Pressutti p. 114. Gerhards Nachfolger dort, ein kölnischer Domherr Adolf von Lefenburg, empfing 1217, Sept. 24. zusammen mit Engelbert von Köln die Weihe. Chron. reg. Colon. p. 20.

³⁾ Ann. Stad. p. 356; Ann. Brem. p. 858.

⁴⁾ König Waldemar II. und Erzbischof Gerhard verbündeten sich 1218 der Art, daß jeder dem anderen auf eigene Kosten gegen jeden Angriff beizustehen hat. Mecklenb. Urthb. I, 224. Vgl. Usinger S. 175 ff.

den Grafen die Bischöfe von Livland und Estland und der Abt von Dünamünde an den Hof des dänischen Königs begleiten, dessen Hilfe in ihrer Noth anrufen und sie um den Preis der Abtretung des ganzen Estlandes zugesichert erhalten¹⁾. Aber auch von der einst durch König Philipp ausgesprochenen Zugehörigkeit Livlands zum deutschen Reiche ist fürs Erste nicht mehr die Rede: König Waldemar besaß ja in Lübeck und in dem 1217 besetzten Travemünde²⁾ die Schlüssel zum deutschen Livland.

Diese Wendung der dänischen Politik gegen den Osten kam insofern dem Kaiser zu Statten, als Waldemar, dem es nie um völlige Niederwerfung des nahen Verwandten zu thun gewesen ist, jetzt von unmittelbarer Bekämpfung Otto's und seiner askanischen Verbündeten abstand und sich darauf beschränkte, für alle Fälle Harburg als Brückenkopf und Beobachtungsposten besetzt zu halten³⁾. Otto konnte nun selbst wieder nach der deutschen Seite hin angreifend vorgehen, gegen den Erzbischof von Magdeburg und gegen Markgraf Dietrich von Meissen, von denen der letztere — ein deutlicher Beweis, daß er mit König Friedrich II. völlig ausgesöhnt war — sich eben auf das Anhaltische geworfen und Aken, obwohl vergeblich, berannt hatte⁴⁾. Da, im Spätsommer 1217, erschien der Kaiser im Felde. Er lagerte vor Kalbe und verwüstete von dort aus erst die magdeburgischen Besitzungen auf der linken Seite der Elbe; dann ging er über den Strom hinüber und verheerte auch das jenseitige Land, wobei der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg ihm getreulich halfen. Seine Angriffe auf Burg und auf das westlich davon an der Elbe gelegene Niegripp wurden jedoch abgeschlagen und er erlitt außerdem einen großen Verlust bei dem Rückzuge über den inzwischen angeschwollenen Strom. Immerhin hatte Magdeburg, das förmlich im Kreise umzogen worden war, die Rache des Kaisers empfindlich zu kosten bekommen und man begreift, daß Erzbischof Albrecht sehnüchtlig nach der Erlösung von diesen ewigen Heimsuchungen ausschaute, welche König Friedrich bringen sollte. Aber freilich, bevor dieser

¹⁾ Nach Chron. Danicum p. 264 ist Pfalzgraf Heinrich 1217 mit Gerhard von Bremen zusammen beim König in Schleswig gewesen. — Ueber Albrecht's Kreuzzug s. Unger S. 195, der die Sache aber etwas zu harmlos auffaßt; Silbebrand, Chronik Heinrichs S. 105 ff.; am besten Hausmann, Ringen der Deutschen und Dänen S. 9—17; Dehio II, 180. Der von Heinrich von Lettland wiederholt überlieferten Behauptung der Dänen, daß ihnen durch Bischof Albrecht von Livland ganz Estland abgetreten worden sei, hat wohl der Schwertorden widersprochen, aber nie der Bischof selbst.

²⁾ Ann. Ryenses p. 406; Holstein. Reichschronik B. 239 ff.

³⁾ S. o. S. 443 Anm. 2.

⁴⁾ Hauptquelle für die Ereignisse in den Elbgegenden sind die der Magd. Schöppensch. S. 141. 142 zu Grunde liegenden verlorenen Gesta Alberti, aus welchen auch wohl die kurzen Nachrichten der Sachsenchron. R. 354 stammen, s. Welland im Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII, 192. Ueber die Einreihung der Ereignisse z. J. 1217 s. meine, wie es scheint, allgemein gebilligte Ausführung: Gesch. R. Friedrich II. Band I. S. 89 Anm. besonders gegen Schirrmacher I, 108. 109.

herbeikommen konnte, erschien der Kaiser nochmals im Lande: er lagerte sich bei Samersleben, vereinigte sich wieder mit dem Brandenburger und dem Sachsen und vernüftete nun den westlichen Theil des Erzbisthums, der wahrscheinlich bei jenem ersten Zuge weniger gelitten hatte.

Friedrich rückte inzwischen zum Schutze seiner sächsischen Freunde vom Rheine heran, über Gelnhausen und Fulda, wo der Herzog von Baiern zu ihm stieß¹⁾. Er zog weiterhin quer durch den Harz und traf am 14. September bei Gernrode ein, ohne Zweifel mit überlegenen Kräften, so daß der Kaiser, wie vor vier Jahren, auch jetzt wieder der Entscheidung im offenen Felde auszuweichen für gut befand und nach Braunschweig zurückging, dessen feste Mauern schon mehr als ein Mal seine Rettung gewesen waren. Friedrich seinerseits hielt sich jetzt bei dem vom kaiserlichen Hauptmann Cäsarius vertheidigten Quedlinburg²⁾ nicht lange auf. Als Erzbischof Albrecht „mit großer und schöner Ritterschaft“ zu ihm gestoßen war, folgte er über Königslutter dem abziehenden Gegner nach Braunschweig, dessen Umgebung jetzt alle jene Schrecken des Krieges ertragen mußte, von denen Magdeburg eben befreit worden war. „Das mußte der Kaiser leiden und ansehen“, aber der Stadt selbst vermochte Friedrich auch jetzt wieder Nichts anzuhaben und er zog ab, als Nichts mehr zu verheeren war³⁾.

¶ Erfolglos ist darum dieser Herbstfeldzug von 1217 doch nicht gewesen. Denn als Otto sich in Braunschweig einschloß, da haben auch der Markgraf von Brandenburg und der Graf von Anhalt sich von ihm losgesagt⁴⁾ und er hatte seitdem keinen weiteren Anhang als seinen Bruder, den vertriebenen Pfalzgrafen, und den schwächsten von den Askaniern, den Herzog von Sachsen, welcher aber um keinen Preis, selbst dann als Friedrich sein eigen Land

¹⁾ Friedrich urkundet (nach dem Hoftage zu Boppard? s. o. S. 458) Juli 17. zu Koblenz Reg. nr. 206, ist dann nach einer Urkunde Gerlachs von Hildingen, Huill.-Bréh. I, 522 not., in Gelnhausen gewesen und datirt Aug. 15. Reg. nr. 207 aus Fulda, wo der Herzog von Baiern unter den Zeugen steht. Den Tag der Ankunft in Gernrode giebt die Schöppenschronik.

²⁾ Die Vertreibung dieses schon öfters genannten Mannes war ein Hauptpunkt in dem nach Otto's Tod zwischen seinem Bruder und Erzbischof Albrecht geschlossenen Frieden. Orig. III. 666. Später finden wir ihn für Herzog Otto von Braunschweig gegen Hildesheim thätig. Cod. dipl. Anhalt. H, 56.

³⁾ Vgl. auch Rein. Leod. p. 676: *coadunato exercitu suo Saxoniam ingreditur, Ottonem infra Brunswic artatum claudit, terram devastat et incendit. Ueber den Rückweg s. u. S. 463 Anm. 1.*

⁴⁾ Magd. Schöppenschron. S. 142. Rein. l. c.: *Principes et potentes ei reconciliantur et sic in Alemannia revertitur. In einer Urkunde Dietrichs von Meissen mit 1217 Ind. 6. Aug. 18. Gersdorf, Cod. dipl. Sax. II, 9 p. 4 kommt Graf Heinrich von Anhalt unter den Zeugen vor. Die Jahresangaben stimmen aber nicht.*

verheerte, von seinem Kaiser lassen wollte¹⁾. Das war an sich rühmlich, aber konnte dem Welfen wenig helfen.

Die Lage der Dinge war für Otto IV. viel ungünstiger als im Frühlinge des Jahres 1208, als König Philipp ihn mit dem letzten Angriffe bedrohte. Damals hatte er doch noch die Dänen für sich gehabt, die jetzt mit dem Staufer verbündet waren. In der Hauptsache auf seine Hausbesitzungen zurückgedrängt²⁾, war er für den Untergang reif. Die Krone des Staufers konnte er nicht mehr gefährden, obwohl er immerhin noch soviel Kraft besaß, an unbequeme Nachbarn empfindliche Schläge auszuthemen. Im Frühjahr 1218 nahm er dem Grafen von Anhalt Aschersleben und verbrannte die Stadt, nachdem die dortigen Vorräthe nach Quedlinburg abgeführt worden waren³⁾.

Wer vermag zu sagen, wie lange diese Zuckungen des Todeskampfes hätten dauern können, wäre nicht dies Mal an Otto selbst jener Ruf ergangen, welcher ihn im Jahre 1208 in gleicher Noth plötzlich von seinem damaligen Nebenbuhler befreit hatte. Es war aber die höchste Zeit, daß das Ende kam, denn das Sachsenland, seit Jahren der Schauplatz wildester Kriegsgräuel, war seinem Ruin nahe. „Wer das Ungemach und den Jammer, welchen die Feindschaft des Kaisers und des Erzbischofs von Magdeburg über das Land brachte, schreiben will, der muß ein großes Buch dazu nehmen“⁴⁾. Man sagte auch: „Ein Kaiser Otto und ein Erzbischof Albrecht haben das Bisthum Magdeburg gestiftet, ein Kaiser Otto und ein Erzbischof Albrecht es vernichtet“⁵⁾.

Am 13. Mai war Otto IV. von der Harlingsburg auf die Harzburg gekommen: er sollte diesen eines Kaisers würdigen Sitz

¹⁾ Friedrich zerstörte Staßfurt. Schöppenschron. I. c., Sachsenchron. R. 354. Für den weiteren Rückweg des Königs möchte ich einen Aufenthalt Friedrichs in Leipzig ansetzen, welchen Dietrich von Meissen benützte, um sich zum Herrn der Stadt und von den Bestimmungen des Vergleichs von 1216 frei zu machen. Ann. Pegav. p. 269 (f. o. S. 445 Anm. 6. 7). Vgl. Sachsenchron. I. c., während Dietrichs Anfällen auf Anhalt: De maregreve gewan darna Libzeke weder, dat totrak he. Friedrich urkundet weiter Nov. 8. 17. zu Altenburg, Reg. nr. 209. 211 (nicht 210, denn dieses ist = nr. 183 und gehört zu 1216). Die Zeugen von nr. 209: Bischof Otto von Würzburg, Ludwig von Baiern (f. oben S. 462 Anm. 1), Dietrich von Meissen, Ludwig von Thüringen und Hermann von Baden sind wohl auch an dem Feldzuge gegen Braunschweig theilhaftig gewesen.

²⁾ Das hebt auch die offenbar von einem Augenzeugen und, da sie in einem brabantischen Kloster aufgefunden worden ist, wohl für die Kaiserin verfaßte Narratio de testamento et morte Ottonis, Orig. Guelf. III, 840 hervor: vix in ultimis imperii terminis hereditarie ad se devolutis habitare permittitur. Rühelhaft ist mir, woher das viele Geld gekommen sein mag, das Otto zur Zeit seines Todes noch in Braunschweig gehabt haben soll. ibid. p. 843.

³⁾ Sachsenchronik R. 355. Testamentum Ottonis, M. G. Leg. II, 222. — Magb. Schöppenschron. S. 142: In dem 1218 iare greve Hinrik van Anhalt beleide Aschersleve und wan dat und vorbrande de stad. Ist das Mißverständniß der Quelle oder ein anderes Ereigniß?

⁴⁾ Magb. Schöppenschronik I. c.

⁵⁾ Chron. Montis Sereni p. 183.

nicht wieder verlassen. In der folgenden Nacht erkrankte er. Eine Arznei, deren er sich in jedem Frühlinge zu bedienen pflegte, war dies Mal wohl in zu großer Portion von ihm genommen worden und ihre Wirkung, welche zur bözartigsten Ruhr ausartete, richtete schnell seinen an sich kräftigen Körper zu Grunde ¹⁾. Am 15. begann er an die Möglichkeit des Todes zu denken und bestellte auf den folgenden Tag den Abt von Walkenried zu sich, der ihm die Absolution von dem Banne ertheilen sollte. Denn unkirchlich war er nicht ²⁾. Er hat fortwährend um seines Seelenheils willen den Kirchen seines Bereichs mancherlei Schenkungen zugewendet und wohl auch dadurch bewirkt, daß es ihm trotz Bann und Interdikt an Gottesdienst niemals fehlte ³⁾. Diese Theilnahme am Gottesdienste war nun freilich ein neues kirchliches Vergehen, und obwohl Otto die Gerechtigkeit des päpstlichen Bannspruches bestritt, daran hat er, voll und ganz ein Sohn seiner Zeit, nicht gezweifelt, daß derselbe die Macht habe, ihn im Jenseits zu binden. Ihn ergriff Angst um seine Seele. Als der Abt nicht rechtzeitig eintraf, wurde der Propst der Cisterzienserinnen von S. Burchardi zu Halberstadt gerufen und dieser ertheilte dem Kaiser, welcher den Befehlen des Papstes gehorchen zu wollen schwor, die Absolution vom Banne, nahm ihn durch Oelung und Abendmahl wieder in die Gemeinschaft der Kirche auf ⁴⁾. Die nächsten Tage brachten dem Kranken keine Besserung, nur Steigerung der Schwäche, welche ein baldiges Ende voraussehen ließ, und ein immer dringenderes Verlangen nach Bürgschaften für das Jenseits. Am 18., als der Abt endlich angekommen war, befahl Otto allen mit Ausnahme der Kaiserin und der Priester das Gemach zu verlassen; es wurde das „Mitten wir im Leben sind“ und manch anderes Kirchenlied gesungen und dann bekannte der Kaiser, vor dem Abte auf dem Boden hingestreckt, nochmals seine schweren Vergehen gegen den Papst und seine Absicht, wenn Gott ihm das Leben schenke, demselben fernerhin zu gehorchen. Erst bei dieser Gelegenheit bekannte er, daß er gleich nach der Kaiserkrönung das Kreuz genommen, aber sich durch Ein-

¹⁾ Narratio l. c. auch für das folgende Hauptquelle. Vgl. Schöppchenron. und Sachsenchron. van der rore; Chron. reg. Colon. p. 20: fluxu sanguinis.

²⁾ Langerfeldt, S. 330, hat mit Recht auf das Zeugniß des Bischofs Sigfrid von Hildesheim hingewiesen, der in Bezug auf die Nacht vor dem Tode Otto's sagt Orig. III, 661: ipse sicut vir devotus et qui semper deum prae oculis habebat, nobiscum de salute animae suae diligentius pertractavit. Vgl. Konrad von Hildesheim bei Thomas Cantipr. f. u. S. 468 Anm. 2.

³⁾ Wegen des Gottesdienstes in Unteritalien f. u. S. 260, in der Hildesheimer Diöcese S. 306 Anm. 1. Nach der Narratio p. 843 pflegte Otto täglich das Abendmahl zu nehmen.

⁴⁾ Ueber Otto's Beziehungen zu dieser Propstei f. Braunsch. Heimchron. B. 722 ff.; Cron. duc. Brunsvic. c. 15. Da Otto auf den von Goslar herbeigebrachten Reliquien von S. Simon und S. Judas schwor, ist dadurch wohl die Nachricht der Goslarer Stiftschronik, M. G. Deutsche Chron. II, 596 entstanden, daß er die Absolution durch den Defan Ambrosius von Goslar empfangen habe. Richtig aber ist (f. u.) Ann. Stad. p. 357: a Sifrido Hildesh. ep. absolutus.

gebungen des Teufels von der Erfüllung des Gelübdes habe abhalten lassen¹⁾). Auf seinen Wunsch löste die Kaiserin von seinem Halse ein bisher verborgen getragenes Kreuz; der Abt hieß es ihn fortan öffentlich tragen als Zeichen, daß er Vergebung aller Sünden empfangen habe. Otto scheint auch dieser Verheißung noch nicht recht getraut zu haben; er meinte an seinem sieben Leibe abbüßen zu können, was er an seiner Seele gesündigt. Er befahl Ruthen herbeizuschaffen und die Streiche, welche die Geistlichen widerstrebend ihm versetzten, während das Miserere ertönte, dünkten ihm viel zu milde: bis aufs Blut solle man ihn peitschen. Erschöpft wurde er in sein Bett zurückgetragen.

Wunderliches und zugleich nutzloses Gebahren! Denn welchen Werth konnte die Kirche auf diese unwürdige Selbsterniedrigung, das Schuldbekennniß und den wiederholten Schwur des Gehorsams legen, da Otto letzteren stets wieder durch die Klausel beschränkte, daß er auf seinem Rechte als Kaiser bestehe²⁾). Das war aber gerade der Grund, weshalb die Kirche ihm feind war, und die Ursache, weshalb der Bann solange auf ihm lastete³⁾). Selbst die Milde eines Honorius III. würde jene Absolution, wenn Otto am Leben geblieben wäre, schwerlich als eine gültige anerkannt haben; er hätte es sowohl nach der herrschenden Praxis als auch nach dem Beschlusse des römischen Concils nicht einmal geburft.

Gott und das Kaiserthum theilten sich in die Gedanken des todkranken Welfen, und nachdem Otto jenem gegeben hatte, was er nach seiner Auffassung ihm schuldig zu sein glaubte, sorgte er noch darum, daß auch der Hoheit der Kaiserkrone ihr Recht werde. Noch am 18. Mai machte er sein Testament⁴⁾). Er verfügte, was der

¹⁾ S. o. S. 206.

²⁾ Narratio p. 842: „juravi . . . quod ad omnia, quae vita comite prosequi potero, stabo mandato d. papae, salvo tamen meo imperio, ad quod canonice sum electus et solemniter proventus“, quam exceptionem semper apud omnes habebat.

³⁾ Ann. Col. max. p. 833 meint, daß Otto, der iam per 8 annos vinculo excommunicationis a duobus apostolicis innodatus, cum sepius honoratos viros pro inpetrandia venia Romam mitteret (wir wissen davon Nichts), sed tamen stare mandato eorum non admitteret, jetzt auf dem Todbette die unbedingte Unterwerfung gelobt habe. Das wird durch die Narratio ebenso widerlegt als Cronica duc. Brunsvic. c. 15: Orare solebat, quod eum dominus misericorditer absolveret et de rege utiliori provideret.

⁴⁾ Nach dem Orig. M. G. Leg. II, 221; Affeburger Urbb. Nr. 95. Es ist datirt: Hartisburch 15 kal. iunii und in der Narratio in die Erzählung von den Vorgängen des 18. Mai eingeschaltet; die wirkliche Ausfertigung kann jedoch nicht am 18. erfolgt sein, da der unter den Zeugen genannte Bischof von Hildesheim erst in der Nacht vom 18. auf 19. auf der Harzburg anlangte. Dasselbe gilt von der gleichfalls des Datum des 18. tragenden besonderen Beurkundung der im Testamente enthaltenen Schenkung Schöwerlingeburgs an S. Blasius Reg. nr. 193, die von derselben Hand und mit den gleichen Abkürzungen wie das Testament geschrieben ist, s. Affeb. Urbb. Nr. 94; es gilt aber auch von der als *suprema voluntas* gleichfalls mit 18. Mai datirten Restitution an Hildesheim, Reg. nr. 192, falls letztere überhaupt echt sein sollte. Der Abdruck Orig. Guelph. III, 845 ist nicht genau, der Anfang z. B. Ego Otto, das Siegel ganz ungewöhnlich auf der Rückseite befestigt.

Jahrb. d. dtsh. Gesch. — Wintellmann, Otto IV.

Kaiserin Maria zufallen sollte, entschädigte die Klöster der Nachbarschaft für die Kriegsschäden, verordnete, daß die auf Kirchengut errichteten Burgen zerstört würden, und sicherte den wenigen Getreuen, welche ihm zuletzt geblieben waren, dem Reichstruchseß Ginzelin von Wolfenbüttel, dem Grafen Heinrich von Walenberg und Anderen den weiteren Besitz ihrer Lehen; er befahl die Hargburg, welche er selbst verstärkt hatte, wieder dem Reiche zurückzustellen¹⁾, — aber was den Kaiser vorzüglich beschäftigte, das spricht doch der an die Spitze der Urkunde gestellte Satz aus, welcher von den Reichsinsignien handelt. Sein Bruder, der Pfalzgraf, solle diese²⁾ keinem ausliefern als demjenigen Könige, welchen die Fürsten einmüthig erwählen würden, oder „dem, der jetzt erwählt ist“, wenn die Fürsten sich über ihn einigen; er solle es zur Ehre Gottes und zum Seelenheile des Kaisers und daher unentgeltlich thun oder höchstens gegen Sicherung des welfischen Patrimoniums, aber in keinem Falle früher als zwanzig Wochen nach seinem Tode³⁾. Otto wollte auch im Tode nicht gezwungen erscheinen; im Uebrigen lassen seine Anordnungen den Schluß zu, daß er eine Fortsetzung der welfischen Opposition gegen das staufische Königthum als Unmöglichkeit erkannte.

In der folgenden Nacht kam auch der Bischof Sigfrid von Hildesheim an. Er wurde sogleich vom Kaiser empfangen und bestätigte und heurkundete die geschehene Absolution. Des Morgens wurde der Kranke sehr schwach; er ließ sich noch ein Mal von seinem Beichtvater das Abendmahl reichen⁴⁾, dann ist er gestorben am 19. Mai 1218, noch nicht ganz 36 Jahre alt. Er wurde, wie er Tags zuvor angeordnet hatte, in königlicher Kleidung, eine Krone auf dem Haupte⁵⁾, das Scepter in der Rechten, den Apfel in der Linken und ein Schwert zur Seite, in S. Blasien zu Braunschweig begraben, vor dem Chore, wo seine Eltern ruhten und seine erste früh verstorbene Gemahlin Beatrix von Schwaben⁶⁾.

¹⁾ Vgl. Langerfeldt S. 333.

²⁾ *preter pallium nostrum quod dandum est ad s. Egidium.* Jetzt im Museum zu Braunschweig. Vgl. Fr. Bod im Organ f. christl. Kunst 1858 Nr. 11, wo jedoch die Vermuthung, daß Otto diesen Mantel „von den künftgeübten Saracenen Siciliens“ zum Geschenk erhalten habe, abzuweisen ist. Denn die verwilderten Mohamedaner des Inneren waren es, welche mit Otto in Verbindung getreten waren, s. o. S. 262 Anm. 3.

³⁾ Irrig ist also Guill. Tyr. cont. XXX, 10 p. 304, daß Otto vor seinem Tode die Insignien an Friedrich gesandt habe.

⁴⁾ Hier bricht die Narratio ab. Den Todestag geben Cron. duc. Bransvic. c. 15; Ann. Stad. p. 357; Chron. reg. Col. p. 20. Die Ann. Col. max. p. 833 haben 15. Mai, die Ann. Farf. M. G. Ss. XI, 590 — die einzige italische Quelle, welche das Datum anmerkt — 21. Mai. Sozomenus Pistoriensis sec. XV bei Tartini I, 99 läßt Otto auf dem Kreuzzuge von 1217 sterben. (Etwa daraus dann in Ricord. Malesp. c. 103. 106?)

⁵⁾ Es ist bezeichnend, daß Otto diese Krone schon früher für seinen Todesfall hatte anfertigen lassen. Narratio p. 843.

⁶⁾ Cron. ducum, Ann. Stad., Ann. Col. l. c. Der Tag des Begräbnisses ist nicht bekannt; die bei demselben Anwesenden ergeben sich aus dem Be-

Otto IV. hinterließ keine Kinder. Seine zweite Gemahlin, Maria von Brabant lehrte bald zum Vater zurück¹⁾ und heirathete dann den hochbetagten Grafen Wilhelm von Holland, welchen sie um viele Jahrzehnte überlebte²⁾. Otto's Erbgut aber ging auf seinen Bruder, den Pfalzgrafen Heinrich über, welcher zugleich über Otto von Lüneburg, den Sohn des schon 1213 gestorbenen dritten Bruders, die Vormundschaft führte und somit augenblicklich Alles unter sich hatte, was von den Ehren und einzigen Besitzungen des welfischen Hauses noch übrig war³⁾. Die nächste Zeit mußte lehren, ob selbst das gegen die vielen Feindschaften, welche der verstorbene Kaiser gegen sich wachgerufen hatte, zu behaupten sein werde.

Ausdauernde Tapferkeit, wer wollte diese Eigenschaft dem Sohne und Neffen löwenherziger Fürsten bestreiten? Aber zu den übrigen Tugenden ist Otto IV. nur unvollkommen herangereift⁴⁾. Dadurch daß er nicht Maß zu halten, nicht sich auf die Grenzen seines Rechtes und seines Könnens zu beschränken vermochte, ward das Leben des ersten und letzten welfischen Kaisers unfruchtbar für ihn selbst, verhängnißvoll für die Seinen, verderblich für das Reich. Das welfische Haus büßte durch ihn die fürstliche Stellung am Rheine wieder ein, welche manchen anderen Verlust hätte aufwiegen mögen; die Geschichte des Reiches aber wird nicht nur die zwanzig Jahre seines Königthums als eine für viele Jahrhunderte entscheidende und zwar ungünstige Wendung zu verzeichnen haben, sondern auch anerkennen müssen, daß Otto IV. zu dieser Wendung das Meiste selbst beigetragen hat, erst als Gegenkönig durch den

urkundungen des Pfalzgrafen Heinrich und des Bischofs Sigfrid über die Schenkung von Scheverlingeburg und unter ihnen ist auch Bernhard von Forstmar. Orig. III, 660. 661. Die Grabchrift bei Havemann, Geschichte von Braunschweig I, 290; über die heutige Stelle des Grabes Langerfeldt S. 331.

¹⁾ Auf der Harzburg 1218 bestätigte sie als M. dei gr. gloriosi O. Rom. imp. vidua die Schenkung der vakanten Kirche S. Jakob in Osterode, quam dominus noster fraternitati clericorum et militum comprovincialium in remedium anime sue concessit. Orig. Guelf. III, 846. Ihr Siegel als Kaiserin bei Hessner Taf. VIII Nr. 42, als Wittve Taf. VII Nr. 43. Ueber ihr das persönliche Wappen Otto's enthaltendes Secretsfiegel s. u. Erläuterungen VIII. § 7.

²⁾ Urk. des Grafen Wilhelm über ihr Wittthum 1220 Juli Oork. van Holland I, nr. 270; er starb schon 1222, Febr. 4. Orig. Guelf. III, 371. Durch diese Heirath wurden eigenthümliche Verwandtschaftsverhältnisse begründet. Denn Wilhelms Sohn erster Ehe Florentius (Vater des Königs Wilhelm) war mit ihrer Schwester Mathilde vermählt, die ihrerseits wieder früher den Neffen Otto's IV., Heinrich II. von der Pfalz, zum Manne gehabt hatte. Die neue Bearbeitung der Reg. imp. wird auch die Regesten der Kaiserin Maria bringen.

³⁾ Braunschw. Heimchron. B. 7378 ff. In Otto's Testament findet sich nur eine Bestimmung für seinen Neffen: Castrum Lewenburch reddatur Ottoni de Luneburch nepoti nostro, quia patrimonium suum est et eius cessit portioni. Vgl. Langerfeldt S. 332 Anm. 306.

⁴⁾ S. die verschiedenen Urtheile der Quellen über ihn Vb. I, S. 73 ff. Vgl. Chron. s. Mich. Luneb. M. G. Ss. XXIII, 397: Huius imp. virtutes et prelia et labores adhuc in memoria viventium habentur et in scriptis inveniuntur.

illegitimen Ursprung seiner Krone, dann ebenso sehr als an sich legitimer Herrscher durch eigensinniges Verharren in einer unhaltbar gewordenen Position. Trotz seines hohen Bewußtseins von der Bedeutung der Krone hat er sie durch seine Concessionen an Papst und Fürsten gründlicher geschwächt als irgend einer seiner Vorgänger und zugleich seinen Nachfolgern es unmöglich gemacht, den Schaden wieder zu heilen. Sein Wirken ist rein negativ und keine hervorragendere Leistung knüpft sich an seinen Namen, an welcher die Nation ihre Freude haben könnte. Dankbare Erinnerung schuldet ihm im Grunde nur eine Anzahl geistlicher Stiftungen in seinem Erbgute und vor Allen die Stadt Braunschweig, um deren Emporkommen er sich unleugbare Verdienste erworben hat¹⁾.

Die Schriftsteller der Zeit rühmen seine Herzenszerknirschung, die reuige Unterwerfung unter die Kirche auf dem Krankenbette²⁾: ein ehrlicher Reiterstob im letzten Ringen um die zäh vertheidigte Krone möchte ein stimmungsvollerer Abschluß jenes kampferfüllten Lebens gewesen sein.

¹⁾ Reg. Ott. nr. 10. Vgl. Langerfeldt S. 328. Anm. 300.

²⁾ Man knüpfte daran weitere Fabeln, unter welchen die bei Alb. Stad. p. 357: ineffabili contritione compunctus, ita ut coquinariis suis preceperit, ut in collum suum conculcarent, wegen des Ursprungs in einer Gegend, wo man den Hergang besser hätte wissen können, am auffallendsten ist. Chounr. Schir., M. G. Ss. XVII, 632 erzählt, Otto habe sterbend befohlen, seine Gebeine nach Rom zu bringen, damit der Papst selbst sie vom Banne löse. Dies sei auch geschehen und erst dann habe man sie zu Braunschweig begraben. Auch Richer. Senon. III, c. 18 erzählt davon; setzt aber hinzu, er wisse nicht, ob der Befehl ausgeführt worden sei. Der leichtgläubige Thomas Tuscanus, M. G. Ss. XXII, 509 ließ sich diese Geschichte nicht entgehen und fügt hinzu: Licet peccator fuerit, tamen in hoc signum fidelitatis omnibus de se dedit, unde dicitur quod, postquam excommunicatus fuit, semper postea solus et in terra comedit. Ueber die einer Könne von S. Burhardi zu Halberstadt zu Theil gewordene Erscheinung des verstorbenen Kaisers s. Cron. duc. Brunsvic. c. 15, Reimchronik B. 7273 und Thomas Cantiprat., Bonum universale de apibus II, c. 3 §. 19 ed. 1627 p. 502, welcher letzterer p. 503 hinzusetzt: Nec mireris lector, quia ab illis audivi, qui interfuerunt diutius languori eius et morti, quod omni die (d. h. doch wohl während der Krankheit) sacerdotibus Christi dorsum suum tradidit flagellandum, et eius contritio tanta fuit, ut ille, cuius superius fecimus mentionem, vere dignus Conradus Hildesem. epus. testaretur, vix se posse credere, quod Otho imperator post tantam contritionis poenitentiam vel ad horam post mortem purgatorium sustineret. Silbesheim hatte allen Grund Otto's dankbar zu gedenken. Vgl. S. 464 Anm. 8.

Erläuterungen.

I.

Ueber den Antheil des Königs von Frankreich an der Unternehmung Walthers von Brienne gegen Sicilien.

(S. o. S. 29. 39.)

Nach der kürzeren Recension des Cont. Guill. Tyr. im Recueil des historiens des croisades, Tom. II. p. 234 war Alberia par le conseil de l'apostole in die Champagne gegangen, um sich einen Gatten zu suchen. Nach der ausführlicheren jedoch hatte sich Sibylle selbst mit ihren Töchtern (also nach ihrer Befreiung s. o. Bd. I. S. 80) nach Rom begeben, dort ihre Ansprüche auf Sicilien geltend gemacht, vom Papste Anerkennung derselben und den Rath empfangen, ihre Töchter an einen geeigneten Vertheidiger ihres Rechtes zu verheirathen. Dann sei sie nach Frankreich gegangen, an den Hof des Königs, der zu Melun-sur-Seine eine große Reichsversammlung hielt et fist assaver as baronz le fait de la dame et offri s'aide a celui, qui le vodroit enprendre. Als ein Baron der Champagne Walthar von Brienne die Heirath mit Alberia vollzogen, habe der König ihm zu seinem sicilischen Unternehmen 20,000 Livres gegeben. Darauf li cuenz Gautier prist ce qu'il pot de chevaliers et de sergenz a cheval, qui sivre le vostrent, qui por amor, qui por promesse. In dieser Erzählung sind zwei Punkte von vorn herein für falsch zu erklären, nämlich es hat vor der Heirath kein persönlicher Verkehr zwischen dem Papste und Sibylle stattgefunden, am wenigsten von Seiten der Letzteren eine Ankündigung und von Seiten des Papstes eine Billigung ihrer Ansprüche, die ihm nachher sehr unbequem waren; und zweitens hat Walthar von Brienne seine Rüstungen und Werbungen nicht gleich nach der Heirath gemacht, sondern nachdem er in Rom gewesen und von Innocenz dazu ermächtigt war, im Winter 1200/1201. Es bleibt die französische Reichsversammlung zu Melun und die Unterstützung des Königs übrig. Nun hat sich meines Wissens keine urkundliche Spur der ersteren erhalten, wenn nicht etwa der Aufenthalt des Königs zu Melun im April 1198 gemeint ist. Mir ist das deshalb wahrscheinlich, weil eben damals dort Angelegenheiten der Champagne behandelt worden sind (Delisle, Catalogue nr. 533. 534); es mag also auch damals wirklich die Heirath der normännischen Prinzessin mit Walthar von Brienne verabredet worden sein¹⁾. Ist aber diese Zeitbestimmung richtig, dann muß auch schon aus diesem Grunde der angebliche erste Besuch Sibylles in Rom gestrichen werden, welcher zwischen ihrer Befreiung aus der deutschen Gefangenschaft und ihrer Anwesenheit am französischen Hofe geschehen sein soll. Was endlich die officielle Unterstützung des sicilischen Unternehmens durch Philipp II. betrifft, so scheint seine allgemeine Politik gegen den Papst mit der Annahme einer solchen schwer vereinbar. Es widerspricht ihr auch, daß Walthar trotz jener angeblichen reichen Geldunterstützung nachher doch nur 60 Ritter und 40 berittene Knappen

¹⁾ Walthers Vater, Graf Erard von Brienne, trat jedoch im Sommer 1198 der englisch-weißen Allianz bei, s. Bd. I. S. 156.

aufzubringen vermochte, wie der Cont. Guill. p. 235 selbst berichtet. Andererseits freilich ist die Staatskunst Philipps eine so verschlagene und verschmitzte, daß wir nicht hoffen dürfen, überall ihren Bindungen folgen und ihre Beweggründe enthüllen zu können. Auf weit aussehende Pläne desselben im mittelländischen Meere will doch auch die höchst merkwürdige und nicht so ohne Weiteres zu verwerfende Erzählung Rogers de Hoveden zum Jahre 1200 deuten, Recueil XVII, 607: Margaritus dux piratarum, quem Henricus imperator excaecari fecerat (ibid. p. 685 a. 1197; Sicardi Chron. a. 1194, Muratori VII, 617; vgl. Loewe, König Heinrich VI. S. 343 ff.), venit Parisius ad regem Franciae et obtulit ei, quod si ipse consilio suo acquiesceret, faceret eum imperatorem Romanorum aut Constantinopolitanorum, utrum sibi elegerit. Cui rex Franciae facilem praebens assensum, praeparavit itineri suo necessaria in equis et armis et viribus et suppellectilibus. Et Margaritus a rege Franciae procedens, ut praepararet promissa, mandavit per universos portus suae dominationis (vgl. Loewe S. 339), quod omnes galeae suae convenirent apud Brundisium in occursum ejus. Sed cum ipse Romam veniret, a quodam serviente suo . . . interfectus est et tali casu interveniente, rex Franciae a desiderio suo fraudatus est. Es würden sich für die französische Politik sehr weite Perspektiven eröffnen, wenn anderweitig nachgewiesen werden könnte, daß König Philipp II. gleichzeitig den Admiral Margaritone in seinen Plänen auf den Osten¹⁾ und den Grafen von Brienne bei seiner Unternehmung auf Sicilien ermuthigt oder gar unterstützt habe²⁾. Da ich aber zu diesem Nachweise nicht im Stande bin, mag ich mich auch nicht auf die Folgerungen einlassen, welche aus einem solchen Zusammenreffen gezogen werden möchten, um so weniger, da am Ende doch die privaten Werbungen des Grafen 1200/1201 (s. o. S. 32. 39.), namentlich wenn mit ihnen zufällig die Anwesenheit Margaritone's am französischen Hofe zeitlich zusammengefallen sein sollte, zur Erzeugung jenes Gerüchtes von seiner officiellen Unterstützung durch den König ausgereicht haben können.

¹⁾ Rajo, ein Enkel Margaritone's, war damals noch Herr von Cephalonia, Zithala und Zakynthos. Herzberg, Gesch. Griechenlands II, 66.

²⁾ Kammer (l. Ausg.) III, 92 Anm. 2 nimmt sogar an, daß Margaritone mit Balther nach Rom gekommen sei.

II.

Die Erzbischöfe Petrus und Parisius von Palermo.

(S. o. S. 49. 317.)

Die Reihe der Erzbischöfe von Palermo, welche dem 1199 oder 1200 gestorbenen Bartholomäus (s. o. S. 17 Anm. 6) folgten, nachdem Innocenz III. die Wahl des Kanzlers Walthers von Palear verworfen hatte, vgl. Gesta c. 33, ist bisher nicht sichergestellt. Es ist namentlich fraglich, ob Petrus quondam Mazariensis episcopus, qui per (d. papae) mandatum erat in archiepiscopum Panorm. assumptus, Gesta c. 36, der unmittelbare oder erst der zweite Nachfolger des Bartholomäus bez. Walthers gewesen sei. Zur Entscheidung werden folgende Stellen in Betracht kommen:

1200. c. August Petrus Mazari ecclesie minister schreibt dem Papste über den Sieg von Monreale. Rubrice lit. secret. pont. a. III nr. 158 bei Theiner, Mon. Slav. merid. I, 51.
1201. c. August Panormitano electo super confirmatione electionis eius per archiepiscopum Montis Regalis auctoritate apost. adeo (sedis?) celebrata. — Canonicis Panorm., quod ipsum in archiepiscopum recipiant et ei pareant et intendant. Ibid. pont. a. IV nr. 157. 158 cf. 159. 160. Theiner l. c. I, 60.
1202. Mai 15. P. episcopo, in Panorm. archiepiscopum electo et regio familiari. Epist. V, 39. — Rayn. Ann. eccl. 1202 § 2 ist hier die Sigle in Petrus, Pirrus p. 128 in Parisius auf.
- Sept. 24. C. archiepiscopo Montis Regalis et Parisio episcopo, in Panorm. archiep. electo, regis Siciliae familiaribus. Epist. V, 89. Vielleicht verbannt die Lesart Parisio nur einer Conjectur des Herausgebers ihre Entstehung.
1203. Novbr. P. episcopo, in Panorm. archiep. electo, regio familiari. Epist. VI, 159.
1204. Okt. 5. P. episcopo, Panormit. electo. Epist. VII, 186.
1211. Januar Parisius, Panormit. eccle. electus in einer Urkunde Friedrichs II. Huill.-Bréh. I, 182.
1212. Mai 10. Parisius, Panorm. electus, von Innocenz III. verworfen. Epist. XV, 43.

Die gewöhnliche Annahme, daß schon der Erwählte des Jahres 1201 Parisius geheißen, ist offenbar nicht haltbar; denn der damals Erwählte war schon vorher Bischof gewesen nach dem Wortlaute der Urkunden, Parisius aber nicht. Andere gewichtige Gründe kommen hinzu, z. B.

- 1) der Erwählte von 1201 hat nachher das Pallium erhalten (Gesta c. 36), Parisius niemals; vielmehr wurde seine Wahl cassirt; —
- 2) Innocenz III. schreibt 9. Jan. 1209 Epist. XI, 208: nostris est auribus intimatum, quod Panorm. ecclesia viduata pastore, und er verfügt in Betreff der Neuwahl.

Der erzbischöfliche Stuhl von Palermo war also am Ende des Jahres 1208 vacant¹⁾. Dieser Umstand aber beweist, daß der 1211 und 1212 vorkommende Parisius doch erst nach jener Balanz gewählt sein kann und daß deshalb diejenigen, welche das P. in den Adressen vom 15. Mai und 24. Sept. 1202 schon als Parisius lesen wollen, entschieden Unrecht haben. Es liegt kein Grund vor, die Angabe der Gesta zu bezweifeln, daß der im Jahre 1201 Gewählte vorher Bischof von Mazzara gewesen, und Petrus geheißen habe. Dieser hat dann also nach dem 5. Okt. 1204 das Pallium erhalten und ist spätestens 1208 gestorben.

Auf diesen Erzbischof Petrus von Palermo dürfte sich auch die bisher ungedruckte Correspondenz im Boncompagnus, lib. V. tit. 4 (Cod. Bern. nr. 322. fol. 17^b) beziehen, welche ich bei dieser Gelegenheit mittheile, ohne ihre Originalität behaupten zu wollen. Indessen mag sie erfunden sein, sie ist doch im höchsten Grade bezeichnend für die am Anfange des 13. Jahrhunderts in Italien übliche Anschauung von der Praxis der römischen Curie.

Rogat Panormitanus electus quendam cardinalem,
ut suam electionem faciat confirmari.

Quamquam suffraganei et capitulum ecclesie Panormitane nos elegerit in archipresulem et pastorem, nichilominus tamen in mentibus eligentium inopinate fraudis et doli ferrugo remansit et nos pauci sunt inter eos, qui habent conscientias cauteriatas et libentissime scandali materiam seminarent. Quare dominationem et amicitiam vestram duximus attentius deprecandas, ut electionis nostre confirmationem latenter a summo dignemini pontifice impetrare, scientes quod trecentos biczancios vobis per latorem presentium destinamus, rogantes propencius, ut contempnere non velitis muneris parvitatem.

Responsiva cardinalis.

Vestram providentiam dignis non inmerito laudibus commendamus, cernentes quod vobis in posterum cautius providistis, quoniam cantor Panormitanus iam venerat et subdolis passibus curiam regirando, fingebat se longius properare, set, velut postmodum intelleximus, quedam inhonesta contra honestatem vestram proponere anelabat. Unde nos electionis vestre confirmationem festinantius curavimus impetrare ac ipsam vobis transmittimus per episcopum Siracusanum, liberalitati vestre de trecentis aureis grates omnimodas referentes.

¹⁾ Möglicher Weise schon vor 1. Juli 1208, wenn die damals vorkommende Titulatur Walthers von Palear als Panorm. aepus (f. v. S. 78 Anm. 8) mehr ist als eine Erfindung des ersten Herausgebers der Urkunde. Ueber Bemerkungen Walthers, sich während der Balanz bei dem Domkapitel beliebt zu machen, f. S. 93 Anm. 3.

III.

Gregor von S. Galgano, Cardinalpresbyter von S. Anastasia, als Erzieher Friedrichs II.

(S. o. S. 89.)

In den Forschungen zur deutschen Geschichte VI, 391—405 habe ich zur Lösung der nicht unwichtigen Frage: „Wer war der Erzieher Friedrichs?“ die Reihe derjenigen Persönlichkeiten gemustert, welche allenfalls in Betracht kommen konnten, eine bestimmte Antwort jedoch damals noch nicht zu geben vermocht. Nach einer Reihe von Jahren zu der abgebrochenen Untersuchung zurückgekehrt, hoffe ich endlich zu einem befriedigenderen Ergebnisse gelangt zu sein.

Das freilich war schon dort klar geworden, daß die meist nur kurze Zeit im Königreiche weilenden und noch kürzere Zeit mit Friedrich in Berührung gekommenen Statthalter-Regenten (baiuli) selbst keinen nennenswerthen Einfluß auf die Entwicklung Friedrichs geübt haben können, obwohl die Kirche noch in der Zeit Innocenz IV. sich dessen rühmte, daß sie sich Friedrichs Jugend angenommen per quinque cardinalium successionem vicariam ipsum nutriens. Albert Boh., Bibl. d. lit. Ber. XVI, 2 p. 73. Es sind da die Cardinäle Gregor von S. Maria in Portica, Cithinus von S. Laurentius in Lucina, Koffrid von S. Marcellin, Gerard von S. Adrian und Gregor von S. Theodor gemeint. Ein viel größerer Einfluß mußte den Familiaren und unter diesem dem Kanzler Walther von Palear zugeschrieben werden, wie er oben im Texte des Näheren begründet worden ist. Der Ruhm aber, die eigentliche Erziehung Friedrichs geleitet zu haben, gebührt jedenfalls der Kirche, da man doch die Encyclica Gregors IX. Sedes apostolica vom 7. April 1239 gelten lassen muß, Huill.-Bréh. V, 290: Cum idem (Frid.) protectionis ecclesiastice clypeo premunitus, persone et regni sui bone memorie G. de Gualganem tituli S. Anastasie presbytero cardinali a sede apostolica per multos annos deputato custode, majoris metas attigisset etatis u. s. w. Diese Stelle darf nicht so verstanden werden, daß G. de Gualganem etwa regni baiulus gewesen sei, wie andere Cardinäle in der Zeit der Unmündigkeit Friedrichs, da wir sehr genau wissen, welche Cardinäle nach der Reihe baiuli waren und da ein Cardinal G., der mit diesem G. de Gualganem identisch sein könnte, unter ihnen nicht vorkommt. Seine Thätigkeit muß eine so sehr von politischen Geschäften abgekehrte, so zu sagen, private gewesen sein, daß sich auch nicht einmal ein Anlaß bot, ihn in Staatsakten der Zeit zu nennen und daß sie ohne jene späte Erwähnung des Jahres 1239 ganz vergessen sein würde. Aber auch seine kirchliche Stellung während der multi anni seines Aufenthalts bei Friedrich muß eine andere als die eines Cardinals von S. Anastasia gewesen sein, da gerade in den für Friedrichs Entwicklung entscheidenden Jahren diese Würde ein Roger inne hatte, wenigstens vom 21. April 1206, Ughelli I, 686, bis 30. Dec. 1211, Delisle, Mém. sur les actes d'Innocent III p. 43.

Ein Irrthum in der Person von Seiten der päpstlichen Kanzlei oder gar Gregors IX. ist natürlich nicht anzunehmen, da der Cardinal G. de Gualganem selbst noch sein Kollege gewesen war. Derjenige, den er meint, kann nämlich kein anderer sein, als fr. Gregorius de Galgano tit. S. Anastasie presb. card., wie er in der Urkunde eines anderen Cardinals im März 1218 genannt wird, Quellen z. Gesch. Abth. II, 69, und den ich bisher in einigen dreißig päpstlichen

Privilegien zwischen dem 7. März 1216, Poth. nr. 5086, und dem 23. Mai 1224. *ibid* nr. 7261, als Subskribent nachweisen kann. Im Jahre 1239 war er nach der Art, wie Gregor seiner gedenkt, jedenfalls schon todt. Die Schwierigkeiten, welche sich an ihn knüpfen, liegen also nicht in seiner Nachweisung als Kardinalpresbyter, sondern in der Dunkelheit jener Periode seines Lebens, welche dem Eintritte in diese Würde voranging.

Wenn er nun bei Ciacconius, *Gesta pontif. et card. ab Aug. Oldoino recogn. Romae 1601. Tom. I. p. 1139. 1153*: Gregorius Galganus de S. Apostolo genannt wird und (Aubéry) *Hist. générale des cardinaux. Paris 1642. Tom. I. p. 213* diese Bezeichnung damit erklärt, daß Galganus auf die Heimath gehe, de S. Apostolo aber der Familiennamen unseres Kardinals gewesen sei, so ist das vollkommen falsch. Ciacconi hat nämlich zwei ganz verschiedene Personen zusammengeworfen, unsern Gregor den Presbyter von S. Anastasia und einen Gregor Diakon von S. Maria in Porticu, der sowohl in einem Briefe Coelestinus III. *Acta imp. 905* als auch in eigener Urkunde Innoc. Epist. I, 272: de S. Apostolo heißt. Daß aber der Letztere später nicht gut zum Presbyter von S. Anastasia promovirt worden, also auch nicht mit unserm Gregor de Galgano identisch sein kann, habe ich schon in *Forsch. z. deutsch. Gesch. VI, 404* erwiesen. Ich meine aber auch, daß das de Galgano vielleicht nicht sowohl auf die Heimath geht, als auf ein Kloster, aus welchem Innocenz III. unsern Gregor zur Erziehung Friedrichs berufen — denn daß er wenigstens 1218 ein Mönch war, zeigt seine Bezeichnung als *frater*. Sehr bekannt ist das Kloster S. Galgani in monte Sepii in der Diöcese Volterra, Ughelli (edit. 1) *Tom. I. Append. p. 356*. Es mag freilich auch noch andere Klöster dieses Namens in Italien geben haben.

Darf man nun annehmen, daß dieser Mönch etwa wegen seiner Verdienste um Friedrichs Erziehung und wegen seiner besonderen Begabung unmittelbar zum Kardinalpresbyter erhoben worden sei? Vor dieser Schwierigkeit mußte ich auch bei der Revision meiner früheren Untersuchung in den *Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 461* ratlos stillstehen, weil es sich bald ergab, daß keiner der bis dahin bekannt gewordenen Kardinaldiakone des Namens Gregor später zum Presbyter von S. Anastasia promovirt worden war. Seitdem fand sich in den *Tabulae ord. Theuton. ed. Strehlke nr. 302 zum 18. Febr. 1216 ein Gregorius S. Georgii ad velum aureum diac. und da derselbe später mit diesem Titel nicht mehr vorgekommen ist, halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß er mit dem späteren Presbyter von S. Anastasia identisch ist.*

Darnach würde das Leben des Mannes, der von Gregor IX. als Erzieher Friedrichs bezeichnet wird, also verlaufen sein:

Mönch in einem Kloster S. Galgano;
Erzieher Friedrichs per multos annos und zwar seit 1204, weil auf die folgenden Jahre sich die Lobspriiche Innocenz' III. über die raschen Fortschritte des Jünglings beschränken, s. o. S. 89 Anm. 2. Gregor kam also wahrscheinlich als Begleiter des Kardinal-Statthalters Gerard von S. Adrian nach Palermo und blieb vielleicht dort, bis Friedrich 1212 nach Deutschland ging.

Kardinaldiakon von S. Georg und zwar nicht vor dem 4. Nov. 1213, an welchem Tage noch ein Bertin mit diesem Titel erscheint, *Delisle p. 38*, jedenfalls aber vor dem 18. Februar 1216, an welchem Tage er selbst den Titel führt. *Strehlke, l. c.*

Kardinalpresbyter von S. Anastasia, ernannt zwischen dem 18. Februar 1216 (s. vorher) und dem 7. März 1216, an welchem Tage er zuerst als Presbyter nachweisbar ist.

Er blieb dann, wie es scheint, dauernd — im December 1222 heißt er einmal *rector civitatis Signinae, Cod. dom. temp. I, 73* — am päpstlichen Hofe und kommt zuletzt, wie erwähnt, am 23. Mai 1224 dort vor.

Später vermag ich weder ihn, noch überhaupt bis über die Mitte des Jahrhunderts einen Nachfolger in der Würde des Presbyters von S. Anastasia nachzuweisen. Er kann auch nicht etwa zum Kardinalbischofe befördert worden sein, da es weder unter Honorius III. noch unter Gregor IX. oder Innocenz IV. einen Kardinalbischof des Namens Gregor gegeben hat. Wir dürfen deshalb bis auf Weiteres annehmen, daß er im Laufe des Jahres 1224 gestorben ist.

IV.

Ueber die Zeit der ersten Vermählung Friedrichs.

(S. o. S. 94.)

Die Quellen, welche von der Vermählung Friedrichs mit Konstanze von Aragonien handeln, widersprechen sich sowohl in Bezug auf die Zeit der Ankunft dieser Fürstin und ihres Bruders, des Grafen Alfons von der Provence, als auch rücksichtlich der Zeit und des Ortes seines Todes. Da wir von den ganz kurzen Notizen in Ann. Casin. Mon. Germ. Ser. XIX, 319: Frid. rex duxit in uxorem sororem regis Ragonensis, und Rycc. de S. Germ. ibid. p. 334: Frid. rex uxorem duxit Constantiam sororem regis Aragonum, und einigen ebenso inhaltslosen deutschen Nachrichten¹⁾ füglich absehen können, haben wir es sonst nur mit Schriftstellern aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu thun, welche sich ihrem Votal nach, aber auch inhaltslich, in zwei Gruppen scheiden:

a. Aragonesische und französische Quellen.

Indiculus rer. ab Arag. gest., in (Schott) Hispania illustr. Tom. III. p. 64, eine Compilation des 15. Jahrhunderts, aber mit Benützung älterer Quellen, zu welchen hier auch die p. 68 citirten commentarii regis Jacobi gehören dürften: Alfonsus Provinciae comes Barcinone solvens, Constantiam reginam sororem ad Fredericum maritum . . ., magno Provincialium et Catalanorum procerum comitatu, deducens in Siciliam, Februario mense appellit. Funestae eae nuptiae morte Alfonsi et plurimum procerum, qui magna vi morbi ingravescente Panhormi decedunt, fuerunt.

Cont. Guill. Tyr. im Recueil des hist. des croisades, Tom. II. p. 298: (Li rois d'Aragon) fit armer galees et nez, charger d'armes et de viandes, et fist sa seror entrer ens, si l'envoia en Césile au roi Fedric, et si envoia son frere avec lui, qui cuenz estoit de Provence, et VC. chevaliers por lui aider a recovrer ce que si home tenoient de lui. Apres ce que il furent meu d'Aragon, arriverent il a une cité, qui a nom Palerme, la ou li rois de Césile estoit. Quant il furent arrivé, si descendirent a terre, li rois ala encontre, qui moult bel les recut; et si tost come il furent venu, il esposa la dame. Quant il ot la dame espousee, il se partirent de Palerme et alerent par Césile, mais po conquis-trent de la terre; mais tant firent li rois et la roine et li chevalier, que il alerent de Palerme jusque a Messine tot conquerant Apres ce

¹⁾ Die, so weit ich sehe, einzigen deutschen Erwähnungen der Sache sind Cont. Claustroob. Mon. Germ. Ser. IX, 634 und Gotifr. Viterb. Cont. Eborac. p. 346, welche letztere sehr naiv Konstanze durch die günstigen Nachrichten über Friedrich bestimmt werden läßt, nach Sicilien zur Bräutigamsreise zu gehen. Sehr wunderbar ist der Bericht der Chron. reg. Col. p. 14 schon zu 1208: filiam regis Arrag. et adhuc paganam, sed postea christianam factam, duxit uxorem.

que li rois et li cuenz furent arrives a Messine, ne demora gaires, que li cuenz fu morz et grant partie de ses chevaliers, et l'autre s'en retorna arrières en son pais e li rois demora a Messine avec ses borgeis, que des chevaliers n'avoit il gaires avec lui¹⁾.

b. Sicilische Quellen.

Annales Siculi in Mon. Germ. Scr. XIX, 496: Anno Domini 1209. 15. mensis Augusti 12. indictionis d. Constancia de Aragonia applicuit Panormum et d. rex Fridericus in eodem mense desponsavit eam²⁾.

Chron. Siculum breve bei Huill.-Bréh., Hist. dipl. I, 893: (Constanciam) duxit in Siciliam cum navali exercitu frater suus comes Provincie a. d. inc. 1209 mensis augusti. Qui post modicum tempus idem comes in Panormo mortuus fuit et maior pars militum, qui cum ipso venerant.

Zu den einheimischen Quellen tritt noch eine ungebrudte Urkunde Friedrichs aus Palermo vom Oktober 1209, in welcher er una cum consorte nostra Constancia illustrissima regina Sicilie dem Bischofe von Patti eine Schenkung macht.

Nach dem Indiculus ist Graf Alfons im Februar (1209) gelandet und nach der Hochzeit seiner Schwester in Palermo gestorben. Aber es wird nicht gerade gesagt, ob die Hochzeit gleich nach der Landung stattgefunden habe oder erst später, und ebenso wenig, ob der Tod des Grafen bald nach der Hochzeit erfolgt sei. Es bleibt daher die Möglichkeit, daß zwischen ihnen ein gewisser Zeitraum lag, in welchen der im Heirathscontracte ausgemachte Kriegszug durch das Land zu Gunsten des Königs fallen könnte.

Die Hauptpunkte in der Cont. Guill. Tyr. weichen von dem aragonesischen Berichte sehr bedeutend ab. Die Hochzeit findet gleich nach der Landung in Palermo statt; dann folgt der Zug durch Sicilien bis nach Messina und hier, nicht in Palermo, stirbt der Graf. Es wird die Frage gestellt werden müssen, ob diese scheinbar bestimmteren Angaben von dem Itinerar des Königs unterstützt werden, welches nach den bisherigen Publicationen und den erst von mir angefundeneu Urkunden sich folgendermaßen gestaltet:

1209 ind. 12.	regn. 11.	Febr.	Panormi	Huill.-Bréh. II, 442.
—	—	..	März 18.	— ib. I, 144.
—	—	—	März	— ib. I, 145.
—	—	—	April	— für den Abt von Casamari. Ungebr.
—	—	..	April 14.	— Ungebr., f. Fider., Forsch. I, 354.
—	—	—	Mai	— Huill.-Bréh. I, 146.
—	—	regn. 12.	Juni	Catanie ib. 145 not.
—	—	regn. 11(?)	Juli	— ib. 148.
—	—	regn. 12.	—	— für S. Maria de Krypta. Ungebr.
—	—	—	Aug.	Messane Huill.-Bréh. I, 149.
—	—	—	—	— für die Templar. Ungebrudt.
—	ind. 13.	..	Sept.	— Huill.-Bréh. I, 152.
—	—	—	Okt.	Panormi für den Bischof von Patti. Ungebr.
—	—	—	—	— Huill.-Bréh. I, 153. 156.
—	ind. 12.	—	—	Cefaludi ib. 156.
—	—	..	Nov. 27.	Catanie Pirrus p. 703 extr. Nach Inveges bei H.-B. I, 180 jedoch mit ind. 14.
—	ind. 13.	—	Dec.	— Huill.-Bréh. I, 159.

¹⁾ Auf diese Quelle ist zurückzuführen Francisc. Pipin. bei Murat. Scr. IX, 644.

²⁾ Vgl. die damit zusammenfallende kurze Notiz der Epistola Conradi Panormit., Murat. Ib., 278.

1210	ind. 13.	regn. 12.	Jan.	Catanie	Huill.-Bréh. 161. 162. 163.
—	—	—	Febr. 13.	—	für S. Pietro maggiore. Ungebr.
—	—	..	April	Messane	Huill.-Bréh. 165.
—	—	—	Mai	—	für S. Maria in Messina. Ungebr.
—	—	regn. 13.	Juni	—	für die Templer. Ungebr.
—	—	—	Rouleaux de Cluny nr. XXI.
—	—	—	—	—	Huill.-Bréh. I, 168.
—	—	—	Juli	—	ib. 173. 175.

Es zeigt sich zunächst, daß zwei chronologische Möglichkeiten für jedes der drei Momente vorhanden sind, nämlich es geschah

die Landung	der Kriegszug	der Tod des Grafen
entweder: Febr./Mai 1209	Juni/Juli 1209;	Aug./Sept. 1209;
oder: Okt. 1209.	Okt. 1209 bis April 1210.	April ff. 1210.

Die Erwähnung Konstanze's als Gemahlin Friedrichs in seiner Urkunde vom Okt. 1209 hilft hier gar nicht weiter, da beide Termine, in welchen die Landung resp. die Hochzeit stattgefunden haben kann, in die vorhergehenden Monate fallen. Eher möchte in Betracht kommen, daß Friedrich im März seinen Uebergang aufs Festland in Aussicht stellt (Huill.-Bréh. I, 144: donec ad partes Apulie, quod erit Domino disponente in proximo, personaliter veniamus), dieser aber ohne irgend eine außerordentliche Unterstützung, wie sie der eben in Palermo anwesende Graf Alfons gewähren konnte, fast unmöglich war. Diese Notiz würde also die bestimmte Angabe des Indiculus, daß die Landung im Februar erfolgte, unterstützen, die Cont. Guill. ihr aber nicht entgegen sein.

Die sicilischen Quellen dagegen verlegen die Landung des Grafen übereinstimmend zwar auch nach Palermo, aber erst in den August, die Ann. Sic. noch bestimmter auf den 15. August und die Hochzeit in denselben Monat. Diese Daten sind zwar bisher als die Genaueren und besonders als die Einheimischen bevorzugt worden, erregen aber in der That großes Bedenken. Denn, abgesehen von der anders lautenden, ausführlichen Erzählung der Cont. Guill., ist es an sich glaubhaft, daß Friedrich zum Empfange seiner Braut nicht in Palermo gewesen, oder daß die Hochzeit an einem anderen Orte als Palermo gefeiert sein wird? Friedrich aber war im Juli in Catania und kehrte erst nach einem Aufenthalt in Messina während des August und September nach Palermo zurück. Ferner, wenn wir im Anschlusse an Indiculus und Chron. Sicul. wirklich festhalten wollten, daß der Graf in Palermo gestorben sei, das wäre in diesem Falle im Oktober, wo bleibt dann, wenn die Hochzeit in den August verlegt wird, der genügende Raum für den Kriegszug durch Sicilien, dessen Schilderung bei Cont. Guill. doch unmöglich aus der Luft gegriffen sein kann und der obenrein doch der Hauptzweck bei der Heirath gewesen war?

Aus diesen Gründen glaube ich den von der ersten Quellengruppe gebotenen Daten — weil sie mit dem Itinerar Friedrichs im Einklange stehen, während die sicilischen ihm widersprechen —, den Vorzug geben zu müssen. Da aber, wo Indiculus und Cont. Guill. von einander abweichen, nämlich in Betreff des Ortes, wo der Graf Alfons gestorben (und in Folge dessen auch in Betreff der Zeit des Todes), schliesse ich mich der Cont. an, deren spezialisirte Mittheilungen einer guten Quelle zu entstammen scheinen. Ich halte also daran fest, daß im Februar die Landung geschah, gleich darauf die Hochzeit; dann ward im März der Umzug durch das ganze Königreich in Aussicht genommen, dieser etwa im Mai angetreten, aber nur bis Messina fortgesetzt, weil dort im September der Graf Alfons starb.

V.

Otto's IV. Königswahl zu Frankfurt im November 1208.

(S. o. S. 124.)

Sehr entschieden hat Abel, König Otto S. 15 seine Ansicht über den Vorgang in Frankfurt ausgesprochen: „Otto wurde nicht etwa als der berechtigte und siegreiche Nebenbuhler König Philipps anerkannt, sondern als sein Nachfolger neu gewählt.“ Dagegen spricht Langerfeldt S. 103 nur von einer Anerkennung Otto's an der hergebrachten Wahlstelle, und meint S. 262: daß der Vorgang nicht so ungünstig für Otto sei, wie Abel ihn dargestellt habe. Waitz endlich, welcher die Geschichte des Frankfurter Reichstages wegen des mit demselben neuerdings in Verbindung gebrachten angeblichen Vorkommens der Kurfürsten einer Erörterung unterzogen hat (Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. XIII), bestreitet die Neuwahl ebenso entschieden, als Abel sie behauptet hat, z. B. S. 205: „An eine neue allgemeine Wahl des ganzen Reiches ist sicher nicht zu denken, nicht, daß der Erzbischof von Köln, der Otto zuerst aufgestellt hatte und dessen Triumph nun Casarius feiert, sich dazu verstanden habe, durch eine Neuwahl seine frühere für ungültig zu erklären, nicht, daß der Herzog von Sachsen, der eben in aller Form in Halberstadt gewählt, das hier wiederholt habe.“ Ähnlich gelangt Schirmacher, Kurfürstencolleg S. 41 Anm. 2 „zu der Ueberzeugung, daß Otto zu Halberstadt gewählt, zu Frankfurt aber nur bestätigt wurde.“

Indessen die Möglichkeit einer wiederholten Wahl muß von vornherein gegeben werden, besonders wenn wir an das von Philipp gegebene Beispiel denken, der sich mehrmals einer Wahl unterzogen hat. Die Halberstädter Versammlung hatte nun, wie ich oben gezeigt zu haben glaube, gar nicht zu einer definitiven Wahl geführt, sondern nur zu einer Vereinigung der sächsisch-thüringischen Fürsten für die künftige Wahl, zu einer Designation Otto's, wie ich es nennen möchte. Wenn Waitz S. 204 darauf hinweist, daß Arnold. VII, 14 jene als plenaria electio auffaßt und von einer Wahlhandlung zu Frankfurt schweigt¹⁾, so wird der Einwand: „er kann als Sache auf die Vorgänge im Norden größeres Gewicht gelegt haben“, ganz gewiß berechtigt sein, denn er trifft auch mit. mut. bei anderen sächsischen und thüringischen Quellen rücksichtlich derjenigen Versammlungen zu, welche der in Frankfurt vorausgingen (s. o. S. 113 Anm. 1). — Was ferner den von Waitz hineingezogenen Erzbischof von Köln betrifft, so kann er hier gar nicht in Betracht kommen, weil Erzbischof Bruno kurz vor dem Frankfurter Tage gestorben war. Hätte er indessen noch gelebt und hätte er selbst an demselben theilgenommen, so wäre doch die Beziehung auf „seine frühere Wahl“ Otto's nicht statthaft, weil er selbst nie zuvor bei einer Wahl Otto's mitgeholfen hat, diese vielmehr schon von seinem Vorgänger

¹⁾ Henr. de Hervordia ed. Potthast p. 173, dessen bez. Nachrichten sich unverkennbar als ein Auszug aus Arn. VII, 13. 14. 16 darstellen, braucht aber doch die Wendung: Deinde in Frankenford a Franconibus, Suevis et Bajoariis unanimiter recipitur.

Abolf ausgegangen war. Jedoch hatte Bruno allerding's von Otto sich die Regalien leihen lassen, ihm also auch schon geschworen.

Während W. eine neue allgemeine Wahl in Frankfurt bestrittet, scheint er geneigt, die Möglichkeit zuzulassen, daß wenigstens die bisher Otto feindlichen Fürsten dort „nun auch ihrerseits in der Form einer Wahl ihre Anerkennung aussprachen“. Daß Otto in Frankfurt gewählt worden ist, darf schon nach dem Zeugnisse des Rheingrafen Wolfram (s. o. S. 124 Anm. 1), welches W. leicht entgegen konnte, als gewiß angesehen werden; es bleibt nur die Frage offen, von wem? ob von allen anwesenden Berechtigten ohne Unterschied oder nur von denen, welche an früheren Wahlversammlungen nicht Theil genommen hatten, weil sie erst jetzt auf seine Seite getreten waren¹⁾? Das Eine wie das Andere hätte für Otto dasselbe augenblickliche Resultat ergeben; aber — abgesehen von der Bedeutung, welche die Entscheidung zwischen beiden Fällen für die Auffassung der deutschen Königswahlen überhaupt hat — es wird doch auch in Anschlag zu bringen sein, daß eine neue allgemeine Wahl, wie Abel das ganz richtig hervorgehoben hat, eine Verurtheilung des früheren weltlichen Gegenkönigthums in sich schloß. Hätte durch die Unterlassung einer solchen allgemeinen Wahl die große unbeflegte staufische Partei ihr Verhalten in den letzten zehn Jahren nicht für ein ungesetzliches erklärt!

An einer allgemeinen Wahl glaube ich aber unbedingt festhalten zu müssen, denn gerade die Zeugnisse, welche Waig die Möglichkeit einer Wahl bloß durch einen Theil der Versammlung allenfalls annehmbar erscheinen ließen, sprechen von mehr, eben von der allgemeinen Wahl:

Ann. Spir. p. 84: *communi principum accedente consilio et consensu electus est.*

Ann. S. Trudperti p. 292: *ab universis principibus in regem sine omni controversia eligitur.*

Ann. Colon. max. p. 823: *ubi ab omnibus in regem eligitur.*

Ann. Marbac. p. 171: *Ubi ab universis principibus unanimi consensu electus fuit et confirmatus in regem.*

Braunschv. Heimchronik B. 6395: *Se koren eymöglichliche Otten da zo dem koninriche.*

Obendrein berichten wenigstens die Ann. Col. max. nach der Erzählung von Augenzeugen. Endlich — und das muß meines Erachtens den letzten Zweifel über die Frankfurter Wahl beseitigen — Albrecht von Magdeburg, der doch gewiß am besten die Bedeutung des halberstädter Tages kannte, Bischof Johann von Cambrai und Heinrich Scholastikus von S. Oereon in Köln, die letzteren des Papstes Vertrauensmänner, sie haben übereinstimmend, was zu Frankfurt geschah, als die eigentliche *promotio* Ottonis aufgefaßt. Das zeigen uns die Antwortschreiben des Papstes Reg. de neg. imp. nr. 172. 173. 174, in welchen er das von ihnen gebrauchte Wort *promotio*, seinem Standpunkte ganz entsprechend, in *confirmatio promotionis* und *consummatio promotionis* verbessert, also nicht gelten lassen will, daß Otto erst durch die Vorgänge in Frankfurt König geworden sei. Die richtigste Auffassung bieten die auch sonst über die Vorgänge in Frankfurt sehr gut unterrichteten Ann. Reinhard'sbr. ed. Wegele p. 118: *quod antea in secretis actitatum est conciliabulis de constituendo rege, nunc in lucem prodit.*

Wenn nun Chron. Ursperg. p. 372 sagt: (Otto) in Franckenfurt adveniens consensum principum accepit, oder Chron. Sampetr. p. 51: *in cuius curie celebritate rex Otto confirmatus*, oder Gotefr. Viterb. cont. Eberbac. p. 346: *convocatis principibus in Fr. auxilio Sifridi communi omnium consensu confirmatus est in regno*, so berechtigen diese an sich unbestimmten Ausdrücke uns natürlich nicht, das Zeugniß des Rheingrafen, daß eine Wahl stattfand, und das zweite eines anderen Augenzeugen in Ann. Col., daß sie eine allgemeine war, die deshalb den Betheiligten als die eigentliche

¹⁾ Die letzte Auffassung scheint in der Magdeb. Schöppenchronik vertreten, S. 133: Die sächsischen Fürsten vorden on to Frankentort. To hant darna quemen des rikos vorsten und drogen mit den Sassen over ein an dome kore. Vgl. Ann. Stad. p. 354: *accelentibus sibi primum Saxonibus, deinde principibus.*

promotio erscheinen konnte, unter ihrem Werthe anzuschlagen; jene werden vielmehr umgekehrt durch diese bestimmteren Aussagen erst ihre Erklärung empfangen müssen. Dasselbe gilt von der Chron. reg. Col. p. 13: votiva concordia et unanimi inspiratione in regem est declaratus, — mit declarare wird p. 17 auch die unzweifelhafte Erwähnung Friedrichs II. ausgebracht —; es gilt ebenso von der Contin. Weingart., M. G. Ss. XXI, 480: in Franchonwurth omnium voluntate necnon favore regno potitus est, und von der etwas geschränkten Aeußerung des Caesar. Heisterb. in seinem Catal. archiep. Col., Fontes II, 280: daß Philipps erste Wahl habe für ungültig erklärt werden müssen, weil ein Erzbischof von Köln nicht dabei thätig gewesen sei, aber Otto's erste Wahl, die von einem Erzbischofe von Köln veranstaltet worden war, in Frankfurt ihre approbatio empfangen hat. Für diese approbatio oder confirmatio, omnium voluntas, principum consensus etc. gab es schließlich keine andere staatsrechtliche Form als die der Wahl.

Wir haben also ein Recht, auch solche Stellen wie bei Gervas. Tilb., der an Otto IV. selbst schreibt, Otia imperialia II, 19 Leibn. Script. I, p. 943: dominus dans iterata electione . . . tibi pendentis, quin immo iam prope labentis dominationis statum, und andere, in denen bloß von einer allgemeinen Wahl, die Rede ist, ohne daß der Ort genannt wird, auf Frankfurt zu beziehen, z. B. Conradus de Fabaria M. G. Ss. II, 170: Rex animosus, iudice deo electus, quicquid in electione prius habuit infirmum, coadunatis in electione, principibus, omni tergiversatione postposita, universaliter ab omni-bus elevatur in regem. Um die Bedeutung dieser allgemeinen Wahl recht hervorzuheben, giebt der Verfasser dem Könige unmittelbar vorher noch den Titel Pictavie comes.

Cont. Claustroeneoburg. ibid. IX, 621: A. 1209 Ottoni regi ob concordiam regni filia regis defuncti desponsatur; A. 1210 Otto . . . in regem eligitur. Die letzte Notiz steht in Ann. S. Rudb. Salisb. ibid. p. 779 ebenfalls, jedoch zu 1209.

Dagegen versichert Cont. Admunt. ibid. p. 591 allerdings geradezu, daß Otto nicht durch allgemeine Wahl König geworden sei: Abhinc (nach Philipps Tod) igitur diversis quidem temporibus, sed eodem animo et infra spacium anni, principes omnes Ottoni adherentes eum unanimiter in regem Romanorum elegerunt et confirmaverunt. Aber sollte für diese Auffassung nicht vielleicht der Umstand maßgebend gewesen sein, daß der Landesherr und ebenso der Erzbischof von Salzburg in der That erst später dem Königthume Otto's beigetreten sind? Ueberdies ist die Cont. Admunt. gerade um diese Zeit sehr schlecht unterrichtet, indem sie, was nicht zusammengehört, bunt durch einander wirft, s. o. S. 139 Anm. 4.

Wie die Wahl im Einzelnen vor sich gegangen sei, vermögen wir nicht zu sagen; aber darin wird jeder Unbefangene Waiz a. a. D. S. 201 gegen alte und neue Phantasien bestimmen müssen: „Es fehlt an jedem, man kann sagen dem allergeringsten Fundament, um diesem Tage irgend eine Bedeutung in der Entwicklung des Vorrechts der deutschen Kurfürsten beizulegen.“ Wir kennen ja die Namen der Anwesenden nur zum kleinsten Theile (s. o. S. 128) und auch von den vier Fürsten, welche zuweilen ein gewisses Vorrecht bei der Wahl ausgeübt zu haben scheinen (Waiz S. 217), läßt sich der Herzog von Sachsen wenigstens nicht in Frankfurt nachweisen und der Erzbischof von Köln war jedenfalls nicht dort, weil er schon gestorben war. Ueber den jüngsten Versuch, der von Schirmacher, Die Entstehung des Kurfürstentolleiums, bes. S. 41 ff. gemacht worden ist, den wesentlichen Inhalt der von Waiz in ihrer Richtigkeit nachgewiesenen Constitutio Goldasti doch noch und dadurch zu retten, daß der Erlaß der betreffenden Bestimmungen über die Kurrechte auf einen (unbekannten) Hostag zu Frankfurt März 1209 verlegt wird, habe ich schon in der Histor. Zeitschr. Bd. XXXII. S. 79 ff. (1874) meine Ansicht geäußert. Sollen ferner diese Bestimmungen dazu gedient haben, um die sächsischen Fürsten mit Otto zu versöhnen, durch besondere Bevorzugung bei der Wahl, so muß auch das auf das Bestimmteste als hinfällig zurückgewiesen werden. Denn es zeigt sich nirgends eine Spur von der „schroffen Haltung der sächsischen Fürsten“ (Schirrm. S. 42) oder von einer „Kluft zwischen Sachsen und Rheinfranken“ (S. 40) oder von

„unausgeglichenen Gegensätzen zwischen den beiden Wahlparteien“ (S. 41 Anm. 2), welche dem Verfasser die Motive für jene angebliche Bevorzugung herleihen müssen, und ebensowenig ist die Behauptung richtig (S. 43), „daß die sächsischen Fürsten nicht zu Frankfurt (Nov. 1208) erschienen waren“. Ein Theil derselben läßt sich nachweisen und es können ebenso gut auch noch andere dort gewesen sein, auch Markgraf Albrecht von Brandenburg, von dem Schirmmacher gar zu bestimmt behauptet, daß er nicht dort erschienen sei.

Der Tag der Wahl wird freilich unbestimmt gelassen werden müssen; denn das Martinsfest (11. Nov.) war nach Chron. Sampetr. und Heimchronik nur der Tag, auf welchen die Fürsten berufen waren, nach Ann. Col. und Marbacher, an welchem sie zusammenkamen. Wenn es in Cont. Weingart. heißt: Otto coadunatis principibus in Fr. in festo s. Martini regno potitus est, so wird man nicht sagen können, ob das Datum auf coadunatis oder potitus zu beziehen ist und ebenso steht es mit der Angabe bei Caes. Heist. l. c.: In festo s. Martini Otto in curia Frank. confirmatus est. Endlich ist das circa festum s. Martini der Ann. Spir. zu beachten. Dennoch möchte ich die Wahl vor dem 15. Nov. ansetzen (s. S. 122 Anm. 1) und jedenfalls darf man sie eher etwas früher als später annehmen, da Innocenz III. schon am 4. und 5. Dec. auf die, wie es scheint, gleichlautenden Benachrichtigungen oder Willebriefe der einzelnen an ihr Betheiligten antwortet. Reg. de neg. imp. nr. 168 ff.

VI.

Die Provinzialsynode zu Mainz im Februar 1209.

(S. v. S. 143.)

Diese Synode ist nur durch zwei Urkunden für Kloster Eberbach bekannt (Ussermann, *Germ. sacra* I, 80; Kossel, *Urtbch. v. Eberbach* I, 126. 130), von denen die eine vom Erzbischofe Sigfrid gegeben ist in concilio per nos apud Moguntiam celebrato, die andere vom Bischofe Otto von Würzburg als episcopus und merkwürdiger Weise von ihm sowohl mit seinem Siegel als Wirceb. electus als auch mit dem anderen als Wirceb. eccl. episcopus versehen. Ich möchte deshalb glauben, daß er gerade hier von seinem Metropolit den Bischof empfangt.

Innocenz hatte ihn am 20. August 1208 noch electus genannt; ob er an dem Reichstage von Frankfurt theilgenommen, lassen uns die wenigen Nachrichten über diesen Tag nicht erkennen; im December ist er dann bei dem Könige in Speier, allerdings als Wirceburgensis episcopus, jedoch von den anderen Bischöfen durch den Abt von Weissenburg getrennt, diesem nachgestellt. *Reg. Ott.* nr. 37. Die königliche Kanzlei nahm es mit dem Unterschiede zwischen episcopus und electus nicht allzu genau; so erscheint z. B. Sigfrid von Augsburg 11. Jan. 1209 als electus Huill.-Bréh. I, 404, ebenso am 13. Januar Buttazoni, *Del patr. Volchero* p. 41, am gleichen Tage aber auch als episcopus, *ibid.* p. 49. Auch Sigfrid von Augsburg dürfte erst in Mainz geweiht worden sein.

Um die Zeit der Mainzer Synode und vielleicht dort selbst scheint der im Jahre 1206 zum Bischofe von Konstanz erwählte Wernher von Staufen (*Ob. I.* S. 411) resignirt zu haben. Wenn sein Nachfolger Conradus electus Constant. als Zeuge einer Urkunde Luitolds von Regensberg vorkommt d. Zürich 16. kal. mart. 1209, Neugart, *Cod. dipl. Alem.* II, 312, so muß das doch wohl Febr. 1210 sein, da im Februar 1209 Luitold mit seinen sämtlichen Verwandten am königlichen Hofe in Nürnberg war, s. v. S. 139 Anm. 5. Ich kann den Bischof Konrad überhaupt erst im Mai 1209 nachweisen und zwar auf dem Reichstage zu Würzburg. *Arnold.* VII, 17. Was Wernher betrifft, so behauptet Neugart, *Episc. Const.* I, 2 p. 418, daß er Anfangs 1209 gestorben sei. Sollte er aber nicht identisch sein mit dilectus capellanus noster Wernherus Constantiensis canonicus in Otto's Urkunde vom 24. Juli 1209 *ibid.* p. 614 und mit Wernherus de Stoufin canonicus maioris ecclesie 1213 in der Urkunde des Bischofs Konrad II. von Konstanz *ib.* p. 616? Denselben Titel führte Wernher vor seiner Erwählung.

Die Synode war vielleicht vor dem 20. Februar schon beendet, da an diesem Tage Bischof Hartwich von Eichstädt und Abt Kuno von Ellwangen beim Könige in Nürnberg erscheinen. Von Hefele ist sie gar nicht berücksichtigt worden.

VII.

Ueber die angeblichen Hoftage zu Hagenau und Frankfurt im März 1209.

(S. o. S. 144.)

Otto s. Blas. c. 51 erzählt: Otto rex generale colloquium in quadragesima habens apud Hagenowe, expeditionem in Italiam principibus edixit ibique occisum esse Ottonem palatinum de W. a marscalco Heinricho de Kallindin in vindictam Philippi regis nuncium accepit. Diese für sich alleinstehende Nachricht scheint durch Contin. Admunt. p. 591 (f. o. S. 139 Anm. 4) wenigstens darin bestätigt zu werden, daß überhaupt in media quadragesima ein Hoftag gehalten worden ist, den diese Annalen freilich nicht nach Hagenau, sondern nach Nürnberg verlegen. Und was sie von diesem angeblichen Hoftage zu Nürnberg erzählen, daß die Mörder Philipps hier geächtet seien, könnte ganz wohl Mißverständnis jenes von Otto s. Blas. aus Hagenau gemeldeten Vorgangs sein, ebenso gut wie die Behauptung, daß hier schon die Romfahrt von den Fürsten beschworen worden sei, jener Nachricht des Otto s. Blas., welcher auf seinem Hoftage zu Hagenau wenigstens die Ansage derselben geschähen läßt, nicht ganz fern steht.

Daß keine Königsurkunde uns von einem Fürstentage erhalten ist, welcher doch ein generale colloquium gewesen sein und recht wichtige Dinge behandelt haben soll, wird allerdings die Abweisung der Uebersieferung noch nicht rechtfertigen. Wir müssen indessen in Anschlag bringen, daß Otto s. Blas. unmittelbar vorher, rücksichtlich der beiden Hoftage zu Augsburg und Nürnberg, sich schon die größte Verwechslung hat zu Schulden kommen lassen (f. o. S. 139 Anm. 4) und daher auch mit seiner Nachricht über Hagenau nicht ohne Weiteres Glauben beanspruchen darf. Wir dürfen ferner betonen, daß von Ende Februar bis Ende April 1209 in der Umgebung des Königs außer dem Kanzler sich auch nicht ein einziger Reichsfürst nachweisen läßt. Das Entscheidende aber scheint mir die Thatsache zu sein, daß des Königs Urkunde für die römische Kirche erst am 22. März und in Speier ausgestellt ist. Otto IV. aber konnte die Romfahrt unmöglich früher ansagen, als bis er sich mit den Kardinallegaten über die Forderungen des Papstes verständigt hatte.

Das generale colloquium zu Hagenau wird also vorläufig zu streichen sein, obwohl es ganz wahrscheinlich bleibt, daß der König sich in quadragesima hier aufgehalten und hier auch die Meldung Kalbens über das Ende des Wittelsbacher's (Ob. I. S. 477 Anm. 2) empfangen haben mag.

Ebenso wird die andere Annahme nicht blos zulässig, sondern geradezu notwendig sein, daß der König in diesen Gegenden und während des März mit den Kardinallegaten zusammengetroffen ist. Die Legaten waren nämlich noch 23. Jan. 1209 am päpstlichen Hofe, müssen aber fast unmittelbar darauf ihre Reise angetreten haben, da sie unter den Zeugen des päpstlichen Privilegs vom 3. Febr. für Bisthum Bovino Ughelli VIII, 259 nicht mehr vorkommen. So konnten sie allerdings ganz wohl schon einige Wochen vor dem 22. März mit Otto IV. zusammentreffen, d. h. vor dem Tage, an welchem Otto die Urkunde ausstellt, welche zu erwirken sie abgesandt waren.

Schirmacher, Die Entstehung des Kurcollegiums, S. 45 hat neuerdings die Annahme aufgestellt, daß im März ein colloquium zu Frankfurt stattgefunden habe, um dann auf dieser problematischen Grundlage weiter die von ihm behauptete dort geschehene Einsetzung der Kurfürsten aufzubauen. Was nun diesen angeblichen Frankfurter Hofstag betrifft, so genügt es, um die Haltlosigkeit der ganzen Annahme deutlich zu machen, Schirmachers eigene Worte anzuführen: „Die vorhandenen Quellen wissen zwar nichts von einer im Jahre 1209 zu Frankfurt in Gegenwart der Legaten mit den Fürsten abgehaltenen Besprechung, sie schließen aber auch die Möglichkeit des Faktums nicht aus“, — und in der Anmerkung: „Daß Arnold von Lübeck von einer Frankfurter Versammlung nichts weiß, spricht nicht gegen sie; die Sprache zu Hagenau kennt er ebenso wenig, wie Otto von S. Blasen die von Altenburg und Braunschweig.“ Dieser Vergleich ist schief. Für den Tag zu Altenburg ist zum Beispiel allerdings nur Arnold Zeuge, dessen Angabe aber durch eine Urkunde gestützt wird; für Schirmachers Tag zu Frankfurt aber haben wir keine andere Gewähr, als Schirmachers Wunsch, daß er stattgefunden haben möchte. Die angeblich dort getroffenen Bestimmungen über die Kurrechte sind schon oben Erläuterungen V berührt worden.

VIII.

Zu Otto's IV. Romfahrt.

(S. o. S. 185 ff.)

Ueber Otto's IV. Krönungszug haben sich manche Irrthümer in die neueren Darstellungen eingeschlichen, indem man einerseits gewissen deutschen Nachrichten über diesen Zug, andererseits spätem italienischen Ueberlieferungen zu viel Glauben schenkte. Daß durch Zurückweisung derartiger Annahmen unser Wissen von jenem Zug zusammenschrumpft, ist freilich wahr; aber dieses Wissen war eben nur ein scheinbares.

1.

Der angebliche Hoftag zu Bologna. Otto s. Blas, c. 52, dessen Erzählung über Otto's Aufenthalt in Verona sich nicht bewährt hat (s. o. S. 165. Anm. 3), führt nach derselben fort: Exin Bononiam copias traiciens, generalem ibi curiam cum principibus Italie celebravit. Böhmer, Reg. imp. p. 46 hält diese Angabe mit Rücksicht auf die Urkunden des Königs für die Blandrate (S. 187 Anm. 3.) nicht für unwahrscheinlich und Abel, König Otto S. 44, dem Schirmmacher, König Friedrich Bb. I, 53 folgt, spricht ganz bestimmt von einem „durch die italischen Großen und Städte zahlreich besuchten Reichstage“. Aber jene Urkunden beweisen doch nur, daß Otto im Gebiete von Bologna gelagert hat, aber nicht, daß er nach Bologna selbst gekommen ist, und noch weniger, daß dort ein Hof- oder Reichstag gehalten wurde. Unter den Zeugen der einen Urkunde — die andere entbehrt derselben ganz — kommen gar keine Italiener vor als allein Azzo von Este, Ezelin von Treviso und Salinguerra von Ferrara, welche durch ganz bestimmte Gründe dem Zuge des Königs zu folgen sich veranlaßt sahen (S. 186). Es ist ferner fast undenkbar, daß ein solcher Hoftag, der als der erste, welchen Otto auf italischem Boden abhielt, als der erste überhaupt, welcher seit 1197 abgehalten wurde, doch gewiß Eindruck machen mußte, an der keineswegs ärmlichen annalistischen Literatur des Italien dieser Zeit spurlos vorübergegangen sein sollte. Die Hauptsache aber bleibt, daß Otto s. Blas wie im Vorhergehenden, so auch im Folgenden Falsches berichtet und daher, weil er sich überhaupt in Betreff des Römerzuges unzuverlässig erweist, als einziger Zeuge für den Hoftag in Bologna diesen schwerlich sichern kann.

2.

Otto's Aufenthalt und Krönung in Mailand. Ottos. Blas berichtet im Anschluß an den Hoftag von Bologna: ac inde Mediolanum perveniens honorifice a civibus suscipitur. Ubi moram faciens negotiaque reipublicae disponens, validum ex omni Italia contraxit exercitum. Böhmer verwirft diese Nachricht gänzlich, freilich aus falschem Grunde, indem er sich auf Arnold. Chron. Slav. VII, 18 beruft, der sich, wie gleich gezeigt werden soll, hier ebenfalls irrt. Abel S. 123 Anm. 13 und Schirmmacher I, 270 Anm. 14 möchten dagegen Otto's Besuch in Mailand nicht aufgeben. Zangerfeldt S. 132

erklärt ihn nur für ungewiß und auch das ist noch zu viel. Denn falsch ist die Nachricht des Otto s. Blas. zunächst darin, daß der König von Bologna direkt nach Mailand gegangen sein soll. Wir wissen nämlich aus Gerard. Mauris. p. 21, der wahrscheinlich selbst noch im Gefolge Otto's war, daß dieser vielmehr sich nach Imola begab, und wir erfahren von einem anderen Augenzeugen, der Abel und Schirmmacher entgangen ist, nämlich von Tolosanus p. 130, daß der König weiterhin zu S. Procolo bei Faenza lagerte. Statt die Richtung auf Mailand zu nehmen, verfolgte er also gerade die entgegengesetzte. Aber er kann auch sonst im Jahre 1209 gar nicht in Mailand gewesen sein, nicht bloß weil hierüber alle italienischen Berichte der Zeit, und, was die Hauptsache ist, selbst die mailändischen, schweigen, sondern vor Allem aus dem von Thomä, Die Chronik des Otto v. S. Blasen (Leipzig 1877), S. 68 angeführten Grunde, weil ihm gar nicht die Zeit dazu blieb. Er wird frühestens am 3. September bei Faenza gewesen sein; dann hat er noch in Siena einige Tage Kast gemacht (Arnold. VII, 18); endlich ist er in Viterbo mit dem Papste zusammengetroffen, der, wenn auch vielleicht nicht gerade am 9. September (Cron. di Viterbo, f. o. S. 196. Ann. 3), so doch auch kaum sehr viel später nach Rom abgereist ist: wie hätte Otto da zwischen seinem Aufenthalt bei Faenza und dem in Siena noch nach Mailand gehen, ja da noch weitläufige Verhandlungen führen und aus ganz Italien erst das Heer sammeln können! Das Heer, welches er bei Faenza um sich hatte (terribilem exercitum, sagt Tolos.), war eben schon das für die Romfahrt gesammelte.

Auf Grund der Unmöglichkeit, daß Otto vor der Kaiserkrönung in Mailand gewesen sein könnte, wird endlich Alles gestrichen werden müssen, was über seine Krönung zum italienischen Könige in Mailand oder Monza gefabelt und trotz Guislini's triftiger Einrede (ed. 1855) IV, 173 ff. z. B. noch von Raumer (1. Ausg.) III, 157 (3. Ausg. III, 6) wiederholt worden ist. Jedoch nach den wohl erst in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts gleichzeitigen Gesta Florentinorum bei Ptol. Luc. Ann. a. 1208 (Docum. di storia Ital. VI, 66) soll die Krönung in Monza nicht 1209, sondern erst 1210 stattgefunden haben und Schriftsteller des 14. Jahrhunderts wissen davon noch mehr. Galvaneus Flamma bei Murat. Ser. XI, 663: Otto rex intravit Mediolanum, cui occurrit populus u. f. w. Tandem coronam accepit, omnia privilegia petita concessit, pro sua coronatione nec unum parvum denarium recipere voluit, cives Mediolanenses miro modo dilexit, Guillelmo de Pusterla civitatem Astensem in feudum donavit, per Mediolanenses usque Romam deducitur cum mirabili gloria. Tandem die 14. augusti in Mediolano per Ubertum de Pirovano aep. Med. coronatus fuit et 10. die octobris per papam in Roma imperiale diadema suscepit. Hier ist fast jedes Wort eine Fälschung und, um nur Eins hervorzuheben, Otto ist überhaupt niemals im August in Mailand gewesen. Im Jahre 1210 war er dort vom 17. April Ann. Mediol. M. G. Ss. XVIII, 391 bis 23. April Reg. Ott. nr. 123, und dann erst wieder im Jahre 1212 etwa vom 6. Februar Ann. Mediol. l. c. bis zum 18. Februar Ann. Placent. Guelfi p. 425. Wenn die Erwähnung des Wilhelm von Pusterla — der zwar auch nicht die Stadt Asti zu Lehen erhalten hat¹⁾, aber doch einige Einkünfte aus derselben, Asta imp. nr. 256 — ängstlichen Gemüthern immer noch die Möglichkeit einer Rettung der mailändischen Krönung zugulassen scheinen sollte, indem man sie in dasselbe Jahr 1212 verlegt, dem die beglaubigte Bezeichnung des Pusterla angehört, so ist dagegen wieder zu erinnern, daß dieser Moment, als Otto Italien um der Rebellion in Deutschland willen räumte, schwerlich der für eine Krönung geeignete war. In anderer Version lebrt die langobardische Krönung in dem zu Fulda rebigirten Martinus wieder bei Eccard I, 1703: Summus pontifex a. d. MCCIV (lies IX) fecit Ottonem in Modecia

¹⁾ cf. II Valgione, Murat. Ser. XVI: (Otto) concessit in feudum illustri militi Guillelmo de Pusterla civitatem Astensem et unum vexillum, in quo est aquila nigra in campo glauco. Iste Guillelmus fuit vir tantae prudentiae, ut cum esset ignarus liberarum, omnes legistas disputando superaret. Zugleich soll Ubert della Croce die Grafschaft Venaf (?) zu Lehen erhalten haben. An dem — Galv. Flamma erzählt von Pusterla nach Croce höchst wunderbaren Geschichten — ist nur das wahr, daß die Pusterla später wirklich den kaiserlichen Adler im Wappent geführt haben, f. Guislini IV (1855), p. 179.

Lombardiae corona ferrea laureari. Dies nur deshalb, um ihr für die Zukunft möglichst ungeführte Grabesruhe zu sichern.

3.

Der Uebergang über den Apennin. Wer an dem von Otto s. Blas. erzählten Aufenthalte des Königs in Mailand festhält, wird es dann mit Böhmer und Abel S. 44. leicht glauben finden, daß derselbe den bekannten Paß von Pontremoli für seinen Uebergang nach Tusciem benützt habe, wie Arnold. VII, 18 andeutet: post transitum Padi Parmenses et Pontremulenses regem cum gaudio receperunt. Wer aber die Stelle Arnolds im Zusammenhange liest, wird wohl den Eindruck empfangen, als ob der Autor eben nur die Gelegenheit ergriffen hat, seine Kenntniß von Städten und ihrer ungefähren Lage anzubringen, im Einzelnen aber über das, was an jedem Orte geschehen sein möchte, ganz und gar nicht unterrichtet ist. Er fährt z. B. fort: Nec defuerunt Mediolanenses, Genuenses, Lucenses cum aliis civitatibus . . . muneribus eum honorantes. Ubi cum per tempus stetisset et in civitatibus illis multa ordinasset etc. Hier schwebt das ubi vollständig in der Luft und wer nichts mehr wüßte, möchte zu dem Glauben verleitet werden, daß Otto u. A. auch Genua besucht habe. Ähnlich, wie Kaumer (3. Ausg.) III, 8 aus dem Grunde, weil Otto mit Pisa verbandelt hat, gleich die Anwesenheit des Königs in Pisa annahm.

Otto aber, dessen Zug wir auf der Nordseite des Apennin bis Faenza verfolgen können und der wenige Tage später in Siena auftritt, hat ohne Zweifel nicht den viel zu weit nordwestlich abliegenden Paß von Pontremoli benützt, sondern irgend einen Weg über das Gebirge im Osten von Florenz, diese Stadt selbst aber, da sie obendrein im Reichsbanne war, auf der Reise nach Siena wohl kaum berührt.

Ueber die während eines Aufenthalts des Kaisers in Florenz angeblich vorgekommene Scene mit der schönen Sualbrada (Dante, Hölle XVI, 37) s. o. S. 215. Anm. 4.

Wie ungenügend der oft überschätzte Otto s. Blas. über den Nömerzug unterrichtet ist, dafür zum Schlusse noch ein Beispiel: Pyreneum montes transiens Tusciam applicuit, nuntios ad d. apostolicum patriarcham Aquil. et episcopum Spir. cancellarium suum Romam premisit. Daß der Bischof von Speier Gesandter war, ist richtig; der Patriarch aber wird hier irrtümlich der Gesandtschaft zugezählt, cf. Reg. de negot. imp. nr. 190, und diese selbst wurde nicht erst nach dem Eintreffen in Tusciem, sondern schon nach dem Uebergange über den Po abgeordnet. Ueber die Botschaft, welche sie angeblich vom Po zurückgebracht haben soll, s. o. S. 192. Anm. 1.

4.

Otto's Versprechungen vor oder bei seiner Kaiserkrönung. Während die bisherigen Darsteller dieser Periode als zweifellos annehmen, daß Otto noch besondere eibliche Verpflichtungen rücksichtlich des Kirchenstaates vor seiner Kaiserkrönung übernommen habe, hat Fieder jüngst in seinen Forsch. z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II, 398 ff. auf Grund sorgfältiger Erwägung der Quellenzeugnisse dies bestreiten zu müssen geglaubt, namentlich in Bezug auf den ganzen Umfang des seit 1197 gegründeten neuen Kirchenstaates. Bei dieser Gegenständlichkeit der Auffassung wird eine nochmalige Revision um so mehr am Platze sein, weil ja von ihrem Ergebnisse die Beurtheilung des der Krönung später folgenden Bruches zwischen Papst und Kaiser abhängig sein muß.

Die Untersuchung wird davon ausgehen, daß nach der eigenen Aussage des Papstes vom 11. Okt. 1209 Reg. de neg. imp. nr. 194 wenigstens in einer Territorialfrage eine bindende Vereinbarung noch nicht erfolgt war: De negotio vero terrae, quod dil. fil. S. camerarius noster ex tua nobis parte proposuit, hoc tibi duximus respondendum, ut et tu modum excogites ad tuum et nostrum redundantem honorem et nos excogitabimus modum ad tuum et nostrum commodum pertinentem. Am wenigsten lag in dieser Beziehung

ein präciser Eid vor, da doch sonst wohl Innocenz den Kaiser auf denselben hingewiesen haben würde. Und als nach der Besetzung des tuscanischen Patrimoniums durch Otto dieser im Jahre 1210 vom Papste darüber zur Rede gestellt wird, geschieht es auch dies Mal nur unter dem Hinweise auf das Mißfallen Gottes und auf die allgemeine Pflicht eines Kaisers, als solcher die Kirche und das Kirchengut zu schützen, Hahn, Coll. monum. I, 150; Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Frid. II. Tom II, 553: Non attendens, qualiter displiceat deo et cunctis debeat mortalibus displicere, cum per te non debeat minui, sed augeri . . . quia nihil est, quod magis imperiale decus roborat vel exornet, quam ecclesias, personas ac res ecclesiasticas venerari etc. Schützer der Kirche zu sein und mit ihr Frieden halten zu wollen, das wird allerdings auch Otto, aber in dem bei der Krönung üblichen Eide (cf. M. G. Leg. II, 188) beschworen haben und dieser Krönungseid reicht völlig aus, um die andere Stelle am Schlusse jenes Mahnbriefes zu erklären, in welcher allein auf einen Eid Otto's Bezug genommen wird: quae nobis iurasti, servare studeas sine fraude.

Als die Excommunication erfolgt war, hat Innocenz sie gleichfalls nicht mit dem Bruche eines speziellen Eides, sondern anfänglich nur mit der Unwürdigkeit und Undankbarkeit Otto's motivirt. Es kommen da namentlich folgende Stellen in Betracht: Epist. XIII, 177 an Abolf Erzbischof von Ebn 1210 Nov. 12.: Otto contra nos indigne se gerit; ibid. nr. 193 an Pisa 1210 Nov. 22.: qui qualem post factum benefactoribus suis vicem rependat, opera manifestant, und ähnlich noch Epist. XV, 122. 189 an Mailand 1212 Juni 13. und Okt. 21., und ibid. nr. 138. 189 an Alexandria 1212 Juli 13. und Okt. 29., wo Otto zwar improbus, ingratus, tyrannus gescholten wird, aber nicht eigentlich eibdrückig.

Jedessen in anderen Schriftstücken war dieser Vorwurf damals allerdings schon erhoben worden. Nachdem die Verfeindung einige Zeit gedauert und sich verschärft hatte, wurde in päpstlichen Ausschreiben auch auf iuramenta des Kaisers Bezug genommen, die er verletzt haben sollte, z. B. Acta imp. p. 629 an den König von Frankreich 1211 Febr. 1.: dum beneficiorum ingratus et promissionum suarum immemor retribuit nobis mala pro bonis . . . qui ab eo per munimenta et instrumenta omnimodas recipimus cautiones. Noch bestimmter werden die Gründe der Excommunication in Acta imp. p. 631 an die deutschen Fürsten (p. 632 an Bischof Sicard von Cremona 1211 Juli 7.) mitgetheilt: pro eo, quod beneficiorum nostrorum ingratus et promissionum suarum oblitus persequitur regem Siciliae, nequiter invadendo regnum ipsius et (aliud) Rom. eccle. patrimonium, contra sacramenta (iuramenta) et scripta sua et contra iura et merita (monimenta) nostra.

Der Plural sacramenta et scripta der letzten, munimenta et instrumenta der vorigen Stelle läßt sich schlechterdings nicht durch den Krönungseid erklären, ganz abgesehen davon, daß es gar nicht feststeht, ob derselbe in urkundlicher Form ausgefertigt wurde (Guill. Brito p. 84, vgl. oben S. 199 Anm. 1). Andererseits wird man die Unbestimmtheit jener Ausdrücke beachten und daß Innocenz in den Briefen an die italischen Gemeinden die scripta gar nicht angezogen, geschweige denn gesagt hat, bei welcher Gelegenheit er sie empfangen habe. Es scheint mir deshalb durchaus angemessen, hier mit Fiedler II, 403 an die antiquirten Verbriefungen Otto's von (1198 und) 1201 zu denken, und diese Denkung empfiehlt sich um so mehr, weil Innocenz in dem Schreiben an Philipp August von Otto's Verpflichtung, mit Frankreich Frieden zu halten, aus sagt: quod id faciendum iuxta nostrae arbitrium voluntatis tam iuramento quam scripto sit adstrictus, was sich eben nur auf die Ausfertigung von 1201 beziehen kann, s. o. Bd. I. S. 218; Bd. II. S. 144 Anm. 5. Diese älteren Verbriefungen werden also im Jahre 1211 wieder hervorgeholt, um Otto's Undankbarkeit recht grell erscheinen zu lassen durch den Umstand, daß sie einen Eidbruch in sich schließen.

Wie die Erlasse des Papstes selbst zur Genüge uns erkennen lassen, daß Otto IV. außer dem allgemeinen Krönungseide keinen anderen Eid bei seiner Romfahrt geleistet oder bekrundet hat, so geben sie auch vollständige Auskunft über die eigentliche Ursache des Bruches. Innocenz schreibt 1210 an Otto selbst,

Huill.-Bréh. II, 553: Non enim videntur sufficere tibi fines, quibus fuerunt contenti, qui te in imperio precesserunt; immo patrimonium beati Petri jam invadere presumpsisti et ipsum undique niteris occupare. Die Einziehung von Spoleto und Ancona für das Reich war mithin nicht der Grund der Beschwerde¹⁾, sondern daß Otto über die fines der älteren Zeit hinaus im Patrimonium occupirt habe. Das ist nun bekanntlich im tuscischen Patrimonium geschehen und wir sind deshalb berechtigt, auf dieses zunächst jenes negotium terrae zu deuten, wegen dessen gleich nach der Krönung verhandelt worden ist, Reg. de neg. imp. nr. 194, f. oben. Auf dieses Gebiet, in welchem Rechte des Reiches und der Kirche durch einander liefen, aber auch nur auf dieses, paßt dann die Versicherung des Papstes in den Briefen an die Fürsten und Bischof Sicard l. c.: cum saepe parati fuimus et saepe obtulerimus, ei iustitiae plenitudinem exhibere, coram arbitris communiter eligendis — ein Satz, der übrigens wiederum beweist, daß man in dieser Beziehung vor der Krönung nicht zu einer Vereinbarung gelangt war. Hatte Otto nun schon dadurch, daß er es zu einer Nachweisung der kirchlichen Rechte über die streitigen Gebiete gar nicht kommen ließ, seinen Krönungseid verletzt, der ihn verpflichtete, als Kaiser die Rechte der Kirche zu schützen, so war das noch viel mehr bei seinem Angriffe auf Sicilien der Fall, rücksichtlich dessen das Recht der Kirche nicht im Geringsten bezweifelt werden konnte und daher am wenigsten noch eines besonderen Eides neben dem Krönungseid bedurft hätte. Daß dies Alles im Krönungseid schon inbegriffen lag, ist auch die Auffassung des Zeitgenossen Rycc. de S. Germ. a. 1209: coronatur . . . prestito iuramento de conservando regalibus b. Petri et de non offendendo regem Sicilie; von Späteren z. B. der Vita Ricc. comitis, Murat. Ser. VIII, 123, welche Otto's Vorgehen deshalb beschuldigt, nulla pontificis, nulla sacramenti habita ratione, quo se ecclesiam Rom. et patrimonium eius necnon regnum Friderici, ipsi ecclesiae commendatim, defensurum iuravit. Eben dieser Angriff auf Friedrich dient in allen Äußerungen des Papstes zur Begründung der Excommunication, wie ihre Verkündigung ja auch erst durch ihn herbeigeführt war.

Es ergiebt sich mithin Folgendes:

Es liegt kein Grund vor, welcher die Annahme eines besonderen Eides Otto's zur Sicherstellung der päpstlichen Territorien neben dem Krönungseid nothwendig machen könnte, und Innocenz selbst hat sich nie ausdrücklich auf einen solchen speziellen Eid bezogen.

Die Kirche hat zwar die Zurücknahme von Spoleto und Ancona sich gefallen lassen, weil sie ein wirkliches Recht hier nicht nachweisen konnte, dagegen ihre Rechte auf das tuscische Patrimonium behauptet, ohne zu bestreiten, daß auch das Reich hier und da berechtigt sein möchte. (Daselbe wird von den mathildischen Gütern gelten, obwohl Innocenz in seinen Beschwerden über Otto ihrer nicht besonders gedenkt.)

Eine Auseinandersetzung über diese concurrirenden Rechte ist vor der Krönung nicht erfolgt und die Verhandlung darüber nach derselben hat dazu auch nicht geführt.

Innocenz hat trotzdem erst dann zur Excommunication gegriffen, als der Angriff auf das Königreich Sicilien erfolgte.

Messen wir nun an diesen Ergebnissen, welche ausschließlich aus den eigenen Mittheilungen des Papstes, also hier des Anklägers selbst, gewonnen worden sind, die Berichte der hauptsächlichsten Schriftsteller. Da zeigt es sich bald, daß diese sämmtlich entweder falsch oder wenigstens höchst oberflächlich und unvollständig

¹⁾ Damit steht Boncompagni in Uebereinstimmung, wenn er in einem fingirten, aber auf guter Kenntniß beruhenden Briefe Wolfer von Auilleja an den Papst schreiben läßt, Acta imp. p. 825: Domum si non possum eum (Ottomem) inducere ad restituendum ecclesiae Romane ducatum Spoleti, marchiam Anconitanam et comitatum comitisse Matildis, vobis est, non mihi, sine dubio imputandum, quia quondam super ipsum habuistis plenitudinem potestatis. Ueber diesen Brief f. o. S. 178. Anm. 4.

über die Ursachen des Bruches zwischen Kaiser und Papst unterrichtet sind, und wir dürfen kaum Anderes erwarten, da ja die Motivirung des Papstes ziemlich allgemein gehalten sind, von der Seite Otto's allem Anscheine aber Nichts der Art veröffentlicht wurde. Woher sollten also Fernersehende eingehende Kenntniß schöpfen?

Indessen, wenn Rog. de Hoveden cont. im Rec. XVIII, 666 und Memorialia fr. Walt. de Coventria ed. Stubbs. II, 202. sagt: imperatore cito post coronationem quaedam occupante, quae apostolicus suae protectioni commendata asseruit, inhibitus est in ius alienum manus extendere. Cumque ille ius imperii Romani, ut sibi videbatur, iuste ad imperium revocaret neque propter inhibitiones cessaret, commotus est d. papa etc., so ist das zwar herzlich unbestimmt, aber wenigstens nicht unrichtig, und man wird beiläufig beachten, daß auch diese Quelle von einem besonderen Eide Otto's Nichts weiß.

Ebenso wenig Robert. Altissiod. ibid. p. 276, der Otto gekrönt werden läßt: quibusdam ab eo prestitis iuramentis super fidelitate Rom. ecclesiae et super regno Siciliae nullatenus impugnando. Daß der Krönungseid gemeint ist, zeigt der Ausdruck fidelitas — den auch Innocenz von demselben braucht, an Otto 1210 Huill.-Bréh. II, 554: qualiter vinculo fidelitatis es nobis nostrisque successoribus obligatus —; der Krönungseid aber schloß die Anerkennung des Rechts der Kirche über Sicilien in sich. Wenn der Verfasser diese besonders hervorhebt, so mag er dazu wohl durch die Motivirung in den päpstlichen Manifesten bestimmt worden sein.

Am bestimmtesten tritt aber die ausschließliche Beziehung auf den Krönungseid bei Guill.-Brito hervor, Rec. XVII, 84: Exegit papa ab eo in ipsa coronatione iusiurandum de patrimonio et iure b. Petri indemniter ei et ecclesiae Rom. in pace dimittendo et contra quoslibet defendendo. Recepto igitur iureiurando et instrumentis publicis super hoc confectis et imperiali characterc confirmatis, eodem die, quo coronam suscepit, contra iuramentum temere veniens, significavit papae, se non posse ei dimittere castra, quae ab antecessoribus suis aliquibus temporibus fuerant possessa . . . Rediens inde imperator . . . occupavit castra et munitiones, quae erant iuris b. Petri, Aquapendens, Radicofannm, S. Quiricum, Montem Flasconis et fere totam Romaniam et inde transiens in Apuliam etc.¹⁾ Der Autor hat sich nur darin geirrt, daß er auscheinend den augenblicklichen Besitzstand der Kirche in Luscien durch den Krönungseid anerkannt glaubt, während nicht einmal der Papst dies behauptet, sondern denselben dahin deutet, daß Otto der Kirche Dasjenige zu lassen und zu schützen gelobt habe, was sie als ihr Recht erweisen könne.

Die englisch-französischen Berichte kommen im Allgemeinen der Wahrheit näher als die deutschen. Doch ist Otto s. Blas. c. 52, obwohl seine sonstigen Nachrichten über den Römerzug wenig zuverlässig sind, wenigstens über die Krönung ganz gut unterrichtet, wenn er sich nicht etwa einfach an das Herkömmliche gehalten hat: dato sacramento coram ecclesia, se iustum iudicem ac viduarum et orphanorum tutorem necnon ecclesiarum et precieque patrimonii s. Petri defensorem pro posse existere, ab apostolico consecratus coronatur . . . Consecrationem igitur adeptus, cum magno tripudio ab urbe recedens, in partes Tuscie divertit. Damit schließt die Chronik Otto's ohne den eben über Luscien ausbrechenden Streit zu erwähnen. Nitzsch, Stauf. Studien (Hist. Zeitschr. III) S. 360: „Wir wissen nicht, ob das mit Absicht geschah; aber der Sieg des Papstthums über das Kaiserthum, jener Grundgedanke des Hauptwerks (Otto Frising.), trat in jener Handlung gewiß in ein neues und schlagendes Licht.“ Nach meinen oben gegebenen Ausführungen darf man doch nicht gut von einem Siege des Papstthums sprechen, nachdem Innocenz die Schöpfung seiner früheren Jahre, den neuen Kirchenstaat, zusammenbrechen gesehen hatte.

¹⁾ Albricus p. 890, den Ficker II, 400 citirt, hat nur diesen Bericht mit der sehr differirenden Angabe des Rein. Leod. p. 662 (f. u.) verbunden.

Ganz für sich allein stehen die Nachrichten der beiden Rönner Annalisten. Chron. reg. Col. p. 14: Werra . . . oritur pro quibusdam prediis satis magnis et latis ac precipue pro terra Methildis, que omnia papa ecclesie Romane, imperator vero regno ea attinere contestabatur. Ann. Col. max. p. 824: Quo consecrato oritur inter eos controversia propter marchiam domne Mathildis (Sieraus hat wohl Caes. cat. aep. Col. Font. II, 280 geschrieben) . . . Hanc igitur terram papa ante consecrationem sibi restitui postulans, imperator ut novus homo et rei nescius annuit et promisit; sed post coronationem a potestatibus et magistratibus revocatus et prohibitus, minime restituit. Es ist allerdings sehr wahrscheinlich, daß bei der Zusammenkunft Otto's mit dem Papste in Biterbo auch von dem mathildischen Gute die Rede gewesen sein wird; daß aber nicht dieses, sondern das tuscische Patrimonium nach der Krönung den ersten Anlaß zum Streite gegeben hat, wissen wir vom Papste selbst, der übrigens in den gegen Otto gerichteten Anklagen niemals das mathildische Gut erwähnt. Aber man begreift, wie jene Annalisten in ihren Irrthum hineingerathen sein mögen. Hatten sie gehört, daß Papst und Kaiser um streitiges Land zerfallen seien, so konnte der den Verhältnissen fernstehende sehr wohl auf den Gedanken kommen, daß auch jetzt wieder wie in früheren Zeiten es sich um die Güter der Gräfin Mathilde handle, über deren Leben der Vf. der Ann. Colon. bei dieser Gelegenheit auch nur äußerst confuse Andeutungen zu geben weiß. Dem Schweigen des Papstes gegenüber, der vielmehr ausschließlich Tuscien und in noch höherem Grade Sicilien als Ursachen der Verfeindung hinstellt (vgl. Fiedler II, 399), wird man sich um so weniger auf die Annalen von Rönin berufen dürfen, weil diese neben jener Erklärung des Bruchs zwischen dem Kaiser und dem Papste noch eine andere und zwar die richtige geben, p. 824. 825: Apuliam etiam imperio restituere volens, quam Syculus a papa in feudo se tenere affirmabat, . . . iuxta Capnam commoratur. Hinc gravissimae discordiae inter papam et ipsum oriuntur. Imperator a papa excommunicatur. Auch die erste Fortsetzung der Kaiserchronik kennt als Ursache des Zwistes nur den Angriff auf Sicilien S. 17693:

seht, dâ was ein arcwân bi,
wan daz lant was vor im vri.
Der keiser hete an Palle niht
noch an Cecilje, sô man giht.

Reiner. Leod. p. 662 irrt wieder in anderer Hinsicht: imperator antequam consecraretur, apostolico promisit et iuravit, quod bona illa non repeteret, quae idem apostolicus tempore dissensionis regum occupaverat et possederat. Otto autem potitus plenitudine honoris sui, hoc sacramentum pro nichilo reputavit, ut possessiones imperii apostolice et fratri suo relinqueret etc. Der Autor scheint der Meinung zu sein, daß die Gesamtheit der Territorien, welche seit 1197 für die römische Kirche in Besitz genommen waren, also nicht bloß Tuscien, sondern auch Spoletto und Ancona, von Otto abgetreten worden sei. Das bedarf jetzt nicht mehr der Wiederlegung. Andererseits scheint die Ermahnung des Bruders des Papstes, dem König Philipp das streitige Land in Tuscien hatte zu geben wollen (Sb. I. S. 458), wieder einer Beschränkung der bona quae occupaverat auf dieses letztere das Wort zu reden, und wenn Rein. p. 663 fortfährt: (Otto) itaque castella et civitates, quas papa occupaverat, ad deditionem compulsi, so paßt auch dies eben nur auf Otto's Vorgehen gerade in Tuscien. Der Irrthum bleibt aber dann doch bestehen, daß Otto sich eiblich zur Abtretung der tuscischen Güter überhaupt verstanden haben sollte, von denen wir im Gegentheil wissen, daß über ihre Ausscheidung noch nach der Krönung verhandelt worden ist. Daß gerade um ihretwillen Otto gebannt worden sei, behaupten die Ann. S. Trudperti p. 293: Otto imp. Biterbium civitatem Tuscie aliasque civitates et castella sicut antecessores sui imperatores in suum dominium traxit et ob hoc a. d. apostolico, eadem loca sui iuris esse causante, excommunicatur.

Chron. Sampetr. endlich, ed. Stübel p. 51, deßnt die Forderung des Papstes (Ann. Reinhardsbr. p. 120 haben seine Motive noch weiter ausgesprochen) und ebenso die eibliche Zusage Otto's auf Alles aus, was überhaupt jemals

zwischen Reich und Kirche streitig gewesen war: d. papa de quibusdam, quorum occasione iam pridem inter regnum et sacerdotium non semel sed pluries perniciosae disensiones emeruerant, a rege, priusquam ei manum benedictionis imponeret, securitatem sibi prestari postulavit. Rex vero ad propositi sui consummationem festinans, de quibuscunque et qualitercunque postulatus fuerat, promittendo, fidem dando, iurando securitatem prestare non distulit etc.

Alle diese deutschen Quellen — auch die unten noch anzuführenden Ann. Marbac. kommen in Betracht — haben das gemeinsam, daß sie bei den Verhandlungen vor der Krönung den König eine bestimmte Zusage geben, einen Eid ablegen lassen, während sie rücksichtlich des Inhalts dieses Eides auseinander gehen. Eins wie das Andere ist ja leicht erklärlich, wenn wir in Betracht ziehen, daß der Papst in seinen Beschwerdebüchern nur ganz allgemein der promissiones und der iuramenta Otto's gedachte, und daß selbst der eine von Otto jedenfalls abgelegte Eid, sein Krönungseid, vielfache Ausdeutungen zuließ. Daß vor der Krönung zwischen dem Papste und Otto theils durch Gesandtschaften, theils persönlich verhandelt worden ist, steht ja auch sonst fest; über Inhalt und Ergebniß dieser Verhandlungen vermögen wir jedoch jenen Quellen keine Aufklärung abzugewinnen, da sie selbst offenbar nur dunkel berichtet waren und da das wenige Faßbare, was sie bieten, im Widerspruche steht mit dem, was sich uns aus den eigenen Auslassungen des Papstes ergibt.

Dieses aber findet nun theils seine Bestätigung, theils seine Ergänzung in der verlorenen Quelle, welche der Erzählung der Traunschweizer Heimchronik B. 6825 ff. über die Zukunft in Biterbo zu Grunde liegt. Es ist oben S. 192 Anm. 6 darauf hingewiesen worden, daß sie sogar in untergeordneten Einzelheiten sich bewährt, und das erweckt ein günstiges Vorurtheil auch für die Hauptsache. Es heißt dort:

De pabes wolte, han ich vornomen,
daz her im 6 hette gevoren,
svaz de keyser hibe voren
des pabes hetten besezen,
des solte her irgezen,
daz solte her im widher lazen.

Um welche Gebiete es sich handelte, wird nicht gesagt. Da jedoch Innocenz vom König eine Verzichtleistung auf Land verlangt, welches vorher zwischen Kirche und Reich streitig und früher ganz und gar vom Reiche „besetzt“ war, dürfen wir wieder zunächst an Lusciën denken, in welchem das Reich bis 1197 allerdings einige Uebergriffe gemacht hatte und über welches in der That nachher weiter verhandelt worden ist; wir wollen aber gern zugeben, daß jene Bezeichnung auch auf das mathildische Gut passen würde, welches nach Heimchron. B. 6871 ebenfalls streitig geblieben war. Auch die Antwort des Königs ist bezeichnend:

Da wart jedewersit
besprechenes vil gephegen.
Der koninc bat, daz her den sôgen
im gebe und de wiginge
sunder vordegedunge;

svaz her danne so rechte solte,
albetalle her daz thon wolte.
went iz ducht im und den sinen
der kronen nicht herlich seinen,
daz her in so dunge.

Daß die Kirche in den fraglichen Gebieten Rechte haben könnte, läugnet Otto also nicht. Im Gegentheil, er ist bereit sie in diesen anzuerkennen, wenn sie sie nachzuweisen vermag, und Innocenz giebt sich endlich mit diesem allgemeinen Versprechen zufrieden:

Der pabes siner gerunge
volgete, als ich horte,
uf daz neheyn zveunge worte
de her vorchte sere.

Man sieht, Zug für Zug stimmt mit dem, was wir aus den päpstlichen Erlassen schließen zu müssen glaubten: Lusciën ist streitig geblieben, eine un-

dingte Abtretung des Streitigen nicht zugesagt, geschweige denn beeidigt worden. Wir dürfen also auch dem Neuen, was die Reichschronik bringt, der einzigen Zusage Otto's, daß er thun wolle, was sich auf dem Wege Rechts zu Gunsten der Kirche heranstelle, einen Platz in der beglaubigten Geschichte einräumen. Diese allgemein gehaltene Zusage veränderte sich dann nachträglich bei den Chronisten in einen förmlichen Eid und zwar, wie mir gar nicht zweifelhaft ist, gerade unter dem Einflusse der päpstlichen Schreiben, welche absichtlich die promissiones und iuramenta des Kaisers möglichst unbestimmt ließen. Vgl. auch Ann. Marbac. p. 171: consecratur iuramento prius prestitito, quod terram et bona s. Petri, que sui antecessores usque ad id temporis contra iusticiam tenuisse videbantur, Rom. ecclesie libera dimitteret.

Was die Reichschronik über die Zusammenkunft in Biterbo berichtet, ist richtig; der Bericht hat jedoch schwerlich die Gegenstände der Verhandlung erschöpft. Wird unter dem Laube, daß die Kaiser früher besetzt gehabt hätten, das mathildische Gut ohne Weiteres mitverstanden werden müssen, so wäre das rücksichtlich des Königreichs Sicilien ebenfalls nicht unmöglich. Und gerade auf die Sicherstellung der Unabhängigkeit desselben ist es Innocenz immer in erster Linie angekommen, mehr noch als auf die direkten Besitzungen der Kirche. Wenn er nun von Otto in Betreff der territorialen Anrechte der Kirche ursprünglich einen Eid verlangt hat, so wird er mindestens ebensoviel in Betreff seiner Lehnsherrschaft über Sicilien gefordert haben, die ihm so wichtig erschien, daß er nach erfolgtem Bruche wiederholt Otto das Anerbieten machte, wie Chron. Urspr. p. 374 nach dem Abte von Morimund berichtet: voluit sustinere omne damnatum, quod sibi imperator in terris ecclesie Romane intulisset, wenn Otto nur von seinem Angriffe auf Sicilien (und Frankreich) abstehe. Rückichtlich Siciliens konnte Innocenz um so mehr einen besondern Garantieeid fordern, weil er dabei nicht zu fürchten brauchte, daß die Reichsfürsten eine einseitige Verpflichtung Otto's wieder für ungültig erklären würden. Es würde nichts Aufhöriges gehabt haben, wenn Otto ihn geleistet hätte; aber, wie wir gesehen haben, es liegt kein Grund zur Annahme vor, daß es geschah. Inbessen der Nachdruck, mit welchem in den Klageschriften des Papstes gerade der Angriff auf Sicilien hervorgehoben wird, macht es sehr wahrscheinlich, daß Innocenz auch in dieser Beziehung eine allgemeine Zusage erlangt hat, deren Befräftigung er nachher in dem Krönungseide finden mochte: me protectorem et defensorem fore huius Rom. ecclesie . . . in omnibus utilitatibus sine fraude et malo ingenio. Denn zu den utilitates gehörte Sicilien selbstverständlich mit.

Obige Behauptung, daß noch andere Dinge, als die Reichschronik ausdrücklich angiebt, bei der Zusammenkunft zu Biterbo verhandelt worden seien, läßt sich unmittelbar durch den Brief des Papstes an den König von Frankreich vom 1. Febr. 1211 erhärten, in welchem es heißt, Acta imp. p. 630: Ceterum scire te volumus, quod cum viva voce super pace inter te et ipsum reformanda eum convenimus, sic inflata nobis respondit, quod quamdiu detineres terram avunculi sui, prae nimia confusione non posset faciem levare, quamvis simulatione velit tecum pacem tractare . . . Sed nos propositam nostrum patenter expressimus, quod nunquam deficeremus regno Francorum etc. Die Ausbrüche viva voce, eum convenimus und die kurze schlagende Antwort Otto's scheinen mir trotz Scheffer-Boichorst in Forsch. 3. deutsh. Gesch. VIII, 528 nur auf eine persönliche Zusammenkunft zu passen, wie Abel S. 102 sie schon gedeutet hat, d. h. da bei dem Krönungsmahle man sich schwerlich mit solchen Spitzen unterhalten haben wird, eben auf die Zusammenkunft zu Biterbo. Man könnte aber weiter die Glaubwürdigkeit des vom Papste gegebenen Berichtes anfechten; denn zu der Zeit, als er so schrieb und in solcher Weise sein Interesse für Frankreich versicherte, handelte es sich ihm darum, den vorher beleidigten französischen König zu versöhnen, ihn zum Werkzeuge gegen Otto zu gewinnen und zu verwenden. Daß Innocenz in der That jedoch einen Krieg Otto's gegen Frankreich um jeden Preis verhindern wollte, das sagt uns wieder im Chron. Urspr. jener Abt von Morimund, der im Winter 1210/11 zwischen Innocenz und Otto verhandelte und nach dessen Mittheilung die Verhandlung gerade daran scheiterte, daß Otto nulla ratione flecti potuit, quin vellet expellere de terra Fridericum regem Sicilie et de Philippo rege Francia

ultionem quaerere, eo quod terras avunculi sui . . . subegisset etc. Was Innocenz 1210 anstrebte, wird er auch 1209 versucht haben; was Otto 1210 verweigerte, wird er das Jahr zuvor nicht freundlicher aufgenommen haben. Der Bericht des Papstes über das Ergebnis ihrer Zusammenkunft rüchftlich der französischen Frage erweist sich also durchaus glaubwürdig. Er führt uns aber auch zu dem Punkte zurück, welchen wir aus der Gesamtheit der päpstlichen Anklagen glauben schließen zu müssen, daß man nämlich zu Viterbo in keiner Beziehung zu einer festen, alle Zweifel für die Zukunft aufhebenden oder gar durch einen Eid bekräftigten Abmachung gekommen ist.

5.

Der Krönungstag Otto's wird in den Quellen sehr verschieden angegeben. Da aber Otto am 4. Okt. in castris in Monte Malo noch als König urkundet, Reg. de neg. imp. 192, wäre eine weitere Prüfung derjenigen Nachrichten überflüssig, welche die Krönung schon vor diesem Tage geschehen lassen. Ganz unbestimmte Angaben, z. B. Ann. Casin. p. 319: m. Sept., bleiben vollends bei Seite. Es ist also einfach falsch:

der 20. Sept. bei Arnold. VII, 19: *Dominica Da pacem Domine*, übrigens eine Angabe, welche mit der unmittelbar vorhergehenden anderen Datirung *Dominica post festum b. Michaelis* nicht zu vereinigen ist;

der 27. Sept. bei Otto s. Blas. c. 52: *dominica ante festum s. Michaelis*, quae eo anno 5. kal. oct. evenit, also anscheinend sehr genau; Chron. Sampetr. p. 51;

der 29. Sept. Ann. Cremon. p. 805;
um 29. Sept. Chron. Urspr. und Turon.;
der 1. Okt. Ann. Ceccan. p. 298. —

Ferner das Datum des 11. Okt. in Ann. Einsidl. maiores Geschichtsfreund I, 156 und in Ann. Regiensens bei Dove, Doppeltchronik S. 158, fällt gleichfalls von vorneherein aus der Prüfung, da Otto am 7. Okt. jedenfalls schon Kaiser war, Reg. Ott. nr. 79; Theiner, Cod. Dom. temp. I, 43. In Frage kommt also nur der 4., 5. oder 6. des Monats.

Der 4. Oktober findet sich bei Arnold. (s. o.) und zwar nachdem vorher für das Eintreffen des Königs vor Rom sexta feria post festum Michaelis = 2. Okt. angeführt ist. Die gleichen Daten ergeben sich, wenn man Reimchronik B. 6685: Eintreffen der Vorhut am Freitag nach Michael, und B. 6754: Krönung am Sonntage, zusammenhält. Ferner: Ann. Col. max. p. 824: *dominica post festum s. Mich. id est 4. Non. Oct.*; Rein. Leod. p. 662: 4. Non. Oct. (barnach Albricus p. 890) und nochmals in einem Verse: *Octobris quarto Nonas etc.*; Calendarium s. Georgii Mediol. bei Giuliani IV (ed. 1855), p. 173; Ann. Mediol. M. G. Ss. XIX, 391; Ann. Plac. Guelfi p. 425; Ann. Winton. bei Luard, Ann. Monast. II, 80; Ann. Waverl. ibid. p. 264; Ann. de Dunstaplia ibid. III, 32; Roger de Wendover ed. Coxe III, 227.

Für den 5. Oktober weiß ich bloß Ann. Einsidl. M. G. Ss. III, 149 und Pontif. Rom. catal. Viterb. ibid. XXII, 352 anzuführen.

Der 6. findet sich allein bei Tolosanus ed. Mittarelli p. 130. —

Für den 4. Oktober wird nicht sowohl die größere Menge der Zeugen entscheiden, als vielmehr der Umstand, daß selbst nach den im Tagesdatum irrenden Berichten die Krönung doch an einem Sonntage stattgefunden hat, und da die Sonntage 27. Sept. und 11. Okt. aus obigen Gründen nicht in Betracht kommen können, bleibt eben nur der Sonntag des 4. Oktober übrig. Ferner ist dies der gerade von der Reimchronik gemeinte Tag und wir haben schon in anderen Beziehungen erkannt, wie derselben für die Geschichte des Römerzuges eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Endlich die englischen Annalen geben ausnahmslos diesen Tag und man wird beachten, daß auf der ganzen Linie, auf welcher die Botschaft gelaufen sein wird, in Köln, Lüttich und England, darin Uebereinstimmung herrscht. Denn eben vom Niederrhein kam sie nach England hinüber und zwar den 12. November, an welchem Tage König Johann auszuhalten läßt: Gerardo nuncio Henrici de Suzentorp, qui prius tulit ru-

mores de consecratione d. Othonis imp. de dono 10. marc. per regem. Hardy, Rotulus liber. ac misae p. 138.

Dieser Uebereinstimmung gegenüber fällt auf, wie schlecht man im größten Theile des übrigen Deutschland über die Krönung unterrichtet war, wenn auch die irrthümlichen Angaben des Ages hier und da auf Rechnung der Abschreiber zu setzen sein mögen. In Regensburg hat man am 25. Okt. von dem Bollzuge derselben noch Nichts gewußt; denn damals wird dort noch datirt reges Ottone regnante, Ried, Cod. Ratisp. I, 299. Umgekehrt urkundet Markgraf Albrecht von Brandenburg schon am 18. Sept. regnante d. Ottone imperatore, Cod. dipl. Anhalt. I, 575, und der Bischof Daniel von Prag sogar schon am 3. Sept. „a. d. i. 1209 tempore quo rex Otto de Brunswich Rome in cesarem ungebatur“, Erben, Reg. Boh. et Morav. nr. 519 — Beide natürlich bloß nach der Rathschaffung, daß um die angegebene Zeit die Krönung in Rom wohl schon stattgefunden haben könnte.

Abel, König Otto S. 47, hat sich schon für den 4. Okt. entschieden, im Uebrigen aber die Datirung sehr verwirrt. Nach ihm kommt Otto Samstag nach Michaelis (also 3. Okt.; die feria sexta bei Arnold. ist aber natürlich Freitag = 2. Okt.) in die Stadt; dann entbrennt ein dreitägiger Kampf und trotzdem soll am anderen Morgen Sonntag 4. Okt. die Krönung stattgefunden haben.

6.

Verhandlungen nach der Krönung. Manches, ja das Meiste ist über diese schon in der vorletzten Untersuchung vorweg genommen worden (vgl. auch S. 230). Ich stelle hier nur noch diejenigen Berichte zusammen, aus welchen hervorgeht, daß in weiten Kreisen dem Papste rücksichtlich der Territorialfrage nicht unbedingt zugestimmt wurde. Man hatte das Bewußtsein, daß dabei doch auch Rechte des Reiches in Betracht zu ziehen seien und daß Otto nicht aus Frivolität oder Ländersucht den Conflict herausbeschworen habe, sondern weil er der Meinung war, jene schlißen zu müssen. In dieser Voraussetzung rebet Gervas. Tilleber. Otia imperialia II, 19. den Kaiser an: Si times conscientiam tuam, quasi iniustitiam propter sacramentum augustale patiat, consule famam publicam etc. In der Disputatio inter Romam et papam, Leibn. Scr. rer. Brunsv. II, 528 endlich wird Otto gegen die vom Papste erhobene Anklage, seine Gelübnisse gebrochen zu haben, von der Roma also entschuldiget: — non contemnens anathema ecclesiae noluit vobisque reconciliari Oto, sed quia se iuraverat integritatem imperii servare sui: tu vero petebas, quae dare non poterat. Reliquum servando tenorem perplexus dubitabat, utrum periuria vera immeritumve magis anathema caveret etc. Andere Stellen dieses Sinnes finden sich bei Roger de Wendover ed. Coxe III, 232. Nuntius d. papae tale perhibetur dedisse responsum: Si, inquit, summus pontifex imperii iura iniuste possidere desiderat, a sacramento, quod tempore consecrationis meae ad dignitatem imperialem me iurare compulsi, absolvat, quod videlicet dispersa imperii iura revocarem (Matth. Paris. Chron. maj. ed. Luard II, 529 und Hist. minor ed. Madden II, 121 mit dem Zusage: simul et habita conservarem). Vgl. Cont. Rogeri de Hoveden in Memor. fr. Walteri de Coventria ed. Stubbs II, 202 (f. o. S. 492). — Chron. Montis Sereni p. 179: Otto imp. cum in consecratione sua, ut fieri solet, iurasset, se bona imperii conservare et a quolibet detenta repetere, Viterbium et quasdam alias civitates etc. coepit impetere. — Rein. Leod. p. 663: Otto potitus plenitudine honoris sui, hoc sacramentum (scil. quod bona illa non repeteret, quae idem apostolicus tempore dissensionis regum occupaverat) pro nichilo reputavit, ut possessiones imperii apostolico et fratri suo relinqueret, et contra sacramentum, quod principibus in Alemannia fecerat, res ad imperium pertinentes suo tempore diminutionem paterentur. Zur richtigen Würdigung dieser im Allgemeinen übereinstimmenden und, wie ich nicht zweifle, glaubwürdigen Nachrichten möge man sich erinnern, daß Otto auch sonst sich viel mit Gewissensbedenken zu

schaffen machte. Sehr merkwürdig ist die Erwähnung des päpstlichen Bruders bei Rein. Leod. Sollte auch damals wieder, wie bei den Verhandlungen des Jahres 1208 mit König Philipp, von päpstlicher Seite der Vorschlag gemacht worden sein, das streitige Land als Lehen an Richard von Sora zu geben, vielleicht mit der Hand der früher ihm zugesagten Tochter Philipps?

7.

Ueber Otto's IV. Kaisersiegel und sein Wappen. Ein Wachsiegel des Kaisers, das rechts von seinem Haupte die Sonne und links die Mondesichel zeigt, ist u. A. Orig. Guelf. III. Tab. 22. nr. 2 (zu p. 373) und bei Hefner Tab. V. nr. 41 abgebildet. Goldbullen sind nicht erhalten. Was nämlich an erster Stelle nr. 8. als Goldbulle Otto's IV. von unbekannter Herkunft mitgetheilt wird, ist das sicher nicht, sondern — wenn überhaupt — eine Goldmünze der sächsischen Ottonen. Die Goldbulle des Kaisers wird aber in einer mir von Wüstenfeld mitgetheilten Bibimotion von 1338 der Urkunde bei Fider, Forsch. IV, 299 nr. 252 so beschrieben, daß der auf dem Throne sitzende Kaiser in der Rechten eine imago halte nach Art eines Mondes. Die Rückseite ist die gewöhnliche, das Bild der Stadt Rom mit der Umschrift Roma caput etc. Sollte aber auf den Goldbullen die Sonne gefehlt haben, die doch auf den Wachsiegeln vorhanden ist? Das scheint kaum glaublich, da auch auf einem der Siegel der Kaiserin Maria von Brabant Sonne und Mond zu beiden Seiten des Kopfes stehen (Orig. l. c. zu der Urkunde ibid. p. 846) und in der That findet sich in anderen Beschreibungen der Goldbulle, welche ich den Sammlungen der Mon Germ. verbanke, ausdrücklich Sonne und Mond erwähnt. Wir haben es hier mit einer durch Otto IV. erst nach seiner Kaiserkrönung und daher in bestimmter Absicht ausgebrachten Darstellung zu thun. Denn wenn man sonst auch wohl meinen könnte, daß er eben nur das Beispiel Richards von England nachgeahmt habe, Orig. p. 374, warum finden sich dann Sonne und Mond nicht auch auf seinen königlichen Siegeln? Das Beispiel Otto's scheint aber wieder seinen Rivalen, den Staufer Friedrich von Sicilien bestimmt zu haben, sich eine gleiche oder ähnliche Auszeichnung zu erlauben. Auf dem, nach normännischer Weise, parabolisch zugespitzten kleinen Thron-Siegel nämlich, das ich seit dem Jahre 1200 an seinen Originalurkunden im Dome zu Palermo gefunden habe (das Wachs ist in eine hölzerne Deckelkapsel gegossen) und das die Umschrift trägt

+ FREDER. DĪ GRĀ REX SICIL. DVC. APUL. PNC. CAPUE,

ist später rechts vom Thron eine liegende Mondesichel und links ein Stern hinzugefügt worden. Diese Zeichen fehlen noch dem Siegelabdruck der Urkunde Reg. Frid. 27 von 1210 Dec., erscheinen aber auf dem Siegel an Reg. Frid. 28 von 1211 Januar, so daß die Aufnahme derselben merkwürdiger Weise fast mit Otto's IV. Angriff auf das Königreich zusammenfällt, gleichsam als Wirkung des letzteren erscheint. Beiläufig sei bemerkt, daß der Gebrauch dieses Stempels (und des Kapselsiegels) fortgedauert hat bis zu Friedrichs Ueberlieferung nach Deutschland 1212, aber — soweit ich Siegel von ihm gesehen habe — nicht länger. Auch in die Umschrift der sicilischen Königsiegel mußte nun der Titel Roman. rex etc. aufgenommen werden.

Otto's Wappen findet sich als Randminiatur in der Originalhandschrift der Historia minor des Mattheus Parisiensis, ed. Madden II, 83: im senkrecht getheilten rothen Schilde rechts drei halbe nach rechts schreitende Löwen, links ein halber schwarzer Adler. Daß die Darstellung richtig ist, beweist uns eine Vergleichung mit Thomassin's Welschem Gast B. 10478 ff. (vgl. Sachmann's Walthier, 4. Ausg. von Haupt S. 135), dessen Verfasser acht Wochen lang in Otto's Gefolge auf der Romfahrt war (B. 10477), den König damals einen so gezierten Schild führen sah und die drei Löwen als zu viel, den halben Adler als zu wenig bemerkt. Das gleiche Wappen führt Otto's zweite Gemahlin Maria von Brabant nach 1258 in ihrem Sekretiegel (Hefner, Kaiser- und Königsiegel Taf. V Nr. 44). Der halbe Adler wird indessen nicht, wie J. Grimm gemeint hat, auf das Herzogthum Sachsen gedeutet werden dürfen, denn Otto hatte mit diesem Nichts zu thun, sondern er mag sich darauf beziehen, daß

Otto erst römischer König war, wie z. B. auch der römische König Heinrich VII. nach Matth. Paris. l. c. II, 468 in seinem Wappen einen halben schwarzen Adler geführt hat. Die drei Löwen aber sind das staufische Familienwappen (Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 246), welches damals schon zum Wappen des Herzogthums Schwaben geworden sein muß, da Otto es offenbar als Inhaber desselben führte. — Otto's Münzen Orig. Guelf. III, 874 zeigen jedoch nur einen Löwen und den halben Adler, sei es weil mehr Löwen anzubringen kein Platz war, sei es daß sie für Braunschweig geprägt waren, in welchem Falle dann der eine Löwe das welfische Wappen darstellt (Stälin II, 251). Ein solches Wappen aber scheint Walthar im Auge gehabt zu haben, wenn er S. 12, 25 von Otto IV. singt

des aren tugent, des lewen kraft:
die sint dez herzeichen an dem schilte.

Ich vermute, daß das zu den Kleinodien des alten Reiches gehörende sogen. Schwert des h. Mauritius in der Schatzkammer des österreichischen Kaiserhauses (s. Uebersicht der Sammlungen S. 141; Winkler, Reichskleinodien, Berlin 1872, S. 21 — das große Werk Voss's war mir eben nicht zugänglich) durch Otto IV. in den Reichsschatz gekommen sein mag, da dessen Knopf mit dem halben Adler und den drei Löwen geziert ist und die Arbeit ungefähr auf diese Zeit weist. Freilich könnte das Wappen auch von einem Könige staufischen Geschlechts geführt worden sein; aber wir wissen nicht, daß es geschehen ist, während der Gebrauch dieses Wappens bei Otto IV. und seiner Gemahlin feststeht.

IX.

Der Fürstentag zu Nürnberg im September 1211.

(S. v. S. 279. 280.)

Die auf dem Tage zu Nürnberg erschienenen und an der Berufung Friedrichs beteiligten Fürsten nennt Chron. Urspr. p. 373; den Ort allein Chron. Sampetr. p. 53. Ueber das von Schürmayer S. 65 behauptete Nürnberg f. Menzel bei Knochenhauer, Gesch. Thür. S. 270, 2. Das Chron. Samp. läßt aber auch die Bekanntmachung der Excommunication erst hier geschehen, vgl. oben S. 274. Anm. 1. Rücksichtlich der Wahl ist zu bemerken, daß sie nach beiden Quellen erfolgt in imperatorem und man wird darauf Gewicht legen müssen, daß Friedrich nach Annahme derselben von Februar 1212 sich selbst in Romanorum imperatorem (Böhmer, Reg. Frid. nr. 35 irrig regem) electus nennt (Huill.-Bréh. I, 204); nach seiner Ankunft auf deutschem Boden einige Male sogar Rom. imperator electus (ibid. p. 216 ff.). Dann schwankt er eine Zeit lang zwischen beiden Titeln; er nimmt erst kurz vor dem Frankfurter Wahlreichstag Dec. 1212 den Titel Rom. rex. an, aber nur in Urkunden für Sicilien (f. o. S. 332. Anm. 4). Es stimmt dazu, daß er in dem Privileg für Dtakar von Böhmen vom 26. Sept. 1212 Huill.-Bréh. I, 216 diesen rühmt, quod a primo inter alios principes, specialiter pre ceteris nos in imperatorem elegerit. Auch die Ann. Plac. p. 425 berichten, daß man Federicum pro imperatore elegisse, und Ähnliches findet sich an andern Orten. Der letzte Zweifel muß schwinden, wenn wir in dem Berichte des Hofkanzlers Konrad von Meß an den König von Frankreich über die definitive Wahl am 5. Dec. 1212 Huill.-Bréh. I, 230 lesen: F. Romanorum imperatorem electum in regem Romanorum elegimus.

Die Magdeb. Schöppenchron. S. 135. 136 erzählt mitten unter Ereignissen d. J. 1212: Sifrid bischop van Meinz, lantgrave Herman, koning Odacker van Behmen quemen to Nurenberch und bischop Albrecht. Daß diese Zusammenkunft nicht die von Pfingsten 1212 sein kann, auf welche der Herausgeber sie bezieht, hat Weiland in Forsch. z. d. Gesch. XIII, 191 gezeigt. Wenn dieser sie aber auf die im Herbst 1211 abgehaltene Versammlung deutet, in welcher Friedrich berufen ward, so kann ich dem nicht beistimmen, da wenigstens Erz. Albrecht sich bis zum 2. Febr. 1212 (f. o. S. 272. Anm. 4) nicht offen gegen Otto IV. erklärt hat. Meiner Ansicht nach kann jene Notiz nur auf die frühere Versammlung zu Raumburg (Nuwenborch) gedeutet werden, an welcher Albrecht noch theilgenommen hat.

Ann. Einsidl. maiores (Geschichtsfreund d. 5 Orte I, 146), welche den Wahltag Philipps vollkommen richtig aufbewahrt haben (Vb. I, 501) lassen Friedrichs Wahl idibus decembris geschehen. Sollte Eschudi, in dessen Abschrift die Annalen allein erhalten sind, sich hier statt septembris geschrieben haben? Später kann die Wahl nicht gut stattgefunden haben, da Otto in Calabrien sie um die Mitte des Oktober erfuhr, Ann. Plac. Guelfi l. c., andrerseits aber auch nicht viel früher, da der Einfall, welchen Otto's Bruder Pfalzgraf Heinrich, um 29.

Sept. in das Erzbist. Mainz machte, Ann. Col. max. p. 826, doch wohl mit der Theilnahme des Mainzers an derselben zusammenhängt.

Die von Guill. Brito p. 85 (f. o. S. 269. Ann. 3) genannten Fürsten sind nach dem Wortlaute der Stelle nicht nothwendig sämmtlich als in Nürnberg Anwesende zu denken; Einige können auch erst in Folge des Nürnberger Beschlusses von Otto IV. abgefallen sein. Die Vita Ricciardi s. Bonif. bei Muratori VIII, 124 stellt aber eben dieselben (mit Ausnahme des Herzogs von Böhren) allerdings als Wähler Friedrichs hin: rex Bohemiae, duces Austriae et Bavariae, lantgravius Thuringiae et aepe Moguntinus et Treverensis ipsis Othonem concordibus vocibus deseruere ac Fridericum . . . Germaniae regem ex auctoritate pontificis designant eumque ad coronam invitant.

Cont. Claustroneob. M. G. Ss. IX, 622 berichtet über die Betheiligung an der Opposition gegen Otto: multi principes orientalium . . . coniurant adversus Othonem. Wie wenig auf solche allgemeine Nebenarten zu geben ist, mögen die Ann. S. Trudperti p. 293 zeigen, nach welchen Friedrich umgehrt a cunctis Germaniae occidentalis principibus eingeladen wird.

Daß aber die Erinnerung an den Friedrich schon i. J. 1196 geschworenen Eid eine große Rolle bei seiner Berufung spielte, dürfte aus folgenden Stellen hervorgehen. Chron. Sampetr. p. 53: Fr. antea ab universitate electum futurum imperatorem declarant und p. 55 als Grund seiner Erfolge: asserentes regem Frid., qui electione principum iam dudum vivente patre declaratus fuerit, iure praevalere. Ähnlich Cont. Admunt. p. 591, Chron. Urspr. l. c., Chron. Ebersheim. p. 450 u. A. Am nachdrücklichsten wird seines Rechts auf die Nachfolge, soweit davon im Wahlreichte die Rede sein konnte, in der Contin. Rogeri de Hoveden gedacht, im Memor. fr. Walt. de Coventria ed Stubbs II, 204: cui ex hereditate paterna ducatus Suaviae compete-
tebat, ex materna autem regnum Apuliae et Siciliae. Imperium etiam Romanum, si iure possent vendicari hereditario, nulli magis quam huic competeret, utpote qui a multis retro temporibus imperatores habuit progenitores. Dicebatur etiam, quod omnium imperii principum iuramentis ei imperium a diebus patris eius esset confirmatum.

X.

Magister Gervasius von Tilbury und Magister Johannes Marcus von Silbesheim.

(S. o. S. 289.)

Das bedeutendste Werk des Gervasius ist von Leibniz in den *Ser. rer. Brunsvic. I.* herausgegeben (Varianten *ibid. II.* 751) unter dem Titel *Otia imperialia*. In einem *Cod. Colbert. sec. XIV* führt es jedoch die Ueberschrift *Incipit liber de mirabilibus mundi, qui alias solatium imperatoris nominatur* und ebenso lautet das *Explicit*. Erst in einem *Colbert. sec. XV* tritt die von Leibniz angenommene Bezeichnung auf. Der älteste *Cod. Bigot. sec. XIII* hat zwar eine ähnliche Aufschrift, aber nach *Ser. rer. Brunsv. II.* 751 erst von der Hand Bigot's. — Unbedeutend sind die von J. Stevenson in seiner Ausgabe des *Radulf de Coggeshall* 1875 gegebenen Auszüge aus *Cod. Vatic. Christina 707* und *Barberina XXIII. 131*, beide erst vom 14. 15. Jahrhundert.

Daß England die Heimath des Bfs. war, ist wegen seiner Beziehungen zur englischen Königsfamilie und wegen der Erwähnung seiner dortigen Verwandten *lib. III c. 12* nicht zu bezweifeln. Auf sein Alter weist *III.* 104: *temporibus nostris sub Alexandro III., dum puer eram*. Im Jahre 1177 war er in Venedig: *II.* 19 *in concilio Veneto poenitentem imperatorem ad sinum matris ecclesiae regressum intuiti sumus, cum summa humilitate stolum per manus s. papae Alexandri, quam dedit pater poenitenti filio, recepisse*. Er selbst nennt sich *Magister* (s. u.) und daß er in Bologna docirt hat, zeigt die Bemerkung über seinen Aufenthalt in Neapel *III.* 12: *in hospitio auditoris mei in jure canonico apud Bononiam Johannis Pinnatelli Neapolitani archidiaconi*. Damals war er im Dienste Wilhelms II. in Palermo; dazwischen hielt er sich aber außer, wie erwähnt, in Neapel, auch in Salerno und in Nola auf. In der ersten Stadt empfing er am 24. Juni des Jahres, quo *Accon obsessa fuit* (1189?), durch den Grafen Philipp von Salisbury, seinen alten Freund von der Schule und vom englischen Hofe, Nachrichten von seinen Verwandten in England. Derselbe geht mit ihm (*III.* 12) *ad civitatem Nolanam, ubi tunc ex mandato domini mei illustris regis Sicillie Guilielmi mansio mihi erat ob declinandos Panormitanos tumultus et fervores aestivos*. Gervasius siedelte später nach Burgund über, wurde dort, wo er sich verheirathete (s. u.), so heimisch, daß ihm das Meer bei den *Seecalpen mare nostrum* ist (*Leibn. II.* 766), und hat sich dort offenbar eine sehr hohe Stellung errungen. Er nennt den Erzbischof Humbert von Arles *III.* 86 *affinis noster* und erzählt, daß der (1186) verstorbene König Alfons von Aragonien bei ihm gewohnt habe, *III.* 92: *in palatio nostro, quod ex munere vestro (d. h. Otto's IV.) vestraque gratia ad nos rediit per sententiam curiae imperialis, princeps excellentissime, propter jus patrimoniale uxoris nostrae*. Wahrscheinlich erwirkte er diesen Spruch während Otto's Römerzug und wenn *III. Prol.*: *Vidi equidem, cum nuper Romae essem* und die eben dort erwähnte Bekanntschaft mit dem Cardinal Peter von Capua an sich nicht beweisen können, daß er gerade 1209 in Rom gewesen sei und der Kaiserkrönung beige-

wohnt habe, so scheinen doch andere Stellen, I, 10. I, 16. II, 18 ihn als Augenzeugen derselben voraussetzen. Er erhielt endlich durch Otto das Marschallamt für Arelat, cf. Prologus (auch bei Stevenson Prof. p. XXIX): Gervasius Tilleberiensis vestra dignatione mareschalcus regni Arelatensis und wie er daselbst von sich sagt, quod ex officio mareschalciae sub debito armorum ministerio exsequi teneor, so nennt er sich im Schlußbriefe nochmals: Magister Gervasius in regno Arelatensi imperialis aulae mariscallus.

Von seinem weiteren Leben ist mir Nichts bekannt als die Einsetzung der sog. Otia imperialia an den Kaiser, welche etwa im Herbst 1211 beendet wurden. Denn III, 103 wird der Juli 1211 erwähnt; andererseits scheint Otto noch in Italien, die Eroberung Siciliens noch nicht aufgegeben zu sein. Das Werk selbst war lange in den Händen des Verfassers geblieben. Wir erfahren nämlich aus dem Prologe, daß es wie der früher abgefaßte liber facetiarum, quem ex mandato domini mei illustrissimi regis Anglorum Henrici junioris, avunculi vestri, dictaveram, ursprünglich für diesen Fürsten bestimmt gewesen war, an dessen Stelle und gleichsam in dessen Erbschaft nun Otto treten sollte: Quoniam igitur . . . domini avunculi vestri iudicio devotum opus servitutis meae subtrahitur, deliberavi celsitudini vestrae id oblatum ferre, ut qui ex divina dispositione digniorem locum imperii tenetis illi in devoto tractatus mei servitio succedatis. Aber wenn auch Man und Anlage unverändert blieb, im Einzelnen hat der Verfasser, als er sein Buch dem Kaiser bestimmte, wohl Mancherlei geändert und vor Allem die kirchenpolitischen Erörterungen eingeschaltet, welche die Besprechung desselben oben S. 289 ff. veranlaßt haben. Er sagt im Prologe: Quia ergo optimum naturae fatigatae remedium est amare novitates et gaudere variis nec decet tam sacras aures spiritu mimorum fallaci ventilari, dignum duxi aliquid auribus vestris ingerere, quo humana operetur recuperatio. Und das war, wie oben ausgeführt wurde, gerade dem Bf. die Hauptsache, durch seine Hinweise auf das Jenseits die Unterwerfung des Kaisers unter die Kirche anzubahnen.

Gervasius hat den Johannes Marcus prepositus de Ildenesheim, den er in seinem Briefe secretarius d. imperatoris nennt, das Buch durchzusehen und, wenn er es billige, dem Kaiser zu übergeben. Wer ist das? Chron. ep. Hildesh. Leibn. II, 794 spricht von einem Zeitgenossen des Bischofs Hartbert von Hildesheim (1199—1216): Sub ejus gubernatione fundavit Johannes Gallicus imperatoris Ottonis IV. cancellarius, ex parochia s. Andreae canonicorum secularium collegium. Man möchte diesen für identisch halten mit dem Joh. Marcus des Gervasius, da Beide mit der Kanzlei Otto's in Verbindung gebracht werden. — Johannes Marcus soll ferner 1201—1204, vielleicht bis 1206 Dompfropst von Hildesheim gewesen sein, s. Ztschr., f. Niedersachsen 1869 S. 21 ff., während unter den Zeugen der kaiserlichen Urkunde Reg. Ott. nr. 131 vom Mai 1210 ein einfacher Mag. Johannes Marchus d. imp. clericus aufgeführt wird. Wie kommt denn aber Gervasius dazu, den, an welchen er sich wendet, doch noch prepositus de Ildenesheim zu nennen? Ich meine, daß d. Ild. hier nur als Bezeichnung der Herkunft oder der früheren Stellung zu gelten hat, nicht zur Bezeichnung des Amtes. Die Hildesheimer Dompfropstei hatte Johann zu der Zeit, als Gervasius ihm schrieb, jedenfalls nicht mehr; war er Propst, wie G. ihn titulirt, so kann er es nur für eine andere Pfropstei gewesen oder genauer erst nach Mai 1210 geworden sein. Aus dem letzteren Grunde ist bei ihm auch nicht an Johannes Bardevicensis prep. zu denken, der als Zeuge kais. Urkunden 1209 Dec. 24. und 1210 März 9. vorkommt, seitdem aber nicht mehr. Als Zeuge der Urkunden 1211 Nov. 11 und Dec. 22. figurirt jedoch ein Mag. Joh. Bar d. (sic) prepos. d. imp. clericus. Man hat auch dieses Bard. in Bardevicensis auflösen wollen, aber abgesehen davon, daß Johann von Barbewid länger als ein Jahr vorher aus der Umgebung des Kaisers verschwunden ist, kommt doch auch in Betracht, daß er während seines früheren Aufenthaltes am Hofe niemals als d. imp. clericus bezeichnet worden war. Jene Urkunden von 1211 sind nur in späteren Abschriften erhalten, welche die Vermuthung einer Verschlimmerung des fraglichen Wortes zulassen, und diese Vermuthung erhält eine große Unterstützung in der Thatfache, daß wenigstens im Jahre 1212 Sept. 5. und Nov. 30, dann auch 1213 Jan. 13. Johannes

propositus Werdensis d. imp. clareus (in der letzten Urkunde clericus familiaris) Vorsteher der kaiserlichen Kanzlei war. Dieser Werd. prep. dürfte also jener Johannes Marcus sein, der früher Dompropst von Silberstein gewesen ist und an den als an den secretarius d. imp. Gervasius sein Buch *Otia imperialia* oder, wie es wohl richtiger heißen sollte, *Solatio imperatoris* zur Uebergabe an den Kaiser einschickt.

Außer dem *liber facietiarum* (s. o.) erwähnt Gervasius von seinem früheren Arbeiten noch III, 25 *liber de transitu b. Virginis et de gestis discipulorum*, welcher vielleicht mit dem III, 50 citirten *tractatus de vita b. Virginis et sociorum et eorum transitu eius* ist. Ueber andre ihm zugeschriebene Werke s. *Bedlers Univ.-Lex. s. v. Gervasius*. Vgl. Wattenbach, *Deutschl. Gesch. 3. Aufl. II, 341*.

XI.

Otto's IV. Hochzeit mit Beatriz von Schwaben.

Es ist nicht ohne Werth festzustellen, wann Otto zuerst vom Raßen Friedrichs gehört haben mag. Die Magdeb. Schöppenchron. (d. h. die Gesta Alberti archiepiscopi) sagt S. 136: binnen des de keiser dar lach (vor Weissenfee), do starf sin brut und wart to Brunswik begraven. do quemen to hant de mere dat koning Frederik mit craft in dudesche land queme. Darnach würde also die Nachricht erst nach 11. August, dem Todestage der Beatriz, angelangt sein. Otto zieht dann — die Aufhebung der Belagerung von Weissenfee wird nicht ausdrücklich erwähnt — nach Erfurt und hier verlassen ihn die Reichsdienstmannen. Mit dieser Darstellung will nun Chron. Sampetr. p. 54. 55, die Hauptquelle für den thüringischen Feldzug, nicht ganz stimmen: das Heer lagert vor Weissenfee, Otto heirathet Beatriz (22. Juli), kehrt zur Belagerung zurück, die Eingeschlossenen übergeben die Stadt (nach 30. Juli, da Otto zur Zeit seines Briefes an Patriarch Wolfger Acta imp. nr. 257 sie noch nicht hat). Während der weiteren Bestürmung des Kastells erfahren die Baiern und Schwaben den (am 11. Aug. erfolgten) Tod der Beatriz und entfernen sich, worauf Otto von Weissenfee ab- und nach Erfurt zieht. His ita peractis, fama crebrescente de adventu Friderici regis etc.

Die beiden Quellen stimmen also darin überein, daß sie den Abfall erst nach 11. August geschehen lassen, unterscheiden sich aber sowohl rücksichtlich des Zeitpunktes, als auch der Ursache. Die Gesta Alberti scheinen sie in dem Tode der Beatriz und in dem Gerücht von Friedrich zu finden, der thüringische Annalist allein im ersteren. Indessen sein Ausdruck fama crebresc. schließt auch nicht aus, daß das Gerücht nicht schon früher vorhanden war; es trat nur allgemeiner, in bestimmterer Form auf, als Otto südwärts abzog. Das aber dürfte jedenfalls feststehen, daß das Heer vor dem Tode der Beatriz von Friedrichs Kommen Nichts gewußt hat.

Aber auch Otto IV. selbst? An sich wäre es ja natürlich, daß er die Nachricht so lange als möglich geheimgehalten, sie höchstens einem engeren Kreise mitgetheilt hätte, und ich meine, wir werden zu dieser Annahme gerade durch die Heirath mit Beatriz gezwungen, weil diese offenbar improvisirt worden ist. Hätte Otto sie unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Italien vorgenommen, so würde eine solche Beschleunigung ihre Erklärung in der Thatfache finden, daß er damals noch gar nicht wissen konnte, wie sich die Lage in Deutschland für ihn gestalten würde. Zur Zeit der Belagerung von Weissenfee aber war er wieder oben auf, selbst die Schwaben hatten ihm Heeresfolge geleistet; es ist gar kein anderer Grund denkbar, weshalb gerade in diesem Augenblicke, mitten im Kriegslärm, die Hochzeit stattfinden mußte, als daß die Kunde von Friedrichs dem Kaiser wünschenswerth machte, sich für alle Fälle die unsichersten Untertanen, die Schwaben, und den staufischen Familienanhang überhaupt fester zu verbinden.

Otto hat die Heirath vorgenommen, wie er im Briefe an Wolfger sagt, tue voluntati ac consilio satisfaciendes, und zwar aus Nützlichkeitsrücksichten: Quod tue voluntati tanto affectuosius esse recognoscimus, quod magis

nobis ac benevolis nostris non dubitamus profuturum. Das Beilager geschah am 22. Juli, Beatrix hatte auch erst noch von Braunschweig herbeigeholt werden müssen, Wolfger kann also den Boten, welcher den Brief überbrachte, der Otto das Beilager empfahl, nicht gut später als etwa in der Mitte des Juni abgesendet haben. Damals aber mußte er davon wissen, daß Friedrich von Sicilien schon seit 1. Mai in Genua war; es ist einfach unmöglich, daß er oder sein Bote dem Kaiser das nicht gemeldet haben sollte. Otto wußte, als er, dem Rathe Wolfgers folgend, die Heirath vollzog, daß Friedrich möglicher Weise sehr bald in Deutschland auftauchen konnte, und eben deshalb hat er sie eiligst vollzogen.

Bemerkenswerth ist, daß die Chron. reg. Col. p. 16 von der Katastrophe in Thüringen nichts meldet, sondern das Heer durch Otto selbst entlassen werden läßt: exercitum absolvens Thuringiamque relinquens, in partes superiores se contulit, rei publice consulens utilitati.

XII.

Die Gefangenen von Bouvines.

Wenn Rich. Senon. III, c. 16 sagt, daß Otto IV. an Todten und Gefangenen bei Bouvines 30,000 Mann verlor, oder Magnum chron. Belg. 6000 Gefangene angiebt, so haben diese Zahlen für uns selbstverständlich ebenso geringen Werth als die weit auseinander gehenden Nachrichten Anderer (s. W. I, 102¹⁾) über die Stärke der streitenden Heere überhaupt. Die meisten Zeugnisse beschränkten sich nur auf die vornehmeren Gefangenen, wie gleich das wichtigste von Allen, Guill. Brito, Gesta p. 99: *proceres, qui capti fuerant, 5 videlicet comites, et 25 alii, qui tantae erant nobilitatis, ut eorum quilibet vexilli gauderet insignibus, praeter alios quamplurimos inferioris dignitatis.* Die fünf Grafen sind natürlich die von Flandern, Boulogne und Salis-bury (des letzteren Bruder Radulf Bigot ist auch gefangen, *ibid.* p. 101), dann Otto von Tellenburg und Konrad von Dortmund²⁾; die 25 Edelherren kann ich nicht nachweisen. Es mögen aber außer Bernhard von Horstmar und Gerhard von Randerath noch sonst manche deutsche Herren unter den vornehmeren Gefangenen gewesen sein, deren 110 in einer Liste Rec. XVII, 101 (mit theilweisem Ausschluß der flandrischen, cf. *ibid.* p. 105, vgl. Delisle nr. 1521. 1536 ff. 1553 ff.) aufgezählt werden, deren Namen aber oft bis zur Unkenntlichkeit verflümmelt sind. Rücksichtlich dieser vornehmeren *milites* aber entfernen sich die Angaben anderer Quellen nicht sehr weit von einander; um einige anzuführen:

Chron. Mortuimaris, Rec. XVIII, 355 (cf. Memor. fr. Walteri de Coventria ed. Stubbs II, 216): *capti mediocres quam illustres circiter 150.*

Chron. Laudun. p. 717: *captis 140 nobilibus, inter quos erant comites quatuor.*

Ann. s. Benigni Divion. M. G. Ss. V, 48: *260 milites, excepto comite Flandriae etc.*

Chron. de Lanercost e cod. Cotton. Edinb. 1839. fol. 174^b (p. 74): *Sicut scripsit d. H. abbas de Ursicampo abbati Cisterciensi, capti fuerunt ex parte Othonis comes Flandriae, comes Poloniae, comes Salisbiriae, comes de Tenbrok, comes pilosus (s. u. Ann. 2) et barones et baronum filii de Flandria et Alemannia meliores et nobiliores [Chron. de Mailross, Rec. XIX, 257: quos ipse abbas nominando nominavit fere septies viginti . . .]. Numerus militum captorum 220, interfectorum militum 70, peditum interfectorum 3000 [Mailross: 1000], de Francis autem tres milites tantum*

¹⁾ Chron. de Mailross Rec. XIX, 257 giebt dem Kaiser 30,000 zu Pferde, 200,000 zu Fuß.

²⁾ Ann. de Dunstaplia bei Luard, Ann. monast. III, 41 nennen irrthümlich auch den Grafen Wilhelm von Holland. — Albricus p. 901: *comes de Tinkensburgh, qui diebatur comes hirsutus (hujus comitis frater fuit Adolfs episc. Osnab.)* hat offenbar zwei Personen zusammen-geworfen, den Gr. von Tellenburg und einen andern, den der Abt von Durscamp *comes pilosus* nennt. Es ist also ein Raugraf gemeint, aber ich vermag nicht zu sagen, welcher und wie er zur Theilnahme am Feldzuge kam. Guill. Brito weiß obendrein nur von fünf gefangenen Grafen.

(vgl. den einen bei der Vernichtung der Brabanter Guill. Brito p. 99 verwundeten Franzosen!).

In Betreff des Schicksals der Gefangenen giebt die Liste Rec. XVII, 102 interessante Aufschlüsse über die Gesichtspunkte, nach welchen sie behandelt wurden. Bernhard von Horkmar ist vielleicht gegen die drei französischen Ritter ausgewechselt worden, welche König Johann am 23. Febr. 1215 aus seinen Gefangenen von Nantes dem Kaiser ausliefern läßt. Hardy, Rot. lit. pat. I, 129. — Gerhard von Randerath verpfändet 1216, um aus der Gefangenschaft sich loszukaufen, dem Erzbisthum Köln für 300 Mark seine Güter im Roergau, Lacomblet II, 32. — Graf Wilhelm von Salisbury wurde vom Könige dem Grafen Robert von Dreux geschenkt, damit derselbe ihn gegen seinen bei Nantes gefangenen Sohn Robert (Roger de Wend. III, 286) auswechsele. Guill. Brito p. 100. Die Auswechslung verzögerte sich, aber nicht weil König Johann, wie dieser Autor ihm imputirt, sich aus seinem Bruder nicht viel machte, sondern weil er fürchtete, daß nach der Auswechslung seine Verbündeten Ferrand und Reginald der Rache des Königs verfallen würden (s. Johanna's Brief 1214 Sept. 6. Rec. XVII, 100 not.; Hardy, Rot. lit. pat. I, 140). Der Stillstand von Chinon machte den Grafen frei; im Herbst 1215 kämpft er auf Seite des Königs gegen die Barone, Rog. de Hov. cont. p. 225.

Viel härter war das Schicksal der gefangenen Vasallen Frankreichs, Ferrands von Flandern und Reginalds von Boulogne. König Philipp hatte den ersteren mit Ketten beladen bei seinem Triumphzuge in Paris ausgeführt (Guill. Brito p. 103), während seine Truppen sich an die Eroberung Flanderns machten. Courtrai, Lille u. s. w. wurden genommen (s. das Verzeichniß der dabei Gefangenen ibid. p. 102), aber Valenciennes, Ypern, Cassel und Dudenarde scheinen sich noch gehalten zu haben, so daß der König mit der Gräfin Johanna von Flandern in Verhandlung trat. In dem von ihr am 24. Okt. 1214 zu Paris beurkundeten Vertrage (Rec. XVII, 105; vgl. Delisle nr. 1509) versprach sie, die Festungswerke jener Städte schleifen zu lassen und die zu Frankreich haltenden Burggrafen von Brügge und Gent wieder einzusetzen; wenn das geschehen sei, wollte der König Verhandlungen über den Austausch des Grafen zulassen. Der Vertrag wurde aber nicht ausgeführt, weil die Einwohner von Valenciennes die Zerstörung ihrer Befestigung verweigerten (Guill. p. 108), und Ferrand mußte nun noch viele Jahre gefangen bleiben. Im Jahre 1221 bot Johanna für die Freilassung ihres Gemahls 35,610 Pfund (Martene, Thes. anecd. I, 86) und sammelte dafür bei der Geistlichkeit ihres Landes (Miraeus, Op. diplom. III, 677). Am 9. April 1223 verwandte Honorius III. sich für den Gefangenen (Rec. XIX, 723); man hatte sich auch schon über die Bedingungen der Freilassung und über die Höhe des Pfegeldes geeinigt, als der Tod König Philipps dazwischen kam. Aus diesem Grunde legte Honorius nochmals am 22. April 1224 und am 27. auch das Kardinalkolleg Fürsprache bei dem Nachfolger ein (ib. 752). In England hieß es im Frühlinge 1225, der Graf sei frei, und König Heinrich III. wünschte ihm am 11. April dazu Glück, indem er ihn aufforderte, sich sogleich wieder mit ihm gegen Frankreich zu verbinden (Rymer I, 94 — Wauters, Table chronol. III, 636 angeblich an den falschen Balbain); aber erst nach Ludwigs VIII. Tode kam Ferrand durch einen Vertrag (Rec. XVIII, 316. 553 not. vgl. Albricus a. 1227 p. 919) wirklich frei.

Reginald von Boulogne war nach der Schlacht nach Bapaume gebracht worden. Gegen ihn war König Philipp besonders erzürnt und soll es noch mehr geworden sein, als entdeckt wurde, daß Reginald auch jetzt noch den Kaiser zur Fortsetzung des Krieges anstachelte (s. o. S. 375 Anm. 4). Da begab Philipp sich selbst zu dem Gefangenen, hielt ihm seine eigenen Wohlthaten und die Reize der von jenem begangenen Verräthereien vor und schloß: „Das hast du mir gethan. Das Leben werde ich dir nicht nehmen, aber sitzen sollst du, bis du dies gebüßt hast“ (Guill. p. 100). Das Chron. de Mailros I. c. weiß auch von dieser Begegnung, stellt sie aber etwas anders dar. Reginald habe sich dem Könige zu Füßen geworfen, um Verzeihung gebeten, aber Philipp gerufen: „Schweig oder bei den Weibern des h. Jakob, ich lasse dir die Augen ausreißen. So lange ich lebe, sollst du nicht aus dem Kerker kommen.“ Und er hielt sein Wort. Im festesten Thurme von Peronne unlösbar in Eisen geschmiedet, lebte

Reginald ein Jahr nach dem andern; Niemand legte für ihn ein gutes Wort ein (Guill. p. 108), König Philipp, König Ludwig VIII. starben und er blieb in Haft. Als endlich auch Ferrand frei ward, seine Gefangenschaft aber fortbauerte, da soll er um Ostern 1227 seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht haben (Albricus p. 919). Nach Sigeb. cont. Aquicinet., M. G. Ss. VI, 437 starb er auf dem Schlosse le Coulet bei Bernon an der Seine. Die Härte seiner Strafe tritt noch mehr hervor, wenn wir bedenken, daß König Philipp die Tochter des Gefangenen, Mathilde, i. J. 1216 seinem eigenen Sohne Philipp vermählt hat, der mit ihr die Grafschaft Boulogne empfing.

¶ Hugo von Boves, um auch dieses Waffengefährten der Besiegten zu gedenken, war schon 1215 umgekommen. Als er dem Könige Johann gegen dessen Barone vom Festlande Söldner zuführen wollte, ertrank er im Schiffbruche an der Küste von Harmonth. Radulf. de Coggesh. ed. Stevenson p. 174; Roger de Wend. mit Zusätzen in Matth. Paris. hist. maj. ed. Luard II, 622.

XIII.

Der Uebergang der Rheinpfalz auf die Wittelsbacher.

(S. v. S. 384.)

Obwohl nach dem, was über diesen Gegenstand in den Orig. Guelf. III, 185. 217, von Böhmer, Reg. imp. 1198—1254 S. 370 und Wittelsb. Reg. S. 7 und von Häusser, Gesch. d. Pfalz I, 68 gesagt wurde, besonders wichtiges Material nicht hinzugekommen ist, scheint es mir angemessen, doch noch einmal den Stand der leider etwas dunkeln Frage zu zeichnen.

Es ist zunächst gar nicht sicher, zu welcher Zeit des Jahres 1214 die Wittelsbacher die Belehnung mit der Pfalz erhalten haben: ob vor oder nach dem Feldzuge Friedrichs II. an den Niederrhein. Da aber Herzog Ludwig während desselben nur als Herzog genannt wird, dagegen sogleich nach demselben am 6. Okt. 1214 zu Worms, wo damals auch der König gewesen sein wird, seinen berühmten Willebrief für die römische Kirche (Ficker, Forsch. IV, 304) als Rheinpfalzgraf und Herzog ausstellt und in einer gewiß nur wenige Tage jüngeren Urkunde, nach welcher er als Pfalzgraf im Kloster Schönau gehandelt hat, ausdrücklich hervorhebt: es sei von ihm geschehen, als reversus a militia d. Frid. regis de inferiori Germania, Orig. III, 651, — scheint mir die Annahme die nächstliegende, daß die Belehnung erteilt worden sein wird, als König Friedrich in diese Gegenden kam, das heißt etwa zu Anfang des Oktober 1214. Man kann nicht einwenden, daß Chounr. Schir. p. 632 den Satz: Loudw. d. Baw. adeptus est dignitatem palatini Rheni dem anderen: Eodem anno dux captivatur voranstellt; der Autor hat in diesem Abschnitte überhaupt die Zeitfolge ganz verwirrt.

Hinsichtlich der Rechtsfragen, welche bei dem Uebergange der Pfalz auf die Wittelsbacher in Betracht gekommen sind, ist zunächst Allob und Reichslehen zu unterscheiden. Für das Erstere ist aber der Umstand wirksam geworden, daß Otto, der Sohn des Herzogs Ludwig von Baiern, mit der einen Schwester des verstorbenen Pfalzgrafen Heinrich II., Agnes (im Chron. ducum Brunswic. c. 16; Herinek) verlobt war, vielleicht auch erst durch den König verlobt wurde. Aber sie hatte noch eine ältere Schwester Irmgard (Huill.-Bréh. I, 488), die wir wissen nicht wann — sich mit dem Markgrafen Hermann V. von Baden verheiratete. Wenn daher Herzog Ludwig in der zuerst erwähnten Urkunde für Schönau (Okt.) 1214 sagt: Huic donationi accessit etiam bona voluntas et pius consensus Agnete . . . sponse filii nostri, que vera heres est eiusdem rei, so kann dieser letzte Ausdruck sich nur darauf beziehen, daß das Geschenk, die Fischerei in Oppau, bei der Theilung der Allobien auf Agnes gekommen war. Wie diese Theilung der Allobien sonst vorgenommen wurde und was bei dieser Gelegenheit etwa an Baden kam oder wie dieses abgefunden wurde, Alles ist völlig unbekannt; nur das Eine steht fest, daß solche Abfindung sich nicht zugleich auf die noch zu erwartenden braunschweigischen Allobien erstreckt hat. Vgl. Gesch. König Friedr. II. Bd. I, 264. 487. Rückfichtlich der pfälzischen Allobien tritt aber Herzog Ludwig, wie jene Urkunde das sehr deutlich zeigt, als der landrechtliche Vormund der Verlobten seines Sohnes ein.

Schwieriger ist die Frage nach der Behandlung, welche das Reichslehen hier erfahren hat. An sich wäre es ja nicht unzulässig gewesen, wenn der König aus besonderer Gnade (s. Homeyer, Sachsensp. Lehnrecht II, 298; Kraut, Vormundtschaft III, 65) die Pfalzgrafschaft an Agnes selbst geliehen hätte, für welche dann zunächst ihr Verlobter als Lehnsträger und, weil auch dieser zur Zeit unfähig war, den Reichsdienst zu leisten, der Vater desselben aus königlicher Einsetzung als Lehnsvormund eingetreten sein könnte. (Stobbe, Deutsches Privatrecht II, 385.) Nun wurden ja die Fälle, in welchen eine Nachfolge im Lehen durch Töchter vermittelt wurde, immer häufiger (Waltz, Berggesch. VI, 63 ff.) und die Pfalz selbst war schon einmal auf Grund einer Verleihung der Allobialerbin, der Tochter Konrads von Staufen mit Heinrich I., dem Vater der Agnes, vergeben worden. Die Sache lag aber jetzt doch wesentlich anders. Denn Agnes war nicht die Tochter, sondern die Schwester des letzten Lehninhabers; sie war obendrein weder die einzige, noch die nächste Allobialerbin und wir finden in keiner der allerdings spärlichen Urkunden der ersten wittelsbachischen Pfalzgrafen eine Anbeutung, daß das Recht der Wittelsbacher von jener sich ableitete. Diese haben durch Agnes einen gewissen Anspruch auf Berücksichtigung auch im Lehen erhalten; ihr Recht aber wurzelt in einer direkten Verleihung der Pfalzgrafschaft an sie selbst, wie eine Urkunde des Herzogs Ludwig von 1216, Orig. Quell. III, 653, besagt: *nos una cum precordiali unigenito nostro eandem palatiam adepti.*

Wer von Weiden aber war der eigentliche Inhaber des Lehens? Der Vater, der etwa fürsorglich gleich den Sohn mitbelehen ließ, oder der zwar unwillig, aber darum doch lehnfähige (Stobbe S. 384) Sohn, für welchen dann der Vater nur die Lehnsvormundtschaft führte, d. h. die Leistungen machte und das anevelle genoß? (Homeyer S. 487. 490.) Wir wollen sehen, wie es mit der Pfalz gehalten wurde, als Otto selbst leistungsfähig geworden war.

Da ist nun zu beachten, daß er jedenfalls nicht zu der Zeit, da er den gewöhnlichen Termin der Lehnsmündigkeit erreichte, zugleich selbständig die Pfalz übernommen hat. Zwar heißt es in Notae Emmerami p. 574: *Otto dux Bavarie filiam palatini duxit uxorem et principatum eius obtinens, Heilderberc et omnia ipsius hereditarie possedit.* Darnach könnte es scheinen, als ob Otto zugleich mit der Hochzeit, die nach der Urkunde des Bischofs Heinrich von Worms 1225 März 24, über die Belehnung des Pfalzgrafen Ludwig mit Schloß Heidelberg u. s. w. (Freher, Orig. Palat. p. 81) wegen des A. *uxori filii vestri* vor dem genannten Tage stattgefunden haben muß, auch die selbständige Regierung der Pfalz angetreten hätte. Indessen kommt Otto noch 1227 Juli 17. in der Urkunde Heinrichs VII. (Wirt. Urthb. III, 214) neben seinem Vater, der Herzog und Pfalzgraf heißt, einfach als *filius ducis Bavarie* vor, hinter dem Herzoge von Oesterreich und vor dem Sohne desselben, so daß er damals keineswegs regierender Pfalzgraf gewesen zu sein scheint. Diese Stellung fiel ihm offenbar erst nach seiner Wehrhaftmachung zu, die nach Ann. Schefflarn. p. 338 zu Pfingsten 1227, nach Ann. S. Rudb. mit Zusatz des Herm. Altah. p. 391 aber erst 1228 erfolgte. Obwohl Böhmer dieses letztere Jahr, das er Reg. imp. p. 231 angenommen, nachher in den Wittelsb. Reg. S. 12 zu Gunsten von 1227 fallen ließ, ist es doch das richtige, gesichert, wie schon in der Ausgabe der Scheffl. bemerkt wurde, durch das Vorkommen des Bischofs Siboto von Augsburg in jenem Zusatze des Herm. Altah. über die bei der Wehrhaftmachung zu Straubing anwesenden Gäste. Denn Siboto ist der Nachfolger des am 23. Aug. 1227 zu Brindisi gestorbenen Bischofs Sigfrid. Necrol. Ottenbur. Steichels II, 59. Nach dem Straubinger Feste hat dann Ludwig persönlich den Sohn in die Regierung der Pfalz eingeführt, ihn gleichsam in Heidelberg installirt, wie Otto's Bestätigungsurkunde für Eckhau von 1228 Witt. Reg. S. 15 zeigt, die von Otto als *divina permittente clementia palatinus comes Reni* ausgestellt ist, *quia disponente domino palatiam teneamus*, und in Anwesenheit Herzog Ludwigs. Letzterer hat seitdem, soviel wir wissen, keine weitere Regierungshandlung über die Pfalz geübt, sie auch nicht mehr besucht, während Otto umgekehrt fast ganz da geblieben ist, meist in Heidelberg, das nun zur gewöhnlichen Residenz wurde. Wo Vater und Sohn später neben einander erscheinen, führen sie verschiedene Titel, z. B. 1230 Febr. 22.:

Ludewicus dux Bawarie et Otto filius suus palatinus comes Reni. Als aber Ludwig 1231 Sept. 16. ermorbet ward, hörte die Trennung der Pfalz von Baiern wieder auf und es erneuerte sich jene Verbindung der beiden Länder, über welche die Notae s. Emmerammi p. 575 schon in der Mitte der zwanziger Jahre geklagt hatten.

Aus obiger Darstellung ergibt sich, daß Otto von der Berechtigung (Sommer S. 478. 494; Kraut III, 25), sich über das Mündigkeitsalter hinaus durch seinen Vormund vertreten zu lassen, allerdings Gebrauch gemacht hat und zwar, wie es scheint, bis zu dem auch sonst üblichen 21. Jahre. Aus dem Umstande aber, daß er dann wirklich die Pfalzgrafschaft antritt und der Vater sogar den pfalzgräflichen Titel ablegt, muß meines Erachtens auch auf die Nichtigkeit der Belehnung von 1214 zurückgeschlossen werden. Der damals Belehnte ist der Sohn gewesen und der Vater konnte nur insofern von sich sagen: nos una cum unigenito nostro palatiam adepti, als er, der Allodialvormund, zugleich vom Könige zum Lehnsvormunde des Sohnes durch Belehnung mit dem anevelle bestellt worden war. Eine andere Frage würde es sein, weshalb man gerade diese Form der Belehnung gewählt hat, aber eine Frage, die mit Vermuthungen zu beantworten wohl überflüssig sein dürfte.

Reichslehen und Allod — wir müssen dahin gestellt sein lassen, ob letzteres ganz oder nur zum Theil — blieben also wieder in einer Hand beisammen und im Allgemeinen dürfte das auch mit den Kirchlehen der Fall gewesen sein. Sehr interessant ist jene Wormser Belehnung mit Heibelberg. Denn indem diese an Herzog Ludwig, die Frau Agnes und ihre männlichen Erben erfolgt, figurirt hier der Herzog offenbar nicht wie bei den Reichslehen als Lehnsvormund seines Sohnes, sondern als Lehnsträger der Frau desselben; er hat nur ein Gewere „von der Frauen halben“ (Kraut S. 69), das erläßt, falls sie keinen männlichen Erben hinterläßt, und dann auch nicht auf ihren Gemahl und dessen Kinder aus anderer Ehe übergehen kann. Der bischöfliche Lehnsherr hat also die für sich vortheilhaftere Form der Belehnung gewählt, diese selbst aber auch erst gewährt, als Agnes wirklich verheirathet war. — Um Kirchlehen hat es sich vielleicht auch in dem Streite Herzog Ludwigs mit Engelbert von Böhmen um die Burg Luron an der Mosel u. A. gehandelt; wenigstens machte Ludwig beim Papste geltend, daß dieses ad ipsum et nobilem puellam natam H. quondam palatini Reni comitis sue commissam custodie cum omnibus rebus suis de jure pertinere noscuntur. Ficker, Engelbert S. 325. In den Besitz der königlichen Lehen um Bacharach, welche nebst der Burg Stahled die früheren Pfalzgrafen wenigstens seit der Mitte des 12. Jahrhunderts gehabt hatten und welche schon wiederholt durch Frauen vererbt worden waren, sind die Wittelsbacher jedenfalls eingetreten, s. Ficker S. 71; Baumgärtner, Hermann von Stahled S. 4. Der spätere Streit endlich des Pfalzgrafen Ditto mit Mainz über Lorsch dürfte wohl auch seinen Ursprung in Kirchlehen haben, welche die früheren Pfalzgrafen von dieser Abtei getragen hatten.

XIV.

' Vom Protokolle des Lateran-Koncils 1215.

Der in Gesch. R. Friedr. II. Bd. I. S. 105 gegebene Nachweis, daß eine und dieselbe kurze Aufzählung der Anwesenden den meisten Berichten über das Concil von 1215 zu Grunde liegt, ist Potthast, Reg. pont. p. 437 entgangen, kann aber jetzt noch vollständiger geführt werden. Ich stelle im Folgenden die Quellen zusammen, in welchen jene Aufzeichnung Anno ab incarnatione verbi 1215. celebrata est sancta et universalis synodus etc. — ingens affuit multitudo, bald mehr bald minder genau, zuweilen auch durch einige Beschlüsse des Concils vervollständigt, wiederkehrt. Es sind:

Heinr. chron. Lyvon. XIX, 7; Chron. Montis Sereni p. 186; Ann. Pegav. p. 268; Alb. Stad., Catal. pont. p. 299 und Ann. p. 356; Emo p. 475; Sigeberti cont. Berg. p. 439; Rein. Leod. p. 674; Aegid. Aureaevall. p. 663; Albericus p. 903; Rich. Senon. IV c. 1; Ann. Marbac. p. 173; Chron. Ursperg. p. 378; Ann. Engelberg. p. 280; Ann. Herbipol. p. 12; Chuonr. chron. Schir. p. 632; Ann. Wessofont. bei Leutner II, 28. —

Hoveden cont. ed. Stubbs p. 227; Rog. de Wend. III, 341 und nach ihm Matth. Paris. in beiden Redactionen; Ann. Waverlei. ed. Luard, Ann. Monast. II, 284; Ann. Dunstapl. *ibid.* III, 44. —

Chron. Landun.; Chron. Turon. Mss. Bern. nr. 22; Robert. Altissiod. Rec. XVIII, 283; chron. Andrese *ibid.* p. 577. —

Ann. Veron. M. G. Ss. XIX, 6; Ann. Senenses *ibid.* p. 227; Tolosanus p. 152; Ann. Ceccan. p. 300 und endlich
der armenische Chronist Sethum.

Wichtiger ist die Unterstützung meiner früheren Vermuthung, daß jene Aufzählung zu dem ursprünglichen Protokolle des Concils gehört haben mag, durch Rubrice liter. pont. a. 18 (bei Theiner, Monum. Slav. merid. I, 63) fol. LXXII: Incipit. quaternus decimus. et undecimus et continent capitula infrascripta: Sermo de trinitate in concilio seu sancta universali Synodo Rome in ecclesia s. Salvatoris celebrata, in quo sermone fuit reprobatus libellus seu tractatus abbatis Joachim contra Mag. P. Lombardum. Sequuntur multe ordinationes per diversa capitula facte et ordinate in dicto concilio, quod concilium fuit factum et celebratum ubi supra Anno ab in carnatione domini 1215., die . . . mensis Novembris et sunt in summa 68 capitula. Item sunt ibi nomina cardinalium, patriarcharum, archiepiscoporum et episcoporum, qui interfuerunt in dicto concilio.

Hat sich nun jenes Stück mit den canones, welche bei Provinzialsynoden verlesen wurden (Ann. Januae a. 1216 p. 137; Hoveden cont. a. 1222 ed. Stubbs p. 251; Heinr. chron. Lyvon. XXIX, 2 a. 1226.), in alle Länder verbreitet, so fand es daneben auch selbständig seinen Weg. Es steht für sich allein im Cod. Bern. nr. 22 fol. 2^b mitten unter anderen Dingen und in Cod. Paris nr. 4825 A fol. 5 am Rande eines Papyruscatalogs zu Innocenz III., vgl. M. G. Ss. XXII, 362. — Versus memoriales auf das Concil: Ann. Hamburg *ibid.* XVI, 382.

Arkunden.

1917

I.

Protest gegen die Wahl Rainalds von Celano zum Erzbischofe von Capua. (1199, Sept. — 1200, Jan.)

Sublato de hoc ergastulo carceris felicitis recordationis archiepiscopo Capuano, aliquot canonici maioris ecclesie de quorundam suffraganorum consensu . . . filium comitis P. in archiepiscopum elegerunt, habentes respectum ad. secularem potentiam, qua poterit iura ecclesie pretueri. In veritate quidem scitur et fama publica protestatur, quod nondum ad vicesimum annum pervenit, unde illorum electio debet penitus irritari, presertim cum manifeste est attentata contra sacrorum canonum sanctionem. Preterea pater et fratres eius arcem usurpare sibi satagunt Capuanam, unde ipsa ecclesia statum amitteret et honorem. Pro ecclesie igitur utilitate sanctitatem vestram precamur devotissime supplicantes, quatinus electionem ipsam penitus irritetis, dantes capitulo et suffraganeis firmiter in mandatis, ut aliquem eligere studeant in pastorem, qui merito vite moribus et scientia in archiepiscopali valeat cathedra residere.

Aus Boncompagnus (f. Ob. I. S. 546) lib. III. tit. 7. § 1. mit der Ueberschrift: De his qui rogant pro servando statu ecclesie Capuane. Vgl. oben S. 19.

II.

Päpstliche Delegirte melden, daß sie ihrem Auftrage, die Unterstützung Dipolds gegen den Grafen von Brienne bei Strafe des Bannes zu verbieten, nicht nachkommen können. (c. 1201, Juli.)

Numerosa populi multitudo, que sibi frena verecundie non imponit, nostram propositum taliter impedit, quod mandatum apostolicum super facto regni Apulie nequivimus executioni mandare. Nam cum venissemus Neapolim, Capuam et Salernam, sub poena excommunicationis firmiter inhibentes, ne cives ipsi aliquod auxilium Tibuldo preberent et comitem de Breno deberent pro viribus adiuvaré, cum gladiis et fustibus in nos plebeia caterva surrexit, a cuius furore vix nos liberavit archiepiscopus Capuanus.

Ebenbücher lib. III. tit. 15 § 9. mit dem Rubrum: De multitudine. Vgl. oben S. 40.

III.

Bericht über die Vertheidigung einer von den Grafen Peter von Celano und Jakob von Tricarico belagerten Burg. (1203—1205.)

Comes P. de Celano cum comite Jacobo de Tricarico, sicut toti est Apulie manifestum, post quatuor mensium spacium nos obsedit et licet nobis fregerit castelli antemurale cum machinis ordinatis, tamen in superiori parte nulla ratione timemus. Unde causa nostri vos circa honorem vestrum pactum aliquod facere non oportet, quoniam usque ad biennium victualia sufficerent. Habemus et aquam quantam¹⁾ nobis totus orbis auferre non posset. Nam et baliste nostre de obsidentibus plurimos occiderunt et de nostris non sunt aliqui mortui et paucissimi vulnerati. Insuper in media nocte aliquot de nostris de munitionibus exierunt et omnes obsidentium machinas igne cremantes, non pauca de campo spolia reduxere.

Einborther lib. VI. tit. 3. Bgl. oben S. 61 Anm. 2.

¹⁾ quantam festi.

IV.

Konrad Bischof von Speier macht dem durch Kriege und Gewaltthaten verarmten Kloster S. Lambrecht eine Schenkung. 1209.

C. dei gracia Spirensis ecclesie episcopus. Universis imperii fidelibus, ad quos presens scriptum pervenerit, salutem in eo, qui est vera salus. In huius mundi concupiscentis humano genere arescente ac magis inania meditante ab eius memoria sepius negligenter labitur, quod scripti munimine minime roboratum relinquatur. Quod nos sane precavere volentes ad memoriam tam presentiam quam futurorum pervenire volumus, quod nos inopiam cenobii sancti Lamberti nostre diocesis relevare studentes, cuius monachi et moniales per werrarum turbines et malorum hominum oppressiones ad tantam pervenerant egestatem, ut cogerentur per alia loca misere victualia mendicare, ipsi ecclesiam in Steinwilre, cuius patronatus ad idem cenobium pertinet, tradidimus, de communi consilio capituli Spirensis et archidiaconi favore, in cuius prepositure partibus dicta ecclesia sita est, perpetuo possidendam et iure pastoralis regendam, ita ut nullus abbatum, dicti cenobii, deinceps opus habeat pro investitura ad archidiaconum recurrere, immo ipse abbas potestatem habeat sacerdoti, quem dicte ecclesie vice sua instituerit, curam conferre et investire, salvo tamen iure katedralis ecclesie, ut videlicet abbas kathedraticum, vicarius vero synodalia exhibeat servicia. Cui utique vicario competens assignabitur stipendium, scilicet decime in Archwilre et omnia remedia preter agrorum cultorum seu incultorum aut vinearum aut pratorum donationes. Ut autem hoc factum zelo pietatis promotum ratum permaneat, presentem paginam scribi et nostro sigillo iussimus insigniri. Quoniam etiam robur maioris dispensationis opus erat accedere, hoc factum petivimus et impetravimus a sede apostolica privilegio roborari. Acta sunt hec dominice incarnationis m. cc. viii. .¹⁾

presentibus viris discretis Wolframo abbate de Wizinburc, Burkardo abbate de Clingin, Ulrico abbate de Limburc, Ottone preposito, Alberto decano, Friderico cellerario, Berhdoldo de Musbach canonico, Sifrido de Hurningin canonico, Andrea scolastico, Beringero de Entringin canonico maioris ecclesie Spirensis, Cûnone capellano et canonico sancte Trinitatis. Ministeriales quoque nostri interfuerunt Albertus camerarius, Anshelmus advocatus, Alhelmus filius suus, Cûnradus dapifer, Eberhardus pin-cerna, Marquardus marscalcus, Sifridus Hôbit, Meinhardus et Cûnradus fratres de Durinkeim, Dietericus Schellebelliz de Steinwilre, Waltherus advocatus, Johannes et Egeno fratres, Meinboz de Scibinhart et alii quamplures.

Nach dem Original in Seibelberg (Battiana). Von der Besiegelung der Schmirßcher. — 2) anno festi. Ueber das Vorkommen der Abtei am Anfange des 13. Jahrhunderts s. Kemling, Rheinbaiern I, 151.

V.

Bonus, Bischof von Siena, erinnert König Otto IV. an die ihm von Gott erwiesenen Wohlthaten und ermahnt ihn, sich der Kirche dankbar zu zeigen. (1209, Sept.)

Reverentissimo suo domno Octoni dei gratia gloriosissimo Romanorum regi et per virtutem orientis ex alto de inimicis potentissimo triumphatori. Bonus immeritus Senensis episcopus sinceram fidem, integram devotionem et continuas orationes ad dominum. Refero ei sine cessatione gratias, qui vota humilium respicit atque ad protegendum eos dexteram sue maiestatis extendit, quia magnificavit ipse facere nobiscum et facti sumus letantes. Prefecit enim populo suo virum speciosum forma pre fide hominum, strenuissimum viribus, vita decorum, ornatum moribus, sanctitate preditum, virtute constantie roboratum, dominum suum Ihesum Christum recognoscentem et sponsum eius ecclesiam sincerissime diligentem, qui prophetice cantare potest: „Dextera domini fecit virtutem, dextera domini exaltavit me; non moriar secundum putationem inimicorum meorum, sed vivam et narrabo opera domini et merito, quia eripuit me dominus de inimicis meis fortissimis, qui cogitaverunt iniquitates in corde et contra me constituebant prelia et acuerunt linguas suas sicut serpentes et venenum aspidum erat sub labiis eorum. Dicebant enim, disperdamus eum de terra et non memoretur nomen ipsius amplius, non intendentes quod dicitur: Deposuit potentes de sede et exaltavit humiles, fecit potentiam in brachio suo, dispersit superbos mente cordis sui.“ Loquar ad dominum meum regem stilo humili et precor ipsum, ut audiat me sibi familiariter colloquentem, non presumentem, sed voto pure devotionis dicentem, non plurali sed singulari affatu. O bone rex, lauda eum, time, dilige eum, qui talem fecit te, ut ipse dignetur pugnare pro te. Tu nempe aliquando exercuisti pugnam tuam et non vicisti; ipse vero, cum pro te pugnavit, armorum fragore deposito hostium colla tue ditioni subiecit et fecit tibi pacatissimos, quos invenisti, dum patiebatur ille, sevissimos. Redde igitur illi, o bone rex, vota tua;

ascribe illi bona tua et, sicut dicit apostolus: „noli altum sapere, sed time quia dominus humilia respicit et alta a longe cognoscit; tu vis timeri et honorari sponsam tuam.“ Honora sponsam Christi ecclesiam, cui ipse per Salomonem dicit: „Veni in ortum meum, soror mea sponsa; messui mirram meam cum aromatibus meis,“ et item: „Aperi mihi soror mea, proxima mea, columba mea.“ Ubi sunt itaque, qui iam per longa temporum lustra Christi voluerunt ignobilitare sponsam? Apparent, si possunt, et cedimus eis; exhibeant se, si volunt, et sint non pro nobis sed contra nos in pugna-victores. Christus est, qui novit imperare ventis et mari, ut sit tranquillitas magna. Inmola igitur ei, o bone rex, sacrificium laudis et redde sibi continuo vota tua, quia Saul ipse, donec voluit esse puer unius anni, victoriosissimus extitit in diademate regni. Recole scriptum esse, quia „nichil deest timentibus dominum et his, qui secundum propositum vocati sunt sancti, omnia cooperantur in bonum.“ Timeo ne forte ista plurima videantur tanto cui loquor fastigio, maxime cum in castris domini vix minimus audeam opinari. Sed indulgebit mihi clementissima benivolentia regie maiestatis, in cuius vertice nichil valet amplius quam humilitas refulgere, recolens illud dominicum: „Discite a me, quia mitis sum et humilis corde,“ et illud: „In patientia vestra possidebitis animas vestras.“ Lauda ergo Jerusalem dominum, lauda deum tuum Syon, quia confortavit seras portarum tuarum et benedixit filiis in te. Landabo ergo et ego dominum in vita mea et psallam deo meo quamdiu ivero¹⁾, quia ecce, quod concupivi, iam video, quod desideravi, iam teneo. Namque angelo dei, legato dei, dispensatori dei et moderatori videlicet sapientissimo totius orbis conjunctus, subiectus et copulatus sum, per quem ambulo²⁾ non in tenebris sed in luce, quia habitantibus in regione umbre mortis lux orta est eis et populus gentium, qui ambulabat in tenebris, vidit lucem magnam. Fulgeat itaque, precor, lux domni mei, cui loquor, super me servum suam, super me devotum suum, super me sincerum amicum suam et in prosperis et adversis constantissimum, et dignetur me tenere abinde, si placuerit, sub fortitudine manus sue utinam toto evo defendendum³⁾ et ad honorem a deo sibi predestinati diadematis preparatum.

Stena, Bibl. publ. Mss. F. I, 8 sec. XII f. 266 mit der Ueberschrift: Epistola B. Senensis episcopi missa regi Octoni. Vgl. Archiv der Gesellschaft. 12, 746. Alles, was auf den Blättern 265—267 aus den Jahren 1186 bis 1229 eingeschrieben ist, scheint ganz gleichzeitig eingetragen, worauf die verschiedenen Hände und die chronologische Folge deuten. Mittheilung Fickers. — ¹⁾ sic. — ²⁾ ambulando. — ³⁾ defendendum.

VI.

Innocenz III. empfiehlt ein durch den Krieg zwischen Otto IV. und Friedrich II. verkommenes Kloster S. Maria an eine Gemeinde. (1211.)

Non sine dolore vobis cogimur intimare, quod monasterium Sancte Marie propter guerram, que vertitur inter imperatorem Ottonem et F. regem Sicilie quasi ad nichilum iam devenit. Nunc autem, quia illius ecclesie fratres ad eiusdem monasterii reparationem laborant, ideo

eorum nuncios universitati vestre duximus attentius commendandos, momentes in domino et orantes etc.

Aus Boncompagnus lib. V. tit. 10 mit dem Anstrich: Littere que fiunt pro ecclesiis, que vergunt ad inopiam propter guerram.

VII.

Cremona verhandelt mit Parma um Zugzug. 1212, Juli 28.

a.

Anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo duodecimo, indictione quintadecima, die lune nono exeunte iulio, in palatio communis Parme, presentia domini Mathei de Coreze et domini Frugherii de Coreze et domini Boverii de Parma et domini Isachi de Balbo et domini Bernardi de domino Beteino et domini Guilielmi de Dovaria et domini Ardoini de Comitibus et domini Bozardi de Burgo et domini Guilielmi de Luvignano testium rogatorum.

Dominus Belengerius Mastagius, tunc temporis consul Cremonae, parabola sociorum suorum et totius consilii, ut dicebat, communis Cremonae ivit Parmam et denunciavit et oravit et dixit et precepit, quantum potuit, nominatim per sacramenta, que erant inter eos, domino Baldoينو Vesdomino et domino Alberto de Verpario et domino Pionzi de Tebaldis, tunc temporis consulibus communis Parme et toti consilio Parme, ut ipsi essent preparati armorum venire in suo auxilio in suo episcopatu et equorum¹⁾ ad Pizeguitonum vel ad Castrum novum pro suo facto et non pro alia re et non plus in antea.

Ego Egidius de Ticengo notarius ab imperatore Ottone interfui et hanc cartam rogatus scripsi.

b.

Anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo duodecimo, indictione quintadecima, die lune nono exeunte iulio, in platea Parme, presentia domini Alberti Martelli et domini Poncii Amati et domini Guidoti archidiaconi et domini Guilielmi de Dovaria et domini Ardoini de Comitibus et domini Bozardi de Burgo et domini Guilielmi de Luvignano et domini Bontempi Vinati testium rogatorum.

Dominus Belengerius Mastagius, tunc temporis consul communis Cremonae, parabola sociorum et totius consilii communis Cremonae ivit Parmam, ut dicebat, et interrogavit et dixit consulibus Parme, ut ipsi deberent dare concionem ei, et dominus Baldoינו Vesdominus, tunc temporis consul communis Parme, nolebat ei dare concionem.

Ego Egidius de Ticengo notarius ab imperatore Ottone interfui et hanc cartam rogatus scripsi.

Abgeschrieben durch Herrn Ippolito Cereda aus dem Municipalarchive von Cremona A. 74. Vgl. oben S. 322 Anm. 1. — ¹⁾ sic.

VIII.

Cremona fordert von Parma eiligen Zug. 1213. Mai

Anno ab incarnatione domini nostri Jesu Christi millesimo ducentesimo tertio decimo, indictione prima, die secundo intrante madio, in palatio Parme, in pleno consilio coadhunato ad campanam, in presentia dominorum Rolandi Rubei et Bernardi de Cornazano et Anselmi de Sancto Vitale et Aldegherii de Burgo et Girardi de Montenario et Johannis Gvanoni et Jacobi Scribani et Jacopi de Indicibus et Moreti de Bella et Riboldi de Piscarolo et Ravarini de Bellottis testium presentium.

Dominus Ubertus de Ghisalba, tunc temporis consul communis Cremonae, nomine ipsius communis precepit, [quam] districtius poterat precipere, domino Lambertino, tunc temporis potestati communis Parme, ut incontinenti debeat carrozulum communis Parme extrahere foras et ut debeat cum predicto carrozulo et cum universo populo et cum omnibus militibus et arcatoribus Parme venire in servitio communis Cremonae sine mora, et hoc preceptum factum fuit similiter predicto consilio Parme et ita petiit a predicto Lambertino nomine communis Parme et a predicto consilio et precepto.

Ego Campana notarius sacri palatii interfui et hanc cartam iussu suprascripti domini Uberti feci et scripsi.

Uebendorfer C. 76. Bgl. oben S. 415 Ann. 1:

IX.

Kardinal Thomas von Capua empfiehlt Friedrich II. die Unterstützung der in seinem Dienst verarmten Neapolitaner Kirche. (1216—1220.)

Depressam multum et oppressam nimium Neapolitanam ecclesiam, prout possum, excellentie regie recomendo. Ceterum ne credatur, quod pro ea quasi extraneus ad officium intercessionis accedam, noveritis, quod ipsa in minoribus annis me admisit in clericum¹⁾, et in maioribus me elegit in patrem. Unde licet sedes apostolica me, prout domino placuit, retinuerit ad sua servitia, nimio²⁾ ingratitude vizio laborarem, si tot beneficiorum immemor in illius afflictione doloris aculeos non sentirem. Nonne in statum miserabilem corruit, qui de uno equo ut dicitur non posset providere pastori?³⁾ Nonne in statum miserabilem corruit, cuius inopia missus nuncius vacuus in vestra cogitur presentia comparere, cum offerre tanto domino modicum timeat et multum non habeat, quod presentet? Sane a nonnullis nota exprobrationis obicitur, quod si bone memorie Anselmus prelatus ipsius non⁴⁾ immensas in Sicilia fecisset expensas et si non in Terra Laboris contra hostes vestros maiora viribus suis assumpsisset negotia, non tot sentiret onera debitorum, non tot ferret⁵⁾ angustias paupertatis. Et quidem sperabatur a pluribus, quod lapse daretur requies et in prosperitate vestra ipsius vel omnino cessaret vel temperaretur adversitas; sed⁶⁾ nunc, ut cum reverentia loquar, manum vestram sentire videtur adversam. Ad cuius ergo conve-

labit auxiliū, si eam persequitur dominus? Sub cuius umbra quiescet¹⁾, si datus protector impugnat? Verum quia vereor, ne quantumcunque devotus in hiis aures vestre²⁾ maiestatis offendam, quedam relinquo silentio, ne me notet expressio imprudentem, presertim cum firmiter teneam et nullatenus dubitem, quod ob illius reverentiam, qui fecit vobiscum signum in bonum, qui vos undique per hostes miro modo promovit et qui vobis ex adverso prospera procuravit, piis petitionibus eiusdem ecclesie non negabit³⁾ favoris affectum.

1 — Cod. Bern. nr. 69 (f. Forſch. 3. deutsch. Gesch. XV, 374), f. 216.

2 — Cod. Berol. Mss. lat. nr. 188 (f. das. S. 375), f. 121' mit dem Rubrum: Inducitur imperator, ut ecclesiam Neapolitanam multis gravatam iniuriis non molestat.

¹⁾ noveritis — clericum seht 1. — ²⁾ immo 1. — ³⁾ Nonne — pastor seht 1. — ⁴⁾ non seht 1. 2. — ⁵⁾ referret 1. — ⁶⁾ sane 1. — ⁷⁾ quiescit 1. — ⁸⁾ vere 1. — ⁹⁾ regii 1. — Erzbischof Anselm von Neapel starb 1215, Juni 22.; Thomas von Capua erscheint 1216, Jan. 29 — Febr. 18 als d. pape subdiaconus et notarius, Neapolitanus electus, seit 1216. März 7. aber ohne letzteren Titel als s. Marie in Via lata diac. card. Uebrigens sagt Innocenz III. Epist. I, 417 schon 1198, Nov. 13.: Ecclesia Neapol. tanto premitur onere debitorum, quod aliter liberari non poterit, nisi de ipsius possessionibus detrahatur.

X.

Walther von Palear, Bischof von Catania und Kanzler des Königreichs Sicilien, bestätigt die Verleihung der zur Kanzlei gehörigen Kirche S. Peter in Amalfi an die dortigen Cisterzienser. Salerno, 1217, August.

Gualterius de Palearea dei et regia gratia Cathanensis episcopus et regni Sicilie cancellarius. Per hoc presens scriptum notum¹⁾ fieri volumus universis domini regis fidelibus tam presentibus quam futuris, quod cum nos intendamus ecclesiam sancti Petri ad curtem apud Amalfiam ad cancellariam nostram pertinentem iuxta mandatum regium revocare, frater Stephanus venerabilis prior et quidam de fratribus monasterii sancti Petri de Amalfia, Cisterciensis scilicet ordinis, ad nostram presentiam accedentes²⁾, ostenderunt nobis privilegium regium, quo³⁾ idem dominus noster rex concesserat magistro Petro tituli sancti Marcelli venerabili quondam presbitero cardinali cappellam regiam sancti Petri cum consideratione sui grati servitii, tum⁴⁾ considerata religione domorum, quas in Amalfitana civitate temporibus hiis heresserat⁵⁾ ad usum canonicorum regularium et pauperum hospitalitatem, ut dicitur, videlicet possessiones cum pertinentiis eiusdem cappelle sive in alterius predictarum religiosarum domorum sive in utriusque hutilitatem et possessionem secundum suam convertere voluntatem, sicut in eodem privilegio regio plenius continetur. Verum quia idem dominus cardinalis preoccupatus morte nichil horum, iuxta quod indultum est sibi de collatione regia, potuit ordinasse, nos ad quem dicta cappella iure cancellarie nostre pertinuit, licet in mandatis habemus a regia maiestate omnia, que de rebus cancellarie alienata fuerint, revocare, considerata etiam religione⁶⁾ Cisterciensis ordinis, cui magna devocione tenemur, respecto

autem tenore ⁷⁾ privilegii regii, reverenter ad honorem regium et ut deus ei vitam longevam augeat et salutem, ex auctoritate cancellarie nobis commisse dictam ecclesiam sancti Petri ad curtim apud Amalfiam cum omnibus tenimentis pertinentiis et rationibus suis, secundum quod ad cancellariam pertinuit, perpetuo concedimus et ⁸⁾ confirmamus memorato monasterio sancti Petri de Amalfia, statuentes firmiter et mandantes, ut idem monasterium eandem ecclesiam sancti Petri de cetero cum omnibus tenimentis et rationibus suis sine contrarietate qualibet pacifice possideat et quiete. Et quia quidam officiales sunt in eadem ecclesia, qui tenent de rebus et tenimentis ecclesie in beneficium, statuimus etiam, ut in ⁹⁾ vita eorum eadem beneficia debeant possidere, set in decessu eorum beneficia ipsa, que ¹⁰⁾ teneantur a singulis, ad domanium dicti monasterii revocentur nec liceat alicui beneficalium de rebus vel tenimentis ecclesie ipsius, cui ¹¹⁾ teneatur in beneficium, alienare, permutare modo quolibet vel testamento legare, quod si fecerint, penitus irritamus. Ad cuius itaque concessionis et confirmationis memoriam et robur perpetuo valliturum presens privilegium per mantus Salvi de Taranto notarii ¹²⁾ et nuncii nostri scribi fecimus et sigilli nostri munimine iussimus communiri, anno mense et indictione subscriptis.

Datum in civitate Salerni anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo septimo decimo, mense augusti, indictione quinta, nondecimo scilicet anno regni domini nostri Frederici gloriosissimi Romanorum regis et semper augusti et regis Sicilie et quinto anno regni domini nostri regis Henrici carissimi filii sui, feliciter. Amen.

Aus dem Chartularium Amalf. sec. XV. des Herrn Cav. Camera zu Amalfi abschriftlich durch Dr. Dienemann. Die Daten stimmen bis auf a. 5. Henr. Die angezogene Urkunde Friedrichs II. ist die ungedruckte 1212, März. Reg. 37. — ¹⁾ fehlt. — ²⁾ accederunt. — ³⁾ quod. — ⁴⁾ cum. — ⁵⁾ crexerat. — ⁶⁾ cons. in religionem. — ⁷⁾ respectare tenore. — ⁸⁾ fehlt. — ⁹⁾ etiam iura vita. — ¹⁰⁾ quod. — ¹¹⁾ qui. — ¹²⁾ notarii fehlt.

Nachträge zum ersten Bande.

- §. 12 Anm. 1.** Auch in Urkunden von 1216 Nov. 19. und 1223 bei Federici, Cod. dipl. Pomposianus (Mss. Monte Casino) heißt Friedrich II.: Federicus Rugerius und nach Bethmann im Archiv XII, 591 in den Notariatsurkunden des Thals von Aosta „immer und überall“: *Federicus Rogerius imperator.*
- §. 14 Anm. 2.** Die erste Nachricht über Philipp ist seine Erwähnung in einer arelatischen Urkunde, daß Friedrich I. in Arles 1178 Juli 26. einge-
 zogen sei *cum uxore natoque Philippo*, s. Schaffer-Boichorst in Hist. Zfchr. XXXIII, 155. — Fannenburg in Forsch. XIII, 280
 wirft die Frage auf, ob der Verfasser des Solimarius ein Lehrer der
 Söhne Friedrichs I. gewesen sei.
- §. 16 Anm. 4.** Von Urkunden Philipps als Herzog von Tuscien sind noch
 folgende bekannt geworden:
 - ... für Bisthum Pistoja. Fider, Forsch. IV, 231.
 - 1195, Juni 9. *Lucae in palatio episc.* für die Ceuami von Lucca
 s. Archiv XII, 715.
 - 1196, April 3. *ap. S. Quiricum* für Pfalzgraf Aldebrandin. Pisa,
 Staatsarchiv.
 - Rai 4. für Citta di Castello. (Mati) Mem. eccl. et civ. VI, 18.
- §. 34 Anm. 3.** Heinrich von Widenwang trat Januar 1198 dem tuscisichen
 Bunde bei und nahm Bürgerrecht in Siena. Fider, Forsch. IV,
 254. — In den ungedruckten Ann. Florentini (bei Dr. Hartwig) ist
 zu 1197 bemerkt: *d. Henricus (imp.) mortuus est et castrum s.*
Miniatis destructum et Mons Grossoli recuperatum.
- §. 37 Anm. 3.** Ueber Dipold (nicht: von Bobburg, sondern:) von Schweins-
 peunt s. jetzt Bd. II, §. 219 Anm. 2. Um die Zeit, da Heinrich VI.
 starb, im Sept. 1197, urkundet er: *Dyopuldu dei et imp. gr. comes*
AcerRARUM et Nusci dominus für *S. Maria de Guilieto.* Mitth.
 Fiders.
- §. 38 Anm. 4.** Otto von Barckstein (v. Raviano) hat überhaupt wohl in Ita-
 lien mehr zu bedeuten gehabt, als wir nachzuweisen vermögen. Vgl.
 Zeugenaussage von 1205 über ihn: *Oddo de Barchistena, qui erat*
nuncius imperatoris Henrici (in Tuscien) et erat comes comita-
tus Senensis. Murat. Antiq. IV, 578.
- §. 40 Anm. 1.** Sicilische Behörden fahren nach Heinrichs VI. Tod fort, sich
 kaiserliche zu nennen; so der Großhofjustitiar Wilhelm Malconvenant
 noch im Rai 1198: *magne imp. curie mag. iust. Palermo, Staats-*
archiv.
- §. 44 Anm. 1.** Ueber die große Hungersnoth s. Ann. Metenses, Cod. Bern.
 29 f. 196^a: 1195: *Fames magna, inaudita vendicio annone,*
quarta frumenti 13. solid. Met.

- S. 47 Anm. 3. Meine Ansicht über die Stellung Mährens im großböhmischen Reiche stützen viele Urkunden der Reg. Boh. Bb. I. Zu demselben Resultate gelangt auch Koutny, Der Přemysliden Thronkämpfe. Wien 1877. 8°.
- S. 56. Wichtige Ergänzungen zu der Geschichte der Königswahlen des Jahres 1198 sind jetzt aus der Chron. reg. Colon. p. 5 zu entnehmen, die freilich andererseits auch wieder der Ergänzung bedürftig ist. Sie erwähnt z. B. nicht die Sendung Hermanns von Münster nach Thüringen (s. S. 68), läßt aber dafür die Erzbischöfe von Köln und Trier selbst dorthin aufbrechen. Aber dum ad eandem curiam iter facerent, cognoverunt illos iam in Philippo concordasse. Daß die Erzbischöfe wirklich hätten an dem von der staufischen Partei beabsichtigten Wahlacte theilnehmen wollen, läßt sich mit ihrer ganzen sonstigen Haltung nicht vereinigen. Sie haben sich wohl nur deshalb ostwärts begeben, um den Ereignissen in Thüringen näher zu sein.
- S. 66. Der Tag zu Northausen ist zu streichen, da er nach der Cont. Weingart., was ich übersehen, dominica mediae quadragesimae stattgefunden haben soll. Das ist aber 8. März, der Wahltag Philipps.
- S. 79 Anm. 2. Auf die Sendung des Bischofs von Sutri an Celestin III. bezieht sich wohl Innocenz im Reg. de neg. imp. nr. 57: Sane ab initio nobilis vir dux Suevie favorem eole Roe quesivit.
- S. 88. Gegen meine Annahme einer schon am Wahltag 9. Juni 1198 geschenehen Ausfertigung der Versprechungen Otto's IV. für die römische Kirche vgl. Waiz: Forsch. XIII, 502 ff.
- S. 109 Anm. 2. Markward hat die Burg Ripatransone zerstört eo, quod fuit factum sine licentia ipsius tanquam nuncii imperii. Zeugenerhörd von 1253: Fider, Forsch. III, 443.
- S. 111 Anm. 5. Die u. A. mit imperio iacente sine imperatore datirte Bundesurkunde ist jetzt gedruckt in Collezione stor. Marchigiana II, 27.
- S. 115 Anm. 1. Ueber Bertinoro vgl. Fider III, 449.
- S. 123 3. 11 lies: nicht nur diese Deutschen zu strächen. Die nationale Partei war zwar bedeutend durch die Rückkehr der sicilischen Geiseln verstärkt worden, welche Philipp von Schwaben im Frühjahr entlassen und die Kaiserin auf den Wunsch des Papstes in ihre alten Lehen und Würden wieder eingesetzt hatte. (Gesta c. 22.) Aber unter x. — Anm. 5. Innocenz kommt 1201 Juli 3 Gesta c. 33. Huill.-Bréh. I, 65 auf das schlechte Verhältniß Walter's von Palear zur Kaiserin zurück: nisi fuisset morte preventa vel nostrum ei auxilium subvenisset, ipsum forsitan penitus eiecisset e regno vel adhuc in vinculis detineret.
- S. 124 Anm. 1. Nach dem Necrolog. Panorm. Forsch. 3. deutsch. Gesch. XVIII, 474 starb Konstante I. am 28. November und sie wurde nach demselben und Necrol. s. Laurentii Benevent. Archiv XII, 250 am 29. beigelegt.
- S. 126 Anm. 1. Vgl. die wenig zutreffende Verttheidigung Schirmmachers, Kurfürstencolleg S. 17.
- S. 137 3. 9: er mit dem Abte von S. Anastasio.
- S. 139 Anm. 6. Bertheau, Gesta Trevir. p. 45 macht es wahrscheinlich, daß der diesen Ereignissen zeitlich ziemlich fernstehende Autor der Vita Joh. aepi in den Gesta auf diesen Feldzug irrthümlich ein Ereigniß des Felzuges von 1199 (s. Bb. I, S. 146. 147) übertragen hat, welchen er gar nicht erwähnt. — Heinrich von Brabant urfumbet 1198 Nov. inter Nivellam et villam, que dicitur Runkirs. de Smet, Corp. chron. Fland. II, 815.
- S. 141 3. 13. v. Schmidt-Bisfeld, Die Eblen von Bieneube (1875), S. 41, zeigt mit guten Gründen, daß das Hertesberge, wo Otto 1198 Weihnachten feierte, nicht Harzburg, sondern Herzberg ist.
- S. 148 Anm. 2. Das Jahr 1199 für Philipps großes Weihnachtsfest zu Magdeburg wird auch durch die Urkunde des Bischofs Thimo von

Bamberg d. Magdeburg 1199 Dec. 27 für Abt Binemar von Pforte gefügt. Reichenstein, Reg. d. Gr. von Oranienb. S. 67.

- §. 151. In welchem Zusammenhange steht mit diesen Ereignissen die Zerstörung von Bardewit am 19. April 1199, welche ein Deutscher bei Engelhusius, Leibn. Ser. rer. Brunav. II, 1105 dem dux zuschreibt?
- §. 165 Ann. 2. Konrad von Mainz ist auch 20. Oktober 1199 Zeuge eines päpstlichen Privilegs. Vaterl. Archiv f. Niedersachsen 1819 S. 320 (nach Hist. Ztschr. XXXIII, 157).
- §. 170 Ann. 1. Sloot, Oork. van Gelre p. 400 theilt eine compositio zwischen dem Bisthofs von Utrecht und dem Grafen von Geldern mit, in der es u. A. heißt: Item comes iuravit, quod aepe Coloniensi, epo Traiectensi et duci Lotharingie super controversia, que de regno agitur in presenti, fideliter assistet u. s. w. Acta a. d. inc. 1200. Datum Traiect. 11 kal. febr. Das würde nach der in den Niederlanden üblichen Datirung 1201 Jan. 22. sein. Aber 1) vom Grafen von Loos wird gesagt: Ne autem factum comitis de Los oblivioni tradatur, hoc sciatur, quod cum predictis iuravit et predicta se per omnia fidelitate promisit observaturum. Nach dem Berichte des Notars Philipp (f. Vb. I, S. 220) waren jedoch die Grafen von Loos und Geldern in der ersten Hälfte des Jahres 1201 haussisch; — 2) unter den Zeugen der compositio ist auch Graf Heinrich von Kessel; dieser aber nahm damals an Otto's IV. Heerfahrt ins Elsaß theil und ist Zeuge desselben 1201 Febr. 3. zu Weissenburg, wo wahrscheinlich auch der Erzbischof von Köln war (f. Vb. I, S. 208 Ann. 1). — Man wird also für die compositio an 1200 festhalten müssen und sie in Verbindung bringen mit dem für Otto IV. günstigen Umschlage am Niederrhein, der sich Anfangs 1200 in dem Verhalten Adolfs von Köln und Hermanns von Münster (Vb. I. S. 86 Ann. 3 u. S. 169) offenbart.
- §. 172. In der Besprechung des ersten Bandes durch Scheffer-Boichorst: Hist. Ztschr. XXXIII, 153 wird als unlogisch getadelt, daß ich Konrad von Mainz des Mangels an Muth anklage, weil er sich nicht Philipp angeschlossen habe, während ich doch selbst ansühre, daß er weder für Otto IV., noch für Philipp gewesen sei. Wenn Konrad aber in erster Linie die Herstellung der Einheit im Reiche bewachte, was blieb ihm, nachdem er sich von der Unburchsührbarkeit seiner Friedrich II. betreffenden Pläne hatte überzeugen können, denn noch übrig, als sich patriotisch dem Willen der Reichsmehrheit zu fügen und durch Anschluß an Philipp direct zur Herstellung des Friedens beizutragen? Freilich, dazu hätte der Muth gehört, offen dem Papste entgegenzutradeln. Diesen Muth hatte er nicht und deshalb nannte ich ihn einen schwächlichen Charakter. Daß er zwanzig, dreißig Jahre zuvor Muth und Charakter gezeigt hat, ist ja richtig — bleiben aber Männer sich immer getreu?
- §. 174 Ann. 1. Während ich bei der Frage, ob das von Konrad von Mainz aufgebrachte Projekt eines kaiserlichen Schiedsgerichts zwischen Philipp und Otto bloß Projekt geblieben sei oder zu einer Vereinbarung zwischen den Anhängern beider Könige geführt habe, aus angegebenen Gründen für das Erste glaubte einsehen zu können, hat Scheffer a. a. D. S. 152. 153 sich für das Zweite entschieden und trotz meiner Einwendungen Hist. Ztschr. Vb. XXXIV, 234 das. S. 236 seine Auffassung festgehalten. Es handelt sich da wesentlich um die Deutung der Aussage Otto's IV.: Magunt. a. e. p. m. elaborasse nostrasque consensisse . . . ut colloquium esse debeat etc., in quo debent convenire, secundum quod inter eos conductum est, ex parte nostra Colon. a. e. p. etc., ex parte vero ducis Suevie Salzburg. a. e. p. etc. Ich beziehe das inter eos auf die Verhandlungen zwischen Konrad und den Anhängern Otto's die ihrerseits also bereit gewesen wären, die Thronfrage einem Schiedsgerichte zu unterbreiten, wenn genannte Fürsten zu Schiedsrichtern bestellt wären;

Scheffer dagegen „auf den Begriff, der in dem gleich folgenden ex parte nostra und ex parte ducis liegt“, so daß sich also schon die Fürsten beider Parteien über die zu bestellenden Schiedsrichter geeinigt haben müßten. Scheint mir die von mir gegebene Deutung auch jetzt noch nach dem ganzen Wortlaute der Stelle die einzig zulässige, so muß ich ebenso sehr auch die von Scheffer bestrittene sachliche Berechtigung zu derselben aufrecht erhalten. Denn ich kann nicht verstehen, wie der Erzbischof sein Projekt hätte anders in Angriff nehmen und fördern können, als indem er zuerst eine Partei, er wählte die welfische, für dasselbe zu gewinnen suchte, zu dessen Bewirklichung er dann selbstverständlich auch noch die Zustimmung der anderen Partei, der stauffischen beschaffen mußte? Wenn er der Meinung war, daß er das letztere vermöchte — und ohne diese Meinung hätte er natürlich die Sache gar nicht unternommen —, weshalb mußte es, wie Scheffer sagt, „Wahr“ oder „thörichte Zuversicht“ auf die Gutmüthigkeit der Stauffischen gewesen sein, wenn die das Projekt, gleichviel aus welchem Grunde, annehmenden Welfischen diese Meinung des ersten Mannes im Reiche theilten? Nach Scheffer haben die beiderseitigen Fürsten in das künftige Schiedsgericht ihre eigenen Vertrauensmänner ernannt: dieselben Persönlichkeiten aber wären nach ihm, sobald er auf meine Auffassung zu sprechen kommt, für die Stauffischen völlig unannehmbar gewesen, wenn sie ihnen von dem Erzbischof, nach vorläufiger Verhändigung mit den Welfischen, in Vorschlag gebracht wurden! Das ist aber meine Meinung, die ich durch Scheffers Deductionen nicht für widerlegt erachten kann, daß das ganze Projekt nicht über diesen Vorschlag hinaus gediehen ist und daß der Erzbischof zwar die Zustimmung der Welfischen gewonnen hatte und mit diesen glaubte, auch die Zustimmung der anderen Seite beschaffen zu können, darin sich jedoch täuschte; sei es, weil den Stauffischen die zu Schiedsrichtern Vorgesetzten nicht genehm waren (s. Bd. I. S. 178), sei es weil man hier die Legitimität des stauffischen Königthums gar nicht in Frage kommen lassen wollte. Das das Gegentheil — die Annahme des Schiedsgerichts auch durch die Stauffischen — „bestätigende Zeugniß“ des Papstes Reg. de neg. imp. nr. 22 habe ich allerdings berücksichtigt S. 174 Anm. 1; ich lasse es nur nicht als solches gelten, weil Innocenz auch sonst den Brief Otto's mißverstanden hat, s. S. 179 Anm. 2. Als ein selbstständiges Zeugniß kann aber das des Papstes schon aus dem Grunde hier nicht gelten, weil seine Quelle die Mittheilungen Otto's sind, und hat er diese so verstanden, wie Scheffer, so handelt es sich eben zwischen uns darum, ob dies Verständniß das richtige ist.

§. 176. Rücksichtlich des für die fürstliche Erklärung von Speier angenommenen Jahres 1200 verweise ich auf meine nochmalige Erwägung aller für und gegen dasselbe sprechenden Gründe in den Forsch. Bd. XV, 596—604. Ich finde den Schlusssatz, daß wir alle Veranlassung haben, an 1200 vorläufig festzuhalten, auch durch die an sich fleißige und umsichtige Erörterung des Herrn Antonio Joriati, La lettera al numero 14 del Registr. de neg. imp. Studio critico. Rovereto 1875. 8° noch nicht erschüttert. Hatte ich a. a. O. S. 600 Anm. 1 Hrn. G. von Wyl zugegeben, daß der Pfalzgraf Otto von Burgund doch wohl schon im Jahre 1200 gestorben sein mag, namentlich auch wegen einer in diesem Jahre ausgestellten Urkunde des Grafen Stephan II., so hat umgekehrt jener Gelehrte im Anz. f. Schweiz. Gesch. 1877 Nr. 4 eingeräumt, daß auch diese Urkunde keinen völlig sichern Aufschluß über das Todesjahr des Pfalzgrafen giebt: da das Incarnationsjahr vom 25. März 1200 bis 24. März 1201 läuft, kann die Urkunde nach dem Tode des Pfalzgrafen ausgefertigt sein, ob dieser am 13. Jan. 1200 oder 1201 erfolgte. Hr. von Wyl läßt sogar die Möglichkeit zu, daß der Pfalzgraf zur Zeit dieser Urkunde noch gelebt habe. Schließlich würde selbst ein evidentere Nachweis, daß der-

selbe wirklich schon 13. Jan. 1200 gestorben sei, für die Datirung der kaiserlichen Erklärung nicht völlig entscheidend sein, da ich gezeigt habe (a. a. O. 601), wie auch in anderen Punkten man bei der Abfassung derselben und ebenso der anderen vom Jahre 1202 sich in einer eigenthümlich ungenirten Weise über das Thatsächliche hinweggesetzt hat und (S. 604) daß der Pfalzgraf, auch wenn er am 13. Jan. 1200 gestorben war, am 28. Mai ganz wohl unter denjenigen Fürsten aufgeführt werden konnte, welche dem Staufer fidelitatem fecerunt et hominium.

- S. 179 Anm. 1. Die Responsio d. pape facta nuntiis Philippi gehört, wie sich aus meiner Publikation einer anderen Recension derselben Sitzungsb. b. Bair. Akad. Hist. Kl. 1874 Bd. I, S. 345 ff. ergibt, nicht dem Jahre 1200, sondern 1199 an. Die Gesandtschaft des Königs, welcher der Papp jene Antwort giebt, steht also nicht im Zusammenhange mit der Gesandtschaft der Fürsten von 1200 S. 178.
- S. 186 Anm. 1. Die spezielle Erwähnung der Ereignisse im S. Regidienkloster zu Braunschweig scheint für die Ansicht Damas' zu sprechen, daß Arnold früher dort Mönch gewesen. Zeitschr. f. Lübeck. Gesch. III, 204.
- Anm. 4. Ueber die gewaltige Grenzburg Hornburg s. Schmidt-Bisfeld, Eble von Biewende S. 9.
- S. 191 Z. 13: Rupold von Scheinfeld (am Steigerwald, s. Schent von Schweinsberg im Correspondenzbl. des Gef.-Ver. 1875 Nr. 6, 1876 Nr. 3).
- S. 207 Anm. 2. Pfalzgraf Otto ist in S. Stephan zu Besançon begraben, s. Friedrich II. 1222 Dec. 27. Huill.-Brh. II, 284.
- S. 208 Anm. 1. Von Philipps Einschließung in Speier erzählen Gesta Trevir.: (Otto) congregato exercitu ascendit et obsedit Philippum in Spira. At ille, emissio verbo, quod vellet ire ad congregandum exercitum transivit Rhenum et abiit, et Otto reversus est in sua. Darin hat Bertheau, Gesta Trev. p. 46 Recht, daß kein Grund vorliegt, diese Nachricht zu bezweifeln. In ein anderes Jahr aber können wir das Ereigniß nicht verlegen, da Otto sonst niemals so weit nach Süden gekommen ist.
- S. 225 Anm. 2. Ueber die Weiße Sigfrids von Mainz 1201 Sept. 30. zu Xanten vgl. Chron. Reg. Col. p. 6.
- S. 228 Anm. 3. Eine andere Vermuthung über Walthers Klausner hat Zingerle: Germania N. F. VIII, 257 aufgestellt; es sei Ortulf II. von Säben, Hofkaplan Friedrichs I. und Propst zu Innichen im Pustertale.
- S. 234 Anm. 3. Vgl. die mit meiner Darstellung übereinstimmenden Ergebnisse von P. Willibald Hauthaler: Abstammung und nächste Verwandtschaft des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg. Salz. 1876. 44 S. 8°.
- S. 245 Z. 3 v. u. ist der Satz betr. Bernhard von Wölpe zu streichen. Denn nachdem derselbe 3. Febr. 1201 bei Otto IV. gewesen Reg. Ott. nr. 13 und im März von Innocenz III. wegen dieser Parteinahme belobt worden war, s. Wb. I. S. 210, nennt die Reimchronik B. 5669 ihn im Jan. 1202 als Vertheidiger Bremens gegen Otto IV., auf dessen Seite er freilich nach dem Falle der Stadt zurücktrat. Reg. Ott. nr. 17 ff.
- S. 247 Anm. 3. Dr. H. Böttger hat die Grenzen der welfischen Erbtheilung näher zu bestimmen versucht in der Zeitschr. d. hist. Ver. f. Nieder-sachsen 1860 S. 70 ff.
- S. 249 Anm. 3. Vgl. Gesta episc. Traiect. M. G. Ss. XXIII, 408. Hierher gehört wohl auch der undatirte Vertragentwurf Oorkondenb. v. Holland nr. 191, in welchem Graf Dietrich von Holland für die Utrechter Ministerialen Amnestie fordert, qui contra episcopum erant in guerra ista cum comite de Gelra vel cum comite Hollandie.
- S. 250 Anm. 4. Die chron. reg. Col. p. 7 erzählt ausführlich den Verlauf der Fehde des Brabanters mit den Grafen Dietrich von Holland und Otto von Geldern und bietet die bisher entbehrten Chronologischen

- Haltpunkte. Am 1. September ist der Herzog im Begriff in Selbern einzufallen, als der Angriff Dietrichs erfolgt, der Herzogenbusch verbrennt. Jener folgt nun dem Abziehenden, geht nach Rimwegen und steht 14. Sept. siegreich bei Kanten, worauf Otto von Selbern die Vermittlung des Königs und Adolfs von Köln anruft. Da diese ihn nach Köwen begleiten, muß das Ergebnis dieser Zusammenkunft, nämlich der in Anwesenheit des Königs, des Legaten und Adolfs von Köln und unter dem Zeugnisse des Herzogs Heinrich von Limburg, de Grafen Gerhard von Are, Ludwig von Loos, Philipp von Namur Adolf von Berg u. A. geschlossene Maastrichter Vertrag von 1202 doch, etwas später angesetzt werden, als ich früher meinte, etwa in das Ende des September. — Bei jener Gelegenheit wurde vielleicht auch ein Vertrag zwischen Holland und Flandern über Westfeoland geschlossen, s. Sattler, Die flandr.-holl. Verwicklungen. Östt. 1872 S. 13.
- §. 261 Anm. 2. Ueber die Art, wie König Philipp über die Hinterlassenschaft seines Bruders, des Pfalzgrafen von Burgund verfügte, giebt seine ungedruckte Urkunde von 1205 Mai 1. (März 1.?) für S. Johann von Besançon Auskunft. — Seine allmähliche Anerkennung im Königreich Burgund wird weiter dadurch illustriert, daß man in Die schon 8. Juni und 16. Aug. 1200 zählt Philippo regnante (Chevalier, Docum. inédits relatifs au Dauphiné II, 51. 59), die Tempel von Roais in der Diöcese Vaison aber noch Sept. 1202 vacante sede imperatoria, dagegen Sept. 1203 regn. Philippo Rom. imperatore (Chevalier, Coll. des chartul. Dauphinois III, 98. 100).
- §. 271 Anm. 2. Ueber die Betheiligung der Ravensburger an dem Morde des Bischofs Konrad von Würzburg s. auch Bd. II. S. 303 Anm. 4. Der eine, Bobo von Ravensburg, scheint schon vor 1223 völlig restituirt zu sein, Reg. Heinr. VII. nr. 62 (irrig zu 1224); von den Söhnen seines Bruders Heinrich wurde einer, Heinrich, 1212 in Würzburg selbst zum Bischof erwählt und Friedrich II. hat 1234 Nov. diesen und seinen Bruder Friedrich wieder in das Eigengut eingesetzt, welches ihnen — abweichend von der sonstigen Theorie und Praxis — propter infamiam vel delictum parentum entzogen war. Huill.-Bréh. IV, 501. Wegen dieser Ungerechtigkeit machte der Kaiser das Urtheil rückgängig und beschränkte es auf die Lehen.
- §. 288 Anm. 1. Die Zeit des von Philipp 1203 in Thüringen geführten Krieges bestimmt sich dadurch ungefähr, daß Otakar von Böhmen am 20. Juni noch in Prag gewesen zu sein scheint. Erben, Reg. Boh. nr. 471. Jenem Feldzuge wird auch eine Urkunde des Bischofs Berthold von Raumburg d. 1208 ind. VI. in Aldenburg castro imperatoris angehören, welche zu Zeugen den Erzbischof Ludolf von Magdeburg, die Bischöfe Wolfger von Passau, Dietrich von Merseburg, Hartwich von Eichstädt, den Herzog Bernhard von Sachsen, den Burggrafen von Magdeburg Gebhard von Querfurt u. A. hat. Cod. dipl. Anhalt. I, 551 nr. 744.
- §. 307 Anm. 1. Wolfger ließ sich jenes Zeugniß geben, als er 1204 neuerdings — wir sehen nicht aus welchem Anlaß — nach Rom gekommen war, wo er wenigstens vom 9. Mai an bis 24. sich aufhielt, s. Zingerle, Reiserechnungen Wolfgers. Heilbronn 1877. 8°.
- Anm. 3. Patriarch Peregrin von Aquileja starb 16. Mai 1204. Necrol. Civitat. Neues Archiv III, 135. Die Nachricht vom Tode desselben und wahrscheinlich auch von seiner unmittelbar darauf erfolgten Wahl scheint Wolfger auf der Rückreise von Rom erhalten zu haben, durch Boten von Aquileja, welche rasch hinter einander am 29. Mai und 3. Juni bei ihm eintrafen. Reiserechn. S. 27 (43). 28 (45). Nach Empfang des ersten giebt er erhöhte Almosen, nach Empfang des zweiten muß er Aber lassen. Er scheint sich die Sache dann noch einige Tage auf der weiteren Rückreise überlegt zu haben; denn erst am 8. Juni sendet er von Modena aus S. 47 (50) einen Boten nach Rom, der doch wohl die Erlaubniß des Papstes zur Annahme

der Wahl einholen sollte (, welche am 24. Juni erteilt wurde Epist. VII, 99). Wolfger reist nun aber nicht nach Passau zurück, sondern er geht erst nach Augsburg, dann nach Nürnberg, wo er am 4. Juli ankam, und der Grund davon dürfte wohl der gewesen sein, daß er sich persönlich beim Könige die Zustimmung der Belehnung mit Aquileja erwirken wollte. Er gab aber doch die weitere Reise zum Könige auf, weil der damals schon in Thüringen im Felde stand, und er begnügte sich an denselben einen Boten zu senden (S. 57: garcioni, qui ad regem cucurrit), während er selbst nun nach Passau heimging.

- §. 308 Anm. 4. Ueber Diethelm von Krenkingen vgl. Roth von Schredenstein in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. Bb. XXVIII. Heft 3.
- §. 312 Anm. 4. Die Beurkundungen der Verträge zwischen Brabant und Holland bei Dumont, Corps. dipl. I. s., 130 sind ohne Ortsangabe, aber mit 3. Nov.; der Abdruck des Hauptvertrages Oorkond. van Holland nr. 183 hat dagegen: apud Lovanium a. d. inc. m. cc. iii. tercio nonas novembris. Ich kann mich nicht mit Kluitz von der Notwendigkeit überzeugen, daß statt 1203 vielmehr 1200 zu lesen und ebenso in der Ausfertigung der Handelsartikel ibid. nr. 184: apud Lovanium a. m. cc. iii. non. nov. so zu interpungiren sei, daß 1200 Nov. 3. heraustritt. Ich berufe mich für Beibehaltung des Jahres 1203 auf den ebenfalls apud Lovanium a. d. 1203 datirten Vertrag mit Geldern, der mit den holländisch-brabantischen Verträgen in innerem Zusammenhange steht. Die Vereinbarungen betrachte ich als in Köln zu Stande gebracht; ihre Ausfertigung aber ist dann zu Löwen geschehen, wo nach nr. 153 am 3. Nov. anwesend waren: Bischof Dietrich von Utrecht, Herzogin Mathilde, Herzog Heinrich von Limburg, die Grafen Albert von Dagsburg, Philipp von Namur und sein Bruder Wilhelm, Heinrich von Kluit und sein Sohn Albert u. A.
- §. 312 §. 25 v. o. lies: Schlechter kam der Graf Otto von Geldern davon. Die im Mastrichter Verträge übernommenen Verpflichtungen desselben wurden nicht bloß hergestellt, sondern dahin erweitert, daß er auch seiner Reichslehen zu Gunsten des Herzogs verlustig sein solle, falls er nicht zu dem ihm vom Herzoge gesetzten Termine komme, um Genugthuung zu leisten. Seine brabantischen Lehen sollte er zwar in dem Bestande zurückhalten, wie der am 15. Sept. — wohl dem Tage seiner Beurteilung — gewesen war¹⁾; doch mußte er ihre Rückgabe u. s. w.
- §. 318 Anm. 3. Guido von Praeneste urkundet, anscheinend noch in Lüttich, 25. Jan. 1203 (d. i. 1204). Wauters III, 191 irrig zu 1203.
- §. 320 §. 6 v. u. lies: Der vertriebene Graf Ludwig gewann . . . für sich; unter Vermittlung des Bischofs von Lüttich und der genannten Grafen empfing er für 2000 Mark vom Utrechter Bischofe die Stiftslehen in Holland²⁾; seine Uebermacht ward u. s. w.
- Anm. 3. Wilhelm von Holland ist wohl wegen der flandrischen Lehen damals nach Brügge gegangen, wo er am 16. April 1204 urkundet. Oork. van Holland nr. 196. Seine gefangene Nichte Aba hat er erst nach Friesland, dann nach England geschickt, wo sie in den Hofstaat der Königin kam. König Johann wies 16. April 1207 Geld für ihre Kleidung an, ibid. nr. 212.
- §. 321 §. 3 v. o. Ueber den Einfall des Bischofs Dietrich von Utrecht in Holland s. Gesta episc. Traiect. p. 408, nach welchem derselbe seinen Sieg am 23. Juni ersocht und am 24. vor Haarlem erschien.

¹⁾ Wauters, Table chronol. III, 183 ohne Daten, aber ohne Zweifel hieher zu setzen. Vgl. Dynteri chron. IV. cap. 67.

²⁾ Gesta episc. Traiect. M. G. Ss. XXIII, 408. Oorkond. v. Holland I. nr. 197 nur mit 1204, ohne Tagesangabe, ebenso wie das Reberfale des Grafen von Booz ibid. nr. 199. Eine Urkunde des Herzogs von Brabant Wauters III, 217: d. in pleno capitulo Traiecti 1204 (alias 1203) ind. 5. März 12. ist wegen der sich widersprechenden Daten nicht zu brauchen.

- §. 321 Anm. 3. Otto von Gelbern trug 1204 sein Land zwischen Maastricht und Roermonde dem Bischofe von Lüttich auf, obwohl derselbe ein Gegner seines Schwiegervaters Wilhelm von Holland war, Wauters III, 231; er gehörte zu denen, welche die Uebertragung der Utrechter Lehen auf den Grafen von Loos (s. o. zu §. 320 Z. 6) vermittelten und ist eigentlich erst nach dem Siege von Ryswyk auf Wilhelms Seite übergegangen. Er war dann mit Heinrich von Brabant Zeuge der Urkunde, durch welche Wilhelm dem Utrechter Bischofe gegenüber in die Stelle des Grafen von Loos eintrat. Oork. van Holland I, nr. 200 nur mit 1204. Letzterer knüpfte dagegen das Band mit Flandern fester, indem er am 31. Dec. 1204 als Prärentent auf Holland auch Ostfriesland von Flandern zu Lehen nahm und auf andere flandrische Lehen zu Gunsten des Regenten Philipp von Namur verzichtete. *ibid.* nr. 198. Sattler §. 13.
- §. 322 Anm. 2. Ueber die Ernennung des Legaten Guido von Praeneste zum Erzbischofe von Reims s. auch Albricus p. 884. Ueber die Ungnade bei Innocenz III. vgl. *ibid.* S. 418 Anm. 1. Für Guido's politischen Verkehr gegen Ende seiner deutschen Legation kommt die Nachricht Rad. de Coggesh. ed. Stevenson p. 147 in Betracht, daß Herzog Ludwig von Baiern ihm 1204, dum legationis officio in Alemannia fungeretur, einen Platz zur Errichtung einer Cistercienser-Abtei überwies.
- §. 325 Anm. 2. Die Schenkung des Pfalzgrafen Heinrich an die Marienkirche zu Stade ist jetzt gedruckt: Archiv d. Vereins f. Gesch. in Stade III (1869), 279. Sie ist gemacht ob recordationem dil. conjugis nostrae Agnetis ibidem quiescentis, mit Actum 1204 ind. 7 etc. Datum Stadii die Felicis et Adaucti p. m. Joh. notarii nostri. Da der Pfalzgraf an diesem Tage nachweislich in Thüringen war, scheint in dem Datum der Ort der Handlung mit dem Tage der Ausfertigung verbunden worden zu sein.
- §. 331 Anm. 1. Die Annahme, daß zur Zeit des thüringischen Feldzuges 1204 die Unterhandlungen zwischen König Philipp und Jülich, Gelbern, Brabant u. s. w. schon im Gange waren, wird dadurch unterstützt, daß Johann von England am 18. Sept. dem Herzoge von Brabant ein Lehen entzieht. Hardy, Rot. chart. turris Lond. I, 137.
- §. 356 ff. Ueber die Legation Rupolds von Worms bringt Chron. reg. Col. p. 6. 7. neue Nachrichten. Darnach ist er 1202 (am Anfange des Jahres war er noch in Thüringen thätig *ibid.* S. 267) an den päpstlichen Hof gegangen, um die Aufhebung des Bannes und seine Einsetzung in das Erzbisthum Mainz zu erwirken. Aber cum se non solum non exaudiri, verum apostolice presentie se non admitti erubesceret, iram animique furorem dissimulans infecto negotio reversus est. Im Sommer 1203 betheiligte er sich dann an Philipps thüringischem Feldzug, *ibid.* S. 288. Hatte ich angenommen, daß er 1204 als Reichslegat nach Italien gegangen sei, aber auch §. 356 Anm. 1 bemerkt, daß er seit Herbst 1203 durch seine eigenen Angelegenheiten nicht mehr an Deutschland gefesselt gewesen sei, so erfahren wir nun aus Chron. regia, daß er in der That schon 1203 cum magno belli apparatu in Italien aufgetreten sei, und seine Erfolge mögen doch nicht unbedeutend gewesen sein. Innocenz Epist. IX, 81 schreibt Nov. 1206 an Ferrara: vestras sine causa cervices alieno dominio submisistis et iuramenta contra fidelitatem ecclesie dicimini prestitisse. Wann und Wem das geschehen sei, wird nicht gesagt. Aber wenn wir sehen, daß 1206 in Ferrara nach der Regierung Philipps datirt wird (s. o. *ibid.* S. 339 Anm. 5) und daß die Stadt mit Bologna in Fehde liegt, Murat. Antiqu. IV, 421, so spricht das doch für die Annahme Fickers II, 318, daß sie dem Reichslegaten den Treueid geleistet habe. — In Mittelitalien schloß sich ihm die Familie der Monaldeschi an, welche 1198 zu Martward gehalten und mit demselben auch nach seinem Abzuge in

Verbindung geblieben war, s. Bb. II. S. 37 Anm. 3. Eupold bestättigt ihnen 12. Mai 1205 alle kaiserlichen Verleihungen und verbürgte, daß König Philipp bei seiner Ankunft in Italien das Gleiche thun werde, bei Fider IV, 262. Ueber andere Ereignisse aus der Zeit seiner Legation s. o. Bb. II, S. 64. Anm. 2. 3. Eine anonyme Wormser Chronik Cod. Heidelberg. 359 nr. 89. fol. 81 hat über ihn folgende Verse:

Bellicus antistes pugnace cohorte Lupoldus
 imbelli movit bella cruenta papae,
 auxilio fretus regis quandoque Philippi,
 qui lupus ante fuit, denique factus ovis.

- §. 364 Anm. 2. Philipp ist Februar 8. in Kolmar (Urf. für Pairis) und wahrscheinlich März 1. noch in Straßburg (Urf. für S. Johann in Besangon mit Mai 1?).
- §. 369 Anm. 1. Ist Sibodo, der königliche Administrator des Bisthums Cambrai, mit dem 1209—1217 vorkommenden Propste von S. Aabalbert in Aachen identisch? Notizenbl. 1851 S. 150. Oork. van Holland I, nr. 258. — Nach der Urkunde vom Juni 1205 bei van Lokeren, Chartes de l'abb. de S. Pierre à Gand I, 229 scheint Bischof Johann damals noch in seinem Bisthume gewesen zu sein; 1208 ff. ließ er sich dort auch in weltlichen Angelegenheiten durch den Domherrn Michel Maitre vertreten. Wauters, Table chronol. III, 285. 286. 311.
- §. 371. Ausführlich über die Vorgänge vor Rln, Otto's IV. Ausfall und Verwundung berichtet Chron. reg. Col. p. 10, die ich früher nur in dem Fragmente der sogen. Ann. Col. minimi benützen konnte. Sie giebt auch interessante Belege für die in weltlichen Kreisen überhandnehmende Entmuthigung (§. 372).
- §. 378 Anm. 1. Albrecht von Magdeburg erhielt, wir wissen nicht wann, Burg und Stadt Lebus vom Könige geschenkt, aus dessen verlorener Urkunde Friedrich II. 1226 Juni Huill.-Bréh. II, 601 den Inhalt recapitulirt.
- §. 381 Anm. 2. Epist. VIII, 177 ist jetzt durch Delisle gedruckt: Bibl. de l'école des chartes 1873 p. 413.
- §. 394 §. 7. Die Schlacht bei Wassenberg fand nicht im August Chron. Sampetr. p. 48, sondern am 27. Juli statt nach Chron. reg. Col. p. 11 und ihr Hergang wird hier ganz anders dargestellt. Auch über die kölnischen Capitulationsverhandlungen §. 397 und Philipps Aufenthalt in Rln §. 398 bringt dieselbe Quelle p. 12 weitere Nachrichten, die freilich bei aller anscheinenden Genauigkeit, namentlich in den Daten, doch allerlei Bedenken erregen, auf welche hier wenigstens hingedeutet sein mag.
- §. 410 Anm. 2. Innocenz' Brief an Ebert von Bamberg 1206 März 11. Epist. IX, 14 ist jetzt in Bibl. de l'école des chartes 1873 p. 415 gedruckt. Innocenz schreibt dem Bischofe: penam, quam propter inobedientiam tunc infliximus, nunc propter obedientiam in gratiam commutamus, suspensionis sententiam relaxantes, ut amodo de nostra licentia tam sacerdotale quam pontificale officium exequaretur. Speramus autem, quod plenitudinem honoris et gratie, quam olim exhibuimus consecrando et nunc impendimus restituito, . . . recognoscas etc. Ebert soll sich deshalb bis 18. Okt. einstellen, pallium et privilegium recepturus. Da also die Thatsache, daß Ebert schon Dec. 1203 Weiße, Pallium und Privilegium erhalten hat (s. §. 304), hier durch Innocenz anerkannt wird, haben wir hier die merkwürdige Erscheinung, daß Alles durch die Suspension verwirkt erklärt wird, blos um den Bischof zu zwingen, sich nochmals nach Rom zu begeben, und um ihn unter den persönlichen Einfluß des Papstes zu bringen.
- §. 419 Anm. 1. Während Philipps Aufenthalt in Straßburg entstand wohl seine leider nur im Citat erhaltene Urkunde über die Reliquien von Pairis, s. Riand zu seiner Ausgabe von Gunther. Hist. Constant. c. 25.

- §. 423 Anm. 3. Nach Chron. reg. Col. p. 13 fand der Reichstag zu Nordhausen 15. August statt. Ueber die hier geschehene Investitur des neuen Abtes (Lietmar, vgl. Westfäl. Urthb. IV, 22) von Korvei s. Innoc. Epist. XI, 78.
- §. 424 Anm. 3. Innocenz nahm nachher den Ruhm, Otto's Verheirathung mit Philipps Tochter in Anregung gebracht zu haben, für sich in Anspruch. Reg. de neg. imp. nr. 178 vom 16. Febr. 1209.
- §. 429 Anm. 3. Chron. reg. Col. p. 13 verlegt irrig die Adolf von Köln betreffenden Abmachungen nach Queblinburg und berichtet, daß Philipp dem freigelassenen Erzbischofe Bruno, der auch nach Rom ging, den Schwur abgenommen habe, quod omni instantia omnique fidelitate causam ipsius agere gratiamque pape tam ipsi quam Adolfo aepo impetrare debeat. Diese Erzählung richtet sich selbst durch ihre ungläubliche Naivheit.
- §. 435 Anm. 1. Chron. reg. Col. p. 12 von Philipps Aufenthalt in Köln Ostern 1207: filiam suam filio ducis Brab. nuptum tradidit.
- §. 442 B. 11 lies: Am Ende des Jahres 1205 hatte Graf Ludwig von Loos sich an König Philipp angeschlossen¹⁾. Da nun dieser ein Jahr früher in seinem Vertrage mit Brabant sich verpflichtet hatte, Ludwigs Gegner Wilhelm als Erben von Holland anzuerkennen und ihm die Belehnung zu ertheilen, so mußte es nun nothwendig zu einer Auseinandersetzung zwischen Wilhelm und Ludwig über ihre beiderseitigen Ansprüche auf Holland kommen. Eine solche wurde endlich am 14. October 1206 durch den zu Brügge gefällten Schiedsspruch Philipps von Namur²⁾ bewirkt, freilich in einer für Wilhelm überaus ungünstigen Weise. Er sollte auf die Grafschaft Holland und die Utrechter Kirchlehen zum Besten Ludwigs verzichten und sich mit Westfeoland begnügen, dazu alles in seinen Kräften Stehende thun, um Ludwigs nach kurzer Ehe ihm entriessene Gemahlin Ada, auf welcher dessen Ansprüche ausschließlich beruhten, aus der Gefangenschaft in England³⁾ wieder zu befreien. Wahrscheinlich war Wilhelm damals selbst in Brügge anwesend, gleichwie sein Gegner; er hat wie dieser Flanderns Oberrechte auf Westfeoland anerkannt⁴⁾, aber es bleibt sehr zweifelhaft, ob er dem gewiß ganz unerwarteten Ergebnis des Schiedspruches sich gefügt⁵⁾ und z. B. irgend welche Schritte zu Ada's Befreiung gethan hat⁶⁾. Und wenn er sie gethan hat, so blieben sie vergeblich. Da begab Ludwig sich im Frühlinge des Jahres 1207 u. s. w.
- §. 445 Anm. 2. Es ist interessant, daß mit dem Urtheile Philipps über Hartwich von Bremen die Ansicht Arnolds von Lübeck vollkommen übereinstimmt; Chron. Slav. III, 22: Demembrata est ecclesia Brenensis per negligentiam Hartwici, qui propter suam segnitium oves perditas requirere non valebat, mit Bezug auf den Verlust Ditmarschens.
- §. 446 Anm. 1. Als selbstverständliche Bedingung der Freilassung Waldemars von Bremen hatte Innocenz schon 1203 Dec. 5. hingestellt, daß derselbe ad omnem suspicionem omnino tollendam in partibus Italie

1) Bd. I. §. 372 Anm. 2.

2) Oorkond. van Holland I. nr. 206 in einer Bestätigung durch Honorius III. 1217 März 21. P. nr. 5503. Vgl. Bd. II. §. 457.

3) S. o. Nachtrag zu Bd. I. §. 320 Anm. 3.

4) Ludwigs Auerkennung des Vertrags zu Hebensee von 1168: Oork. v. Holl. nr. 207 (Regest), d. Brügge 1206 Okt. 14. Daß Wilhelm dasselbe that, erfahren wir aus der Urkunde König Wilhelms 1248 Aug. 3. ibid. nr. 463. Vgl. Sattler §. 13.

5) Wenn nicht das Gegentheil aus dem Commissorium Honorius' III. P. nr. 5653 feststände, würde ich es daraus schließen, daß Ludwig sich für die Ausführung des Schiedspruches der Unterstützung von Seiten des Brabanters zu versichern suchte. Oork. v. Holland nr. 208, 209. Wilhelm führt jedenfalls seit 1207 wieder den holländischen Grafentitel und urkundet in holländischen Angelegenheiten.

6) Erst am 9. Aug. 1207 läßt er sich von König Johann freies Geleit ertheilen, Oork. v. Holland nr. 213, also zu einer Zeit, da Graf Ludwig wahrscheinlich selbst schon die Befreiung seiner Gemahlin erwirkt hatte.

- commoretur, in Daniam nullo tempore rediturus, f. o. Bd. I. S. 276 Anm. 2.
- S. 453 Anm. 2. Lupold von Worms hat noch 1207 April 21. zu Erfurt gerufen. Urth. d. Stifts Walfenried S. 55.
- S. 462 Anm. 2. Es müssen jedoch Vertreter der päpstlichen Politik bei Otto oder in dessen Nähe zurückgeblieben sein, f. Bd. II. S. 111 Anm. 1.
- S. 466 Anm. 1. Vgl. Rog. de Hoveden cont. in Memoriale fr. Walt. de Coventria ed. Stubbs II, 200: Philipp ist getödtet inscio eius adversario Othone.
- S. 469 Anm. 3. Ueber die Bebrängnisse der geistlichen Stiftungen in Folge des Bürgerkrieges vgl. auch Bd. II. Urkunden Nr. IV betr. S. Lambrecht. Ueber Philipps Bemühen, dem Uebermuthe der Herren Einhalt zu thun, f. seine Urkunde zu Gunsten des Klosters Langheim. Schultes, Hist. Schriften S. 76: s. l. et a., ohne Zweifel aber von 1205, f. Reg. Phil. nr. 62. Reitzenstein, Reg. d. Gr. v. Orlamünde S. 69 hat eine Urkunde des Herzogs Otto von Meran von 1207 mit dieser Königl. in eine zusammengezogen.
- S. 470 Anm. 2. Der Verfasser der Fortsetzung der Chron. regia p. 8, obwohl politischer Gegner Philipps, nennt ihn tam generis quam morum dignitate preclarus und spendet ihm bei seinem Tode p. 13 ganz überschwängliches Lob.
- S. 477 Z. 10 v. o. lies 1216 statt 1217 (wegen Innoc. papa).
- S. 489 Z. 3 v. u. Ein weiterer Beleg für den Aufenthalt des Bischofs Savary von Bath zu Rom i. J. 1197 ist seine Erwähnung Sabariscius Badensis episcopus in der Inschrift Forcella, Iserzioni di Roma II, 185 nr. 1177, daß er dem Papste assistirt habe bei der Weihe von S. Eustachius, welche geschah a. d. inc. 1196, a. 6. d. Celestini III pape, ind. 14., dominica qua cantatur Modicum. Das Pontificatsjahr führt auch hier wieder auf 1197, die Inbittion freilich auf 1196. Aber nach der l'Art de verifier les dates (1783) I, 292 begann der Paps gewöhnlich das Jahr und oft die Inbittion zu Ostern. Daß nun dieser Fall hier vorliegt, beweist der Umstand, daß unter den Assistenten der Weihe auch Joannes Albanensis genannt wird. Als Kardinalbischof von Albano kommt aber bei Jaffe noch bis 12. Juli 1196 ein Albinus vor. Die Weihinschrift bezieht sich also auf 1197; aus dem Satze: cuius consecrationis celebritati usque ad hec tempora nulla similis extitit, ist übrigens nicht nothwendig auf spätere Abfassung zu schließen.
- S. 493. Mir war die Abhandlung von Franz Wieser, die Bannung Philipps von Schwaben. Progr. d. Staatsoberrrealschule zu Brunn 1872, unbekannt geblieben, aber ihren Resultaten, daß 1) Philipp nicht persönlich gebannt, 2) der allgemeine Vann über die Gegner des Papstes in Lucien im Sommer 1196 ausgesprochen und 3) Philipp auch am 3. Juli 1201 zu Köln nicht persönlich gebannt worden sei, muß ich auch jetzt meine Ausführungen entgegenhalten. Die Beweisführung Wiesers in Betreff des zweiten Punktes ist auch deshalb verfehlt, weil er statt auf die Urquelle d. h. die päpstlichen Briefe, sich auf die Gesta Innoc. stützt und ihre willkürlichen Aenderungen und Zusätze zu jenen, wie publicari fecerat Henrico imp. und dum esset dux Tusciae, zum Ausgangspunkte nimmt. Ueber eine Meinungsverschiedenheit mit Scheffer-Boichorst f. Hist. Ztschr. Bd. XXXIII, 154. XXXIV, 235. 237.
- S. 497. Nachträge zu den Regesten der Kaiserin Konstanze I. habe ich in Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. XVIII S. 480 gegeben.
- S. 507. Zu den Regesten Otto's IV. als Grafen von Poitou. Die Privaturkunde an der Spitze der Regesten ist als identisch mit der von 1198 am Ende derselben, wie Scheffer-Boichorst in Hist. Ztschr. Bd. XXXIII, 157 gezeigt hat, zu streichen. Das Jahr der Uebernahme von Poitou 1196 steht jedoch durch Otto's eigene Zählung und die Angaben der Annalen fest. — Nr. 1 ohne Daten, mit Zeugen: Bischof von Saintes, Abt von Gräce = Dieu, A. de Chauvigne, Gal. de Furnival zc., vollständig bei Bourgeois, Recherches histor. sur l'empereur

Othon IV. Amstelod. 1775 p. 60 (den ich nicht einsehen konnte); Table des Mss. de Dom Fonteneau XXV, 297 in Mém. de la Société des antiquaires de l'Ouest IV, 169; Archives de la Saintonge et de l'Aunis (Paris 1874) I, 28 nr. III. Weitere Urkunden sind (nach Mitth. von Rührich und Fider):

- .. Okt. 1. ap. Pictavim Otho comes Pictaviensis, nepos d. regis Anglie schenkt dem Kl. Lavaillola Grandimontensis ordinis den Brodzehnten von seinem Hofe zu Poitiers. Teste G. de Cell. senecallo Pict. Ohne Jahr. Ungebr. Tresor des chartes J. 460. nr. 29, 2.
- 1197 Otho dux Aquitanie, comes Pictavie giebt den Armen von Surgères alle seine dortigen Einkünfte Regest aus Fonteneau XXV, 835 in Mém. l. c. p. 174. Vgl. 1198 Jan. 1.
- März 9. ap. Vasatum Mabillon; Acta S. ord. Bened. VI, 875 nach Schaeffer a. a. D.
- Otho dux Aquitanie, comes Pictaviensis bestätigt der Abtei Grace-Dieu in Aunis die Schenkungen seiner Vorfahren. Ungebrucht. Tresor des chartes J. 190 B. nr. 75, 3. Angeblich mit 1187 März 7. als Regest aus Fonteneau IX, 33 in Mém. l. c. p. 167.
- 1198 Jan. 1. ap. Pontelabruar für domus helemosinarie zu Surgères. Mit 1197. Abschrift bei Fider.
- .. Febr. 20. ap. Suriacum zeigt seinen Beamten an, daß er den Templern die Mühlen von La Rochelle und alle ihre Besitzungen bestätigt habe, sicut tenebant die, qua d. rex Anglie Richardus avunculus meus fuit primo coronatus. Ohne Jahr. Aus Fonteneau XXV, 207 zu 1190 in Mém. l. c. p. 169; Bourgeois p. 60. 61 soll gegen 1190 polemistren. Der Ort ist wohl Sivray.
- S. 523. Vgl. Freih. G. Schenk von Schweinsberg im Correspondenzbl. d. Gesammtvereins 1876 Nr. 2 über die Verschwägerung der Bolanden mit den Eppstein.
- S. 524. Ueber den Antheil Philipps von Schwaben an der Wendung des vierten Kreuzzuges gegen Konstantinopel ist allmählich eine ganze Literatur herangewachsen, über welche die neueste Schrift des Grafen Riant: Le changement de direction de la quatrième croisade d'après quelques travaux récents in Revue des questions hist. 1878 Jan. und besonders Paris 1878. 48 p. 8° ganz vortreffliche Umschau hält.
- S. 535. Mit Hülfe des von Potthast, Reg. Pont. dargebotenen Materials konnte ich meine frühere Darstellung der Hin- und Herreisen der Kardinallegaten Hugo und Leo schon in Östt. gel. Anz. 1873 Stück 43 S. 1704 dahin berichtigen, daß diese jebensfalls im April und Mai 1208 wieder am päpstlichen Hofe waren. Hugo war also am 30. Juni zu Mantua, als ihn die Nachricht von Philipps Ermordung erreichte, nicht auf der Rückreise von Deutschland, sondern wieder auf dem Wege dorthin. Vgl. Innocenz 1208 Dec. 11. Epist. XI, 184: propter miserabilem illum eventum, qui rerum statum inopinata morte principis immutavit, de arrepto legationis itinere recedentes.
- S. 539 Z. 24 v. o. Daß Otto's IV. spätere Gemahlin Beatrix ursprünglich die Verlobte des mittelsächsischen Pfalzgrafen gewesen, sagt zwar auch die Fortsetzung der Kaiserchronik B. 17648, aber dieselbe Quelle hat vorher B. 17627 die Verlobte des Pfalzgrafen ausdrücklich als Philipps von Schwaben dritte Tochter bezeichnet, so daß hier offenbar die ältere und jüngere Beatrix verwechselt sind.

Nachträge zum zweiten Bande.

- §. 168 Anm. 1. Ghiron, La credenza di Sant'Ambrogio o la lotta dei nobili e del popolo in Milano: studio storico (1198—1292). Milano (1877?) 80 p. 8° ist mir noch nicht gekommen.
- §. 180. 181. Ueber die Kämpfe in Verona während des Jahres 1207 erhalten wir endlich erwünschte Auskunft durch einen Brief Azzo's von Este an den Patriarchen Wolfer, welcher unmittelbar nach dem Siege des ersteren geschrieben und von Zoppi im Archivio Veneto tom. X parte 1 veröffentlicht worden ist. Darnach war Azzo allerdings durch seinen Oheim Bonifacium, qui quondam patris mei fertur fuisse fratrem, vertrieben worden. Er hatte sich dann mit Hilfe der Mantuaner wieder in Verona Eingang verschafft und dort einen ganzen Monat mit den Gegnern, eorum turres et fortitudines viriliter capiendo, gekämpft, bis diese sich endlich in der Nacht des 8. September in das Stadtkastell zurückziehen mußten und hier am folgenden Tage zur Ergebung gezwungen wurden. Unter ihnen war die „Blüthe der Edeln von Trient, Padua und Friaul, der Podesta Dborico Visconti, der Graf von Tirol“ und Ezelin von Romano, welchen Azzo dem von Cremona eingesetzten Podesta von Brescia Guido Lupo überließ. Azzo stellt in jenem Briefe jene Kämpfe als im Interesse König Philipps unternommen dar und bittet den Patriarchen um seine Fürsprache, um von demselben ein beneficium speciale zu erhalten. Wenn er am Schlusse sagt: *Insuper flagitare non cesso, ut intuitu honoris vestri ambo privilegia mea mihi, pater reverende, mittatis*, so scheint das sich auf Reg. Phil. nr. 95. 96 (s. Bd. I. S. 419) zu beziehen. — Die Revolution in Brescia, welche im Mai 1208 den Podesta Lupo stürzte und dort der mailändischen Partei zum Siege verhalf, s. o. S. 169, wird Ezelin die Freiheit verschafft haben; er hat wenigstens von Brescia aus den in Garba belagerten Montecchi Hilfe gesandt, s. o. Bd. II. S. 181 Anm. 1, S. 182 Anm. 7.
- §. 334 Anm. 6. Hermann von Striberg wird die Grafschaft Gesualdo wohl erst kürzlich erhalten haben, denn im Jahre 1210 urkundet noch Graf Roger von Gesualdo (Napoli, Gr. Archivio, Montevergine vol. III), ein Sohn des aus der Geschichte der Gefangenschaft der Kaiserin Konstanze I. bekannten Elias (s. Caraccioli, Geneal. Gesuald. in Braccacciana Mss. 4 F. 1. fol. 98). Es ist möglich, daß Roger seitdem gestorben war (nach Caraccioli kinderlos), aber ebenso möglich, daß die Verleihung der Grafschaft an Hermann deshalb erfolgte, weil Roger zu Otto IV. abgefallen war.

Orts- und Personen-Verzeichniß.

Einige wenige im Register des ersten Bandes ausgefallene Stellen sind hier nachgetragen; sonst ist überall der zweite Band gemeint. Ein * bedeutet, daß zu der betreffenden Stelle auch die Nachträge am Schlusse dieses Bandes zu vergleichen sind.

A.

Aachen 329. 330, 4. 331. 341, 2. 357.
 358. 367. 369. 379—382. 391—395.
 — Kropfstei 449, 1. — S. Salvator
 394, 3. — S. Adalbert 333. — Schult-
 heiß Arnold; Mag. Johann.
 Abraam de Massafra 224, 7.
 Abruzzen 8. 19. 76. 409.
 Absalon, dänischer Graf, 386, 1.
 Accerenza, C. Andreas.
 Accon 159, 3. 206, 3. 502.
 Accursius, B. v. Meß 261. 405, 1.
 Acerra, f. Dipold.
 Acquapendente 195, 1. 212, 3. 239.
 492.
 Acqui 179, 2. 412. — B. Hugo.
 Ada von Holland, G. Ludwigs von Booz,
 457.
 Adba 413.
 Adela von Meissen, G. Otakars von
 Böhmen, 119. 149. 252, 2. 271. 272.
 300. 446.
 Adelarb, B. von Verona 227, 5.
 Adalbert, Albert, Albrecht:
 Albrecht von Rüfernburg, C. von Mag-
 deburg *I, 378. — II, 26, 6. 101
 —106. 108. 111. 114. 115. 122. 123,
 1. 125. 141, 3. 147, 4. 148—152.
 157, 1. 164. 212, 3. 272. 272. 274.
 298. 303, 4. 304; päpstlicher Legat
 305. 345 ff. 391. 398, 3. 432. 434.
 435. 441. 445. 461—463. 481. 500.
 Albert, C. von Ravenna 174.
 Albert, B. von Brescia 414, 2.
 Albrecht, B. von Livland (Riga) 286,
 7. 461.

Albert, B. von Verbun 253.
 Albrcht, H. von Sachsen 302. 390.
 398. 461. 462. 480. 482.
 Albrecht, Mgr. von Brandenburg 101,
 4. 147, 4. 148. 156. 300, 2. 306.
 386. 387. 390. 398, 3. 461. 462.
 483. 497.
 Albrecht, Gr. von Arnstein 300, 4.
 Albert, Gr. von Casafolbo 168. 169.
 225, 5. 227, 2. 259, 3. 287, 3. 4.
 414.
 Albert, Gr. von Dagsburg *I, 312.
 Albrecht, Gr. von Dillingen 164.
 Albrecht, Gr. von Everstein 134, 3.
 279. 333, 3. 347, 3. 390. 437. 439.
 Albrecht von Orlamünde, Gr. von Hol-
 stein 151. 369, 3. 442. 443. 460.
 461.
 Albert, Gr. von Prato 213. 218, 1.
 Albert, Gr. von Tirol 194. 339. 450.
 537.
 Albert von Baone 412.
 Albert von Ruit *I, 312.
 Albert von Mandello 282, 2. 287.
 Albert von Sar 138, 3.
 Albert Struzius von Cremona 213, 2.
 414.
 Albertin, Raffe Salinguerra's 412, 8.
 413, 1.
 Abenuß, A. von Monte Casino 260.
 405. 407.
 Adolf von Altena, C. von Rhen I, *56,
 *170. *250. *429. — II, 3. 52, 3.
 53, 3. 123. 132. 133. 250. 251. 269.
 302. 303. 329. 330. 333, 1. 392.
 433. 434. 482. 490.

- Abolf von Leffenburg, B. von Döna-
brück 460, 2. 507, 2.
Abolf VI., Gr. von Berg *I, 250. —
II, 300. 329. 380. 391. 393. 394.
450.
Abolf, Gr. von Dassel 148, 4. 250.
236. 306.
Abolf IV. von Schaumburg 101, 4.
105. 148, 4. 150. 236. 390.
Aegibius, Gr. von Cortenuova 227, 5.
259, 3. 285.
Aegypten 88, 1. 420.
S. Agatha 54, 1. 287. 414.
Agnella, Fl. 41.
Agnes von Landsberg, 2. G. Hein-
rich I. von der Pfalz (Braunschweig)
384.
Agnes von der Pfalz, 1. G. Heinrich I.
von Braunschweig *I, 325. — II, 511.
Agnes von der Pfalz, G. Otto's von
Baiern 385. 510—512.
Agnes, L. Dufars von Böhmen
333, 1.
Ajello: Nikolaus, Richard.
Aimar von Poitou, Gr. von Valentinois
208.
Aimo von Cicala 41.
Aire 352. 360. 367.
Alaman da Costa, Gr. von Spracus
60. 61. 244. 406, 4. 407.
Alatin, päpfl. Subbation und Notar
342, 1. 449, 1.
Alba in Piemont 226. 237, 2. — B.
Bonifaz.
Albano, RB. Albinus, Johann.
Albenga 227, 1.
Alberia, L. Kg. Lantfreds, Gr. von
Brienne 29. 45, 2. 471; Gr. von
Tricarico 29, 1. 63, 3. 261.
Alberich, Richter 218, 4.
Albigenser 195, 3. 210. 293. 447. Vgl.
Walbenfer.
Albinus, RB. von Albano *I, 489.
Albersbach, Kl. 155, 5.
Albbrandin von Eße, Mgr. von An-
cona 405. 406. 408—410, 4. 412.
416.
Albrich, B. von Lobi 227, 5.
Alfandria 179, 2. 223. 226—228.
237, 2. 267. 321. 411. 412. 414.
415. 430, 1. 431, 2. 490. — Bis-
thum 412. B. Sugo.
Alexander III. P. 257, 2. 502.
Alexandria 60. Patriarch 420.
Alferius, E. von Sorrent 261. 405, 1.
Alfons II., K. von Aragonien 279, 1.
502.
Alfons VII., K. von Castilien 279, 1. 420.
Alfons, Gr. von Provence 94. 95. 477
—479.
- Alise 64. — Gr. Paganus, Paulus,
Sigfrid.
Aliprand, B. von Vercelli 227, 5.
Allen 458.
Alliate, Galin de.
Alpen 414.
Altaich, Nieder-, Kl. 226, 5.
Altena 329. — Abolf, Friedrich.
Altenburg 106. 113, 1. 129, 1. 147.
148, 4. 445, 5. 7. 451, 6. 486.
Amadeus, E. von Besançon 451.
Amalfi 261. 262. 403. 406. — E. Mat-
thaeus. Vgl. Konstantin, Petrus. —
Kl. S. Peter 523.
Amauri de Craon 352.
Ambrosius, Defan von Goslar 464, 4.
Amelia 284.
Amfusus de Roto, Gr. von Tropea
42, 2. 56, 2. 72, 2.
Amineddal, Igl. Stallmeister 86, 3.
Anagni 62, f. Koffrid.
Ancona, Mark *I, 111. — II, 13. 22.
35, 2. 37, 3. 64. 173. 177. 182. 191.
192, 1. 193. 214, 2. 218. 245. 265,
1. 342. 408—411. 429. 491.
493. Mgr. Markward von Anweiler,
Azzo VI., Albobrandin, Azzo VII.
— Stadt 218. 409, 4. 410.
Andernach 390. 393.
Andito, Wilhelm von.
Andreas, E. von Accerenza 261.
Andreas, E. von Lund 115.
Andreas, B. von Prag 452.
Andreas II., K. von Ungarn 80, 2.
420. 450.
Andreas Logotheta 78, 1. 317.
Andreas von Bari, Großhofjustiziar
78, 1.
Andria 62. Kirche S. Porta 91, 1.
Gr. Jakob.
S. Angelo 94.
S. Angelo de Subterra 285, 1.
Angelus, E. von Tarent 8, 2. 17, 1.
22. 23, 2.
Angers 366.
Anglona 59, 3.
Anquillara, Gr. Pandulf.
Anhalt 461; Gr. Heinrich.
Anjou 366; Gr. Karl.
Annone 226. 317, 1. Burggr. Thomas.
Anselm, E. v. Neapel 22. 23, 2. 24,
2—26. 58. 260, 4. 407, 2. 522; K.
Pr. von S. Nereus 26.
Anselm, B. von Belluno und Feltre
I, 348, 2.
Anselm, B. von Sipari und Patti 94, 5.
Anselm von Jusingen 280. 313—317.
328. 333, 6.
Antiochia 206, 3; Patriarch 420; Fürst
Boemund.

Anweiler, f. Markward.
 Apennin 489.
 Apulien 10. 40, 2. 45. 77. 78, 1. 79.
 94. 235. 241, 2. 252. 260. 261. 281
 —284. 409. 517. 518. Vgl. Sici-
 lien. — Kind von Apulien 335.
 Aquila, f. Richard, Robert, Roger.
 Aquileja, Patriarch Peregrin, Wolfger.
 Aquino 41. 244. 246; Herren von 317,
 6; Grafschaft 318. Vgl. Rainald.
 Aragonien 195. 477—479; R. Al-
 fons II., Sancho, Peter, Jakob;
 Prinz. Konstanze, Sancho; Gr. Al-
 fons.
 Arco, Ulrich v.
 Arc, Graf von, 329; Gr. Gerhard.
 Arelat, Reich 291. Vgl. Burgund.
 Arezzo 411; Dom 216; Gr. Heinrich;
 B. Guido; Bosphol.
 Argelata 174. 177. 221. 416.
 Argenta 265.
 Aristoteles 88, 1.
 Arles, Palast 502; Marschall 289. 503.
 — E. Humbert.
 Arlon, Gr. Walram.
 Armenien, R. Leo, Rupen.
 Arnold II. von Ratib, B. von Thur
 324. 325. 337, 1.
 Arnold, A. von Lübeck *I, 186. *I, 445.
 — II, 155.
 Arnold, A. von Murbach 453, 7.
 Arnold von Heinsberg 329.
 Arnold, Gr. von Hildeswagen 133, 2.
 Arnold, Gr. von Loos 457, 5.
 Arnold, Schultzeiß von Aachen 329.
 Arnoldsberg, Gr. Gottfried.
 Arnstadt 107, 3. 113.
 Arnstein, Gr. Albrecht.
 Arzur, G. von Bretagne 419, 1.
 Ascherleben 441. 463.
 Ascoli 217. 218. 410; B. Petrus.
 Assisi 245. 284.
 Asti 226. 227. 259, 3. 267, 5. 321.
 379, 2. 417, 1. 488, f. Wilhelm von
 Pusterla; — B. Guibotto.
 Astina 77, 3.
 Augsburg 122. 132, 1. 134—136. 161,
 4—165, 3. 172. 300. 340. 485; —
 B. Sigfrid, Siboto.
 Aulisburg, Kl. 391, 3.
 Auvergne, Gr. Guido.
 Auxerre, Gr. Peter, Philipp.
 Auxonne, Gr. Stephan II.
 Avellino 79, 3.
 Aversa 246. 406; Bisthum 219, 2.
 406, 3.
 Avesnes, Burchard von.
 S. Avoild 395, 4.
 Azzanello 430, 4.
 Azzo VI. von Este, Markgr. von An-

cona 169—171. *179—187. 189.
 191. 193. 213. 218. 221. 227, 5.
 245, 3. 260. 265—267. 282. 286.
 287, 4. 319. 320, 2. 321, 2—323, 4.
 408. 412. 487; Gemahlin 182. 183;
 Söhne Adobranbin, Azzo VII.
 Azzo VII. Novello von Este, Markgr.
 von Ancona 410. 412, 8. 425. 429.

B.

Bacharach 512.
 Baden 326. — Markgr. Friedrich, Ger-
 mann.
 Babia = S. Maria di Bangadicia
 408, 6.
 Bagnacavallo, Grfschaft 174. 222; 1.
 Baiern 107, 3. 122. 134. 300. 307.
 309. 347, 3. 505. 510—512. — G.
 Ludwig, Lubmilla, Otto; Pfalzgr.
 Otto, Rapoto.
 Balduin, B. von Brandenburg 398, 3.
 Balduin V., Gr. von Flandern und
 Hennegau 354, 1.
 Balduin VI., Gr. von Flandern und
 Hennegau, Kaiser von Konstantinopel
 351. — Der falsche Balduin 508.
 Balduin, Gr. von Bentheim 457, 4.
 Bamberg 99. 139, 4. 144. 273. 274.
 348. — B. Thimo, Ebert.
 Bapaume 375, 4. 508.
 Barbewil *I, 151. — Propst Johann.
 Bar-le-Duc, Gr. Theobald, Heinrich.
 Barhambowne 361.
 Bari 261. 406, 3. — E. Gerard. —
 S. Nicolo 394, 5.
 Barletta 43, 2. 45. 62. 261.
 Bartholomäus, E. von Palermo 17.
 34. 473.
 Bartholomäus, E. von Trani 59, 2.
 Bartholomäus, päpstlicher Schreiber 25.
 Bartholomäus de Lucy, Gr. von Pa-
 terno 18.
 Bartorilus de Paramicio, Großhof-
 justitiar 48, 1.
 Basel 323, 4. 325—327. 385. — B.
 Lutold, Walthar, Heinrich.
 Basilicata 77. 262.
 Bassano 183. 184.
 Bath, B. Savary.
 Banco 61, 3.
 Baux: Hugo, Wilhelm.
 Beatriz, Gem. R. Friedrich I., 348, 3.
 Beatriz, L. Philipps von Schwaben,
 G. Otto's IV.: I, *424. *539. — II,
 110. 126—129. 137. 140. 141, 3.
 157—161. 190. 292. 307—309. 466.
 505. 506.
 Beatriz b. jüngere, L. Philipps von
 Schwaben *I, 539. — II, 127. 128.
 161. 498.

- Belluno 182. — B. Anselm.
 Benevent 405, 4.
 Bentheim, Gr. Balduin.
 Berard von Cassaca, E. von Bari 78,
 1. 317. 321. 323. 324; E. von Pa-
 lermo 404, 1. 422. 423. 437. 439.
 440, 3.
 Berard, E. von Messina 17. 18, 1. 25.
 38. 42, 2. 49. 56. 262, 5. 404, 3.
 406, 4.
 Berard I., Gr. von Soritello und Con-
 versano, Großjustiziar 19, 1. 22. 41.
 44, 2.
 Berard II., Gr. von Soritello 44, 2.
 48, 4.
 Berard Gentile, Gr. von Narbo 317,
 4. 440, 3.
 Berard von Cesano 40. 44, 1.
 Berchtesgaden 124, 3.
 Berenger Lanza, Mgr. von Busca
 227, 5.
 Berg 132. 133, 2. — Gr. Adolf, Engel-
 bert.
 Bergamo 169. 226.
 Berge, A. Heinrich.
 Bern, s. Verona.
 Bernburg 302.
 Bernhard, Bernard:
 Bernard, B. von Pavia 223, 1. 227, 5.
 Bernhard, S. von Kärnten 139. 164.
 212, 3. 237. 302. 339.
 Bernhard, S. v. Sachsen *I, 288. —
 II, 102, 3. 104, 4. 105. 110, 3. 111,
 1. 4. 112. 147, 4. 148. 150. 156.
 274. 302.
 Bernhard, Gr. von Dorfstadt 306.
 Bernhard, Gr. von Wölpe *I, 245. —
 II, 148, 4.
 Bernhard von Forstmar 116. 374.
 375. 466, 6. 507. 508.
 Berthold von Meisen, Bicedom von
 Arient, B. von Brizen 323, 3. 325,
 4. 342, 1. 414. 416, 7.
 Berthold, B. von Lausanne 451.
 Berthold, B. von Raumburg *I, 288.
 Berthold V., S. von Zähringen 123.
 138. 154, 3. 157. 161, 4. 269. 280.
 326. 333. 435. 453. 454. 501.
 Berthold, Mgr. von Ronsberg 306, 3.
 Bertin, Ed. von S. Georg 476.
 Bertinoro *I, 115. — II, 177. 227.
 342. 429, 1.
 Bertram, B. von Metz 254.
 Besançon, E. Amadeus. — S. Stephan
 *I, 207. S. Johann *I, 261. *I,
 364.
 Bevagna 217.
 Bigot: Radulf, Wilhelm.
 Blanca von Navarra, G. Theobald I.
 von Champagne 208. 455.
 Blaudrate 187, 3. 189, 2. 191, 6. —
 Gr. Gottfried.
 Bobbio, B. Albert.
 Bocca d'Abba 430, 7.
 Bobo von Ravensburg *I, 271. —
 II, 303, 4.
 Böhmen *I, 47. — II, 107. 3. 147,
 4. 271. 300. 302. 327. 347. 446.
 452. Vgl. Friedrich, Lubmilla, Ota-
 tar, Abela, Konstanze, Agnes, Wra-
 tislaw, Wenceslaw, Dipold.
 Boemund, Fürst von Antiochia 60, 4.
 Bogen, Gr. von 226, 5. 450.
 Bolanden *I, 523 s. Bernher, Philipp.
 Bologna *I, 356. — II, 171. 173, 2.
 174. 183, 2. 189. 190. 222. 223.
 225—227. 240. 266. 267. 285. 412.
 413. 429. 439. 487. — Universität
 88, 1. 502. — Bisthum 416.
 Bollena 192, 4.
 Boncompagnus von Florenz 178. 242.
 257, 2. 474. 491, 1.
 Bonifacio 234.
 S. Bonifacio, Stadt 180. — Gr. Lub-
 wig, Richard.
 Bonifacio, B. von Alba 227, 5.
 Bonifacio von Este *180. 266. 285.
 286.
 Bonn 133. 134. 330. — Desan Her-
 mann.
 Bonus, B. v. Siena 192. 519.
 Bonus, Gr. von Monteseitre 213.
 429, 1.
 Boppard 390, 6. 433. 458. 462, 1.
 Borgo S. Donnino 216, 4. 223, 1. 227.
 237, 2.
 Bostoli von Arezzo 218, 1.
 Botefina 415, 3.
 Boulogne 350. 359. 509. — Gr. Re-
 ginald, Iba, Mathilde.
 Bouvines 370—379. 381. 383. 387.
 507—509.
 Boves, Hugo de.
 Bovino, Bisthum 485.
 Brabant, s. Heinrich I., Heinrich II.,
 Maria, Mathilde. — Brabançons
 373. 375. 508.
 Brandenburg, Mark 103. Mgr. Al-
 brecht. — B. Balduin.
 Braunschweig 99. 100. 103, 1. 106.
 107, 3. 127. 148—152. 154. 155.
 161. 198, 2. 199, 1. 346, 1. 347.
 358. 397. 462. 463, 2. 468. 486.
 499. 506. 510. S. Blasius 150.
 309, 1. 465, 4. 466. — S. Megibius
 *I, 186; II, 466, 2. — Propst 442.
 Vgl. Heinrich b. L., Pfalzgr. Hein-
 rich I., Otto IV., Euder, Otto b.
 jüngere.
 Brehna, Gr. Friedrich.

- Dreifach 326.
 Breme, Kl. 224, 5.
 Bremen 114. 151. 156. 268. 274. 275.
 386. 396. 443. 460. — E. Hart-
 wick, Walbemar, Burkhard, Gerhard.
 Brenner 164. 165.
 Brenta 183.
 Brescia 168—171. 174. *182. 224,
 7—226. 228. 236, 2. 267. 287. 414,
 3. 537. — B. Johann, Albert —
 Vgl. Albert v. Casalobdo, Maritus
 v. Montechiaro, Jakob v. Pontecarali.
 — Podesta Guido Lupo.
 Brienne: Gr. Erard I., Johann, Wal-
 ther I., Walther II., Erard II.
 Brindisi 45. 59. 62. 421. 472. — E.
 45, 1, Dominikus, Peregrin.
 Brigen, B. Konrad, Berthold.
 Brügge I, *320. *442. — II, 362.
 363. 365, 2. 508.
 Brüssel 363.
 Bruno, E. von Köln *I, 429. — II,
 112. 113, 2. 120. 123. 132. 133, 1.
 434. 480. 482.
 Bruno, B. von Schwerin 156, 3. 259, 3.
 Bilingen, Gerlach von.
 Burgund (Reichs-) *I, 261. — II, 123.
 269. 280. 502. — Bitar 385. 453.
 — Pfalzgr. Otto von Staufen, Otto
 von Meran. Vgl. Arelat.
 Burgund (franz.): S. Otto.
 Burkhard von Stumpfenhausen, E. von
 Bremen 114. 115. 151. 268.
 Burkhard, A. von Klingen 519.
 Burkhard, Propst von Ursperg 28. 136.
 137, 1.
 Burkhard, Burggr. von Magdeburg
 134, 3.
 Burkhard, Gr. von Mansfeld 134, 3.
 148, 4. 348, 2. 441.
 Burkhard von Avesnes 456.
 Busca, Mgr. Berenger, Manfred.
 Butera, Gr. Paganus.
 Byzanz 59, 4. 292. 472. Vgl. Kon-
 stantinopel.
- C. (vgl. R.)
- Caesarius von Heisterbach 206. 297.
 Caesarius, kais. Hauptmann auf Dueb-
 sinburg 347. 441. 462.
 Cagli 218.
 Calabrien 23. 47. 72, 2. 78: 235. 261,
 2. 262, 2. 406. 439. 500.
 Calais 358.
 Calatagrone 49, 3.
 Calliano in Lusicien 319, 6.
 Cambrai *I, 369. — II, 118. 253.
 254. 372. 375. 4. 380, 1. 394. 456.
 — B. Johann; Administ. Sibodo.
 Camerano bei Ancona 409, 4.
 Camerino 214, 6. 218. 224, 4.
 Campagna 8. 71. 410, 5.
 Campretto 179, 3.
 Cannä 45—47. 49. 50.
 Canterbury 361. 365. 366. — E. Stephan
 Langton.
 Cantilupo, Wilhelm von.
 Capocci: Johann, Peter.
 Capparonne, Schloß 56, 1. — E. Wil-
 helm von.
 Capua 8, 2. 19. 40. 41. 43. 92. 245
 —247. 258—260. 403. 517. — E.
 Matthäus, Rainald. — Vgl. Tho-
 mas von.
 Carini 94.
 Caronia (Val Demone) 94.
 Carpegna, Gr. Bernelius.
 Carpi 416, 4. 429.
 Carretto, Mgr. Heinrich, Otto.
 Carus, E. von Monreale 17. 38, 1.
 49. 262, 3. 316, 3. 404, 3.
 Casale 416.
 Casalmuovo 94.
 Casalobdo, Gr. Albert.
 Casamari 11, 3. 13, 1. 14—16. 92, 4.
 317, 5. 319, 5. 404, 2. 478.
 Casanova, Kl. (Carignan) 226, 3.
 Casanova, Kl. (Abrußen) 317, 5. 319, 5.
 Caserta, Gr. Wilhelm I., Wilhelm II.
 Cassel (Flandern) 362—365. 508.
 Cassello 415.
 Cassina di Pisa 239, 1.
 Castel Imolese 221. 222. 225. 267, 1.
 Castellamare bei Neapel 406, 2.
 Castellaneta 30. 1.
 Castel Leone 414. 415.
 Castello, Gr. von 227, 5.
 Castelnovo in Terra di Lavoro 9, 5. 41.
 Castelnovo bei Cremona 521.
 Castiglione Aretino 411, 2.
 Castilien, R. Alfons VII.
 Catania 94. 479. — B. Roger, Walther.
 La Cava 261. 403. 406.
 Ceccano, S. Elia 73.
 Cesalu 42, 4. — B. Johann.
 Celano, Familie 517; f. Berard, Peter,
 Rainald, Thomas.
 Cencius Savelli, R. von S. Lucia
 22, 4. 32, 1; Rfr. von S. Johann
 und S. Paul 22, 4; f. Honorius III.
 Ceneba, B. Matthäus.
 Ceperano 61, 3. 76, 1. 319, 6. 342.
 Ceraino 165, 3.
 Cerebo, Kl. 222, 2. 224, 6.
 Cernin, bñhm. Kämmerer 302, 2,
 Cervia 174, 3.
 Cesena 429.
 Ceuta 88, 1.
 Chalons 208.

Champagne 40. 208. 253. 455. 471.
 — Gr. Heinrich, Philippa, Theobald I., Blanca, Theobald II.
 Chantocé 352.
 Chatellerault 366, 4.
 Chiaravalle, Kl. 224, 4. 6.
 Chiemssee 340. — B. Rübiger.
 Chieti 59, 3. — Gr. Roger.
 Chinon 376. 444, 2. 508.
 Chiuffi 215. 217. — B. Gualfred.
 Christian, Rönch (Preußen) 268, 5.
 Chur 324. — B. Reinger, Arnold II.
 Cicala: Aimo, Johann, Paulus.
 Cignano 218.
 Cilicien 206, 3.
 Cinhilus, KPr. von S. Laurentius 22.
 23. 25. 26. 33, 2. 34—36. 84, 2.
 418, 2. 427. 475.
 Cistercienser 159. 395, 4.
 Citta di Castello 525.
 Citta delle Bieve 215.
 Civita (Abruzzen) 19, 2. 44, 2. Vgl.
 Peter von Celano.
 Claramonte, Guido von.
 Cocorone (Montefalcone) 37, 3. 217.
 284. — Hugolin.
 Coelestin III.: I, *79. *489. — II, 3.
 243.
 Colocsa, Erzß. von, 450, 3.
 Colomba, S. Maria della, 220, 2.
 223, 1.
 Colonna 407. Vgl. Johann.
 Como 287. 288. 430, 4. — B. Wilhelm.
 Constans, Eustache von.
 Conversano, Gr. Berard, Robert.
 Corleone 17, 6.
 Corrigia, Frogerius de.
 Cortenuova, Gr. Regidius.
 Cosenza, E. Lucas.
 Costa, Alaman da.
 Courtenai, Gr. Peter, Philipp.
 Courtrai 363. 364, 1. 370. 371. 508.
 Craon, Amauri de.
 Crema 171, 3. 224. 225. 286. 287, 4.
 321, 5. 323. 413—415.
 Cremona 90, 2. 167—173. 174, 6.
 178. 210. 223, 1. 224. 225. 227
 —229. 257, 1. 264. 265. 267. 282.
 286. 287. 321—323. 413—417. 423.
 429—431. 440. 521. 522; Dom 415.
 — B. Sicard. — Vgl. Albert Stru-
 jus, Ghisalba, Guido Lupu, Ra-
 stagius.
 S. Cristina 241, 1.
 S. Croce, f. Fonte Avellana, Saffovivo.
 Croce, Albert della.
 Cumä 71.
 Cusete, Gr. S. von (?) 287, 7.
 Cypern 420.

D.-

Dänemark 99. 105. 151. 268. — Kg.
 Walbemar II., B. Walbemar, Gr.
 Abjalon.
 Dagsburg 358; Gr. Albert.
 Dalesmanini von Padua 285, 9.
 Dandolo, Marino.
 Daniel, B. von Prag 161, 4. 452. 497.
 S. Daniele bei Verona 165, 3.
 Dassel, Gr. Adolf, Ludolf.
 Demmin 268.
 S. Denis 374.
 Deutschorden 144, 1. 444, 1. 451, 1.
 Deutz 132, 3.
 Die *I, 261.
 Dieffen, Ulrich von.
 Diethelm, B. von Konstanz *I, 308.
 Dietmarschen *I, 445.
 Dietrich von Hengebach, E. von Rön
 132, 2. 133. 145. 147, 3. 156. 163.
 250. 274. 298. 299, 4. 302. 303.
 305, 2. 380. 392. 432—434.
 Dietrich von Bieb, E. von Trier 330.
 333, 1. 384. 388. 395. 434. 458.
 Dietrich, B. von Eßland 461.
 Dietrich, B. von Merseburg *I, 288.
 — II, 148.
 Dietrich, B. von Utrecht I, *170. *312.
 *320. *321. — II, 330.
 Dietrich, Markgr. von Meiffen 101, 4.
 102. 108. 123. 147, 4. 148. 149.
 156. 157, 1. 222, 2. 268. 272. 273,
 2. 299. 300. 302. 305, 1. 306. 308.
 348. 388. 389, 3. 445. 446. 461—
 463, 1.
 Dietrich, Gr. von Holland I, *249.
 *250. *312.
 Dietrich, Gr. von Kleve 382.
 Dieß, Gr. Gerhard.
 Dijon 280, 4.
 Dillingen, Gr. Albert.
 Dinant 369.
 Dingsbe, Emeber von.
 Dipold, Diupold, vgl. Theobald:
 Dipold, Landgr. von Leuchtenberg 164.
 Dipold von Schweinspennt, Gr. von
 Aerra *I, 37. — II, 5, 2. 6. 8. 9.
 16. 17, 1. 31. 32. 40—46. 52—55.
 61—74. 92. 95. 214, 6; S. von
 Spoletto 219. 230, 3—233. 236.
 243, 1. 245. 246. 259. 260. 283, 3.
 284. 407—409. 411. 423. 517. —
 Brilber 6, 3. 8. 259. Vgl. Sigfrid.
 Dipold de Dragone 67, 3.
 Dominicus, E. von Brindisi 62. 90.
 S. Donnino, f. Borgo.
 Doria, Nikolaus.
 Dorstadt, Gr. Bernhard.
 Dortmund, Gr. Konrad.
 Douai 363. 364.

Dover 355, 6. 361.
 Dragoni, f. Dipold.
 Dreuß, Gr. Robert.
 Dilmamlinde, Abt von, 461.
 Dunes, Kl. 133, 3.
 Durand, päpfl. Delegat 355, 9.
 Durazzo 59, 4.

E.

Eberbach 383, 5. 484.
 Eberhard II. von Waldburg, B. von
 Salzburg *I, 234. — II, 123, 1.
 124, 3. 139. 156. 237. 238. 274.
 340. 351.
 Eberhard, Gr. von Eberstein 281, 1.
 Eberhard von Lautern 215, 6. 217.
 239, 2. Vgl. S. Miniato, Siena.
 Eberstein, Gr. Eberhard.
 Eboli 403.
 Egno, Gr. von Ulten 134.
 Eger 303, 4. 319. 342. 343. 344. 346.
 — Egerland 379.
 Egibius, f. Aegidius.
 Eichstätt, B. Hartwich.
 Eisleben 100.
 Ekbert, B. von Bamberg *I, 410. —
 II, 126, 3. 141, 3. 161, 2. 210.
 273. 304. 348, 3. 393. 450.
 Elbe 115. 386—388. 398. 399. 442.
 461.
 Elbe 388.
 Elger, Gr. von Hohenstein 148, 4. 390.
 Elias, Gr. von Desualdo 537.
 Elisabeth von Ungarn, Landgr. von
 Thüringen 445.
 Elsämil, Sultan von Aegypten 88, 1.
 Elsaß 132, 1. 327. 328. 391.
 Elwangen, A. Kuno.
 Emicho, Gr. von Leiningen 236. 281,
 1. 301, 3.
 Emmerich, K. von Ungarn 79. 80, 2.
 Engadin 324, 1.
 Engelberg, 132, 1. — A. Heinrich.
 Engelbert von Berg, Dompropst von
 Köln 133, 1. 2. 393; Erzb. von
 Köln 433. 434. 449. 457. 458.
 508. 512.
 Engelbert von Hüllich 148.
 Engelhard, B. von Raumburg 134, 3.
 164. 212. 304. 347. 348, 2. 451.
 England 137. 152—155. 206. 207.
 256. 350—377. 386. 396. 419. 421.
 427, 1. 443. 447. 496. 502. — Vgl.
 Heinrich II., Heinrich d. 3., Mathilde,
 Johanna, Richard, Johann, Artur,
 Heinrich III.
 Entella 71, 1.
 Ens 301, 4.
 Eppan, Gr. Ulrich.
 Eppstein *I, 523. — Erzb. Sigfrid II.

Erard d. ältere, Gr. von Brienne 29,
 1. 471, 1. S. Johann, Balthar.
 Erard d. jüngere, Gr. von Brienne,
 S. Philippa von Champagne 455.
 Erfurt 309. 505. 535.
 Erminsd, Gr. von Luxemburg, S.
 Theobald von Bar 369; S. Walram
 von Arlon 370. 382.
 Ernst von Gleichen, Gr. von Belfed
 162, 2.
 Eslingen 144. 348, 3.
 Este 412. Vgl. Opizo, Azzo VI., Do-
 nifaz, Alobrardin, Azzo VII.
 Estland 461, 1. — B. Dietrich.
 S. Eufemia 439.
 Eugenius, sic. Großkammerer 43, 2.
 47, 3.
 Eustache von Conflans 40.
 Euerstein, Gr. Albrecht.
 Ezelin II. von Romano 165, 2. 171.
 179—187. 189. 200, 1. 213. 227,
 5. 228. 266. 285. 296. 287, 4. 409.
 412. 487. — X. Sophia.

F.

Fabriziano 232; 2. 265, 1. 283. 409.
 410, 1.
 Faenza 171. 174. 183, 2. 188, 1. 189.
 200, 1. 215, 4. 220, 2. 222. 233.
 245, 3. 267. 285. 412. 429. 439.
 488.
 Falkenstein, Gr. Hoier, Konrad.
 Fano 218. 409. 429, 1. — Gr. Balthar.
 Farfa, Kl. 284.
 Feltre 182. — B. Anselm.
 Fermo 218. 283. 409. 410, 1. — B.
 Rainald.
 Ferrand von Portugal, Gr. von Flan-
 dern 351—376. 456. 507—509.
 Ferrara *I, 356. — II, 171. 181—
 183. 220. 221. 228. 265—267. 287,
 4. 409. 412. 413. 429, 1. 430, 3.
 — Bischof 429, 2.
 S. Filabello (Bal Demone) 94.
 Finabuche, S. de, 191.
 Finagrana 47, 1.
 Fiora, Fluß 240.
 Fiore, Kl. — A. Joachim.
 Fiorentino 212, 2.
 Flandern I, *250. *321. — II, 351 ff.
 370. 375. 376. 507. 508. — Vgl.
 Gr. Philipp, Mathilde; Balduin V.,
 Margarethe; Balduin VI., Johanna,
 Margarethe, Philipp von Namur,
 Ferrand.
 Florentius, Gr. von Holland 384, 7.
 467, 2.
 Florenz 174. 175. 178. 214. 217, 4.
 410, 4. 411. 489. 525. — B. Jo-

hann. — Bgl. Boncompagni, Gnab-
raba.
S. Florian 339, 4.
Foggia 45, 3. 403. 406.
Foglia, Fl. 209, 2.
Foligno 37, 3. 67, 3. 214. 217. 284.
Fonbi 262. 318. 405. — Gr. Richard,
Roger. — Bisthum 259, 4.
Fonte Avellana, S. Croce, 218, 3.
Forli 174. 429, 1.
Fornovo 237. 282, 2.
Fossanova, Stephan von.
Fossombrone 218.
Frangipani 29, 3.
Franken 107, 3. 122. 130. 139. 144.
163. 379. 390.
Frankfurt 113. 120—131. 134. 139.
147, 4. 152, 2. 171. 288. 294, 1.
299. 327, 3. 330. 332—334. 353.
391. 480—486.
Frankreich 31—33, 1. 39. 116. 123.
153—155. 195. 206—208. 251. 313.
350—378. 419. 443. 447. 471. —
K. Philipp II., Ludwig VIII.
Fratti 9, 5. 41.
Fredleben 441.
Freibant 176, 5.
Freising, B. Otto.
Friant 135. 385. 537.
Friedeberg, Hagen von.
Friedrich von Kirchberg, B. von Halber-
stadt 148. 156. 275. 5. 298. 305,
2. 306. 390. 448, 1.
Friedrich, B. von Trient 135. 136, 2.
226, 1. 323, 4. 325. 340, 2. 413.
414. 416, 7.
Friedrich I., röm. Kaiser I, *14. *228.
— II, 132. 145. 147, 4. 176. 216.
217, 5. 224. 257, 2. 277. 327, 1.
348, 3. 392. 448. 502.
Friedrich II. Roger (*I, 12), röm.
König und K. von Sicilien 3 ff. be-
sonders 82—95; 101. 137, 1. 138,
3. 139. 142. 143. 146. 199, 1. 217,
2. 5. 231—236. 243—248. 255. 256.
258—263. 271. 273. 276—282.
313 ff. 520. 522. 533.
Friedrich, H. von Böhmen 446.
Friedrich II., H. von Lothringen 119.
123, 1. 161, 4. 327. 331, 3. 333, 1.
383. 384, 1.
Friedrich, Mgr. von Baden 123, 1.
236. 285, 9. 393. 451.
Friedrich, Gr. von Altena 259, 3.
Friedrich, Gr. von Weichlingen 281.
306, 2.
Friedrich, Gr. von Dreshna 148, 4.
348, 2.
Friedrich, Gr. von Leiningen 236.
Friedrich, Gr. von Saarbrück 236.

Friedrich, Gr. von Tarasp 287.
Friedrich von Malveto 23.
Friedrich von Ravensburg *I, 271.
Friedrich von Waldburg 165, 1.
Friesen 398. 443, 1.
Frislar 391, 3.
Froburg, Gr. Ludwig, Hermann.
Frogerius de Corrigia 439.
Frosinone 61, 3.
Fucessio 214. 223.
Fulda, Abtei 156. 442, 1. 462.
G.
Gaeta 262. 316, 4. 317. 320, 4. 439.
455, 4.
S. Galgano, Kl. 476. — Bgl. Gregor.
Galin de Alliate 282, 2.
S. Gallen 324. — A. Ulrich.
Gallipoli, Bischof von, 62.
Galloze, Petrus.
Garba, See und Burg, 165. *181.
185, 1. 188.
Garfagnana 216.
Garigliano 245. 318.
Gaucher, Gr. von S. Pol 374.
Gebhard, B. von Triest 135.
Gebhard, Gr. von Tollenstein 134.
Gebhard von Duerfurt, Burggr. von
Magdeburg *I, 288. — II, 134, 3.
148, 4. 305, 1.
Geldern, Gr. Gerhard, Otto.
Gelnhausen 379, 2. 389, 4. 462.
Gemona 450, 3.
Genivolta 430, 4.
Gent 352. 362. 363. 365, 2. 375, 4.
383, 4. 508.
Gentile, f. Berard, Simon, Walthar.
Gentile von Pascar, Gr. von Manu-
pello 8. 18. 20, 1. 24, 2—26. 36,
4—39. 49. 56, 3. 57, 1. 83. 87, 3.
259.
Genna 28, 1. 37, 3. 42. 59. 60. 174.
223. 234. 235. 244. 262. 297, 1.
307. 317, 3. 320. 321. 356. 425.
429. 431, 2. 439. 455, 4. 489. 506.
— S. Lorenzo 37, 3. — Nikolaus
Doria, Dgerius Panis.
Georg, Gr. von Wied 236. 450.
Gerard, Gerhard:
Gerard da Sessa, Erw. von Albano
und Mailand 265. 266. 321, 2.
Gerard Allocingola, KD. von S. Adrian
5. 6. 10, 1. 58. 59. 66—68. 78, 3.
79. 82, 1. 85. 89. 475. 476.
Gerhard von Oldenburg, B. von Os-
nabrück 115; C. von Bremen 268.
275. 330. 367, 7. 386. 434. 443.
460. 461, 1.
Gerhard, Gr. von Are *I, 250.
Gerhard, Gr. von Dietz 236.

- Gerhard III., Gr. von Geldern 300.
 330. 368.
 Gerard Maurifius von Vicenza 180,
 1. 184, 2.
 Gerhard von Rauberath 374. 507. 508.
 Gerard Scroph 375.
 Gerhard von Sinzig 329.
 Gerichwin von Sinzig 382.
 Gerlach von Hildingen 462, 1.
 S. Germano 6—8. 10. 47. 75—77.
 81. 82, 1. 92. 245.
 Gernrode 462.
 Gervafius von Eilbury 289 ff. 502
 —504.
 Gesualdo, Gr. Elias, Roger; Hermann.
 Ghisalba, Albert de, von Cremona 522.
 Giato 20. 71, 1.
 S. Ginefio 214, 6. 215. 219, 2.
 S. Giovanni de Fiore 404, 2. — A.
 Joachim.
 Girard, Gegenbifchof in Salerno 46.
 Girard, Gr. von Montefiario 259, 3.
 Girgenti, Kl. S. Gregorio 17, 6. —
 B. Urfus.
 Gleichen, Gr. Ernf, Lambert.
 Gnefen, Erzb. 268, 5.
 Götz, Gr. Reinhard.
 Gonzaga 287, 3. 416, 3.
 Goslar 155. — S. Simon u. Judas
 464, 4. — Del. Ambrosius.
 Gottha 445.
 Gottfrid, Gr. von Arnberg 450.
 Gottfrid, Gr. von Blandrath 287.
 Gottfrid, Gr. von Spanheim 281, 1.
 Gottfrid von Saviano 53, 2.
 Gottfrid von Montefusco 71. 72.
 Gottiboldi, f. Konrad.
 le Goulet 509.
 Grâce-Dieu, Kl. 536.
 Grandpré, Robert de.
 Gravelingen 362. 367.
 Gray, Walthër.
 Gregor IX. (vgl. Hugo) 91, 1. 216,
 2. 261, 4. 255. 392, 4. 475.
 Gregor von S. Galgano, KPr. von
 S. Anastasia 89. 475. 476.
 Gregor, KPr. von S. Vitalis 49.
 Gregor, KD. von S. Georg 476.
 Gregor von S. Apoftolo, KD. von S.
 Maria von Porticu 7. 17. 58, 1.
 475. 476.
 Gregor de Crescentio, KD. von S.
 Theodor 77—79. 82, 1. 315, 2. 316.
 404. 475.
 Greifsbach, Gr. von, 136.
 Gualbrada von Florenz 215, 4.
 Gualfred, B. von Ghinfi 213. 216.
 Gualo, KD. von S. Maria in Porticu
 154.
 Gualterio, f. Walthër.
 Gualterotto, B. von Luni 213.
 Guarin, B. von Senlis 371. 372.
 Guarna: Philipp, Romoald.
 Guastalla 210. 225.
 Gubbio 239, 4. 284.
 Gütther, Gr. von Riferburg (Schwarz-
 burg) 104. 148, 4. 346, 4. 367. 391.
 Guibo I., KB. von Praeneste, E. von
 Reims I, *250. *313. *322. — II,
 14, 1. 71, 2. 418, 1.
 Guibo II., KPr. von Maria in Trast-
 evere 13. 14; KB. von Praeneste
 14, 1. 427.
 Guibo, B. von Arezzo 213.
 Guibo Guerra, Pfalzgr. 215, 4.
 Guibo Lupo von Cremona, Pöbfta von
 Brescia 169. 537.
 Guibo, Gr. von Kuvergue 361, 4. 366.
 Guibo, Gr. 174. 222, 2.
 Guibo Cacciante 284. 285, 3.
 Guibo von Naromonte 56, 2.
 Guibo von Pifa 285, 3.
 Guibo von Rhodes 224, 5.
 Guibotto, B. von Afti 227, 5.
 Guienne 356.
 Guiligna, Fl. 439.
 Guines, Graffchaft 367.
 Gundifalvus, päpfl. Famillar 428, 2.
 Gunzelin, Gr. von Schwercin 148, 4.
 151. 387.
 Gunzelin von Wolfenbüttel, Reichs-
 truchfeß 125. 164. 191. 197. 268, 1.
 281. 300, 4. 301, 3. 306. 328. 334.
 466.
 Gunzene 163.
 Gurf 139, 5. 340. 451, 8. — B. Walthër.
 G.
 Gaarkem *I, 321.
 Gabsburg, Gr. Rudolf.
 Gagen von Friedberg 441.
 Gagenau 132. 144. 147, 2. 301. 326
 —328. 339. 390. 422. 485. 486.
 Galberftadt 102, 3. 110, 3—113, 1.
 124. 305. 480. — B. Konrad, Fried-
 rich. — S. Burghart 464. 468, 2.
 Galbensleben 103. 152, 1.
 Halle 346. 441.
 Hamal 380.
 Hamburg 398. 399. 442. 443. — Dom-
 kapitel 114.
 Hamersleben 462.
 Harburg 115. 443. 461.
 Harlingsburg 462.
 Hartbert, B. von Silberheim 99. 100.
 123. 148. 156. 299. 306. 441.
 Hartmann, Gr. von Ryßberg (?)
 287, 7.
 Hartmann, Gr. von Württemberg 164.
 212. 236.

- Hartwich, E. von Bremen *I, 445.
 Hartwich, B. von Eichstätt *I, 288. —
 II, 194, 5. 164. 304. 339. 450.
 484.
 Harzburg *I, 141. — II, 345, 2. 463
 —466. 467, 1. — Gr. Heinrich,
 Hermann.
 Hasloch 383, 5.
 Hauterst, Kl. 280, 4.
 Havelberg, B. Siboba.
 Heibelberg 511. 512.
 Heiliges Land, s. Jerusalem.
 Heinrich von Thun, B. von Basel 453.
 Heinrich, B. von Mantua 186. 190, 2.
 191. 213. 223, 1. 225, 5. 230.
 Heinrich, B. von Minden 101. 103, 1.
 Heinrich von Beringen, B. von Straß-
 burg 123, 1. 131. 156. 161, 4. 326.
 343. 393.
 Heinrich von Ravensburg, B. von Wirz-
 burg 303. 530.
 Heinrich, B. von Worms 512. 513.
 Heinrich, A. von Kl. Berge 451.
 Heinrich, A. von Engelberg 188.
 Heidenrich, A. von Morimund 155.
 188, 3. 159. 241. 258. 495.
 Heinrich, A. von Reichenau 325. 347, 3.
 Heinrich, Scholasticus von S. Gereon
 in Köln 191. 221, 1. 383, 4. 481.
 Heinrich VI., Kaiser *I, 525. — II,
 3. 5. 21. 22, 2. 27. 28. 30. 53. 64.
 74. 87, 4. 95. 99. 101. 132. 143.
 165, 3—167. 174—177. 188. 190,
 2. 193. 206, 3. 212, 1—219. 224—
 227. 231. 232. 235. 239, 2. 243.
 248. 277. 278. 314. 315. 336—338.
 342. 392. G. Konstanze I.
 Heinrich (VII.), König von Sicilien
 316. 333, 1. 341, 2. 404. 406. 486
 —440; H. von Schwaben 440. 445,
 5; röm. König 499.
 Heinrich II., K. von England 290. —
 S. Heinrich 290. 503.
 Heinrich III., K. von England 444, 2.
 508.
 Heinrich von Champagne, K. von Je-
 rusalem 455.
 Heinrich I. von Drauschnweig, Rhein-
 pfalzgr. *I, 325. — II, 101, 4. 106.
 107, 3. 113. 120. 122. 123. 151, 5.
 152. 154. 156. 158. 163. 237, 1.
 270, 5. 272, 4. 281. 300. 305. 331,
 1. 341. 357. 384. 396. 398. 442, 3.
 443. 460. 461, 1. 462. 466. 467.
 500. 511. — G. Agnes von Pfalz,
 Agnes von Landsberg; Kinder Hein-
 rich II., Irmgard, Agnes.
 Heinrich II., Rheinpfalzgraf 152. 163,
 4. 329, 3. 384. 467, 2. 510. — G.
 Mathilde von Brabant.
 Heinrich I., H. von Brabant I. *139. *170.
 *250. *312. *321. *331. *442. — II,
 109. 118—120. 127. 154, 3. 157. 281.
 300. 304. 329. 341, 2. 349, 3. 354.
 355. 358—360. 363—371, 4. 375. 376.
 380—382. 384, 2. 391, 1. 393. 395,
 4. 458. 467. — G. Mathilde; S.
 Heinrich II.; X. Maria, Mathilde.
 Heinrich II., H. von Brabant *I, 435.
 — II, 118. 127.
 Heinrich, H. von Fimburg I, *250.
 *312. — II, 300. 354. 355. 370.
 375. 381. 393. 458.
 Heinrich b. Löwe, H. von Sachsen 121.
 150. 156, 3. 466.
 Heinrich, Mtgr. von Carretto 227, 5.
 235.
 Heinrich, Mtgr. von Istrien 122. 134.
 Heinrich Bladißlaw, Mtgr. von Mähren
 157. 305. 325, 4. 327. 330. 347, 4.
 Heinrich, Gr. von Anhalt 302. 390.
 398, 3. 461—463.
 Heinrich, Graf von Bar, S. des Gr.
 Theobald 354. 383. 384. 387.
 Heinrich, Gr. von Harzburg 306.
 Heinrich, Gr. von Käferburg (Schwarz-
 burg) 104. 148, 4.
 Heinrich, Gr. von Kessel, *I, 170. — II,
 300. 329. 382.
 Heinrich, Gr. von Lutterberg, 259, 3.
 Heinrich Pescatore, Gr. von Malta
 60. 61. 234.
 Heinrich, Gr. von Ortenberg 164. 300.
 Heinrich, Gr. von Sain 300. 380.
 390, 6. 393. 450.
 Heinrich, Gr. von Schwerin 236. 237, 1.
 285, 9. 306. 387.
 Heinrich Frangipani 29, 3.
 Heinrich von Kalben, Reichshofmarschall
 106. 107. 110. 113, 1. 123. 125.
 126, 3. 127. 134. 136. 161, 2. 164.
 186. 191, 6. 212. 328. 333, 6. 397, 5.
 485.
 Heinrich von Knit *I, 312.
 Heinrich von Keifen 280. 286. 313.
 Heinrich de Parisus, Igl. Notar 325, 4.
 Heinrich von Ravensburg, Kämmerer
 164. 173, 2. 178. 188, 2. 212.
 Heinrich von Ravensburg (Wirzburg)
 *I, 271.
 Heinrich von Rotenburg, Küchenmeister
 334, 6.
 Heinrich von Sax 138. 324.
 Heinrich von Schmalned 110.
 Heinrich von Sugentorp 496.
 Heinrich von Urslingen, H. von Spoleto
 53, 3. 219.
 Heinrich von Waldburg, Truchseß 139, 5.
 165, 1.
 Heinrich von Walkenstein 188.

- Heinrich von Widenwang, Gr. von
 Arezzo *I, 34. — II, 217.
 Heinsberg, Arnold von.
 Helmstädt 306, 4. 346, 1.
 Hemmenrode, Kl. 270, 5.
 Hengebach, f. Wilhelm von Jülich, C.
 Dietrich von Rölln.
 Henneberg, Gr. Poppo.
 Hennegar 369. 370. 371, 4. 456. —
 Gr. Balduin V., Balduin VI.
 Heribert, A. von Werden 148.
 Hermann, B. von Münster *I, 56.
 *I, 170.
 Hermann, Delan von Bonn 133.
 221, 1.
 Hermann, Edgr. von Thüringen 101, 4.
 102. 104, 2. 109. 112. 123, 1. 147, 4.
 148. 151. 157. 3. 251. 269—276, 1.
 279. 281. 300. 305—309. 333. 347.
 348. 356. 389, 3. 444—446. 500.
 501. — S. Hermann 445. Ludwig IV.
 Hermann V., Mtgr. von Baden 123, 1.
 131. 385. 451, 1. 463, 1. 510. —
 G. Irmgard.
 Hermann, Gr. von Froburg 325.
 Hermann, Gr. von Harzburg 236.
 285, 9. 306.
 Hermann, Gr. von Orlamünde 389, 3.
 Hermann, Gr. von Saarbrück 236.
 Hermann, Gr. von Woldenberg 259, 3.
 466.
 Hermann von Lippe 457.
 Hermann von Striberg, Hofkammerer,
 Gr. von Gesualdo 314, 2. 317, 2.
 *334, 6 = Hermann 6, 3. 406, 4?
 Hersfeld, A. Johann.
 Herzberg *I, 141.
 Herzogenbusch *I, 250.
 Hilbesheim 99. 100. 280, 4. 306. 462, 2.
 — B. Hartbert, Sigfried, Konrad.
 — Propst Johann Marcus (Galli-
 cus?).
 Himmelspforte, f. Kennenbach.
 Hochstaden, Gr. Lothar.
 Hohenstein, Gr. Eiger.
 Hoier, Gr. von Falkenstein 398, 3.
 Holland 443. 457. — Gr. Dietrich,
 Wilhelm, Florentius, R. Wilhelm;
 Aha, Ludwig von Loos.
 Holstein 105. 150—152. 390. 398. —
 Gr. Adolf von Schaumburg, Albrecht
 von Orlamünde.
 Honorius III. (f. Gencius) 35, 2. 80, 2.
 90, 2. 179, 2. 241, 4. 303, 4. 342, 1.
 427 ff. 440 ff. 476. 508.
 Hornburg *I, 186.
 Horstmar, Bernhard von.
 Hubald, f. Ubalb.
 Hüdeswagen, Gr. Arnold.
 Hugo von Segni, R.D. von Eustachius
 13. 14; R.D. von Ostia *I, 535. —
 II, 77, 3. 111, 1. 141. 143—147.
 155. 157—160. 161, 2. 163. 199.
 303, 4. 427—431. 485; Gregor IX.
 Hugo, B. von Alessandria und Acqui
 227, 5.
 Hugo, B. von Fittich I, *320. *321.
 — II, 156, 1. 295, 1. 299, 4. 300.
 304. 330. 341, 3. 358—360. 364.
 367—370. 381. 393. 434.
 Hugo, Igl. Kapellan 140, 2.
 Hugo, Gr. von Montfort 379, 4.
 Hugo, Pfalzgr. von Tübingen 393.
 450.
 Hugo von Banz 385, 3.
 Hugo de Boves 355. 373. 375. 509.
 Hugo von Marlenheim 74.
 Hugo von Worms 221. 265.
 Hugold, A. von Korvei 148. 156.
 Hugolin von Cocerone 409, 4.
 Humbert, C. von Arles 502.
 Hunrück 458.
 Huy 369.

S.

- Jakob de Bitry, B. von Accon 426, 3.
 Jakob, B. von Turin 221. 227, 5.
 Jakob, R. von Aragon 477.
 Jakob, päpstl. Marschall, Gr. von Au-
 bria 26. 28. 39, 2. 47, 2. 50. 51, 4.
 52. 62. 78, 1.
 Jakob, Gr. von Marfco 69, 1. 75, 2.
 Jakob, Gr. von S. Severino 408.
 Jakob, Gr. von Ericarico 29, 1. 52.
 61, 2. 63. 261. 262, 1. 518.
 Jakob de Pontecarali von Brescia
 287, 4.
 Jakob Ben Abba-Mari 88, 1.
 Jbn-el-Ginji 90.
 Jetershausen, Kl. 111, 4.
 Jba, Gr. von Bonlogne 118, 2.
 Jeremias, Patriarch der Maroniten
 420, 4.
 Jerusalem 159. 206. — R. Heinrich,
 Johann. — Vgl. Kreuzzüge.
 Jesh 218.
 Jbebrandin, B. von Bolterra 213.
 217, 1. 411.
 Jbebrandin, Pfalzgr. von Tuscan
 218, 1. 240. 245, 1. 293. 295. 525.
 Imola 171. 174. 183, 2. 184, 2. 187.
 189. 190. 214, 2. 220, 2—222. 227.
 25. 412. 488. — B. Mainardin.
 — Vgl. Castel Imolese.
 Jndersdorf, Kl. 432, 2.
 Ingeborg von Dänemark, G. Phi-
 lipps II. von Frankreich 154. 251—
 253. 357. 369, 1. 387.
 Innichen, f. Ortulf.
 Innocenz III. I, *174. *179. *424. —

II, 3 ff., besonders noch 417—427. 436—440. 471—477. 481. 483—496. 520.
 Innocenz IV. 29, 3. 241, 4. 318, 2. 476.
 Innsbruck 164.
 Insula Fulcherii 171, 3. 224. 323. 413.
 Joachim, K. von Fiore 28, 3. 32.
 Johann, K. von Albano *I, 489. — II, 199.
 Johann, K. von S. Praxedis 410.
 Johann, K. von S. Stephan 5. 6. 10, 1.
 Johann Colonna, K. von S. Cosmas und S. Damian 421, 4.
 Johann, E. von Trier *I, 56. — II, 120. 123. 156. 161, 4. 163. 270. 274. 301. 330. 501.
 Johann, B. von Brescia 227, 5.
 Johann, B. von Cambrai *I, 369. — II, 123. 125. 126, 1. 133. 134, 3. 141, 2. 164. 191. 206. 212. 214, 6. 221, 1. 230. 235. 253. 392, 3. 394. 481.
 Johann Cicala, B. von Cefalu 17. 18, 1. 25. 38, 1. 42, 1. 2. 49, 2. 59, 3. 404, 3.
 Johann, B. von Florenz 213.
 Johann, K. von Hersfeld 123. 156.
 Johann, Propst von Bardewid 503.
 Johann Marcus, Propst von Hilbesheim 290. (= Gallicus 503?)
 Johann, Propst von Werden 304. 503.
 Johann Pinnatelli, Archidiacon von Neapel 502.
 Johann, Domherr von Aachen 285, 9.
 Johann de S. Archangelo, Notar 317, 5.
 Johann Capocci, päpstl. Kapellan 428, 3.
 Johann de Sulmona, Notar 317, 5.
 Johann de Trajetto, Notar 90.
 Johann, Scholaster von Xanten 392, 4.
 Johann, K. von England I, *320. *321. *442. — II, 108. 116. 118. 122, 3. 152—155. 157, 1. 195. 207. 208. 230, 3. 251. 259. 293, 2. 297. 329. — 331. 345. 350—377. 383. 394. 396. 419—421. 443. 444. 496. 508. 509.
 Johann von Brienne, K. von Jerusalem 29, 1. 420. 447, 1. 455.
 Johann, Gr. von Spanien 450.
 Johann, röm. Senator 239, 4.
 Johann Capocci von Rom 297.
 Johanna von England, G. Wilhelm II. von Sicilien 289.
 Johanna von Flandern, G. Ferrand von Portugal 351. 352. 365, 2. 375. 376. 381, 2. 456. 457. 508.

Johanniter 66, 1. 154. 261, 8. — Raimund.
 Joinville 455, 7. — Robert, Simon, Wilhelm.
 Jolanthe, G. Peter von Auxerre 448, 4.
 Jordan, K. von S. Pudenciana 7. 9. 10, 1.
 Irene, f. Maria, G. Philipp von Schwaben.
 Irmgard von der Pfalz, G. Hermann V. von Baden 385. 510.
 Isaal Angelos 160, 2.
 Ivo, B. von Verden 156.
 Isola Farnefe 201, 1. 209. 211.
 Isrien 135. 385. — Mg. Heinrich.
 Italien 136. 139. 152. 161. 162. 164 ff. 212 ff. 248. 257. 264—267. 282 ff. 339, 2. 340, 2. 403 ff.
 Juda Ben Salomon 88, 1.
 Jillich 382. — Gr. Wilhelm.
 Justingon, Anselm.
 Jvrea 450, 1.

R.

Räfersburg: Gr. Günther, Heinrich, E. Albrecht.
 Rärnthén, B. Bernhard.
 Kaiserslautern, f. Lautern.
 Kaiserswerth 345, 2. 367. 382. 391. 394, 1. 433.
 Kalbe 461.
 Kalben, Heinrich von.
 Karl d. Gr. 129. 293.
 Karl von Anjou 385, 3.
 Kessel, Gr. Heinrich.
 Kiburg, Gr. Ulrich.
 Kirchberg, Friedrich von.
 Kladrub 327, 3.
 Kleve, Gr. Dietrich.
 Klingen, Abt Burkhard.
 Koblenz 120, 3. 270. 341. 359. 367, 7. 379. 458, 7. 462, 1.
 Köln I, *250. *312. *371. *394. *435. — II, 109. 112. 132. 133. 145. 147. 160, 2. 300. 303. 329. 330. 345, 2. 367. 380. 382. 383. 391. 394—396. 397, 5. 398. 433. 496. — E. Adolf, Bruno, Dietrich, Engelbert. — Mg. Heinrich.
 Kolbitz 147, 4.
 Kolmar *I, 364. — II, 326.
 Koncil 1215: 416—424. 426.
 Koncil 1245: 423.
 Konrad von Wittelsbach, K. der Sabina, G. von Mainz I, *165. *172. *174. — II, 10—13. 206, 3. 278.
 Konrad, B. von Brixen 134. 164. 191.
 Konrad von Krosigk, B. von Halberstadt 100. 103, 1. 104. 108. 148. 451.

Konrad II., B. von Hildesheim 392, 4. 468, 2.
Konrad von Tegernfeld, B. von Kon-
 stanz 164. 212, 3. 324. 325. 392, 4.
 453, 3. 484.
Konrad, B. von Nindun 434.
Konrad IV., B. von Regensburg
 134. 156. 255, 3. 339. 451.
Konrad von Scharfenberg, B. von Speier
 104, 4. 106. 107. 113, 2. 120. 123;
 Hoffkämmler 124. 125, 1. 134. 146.
 148, 4. 156. 161, 2. 164. 184. 191.
 196. 212. 215. 235. 256. 251, 4.
 270. 285, 3. 9. 293. 518; Bischof
 von Metz und Speier 294. 301. 304.
 328. 329. 331—334. 336. 348, 3.
 382, 6. 384. 387, 5. 388. 395. 437, 1.
 489. 500.
Konrad von Querfurt, B. von Wirz-
 burg *I, 271. — II, 112, 1. 303, 4.
Konrad von Marburg, Rönch 448, 1.
Konrad, Rönch in Salem 231, 3.
Konrad III., röm. König 448.
Konrad IV., röm. König 87, 4.
Konrad von Staufen, Rheinpfalzgr.
 341, 2. 384, 7. 511. — L. Agnes.
Konrad von Urkingen, S. von Spo-
 leto 12. 53. 219. — Gemahlin 87, 4.
 S. Heinrich.
Konrad, Mtgr. von Malaspina 412.
 415.
Konrad, Mtgr. der Ostmark 101, 4.
 108. 147, 4. 148. 154, 3. 156. 268.
Konrad, Gr. von Dortmund 374. 507.
Konrad, Gr. von Falkenstein 398, 3.
Konrad von Zollern, Burggr. von
 Altrnberg 236.
Konrad Gottiboldi, Gr. von Sinigaglia
 283. 409, 4.
Konrad von Dike 354, 4.
Konrad von Marlenheim, Kastellan von
 Sorella 6. 55. 61. 66, 1. 71. 73.
 74. 76.
Konrad von Wilre, Seneschall 116. 152.
 153, 1. 330, 4. 354, 4.
Konstantin d. Gr. 295. 296.
Konstantin, Priester in Amalfi 261, 3.
Konstantinopel 206, 3. 538. Vgl. By-
 zanz.
Konstanz 321, 2. 324. 325. 340. 348, 3.
 453, 3. — B. Diethelm, Bernher,
 Konrad.
Konstanz I. von Sicilien, S. Hein-
 richs VI. I, *123. *124. *497. — II,
 3—5. 7. 13. 17. 20. 22, 2. 28. 29.
 39, 2. 48. 51. 59. 65. 70. 81. 93.
 217, 5. 277, 1. 316. 338, 3. 537. —
 S. Friedrich Roger.
Konstanz II. von Aragonien, S. Fried-
 richs II. 51, 5. 79. 80. 94. 95. 243.

279, 1. 314. 404. 406. 436. 437.
 439. 440. 477—479. — S. Radizlaus
 80, 2; Heinrich (VII.).
Konstanz von Ungarn, S. Otafars von
 Böhmen 271.
Konstanz, L. Kg. Lanfreds, S. Doge
 Ziani 425, 6.
Korsika 342.
Korvei 434, 4. — A. Thetmar, Ungold.
Kotb' eddin Ibn-Sab' in von Ceuta
 88, 1.
Kreuzingen, Herren von, 139, 5.
Kreta 60, 4. 234.
Kreuzzüge *I, 524. — II, 159. 175.
 205. 206. 297. 339. 383. 392. 397.
 414, 2. 416. 418. 421. 424. 426.
 429. 441. 447—451. 454. 455.
Kuit, f. Albert, Heinrich.
Kunigund, L. Philipps von Schwaben,
 Berl. Wenzels von Böhmen 127.
 128. 271. 446.
Kuno, A. von Elwangen 156. 484.
Kuno von Ringenberg, Kämmerer 191.
 236.

L.

L., sic. Protonotar 56, 2. 58, 2.
Ladizlaus, S. Emmerichs von Ungarn
 80, 2.
Lambert, Gr. von Gleichen, 162, 2.
Lambertin, Vobesta von Parma 522.
S. Lambrecht *I, 469. — II, 518.
Lambro, Fl. 322.
Lando von Montelongo 6.
Landsberg 268, 1. — Vgl. Ostmark.
Landskron bei Remagen 329. 382. Vgl.
 Sinzig.
Langensalza 307, 3.
Langsheim, Kl. *I, 469.
Lanza, Berenger, Manfred.
Laon 359. 456.
Lauenburg bei Quedlinburg 104. 467, 3.
Lausanne, B. Berthold.
Lausitz 267.
Lautenberg, Kl. 149, 2.
Lantern 379, 2. 391, 3. — Eberhard.
Lavallola, Kl. 536.
Lavaur 293, 2.
Laviano 53, 2. Vgl. Gottfried, Mari-
 warb, Otto.
Lebus 533.
Lece 29 ff. 45. 62, 3. 261. 403. —
 Gr. Alberia, Robert, Walter von
 Brienne.
S. Lei, Kastel 171, 3.
Leiningen, Gr. Emicho, Friedrich.
Leipzig 399, 3. 445. 463, 1. — S. Tho-
 mas 300, 4.
Leisnig 147, 4.
Leo, Abt. von S. Croce *I, 335. —
 II, 141. 143—147. 155—163. 485.

Leo I., Kg. von Armenien 206, 3.
 Leo de Monumento, von Rom 13, 3.
 S. Leonardo 43, 2. 403. 406.
 Leonard de Lricano, Gr. der Romagna
 190, 3.
 Leopold, Lupold:
 Leopold von Scheinfeld, B. von Worms
 (von Mainz 112, 4) *I, 191, *356.
 — II, 53, 3. 64. 65. 161, 4. 181, 2.
 218. 294, 1. 328. 333, 1. 336, 2.
 379, 2. 406. 407. 437, 1.
 Leopold VI., S. von Oesterreich und
 Steiermark 120. 121. 124, 3. 139.
 156. 159. 160, 2. 161, 2. 206, 3.
 273. 274, 1. 3. 279. 301. 339. 343.
 388. 435. 450. 501.
 Lerici 429.
 Lerida, Wilhelm von.
 Lesina, Gr. Matthäus Gentile.
 Leuchtenberg, Landgr. Dipold.
 Lichtenhagen 269, 1.
 Lilla 363. 364, 1. 371. 372. 508.
 Limburg, Abt Ulrich.
 Limburg, S. Heinrich, Walram von
 Arlon.
 Lippe: Hermann, Otto von.
 Littaen 448.
 Livland 286, 7. 306, 4. 448. 460. —
 B. Albert; Schwertritter.
 Lobbeburg 303, 4. — Otto.
 Locarno, Ghe von, 224.
 Loccum, Kl. 480.
 Lobi 224. 226. 227. 235, 4. 285. 286.
 321. 322. 414. — B. Ulrich.
 Löwen I, *250. *312.
 Loire 352. 366.
 Lombardi 7, 2. 8. 144, 5. 167 ff.
 220 ff. 285 ff. 411 ff. 428—431.
 Lomelli, Gr. von Montechiaro 168, 6.
 Lomello, Gr. Ruffin. — Lomellina 414.
 London 353. 354. 357, 3. 365, 4.
 Longo 227. 238, 1.
 Loos, Gr. Arnold, Ludwig.
 Loritello, Gr. Berard.
 Lorich, Kl. 328. 512.
 Lotbar, E. von Pisa 213. 223, 1. 227, 5.
 284.
 Lotbar, B. von Berceci 321, 2.
 Lotbar III. Kaiser 145.
 Lotbar, Gr. von Hochstaden 329. 330.
 Lotbringen 253. 327: 331, 3. 358.
 370, 3. — S. Friedrich II., Matthäus,
 Theobald I.
 Lucas, E. von Cosenza 447, 2.
 Lucca 213, 3. 214. 216. 489; Familie
 Genami 525. — Kapitel 214, 5; S.
 Martin 214, 4. 216, 4; S. Frediano
 216, 4. — B. Robert.
 Lucy, Bartholomaeus de.
 Luder, S. Heinrichs b. Löwen 136.

Ludmilla von Böhmen, G. Ludwig
 von Baiern 446.
 Ludolf, E. von Magdeburg *I, 238. —
 II, 101.
 Ludwig, Gr. von Dassel 306.
 Ludwig VIII. von Frankreich 331. 352.
 358. 360. 366. 370. 419, 1. 443.
 444, 2. 455, 3. 508. 509.
 Ludwig, S. von Baiern *I, 322. — II,
 120—122. 126. 130. 134. 135. 156.
 161, 2. 164. 212, 3. 237. 273. 279.
 300. 323. 333. 344, 1. 380. 382;
 Rheinpfalzgraf 384. 385. 388. 391, 1.
 393. 432, 2. 445. 446. 458. 462.
 463, 1. 501. 510—512. — G. Lud-
 milla; S. Otto.
 Ludwig IV., Landgr. von Thüringen
 445. 463, 1. — G. Elisabeth.
 Ludwig, Gr. von S. Bonifacio 171.
 180—182. 185. 265—267. 282. 286.
 321.
 Ludwig, Gr. von Froburg 325.
 Ludwig, Gr. von Loos I, *170. *250.
 *320. *321. *442. *453. — II, 300.
 329. 364. 368. 381. 393. 443. 457.
 — G. Ada.
 Ludwig, Gr. von Dettingen 164. 450.
 Ludwig, Gr. von Stolberg 306, 2.
 Ludwig, Kastellan von Comuna 54.
 Lübeck 442, 6. 461. — A. Arnold.
 Lüneburg: Wilhelm, Otto.
 Lüttich *I, 312. — II, 304. 364. 380.
 456. 496. — B. Hugo.
 Lumb, E. Andreas.
 Lungau 340.
 Luni, B. Gualterotto.
 Lutold von Küssel, B. von Basel 156.
 161, 4. 275. 325. 326. 453.
 Lutold von Regensberg 139, 5. 484.
 Lutter, Königs- 462.
 Lutterberg, Gr. Heinrich.
 Lurenburg 458. — Gr. Erminstod,
 Walram.
 Luzzara 210. 225.
 Lyon, Erzb. 119; Concil 1245: 424.
 Ly8, Fl. 372.

M.

Maas 380. 381.
 Macerata 218, 4.
 Macon 454.
 Mähren *I, 47. — II, 347. — Mg.
 Heinrich Wladislaw.
 Magdeburg 103. 150. 212, 3. 345 ff.
 386. 441. 461. 462. — G. Ludolf,
 Albrecht. — Burggr. Burkhart, Geb-
 hard von Duerfurt. — Kl. Berge.
 Magde, Emir 26.
 Magimar, Gr. von Prato 213. 218, 1.
 Mailand 168—174. 189, 7. 198, 2.

- 200, 1. 213, 2. 223—229. 234. 264.
267. 282. 286—288, 2. 294. 321.
322. 411—417. 422—425. 428—
431. 487. 488. 490. — Credenza di
S. Ambrogio *168. Sagliardi 168;
Bürger: Albert von Mandello, Obizo
und Wilhelm von Pusterla, Ronaco
de Villa, Omerico Bisconti. — Erz-
bisthum 411; E. Albert, Gerard.
Mainardin, B. von Imola 189, 5.
213. 227, 5.
Mainz 112. 130. 131. 270. 274, 1.
299, 3. 306. 333. 484. — Erzbis-
thum 271. 281. 512. — E. Konrad,
Eupold, Sigfrid.
S. Maigant 376, 4.
Majo, Herr von Repphalenia 472, 1.
Malaspina, Mgr. Konrad, Wilhelm.
Malberburg (?) 106, 1.
Malstaffri, Abraam 224, 7.
Malgarin, Gr. (?) 26, 1.
Malta, Gr. Wilhelm, Heinrich.
Malveto, Friedrich von 23.
Malvoisin, Petrus.
Mamistra, Simeon von 134. 156. 164.
212, 3. 304.
Mandello, Albert von.
Manente, Rainer von.
Manerio von Palear 8; Gr. von Ma-
nupello 18. 26. 46.
Manfred, Kg. von Sicilien 87, 4. 88, 1.
91, 1.
Manfred Sanza, Mgr. von Busca
227, 5.
Manfred, Mgr. von Saluzzo 227, 5.
235. 285.
Mangold, B. von Passau 123, 1. 124, 3.
339. 451, 7.
le Mans 352.
Mansfeld, Gr. Burkhard.
Mantua *I, 535. — II, 169. 171.
*180. 182. 183, 2. 185. 189. 266.
267. 287, 4. 322. 323. 409. 413.
416. — B. Heinrich.
Mampello, Gr. Gentile, Manerio.
Marbach, Propst von 275.
Marburg, Konrad von.
Margarethe, G. Balduin V. von Fenne-
gar und Flandern 354, 1.
Margarethe von Flandern, G. Burk-
hard von Avesnes 351. 456.
Margarethe von Montbéliard 44, 1.
Margaritone, sic. Admiral 59, 4. 472.
473.
S. Maria (wo?) 520.
S. Maria in Val Demone 94.
S. Maria, f. Colomba.
S. Maria de Guilleto 525.
S. Maria de Klaftris bei Camerino
224, 4.
S. Maria de Krupta, f. Palermo.
S. Maria di Lorenzo bei Lodi 284.
S. Maria di Sangadicia 408, 6.
Maria (Irene), G. Philipp von Schwa-
ben 107. 110. 118. 120. 127. 292.
Maria von Brabant, G. Otto's IV.
79. 368. 369. 383. 384, 7. 394. 395.
464—467. 498; G. Wilhelms von
Holland 467.
Maria von Frankreich, Gr. von Namur,
G. Heinrich I. von Brabant 359.
Maria von Schwaben, G. Heinrich II.
von Brabant *I, 435. — II, 118.
127. 128. 348, 2. 368. 381.
Marino Dandolo von Venedig 284, 4.
Marino Zeno von Venedig 412, 6.
Maritima di Roma 71.
Markward von Amweiler, H. von Ra-
venna, Mgr. von Aucona, Reichs-
truchseß I, *109. *356. — II, 4—32.
37—39. 41—43. 48—53. 55—60.
65. 67. 83. 87, 3. 174. 218. 219.
262. 407.
Markward, Gr. von Beringen 164.
236.
Markward von Saviano 53, 3. 66, 1.
Marlenheim: Hugo, Konrad.
Marque, Fl. 371. 372. 374.
Marseille 234. 385, 3.
Marfco: Gr. Jakob, Philipp, Schwester.
Martin IV., B. 426, 3.
Martin von Pavia, Notar 431, 2.
Maffa Trabaria 209, 2. 342.
Masagius von Cremona 521.
Mastricht I, *250. *312. *321. — II,
368. 381.
Matelica 191, 1. 217. 218, 3.
Matera 45. 62.
Matilde von England, G. Heinrich
d. Ersten 148.
Matilde, G. Heinrich I. von Bra-
bant *I, 312.
Matilde, L. Reginalds von Boulogne
350. 509.
Matilde von Brabant, G. Heinrich II.
von der Pfalz 341, 2. 384, 7. 467, 2.
Matilde von Portugal, G. Philipp
von Flandern 351.
Matthiäisches Gut 176—179. 193. 194.
342. 416. 429. 493. 494.
Matsch, Arnold von.
Matthäus, E. von Amossi 261, 3.
Matthäus; E. von Capua 17.
Matthäus, B. von Genèda 227, 5.
Matthäus von Lothringen, B. von
Loul 253. 454.
Matthäus Gentile, Gr. von Lesina
92, 4.
Maurifinus von Biczna 180.

- Mazzara, S. Michael 33, 2. — S. Peter; Nr. 80.
 Mechtilb, f. Mathilde.
 Mebifina 174. 177. 221. 416.
 Meinhard, Gr. von Görz 134. 135. 212. 236. 307, 1.
 Meissen 106. 147, 4. — Mtgr. Dietrich, Abta.
 Melfi 45. 261. 403. 406. — S. Acursus.
 Meran 376, 3. 471.
 Meran: S. Otto; S. Eibert.
 Meroto, päpfl. Official 388, 3.
 Merham, Roger von.
 Mering 122.
 Merseburg 148. 346. 347. — S. Dietrich.
 Messina 17, 4. 18, 2. 20, 1. 23. 24. 33. 42, 2. 53. 56, 3. 58, 2. 59, 2. 61. 79, 2. 94. 262. 314. 316, 3. 317. 404. 421. 439, 3. 447, 2. 478. 479. — E. Berard. — S. Maria 479.
 Mestwin, S. von Pommerellen 268.
 Metz 367—390. 395. 525. — S. Bertram, Wilhelm, Konrab.
 Mezzanica 282, 2.
 Michael Scotus 88, 1.
 Minden, B. Heinrich, Konrab.
 Minervino 62.
 S. Miniato 212. 214. 215. 223. — Kastellan 441. 525. Vgl. Eberhard von Lautern.
 Minzenberg 191. — Rimo von M.
 Modena 171, 1. 183. 189. 222. 238, 1. 265, 4. 267. 413. 429. 430. 439. Vgl. Frogerius, Wilhelm Rangone. — Bisthum 416.
 Motise 6. 44. 45, 2. 76.
 Monaco de Villa von Mailand 190, 2. 213, 2.
 Monaldeschi I, *356. 357, 3. — II, 37, 3. 217, 2. 283. 284. Vgl. Minnalbi.
 Moncontour 366.
 Monreale 24—27. 33, 2. 37, 1. 2. 60, 1. 262, 3. — E. Carus. — Münche 24, 2. 56, 1.
 Montalcino 239, 4.
 Montalto (Tuscan) 175, 1. 240. Vgl. Ahebrandin, Pfalgr.
 Montamiate, f. S. Salvatore.
 Montbelliard, Gr. von 29; vgl. Margareth, Walthar.
 Mont Cenis 40.
 Montecchi von Verona *180 ff. 185. 412.
 Monte S. Angelo 94.
 Monte Casino 6—10. 14. 77. 109. 244. 260. 262. 318. 451, 4. — A. Koffrid, Petrus, Adenulf.
 Monteciaro: Gr. Tomelli, Girard, Karifus.
 Montefalcone (Spoleto) 217.
 Montefiascone 17, 3. 211. 234, 1. 239. 241, 1. 249. 283. 284. 295. 319, 6. 492.
 Montefeltre, Gr. Bonus.
 Montefuscolo, Gottfried von.
 Monte Mario 197. 198. 201, 1.
 Montelongo, Lando von.
 Monte Peloso 45.
 Montepulciano 299, 4.
 Montserrat, Mtgr. Wilhelm.
 Montfort, Gr. Simon.
 Montfort (Schwaben), Gr. Hugo 329, 4.
 Montmajour, Kl. bei Arles 221, 4.
 Monza 458.
 Moriano 216.
 Morimund, A. Feidenreich.
 Morols 407, 3.
 Mortagne bei Tournai 371.
 Mortain 350. 351.
 Mosel 163. 360. 385. 458.
 Mühlhausen 281.
 Münster 367. — S. Hermann, Otto.
 Mugnano 239.
 Munnalbi, Rainald. Vgl. Monaldeschi.
 Murbach, A. Arnold.
- N.
- Namur 369. 370. — Gr. Philipp von Flandern, Philipp von Courtenai.
 Nantes 366. 508.
 Napoleone Rainaldi de' Monaldeschi 283.
 Narbo 405, 9. — Gr. Berard.
 Narifus, Gr. von Monteciaro 168. 169, 1. 259, 3. 287, 3. 4. 414.
 Naso in Sicilien 24, 3.
 Raumburg 272—274, 1. 346. 389, 3. 500. — B. Berthold, Engelhard.
 Neapel 40. 59, 3. 63. 71. 76, 1. 246. 260, 4. 262. 263, 2. 403. 406. 423. 502. 517. — Castel dell' Uovo 406, 2. — E. Anselm. — Archidiacon Johann Pinnatelli; Erzbisthum 522.
 Neufur Berthold, Heinrich von.
 Neuburg, Kl. 155, 5.
 Neumarkt bei Bozen 238, 1.
 Neuf 395.
 Nibed bei Billpich 380, 4.
 Niederlothringen 353. 382. 443. 450. Vgl. Brabant.
 Niegrupp bei Magdeburg 461.
 Niendorf 149, 2.
 Nikolaus von Ajello, E. von Salerno 6, 1. 28, 4. 33, 2. 46, 2. 66, 1. 246, 6. 404, 2. 439, 3.
 Nikolaus, E. von Larent 90.

Nikolaus Doria 320.
 Nikolaus Picciis 88, 1.
 Nimwegen *I, 250. — II, 330.
 Ninsa 26, 5.
 Nivelle, Kl. 157. 370.
 Nördlingen 435.
 Regent, Renaud de.
 Nola 502.
 Nonantula, Kl. 412, 9.
 Nordalbingen 386 ff. 435.
 Nordhausen I, *66. *423. — II, 155,
 3. 281. 308. 333, 2. 397, 5. 444.
 Normandie 351.
 Northampton 355, 9.
 Nottingham 386, 1.
 Novara 265, 4. 414. 415. 430, 1.
 431, 2.
 Nürnberg 132, 1. 139. 140. 143. 144,
 1. 161, 4. 274, 1. 279. 280. 282.
 295, 1. 299, 3. 301, 4—305, 1. 333,
 3. 340. 346, 3. 440. 445, 5. 484.
 485. 500. 501. — Burggr. Konrad.
 D.
 Oberwesel 434, 2.
 Obizo, f. Opizo.
 Octavian, Kd. von Ostia 13. 14.
 Octavian, päpfl. Subdialon 7.
 Oerico Bisconti von Mailand *180.
 Obbo, Obo, f. Otto.
 Oesterreich, P. Leopold.
 Oettingen, Gr. Ludwig.
 Ofanto 45.
 Ogerius Pa nis, Stadtschreiber von Ge-
 nua 320, 6.
 Oglio 170.
 Oldenburg: Gerhard, Otto, Bilbrand.
 Oliver, Scholaster von Köln 368, 1.
 383, 1. 450.
 Olmütz, B. Robert.
 Omer 352. 360.
 Opizo, B. von Parma 227, 5. 425.
 Opizo, B. von Tortona 227, 5.
 Opizo von Este 286.
 Opizo von Pusterla 170.
 Oppau 510.
 Oranges, Wilhelm von.
 Orlamünde, Gr. Hermann, Abrecht.
 Orta 239, 4. 245.
 Ortenberg, Gr. Heinrich, Rapoto.
 Ortulf von Säben, Propst zu Fünichen
 *I, 228.
 Orvieto 195, 1. 216. 239, 4.
 Orzi bei Soncino 226, 1.
 Orino 218. 409. 410.
 Osnabrück, B. Gerhard, Adolf.
 Ostfango 165. 184. 266.
 Osterode 467, 1.
 Osterweddingen 345.
 Ostia, Kd. Octavian, Sugo.

Ostmark, Mtgr. Konrad.
 Otakar, Kg. von Böhmen *I, 288. —
 II, 109. 119. 121. 127. 140. 147,
 4. 156. 157. 252, 1. 271—275.
 279. 300. 302. 305. 325, 4. 327.
 333, 1. 339. 346. 356. 388. 446.
 452. 500. 501. — G. Abela, Kon-
 stanz; G. Bratislaw, Wenceslaw.
 Otranto 45. 62. 405. — Erzb. 62.
 Otto, B. von Freising 123; 1. 134.
 156. 339. 450, 3.
 Otto von Oldenburg, B. von Münster
 115. 330. 367. 391. 394. 450.
 Otto I. von Geldern, B. von Utrecht
 330. 391, 2.
 Otto II. von Lippe, B. von Utrecht 391,
 2. 450. 457.
 Otto von Lobbeburg, B. von Birzburg
 111. 112. 156. 159. 212, 3. 303.
 333, 1. 334, 6. 347, 3. 463, 1. 484.
 Otto I., Kaiser 239, 2. 463.
 Otto IV. von Braunschweig, Gr. von
 Poitou *I, 507; König und Kaiser
 II, 3. 12. 84, 1. 91. 95. 99 ff. 519.
 520. 527—535. 537.
 Otto von Wittelsbach, Pfalzgr. von
 Baiern *I, 539. — II, 122. 126.
 162, 2. 485.
 Otto von Staufien, Pfalzgr. von Bur-
 gund I, *176. *207. *261.
 Otto von Meran, Pfalzgr. von Bur-
 gund *I, 469. — II, 134. 161, 4.
 164. 212, 3. 269. 280, 4. 304. 307,
 1. 323. 340. 393. 450. 454.
 Otto von Baiern, Rheinpfalzgr. 384.
 385. 510—512. — G. Agnes.
 Obo, f. von (franz.) Burgund 269.
 372. 385. 454. 455.
 Otto, Mtgr. von Carretto 227, 5. 235.
 Otto Gr. von Geldern I, *170. *249.
 *250. *312. *321. *331.
 Otto von Barckheim, Gr. von Siena
 *I, 38; Gr. von Raviana II, 6, 3.
 46. 53.
 Otto, Gr. von Teffenburg 374. 450.
 507.
 Otto d. J. von Braunschweig-Lüneburg
 462, 2. 467.
 Otto Frangipani 29, 3.
 Obbo von Raviana 53, 3.
 Obo von Palombara 23.
 Obbo von Pofi 76, 2.
 Otto von Schmalneck 138.
 Oudenarde 508.
 Ourscamp, Abt von, 507, 2.

P.

Padua 182. 183. 412. 425. 537. —
 Dalesmanini, Molandin.
 Pagans, Grafschaft 318.

- Paganus de Parisio**, Gr. von Alise und Butera 24, 1. 37, 2. 79, 3.
Paris, Kl. *I, 364. — II, 132, 1. 301, 1. 385, 2.
Palear: Gentile, Manerio, Walthër.
Palermo 7. 10. 12. 17. 4. 20. 24—27, 5. 33, 2. 39. 50. 58. 59, 2. 61. 67—69. 75, 1. 79, 2. 80. 85. 86. 87, 4. 94. 101, 5. 231. 233. 262. 263. 476—479. 498. 502. — Cuba 25; Genoard 25, 1. 87, 1; Favara 87, 1. Castellamare 49; Palast 56. 67. 70, 2. 87, 4; Capella Palatina 404, 1; la Rocca 26, 2; Ponte della Grazia 26, 2. — Domkapitel 28, 1. 34—36, 1. 93. — Erzb. Bartholomaens, Walthër von Palear, Petrus, Parisius, Berard. — S. Giovanni 56, 2; S. Maria de Skrypta 478; Martorana 24, 1. 37, 3; S. Trinità 87, 2.
Palombara, Odo von.
Pandulf, päpfl. Delegat 297, 5. 355, 9. 360, 4—362.
Pandulf, Gr. von Anguillara 283.
Paris 352. 356. 363, 3. 366. 367. 376. 377. 508.
Parisio, Paganus de.
Parisius, E. von Palermo 317. 404, 1. 478.
Parma 167. 171. 183, 2. 216, 4. 222. 223. 225. 227. 228. 234, 1. 236. 237. 267. 285, 7. 322, 1. 413, 1. 415, 1. 430. 440. 521. 522. — Vgl. Frogerius, Lambertin. — Bisthum 416; B. Dpigo. — S. Paul 224, 6.
Partenai 376, 4.
Pasewall 387.
Passaguerra von Piacenza 190, 2. 213, 2.
Passau 301, 4. 451. — B. Mangold, Ulrich.
Paterno, Gr. Bartholomaens.
Patti 53. 478. — B. Stephan, Anselm.
Paulus von Cicala, Gr. von Alise und Colifano 59, 3.
Pavia 172, 1—174, 1. 224. 286. 320—323, 2. 412—417, 4. 422. 425. 429. 430, 1. 431, 2. — Notar Martin. — B. Bernard. — S. Salvatore 224, 5; S. Pietro in Celorio 282, 2.
Pellegrin, päpfl. Kapellan 416. 425. Vgl. Peregrin.
Penna, B. von 48, 4.
Pentapolis 177. 342.
S. Peregrino 439.
Peregrin, Patr. von Aquileja *I, 307.
Peregrin, E. von Brindisi 447, 2.
Peregrin, päpfl. Kapellan 252. 253. Vgl. Pellegrin.
Peri 184.
Peronne 118. 352. 364, 1. 370—372. 508.
Perugia 233, 2. 239, 4. 411. 426. 427. 429, 4. S. Lorenzo (Pappgräber) 426. — S. Salvatore bei P. 212, 1. 214, 6.
Pesaro 218. 429, 1.
Peschiera 165. 181. 185, 2.
Peschio Solido 74.
Petrus Galloje, RB. von Porto 44—46. 199.
Petrus Capmanns von Amalfi, RPr. von S. Marcellus 261, 3. 317, 6. 502. 523.
Petrus de Casso, RPr. von S. Pudentiana 71. 78. 423. 433. 436. 437.
Petrus (B. von Razara), E. von Palermo 49. 50, 4. 93. 473.
Petrus, B. von Ascoli 213. 217, 5. 218, 3.
Petrus, B. von Mazara 24, 2. 473. Vgl. Petrus, E. von Palermo.
Petrus, N. von Monte Casino 245. 260.
Petrus Capocci, päpfl. Notar 428, 3.
Petrus, sicil. Notar 317, 5.
Petrus von Courtenai, Gr. von Auxerre 369; Kaiser von Konstantinopel 443, 4. S. Jolanthe.
Petrus, K. von Aragonien 51. 52, 3. 79. 90. 94. 420.
Petrus Ziani, Doge 425, 6.
Petrus, Gr. von Celano 8, 1. 9. 19. 40. 44. 46. 47. 57, 1. 61, 2. 64. 68. 69. 75. 76, 1. 3. 92. 243. 245. 246. 259. 405. 518.
Petrus Malvoistin 375.
Petrus Traversara von Ravenna 227, 5. 319. 321, 2.
Petrus de Vico, Präsekt von Rom 192. 213. 230, 2. 238, 3. 283. 285.
Pfävers, Kl. 138. 324.
Pfalz Rhein- 34. 384. 395. 458. 510—512. — Pfalzgraf Konrad; Heinrich I., Agnes, Irmgard, Heinrich II.; Ludwig, Otto.
Philipp, B. von Hageburg 236.
Philipp, päpfl. Notar *I, 170. — II, 71. 192.
Philipp von Schwaben *I, 14; S. von Lusien I, *16. *493. — II, 21; röm. König II, 3. 4. 12. 21. 27. 28. 47. 53. 55. 64—66. 70, 3. 74. 77. 79. 80. 83. 99—106. 109—111, 4. 114. 117. 118. 120. 122. 124—128. 132. 135—137. 141. 142. 144. 146. 150. 157. 169—172. 176

181. 2. 182. 193. 210. 217. 218. 4.
221. 231. 248. 271. 283. 307. 327.
332, 1. 338, 1. 340. 348. 359. 369.
376. 382. 389. 394. 395. 418. 461.
463. 480. 482. 485. 498. 526—537.
— G. Maria; T. Beatrix, Maria,
Kunigund, Beatrix d. j.
Philipp II., Kg. von Frankreich 29, 1.
59, 4. 117—119. 144, 5. 153—155.
157. 194, 2. 207. 208. 249, 1. 251
—255. 257. 269. 270. 276. 278, 5.
295. 320, 5. 331. 332. 336. 350—
378. 381. 424. 454—456. 471. 472.
490. 495. 500. 507—509. — G.
Ingeborg; K. Ludwig VIII., Maria.
Philipp von Courtenai, Gr. von Auxerre
und Ramur 369.
Philipp, Gr. von Flandern 351. 354,
1. — G. Mathilde von Portugal.
Philipp Guarna, Gr. von Marfico
69, 1.
Philipp, Gr. von Ramur, Regent von
Flandern I, *250. *312. *321. *442.
— II, 119. 358. — G. Maria von
Frankreich.
Philipp, Gr. von Salisbury 502.
Philipp von Bolanden 131. 437, 1.
Philippa von Champagne 455. — G.
Erard von Brienne.
Piacenza 167. 169. 170. 172, 1. 173.
189, 1. 223. 227. 228. 233. 237, 2.
239, 1. 259, 3. 263, 1. 267. 285.
297, 1. 321. 322. 412. 414—417.
422—425. 428—431. 439. — Bis-
thum 321, 5. — S. Sisto 210. 225.
— Bürger Passaguerra, Presbyter,
Wilhelm de Andito.
Pirvano: Ubert.
Pisa 24. 26. 37, 3. 59. 60. 69. 70, 1.
78. 214. 223. 226, 2. 232, 1. 234—
236. 244. 262. 263. 284. 285. 287,
4. 317. 320. 407. 411. 425. 429.
489. — E. Lothar. — Bürger: Guido,
Venterrilins.
Pistoja 216. 267, 1. 412, 9. 525. —
S. Soffred.
Pizzigettone 521.
Platani 71, 1.
Plesse, Herr von 390.
Po 189. 196, 3. 220. 226. 321. 469.
Poggibonzi 175. 212, 2.
Poitiers 536.
Poitou *I, 507. — II, 353, 2. 354, 5
—356. 366. 367. 369. 371. 383, 4.
— Gr. Otto IV. Egl. Aimar.
S. Pol, Gr. Gaucher.
Polen 107, 3. 147, 4. 448. — S. Bla-
distaw.
Poli 76, 2. — Obbo.
Policaastro, B. von, 244, 1.
Policoro 261, 6. 262, 2.
Pommerellen, S. Westwin.
Pommern 387.
Pompofia, Kl. 220. 412, 9. 424, 1.
Pontecarati, Jakob von.
Pontecorvo 9, 5. 41.
Ponte Doffo 413, 1.
Ponteveco 170.
Pontremoli 237. 489.
Poppo, Gr. von Henneberg 450.
Porto, Kd. Petrus.
Porto Venere 235.
Portsmouth 366.
Portugal: K. Sancho, Mathilde, Fer-
rand.
Potenza, Fl. 283, 5.
Pracnefte, Kd. Guido I., Guido II.
Prag 274, 1. 530. — B. Daniel, An-
dreas.
Prato 214, 6. 215. 219, 2. 285. —
Gr. Albert, Maginard.
Presbyter von Piacenza 383, 4. 417, 2.
Preussen 268. 448.
Principato 16. 235.
S. Procolo 488.
Provence 94. 385, 3. — Gr. Alfonso,
Raimund Berengar.
Prüm, Kl. 156.
Pusterla: Obizo, Wilhelm.
- Q.
- Quedlinburg *I, 429. — II, 99. 100.
104. 347. 423. 434, 4. 451. 462.
463. — Egl. Caecarius.
Quersfurt 434, 5. — Burtward, Geb-
hard.
S. Onirico 239, 4. 492.
- R.
- Radicofani 193. 239. 295. 319, 6. 342.
392.
Radulf, f. Rudolf.
Ragalicessi 71, 1.
Ragusa, Gr. Eploester.
Raimund, Johanniterprior 154.
Raimund, päpstlicher Schreiber 428, 2.
Raimund VI., Gr. von Toulouse 293.
361, 4. 366. 421. 448.
Raimund Berengar, Gr. von Provence
279, 1.
Rainald, Reginald, Reinald:
Rainald von Celano, E. von Capua
19. 35. 41. 92. 440, 3. 517.
Rainald Nunaldi, B. von Ferrmo
428, 2.
Reginald von Senlis, B. von Loul
254. 454.
Reginald, Kapellan 255, 2.
Rinald von Aquino 40.
Reginald von Dammartin, Gr. von Bou-

- Logne 208. 329, 3. 331. 353—355.
 357—360. 362. 368. 365. 367. 369.
 370. 373—375, 4. 507—509. — **X.**
 Matilde.
- Rainer, Reiner, Reinher:**
 Reinher, B. von Gur 134, 3. 138.
 161.
- Rainer, B. von Tuscanella 239, 4.
 Rainer, Gr. von Bartolomeo 240.
 Rainer von Nanente, Gr. von Car-
 teano 21. 25. 56. 59—61. 67. 69.
 262. 407. 411.
- Randazzo 18, 2. 27. 33, 2.
 Randerath, Gerhard von.
- Rangone, Wilhelm, von Robena 182, 3.
 Rapoto von Ortenberg, Pfalzgr. von
 Baiern 300. 307, 1. 339, 5.
 Raseburg 150. 236. — **B.** Philipp.
 Raugraf 507, 2.
- Rauenna 171. 215, 4. 220. Vgl. Pe-
 trus Traverfara. — Herzogthum 177.
 342. — **E.** Albert, Ubalb. — **S.**
 Severo de Classe 220, 2.
- Ravensburg (Schwaben): Heinrich.
 Ravensburg (Wirzburg): Bodo. Hein-
 rich, Friedrich.
- Realduus de Carceribus, Podesta von
 Verona 266, 3.
- Recanati 410.
- Rechberg, Sigfrid von.
 Regensberg, Eutold von.
- Regensburg 327, 3. 339. 413. 414.
 451. 497. — **Bischof** 434, 4; **B.**
 Konrad. — **Ober- und Niedermünster**
 435. — **Schotten** 334.
- Reggio (Calabrien), **E.** Wilhelm.
 Reggio (Emilia) 171. 183, 2. 222. 267.
 413. 416. 429, 1. 430. 439. 440.
 — **Bischof** 416. — **S.** Prosper
 225, 5.
- Reichenau, **A.** Heinrich.
 Reifenstein, **Kl.** 162, 2.
- Reims 208. — **Erzb.** 360.
- Reinbot, Gr. von Sarteano 262, 4.
 Remigsberg 390, 6.
- Remersleben 345.
- Renaud de Rogent 208.
- Reno, **Fl.** 189.
- Rheinau, **Kl.** 139, 5.
- Rheingraf, Wolfram.
- Rhone 385.
- Richard, Kg. von England 116. 131.
 137. 536.
- Richard, Gr. von **S.** Donifacio 265.
 321. 323, 4. 412.
- Richard von Aquila, Gr. von Fondi
 8. 40. 55. 72, 1. 75. 76, 1. 3. 92.
 232, 1. 243, 1. 246. 259. 260. 317, 6.
 319.
- Richard von Segni, Gr. von Sora
 73. 74. 76. 405. 422. 493. 498.
- Richard von Ujello 246, 6.
- Richard, Tempelr. 47.
- Richenza von Polen 279, 1.
- Rieti 245.
- Riga, **B.** Albrecht.
- Rigny-la-Salle 331, 3.
- Rimini 429. — **B.** Ventura.
- Ripatransone 526.
- Ripen 116, 1.
- Roais *I, 261.
- Robert de Courçon, KPr. von **S.** Ste-
 phan 376. 421, 3.
- Robert, B. von Lucca 213. 216, 4.
- Robert, B. von Olmitz 161, 4. 452.
- Robert de Grandpré, B. von Verbun
 253. 394. 433, 7.
- Robert, Gr. von Dreuz 508.
- Robert, Gr. von Lecce und Conversano
 30. 45, 2. 262, 1.
- Robert von Aquila 41.
- Robert von Joinville 40, 2.
- Robert Fresgoz 354.
- Rocca d'Arce 40. 41. 74. 76.
- Rocca S. Agatha 46. 54, 1.
- Rocca Pennini 218.
- Rocca Sorella, f. Sora.
- Rochelle 366. 367. 536.
- Roches aux Moines 366.
- Roergan 508.
- Roermonde *I, 321. — **II,** 368.
- Roffrid, KPr. von **S.** Marcellin und
S. Peter, **A.** von Monte Casino 5, 2.
 6. 9. 19, 5. 41. 50. 51, 4. 57, 2. 73.
 475.
- Roffrid von Anagni, päpstl. Schreiber
 428, 2.
- Roger, KPr. von **S.** Anastasia 475.
- Roger, B. von Catania 17. 18, 1. 38.
 49, 2.
- Roger I., Kg. von Sicilien 80. 88, 1.
- Roger, Gr. von Gieti 8, 1. 19. 52.
 61, 2. 63.
- Roger von Aquila, Gr. von Fondi
 260. 319, 3. 405. 407.
- Roger von Merham 354, 5.
- Roger, Gr. von Gesualdo 537.
- Roger Pirontus 59, 4.
- Roger Premarino von Venedig 234, 4.
- Rolandin von Padua 183.
- Rom 8. 13. 40. 53, 3. 65, 1. 66. 75.
 79. 112. 118. 121, 2. 141. 176.
 194, 2. 196—201. 209, 2. 210.
 239, 4. 297. 313. 314, 1. 317—319.
 392. 422. 429, 7. 436. 437. 448, 4.
 468, 2. 471. 496—498. — **Päpste:**
 Alexander III., Coelestin III., Inno-
 cenz III., Honorius III., Gregor IX.,
 Innocenz IV., Urban IV., Martin IV.

— Kardinalskollegium 258.
 508. — Kardinalbischöfe von
 Albano: Albinus, Johann, Gerard;
 Ostia: Octavian, Hugo; Porto: Pe-
 trus; Praeneste: Guido I., Guido II.;
 Sabina: Konrad. — Kardinal-
 presbyter von S. Anastasia: Roger,
 Gregor; 12 Aposteln: Stephan; S.
 Croce: Leo; S. Johann und S. Paul:
 Gencius; S. Laurentius: Cithius;
 S. Marcellin und S. Peter: Hof-
 frid; S. Marcellus: Petrus; S.
 Maria in Trastevere: Guido; S.
 Nereus und S. Achilleus: Anselm;
 S. Praxedis: Johann; S. Pudenc-
 tiana: Jordan, Petrus; S. Sabina:
 Thomas; S. Stephan: Johann,
 Robert; S. Vitalis: Gregor. — Kar-
 dinalbistationen von S. Adrian:
 Gerard; S. Angelus: Ulbert; S.
 Cosmas und S. Damiani: Johann
 Colonna; S. Eustachius: Hugo; S.
 Georg: Bertin, Gregor; S. Lucia:
 Gencius; S. Maria in Porticu:
 Gregor, Gualo; S. Theodor: Gre-
 gor. — Praefekt: Petrus de Vico.
 — Senat 197, 2. 317; Senator
 407; Johannes 239, 4. — Bürger:
 Frangipani, Johann Capocci, Leo de
 Monumento. — Gubernatoren 198;
 Lateran 200. 428; Leonina 198. 200;
 Monte Mario 197. 198. 201, 1. 496;
 S. Anastasio, Abt von, *I, 137; S.
 Eustachius II, 535; S. Peter 198—
 200; Porta S. Spirito 200; Liber-
 brücke 197. 198. 200; Vatikan 201, 1.
 — Roncil von 1215: 419 ff. 513.
 Romagna 173. 174. 177. 178. 266.
 411. 414. — Gr. Rudolf, Leonard.
 Romano: Gelin II., Sophia.
 Romuald Guarna, E. von Salerno
 69, 1.
 Ronsberg, Mgr. Berthold.
 Rosheim 327. 384, 2.
 Rotenburg in Franken 144.
 Rotenburg bei Schwarzburg 307.
 Roto, Amfalfus de.
 Rouen 358.
 Roveredo 184, 2.
 Rudolf, Gr. von Habsburg 325.
 Rudolf von Ericano, Gr. der Romagna
 177. 190.
 Radulf Bigot 207, 3. 507.
 Rübiger, B. von Nienmsee 451, 8.
 Ruffa, Gr. von Romello 227, 5.
 Rupen, Kg. von Armenien 206, 3.
 Ruppen 324.
 Ruffen 461.
 Rychberg (?), Gr. Hartmann.
 Rychwyl *I, 321.

S.

Saalfeld 104.
 Saarbrück, Gr. Friedrich, Hermann,
 Simon.
 Sabina, RB. Konrad.
 Sachsen 111. 122. 124. 137. 147. 148.
 275. 281. 302. 326. 331. 340. 374, 3.
 386. 390. 448. 463. 492. — G.
 Bernhard, Albrecht. — Wappen 498.
 Säben, Ortulf von.
 Sain, Gr. Heinrich.
 Salem 136. 139. — Mönch Konrad
 231, 3.
 Salerno 16. 40. 62—64. 67. 71. 76, 1.
 246. 262. 502. 517. 523. — Terra-
 cina 62. — Torremaggiore 63. —
 Erzb. Romuald, Nikolaus; Gegen-
 bischöfe: J. 6, 1; Girard 46.
 Salinquerria II. Lovello 171, 1. 181.
 — 186. 213. 221. 222, 2. 227, 5.
 265. 266. 285—287. 409. 412. 416.
 429. 487. — G. Sophia von Ro-
 mano.
 Salisbury: Gr. Philipp, Wilhelm.
 Salomon von Würzburg 448, 1.
 Salpi 45. 46.
 Saluzzo, Mgr. Manfred.
 Salvaterra 189, 2.
 S. Salvatore di Mont' Amiate 239.
 270, 5.
 S. Salvatore, vgl. Pavia, Perugia.
 Salzburg 139, 5. — E. Eberhard.
 Samland 268.
 Sancho, Kgin von Aragonien 51. 52, 3.
 80. 94. — L. Sancho 51. 52, 3. 79.
 Sancho, Kg. von Portugal 351. — G.
 Ferrand.
 Saragossa 80.
 Sardinen 70, 1. 263, 2. 342.
 Sarno 63. 64. — S. Maria della
 Foce 63.
 Sassoferrato 218.
 Saffobivo, S. Croce di, 245, 2.
 Sartano 262. — Gr. Kainer, Rein-
 bot, Lantreb.
 Savary, B. von Bath *I, 489.
 Savelli 427. 428. — Gencius.
 Savona 214, 2.
 Say, Albert, Heinrich, Ulrich von.
 Sayer Duency, Gr. von Winchester 354.
 Scala bei Amalfi 261, 3.
 Scarpe, Fl. 372.
 Schauenburg, Schaumburg, Gr. Adolf.
 Scheiern, Grassch. 134, 4.
 Scherlingeburg 306, 1. 465, 4. 466, 6.
 Schipf, Walthar von.
 Schleswig 115. 461, 1. — B. Waldemar.
 Schlichter 387, 1.
 Schmalned, Heinrich, Otto von.

- Schöna, Kl. 341, 2. 3; 364, 7. 510.
511.
- Schönbürg bei Oberwesel 434, 5.
- Schuffenried 136.
- Schwaben 137.
- Schwaben 107. 122. 123. 126—128.
130. 136—139. 142. 143. 1. 161.
231—233. 258. 275. 288. 307. 309.
325. 337. 346. 379. 390. 391. 440.
453. 501. 505. — Herzöge: Philipp,
Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.).
— Wappen 499.
- Schwarzburg 307. 390. Vgl. Käfern-
burg.
- Schweinspeunt, Dipold, Sigfrid von:
Schmerin: B. Bruno. — Gr. Gun-
zelin, Heinrich.
- Schwertritter 286, 7. 461, 1.
- Schwinge 443.
- Sedan, Kl. 451, 8.
- Seeburg 441.
- Seeland (niederländisch) I, *250. *321.
*442.
- Segni 476. Vgl. Innocenz III., Hugo,
Richard.
- Semifonte 175, 3.
- Senlis, B. Guarin. — Vgl. Reginald.
- Senß, Erzb. von, 254, 4. 255, 2.
- Serio, Fl. 414.
- Sessa 55. 63, 1. 259. 260. 403.
- Sesto, Kl. 220, 2.
- S. Severina, Bischof von 6, 1.
- S. Severino, Gr. von 40, 5; Gr.
Jakob.
- S. Severino (Ancona) 245. 246, 1.
- Sibert, Geistlicher 298.
- Sibodo, B. von Augsburg 511.
- Sibodo, B. von Havelberg 148. 156.
398, 3.
- Sibodo, Propst von S. Adalbert in
Nachen 533.
- Sibodo, Administrator von Cambrai
I, 369.
- Sibylle, G. Landred's von Sicilien
29 ff. 45, 2. 471.
- Sicard, B. von Cremona 223, 1.
227, 5. 257. 260, 4. 321, 2. 490.
491.
- Sichem, Kl. 100. 451.
- Sicilien, Königreich 3—95. 142. 145.
194. 195. 220. 222. 231—248. 255
—263. 276. 282. 283. 314—316.
318. 332, 4. 342. 403—408. 418.
430. 436—438. 471—479. 491—495.
498. 500. — R. Roger I., Wilhelm II.,
Lanfred, Wilhelm III., Heinrich VI.,
Konstanz I., Friedrich II., Kon-
stanz II., Heinrich (VII.). — Insel
besonders: 262. 263. 282. 406. 411.
466, 2. 522. — Mohammedaner
20—39. 71, 1. 86. 92. 262. 466, 2.
Stena 175—177. 188, 2. 189. 192.
211. 215. 233. 284. 411. 488. 525.
— B. Donnä. — Gr. Eberhard von
Lautern 217. Vgl. Otto von Bart-
stein.
- Sigfrid II. von Eppstein, E. von Mainz
I, 225. — II, 112. 113. 120. 122,
123, 1. 143. 156. 163. 270—275.
278, 4. 280. 294, 1. 298. 299, 3.
301. 302. 304; päpfl. Legat 305.
328. 333, 1. 334. 336, 2. 356. 367, 7.
391—393. 424, 1. 432. 433. 444, 4.
452. 484. 500. 501.
- Sigfrid von Reiberg, B. von Augs-
burg 134, 3. 136. 156. 162, 1. 164.
197. 212, 3. 340. 484.
- Sigfrid, B. von Hildesheim 442, 1.
464, 2—466.
- Sigfrid, Gr. von Nise 259, 3.
- Sigfrid von Schweinspeunt 8. 45, 3.
46. 71. 259, 3. 407.
- Simeon von Mamistra, Justitiar von
Calabrien 23, 3.
- Simeon Bisanelus 24, 3.
- Simon, Gr. von Montfort 210.
- Simon, Gr. von Saarbrücken 450.
- Simon Fimeth von Lentini 406, 4.
- Simon Gentile 405.
- Simon von Joinville 455, 7.
- Sinigaglia 218. — Gr. Konrad.
- Singig: Gerhard, Gerichwin.
- Siponto 19, 5. 78, 1. 94. 403. — G.
Leonardo 43, 2.
- Sis in Cilicien 206, 3.
- Sittichenbach, s. Sichern.
- Soffred, B. von Pistoja 213. 216.
- Soissons 118. 358—360.
- Somerschenburg 102. 103. 105. 113, 1.
Somma 54.
- Sophia von Romano, G. Salinguerra
181.
- Sora 55. 71. 73. 75, 1—77. 80. 111,
2. 3; 244. 246, 1. 318. 422. — Gr.
Richard.
- Sorella 73. 74. Vgl. Konrad.
- Sorrento, E. Alferius.
- Sobana 240.
- Spanheim, Gr. Gottfrid, Johann.
- Speier I, *176. *208. — II, 131. 144.
146. 152, 2. 390, 6. 391, 3. 422.
484. 485. — Königgräber 348. —
B. Konrad. — Delan 441. Dom-
geistlichkeit 519.
- Spilamberto 189.
- Spoletto, Stadt 232, 2. 250, 1. 409, 3.
— Herzogthum 37, 3. 64. 173. 177.
192, 1. 193. 214. 218. 219. 231.

232. 245. 260. 342. 408. 409. 491.
493. — *S.* Konrad, Heinrich, Dipold.
Stade 114. 115. 151. 398. 442. 443.
— *S.* Marien *I, 325.
Stadtlohe 345, 2.
Staffarda, Kl. 220, 5.
Stahleck 163, 4. 512.
Staufen, Werner von.
Stebinger 115. 275. 387, 1. 442. 443.
Steinweiler 518.
Stephan von Fossanuova, päpfl. Käm-
merer 73. 209, 3. 210, 1. 280. 233, 2;
KPr. von 12 Aposteln 421, 6.
Stephan Langton, E. von Canterbury
153. 355, 9. 357.
Stephan, B. von Patti 24, 3. 28, 1.
Stephan II., Gr. von Arbonne *I, 176.
— II, 269. 280, 4. 454.
Steppes 364. 368.
Stetin 387. — Herzogthum 269.
Stolberg, Gr. Ludwig.
Straßburg *I, 364. — II, 132. 138.
— *B.* Heinrich.
Straubing 511.
Summosonte, f. Semifonte.
Supino, Oble von 407.
Suppligenburg 308, 1.
Surgères 536.
Sutri, B. von *I, 79.
Suzara 171. 183, 2.
Swan, Cleric des Kaisers 357, 3.
Sweber von Dingede 450, 2.
Sylvester von Ragusa, Gr. von Marfco
39, 2.
Syracus 60. 61. 263. — Bischof 60.
404, 1. 406, 4. — Gr. Alaman.
- T.**
- Tandred, Kg. von Sicilien 9. 29. 33.
39, 2. 44. 50. — *S.* Sibylle; *T.*
Alberia, Konstanze; *S.* Wilhelm III.
Tandred, Gr. von Sarteano 262, 4.
283, 4.
Tarent, *E.* Angelus. — Fürstenthum
29 ff. 45. 62, 3.
Teano 41. 259. 260. — Bisthum
406, 3.
Tegernfeld, Konrad von.
Tellenburg, Gr. Otto, Adoff.
Templer *I, 261. — II, 262, 5. 478.
479. 536.
Teunenbach, Kl. 139.
Terni 214.
Terquanda bei Siena 284.
Terra di Lavoro 6. 9. 6. 41. 55. 71.
76. 407, 2. 522.
Terra d'Oranto 59, 4. 77. 405.
Terracina 241. 283, 2.
Terracina, Schloß in Salerno 62.
- Theobald, Gr. von Bar-le-Duc 119.
254. 331, 3. 351. 354. 355. 369. —
S. Ermisind.
Theobald von Böhmen 452.
Theobald I., Gr. von Champagne 455.
— *S.* Blanca von Navarra.
Theobald II., Gr. von Champagne 374.
455.
Theobald I., B. von Lothringen 370, 3.
383. 384. 397. 393. 454—456.
Theobald de Bico 213.
Thessalonich, Kg. von, 448, 4.
Thetmar, A. von Korbei *I, 423. I,
425, 3.
Thiemo, B. von Bamberg *I, 148.
Thomas von Capua, KPr. von *S.*
Sabina 407, 2. 428, 1. 522.
Thomas, Gr. von Savoyen 269. 280,
4. 416. 430, 1.
Thomas von Annone 225.
Thomas von Celano 259; Gr. von
Molise 407. 409.
Thomas von Gaeta, Justiziar 58, 2.
Thomas von *S.* Balery 375.
Thomasin bei Gerchiari 184, 2.
Thouars, Viconte von 353, 2.
Thüringen I, *288. *307. *325. *331.
— II, 106. 111. 122. 281. 306—
309. 347. 386. 390. 505. 506. —
Landgr. Hermann, Ludwig IV.
Tiber 245. 407. — Graffschaften 284.
Tilburg, Gervastus von
Tivol, Gr. Albert.
Tobi 284.
Tolosanus von Faenza 182.
Tollenstein, Gr. Gebhard.
Tongern 380.
Torelli, f. Salinguerra.
Torre maggiore bei Salerno 63.
Tortona 227. 237, 2. 414. 415. 431,
2. — *B.* Dpizo.
Tortoretto 64, 2.
Toul 331. 332, 1. — *B.* Matthaeus,
Reginald.
Toulouse, Gr. Raimund.
Tournai 368. 364, 1. 371. 372.
Traetto 260. — Notar Rag. Johann.
Trani 406, 3. — *E.* Bartholomäus.
Trapani 18, 2. 20.
Travemünde 461.
Traversara, Petrus.
Tre Santi, *S.* Stefano 43, 2. 45, 3.
Tresgoz, Robert.
Trevi 409, 3.
Treviglio 224.
Treviño 182. 183. 412. 425. — Mart
171. 179. 185. 266. 267. 411 ff.
425.
Tricano: Leonarb, Rudolf von.
Tricarico, Gr. Jakob von; *S.* Alberia.

Trient 182. 184, 2. 323. 537. — B. Friedrich. — Vicedom Berthold von Reifen.

Trier, E. Johann, Dietrich.

Triefst, B. Gebhard.

Trifels 107. 125, 1. 131. 382, 6. 383. 395.

Troja 57, 1. — B. Walther von Palear.

Tronto, Fl. 283, 5.

Tropea, Gr. Amfusus.

Tübingen, Pfalzgr. von, 184, 3. 393. Vgl. Hugo.

Turin 226. 430, 1. — B. Jakob. — Vgl. Thomas von Annone.

Turon 458. 512.

Turrisendi 184, 2. 266, 4.

Tuscanella, B. Rainer.

Tuscanen 8. 17, 3. 144, 5. 171. 173.

175—179. 193. 194. 209. 211, 3.

214, 2. 217. 227. 228. 230. 239.

240. 245. 248. 250, 1. 262. 295.

319, 6. 320, 2. 408. 409. 411. 413.

429 ff. 489—498. S. Philipp. —

Bund *I, 34. — II, 175, 2.

Tybbold f. Dipold.

Tyrus 206, 3.

II.

Ubalb, E. von Ravenna 213. 214, 2.

227. 233, 3. 265.

Ubert de Pirovano, ED. von S. Angelus,

E. von Mailand 227, 5. 257, 1.

265, 4. 488.

Ubert, B. v. Bobbio 274, 6.

Ubert della Croce 488, 1.

Ueberlingen 324. 346, 3.

Uerslingen: Konrad, Heinrich.

Ulm 163. 379. 451, 1.

Ulrich II. von Dieslen, B. von Passau

393. 445, 5.

Ulrich von Sar, A. von S. Gallen

138. 275, 4. 324. 325. 436—441.

448.

Ulrich, A. von Simsburg 519.

Ulrich, Gr. von Eppan 134. 339.

Ulrich, Gr. von Riburg 325.

Ulrich von Arco 135, 1.

Ulrich, Rämmerer von Mingenberg

334, 6.

Uten, Gr. Egeno.

Umana 218.

Ungarn 147, 4. 448. — R. Emmerich,

Konstanze, Andreas II., Elisabeth.

Upeginghi 214, 4.

Urban IV. 426, 3.

Urbino 209, 2. 429, 1.

Urslingen f. Uerslingen.

Ursperg, Propst Durtshard.

Ursus, B. von Girgenti 34, 2. 66, 3.

Ursrecht *I, 249. — II, 153, 1. 320. —

B. Dietrich, Otto I., Otto II., Wilbrand.

B.

Bal d'Astico, bei Signori, Eugana 184, 2.

Baleggio 185, 2. 188.

Balenciennes 370—372. 508.

Valentinois, Gr. Aymar.

S. Valery, Thomas von.

Balese 188, 3.

Ballenburg 381.

Barennes 350.

Bauconleurs 331. — S. Martin 331, 3.

Beji 209.

Belfea, Gr. Ernst.

Benafro 6. 41.

Bendôme 297, 1.

Venedig 59. 234. 425. 502. — Markus-

platz 180. 186. Doge Petrus Ziani.

— Bürger: Marino Danbolo, Roger

Premarino, Marino Zeno, Markus

Ziani.

Venere (Abruzzo) 44, 2.

Venterrilius von Pisa 235.

Ventura, B. von Rimini 429, 1.

Vercelli 226. 234. 414. 415. 416, 4.

430, 1. 431, 2. — B. Aliprand,

Lothar.

Verden, B. Sfo.

Verbun 253. 394. — B. Albert, Robert.

Veringen: Gr. Heinrich, Markward.

Vernelius, Gr. von Carpegna 213.

215, 3. 218, 1. 219, 2. 429, 1.

Vernon-sur-Seine 509.

Veroli 11, 3. 13, 1. 14. 15.

Verona (= Vern 181, 1) 77, 3. 165.

171, 3. *180—185. 189. 266. 267.

282. 286. 287, 4. 313. 323. 409.

412. 413. 416. 440. 487. — Piazza

Bra 181. S. Stefano 181, 1. 323,

1. — S. Donifacio, Montecchi. —

Kapitel 226, 4. B. Adelarb. —

Veromeser Klausen 165. 266, 4.

Versilia 216.

Vetralla 239.

Vezzolano 226, 3.

Vicenza 171. 180, 1—186. 188, 2.

228. 266. 267. 412. Vgl. Gerard

Maurikus. — Bisstun 218, 4.

Vico 239, 4. 240. — Petrus, Theobald.

Vienne 385, 3.

Viesi 94. 403.

Villehardouin, Marschall von Cham-

pagne 40, 2.

Vintzhan 324, 1.

Visconti, Oberico, von Mailand *180.

Viterbo 189. 191—197, 1. 206. 209.

211, 3. 239—241, 1. 255. 319, 6.

489. 493. 497. — Palazzo degli

Mamanni 189, 8. Castel S. Angelo
189, 8. S. Maria 289, 2.
Bolana 220. — S. Jakob 220, 3. 4.
Bolarque an der Etsch 165, 3.
Boltsberoth, Kl. 441, 2.
Boltterra 217. 411. — B. Hebrantbin.
Bolturmo 60, 1.

B.

Balzburg: Eberhard, Friedrich, Heinrich.
Balbemar von Dänemark, B. von
Schleswig, E. von Bremen *I, 446.
— II, 105, 1. 114. 115. 151. 210.
3. 268. 274. 302. 330. 386. 423.
442. 458. 460.
Balbemar II., Kg. von Dänemark 114
— 116. 151. 152. 210. 268. 369, 1.
386—389. 398. 399. 442. 460. 461.
Balbenfer 221, f. Albigenfer.
Bales 356.
Balkenried, Kl. 125, 2. 155. 333, 2.
397, 5. 464. 465.
Balkram von Limburg (von Arlon),
300. 354. Gr. von Luxemburg 370.
380. 382.
Balthar, Erwählter von Basel 453.
Balthar, B. von Gurt 139, 5.
Balthar de Palena, Erwählter von
Syracus 406, 4.
Balthar von Palear, B. von Troja,
sic. Kanzler *I, 123. — II, 8. 17.
4—20, 1. 25—28, 1. 33. 35. Er-
wählter von Palermo 34; bloß Kanzler
36—39. 42—49. 51, 2. 56—59. 66
—70. 72, 2; E. von Palermo? 78,
3. 93, 3. 474, 1; B. von Catania,
Kanzler 78. 83—85. 87. 243. 244.
404. 408. 475. 523.
Balthar, Protonotar 125. 148, 4. 294,
1. 304.
Balthar I., Gr. von Brienne und Lecce
29. 31 ff. 36. 39—47. 50—54. 56.
62—64. 84, 1. 455. 471. 517. —
S. Alberia.
Balthar II., Gr. von Brienne 63, 3.
261.
Balthar, Gr. von Fano 409.
Balthar Bertrand, engl. Gesandter
443, 4.
Balthar Gentile, Connetable von Si-
cilien 317.
Balthar Gray, engl. Kanzler 354.
Balthar von Montbelliard 40.
Balthar, Schenk von Schipf 125, 3.
164. 334, 6.
Balthar von der Vogelweibe 87, 4.
205. 295. 297. 299. 337. 396. 397.
444, 3.
Bartenstein 138, 3.
Waffenberg *I, 394.

Weingarten, Kl. 136.
Weissenau, Kl. 138.
Weissenburg, Kl. 131. 155, 5. 156. 325.
494. A. Wolfram.
Weissensee 306—309. 386. 505.
Wenceslaw, S. Dalfars von Böhmen
127. 271. 446. 452.
Werden, A. Heribert.
Werner von Staufen, B. von Kon-
stanz 484.
Werner von Solanden, Reichstruchseß
131. 301. 328. 382, 6.
Wernigerode 451.
Weser 442.
Westdorf bei Aschersleben 441.
Westfalen 450.
Wied, Gr. Georg.
Wien 274, 1.
Wilhelm, E. von Reggio 17.
Wilhelm, B. von Brescia 227, 5.
Wilhelm, B. von Como 227, 5. 287. 6.
Wilhelm von Joinville, Erwählter von
Nes 254. 328, 4.
Wilhelm der Britte, Kgl. Kapellan 295.
371, 3 ff.
Wilhelm, päpstl. Schreiber 428, 2.
Wilhelm von Holland, römischer König
384, 7. 467, 2.
Wilhelm II., Kg. von Sicilien 289.
502.
Wilhelm III., Kg. von Sicilien 29, 3.
Wilhelm, Mtgr. von Malaspina 227, 5.
235. 285. 412. 415. 420.
Wilhelm, Mtgr. von Montferrat 227,
5. 235. 285. 321. 385, 3. 412. 416.
423. 441.
Wilhelm, Gr. von Caserta 9.
Wilhelm d. jüngere, Gr. von Caserta
9. 40, 5.
Wilhelm, Gr. von Holland I, *320.
*321. *442. — II, 330. 331, 1.
357. 363. 369. 370. 443. 449. 450.
457. 467.
Wilhelm II., Gr. von Flandern *I, 331.
— II, 300. 329. 380. 382. 393.
450.
Wilhelm Grasso, Gr. von Malta, sic.
Admiral 42. 60.
Wilhelm Bigot, Gr. von Salisbury
154. 207. 251, 4. 362. 365. 370.
373. 374. 507—509.
Wilhelm von Andito, von Piacenza
185. 228.
Wilhelm von Baur, Fürst von Oranges
385, 3.
Wilhelm von Cantilupo, engl. Truchseß
354.
Wilhelm Capparone 49, 3. 56—59. 66
—71. 80. 83. 85. 87.
Wilhelm von Lexida 59, 3.

- Wilhelm von Lüneburg, S. Heinrichs
 des Ältern 151. 341. 384. 467.
 Wilhelm Malconenant, sic. Admiral
 42, 4. 60, 4. 525.
 Wilhelm de Petrecaco, Großhofjustitiar
 78, 1.
 Wilhelm Porcus, sic. Admiral 404, 3.
 439. 440, 3.
 Wilhelm von Pusterla, von Mailand
 287. 488.
 Wilhelm Rangone, von Modena 182, 3.
 Wilbrand von Oldenburg, B. von
 Utrecht 206, 3.
 Wilre, Konrad von.
 Winchester, Gr. Saver, — Bischof 355, 9.
 Wirttemberg, Gr. Hartmann.
 Wirzburg *I, 271. — II, 106. 111 —
 113, 1. 129, 1. 147. 148, 4. 155—
 162. 303. 307, 1. 309. 328. 391.
 432—436. 440, 4. 441. 484. —
 Bischof 434, 4. B. Conrad, Hein-
 rich, Otto. — Mag. Salomon.
 Wische 103.
 Wittelsbach, Pfalzgr. Otto; S. Lub-
 wig, Otto.
 Wladislaw, S. von Polen. 147, 4.
 Wladislaw, f. Heinrich, Mgtr. von
 Mähren.
 Wölpe, Gr. Bernhard.
 Wolzenberg, Gr. Hermann.
 Wolfenbüttel 300, 4. — Gunzelin.
 Wolfger, B. von Passau I, *258. *307.
 — II, 53, 3. 101, 4. Patriarch von
 Aquileja I, *307. II, 101, 4. 110.
 121. 129, 1. 134—136. 164. 170.
 172—179. 186. 188—191. 196. 212.
 214. 217, 6. 221. 223. 224, 6. 225,
 5. 227. 235. 236. 242, 1. 298. 307.
 308. 420. 425. 489. 491, 1. 505.
 506. 537.
 Wolfram, A. von Weissenburg 519.
 Wolfram, Rheingraf 124, 1. 130. 481.
 Worms 131. 332, 4. 333, 3. 341, 3.
 379, 2. 380. 510. — Konradat 145.
 344. — B. Heinrich.
 Bratislaw, S. Dufars von Böhmen
 119. 271. 300. 302. 446.
 Wurjelen 381.
 Xanten *I, 250. X.
 Yarmouth 509. Y.
 Ypern 362. 363. 365, 2. 509.
 Z.
 Zähringen, S. Berthold.
 Zeig 147, 4. 346.
 Zeno, Marino 412, 6.
 Ziani, Marco 29, 3; Pietro 425, 6.
 Zibello 430.
 Ziesar 398, 3.
 Zollern, Burggr. Konrad.
 Zülpiß, Engelbert von.
 Zwinn 362.

Verbesserungen.

- Seite 59 Anm. 1 Z. 2: consolatione.
 - 280 - 2 Z. 7: confirmaret.
 - 329 Z. 16 v. o. statt „Berg“ lies: Booz.
 - 348 Anm. 2 Z. 3 v. u.: statt „Meissen“ lies: „Merseburg.
 - 375 - 4 Z. 3: Gandavum.
 - 403 Z. 6 v. u.: Ebofi.
 - 427 Anm. 1 letzte Zeile: stilus.
 - 434 - 4: Regalienrecht.
 - 456 Z. 10 v. u.: Johanna. r
-

